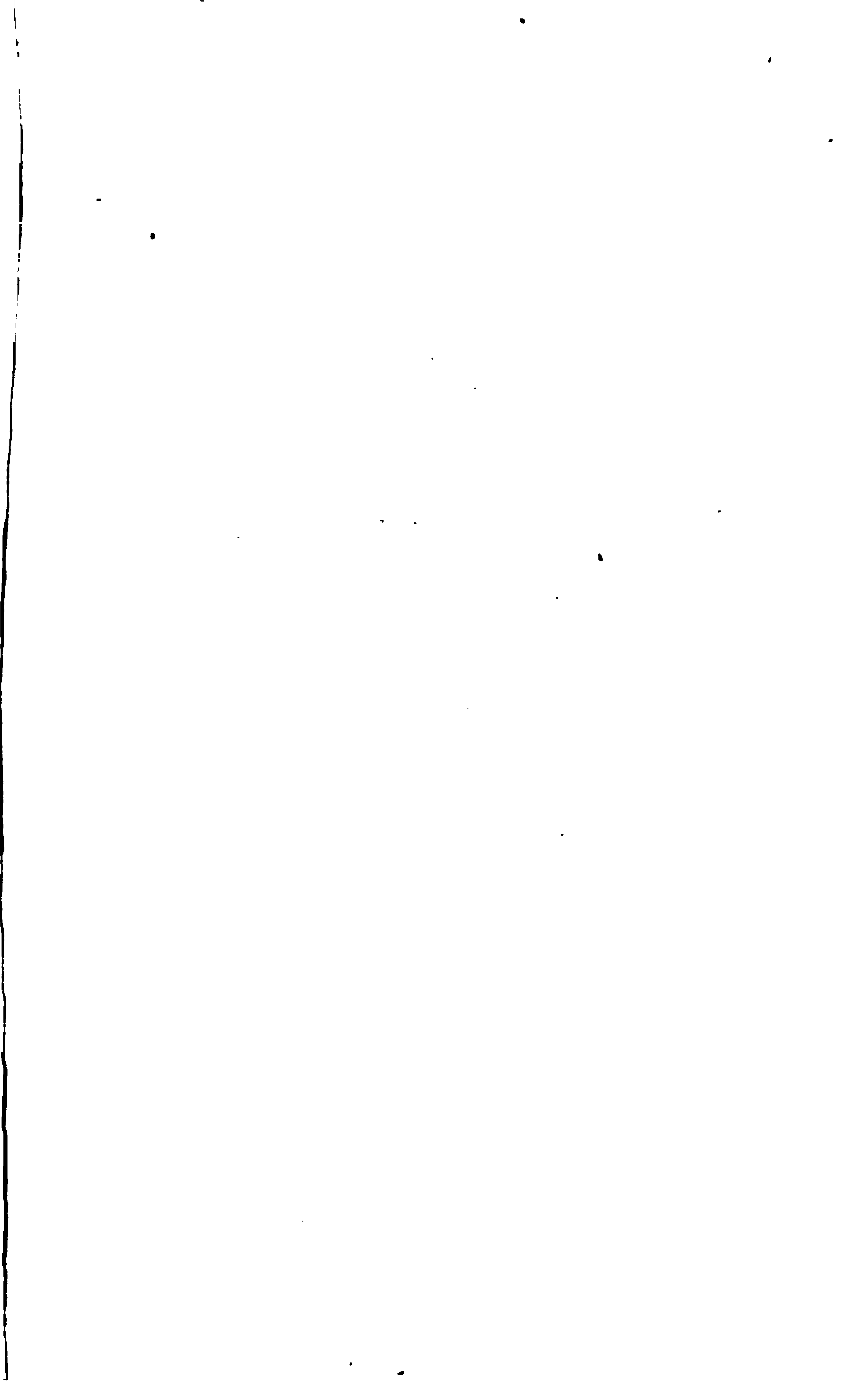






Jesuiten-Fabeln.



Jesuiten-Fabeln

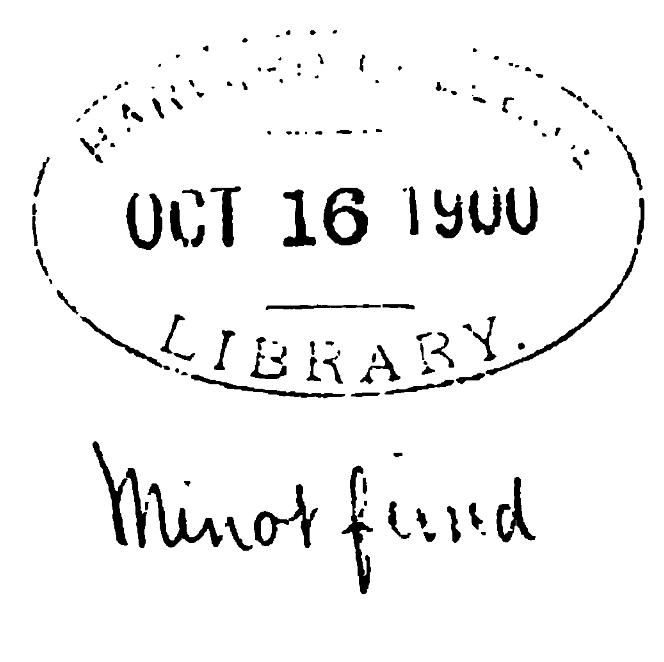
Ein Beitrag zur Culturgeschichte

von

Bernhard Duhr S. J.

Dritte, umgearbeitete Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1899.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, M



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Zur Einführung.

Bei jeder gesellschaftlichen Verbindung, die aus schwachen Menschen besteht, sind Mängel und Fehler möglich, und deshalb konnte auch die Genossenschaft, welche sich die Gesellschaft Jesu nennt, nie so anmaßend oder so einfältig sein, für ihre Mitglieder Unfehlbarkeit und Unsündbarkeit in Anspruch zu nehmen.

Glaubt man nun hinreichenden Grund zu haben, solche Mängel und Fehler öffentlich besprechen zu sollen, so können und müssen auch wir Jesuiten verlangen, daß für den Erweis und die Beurtheilung dieser Fehler die nämlichen Regeln der Kritik angewendet werden, deren Befolgung man in allen andern Dingen als selbstverständlich betrachtet. Denn das Schlagwort ‚Jesuit' dispensirt nicht von dem Streben nach Wahrheit, ersetzt auch nicht die Liebe zur Gerechtigkeit, selbst dann nicht, wenn die Jesuiten erwiesenermaßen alle Verbrecher wären: auch dem Verbrecher gegenüber ist niemand zur Ungerechtigkeit und Unwahrheit berechtigt.

Wir muthen unsern Gegnern kein besonderes Wohlwollen für uns Jesuiten zu, aber die Befolgung der Regeln der Kritik dürfen wir mit um so größerem Nachdruck verlangen, als es Fälle gibt — und zu diesen Fällen gehört die Jesuitenfrage —, in welchen Kritik und Vorsicht im Urtheil doppelt und dreifach Forderung der Vernunft wie Pflicht der Sittlichkeit ist: dort nämlich, wo unläugbar mit großer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit gekämpft wird, wo bereits nach dem

Zugeständniß selbst der erbittertsten Gegner von den vielen oft wiederholten Anklagen wenigstens einige als gänzlich unwahr erwiesen sind, wo es sich um sehr schwere, sonst kaum erhörte Anklagen handelt, wo auf der andern Seite von den berufensten und bestunterrichteten Männern die günstigsten Zeugnisse entgegenstehen.

Zum Erweis eines jesuitischen Verbrechens verlangen wir also nach den Regeln der wissenschaftlichen Kritik:

1. vollgiltige, kritisch beglaubigte Zeugnisse, und zwar von Männern, welche die Wahrheit nicht allein wissen konnten, sondern auch sagen wollten;

2. Ausschluß aller einseitigen Zeugnisse, d. h. solcher Zeugnisse, welche nur von erbitterten Jesuitenfeinden herrühren, zumal, wenn denselben Mangel an Wahrheitssinn nachgewiesen werden kann.

Für die Beurtheilung eines jesuitischen Verbrechens und die Schlußfolgerungen aus demselben verlangen wir wiederum mit Berufung auf die Regeln der wissenschaftlichen Kritik:

1. daß man genau zusehe, ob die Oberen diesen Fehler oder dieses Verbrechen gebilligt, und wenn sie dasselbe gebilligt, ob dies in Uebereinstimmung mit der Ordensregel geschehen;

2. daß man sich hüte, den Fehler eines Einzelnen an einem bestimmten Orte, zu einer bestimmten Zeit, im Widerspruch mit der Logik, Tausenden an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten, in spätern Jahrhunderten mit vielfach geänderten Verhältnissen und Anschauungen zur Last zu legen.

Bei Beschuldigungen, die gegen die Verfassung, Lehre oder Ascese des Ordens erhoben werden, fordern wir ebenfalls die Anwendung der wissenschaftlichen Kritik, und zwar insbesondere:

1. genaue Feststellung des Textes auf Grund der ersten Quellen, nicht aber aus Zusammenstellungen, welche von Geg-

nern zum Zwecke der Bekämpfung der Jesuiten veröffentlicht worden sind;

2. darf dieser Text nicht nur nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern er muß auch aus andern Parallelstellen seinem Sinn und seiner Bedeutung nach klargestellt werden;

3. dürfen Lehren einzelner Jesuiten nicht andern Mitgliedern des Ordens, noch viel weniger dem ganzen Orden zur Last gelegt werden, zumal wenn diese Lehren von andern Mitgliedern oder dem ganzen Orden bekämpft werden: so wäre es z. B. gewiß sehr unbillig, chauvinistische Anwandlungen eines nichtdeutschen Jesuiten den deutschen Jesuiten oder dem ganzen Orden auf die Rechnung zu setzen, da ja weder die deutschen Jesuiten noch die Ordensoberen im stande sind, solche Dinge in jedem Fall zu verhindern, auch wenn sie von der Regel noch so scharf verpönt sind;

4. sind falsche Schlüsse aus der Ordenscensur zu vermeiden: dadurch, daß ein Buch die Druckerlaubniß erhält, eignet sich der Orden die Lehre des Schriftstellers durchaus nicht an, sonst hätte er ja Lehren, die sich direct widersprechen, zu derselben Zeit als Lehre des Ordens erklärt; zudem sind es nur sehr wenige Werke, die außer der Censur der Localcensoren in den verschiedenen Provinzen einer Censur durch die Generalrevisoren in Rom unterworfen werden; weder der Provincial und noch viel weniger der General kann alle Bücher lesen, denen auf die Gutachten der Censoren hin die Druckerlaubniß ertheilt wird;

5. müssen Vorwürfe, die nicht eine den Jesuiten eigenthümliche Lehre, sondern die Lehre, Moral oder Ascese der ganzen katholischen Kirche betreffen, nicht als Vorwürfe gegen die Jesuiten, sondern als Vorwürfe gegen die katholische Kirche behandelt werden. Bei Beachtung dieses Punktes wird sich vielfach ergeben, was ein arger Jesuitenfeind als das Resultat seiner Studien über den Jesuitenorden hinstellt: ‚Das Resultat

meiner Studien kann ich in den Satz zusammenfassen, daß der Jesuitenorden als ein Kind der großen Reaction des Papismus im 16. Jahrhundert im wesentlichen die Signatur des mittelalterlichen Katholicismus an sich trägt, daß daher zwischen ihm und der mittelalterlichen und heutigen Papstkirche eine Unterscheidung nicht möglich ist.‘

Für diejenigen unter unsern Gegnern, welche diese Regeln der Kritik auch uns gegenüber befolgen wollen und somit Liebe zur Wahrheit und zur Gerechtigkeit auch im Kampfe mit einem vielgeschmähten Gegner für die allererste Forderung der Billigkeit und zugleich für das schönste Kleinod des ehrlichen Mannes halten, habe ich aus den Tausenden und Tausenden von Fabeln über die Jesuiten einen kleinen Theil zusammengestellt und beleuchtet.

Unsern verehrten Freunden aber mögen diese ‚Jesuiten-Fabeln‘ bei den immer sich wiederholenden Angriffen als Nachschlagebuch zur Lehr und Wehr dienen. Diesem Zwecke entsprechend wird ein genaues Personen- und Sachregister die letzte Lieferung abschließen.

---

1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet.

Immer und immer wieder kann man selbst bei bedeutenden Schriftstellern die Behauptung vertreten finden, Ignatius von Loyola habe seinen Orden in directem Gegensatz zum Protestantismus und zur Ausrottung desselben gestiftet. Will man mit diesem Satze sagen, Ignatius habe bei seiner Gründung speciell den Protestantismus, sei es ausschließlich oder nur in irgend einer besondern Weise, im Auge gehabt, er habe alles auf die besondere Bekämpfung des Protestantismus angelegt und diesen Kampf als seine eigentliche Aufgabe betrachtet, so daß neben oder nach der „Ausrottung" des Protestantismus kein Arbeitsfeld für seine Söhne übrig bliebe, so ist diese Behauptung in jeder Beziehung wissenschaftlich unhaltbar.

Soll „Ausrottung" des Protestantismus bei dieser Behauptung nur besagen, der Jesuitenorden sei gegründet worden zur Erhaltung und Förderung der katholischen Kirche, also auch zur Abwehr gegen jede abweichende Kirchenlehre, und, insofern der Protestantismus eine solche abweichende Lehre darstellt, auch zur Abwehr gegen den Protestantismus, so muß dies unbedingt zugegeben werden; aber dann ist der Ausdruck sehr unzutreffend und unglücklich gewählt.

Ueber den eigentlichen Zweck der Gesellschaft Jesu können wir nur Aufschluß erhalten aus den Bestätigungsurkunden der

Päpste, aus den Constitutionen des Ordens selbst und drittens aus den Worten und Thaten des Stifters.

1. Die erste Bestätigung des Instituts der Jesuiten gab am 27. September 1540 Papst Paul III. in dem Breve Regimini militantis. Nachdem der Papst hervorgehoben, daß die Mitglieder dieser Gesellschaft schon mehrere Jahre im Weinberge des Herrn gearbeitet durch öffentliche Predigten, durch Aufmunterung der Gläubigen zu einem guten und glücklichen Leben, durch Dienstleistungen in den Hospitälern, durch Unterweisung der Jugend, und dies zur großen Zufriedenheit an allen Orten, wohin sie nur gekommen, bestätigt er die ihm vorgelegte Form des Instituts (formula instituti). Nach diesem Grundplane des Instituts ist die Gesellschaft vor allem gegründet zur Förderung der Gläubigen in christlichem Leben und christlicher Lehre, zur Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigten, geistliche Uebungen und Werke der Charitas, namentlich auch durch Unterweisung der männlichen Jugend und Unwissender in der christlichen Lehre und durch Beichthören [1]. Im folgenden wird dann das Gelübde des besondern Gehorsams gegen den Papst erwähnt und dabei hervorgehoben, daß die Mitglieder der neuen Gesellschaft bereit seien, ohne jedes Bedenken in die Länder zu gehen, wohin immer die Päpste sie senden würden, „sei es zu den Türken, sei es zu andern Ungläubigen, auch nach Indien, sei es zu irgend

[1] . . . Societatis ad hoc potissimum institutae, ut ad profectum animarum in vita et doctrina christiana, ad fidei propagationem per publicas praedicationes et verbi Dei ministerium, spiritualia exercitia et charitatis opera, et nominatim per puerorum ac rudium in christianismo institutionem, ac christifidelium in confessionibus audiendis spiritualem consolationem praecipue intendat (Litterae Apostolicae, Florentiae 1886, p. 2). Die meisten der hier angeführten Urkunden finden sich auch in den alten Prager Ausgaben des Instituts.

welchen Häretikern oder Schismatikern oder auch zu Gläubigen" [1]. Es werden hier alle Kategorien der Ausländer in ihrer Beziehung zu Rom aufgezählt, um die Allgemeinheit des Gehorsams zu kennzeichnen; die Häretiker werden in keiner Weise hervorgehoben, sondern erst an dritter Stelle genannt.

In dieser wichtigen ersten Urkunde finden sich die Protestanten speciell also nicht erwähnt. Ebensowenig ist dies der Fall in der Bestätigung vom 21. Juli 1550 durch Julius III., in welcher wiederum derselbe Grundplan fast mit denselben Worten gutgeheißen wird [2]. In der Bestätigung vom 1. Februar 1583 durch Gregor XIII. wird als Zweck der Gesellschaft angegeben: Verbreitung und Vertheidigung des Glaubens und Förderung der Gläubigen in christlichem Leben und christlicher Lehre [3]. Die Bulle desselben Papstes vom 25. Mai 1584 Ascendente Domino spricht den Zweck der Gesellschaft klar aus mit den Worten: „Der Hauptzweck der Gesellschaft ist die Vertheidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens, die Förderung der Gläubigen in christlichem Leben und christlicher Lehre; diesem Berufe ist es eigen, verschiedene Orte der Welt nach der Anweisung des Papstes und des Generalobern dieser Gesellschaft zu durchwandern und das Leben in jedem Erdtheile zuzubringen, wo größere Aussicht vorhanden ist, Seelen zu retten zur Ehre Gottes." [4] Fast dieselben

[1] ... sive (Romani Pontifices) miserint nos ad *Turcas*, sive ad quoscumque alios *infideles*, etiam in partibus, quas Indias vocant, exsistentes, sive ad quoscumque *haereticos* seu *schismaticos*, seu etiam ad quosvis *fideles*.

[2] L. c. p. 20 sq. [3] L. c. p. 85.

[4] Cuius praecipuus finis catholicae est religionis defensio ac propagatio, animarumque in christiana vita et doctrina profectus; gratiae quoque eius vocationis est proprium, diversa orbis terrarum loca ex Romani Pontificis seu Praepositi Generalis eiusdem Societatis directione peragrare vitamque in quavis mundi parte agere, ubi salvandarum sua opera animarum copiosior proventus ad Dei

Ausdrücke finden sich dann wiederholt in den spätern apostolischen Schreiben bis zu der letzten großen Bestätigung durch Clemens XIII. vom 13. Januar 1764, also nicht ein Jahrzehnt vor der Aufhebung. Clemens XIII. hebt als Hauptzweck hervor Vertheidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens, er rühmt u. a. den unbesiegbaren Starkmuth der Mitglieder dieser Gesellschaft, mit dem sie allen Gefahren zu Wasser und zu Land getrotzt, um wilden Völkern das Licht der evangelischen Lehre zu bringen [1].

Man hat gemeint, die specielle Ausrottung des Protestantismus stehe wenigstens im Aufhebungsbreve Clemens' XIV., für welches ja die Gegner in diesem Falle einen besondern, von der katholischen Kirche nicht gekannten Grad der Unfehlbarkeit mit Vorliebe in Anspruch nehmen. Aber nur durch Verstümmelung und offenbare Fälschung des Textes konnte man den Versuch wagen. Denn der Wortlaut des Aufhebungsbreve ist ganz deutlich: „Wir haben es weder an Fleiß noch an Untersuchung ermangeln lassen, um alles dasjenige in Erfahrung zu bringen, was den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand des Regularordens betrifft, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird. Wir fanden dabei, daß dieser Orden von seinem heiligen Stifter zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Häretiker und besonders der Heiden, namentlich aber zur Beförderung der Frömmigkeit und Religion errichtet wurde." Also besagt Clemens XIV. ausdrücklich: Der Jesuitenorden ist gegründet im allgemeinen zum Heil der

---

gloriam speretur (l. c. p. 88). — In der Bulle Urbans VIII. vom 6. August 1623, durch welche Ignatius heilig gesprochen wird, heißt es: . . . quae (Societas) inter alia pietatis et caritatis opera gentilibus convertendis, haereticis ad fidei veritatem revocandis et Romani Pontificis potestatis tuendae ex instituto se totam impendit.

[1] L. c. p. 311.

Seelen, namentlich zur Beförderung der Frömmigkeit, dann zur Bekehrung der Nichtkatholiken, insbesondere der Heiden. Ein Theilzweck geht mithin auf Bekehrung der Andersgläubigen, und unter diesem Theilzweck nehmen die Heiden und nicht die Protestanten die erste Stelle ein.

Wie in den päpstlichen Urkunden, welche die frühere Gesellschaft Jesu betreffen, mit keinem Worte die Ausrottung des Protestantismus als Hauptzweck der Gesellschaft genannt wird, ebensowenig finden wir dergleichen in den päpstlichen Schreiben dieses Jahrhunderts, vom Wiederherstellungsbreve Pius' VII. vom 7. August 1814 angefangen bis zu dem letzten Bestätigungsbreve Leos XIII. vom 13. Juli 1886.

Aus diesem neuesten Breve, in welchem das mehr als hundert Jahre früher erlassene Aufhebungsbreve Clemens' XIV. ausdrücklich erwähnt wird, verdienen hier besonders einige Worte angeführt zu werden, zumal Leos XIII. Verständniß für die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft bei Freund und Feind allseitige Anerkennung gefunden hat.

„Diese unsere Urkunde" — so sagt der Heilige Vater — „möge Zeugniß geben von unserer Liebe, mit welcher wir der hehren Gesellschaft Jesu zugethan waren und sind, ihr, die in treuer Ergebenheit gegen unsere Vorgänger und uns selbst als eine fruchtbare Mutter so viele durch den Ruhm der Heiligkeit und Gelehrsamkeit in gleicher Weise ausgezeichnete Männer hervorgebracht, welche gründliche und gesunde Wissenschaft stets gepflegt und troß schwerer, um der Gerechtigkeit willen erlittener Verfolgungen niemals aufgehört hat, unbesiegten und freudigen Muthes den Weinberg des Herrn zu bebauen. Möge deshalb die so verdiente Gesellschaft Jesu, die selbst von dem Concil von Trient empfohlen und von unsern Vorgängern mit Anerkennung und Lob überhäuft wurde, fortfahren, ihr Institut zu befolgen zur größern Ehre Gottes und zum ewigen Heil der Seelen; sie möge fortfahren in ihrem Berufe, in den heiligen Missionen die Heiden und Häretiker zum Lichte der Wahrheit hinzuleiten, die Jugend in

christlicher Tugend und in den schönen Künsten zu erziehen, die philosophischen und theologischen Wissenschaften nach dem Geiste des Englischen Lehrers vorzutragen."

Auch hier werden bei dem Theilzweck der Gesellschaft, der sich auf die Bekehrung Andersgläubiger bezieht, zuerst die Heiden genannt, gerade wie im Breve Clemens' XIV., dann erst die Häretiker, d. h. alle diejenigen Christen, welche von der Kirche verworfene Lehren aufstellen und festhalten. So finden wir in Bezug auf den Zweck der Gesellschaft alle päpstlichen Schreiben in der vollkommensten Uebereinstimmung.

2. Keinen andern Zweck geben die Constitutionen der Gesellschaft an. Auf der ersten Seite des Instituts, in dem sogen. Examen generale, heißt es: „Der Zweck dieser Gesellschaft ist nicht allein, der Sorge für das eigene Seelenheil und den eigenen Fortschritt mit der göttlichen Gnade obzuliegen, sondern auch mit allem Eifer sich des Seelenheiles und des Fortschrittes des Nächsten mit der Gnade Gottes anzunehmen." [1] In dem zweiten Kapitel des ersten Theiles der eigentlichen Constitutionen wird gesagt: „Das Institut erstrebt, den Seelen zur Erreichung ihres letzten Zieles aus der Hand unseres Herrn und Schöpfers behilflich zu sein." Dann gleich wieder im folgenden Kapitel: „Die Liebe und der Seeleneifer, in welchen sich diese Gesellschaft ihrem Zweck gemäß übt, umfaßt alle Menschenklassen." [2] Ferner im ersten Kapitel des dritten Theiles: „Die Gesellschaft ist gänzlich gestiftet zur größern Ehre Gottes, zum allgemeinen Wohle und Nutzen der Seelen" [3]; ebenso in der Einleitung zum vierten Theil: „Der Zweck, nach welchem die Gesellschaft strebt, besteht darin, den Seelen ihrer Mitglieder und Nächsten behilflich zu sein, ihr letztes Ziel, zu dem sie geschaffen sind, zu erreichen", und fast

---

[1] Institutum Societatis Iesu (Romae 1869) 1, 1.

[2] L. c. 1, 24 sq. [3] L. c. p. 38.

mit denselben Worten steht dies im zwölften Kapitel desselben Theiles: „Der Zweck der Gesellschaft und ihrer Studien ist, den Nächsten zur Erkenntniß und Liebe Gottes und zur Erreichung ihres Seelenheiles zu helfen.“ [1]

3. Welchen Zweck gibt der Stifter selbst, abgesehen von diesen Constitutionen, in seinen Briefen und Verfügungen an? Die Briefe des Stifters der Gesellschaft Jesu liegen in sechs stattlichen Bänden gedruckt vor [2]; aus ihnen läßt sich ebenfalls mit der größten Klarheit bestimmen, welches der Hauptzweck des hl. Ignatius bei seiner Stiftung war. Nur einige wenige Beispiele. Am 17. December 1545 schreibt Ignatius an seinen großen Schüler, den hl. Franz Xaver: „Unsere Absicht strebt nach nichts mehr, als daß der katholische Glaube überall blühe und wachse und die Gläubigen mit allem Eifer für Gott gewonnen werden.“ [3] Im Jahre 1549 empfiehlt Ignatius dem Herzog Wilhelm von Bayern die Patres, welche er für die Gründung eines Collegs sendet: „Dieses Collegium wird alle seine Bestrebungen, Sorgen und Wachen auf dies eine richten: die verfallenen Sitten dieser Zeiten zu bessern und durch ein gutes Beispiel, durch Hilfe für die Seelen, durch eine auf dem Glauben und der Lehre Jesu Christi fußende Wissenschaft die Menschen aus den Banden der Lüste zu einem glücklichen und frommen Leben, von dem Fleische zum Geiste, von der Welt zu Gott zurückzuführen.“ [4]

In einem Briefe vom 24. Februar 1554 gibt Ignatius als Zweck seiner Gesellschaft an: „Unsere Gesellschaft verwendet all ihr Sinnen und Trachten auf die Hilfe und Förderung des Seelenheiles, da uns dazu die Liebe und unser Institut drängt und die große Noth auf der ganzen Welt mehr und

[1] L. c. p. 67. Vgl. ebenso Pars 6, c. 3, § 4. Pars 7, c. 1, § 1. Pars 10, § 2.

[2] Cartas de San Ignacio de Loyola. Madrid 1874—1889.

[3] Cartas I, 226. [4] Cartas II, 192.

mehr anspornt."[1] „Aus Rücksicht auf die Liebe", so sagt Ignatius in der Stiftungsurkunde des Collegs zu Bermeo (Biscaya), „und unser Institut, welches einzig und allein zur möglichst großen Förderung der Ehre Gottes und des Seelenheiles eingerichtet worden, mußten wir uns bewogen fühlen, besonders in den Gegenden und an den Orten unsere Mühen und Arbeiten aufzubieten, wo sowohl die Frömmigkeit der Gläubigen, welche unsere Hilfe verlangten, als auch die Hoffnung auf geistlichen Nutzen uns am meisten einladet."[2] Wie hier die Hoffnung auf größern geistlichen Nutzen bestimmend war für die Gründung eines Collegs, so war es an andern Orten die größere geistliche Noth, welche die Liebe des hl. Ignatius herausforderte. In dieser Gesinnung schrieb Ignatius am 1. Mai 1556 an den Erzbischof von Köln: „Obgleich diese unsere Gesellschaft sich nach ihrem Zwecke gänzlich der Hilfe für die Seelen und der Pflege der katholischen Religion geweiht hat, so umfaßt sie die edle deutsche Nation doch mit so besonderer Liebe, daß sie für ihre geistliche Hilfe nicht nur alle Mühen, sondern auch, wenn es nöthig ist, alles Blut zu opfern bereit ist."[3]

Sehr bemerkenswerth für die Stellung, welche der hl. Ignatius von seinen Jüngern gegen die Häretiker eingenommen wissen wollte, ist die in seinem Auftrage ausgearbeitete und ausgefertigte Anweisung für die 1556 nach Ingolstadt entsandten Jesuiten. Darin heißt es in dem Abschnitt über die Schulen:

„Man bemühe sich sorglich, die Wahrheit des rechten Glaubens derart nachzuweisen, daß die etwa anwesenden Häretiker christliche Liebe und Bescheidenheit herausfühlen; keine Unbill komme über die Lippen des Lehrers noch zeige man Entrüstung über die Irrthümer, sondern beweise die Wahrheit der katholischen Glaubenssätze, und daraus wird man die Falschheit der entgegenstehenden Lehren er-

[1] Cartas IV, 72. [2] Cartas IV, 332. [3] Cartas VI, 250.

kommen. Wenn es der Herzog (von Bayern) je für gut finden sollte, daß man die Irrthümer offen in den Vorlesungen angreife und enthülle, so soll man doch mit der bezeichneten Bescheidenheit und der Kundgebung der Liebe zum Heile der Irrenden vorgehen."

In einem folgenden Abschnitte läßt der hl. Ignatius dasselbe wiederum einschärfen:

„Man beobachte beim Predigen das, was oben für die Professoren bemerkt wurde, daß man nämlich die solide und katholische Wahrheit lehre, ohne im übrigen gegen die Häretiker und ihre Irrthümer aufzutreten. Doch muß man auch von unserer Seite die strittigen Lehren genau studiren, um in den Privatgesprächen die Irrthümer gründlich zu widerlegen; dies geschehe aber mit dem Ausdruck der Liebe und des Eifers für die Wahrheit, die man mit guten und festen Beweisen begründet und die von selbst die entgegenstehenden Irrthümer widerlegt. Denn auf diese Weise werden auch die Häretiker gutwilliger werden und die Predigt der Wahrheit anhören, während sie bei offener Verfolgung sich nur verhärten, die katholische Lehre nicht anhören und niemals eine innere Einkehr halten würden. Sollte es jedoch dem Herzog gut scheinen, die häretischen Irrthümer auf der Kanzel zu widerlegen, so geschehe es, wie gesagt, mit Eifer für das Heil der Seelen und mit Erweis des Mitleids für ihren Zustand." [1]

Vertheidigung, Förderung und Ausbreitung der katholischen Religion ist Zweck der Gesellschaft Jesu; wo dieser Zweck besonders gefördert werden konnte, oder wo derselbe besonders bedroht war, hat die Gesellschaft Jesu mit besonderer Liebe gearbeitet. Griff nun der Protestantismus die katholische Kirche

[1] Monumenta Germaniae Paedagogica IX (Berlin 1890), 470. 474 f. Eine ähnliche Instruction vom Mai 1556 für die Jesuiten, die nach Köln geschickt wurden, bei Hansen, Rheinische Acten zur Gesch. des Jesuitenordens (Bonn 1896) S. 268 ff. In welchem Geiste der Liebe der erste Jesuit Peter Faber in Deutschland wirkte, ist zu ersehen aus dessen Tagebuch Memoriale B. Petri Fabri (Paris 1873) und aus dessen Briefen (*J. M. Velez,*) Cartas y otros escritos del B. P. Pedro Fabro. Bilbao 1894. Vgl. Histor. Jahrbuch 1897 S. 792 ff.

an, suchte er diese Kirche aus einer Position nach der andern mit wachsendem Erfolge zu verdrängen, so war es Pflicht, nicht allein des Jesuiten, sondern eines jeden katholischen Priesters und Laien, sich diesem Feinde zur Vertheidigung der Kirche entgegenzustellen. Welcher ehrliche Protestant könnte das dem katholischen Priester oder dem Jesuiten verargen, wenn er für die Kirche, welche nach katholischer Anschauung das Werk Jesu Christi ist, mit aller Kraft eintritt? Das Gegentheil wäre für jeden katholischen Priester Charakterlosigkeit und Feigheit. Wenn nun also auch die Jesuiten mit gutem Erfolge ihren Mann in diesem Kampfe zwischen Protestantismus und katholischer Kirche gestellt haben[1], folgt daraus nun, daß der Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gestiftet worden?

Als Ignatius den ersten Gedanken zur Gründung eines neuen Ordens faßte, „hatte er" — wie Huber ausführt — „noch nicht einmal den Namen des deutschen Reformators nennen hören, wie er denn selbst mehr als ein Decennium später der kirchlichen Bewegung in Europa und insbesondere in Deutschland noch keine rechte Beachtung geschenkt zu haben scheint"[2].

Ignatius versammelte im Jahre 1534 zum erstenmal seine Gefährten, um ihnen seine Pläne zu eröffnen; er wies sie nicht auf Luther und die Protestanten, sondern auf Mohammed und die zu seiner Lehre abgefallenen Orientalen hin: „Schon lange sei es sein Plan gewesen, nach Palästina zurückzukehren, aus Andacht zu den heiligen Orten und in der Absicht, die dortigen

---

[1] Bei einer andern Gelegenheit werde ich auf diesen Kampf zurückkommen; hier frage ich nur: Wenn die Protestanten in ihren Ländern den Katholicismus mit Stumpf und Stiel ausrotteten, durften die Jesuiten da nicht alle erlaubten Mittel aufbieten, den Protestantismus in den noch katholischen Gebieten zurückzudrängen?

[2] Huber, Jesuitenorden S. 3.

Völker, unter denen das Christenthum einst so geblüht, die nun aber der unsaubern Lehre Mohammeds verfallen, zur christlichen Lehre selbst mit Aufopferung seines Lebens zu bekehren. Wer mit diesem Plane übereinstimme, dem würde er sich anschließen treu bis zum Tode." [1]

Wäre die Ausrottung des Protestantismus das Ziel des spanischen Ritters gewesen, dann hätte er doch wohl seine gefährliche Reise nach Jerusalem unterlassen, dann hätte er sich nicht als nächstes Arbeitsfeld Spanien und Italien gewählt, dann hätte er für seine Person doch nicht so sehr die Werke der christlichen Barmherzigkeit in dem katholischen Rom bevorzugt. Und doch muß selbst ein Jesuitenfeind eingestehen, um nur einen Punkt dieser Thätigkeit hervorzuheben: „Insbesondere möchte ich daran erinnern, daß Loyola auch sein Auge auf die Erziehung und Rettung der der öffentlichen Schande verfallenen und von ihr bedrohten Mädchen warf und bereits Anstalten hierfür ins Leben rief." [2]

Diese vielseitige charitative Thätigkeit des hl. Ignatius hebt auch Papst Urban VIII. in der Canonisationsbulle vom 6. August 1623 nachdrücklich hervor:

„Den Armen und Kranken in den Spitälern leistete er unausgesetzt Beistand und vertheilte unter sie Almosen, welche er von frommen Personen erbettelte; von Anfang seiner Bekehrung an bewies er eine besondere Sorgfalt und Mühe, die Kinder und Unwissenden in der christlichen Glaubenslehre zu unterweisen. Er führte die Besuchung und Unterstützung der Gefangenen ein und übte sie fleißig. Er stiftete Missionen in allen Gegenden der Welt, erbaute Ordenshäuser, Kirchen und Collegien, namentlich in der Stadt Rom, wo er außer dem Gymnasium, in welchem der Unter-

---

[1] *Orlandini*, Hist. Soc. Iesu (Romae 1614) lib. 1, n. 89. Vgl. Genelli, Das Leben des hl. Ignatius von Loyola (Innsbruck 1848) S. 130.

[2] Huber a. a. O. S. 26.

richt unentgeltlich ist, auch das Deutsche Collegium, die Häuser für die Waisen und Katechumenen, die Klöster der hll. Martha und Katharina und andere fromme Anstalten gründete. Er legte Zwistigkeiten bei, ertheilte guten Rath, verfaßte die Geistlichen Uebungen, veranlaßte den häufigern Empfang der Sacramente und bewirkte, daß man Beleidigungen gegenseitig verzieh und für die Feinde betete. Dies alles zeigt deutlich, wie groß seine Nächstenliebe um Gottes willen war." [1]

Wenn Ignatius in erster Linie die Ausrottung des Protestantismus bezweckte, dann hätte er wohl nicht im Jahre 1538 Bobadilla nach Ischia, Lainez nach Venedig, Faber nach Parma, Jaius nach Brescia gesandt. Erst auf Bitten des kaiserlichen Gesandten gestattet er diesem im Jahre 1540, den P. Faber als Begleiter mit nach Worms zu nehmen. Wenn die Gesellschaft Jesu zur Ausrottung des Protestantismus gegründet worden, wie konnte es dann Ignatius erst so spät einfallen, einen Jesuiten in das vom Protestantismus am meisten bedrohte Land zu schicken und auch dann erst auf Bitten und Drängen eines kaiserlichen Gesandten? Wie konnte es dann Ignatius einfallen, im Jahre 1542 Brouet und Salmeron in das treu katholische Irland zu senden? Wie konnte es der kluge, zielbewußte Ignatius über sich bringen, seine beste Kraft, Franz Xaver, in demselben Jahre zur Heidenbekehrung nach Indien zu beordern? Gerade der Umstand, daß gleich im Anfang der Gesellschaft die katholischen Länder nicht weniger wie die Heidenländer zum Schauplatz der Thätigkeit für die Jesuiten von Ignatius erwählt wurden, ist ein schlagender Beweis gegen die Behauptung, er habe die Gesellschaft zur Vernichtung des Protestantismus gegründet.

Neben der Thätigkeit in Indien, welche im Jahre 1542 ihren Anfang nahm, beginnen die Jesuiten schon 1547 ihre Arbeiten am Congo in Afrika, 1549 in Brasilien, 1555 in

[1] Institutum Soc. Iesu I (Florentiae 1892), 149.

Abessinien. Im Beginn des Jahres 1551 hatte die Gesellschaft Jesu drei Provinzen: Indien, Portugal und Spanien[1]. Ein Jahr vor dem Tode des Stifters, 1555, zählte die Gesellschaft bereits acht Provinzen: in Italien 2, Spanien 3, Portugal 1, Brasilien 1, Indien und Japan 1, und das „hauptsächlich in Angriff genommene“ Deutschland noch keine. Und von den im Jahre 1555 bereits bestehenden 65 Niederlassungen entfallen nur zwei auf Deutschland (Köln und Wien), den Hauptherd des Protestantismus, gegen den der consequente spanische Ritter seinen Orden hauptsächlich gegründet haben soll[2].

Aus den hier vorgebrachten Gründen erhellt klar, daß es unkritisch und unwissenschaftlich ist, zu sagen, die Gesellschaft Jesu sei zur Ausrottung des Protestantismus gegründet worden. Es ist eine Fabel, die wohl manchmal nur vorgebracht wird, um den nicht unterrichteten Protestanten Angst einzujagen. Die Jesuiten haben — so sagt man — nur den Zweck, den Protestantismus zu bekämpfen, also muß jeder Protestant sie hassen, darf kein protestantischer Staat sie zulassen. Erhaltung, Festigung, Vertheidigung, Ausbreitung des katholischen Glaubens ist der Zweck der Jesuiten, ein Zweck, der auch heute wie früher erreicht werden kann in ganz katholischen und ganz heidnischen Ländern, der auch heute besonders in religiös gemischten Ländern erstrebt werden muß, sollen nicht auch Millionen von Katholiken dem Unglauben und Socialismus anheimfallen, wie bereits Millionen von Protestanten eine Beute des atheistischen Socialismus geworden sind.

Man hat versucht, die hier gebrachten Beweise durch eine Reihe von Einwendungen zu entkräften.

1. Einwand: Der hl. Ignatius hat[3] Gebete verordnet für die geistigen Bedürfnisse Deutschlands, „damit der

[1] *Polanco*, Chronicon Soc. Iesu II (Matriti 1894), 162.
[2] Die nähern Angaben bei *Polanco*, Chronicon V, 5 sqq.
[3] „Schwäbischer Merkur“ 1893 Nr. 15.

Herr sich dieses Landes erbarme und dasselbe zur Reinheit des christlichen Glaubens zurückführen möge". „Durch diese für uns sehr lehrreiche Verordnung ist vom Stifter selbst mit klaren Worten der Gesellschaft die Hauptsorge ans Herz gelegt und die Hauptthätigkeit vorgezeichnet." Nun wurden aber schon vorher von Ignatius allgemeine Gebete für Portugal angeordnet [1] und später gleichzeitig mit den Gebeten für Deutschland auch Gebete für England [2]; mit demselben Recht oder Unrecht hätte also Ignatius die Hauptsorge auf Portugal und England verwendet.

2. Einwand: „Es ist unumstößliche, von den Jesuiten selbst feierlich anerkannte Wahrheit, daß der Orden, je mehr er im Kampfe mit dem Protestantismus über seine eigenen Grundgedanken sich klar wurde, seine Hauptkraft gegen die protestantische Ketzerei gekehrt hat und fort und fort nach dem Gesetze innerer Nothwendigkeit kehren muß. Denn es gibt keine schärfern Gegensätze als Jesuitismus und Protestantismus" [3].

Auch das ist unrichtig. Es gibt schärfere Gegensätze als Jesuitismus und Protestantismus, z. B. Jesuitismus und Atheismus. Der Jesuit von heute sieht in den gläubigen Protestanten seine natürlichen Bundesgenossen gegen Gottlosigkeit und Frivolität. Die Jesuiten resp. der hl. Ignatius war sich über die eigenen Grundgedanken klar, bevor er irgend einen Protestanten kennen gelernt. Das beweisen die Exercitien des hl. Ignatius, in denen sein Grundgedanke am schärfsten ausgesprochen und entwickelt ist: Alles zur größern Ehre Gottes. In diesen Exercitien kommt auch nicht einmal der Name Häretiker vor. Ebensowenig ist in den vom hl. Ignatius herrührenden Constitutionen auch nur mit einem Worte die Rede vom Kampfe gegen die Häretiker.

---

[1] Cartas III, 218. [2] Cartas III, 255.
[3] „Schwäbischer Merkur" 1893 Nr. 15.

Daß die Jesuiten ihre Hauptkraft immer mehr gegen den Protestantismus gewandt haben, ist eine Unwahrheit, die sich statistisch darthun läßt. Nach dem Katalog der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1762 zählte die Gesellschaft in sechs Assistenzen 22 588 Jesuiten; davon kamen auf

Italien	3623	Jesuiten	in 139	Häusern,
Frankreich	3548	"	" 155	"
Spanien	5014	"	" 259	"
Portugal	1854	"	" ?	"

Alle diese Jesuiten wirkten in rein katholischen Ländern oder in den Missionen von Asien, Afrika, Amerika, wo es Heiden, aber keine Protestanten zu bekehren gab. Auch von der Assistenz „Deutschland" kommen die meisten Jesuiten auf damals rein katholische Länder: Oesterreich, Böhmen, Bayern, die katholischen Theile der Schweiz, des Rheines, Westfalens 2c. Wo bleibt da die Hauptkraft gegen den Protestantismus?

In der neuern Zeit haben die Jesuiten ihre Niederlassungen in katholischen, nicht in protestantischen Strichen gewählt, z. B. in Deutschland am katholischen Rhein und im katholischen Westfalen, und zwar in ganz oder doch vorwiegend katholischen Städten[1]. In Preußen hat nach der „Statistischen Correspondenz" bis zum Jahre 1867 die evangelische Bevölkerung stärker zugenommen als die katholische. Erst 1867 hat sich das durch den Norddeutschen Bund und später durch Errichtung des Reiches geändert, und ist derselbe Zustand auch nach der Vertreibung der Jesuiten geblieben; denn von 1871—1885 haben in Preußen die Evangelischen nur um 13,74, dagegen die Katholiken um 16,35 % zugenommen, während im ganzen

---

[1] Raumer schreibt in seiner Gesch. der Pädagogik II[3] (Stuttgart 1857), 3: „Bei dem Zwecke, den die Jesuiten verfolgten, war es natürlich, daß sie sich, wo möglich, in protestantischen Städten oder in deren Nähe ansiedelten." Das ist unrichtig und nur natürlich, wenn man die Jesuiten nach vorgefaßten Ideen beurtheilt.

Deutschen Reiche die Zunahme von 1871—1885 bei den Evangelischen 14,82, bei den Katholiken 12,88 % betrug.

Hätten die Jesuiten ihre Hauptkraft immer mehr gegen den Protestantismus gewandt, so müßte sich das auch in ihren Schulen zeigen: diese Schulen müßten es immer mehr ganz besonders auf protestantische Schüler abgesehen haben. Das Gegentheil ist der Fall. Die wenigen protestantischen Schüler verschwinden immer mehr aus den Schulen der Jesuiten, so daß in unserem Jahrhundert protestantische Schüler in den beiden größten Erziehungsanstalten selbst der deutschen Jesuiten zu Seltenheiten wurden.

Für Freiburg in der Schweiz hebt ein apostasirter ehemaliger Zögling ausdrücklich hervor, daß es keine Protestanten in dem großen Pensionat gab: „Junge Leute nichtkatholischer Confession fanden in den Anstalten der Jesuiten keine Aufnahme.“ [1]

Feldkirch hat unter seinen vielen Schülern keinen einzigen Protestanten, und unter den Tausenden, welche während fast 50 Jahren die Anstalt besucht, beträgt die Gesamtzahl aller protestantischen Schüler höchstens ein Dutzend, wie die jährlichen Kataloge erweisen; in den meisten Jahren zählte Feldkirch keinen Protestanten unter seinen Zöglingen.

Diese Richtung tritt auch im Schuldrama der Jesuiten zu Tage. Einer der besten Kenner desselben, Karl von Reinhardstöttner, schreibt: „Das Drama der Reformation sucht sozusagen Parteigänger zu werben und Anhänger um sich zu scharen, während das Jesuitendrama, gewissermaßen sich seiner unerschütterlichen Grundlagen bewußt, mehr das beherrschte Gebiet zu erhalten und zu vertheidigen, als neue Genossen zu sammeln

[1] Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings (Leipzig, Brockhaus, 1862) S. 152.

bestrebt ist. ... Wenn darum auch der neueste Historiker des Reformationsdramas (Holstein) die Aufgabe desselben in den gehässigen und verletzenden Worten ausspricht, es sei verfaßt und aufgeführt worden, ‚um den evangelischen Gottesdienst zu fördern und besonders die reine Lehre im Gegensatz zur katholischen Irrlehre zu verbreiten und zu befestigen‘, so muß er den Zweck des Jesuitendramas doch als einen ‚lediglich pädagogischen‘ hinstellen, dem ‚der polemische Charakter gänzlich‘ fehlt. Es gilt auch vom Drama der Jesuiten Franckes Bemerkung: ‚Mit der Zeit machte sich ein Unterschied zwischen der protestantischen und katholischen Schulkomödie geltend, da erstere immer mehr und mehr zur bloßen Form für allerlei politische und kirchliche, besonders gegen den Papismus gerichtete Controversen ... herabsank, während die Jesuiten in aller Stille in ihren Schulen wirkten und ihre biblisch-historischen Dramen aufführen ließen.‘“ [1]

3. Einwand: Aber behauptet nicht sogar das Römische Brevier, daß nach der allgemeinen Ansicht Gott den hl. Ignatius und seine Gesellschaft Luther und den Häretikern seiner Zeit entgegengestellt habe?

Vor allem ist hier zu bemerken, daß die Lectionen des Römischen Breviers auf Unfehlbarkeit keinen Anspruch machen und infolge genauerer historischen Untersuchungen nicht selten verbessert wurden, wie dies noch vor einiger Zeit mit denjenigen der hl. Ursula geschehen ist. In unserem Falle steht aber das Brevier durchaus nicht im Widerspruch mit den Thatsachen, wenn man nur den Zusammenhang festhält und nicht im Gegensatz zu diesem Zusammenhang einige Worte einseitig betont. Im Brevier heißt es: „Der hl. Ignatius sandte zur Predigt des Evangeliums nach Indien den hl. Franz Xaver

[1] Zur Gesch. des Jesuitendramas in München. Jahrbuch für Münchener Geschichte III (1889), 59 f.

und andere nach andern Welttheilen und kündigte so dem heidnischen Aberglauben und der Häresie den Krieg an. Dieser wurde mit einem solchen Erfolge fortgesetzt, daß es die allgemeine, auch durch päpstlichen Ausspruch bekräftigte Ansicht war, Gott habe, wie zu andern Zeiten andere heilige Männer, so dem Luther und den Häretikern dieser Zeit Ignatius und die von ihm gestiftete Gesellschaft entgegengestellt. Aber seine angelegentlichste Sorge war, unter den Katholiken die Frömmigkeit wieder herzustellen." [1] Dann werden die verschiedenen Werke der Barmherzigkeit des Heiligen für die Jugend, für die Rettung gefallener Mädchen, für Waisenkinder, für Förderung des Katechismus u. s. w. aufgezählt.

Das Brevier hebt also in Uebereinstimmung mit allen andern Urkunden zuerst die Thätigkeit für die Bekehrung der Heiden hervor, dann diejenige für die Häretiker, endlich als wichtigste und angelegentlichste Aufgabe die Hebung der Frömmigkeit unter den Katholiken. Wie nun das Brevier für den zweiten Punkt die Ansicht der Katholiken von der providentiellen Bedeutung des hl. Ignatius besonders betont, so hätte ganz dasselbe für den ersten und den dritten Punkt geschehen können, ja für den dritten Punkt, Förderung der Frömmigkeit unter den Katholiken, mit noch größerem Recht, denn wie diese Aufgabe die angelegentlichste Herzenssache des hl. Ignatius war, so hat auch die spätere Gesellschaft in Erneuerung und Kräftigung des katholischen Lebens unter den Katholiken ihre größte Thätigkeit entfaltet und die größten Erfolge errungen. Zeugniß legen dafür ab die sämtlichen Ordenskataloge in den Bibliotheken und Archiven mit ihren genauen Bestimmungen über die Thätigkeit und Aemter der einzelnen Jesuiten, sowie die gesamte Ordensgeschichte und alle Documente, welche bisher bekannt geworden sind.

---

[1] Brev. Rom. 31. Iul. 2. noct.

4. Einwand: Wenn auch der Jesuitenorden nicht an erster Stelle zur Ausrottung des Protestantismus gegründet worden ist, so geht doch thatsächlich der Zweck des Ordens auf Ausbreitung der katholischen Kirche; diese Ausbreitung fordert Kampf gegen den Protestantismus, dieser Kampf bedeutet aber eine beständige Gefahr für Gegenden mit einer confessionell gemischten Bevölkerung[1].

Die Auffassung, welche diesem Einwande zu Grunde liegt, verräth wenig Vertrauen auf die eigene Sache; sie fußt auf einem falschen Begriff der Parität, sie streitet gegen die Erfahrung und verkennt durchaus den Charakter unserer Zeit. Nehmen wir einmal an, daß Ausbreitung der katholischen Kirche und Kampf gegen den Protestantismus sich deckende Begriffe wären — eine in der Wirklichkeit ganz unhaltbare Annahme —, so müßte doch derjenige eine sehr geringe Meinung von der Widerstandskraft des Protestantismus haben, der die Bekämpfung desselben durch einige Jesuiten als ein unerträgliches Attentat bezeichnen wollte. In der Rottenburger „Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg" führt der verstorbene Bischof Dr. Linsenmann aus:

„Werden die Orden es etwa darauf ablegen, dem katholischen Glauben neue Anhänger zu gewinnen, oder, wie man zu sagen pflegt, Proselyten zu machen? Nun, das thut im Princip jede Confession, welche einen Glauben an sich selbst hat und im Besitz der Wahrheit zu sein überzeugt ist. Jede Kirche sucht ihr Reich auszubreiten; wir Katholiken lassen uns das ebensowenig verbieten, wie die Protestanten, mit oder ohne Orden. Es kommt darauf an, mit welchen Mitteln es geschieht und ob über die Grenzen der gewährleisteten Rechte des Nachbars nicht hinübergegriffen werde. Die Evangelische Landeskirche errichtet in katholischen Landestheilen Seelsorgestationen, Kirchen, Schulen, Confirmandenanstalten, zunächst

---

[1] Vgl. Krebs, Bernhard Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord (Leipzig 1892) S. 2.

um ihre durch die socialen Zustände zerstreuten Mitglieder zu sammeln und in seelsorgerliche Hut zu nehmen; wenn dazu dann einige abgefallene Katholiken als neue Bekenner kommen, so wird dadurch der Rechtsstand des Landes ebensowenig umgestoßen, wie wenn die katholische Kirche ungefähr dasselbe thut, wenn sie für ihre Kinder in der Zerstreuung Kirchen und Schulen gründet und wenn sie vielleicht an Stelle derer, welche das Bekenntniß ihrer Taufe verlassen, einige neue Bekenner gewinnt." [1]

Es geht gewiß nicht an, sich über römische Propaganda der Jesuiten zu ereifern, gerade deshalb ihre Aechtung zu verlangen, und in demselben Athem die „Ausbreitung des Evangeliums" in Spanien, Italien, Belgien als ein heiliges Werk zu preisen. Hier begegnen wir nun einer auffallenden Thatsache. Dieselben Prediger und dieselben Blätter, welche am meisten gegen die Jesuiten als Ausrotter des Protestantismus losgehen, preisen am lautesten die protestantische Propaganda in rein katholischen Ländern. Nur ein Beispiel. Unter den Zeitschriften, welche den Kampf gegen die Jesuiten in der schärfsten Weise führen, stehen die Halleschen „Deutsch-Evangelischen Blätter" obenan. In derselben Zeitschrift heißt es aber in dem nämlichen Heft, in welchem die „jesuitische Propaganda" als Verbrechen geschildert wird: Die Sammlungen für eine deutsch-evangelische Kirche in Rom haben bereits die Summe von über 112 000 Mark erreicht. „Der frühere Botschafts-Prediger Rönnecke hat in Rom ein blühendes evangelisches Gemeindeleben ... hinterlassen, welches zu erhalten und weiter zu pflegen ist." Dann wird auf der folgenden Seite die protestantische Propaganda unter den Katholiken in Belgien gepriesen: „Wir haben wiederholt von der jungen kleinen evangelischen Missionskirche in Belgien berichtet, die ... aus den Katho-

[1] Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg. Im Auftrag des bischöflichen Ordinariats verfaßt von Domkapitular Dr. v. Linsenmann (Stuttgart 1892) S. 84.

liken **Gemeinden sammelt**, welche dem evangelischen Namen Ehre machen. **Der neueste Jahresbericht** des Generalsecretärs, Pfarrers **Anet zu Brüssel**, ergibt höchst erfreulichen Fortgang. Es sind **im Jahre 1891** über 600 Katholiken evangelisch geworden. **Vor zehn Jahren** hatte man 30 Kirchen und Betsäle, heute 50 . . .; damals 6411 Seelen, heute 8278." [1]

Wenn der Protestantismus in seinen verschiedenen Schattirungen, wenn das Judenthum, wenn der Materialismus und der Atheismus Propaganda machen dürfen, so ist es ebensowenig paritätisch wie tolerant, der katholischen Kirche und ihren Orden die auf Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Lehre gerichteten Bestrebungen verbieten zu wollen. Noch viel weniger wird dadurch, wie man vorgibt, der confessionelle Friede gefördert: das gerade Gegentheil ist der Fall. Sehr treffend sagte Döllinger am 23. April 1846 in der bayrischen Kammer der Abgeordneten:

„In unsern Zeiten, wo man die Associationen zu den mannigfaltigsten Bestrebungen, zu mercantilen, industriellen Zwecken auf alle Weise begünstigt . . ., ist es ein greller Widerspruch, wenn man gerade alles aufbieten will, um die Vereinigung von Kräften in religiösen Gesellschaften abzuschneiden und zu hemmen. . . . Falls es uns mit dem religiösen Frieden Ernst ist, so werden wir denselben dadurch am besten fördern, daß wir Anerkennung, aufrichtige und unbedingte Anerkennung der beiderseitigen Rechte in jeder Beziehung unserer Thätigkeit aussprechen und zum Grundsatz machen.

[1] Deutsch-Evangelische Blätter XVIII (1893), 67 f. — Stöcker führte in einer Rede November 1895 aus: „Es ist ein Zeichen der Schwachheit des Protestantismus, daß er in Deutschland die Mission an seinen katholischen Brüdern nahezu aufgegeben hat; es hängt das mit seiner Zersplitterung zusammen. Unter dem Eindruck des Reformationsfestes wollen wir nun überlegen, ob wir genug thun, um die evangelische Wahrheit den katholischen Brüdern zu bringen. Wir wollen nicht müde werden, und wollen denen, die das thun, die Hände stärken" (Kreuzzeitung. 6. Nov. 1895).

Wenn Sie nach den Ursachen der in neuester Zeit so häufig eingetretenen Störungen des confessionellen Friedens umblicken, so werden Sie sie immer darin finden, daß in einer oder der andern Weise die Rechte einer Confession von der andern Seite beeinträchtigt, daß die Anhänger der einen zum Nachtheil der andern bevorzugt worden, daß ein Uebergewicht des einen Bekenntnisses über das andere in Anspruch genommen oder gar ausgeübt worden ist. Nicht also an einzelnen Gattungen kirchlicher Personen liegt die Schuld, sondern in dem Mißverhältnisse, das unvermeidlich sich ergeben, sobald in Deutschland die völlige und aufrichtige Gleichstellung der beiden Confessionen in jeder rechtlichen Beziehung hintangesetzt wird." [1]

Geschichtlich betrachtet läßt sich besonders für unser Jahrhundert der Beweis bis zur Evidenz erbringen, daß die Jesuiten durch ihre Arbeiten nirgends den confessionellen Frieden gestört haben. Kein Geringerer als Professor Döllinger, der auch in seinen frühern Zeiten nicht zu den Lobrednern der Jesuiten gezählt werden kann, hat diesen Beweis im einzelnen erbracht.

In der eben angeführten Rede vom 23. April 1846 wendete sich Döllinger gegen einen Antrag, dessen Tendenz dahin ging, die Kammer solle sich „zu der Anklage gegen den Orden der Jesuiten bekennen, daß dieser Orden ein dem confessionellen Frieden feindlicher sei". Dagegen führte nun Döllinger aus:

„Ist der confessionelle Friede in Europa in neuerer Zeit seit Wiedererrichtung des Ordens durch denselben gefährdet, beeinträchtigt, gestört worden? . . . Störungen des confessionellen Friedens hat es in der allerneuesten Zeit in Deutschland und Europa genug gegeben, selbst jetzt dauern solche Zerwürfnisse vielfach noch fort. Suchen wir einmal die wahren Urheber dieser Ruhestörung, und halten wir sie fest, wenn wir sie gefunden haben. Fangen wir mit Ruß-

[1] Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten der Ständeversammlung des Königreichs Bayern im Jahre 1846 VIII (München 1846), 616.

land an. Wir wissen, wie es dort mit den beiden Confessionen, mit den Protestanten in den deutschen Ostseeprovinzen und den Katholiken in Polen steht; wir wissen, welche Störungen des confessionellen Friedens, und von welcher Seite her sie dort entstanden sind. Sind die Jesuiten Urheber dieser Störung? Im Jahre 1814 sind sie bis auf den letzten Mann vom vorigen Kaiser aus Rußland verbannt worden, lange ehe noch von Störungen des confessionellen Friedens die Rede war. Gehen wir weiter, so kommen wir nach Preußen. Hier haben allerdings vielfache Störungen der religiösen Eintracht stattgefunden. Sind Jesuiten dabei gewesen? War dieser Orden die Veranlassung zur Gefangennehmung zweier Erzbischöfe? Wir wissen, welches Ereigniß im Jahre 1837 die erste Störung des confessionellen Friedens in der preußischen Provinz hervorgebracht hat. Ist in Preußen ein einziger Jesuit in jüngster Zeit nur gewesen, hat die preußische Gendarmerie Veranlassung gefunden, einen einzigen Jesuiten über die Grenze zu transportiren?

„Weiter nach Oesterreich! In Oesterreich existiren allerdings, soviel ich weiß, Jesuiten in vier Provinzen: in Tirol, in Vorder-Oesterreich, Steiermark und Galizien. In keiner dieser Provinzen ist seit langer Zeit eine Störung des religiösen Friedens eingetreten, kein Mensch hat etwas davon vernommen. Wohl aber haben wir von Störungen des confessionellen Friedens in Ungarn gehört, selbst der Reichstag hat sich mit derartigen Streitigkeiten befaßt, und dieselben sind noch nicht zu Ende; in Ungarn aber ist kein einziger Jesuit.

„Wir kommen näher an unser Vaterland heran. Betrachten wir zunächst Baden und Württemberg; auch da hat es Störungen gegeben. Wir haben alle in den Zeitungen gelesen, was der Zittelsche Antrag in der Badischen Kammer hervorgerufen hat; welche Gärung, welche Reibung zwischen den beiden Confessionen aus jenem Antrage hervorgegangen ist. Auch in Württemberg sind vielfach confessionelle Reibungen und wechselseitige Klagen und Beschwerden kund geworden. In Baden und Württemberg, meine Herren, ist aber kein einziger Jesuit. Ich höre die Schweiz nennen, ich werde gleich darauf zurückkommen, um so mehr, als ein geehrter Redner vor

mir schon darauf hingedeutet hat. Vorläufig wollen wir uns noch weiter umsehen, und gehen nach England und Irland.

„In England sind nun allerdings Jesuiten und in nicht geringer Zahl; sie besitzen dort das größte katholische Collegium, das zu Stonyhurst; dort aber ist von Störungen des religiösen Friedens nicht die Rede, die Katholiken leben dort, im ganzen genommen, in um so größerem und minder gestörtem Frieden mit der protestantischen Majorität des Landes, je größer und ungeschmälerter die Freiheit ist, deren sie in religiöser Beziehung genießen. In Irland sind gleichfalls Jesuiten, wiewohl nur in geringer Zahl; auch gibt es dort, wie nicht zu läugnen ist, religiöse Reibungen; dort stehen noch zur Stunde die Confessionen feindlich genug einander gegenüber; keinem Menschen ist es aber bis jetzt eingefallen, zu behaupten, daß die Jesuiten irgend eine Schuld daran tragen.

„Wir kommen nach Frankreich. Dort, meine Herren, ist das Land, wo in neuester Zeit Feindseligkeiten gegen den Orden der Jesuiten allerdings laut und offen genug aufgenommen worden sind. Dort hat man freilich die Forderung an den päpstlichen Stuhl gestellt, daß dieser Orden nach seiner corporativen Existenz aufgelöst werde. Warum dies geschah, ist kein Geheimniß. Die Ursache war ihre Einmischung in die große Lebensfrage, welche gegenwärtig die französische Kirche bis auf den Grund bewegt und erschüttert, die Freiheit des Unterrichts. Dort haben allerdings einzelne Mitglieder des Ordens an der Verhandlung theilgenommen und haben sich gegen das Monopol der Universität ausgesprochen; die Freunde des Monopols aber waren mächtig und zahlreich genug, um ihren Antrag gegen den Orden durchzusetzen. In allen darüber geführten Discussionen ist durch die Jesuiten darauf hingewiesen worden, daß nie der Friede zwischen den dortigen Protestanten und der Majorität der katholischen Bevölkerung gestört worden sei.

„In Belgien endlich und in Holland sind Jesuiten, aber keine confessionellen Kämpfe, keine wenigstens, bei welchen den Jesuiten irgend eine Veranlassung oder Theilnahme zugeschrieben würde.

„So bleibt uns also noch die Schweiz, und auf diese ist schon hingewiesen worden. Wo sind Jesuiten in der Schweiz? Haupt-

sächlich in Freiburg und Luzern. In Freiburg haben sie das weltbekannte Erziehungsinstitut, das über 500 Zöglinge enthält, und bekanntlich besteht dieser Kanton aus einer Majorität von Katholiken und einer kleinen Minorität von Protestanten; nirgends aber hat man die Klage vernommen, daß die Protestanten durch die Existenz der Jesuiten beeinträchtigt, gestört und ihre Freiheit verkümmert worden sei. Eine solche Verkümmerung ist dort nicht zur Sprache gekommen. Endlich in Luzern. Dieser Kanton ist aber, wie alle wissen, rein katholisch. Ein ganz kleines Häuflein Protestanten findet sich zwar in Luzern, aber von so unbedeutender Zahl, daß von einer Reibung zwischen ihnen und der quasi Totalität der Katholiken keine Rede sein kann; und wir wissen, daß nicht Protestanten es sind, sondern Katholiken, welche, von rein politischen Absichten und Antipathien ausgehend, die Jesuiten vielmehr zum Deckmantel, zum Vorwande ihrer Bestrebungen nahmen; und den Freischärlern, meine Herren, wo kann ein Unterrichteter diesen ein religiöses Motiv unterstellen wollen? . . . Von einem der einsichtsvollsten Männer aus unserer Mitte habe ich vernommen: ‚Wir wissen zwar keineswegs bestimmte Thatsachen, daß durch die Jesuiten der confessionelle Friede in Deutschland oder anderwärts gestört worden sei; aber dieser Orden trägt doch die Schuld, daß jetzt so viele Controverspredigten gehalten werden, er ist der Herd, aus welchem alle Instructionen und Anweisungen, infolge welcher so viele Controverspredigten gehalten werden, hervorgehen.‘ Freilich, meine Herren, gegen solche Anklagen eine Genossenschaft zu vertheidigen, ist, wo nicht unmöglich, jedenfalls sehr schwer; denn hier hat man nichts Greifbares mehr, es verschwinden die Thatsachen, und es beginnt das Reich der Dämmerung, die Verdächtigung, wo niemand am Ende sich mehr zurechtfindet. Ich kann allerdings nicht anders, als zugeben, daß viele, vielleicht an manchen Orten allzuviele Controverspredigten in neuester Zeit gehalten worden sind; ich aber wüßte auch allenfalls den ersten Impuls dazu anzugeben. Man ist allerdings in neuerer Zeit mehr bemüht als früher, die weite Kluft, den großen und unläugbaren Unterschied, welcher dogmatisch zwischen beiden Confessionen stattfindet, hervorzuheben. Früher pflegte man diese Kluft theils zu verdecken, theils unerwähnt zu lassen; man be-

gnügte sich mehr damit, das Gemeinschaftliche beider Confessionen hervorzuheben, und berührte die Differenzpunkte weniger. In neuester Zeit ist dieses anders geworden, nicht sowohl durch die Schuld und Thätigkeit einzelner Personen (denn es ist eine allgemeine Bewegung in dieser Beziehung durch ganz Europa hindurch, in andern Ländern sowohl als in unserer Nähe, gegangen), als vielmehr durch das wiedererwachte religiöse Gefühl und kirchliche Bewußtsein, welches natürlich sich auch mit größerer Energie auf die Differenzpunkte zwischen den beiden Bekenntnissen warf. Auch in unserem Vaterlande war das eine natürliche und unmittelbare Folge des allgemeinen Zustandes und der herrschenden Aufregung, an dem es eben seinen Antheil genommen hat. Daß in dieser Beziehung nicht von katholischer Seite der erste Schritt geschehen sei, könnte schon daraus hervorgehen, daß es vielmehr bekanntlich das protestantische Oberconsistorium war, welches vor mehreren Jahren bereits, wie in den von dem Oberconsistorialrathe Fuchs in München herausgegebenen Annalen zu lesen ist, noch dazu mit Genehmigung der Regierung, die Instruction an alle Geistlichen dieser Confession ergehen ließ, daß künftig in den Schulen und beim religiösen Unterrichte überhaupt die Unterscheidungslehren zwischen Protestanten und Katholiken hervorgehoben und der Jugend schon gründlich eingeprägt werden sollen. Ich weiß nicht, ob auf dieses hin von den katholischen Kirchenbehörden eine ähnliche Instruction erlassen worden ist. Von einigen, glaube ich, ist gerade eine entgegengesetzte Weisung wenigstens in Bezug auf den von der Kanzel herab zu ertheilenden Unterricht ausgegangen; aber es ist doch klar, daß unter solchen Umständen, wenn man schon in den untersten Schulen den Anfang dazu macht, auf die Unterscheidungslehren zwischen beiden Confessionen so großes Gewicht zu legen, von selbst Controverspredigten folgen, daß derartige Predigten als einziges Mittel, auch den Erwachsenen diesen protestantischerseits für so unentbehrlich erachteten Unterricht zu ertheilen, schlechthin unvermeidlich werden. Demnach lag es aber auch in der Natur der Sache, daß, mit der Heiligen Schrift zu reden, ein Abgrund den andern rief, daß die katholischen Geistlichen nun auch ihrerseits polemische Kanzelvorträge häufiger hielten. Wie aber nun mit diesen vervielfältigten Controverspredigten der genannte

Orden zusammenhangen soll, wahrlich, das vermag ich nicht einzusehen. . . ."[1]

Wie die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens von den Jesuiten in noch jüngerer Zeit aufgefaßt wurde, das zeigt die Erfahrung der 25 Jahre, während welcher sie in Deutschland gewirkt haben. Diese ganze Wirksamkeit war so gut wie ausschließlich auf Erhaltung der Katholiken gerichtet, um sie vor Unglauben und Unsittlichkeit zu bewahren. Die Protestanten zählten nach diesen 25 Jahren gerade so viele Anhänger wie vorher; protestantische Convertiten hat es während dieser 25 Jahre nicht mehr gegeben als zu Anfang unseres Jahrhunderts, wo keine Jesuiten existirten. Die genaueste Ueberwachung der Jesuitenthätigkeit in Bezug auf Proselytismus ergab das in einem officiellen Bericht niedergelegte Resultat: „Von Proselytenmacherei oder Erregung confessionellen Unfriedens haben sich die Jesuiten vollkommen frei gehalten."[2]

Hätten die Jesuiten anders gehandelt, so müßte man ihnen Mißkennung unserer Zeit mit Recht zum Vorwurf machen. Die Zeiten sind andere geworden als die des 16. und 17. Jahrhunderts. Es handelt sich heute nicht so sehr um Katholicismus oder Protestantismus. Die große Frage ist: Christenthum oder Heidenthum, Gottesglaube oder Gottesläugnung? Die noch an Gott und Christus ehrlich festhalten, müssen zusammenstehen gegen die immer höher steigende Fluth der Corruption und des Atheismus. Vor 50 Jahren hat ein angesehener protestantischer Theologe geschrieben: „So nehme ich

---

[1] Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Bayern VIII, 606 ff.

[2] Gerlach im preußischen Landtag am 12. Februar 1853. Vgl. Warnkönig, Socialdemokraten und Jesuiten (8. Aufl., Berlin 1891) S. 55 ff. Daß die Thätigkeit der katholischen Orden in unserer Zeit dem Protestantismus eher genützt als geschadet, s. Warnkönig a. a. O. S. 26 ff.

auch hier keinen Anstand, offen auszusprechen, daß jeder wahre Protestant zehnmal lieber mit den Jesuiten gehen müsse als mit dem heidnischen Unglauben und der Frivolität der Gesinnung gegen alles, was christlich und kirchlich ist.“ [1]

Und umgekehrt muß hier wiederholt werden, daß jeder wahre Jesuit zehnmal lieber mit den gläubigen Protestanten gehen wird, als mit dem heidnischen Unglauben und der Frivolität der Gesinnung gegen alles, was christlich und kirchlich ist.

Wenn also der Evangelische Bund im Jahre 1892 in einer Bittschrift an den Kaiser, um die Fortdauer der Aechtung deutscher Mitbürger zu erflehen, behauptet: „daß der vornehmste Zweck des Jesuitenordens von jeher die Bekämpfung des Protestantismus gewesen ist“, so enthält diese Behauptung für die Zeit der Gründung und weitern Entwicklung, noch mehr aber für unsere heutige Zeit — eine Unwahrheit.

---

[1] Ed. Köllner, Symbolik aller christlichen Confessionen II (Hamburg 1837—1844), XIX.

2. Ein Meineid des hl. Ignatius.

Daß die Jesuiten meineidige Schurken sind, gilt manchem Protestanten als Axiom. Schon Ignatius hat mit der Heiligkeit des Eides gespielt, ja geradezu einen Meineid geschworen. Das bewies August von Druffel am 25. Juli 1879 in einer Festrede, die er in der öffentlichen Sitzung der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften über „Ignatius von Loyola an der römischen Curie" gehalten hat[1].

Druffel spricht in seiner Rede u. a. auch von den Streitigkeiten Roms und Portugals über die Einrichtung der Inquisition: „Wie Ignaz erzählt, suchte ihn einmal ein Agent der (portugiesischen) Neuchristen, Hernandez, auf. Ignaz empfing ihn nicht in seiner Wohnung, sondern gab ihm ein Stelldichein im Pantheon, wo er mit ihm zwei Stunden lang verhandelte. Ueber das Ende der Unterhandlung schreibt Ignaz: ‚Ich schwur ihm beim heiligen Sacrament, daß ich denselben Wunsch hege wie er, nämlich: das Heil aller bekehrten Seelen.' ‚Ich verstand darunter,' fügt er bei, ‚daß man den Inquisitoren kein Hinderniß in den Weg legen dürfe,

[1] Das Verfahren Druffels gegen den hl. Ignatius wurde gleich nach Erscheinen des Vortrages richtig gekennzeichnet. „Die Sucht, zu verdächtigen, beschränkt sich aber nicht bloß auf die Art der Correspondenz, sie sucht soviel als möglich alles in ihren Kreis zu ziehen. . . . Es fällt im allgemeinen sehr peinlich auf, daß Druffel die am Ende in den Anmerkungen beigefügten Citate in seiner Festrede so ausnützt, daß der Sinn entweder nicht recht hervortritt oder ganz entstellt wird" (Zeitschrift für kathol. Theologie VI, 382 f.).

unter der Voraussetzung, daß sie ihr Amt rechtmäßig innehaben und ihre Pflicht wohl erfüllen, besonders nicht, wenn sie keinen zeitlichen Vortheil aus ihren Verrichtungen ziehen, sondern dafür Opfer bringen.' Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man behauptet: daß nach den zu ihm gesprochenen Worten Hernandez das gerade Gegentheil von Ignaz' wirklicher Ansicht für dessen Meinung halten mußte." [1]

Trotzdem auf die Unrichtigkeit dieser Darstellung sofort aufmerksam gemacht wurde [2], bringt F. Getz im Jahre 1893 im Historischen Taschenbuch „die Doppelzüngigkeit des Ignatius" zum Beweis des letzten Zieles der Jesuiten: „Die Sache der Kirche fördern mit allen Mitteln, auf allen Wegen, auch auf Abwegen, auch mit schlechten Mitteln." „Man weiß kaum," sagt er, „worüber man sich mehr entrüsten soll, über dieses heuchlerische Versteckspiel oder diese gelassene Offenheit, mit der von diesem Spiel als von etwas gänzlich Unverfänglichem geredet wird." [3] Gegen Getz wiesen die Bollandisten im Jahre 1894 die zu Grunde liegende Uebersetzung als eine „unglaubliche Leichtfertigkeit" nach [4].

In demselben Jahre 1894 bringt Professor Gust. Kawerau, der bekannte Anwalt „der Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit des Historikers" im Kampfe gegen Janssen, dieselbe Verleumdung vor: „Wie Ignatius selbst mit dem Eide spielte und mittelst reservatio mentalis kaltblütig das Gegentheil dessen beschwören konnte, was er meinte, beweist sein Brief Cartas I, 142 (vgl. Druffel S. 12. 38)." [5] Damit meint

---

[1] Druffel, Ignatius von Loyola an der römischen Curie (München 1879) S. 12.

[2] Zeitschrift für kathol. Theologie a. a. O.

[3] Raumer-Maurenbrechers Hist. Taschenbuch 1893 S. 286.

[4] Analecta Bollandiana XIII (1894), 92.

[5] Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III (1894), 212. Ueber die vielen Blößen, welche sich der in der Benutzung der

Kawerau die in den Mitteln nicht wählerische geistliche Diplomatie des hl. Ignatius bewiesen zu haben.

Ohne Bezugnahme auf Druffel schmückt im Jahre 1895 Gothein in seinem von Unrichtigkeiten und Mißverständnissen strotzenden, gelehrten Buche über „Ignatius von Loyola und die Gegenreformation“ S. 612 dieselbe Sache aus als einen „schlechten Streich“ des Heiligen: „Seine ganze Zweizüngigkeit zeigte er aber den Opfern der Verhandlung gegenüber. Die Neuchristen hatten einen Geschäftsträger Diego Hernandez in Rom; man hatte ihn an Ignatius gewiesen, und dieser gab sich mit ihm ein mehrstündiges Stelldichein im Pantheon. Sie schieden als die besten Freunde. Hernandez hatte beim Sacrament auf dem Hochaltar geschworen: er wünsche nichts als das größere Seelenheil der Bekehrten, und Ignatius leistete denselben Schwur. ‚Aber damit meinte ich,‘ schreibt er in einem Briefe, ‚wenn die Inquisition gesetzmäßig eingerichtet ist und ihre Pflicht gut thut, so dürfe man ihr kein Hinderniß bereiten, besonders wenn sie keinen weltlichen Vortheil aus ihrer aufgewandten Mühe zieht.‘ Und diesen schlechten Streich erzählte der alte General mit demselben Behagen, wie er es als junger Offizier mit einer gelungenen Kriegslist gethan hätte, als ‚eine hübsche Geschichte, die mir passirt ist‘.“ [1]

---

protestantischen und altkatholischen Literatur so fleißige Kawerau in Bezug auf die Jesuiten gibt, vgl. „Germania“ 1894 Nr. 136.

[1] Zur Kritik Gotheins s. Histor. Jahrbuch 1896 S. 561 ff. Oesterr. Literaturblatt 1896 S. 131. Katholik 1899 I, 36 ff. — Auch die Tagespresse hat die Verleumdung, nur noch etwas verstärkt, wiederholt. Das „Mainzer Tagblatt“ (1893 Nr. 79) bringt die Worte Druffels und ruft dann aus: „Ist dieser doppelzüngige Mißbrauch des Eides die strenge Jesuitenmoral, deren Vortrefflichkeit man nicht genug zu rühmen weiß? Gott bewahre Deutschland davor!“ Auf die willkürliche Uebersetzung Druffels aufmerksam gemacht („Mainzer Journal“ 1893 Nr. 82), wiederholte das „Mainzer Tagblatt“ (1893 Nr. 109) mit Berufung auf Getz von neuem die

Dieser ganze Rattenkönig von Verleumdungen bleibt zum guten Theil an Druffel hängen, der infolge leichtfertiger Uebersetzung und willkürlicher Auseinanderreißung der Worte des hl. Ignatius die Verdächtigung zuerst ausgesprochen. Druffel hat in seiner gehässigen Manier, überall etwas Schlechtes zu sehen, die ganze Stelle falsch übersetzt, zwei zusammengehörende Sätze auseinandergerissen und den einen willkürlich in directe Rede verwandelt. Nach dem spanischen Text sagt Ignatius: „Ich schwur ihm beim heiligen Sacrament, daß ich denselben Wunsch hege wie er, nämlich das Heil aller bekehrten Seelen, daß ich aber dennoch der Meinung sei (y con esto yo sentía), man dürfe den Inquisitoren kein Hinderniß in den Weg legen.“ [1] So mußte ihn der Agent Hernandez verstehen, und so hat er ihn verstanden, wie sein weiteres Drängen und der ganze weitere Inhalt des Briefes beweist. Ignatius sagte zweierlei zu Hernandez: er wünsche das Heil der Seelen, und den Inquisitoren seien keine Hindernisse in den Weg zu legen. Diese beiden Gedanken sind durch die Conjunction y verbunden. Was thut Druffel? Zwei eng verbundene Sätze, welche eine indirecte Rede bilden, reißt er willkürlich auseinander, und ebenso willkürlich läßt er die indirecte Rede aufhören „mit Heil aller bekehrten Seelen“, dann läßt er Ignatius seine indirecte Rede unterbrechen und sich direct an den Adressaten P. Rodriguez wenden und diesem erklären, was er unter seinen Worten verstanden habe [2].

Hätte schon der einfache Wortlaut den Münchener Akademiker von seiner falschen Uebersetzung abhalten müssen, so noch mehr der Zusammenhang. Nach Druffel hat Ignatius dem Hernandez geschworen, daß er seiner Ansicht gegen die Inqui-

Beschuldigung, „daß Ignatius durch die von der Jesuitenmoral bekanntlich gutgeheißene und geheiligte Zweideutigkeit seines Eides die, denen er geschworen, betrogen“ habe. [1] Cartas I, 142.

[2] Ueber das sprachliche Moment s. „Die Wahrheit“ 1896 S. 10 f.

sitoren beipflichte: „Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, daß nach den zu ihm gesprochenen Worten Hernandez das gerade Gegentheil von Ignaz' wirklicher Ansicht für dessen Meinung halten mußte." Was thut nun Hernandez? Bedankt er sich, freut er sich, wünscht er sich Glück, daß Ignatius seiner Meinung beipflichtet? Nichts von allem. Er fährt fort zu drängen, häuft Worte und Beweise und will gar nicht aufhören. Wozu? Er hat ja erreicht, was er wollte, Ignatius stimmt ihm zu, wenn Druffel richtig übersetzt. Aber das nicht allein. Um sich von dem lästigen Menschen zu befreien, nimmt Ignatius ihm alle Hoffnung und sagt ihm geradeaus, man solle die Zeit nicht unnütz verlieren, er könne nach seinem Gewissen nicht anders urtheilen (conforme mi conciencia *otra cosa no* sentía). Was ist dies sentía anders als das, was Ignatius oben zusagt (y con esto yo sentía), worunter Druffel eine infame jesuitische Restrictio entdeckt?

Eine solche Entdeckung ist bei einem Jesuitenfeind wie Druffel psychologisch leicht erklärlich. Er sieht die Worte jurando = schwören, sentía = meinen, und gleich spielt ihm seine festgewurzelte Idee von den Restrictionen bei den Eiden der Jesuiten den schlimmen Streich: denn im Bannkreise seines Vorurtheils kann es ja nicht anders sein. Die falsche Uebersetzung ist fertig, die Gelehrsamkeit bloßgestellt, die Verleumdung ausgesprochen. Das Schlimmste ist, daß eine solche Verleumdung dann ohne Prüfung wiederholt wird — es sind ja nur Jesuiten — und ihren Weg durch die Welt macht, Aufnahme findet selbst in gelehrte Werke und hochgepriesene wissenschaftliche Handbücher, von der Tagespresse noch dazu als Kampfesmittel gebraucht wird, um die Aechtung deutscher Mitbürger immer wieder von neuem zu befürworten[1].

[1] So neuerdings wieder vom „Reichsboten", 14. u. 24. Dec. 1898.

3. Die verrathene Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia.

Grégoire erzählt in seiner berüchtigten Geschichte der königlichen Beichtväter: „Bei der ersten Theilung Polens im Jahre 1772 wandte sich die Kaiserin Maria Theresia an ihren Beichtvater, den P. Parhamer, um Rath über die Gerechtigkeit eines Verfahrens, bei welchem sie Theilnehmerin war. Der Beichtvater glaubte hierüber seine Obern befragen zu müssen und schrieb nach Rom. Es gelang Wilseck (Wilčzek), dem österreichischen Minister am römischen Hofe, welcher eine solche Correspondenz vermuthete, sich eine Abschrift des Briefes von Parhamer zu verschaffen; sofort sandte er dieselbe an Maria Theresia. Von diesem Augenblicke an zögerte sie nicht länger, gemeinsame Sache mit den Regierungen zu machen, welche bei Clemens XIV. die Aufhebung der Gesellschaft betrieben." Diese Erzählung, die schon deshalb unglaublich ist, weil P. Parhamer nie Beichtvater der Kaiserin und Wilčzeck nicht österreichischer Minister in Rom war, entlehnte Grégoire einer antijesuitischen Schmähschrift, dem „Jesuiten-Katechismus" [1].

Grégoire fährt fort: „Gorani hat diese Anekdote verunstaltet. Sie wird unter seiner cynischen Feder zu einer Romanepisode. Nach ihm hatte Maria Theresia ihrem Beichtvater, den er Kauphenhutter nennt, eine allgemeine Beicht abgelegt, wovon sich der König von Spanien eine getreue Copie verschaffte.

---

[1] Catechismo de' Gesuiti (Lipsia 1820) p. 152. Der Catechismo übernimmt die volle Garantie für die Wahrheit: Garantisco pienamente un fatto più moderno arrivato in Germania.

Diese sandte er der Kaiserin, um sie zur Unterdrückung der Jesuiten zu bestimmen."[1] Diese Version wird von Grégoire in scharfen Ausdrücken getadelt: „Allein zugegeben, daß Maria Theresia ihre Beicht schriftlich aufsetzte, so besaß sie doch Klugheit und Umsicht genug, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, sie unnützerweise aufzubewahren. Wie nennt man die Neigung, schändliche Erzählungen ohne alles Bedenken zu glauben, ihre Unwahrscheinlichkeit nicht zu untersuchen?"[2]

Dieser „Neigung, schändliche Erzählungen ohne alles Bedenken zu glauben", sind nicht allein manche der bedeutendsten Zeitungen, sondern auch angesehene Gelehrte bis auf den heutigen Tag gefolgt.

1. Verbreitung der Fabel. Die „Allgemeine Zeitung" erzählt in ihrer „wissenschaftlichen" Beilage (1869 Nr. 325) folgendes: „Als Maria Theresia bei der ersten Theilung Polens ihrem Beichtvater, einem Jesuiten, eine Generalbeicht ablegte, wußte sich der König von Spanien eine authentische Copie davon zu verschaffen, welche er der Kaiserin zusandte, um sie zu bestimmen, an der Unterdrückung des Jesuitenordens mitzuhelfen."[3]

---

[1] Mémoires secrètes et critiques des cours, des gouvernements etc. par *J. Gorani* II (Paris 1793), 59.

[2] Grégoire, Gesch. der Beichtväter von Kaisern, Königen und andern Fürsten I (Leipzig 1825), 168 f.

[3] Die Wiener „Deutsche Zeitung" berichtete in ihrer Festausgabe zur Enthüllung des Monumentes der Kaiserin in Wien am 13. Mai 1888: „In welchem Geiste die Jesuiten wirkten, erfuhr die Kaiserin an sich selber, als ihr ausgezeichneter Minister des Auswärtigen, der berühmte Graf Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg, welcher als ein Freund des Fortschrittes schon lange, aber vergeblich, bei der Kaiserin den Ränken der Jesuiten entgegenzuwirken bestrebt war, eines Tages der edeln Monarchin lächelnd den Bogen Papier übergab, auf dem Maria Theresia alle ihre Sünden aufgeschrieben hatte, welche sie bei der Generalbeicht ihrem Beicht-

Der protestantische Kirchenhistoriker Guericke behauptet kurz und bündig: „Alle katholischen Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Theresia, nachdem ihr von Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse gesandt waren.“ [1]

Samuel Sugenheim, dessen „Geschichte der Jesuiten in Deutschland“ so oft in historischen Werken und Zeitschriften als verläßliche Quelle citirt wird, hat aus der einen Beichtgeschichte gleich zwei gemacht. König Karl III. von Spanien „überreichte der Kaiserin zum klärlichen Beweise, wie wenig der Orden ihres Vertrauens, ihrer Gunst werth sei, die Abschrift einer Generalbeicht, die sie in frühern Jahren einem Jesuiten abgelegt, die dieser nach Rom geschickt hatte, von woher dem Könige jene Copie zugekommen. Auch noch ein anderer ihr gelieferter, ganz neuer Beweis, daß die Loyoliten ihr Vertrauen mißbraucht, prallte an Marien Theresens von Vorurtheil und Bigotterie umpanzerter Brust machtlos ab. Es handelte sich damals (1773) um die erste Theilung Polens, und die Kaiserin hatte über die Zulässigkeit derselben ihren Beichtvater, den Jesuiten Parhamer, zu Rathe gezogen, der das ihm anvertraute hochwichtige Staatsgeheimniß sogleich nach Rom verrieth. Wilseck, der dortige österreichische Botschafter, erhielt Wind davon; es glückte ihm, von Parhamers Brief sich eine Abschrift zu verschaffen, die er beglaubigen ließ und sie seiner Monarchin zusandte.“ [2]

---

vater, einem Jesuitenpater, bekannt hatte. Aus der Hand des letztern war die Liste der kaiserlichen Sünden in den Vatican gewandert, und von da gelangte sie in den Besitz des Grafen Kaunitz, der im Kampfe gegen den gewaltigen Jesuitenorden mit den gleichen geheimen Mitteln arbeitete wie dieser. Die entrüstete Kaiserin zog von da an ihre schützende Hand von dem Orden, so daß Papst Clemens XIV. nunmehr am Wiener Hofe keinen Widerstand fand.“

[1] H. E. F. Guericke, Handbuch der Kirchengesch. III (6. Aufl. Leipzig 1846), 302.

[2] Sugenheim, Gesch. der Jesuiten in Deutschland II (Frankfurt 1847), 383.

Ginzel erwähnt in seinen kirchenhistorischen Schriften [1] Feßler und Hormayr als Verbreiter der Fabel. Er sagt: „Was die Kaiserin, die zur Unterdrückung der Jesuiten nur sehr schwer zu bestimmen war, doch endlich bewogen habe, zu derselben ihre Zustimmung zu geben, ist noch immer mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt und wird es vielleicht immer bleiben (?). Dr. J. A. Feßler in seinem Buche: Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft (Breslau 1824, S. 166 f.) und Hormayr (Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Wien 1831, S. 55) geben als endlichen Beweggrund Beichten der Kaiserin an, welche ihr Beichtvater, ein Jesuit, niedergeschrieben, und die Clemens XIV. ihr aus Rom zugeschickt habe. Gegenüber solchen Erzählungen, welche die Jesuiten des großen Verbrechens, das Beichtgeheimniß verrathen oder das Beichtsiegel gebrochen zu haben, beschuldigen, drängt sich das gerechte Bedenken auf, ihnen ein solches Verbrechen auf bloßes ‚man sagt' zur Last zu legen." [2]

---

[1] Wien 1871, II, 231.

[2] In sehr wunderlicher Gestalt erzählt die Fabel auch der skandalsüchtige Eduard Vehse. Er schreibt: „Die Aufhebung der Jesuitengesellschaft in Oesterreich erfolgte im Jahre 1772. Lange, lange wollte die Kaiserin nicht daran, diese gefürchteten Leute auszustoßen. Sie meinte immer und immer, wenn der Fürst Kaunitz sie drängte, doch endlich ihre Einwilligung zu geben: ‚die Jesuiten seien die Vormauer aller Autoritäten.' Auf die wiederholten gewichtigsten Vorstellungen des Staatskanzlers, die sie nicht widerlegen konnte, hatte sie nur Thränen zur Antwort. Endlich behändigte Kaunitz Marien Theresien eine Generalbeicht von ihr, die sie früher ihrem Jesuitenpater Hambacher abgelegt und die derselbe an den Jesuitengeneral Ricci abgesandt hatte. Als Ricci in der Engelsburg gefangen gesetzt ward, hatte man sie unter seinen Papieren gefunden, und sie war dem Fürsten aus Rom vom Papst Ganganelli zugekommen" (Gesch. des österreichischen Hofs VII [Hamburg 1852], 252 f.). In dieser Darstellung ist so gut wie jedes Wort falsch: die Aufhebung im Jahre 1772, die Thränen der Kaiserin, die Vorstellungen des Staatskanzlers,

Ginzel führt die Erzählung eines alten Hofkaplans aus der Zeit Maria Theresias an, der in hohem Greisenalter erzählt, letztere habe so lange gezögert, weil sie stets das Gegentheil von dem that, was ihr Sohn Joseph wollte. Da sei eines Tages der Abt von St. Dorothea zu Theresia gekommen und habe ihr einen von ihrem Beichtvater, „dem Jesuiten Campmüller", geschriebenen Zettel eingehändigt, welcher eine ihrer letzten Beichten enthielt. Der Hauptinhalt sollen Gewissensscrupel über die unlängst stattgefundene Theilung Polens gewesen sein. Theresia habe nun ihre Stimme zur Aufhebung der Gesellschaft gegeben und an Ganganelli diesen Vorfall des verletzten Beichtsiegels als Grund berichtet, warum sie die Jesuiten in ihren Staaten nicht mehr wolle bestehen lassen.

Ginzel bemerkt aber selbst gegen diese Erzählung: „Die Gewissensbedenken, welche die erhabene Frau über die Theilung Polens hegte, sprach dieselbe sehr offen gegen alle ihre Räthe aus, und wenn der Beichtvater derlei Bedenken derselben niederschrieb, verletzte er so wenig ein Beichtgeheimniß, als die Kaiserin dieselben nur in der Beicht äußerte." Außerdem ist gegen diese Erzählung einzuwenden, daß Maria Theresia nicht stets das Gegentheil von dem gethan, was ihr Sohn wollte [1], daß

---

der Jesuit Hambacher — einen solchen gab es in Oesterreich nach Ausweis der Kataloge gar nicht; endlich wurde das Aufhebungsbreve in Wien am 10. September 1773 veröffentlicht, Ricci aber erst am 22. September 1773 auf die Engelsburg gebracht.

[1] Vgl. z. B. Arneth, Maria Theresia IX, 72. — In diesem Falle war Joseph nicht der Dränger, wie Crétineau-Joly behauptet, wenn er sagt: L'Impératrice céda en pleurant aux avides importunités de son fils (V [3], 291). In einer Denkschrift vom März 1768 schreibt Joseph: „Was uns betrifft, so wollten wir in die Angelegenheit der Jesuiten und zwar weder für noch gegen sie uns mischen, indem wir keine genügenden Gründe besitzen, ihre Aufhebung zu wünschen, und deren auch keine finden, um ihr Fortbestehen für so nothwendig zu halten, daß wir sie beschützen" (Arneth

ferner P. Kampmiller zur Zeit der Theilung Polens schon einige Jahre nicht mehr Beichtvater war, daß endlich ein solcher Brief der Kaiserin an den Papst nicht existirt [1].

In sehr romanhaftem Aufputz erscheint die Fabel in der Fassung, welche auffallenderweise Wurzbach in sein „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich" unter dem Namen Monsperger [2] aufgenommen hat. Wurzbach schreibt:

„Monspergers Name wird überdies mit einem großen, welthistorischen Ereigniß, nämlich mit der Aufhebung des Jesuitenordens, in Verbindung gebracht und der Vorgang in folgender Weise erzählt: Der Rector des Profeßhauses der Jesuiten auf dem Hofe

---

IX, 28). „Es wurde von ihm (Joseph) erzählt" — so berichtet Arneth (IX, 38) —, „daß er im Augenblicke seiner Abreise von Wien (nach Rom), als er von seinem Beichtvater, dem Jesuiten Pater Ignaz Höller, Abschied nahm, zu demselben scherzend gesagt habe, mit dem neuen Pontificate werde wohl auch er sein Kleid wechseln müssen. Als jedoch Höller sich über diesen Ausspruch bestürzt zeigte, habe der Kaiser, um ihn zu trösten, ihn bei der Hand gefaßt und ihn versichert, er selbst verhalte sich zu der Frage des Fortbestehens oder der Aufhebung des Ordens der Jesuiten vollkommen parteilos." Damit stimmt überein der Bericht des französischen Gesandten Aubeterre in Rom über eine Unterredung mit Joseph: „Die Kaiserin, seine Mutter, sagte er mir, sei den Jesuiten sehr ergeben und würde keinen Schritt thun, um ihre Aufhebung zu verlangen; sie werde sich gänzlich in dieser Angelegenheit an das Oberhaupt der Kirche halten . . .; was ihn insbesondere betreffe, so könne er nicht anders, als sich in dieser Hinsicht der Denkweise dieser Fürstin unterwerfen" (bei Theiner, Gesch. des Pontificats Clemens' XIV., I, 188).

[1] Für Huber ist die Erzählung des alten Herrn eine „glaubwürdige Quelle": „Der Zettel enthielt eine der Beichten, und waren jene Scrupel nur der Hauptinhalt des Zettels, so daß also auf demselben auch noch anderes stand, im Zusammenhang mit welchem (!) die Aufschreibung des Jesuiten als eine Verletzung des Beichtgeheimnisses sich darstellte" (Jesuitenorden S. 536). Wer nach Fabeln sucht, findet sie.

[2] XIX (Wien 1868), 39.

zu Wien (jetziges Gebäude des Kriegsministeriums) hatte eine Reise zu unternehmen und beauftragte den Ordensgenossen Monsperger, indes im Rectoratsaale aufräumen und säubern zu lassen. Als Monsperger mit dieser Anordnung beschäftigt war, fesselte ein an der Wand hängendes Gemälde seine Aufmerksamkeit; es bei günstigem Lichte zu besehen, nahm er es herab, und siehe da, hinter dem Bilde zeigte sich die kleine Thüre eines Wandschrankes. Auch wurde ein Knöpfchen sichtbar; Monsperger drückte daran, und das Thürlein sprang auf. Eine Masse Papiere stellte sich nun seinen staunenden Blicken dar, auch gewahrte er ein ledernes Futteral, auf welchem die Aufschrift stand: ‚Beichten der Großen und Mächtigen.‘ Monsperger öffnete das Futteral und fand zu seinem unbeschreiblichen Erstaunen darin die Beichten der Kaiserin Maria Theresia, der Erzherzoge und Erzherzoginnen, mehrerer Minister, sonstiger Großen und wichtiger Damen. Monsperger, dem Orden in seinem Innern längst schon abhold, nahm das inhaltvolle Futteral zu sich, und nun miethete er — nach einer Variante — ein Stübchen im Federlhof, wo er seinen so wichtigen Fund verbarg und von dort an den Papst nach Rom sandte; nach einer andern Variante wäre er selbst mit seinem Funde unmittelbar nach Rom gereist und hätte dem Heiligen Vater, damals Clemens XIII., die wichtigen Papiere eigenhändig übergeben. Von Clemens XIII. kamen dieselben an Clemens XIV., und dieser hätte, so schreibt man, die Beicht der Kaiserin und ihrer Familie an die Kaiserin selbst gesendet. In diesen Beichten waren die allergeheimsten, mitunter höchst wichtigen Dinge enthalten. Das habe bei der Kaiserin den Ausschlag gegeben, die bis dahin noch immer nicht auf Josephs Andringen, der Aufhebung des Jesuitenordens beizustimmen, nachgeben wollte. Nun, in Kenntniß dieses unerhörten frevelhaften Verrathes ihrer im treuen Glauben abgelegten Beicht, gab sie nach und hob den Orden in ihren Staaten auf.“

Bis auf die letzten Zeilen hat Wurzbach diese Geschichte wörtlich abgeschrieben aus einem Skandalbuche der niedrigsten Sorte: „Josephinische Curiosa“ aus dem Jahre 1848, welches allerhand Skandalgeschichten erzählt, ohne dafür auch nur eine

Quelle zu citiren [1]. In der Einleitung bemerken die Curiosa noch, daß „Joseph nichts unterließ, Maria Theresia endlich dahin zu bestimmen", den Jesuitenorden aufzuheben. Das wäre ihm vielleicht aber doch nicht gelungen ohne die Beicht ihrer Familie, welche Clemens XIV. ihr zugeschickt.

Die Variante zum Schluß entnahm Wurzbach einer Wiener Correspondenz in den Leipziger „Grenzboten" [2] aus dem Jahre 1847, in welcher unter anderem „die Geheimnisse des Federlhofes" beschrieben werden. Unter diesen Geheimnissen prangt dann unsere Fabel in folgender Ausstaffirung: „Der Jesuitenpater Monsperger fand in seinem Kloster durch einen zufälligen Ruck eines Wandgemäldes eine geheime Nische und in ihr die Beicht aller Mitglieder der kaiserlichen Familie genau verzeichnet. In seinem Kloster mit dieser wichtigen Kunde nicht sicher, miethete er im Thurm des Federlhofes ein Stübchen und sandte von da aus die wichtigen Acten an den Papst, damit sie durch diesen an die Kaiserin Maria Theresia gelangten [3]. Als die Monarchin sie zugesendet erhielt, gerieth sie in den heftigsten Zorn, und was Jahre der Berathung nicht vermochten, reifte der Moment: die Jesuiten waren in Oesterreich aufgehoben. Ein selten gewordener Kupferstich zeigt die empörte Monarchin, wie ihr Fürst Kaunitz ironisch fein lächelnd ihre eigene Beicht übergibt."

Gegen diese Fassung mag es hier genügen, auf die völlige Unzuverlässigkeit der beiden Quellen, welche Skandalgeschichten

---

[1] Josephinische Curiosa oder ganz besondere, theils nicht mehr, theils noch nicht bekannte Persönlichkeiten, Geheimnisse, Details, Actenstücke und Denkwürdigkeiten der Lebens- und Leidensgeschichte Kaiser Josephs II., I (Wien 1848), 195 f.

[2] Leipzig 1847, 3, 255.

[3] Die „Josephinischen Curiosa" sagen: „Monsperger entschließt sich rasch und kurz, macht sich auf und reist mit seinem Funde unmittelbar nach Rom zum Heiligen Vater, welcher damals Clemens XIII. war" u. s. w.

ohne jeden Beweis bringen, hinzuweisen; dann war P. Monsperger nach den Katalogen der österreichischen Ordensprovinz gar nicht im Profeßhaus in Wien angestellt, sondern in verschiedenen weitentlegenen Collegien, zuletzt in Skaliz; endlich hat nach dem handschriftlichen Tagebuch des Wiener Profeßhauses, in welchem alle Reisen genau verzeichnet werden, der Rector im Jahre des romanhaften Fundes, nämlich 1764, gar keine Reise unternommen.

In den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. k. Hofrathes Heinrich Gottfried von Bretschneider“ [1], eines „Abenteurers wider Willen“, wie er sich selbst nennt [2], heißt es: „Der Beichtvater Maria Theresias war zuerst P. Kampmüller, ein Jesuit. Der Umstand ist zu bekannt, als daß ich ihn wiederholen sollte, wie der Kaiserin einst die Abschrift ihrer österlichen Beicht aus Spanien zugeschickt wurde, was die Aufhebung des Ordens oder die Einwilligung dazu von seiten Oesterreichs nach sich zog.“ [3]

Am 22. August (1787) schrieb Bretschneider an Nicolai: „In dem Magazin zur Geschichte der Jesuiten sollte man einen gewissen P. Monsperger, der in Wien Professor des Hebräischen ist, auffordern, zu reden. Dieser Mann, der nun schon über 60 Jahre, aber noch sehr munter ist, ging etwa 10 Jahre vor der Aufhebung aus dem Orden. Er war Vicerector in einem ungarischen Kloster, mußte, weil der Rector verreist war, seine Stelle ersetzen und fand bei der Gelegenheit Schriften und Briefschaften, die ihn bewogen, geradezu nach Rom zu gehen und den Inhalt dem Papste zu eröffnen, zugleich aber um Dispensation anzuhalten, aus dem Orden treten zu dürfen.“ [4]

---

[1] Herausgegeben von Singer (Wien 1892) S. 230.

[2] S. v.

[3] Siehe darüber Feßlers Rückblicke (2. Aufl. Leipzig 1851) S. 105 (so citirt der Herausgeber).

[4] Denkwürdigkeiten S. 280.

Das einzige Thatsächliche, was allen diesen Monsperger-Geschichten zu Grunde liegt, ist der Umstand, daß Joseph Julian Monsperger 1764 freiwillig den Jesuitenorden verließ und 1774 die Lehrkanzel der hebräischen Sprache an der Wiener Universität erhielt [1].

Die verrathene Beicht Maria Theresias ist nicht allein in deutschen Büchern unzähligemal zum besten gegeben, auch in der ausländischen Literatur ist dieselbe bis in die neueste Zeit gegen die Jesuiten verwerthet worden [2].

2. Urtheil der Geschichtschreibung. Bevor wir den vermuthlichen Anlaß der Fabel andeuten und ihre völlige Haltlosigkeit erweisen, müssen wir einen Augenblick bei der Stellungnahme verweilen, welche die Geschichtschreibung zu unserer Fabel eingenommen hat. Der preußische Consistorialrath Karl Adolf Menzel schreibt: „Dennoch wurde Maria Theresia endlich zum Nachgeben gebracht: nach der einen Nachricht durch eine Eröffnung des Papstes, daß ihr hartnäckiger Widerstand eine Versündigung an der kirchlichen Autorität sei, welche die Schlüssel des Lebens und des Todes in den Händen halte; nach einer andern dadurch, daß Kaunitz eine von Rom ihm zugesandte Abschrift aller ihrer an Jesuiten abgelegten Beichten übergab. Beide Nachrichten sind unverbürgt; das Wahrscheinlichste ist, daß auf die Kaiserin die Vorstellung ihres Kanzlers, das Glück ihrer an den Dauphin von Frankreich vermählten Tochter sei von ihrem Nachgeben abhängig, den meisten Eindruck hervorbrachte." [3]

Ein anderer Geschichtsforscher, der Fachmann ist auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte, Graf Mailáth, erwähnt

---

[1] A. Mayer, Gesch. der geistigen Cultur in Niederösterreich I (Wien 1878), 197.

[2] Vgl. z. B. *Baring-Gould*, Germany present and past I (London 1879), 194.

[3] K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen VI (2. Aufl.), 53.

in seiner „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“ [1] die Fabel gar nicht. Er sagt: „Der Papst stellte die Frage an Maria Theresia, wie sie über die Jesuiten gestimmt sei? — Sie antwortete: daß sie die Verfahrungsweise der andern Höfe nicht zu untersuchen habe, die Jesuiten in ihren Staaten aber wegen ihrer Aufführung, ihres Eifers und ihrer Arbeiten nur loben könne, und ihre Existenz, als für das Wohl der Religion und ihrer Völker ersprießlich, aufrecht zu erhalten entschlossen sei. Aber die bourbonischen Höfe, mit denen sie in freundschaftlicher Verbindung stand, an denen sie zwei ihrer Töchter, zu Paris und zu Neapel, verheiratet hatte, drängten sie, in die Aufhebung der Jesuiten zu willigen; ihr Sohn Joseph als römischer Kaiser, ihr Minister Kaunitz waren ebenfalls für die Aufhebung; zögernd willigte sie ein.“

Freiherr von Helfert, ebenfalls ein Hauptkenner der österreichischen Geschichte, schreibt: „Das Märchen von der an den Jesuitengeneral in Rom geschickten und von da in die Hände des Fürsten Kaunitz gespielten Generalbeicht der Kaiserin ist ein zu verlockendes Effectstück, als daß von dem schüchternsten Romanschriftsteller erwartet werden dürfte, er werde für seinen Zweck das von der Hand weisen, was selbst so manche Lügenberichte, die den hehren Namen der Geschichte an der Stirne tragen, aufzunehmen keine Scheu haben.“ [2]

Masson, der in seinem Werke über Cardinal Bernis auch die diplomatischen Beziehungen Frankreichs und Oesterreichs behandelt, sagt wörtlich: „Unter diesen Umständen halte ich es für unnütz, bei dem Roman einer verrathenen Beicht zu verweilen, die Maria Theresia bestimmt haben soll, der Aufhebung der Jesuiten sich nicht länger zu widersetzen.“ [3]

---

[1] V (Hamburg 1850), 95.

[2] Gründung der österr. Volksschule (Prag 1860) S. 246.

[3] *Masson*, Le Cardinal de Bernis (Paris 1884) p. 218.

Ebensowenig wie Mailáth erwähnen die Fabel Theiner [1], Krones [2] und Arneth [3] an Stellen, wo sie die Beichtgeschichte nothwendigerweise hätten besprechen müssen, falls irgend ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür vorhanden wäre.

3. Widerlegung. Von besonderem Gewicht gegen die Fabel ist das Schweigen Arneths, der ja nicht allein ein großes zehnbändiges Werk über Maria Theresia auf Grund eines umfangreichen archivalischen Materials veröffentlicht, sondern geradezu unzählige Briefe von und an Maria Theresia in einer Reihe werthvoller Sammlungen herausgegeben hat. Es hat sich in dieser großen Correspondenz kein Anhaltspunkt für die Beichtgeschichte ergeben. Um noch größere Gewißheit zu erlangen, habe ich dann selbst im Geheimen Staatsarchiv zu Wien die Correspondenz mit Frankreich und Rom von 1769—1774 durchgesehen, in welcher sich ja doch wenigstens ein kleiner Reflex, eine kleine Andeutung einer entschiedenen Wendung der Kaiserin in der Jesuitenfrage hätte finden müssen. Aber in dieser ganzen Correspondenz ist nicht die Spur von einer entscheidenden Aenderung der Kaiserin in Bezug auf die Jesuitenaufhebung, noch viel weniger irgend etwas von einer verrathenen Beicht zu finden.

Weil aber bei einer solchen Untersuchung ein Irrthum immerhin noch möglich war, wandte ich mich persönlich an Ritter von Arneth mit der Anfrage, ob er vielleicht bei seinen langjährigen und ausgedehnten archivalischen Studien irgend einen Anhaltspunkt für die verrathene Beicht der Kaiserin gefunden habe. Die Antwort lautete in der entschiedensten Weise verneinend, und ich wurde ermächtigt, von dieser Erklärung Gebrauch zu machen. Wenn wir nun auch gar keinen andern Beweis hätten, so würde diese eine Erklärung der unbestritten

---

[1] Gesch. Clemens' XIV., II, 390 ff.

[2] Handbuch der Gesch. Oesterreichs IV, 441.

[3] Maria Theresia IX, 90 ff.

Der protestantische Kirchenhistoriker Guericke behauptet kurz und bündig: „Alle katholischen Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Theresia, nachdem ihr von Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse gesandt waren.“ [1]

Samuel Sugenheim, dessen „Geschichte der Jesuiten in Deutschland“ so oft in historischen Werken und Zeitschriften als verläßliche Quelle citirt wird, hat aus der einen Beichtgeschichte gleich zwei gemacht. König Karl III. von Spanien „überreichte der Kaiserin zum klärlichen Beweise, wie wenig der Orden ihres Vertrauens, ihrer Gunst werth sei, die Abschrift einer Generalbeicht, die sie in frühern Jahren einem Jesuiten abgelegt, die dieser nach Rom geschickt hatte, von woher dem Könige jene Copie zugekommen. Auch noch ein anderer ihr gelieferter, ganz neuer Beweis, daß die Loyoliten ihr Vertrauen mißbraucht, prallte an Marien Theresens von Vorurtheil und Bigotterie umpanzerter Brust machtlos ab. Es handelte sich damals (1773) um die erste Theilung Polens, und die Kaiserin hatte über die Zulässigkeit derselben ihren Beichtvater, den Jesuiten Parhamer, zu Rathe gezogen, der das ihm anvertraute hochwichtige Staatsgeheimniß sogleich nach Rom verrieth. Wilseck, der dortige österreichische Botschafter, erhielt Wind davon; es glückte ihm, von Parhamers Brief sich eine Abschrift zu verschaffen, die er beglaubigen ließ und sie seiner Monarchin zusandte.“ [2]

---

vater, einem Jesuitenpater, bekannt hatte. Aus der Hand des letztern war die Liste der kaiserlichen Sünden in den Vatican gewandert, und von da gelangte sie in den Besitz des Grafen Kaunitz, der im Kampfe gegen den gewaltigen Jesuitenorden mit den gleichen geheimen Mitteln arbeitete wie dieser. Die entrüstete Kaiserin zog von da an ihre schützende Hand von dem Orden, so daß Papst Clemens XIV. nunmehr am Wiener Hofe keinen Widerstand fand.“

[1] H. E. F. Guericke, Handbuch der Kirchengesch. III (6. Aufl. Leipzig 1846), 302.

[2] Sugenheim, Gesch. der Jesuiten in Deutschland II (Frankfurt 1847), 383.

Ginzel erwähnt in seinen kirchenhistorischen Schriften [1] Feßler und Hormayr als Verbreiter der Fabel. Er sagt: „Was die Kaiserin, die zur Unterdrückung der Jesuiten nur sehr schwer zu bestimmen war, doch endlich bewogen habe, zu derselben ihre Zustimmung zu geben, ist noch immer mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt und wird es vielleicht immer bleiben (?). Dr. J. A. Feßler in seinem Buche: Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft (Breslau 1824, S. 166 f.) und Hormayr (Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Wien 1831, S. 55) geben als endlichen Beweggrund Beichten der Kaiserin an, welche ihr Beichtvater, ein Jesuit, niedergeschrieben, und die Clemens XIV. ihr aus Rom zugeschickt habe. Gegenüber solchen Erzählungen, welche die Jesuiten des großen Verbrechens, das Beichtgeheimniß verrathen oder das Beichtsiegel gebrochen zu haben, beschuldigen, drängt sich das gerechte Bedenken auf, ihnen ein solches Verbrechen auf bloßes ‚man sagt‘ zur Last zu legen.“ [2]

---

[1] Wien 1871, II, 231.

[2] In sehr wunderlicher Gestalt erzählt die Fabel auch der skandalsüchtige Eduard Vehse. Er schreibt: „Die Aufhebung der Jesuitengesellschaft in Oesterreich erfolgte im Jahre 1772. Lange, lange wollte die Kaiserin nicht daran, diese gefürchteten Leute auszustoßen. Sie meinte immer und immer, wenn der Fürst Kaunitz sie drängte, doch endlich ihre Einwilligung zu geben: ‚die Jesuiten seien die Vormauer aller Autoritäten.‘ Auf die wiederholten gewichtigsten Vorstellungen des Staatskanzlers, die sie nicht widerlegen konnte, hatte sie nur Thränen zur Antwort. Endlich behändigte Kaunitz Marien Theresien eine Generalbeicht von ihr, die sie früher ihrem Jesuitenpater Hambacher abgelegt und die derselbe an den Jesuitengeneral Ricci abgesandt hatte. Als Ricci in der Engelsburg gefangen gesetzt ward, hatte man sie unter seinen Papieren gefunden, und sie war dem Fürsten aus Rom vom Papst Ganganelli zugekommen“ (Gesch. des österreichischen Hofs VII [Hamburg 1852], 252 f.). In dieser Darstellung ist so gut wie jedes Wort falsch: die Aufhebung im Jahre 1772, die Thränen der Kaiserin, die Vorstellungen des Staatskanzlers,

Ginzel führt die Erzählung eines alten Hofkaplans aus der Zeit Maria Theresias an, der in hohem Greisenalter erzählt, letztere habe so lange gezögert, weil sie stets das Gegentheil von dem that, was ihr Sohn Joseph wollte. Da sei eines Tages der Abt von St. Dorothea zu Theresia gekommen und habe ihr einen von ihrem Beichtvater, „dem Jesuiten Campmüller“, geschriebenen Zettel eingehändigt, welcher eine ihrer letzten Beichten enthielt. Der Hauptinhalt sollen Gewissensscrupel über die unlängst stattgefundene Theilung Polens gewesen sein. Theresia habe nun ihre Stimme zur Aufhebung der Gesellschaft gegeben und an Ganganelli diesen Vorfall des verletzten Beichtsiegels als Grund berichtet, warum sie die Jesuiten in ihren Staaten nicht mehr wolle bestehen lassen.

Ginzel bemerkt aber selbst gegen diese Erzählung: „Die Gewissensbedenken, welche die erhabene Frau über die Theilung Polens hegte, sprach dieselbe sehr offen gegen alle ihre Räthe aus, und wenn der Beichtvater derlei Bedenken derselben niederschrieb, verletzte er so wenig ein Beichtgeheimniß, als die Kaiserin dieselben nur in der Beicht äußerte.“ Außerdem ist gegen diese Erzählung einzuwenden, daß Maria Theresia nicht stets das Gegentheil von dem gethan, was ihr Sohn wollte[1], daß

---

der Jesuit Hambacher — einen solchen gab es in Oesterreich nach Ausweis der Kataloge gar nicht; endlich wurde das Aufhebungsbreve in Wien am 10. September 1773 veröffentlicht, Ricci aber erst am 22. September 1773 auf die Engelsburg gebracht.

[1] Vgl. z. B. Arneth, Maria Theresia IX, 72. — In diesem Falle war Joseph nicht der Dränger, wie Crétineau-Joly behauptet, wenn er sagt: L'Impératrice céda en pleurant aux avides importunités de son fils (V³, 291). In einer Denkschrift vom März 1768 schreibt Joseph: „Was uns betrifft, so wollten wir in die Angelegenheit der Jesuiten und zwar weder für noch gegen sie uns mischen, indem wir keine genügenden Gründe besitzen, ihre Aufhebung zu wünschen, und deren auch keine finden, um ihr Fortbestehen für so nothwendig zu halten, daß wir sie beschützen“ (Arneth

ferner P. Kampmiller zur Zeit der Theilung Polens schon einige Jahre nicht mehr Beichtvater war, daß endlich ein solcher Brief der Kaiserin an den Papst nicht existirt[1].

In sehr romanhaftem Aufputz erscheint die Fabel in der Fassung, welche auffallenderweise Wurzbach in sein „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich" unter dem Namen Monsperger[2] aufgenommen hat. Wurzbach schreibt:

„Monspergers Name wird überdies mit einem großen, welthistorischen Ereigniß, nämlich mit der Aufhebung des Jesuitenordens, in Verbindung gebracht und der Vorgang in folgender Weise erzählt: Der Rector des Profeßhauses der Jesuiten auf dem Hofe

---

IX, 28). „Es wurde von ihm (Joseph) erzählt" — so berichtet Arneth (IX, 38) —, „daß er im Augenblicke seiner Abreise von Wien (nach Rom), als er von seinem Beichtvater, dem Jesuiten Pater Ignaz Höller, Abschied nahm, zu demselben scherzend gesagt habe, mit dem neuen Pontificate werde wohl auch er sein Kleid wechseln müssen. Als jedoch Höller sich über diesen Ausspruch bestürzt zeigte, habe der Kaiser, um ihn zu trösten, ihn bei der Hand gefaßt und ihn versichert, er selbst verhalte sich zu der Frage des Fortbestehens oder der Aufhebung des Ordens der Jesuiten vollkommen parteilos." Damit stimmt überein der Bericht des französischen Gesandten Aubeterre in Rom über eine Unterredung mit Joseph: „Die Kaiserin, seine Mutter, sagte er mir, sei den Jesuiten sehr ergeben und würde keinen Schritt thun, um ihre Aufhebung zu verlangen; sie werde sich gänzlich in dieser Angelegenheit an das Oberhaupt der Kirche halten . . .; was ihn insbesondere betreffe, so könne er nicht anders, als sich in dieser Hinsicht der Denkweise dieser Fürstin unterwerfen" (bei Theiner, Gesch. des Pontificats Clemens' XIV., I, 188).

[1] Für Huber ist die Erzählung des alten Herrn eine „glaubwürdige Quelle": „Der Zettel enthielt eine der Beichten, und waren jene Scrupel nur der Hauptinhalt des Zettels, so daß also auf demselben auch noch anderes stand, im Zusammenhang mit welchem (!) die Aufschreibung des Jesuiten als eine Verletzung des Beichtgeheimnisses sich darstellte" (Jesuitenorden S. 536). Wer nach Fabeln sucht, findet sie.

[2] XIX (Wien 1868), 89.

zu Wien (jetziges Gebäude des Kriegsministeriums) hatte eine Reise zu unternehmen und beauftragte den Ordensgenossen Monsperger, indes im Rectoratsaale aufräumen und säubern zu lassen. Als Monsperger mit dieser Anordnung beschäftigt war, fesselte ein an der Wand hängendes Gemälde seine Aufmerksamkeit; es bei günstigem Lichte zu besehen, nahm er es herab, und siehe da, hinter dem Bilde zeigte sich die kleine Thüre eines Wandschrankes. Auch wurde ein Knöpfchen sichtbar; Monsperger drückte daran, und das Thürlein sprang auf. Eine Masse Papiere stellte sich nun seinen staunenden Blicken dar, auch gewahrte er ein ledernes Futteral, auf welchem die Aufschrift stand: ‚Beichten der Großen und Mächtigen.' Monsperger öffnete das Futteral und fand zu seinem unbeschreiblichen Erstaunen darin die Beichten der Kaiserin Maria Theresia, der Erzherzoge und Erzherzoginnen, mehrerer Minister, sonstiger Großen und wichtiger Damen. Monsperger, dem Orden in seinem Innern längst schon abhold, nahm das inhaltvolle Futteral zu sich, und nun miethete er — nach einer Variante — ein Stübchen im Federlhof, wo er seinen so wichtigen Fund verbarg und von dort an den Papst nach Rom sandte; nach einer andern Variante wäre er selbst mit seinem Funde unmittelbar nach Rom gereist und hätte dem Heiligen Vater, damals Clemens XIII., die wichtigen Papiere eigenhändig übergeben. Von Clemens XIII. kamen dieselben an Clemens XIV., und dieser hätte, so schreibt man, die Beicht der Kaiserin und ihrer Familie an die Kaiserin selbst gesendet. In diesen Beichten waren die allergeheimsten, mitunter höchst wichtigen Dinge enthalten. Das habe bei der Kaiserin den Ausschlag gegeben, die bis dahin noch immer nicht auf Josephs Andringen, der Aufhebung des Jesuitenordens beizustimmen, nachgeben wollte. Nun, in Kenntniß dieses unerhörten frevelhaften Verrathes ihrer im treuen Glauben abgelegten Beicht, gab sie nach und hob den Orden in ihren Staaten auf."

Bis auf die letzten Zeilen hat Wurzbach diese Geschichte wörtlich abgeschrieben aus einem Skandalbuche der niedrigsten Sorte: „Josephinische Curiosa" aus dem Jahre 1848, welches allerhand Skandalgeschichten erzählt, ohne dafür auch nur eine

Quelle zu citiren[1]. In der Einleitung bemerken die Curiosa noch, daß „Joseph nichts unterließ, Maria Theresia endlich dahin zu bestimmen", den Jesuitenorden aufzuheben. Das wäre ihm vielleicht aber doch nicht gelungen ohne die Beicht ihrer Familie, welche Clemens XIV. ihr zugeschickt.

Die Variante zum Schluß entnahm Wurzbach einer Wiener Correspondenz in den Leipziger „Grenzboten"[2] aus dem Jahre 1847, in welcher unter anderem „die Geheimnisse des Federlhofes" beschrieben werden. Unter diesen Geheimnissen prangt dann unsere Fabel in folgender Ausstaffirung: „Der Jesuitenpater Monsperger fand in seinem Kloster durch einen zufälligen Ruck eines Wandgemäldes eine geheime Nische und in ihr die Beicht aller Mitglieder der kaiserlichen Familie genau verzeichnet. In seinem Kloster mit dieser wichtigen Kunde nicht sicher, miethete er im Thurm des Federlhofes ein Stübchen und sandte von da aus die wichtigen Acten an den Papst, damit sie durch diesen an die Kaiserin Maria Theresia gelangten[3]. Als die Monarchin sie zugesendet erhielt, gerieth sie in den heftigsten Zorn, und was Jahre der Berathung nicht vermochten, reifte der Moment: die Jesuiten waren in Oesterreich aufgehoben. Ein selten gewordener Kupferstich zeigt die empörte Monarchin, wie ihr Fürst Kaunitz ironisch fein lächelnd ihre eigene Beicht übergibt."

Gegen diese Fassung mag es hier genügen, auf die völlige Unzuverlässigkeit der beiden Quellen, welche Skandalgeschichten

[1] Josephinische Curiosa oder ganz besondere, theils nicht mehr, theils noch nicht bekannte Persönlichkeiten, Geheimnisse, Details, Actenstücke und Denkwürdigkeiten der Lebens- und Leidensgeschichte Kaiser Josephs II., I (Wien 1848), 195 f.

[2] Leipzig 1847, 3, 255.

[3] Die „Josephinischen Curiosa" sagen: „Monsperger entschließt sich rasch und kurz, macht sich auf und reist mit seinem Funde unmittelbar nach Rom zum Heiligen Vater, welcher damals Clemens XIII. war" u. s. w.

ohne jeden Beweis bringen, hinzuweisen; dann war P. Monsperger nach den Katalogen der österreichischen Ordensprovinz gar nicht im Profeßhaus in Wien angestellt, sondern in verschiedenen weitentlegenen Collegien, zuletzt in Skaliz; endlich hat nach dem handschriftlichen Tagebuch des Wiener Profeßhauses, in welchem alle Reisen genau verzeichnet werden, der Rector im Jahre des romanhaften Fundes, nämlich 1764, gar keine Reise unternommen.

In den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. k. Hofrathes Heinrich Gottfried von Bretschneider" [1], eines „Abenteurers wider Willen", wie er sich selbst nennt [2], heißt es: „Der Beichtvater Maria Theresias war zuerst P. Kampmüller, ein Jesuit. Der Umstand ist zu bekannt, als daß ich ihn wiederholen sollte, wie der Kaiserin einst die Abschrift ihrer österlichen Beicht aus Spanien zugeschickt wurde, was die Aufhebung des Ordens oder die Einwilligung dazu von seiten Oesterreichs nach sich zog." [3]

Am 22. August (1787) schrieb Bretschneider an Nicolai: „In dem Magazin zur Geschichte der Jesuiten sollte man einen gewissen P. Monsperger, der in Wien Professor des Hebräischen ist, auffordern, zu reden. Dieser Mann, der nun schon über 60 Jahre, aber noch sehr munter ist, ging etwa 10 Jahre vor der Aufhebung aus dem Orden. Er war Vicerector in einem ungarischen Kloster, mußte, weil der Rector verreist war, seine Stelle ersetzen und fand bei der Gelegenheit Schriften und Briefschaften, die ihn bewogen, geradezu nach Rom zu gehen und den Inhalt dem Papste zu eröffnen, zugleich aber um Dispensation anzuhalten, aus dem Orden treten zu dürfen." [4]

---

[1] Herausgegeben von Singer (Wien 1892) S. 230.

[2] S. v.

[3] Siehe darüber Feßlers Rückblicke (2. Aufl. Leipzig 1851) S. 105 (so citirt der Herausgeber).

[4] Denkwürdigkeiten S. 280.

Das einzige Thatsächliche, was allen diesen Monsperger-Geschichten zu Grunde liegt, ist der Umstand, daß Joseph Julian Monsperger 1764 freiwillig den Jesuitenorden verließ und 1774 die Lehrkanzel der hebräischen Sprache an der Wiener Universität erhielt [1].

Die verrathene Beicht Maria Theresias ist nicht allein in deutschen Büchern unzähligemal zum besten gegeben, auch in der ausländischen Literatur ist dieselbe bis in die neueste Zeit gegen die Jesuiten verwerthet worden [2].

2. Urtheil der Geschichtschreibung. Bevor wir den vermuthlichen Anlaß der Fabel andeuten und ihre völlige Haltlosigkeit erweisen, müssen wir einen Augenblick bei der Stellungnahme verweilen, welche die Geschichtschreibung zu unserer Fabel eingenommen hat. Der preußische Consistorialrath Karl Adolf Menzel schreibt: „Dennoch wurde Maria Theresia endlich zum Nachgeben gebracht: nach der einen Nachricht durch eine Eröffnung des Papstes, daß ihr hartnäckiger Widerstand eine Versündigung an der kirchlichen Autorität sei, welche die Schlüssel des Lebens und des Todes in den Händen halte; nach einer andern dadurch, daß Kaunitz eine von Rom ihm zugesandte Abschrift aller ihrer an Jesuiten abgelegten Beichten übergab. Beide Nachrichten sind unverbürgt; das Wahrscheinlichste ist, daß auf die Kaiserin die Vorstellung ihres Kanzlers, das Glück ihrer an den Dauphin von Frankreich vermählten Tochter sei von ihrem Nachgeben abhängig, den meisten Eindruck hervorbrachte." [3]

Ein anderer Geschichtsforscher, der Fachmann ist auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte, Graf Mailáth, erwähnt

---

[1] A. Mayer, Gesch. der geistigen Cultur in Niederösterreich I (Wien 1878), 197.

[2] Vgl. z. B. *Baring-Gould,* Germany present and past I (London 1879), 194.

[3] K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen VI (2. Aufl.), 53.

in seiner „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“ [1] die Fabel gar nicht. Er sagt: „Der Papst stellte die Frage an Maria Theresia, wie sie über die Jesuiten gestimmt sei? — Sie antwortete: daß sie die Verfahrungsweise der andern Höfe nicht zu untersuchen habe, die Jesuiten in ihren Staaten aber wegen ihrer Aufführung, ihres Eifers und ihrer Arbeiten nur loben könne, und ihre Existenz, als für das Wohl der Religion und ihrer Völker ersprießlich, aufrecht zu erhalten entschlossen sei. Aber die bourbonischen Höfe, mit denen sie in freundschaftlicher Verbindung stand, an denen sie zwei ihrer Töchter, zu Paris und zu Neapel, verheiratet hatte, drängten sie, in die Aufhebung der Jesuiten zu willigen; ihr Sohn Joseph als römischer Kaiser, ihr Minister Kaunitz waren ebenfalls für die Aufhebung; zögernd willigte sie ein.“

Freiherr von Helfert, ebenfalls ein Hauptkenner der österreichischen Geschichte, schreibt: „Das Märchen von der an den Jesuitengeneral in Rom geschickten und von da in die Hände des Fürsten Kaunitz gespielten Generalbeicht der Kaiserin ist ein zu verlockendes Effectstück, als daß von dem schüchternsten Romanschriftsteller erwartet werden dürfte, er werde für seinen Zweck das von der Hand weisen, was selbst so manche Lügenberichte, die den hehren Namen der Geschichte an der Stirne tragen, aufzunehmen keine Scheu haben.“ [2]

Masson, der in seinem Werke über Cardinal Bernis auch die diplomatischen Beziehungen Frankreichs und Oesterreichs behandelt, sagt wörtlich: „Unter diesen Umständen halte ich es für unnütz, bei dem Roman einer verrathenen Beicht zu verweilen, die Maria Theresia bestimmt haben soll, der Aufhebung der Jesuiten sich nicht länger zu widersetzen.“ [3]

---

[1] V (Hamburg 1850), 95.

[2] Gründung der österr. Volksschule (Prag 1860) S. 246.

[3] *Masson*, Le Cardinal de Bernis (Paris 1884) p. 218.

Ebensowenig wie Mailáth erwähnen die Fabel Theiner[1], Krones[2] und Arneth[3] an Stellen, wo sie die Beichtgeschichte nothwendigerweise hätten besprechen müssen, falls irgend ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür vorhanden wäre.

3. Widerlegung. Von besonderem Gewicht gegen die Fabel ist das Schweigen Arneths, der ja nicht allein ein großes zehnbändiges Werk über Maria Theresia auf Grund eines umfangreichen archivalischen Materials veröffentlicht, sondern geradezu unzählige Briefe von und an Maria Theresia in einer Reihe werthvoller Sammlungen herausgegeben hat. Es hat sich in dieser großen Correspondenz kein Anhaltspunkt für die Beichtgeschichte ergeben. Um noch größere Gewißheit zu erlangen, habe ich dann selbst im Geheimen Staatsarchiv zu Wien die Correspondenz mit Frankreich und Rom von 1769—1774 durchgesehen, in welcher sich ja doch wenigstens ein kleiner Reflex, eine kleine Andeutung einer entschiedenen Wendung der Kaiserin in der Jesuitenfrage hätte finden müssen. Aber in dieser ganzen Correspondenz ist nicht die Spur von einer entscheidenden Aenderung der Kaiserin in Bezug auf die Jesuitenaufhebung, noch viel weniger irgend etwas von einer verrathenen Beicht zu finden.

Weil aber bei einer solchen Untersuchung ein Irrthum immerhin noch möglich war, wandte ich mich persönlich an Ritter von Arneth mit der Anfrage, ob er vielleicht bei seinen langjährigen und ausgedehnten archivalischen Studien irgend einen Anhaltspunkt für die verrathene Beicht der Kaiserin gefunden habe. Die Antwort lautete in der entschiedensten Weise verneinend, und ich wurde ermächtigt, von dieser Erklärung Gebrauch zu machen. Wenn wir nun auch gar keinen andern Beweis hätten, so würde diese eine Erklärung der unbestritten

[1] Gesch. Clemens' XIV., II, 390 ff.

[2] Handbuch der Gesch. Oesterreichs IV, 441.

[3] Maria Theresia IX, 90 ff.

ersten Autorität auf dem Gebiete der Maria-Theresia-Forschung vollständig genügen, um die Unhaltbarkeit der Beichtgeschichte darzuthun.

Auch in dem großen spanischen Staatsarchiv zu Simancas habe ich die diesbezüglichen Papiere einer genauen Durchsicht unterworfen; das Resultat war das gleiche wie in Wien: von der Beichtgeschichte keine Spur[1].

Wollen wir nun doch fragen, wie wohl die Fabel entstanden, so können wir diese Entstehung vielleicht auf verschiedene Gerüchte zurückführen, welche zu erklären suchten, wie eigentlich Maria Theresia trotz ihrer Vorliebe für die Jesuiten zu einer Annahme des Aufhebungsbreve gekommen sei. Daß man dabei dem Beichtvater irgend eine Rolle zuwies, ist erklärlich. Ein solches Gerücht erwähnt auch der Exjesuit Kácskovits in einer alten handschriftlichen Aufzeichnung über verschiedene seiner ehemaligen Mitbrüder. Ueber die Art der Einwirkung von seiten des Beichtvaters, des Propstes Ignaz Müller, den Maria Theresia in ihren Briefen einfach ‚den Prälat' nennt, besagt die handschriftliche Aufzeichnung des Exjesuiten folgendes:

„Von den bourbonischen Höfen wurde die letzte Anstrengung gemacht, um die Aufhebung der Gesellschaft zu erpressen, man wartete nur noch auf die positive Zustimmung der Kaiserin. Zu dieser Zustimmung überredete sie — wie uns zu Wien erzählt wurde — am Gründonnerstage der Prälat von St. Dorothea, der schon damals ihr gewöhnlicher Beichtvater war an Stelle des P. Ignaz Kampmiller, welchen Maria Theresia von frühen Jahren an als Beichtvater und als Professor im Latein und in der Philosophie gehabt, der aber damals aus Altersschwäche gänzlich erblindet war. Er (der Prälat) überredete sie mit wenigen Worten. ‚Was ist es denn,' sagte er, ‚seine positive Zustimmung zu geben zu dem,

---

[1] Vgl. Die Etappen bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu in der (Innsbrucker) Zeitschrift für kath. Theologie XXII (1898), 438 ff.

was der Papst bereits beschlossen hat auf Bitten so vieler katholischen Fürsten, die auch ihre Jesuiten vertrieben haben?' u. s. w. Denn Maria Theresia war schon häufig durch Briefe von Rom und andern Höfen um eine solche Zustimmung angegangen worden, aber sie pflegte stets, wie sie unserem P. Provincial wiederholt versicherte, zu antworten: ‚wenn der Papst als Haupt der Kirche den Orden aufhebe, so werde sie eine gehorsame Tochter sein; im übrigen werde sie nicht darum bitten'." [1]

Die Wiener Erzählung war jedenfalls nicht ganz genau, da die Kaiserin vor Gründonnerstag 1773 (8. April) nicht unbedingt *gegen* die Aufhebung und nach Gründonnerstag nicht unbedingt *für* die Aufhebung war, und somit für eine entscheidende Einwirkung des Beichtvaters kein Raum bleibt. Die Stellung der Kaiserin zur Jesuitenaufhebung war schon mehrere Jahre vorher bestimmt; sie findet sich ganz richtig ausgedrückt in den letzten Worten, welche nach der Mittheilung des Exjesuiten Maria Theresia dem österreichischen Provincial gegenüber gebrauchte: „wenn der Papst den Orden aufhebe, so werde sie eine gehorsame Tochter sein, im übrigen aber nicht darum bitten". Können wir nun beweisen, daß Maria Theresia wirklich nach wie vor bei dieser Position bedingter Zustimmung verharrte, so fällt damit auch das letzte Fundament für die Beichtfabel.

Als Karl III. am 27. Februar 1767 mit einem Schlage sämtliche Jesuiten aus Spanien und allen spanischen Besitzungen vertrieben hatte, lag es im Interesse der spanischen Regierung, Näheres über die Stellung der Kaiserin und ihrer Minister zu den Jesuiten zu erfahren. Am 22. Juli 1767 schreibt

[1] Erzbischöfl. Bibliothek zu Kalocsa (Ungarn) Sign. Yn, 8, 21: Catalogus defunctorum quorundam Sociorum Jesu post abolitionem, unter den Notizen über den Bischof Lambeckhoffen. — Daß der Prälat Ignaz Müller seinen Einfluß nicht *für* die Jesuiten geltend gemacht hat, erscheint gewiß, da er die Geschäfte der Aufklärer besorgte. Vgl. *Wolfsgruber*, Cardinal Migazzi (Saulgau 1890) S. 327 f.

der spanische Gesandte in Wien, Conde de Mahony, an den spanischen Staatssecretär Grimaldi in Ziffern: „Es ist gewiß, daß die Kaiserin in ihrer Krankheit dem Prälaten von St. Dorothea, Milyer[1], gebeichtet hat. Die Kaiserin hatte auch schon vorher öfter bei ihm gebeichtet; sie hat zu ihm größeres Vertrauen als zu ihrem eigentlichen Beichtvater Kampmiller, dem Jesuiten, der sehr alt und etwas taub ist. Als letzterer sich im Vorzimmer einfand, um die Kaiserin während ihrer Krankheit Beicht zu hören, ließ ihm Ihre Majestät sagen, daß sie in ihrem kritischen Zustande eines Beichtvaters bedürfe, der sich nicht von ihrer Seite entferne und wachen könne. Deshalb habe sie den Prälaten von S. Dorothea gewählt, der noch hinreichend jung und kräftig sei. Der alte Jesuitenbeichtvater hält sich noch immer bei Hofe auf, ohne sein Amt auszuüben, aber auch ohne von demselben enthoben zu sein. Die Kaiserin liebt die Jesuiten nicht, tolerirt sie aber.“ [2]

Einen eingehendern Bericht sandte Mahony am 9. Februar 1768. Er habe eine Unterredung mit der Kaiserin über die Jesuiten gehabt. Die Kaiserin wünsche zwar ein Einverständniß mit den Höfen, aber man habe ihr keine besondern Gründe hierfür mitgetheilt. Obgleich sie also weder officiell noch confidentiell informirt sei, sehe sie ein, daß die Mächte, die so gut katholisch seien, wohl ihre Gründe gehabt haben müßten, die Jesuiten zu vertreiben; sie (die Kaiserin) aber könne weder in ihren Ländern noch im Kirchenstaate direct vorgehen gegen

---

[1] Ignaz Müller.

[2] Gerade um diese Zeit, am 9. Mai 1767, schreibt Card. Borromeo nach Rom: Mi disse la Maj. S. (die Kaiserin) che desiderava che Sua Santità credesse che tutto cio che era avenuto ai Gesuiti nel Portugallo, nella Francia ore nelle Spagne non aveva fatta la minima impressione nell' animo suo contraria ai medesimi, che anzi aveva sempre considerato e considerava ognora quest' ordine religioso come utile alla chiesa ed allo stato (Rom. Archiv. Vatic. Nunziatura di Germania vol. 383).

Ordensleute, die in ihren Ländern nicht schuldig seien, wenn sie es auch seien in andern Ländern in Bezug auf Delicte, welche man nicht bekannt gegeben[1]. Sie werde aber auch nichts für die Jesuiten thun. Weil die katholischen Mächte so sehr darauf erpicht seien, daß der Hof von Wien sich ihnen anschließe, könnten sie wohl zufrieden sein mit dem Anerbieten, ihnen sich nicht widersetzen zu wollen[2]. Ein Jahr später muß der Gesandte berichten, daß die Lage am Wiener Hofe sich nicht geändert. Am 22. März 1769 schreibt er: „Der Hof hier bleibt in seiner Indifferenz in Bezug auf die Jesuiten und bei seinem Vorsatz, nichts für und nichts gegen sie zu thun.“ [3]

Uebereinstimmend hiermit schreibt der kaiserliche Gesandte zu Paris, Graf Mercy, am 29. Juni 1769 an Kaunitz: „Herr Duc de Choiseul hat Anlaß genommen, von der Nothwendigkeit unserer diesfallsigen Beiwirkung (zur Aufhebung der Jesuiten) einige Anregung zu machen. . . . Der Papst habe sich vorläufig dafür erklärt, zu der Auflösung des Jesuitenordens die Hand bieten zu wollen, wenn dieselbe von allen katholischen Mächten anverlanget werden sollte; mithin würde man meinen allerhöchsten Hof um dessen Beitritt angehen müssen, maßen wenn nur noch dieser erfolgte, alsdann das Begehren als ein Begehren der sämmtlichen katholischen Christenheit würde angesehen werden können. Ich habe hierauf ant-

[1] Que no podia proceder directemente en sus dominios ni en el Estado Eclesiastico contra religiosos que *no eran reos en su pays*, aunque lo serían en otros de delictos *que no se publicaban*.

[2] Orig. Simancas, Estado 6504.

[3] Orig. Simancas, Est. 6505. — Uebereinstimmend meldet der päpstliche Nuntius Visconti in Wien am 16. December 1769 nach Rom: Die Kaiserin hat erklärt, daß sie keinen Grund zur Klage über die Jesuiten habe, che per altro se il santo padre crederà necessario di sopprimere i Gesuiti, ella sarà la prima ad uniformarsi. So hat sich die Kaiserin schon oft geäußert (Rom, Archiv. Vatic., Nunz. di Germ. v. 389).

zu Wien (jetziges Gebäude des Kriegsministeriums) hatte eine Reise zu unternehmen und beauftragte den Ordensgenossen Monsperger, indes im Rectoratsaale aufräumen und säubern zu lassen. Als Monsperger mit dieser Anordnung beschäftigt war, fesselte ein an der Wand hängendes Gemälde seine Aufmerksamkeit; es bei günstigem Lichte zu besehen, nahm er es herab, und siehe da, hinter dem Bilde zeigte sich die kleine Thüre eines Wandschrankes. Auch wurde ein Knöpfchen sichtbar; Monsperger drückte daran, und das Thürlein sprang auf. Eine Masse Papiere stellte sich nun seinen staunenden Blicken dar, auch gewahrte er ein ledernes Futteral, auf welchem die Aufschrift stand: ‚Beichten der Großen und Mächtigen.‘ Monsperger öffnete das Futteral und fand zu seinem unbeschreiblichen Erstaunen darin die Beichten der Kaiserin Maria Theresia, der Erzherzoge und Erzherzoginnen, mehrerer Minister, sonstiger Großen und wichtiger Damen. Monsperger, dem Orden in seinem Innern längst schon abhold, nahm das inhaltvolle Futteral zu sich, und nun miethete er — nach einer Variante — ein Stübchen im Federlhof, wo er seinen so wichtigen Fund verbarg und von dort an den Papst nach Rom sandte; nach einer andern Variante wäre er selbst mit seinem Funde unmittelbar nach Rom gereist und hätte dem Heiligen Vater, damals Clemens XIII., die wichtigen Papiere eigenhändig übergeben. Von Clemens XIII. kamen dieselben an Clemens XIV., und dieser hätte, so schreibt man, die Beicht der Kaiserin und ihrer Familie an die Kaiserin selbst gesendet. In diesen Beichten waren die allergeheimsten, mitunter höchst wichtigen Dinge enthalten. Das habe bei der Kaiserin den Ausschlag gegeben, die bis dahin noch immer nicht auf Josephs Andringen, der Aufhebung des Jesuitenordens beizustimmen, nachgeben wollte. Nun, in Kenntniß dieses unerhörten frevelhaften Verrathes ihrer im treuen Glauben abgelegten Beicht, gab sie nach und hob den Orden in ihren Staaten auf.“

Bis auf die letzten Zeilen hat Wurzbach diese Geschichte wörtlich abgeschrieben aus einem Skandalbuche der niedrigsten Sorte: „Josephinische Curiosa“ aus dem Jahre 1848, welches allerhand Skandalgeschichten erzählt, ohne dafür auch nur eine

Quelle zu citiren [1]. In der Einleitung bemerken die Curiosa noch, daß „Joseph nichts unterließ, Maria Theresia endlich dahin zu bestimmen“, den Jesuitenorden aufzuheben. Das wäre ihm vielleicht aber doch nicht gelungen ohne die Beicht ihrer Familie, welche Clemens XIV. ihr zugeschickt.

Die Variante zum Schluß entnahm Wurzbach einer Wiener Correspondenz in den Leipziger „Grenzboten“ [2] aus dem Jahre 1847, in welcher unter anderem „die Geheimnisse des Federlhofes“ beschrieben werden. Unter diesen Geheimnissen prangt dann unsere Fabel in folgender Ausstaffirung: „Der Jesuitenpater Monsperger fand in seinem Kloster durch einen zufälligen Ruck eines Wandgemäldes eine geheime Nische und in ihr die Beicht aller Mitglieder der kaiserlichen Familie genau verzeichnet. In seinem Kloster mit dieser wichtigen Kunde nicht sicher, miethete er im Thurm des Federlhofes ein Stübchen und sandte von da aus die wichtigen Acten an den Papst, damit sie durch diesen an die Kaiserin Maria Theresia gelangten [3]. Als die Monarchin sie zugesendet erhielt, gerieth sie in den heftigsten Zorn, und was Jahre der Berathung nicht vermochten, reifte der Moment: die Jesuiten waren in Oesterreich aufgehoben. Ein selten gewordener Kupferstich zeigt die empörte Monarchin, wie ihr Fürst Kaunitz ironisch fein lächelnd ihre eigene Beicht übergibt.“

Gegen diese Fassung mag es hier genügen, auf die völlige Unzuverlässigkeit der beiden Quellen, welche Skandalgeschichten

[1] Josephinische Curiosa oder ganz besondere, theils nicht mehr, theils noch nicht bekannte Persönlichkeiten, Geheimnisse, Details, Actenstücke und Denkwürdigkeiten der Lebens- und Leidensgeschichte Kaiser Josephs II., I (Wien 1848), 195 f.

[2] Leipzig 1847, 3, 255.

[3] Die „Josephinischen Curiosa“ sagen: „Monsperger entschließt sich rasch und kurz, macht sich auf und reist mit seinem Funde unmittelbar nach Rom zum Heiligen Vater, welcher damals Clemens XIII. war“ u. s. w.

ohne jeden Beweis bringen, hinzuweisen; dann war P. Monsperger nach den Katalogen der österreichischen Ordensprovinz gar nicht im Profeßhaus in Wien angestellt, sondern in verschiedenen weitentlegenen Collegien, zuletzt in Skaliz; endlich hat nach dem handschriftlichen Tagebuch des Wiener Profeßhauses, in welchem alle Reisen genau verzeichnet werden, der Rector im Jahre des romanhaften Fundes, nämlich 1764, gar keine Reise unternommen.

In den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. k. Hofrathes Heinrich Gottfried von Bretschneider" [1], eines „Abenteurers wider Willen", wie er sich selbst nennt [2], heißt es: „Der Beichtvater Maria Theresias war zuerst P. Kampmüller, ein Jesuit. Der Umstand ist zu bekannt, als daß ich ihn wiederholen sollte, wie der Kaiserin einst die Abschrift ihrer österlichen Beicht aus Spanien zugeschickt wurde, was die Aufhebung des Ordens oder die Einwilligung dazu von seiten Oesterreichs nach sich zog." [3]

Am 22. August (1787) schrieb Bretschneider an Nicolai: „In dem Magazin zur Geschichte der Jesuiten sollte man einen gewissen P. Monsperger, der in Wien Professor des Hebräischen ist, auffordern, zu reden. Dieser Mann, der nun schon über 60 Jahre, aber noch sehr munter ist, ging etwa 10 Jahre vor der Aufhebung aus dem Orden. Er war Vicerector in einem ungarischen Kloster, mußte, weil der Rector verreist war, seine Stelle ersetzen und fand bei der Gelegenheit Schriften und Briefschaften, die ihn bewogen, geradezu nach Rom zu gehen und den Inhalt dem Papste zu eröffnen, zugleich aber um Dispensation anzuhalten, aus dem Orden treten zu dürfen." [4]

---

[1] Herausgegeben von Singer (Wien 1892) S. 230.

[2] S. v.

[3] Siehe darüber Feßlers Rückblicke (2. Aufl. Leipzig 1851) S. 105 (so citirt der Herausgeber).

[4] Denkwürdigkeiten S. 280.

Das einzige Thatsächliche, was allen diesen Monsperger-Geschichten zu Grunde liegt, ist der Umstand, daß Joseph Julian Monsperger 1764 freiwillig den Jesuitenorden verließ und 1774 die Lehrkanzel der hebräischen Sprache an der Wiener Universität erhielt [1].

Die verrathene Beicht Maria Theresias ist nicht allein in deutschen Büchern unzähligemal zum besten gegeben, auch in der ausländischen Literatur ist dieselbe bis in die neueste Zeit gegen die Jesuiten verwerthet worden [2].

2. Urtheil der Geschichtschreibung. Bevor wir den vermuthlichen Anlaß der Fabel andeuten und ihre völlige Haltlosigkeit erweisen, müssen wir einen Augenblick bei der Stellungnahme verweilen, welche die Geschichtschreibung zu unserer Fabel eingenommen hat. Der preußische Consistorialrath Karl Adolf Menzel schreibt: „Dennoch wurde Maria Theresia endlich zum Nachgeben gebracht: nach der einen Nachricht durch eine Eröffnung des Papstes, daß ihr hartnäckiger Widerstand eine Versündigung an der kirchlichen Autorität sei, welche die Schlüssel des Lebens und des Todes in den Händen halte; nach einer andern dadurch, daß Kaunitz eine von Rom ihm zugesandte Abschrift aller ihrer an Jesuiten abgelegten Beichten übergab. Beide Nachrichten sind unverbürgt; das Wahrscheinlichste ist, daß auf die Kaiserin die Vorstellung ihres Kanzlers, das Glück ihrer an den Dauphin von Frankreich vermählten Tochter sei von ihrem Nachgeben abhängig, den meisten Eindruck hervorbrachte.“ [3]

Ein anderer Geschichtsforscher, der Fachmann ist auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte, Graf Mailáth, erwähnt

---

[1] A. Mayer, Gesch. der geistigen Cultur in Niederösterreich I (Wien 1878), 197.

[2] Vgl. z. B. *Baring-Gould*, Germany present and past I (London 1879), 194.

[3] K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen VI (2. Aufl.), 53.

in seiner „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“[1] die Fabel gar nicht. Er sagt: „Der Papst stellte die Frage an Maria Theresia, wie sie über die Jesuiten gestimmt sei? — Sie antwortete: daß sie die Verfahrungsweise der andern Höfe nicht zu untersuchen habe, die Jesuiten in ihren Staaten aber wegen ihrer Aufführung, ihres Eifers und ihrer Arbeiten nur loben könne, und ihre Existenz, als für das Wohl der Religion und ihrer Völker ersprießlich, aufrecht zu erhalten entschlossen sei. Aber die bourbonischen Höfe, mit denen sie in freundschaftlicher Verbindung stand, an denen sie zwei ihrer Töchter, zu Paris und zu Neapel, verheiratet hatte, drängten sie, in die Aufhebung der Jesuiten zu willigen; ihr Sohn Joseph als römischer Kaiser, ihr Minister Kaunitz waren ebenfalls für die Aufhebung; zögernd willigte sie ein.“

Freiherr von Helfert, ebenfalls ein Hauptkenner der österreichischen Geschichte, schreibt: „Das Märchen von der an den Jesuitengeneral in Rom geschickten und von da in die Hände des Fürsten Kaunitz gespielten Generalbeicht der Kaiserin ist ein zu verlockendes Effectstück, als daß von dem schüchternsten Romanschriftsteller erwartet werden dürfte, er werde für seinen Zweck das von der Hand weisen, was selbst so manche Lügenberichte, die den hehren Namen der Geschichte an der Stirne tragen, aufzunehmen keine Scheu haben.“[2]

Masson, der in seinem Werke über Cardinal Bernis auch die diplomatischen Beziehungen Frankreichs und Oesterreichs behandelt, sagt wörtlich: „Unter diesen Umständen halte ich es für unnütz, bei dem Roman einer verrathenen Beicht zu verweilen, die Maria Theresia bestimmt haben soll, der Aufhebung der Jesuiten sich nicht länger zu widersetzen.“[3]

[1] V (Hamburg 1850), 95.
[2] Gründung der österr. Volksschule (Prag 1860) S. 246.
[3] *Masson*, Le Cardinal de Bernis (Paris 1884) p. 218.

Ebensowenig wie Mailáth erwähnen die Fabel Theiner[1], Krones[2] und Arneth[3] an Stellen, wo sie die Beichtgeschichte nothwendigerweise hätten besprechen müssen, falls irgend ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür vorhanden wäre.

3. Widerlegung. Von besonderem Gewicht gegen die Fabel ist das Schweigen Arneths, der ja nicht allein ein großes zehnbändiges Werk über Maria Theresia auf Grund eines umfangreichen archivalischen Materials veröffentlicht, sondern geradezu unzählige Briefe von und an Maria Theresia in einer Reihe werthvoller Sammlungen herausgegeben hat. Es hat sich in dieser großen Correspondenz kein Anhaltspunkt für die Beichtgeschichte ergeben. Um noch größere Gewißheit zu erlangen, habe ich dann selbst im Geheimen Staatsarchiv zu Wien die Correspondenz mit Frankreich und Rom von 1769—1774 durchgesehen, in welcher sich ja doch wenigstens ein kleiner Reflex, eine kleine Andeutung einer entschiedenen Wendung der Kaiserin in der Jesuitenfrage hätte finden müssen. Aber in dieser ganzen Correspondenz ist nicht die Spur von einer entscheidenden Aenderung der Kaiserin in Bezug auf die Jesuitenaufhebung, noch viel weniger irgend etwas von einer verrathenen Beicht zu finden.

Weil aber bei einer solchen Untersuchung ein Irrthum immerhin noch möglich war, wandte ich mich persönlich an Ritter von Arneth mit der Anfrage, ob er vielleicht bei seinen langjährigen und ausgedehnten archivalischen Studien irgend einen Anhaltspunkt für die verrathene Beicht der Kaiserin gefunden habe. Die Antwort lautete in der entschiedensten Weise verneinend, und ich wurde ermächtigt, von dieser Erklärung Gebrauch zu machen. Wenn wir nun auch gar keinen andern Beweis hätten, so würde diese eine Erklärung der unbestritten

[1] Gesch. Clemens' XIV., II, 390 ff.
[2] Handbuch der Gesch. Oesterreichs IV, 441.
[3] Maria Theresia IX, 90 ff.

ersten Autorität auf dem Gebiete der Maria-Theresia-Forschung vollständig genügen, um die Unhaltbarkeit der Beichtgeschichte darzuthun.

Auch in dem großen spanischen Staatsarchiv zu Simancas habe ich die diesbezüglichen Papiere einer genauen Durchsicht unterworfen; das Resultat war das gleiche wie in Wien: von der Beichtgeschichte keine Spur[1].

Wollen wir nun doch fragen, wie wohl die Fabel entstanden, so können wir diese Entstehung vielleicht auf verschiedene Gerüchte zurückführen, welche zu erklären suchten, wie eigentlich Maria Theresia trotz ihrer Vorliebe für die Jesuiten zu einer Annahme des Aufhebungsbreve gekommen sei. Daß man dabei dem Beichtvater irgend eine Rolle zuwies, ist erklärlich. Ein solches Gerücht erwähnt auch der Exjesuit Kácskovits in einer alten handschriftlichen Aufzeichnung über verschiedene seiner ehemaligen Mitbrüder. Ueber die Art der Einwirkung von seiten des Beichtvaters, des Propstes Ignaz Müller, den Maria Theresia in ihren Briefen einfach ‚den Prälat‘ nennt, besagt die handschriftliche Aufzeichnung des Exjesuiten folgendes:

„Von den bourbonischen Höfen wurde die letzte Anstrengung gemacht, um die Aufhebung der Gesellschaft zu erpressen, man wartete nur noch auf die positive Zustimmung der Kaiserin. Zu dieser Zustimmung überredete sie — wie uns zu Wien erzählt wurde — am Gründonnerstage der Prälat von St. Dorothea, der schon damals ihr gewöhnlicher Beichtvater war an Stelle des P. Ignaz Kampmiller, welchen Maria Theresia von frühen Jahren an als Beichtvater und als Professor im Latein und in der Philosophie gehabt, der aber damals aus Altersschwäche gänzlich erblindet war. Er (der Prälat) überredete sie mit wenigen Worten. ‚Was ist es denn,‘ sagte er, ‚seine positive Zustimmung zu geben zu dem,

[1] Vgl. Die Etappen bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu in der (Innsbrucker) Zeitschrift für kath. Theologie XXII (1898), 438 ff.

was der Papst bereits beschlossen hat auf Bitten so vieler katholischen Fürsten, die auch ihre Jesuiten vertrieben haben?' u. s. w. Denn Maria Theresia war schon häufig durch Briefe von Rom und andern Höfen um eine solche Zustimmung angegangen worden, aber sie pflegte stets, wie sie unserem P. Provincial wiederholt versicherte, zu antworten: ‚wenn der Papst als Haupt der Kirche den Orden aufhebe, so werde sie eine gehorsame Tochter sein; im übrigen werde sie nicht darum bitten'."[1]

Die Wiener Erzählung war jedenfalls nicht ganz genau, da die Kaiserin vor Gründonnerstag 1773 (8. April) nicht unbedingt gegen die Aufhebung und nach Gründonnerstag nicht unbedingt für die Aufhebung war, und somit für eine entscheidende Einwirkung des Beichtvaters kein Raum bleibt. Die Stellung der Kaiserin zur Jesuitenaufhebung war schon mehrere Jahre vorher bestimmt; sie findet sich ganz richtig ausgedrückt in den letzten Worten, welche nach der Mittheilung des Exjesuiten Maria Theresia dem österreichischen Provincial gegenüber gebrauchte: „wenn der Papst den Orden aufhebe, so werde sie eine gehorsame Tochter sein, im übrigen aber nicht darum bitten". Können wir nun beweisen, daß Maria Theresia wirklich nach wie vor bei dieser Position bedingter Zustimmung verharrte, so fällt damit auch das letzte Fundament für die Beichtfabel.

Als Karl III. am 27. Februar 1767 mit einem Schlage sämtliche Jesuiten aus Spanien und allen spanischen Besitzungen vertrieben hatte, lag es im Interesse der spanischen Regierung, Näheres über die Stellung der Kaiserin und ihrer Minister zu den Jesuiten zu erfahren. Am 22. Juli 1767 schreibt

[1] Erzbischöfl. Bibliothek zu Kalocsa (Ungarn) Sign. Yn, 8, 21: Catalogus defunctorum quorundam Sociorum Jesu post abolitionem, unter den Notizen über den Bischof Lambeckhoffen. — Daß der Prälat Ignaz Müller seinen Einfluß nicht für die Jesuiten geltend gemacht hat, erscheint gewiß, da er die Geschäfte der Aufklärer besorgte. Vgl. Wolfsgruber, Cardinal Migazzi (Saulgau 1890) S. 327 f.

der spanische Gesandte in Wien, Conde de Mahony, an den spanischen Staatssecretär Grimaldi in Ziffern: „Es ist gewiß, daß die Kaiserin in ihrer Krankheit dem Prälaten von St. Dorothea, Milyer[1], gebeichtet hat. Die Kaiserin hatte auch schon vorher öfter bei ihm gebeichtet; sie hat zu ihm größeres Vertrauen als zu ihrem eigentlichen Beichtvater Kampmiller, dem Jesuiten, der sehr alt und etwas taub ist. Als letzterer sich im Vorzimmer einfand, um die Kaiserin während ihrer Krankheit Beicht zu hören, ließ ihm Ihre Majestät sagen, daß sie in ihrem kritischen Zustande eines Beichtvaters bedürfe, der sich nicht von ihrer Seite entferne und wachen könne. Deshalb habe sie den Prälaten von S. Dorothea gewählt, der noch hinreichend jung und kräftig sei. Der alte Jesuitenbeichtvater hält sich noch immer bei Hofe auf, ohne sein Amt auszuüben, aber auch ohne von demselben enthoben zu sein. Die Kaiserin liebt die Jesuiten nicht, tolerirt sie aber.“ [2]

Einen eingehendern Bericht sandte Mahony am 9. Februar 1768. Er habe eine Unterredung mit der Kaiserin über die Jesuiten gehabt. Die Kaiserin wünsche zwar ein Einverständniß mit den Höfen, aber man habe ihr keine besondern Gründe hierfür mitgetheilt. Obgleich sie also weder officiell noch confidentiell informirt sei, sehe sie ein, daß die Mächte, die so gut katholisch seien, wohl ihre Gründe gehabt haben müßten, die Jesuiten zu vertreiben; sie (die Kaiserin) aber könne weder in ihren Ländern noch im Kirchenstaate direct vorgehen gegen

[1] Ignaz Müller.

[2] Gerade um diese Zeit, am 9. Mai 1767, schreibt Card. Borromeo nach Rom: Mi disse la Maj. S. (die Kaiserin) che desiderava che Sua Santità credesse che tutto cio che era avenuto ai Gesuiti nel Portugallo, nella Francia ore nelle Spagne non aveva fatta la minima impressione nell' animo suo contraria ai medesimi, che anzi aveva sempre considerato e considerava ognora quest' ordine religioso come utile alla chiesa ed allo stato (Rom. Archiv. Vatic. Nunziatura di Germania vol. 383).

Ordensleute, die in ihren Ländern nicht schuldig seien, wenn sie es auch seien in andern Ländern in Bezug auf Delicte, welche man nicht bekannt gegeben[1]. Sie werde aber auch nichts für die Jesuiten thun. Weil die katholischen Mächte so sehr darauf erpicht seien, daß der Hof von Wien sich ihnen anschließe, könnten sie wohl zufrieden sein mit dem Anerbieten, ihnen sich nicht widersetzen zu wollen[2]. Ein Jahr später muß der Gesandte berichten, daß die Lage am Wiener Hofe sich nicht geändert. Am 22. März 1769 schreibt er: „Der Hof hier bleibt in seiner Indifferenz in Bezug auf die Jesuiten und bei seinem Vorsatz, nichts für und nichts gegen sie zu thun." [3]

Uebereinstimmend hiermit schreibt der kaiserliche Gesandte zu Paris, Graf Mercy, am 29. Juni 1769 an Kaunitz: „Herr Duc de Choiseul hat Anlaß genommen, von der Nothwendigkeit unserer diesfallsigen Beiwirkung (zur Aufhebung der Jesuiten) einige Anregung zu machen.... Der Papst habe sich vorläufig dafür erklärt, zu der Auflösung des Jesuitenordens die Hand bieten zu wollen, wenn dieselbe von allen katholischen Mächten anverlanget werden sollte; mithin würde man meinen allerhöchsten Hof um dessen Beitritt angehen müssen, maßen wenn nur noch dieser erfolgte, alsdann das Begehren als ein Begehren der sämmtlichen katholischen Christenheit würde angesehen werden können. Ich habe hierauf ant-

[1] Que no podia proceder directemente en sus dominios ni en el Estado Eclesiastico contra religiosos que *no eran reos en su pays*, aunque lo serían en otros de delictos *que no se publicaban.*

[2] Orig. Simancas, Estado 6504.

[3] Orig. Simancas, Est. 6505. — Uebereinstimmend meldet der päpstliche Nuntius Visconti in Wien am 16. December 1769 nach Rom: Die Kaiserin hat erklärt, daß sie keinen Grund zur Klage über die Jesuiten habe, che per altro se il santo padre crederà necessario di sopprimere i Gesuiti, ella sarà la prima ad uniformarsi. So hat sich die Kaiserin schon oft geäußert (Rom, Archiv. Vatic., Nunz. di Germ. v. 389).

wortlich bemerket, daß ihm, dem Herrn Duc, unsere diesfällige Gedankensart zum voraus schon bekannt sei. Es hätten sich die Jesuiten der Kais. Kön. Erblande bis nun zu als treue und nützliche Unterthanen aufgeführet, mithin keiner Ahndung würdig gemacht. Sollten dennoch gegen die Societät solche Verbrechen anzuführen und zu erweisen sein, welche aus ihrer Stiftung und Verfassung herrührten und ihre Abschaffung verdienten, so möchte man uns solche vertraulich veroffenbaren." [1]

Welche Antwort von Wien auf diese Anfrage einlief, geht schon hervor aus einem Briefe Choiseuls vom 23. Januar 1770 an Bernis: „Wir haben bestimmte Nachrichten, daß Ihre Kaiserl. Majestäten ohne Schmerz die Auflösung der Jesuiten

---

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Frankreich 1769. — Ueber die Wichtigkeit, den kaiserlichen Hof zum Auftreten gegen die Jesuiten zu vermögen, spricht sich D'Aubeterre, der französische Gesandte zu Rom, in seiner Depesche vom 17. Juni 1767 an Choiseul also aus: Il faudrait absolument que la cour de Vienne agit de concert. . . . Tant que la cour de Vienne ne parlera pas, on sera toujours à même de présenter au Pape comme injuste la prétention de la maison de Bourbon, qui n'ayant plus aujourd'hui de Jésuites dans ses États respectifs, veut encore en priver les autres souverains, lesquels — ne manquera-t-on pas de dire — sont contents de la conduite de ces religieux et n'y trouvent rien de mauvais. Aber trotz aller Intriguen blieb Maria Theresia bei ihrer Ueberzeugung. D'Aubeterre schreibt am 27. Januar 1768: L'Impératrice a declaré positivement en dernier lieu au nonce du pape, que tant qu'elle vivrait les Jésuites n'avaient rien à craindre et resteraient tranquilles dans ses États. Elle a confirmé la même chose dans une lettre qu'elle a écrite au Général (*Carayon*, Documents inédits concernant la Compagnie de Jésus XVI [Poitiers 1867], 411. 426). In demselben Jahre erklärte die Kaiserin dem P. Koffler in einer Audienz: „Mein lieber Pater, seie er nur ohne alle Sorgen, so lang ich lebe, habt ihr euch nichts zu fürchten" (*Ioh. Koffler*, Historica Cochinchinae descriptio ed. Chr. de Murr [Norimbergae 1803] p. 6).

sehen werden."[1] Nach Mittheilungen aus den französischen Archiven sandte Mercy, der Anfang 1770 auf Urlaub nach Wien ging, die officielle Erklärung, „daß der kaiserliche Hof sich der Aufhebung nicht widersetzen werde, und der Kaiser und die Kaiserin, wenn der Papst ihnen davon sprechen werde, mit großer Freude sich den Wünschen Sr. Heiligkeit und der Höfe von Frankreich und Spanien fügen würden". „Die drei Höfe sind seit dem 16. März 1770 einig, als zwischen Fuentes (dem spanischen Gesandten) und Mercy das Uebereinkommen getroffen wurde, daß die Kaiserin von vornherein dem zustimme, was der Papst über die Jesuiten bestimmen wird." Wenn auch Masson, dem wir diese Sätze entnehmen, wohl übertreibend bemerkt, die Zustimmung der Kaiserin zur Aufhebung sei das Nadelgeld für Marie Antoinette gewesen[2], so ist es doch gewiß, wie dies ja auch aus dem obigen Schreiben des kaiserlichen Botschafters hervorgeht, daß Choiseul, dessen eigenes Werk die Heirat des Dauphin mit Marie Antoinette war[3], vor dieser Verheiratung seine Lieblingsidee der Aufhebung der Jesuiten zur Sprache brachte, und daß der Bescheid lautete, die Kaiserin werde sich der Entscheidung des Papstes nicht widersetzen. In Rom wurde freilich fälschlich verbreitet, daß der kaiserliche Hof vereint mit den bourbonischen Höfen die Aufhebung verlange[4].

Ueber diese Fälschung schreibt der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe in seiner Depesche vom 3. September 1770 an

---

[1] *Masson*, Le Cardinal de Bernis p. 218 (verront sans peine la dissolution des Jésuites).

[2] Choiseul a obtenu son consentement (de l'impératrice): ç'a été les épingles de mariage de Marie-Antoinette d'Autriche avec le Dauphin (*Masson* p. 217).

[3] Arneth, Maria Theresia VII, 422 ff.

[4] Brunati an Kaunitz 12. Mai 1770. Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1770.

den Cardinal-Staatssecretär: „Ich bemühte mich, die Unterredung auch auf die großen Angelegenheiten der Gegenwart zu leiten, und vernehmen Sie nun, was Ihre Kaiserliche Majestät mir hierüber sagte: Seit ich die Einladung, die mir seitens der Bourbonen gemacht wurde, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, ablehnte, haben sie mir nicht mehr von dem Stande ihrer Streitigkeiten mit dem Heiligen Stuhl gesprochen, und ich weiß wirklich nichts davon. Allein über die Angelegenheit rücksichtlich der Jesuiten fragten sie mich durch den Canal meines Gesandten in Paris, was meine Gesinnungen wären, und wünschten sie schriftlich zu haben. Meine Antwort war kurz, nämlich daß ich mich in keiner Weise ins Los der Jesuiten einmischen wollte und daß sich die Ordensgeistlichen dieses Institutes in meinen Staaten so aufführten, daß ich mich nicht über sie zu beschweren hätte, wie sehr sich auch die Bourbonen über dieselben in ihren Staaten beschwerten. Diese meine Antwort wurde dergestalt von den Franzosen verdreht, daß sie daraus schlossen und veröffentlichten, gleich als wünschte auch ich die Aufhebung der Jesuiten; ich sah mich deshalb verpflichtet, verschiedene Höfe darüber zu enttäuschen, vorzüglich den sardinischen, und um alle Zweideutigkeit zu beseitigen, sagte ich ihnen ausdrücklich, daß ich, ohne zu drängen und ohne zu widersprechen, die Entscheidung des Heiligen Vaters über das Los der Jesuiten erwartete, und wenn Se. Heiligkeit in Betracht der Umstände es für die Kirche ersprießlich erachtete, sie zu reformiren oder aufzuheben, so würde dies mir gleich sein, noch wäre ich deshalb gesonnen, sie, sei's im Falle der Reform, sei's im Falle der Aufhebung, aus meinen Staaten zu vertreiben." [1]

---

[1] Rom, Archiv. Vatic., Nunz. di Germania vol. 389. Vgl. Theiner, Clemens XIV., I, 541.

Die Stellung, die schon damals Maria Theresia zur Aufhebung einnahm, geht denn auch deutlich hervor aus ihrer Instruction für Marie Antoinette. Diese Instruction trägt das Datum vom 21. April 1770 und schließt mit den Worten: „Es bleibt mir noch ein Punkt übrig mit Bezug auf die Jesuiten. Laß dich in kein Gespräch ein weder für noch gegen sie. Du darfst dich auf mich berufen und sagen, daß ich von dir verlangt habe, nicht davon zu sprechen, weder in günstigem noch in ungünstigem Sinne: du wüßtest, wie ich sie schätze, wie sie in meinen Ländern sehr viel Gutes gethan haben, wie ich betrübt sein würde, sie zu verlieren; wenn aber der römische Hof diesen Orden glaube aufheben zu müssen, so würde ich kein Hinderniß setzen; im übrigen hätte ich immer mit Auszeichnung von ihnen gesprochen, aber selbst nicht gern von dieser unglücklichen Angelegenheit sprechen gehört." [1]

Schon früher hatte Kaunitz in der Instruction für seinen Sohn, der 1769 als außerordentlicher Botschafter für das Conclave nach Rom geschickt worden, freilich in seiner Weise, diesem Gedanken seiner Souveränin Rechnung tragen müssen. Er empfiehlt seinem Sohne, einen Candidaten in Uebereinstimmung mit den Vertretern der bourbonischen Höfe zu unterstützen. Allerdings werde deren Hauptaugenmerk ohne Zweifel darauf gerichtet sein, daß ein Gegner der Jesuiten zur Tiara gelange. „Und da uns dieser Punkt völlig gleichgiltig ist, so können wir unsererseits ganz leicht darüber hinausgehen, und haben sich Ew. Excellenz desfalls lediglich passiv und dergestalt zu verhalten, wie es dem Esprit des von Ihro Majestät hierwegen gefaßten Systems gemäß ist, welches in einer billigen Unpartheilichkeit und überhaupt hierinnen bestehet, weder sich zu Aufrechthaltung des Jesuitenordens an

---

[1] *Arneth-Geoffroy*, Marie-Antoinette, Corr. secr. I (Paris 1874), 5 ss.

Laden zu legen, noch auch dessen Aufhebung durch eifrige Bearbeitungen zu befördern." [1]

Unausgesetzten Verleumdungen, einer Fluth von Schmähschriften und den ganz unermüdlich fortgesetzten drohenden Forderungen der bourbonischen und portugiesischen Minister [2] war es endlich gelungen, den Papst zur Ausfertigung des Aufhebungsbreve zu vermögen. Anfang März 1773 befand sich der König von Spanien im Besitze des Breve-Entwurfes. Am 13. März überbrachte der spanische Geschäftsträger Magallon zu Paris dem kaiserlichen Botschafter Grafen Mercy ein Schreiben seines Königs an Maria Theresia. In diesem Schreiben vom 5. März erinnerte der König an die Erklärung des kaiserlichen Hofes vom Jahre 1770, daß derselbe einer etwaigen Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst sich nicht widersetzen würde. Der Heilige Vater habe ihn beauftragt, den Breve-Entwurf der Kaiserin mitzutheilen, da er vorher nichts bestimmen wolle. Er, der König, hoffe auf eine günstige Antwort [3].

Die Antwort der Kaiserin vom 4. April 1773 lautet: „Durch Mercy erhielt ich den Brief Ew. Majestät vom 5. März, und dieser Brief wird Ihnen auf dem gleichen Wege

---

[1] Arneth, Maria Theresia IX, 35. — Graf Ernst Rietberg-Kaunitz berichtet am 31. Mai 1769 über das Resultat des Conclave seinem Vater: Resulta evidentemente che l'elezione del Papa è stata tutta opera de Card[i] delle R. Corti di Borbon (Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1769).

[2] Vgl. die Depeschen Brunatis an Kaunitz, z. B. 14. März, 25. Aug. 1770, 4. Januar, 28. Nov. 1772, 18. Aug. 1773. Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1770—1773. In der zuletzt angeführten Depesche spricht Brunati von den indefesse minacciose instanze delle R. R. Corti di Borbon e di Portogallo. S. Genaueres in dem Aufsatze: Die Etappen bei der Aufhebung des Jesuitenordens, in der Zeitschrift für kathol. Theologie XXII (1898), 432 ff.

[3] Der Brief wörtlich bei Arneth IX, 564 f.

zukommen. Ew. Majestät erinnern mich an das, was im Jahre 1770 der Kaiser und ich Ihrem Minister Fuentes und demjenigen Frankreichs hinsichtlich der Jesuiten erklärten. Da seither nichts geschah, was unsere damaligen Gesinnungen zu ändern vermocht hätte, so werden wir trotz der Hochschätzung, die ich für diese Gesellschaft jederzeit empfand und welche sie auch durch ihren Eifer und ihre gute Aufführung in meinen Ländern verdiente, ihrer Aufhebung kein Hinderniß in den Weg legen, wenn der Papst sie als zweckmäßig und nützlich ansieht für die Einigkeit unserer heiligen Religion. . . . Ich muß Ihnen jedoch im Vertrauen mittheilen, daß ich dem Papste das Recht nicht zuerkennen kann, über die Güter und über die Personen, welche dem Orden angehören, zu verfügen. Niemals werden wir diese Clausel zulassen, und wir glauben im Rechte zu sein mit der Forderung, daß der Papst uns behandle, wie solches in Spanien, Frankreich u. s. w. geschah, daß er demgemäß diesen Satz in der Bulle ändere, indem wir beabsichtigen, für alle Individuen des Ordens zu sorgen." Zum Schluß bittet Maria Theresia den König um Fortsetzung seiner Freundschaft, „insbesondere für unsere geliebten Kinder in Neapel und in Toscana und sogar für die in Parma" [1].

Obgleich Maria Theresia sehr übel berathen war mit ihrer Forderung, da über alles Ordensgut als Kirchengut schließlich nur der Papst verfügen kann, so setzten die bourbonischen Höfe doch durch, daß der betreffende Passus im Breve gestrichen wurde. Darüber verständigte der Papst selbst die Kaiserin in einem Schreiben vom Anfang Juli 1773, in welchem er die Kaiserin bittet, „die Häuser, Collegien und Güter der Gesellschaft in Uebereinstimmung mit ihrem Schreiben an den König von Spanien zum Wohl unserer heiligen Re-

[1] Arneth IX, 93.

ligion und des Staates zu verwenden". Infolge der kaiserlichen Versicherung habe er sich enthalten, etwas anderes in seine Entscheidung aufzunehmen, als den Hinweis auf die Verpflichtung, diesen Zweck zu erfüllen, und er verlasse sich dabei gänzlich auf die Rechtlichkeit und die zarte Gewissenhaftigkeit der Kaiserin[1].

Am 1. September 1773 antwortet Maria Theresia dem Papste: „Das verehrte Schreiben Ew. Heiligkeit ist mir in diesen Tagen vom katholischen Könige übersandt worden, und ich erkannte aus demselben mit großer Freude das Vertrauen Ew. Heiligkeit in meine von demselben Könige mitgetheilte Erklärung über die Unterwerfung (adesione) unter die Beschlüsse, welche Ew. Heiligkeit für zeitgemäß oder nothwendig erachtet haben in betreff der Gesellschaft Jesu. Diese meine Erklärung war in Uebereinstimmung mit meinen Gesinnungen, welche Ew. Heiligkeit vor vier Jahren eröffnet wurden, indem ich Ihrer Weisheit das Geschick der Gesellschaft anheimstellte, in der Gewißheit, daß Ew. Heiligkeit keinen Beschluß fassen würde, ohne das Wohl der Religion und der heiligen Kirche sicherzustellen." Dies sei noch jetzt ihre Gesinnung, und dementsprechend würden auch die Güter der Gesellschaft zum Wohl der Religion und des Staates verwendet werden, wie sie früher erklärt[2].

Diese beiden Schreiben der Kaiserin an den König von Spanien und an den Papst zeigen mithin allein schon klar und deutlich, wie Maria Theresia ihre Ansicht in betreff der Aufhebung der Gesellschaft, nämlich bereitwillige Unterwürfigkeit unter eine allenfallsige päpstliche Entscheidung, bis zuletzt unverändert beibehalten, und wie nach ihrer ausdrücklichen Versicherung nichts geschehen, was ihre frühern

---

[1] Wortlaut bei Arneth IX, 566. [2] Ebd. IX, 567 f.

Gesinnungen hätte ändern können. Es fehlt somit auch jedes noch so schwache Fundament für die Behauptung, daß Maria Theresia durch eine verrathene Beicht zu einer Sinnesänderung bewogen worden sei.

Die Unhaltbarkeit der Beichtgeschichte geht auch schließlich recht greifbar hervor aus den Ausdrücken der Kaiserin Maria Theresia über ihren ehemaligen Beichtvater P. Kampmiller und über die österreichischen Jesuiten überhaupt nach der Aufhebung, also nach der Zeit des angeblichen Verbrechens.

Wie die Kaiserin zu ihrem alten Beichtvater stand, erfahren wir aus ihren Briefen. Am 4. October 1771 schreibt Maria Theresia an ihre Tochter M. Christine über P. Kampmiller: „Heute habe ich die zweite Messe von meinem alten P. Kampmüller, welchen ich 36 Jahre als Beichtvater habe.“ [1]

Das „Gedenkbuch“ der ehemaligen Kirche des Profeßhauses in Wien berichtet unter dem 14. October 1771: „Secundiz des P. Ignaz Kampmüller, vormaligen Beichtvaters der Kaiserin Maria Theresia. Dieses erhebende Fest fand um 1/2 8 Uhr früh in Gegenwart der Kaiserin und mehrerer Glieder des kaiserlichen Hauses im Oratorium des hl. Ignatius statt. Erzherzog Maximilian ministrirte. Die Kaiserin spendete bei dieser Gelegenheit ein Meßkleid und ein Altarpolster, die von ihrer Hand gearbeitet waren.“ [2]

---

[1] Dazu macht Arneth folgende Anmerkung: „Der Jesuit P. Ignaz Kampmiller, seit 1767 nicht mehr bei ihr als Beichtvater in Function. Während er sich noch in dieser Stellung befand, richtete Maria Theresia — etwa 1766 — eigenhändig die folgenden Zeilen an ihn: ‚Weil morgen ein so großes Fest ist, wünschte ich meine Andacht zu verrichten, wenn Sie nicht vielleicht wegen meines so lauen und zerstreuten Lebens und Gewohnheiten mir selbes verbieten. Wie gewöhnlich um 6 Uhr‘ (Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde II [Wien 1881], 373).

[2] J. Kurz, Gedenkbuch der Stadtpfarre zu den neun Chören der Engel am Hof (Wien 1891) S. 68.

In zwei Briefen vom 9. und 10. September 1773 spricht die Kaiserin von P. Kampmiller als mon pauvre père Kampmüller und mon pauvre vieux, der die Militärjurisdiction nicht mehr fortführen kann, da er zu nichts mehr fähig ist[1]. P. Kampmiller war auch der erste gewesen, dem die Kaiserin die Ankunft des Aufhebungsbreve hatte mittheilen lassen. In einem handschriftlichen Tagebuch des alten Wiener Profeßhauses heißt es unter dem 30. August 1773: „Heute langte das unglückselige Breve unserer Aufhebung in Wien an. Die Kaiserin ließ dies durch den Baron v. Pichler (Director des geheimen Cabinets) dem P. Kampmiller mittheilen.“ So behandelt man keinen niederträchtigen Verräther[2].

Auch wurde erst jetzt der Prälat von St. Dorothea öffentlich ernannt. Am 18. September 1773 meldet der spanische Gesandte nach Madrid: „Der Beichtvater der Kaiserin, der sehr alt ist und zu der aufgehobenen Gesellschaft gehörte, zog sich in ein Kloster zurück, und an seine Stelle als Beichtvater trat der Prälat von St. Dorothea . . ., der seit einigen Jahren Gewissensführer dieser Souveränin war, aber ohne öffentlichen Titel.“[3]

Ueber die Aufhebung der Gesellschaft überhaupt hatte die Kaiserin nur die Empfindung des Schmerzes. Diesem Schmerze gibt Maria Theresia in ihren Briefen wiederholt Ausdruck. Am 30. August 1773 schreibt sie ihrem Sohn, dem Erzherzog Ferdinand: „Durch eine Stafette erfahre ich soeben die Unter-

---

[1] Arneth a. a. O. IV, 315. 401. Die oberste Militärjurisdiction war bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Händen des kaiserlichen Beichtvaters: von ihm erhielten die „Feldpatres“ ihre Vollmachten.

[2] P. Kampmiller erhielt die für die damalige Zeit sehr hohe Pension von 1200 flor. (Wolfsgruber, Migazzi S. 177), die übrigen Exjesuiten bekamen nicht einmal 200 flor. (Arneth IX, 106. 569).

[3] Orig. Simancas, Est. 6509.

drückung der Jesuiten. Ich gestehe es, ich bin davon schmerzlich berührt, indem ich nie anderes als Erbauliches bei ihnen gesehen habe."[1] In dem Briefe vom 13. September heißt es mit dem Ausdruck des Mitleids: „Unsere armen Jesuiten sind am 10. dieses Monats geändert worden. Zu ihrem großen Lobe muß ich sagen, daß sie diesen Schlag mit aller Unterwürfigkeit und Demuth aufgenommen haben."[2] In dem gleichen Sinne schreibt die Kaiserin am 10. September 1773 an den Freiherrn v. Neny: „Das Los der Jesuiten ist heute entschieden; ich beklage sie sehr, aber es gibt kein Mittel mehr; man muß daraus den besten Vortheil für unsere heilige Religion und den Staat ziehen. . . . Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr ich mit Arbeit überhäuft bin, besonders durch diese unglückselige Unterdrückung; nie habe ich mich so verlassen gefunden."[3] Am 16. October 1773 klagt die Kaiserin der Gräfin Enzenberg: „Wegen der Jesuiten bin ich untröstlich und in Verzweiflung. Mein ganzes Leben habe ich sie geliebt und hochgeachtet und nichts als Erbauliches von ihnen gesehen. Aber ich habe die Leitung gänzlich einer Commission anvertraut, an deren Spitze der Staatsrath Krösel (Kreßl) steht."[4]

Hätte wohl die Kaiserin so gesprochen, wenn sie selbst das Opfer des gemeinsten Vertrauensbruches, der Verletzung der strengsten und heiligsten Priesterpflicht geworden wäre?

Maria Theresia ließ es aber nicht bloß bei wohlwollenden Worten bewenden. Sie sorgte nicht allein für den Unterhalt der Exjesuiten, soweit dies nicht von anderer Seite verhindert wurde, sondern sie nahm sich auch der Exjesuiten an, welche

---

[1] Arneth, Briefe I, 228. [2] Ebd. I, 229.

[3] Ebd. IV, 315 f.

[4] Ebd. IV, 568. Ueber das in dem Briefe Folgende von den Verschleppungen und Kaufgeschäften der Jesuiten vgl. die Fabel: Habgier und Reichthümer der Jesuiten.

in den Kerkern zu Lissabon schmachteten, erwirkte endlich ihre Befreiung und ließ sie mit allem Nöthigen zur Heimreise versehen [1]. Einer dieser Befreiten, P. Moriz Thoman aus Langenargen (Schwaben), der vor seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu 1750 das Doctorat in der Medicin genommen, dann als Missionär in Asien und Afrika gearbeitet und endlich viele Jahre in den scheußlichen Kerkern Pombals zubringen mußte, hat in seiner herzlichen und wahrheitsgetreuen Weise erzählt, wie huldvoll er in Wien von Maria Theresia empfangen und behandelt wurde. Sein Bericht ist auch deshalb von Wichtigkeit, weil man aus demselben ersieht, daß manche Exjesuiten Stellungen am Hofe der Kaiserin einnahmen, ein Umstand, der wiederum mit der Beichtfabel kaum vereinbar ist [2].

Die Thatsache der Bevorzugung und Beförderung von Exjesuiten muß auch der spanische Gesandte Mahony zu seinem Aerger nach Madrid berichten: Die Kaiserin fahre fort, die Exjesuiten mit Wohlthaten zu überhäufen, und das trotz ihres Beichtvaters, des Prälaten von St. Dorothea, der an der Spitze der antijesuitischen Partei stehe: „Die Kaiserin, welche seit der Aufhebung, sei es aus Neigung, sei es aus Politik, genug Zeichen des Wohlwollens den Extinguidos gegeben, indem sie ihnen Prälaturen, Canonicate und Pfarreien übertrug, hat sich auf Drängen des Nuntius erboten, letztere (die Seelsorge) in Zukunft keinem Exjesuiten mehr zu übertragen [3].

[1] Die durch zehn Jahre sich hinziehenden Bemühungen Maria Theresias für ihre armen Unterthanen in den portugiesischen Gefängnissen bilden ein unvergängliches Verdienst der großen Kaiserin. Vgl. Duhr, Pombal. Sein Charakter und seine Politik nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im Geh. Staatsarchiv zu Wien (Freiburg 1891) S. 142 ff.

[2] Mauriz Thomans ... Reise- und Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt (Augsburg 1788) S. 237 ff. Neue Ausgaben: Regensburg 1867 und Lindau 1869.

[3] Orig. Simancas, Est. 6510.

Im folgenden Jahre, October 1774, muß Mahony aber wieder berichten, daß die Kaiserin fortfahre, den Exjesuiten wiederholte Zeichen ihres Schutzes zu geben [1].

Als Resultat unserer Untersuchung ergibt sich mithin folgendes: Für die angeblich verrathene Beicht der Kaiserin Maria Theresia läßt sich nicht allein kein gleichzeitiger Schriftsteller von Bedeutung und keine einzige Stelle aus dem großen Briefwechsel der Kaiserin und den gleichzeitigen diplomatischen Correspondenzen als Quelle beibringen, sondern es verwerfen diese Fabel auch ausdrücklich oder durch ihr Schweigen diejenigen Historiker, die sich am eingehendsten mit der Zeit Clemens' XIV. und Maria Theresias beschäftigt haben. Zudem beweisen die während vier Jahren unverändert beibehaltene Stellung der Kaiserin in Bezug auf die Aufhebung der Gesellschaft, sowie die verbürgtesten Aeußerungen und Handlungen der Kaiserin nach der Aufhebung, daß die Fabel in Widerspruch mit unumstößlichen geschichtlichen Thatsachen steht und somit jeden Fundamentes entbehrt [2].

---

[1] Orig. Simancas, Est. 5076.

[2] Selbst der Evangelische Bund sieht sich genöthigt, zu erklären: „Die verrathene Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia gehört wirklich zu dem, was Duhr mit dem Ausdruck ‚Jesuitenfabeln' bezeichnet." Anti-Duhr oder kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln (Leipzig 1895) S. 6.

4. Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV.

Als Papst Clemens XIV. am 22. September 1774 starb, wurde bald das Gerücht verbreitet, er sei vergiftet worden. Die dunkle Gesichtsfarbe, der angeschwollene Körper, die schnell fortschreitende Verwesung: alles waren ja offenbare Anzeichen einer Vergiftung. Wer anders konnte dieses Gift nun gereicht haben als Sendlinge der Jesuiten? War ja ihr Orden von Clemens vernichtet worden, hatte man ja zudem ein merkwürdiges Zusammentreffen beobachtet, nämlich „daß den 22. September 1773 um 5 Uhr nachts der General der Jesuiten, Ricci, nach der Engelsburg gebracht worden und Clemens XIV. am 22. September 1774 um 5 Uhr angefangen zu agonisiren" [1]. In den wunderlichsten Variationen wurde die Anklage erhoben: bald hieß es, der Papst sei bei der Communion am letzten Mittwoch vergiftet worden, bald, man habe ihm vergiftete Feigen gereicht, bald sollte das Gift seinen Weg in den Kaffee gefunden haben.

Die Fabel ist selbst in manche Lehrbücher übergegangen. So schreibt Guericke in der 6. Auflage seines Handbuches der Kirchengeschichte [2]: „Sich selbst nicht verhehlend, daß er mit dem Aufhebungsdecrete sein Todesurtheil geschrieben, starb Clemens XIV. am 22. September 1774, allem Anscheine nach von Exjesuiten vergiftet."

---

[1] Walch, Neueste Religionsgeschichte V (Lemgo 1775), 279.
[2] Leipzig 1846, III, 283.

Auch im Kampfe gegen die Jesuiten mußte diese Vergiftung wiederholt Kriegsdienste leisten. So rief z. B. August Keller in seiner Rede vom 29. Mai 1844 aus: „Es wird Rache gerufen werden wegen der Ermordung des edelsten und vortrefflichsten Papstes Clemens XIV. und des edelsten deutschen Kaisers, bezüglich auf welchen die Jesuiten der Geschichte gegenüber sich immer noch im Anklagezustand befinden.“ [1]

1. Gleichzeitige Berichte für die Vergiftung. Es sind besonders die Berichte des französischen und des spanischen Gesandten in Rom, Bernis und Moñino, aus welchen man die Anklage zu begründen sucht. Gegen die Berichte dieser beiden Männer ist vorab zu bemerken, daß ihre Verfasser entschiedene Jesuitenfeinde sind, welche auch nach der Aufhebung der Gesellschaft und nach dem Tode Clemens' XIV. ihren Kampf gegen die Jesuiten mit allen Mitteln fortsetzten, wie dies z. B. aus der Correspondenz des kaiserlichen Geschäftsträgers in Rom, Brunati, und den spanischen Papieren in Simancas klar hervorgeht [2].

Was insbesondere Bernis, den Günstling der Pompadour, angeht, so bemerkt der neueste Biograph des Cardinals Bernis, Masson, der selbst nichts weniger als Jesuitenfreund ist, daß Bernis wohl berichte, Papst Clemens sei vergiftet worden, aber er bringe dafür auch nicht die Spur eines Beweises. An einer Stelle spricht Bernis zwar davon, daß er augenblicklich die wahren Umstände der Krankheit und des Todes Clemens' XIV. sammle, aber Masson hat diesen Bericht in Paris, Rom und dem Familienarchiv der Bernis vergebens gesucht [3].

---

[1] So stilisirt: Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz (Zürich 1845) S. 6.

[2] Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1773—1775. — Simancas, Est. 5043 sgs.

[3] *Masson*, Le Cardinal de Bernis (Paris 1884) p. 293: Bernis n'en donne aucune preuve.

Der spanische Gesandte Moñino, der zum Danke dafür, daß er die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durchgesetzt, durch Decret vom 12. October 1773 zum Grafen von Floridablanca erhoben wurde[1], verfertigte einen Bericht über den Tod des Papstes, in welchem die Vergiftung behauptet wird mit Berufung auf die Aussage des Papstes selbst und die von einem römischen Arzte Paul Zachia angegebenen Kennzeichen einer Vergiftung[2]. Nun ist aber Moñino nachgewiesen worden, daß er „in Anführung der Worte des Zachia nicht genau, ja sogar unehrlich ist, indem er verschweigt, daß Zachia die von Cardanus und andern aufgestellten Zeichen der Vergiftung selbst nicht für gewiß und sicher hält"[3].

Wie wenig sicher Moñino seiner Sache war, zeigt sein Brief vom 29. September 1774 an den spanischen Staatssecretär Marquis Grimaldi, in welchem er schreibt: „Die Gerüchte und der allgemeine Glaube des Volkes, daß der Tod kein natürlicher gewesen, wuchsen in den folgenden Tagen durch die verschiedenen Zeichen, welche sich an der Leiche bemerklich machten, und durch andere Inductionsbeweise."[4] Er wolle sich alle Mühe geben, die Wahrheit zu erfahren. Nun findet sich aber in der ganzen Correspondenz in Simancas kein einziger Beweis.

Es gibt noch andere gleichzeitige Berichte, in denen die Vergiftung behauptet wird, aber Beweise werden keine gebracht, oder wenn dieselben versucht werden, so sind sie so beschaffen, daß sie keiner Widerlegung bedürfen, weil sie zu sehr gegen

---

[1] Simancas, Est. 5043.

[2] Der vollständige Bericht bei Le Bret, Magazin VI, 139—151.

[3] Bei Ginzel, Kirchenhistorische Schriften II (Wien 1872), 245 ff.

[4] Los *rumores* y el escandalo general del pueblo sobre no haver sider natural aquella muerte crecieron en los dias succesibos por varias *señales* que se notaron en el cadaver y por otros argumentos de *induccion* (Orig. Simancas, Est. 5076).

Zeit, Personen und Verhältnisse verstoßen. So schreibt z. B. der französische Geschäftsträger in Neapel, M. Béranger, an den französischen Minister: „Der P. Parisi (!), welcher dem Papste in seinen letzten Augenblicken beigestanden hat, schreibt dem Ritter Bottola, seinem Freunde, daß der Ordensgeneral ihm unter dem Beichtsiegel mitgetheilt, er habe den Befehl zur Vergiftung des Papstes gegeben, und die Person genannt, durch welche das Gift gereicht worden.“ [1]

2. Die gleichzeitigen Berichte, welche sich gegen die Vergiftung aussprechen, sind an Ansehen und Zahl sehr bedeutend und gewinnen vor der Kritik noch ganz besonders durch den Umstand, daß sie nicht von Jesuiten oder Jesuitenfreunden herrühren. Schon häufig ist der Brief Friedrichs II. an d'Alembert vom 15. November 1774 angeführt worden, in welchem es heißt: „Ich bitte Sie, nicht leichthin den Gerüchten, welche man verbreitet, Glauben beizumessen. . . . Nichts ist unrichtiger als das Gerücht von der Vergiftung des Papstes. . . . Er wurde geöffnet, und man hat nicht das geringste Anzeichen von Gift gefunden.“ [2] Noch wichtiger ist ein späterer Brief Friedrichs vom 6. Januar 1775: „Ich weiß mit voller Gewißheit, daß alle Briefe aus Italien, welche hierher gelangen, gegen die Vergiftung sich erklären und nichts Außerordentliches in dem Tode Ganganellis finden. Wenn die Italiener das Gegentheil nach Frankreich schreiben, so müssen sie doppeltes Maß und Gewicht führen, um dort zu gefallen.“ [3]

Damit genau übereinstimmend schreibt der protestantische Kirchenhistoriker Walch: „Noch am 8. October 1774 schrieb mir einer meiner Freunde: ‚Es bestätigt sich immer mehr, daß das dem Papste beigebrachte Gift eine Cabale ist, und die

---

[1] *Paris,* Affaires étrangères, vol. CLXXIX, bei *Masson* p. 294.
[2] Oeuvres posth. de Fréd. II., XI (Berlin 1788), 199 s.
[3] Ibid. XI, 204 s.

Aerzte lachen darüber.'"[1] Masson führt unter andern auch den dänischen Bevollmächtigten in Neapel, Baron v. Gleichen[2], und Gorani[3] an, welche sich ebenfalls gegen die Vergiftung aussprechen.

Auch in der Correspondenz der kaiserlichen Geschäftsträger und Agenten in Rom läßt sich kein Beweis für die Vergiftung finden, wohl aber die Zurückweisung derselben. Brunati schreibt schon am 2. April 1774 von der mißlichen Gesundheit des Papstes und betont dies wiederum am 4. Juni. Am 22. September schreibt er: „Nach einer langen, schmerzlichen Agonie hat diesen Morgen, am 22. dieses Monates, gegen 8 Uhr (französische Zeit) der Papst Clemens XIV. zu leben aufgehört." Zwei Tage später meldet er die Eröffnung des Leichnams und das allgemeine Gerücht einer Vergiftung. Es seien eben Schwätzereien, wie sie fast bei jedem Tod eines Souveräns zu entstehen pflegen, und besonders bei einem Zusammentreffen von Umständen wie diejenigen Sr. Heiligkeit, aber die Merkmale seien zu unbestimmt, als daß man ihnen Glauben schenken könnte[4]. Zwei Briefe vom 21. September an Kaunitz, der eine von Cardinal Albani, der andere von Hrzan, melden den bevorstehenden Tod des Papstes; im letztern Briefe wie auch in einem Briefe Brunatis vom 21. September wird das hohe Fieber als Grund des bevorstehenden Todes angegeben[5].

Am 22. September berichtet Hrzan den Tod des Papstes, der $13^1/_4$ ($6^3/_4$) Uhr eingetreten: „Ueber den Ursprung dieses Todesfalles sind verschiedene Gerüchte; daß aber seine Lebensart viel beigetragen, sein Leben zu verkürzen, ist eine erwiesene

---

[1] Neueste Religionsgeschichte VI, 294.

[2] *Masson*, Le Cardinal Bernis p. 295.

[3] Mémoires secrètes et critiques III (Paris 1793), 61.

[4] Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1774.

[5] Wien, Geh. Staatsarchiv, Conclave-Acten 1774.

Sache." Brunati schreibt am 2. November: „Auf Veranlassung des Cardinals Camerlengo Rezzonico haben die beiden Aerzte, welche dem Papste während seiner Krankheit beigestanden, und einige andere Aerzte und Chirurgen, welche bei der Eröffnung der Leiche anwesend waren, einen genauen Bericht über die Krankheit und den Tod Clemens' XIV. verfaßt und unterschrieben. Dieses eidlich erhärtete Zeugniß der genannten Aerzte und Chirurgen schließt jeden Verdacht von Gift aus. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß ein Theil der genannten Aerzte und Chirurgen keine Schwierigkeit gefunden hat, einen ganz entgegengesetzten Bericht zu unterschreiben." Letzterer Umstand scheint doch nicht ganz richtig, denn die betreffenden Aerzte hätten ja sofort wegen Falscheids belangt werden können, und der spanische Botschafter Moñino hätte sich für sein Elaborat nicht so viele Mühe zu geben brauchen. Wie Brunati am 12. November 1774 meldet, ließ Moñino auch Noten zur Relation der Aerzte über den Tod des Papstes verbreiten [1].

Ein Freund Moñinos und ein ebenso großer Jesuitenfeind wie dieser, Tanucci, schrieb am 11. October 1774 an den König von Spanien, Moñino werde wohl über die Vermuthungen und das Gerücht vom Jesuitengift berichtet haben, aber nach Prüfung genauer und ausführlicher Berichte aus Rom sei er (Tanucci) zur Ansicht gekommen, daß die Jesuiten dem Papst kein anderes Gift gegeben, als daß sie ihn hätten glauben gemacht, er sei vergiftet, und die gebrauchten Gegenmittel hätten ihm dann den Tod gebracht. Aehnlich schreibt Tanucci am 1. November 1774 an Grimaldi [2].

Der berühmte Schriftsteller Julius Cäsar Cordara erwähnt in seinen Denkwürdigkeiten, welche Döllinger „eine hervorragende

[1] Die angeführten Depeschen Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1774.

[2] Cop. Simancas. Est. 6024. Vgl. *Ferrer del Rio*, Carlos III., II, 506.

Quelle für die Zeit Clemens' XIV." nennt[1], die infolge der zersetzenden Krankheit nach dem Tode sich zeigende bläuliche und schwärzliche Farbe sowie die schnelle Verwesung des Leichnams. Daraus habe Buontempi Anlaß genommen, das Gerücht zu verbreiten, die Jesuiten hätten den Papst vergiftet. Abgesehen aber von der Unmöglichkeit der That, weil der General sich in engem Gewahrsam befand, und auch sonst die Mittel zur Ausführung fehlten, so wären die Jesuiten, falls sie einmal ein so schwarzes Verbrechen begehen wollten, doch nicht so dumm gewesen, erst so spät nach der gänzlichen Vernichtung der Gesellschaft an ein solches Mittel zu denken. Niemand habe an diese Fabel geglaubt. „Gewiß ist, daß die Cardinäle, deren Pflicht es war, bei einer so wichtigen Sache genau zuzusehen, das Gerücht als eine ganz ungereimte Verleumdung verachteten; deshalb verachten auch wir dasselbe und verlieren kein Wort mehr darüber." [2]

Insbesondere wird auch noch die Behauptung, der Papst sei von der Vergiftung überzeugt gewesen, wofür man sich auf das Zeugniß des päpstlichen Beichtvaters berief, durch eben diesen Beichtvater widerlegt. Als Beichtvater stand dem Papste bei seinem Tode der Franziskaner-General Marzoni bei. Dieser legte am 27. Juli 1775 das eidlich erhärtete Zeugniß ab, daß ihm „Clemens XIV. in keiner Lage und zu keiner Zeit gesagt habe, er sei vergiftet worden oder er habe irgend ein Anzeichen von Vergiftung verspürt" [3].

3. Von ganz entscheidendem Gewichte müssen in unserem Falle die Urtheile der Aerzte sein, welche den Papst wäh-

---

[1] Beiträge III (Wien 1882), S. XIV.

[2] A. a. O. III, 59. Den Werth dieses Zeugnisses erhöht der Umstand, daß Cordara „mit zahlreichen Cardinälen und Prälaten der römischen Kirche in innigen Beziehungen stand" (Döllinger III, S. VII).

[3] Erklärung wörtlich bei *Crétineau-Joly*, Histoire de la Comp. de Jésus V[3], 329.

rend seiner Krankheit behandelt und nach dem Tode den Leichnam öffneten. „Da auch nach Veröffentlichung des Befundes der Chirurgen", so berichtet Ginzel, „das Gerücht von der Vergiftung nicht verschwinden wollte, so erhielt Natalis Salicetti, Arzt des päpstlichen Palastes, welcher Clemens XIV. zugleich mit dem Ordinarius desselben, Adinolfi, behandelt hatte, den Auftrag, aufrichtig die Geschichte der Krankheit, welche Clemens XIV. hinwegraffte, zu beschreiben. Er entledigte sich dieses Auftrages in seinem Gutachten vom 11. December 1774 [1], in dem er erklärte: ‚aus dem Krankheitszustande des Papstes könne man entnehmen, daß es nur eine innere und keine äußere oder fremde Ursache war, die den Papst ins Grab brachte'."

Viele Jahre später wurden dann einem berühmten Toxikologen der Sectionsbefund der Chirurgen, Salicettis Gutachten und Moñinos Bericht vorgelegt, um daraus ein Urtheil über die Möglichkeit einer Vergiftung zu fällen. Dieses fachmännische Gutachten, welches zugleich Aufschluß über die oben angeführten Vergiftungsanzeichen gibt, lautet:

1. „Aus den äußerst mangelhaften Angaben und den einer jeden wissenschaftlichen Grundlage entbehrenden Aeußerungen der Aerzte über den Krankheitsverlauf und den Obductionsbefund ist es nicht möglich, ein bestimmtes Gutachten über die Todesart des genannten Papstes zu geben.

2. „Der Umstand, daß Ganganelli durch lange Zeit an äußerst hartnäckigen Hautausschlägen, Geschwüren im Munde, Heiserkeit, skorbutähnlicher Auflockerung des Zahnfleisches gelitten hat, gibt der Vermuthung Raum, daß derselbe mit einer chronischen Krankheit behaftet war, gegen diese Zustände, wie es zu jener Zeit häufig vorkam, Mercur in übermäßigem Grade einnahm und sich vorzugsweise durch letztern die früher erwähnten Erscheinungen im Munde zuzog.

---

[1] Wörtlich bei Ginzel II, 271—275 und in Le Brets Magazin für Staaten- und Kirchengeschichte V (Leipzig 1776), 305 ff.

3. „Möglich ist es, daß er gleichzeitig an einem Krebs des Magens gelitten hat; sehr wahrscheinlich, daß sich in letzterer Zeit Bauchwassersucht und Entzündung der Lunge hinzugesellten.

4. „Ob eine Vergiftung stattgefunden hat, läßt sich wegen gänzlichen Mangels aller Anhaltspunkte nicht bestimmen. — Ob eine solche zwar nicht unmöglich ist, so erscheint sie doch nicht sehr wahrscheinlich, weil Krankheitszustände vorhanden waren, welche, wie die Wassersucht und die Entzündung der Lungen, schon für sich allein geeignet waren, den Tod herbeizuführen.

5. „Alle Erscheinungen, die man nach dem Tode äußerlich an der Leiche beobachtete, waren bloße Erscheinungen der Fäulniß, welche bei der hydropischen Beschaffenheit der Leiche und dem damals herrschenden hohen Wärmegrade schnell eintrat. Dieselben gewähren aber keinen Anhaltspunkt, um aus ihnen die Todesart zu erklären, und insbesondere ist es ganz unrichtig, dieselben mit einer stattgefundenen Vergiftung in Verbindung zu bringen." [1]

4. Geschichtschreiber für die Vergiftung. Huber schreibt: „Alles zusammengehalten, wird man den Eindruck empfangen, daß auf dem Tod Clemens' XIV. ein düsteres Geheimniß ruht, dessen Schleier bis jetzt nicht gelüftet ist." [2] Huber beruft sich u. a. auf Moñino, unterdrückt dabei aber, obgleich er auch Ginzel citirt, dessen Nachweis von der Unredlichkeit des spanischen Gesandten, und schreibt dann noch, daß Moñino in seinem Bericht „geradezu den Verdacht einer Vergiftung begründet, und behauptet, Clemens sei selbst davon überzeugt gewesen, daß man ihm Gift beigebracht habe. Am spanischen Hof und durch ganz Europa wurde an die Vergiftung geglaubt" [3]. Daß diese beiden Behauptungen thatsächlich unrichtig sind, dafür haben wir bereits die Beweise vernommen.

[1] Ginzel II, 249.
[2] Huber, Jesuitenorden S. 552.
[3] Huber a. a. O. S. 550.

Weitere Quellen Hubers sind dann eine anonyme Lebensgeschichte Clemens' XIV. und Caraccioli. Der beste Kenner der historischen Literatur Italiens urtheilt aber über Caraccioli, indem er von dessen Ausgabe der Briefe Clemens' XIV. spricht: „Das schlimmste war, daß Caraccioli, ein unermüdlicher Scribler, so wenig persönliche Garantien bieten konnte, und daß er die Briefe, welche sich theilweise längst in seinen Händen befanden, auf unverantwortliche Weise zu seinen eigenen Productionen benutzt hatte, wie er es, seinem Geständnisse zufolge, mit andern Schriftstücken machte." [1] Ueber das von Caraccioli veröffentlichte Leben Clemens' XIV. fällt Reumont das vernichtende Urtheil: „Seine Vie du Pape Clément XIV. (Paris 1775) ist nichts als eine Anekdotensammlung mit moralischen Brocken, die keinen andern Werth hat, als daß sie eine Reihe von Charakterzügen, von einem Zeitgenossen aufgezeichnet, mittheilt. . . . Aus diesem Buche ist neulich ein deutscher Auszug erschienen (Clemens der Vierzehnte. Ein Lebens- und Charakterbild, Leipzig 1847), dessen ungenannter Bearbeiter von römischen Dingen offenbar keinen Begriff hat und alle Niaiserien des Originals wiederholt, in der bekannten Vergiftungsgeschichte aber auf höchst komische Weise die Backen aufbläst und auf der alten anti-jesuitischen Lärmtrommel den abgedroschensten Zapfenstreich schlägt." [2] Ganz genau dieselbe Kritik gebührt dem von Ginzel angeführten Buche von Karl Uschner über Clemens XIV. (Berlin 1866, 2. Aufl.), wenn es nicht gar dasselbe Buch

---

[1] Reumont, Ganganelli, S. 42. — Quérard sagt: Lettres intéressantes du pape Clément XIV. *composées* en français *par Caraccioli* et traduites par lui-même en italien en 1777. Paris 1775. 3 vols. Quoique *apocryphes en grande partie*, ces lettres renferment quelques-unes qui sont de Ganganelli (Les supercheries littéraires dévoilées I[2] [Paris 1870], 753).

[2] Reumont a. a. O. S. 44.

in zweiter Auflage ist. Der Verfasser bläst darin auch die Backen auf, wenn er aus einer sehr guten Quelle folgendes erfahren haben will: „Am 2. April 1774 frühmorgens haben zwei Exjesuiten Andiano und Horista dem Papste Aqua Tofana in den Kaffee gethan. Der Jesuitengeneral Ricci hatte, während er auf der Engelsburg saß, mündlich die Vergiftung angeordnet. Es sollten sich diejenigen Jesuiten melden, welche zur Vollbringung des Werkes bereit wären. Die zwei meldeten sich und schickten nach der That das leere Giftfläschchen ihrem Oberherrn mit dem Bemerken, es sei besorgt."

Ginzel bemerkt gegen diese Fabel, „daß Ricci auf der Engelsburg in so enger und strenger Haft gehalten wurde — der Eingang zu seinem wohlverschlossenen Haftlocale wurde Tag und Nacht von zwei Schergen bewacht —, daß jeder Verkehr desselben mit der Außenwelt, geschweige denn mit seinen Ordensbrüdern, unmöglich war. . . . Die zwei Exjesuiten Andiano und Horista sind erdichtete Persönlichkeiten, indem es im ganzen Jesuitenorden zur Zeit seiner Aufhebung Mitglieder dieses Namens nicht gab" [1].

5. Geschichtschreiber gegen die Vergiftung. Während sich also von den gleichzeitigen und spätern Geschichtschreibern nur wenige von geringer oder gar keiner Autorität für die Vergiftung auftreiben lassen [2], können wir gegen die Vergiftung eine Reihe bedeutender Geschichtschreiber aufführen, die in unserer Frage sich des zweifachen Vortheils erfreuen, erstens die betreffende Periode genau studirt zu haben und zweitens keine Jesuitenfreunde zu sein.

An erster Stelle mag hier der Protestant Schöll genannt werden, der in seiner großen Geschichte der europäischen Staaten schreibt: „Dennoch verbreiteten die Personen, welche man die

---

[1] Ginzel II, 250.

[2] Gegen *Saint-Priest*, Chûte des Jésuites, der die Fabel annimmt; vgl. *Lamache*, Réponse à M. de Saint-Priest p. 260 ss.

spanische Partei nannte, eine Menge von Fabeln, um glauben zu machen, der Papst sei mit Aqua Tofana, einem vielbesprochenen, aber von niemand gekannten und gesehenen Producte, vergiftet worden. Man verbreitete eine Menge von Flugschriften, welche die Jesuiten der Urheberschaft eines Verbrechens beschuldigten, dessen Wirklichkeit auf keiner einzigen Thatsache beruht, welche die Geschichte annehmen kann."[1]

Der spanische Geschichtschreiber Lafuente, auch kein Jesuitenfreund, der die spanischen Archive benutzt hat, hält dafür, daß jeder Zweifel an dem natürlichen Tode des Papstes ausgeschlossen und jeder Verdacht einer Vergiftung abzuweisen sei[2].

Theiner schildert ausführlich die letzte Krankheit und den Tod des Papstes, und dann kommt der den Jesuiten so wenig freundlich gesinnte Autor zum Schluß: „Werfen wir nun einen Blick auf den Anfang und den Entwicklungsgang der Krankheit Clemens' XIV. zurück, so wird sich jeder ohne Schwierigkeit überzeugen müssen, daß dieselbe ganz natürlich war, und nur Täuschung oder Leidenschaft dabei an eine Vergiftung denken konnte."[3]

Schon früher hatte der in der Jesuitenfrage gewiß nicht voreingenommene Reumont, der berühmte Kenner der römischen

---

[1] *Schoell*, Cours d'histoire des États européens XLIV, 85. Vgl. *Crétineau-Joly*, Histoire de la Compagnie de Jésus V[3] (Paris 1859), 323.

[2] *Lafuente-Valera*, Historia general de España XIV (Barcelona 1889), 259.

[3] Theiner, Gesch. des Pontificats Clemens' XIV., II (Paris 1853), 518. Trotzdem schrieb die liberale Wiener „Deutsche Zeitung" noch am 22. April 1893: „P. Augustin Theiner behauptete auch stets, den documentarischen Beweis erbringen zu können, daß Papst Clemens vergiftet worden sei. Aber Theiner starb, bevor er seine Papiere in Sicherheit bringen konnte, und die von ihm excerpirten Documente (er wohnte im Vatican) verschwanden nach seinem Tode."

Geschichte, in seinem Werke über Clemens XIV. ganz ähnlich geurtheilt: „Es ist bekannt, daß man die Jesuiten anklagte, den Papst vergiftet zu haben — eine leere Verleumdung, die noch im Munde von Tausenden ist, wie die grundlose Sage der Vergiftung Kaiser Heinrichs von Luxemburg durch die Hostie des Dominikanermönchs von Montepulciano. Die Geschichte verdient keine Widerlegung mehr, denn wer sie ungeachtet der Zeugnisse des Beichtvaters des Papstes, der Aerzte und zahlreicher Zeitgenossen noch glauben will, mag ruhig bei seinem Glauben bleiben." [1]

Wer hatte, so fragt Masson, der Biograph eines der Hauptzeugen für die Vergiftung, ein Interesse daran, den Papst zu vergiften? Wenn die Jesuiten ihn getödtet in dem Augenblicke, als die bourbonischen Höfe zur Aufhebung drängten, dann wäre es begreiflich; aber jetzt, zu was denn? etwa um Schlesien und Rußland für die Jesuiten zu retten? Dies ist auch kein Grund, denn der Papst wurde schon ohnehin von weitern Schritten zurückgehalten durch die Furcht, dadurch den Katholiken bei Friedrich und Katharina zu schaden. „Der Beweis für die Nichtvergiftung des Papstes im Jahre 1774 ist der Umstand, daß er nicht früher vergiftet wurde: weder im Jahre 1770, noch im Jahre 1771, noch im Jahre 1773." „Die Vergiftung ist eine Hypothese, deren die Geschichte nicht bedarf und welche sie unbedingt und vollständig zurückweisen muß. Die Jesuiten und ihre Anhänger haben dies unnütze Verbrechen nicht begangen." [2]

---

[1] Reumont, Ganganelli S. 70.

[2] *Masson*, Le Cardinal de Bernis p. 297—299. Neuerdings urtheilt Gendry in der Revue des quest. hist. 1892, LI, 429: Après les sérieux travaux du P. Theiner et de M. Fréderic Masson *il n'est plus permis* de dire sérieusement que Clément XIV est mort impoisonné.

Blicken wir zurück auf den Gang unseres Beweises. Die Vergiftung Clemens' XIV. stützt sich auf einige wenige unglaubwürdige und nichts beweisende Berichte von erklärten Jesuitenfeinden, während eine Reihe nicht interessirter gleichzeitiger Berichte dieselbe entschieden verneinen. Gegen die Vergiftung fällt noch mehr ins Gewicht die Aussage des Beichtvaters und die Erklärung der Aerzte, mithin der ersten und wichtigsten Zeugen, die hier überhaupt in Betracht kommen können. Von gleichzeitigen oder spätern Geschichtschreibern behaupten die Vergiftung einige, denen Unrichtigkeiten und Widersprüche nachgewiesen sind; auch ist unter diesen Schriftstellern keiner von Bedeutung, der die Zeit Clemens' XIV. eingehend studirt hat. Die bedeutendern Geschichtschreiber aber, welche entweder Zeitgenossen des fraglichen Ereignisses gewesen sind, oder welche über die Epoche genauere Studien gemacht haben, wie Walch, Schöll, Lafuente, Theiner, Ginzel, Reumont, Masson, sprechen sich mit der größten Entschiedenheit gegen die Vergiftung Clemens' XIV. aus. Also ist noch mehr die Vergiftung des Papstes d u r c h d i e J e s u i t e n ins Reich der Fabel zu verweisen [1].

---

[1] Der Evangelische Bund erklärt in seiner „Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln": „Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV. ist ebenfalls eine Fabel" (Anti-Duhr S. 6).

5. Die Monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu.

Zu den alten verrosteten, aber für den Kampf gegen die Jesuiten stets wieder hervorgesuchten Waffenstücken gehören in ganz besonderer Weise die Monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu. Doch nein, sie sind nicht verrostet, denn nach einer von der theologischen Facultät der Universität Jena preisgekrönten Arbeit und der Ansicht ihres officiellen Kritikers, des Herrn Professor Nippold, gehören die Monita „nicht zu den alten verrosteten, sondern zu den noch immer schneidigsten Waffen“ [1].

Die geschichtlichen Grundlagen der Monita schöpft die Jenaer preisgekrönte Arbeit zum guten Theil aus den Darstellungen von Altkatholiken, wie Druffel, Reusch, Döllinger, Hoffmann, Huber, oder Protestanten, wie Harenberg, Gothein und Blanckmeister [2].

---

[1] Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1895, S. 287. — Der Verfasser dieser Preisarbeit über die geschichtlichen Grundlagen der satirischen Monita secreta „macht aber zugleich von vornherein darauf aufmerksam, was für eine Sachlage sich aus der eigenen Annahme Duhrs ergibt, daß die Ordensgenossen diese Schrift Zaorowskis für so gefährlich erachteten, daß sie sein Schweigen zu erkaufen versuchten; daß sich die Unterhandlungen nur an der zu großen Geldsumme, welche er für dieses Schweigen verlangte, zerschlugen, und daß auch in der Folge wiederholt ganze Auflagen aufgekauft und vernichtet wurden“. So Prof. Nippold, Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie 1895, S. 281. Ich habe die mir hier unterschobene Annahme nirgends gemacht.

[2] Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1895, S. 283 ff.

Andere halten nicht allein die Unterlagen, sondern die Schrift selbst für echt. Der berühmte belgische Historiker Gachard schreibt, daß bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu in dem Colleg zu Roermond viele geheime Papiere der Jesuiten gefunden wurden, unter diesen auch die Monita secreta. „Dieses Buch“, sagt er, „ist von vielen angegriffen und dessen Authenticität bezweifelt worden, aber der Fund in dem Colleg zu Roermond schließt allen Zweifel aus.“ [1]

Gefunden wurden die Monita u. a. auch im Jahre 1767 unter den Jesuitenpapieren in S. Sebastian. Der spanische Minister Roda war sehr erfreut darüber. Er gab sie sofort dem Könige, auf welchen sie großen Eindruck machten [2]. So wurde die Schandschrift, nachdem sie anderthalb Jahrhunderte vorher autoritativ und öffentlich wiederholt gebrandmarkt worden, verwerthet, um Stimmung gegen die Jesuiten zu machen. Nicht genug: wieder ein Jahrhundert später wird dieselbe Schrift wiederholt als echt und zuverlässig im Kampfe gegen die Jesuiten ins Feld geführt.

„Der Jesuitismus“ — so heißt es z. B. in der „wissenschaftlichen“ Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ (1869, Nr. 325) —

---

[1] Analectes Belgiques I, 63. Habets, der dies anführt, bemerkt dazu: Zou dit wel waar zijn? In allen geval schiet *de logica* van onzen geleerden Gachard hier *te kort* (Geschiedenis van het tegenwoordig Bisdom Roermond III [Roermond 1892], 524).

[2] Brief Rodas vom 21. Juni 1767: Le han dado gran golpe al Rey y me ha mandado distribuir algunos ejemplares á personas determinadas (Orig. Simancas, Gracia y Justicia Leg. 978). Mit Bezug auf einen ähnlichen Fund schrieb Tanucci am 15. Juni 1773 an Losada: . . . Seppur non si fosse usata la politica dei Gesuiti ritrovata in Vittoria tralli fogli segreti del Provinciale, che tutti li Provinciali loro avevano sotto il titolo di *Monita arcana;* vi si proscrive di destinare à coltivare le vedove ricche Gesuiti di buono aspetto ed età conciliarsene affetto, regali e credità (Cop. Simancas, Est. Leg. 6021).

„setzte besondere Bestimmungen für diejenigen seiner Mitglieder fest, welche mit der Leitung der Fürsten beauftragt wurden. Diese Reglements wurden im Jahre 1602 redigirt und führen den Namen Monita secreta; sie enthalten den großen Plan, die Welt mittelst der Religion zu regieren. Die ‚geheimen Anweisungen' sind äußerst merkwürdig. So lautet z. B. Kap. 2, Art. 7: ‚Die Prinzessinnen wird man leicht durch ihre Kammerfrauen gewinnen, darum muß man die Freundschaft der letztern unterhalten, denn dann hat man überall Zugang, selbst zu den geheimsten Dingen der Familien.' ... Wie die Jesuiten diese Vorschriften ausgeführt haben, davon wissen fast alle Länder Europas zu erzählen. Wo es mit Güte nicht ging, da wurde Gewalt gebraucht und gedroht."

Diese „äußerst merkwürdigen" Monita secreta sind nichts weiter als eine plumpe Schmähschrift. Die erste Ausgabe dieser Schmähschrift führt den Titel: Monita privata Soc. Iesu, Notobrigae 1612. Nicht allein der Druckort ist falsch angegeben, sondern auch die Jahreszahl. Die Schrift erschien im Druck erst 1614 in Krakau. Der Verfasser ist ein polnischer Exjesuit mit Namen Zahorowski, der im Jahre 1613 aus der Gesellschaft entlassen werden mußte und sich dann durch dieses Schmählibell zu rächen suchte[1].

[1] Der Name des Verfassers wird schon genannt in dem Decret des Bischofs von Krakau vom 11. Juli 1615. Die Schmähschrift wurde zuerst handschriftlich verbreitet, wie es in dem Verdammungsurtheil des Bisthumsverwesers von Krakau vom 20. August 1616 heißt; dann erschien sie, wie dasselbe Decret besagt, „ante duos circiter annos in civitate hac", also im Jahre 1614 in Krakau im Druck. Denselben Verfasser nennt auch Huylenbroucq in seinen Vindicationes alterae (Gandavi 1713, p. 115), und ebendort wird auch berichtet, Zahorowski habe bei dem Visitator P. Argenti, der im Jahre 1613 in Polen anlangte, einen Versuch gemacht, eine größere Entschädigung zu erreichen, dann aber die angebotenen Schiedsrichter, zwei nach der Wahl des Zahorowski und zwei nach der Wahl des

1. Verbreitung. Der ersten Krakauer Ausgabe vom Jahre 1614 folgten dann Ausgaben auf Ausgaben nicht allein in Polen, sondern in fast allen Ländern, besonders in Deutschland, Frankreich und England. Der berüchtigte Schoppe, ein geschworener Feind der Jesuiten, nahm die Monita als Instructio secretissima im Jahre 1634 in seine Schmähschrift Anatomia Soc. Iesu auf. Eine deutsche Uebersetzung erschien im Jahre 1663 unter dem Titel: „Jesuiterpolitica oder geheime Vermahnungen der also genannten Gesellschaft Jesu". In der Einleitung zu einer Ausgabe vom Jahre 1668 heißt es, dieselben seien noch niemals gedruckt worden und jetzt erst durch eine außerordentliche Gnade Gottes einigen Geistlichen, welche ihre erste Bildung bei den Jesuiten empfangen hätten, in die Hände gefallen. Noch im Jahre 1782 trägt eine angeblich in Rom gedruckte Ausgabe auf dem Titelblatt den prunkenden Vermerk: „jetzt zum erstenmal gedruckt" [1].

Visitators, abgelehnt und nun die Monita nach allen Richtungen hin verbreitet. Wie bei dieser allseitigen Verbreitung die bischöfliche Untersuchung, welche erst im Jahre 1615 beginnt, ebenfalls auf das Jahr 1614 für die erste Ausgabe hinweist, so gibt endlich das von der Krakauer Akademie herausgegebene Diarium domus professae S. J. ad S. Barbaram als Erscheinungszeit ausdrücklich August 1614 an; als Verfasser nennt das Diarium mit Bestimmtheit Hieronymus Zahorowski: Prodiit eodem mense (Aug.) famosus ille contra Societatem libellus cum illo titulo: Monita privata Soc. Iesu. Author eius suppresserat nomen, sed brevi certo constitit a D. Hieronymo Zahorowski fuisse scriptum (Scriptores Rer. Polon. XIV [Cracoviae 1889], 125. Vgl. XIV, 110 sq. und Précis historiques 1890, II.

[1] Zu dieser Ausgabe machte der bekannte Bibliograph Graesse die Bemerkung: „Ich besitze ein Exemplar dieser sehr seltenen Ausgabe mit kritischen Marginalnoten, welche ohne Zweifel von einem Jesuiten, dem Besitzer dieses Exemplars (1782), herrühren. Ich bin weit davon entfernt, die Schrift als eine Fälschung zu betrachten, im Gegentheil, ich halte dieselbe durchaus als ein für einige eingeweihte

Von ältern französischen Uebersetzungen seien hier nur genannt die Kölner vom Jahre 1669 Secrets des Jésuites, die spätere Cabinet Jésuitique, dann die Ausgaben Turin 1718, Köln 1704 und 1727 Les mystères les plus secrets des Jésuites, Paderborn (Paris) 1761.

Lateinisch-englische Ausgaben besitzt das British Museum drei verschiedene: Secreta Monita Soc. Iesu — The secret instructions of the Jesuits, London 1723, 1746, 1824; englische Uebersetzungen London 1658, 1847, 1850, 1851.

Im vorigen Jahrhundert wurden die Monita in Deutschland neu gedruckt in Halle 1725, Frankfurt 1749, in Harenbergs Geschichte des Jesuitenordens (Halle) 1760, in der Pragmatischen Geschichte der vornehmsten Mönchsorden 1783, in Vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus (Deutschland) 1786 und Alte Grundsätze des Jesuitenordens 1799.

Unser Jahrhundert sah allein in Deutschland Ausgaben zu Frankfurt 1815 (Ueber die Wiederherstellung der Jesuiten), Wien 1815 (Die Gesellschaft Jesu als universal historische Erscheinung), Erlangen 1816, Deutschland 1816, Aachen 1824 und 1826, Nordhausen 1845, Leipzig 1846, St. Gallen 1848, Minden 1852, Erfurt 1853 und 1867, Barmen 1886.

Mitglieder des Ordens bestimmtes Handbuch" (*Graesse*, Trésor de livres rares IV, 576). — Wenn ein berühmter Bibliograph solche Thorheiten schreibt, so begreift man leichter, wie ein Buchhändler eben diese Ausgabe in seinem Katalog zu 50 Mark ansetzen und dabei bemerken kann: „Höchst seltenes Exemplar einer allen Bibliographen unbekannt gebliebenen Ausgabe dieser geheimen Instruction für die Jesuitensuperioren. Daß dieselbe nicht von den Feinden des Ordens erdichtet ist, geht aus dem Druckort dieser Ausgabe und aus den handschriftlichen Randverbesserungen in meinem Exemplar hervor, die offenbar von einem Manuscript gemacht sind" (Kerler, Ulm, Katalog 177, Nr. 100). Die Ausgabe ist weder selten, noch unbekannt, noch in Rom gedruckt. Vgl. *de Backer*, Bibliothèque, unter Loyola, und (Doller,) Jesuitenfeind, Frankfurt 1817, S. 5.

Diese noch keineswegs vollständige Liste zeigt die Verbreitung und läßt in etwas die Verheerungen ahnen, welche die **Monita** in den Köpfen ihrer Leser angerichtet haben. Diesen Verheerungen zu begegnen, sahen sich die Jesuiten wiederholt genöthigt. Zuerst protestirt gegen die Monita der Visitator der polnischen Ordensprovinz, P. Argenti, in einer Vertheidigungsschrift an König Sigismund, datirt Krakau, 14. Februar 1615: er erklärt die Monita für eine ungeheuerliche Fälschung [1].

Unter dem 9. Juli 1616 beauftragte der General Mutius Vitelleschi den P. Gretser mit der Widerlegung der boshaften Schrift [2]. Die Entgegnung Gretsers erschien erst 1618 [3]; schon vorher hatte Bembus eine solche veröffentlicht [4]. Es folgten weitere Widerlegungen von Ad. Tanner [5], Forer [6], Masen [7], Huylenbroucq [8], van Aken [9] u. s. w. Auch von anderer Seite

[1] Apologeticus pro Soc. Iesu (Colon. 1616) p. 131. Erste Ausgabe Cracov. 1615.

[2] Prodiit ante aliquot menses (!) ignoto auctore liber quidam, cui titulus: Monita privata S. J., quem cum a Rev. V. visum credam, quam perniciose etsi dissimulanter Societatem traducat ab eadem etiam animadversum existimo. Hunc R. V. stylo refutari ac redargui velim ostendique quam falso maligneque Societatis innocentiam perniciosis suis monitis conetur traducere. Cop. Wenn bei Archivalien kein Fundort angegeben ist, befinden sie sich im Besitz des Ordens: ich habe dieselben an verschiedenen Orten selbst eingesehen.

[3] Contra libellum famosum . . . Monita privata S. J. libri tres apologetici 1618. In den Opera omnia XI, 989 sqq.

[4] Monita salutaria data Anonymo auctori scripti, nuper editi, cui falso titulus inditus: Monita privata S. J. s. l. 1615.

[5] Apologia contra Monita privata S. J.

[6] Antanatomia, 1634, gegen Schoppes Anatomia.

[7] Gretserus reviviscens contra aurea monita Relig. Soc. Iesu. Coloniae 1661.

[8] Soc. Iesu Vindicationes alterae. Gandavi 1713.

[9] La fable des Monita secreta. Bruxelles 1882.

wurde die Schrift als Fälschung erwiesen; hier sei nur angeführt: „Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu, ein Schanddenkmal, welches die Feinde der Jesuiten sich selbst wiederholt errichtet haben.“ [1]

2. Beweise für die Echtheit. Die Echtheit der Monita ist trotz alledem für viele Gegner der Jesuiten deshalb eine ausgemachte Sache, weil die Monita ja gerade die Grundsätze enthalten, welche diese Gegner stets für echt jesuitische gehalten haben.

So sagt z. B. die Wiener Ausgabe von 1815 in der Vorbemerkung: „Eine deutsche Uebertragung mangelte uns bisher, wovon die Seltenheit aller jener Schriften die Ursache sein mag. Ihre Echtheit hat man in Zweifel ziehen wollen; dies ist jedoch nur von solchen Leuten versucht worden, welche, der innern Festigkeit der Gesellschaft unkundig, nicht begreifen wollten, welch ein Gewebe der feinsten Politik und der unbegrenzten Herrsch- und Habsucht von denselben ausgesponnen ist. Wer wäre im stande gewesen, eine Reihe von Grundsätzen auszuhecken, wie sie in den geheimen Regeln sich finden?“ Die allgemeine deutsche Bibliothek urtheilte, „daß man schwerlich aus einer andern Schrift den Geist und die feinen Kunstgriffe dieses gefährlichen Ordens könne genauer kennen lernen“ [2].

Die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe begründete Pastor Gräber (Meiderich) im Jahre 1886 mit den Worten: „Um

---

[1] Ausführlich beleuchtet von einem katholischen Laien. Paderborn 1853. Es ist dieser Schrift wohl ähnlich ergangen wie dem Buch von Doller „Der Jesuitenfeind“, von dem der Verfasser der eben angeführten Studie (S. 40) sagt: „Dollers treffliche Schrift hat seit 1817 in der Bibliothek einer der berühmtesten Universitäten Deutschlands gestanden, ohne aufgeschnitten zu sein, während alle gegen die Jesuiten geschriebenen Bücher Spuren an sich tragen, welche zeigen, daß sie von vielen gelesen sind.“

[2] Bd. LVI, S. 241 angeführt in Geheime Vorschriften der Väter der Gesellschaft Jesu. Aus einer lateinischen Handschrift. Deutschland 1816, 2. Ausg. S. v.

so mehr ist es nöthig geworden, in dieser Zeit das Wesen des Jesuitismus aufzudecken. Es kann dies aber nicht besser geschehen als durch die Veröffentlichung der Monita secreta."[1] Sehr vernünftig beginnt Pastor Gräber seinen ersten Abschnitt: „Bei einem so schmachvollen Werke, wie die ‚Monita secreta Societatis Iesu', die geheimen Vorschriften der Jesuiten, sind, welche hiermit aufs neue dem deutschen Volke zur Kenntniß gebracht werden, fragt man mit vollem Rechte nach der Echtheit desselben; denn es sind solche anstößige, listige, heuchlerische Vorschriften darin enthalten, daß man kaum glauben mag, daß es Betrüger geben könne, schlau genug, um solche Anschläge auszusinnen."

Trotzdem er nicht weiß, ob Ignatius oder Lainez oder der „frömmelnde" Franz Borgia oder Aquaviva diese Monita verfaßte, so ist dem Herrn Pastor „unzweifelhaft ein Zwiefaches" als Beweis für die Echtheit.

„Erstens: man hat diese Monita bei besondern Veranlassungen bei den Jesuiten gefunden und entdeckt."[2]

Dieser erste Beweis verräth großen Mangel an Kritik. Der Schluß ist kurz der: Man hat dies bei ihm gefunden, also ist es von ihm verfaßt. Wieviel könnte man mit einem solchen logischen Schnitzer beweisen! Z. B.: Man hat bei dem Untersuchungsrichter die Mordwaffe des Mörders gefunden, also ist diese Mordwaffe vom Untersuchungsrichter.

---

[1] Gräber, Die geheimen Vorschriften ... 2. Aufl. Barmen, Klein, ohne Jahr.

[2] Diesen Beweis scheint auch Martin Philippson zu vertreten, wenn er schreibt: „Die Jesuiten haben diese Thatsache (die Existenz geheimer Instructionen) stets geläugnet, aber sie ist hinreichend erwiesen durch das Vorhandensein zweier handschriftlicher Exemplare dieser Instructionen in der Bibliothek der Münchener Akademie" (Westeuropa im Zeitalter von Philipp II. [Berlin 1882] S. 63). Die historische Kritik, welche handschriftlich = echt setzt, verdient die gebührende Bewunderung.

Zudem scheint der Herr Pastor nicht viel in Archiven gearbeitet zu haben. Dort kann er handschriftliche Exemplare von allen möglichen antijesuitischen Flugschriften finden, weil viele dieser Flugschriften nicht allein durch den Druck, sondern auch durch Abschriften verbreitet wurden und so von Hand zu Hand gingen. Von den **Monita secreta** insbesondere steht es fest, daß sie vor der Drucklegung handschriftlich verbreitet wurden[1], und noch jetzt liegen handschriftliche Exemplare in fast allen größern Bibliotheken. Ein Freund oder ein Feind schickt den Jesuiten in Paderborn oder in Prag oder in Lüttich oder in Glatz — denn alle diese Fundorte werden ja angegeben — ein solches handschriftliches Exemplar zu: sollen die Jesuiten dieses Exemplar vernichten? Noch heute kann der Herr Pastor in jeder größern Jesuiten-Bibliothek handschriftliche und gedruckte Schmähschriften gegen die Jesuiten finden, die man schon deshalb sammelt, um zu wissen, was die Gegner denn eigentlich zu beweisen suchen; daraus aber folgern, die Jesuiten seien die Urheber dieser Schmähschriften, ist durchaus unzulässig. Auch der Jesuitenfeind Huber bespricht zwei solcher Handschriften der **Monita**; er ist aber so vernünftig, beizufügen: „Die Existenz dieser beiden Codices beweist natürlich nicht, daß die **Monita** aus dem Schoße der Gesellschaft stammen und für sie eine maßgebende Anleitung waren; sie konnten entstehen und von den Jesuiten erworben werden, weil dieselben das Bedürfniß einer Abschrift oder eines gedruckten Exemplars schon zum Zwecke ihrer Vertheidigung hatten.“[2] Selbst Friedrich, der sein „Leben dem Kampf gegen die Curie sowie gegen die Jesuiten gewidmet“[3] und der sich deshalb viele Mühe gegeben, aus einer Instruction

[1] Dies steht ausdrücklich in dem bischöflichen Decret vom 20. August 1616 bei *Gretser*, Opp. XI, 1015, und *Forer*, Antanatomia p. 75.

[2] Huber, Jesuitenorden S. 106 f.

[3] Tagebuch während des vatican. Concils (1873, 2. Aufl.) S. 196.

die Auffindung der Monita in Prag 1611 zu erweisen, muß zugeben: „Mit diesem Nachweise ist allerdings noch nicht dargethan, wer der Verfasser der Monita ist, oder gar, daß ihr Ursprung auf die Gesellschaft Jesu zurückzuführen sei.“ [1]

Mit dem ersten Beweis für die Echtheit der Monita: sie sind bei den Jesuiten gefunden, mithin von ihnen verfaßt, ist es also nichts.

„Der zweite Beweis der Echtheit besteht darin, daß die Jesuiten nach diesen Grundsätzen wirklich gehandelt haben. Die Geschichte liefert davon unzählige Beispiele. . . . Die Je-

---

[1] In den Abhandlungen der k. bayrischen Akademie, histor. Kl., Bd. XVI, S. 97. Friedrich sagt: „Die Thatsache, daß die Monita im Prager Colleg bei der Plünderung desselben 1611 gefunden wurden und also gerade dieses Exemplar wahrscheinlich der ersten Ausgabe (1612) desselben zu Grunde lag, steht durch die an Forer erlassene Instruction fest.“ Dieser eine, von Friedrich selbst theilweise gesperrt gedruckte Satz enthält zum mindesten drei Unrichtigkeiten. Der Satz der Instruction, auf den es hier ankommt, heißt bei Friedrich (Beilage I, S. 151): Negari non potest, bimestri circiter *ante Saxonum adventum missos* fuisse duos famosos *libellos* ad Collegium. Nun ist zu bemerken: 1. Die Sachsen kamen nicht schon 1611 nach Prag, sondern erst im Jahre 1631, also konnte ein 1631 gefundenes Exemplar nicht dem Druck von 1612 zu Grunde gelegt werden; 2. mit keinem Worte steht in der Instruction, daß ein Exemplar gefunden worden, sondern nur, sie seien geschickt worden; 3. handelt es sich wahrscheinlich um gedruckte Ausgaben (duo famosi libelli) der Monita; 4. wären auch Sachsen 1611 in Prag gewesen und wäre 1611 ein solches Libell gefunden worden, so folgt doch daraus nicht: also wahrscheinlich hat dies Exemplar der ersten Ausgabe zu Grunde gelegen. Wenn man so scharf mit den Jesuiten ins Gericht geht wie Herr Friedrich, so müßte doch die größte Genauigkeit doppelte Gewissenspflicht sein. Ueber die wirkliche erste Ausgabe vgl. oben S. 78. Die an dieser Stelle im Jahre 1891 gekennzeichneten Thorheiten nimmt Professor Gust. Kawerau im Jahre 1894 unbesehen aus Friedrich herüber in den dritten Band der Möllerschen Kirchengeschichte.

suiten haben kein persönliches Gewissen, und so handeln sie denn auch nach diesen Vorschriften, weil bei ihnen der blinde Gehorsam die oberste, ja die einzige Tugend ist." Also sind die Monita echt, was zu beweisen war. Bei diesem Beweis wäre also alles darauf angekommen, den Nachweis aus der Geschichte zu bringen, daß die Jesuiten stets nach den Rathschlägen der Monita gehandelt; dieser Nachweis wird nicht einmal versucht, nicht genannte „unzählige Beispiele" sollen einen Beweis herstellen! — Der Zirkel, in dem sich Herr Gräber bewegt, ist ungefähr folgender:

Es ist nöthig, das Wesen des Jesuitismus aufzudecken;
das Wesen des Jesuitismus ist in den Monita enthalten;
diese Monita sind echt, denn sie enthalten das Wesen des Jesuitismus;
also ist das Wesen des Jesuitismus durch die Monita aufgedeckt.

Mit der Logik haben solche Schlußfolgerungen nichts mehr zu thun.

Zum Schluß hat sich denn doch dem Herausgeber noch ein Bedenken über die Echtheit aufgedrängt, aber er versichert mit Ernst: „Wer diese Monita gelesen hat, kann meines Erachtens nicht mehr an der Echtheit derselben zweifeln, obgleich man, eben weil sie geheim sein sollen und gewesen sind, nicht sicher beweisen kann, daß der schlaue Neapolitaner, der Ordensgeneral Aquaviva, sie selbst verfaßt habe." Nun folgt ein neuer Beweis, der sich den andern Beweisen würdig anreiht: „Man vergleiche nur diese Monita mit dem Principe des Macchiavelli, welcher dem Aquaviva vortrefflich zum Vorbilde dienen konnte!" Dann versichert der Herausgeber nochmals seine Ueberzeugung, die ihm wohl jedenfalls alle wissenschaftlichen Beweise aufwiegt: „Meiner Ueberzeugung nach sind die Monita echt, keine Satire. Gleichviel aber, ob Satire oder nicht, auch Satiren enthalten Wahrheit,

und daß die Jesuiten — und darauf kommt es an — nach diesen Grundsätzen gehandelt haben, ist zur Genüge bekannt. Ja diese Instructionen sind wie ebensoviel Mottos zu allen ihren Werken."[1] Diese Worte enthalten ihre Kritik bereits in sich.

3. Widerlegung aus dem Inhalt. Wer nicht gänzlich befangen ist in der leichtgläubigen Annahme aller Ungeheuerlichkeiten, welche in den Schmähschriften den Jesuiten aufgebürdet werden, und somit von vornherein die Jesuiten für Schurken hält, für Schurken, deren Verbrechen gar keines Beweises bedürfen, der wird durch die Lesung der Monita allein sofort überzeugt werden, daß er es mit einer niedrigen Schmähschrift zu thun hat. Für denjenigen insbesondere, der auch nur eine geringe Kenntniß des Instituts der Jesuiten und der vertrauten Correspondenz der Jesuitenobern sich erworben hat, ist der Inhalt der Monita allein schon deren schärfste Widerlegung. Nur einige Beispiele seien hier angeführt.

Das 6. Kapitel der Monita: „Wie reiche Wittwen für die Gesellschaft zu gewinnen sind", und das siebente: „Wie man sich die Wittwen geneigt erhalten und über ihr Vermögen verfügen soll", sind ein Gemisch von bald unsittlichen, bald frömmelnden Anweisungen, das Geld der Wittwen für die Jesuiten zu erschleichen. „Wenn sie freigebig gegen die Gesellschaft erfunden werden, so gestatte man ihnen, was sie zur Befriedigung ihrer Sinnlichkeit begehren, jedoch mit Maß und unter Vermeidung jeden Aergernisses. . . . Man besuche mit ihnen — doch nur heimlich und unauffällig — den Garten oder das Collegium und gestatte ihnen heimliche Gespräche und Erholungen mit denen, die ihnen am meisten gefallen. . . . Wenn eine Wittwe nicht

[1] Gräber, Die geheimen Vorschriften S. 70.

schon bei Lebzeiten ihr Vermögen gänzlich der Gesellschaft verschreibt, so stelle man ihr bei passender Gelegenheit und besonders in schwerer Krankheit oder Lebensgefahr die Armut der Collegien vor und bringe sie unmerklich aber consequent dazu, für diesen Zweck Aufwendungen zu machen."

Alles das geht auf Erbschleicherei hinaus. Vergleichen wir nun damit einen vertrauten Brief des angeblichen Verfassers der Monita, des Generals Aquaviva, vom 11. Juni 1587 an einen Obern in Deutschland, der die Legate von Frauen zu Gunsten der Gesellschaft, trotzdem sie sich dazu durch ein Gelübde verpflichtet hatten, nicht annehmen wollte. „Daß Sie nichts von den Gelübden jener Frauen wissen wollen," so schreibt Aquaviva, „wodurch sich dieselben in sehr unkluger Weise verpflichtet haben, ihr Vermögen der Gesellschaft zu vermachen, habe ich schon lange sehr gebilligt; denn so ziemte es sich durchaus und so mußte es geschehen wegen der Erhaltung unseres Instituts, welches diesen Dingen gänzlich widerstrebt, und auch wegen der Erbauung. Ew. Hochwürden dürfen sich durchaus nicht beunruhigen wegen des Gelübdes; denn obgleich wir das Gelübde nicht lösen können, so können wir doch das, was uns infolge des Gelübdes gebührte, zurückweisen, wodurch auch der, welcher das Gelübde gemacht hat, indirect frei wird." Ganz besonders, so empfiehlt Aquaviva noch, müsse darauf Rücksicht genommen werden, ob eine solche Person noch dürftige Anverwandte habe [1].

Auf das Geldmachen sind die Monita überall versessen. Im 9. Kapitel: „Ueber die Vermehrung der Einkünfte der Collegien", werden alle Mittel und Wege dafür angegeben, wenn sie auch noch so unverschämt sind. „Deshalb mögen auch die Beichtväter der Fürsten, Großen, Wittwen und anderer Personen, von denen die Gesellschaft viel erhoffen kann,

---

[1] * Copie.

denselben ernstlich alles, was diesen Punkt betrifft, einprägen, damit sie, während sie ihnen das Geistliche und Göttliche geben, wenigstens das Irdische und Zeitliche von ihnen empfangen und niemals die Gelegenheit versäumen, anzunehmen, was ihnen angeboten wird.“ Auch der in den päpstlichen Constitutionen nicht weniger als in den Ordensstatuten und vertrauten Briefen der Generale so streng verpönte Handel, dessen Schein sogar nach dem Institut der Gesellschaft zu meiden ist, wird von den Monita eifrig empfohlen. „Auch kann die Gesellschaft unter dem Namen reicher, uns befreundeter Kaufleute mit Nutzen Handel treiben; es muß aber auf einen sichern und reichlichen Gewinn gesehen werden, auch in Indien, das der Gesellschaft bis jetzt nicht nur Seelen, sondern auch viel Geld mit Gottes Hilfe eingebracht hat.“ Die Frauen soll man stehlen lehren: „Frauen, die sich über die Laster oder die unangenehmen Seiten ihrer Männer beschweren, lehre man, heimlich eine Geldsumme wegzunehmen und dieselbe Gott zur Sühne für die Sünden der Männer und der Erlangung der Gnade für sie zu opfern.“

In dem 4. Kapitel für die Prediger und Beichtväter der Großen schärfen die Monita wieder im Gegensatz zu allen Ordenssatzungen, zu einer Menge vertrauter Briefe der Ordensobern ein: „Ihre Leitung darf nicht sofort, sondern nur allmählich sich auf die äußerliche und politische Regierung richten. . . . Oftmals und ernsthaft mögen sie sich gegen die Absicht irgendwelcher Einmischung in die Verwaltung des Staates verwahren und vorgeben, nur wider ihren Willen aus Pflichtgefühl zu reden.“ Eine Ergänzung dazu enthält die verruchte Mahnung des 17. Kapitels: „Es wird erheblichen Nutzen bringen, wenn man die Streitigkeiten der Großen und Fürsten vorsichtig und heimlich zu nähren versteht, selbst mit gegenseitiger Schwächung der Kräfte!“

Damit vergleiche man die Instruction für die Beichtväter der Fürsten, welche P. Aquaviva im Jahre 1602 erließ[1]. Daß diese Instruction wirklich die Richtschnur war, beweist z. B. die Stelle bei Dudik in seiner „Correspondenz Kaisers Ferdinand II. mit Becanus und Lamormaini", wo es heißt: Als im Frühjahre 1624 P. Lamormaini sein wichtiges und verantwortliches Amt antrat, schrieb ihm der Ordensgeneral, P. Mutius Vitelleschi, er möge sich als Beichtvater des Kaisers nach der Instructio pro Confessariis Principum a P. Claudio (Aquaviva) halten. „Was die Behandlung von Geschäften angeht, so empfehle ich Ew. Hochwürden ganz besonders, sich weder in Geschäfte einzumischen noch solche zu übernehmen, es sei denn, daß der Kaiser es verlangt, und auch in diesem Falle soll es mit jener Einschränkung geschehen, welche in § 4—6 der Instruction empfohlen wird." [2]

Die wichtigsten Sätze aus diesen drei Paragraphen der Instruction des P. Aquaviva vom Jahre 1602 sind folgende:

„Eingedenk der sehr strengen Vorschriften der fünften Generalcongregation, soll sich der Beichtvater nicht in äußere und politische Geschäfte einlassen und sich nur um die Gewissensangelegenheiten des Fürsten bekümmern. ... Es ist von großer Wichtigkeit, daß ihm der Fürst selbst die Uebernahme anderer Geschäfte untersage. Denn so wird er mit größerer Freiheit und Selbstlosigkeit sein Amt verwalten, und seinem Pönitenten werden viele Unannehmlichkeiten erspart bleiben von seiten derer, welche die Vermittlung des Beichtvaters für ihren Privatvortheil in Anspruch nehmen wollen." Er soll auch keine Vergünstigungen, Geschenke oder Gnadenerweise vermitteln, da solche Dinge auch in erlaubten Fällen gewöhnlich zum Aergerniß gereichen, wenn man sieht, daß sie vom Beichtvater, zumal wenn dieser ein Ordensmann ist, besorgt werden. „In je größerer Gunst er bei dem Fürsten steht, infolge deren er durch ihn

---

[1] Institutum S. J. II, 225 sqq.

[2] Archiv für österreich. Gesch., 54. Bd. II, 233.

eine gewisse Autorität ausüben könnte, desto mehr achte er darauf, daß er nie, weder mündlich, geschweige denn schriftlich, irgendwelche Dinge oder Geschäfte zur Anempfehlung für die Minister übernehme. ... Noch viel mehr soll er darauf sehen, daß er sich auch nie als Mittelsperson gebrauchen lasse, um im Namen des Königs die Minister und Hofleute zu mahnen und ihnen Verweise zu ertheilen; einen etwaigen hierauf bezüglichen Auftrag aber soll er mit Entschiedenheit ablehnen." [1]

Die in dieser Instruction erwähnte fünfte Generalcongregation hatte bereits im Jahre 1593 noch eigens jede Einmischung in die Politik verboten [2]. Wie genau man sich an die dort gegebenen strengen Vorschriften hielt, zeigt eine Bemerkung, welche der gewiß nicht jesuitenfreundliche Stieve macht. „Als sich der Münchener Rector Simon Hendel und P. Gregor de Valentia einmal infolge des vom Orden an seine Mitglieder erlassenen Gebotes, sich nicht in Staatsangelegenheiten zu mischen, weigerten, dem Herzog Wilhelm ferner in solchen mit ihrem Rathe beizustehen, beklagte er sich bei dem General Aquaviva. Aber die Befragung der Jesuiten richtete sich, wie das auch bei andern gleichgesinnten Fürsten der Fall war, ohne Zweifel nur dahin, festzustellen, ob ein beabsichtigter Entschluß eine Sünde mit sich bringe." [3]

Auch schon vor dem Erlaß des oben genannten Decretes liegt ein ähnlicher Fall vor. Am 27. April 1592 schreibt der Kammerpräsident Christoph Neuburger an Herzog Wilhelm von Bayern, daß er „auf E. f. Durchlaucht gnedigisten Bevelch" den Rector des Jesuitencollegiums in München über die vorgeschlagenen Ersparungsmaßregeln um Rath gefragt:

---

[1] Institutum S. J. II, 226.

[2] Institutum S. J. I, 254. 265. Vgl. siebente Generalcongregation (1615) I, 305.

[3] Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607 I (München 1878), 417. Die Antwort Aquavivas vom 3. Februar 1596 bei Stieve, Ursprung des Dreißigjährigen Krieges S. 65, Anm. 15.

„ich habe doch dergleichen von Jme nicht vernemen mögen, Sonndern vilmer verstannden, daß er dise Ding nicht gern verneme. Dann und so hoch er gern sehe, das in Allem E. D. geholffen, So wenig khönde er sich diser sachen beladen, Ursache und wo er darinnen Ainmal einen Anfang gemacht, So müsset er fortgehen und damit sein *Vocation etc.* verabsaumen."[1]

Die Obern der Gesellschaft Jesu haben einen unaufhörlichen Kampf nicht so sehr gegen einzelne Jesuiten, sondern gegen die Fürsten geführt, um dieselben von der Verwendung der Patres in politischen Dingen abzuhalten. Das beweist z. B. der Briefwechsel des Generals Vitelleschi mit dem Bischof von Augsburg vom Jahre 1634, der sich der Feder seines Beichtvaters P. Wagnereck in einem Streite mit der Stadt Augsburg bediente. Als sich bei Gelegenheit der münsterischen Friedensverhandlungen die Gefahren für eine politische Verwendung von Jesuiten mehrten, erließ der General Caraffa am 25. Januar 1648 eine Mahnung an den Provincial der oberdeutschen Provinz, er möge die Vorschriften des Instituts über die Einmischung in politische Dinge in aller Gedächtniß wieder auffrischen. Wenige Monate später, am 25. Juli, richtete derselbe General ein Schreiben an den Kurfürsten Max von Bayern, in welchem er denselben bei seiner großen Liebe zur Gesellschaft beschwört, seinen Beichtvater, P. Vervaux, „doch nicht für Geschäfte zu verwenden, welche durch das Institut der Gesellschaft so streng verboten sind wie solche, welche sich auf die Politik beziehen (qualia sunt illa quae appellantur status)". In den nächstfolgenden Jahren richtete der General Nickel zwei Schreiben an die Obern der deutschen Provinzen, in welchen er ihnen wiederholt einschärft, daß sie trotz aller Bitten der Fürsten sich nicht bewegen lassen sollen,

[1] Aretin, Maximilian der Erste I (Passau 1842), 403, Anm. 4.

irgend einen Jesuiten für die Besorgung weltlicher Geschäfte herzugeben[1].

Alle diese Briefe sind vertrauter Natur, „geheime" Instructionen für die Obern, die wohl kaum gedruckt worden wären, wenn nicht viele Archive der Jesuiten bei der Aufhebung der Gesellschaft in die Bibliotheken und Archive der verschiedenen Fürsten gewandert wären; sie bilden deshalb den schlagendsten Beweis gegen die Echtheit der Anweisungen, sich in die Politik einzumischen, wie sie in so unverschämter Weise in den **Monita secreta** zum Ausdruck gelangen.

Wir führen nur noch eine Probe aus den **Monita** an, welche wiederum in dem directesten Gegensatze nicht allein zu den Vorschriften des Instituts, sondern auch zu den vertrautesten Briefen und geheimsten Weisungen sämtlicher Ordensobern steht. In dem 17. Kapitel heißt es: „Endlich muß man nach den Abteien und Prälaturen streben, die im Fall der Erledigung in Anbetracht der Faulheit und Dummheit der Mönche ohne Schwierigkeit zu erlangen sein werden. Denn es würde durchaus im Vortheil der Kirche liegen, wenn alle Bischofssitze von der Gesellschaft eingenommen würden, und zuletzt der Apostolische Stuhl in ihren Besitz käme, besonders wenn der Papst ein irdischer Fürst über alle Güter würde." Wem es um die Wahrheit zu thun ist, der möge einmal nachzuweisen versuchen, wo und wie denn die Jesuiten nach Ausweis der Geschichte sich um Bischofssitze beworben. Das Gegentheil zeigt die Geschichte fast auf jeder Seite: unablässiges Festhalten der Obern an den Grundsätzen des Instituts, nie eine Prälatur anzunehmen; Festhalten der Professen an dem vor Gott beschworenen Gelübde, nie eine Prälatur zu erstreben. In diesem Punkte

---

[1] Die Texte dieser Briefe zum Theil wörtlich bei Wittmann, Die Jesuiten und der Ritter Heinrich von Lang (Augsburg 1845) S. 12—16. Das Schreiben vom 25. Juli 1648 vollständig bei Stieve, Ursprung des Dreißigjährigen Krieges, Anhang S. 36.

sehen wir nicht selten einen wahren Wetteifer zwischen Obern und Untergebenen, um eine Prälatur, die aufgedrängt wird, von der Gesellschaft fern zu halten. Wir erinnern an Bisthümer, die in Deutschland den Jesuiten Bobadilla, Le Jay, Canisius nicht allein angeboten, sondern in jeder Weise aufgenöthigt wurden. Man lese nur die Briefe eines Le Jay an den König Ferdinand vom 25. September 1546, vom 4. December desselben Jahres an den hl. Ignatius [1] und die Briefe des hl. Ignatius an Le Jay über denselben Gegenstand, den Brief des hl. Ignatius vom 6. December 1546 an Ferdinand, in welchem er so nachdrücklich betont, daß kein Jesuit Bischof werden solle [2]. Dieselben Gedanken, denen hier Ignatius Ausdruck gibt, ziehen sich hin durch die ganze Correspondenz seiner Nachfolger, die sich oft genug in der Lage befanden, für die Reinerhaltung des Instituts in diesem Punkte einen ähnlichen entschiedenen Kampf führen zu müssen, wenn auch nicht immer mit Erfolg, weil zuweilen der kategorische Befehl der Päpste allen weitern Vorstellungen Schweigen gebot.

Der Inhalt der Monita secreta, verglichen mit den Constitutionen und Gelübden der Gesellschaft, verglichen insbesondere mit den vertrautesten und geheimsten Briefen der Ordensobern, bietet somit einen so durchschlagenden Beweis gegen die Echtheit derselben, daß man sich füglich verwundern muß, wie auch noch der geringste Zweifel darüber obwalten kann, zumal wenn man erwägt, daß bereits so viele Schriften die Unechtheit ganz klar erwiesen haben. Die Jesuiten haben stets die Monita als eine antijesuitische Hetzschrift verworfen, sie haben sich nie zu ihrem Inhalte bekannt. Gilt dies immerfort wiederholte Zeugniß gar nichts? Gretser und Forer

[1] *Boero*, P. Cl. Jaio (Firenze 1878) p. 120. 124 sq.

[2] Cartas I, 306. Die Actenstücke über das von Canisius dreimal zurückgewiesene Bisthum Wien bei *Braunsberger*, Epistulae B. P. Canisii I, 756 sq.

drucken wörtlich die verschiedenen Urkunden ab, in welchen von competenter Seite die Monita als eine fälschlich der Gesellschaft Jesu aufgebürdete Hetzschrift erklärt werden [1]. Haben auch diese Documente gar nichts zu bedeuten? Forer hebt mit Recht hervor, wie es denn doch nur möglich sei, daß so viele Männer, die aus allen, auch den angesehensten und gelehrtesten Ständen nur deshalb in die Gesellschaft eintreten, um in derselben Gott und den Seelen ihrer Mitmenschen besser dienen zu können, nie von diesen verruchten Monita etwas gemerkt, nie dieselben zur Anzeige gebracht, nie deshalb die Gesellschaft verlassen haben!

Den Gedanken Forers führt ein katholischer Laie weiter aus:

Trotzdem in den Monita „das Laster ohne Hülle empfohlen und dem Institut Hohn gesprochen wird, schauderte doch keiner zurück vor der Spitzbubenhöhle oder vielmehr Teufelshölle, in der er statt der Gesellschaft Jesu sich plötzlich erblickte; keiner fühlte Gewissensdrang, keiner hatte den Muth, höhern geistlichen Behörden das schreckliche, verderbliche Geheimniß zu enthüllen! Waren sie denn alle ohne Ausnahme durch die Mittheilung, vielleicht schon durch den Anblick oder durchs Betasten der Monita bezaubert, und wie einst Ulysses' Gefährten in Schweine, so sie aus Tugendhaften in Bösewichte verwandelt? die für fremdes Seelenheil so eifrigen Prediger und Missionäre nur so wenig für ihr eigenes ewiges Seelenheil besorgt, daß sie dem bloß zeitlichen schändlichen Vortheil des Ordens dasselbe gänzlich opferten? ... Nebstdem mußten alle jene Gottlosen es bis an ihr Ende bleiben; keiner mußte, selbst auf dem Todesbette nicht, in sich gehen, keiner seinen noch unverdorbenen jungen Freund warnen; keinem durfte ein unvorsichtiges Wort entfallen; kein kindisch gewordener Greis durfte plaudern, kein

---

[1] *Gretser*, Opp. XI, 1012—1018. *Forer*, Antanatomia (Oeniponte 1634) p. 69—74. Die Indexcongregation verbietet die Schrift: utpote *falso* Societati Iesu adscriptum calumniosum et diffamationibus plenum (Decret vom 28. December 1616 bei *Gretser*, Opp. XI, 1012).

vom Vorsteheramte Abgesetzter das Gefühl der Rache fühlen. . . . So vieles und noch so manch anderes Unwahrscheinliches, Unglaubliches, ja moralisch Unmögliches, d. h. ein moralisches Wunder, und zwar zu Gunsten des Lasters und seiner treuesten Freunde, muß man annehmen, wenn diese verruchten und jedes edle Gemüth empörenden Geheimnisse nicht mit Gewißheit als ein Werk des Jesuitenordens entdeckt und aufgedeckt worden sind, d. i. wenn keine Jesuiten innerhalb 170 Jahren . . . diese Gewißheit von der Echtheit der Monita der Welt verschafft, sondern sie verschwiegen, ja in mehreren Schriften und bei jeder Gelegenheit als Jesuitenproduct abgeläugnet haben"[1].

4. Urtheile der Gegner. Nehmen wir zu all diesen ungeheuerlichen Folgerungen, welche man beim Festhalten an der Echtheit der Monita annehmen muß, die Verworrenheit und die Widersprüche hinzu, welche uns in allen Angaben über Zeit und Ort der Auffindung[2] und die Genauigkeit des Textes begegnen[3], so kann es uns nicht mehr wundern, wenn selbst die erbittertsten Jesuitenfeinde, sobald sie sich eine

---

[1] Die geheimen Verordnungen S. 33—35.

[2] Ueber die Auffindung werden die verschiedensten Angaben gemacht: die Monita sollen zuerst gefunden worden sein bald in Prag, bald in Paderborn, bald in Antwerpen, bald in Lüttich, bald auf einem von den Jesuiten nach Indien geschickten Schiff, welches die Holländer gekapert, bald von einem preußischen Offizier im Jesuitenarchiv zu Glatz, bald in St. Sebastian, bald in Vittoria, bald in Roermond, bald in einer hohlen Wand des Jesuitencollegs in Heidelberg u. s. w. Vgl. Nellessen: Die Monita secreta Soc. Iesu ... ein Lügen-Machwerk (Aachen 1825) S. 3 f. Ueber den Antwerpener Fund: Harenberg, Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten I, 51; II, 1554. Unschuldige Nachrichten (1702) S. 149. Ueber den Paderborner und Heidelberger Fund: Doller, Der Jesuitenfeind S. 6—13.

[3] Die Verschiedenheit der Texte und die Widersprüche in den einzelnen Texten werden am besten im Jesuitenfeind S. 22 ff. nachgewiesen.

Zeitlang mit Jesuitenangelegenheiten beschäftigt, die Monita als unecht verworfen haben.

Der Jansenist Anton Arnauld schreibt in einem Briefe vom 11. November 1688: „Ich habe immer geglaubt und glaube es noch, daß die Monita secreta ein Possen sind, den man ihnen (den Jesuiten) gespielt, und daß sie in keiner Weise deren Verfasser sind."[1]

Eine sehr jesuitenfeindliche Schrift ist die Tuba magna von 1713. Dieselbe enthält auch die Monita secreta, aber nur in der ersten Ausgabe; in der Vorrede zur zweiten Ausgabe sagt der Verfasser, daß er nach den Beweisen, die Huylenbroucq vorgebracht, die Monita aus dieser Ausgabe weggelassen habe, und später erklärt er ausdrücklich, daß die Jesuiten mit diesen Monita nichts zu thun hätten[2]. Diese Thatsache erzählt auch das jesuitenfeindliche Jansenistenblatt Nouvelles ecclésiastiques vom 30. October 1729 und hebt hervor, daß die Gründe für die Unechtheit in der dritten Ausgabe der Tuba (I, 182) angeführt werden. Das Jansenistenblatt ist der Meinung, daß man die Monita secreta, welche eine plumpe Fälschung seien, nicht auf Rechnung der Jesuiten setzen dürfe[3].

Der den Jesuiten so feindlich gesinnte Ritter v. Lang sagt: „Die Monita sind eine offenbare Erdichtung und Parodie, die wahrscheinlich von den grimmigen Feinden der Jesuiten in Böhmen ans Licht gebracht worden unter dem Vorwand, als hätte man sie in einem vom Herzog Christian

[1] Oeuvres III (Paris 1775), 143.

[2] In der zweiten Ausgabe der Tuba magna (Argentinae 1715) p. 188 sq. Ein anderer gleichlautender Druck dieser zweiten Auflage erschien unter dem Titel: Tuba altera (Argentinae 1714). Die angeführte Stelle dort p. 178.

[3] Der Wortlaut bei *Collombet*, Histoire critique de la suppression des Jésuites II (Paris 1846), 458.

Der bekannte protestantische Professor Harnack schreibt: „Unläugbar wird den Jesuiten vieles vorgeworfen, was ... nicht dem Orden zur Last fällt, sondern den Einzelnen. Auch werden leider Fälschungen, wie die Monita secreta, noch immer gegen die Gesellschaft ausgebeutet. Wir Protestanten

---

Sp. 655): „Die Monita privata S. J. sind sicher eine Satire von dem 1611 aus dem Orden entlassenen Hieron. Zahorowski." — Nach den Urtheilen von Männern wie Gieseler, Döllinger, Huber, Reusch u. s. w., insbesondere aber nach den vielen schon früher erschienenen Widerlegungen muß es doch zum mindesten sehr auffallend erscheinen, wenn in einer Schrift, welche zuerst als Doctordissertation, dann erweitert in den „Halleschen Abhandlungen zur Neuern Geschichte" (unter der Leitung Droysens) erschienen ist, über die Monita secreta folgendermaßen geurtheilt wird: „Es ist noch nicht entschieden, ob diese geheimen Vorschriften echt oder eine Satire sind." Dieses Urtheil des Herrn Dr. K. Krebs in dessen „Politischer Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner" (Halle 1890) verräth großen Mangel an selbständiger Kritik und ist bei einem geschulten Historiker doppelt bedauerlich. Denselben auffallenden Mangel an Kritik zeigt Dr. Krebs an einer andern Stelle seiner Schrift, wo er einen erwiesenermaßen gefälschten Brief des kaiserlichen Beichtvaters Lamormaini als echt ausgibt und verwerthet. Der Beweis für die Fälschung lag ja bereits vor zehn Jahren in dem zehnten Heft derselben Halleschen Abhandlungen vor. Vgl. Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig (Freiburg 1890) S. 28—35, und die Ergänzung von Onno Klopp in den Historisch-politischen Blättern 1890. Auch Reusch gesteht in der oben angeführten Recension: Dieser Brief Lamormainis „ist eine Fälschung". In seiner Schrift: „Bernhard Duhr und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord, Leipzig 1892", schreibt jetzt auch Dr. Krebs: „Es soll ausdrücklich betont werden, daß ich S. 28 nach Söltl einen Brief Lamormainis angeführt habe, von dessen Unechtheit ich mich nachträglich habe überzeugen müssen" (S. 3). Diese Ehrlichkeit würde noch größere Anerkennung verdienen, wenn Dr. Krebs auch andere ihm nachgewiesene Irrthümer, wie z. B. den in betreff der Monita secreta, widerrufen hätte.

haben uns vor falschem Zeugniß gegen diese ‚Nächsten‘ zu hüten.“ [1]

Ein anderer protestantischer Professor, Tschackert, gibt in einer Streitschrift gegen die Jesuiten ebenfalls zu: „Von einem entlassenen Jesuiten verfaßt, gilt das Werk (Monita secreta) als Schmähschrift. . . . Man muß daher bedauern, daß dieses Machwerk noch immer Object buchhändlerischer Speculation ist und selbst innerhalb ernster Publicistik zur Beurtheilung des Jesuitenordens benutzt wird.“ [2]

Selbst Professor F. Nippold sieht sich veranlaßt zu schreiben: „Unter den vielen Dummheiten — sit venia verbo — bei der meist auf gründlicher Unkenntniß beruhenden protestantischen Polemik gegen die Jesuiten wiederholt sich immer wieder die naive Annahme, daß die Monita secreta officielle Erlasse der Oberen im Orden an die Untergebenen seien.“ [3] Endlich betheuert sogar der Evangelische Bund: „Die Monita secreta sind gleichfalls wirklich eine Jesuitenfabel.“ [4]

Nach den bisherigen Ausführungen dürfen wir wohl behaupten: Es ist kritisch ganz und gar unzulässig, die Monita secreta den Jesuiten zuzuschreiben. Ist ihr Ursprung klar erwiesen und läßt sich andererseits nicht der geringste Beweis, was Ort, Zeit oder Handschrift betrifft, für die Autorschaft der Gesellschaft Jesu oder ihrer Generale erbringen, so zeigt der unmoralische, in seiner Unverschämtheit geradezu empörende Inhalt der Monita bis zur Evidenz die Unvereinbarkeit derselben, nicht allein mit allen Vorschriften des Instituts, sondern auch mit den geheimsten Weisungen der

---

[1] Theolog. Literaturztg. 1891, Nr. 4.

[2] Die Unvereinbarkeit des Jesuitenordens mit dem Deutschen Reiche (Berlin 1891) S. 5.

[3] Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie (Hilgenfeld) 1895, S. 279.

[4] Anti-Duhr S. 8.

1. **Ursprung.** Das „Glaubensbekenntniß“, welches in der spätern Literatur den Namen das „böhmische“ oder „ungarische Fluchformular“ erhalten hat, kam zuerst zum Vorschein im Jahre 1676 in einer Schrift des wegen Hochverraths in Ungarn zu den Galeeren verurtheilten protestantischen Predigers Georg Lani[1]. Lani behauptete, bei den gewaltsamen Bekehrungen in Ungarn habe dies Bekenntniß beschworen werden müssen. Da sofort Einspruch gegen diese Unwahrheit erhoben wurde, suchte Lani sein Formular in einer zweiten Schrift zu retten[2]. Ein Genosse Lanis, der Prediger Anton Reiser, der wegen eines zu Preßburg erregten Aufstandes zum Tode verurtheilt worden war und sich der Vollstreckung des Urtheils durch die Flucht entzogen hatte, ließ das „Bekenntniß“ lateinisch und deutsch im Jahre 1683 erscheinen[3]. Bald hieß es, dieses „Glaubensbekenntniß“ werde nicht allein in Ungarn, sondern auch in andern Ländern den Convertiten vorgeschrieben.

Bevor wir auf diese Verbreitung näher eingehen, geben wir zuerst den genauen Text des Fluchformulars nach der

---

[1] Narratio historica crudelissimae captivitatis papisticae nec non ex eadem liberationis miraculosae. Lipsiae 1676. Ueber die wirkliche Schuld der ungarischen Prediger siehe Mailáth, Geschichte des österreich. Kaiserstaates IV, 128 ff. Der Kaiser schrieb an den schwedischen Hof, „daß die protestantischen Geistlichen nicht aus Haß gegen ihre Religion, sondern wegen des Verbrechens der Rebellion bestraft werden, sowie dies ebenso streng den Katholischen widerfahren“ (a. a. O. IV, 130. Vgl. auch *Jordanszki*, De haeresi abiuranda p. 74 sq. und 83 sq.).

[2] Clypeus Veritatis s. Vindiciae narrationis historicae, 1677. In diesem Clypeus heißt es z. B.: Desine tandem tam vesano more pudenda Meretricis Romanae deperire odioque solius personae auctoris (Lani) rem certissimam fideque dignis testibus comprobatam in dubium vocare, cui ne ipsi quidem Lojolitae contradicunt. Vgl. Mohnike, Zur Geschichte des Ungarischen Fluchformulars (Greifswald 1823) S. 4.

[3] „Kurtzer und wahrhaftiger Bericht von der letzten Verfolgung der evangelischen Prediger in Ungarn“, 1683.

bisher unbeachtet gebliebenen ersten deutschen Ausgabe der Captivitas papistica vom Jahre 1677 [1].

Lani erzählt in seiner „Papistischen Gefangnuß“: „Nachdem nun dieses Revers-Schreiben [2] die im Land verbleibende von sich gegeben | sind sie bald in kurtzer Zeit hernach auf vielen Orten zum Abfall gezwungen worden | welchen die

---

[1] Der genaue Titel lautet: „Im Nahmen des gecreutzigten JEsu der seine Gefangenen gewaltig beschützet | kräfftig tröstet und herrlich erlöset | Kurtze und wahrhaffte historische Erzehlung Von der grausamen und fast unerhörten Papistischen Gefangnuß wie auch Von der wunderbahren Erlösung auß derselben | Eines GOtt- und der Evangelischen Kirchen treu gewesenen Schul-Rectoris in der vornehmen Ungrischen Gräntz-Stadt Carpona, Nahmens M. GEORGII LANI Hung. Welcher eintzig und allein umb der Ursachen willen | weil Er von der Evangelischen Lehre weder abfallen | noch denen schändlichen Reversalien unterschreiben wollen | unschuldiger Weise im Jahre 1674 nach Preßburg citiret | und daselbst vom Leben zum Tode verurtheilt worden; Worauf Er nebst vielen andern | beydes der Augspurgischen und ... Im Jahre 1677.“ Das Titelbild zeigt den Heiland neben dem Kreuze, zwei Engel halten folgende Inschriften in der Hand: „M. GEORGII LANI HUNGARI CAPTIVITAS PAPISTICA. Papistische Gefängnuß; Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid.“ Der Text des Formulars beginnt auf Bl. C II [b].

[2] Die zum Tode verurtheilten Prediger begnadigte der Kaiser unter der Bedingung, daß sie einen Revers ausstellten, in welchem sie ihre Schuld eingestanden. Mailáth berichtet (a. a. O. IV, 128): „Beide Briefe (des Predigers Witnyédy, desselben, der den Kaiser bei Schottwien gefangen nehmen wollte) sind allerdings schlagende Beweise, daß die Superintendenten und die meisten Prediger alles zur Empörung vorbereitet hatten, ihre Gläubigen durch Predigten aufhetzten, mit Frankreich Verbindungen unterhielten, den Türken Tribut zahlen wollten und entschlossen waren — wie Witnyédy schreibt —, ‚für Gott, die Kirche und die Freiheit zu kämpfen und zu sterben und die katholischen Hunde zurechtzuweisen‘ (Wortlaut bei *Katona*, Hist. crit. XXXIII, 770 sq.). Dagegen war nur schwer aufzukommen. Die meisten Prediger retteten sich dadurch, daß sie Reverse ausstellten.“

des von Engeln und Menschen höher gehalten werden soll | als Christus | der Sohn GOttes selbst.

18. Wir bekennen | daß die H. Jungfrau Maria eine Himmels-Königin sey | und zugleich sampt dem Sohn herrsche | nach derer Belieben der Sohn alles thun muß.

19. Wir bekennen | daß die Gebeine der Heiligen grosse Krafft in sich haben | weswegen sie beides von den Menschen soll geehret | und ihnen Capellen aufgebauet werden.

20. Wir bekennen | daß der Römische Glaube Catholisch | unverfälscht | Gottselig | seligmachend | alt und warhafftig; der Evangelische aber | (von welchen wir gutwillig abtreten) falsch | irrig | Gotteslästerlich | verflucht | ketzerisch | schädlich | aufrührisch | Gottlos | ersonnen und erdichtet sey: Weil derowegen die Römische Religion durchaus und vollkömmlich in allen Außlegungen | unter einer Gestalt gut und heilsam | so verfluchen wir alle diejenigen | welche uns diese widerwärtige und Gottlose Ketzerey unter beyden Gestalten beygebracht. Wir verfluchen unsere Eltern | die uns bey diesen Ketzerischen Glauben auferzogen; Wir verfluchen auch dieienigen | welche uns den Römisch Catholischen Glauben zweiffelhafft oder verdächtig gemacht. Gleich wie auch die Beyde welche uns den verfluchten Kelch dargereichet. Ja wir verfluchen uns selbsten | und heissen uns verflucht | weil wir uns dieses verfluchten Ketzer-Kelchs | aus dem uns zu trinken nicht geziemete | theilhafftig gemacht haben.

21. Wir bekennen | daß die H. Schrifft unvollkommen und ein todter Buchstabe sey | so lang sie von dem Pabst zu Rom nicht erkläret | und dem Leyen oder gemeinen Mann zu lesen zugelassen wird. Wir bekennen | daß eine Seel-Messe eines Römischen Priesters viel nützlicher sey | als hundert und mehr Evangelische Predigten. Und darumb verfluchen wir alle dieselbigen Bücher | die wir gelesen | darinnen diese Ketzerische und Gotteslästerliche Lehre enthalten ist. Wir verfluchen auch alle unsere Wercke | die wir | so lange wir bey diesem Ketzerischen Glauben gelebet | verrichtet | damit sie am Jüngsten Gericht nicht etwann vor GOtt etwas verdienen. Dieses alles thun wir aus einem aufrichtigen Gemüthe | und bekräfftigen | vermittelst eines öffent-

lichen Wiederruffs | dieser Ketzerischen Lehre | in Gegenwart des Ehrwürdigen Herrn Paters | in Gegenwart der Hochgelahrten Herren | der zu ehrenden Matronen | Jünglinge und Jungfrauen | daß die Römische Kirche in diesen und dergleichen Articuln die warhafftigste sey. Uber diß so schweren wir auch | daß wir nimmermehr | Zeit unseres Lebens | zu dieser Ketzerischen Lehre unter beyderley Gestalt | ob es auch gleich vergönt wäre oder seyn möchte | uns wieder wenden wollen. Wir schweren auch, daß so lange wir einen Bluts-Tropffen in unserem Leibe haben | wir diese verfluchte Evangelische Lehre gäntzlich | heimlich und öffentlich | gewaltthätiger und betrieglicher Weise | mit Worten und Wercken | auch das Schwerdt nicht ausgeschlossen | verfolgen wollen. Letzlich schweren wir vor GOtt, vor den H. Engeln und vor euch Anwesenden | daß wir (wo etwan eine Veränderung | es sey im Welt- oder Geistlichen Stande vorgehen solte) weder aus Furcht | noch durch Gunst von dieser seligmachenden Römisch-Catholischen und Göttlichen Kirche weder niemahls abweichen | noch zu der verfluchten Evangelischen Ketzerey wiederumb kehren | oder dieselbige wieder annehmen wollen.

Der vornehmste Heerführer unter diesen neuen Catholischen ist gewesen Elias Greßner | Ober-Pfarrer in der Berg-Stadt Neusohl | der dieses Glaubens-Bekäntnüß | nach dem er auch zuvor unterschrieben | kurtz hernach in der Kirchen ablegen muste | gleich zu derselben Zeit | da wir schon zu Preßburg vor dem Gericht der hohen Priester sind gestanden | und auch diese Post von seinem Abfall vernommen haben."

2. Verbreitung. Die weite Verbreitung und vielfache Verwerthung dieser unsinnigen Gotteslästerungen als „katholisches Glaubensbekenntniß der Jesuiten" ist zu charakteristisch, als daß wir dieselbe hier nicht wenigstens theilweise vorführen sollten.

Der schwedische General-Superintendent Rango veröffentlichte die Formel als wirkliches Glaubensbekenntniß in seiner Suecia Orthodoxa (Stettin 1688) und dann wiederum im „Blick in den Abgrund des päpstlichen Greuels" (Stettin 1689). Er meint, das Bekenntniß müsse echt sein, denn es

encyklopädischen Handwörterbuch" (Halle 1821, S. 280) mit diesem allem gesunden Menschenverstande hohnsprechenden Glaubensbekenntniß seine Lehre von der katholischen Kirche zu begründen: „Wer den wahren Antichrist will kennen lernen, der lese dieses abscheuliche Glaubensbekenntniß." Dazu meinte nicht mit Unrecht der „Apologet" von Gratz: „Ach Schande, daß in unsern Zeiten ein so schändlicher Lügengeist sich unter vielen protestantischen Gelehrten verbreitet, der selbst durch öffentliche Zeugnisse sich nicht Einhalt thun läßt!"[1]

Dieser „schändliche Lügengeist" sollte aber noch furchtbarere Verheerungen anrichten. Zunächst erfolgte in demselben Jahre, 1821, eine Veröffentlichung, die wohl in der Geschichte der Universitäten ihresgleichen sucht. Trotz aller Gegenschriften nämlich, trotz des geradezu unsinnigen und lächerlichen Inhaltes der Schwurformel, trotz der wiederholten Proteste kirchlicher Behörden veröffentlichte das Osterprogramm der kgl. preuß.-Universität Königsberg im Jahre 1821 den lateinischen Text des „Bekenntnisses" zugleich mit dem von Böhmer aufgespürten, dann aber von ihm selbst preisgegebenen Glaubensbekenntniß vom Kloster Escherde — als Lehre der katholischen Kirche[2]. Die Schwurformel wird in dem Königsberger Programm bezeichnet als „Katholisches Glaubensbekenntniß, welches den Evangelischen in Ungarn öffentlich vorgeschrieben war". „Die Formel ist von den Jesuiten in Ungarn verfaßt, aber bis jetzt vom Papste noch nicht mißbilligt worden!" Das Programm beruft sich auf den „ausgezeichneten Geschichtschreiber" Wachler und meint, es liege nicht einmal der Verdacht der Fälschung

---

[1] Gratz a. a. O. 3. Heft, S. 92.

[2] De haeresi abiuranda quid statuat ecclesia Romana Catholica exponitur et simul Feriae Paschales pie celebrandae civibus academicis a Prorectore Cancellario Directore ac reliquo Senatu *Universitatis Albertinae* indicuntur. 4°. 1821. Die ganze Abhandlung auch gedruckt bei Gratz a. a. O. 4. Heft S. 94—125.

vor; auch sei es gar nicht zu verwundern, daß die Jesuiten ein solches Glaubensbekenntniß gebraucht. Die eben entstandene Zeitschrift „Der Katholik“ hatte wohl nicht unrecht, in einem Proteste gegen dieses Programm zu behaupten: „Ein schöner Beweis der Aufklärung auf einer Universität, wo Kant das Licht der Philosophie unter dem Scheffel hervorgehoben und auf das Candelabrum gesetzt haben soll.“ [1]

Da die Albernheiten des Königsberger Programms bald die richtige Antwort erhielten, glaubte der Verfasser des Programms, Consistorialrath Professor Dr. Samuel Gottlieb Wald, sein Kind vertheidigen zu müssen, und veröffentlichte deshalb eine Schrift: „Ueber die Verschiedenheit der Römischen und Jesuitischen Convertiten-Bekenntnisse“ (Königsberg 1822). Er behauptet: „Das Formular habe gebraucht werden können, ja sei mehr als wahrscheinlicher Weise zu verschiedenen Malen gebraucht worden.“ Die Jesuiten sind also Gotteslästerer! Auch Mohnike nimmt sich des Herrn Wald an, gegen den man keinen Vorwurf erheben könne, „gleich als gebe es irgend einen Gegenstand des Untersuchens und Forschens im Gebiete der Wissenschaft, von welchem eine evangelische Hochschule das Auge wegwenden müsse“. Das hatte kein vernünftiger Katholik behauptet; nur meinte man, „die evangelische Hochschule“ habe sich durch historisch unerwiesene und zudem lächerliche Behauptungen eine arge Blöße gegeben. Das ist auch jetzt noch wahr.

Das Königsberger Programm hatte aber das Gute, daß dadurch eine Reihe tüchtiger Gegenschriften veranlaßt wurden [2],

---

[1] „Katholik“ II, 310. — Eine eigenthümliche Vertheidigung übernahm Paulus in seinem bekannten „Sophronizon“ III, 3 (Frankf. 1821), 86 ff.: „Vertheidigung für die teutsch-katholische Kirche gegen ein höchst anstößiges und gehässiges echt jesuitisches Glaubensbekenntniß.“

[2] Brunquell, Apologie des echten Glaubensbekenntnisses bei Uebertritt von Convertiten zur katholischen Kirche. Augsburg 1821.

als äußern Gründen leuchtet die Unechtheit des in Frage stehenden Bekenntnisses nebst seinen Anhängseln ein. Wenn nun Herr Peschek in Zittau seinen hussitischen Urgroßvater damit ehren zu können wähnt, daß er jeden Unsinn und jede Schlechtigkeit für möglich hält, sobald die Jesuiten dabei im Spiele sind, so verzeihen wir diesem Lausitzer leicht; daß aber die Redaction einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit einer Gleichgiltigkeit, als hätten wir Katholiken auf Ehre und guten Namen keinen Anspruch, dergleichen Ausgeburten satanischer Bosheit aufnimmt, verdient um so ernster gerügt zu werden, als sie der historischen Theologie und nicht dem Lügengeiste zu dienen sich vorgenommen. Von ihr hätten wir erwartet, daß sie wenigstens den gesunden Menschenverstand zu Rathe gezogen." [1]

Der Appell an die Redaction der Zeitschrift hatte Erfolg. Der Redacteur selbst, der Leipziger Professor Illgen, legte jetzt eine Lanze zur Vertheidigung der Echtheit ein [2]. Illgens Aufsatz ist reich an ganz unrichtigen Aufstellungen; z. B. soll Peschek zum erstenmal das Fluchformular öffentlich bekannt gemacht haben [3]; dasselbe stamme aus dem Jahre 1631 [4]; „die erwähnte Abschwörungsformel wurde von Jesuiten jedenfalls weiter verbreitet und . . . angewendet" [5]; die „meisten

[1] „Sion" 1842, Nr. 32.

[2] Zeitschrift für die histor. Theologie 1842, Bd. XII, Heft 1, S. 177 ff. [3] A. a. O. S. 186.

[4] S. 187 ohne Beweis; denn Peschek sagt nur (XII, 181): „Jenes ist dem Jahre 1631 zugeschrieben, übersetzt aber aus dem Böhmischen ist es schon im vorigen Jahrhundert. Es steht auf dem Blatte, daß es ein nachmaliger Exulant bei einem bekannten Schulmeister aus einer Kirchenagende abgeschrieben habe.... Das Dorf ist leider nicht genannt." Was irgend ein Ungenannter auf einen Zettel schreibt, soll doch wohl nicht ein historisches Document sein.

[5] S. 187 wieder ohne jeden Beweis. Später (S. 195) ist der Gebrauch „kaum zweifelhaft".

anstößigen Sätze lassen sich in jesuitischen Schriften nachweisen"[1] u. s. w. Der Leipziger Professor will aber doch „versichern, daß wir nicht im mindesten glauben, solche jesuitische Fluchformulare seien jemals von der katholischen Kirche selbst ausgegangen, ... wie denn jeder redliche Katholik einen gerechten Abscheu gegen solche unchristliche, ja unsinnige und verruchte Formeln haben muß". „Allein daraus (daß man auch hinsichtlich der Proselyten an die sogen. tridentinische Formel gewiesen war) folgt noch keineswegs, daß einzelne Jesuiten sich nie erlaubt haben, ... den bekannten verabscheuungswerthen Grundsätzen ihres Ordens gemäß, von einer andern, ihnen zweckmäßiger dünkenden Formel Gebrauch zu machen, die sie selbst auf eine wahrhaft schauderhafte Weise aufgesetzt."[2]

Im Jahre 1844 veranstaltete ein protestantischer Pfarrer in Hessen, Namens Wagner, eine Ausgabe, und zur selben Zeit erschienen Abdrücke in mehreren Zeitungen.

Eine neue Ausgabe des gefälschten Glaubensbekenntnisses erschien im Jahre 1845: „Glaubensbekenntniß und Abschwörungsformular Friedrich Augusts II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, bei seinem Uebertritt von der lutherischen zur römisch-katholischen Religion, abgelegt am 2. Juli 1697 in Baden bei Wien gegen den Bischof von Raab. Nach authentischen Quellen und mit Angabe derselben, Gera 1845, Verlag von H. Kanitz, gedruckt in der Hofbuchdruckerei." Es ist ein mit gehässigen Zusätzen vermehrter Abdruck aus Förster. Auf S. 11 wird bemerkt, daß Friedrich August, Kurprinz zu Sachsen, am 12. October 1717 dasselbe Glaubensbekenntniß

---

[1] S. 195 natürlich ohne Beweis, oder wo stehen die Gotteslästerungen? Bei welchem Dogmatiker, Moralisten, Asceten aus dem Jesuitenorden oder überhaupt aus den Reihen der katholischen Schriftsteller?

[2] Zeitschrift für die histor. Theologie 1842, Heft 1, S. 185. 197.

bezeichnete. Diese Ausgabe war die Veranlassung zu der trefflichen Gegenschrift von Giefers[1].

Zirngiebl, der gleich manch andern Jesuitenfeinden nach jedem Strohhalm greift, um denselben als wuchtigen Balken im Kampfe gegen die Jesuiten zu verwenden, bezieht sich auch auf das Fluchformular, wenn er mit Berufung auf die protestantischen Monatsblätter von Gelzer (XII, 426) schreibt: „Die protestantischen Monatsblätter von Gelzer werfen den Jesuiten sogar vor, daß unter den Artikeln, zu deren Unterschrift man die Neubekehrten zwang, auch der gotteslästerliche vorgekommen sei: Wir glauben von der Jungfrau Maria, daß sie würdig sei größerer Ehre und Lob als Gottes Sohn." [2]

Im Jahre 1886 läßt der Hildesheimer Rechtsanwalt, Justizrath Karl Fr. Jos. Götting die Jesuiten dies „Glaubensbekenntniß" von den Convertiten in Ungarn fordern, und zum vollgiltigen Beweis druckt er mehrere der schauerlichsten Paragraphen ab[3].

In der Jesuitenhetze des Jahres 1891 haben dann protestantische Blätter wiederholt das Fluchformular als echtes jesuitisches Glaubensbekenntniß abgedruckt und gegen die Jesuiten verwerthet[4]. Sehr bezeichnend und deshalb besonders

---

[1] Das Ungarische Fluchformular und das Leben der heiligen Jungfrau Synoris. Paderborn 1866.

[2] Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu S. 459.

[3] Götting, Ein verrückter Papst? (Berlin 1886) S. 9.

[4] Eines dieser Blätter war so ehrlich, später zu widerrufen. Der Evangelisch-kirchliche Anzeiger (Schlesien) schrieb: „Vor längerer Zeit wurde der Redaction das ‚Bekenntniß' zum Abdruck zugesandt, welches der Kurfürst August III. von Sachsen, welcher am 27. November 1712 in Bologna zur römischen Kirche übertrat, am 2. Juli 1717 in Linz öffentlich abgelegt haben soll. Jetzt ist dasselbe im ‚Pilger von Sachsen' veröffentlicht. Auch hat es Robert Graßmann in seiner Schrift über die Jesuiten, welche in Stettin kürzlich erschien, ver-

erwähnenswerth ist die Verwerthung des Fluchformulars, welcher sich „Das Volk“ (24. Januar 1891, Nr. 20) schuldig machte. Das Blatt will in einem Leitartikel „Ein Wort zur Jesuitenfrage“ „manchen Lesern willkommene Aufklärung“ geben und besonders Herrn von Gerlach widerlegen, der behauptet hatte: „Die Jesuiten sind doch nun einmal Deutsche und Christen wie wir.“ Außer den gewöhnlichen allgemeinen Redensarten wird ein einziger sachlicher Beweis beigebracht, und dieser lautet:

„Doch das vollständige Fehlen des Patriotismus ist noch nicht das Geringste (sic). Was viel schwerer wiegt, das ist die bewußte bittere Christusfeindschaft[1] der Jesuiten. Ueber ihre Stellung zur Religion belehrt uns deutlich genug das Bekenntniß in den Libri symbolici ecclesiae catholicae (Göttingen 1838), wo es tom. II, p. IV heißt: ‚Wir bekennen, daß was der Papst auch Neues einrichten möge, es sei innerhalb oder außerhalb der Bibel, was er auch befehlen möge, daß das wahr, göttlich und heilbringend ist, und von den Laien höher geachtet werden muß als die Befehle des lebendigen Gottes.‘ Und weiter wird gesagt, daß vor dem Papst eine größere Kniebeugung zu machen sei als vor Christus selbst. Und doch heißt es im ersten, allen Christen gemeinsamen Gebote: Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst nicht andere Götter haben neben mir!“ u. s. w.

Also sind die Jesuiten keine Christen, was gegen Gerlach zu beweisen war. In derselben Nummer wird die Discussion in der Jesuitensache für endgiltig abgeschlossen erklärt[2].

---

werthet. Dieses Bekenntniß ist nicht echt und identisch mit dem sogen. böhmischen oder ungarischen Fluchformular“ (Köln. Volksztg. 1891, Nr. 53).

[1] Dieses und das Folgende vom „Volk“ gesperrt.

[2] Obgleich „Das Volk“ auf die Verleumdung mit gleichzeitiger Zusendung dieser Schrift aufmerksam gemacht wurde, ist ein Widerruf nicht bekannt geworden. Der Artikel ist gezeichnet mit den Initialen A. S. Da „Das Volk“ von Adolf Stöcker begründet ist und dessen Sache vertritt, glaubte ich früher unbedenklich den Aufsatz Stöcker zuschreiben zu dürfen. In der Liter. Beilage der „Deutschen Evang.

geschrieben. So sagt z. B. die Synode vom Jahre 1638: „Es ist nicht erlaubt, in irgend einer Kirche eine andere Formel zu gebrauchen.“ Als sich am 23. October 1682 die ungarischen Bischöfe zu Tyrnau versammelten und über Decrete gegen die gallicanischen Artikel beriethen, wäre die Gelegenheit günstig gewesen, etwaige die Unfehlbarkeit des Papstes schärfer betonende Zusätze zu machen, aber man begnügte sich mit den Decreten und enthielt sich jeden Zusatzes zu dem tridentinischen Glaubensbekenntniß [1].

Wenn man sagt, daß sich die Jesuiten an diese Bestimmungen nicht gehalten, so ist das eine ganz unerwiesene Behauptung. Nach ihrem Institut waren die Jesuiten in all ihren kirchlichen Verrichtungen auf den römischen Ritus angewiesen, so auch bei der Aufnahme der Convertiten in die Kirche; eine Abweichung muß also nachgewiesen werden. Ferner ist es ganz undenkbar, daß nie ein Bischof, Prälat oder Pfarrer in Ungarn gegen die Jesuiten aufgetreten, falls sie eine nicht allein von dem tridentinischen Glaubensbekenntniß abweichende, sondern dieses Bekenntniß in jeder Weise verhöhnende Formel gebraucht hätten.

Man hat sich auch auf ähnliche Formulare berufen, welche bei der „Gegenreformation“ in Böhmen und Schlesien gebraucht worden seien. Aber selbst der protestantische Prediger Peschek muß in seiner „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen“ nach vielem Hin- und Herreden schließlich doch zugestehen: „Den wirklichen Gebrauch solcher (von Protestanten aufgefundenen) Formulare zu beweisen, ist uns freilich nicht möglich, da uns die Protokolle der Gegenreformationscommission nicht in die Hände gegeben werden; aber jene Formulare passen so gut in die An-

[1] *Péterffy,* Concilia sacra in Regno Ungariae II (Vindobonae 1742), 440. Cf. *Jordanszky* l. c. p. 121.

sichten jener Zeit, daß wir gar nicht zweifeln an ihrem Gebrauch.“ Ein ganz ähnliches Argument trafen wir früher bei den Monita secreta: Wir können die Echtheit nicht beweisen, aber der Inhalt der Monita paßt so gut zu unsern Ansichten von den Jesuiten, also sind sie echt. Mit solchen Beweisen kann man aber die lächerlichsten Wahngebilde vertheidigen. Doch Pescheck will noch weiter „hier gern zugeben, es sei, da man auf dem Lande auch manchmal das Geschäft geringern Ordensleuten auftrug, vielleicht jenes Formular von einem Orte, wo nicht eben Jesuiten selbst gewirkt haben“ [1]. Also keine Jesuiten, sondern „geringere Ordensleute“, aber das auch nur „vielleicht“.

Es sollte dann eine Convertitin, Anna Clasin, ein der Fluchformel gleichlautendes Glaubensbekenntniß im Jahre 1725 abgelegt haben. Doch selbst Illgen gesteht: „Ob aber im Jahre 1725 eine gewisse Anna Clasin in Ulm ihren protestantischen Glauben nach einer daselbst handschriftlich verbreiteten Fluchformel (die mit der Ungarischen fast völlig übereinstimmt, nur daß manche Sätze noch greller ausgedrückt sind) abgeschworen habe, bleibt noch ebenso zweifelhaft, als daß in der Christnacht des Jahres 1738 die beiden Töchter des vormaligen Hildesheimischen Hofkammerraths Majus (Dorothea Magdalena und Luise), nachdem derselbe schon früher mit seinen beiden Söhnen zum katholischen Glauben übergetreten war, ein ziemlich gleichlautendes Bekenntniß zu Hildesheim,

---

[1] Ch. A. Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 2. Ausg. II (Leipzig 1850), 159. — Auch mit dem Beichtzettel, der 1791 „ex actis bey der Glogauischen Evangelischen Kirche ... communicirt worden“, läßt sich selbst mit dem besten Willen nichts beweisen. Vgl. Gieſers a. a. O. S. 43 ff. Sowohl bei Pescheck als bei Mohnike handelt es sich nur um Sätze, welche Protestanten, und zwar ohne jeden Beweis, für Theile eines katholischen Glaubensbekenntnisses ausgegeben haben.

Regierung des Oberdonaukreises Beschwerde, erklärte die Behauptung, daß ein solcher fluchender Abschwur des protestantischen Glaubensbekenntnisses jemals geschehen sei oder geschehen müsse, für eine unverschämte Lüge und legte das römisch-katholische Glaubensbekenntniß bei, wie es in der ganzen römisch-katholischen Welt abgelegt wird und auch von Maria Strehle im Dom den 13. April 1818 zu Augsburg abgelegt worden war. Der Widerruf des lügenhaften Inserates wurde aufgetragen.

Die genannten „Literarischen Monatsberichte" sagten auch wirklich am Ende ihres zweiten Octoberstückes 1818: „Es ist uns die glaubwürdige Anzeige geschehen, daß die in diesen Blättern S. 55 abgedruckte Abschwörungsformel ganz unecht und ein Product des bittersten Glaubenshasses sein soll." Unterdes fügte die Redaction noch zuletzt bei, daß sie es für die heiligste Pflicht halte, die von ihr dem Publikum zuerst mitgetheilte Abschwörungsformel als unterschoben zu erklären, sobald die Unechtheit dieser merkwürdigen Urkunde außer Zweifel gestellt sei. Man ließ die Sache um so mehr auf sich beruhen, als mittlerweile die Redaction der „Literaturzeitung für katholische Religionslehrer" sich für bevollmächtigt erklärte, die fragliche Fluchformel als erdichtet öffentlich zu proclamiren, mit dem Anhange, daß der Inhalt der Formel selbst die völlige Unbekanntschaft des muthwilligen Erfinders mit den Unterscheidungslehren sowohl der katholischen Kirche als der Augsburgischen Confession hinlänglich beweise (Augustheft 1818, S. 255). Man betrog sich, denn Herr Dr. Wachler rückte in seinen „Theologischen Nachrichten" (Novemberheft 1819, S. 527).ein das „Glaubensbekenntniß eines evangelischen Christen, der in die katholisch-päpstliche Kirche (zu Augsburg) sich einweihen läßt, 1818". In diesem Glaubensbekenntnisse werden Nr. 19 und 21, sowie am Schlusse desselben, die Fluchformeln der „Literarischen Monatsblätter" im wesentlichen wiederholt. Das nämliche Glaubensbekenntniß wurde etwas später in der Berliner Zeitschrift „Berliner Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz", Jahrg. 1820, Nr. 7, nur mit Umänderung des Ortes Augsburg in Würzburg, gleichfalls mitgetheilt.

Die „Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit" von Schröter und Klein, 3. Band, 3. Quartalheft 1820, findet dieses

Glaubensbekenntniß zu empörend, allem gesunden Menschenverstande, allen menschlichen Gefühlen und der ganzen christlichen Sittenlehre zu höhnend, den echt christlichen Grundsätzen zu schnurstracks entgegen, als daß sie nicht an deren Echtheit zweifeln und den Fall der Erdichtung gerne als möglich annehmen möchte. Daher wünscht sie, daß ein solcher möglicher Betrug entdeckt und nach seiner ganzen Abscheulichkeit verurtheilt werde [1]. Das bischöfliche Generalvicariat zu Würzburg fand sich durch den Artikel der Nr. 7 der Berliner Zeitschrift „Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz" vom 21. Januar, datirt von Würzburg, veranlaßt, durch das „Intelligenzblatt des Unterdonaukreises" Nr. 19, S. 308, unterm 9. Februar l. J. bekannt zu machen, daß der angebliche Vorgang in Würzburg nicht stattgehabt habe und daß die fraglichen Säze wörtlich in dem Roman „Schillers Geisterseher, 2. Thl., S. 305, 2. Aufl., zu Leipzig 1797 bei Ambros Barth gedruckt", enthalten seien, und daß, da der Verfasser in der obigen Zeitschrift sich nicht genannt habe, zur weitern Erörterung der Sache bereits allerhöchsten Orts eine Vorstellung eingereicht worden sei [2].

Bald darauf, den 26. Februar, erschien zu Würzburg ein Schriftchen, betitelt: „Ehrenrettung der Katholiken von Bayern und besonders jener von Würzburg, gegen einen Artikel eines Berliner Blattes, des Gesellschafter für Geist und Herz, Nr. 7, 1820". Diese Ehrenrettung theilt uns Abschriften des sowohl in dem eben genannten Gesellschafter als in Schillers Geisterseher enthaltenen Glaubensbekenntnisses mit, fügt ihm wenige sehr zweckmäßige Bemerkungen bei und zeigt ihren Gleichlaut. Zugleich ließ sie das wahre Glaubensbekenntniß, wie es in der ganzen katholischen Kirche das nämliche ist, aus dem Katechismus des Pater Canisius (S. 15) abdrucken und die zuvor erwähnte Bekanntmachung des bischöflichen Generalvicariats zu Würzburg beidrucken. Von dieser „Ehrenrettung" ist seitdem schon die zweite Auflage erschienen. Die Redaction der „Katholischen Literaturzeitung" gab sich im Monat März d. J., Nr. 24, S. 369 wieder als ermächtigt an, zu erklären, daß das in die

[1] Wortlaut bei Graß a. a. O. 1821, Heft 2, S. 100 f.

[2] Wortlaut bei Graß a. a. O. Heft 2, S. 107.

Wachlerschen Annalen aufgenommene katholische Glaubensbekenntniß unecht und erdichtet sei. Darauf erschien „Das Glaubensbekenntniß der römisch-katholischen Kirche nebst Uebersetzung, einleitenden und erläuternden Bemerkungen“ von Dr. Burkhard Freudenfeld, Professor der Philosophie auf der königlichen preußischen Rhein-Universität, unter Vordruckung der bischöflichen Approbation von Münster, 1820. Die Absicht dieses Schriftchens spricht sich in der Vorerinnerung bestimmt dahin aus, eine gewisse Gespensterfurcht zu beseitigen und die katholische Kirche selbst von immer wiederholten, falschen Beschuldigungen und harter Verunglimpfung mehr und mehr zu befreien. Es erfolgte bald danach eine andere Schrift: „Das Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens, wie es von jenen beschworen wird, welche ein Kirchenamt übernehmen, und von jenen, welche zur katholischen Religion übertreten“. Mit Anmerkungen von Lorenz Wolf, Pfarrer zu Sitten und Solothurn, 1820. Erst neulich stellte der „Apologet des Katholicismus“ von Dr. Gratz, Professor an der katholischen Facultät an der preußischen Rhein-Universität zu Bonn, 2. Heft, S. 93—111, die Geschichte des unmännlichen Kampfes, der gegenwärtig gegen die römisch-katholische Kirche mittels einer grenzenlosen Unverschämtheit im Erdichten einer katholischen Glaubensprofession gekämpft wird, unter der Rubrik „Eine derbe Lüge“ dar.

Nach solchen Vorgängen konnte nur die schwarze Verleumdung, durch die Erfahrung und besonders durch die Zeichen der Jetztzeit belehrt, daß sie hundertmal, bald da bald dort, bald heut bald morgen, bald so bald anders wiederholt, am Ende denn doch geglaubt werde, es wagen, sich jüngst in dem „Schwäbischen Merkur“ Nr. 271, 9. November 1820, S. 1291 wiederzugeben. Man hätte billig erwarten können, daß die Bundescensur durch die bloße Lesung des handschriftlichen, das innere Gepräge der Verwerflichkeit schon mit sich führenden Glaubensbekenntnisses, wenn nicht zur gänzlichen Abweisung, doch wenigstens dahin bestimmt werden sollte, den Antrag zu stellen, daß zuvor von dem nächsten besten katholischen Pfarrer des vormaligen Bisthums Augsburg, nunmehr unter das Generalvicariat Rottenburg a. N. gestellt, das Augsburgische Diöcesan-Ritual amtlich abgefordert werde. Daselbst würde man S. 509—514 in lateinischer und deutscher Sprache das römisch-katholische Glaubens-

bekenntniß gelesen haben, welches der Nichtkatholik bei dem Uebertritt zu der katholischen Kirche öffentlich abzulegen hat. Man würde dann auch mit eigenen Augen die Ueberzeugung geschöpft haben, daß das zur Einrückung eingesandte Glaubensbekenntniß von Anfang bis ans Ende ganz anders laute, als das wahre. Das bischöfliche Generalvicariat zu Augsburg hält es demnach für seine strengste Pflicht, zumal da es zur diesfallsigen Rettung der Ehre der Katholiken nach dem Beispiele des bischöflichen Ordinariats in Würzburg durch eine öffentliche Zeitschrift („Apologet des Katholicismus“, 2. Heft, S. 107) aufgefordert wurde, feierlich zu erklären und bekannt zu machen, daß in dem Bisthume Augsburg bei dem Uebertritte zur katholischen Kirche keine andere Glaubensprofession je abgelegt werde noch abgelegt werden dürfe als jene, welche theils aus dem bekannten nicänisch-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse, theils aus dem besteht, das aus den Entscheidungen des allgemeinen Kirchenraths zu Trient ausgezogen und durch die Bulle des Papstes Pius IV. vom 13. November 1564 Iniunctum nobis apostolicae servitutis Officium demselben noch beigefügt worden ist. Dieses unter dem Namen Symbolum des Kirchenrathes von Trient bekannte Glaubensbekenntniß wurde drei Jahre später, nämlich 1567, in die Synodaldecrete des Bisthums Augsburg unter dem Bischof und Cardinal Heinrich Otto (I, 2) aufgenommen und von da in das größere Diöcesan-Ritual hinübergetragen, wo es, wie gesagt, S. 509—514 zu lesen ist. Dieses tridentinische Glaubensbekenntniß ist in der ganzen römisch-katholischen Kirche überall dasselbe. Und dieses Glaubensbekenntniß unterscheidet sich von der durch den „Schwäbischen Merkur“ gegebenen, schamlos erdichteten und unbegreiflich verleumderischen Glaubensprofession von der ersten bis zur letzten Zeile durchaus und wesentlich, mit alleiniger Ausnahme des vierzehnten, von den sieben heiligen Sacramenten handelnden Artikels.

Augsburg, den 25. November 1820.

Bischöfliches Generalvicariat.
Sede vacante.

Frh. v. Sturmfeder,
Domdechant und Vorstand des
geistl. Rathes in Augsburg.

Jos. Ignaz Lumpert,
General-Vicariatsverweser.

Wie schon Lani bestimmte Zwecke mit der Formel verfolgte, so wurde das sogen. Glaubensbekenntniß auch später noch häufig zu Parteizwecken verwerthet, und diese Verwerthung erklärt wenigstens theilweise, warum man trotz aller Gegenbeweise mit so großer Dreistigkeit immer wieder neue Ausgaben des Fluchformulars veranstaltete. Außer den bereits gemachten Andeutungen einer solchen tendenziösen Ausbeutung des Formulars sei hier nur ein Fall aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts angeführt mit den Worten eines protestantischen Geschichtschreibers. K. A. Menzel erzählt:

„Ein erdichtetes Glaubensbekenntniß, welches zuerst auf den Namen des Herzogs Moritz Wilhelm (von Sachsen-Zeitz) verbreitet, nachher auch auf den Kurprinzen (von Sachsen) übertragen wurde, diente dazu, den Widerwillen des Volkes gegen die als papistisch bezeichnete Kirche bis zum Abscheu zu steigern: denn laut desselben sollten diese Prinzen beschworen haben, zu bekennen und glauben, daß der Papst Macht habe, die Schrift zu mindern und zu mehren, daß alles Neue, was er in und außer ihr setze und befehle, als wahrhaftiges Gotteswort zu halten, daß er berechtigt sei, die Menschen nach Belieben in die Hölle zu stürzen, daß er von jedermann mit göttlichen Ehren wie Christus selbst verehrt werden müsse, daß ein römischer Priester mehr sei als die Mutter des Herrn. . . . Vergebens hatte Herzog Moritz Wilhelm diesem ihm beigelegten Bekenntnisse öffentlich widersprochen; auch wären die Formeln und Sprüche, mit welchen bekehrte Protestanten in die römische Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden, aus einem römischen Ritualbuche leicht zu ersehen gewesen, und der Gedanke lag nahe, daß ein solches Fluchformular, weit entfernt, die Uebertritte zur katholischen Kirche zu befördern, nur darauf berechnet sein konnte, die Vernunft und das natürliche Gefühl dagegen zu empören. Aber das widrige Zerrbild, welches diese Bekenntnißschrift aufstellte, sagte einmal den bei den Protestanten über das katholische Wesen herrschenden Vorstellungen zu und wurde daher ebenso bereitwillig für Wahrheit genommen, wie die im Jahre 1550 in einer erdichteten

Bulle zur Ausschreibung des Concils von Trient von einer satirischen Feder ausgebrachte Verhöhnung der Papstgewalt von protestantischen Geschichtschreibern im 18. Jahrhundert für die wirkliche Ausschreibungsbulle des Papstes Julius III. gehalten und statt derselben als Actenstück in historische Werke von Werth aufgenommen worden ist.“ [1]

4. Innere Gründe. Was hier ein angesehener protestantischer Historiker von dem „widrigen Zerrbilde“ sagt, führt uns gleich zu den innern Gründen gegen die Echtheit, die

---

[1] K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation V [2], 184. In der von Menzel berührten Bulle heißt es: Wir wollen nach dem Concil die von demselben verurtheilten und verfluchten Fürsten und Völker durchs Schwert verderben, weder Weib noch Kind schonen, sondern sie alle ausrotten durch Verbrennung ihrer Häuser, Städte und Flecken, bis die übrigen mit Stricken um die Hälse kommen, unsere Füße zu küssen und öffentlich zu bekennen u. s. w. Als echt steht diese „Bulle“ bei Salig, Geschichte der Augsburger Confession Buch 3, Kap. 4, S. 66. Trotzdem Salig seinen Irrthum widerrief, machte sich Rambach 40 Jahre später in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der Sarpischen Geschichte des Tridentinums (III, 194) derselben Kritiklosigkeit schuldig. Vgl. Menzel a. a. O. II, 171. Zur Literatur über die von Menzel gekennzeichnete Verwerthung sei hier noch beigefügt: Der Apostat Jüngling veröffentlichte das sogen. Glaubensbekenntniß des Herzogs mit einer Widerlegung (Frankfurt 1717), gleich als ob es sich um eine katholische Lehre handelte! Buder druckt dasselbe mit den Bemerkungen Jünglings ab in seinem „Merkwürdigen Leben des Fürsten Moriz Wilhelm“ (2. Aufl., Frankfurt 1720) S. 457—501. Der Herzog befahl, die Jünglingsche Untersuchung durch Henkershand zu verbrennen; nur der löbliche Magistrat der Stadt Plauen widersetzte sich. Das Fluchformular erschien dann als „Glaubensbekenntniß des Churprinzen Friedrich August von Sachsen“ (Wien 1717). Dieselben Thorheiten finden sich ein Jahrhundert später bei Krug, Darstellung der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte Herzogs Moriz Wilhelm von Sachsen-Zeitz (Leipzig 1822) und wiederholt in Krugs Gesammelten Schriften II (Braunschweig 1830), 55 ff.

gethan; in Wien, in Augsburg, in Würzburg, in Hildesheim hatten gleiche Greuel sich begeben: haaransträubende, grausenerweckende, markimgebeinerschütternde. Inzwischen von Wien, von Würzburg, von Hildesheim, überall kamen die Papiere mit Protest zurück, und lebende Augenzeugen erhärteten, wie es alles eitel Fabelwerk sei, aus Schillers Geisterseher im Geiste der Schauergeschichten und den Reisen durch die Höhlen des Jammers und die Gemächer des Unglücks zusammengestoppelt. Eine etwas verschämte Welt hätte glauben sollen, es sei an so vielfacher Beschämung ein Genüge eingetreten, und man werde nun, wie es in ähnlichen Vorkommnissen üblich ist, die Sache stillschweigend auf sich beruhen lassen.

„Aber da saß noch ein hochgelahrter Herr in Königsberg, der auch noch seinen Theil an der Prostitution in Anspruch nahm und die überall aus Deutschland verjagten Fabelthiere in seinem Osterprogramm glücklich nach Ungarn verpflanzte, dahin, wo bei Herodot auch die indianischen Sigini oder Zigeuner auf ihren kleinen, zottigen Pferdchen herumtraben, und wo nach aller menschlichen Vermuthung kein Hahn nach der Sache krähte. Da kommt aber nun zum Unglücke der ungarische Abt und legt der Synode, die ihn dazu beauftragt hat, ein lateinisch geschriebenes Buch vor, worin er geschichtlich nachweist, daß alles nur die boshafte Erfindung einiger nichtswürdigen Menschen gewesen. . . . Alle die Beschämung hätte man sich ersparen können, wenn man, statt der beschränktesten Befangenheit des Sectengeistes sich hinzugeben, nur einigen wenigen gesunden Menschenverstand aufgewendet. Bei Anwendung dieser Gottesgabe, die aber leider bei den Gelehrten einer gewissen Art ungemein selten geworden, hätte sich bald entdeckt, daß eine Kirche verrückt sein müsse, die ihren Neophyten solche Artikel zum Beschwören vorlegen wollte; die Beschwörenden aber blödsinnig oder vom Teufel besessen, die sich dergleichen gefallen ließen: die innere Unwahrscheinlichkeit der Voraussetzung hätte dann von selber zur Einsicht der Nichtigkeit des ganzen Vorgehens geführt. . . . So geschieht es, daß jene heiligen Bücher vor den Richterstuhl der Kritik berufen, dort durch alle Reagentien angegriffen und geprüft, durch alle Martern einer historischen Scheidekunst torquirt, durch alle Irrsale eines captiösen Inquisitionsverfahrens durchgetrieben, sich

über ihre Wahrhaftigkeit auf polizeilichem Wege ausweisen müssen: während solche alberne Märchen, die das Zeichen der Lüge, dem Dümmsten leserlich, gleich vorn auf der Stirne angeschrieben tragen, in der stupidesten Superstition, ohne einmal zu ihnen aufzusehen, ohne weiteres als Wahrheit in der Eidgenossenschaft dieser strengen Kritik in Umlauf kommen." [1]

Es ist mithin nicht allein historisch unhaltbar, sondern auch psychologisch unmöglich, daß die Jesuiten jemals das sogen. Fluchformular zur Anwendung gebracht: das ungarische Fluchformular ist in Wirklichkeit nichts anderes als ein „widriges Zerrbild" und „ein albernes Märchen, welches das Zeichen der Lüge, dem Dümmsten leserlich, gleich vorn auf der Stirne trägt". „Es ist recht traurig" — so meint selbst der Evangelische Bund —, „daß so abgethane Jesuitenfabeln auch heute noch mitunter aufgewärmt werden." [2]

---

[1] J. v. Görres, Politische Schriften V, 196 ff.
[2] Anti-Duhr S. 14.

herstellen[1]. Ferner hätte der ganze Satz des Herrn Hutzelmann nur dann Sinn, wenn die von den Jesuiten zum Haß aufgestachelten Katholiken die Angreifer gewesen und den nach der böhmischen Krone lüsternen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit seinen beutegierigen Genossen und die utraquistischen Rebellen angefallen hätten. Der Angriff ging aber nicht von den Katholiken aus. Was endlich die „Räuber aller europäischen Völker" betrifft, so haben nicht die Katholiken, sondern andere Leute die Türken, Holländer, Dänen, Schweden u. s. w. ins Reich gerufen.

Ebensowenig stichhaltig sind andere Gründe, die man vorgebracht hat.

Professor Koldewey gibt für den Satz, daß „der Krieg im eigentlichen Sinne des Wortes als eine Frucht jesuitischer Aussaat bezeichnet werden darf", folgenden Beweis: „Der Kundige und Unbefangene . . . vergißt nicht, daß alle die blutigen und unerbittlichen Feinde des Protestantismus, daß Kaiser Ferdinand II. und Herzog Maximilian von Bayern, daß Tilly und Wallenstein Jesuitenschüler und Jesuitenfreunde gewesen sind."[2] Es wurde bereits an einer andern Stelle darauf erwidert, daß dieser Beweis mit der Logik nichts mehr zu thun hat: „Ohne jede Rücksicht auf Zeit, Umstände und bewirkende Ursachen müßte ich dann mit mehr Recht schließen: Thurn, Christian von Braunschweig, Friedrich V., Christian IV. u. s. w. waren Protestantenschüler und Protestantenfreunde

---

[1] Daß die Jesuiten sehr schonend gegen die Personen von Andersgläubigen waren, siehe erste Fabel; später wird dies noch des nähern gezeigt werden. P. Olivier Manare erzählt, die Jesuiten hätten in Augsburg gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast nur protestantische Arbeiter beschäftigt, und sich an einen protestantischen Arzt und einen protestantischen Apotheker gehalten (*Oliv. Manareus*, De rebus Soc. Iesu commentarius [Florentiae 1886] p. 163).

[2] Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig S. 17.

und ‚blutige‘ Feinde der Katholiken und Jesuiten, also ist der Dreißigjährige Krieg eine Frucht protestantischer Aussaat.“ [1]

Einen etwas eingehendern Beweis sucht Huber herzustellen. Er führt aus: „So trieben die Dinge mehr und mehr dem Dreißigjährigen Kriege entgegen und darf man die Jesuiten für dessen vorzüglichste Anstifter erklären.“ An einer spätern Stelle: „Das maßlose Elend, welches der unselige Religionskrieg über Deutschland brachte, die politische Ohnmacht, der culturhistorische Niedergang, die sittliche Verwilderung und geistige Verödung, die grauenhafte Entvölkerung und die vollständige Verarmung unseres Vaterlandes haben wir zum nicht geringen Theil der Gesellschaft Jesu zu verdanken.“ [2] Huber beweist dies also: „Die Einflüsterungen der Jesuiten und das Beispiel des Erzherzogs Ferdinand bewogen Kaiser Rudolf II., zunächst in Ober- und Unterösterreich von 1599—1603 und hierauf auch in seinen übrigen Erbstaaten, in Böhmen und Ungarn, eine gewaltige Gegenreformation ins Werk zu setzen.“ [3]

Dieser erste Beweis ist hinfällig; ein besserer Historiker als Huber, zudem Fachmann für diese Zeit, hat ähnliche Redensarten „in das Gebiet bloßer Faseleien“ verwiesen. Gindely sagt in seinem Werke über Rudolf II.: „Alles berechtigt uns also, anzunehmen, daß die strengen Maßregeln, welche Rudolf gegen die Protestanten zu ergreifen sich entschloß, das Resultat seines eigensten Entschlusses gewesen seien, von Spanien und Rom so wenig beeinflußt, daß diese nicht einmal um ihre Entstehung wußten. — Feßler in seiner ‚Geschichte der Ungern‘ ist zwar nicht verlegen, den Kapuzinern und Jesuiten einen solchen Einfluß auf das Gemüth des

[1] Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig. Ein offener Brief an Herrn Professor Koldewey (Freiburg 1890) S. 27.

[2] Joh. Huber, Der Jesuitenorden S. 138. 143.

[3] Ebd. S. 136.

aufgericht, so hat man doch nie erfahren, daß der Bapst die wenigst Ursach geben oder in dubium vocirt, daß der Religionfrieden aufgehebt werde."[1] P. Becan, der beim Beginn des Dreißigjährigen Krieges Beichtvater Ferdinands II. war, lehrt ausdrücklich, eine katholische Obrigkeit, welche mit Andersgläubigen einen Vertrag über Duldung der ohne größern Schaden nicht zu hindernden Religionsfreiheit abgeschlossen habe, sei an diesen Vertrag gebunden[2].

Becan hat diese Lehre auch in einer besondern Schrift weiter ausgeführt[3] und seine Ausführungen gegen verschiedene

---

[1] Rosenbusch, Declaration der untüchtigen Abfertigung Osiandri S. 96.

[2] *Becanus*, Theol. schol. tom. II, tract. 1, cap. 16, q. 4, in den Opp. omnia p. 363 sq. Vgl. Manuale controvers. in den Opp. omnia p. 1559 sq. Krebs macht in seiner Schrift „Politische Publicistik der Jesuiten" (S. 144 f.) eine Reihe von Insinuationen, welche die Aufstellungen Becans umstoßen sollen. Dann sagt er: „Die Wirkung des Lobes, welches Becan dem Kaiser Karl V. spendet, weil er Luthers Geleitsbrief nicht verletzt habe, mußte durch die sophistische Rechtfertigung des Geleitsbruches an Hus wieder abgeschwächt werden. Becan erklärt nämlich, Sigismund habe Hus das Geleit nicht gebrochen, das Concil aber, welches Hus gestraft, habe ihm kein freies Geleit zugesichert." Man kann nur annehmen, daß Dr. Krebs den Geleitsbrief des Kaisers Sigismund an alle „geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches ... und des heiligen Reiches Unterthanen und Getreuen" nie gelesen hat, sonst könnte er doch wohl nicht von einem „Geleitsbruch" sprechen. Steht denn in diesem Geleitsbrief, der nach seinem ganzen Wortlaut nichts anderes ist als ein Reisepaß, auch nur ein Wort, daß der Kaiser den Hus der Gerichtsbarkeit des Concils entziehen wollte? Das konnte der Kaiser gar nicht aus vielen Gründen (vgl. Histor.-polit. Bl. 1839, Bd. IV und nach diesem Aufsatz Friedrich: Johann Hus II, 19 ff.). Ein Geleitsbruch liegt nicht vor, und Becan konnte sich auch keiner „sophistischen Rechtfertigung des Geleitsbruches" schuldig machen, weil er mit vollem Rechte den Geleitsbruch verneint.

[3] De fide haereticis servanda. Moguntiae 1608.

Angriffe vertheidigt, so im Jahre 1609 gegen einen holländischen Calvinisten[1] und 1620 gegen Paräus[2]. In dieser letztern Schrift lehrt Becan: „Wenn ein katholischer Fürst mit den Häretikern einen Vertrag über die Religionsfreiheit eingeht, welche er ohne größern Schaden für das allgemeine Wohl nicht verhindern kann, so muß er diesen Vertrag treu halten. Der Grund leuchtet aus dem bereits Gesagten ein, weil nämlich die Treue in jedem erlaubten und ehrbaren Vertrag gehalten werden muß; nun ist es aber erlaubt und ehrbar, die Religionsfreiheit zu dulden, um ein größeres Uebel abzuwenden, und einen solchen Toleranzvertrag kann ein katholischer Fürst erlaubter- und guterweise schließen bei einer solchen Nothlage. Wenn also der Fürst einen Vertrag eingeht, muß er denselben halten."

Paräus hatte dem Jesuiten auch vorgeworfen, daß er den Grundsatz aufgestellt, ein Vertrag, der durch große Furcht ungerechterweise erzwungen sei, könne vom Richter als nichtig erklärt werden. Becan erwidert, dieser Grundsatz stehe wörtlich so im canonischen und bürgerlichen Recht[3]. Er habe aber an keiner Stelle behauptet, daß die Evangelischen durch Furcht und Gewalt Verträge von den Katholischen erzwungen; wenn Paräus das beweisen wolle, so sei das seine Sache. „Wenn du weiter den Schluß ziehest: die Religionsfreiheit ist unerlaubt, wie Becan lehrt, also ist es nach Becan nicht erlaubt, einen Vertrag über die Religionsfreiheit zu schließen, so antworte ich: Etwas anderes ist die Freiheit der Religion oder die freie Ausübung der Häresie, etwas anderes die Duldung dieser Ausübung. Die erstere ist immer unerlaubt, und deshalb darf darüber kein Vertrag eingegangen werden.

[1] Quaestiones miscellaneae de fide haereticis servanda. Moguntiae 1609.

[2] Posterior pars epistolae de fide haereticis servanda. Opuscula theologica, Parisiis 1633, im letzten Theil S. 211.

[3] Auch das deutsche Rechtssprichwort sagt: „Genöthetes besteht nicht."

Aber die Duldung dieser Ausübung kann erlaubt sein und somit ein erlaubter Vertrag darüber geschlossen werden." [1]

Anders freilich lehrten angesehene Protestanten. Die Augsburger hatten 1530 dem Kaiser versprochen, in Augsburg keine Aenderung in der Religion vorzunehmen, und trugen deshalb Bedenken, die Reformation einzuführen. Der Straßburger Rechtsgelehrte Franz Frosch beeilte sich, diese Scrupel zu beseitigen. In einem Gutachten, das er nach Augsburg sandte, erklärte er: Daß die Obrigkeit das Recht habe, in ihrem Gebiete die Religion zu reformiren, leide gar keinen Zweifel; es sei sogar Pflicht der Obrigkeit, wenn sie erkenne, daß die Lehre und die Ceremonien in ihrem Gebiete „falsch, ungerecht und abgöttisch" seien, dieselben der Heiligen Schrift gemäß zu ändern. Dieses Recht und diese Pflicht könnten durch keine entgegenstehenden *pacta* oder *conventiones* aufgehoben werden, nicht einmal durch einen leiblichen Eid. Demgemäß sei auch das Versprechen, welches die Stadt Augsburg auf dem Reichstage 1530 dem Kaiser gegeben — daß sie keine Aenderung in den Ceremonien vornehmen wolle —, ungiltig, als „wider Ehrbarkeit, wider Gott und gute Sitte" [2].

---

[1] Opusc. theol. l. c. p. 212. Danach kann man beurtheilen, ob Becan oder aber Krebs ein Unglück passirt ist, wenn letzterer schreibt: „Einmal passirt Becan sogar das Unglück, zur Bestätigung seiner Ansicht, daß Freistellung der Religion nicht zu bewilligen sei, eine Stelle zu citiren, welche die Anschauung, Ketzern brauche man keine Treue zu bewahren, für berechtigt erklärt." An dieser Stelle heißt es aber ausdrücklich: „rescripto *per fraudem* elicito", und das stimmt ganz genau mit dem Satze, den Krebs selbst auf der vorhergehenden Seite als Meinung Becans citirt: „Wenn dich der Feind durch Gewalt, Furcht oder List zu einem Vertrage genöthigt hat, so kannst du denselben brechen."

[2] Politische Correspondenz der Stadt Straßburg II, 196 f., bei Nik. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Freiburg 1895) S. 6 f.

Im Jahre 1553 forderten die lutherischen Prediger vom Rathe in Straßburg Abschaffung des nur in einigen Kirchen geduldeten katholischen Gottesdienstes. Die Berufung auf den Vertrag mit Kaiser und Bischof wiesen die Prediger mit den Worten zurück, „man sei nicht schuldig, den Vertrag mit dem Bischof länger zu halten, da er wider Gottes Ehr' und Wort sei“ [1]. Und im Jahre 1554 wiederum: „Gleichwie es Sünde ist, Verträge zu machen und aufzurichten, die Gottes Ehre und Namen verletzlich und abbrüchig sind, als wird die Sünde doppelt und schwerer, wenn man dieselben Verträge nach geschehener Verwarnung vorsätzlich sich untersteht zu handhaben und im Werke zu vollziehen.“ Der Vertrag wurde dann auch gebrochen.

„Endlich“, meint Huber, „trugen die beständigen Angriffe, welche die Jesuiten auf den Majestätsbrief machten, viel dazu bei, das Mißtrauen der Böhmen zu erregen.“ [2]

Auch das ist eine alte, oft wiederholte Anklage; die böhmischen Jesuiten haben schon gleich nach ihrer Vertreibung durch die Rebellen darauf geantwortet. Sie sagen in ihrer Vertheidigungsschrift:

„Es geben die sub utraque auch in ihrem Decret vor, die von der Societät hätten wider den Majestät-Brief gehandelt; weil sie aber nicht setzen, wann, von wem und wie solches beschehen, und wie die Wort gelaut, so sey es unnöthig, sich lang damit aufzuhalten, sie wüßten sich auch nicht zu erinnern, daß sie hiermit ex professo ihr Urtheil und Meinung an Tag geben, und wenn schon einer gethan hätte, so wär derselbige und nicht die ganze Societät darum zu strafen; zu dem haben Ihr Majestät selbst das Urtheil gefällt, daß die sub utraque eines mehreren sich unterwunden, als ihnen im gedachten Majestät-Brief und dem

[1] Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß III (Straßburg 1830), 34 f., bei Nik. Paulus a. a. O. S. 70.

[2] Huber a. a. O. S. 139.

zwischen denen sub una und utraque aufgerichteten Vertrag zugelassen worden. Dahero ja kein großer Irrthum gewesen wäre, wenn man schon von Auslegung des Majestät-Briefs unterschiedlich geredt hat. Betreffend daß Kaiser Rudolfus den Majestät-Brief ohne Consens des Papsts nicht hat geben können, da disputirt die Societät nicht, was höchstgedachter Kaiser in der Stadt, darinnen er sich dazumal befunden, als er von denen sub utraque allenthalben mit Gewalt umgeben und gleichsam mit belagert gewesen, zu Abwendung eines größern Uebels haben geben und zulassen können, achten auch nicht, daß jemand unter ihnen dieses also scharf mit allen Umständen habe aushecken oder finden wollen; wenn sie aber von der Sachen selbst ohne einige dergleichen Umständen reden, ist ihre endliche Meinung, daß alle solche Sachen, so die Religion betreffen, vor allererst an den Römischen Papst als den obersten Regenten der Kirchen auf Erden gehören." [1]

2. Wer ist nun aber der eigentliche Anstifter des Dreißigjährigen Krieges? Wir wollen nicht subjective Meinungen, sondern historische Thatsachen die Antwort geben lassen.

Am 4. Mai 1608 wurde auf Anregung einer auswärtigen Macht, des katholischen Königs von Frankreich, die calvinische Union unter dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz gegründet; erst ein Jahr später, am 10. Juli 1609, kam zur Abwehr der von seiten der Union drohenden Gefahren die katholische Liga zu stande. Was wollte die calvinische Union?

---

[1] *Khevenhiller*, Annales IX, 134 sq. Die von Krebs (Publicistik S. 103), wenn auch nicht mit Anführungszeichen, so doch anscheinend als Worte der Apologie gekennzeichneten und in einem protestantischen Hetzblatte bereits als „wörtlich" verwertheten Sätze stehen gar nicht in der Apologie. Vgl. *Londorp*, Acta publica und Schrifftliche Handlungen I (Frankfurt 1668), 429. 433. Ueber die Ausbeutung dieser Worte durch den protestantischen Pfarrer E. Schöll s. „Germania" 1893, Nr. 51. Auch der Satz, „daß Tanner (der Verfasser der Apologie) den Majestätsbrief als unverbindlich hinstellte", ist unrichtig. Tanner hat das nicht gethan, und Tanner selbst weist diesen Vorwurf in der Apologia auctior (p. 92) entschieden zurück.

Verdankte sie ihre Entstehung nur der Acht, welche Maximilian im Auftrage des Kaisers im Jahre 1607 an Donauwörth vollstreckt? Der protestantische Kurfürst von Sachsen beantwortet diese Frage in seinem Schreiben vom 18. März 1610: „Der von den Unirten angegebene Zweck der Union: Erleichterung der Donauwörther Drangsale, Friede im Reich, Beförderung des evangelischen Wesens, ist nicht erreicht, die Union hat die evangelische Sache vielfach in größere Gefahr gesetzt. Es liegt am Tage, daß der Union ganze Intention alleine dahin gehet, den kaiserlichen Decretis nicht zu pariren. Daß, veranlaßt durch das Beginnen der Union, die Katholischen sich auch gefaßt machen, ist ihnen nicht zu verdenken." [1]

Die Stiftungsurkunde der Liga stellte nur den Zweck der Vertheidigung auf. „Diese Beschränkung" — so schreibt Ritter — „war dem vorsichtigen Haupte des Bundes sehr ernstlich gemeint. Maximilian wußte zu genau, wie gering die Thatkraft und Opferwilligkeit der geistlichen Fürsten war, die den Bund zusammensetzten, und wie sehr die eigene Aengstlichkeit dieser Herren durch die Kapitel, von denen sie abhingen, noch verstärkt wurde." [2] „Daß der Bund ‚allein defensive' gemeint sei" — urtheilt Stieve —, „ist der Grundgedanke des ganzen Vertrages, wie ihn Maximilian nur in diesem Sinne betrieben hatte; die Behauptung bei Ritter (Deutsche Gesch. II, 254), Maximilian habe seit dem Reichstage von 1608 seinen Glaubensgenossen in regelmäßig fol-

[1] Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges III (München 1877), 209 [2]. — Die Union „war also ein Bund, der offenbar darauf ausging (nöthigenfalls mit Beistand von Ausländern), die deutsche Verfassung zu stürzen und dem Kaiser entgegenzutreten". So der Protestant Leo in seiner Universalgeschichte III [2], 331.

[2] Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II (Stuttgart 1895), 332.

genden Mahnungen vorgehalten, ... ‚wenn ihr die niemals aufgegebene Hoffnung, mit dem Gegner nach Maßgabe der katholischen Auffassung des Religionsfriedens eine unbarmherzige Abrechnung zu halten, nicht preisgeben wollt, so dürft ihr keine Stunde mehr mit dem Abschluß eines Schutzbündnisses säumen‘, findet in den Acten nicht die mindeste Stütze, und mir ist auch kein Beleg bekannt, daß von katholischen Reichsständen die bezeichnete Hoffnung gehegt worden sei.“ [1]

Wem es um die ganze Wahrheit zu thun ist, der lese die Actenstücke in Ritters „Briefen und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ nach. Der Plan der Gründung einer Union war schon lange vor dem Donauwörther Ereigniß fertig. Hier mögen nur einige Stellen angeführt werden, welche die Unionsfürsten und die von ihnen geförderten Tendenzen Frankreichs charakterisiren.

Am 27. October 1602 schreibt König Heinrich IV. an Bongars über das Resultat eines Besuches des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel in Paris: „Ich habe ihn zum Generalobersten aller deutschen Kriegsvölker gemacht, die ich hernach für meinen Dienst anwerben und verwenden werde, mit einem Jahrgehalte von 36 000 Livres im Frieden wie im Kriege. Ich wußte vorher, daß er diese Charge wünschte, und so hat er sie auch gern angenommen.“ Was der französische König eigentlich wollte, sagt er klar in demselben Briefe: „Indem ich erkenne, wie nothwendig für Frankreich die Union der deutschen Reichsfürsten ist, so habe ich den Landgrafen gebeten, vor allen Dingen in meinem Namen sie zu ermahnen und anzufeuern, sich zu verbünden und zu vereinigen, nicht bloß in Worten, sondern auch in würdigen Handlungen und Thaten, um ihre Freiheit und ihr Ansehen zu vertheidigen und zu sichern gegen die Pläne und die

[1] Briefe und Acten VI (1895), 737 [1].

Uebergriffe des Hauses Oesterreich. Denn dieses, indem es sich stärkt durch ihre von ihm künstlich genährte Zwietracht, mißbraucht täglich ihre Geduld, mit allzu großer Geringschätzung und Verachtung gegen ihre Reputation und ihren Vortheil." [1] Einige Jahre später (August 1606) durfte sich Heinrich IV. dem Fürsten Christian von Anhalt gegenüber ganz offen aussprechen: „Je mehr niedergetreten und verworren ich das Haus Oesterreich sehe, desto lieber wird es mir sein für meine Ruhe." [2] Am 11. Februar 1610 schloß die Union ein förmliches Bündniß mit Frankreich [3].

Auf eine Rechtfertigungsschrift der Union antworteten am 30. Juli 1610 drei nichtkatholische Fürsten, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, u. a. folgendes:

„Die Union verwahrt sich nichts gegen den Kaiser, den Land- und Religionsfrieden vornehmen zu wollen; aber es liegt jetzt am Tage, daß die Union, die Aufweckung fremder Potentaten und dies vorstehende Kriegswesen eigentlich und allein dahin gerichtet ist, den Decreten des Kaisers nicht zu gehorchen und die katholischen Stände heimzusuchen. Beweise dessen sind: die ohne Caution, gegen die Reichsgesetze erfolgten Einlagerungen und Durchzüge durch die Stifter, der Einfall in das Stift Straßburg, die Bedrohungen anderer Stände, darunter unser selbst, die wir allhier mit so großer Ungelegenheit für den friedlichen Zustand unseres geliebten Vaterlandes gesorgt und gearbeitet haben. . . . Auf das Ersuchen endlich, die auf Unterdrückung der Evangelischen abzielenden Anschläge zu hindern und die Macht des Antichrists in Rom nicht zu stärken, müssen wir dem Kaiser und den in Prag anwesenden Fürsten das Zeugniß geben, daß sie an keine Verletzung des Land- und Religions-

[1] Ritter, Briefe und Acten I, 330.
[2] Ebd. I, 507.
[3] Vgl. Leo, Universalgeschichte III [3], 333.

friedens denken.... Wenn aber E. L. L. in den Waffen verharren und bald den einen, bald den andern Stand zu überfallen gefaßt bleiben, so haben wir zwar mit dem Papste oder Antichrist in Rom und seiner Tyrannei, wie E. L. L. Schreiben meldet, nichts zu schaffen, lassen uns auch noch zur Zeit an der Einigung und den Banden des Reiches genügen: es können aber E. L. L. leicht ermessen, daß wir im Gegenfall die K. K. Majestät als unser aller Haupt, sowie die Kur- und Fürsten als unsere Mitglieder, geschworener Eide und Pflichten wegen, nicht verlassen . . ."

Der protestantische Historiker Senckenberg, der vor 100 Jahren zuerst einen Auszug aus diesem Schreiben veröffentlichte, bemerkt: „Dieses Schreiben hätte kaum ein Katholik schärfer gegen die Union fassen können." [1]

Bereits im Jahre 1608 wird am Heidelberger Hofe das Streben nach der böhmischen Königskrone kundgegeben [2]. Mitglieder der Union erklärten sich 1615 und 1616 für die Machterweiterung der Generalstaaten im Reiche; ein Gutachten schließt mit den Worten: „es sei der Union verträglicher, daß in den Jülichschen Landen die Fahnen der Generalstaaten weheten als diejenigen des Kaisers". Nachdem sich die Unirten im Jahre 1618 zuerst damit begnügt, die böhmischen Rebellen mit Worten aufzumuntern, verbürgten sich dieselben im Juni für eine Anleihe der böhmischen Rebellen von 200 000 fl. Im

[1] Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs I (Paderborn 1891), 98.

[2] Schon in den Jahren 1605—1607 gestatteten sich die Pfälzer „gelegentlich einen lüsternen Ausblick auf die bei einer etwaigen Losreißung Ungarns oder Böhmens von der österreichischen Herrschaft sich eröffnenden Aussichten für unternehmende Bewerber, den pfälzischen Kurfürsten" (M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II, 201 und derselbe in der Histor. Zeitschrift 1897 S. 241 ff.). Im Juli 1608 bot sich der Pfälzer für die böhmische Krone an und führte endlich im August 1619 durch Trug und List seine Wahl herbei.

Juli 1619 überfielen Unirte auf dem Gebiete des Bischofs von Eichstätt 500 für Ferdinand II. angeworbene Reiter: ein doppelter Friedensbruch. Das Haupt der Unirten, Friedrich, brach dann seinen dem Kaiser geschworenen Eid und ließ sich von den böhmischen Rebellen eine geraubte Krone aufs Haupt setzen. Auf einem holländischen Kupferstich aus dieser Zeit erblickt man Friedrich sitzend in einem königlichen Gezelt, hinter ihm etliche deutsche Fürsten stehend und Adlerfedern darreichend, mit denen dann ein Kürschner Friedrichs Königsmantel schmückt. Den Adler dagegen sieht man seiner Schwungfedern beraubt in einem Hühnerkäfig eingesperrt. Daneben jagt ein Haufe böhmischer Bauern die geistlichen Kurfürsten und Fürsten samt der ganzen katholischen Clerisei in eine Grube [1].

Wie bei der Union, welche in einem Gutachten vom Jahre 1628 „der böhmischen Rebellion Mutter" genannt wird [2], so zeigt sich auch bei den böhmischen Ständen oder vielmehr bei deren Verführern stets das Bestreben der Aggression. In Böhmen stand im Jahre 1609 der Kaiser „den protestantischen Adeligen ganz wehrlos gegenüber, als sie sich in größerer Zahl als je, und zwar in voller Rüstung und mit bewaffnetem Gefolge, in den letzten Tagen des April (1609) in Prag wieder einfanden. Obwohl nach den bestehenden Gesetzen jede eigenmächtige Versammlung der Stände als Hochverrath galt und der Kaiser den Zusammentritt derselben ausdrücklich verbot, ließen sie sich dadurch nicht irre machen" [3]. Später (Juni 1609) „scheute die Mehrheit der Stände selbst vor offener Empörung nicht zurück" und wählte einen Ausschuß zur Aushebung von Soldaten und Ausschreibung von Steuern [4].

---

[1] Klopp a. a. O. I, 443.

[2] Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. VII, 269.

[3] Alf. Huber, Geschichte Oesterreichs IV, 548.

[4] Ebd. IV, 551.

Im Jahre 1614 hatte Thurn gesagt, die Böhmen „warteten, bis man sie beißen thäte, dann würde es geschehen, daß sie dringend und wahrhaftig einen andern Herrn suchen müßten“ [1]. Dieses „Beißen“ wollte sich aber nicht ereignen, und so mußte man nach einem Vorwand suchen, den man für einen „Biß“ ausgeben konnte. Dieser Vorwand waren die bekannten Maßregeln gegen den Bau protestantischer Kirchen auf dem Gebiete katholischer geistlicher Herren.

Thurn und Genossen duldeten auf ihren Gütern nur protestantische Geistliche und Kirchen; sie verlangten aber, daß die katholischen Grundherren auch protestantische Kirchen dulden sollten. Abgesehen von der schreienden Inconsequenz dieser Forderung, war auch der Wortlaut des Majestätsbriefes gegen diese Verwilligung, weil derselbe außer denen „unter beiderlei“ Städten u. s. w. nur noch von königlichen Städten und Gütern sprach: die Güter der katholischen geistlichen Herren konnten aber nicht einfachhin als königliche Güter bezeichnet werden.

„Um auf die Frage kurz einzugehen,“ so schreibt ein neuerer Forscher, „so genügt es, nur hervorzuheben, daß der Majestätsbrief von Protestanten verfaßt war, daher von den Katholiken ganz berechtigter Weise in der strictesten Auffassung interpretirt werden konnte und mußte. Im Wortlaute nun weder des Majestätsbriefes noch des Vergleiches ist irgend eine Erwähnung der geistlichen Unterthanen und auch nicht die Erklärung, daß diese unter den königlichen Unterthanen mit zu verstehen seien. Entweder ist daher bei der Abfassung der Gesetze auf die Einwohner geistlicher Güter vergessen worden, dann hatten die Protestanten kein Recht, erst nachträglich in ihr eigenes Machwerk etwas hineinzusetzen; oder was wahrscheinlich ist, haben die Verfasser absichtlich die Anführung derselben unterlassen, indem sie die Klostergüter als Kammergüter an-

[1] Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte III, 205, bei Klopp a. a. O. I, 246. Hurter a. a. O. VII, 268.

sahen, dann waren aber die Katholiken im Recht, wenn sie, stricte an den Wortlaut sich haltend, die besondere Erwähnung der geistlichen Unterthanen vermißten, weil es ein ausgesprochenes Landesgesetz nicht gab, das dieselben unter die Kammerunterthanen gehörig bezeichnet hätte, und weil die Vertreter der Katholiken, obenan der Kaiser selbst, eine besondere Erwähnung der Kirchengüterunterthanen aus dem Texte des Majestätsbriefes und der Vergleichung vor der Unterfertigung gewiß gestrichen hätten." [1]

Trotzdem wurden in Braunau und Klostergrab auf dem Gebiete geistlicher Grundherren protestantische Kirchen gebaut. Schon im Jahre 1611 wandten sich deshalb die Grundherren, der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau, mit einer Klage an den Kaiser. Durch kaiserliche Entscheidung vom 30. August 1611 wurde die Fortsetzung des Kirchenbaues untersagt. „Ungeachtet aller Warnungen fuhren die Protestanten fort, ermuthigt von den Defensoren", so sagt der protestantische Diakonus Peschek [2]. Den Hauptheher Thurn ließ Kaiser Matthias im Mai 1616 zu sich nach Brandeis kommen. „Ich kann nicht finden" — sagte ihm der Kaiser —, „daß den Unterthanen geistlicher Grundherren Kirchen zu bauen erlaubt sei. Was aber die Besetzung der Pfarreien auf meinen Herrschaften betrifft, so will ich nicht weniger sein als andere aus den Ständen, welche ausdrücklich zulassen, daß die Priester von dem Erzbischof genommen werden. Ich habe größere Ursache

---

[1] Wintera, Geschichte der protest. Bewegung in Braunau (Prag 1894) S. 56 f. Separatabdruck aus den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 31. und 32. Jahrg. Vgl. auch Zeitschrift für kathol. Theologie X, 385 ff. Ein unbetheiligter Lutheraner jener Zeit urtheilt: „Es ist im ganzen Majestätsbrief mit keinem Worte zu finden, daß Kirchen zu bauen den Unterthanen geistlicher Grundherren erlaubt sei" (*Londorp* l. c. I, 481, bei Klopp a. a. O. I, 247).

[2] Geschichte der Gegenreformation in Böhmen I, 272.

über das, was in der Braunauischen Sache mir von euch begegnet ist, empfindlich zu sein. Ich wollte, daß man mit dergleichen unnöthigen Klagen mich nicht ferner behelligte."[1]

Bei dieser ganzen Sache ist zweierlei klar: 1. Die geistlichen Grundherren waren im Recht nach dem Wortlaut des Majestätsbriefes, nach der kaiserlichen Interpretation und nach erflossenem Richterspruch, den Bau der protestantischen Kirchen zu hindern; 2. die Defensoren haben bei dem Anlaß die Betheiligten gehetzt zum Ungehorsam, um so den erwünschten Vorwand zu haben, sie seien zuerst „gebissen" worden.

Selbst extrem protestantische Historiker geben das zu. Es mag von Interesse sein, das Urtheil des oben bereits erwähnten Peschek zu vernehmen. Er sagt:

„Die Protestanten verlangten mehr, als zu hoffen schicklich war, indem sie überall, wo es nothwendig und wünschenswerth schien, auch auf dem Gebiete katholischer geistlicher Herrschaften, Kirchen haben wollten." Nachdem er die zwölf Gründe der Protestanten angeführt, meint er: „Wenn wir jetzt unparteiisch darüber urtheilen, werden wir diesen Gründen ein volles, entscheidendes Gewicht nicht beilegen können. Die Protestanten haben wohl zu viel verlangt.... In der That ist die Stelle (im Majestätsbrief) etwas zweideutig.... Dennoch aber kann man wohl denken, daß bei Ertheilung des Majestätsbriefes nur an die protestantischen Stände und Städte gedacht worden ist, und Unterthanen nur dann bauen sollten, wenn sie mit der Herrschaft einverstanden wären. Es wird also auch uns, wenn wir unparteiisch die Sache betrachten, wirklich scheinen, als ob die Protestanten hier nicht ganz im Recht gewesen wären, wohl aber der Abt."[2]

Für Braunau insbesondere haben die neuesten archivalischen Forschungen ergeben, daß die dortige protestantische Kirche

---

[1] Hurter a. a. O. VII, 240.

[2] Peschek a. a. O. I, 272. — Alf. Huber schreibt: „Aber man kann doch nicht sagen, daß die Protestanten bei ihren Ansprüchen das positive Recht auf ihrer Seite hatten" (a. a. O. V, 56).

nicht geschlossen, geschweige denn niedergerissen wurde[1]. Die Protestanten in Braunau, erbeigene Unterthanen des Abtes, machten ihrem Herrn durch fortgesetzte Rebellion, Verleumdungen und Nachstellungen aller Art das Leben so leid, daß dieser sich schon im Jahre 1613 sein Grab herrichten ließ und ein Theil der Katholiken 1614 sich nothgedrungen zur Auswanderung entschloß[2]. Die Protestanten beriefen einen durch Liederlichkeit und Fälschungen berüchtigten Prädikanten[3] und standen in Verbindung mit den Häuptern der protestantischen Union[4]; ihre Hauptstütze hatten sie an den Defensoren[5].

Die Defensoren waren also nicht „gebissen" worden, sondern sie selbst waren die „Beißenden", und sie sollten dies durch einen hochverrätherischen Mord an den höchsten Beamten noch deutlicher an den Tag legen. Zuerst beschloß man, die Statthalter in der königlichen Kanzlei niederzustechen; dann aber wählte man den „alten Brauch" und stürzte am 23. Mai 1618 zwei der Statthalter, die Grafen Martinitz und Slawata, mit einem Secretär aus den Fenstern hinunter in den Burggraben. Die Rechtfertigung dieses Mordversuches enthält nichts anderes als die Erklärung des Aufruhrs: „Ew. Majestät werden diesfalls mit uns gnädigst zufrieden sein." Zwei Jahre später spricht sich der Kurfürst von Sachsen über die Motive der Defensoren also aus: „So waren auch etliche, die gern obenan gesessen hätten, nicht aber hoch genug an des Kaisers Matthiä Hof am Brette gewesen, die verdroß das. Und sagt man nunmehr insgemein, auch in Böhmen, ohne Scheu: Wenn die jetzigen Grandes solche Aemter vorhin gehabt, die ihnen jetzo gegeben, so würden sie um der Religion allein willen gewiß kein Wort verloren,

[1] Wintera a. a. O. S. 58 f. 62 f. [2] Ebd. S. 51. 54.
[3] Ebd. S. 35. 52. [4] Ebd. S. 41.
[5] Ebd. S. 44. Vgl. auch Sborník historického kroužku (1893) p. 60 s.

viel weniger auf eine solche ganze Regimentsneuerung gedrungen haben. Das ist nunmehr so greiflich und merklich, daß es fast die Kinder auf den Gassen sehen und reden."

Bei solchen Beweggründen der Rebellen ist es erklärlich, daß sie von friedlichem Vergleich nichts wissen wollten. Alle Erbietungen, zuerst des Kaisers Matthias, dann Ferdinands, wurden abgelehnt. Auch das Begehren Ferdinands, einige aus den Ständen nach Wien zur Besprechung zu senden, wies man von der Hand. Thurn meinte, man solle antworten: „Die Sachen hätten sich so weit verlaufen, daß wir nunmehr unser selbst nicht mächtig, sondern zur Erhaltung unserer Ehre, Siegel, Brief und Wort gezwungen sind, ohne Consens und Einwilligung der Conföderirten uns in keine schließliche Antwort einzulassen." [1] Bald darauf zog Thurn mit seinem Heere gegen Wien.

Die Ereignisse drängten dann einander. Kurfürst Friedrich nahm aus der Hand der Rebellen die nicht erledigte böhmische Krone an. Er erklärte feierlich: „Wir bezeugen aber dabei nochmals mit reinem Gewissen, daß, im Falle wir einige Mittel oder Gewißheit gesehen, durch unsere Repudiation dieser unselige Krieg in continenti gelegt, der edle Fried zugleich mit Bestand erhalten, auch dessen allen das ganze römische Reich genugsam hätte versichert werden können, daß uns alle der Welt Ehr und Gut nicht verleitet haben sollte, sondern wir wollten alsdann nicht allein die offerirte Kron ausgeschlagen, sondern auch noch unser äußerstes Vermögen dazu gern angewendet haben." Senckenberg, dessen Sympathien den Rebellen mehr gehören als ihren Gegnern, urtheilt über dieses Schreiben: „Ist es möglich, Gott zum Zeugen zu nehmen, man habe nicht nach Erhöhung getrachtet, man habe nichts desfalls practicirt, wenn man doch selbst des Gegentheiles sich

---

[1] Müller a. a. O. III, 195, bei Klopp a. a. O. I, 330.

bewußt ist? Wenn Friedrich diesen Ausdruck seines Manifestes selbst gelesen und also gebilligt hat, war nicht dies allein genug, um die Strafe der fälschlich angerufenen Gottheit auf sein Haupt herabzuziehen?" [1]

An der böhmischen Rebellion tragen mithin die Jesuiten keine Schuld, und die böhmischen Jesuiten hatten vollständig recht, wenn sie in ihrer Apologie sagten:

„Wer hat der Societät Ankläger, nemlich die sub utraque, gelehret und beredt, daß sie so feindselig sich wider itzige Kayserl. und Königl. Maj. Matthiam II. aufgelehnet, deroselben Stadthalter und Beamten zum Fenster hinausgestürzt, und da sie von Gott recht wunderbarlicher Weise erhalten worden, soviel an ihnen als um den Hals bracht, zur Vertheidigung eines solchen Stück Kriegs-Volk angenommen, das Geld, so zu Ablegung der Schulden des Königreichs bestimmt war, an sich gezogen, J. M. Haupt- und Befehlsleut auf dero eigenen Gütern und Herrschaften von ihren Eid und Pflichten abzutreiben, und daß sie sich mit ihnen in neue Pflicht einlassen sollten, zu zwingen sich unterstanden? Ehe und bevor die Herren Stände dieses Spiel angefangen, ist guter Fried und Ruhe im Reich gewesen, und haben sie einen solchen Aufstand zu erwecken keine Ursach gehabt; da sie aber gleichwohl vermeint, daß des Königs Diener und Beamte in diesem oder jenem Schuld hätten, sollten sie nach billigem Brauch und Gewohnheiten, auch Ausweisung der Gesetze, ihre Sache rechtlich ausgeführt, und die armen Unterthanen und das ganze Reich gar nicht in großes Unheil und Jammer gestürzt haben. Daß dann die Widersacher der Societät sagen: Wer seyn diejenigen, so da Unruhe anrichten? Wer zerstöret die gemeine Ruhe und Frieden? Wer erweckt Krieg und Aufruhr? Wer verhetzt die Unterthanen wider die ordentliche hohe Obrigkeit? Wer hetzt die eingesessene Bürger wider einander? Laß sie wider die Societät schreyen: Bist du der, der das Israel verwirrt? Die Antwort ist schon fertig und bereit:

[1] Senckenberg, Häberlins neuere deutsche Reichsgeschichte XXIV (Halle 1791), 388, bei Klopp a. a. O. I, 439.

Nicht ich, sondern du, und deines Vaters Haus verwirret Israel, die ihr verlassen habet Gottes Gebot, die wahre alte Kirche und den Glauben der Väter. . . ." [1]

In ähnlichem Sinne, nur noch schärfer, sprach sich im Jahre 1618 Maximilian von Bayern vor den Gesandten der böhmischen Stände in München aus:

„Ueber den eigentlichen Streitpunkt wolle der Herzog um so weniger entscheiden, da der Kaiser selbst feierlich erklärt habe, daß der Majestätsbrief ihm heilig sei. Darüber aber könne er sein Befremden nicht bergen, daß die Stände wider alles Recht sich zu Richtern in der eigenen Sache aufgeworfen, ihr unbefugtes Urtheil auf eine nicht leicht erhörte Weise vollzogen, auch Geistliche, welche mit Verwilligung des Kaisers und des ganzen Landes in Böhmen aufgenommen und begütert worden wären, und in öffentlichen Druckschriften den Grundsatz, daß man den Mitgliedern einer entgegengesetzten Religionspartei Wort halten müsse, verfochten hätten, ohne ordentliche Anklage und Verhör auf ewig verbannt haben. Den größten Uebelthäter, ja, wie man zu sagen pflege, dem Teufel selbst lasse man doch sein Recht widerfahren, und niemand, möge auch sein Verbrechen noch so klar an sich selbst sein, werde verdammt und gerichtet, er sei denn zuvor gehört und nach den Gesetzen verurtheilt. Wirklich, die Stände haben sich ganz desselben eigenmächtigen Verfahrens schuldig gemacht, dessen sie die kaiserlichen Statthalter beschuldigen. . . . Sie haben außer anderem Unfug, so laute es in dem kaiserlichen Schreiben, die dem Königreiche mit Schutz und Schirm verwandten Geistlichen verbannt, die königlichen Gefälle an sich gerissen, die getreuen, gehorsamen Unterthanen ihrer Hab und Güter beraubt, die Aemter hin und wieder nach eigenem Willen besetzt, Directoren, Regenten, Landräthe, zur Beschimpfung der kaiserlichen Hoheit, angeordnet, die kaiserlichen Statthalter und andere hohe Beamte durch offene Decrete in schweren Arrest genommen und ihnen die Zuflucht zu dem Kaiser abgeschnitten, die königlichen Stände zum Abfall aufgefordert, das kaiserliche hohe

---

[1] *Khevenhiller* l. c. IX, 126.

Regal der Post angegriffen, die kaiserlichen und andere Briefe theils aufbehalten, theils eröffnet, und noch manches andere sich zu Schulden kommen lassen. Ja auch jetzt, da der Kaiser ihnen mit so vieler Milde entgegenkomme, behalten sie die Waffen in den Händen, fahren in ihren Kriegsrüstungen fort und erlauben sich herbe Drohungen. Dem Kaiser bleibe daher, wenn sie in ihrem Sinne beharren, nichts übrig, als seine Rechte mit Macht zu behaupten und sich in die möglichst beste Verfassung zu setzen, woraus dann ein gefährlicher, weit verbreiteter und besonders für Böhmen höchst verderblicher Krieg entstehen könne." [1]

Während Friedrich seinem kaiserlichen Herrn die böhmische Krone entriß, hatten sich die andern Unionsfürsten auch bereits um eine bestimmte Beute umgesehen. Gindely druckt in seinem Werke über den Dreißigjährigen Krieg einen Bericht Plessens an Anhalt, datirt Nürnberg, 27. December 1619, ab und bemerkt dazu:

„Das Actenstück beleuchtet in der eingehendsten Weise die Pläne, mit denen sich die Unionsfürsten im Jahre 1619 trugen und die auf Einziehung einer Anzahl geistlicher Bisthümer gerichtet waren. Wir haben im Verlauf unserer Studien zahlreiche Nachrichten gefunden, in denen berichtet wird, welches Bisthum sich ein oder der andere Fürst bereits zugedacht habe; da jedoch diese Nachrichten nur auf gelegentlichen Mittheilungen beruhten, glaubten wir sie nicht benutzen zu dürfen, weil sie ebensogut auf Verleumdungen der Gegner der Union wie auf Wahrheit beruhen konnten. Der hier vorliegende Brief Volrads von Plessen, eines der hervorragendsten Räthe des Pfalzgrafen, der in alle Pläne seines Herrn und der Unionsfürsten auf das genaueste eingeweiht war, ist ein Actenstück von unumstößlicher Bedeutung." [2]

---

[1] P. Ph. Wolf, Gesch. Maximilians I. IV (München 1811), 135 ff.

[2] Gindely a. a. O. III (1878), 441. Gindely gibt das Actenstück nach einer gleichzeitigen Copie im sächsischen Staatsarchiv. P. Keller hat schon früher das wichtige Document in der „Fürstl. Anhalt. geheimben Cantzley" (Editio 3a [1621] p. 203 sqq.) abdrucken lassen, später auch *Londorp* l. c. I, 876.

Auch die Stände der übrigen Länder, welche mit den Rebellen gemeinsame Sache machten, benutzten die Religion zum Vorwand. Ein protestantischer Arzt aus Niederösterreich meint von vielen Mitgliedern der Stände, „daß sie unter dem Vorwande des Evangeliums die reinen Epikuräer sind, und um keine Religion sich kümmern als diejenige, welche ihren Lüsten dient".

Wie es mit der Bedrückung der Protestanten in Niederösterreich in den letzten Jahrzehnten ausgesehen, zeigt eine Bemerkung des Grafen Mailáth: „Mancher Gutsherr wartete den Tod des katholischen Pfarrers nicht ab, sondern verjagte ihn und setzte an seine Stelle einen Prediger der neuen Lehre; katholische Unterthanen wurden unter Ketten- und Kerkerstrafen an Feiertagen in die Schlösser der lutherisch glaubenden Grundherren gezwungen, damit sie dem katholischen Gottesdienste nicht beiwohnen konnten; katholische Priester wurden von den Kanzeln gerissen, mißhandelt, verwundet, katholische Andachtsübungen verhöhnt, mit Gewalt gestört." [1]

Alfons Huber schreibt von der Zeit Maximilians II. über die Verhältnisse in Niederösterreich: „Eine neue Religion wird immer Propaganda zu machen suchen. Daher wollten auch die österreichischen Adeligen nicht bloß freie Religionsübung für sich und ihre protestantischen Unterthanen, sondern sie suchten ihre religiösen Ueberzeugungen weiter zu verbreiten, wobei sie auch vor Uebergriffen und Gewaltthaten nicht zurückscheuten. Sie vertrieben nicht bloß die katholischen Geistlichen von ihren Herrschaften und den Pfarreien, über die sie das Patronat hatten, und setzten lutherische an deren Stelle, sondern sie erlaubten sich dasselbe auch bei Pfarreien, deren Besetzungsrecht andern, etwa dem Landesfürsten, zustand. Georg von Liechtenstein ließ sogar einen Pfarrer, der an Händen und

---

[1] Mailáth, Geschichte des österr. Kaiserstaates II, 246.

Füßen gelähmt im Bette lag, auf die Gasse werfen und den Kaplan und Schullehrer vertreiben. Einzelne Adelige hinderten den katholischen Gottesdienst in fremden Kirchen oder verboten wenigstens ihren Unterthanen, denselben zu besuchen.... Die Katholiken waren so eingeschüchtert, daß sie an vielen Orten nicht mehr offen mit ihren Ansichten hervorzutreten wagten." [1]

Es ist für die Beurtheilung der folgenden Zeit wohl festzuhalten, daß in Oesterreich „der Protestantismus einen aristokratischen, gegen den Landesfürsten gerichteten Charakter annahm" [2]. Gleich in der ersten Zeit „wurden die Adeligen die Hauptstützen des Protestantismus in den österreichischen Ländern mit Ausnahme von Tirol.... Sie verschafften den Lutheranern Schutz, zogen kirchliche Stiftungen und Einkünfte an sich, verweigerten die Entrichtung des Zehnten und der hergebrachten Giebigkeiten an die katholischen Geistlichen und veranlaßten auch ihre Bauern, dasselbe zu thun" [3].

Auf dem steirischen Landtag im Jahre 1591 stellte die protestantische Mehrheit des Adels wiederum die Forderung unbeschränkter Religionsübung. „Zugleich verlangte sie, daß der (Regent und Landpfleger) Erzherzog Ernst den Eid nicht nach der hergebrachten katholischen Formel unter Anrufung Gottes und aller Heiligen, sondern nach der protestantischen auf das Evangelium leiste. Während sie also für ihre Glaubensgenossen nicht bloß Gewissensfreiheit, sondern unbedingte Religionsfreiheit forderten, nahmen sie keinen Anstand, das Gewissen ihres Regenten zu beschweren." [4] Schließlich verweigerte die protestantische Majorität die Huldigung.

Dasselbe geschah in Kärnten und Krain. Trotz der Anwesenheit des katholischen Fürsten in Graz „erlaubten sich einzelne protestantische Geistliche auf der Kanzel die plumpsten

---

[1] Alf. Huber, Geschichte Oesterreichs IV, 237 f.
[2] Ebd. IV, 237. [3] Ebd. IV, 95. [4] Ebd. IV, 335.

Ausfälle gegen katholische Einrichtungen und Lehren. Der ständische Prediger Fischer in Graz nannte z. B. den Papst mit seinen Anhängern einen blutgierigen Drachen oder Bluthund und die Verehrung der Heiligen eine schreckliche Abgötterei, die von jedermann zum höchsten gehaßt und verflucht werden sollte. Als die Erzherzogin Maria 1593 aus Anlaß des Türkenkrieges dreitägige Gebete und Processionen veranstaltete, denen sie selbst mit ihren Kindern und Räthen beiwohnte, bezeichneten (die beiden Prediger) Fischer und Zimmermann dies in ihren Predigten als ‚einen Greuel vor Gott, lautere Abgötterei'" [1].

Ungefähr um dieselbe Zeit wurden in Oberösterreich „Processionen verhöhnt und mit Steinen beworfen oder auseinander getrieben, Geistliche beschimpft, ja der Pfarrer von Gunskirchen 1597 von seinen Seelsorgskindern ermordet" [2].

Die protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs verbanden sich im Jahre 1603 zur Wahrung ihrer religiösen Interessen; erst zwei Jahre später folgten die katholischen Stände ihrem Beispiel. Im Jahre 1606 „richteten sie (letztere) an den Erzherzog Matthias eine Beschwerdeschrift, worin sie sich bitter darüber beklagten, daß die protestantische Majorität seit der Zeit Maximilians II. die ständischen Gelder, zu denen sie am meisten beisteuerten, auch für die speciellen Zwecke ihrer Confession verwende" [3]. Im Jahre 1608 verweigerten die protestantischen Adeligen des Erzherzogthums Oesterreich unter und ob der Enns dem Kaiser die Huldigung, zogen die Steuern für sich ein und warben ein Heer [4]. In Oberöster-

---

[1] Ebd. IV, 336 f. — Was Loserth (Reformation und Gegenreformation in den innerösterr. Ländern. Stuttgart 1898) zur Entschuldigung der Prediger vorbringt, belastet die Protestanten nur noch mehr.

[2] Huber a. a. O. IV, 308. [3] Ebd. IV, 523.

[4] Ebd. IV, 524.

reich nahmen sie Linz und das dortige Schloß in Besitz, befestigten es und setzten die Beamten ab [1].

Aus den Forderungen der Horner „geht unbestreitbar hervor, daß es den Ständen zu Horn durchaus nicht um einen friedlichen Vergleich zu thun war, sondern um gänzliche Vernichtung der fürstlichen Macht und um völlige Unterwerfung der katholischen Mitstände“ [2].

Der Führer der Aufständischen war Erasmus von Tschernembl; er zeigte sich „rastlos betriebsam, herausfordernd und gewaltsam, voll Trotz gegen den neuen Landesherrn, voll Rachegefühl gegen den geistlichen Stand“ [3]. Tschernembl sagte gerade heraus: „Wir suchen Uniones, Correspondenzen mit der ganzen Welt, haben überall Abgesandte. . . . Kommt es zum Kriege, so werden die Prälaten und Geistlichen unsere erste Beute, und es wird mit der Ausrottung des ganzen geistlichen Standes enden.“ [4] Sein letzter Plan traf mit dem der Union zusammen, nicht allein den augenblicklichen rechtmäßigen Herrscher, sondern auch die habsburgische Dynastie zu entthronen [5].

Ein anschauliches Bild der Bedrückungen der katholischen Stände in Oesterreich von seiten der Protestanten trotz des katholischen Landesherrn geben „der löblichen Katholischen Stände Gravamina, in denen sie von den Ständen Evangelischer Religion betrangt und gravirt werden“, vom Jahre 1618. In der Einleitung wird betont, daß die protestantischen Stände

---

[1] Ebd. IV, 519. Weitere Einzelheiten über das rebellische Verhalten der Protestanten in Oesterreich s. Archiv für österr. Geschichte IX, 169 ff.: Zur Charakteristik des Freiherrn G. E. v. Tschernembl und zur Geschichte Oesterreichs in den Jahren 1608—1610.

[2] Archiv für österr. Geschichte IX, 183.

[3] M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II, 257.

[4] Archiv für österr. Geschichte IX, 189 f.

[5] M. Ritter a. a. O. II, 263. Vgl. Alf. Huber a. a. O. V, 116. 121.

überall ausschreien, sie würden von den Katholiken bedrängt; ihre „vermeinte Betrangnusse“ hätten sie nicht nur den katholischen Ständen überreicht, sondern auch außer Lands communicirt. Dem gegenüber bringen die katholischen Stände eine ganze Liste der katholischen Beschwerden, z. B. „daß allein die der augsburgischen Confession zu dem Einemberamt und, außer etlich gar wenig Katholischer, zu Diensten und zu der Hern Verordneten Kanzlei, auch allen Aemtern, in beeden Landen unter und ob der Ens, gebraucht und befürdert werden“. Das Landhaus zu Linz wird nur zu protestantischen Zwecken, auch zu Wohnungen für die Prädikanten verwendet. Im Land ob der Enns werden beide Secretarii aus der augsburgischen Confession genommen; es werden nur der augsburgischen Confession zugethane Medici fast in alle Viertel verordnet; die Priester, welche das Allerheiligste zu den Kranken tragen, werden öffentlich verspottet; katholische Kirchen und Kapellen, deren Namen genannt sind, werden den Katholiken entrissen und den Prädikanten zugewiesen. „Wann der augsburgischen Confession zugethane Landesmitglieder die unrechtmäßig an sich gebrachten Pfarrlehen, Filialen und Kirchen zu restituiren erkannt werden und sie der Erkenntniß Vollzug leisten, so überlassen sie solche Pfarren ohne allen Kirchen-Ornat und Zier, die Bilder und Crucifix zerhaut, zerschmettert, abgeworffen, und die Kelch, und was sy in der Einembung befunden, hinweg geraumbt, die Einkummen geschmälert, und Niemand will wissen, wohin dieselben angewandt seyen. Solches hat auch das Gotteshaus Göttweig, als demselben die Pfarr Hainfeld restituirt worden, mit Schmerzen und Schaden empfunden.“ Viele katholische Priester und Pfarrherren „werden also übel tractirt, zwungen und beträngt, daß sie entweder selbst abziehen, oder mit höchster Beträngnuß, Gefahr und Unruhe, auch unzähligen Ungelegenheiten Ihre Seelsorge verrichten“.

Das sind nur einige Punkte aus den ersten 30 Gravamina; die Zahl derselben beträgt über neunzig. Die letzte Beschwerde (Nr. 96) lautet: „Haben die löblichen Ständt augsburgischer Confession mit unzeitigem Incidens (durch welches für die Berathschlagung des gemeinen Wesens bis anhero wider alle von Uns angebotene Gutwilligkeit verhindert) nicht wenig Gelegenheit verursacht, daß nicht allein das böhaimische Kriegsvolk ohn allen Widerstand in dieses unser liebes Vaterland gefallen, vornemlich der Katholischen Güter feindlich eingenommen, und die von ihnen verheerte und verderbte Abtei, Propstei und Stadt Zwettl, neben andern mehr, noch kriegsmächtig innen halten, sondern sie haben, was noch mehreres ist, allen zwischen den löblichen Ständen dieses Landes gewechßelten schriftlichen Verlauf wider Versehen den Böhaimischen communicirt, ja gar in offenen Truck kommen lassen, und hierdurch besorgentlichen den Katholischen nicht wenig Widerwertigkeit verursacht." [1]

In Schlesien klagten die katholischen Stände im Jahre 1619:

„Die augsburgischen Confessionsverwandten ziehen unsere Unterthanen an sich, geben ihnen Gebot und Verbot, ja Fug und Recht, ihren Obrigkeiten Grund und Boden eigenmächtig einzunehmen, neue Kirchstätten aufzurichten, bieten ihnen Hilfe und Hand dazu, und bringen das Volk in solchen Irrsal, daß es denkt, seiner Obrigkeit keinen Gehorsam mehr schuldig zu sein, sondern sich auf Fürsten und Stände verlassen zu dürfen. Wenn ein katholischer Stand gegen aufrührerische oder sonst strafbare Unterthanen Justiz üben will, werden ihm dieselben aus den Händen gerissen und die gröbsten Laster mit der Religion bemäntelt. Bei Streitigkeiten zwischen Katholischen und Unkatholischen wird die Justiz nicht am gehörigen Orte gesucht, sondern beim Ausschuß der Stände, und bald mit

---

[1] Das ganze Schreiben aus dem Archiv der niederösterr. Stände bei Hurter a. a. O. VII, 612—630.

des Pöbels Aufruhr gedroht.... Die Katholischen müssen zusehen, wie die unkatholischen Obrigkeiten katholische Güter und Kirchenlehen an sich bringen. Wenn sie aber auf ihrem eigenen Grund und Boden Eigenmacht und Widersetzlichkeit nicht dulden wollen, werden sie auf einfaches Angeben verdammt, Tyrannen und Zerstörer des allgemeinen Friedens gescholten, und den Unterthanen Schriften wider sie in die Hände gegeben.... Es kann kein Bankett im Lande gehalten werden, ohne daß man poltert, pochet und drohet, den Papisten die Hälse entzwei zu schlagen, ihre Güter einzunehmen und sie aus dem Lande zu jagen.... Kein Katholischer, auch nicht von den besten Qualitäten, wird von den Unkatholischen zu einem Amte oder Dienste erhoben, während die katholischen Fürsten und Stände die Mehrzahl ihrer Räthe und Hauptmannschaften mit augsburgischen Confessionsverwandten ohne Mißtrauen und Bedenken bestellen. Die Katholischen bitten daher dringend, die augsburgischen Confessionsverwandten auf das so oft von denselben angeführte uti possidetis, als die Grundfeste aller Friedfertigkeit, zu weisen, gleiches Recht zwischen beiden Religionsverwandten zu schützen, und die schädlichen Eingriffe als die Wurzel aller Mißhelligkeiten nach Maßgabe des Religionsfriedens abzuschaffen." [1]

Die Vergewaltigung der Katholiken sollte auch durch die Verfassung festgelegt werden. Auf dem Generallandtage, der am 8. Juli 1619 zusammentrat, wurde bestimmt, „daß alle wichtigern Landesämter (in Böhmen allein elf) nur von Anhängern der evangelischen Confession sollten bekleidet werden dürfen. In den Städten mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung, namentlich in Prag, sollten die Katholiken von allen Rathsstellen und Aemtern ausgeschlossen sein, während im umgekehrten Falle die Hälfte der Rathsherren und der Bürgermeister Protestanten sein sollten. Auch das Recht, Kirchen

[1] Der Catholischen Herrn Fürsten und Stende Gravamina 1619, bei K. A. Menzel a. a. O. III², 320. Vgl. Hurter a. a. O. VII, 233 f. 344 f.

zu bauen, wurde von dem auf den 23. Juli einberufenen böhmischen Landtage wohl den protestantischen Unterthanen katholischer, aber nicht den katholischen Unterthanen protestantischer Grundherren zuerkannt. Man sieht, wie weit die protestantischen Stände von der Toleranz entfernt waren, welche sie für sich in Anspruch nahmen. Zugleich wurden die bisherigen Confiscationen katholischer Kirchengüter genehmigt, der Majestätsbrief auch auf Mähren und die Lausitz ausgedehnt und die Jesuiten für immer aus den böhmischen Ländern verbannt." [1]

In Prag war im Jahre 1618 keine einzige katholische Pfarrkirche vorhanden. [2] „Bei Matthias' Regierungszeit befanden sich unter 59 Angestellten des böhmischen Landes bloß 14 Katholiken." [3] Die Utraquisten verlangten, es sollten bei Besetzung der Aemter die Katholiken gar nicht berücksichtigt werden. Kurz nach dem Aufruhr setzten sie dies Verlangen gründlich in die That um. „Am 11. Juni 1619 stießen die Directoren die katholischen Mitglieder aus den Räthen aller drei Prager Städte. Ebenso wurden die katholischen Schulmeister abgesetzt und ihnen bei hoher Strafe verboten, ferner Unterricht zu ertheilen. Dies letztere erfolgte in eben den Tagen, in welchen Graf Thurn Abgeordneten der katholischen Stände unter der Enns in langer Rede auseinandersetzte, wie hinfort Gleichberechtigung bestehen müsse, kein Religionstheil mehr gelten dürfe als der andere." [4]

Ein weiterer wichtiger Factor für den Beginn des Dreißigjährigen Krieges ist Bethlen Gabor. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Bethlen Gabor sich nur von den Beweggründen des Ehrgeizes und der Machterweiterung bei dem An-

---

[1] Alf. Huber a. a. O. V, 131.
[2] K. A. Menzel a. a. O. III[2], 296.
[3] Hurter a. a. O. VII, 236. [4] Ebd. VII, 276.

Ausbruch des Krieges in Betracht kam, scharf hervor. Die Kurfürsten sagen: „Die Krone von Böhmen ist nicht erledigt. Den Ständen von Böhmen steht nicht das Recht zu, aus eigener Macht ihren gekrönten und anerkannten König wieder zu verwerfen. Kurpfalz ist von dem Kaiser nicht offendirt worden. Ferdinand wird sich sein Erbkönigreich nicht aus den Händen reißen lassen, sondern das Aeußerste dabei aufsetzen. Die Reichsstände werden ihn dabei nicht hilflos lassen. Auch andere Potentaten, die bisher der Sache zugesehen, werden der gefährlichen Consequenzen halber diesen Modum nicht gutheißen, sondern als in gemeinsamer Gefahr dem Kaiser die Hand bieten. Aus welchem allem dann ein solcher allgemeiner Krieg und Aufstand im Reich sich erheben und begeben möchte, daß von dem erschrecklichen Blutvergießen, Land- und Leute-Verderben und dessen Verursachern die Historien zu reden haben werden, solange die Welt steht.“[1]

Als dann Friedrich doch die böhmische Krone annahm und diese Annahme in einem offenen Ausschreiben vertheidigte, erließ Ferdinand II. eine Protestation, in welcher er den Charakter der Defension betont und den Vorwand der Religion entschieden zurückweist. „Hierentgegen uns ganz schmerzlich zu Gemüthe geht, was bishero durch Verursachen etlicher weniger Widerwärtigen, so unter dem Mantel der Religion ihre abscheuliche Rebellion bedecken, unsern armen Unterthanen für Bedrängniß an Leib und Gut, von des einen und des andern Theiles Kriegsvolke zugefügt wird: Als bezeugen wir hiermit gleichfalls., daß wir an allem dem unschuldigen Blute, Armut und Verderben, so dieser leidige Krieg, dabei niemand mehr als wir Schaden leiden, weil es um unser Land und Leute zu thun, verursacht und auch ferner

---

[1] *Londorp* l. c. I, 718, bei Klopp a. a. O. I, 422 ff.

mit sich bringen möchte, unschuldig sein wollen, sintemal wir vor Gott in unserem christlichen Gewissen dessen uns wohl befriedigt finden, daß wir zu allem solchem Unheil keine Ursache gegeben." [1]

Aber wenn das Ausland, wenn die Pfälzer, wenn die Böhmen die Religion nur zum Vorwand nahmen, in der That aber selbstsüchtige Zwecke verfolgten, wie konnte dann der Kaiser im Namen der bedrohten katholischen Religion beim Papste, bei Spanien und Frankreich um Beistand bitten? Die Antwort ist leicht. Wenn die Rebellen siegten, war es nicht allein um den Besitz des Kaisers, sondern auch um die katholische Religion in seinen Ländern geschehen. Dies war eine nothwendige Folge der habsüchtigen Absichten auf die Stifter und Güter der Kirche „im Dienste Gottes und seines heiligen Evangeliums". Aus dieser Gefahr brauchten sich die Katholiken gar kein Hehl zu machen. So schrieb z. B. Ferdinand von Köln seinem Bruder Maximilian am 14. September 1619 auf die Kunde der Erwählung Friedrichs zum böhmischen Könige: „Wenn des Pfalzgrafen-Kurfürsten L. dabei beharren und zu ihrem Intent endlich gelangen sollten, so ist darauf kein anderes zu gewarten als die gründliche Austilgung der katholischen Religion in Deutschland und eine gänzliche Veränderung des Reichs. Die Unkatholischen werden die Stifter sich zueignen." Die nächste Zeit brachte ja schon die Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung. Der wüste Bildersturm in Prag, die Verbannung des Erzbischofs, die Beraubung der Domherren, die schmähliche Ermordung des katholischen Bürgermeisters von Außig, Ernst Schlösser, und des katholischen Dechanten zu Holeschau, Johann Sarkander [2]: das

---

[1] *Londorp* l. c. II, 439.

[2] Vgl. Hurter a. a. O. VIII, 106—125, und Peschek a. a. O. I, 294 f.

alles zeigte zur Genüge, was die katholische Kirche von einem völligen Siege der Rebellion zu erwarten hatte.

Ein lutherischer Böhme, Wenzel Meroschwa, hat sich beim Beginn des Krieges mit großer Offenheit über die Triebfeder der den Krieg beginnenden Factoren geäußert:

„Wir geben Apologien und Vertheidigungen heraus, aber weder glauben andere, daß wir dadurch unsere Sache gerecht machen, noch bestehen wir vor unserem eigenen Gewissen. Der Türke, der König von Frankreich, der Kurfürst von Sachsen, der Schwiegervater unseres Königs, sie alle mißbilligen unsere Sache, wenn auch dieser oder jener die Revolution begünstigt. Wir haben gegen unsern Eid angesehene Männer, die im Namen unseres Königs kamen, ungehört aus dem Fenster gestürzt, wir haben ihnen nicht Zeit zum Beten gelassen, geschweige denn zur Vertheidigung. Wir haben den Kaiser Matthias, den König Ferdinand, die uns auch da noch Frieden, Verzeihung, unsere Rechte und Privilegien, schiedsrichterliche Beilegung anboten, nicht einmal hören wollen. Wir haben die Nachbarländer in und außer dem Reiche, wir haben die Ungarn, die Engländer, die Holländer, die Türken, den Teufel selbst beschworen. Wir haben Wien belagert, das ganze Reich, soviel an uns war, den Türken und Tataren offen dargeboten. Bethlen Gabor sagt: er suche nicht Gerechtigkeit, sondern Herrschaft. Anhalt sagt: er suche Geld. Ebenso die andern Obersten und Hauptleute. Darin ist eine gewisse Ehrlichkeit. Aber auch das Gewissen will befriedigt werden, und deshalb schiebt man die Religion vor. In Wahrheit war das Bekenntniß unter dem Oesterreicher zehnmal freier als unter dem Calvinisten. Darum haben der Kurfürst von Sachsen und die andern Lutheraner mit weisem Bedachte die Partei des Kaisers ergriffen. Was hat denn auch unser König gethan? Er hat Bilder zerbrochen, das Wohl der Stände

in böhmischem Biere getrunken und mit böhmischen Damen getanzt." [1]

Der hier genannte Kurfürst von Sachsen, Johann Georg, ließ im Jahre 1620 in Aschaffenburg seine Meinung dahin eröffnen: „Das Recht stehe augenfällig auf des Kaisers, der Unfug auf der Böhmen Seite und ihrer Genossen, dann der Unirten, deren Absicht dahin gerichtet sei, dem Haus Oesterreich im Reiche den Garaus zu machen, die Goldene Bulle samt den Reichsgesetzen zu verändern und mit Sachen durchzudringen, die nicht die Religion, sondern die Region beträfen." [2]

Wir können die meisten der bisherigen Ausführungen nicht besser zusammenfassen, als indem wir einige Worte eines der bedeutendsten Fachgelehrten für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges anführen, bei dem von Voreingenommenheit für die Katholiken oder gar für die Jesuiten keine Rede sein kann.

Gindely sagt im vierten Bande seiner Geschichte des Dreißigjährigen Krieges [3]:

„Der religiöse Zwiespalt gab nur den Anstoß zum Kampfe; die Gründe, um derentwillen er so große Dimensionen annahm und so lange währte, waren die Besitzfragen.... Dazu kam, daß viele der Neuerer nach den Gütern der alten Kirche lüstern waren.... Die Frage um Mein und Dein begleitete ununterbrochen die religiösen Kämpfe und lieferte für den weitern Brand das nöthige Holz." „... Wenn wir die Bestrebungen der zu jener Zeit maßgebenden Personen untersuchen oder die Zustände erwägen, die einen so großen Krieg ermöglichten, so finden wir, daß der religiöse Gegensatz zwar häufig den

---

[1] Klopp a. a. O. I, 512. Vgl. Sborník historického kroužku (1893) p. 60 s.

[2] Hurter a. a. O. VIII, 358.

[3] Gindely a. a. O. IV, 3 ff.

willkommenen Anlaß zum Beginn der Feindseligkeit bot, aber weitaus nicht der ausreichende Grund war. Die Gründe, um derentwillen der Krieg im Jahre 1618 seinen Anfang nahm, lagen alle schon im Jahre 1610 vor, wenngleich die unmittelbare Ursache das Product späterer Ereignisse war, und fast alle diese Gründe wurzelten in egoistischen Interessen."

Die Stände strebten unter den Herrschern von Oesterreich „nach dem größten Maß politischer Befugnisse, denen die königliche Gewalt und vielleicht ein geordnetes Regiment zum Opfer fallen sollten".

„Schon damals war der Kurfürst von der Pfalz lüstern nach dem Besitz der Habsburger und stand in hochverrätherischen Beziehungen zu ihren Unterthanen, während die Mitglieder der Union mit den geistlichen Besitzungen aufräumen wollten und nur auf eine passende Gelegenheit lauerten. Schon damals erachteten die deutschen Reichsfürsten den Zeitpunkt für gekommen, wo sie im Interesse der angeblichen deutschen Libertät die volle Unabhängigkeit in Anspruch nahmen und sich jedweden Opfers für das deutsche Staatswesen entzogen, weil dieses der Kaisergewalt zu gute kommen konnte. Alle ihre Handlungen zielten auf Beseitigung derselben, und wenn die Protestanten den Kaiser und den Reichshofrath aus religiösen Gründen angriffen, so war dies zum Theil Heuchelei, weil sie politische Zwecke dabei verfolgten."

Auf einzelne Persönlichkeiten eingehend, meint Gindely, daß Gustav Adolf die Religion zwar für ein theures Gut hielt, „aber sein Augenmerk war ununterbrochen auf die Begründung einer Herrschaft gerichtet, die sich an den beiden Ufern der Ostsee hinziehen sollte. Um ihretwillen wollte er einen Raub an seinem Glaubensgenossen und Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, begehen, ihn aus dem angehofften Besitz von Pommern verdrängen und dieses für sich erwerben. In bewußter Weise benutzte Gustav Adolf die Erbitterung, die sich in Deutschland gegen die kaiserlichen Truppen entwickelt hatte, um auf den Trümmern des kaiserlichen Regimentes eine eigene Herr-

schaft zu gründen".[1] „Von andern Persönlichkeiten, wie von Christian von Halberstadt, dem Markgrafen von Baden, Mansfeld und seinem Gegenbilde Albrecht von Wallenstein, wollen wir nicht weiter reden, da die Motive ihrer Handlungsweise zu klar am Tage liegen, als daß man ihre Haltung anders als durch persönliche Interessen erklären könnte. Ebensowenig bedarf es einer Auseinandersetzung der Gründe, welche die ungarischen Stände und die Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen und Rákóczy, bei ihrem Kampfe gegen die Habsburger leiteten."[2]

---

[1] Selbst Droysen, der Lobredner des schwedischen Königs, gesteht: „Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß Gustav Adolf bei seinen Verhandlungen mit seinem Reichsrath und den Ständen die Rettung ... der Evangelischen in Deutschland auch nicht einmal als Grund für den zu unternehmenden Krieg angibt. Er würde den Krieg unternommen haben, auch wenn kein Restitutionsedict wäre erlassen worden" (Gustav Adolf I [Leipzig 1870], 96). — Alf. Huber urtheilt: „Daß bei Gustav Adolf wie bei den meisten seiner Zeitgenossen auch religiöse Motive wirksam waren, darf nicht geläugnet werden. Daß aber in erster Linie nicht die Vertheidigung der deutschen Protestanten, sondern die Rücksicht auf das ‚dominium maris baltici' (Herrschaft auf der Ostsee) und damit auch auf die Sicherheit und die Machtstellung Schwedens maßgebend war, hat G. Droysen, Gustav Adolf II, 14 ff. 32 ff., wie an manchen andern Stellen überzeugend dargethan und ist auch von schwedischen Historikern, wie A. Cronholm (Gustav II. Adolf in Deutschland I, 87) und Odhner (Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenscongreß S. 1 ff.), hervorgehoben worden" (Geschichte Oesterreichs V, 358 [1]). — Gustav Adolfs vertrautester Rathgeber, der Reichskanzler Oxenstjerna, sagte 1644: „Pommern und die Seeküste sind gleich einer Bastion für die Krone Schweden und besteht darin unsere Sicherheit gegen den Kaiser. Sie waren die vornehmste Ursache, welche Seine selige Majestät in die Waffen brachte". Geijer, Geschichte Schwedens III, 83. Vgl. auch *J. Mankell*, Om Gustaf II. Adolfs Politik (Stockholm 1881) p. 65 ff., und von demselben: Gustaf II. Adolfs Deltagande i trettioåriga Kriget, in Historiskt Bibliotek 1878 (Stockholm 1879) p. 405 ff.

[2] Gindely a. a. O. IV, 8.

In demselben Augenblick, in welchem die Böhmen, Mährer, Schlesier, Ungarn die Fahne des Aufruhrs gegen ihren recht=

---

rufen wurden; als Vertreter der Landesuniversitäten sind im Herrenhaus neun Protestanten, aber kein Katholik u. s. w. Der Gesamtbetrag des preußischen Säcularisationsbesitzes (katholisches Kirchengut) wird auf eine Milliarde geschätzt; von den 30 Millionen Zinsen werden nur $2^1/_2$ Millionen für katholische Zwecke ausbezahlt, macht also für Preußen einen jährlichen Gewinn von über 27 Millionen aus katholischem Kirchengut. Protestantische Diakone und Diakonissinnen dürfen sich ohne jede Einschränkung verbreiten, katholische Ordensleute, selbst die katholischen Krankenschwestern, hängen ganz von der Willkür zweier protestantischer Minister ab. Protestantische Minister verfügen über alle Universitäten, Gymnasien und Schulen, die vielfach aus katholischen Stiftungen unterhalten werden; der protestantische Minister beansprucht, den katholischen Religionsunterricht ertheilen zu lassen; im Provincial= und Städteleben sind die Katholiken überall zurückgedrängt. (Näheres über die Disparität in Preußen in der Rede des Abgeordneten Dr. Bachem, Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 1. März 1894, und besonders in der statistischen Denkschrift „Die Parität in Preußen". 2. Aufl. Köln 1899.) In Bayern sind bei einer katholischen Majorität von 70,8 zu 28,1 Protestanten von den sechs Staatsministern die Hälfte protestantisch, darunter der Ministerpräsident. In Baden ist die katholische Bevölkerung ebenfalls in der Majorität; dabei sind fast alle Minister und höhern Beamten protestantisch oder ausgesprochene Katholikenfeinde; die katholische Majorität wird dort von der protestantischen Minorität vergewaltigt, nicht einmal ein katholischer Ordenspriester wird trotz der wiederholten Wünsche des katholischen Volkes zugelassen. Und trotzdem wird immer und immer wieder behauptet, daß die Protestanten sich „in bitterer Nothwehr" befinden, daß sie von „hochgradiger Beunruhigung ergriffen" seien, daß „auf das evangelische Volk keine Rücksichten" mehr genommen werden; die Bischöfe und die Jesuiten seien die ewigen Störenfriede; man verlangt, daß deutsche Männer und Frauen, welche mit Verletzung des Heimatsrechtes und des Vereinsrechtes des Einzelnen nicht weniger als mit Verletzung des Rechtes der katholischen Kirche und des katholischen Volkes ohne den geringsten Schuldbeweis geächtet wurden, noch weiterhin schlimmer als die atheistischen socialistischen Wühler,

mäßigen Fürsten erhoben und die Fackel des Krieges entzündeten, erhoben sie gegen die Jesuiten die Anklage der Störung des Friedens. Sie blieben auch, gleich dem Wolf in der Fabel, nicht bei der Anklage des Wassertrübens stehen, sie setzten ihre Worte in Thaten um. Wenige Tage nach dem Fenstersturz verwiesen die böhmischen Directoren in „unerhörter Kühnheit den katholischen Erzbischof, die Aebte von Strahow und von Braunau und andere Prälaten aus dem Lande und sandten in alle Kreise eine scharfe . . . Verordnung gegen die Jesuiten. Das Decret der Stände ist vom 9. Juni. So mußten die Jesuiten ihre Collegien, die sie zu Prag, Krumau, Neuhaus (und Glatz) hatten, aufs schleunigste räumen und binnen 14 Tagen aus dem ganzen Königreiche weichen. Rückkehr wurde ihnen bei Todesstrafe verboten. Wer einem Jesuiten Aufenthalt gestatten oder für sie Fürbitte einlegen würde, sollte als Feind des Vaterlandes geachtet sein". So der protestantische Prediger Peschek[1]. Von diesen Rebellen wurden die Jesuiten beschuldigt, daß sie „Aufruhr und Empörung anrichten, die Obrigkeiten wider die Unterthanen und hergegen die Unterthanen wider die Obrigkeit auffgewiegelt, die Könige und Gesalbete des Herrn, die ihren bösen Rath Gottes und Gewissens halber nachzufolgen immer Scheu getragen, einem jeglichen Todtschläger anzutasten erlaubet"[2].

---

schlimmer als gemeine Verbrecher behandelt werden (der historische und juristische Nachweis hierfür bei Warnkönig, Socialdemokraten und Jesuiten. Berlin 1891). Wenn man nach diesen protestantischen Klagen und Forderungen später die Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schreiben sollte, wären natürlich die Jesuiten wieder die Friedensstörer, wie ja der preußische Cultusminister Bosse alle, auch die bittersten Klagen der preußischen Katholiken mit der stereotypen Phrase abfertigt, er müsse Rücksicht auf den confessionellen Frieden nehmen.

[1] A. a. O. I, 340.

[2] Vgl. Peschek a. a. O. I, 342.

Privilegien zu entziehen. Mit Recht betont Tanner, wie die Gegner es dann doch wagen dürften, die Vertreibung der Jesuiten mit einem Briefe zu rechtfertigen, der erst nach der Vertreibung geschrieben sei.

Die in diesem Briefe ausgesprochene Annahme, daß von einem gütlichen Ausgleich nichts für die Katholiken und noch weniger für die Jesuiten zu erwarten sei, war sicherlich gerechtfertigt. Von dieser Annahme aber bis zu einer wirklichen Hinderung eines friedlichen Ausgleichs ist noch ein weiter Schritt. Thatsächlich ist nicht die Spur eines Beweises vorhanden, daß die Jesuiten sich diesem Vergleich in den Weg gestellt; der „von den Jesuiten geleitete" König Ferdinand that für eine friedfertige Beilegung des Aufruhrs „das Alleräußerste, was von ihm verlangt werden konnte" [1]. Das einzige Hinderniß war der zur Revolution entschlossene Sinn der Empörer. — Die Stimmung der Jesuiten beim Beginn des Krieges war durchaus nicht die des Uebermuthes, wie auch ein Rundschreiben des Generals Mutius Vitelleschi vom 15. Juni 1619 an die Provincialobern des Ordens mit der Aufforderung zu Gebet und Buße für die Abwendung der Gefahren von Böhmen und Deutschland deutlich ausspricht [2].

Jedenfalls ist sicher, daß der damals einflußreichste Jesuit, der kaiserliche Beichtvater P. Becan, sehr weit von gehässiger Intoleranz entfernt war, wie wir schon oben angedeutet. Wir haben dafür noch einen andern thatsächlichen Beleg, den wir mit den Worten Gindelys anführen wollen.

Gindely erzählt zum Jahre 1620:

„In diesen martervollen Zweifeln, ob und wie weit er (der Kaiser) den protestantischen Forderungen nachgeben, wie weit er dem Bündnisse mit Kursachsen Rechnung tragen solle, ersuchte er einige

---

[1] K. A. Menzel a. a. O. III², 336.

[2] Wien, Geh. Staatsarchiv, Geistl. Archiv Nr. 488.

hervorragende Mitglieder des Jesuitenordens um ihr Gutachten. Er forderte sie auf, sich dabei durch keinerlei weltliche Rücksichten beirren zu lassen: sollte er durch ihren Urtheilsspruch ‚Land und Leute, ja sein eigenes Leben verlieren, so wolle er dies lieber hinnehmen, als gegen Gott handeln und sein Gewissen im mindesten beschweren'. Die Theologen, unter denen sich auch der damalige kaiserliche Beichtvater P. Becanus befand, glaubten dem Kaiser zur Anerkennung der von Maximilian II. ertheilten Concession, die sich vor allem auf die Augsburger Confession bezog, rathen zu dürfen. Unter den Räthen des Kaisers rief dieses Gutachten zum Theil Ueberraschung, zum Theil Unwillen hervor. Einer der hervorragendsten von ihnen, der Präsident des Reichshofrathes, Graf von Zollern, machte aus seiner Mißbilligung kein Hehl, aber man beschloß dennoch, sich vorläufig nach diesem Gutachten zu richten. Ferdinand versicherte also den Kurfürsten, daß ihm jede Verfolgung der Bekenner der Augsburger Confession fern liege." [1]

Der hier berührte Brief des Grafen von Zollern vom 7. Juni 1620 lautet:

„Dessen alles aber ungeacht hätten sich dennoch J. M. zu solcher Resolution nit bewegen lassen, wenn nit etliche fürneme Theologi ex societate Jhesu (welchen J. M. solches reiflich ad partem in ihrem Collegio zu deliberiren gegeben und ihnen disfahls ihr Seel und Gewissen ganz antvertraut haben mit der austrucklichen Protestation, daß Ihre M. lieber Künigreich, Land und Leut, ja ihren eigenen Leib verlieren, als im geringsten wider Gott handeln und ihr Gewissen beschweren wolle; — und ist under obgesagten Theologis auch J. M. eigener Beichtvater, P. Becanus, genannt gewesen) solche Erklärung nit allein selbsten gestalten Sachen nach suadirt und approbirt, sondern auch die verba formalia (allermaaßen sie von der Kais. Resolution vorkommen seindt) selbsten concipirt haben. Dannenhero sowol J. M.

---

[1] Gindely a. a. O. II, 439; auch bei Wolf, Maximilian I. IV, 418[13].

als wir politische Räth unser Gewissen genugsamb salvirt zu haben vermeinen.“ [1]

Der Beichtvater des Kaisers, P. Becan, geht also weiter in der Toleranz als die kaiserlichen Räthe; er geht viel weiter als die allermeisten gleichzeitigen protestantischen Theologen, von denen keiner einem protestantischen Herrn die Duldung des katholischen Bekenntnisses unter seinen Unterthanen in so liberaler Weise angerathen haben dürfte. Als es sich später, 1646, um Erweiterung der Toleranzgesetze in Ungarn handelte, berief sich der zu Rath gezogene P. Lamormaini ausdrücklich auf die der Toleranz günstige Meinung des P. Becan, dem die Zustände in Deutschland und Ungarn wohl bekannt gewesen, dessen Lehre als einer durchaus vernünftigen und begründeten der Kaiser mit gutem Gewissen folgen könne [2].

Die so oft erhobene Beschuldigung, als ob die Jesuiten den Dreißigjährigen Krieg angestiftet, muß also mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die Gründe, die man für die Anschuldigung vorbringt, sind theilweise ganz aus der Luft gegriffen, theilweise nur haltbar mit Verdrehung feststehender historischer Thatsachen; diese Thatsachen zeigen uns sowohl den Pfälzer als auch die böhmischen, schlesischen, ungarischen und österreichischen Stände als Rebellen gegen den legitimen König und Kaiser, in Erstrebung egoistischer Interessen, zu deren Verschleierung die Religion einen willkommenen

---

[1] Gindely a. a. O. III, 466. Der Graf fährt dann fort: Ego quidem, ut verum fatear, numquam libenter vidi et semper contrarium sensi atque nos in praesuppositis errare asserui, cum autem denuo viderem me non solum nihil efficere, sed etiam Theologos ipsos aliter sentire, nolui amplius os ponere in coelum, sed theologorum et melius sentientium iudicio me lubens submisi.

[2] Text bei Dubik, Correspondenz Kaiser Ferdinands II. mit seinen Beichtvätern, im Archiv für österr. Geschichte LXIV, 2, 227; Becan war Beichtvater des Kaisers von 1620—1624.

Vorwand bietet; um diesen Vorwand als wahren, zwingenden Grund erscheinen zu lassen, werden überall die Jesuiten als die eigentlichen Rebellen und Störenfriede ausgerufen und ins Elend gejagt; die Antwort des einflußreichsten Jesuiten am kaiserlichen Hofe, des kaiserlichen Beichtvaters, ist die Befürwortung der Toleranz protestantischer Glaubensübung in einem katholischen Lande, und zwar zu einer Zeit, in welcher kein protestantischer Fürst seinen Unterthanen die Ausübung der alten, von den Vätern überkommenen Religion gestattete.

---

8. Der jesuitische Mordanschlag auf Gustav Adolf.

Am 9. December 1894 wurde von einem Theile des protestantischen Deutschlands der dreihundertjährige Geburtstag Gustav Adolfs, des Schwedenkönigs und Verwüsters Deutschlands, festlich begangen und in Poesie und Prosa gefeiert — nicht aus Patriotismus, sondern aus Protestantismus. Man begnügte sich vielfach nicht damit, in unwahrer Weise den schwedischen Eroberer als religiösen Helden und Martyrer zu feiern, sondern man fügte zur Unwahrheit auch die Ungerechtigkeit gegen die Katholiken und insbesondere gegen die Jesuiten.

In einem dramatischen Festspiel „Gustav Adolf", welches an vielen Orten zur Aufführung gelangte[1], treten in einer Scene zu Frankfurt a. M. ein Jesuit und ein Soldat auf:

Jesuit.

Vielleicht geht hier der Vogel uns ins Garn.
Man rüstet heute hier in Frankfurts Mauern
Ein großes Fest. Es geht der Ketzerkönig,
Um seine Frau mit Pomp hereinzuholen.
Er lebt hier unbedacht, gewähret jedem
Erbetne Unterredung; jetzt ist's Zeit,
Mit festem Sinne und mit sichrer Hand
Das Werk zu thun, das Euch und mir befohlen.

Soldat.

Ihr meint: mit einem Male diesen Ketzer
Zur Ehre Gottes aus der Welt zu schaffen.
(Macht eine diesbezügliche Bewegung dazu.)

---

[1] Von Paul Kaiser, 5. Aufl., Gotha 1894. Zur Kritik des Stückes s. Histor.-polit. Blätter CXV (1895), 58 ff.

Jesuit.

Zum heil'gen Zweck wär' auch dies Mittel recht.

Soldat.

Den Zweck bedenket Ihr, die Mittel wir.

Jesuit.

Auch auf die Mittel haben wir gesonnen,
Und hilft ein Dolch uns nicht, hier ist ein Brief,
Getränkt mit einem feinen, starken Gift,
Das eingeathmet den Empfänger tödtet [1].

In einer folgenden Scene wird der Jesuit entlarvt:

Offizier.

O Majestät! Wir fanden tief versteckt
In Eurem Schlafgemache diesen Mönch
Und unter seiner Kutte diesen Dolch [2]. (Zeigt ihn.)

Oxenstjerna (erregt).

In deine Kniee sink, nichtsnutz'ger Mönch!

Jesuit (ein an einem Rosenkranze befestigtes Kreuz emporhebend).

Vor diesem Kreuz sink' ich in meine Kniee,
Doch nicht vor euch vermaledeiten Ketzern.

Oxenstjerna.

Das Kreuz verkündet eine andre Predigt,
Als Ihr befolget, würd'ger Vater Jesu!
Ihr kennet Jesum nicht, und er nicht Euch!
Ihr kennt sein Kreuz, das heil'ge Zeichen, nicht,
Ob Ihr es auch an Eure Kutten bindet.

(Zu den Soldaten.)

Hinweg das Kreuz aus diesen Mörderhänden!

(Die Soldaten winden dem Jesuiten den Rosenkranz mit dem Kreuz aus den Händen.)

Jesuit.

Ihr könnt mit eurem Schwert mich niederstoßen
Und schmachvoll mich an euren Galgen liefern,
Doch wisset, daß aus aller Heil'gen Blut
Stets neue Helfer unsrer Kirche wachsen.

---

[1] Kaiser S. 54.

[2] Der Dolch wird noch heute im historischen Staatsmuseum in Stockholm verwahrt (Anmerkung Kaisers).

Schon stehen andre hinter mir, die sich
Mit einem Eide bei der heil'gen Jungfrau
Und allen Heiligen verbunden haben,
Den Ketzerkönig, wie und wo es sei,
Zu tödten und die Welt von dieser Pest — [1]

Da ist der Jesuit, der Mörder und Schurke mit seinen niederträchtigen Grundsätzen — wie er in der protestantischen Phantasie und Literatur leibt und lebt — auf frischer That ertappt: eine große Genugthuung für das protestantische Bewußtsein. Leider ist aber die ganze Geschichte nicht wahr, und der Verfasser des Festspieles, der Leipziger Prediger Dr. Paul Kaiser, hat es dabei mit dem achten Gebot nicht eben genau genommen. Denn er wußte, daß die Geschichte „weniger verbürgt" war, und doch hat er mit dieser „weniger verbürgten" Geschichte den Namen und Ruf katholischer Ordensmänner schwer gekränkt. In seiner Festschrift „Gustav Adolf. Ein christliches Heldenleben", schreibt Kaiser: „Wie aber, wenn es gelungen wäre, diese Person (Gustav Adolf) mit einem Schuß oder geheimen Dolchstich aus der Welt zu schaffen! Noch heute wird im historischen Museum in Stockholm ein Dolch verwahrt, der ihn in Frankfurt hätte treffen sollen. . . . Man erzählt, daß ein Jesuit in seiner Schlafkammer sich damit verborgen habe und vor Ausübung seiner That ertappt worden sei. An gutem Willen dazu hat es damals diesen erbitterten Todfeinden der evangelischen Kirche jedenfalls nicht gefehlt." [2]

Der Mordversuch des Jesuiten machte bei dem Gustav-Adolf-Jubiläum die Runde durch protestantische und liberale Blätter. So schrieb z. B. die liberal-protestantische „Bayrische

[1] Kaiser S. 60 f.

[2] Kaiser, Gustav Adolf (41.—43. Tausend, Bielefeld 1894) S. 65. In dem Nachwort sagt Kaiser: „Man wird jedoch in der vorliegenden Schrift leicht die Stellen entdecken, welche weniger verbürgt erscheinen. Sie sind durch ein ‚Man erzählt oder berichtet . . .' sichtlich markirt."

Lehrerzeitung" (1894, Nr. 44): „Trotzdem Gustav Adolf von dem durch die Loyoliten gegen ihn geplanten Meuchelmord wußte, lehnte er doch die von den Augsburger Bürgern begehrte Austreibung der frommen Väter ab und bewahrte sie durch seine Dazwischenkunft vor einem — wohlverdienten Schicksale; den im Bewußtsein ihrer rechtzeitig entdeckten verbrecherischen Anschläge vor ihm im Staube knieenden und zitternden Söhnen Loyolas rieth er in Erfurt, dem Beispiele anderer Geistlichen zu folgen und sich nicht in Staatsgeschäfte zu mischen."

Gehen wir deshalb vor allem den Spuren der Sage nach. Der Genfer Theologie-Professor Spanheim erzählt im Jahre 1633 in seinem „Schwedischen Soldaten": In Frankfurt wurde eines Abends spät ein aus Antwerpen gebürtiger Priester in dem Zimmer des Königs ergriffen: er hatte einen Dolch bei sich. Zugleich wurde der König benachrichtigt, daß sechs Jesuiten den König allein zu treffen suchten; sie hätten sich verpflichtet, den König zu erdolchen; derselbe werde kein halbes Jahr mehr leben[1].

Der frühere schwedische Hauptmann und spätere Historiograph Chemnitz berichtet im Jahre 1648, es hätten Sommer 1631 gutherzige Leute von Regensburg aus berichtet, wie die Jesuiten einen Mönch, von Amberg gebürtig, der vordem seines Handwerks ein Schneider gewesen, angestiftet, daß er im Habit eines exsulirenden evangelischen Predigers sich beim König insinuiren und ihn entweder mit einem vergifteten, von den Jesuiten selbst zugerichteten Buche, „welches sobald Er öffnete, Er des Todes sein müßte", oder mit einem Stilet ermorden solle. Chemnitz ist aber nicht sicher, ob diese Warnungen begründet waren; denn er fügt bei: Also hat es, „dafern

[1] Le Soldat suédois p. 210 s. Danach abgedruckt in der großen französischen Lügensammlung Annales de la Société des soi-disants Jésuites III, 302.

diese Warnungen auf gutem Fundament gegründet gewesen", schon damals an arglistigen Practiken, dem König vom Brod zu helfen, nicht gefehlt[1].

In ähnlicher, aber nicht so vorsichtiger Weise erzählt im Jahre 1833 Fryxell in seinem „Leben Gustav Adolfs" die Mordgeschichte: „Einige Zeit nachher (nach dem Verrath Quints) erfuhr man, daß die bayrischen Jesuiten einen umherwandernden Mönch ausgeschickt hätten, welcher sich verbindlich gemacht habe, auf eine oder die andere Weise Gustav Adolf ums Leben zu bringen. Er war als evangelischer Geistlicher verkleidet und sollte bei einer guten Gelegenheit dem Könige einen Brief übergeben, der mit einem so feinen Giftpulver bestreut war, daß der König beim Lesen durch das Einathmen desselben unrettbar verloren sein mußte. Außerdem führte er einen Dolch bei sich, um denselben zu gleichem Zweck zu gebrauchen, wenn die Gelegenheit es so fügen sollte."[2]

Fryxell citirt „zwei lateinische Briefe, datirt Regensburg 10. und 20. August 1630, von Christoph Sternkopf mit einer Beschreibung des ausgesandten Mörders" aus dem Ridderstolpeschen Archiv.

Diese beiden Briefe befinden sich jetzt im Reichsarchiv zu Stockholm: ihre Angaben tragen den Stempel der Lüge auf der Stirne. Der erste Brief vom 10. August besagt, daß die Jesuiten einen Menschen bestochen hätten, um den König in der oben angegebenen Weise zu ermorden. Von dem Gifte wird gesagt, daß die Jesuiten es erst zu bereiten versuchen werden[3]. Auch würden die Jesuiten trachten, auf dieselbe

---

[1] Chemnitz, Der königl. schwedische in Deutschland geführte Krieg (Stettin 1648) I, 71. Vgl. Histor.-polit. Blätter CXV (1895), 498 ff.

[2] Ber ttelser ur Swenska Historien. Sjette Delen, Gustaf II Adolf. Till ungdomens tjenst utgifwen (Stockholm 1833) p. 248. Das Buch wurde 1842 ins Deutsche übersetzt.

[3] quod ipsi iesuitae praeparare studebunt.

Weise den Reichskanzler Oxenstjerna zu ermorden. Der Mörder sei ein Mönch, der in dem Kloster zu Amberg vier Jahre gelebt, seines Zeichens ein Schneider [1] mit blondem Haar und Bart und halbkahlem Kopf. Andere verschiedene Anschläge der Jesuiten gegen den König werde der Schreiber noch mittheilen, wenn der Adressat selbst kommen wolle. Die Eltern des Adressaten seien voll Freude gewesen, als sie vernommen, daß derselbe in den Diensten Oxenstjernas stehe.

In dem zweiten Briefe vom 20. August wird dann der Aufbruch des Mörders geschildert: Am letzten Sonntag bei der Dämmerung ist er aufgebrochen, schwarz gekleidet, unter dem schwarzen Gewand aber Soldatenkleider, umgürtet mit einem vergifteten Dolche. Wenn's mit dem Dolche nicht gehe, dann soll er die Unthat vollbringen mit der vergifteten Bittschrift. Der eine oder andere Mörder wird nachfolgen, ihre Beschreibung soll so bald als möglich gesandt werden. Wiederum wird betont, daß der Briefschreiber noch viele andere Anschläge wisse.

Dieses starke Betonen, daß der Schreiber noch weitere Anschläge wisse, und der Umstand, daß in beiden Briefen darauf gedrängt wird, die Nachrichten den bedrohten Personen zu zeigen, lassen mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß es dem Schreiber darum zu thun war, von Oxenstjerna ein Stück Geld oder ein Amt zu erlangen. Aber die Umgebung des schwedischen Königs wird sich bei den tölpelhaften Angaben wohl gedacht haben, daß die Jesuiten bei ihren verbrecherischen Anschlägen wenigstens mit etwas mehr Vorsicht und Klugheit vorgegangen wären [2].

---

[1] Aus diesen Briefen hat augenscheinlich schon Chemnitz geschöpft, da sich bei ihm dieselben Angaben finden (s. oben).

[2] Die Briefe sind unterschrieben von X. S., und der zweite trägt die Aufschrift: Ornatissimo Politissimo Dno Simon Meisner, L. L. studioso, agnato meo dilectissimo Gedani. So in den Copien, die ich aus dem Stockholmer Reichsarchiv erhalten habe.

Später erzählt Fryxell auch das Frankfurter Attentat: „Man erfuhr, daß sechs Jesuiten in Augsburg mit einem körperlichen Eide sich zur Ermordung des Königs verbunden hätten. . . . Eines Abends fand die Wache einen Unbekannten in der Schlafstube verborgen. Er wurde festgenommen, untersucht und als ein katholischer Priester aus Antwerpen erfunden, der unter seinen Kleidern einen Dolch verborgen hatte." [1] Hier wird nichts citirt: es ist das Spanheimsche Märchen.

Fryxell kennt also eine ganze Schar von Mördern: einen Mönch aus Amberg, mehrere Mörder, die ihm folgen sollen, sechs Jesuiten von Augsburg, einen Priester aus Antwerpen, fürwahr genug, um für das Leben des „gottgesandten" Königs zittern zu machen.

Nach Fryxell bearbeitete im Jahre 1845 Professor W. Bötticher ein Leben Gustav Adolfs. Aber er weiß schon mehr. Nicht ein Amberger Mönch, sondern ein Jesuit ist es, und er wurde nicht nur ausgesandt, sondern es gelang ihm auch, sich in die Nähe des Königs zu schleichen: „Nicht lange darauf (nach dem Ueberfall des Königs) ward er (Gustav Adolf) auch durch die Wachsamkeit der Seinigen vor den arglistigen Nachstellungen eines bayrischen Jesuiten gerettet, welcher sich als evangelischer Geistlicher verkleidet in seine Nähe geschlichen hatte." [2] Von dem Aufenthalt in Frankfurt berichtet Bötticher, daß „man einen mit einem Dolche bewaffneten katholischen Pfaffen in seinem (Gustav Adolfs) Schlafgemache entdeckt" habe [3].

Im Jahre 1847 preist Sugenheim in seiner „Geschichte der Jesuiten in Deutschland" die Toleranz und Großmuth des Schwedenkönigs gegen die Jesuiten, die um so größere Bewunderung verdiene, als „die frommen Väter gleich nach

---

[1] Fryxell a. a. O. S. 362.
[2] W. Bötticher, Gustav Adolf (Kaiserswerth 1845) S. 188.
[3] A. a. O. S. 241.

seiner Landung auf deutschem Boden ihn durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen gesucht und der schwedische Monarch davon Kenntniß hatte“ [1]. Sugenheim citirt dafür Gfrörer, Gustav Adolf (S. 222), und Geijer, Geschichte Schwedens (III, 171). Was sagen nun diese beiden Quellen?

Geijer schreibt: „Zwei wallensteinische Offiziere, Italiener, die in Gustav Adolfs Dienste getreten, wurden im Lager bei Stettin als Verräther gegen seine eigene Person erfunden. Er erhielt Warnungen vor mehreren solcher Mordanschläge, von Jesuiten angestiftet, und schrieb auch heim nach Schweden, daß man auf jesuitische Ausgeschickte achten solle, die Gelegenheit gefunden, sich ins Reich einzuschleichen.“ Dazu macht Geijer die Bemerkung: „Er hatte diese letzte Nachricht von Holland erhalten. An den Reichsrath, Stettin, den 31. Juli 1630.“ [2]

Für die Warnungen vor Mordanschlägen weiß also Geijer keine Quelle anzugeben. Daß die Jesuiten nicht nach Schweden reisten, um den König, der in Deutschland war, zu ermorden, dürfte einleuchten. Beglaubigt wird nur die letzte Nachricht von Holland, daß Jesuiten sich Eingang in Schweden zu verschaffen suchten. Das wäre jedenfalls lobenswerth von den Jesuiten gewesen, denn der große Verfechter der Gewissensfreiheit, Gustav Adolf, hatte Todesstrafe auf das Bekenntniß des katholischen Glaubens in Schweden gesetzt.

Gerüchte und Warnungen durchschwirrten damals ebenso die Luft wie zu andern Zeiten. Aber schließen wollen: Gustav Adolf wurde vor Anschlägen der Jesuiten gewarnt; also haben die Jesuiten Anschläge gemacht — würde doch nicht logisch und noch weniger gerecht sein.

Bei Gfrörer heißt es: „Der schwedische Geschichtsschreiber Chemnitz sucht ebenfalls den Anschlag des Wallensteinischen

---

[1] Sugenheim II, 78 f.

[2] Geschichte Schwedens III, 171.

Offiziers Quintin in Zusammenhang mit jesuitischen Umtrieben zu bringen, indem er erzählt, der König sei damals durch ‚gutherzige Leute aus Regensburg‘ benachrichtigt worden, daß sich ein Jesuit unter der Maske eines verbannten lutherischen Predigers einschleichen werde, um ihm ein vergiftetes Evangelienbuch zu übergeben. Würde der König dasselbe öffnen, so sei er des Todes.... Doch wagt selbst Chemnitz nicht, für die Wahrheit der aus Regensburg mitgetheilten Nachricht einzustehen.“ [1]

Die hier angeführte Bedrohung Gustavs durch Quintin hat am eingehendsten der protestantische Geschichtsschreiber Senkenberg geschildert. Gustavs Gegner vor Stettin, der Wallensteinische General Conti, legte alles darauf ab, den König von Schweden durch List lebendig oder todt in seine Gewalt zu bekommen, um dadurch dem Krieg mit einem Schlage ein Ende zu machen. Zu dem Ende ließ Conti nicht nur Gemeine, sondern auch Offiziere zu dem König übergehen; unter letztern befand sich auch ein gewisser Quintin und dessen Freund, ein Rittmeister, Johann Baptista. Bei einer Recognoscirung gelang es Quintin, den Wallensteinischen einen Hohlweg zu verrathen, den der König auf dem Rückwege passiren mußte. Der König wurde überfallen, aber durch einige Schwadronen, die er in der Nähe postirt, herausgehauen. Quintin entkam. „Sein getreuer Baptista aber ward im schwedischen Lager ergriffen, gefoltert, und nachdem er alles bekannt hatte, am Leben gestraft.“ [2]

In der ganzen Geschichte kommt auch nicht das Wort Jesuit vor, und selbst auf der Folter will der Name Jesuit nicht zum Vorschein kommen.

Lars Grubbe, der Secretär Gustav Adolfs, der über den Verrath Quintins einen eigenen Bericht erstattete (Stettin,

---

[1] Gfrörer, Gustav Adolf, 3. Aufl. S. 615; 4. Aufl. S. 555.
[2] Senkenberg, Neue deutsche Reichsgeschichte XXVI, 130 f.

24. Juli 1630), gedenkt keines Jesuiten, sondern nur eines Italieners, eines Rittmeisters, als Mitschuldigen. Auch in den spätern Berichten erwähnt er keinen Jesuiten [1].

Nirgends spricht endlich Gustav Adolf selbst weder bei dieser noch bei einer andern Gelegenheit von einem Attentate eines Jesuiten — er mußte es doch wissen, und als guter Protestant hätte er die schwarze That den Jesuiten und der Nachwelt gewiß nicht vorenthalten [2].

Man hat sich freilich dafür, daß Gustav Adolf um die Anschläge der Jesuiten gewußt, auf die „im Bewußtsein ihrer verbrecherischen Anschläge im Staube knieenden und zitternden Söhne Loyolas" in Erfurt berufen, aber auch diese zerknirschten Bösewichter sind ein Product protestantischer Phantasie.

Der Erfurter Historiker Schauerte schreibt: „Während nach andern Darstellungen die beiden Patres dem gefürchteten Könige sogleich sich zu Füßen geworfen, der König in höchst verweisendem Tone zu ihnen geredet, für das vergossene Blut sie verantwortlich gemacht haben soll, hat nach der Historia domus Societatis Iesu der König nicht Schmähungen geredet, auch sind die Patres ihm nicht zu Füßen gefallen. Wir tragen kein Bedenken, dem Berichte der Jesuiten, der nur für die Glieder des Hauses verfaßt und nicht in der Absicht, dereinst in die Oeffentlichkeit zu treten, niedergeschrieben wurde, größern Glauben beizumessen." [3]

---

[1] Die Berichte im Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes historia (Stockholm 1854—1861), 1, 702 ff. 2, 24 ff. Nach dem Briefe Quintins selbst vom 5. September 1630 (2, 572) scheint dieser Oberst nur Deserteur gewesen zu sein.

[2] In einer handschr. Ephemeris Boio-Suecica seu acta collegii Monacensis a 4. April. anni 1632 usque ad finem anni werden genau die Worte der Unterhaltung des Königs mit dem Rector des Jesuitencollegs in München aufgezeichnet; dabei findet sich kein Wort von einem Mordanschlag.

[3] Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt (Köln 1887) S. 10.

In dieser von den Erfurter Jesuiten für ihre Mitbrüder geschriebenen Geschichte der Jesuiten zu Erfurt[1] wird das Zusammentreffen des Schwedenkönigs mit den Jesuiten zu Erfurt ausführlich geschildert. Am 2. October gegen 4 Uhr nachmittags kam Gustav Adolf nach Erfurt. Sobald er abgestiegen, erkundigte er sich nach den Jesuiten, und als er erfuhr, daß dieselben in der Stadt geblieben, ließ er den Rektor noch am selben Abend zu sich nach St. Peter berufen. Der Rektor ging hin mit P. Wilhelm Federle. Der König empfing sie vor der Klosterpforte; freundlich reichte er ihnen die Hand, entblößte sein Haupt und redete sie ehrenvoll an mit dem Titel „Herren". Dann führte er sie mit sich ins Kloster und hatte dort eine fast dreiviertelstündige Unterredung mit ihnen und dem Prälaten des Klosters. Sie sollten dem Erzbischof von Mainz schreiben, daß er seine Truppen zurückziehe und sie mit dem Könige vereinige. Zu den Jesuiten gewendet, sagte er: „Ich vertreibe euch nicht aus der Stadt, wollt ihr aber weggehen, so sollt ihr sicheres Geleit haben, und es soll euch kein Haar gekrümmt werden. Im Fall ihr bleiben wollt, müßt ihr versprechen, nichts gegen mich und mein Heer zu reden oder zu thun. Ich höre zwar Wunderliches über euch, aber ich werde euer Versprechen annehmen und eurem Gelöbniß vertrauen." Dann sprach er noch von P. Schacht, der seinen besten Secretär zum Abfall vom Glauben (Protestantismus) gebracht; trotzdem habe er P. Schacht das deshalb verwirkte Leben geschenkt, sonst hätte er die Schandthat mit seinem Kopfe büßen müssen[2]. Die Jesuiten erhielten Schutz-

---

[1] Historia Soc. Iesu Erfurti.

[2] P. Heinrich Schacht kam 1623 nach Schweden, um den dortigen Katholiken beizustehen. Unter letztern befanden sich Georg Ursinus, ein Secretär des Königs, und Zacharias Anthelius, Bürgermeister von Södertelge. Durch Verrath wurde ihr Charakter als Katholiken bekannt: sie wurden nebst Schacht in den Kerker geworfen

wachen, und solange Gustav Adolf in Erfurt weilte, geschah ihnen nichts Arges[1].

Aber der Dolch im Stockholmer Historischen Museum? Dieser Dolch ist wirklich vorhanden. Ein Freund schreibt darüber aus Stockholm am 29. December 1894: „An der Spitze des Nationalmuseums hierselbst, in welchem der Dolch aufbewahrt wird, stehen der Reichsantiquar, Herr Hans Hildebrand, und Herr Professor O. Montelius, zwei Herren, die jedenfalls von jedem Verdachte katholischer Sympathien frei sind. Von diesen Herren hat Professor Montelius ausdrücklich erklärt, daß er die ganze Geschichte für eine Mythe halte. Beide Herren haben versichert, daß irgend welche historische Quelle für diese Mordgeschichte wenigstens hier in Schweden **nicht** bekannt sei, daß keine einzige Nachricht aus der Zeit, da dieser Mordanschlag stattgefunden haben sollte, hier zu Lande bekannt sei. Der Dolch selbst hat als Begleitung ein **ano-**

---

und gefoltert. Nach siebenmonatlicher Haft ließ Gustav Adolf Ursinus und Anthelius am 21. Sept. 1624 auf öffentlichem Markte zu Stockholm enthaupten; ihr einziges Verbrechen war ihr katholischer Glaube. P. Schacht wurde als Ausländer begnadigt und des Landes verwiesen. Die rührenden Abschiedsbriefe der Hingerichteten bei Lebr. Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona (2. Aufl., Schaffhausen 1866) S. 356 f. Vgl. *Cordara*, Hist. Soc. Iesu (Romae 1750) p. 422 s. Dreves S. 58 ff. Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen (Köln 1886) S. 14 f. Der protestantische Prediger Joh. Baaz leitet die Erzählung der Hinrichtung mit den Worten ein: Propterea est memoria dignissimum et ad cautionem utilissimum scire regem Sueciae punivisse quosdam apostatas anno 1624 (Inventarium ecclesiae Sueco-Gothorum [Lincop. 1642] p. 789, bei Dreves S. 56). Auch die nordische Literatur hat sich mit dieser Toleranz Gustav Adolfs beschäftigt: Nordisk Tidskrift för politik (Hamilton) Jahrg. 1867, S. 351. *J. Mankell*, Om Gustaf II Adolfs Politik (Stockholm 1881), S. 67 f.

[1] Das Weitere bei Schauerte a. a. O. S. 11 ff.

nymes Document, das jedenfalls erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt." In diesem uns vorliegenden schwedischen, von dem Reichsantiquar Hans Hildebrand beglaubigten Documente heißt es, daß in Magdeburg ein Mönch um eine Audienz beim Könige angehalten habe. Während er im Vorzimmer wartete, kam Feldmarschall Johann Banér durch das Zimmer, und da der Mönch diesen für den König hielt, übergab er ihm eine Bittschrift mit einer tiefen Verbeugung. Da bemerkte der Feldmarschall etwas Blinkendes unter der Kutte des Mönches; er faßte ihn am Kragen und fragte ihn, was das sei. Erschreckt übergab ihm der Mönch den Dolch und bekannte, er sei geschickt worden, um mit dem Dolche den König zu ermorden[1].

Wie wenig vertraut mit der Geschichte der Erfinder dieses blöden Mönches war, zeigt schon der eine Umstand, daß er die Scene in Magdeburg spielen läßt; Gustav Adolf ist aber bekanntlich nie in Magdeburg gewesen.

Trotzdem spielt die Dolchgeschichte auch in der schwedischen Literatur eine Rolle. In einem weitern Briefe aus Stockholm vom 22. December 1894 heißt es darüber: „Was die Sage von dem Jesuiten und dem Dolche selbst betrifft, so ist die-

---

[1] Das schwedische Schriftstück hat folgenden Wortlaut: Denna Dolck har Fältmarskalken Herr Johan Banér under det Tyska kriget, wid dess wistande i *Magdeburg* med Högst Sal. Hans Maj[t] konung Gustaf Adolph tagit af en Munck, hwilken lätt anmäla sig hos Högst bemälte konung som en Sollicitant. Als då berörde Fältmarskalk kom utur Hans Maj[ts] Cammare uti dess Förmak als Muncken, förmenandes honom wara konungen, öfwergaf en Supplique med et diept Reverence, blef merbemälte Fältmarskalk warse något blänckande under hans kappa, tog honom i halsen frågandes hwad det wore, då Muncken förskräckt gaf fram Dolcken als bekiände sig wara utskickad at med den samma mörda mer Högstbemälte konung (Vidimus ex officio Hans Hildebrand, Reichsantiquar).

selbe, wie Sie wohl wissen werden, von unserem Klassiker Zacharias Topelius in seinen so überaus populären Fältskärns berättelser längst schon poetisch bearbeitet und verwerthet worden, und da in Schweden nahezu jeder Mensch dieses Buch gelesen hat, so kennt hier zu Lande auch wirklich so gut wie jedermann diese „Geschichte“. Da man ferner das Wort „Jesuit“ ohnehin in Folge so vieler anderer landläufiger Verleumdungen hier absolut als gleichbedeutend mit „Schurke der allerschlimmsten Art“ betrachtet, haben die gewöhnlichen Schweden selbst unter den sogen. Gebildeten nicht die geringste Schwierigkeit, den Jesuiten auch diesen Plan zuzutrauen, ja sie verwundern sich gar nicht darüber, ebensowenig wie unsereins sich über eine Schandthat der Anarchisten verwundert.“ [1]

Blicken wir zurück. Eine ganze Schar von Mördern begegnet uns, bald ein Priester aus Antwerpen, bald sind es sechs Jesuiten, bald ein Mönch aus Amberg, bald ein bayrischer Jesuit; ebenso verschieden geartet sind ihre Waffen: bald ist es ein Stilet, bald ein vergiftetes Buch, bald ein vergifteter Brief oder eine Bittschrift, bald ein vergifteter Dolch;

[1] Die „Geschichte“ findet sich im ersten Cyklus der Berättelser in der Novelle: Konungens Ring, 5. Kapitel, Judith och Holofernes, in der illustrirten dreibändigen Ausgabe von Kàrl Larsson I, 72 ff. Eine schöne, schwärmerische, hochadelige Dame, die Nichte des Bischofs von Würzburg, ist bei der Belagerung und Eroberung von Marienburg in die Gefangenschaft Gustav Adolfs gerathen, und mit derselben ihr Beichtvater, der Jesuit, der die Aermste längst schon zum Werkzeug seiner teuflischen Pläne, zur Ermordung des Schwedenkönigs, ausersehen und durch die furchtbarsten Eide gebunden hat 2c. Im letzten Augenblick vereitelt Axel Oxenstjerna den Plan. Diese Dichtung von obengenannter Schwärmerin Regina von Einmeritz ist aber auch dramatisch (nach Topelius) behandelt worden und wurde schon zum Jubelfeste am 6. November 1882 und auch 1894 wieder als „Festspiel“ sehr oft im königlichen dramatischen Theater zu Stockholm aufgeführt. In diesem historischen Drama treten ein Mönch und zwei Jesuiten als die größten Scheusale auf.

nicht weniger wechselreich gestalten sich Ort und Umstände, bald wird's versucht im Norden, bald im Süden, bald ist es nur eine Warnung, bald das Attentat selbst, einmal wird der Attentäter unter dem Bett, ein anderes Mal im Vorzimmer gefaßt, und zwar dort, wo der König nie gewesen. Sind diese Widersprüche und Verschiedenheiten schon geeignet, die diesbezüglichen Angaben verdächtig zu machen, so müssen sie für den Historiker erst recht unbrauchbar sein, weil keine einzige glaubwürdige zeitgenössische Quelle dafür beigebracht wird. Von ganz besonderer Bedeutung ist hier das Schweigen Gustav Adolfs und seiner Vertrauten: weder in den öffentlichen Erklärungen noch in den vertrauten Besprechungen, noch endlich in den zahlreichen Briefen des Königs und seiner Umgebung findet sich auch nur die geringste Angabe, daß die Jesuiten ein Attentat auf den König ausgeführt oder auch nur geplant haben. Endlich gibt es keinen großen mit dieser Zeit vertrauten Historiker, der ein solches Attentat behauptet hat; die hervorragendsten Kenner der schwedischen Geschichte und Archive erklären ausdrücklich, daß irgend welche historische Quelle für den Mordversuch in Schweden nicht bekannt sei: also ist die Mordgeschichte trotz des handgreiflichen Dolches im Stockholmer Museum keine Geschichte, sondern — eine Fabel.

9. Der Jesuitenkrieg in Paraguay.

Seit Pombal in seiner Brandschrift Relação abbreviada die Lüge in die Welt geschleudert, die Jesuiten hätten in Paraguay gegen die Heere der spanischen und portugiesischen Krone Krieg geführt, ist dieses Märchen unzähligemale wiederholt worden, und zwar nicht allein von dunkeln Schriftstellern, sondern auch von vielgerühmten Geschichtschreibern, wie z. B. von Heinrich Schäfer [1] und Theodor Waitz [2]. Letztere sind um so weniger zu entschuldigen, als bereits im Jahre 1819 der protestantische Forscher Robert Southey in seiner zu London erschienenen History of Brazil, gestützt auf ein bedeutendes spanisches und portugiesisches Quellenmaterial, nachgewiesen, daß die Jesuiten in keiner Weise sich an dem Kriege betheiligt haben [3].

Andere protestantische Historiker haben die Anklage in ihrer schroffsten Form fallen gelassen, aber doch gemeint, die Jesuiten hätten nicht ihren ganzen Einfluß aufgewandt, die Indianer zur Nachgiebigkeit zu bewegen. So schreibt der Göttinger Professor Wappäus: „Man hat die Jesuiten beschuldigt, diesen Widerstand der Indianer gegen die Maßregeln der Regierung

---

[1] Geschichte von Portugal V, 258 f.

[2] Anthropologie der Naturvölker III, 463. — Solchen Autoritäten folgend haben auch hie und da Katholiken das Märchen wiederholt, so z. B. noch die vierte Auflage des Regensburger Conversations-Lexikons.

[3] *Southey*, History of Brazil III (London 1819) 442 ss. Southey steht principiell den Jesuiten feindlich gegenüber.

organisirt zu haben, doch ist dies nicht bewiesen worden, und nur so viel scheint gewiß, daß sie ihre Macht über die Indianer nicht dazu angewandt haben, deren leicht zu erklärende Abneigung gegen Abtretung ihres ganzen unbeweglichen Eigenthums an die verhaßten Portugiesen, die seit Jahrhunderten ihre Unterdrücker gewesen, zu brechen, weil sie wohl hofften, daß die Ausführung des Tractates dadurch sich in die Länge ziehen und schließlich ganz zurückgenommen werden würde." [1] Auch dem neuesten Kolonialpolitiker Alfred Zimmermann ist die Sache nicht ganz klar: „Wären die Indianer geschickt geführt worden, so hätten ihre Feinde unterwegs zweifellos den Untergang gefunden. Aber es scheint, daß die Väter sich von den Kämpfen fern gehalten haben." [2]

Vergegenwärtigen wir uns vor allem Anlaß und Ursache des Streites. Am 13. Januar 1750 wurde zwischen Spanien und Portugal ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem Spanien die seit langem streitige Kolonie von S. Sacramento am La Plata erhalten und dafür an Portugal sieben Indianer-Reductionen am linken Ufer des Uruguay abtreten sollte. Die 30 000 Indianer der Reductionen sollten ihre bisherigen Wohnsitze verlassen und mit ihrer beweglichen Habe auf spanisches Gebiet übersiedeln [3].

---

[1] Handbuch der Geographie und Statistik des ehemaligen spanischen Mittel- und Südamerika S. 1012 f.

[2] Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens (Berlin 1896) S. 383.

[3] § 16 des Vertrags lautete: Respecto de las villas y aldeas que cede S. M. C. sobre la orilla oriental del Uruguay, los misioneros saldrán de ellas con sus muebles y objetos, llevando consigo á los indios para establecerlos en otras tierras pertenecientes á España. Los dichos indios podrán igualmente llevarse sus bienes muebles y semi-muebles (los ganados), armas, pólvora y municiones que poseyeran. Las villas y aldeas se entregarán bajo la forma indicada á la Corona de Portugal con todas sus

Niemand war mit diesem Vertrag zufrieden. In Spanien klagte man über die Abtretung des reichen La Plata-Gebietes und über die Erleichterung des Schleichhandels, im spanischen Amerika richteten der Vicekönig von Peru, der Obergerichtshof von Charcas und fast alle Gouverneure der damaligen Provinzen des La Plata die lebhaftesten Reclamationen an das Cabinet von Madrid [1]. Aber auch in Portugal war man nicht zufrieden [2].

Trotzdem sollte der Vertrag ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke wurden von seiten Portugals Don Gomez Freire d'Andrada und von Spanien der Marquis von Valdelirios als Commissare bestellt. Dem General der Gesellschaft Jesu, P. Franz Retz, wurde von beiden Regierungen aufgetragen, die Missionäre in Paraguay zur Räumung der sieben Reductionen zu veranlassen. P. Retz [3] schrieb an den Provincial von Paraguay, P. Emanuel Quirini, er möge alles daran setzen, daß die Reductionen geräumt und bei der Ankunft der Commissare diesen übergeben würden. Diesen Brief erhielt Quirini 1751 [4]. Er berief die ältesten Missionäre zu einer

---

casas, edificios y la propriedad rústica y urbana del terreno (*Monner Sans*, Misiones Guaraníticas [Buenos Ayres 1892] p. 148 s.). Dort wird auch die Ungerechtigkeit dieses § in staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Beziehung eingehend dargethan. Southey nennt den Befehl zur Ausführung des Vertrags: one of the most tyrannical commands that ever were issued in the recklessness of unfeeling power (History of Brazil III, 449).

[1] Wappäus S. 1012.

[2] Vgl. die Berichte des Grafen Starhemberg in der (Innsbrucker) Zeitschrift für kath. Theologie XXII (1898), 691 f.

[3] Die folgende Darstellung stützt sich, wo nichts anderes bemerkt, auf den handschriftlichen Originalbericht, den der Provincial von Paraguay, P. Joseph Barreda, über die Vorgänge der Jahre 1750 bis 1756 am 19. Mai 1757 an den General der Gesellschaft, P. Al. Centurione, richtete.

[4] P. Retz starb am 19. November 1750.

Berathung, wie der Befehl auszuführen sei. Da für die 30 000 Indianer gar keine Vorsorge in betreff des anzuweisenden Gebietes getroffen war, waren die versammelten Missionäre der Ansicht, man müsse einstweilen die Commissare abwarten, die das Gebiet für die neuen Reductionen anweisen sollten; ferner wurden in der Voraussicht der drohenden Gefahren sowohl den spanischen Behörden als auch dem General der Gesellschaft die großen Nachtheile der Abtretung der Missionen auseinandergesetzt. Als außerordentlichen Procurator sandte man P. Logus nach Madrid, der aber in Rio de Janeiro von dem portugiesischen Statthalter Gomez Freire an der Weiterreise verhindert wurde. Den gewöhnlichen Procuratoren, die auf der Provincial-Congregation gewählt worden, P. Arroyo und P. Gervasoni, gelang es, nach Europa zu kommen.

Am 4. Juli 1751 war P. Visconti zum General der Gesellschaft gewählt worden. Dieser befahl dem neuen Provincial, Joseph Barreda, durch Schreiben vom 21. Juli 1751, selbst in die Reductionen zu gehen und alles aufzubieten, um die Indianer zur Auswanderung zu bewegen. Barreda erhielt diesen Brief erst im Jahre 1752. Ein weiterer Brief enthielt den Befehl, allen Missionären einzuschärfen, sich der Aenderung nicht zu widersetzen und mit allen Mitteln die Auswanderung zu betreiben. An Stelle des bisherigen Obern der Reductionen, P. Bernh. Nußdorfer, sollte P. Matthias Strobel treten; da dieser aber sein neues Amt nicht antreten konnte, blieb einstweilen P. Nußdorfer. Letzterer trat am 3. März 1752 eine Rundreise durch die Missionen an, um die Indianer zur Auswanderung willig zu machen. Obschon dies über Erwarten gelang, glaubte P. Nußdorfer doch zur Vorsicht mahnen zu müssen, da er aus langjähriger Erfahrung den wankelmüthigen Charakter der Indianer nur zu gut kannte. Unterdessen war mit den königlichen Commissaren auch ein Com-

missar des P. Generals, P. Luis Altamirano, in Buenos-Ayres gelandet, der in Bezug auf den Missionsumzug mit den höchsten Vollmachten vom P. General bekleidet und über den Provincial gestellt worden war. P. Altamirano ging gleich von Anfang an sehr energisch zu Werk. Am 4. Mai sandte er an P. Nußdorfer eine Abschrift des Briefes, den er (Altamirano) früher an den spanischen Minister Carvajal geschrieben, in welchem er versprach, selbst mit der Gefahr seines Lebens die Sache zu einem glücklichen Ende zu bringen. Er forderte, daß in Kürze alles zum Aufbruch bereit sei. P. Nußdorfer und die Missionäre versprachen, ihr Bestes zu thun. Auf die Vorstellungen des P. Nußdorfer und P. Barreda, daß die Indianer doch zuerst an ihren neuen Bestimmungsorten die Saat bestellen müßten, weil sie sonst vor Hunger zu Grunde gehen würden, bewilligte der spanische Commissar, Marquis de Valdelirios, einen Zeitraum von drei Jahren für den Umzug.

Man begann also mit der Überführung von Ackergeräthschaften und dem Bau von Nothhäusern an einigen der nach langem Suchen und Kundschaften aufgefundenen neuen Wohnplätze. Nun aber, als sich ein guter Ausgang voraussehen ließ, verdarb die Hitze Altamiranos alles[1]. Er schrieb an P. Nußdorfer: „Obgleich es wahr ist, daß eine Frist von drei Jahren zugestanden ist, so soll doch der Umzug sofort stattfinden, damit nicht der portugiesische Commissar aus Ungeduld die Frist verweigert und den Marquis Valdelirios zwingt, die

[1] Nach der Darstellung Barredas träfe hier die Hauptschuld Altamirano, ohne daß von Valdelirios gesprochen wird. Es scheint aber, daß Valdelirios die Fristbewilligung bereute und nun seinerseits den P. Altamirano vorantrieb. P. Dobrizhoffer schreibt, daß der König von Spanien den P. Altamirano in seinem Namen nach Paraguay gesandt, um die Uebergabe zu beschleunigen (Geschichte der Apiboner I, 26). Southey schiebt die Hauptschuld auf Valdelirios: Valdelirios was chiefly culpable for this precipitance (History of Brazil III, 458).

geräumten Ortschaften innerhalb eines Jahres zu übergeben." Mit der Verkündigung dieses Befehles begann der Tumult in den Reductionen.

Gegen diesen Befehl, von dem sich nur Unheil erwarten ließ, wandte sich Barreda direct an den König von Spanien mit der Bitte, doch die Frist von drei Jahren für die Uebersiedlung bewilligen zu wollen. Die Aufregung in den Missionen wurde unterdessen immer größer. Der Missionär von St. Nicolaus, P. Karl Tux, klagt in einem Brief an P. Nußdorfer vom 6. Juli 1752, daß die Indianer nicht mehr zu bemeistern seien; einer habe ihm ins Gesicht gesagt, unsere Väter haben euch in unser Land gelassen, und jetzt wollt ihr uns aus demselben vertreiben. P. Tux weiß nicht was machen, alle Gegenmittel werden die Verwirrung und den Aufruhr nur noch steigern. Von 45 Caziken seien nur drei für die Auswanderung [1].

Am 15. Juli 1752 berichtet P. Nußdorfer von S. Cruz an P. Altamirano, wegen des Argwohns der Indianer gegen ihre Missionäre stehe es nicht in der Gewalt der letztern, die Indianer zum Gehorsam zu bewegen [2]. Ausführlicher begründet dies P. Nußdorfer in einem zehn Seiten langen Brief, datirt Japeyru, 16. August 1752, an P. Altamirano: es sei einfachhin unmöglich, die Dörfer in einem Jahre zu räumen; auch der Vertrag verlange, daß die Indianer mit all ihren Habseligkeiten ausziehen dürften, und daß vorher Vorkehrungen für ihre Aufnahme an den neuen Plätzen getroffen würden. Unmögliches verlangten die beiden Könige nicht und könnten es auch nicht verlangen. P. Nußdorfer zählt dann die großen Vorräthe in den Vorrathshäusern auf an Getreide, Gewändern, Arbeitswerkzeugen u. s. w.; ferner schildert er die

[1] Orig. Simancas, Est. Leg. 7426.

[2] Orig. ibid.

großen Entfernungen, endlich die Schwierigkeiten, mit solchen Massen die breiten Flüsse Parana und Uruguay zu passiren. Man müsse Gott danken, wenn der Umzug ohne Aufruhr in drei Jahren zu stande komme. Einstweilen wollten die Indianer nicht, und alles öffentliche und private Bitten sei vergebens gewesen. Dazu verbreite man noch die infame Verleumdung, es seien die Jesuiten an dem ganzen Aufruhr schuld, doch auch dies wollen wir über uns ergehen lassen aus Liebe zu unserm Herrn Jesus Christus, der allein Abhilfe bringen kann [1]. Am 7. November 1752 sandte P. Nußdorfer einen Brief an die Missionäre von Parana, da man auf der Räumung bestehe, sollten sie die Indianer auffordern, keine Schwierigkeiten zu bereiten [2].

Schon hatte der Widerstand der Indianer begonnen, als sich Altamirano mit einigen Begleitern in die Missionen begab. Er langte am 15. August 1752 dort an. Von hier aus schrieb er an Valdelirios über den Stand der Dinge. Auch einige der erfahrensten Missionäre schrieben an Valdelirios; wenn er nicht alles in Verwirrung bringen wolle, möge er die Zeit für den Umzug verlängern. Die Aufregung der Indianer wuchs, je näher die Zeit des Aufbruches herankam, weil sich immer neue Schwierigkeiten einstellten. P. Altamirano versammelte einen Theil der Missionäre in S. Thome und gab eine Reihe strenger Befehle für den Umzug. Neue Versuche zur Uebersiedlung wurden besonders von P. Franz Limp und P. Joseph Fleischauer gemacht. Sie scheiterten.

---

[1] Orig. ibid. Demas que yà cargamos sobre nuestras cabezas la infame calumnia de que nosotros somos authores de todo este alboroto, assi me lo escriben, se dize en el Paraguay; sea todo por amor de Nuestro S. J. Christo quien solo puede remediarlo.

[2] Orig. ibid. 7424. Ein ausführliches Gutachten des Provincials von Peru, P. Balthasar de Moncada, vom 5. Mai 1751, der dringend verlangt, die Ausführung des Vertrags aufzuschieben, in Leg. 7426.

Da drohten die Missionäre den ungehorsamen Dörfern, sie würden die Dörfer verlassen. Das wirkte. Anfang 1753 wurde von einigen Dörfern ein neuer Versuch gemacht, aber trotz der Mahnungen des P. Nußdorfer, der seine Leute kannte, langsam und vorsichtig voranzugehen, trieb Altamirano zur Eile. Neue schlimmere Unruhen waren die Folge. Die Indianer hielten den drängenden Altamirano für einen portugiesischen Commissar und richteten ihren Haß gegen ihn, so daß er anfang 1753 aus den Missionen entfliehen mußte. Nun sah Altamirano selbst ein, daß die Sache viel schwieriger sei, als er sich dieselbe gedacht.

In einem Briefe an den spanischen Minister Carvajal, datirt S. Thome 16. Januar 1753, schildert Altamirano die großen Schwierigkeiten, welche sich dem Umzug entgegenstellten. Er habe die strengsten Befehle an die Missionäre ergehen lassen, aber deren bedürfe es nicht, da alle Missionäre bereit seien, zu gehorchen. Die Leute von St. Louis, die schon den halben Weg zurückgelegt hätten, seien von den Heiden angegriffen worden und infolgedessen umgekehrt. Von panischem Schrecken erfaßt ließen sie sich durch nichts zu einem neuen Versuch bewegen. Er habe den P. Bernh. Nußdorfer, ehemaligen Pfarrer von St. Louis, der zweimal als Oberer diese Missionen geleitet, hingeschickt, um zu versuchen, ob er mit seiner großen Autorität sie zur Umsiedlung bewegen könne. Bis jetzt sei alles vergebens gewesen. Durch die Rückkehr der Leute von St. Louis würden ohne Zweifel auch andere sich zur Rückkehr entschließen. Er habe ferner den Befehl an die Pfarrer ergehen lassen, in der Kirche mit dem Crucifix in der Hand die Indianer zum Gehorsam anzufeuern; vier Völkerschaften seien infolgedessen bereit, aber er bitte dringend, Zeit zu lassen, sonst sei alles verloren [1].

---

[1] Orig. ibid. 7403. Aus diesem Schreiben scheint hervorzugehen, daß P. Altamirano selbst gedrängt wurde von Valdelirios, dem später

Am 2. Juni 1753 schickte der Missionär P. Ignaz Gierhaim aus den Guarani-Missionen einen Brief an den General der Gesellschaft in zwei Ausfertigungen, die aber beide, wie es scheint, ihre Adresse nicht erreichten, sondern aufgefangen wurden und so in das spanische Staatsarchiv gelangten. P. Gierhaim vertheidigt den P. Superior der Mission, P. Matth. Strobel, der ganz richtig vorangegangen sei bei der entsetzlichen Verzweiflung der Indianer. Hätte P. Altamirano den erfahrenen Missionären geglaubt, so hätte sich die Wuth der Indianer nicht gegen die Patres gewandt. Die Indianer, so führt P. Gierhaim aus, wissen sehr gut, was sie aufgeben sollen, 7 Ortschaften mit all ihrem Besitz und Häusern, die nach niedriger Schätzung einen Wert von 16 Millionen Kronen (Coronati) darstellen. Die Arbeit fast eines Jahrhunderts läßt sich mit Bergen von Gold nicht bezahlen. Das spanische Gebiet ist 100—200 Meilen entfernt; wenn es aber auch ganz nahe sei, so finde sich dort keine Baumwollstaude und kein Paraguaykraut, kein hinreichendes Gebiet für Feld und Vieh. Da nun die Indianer sahen, daß die Frucht ihres und ihrer Väter Schweiß so plötzlich vernichtet werde und sie elend zu Grunde gehen müßten, geriethen sie in Wuth und empörten sich. P. Gierhaim berichtet weiter, daß er allein bei dem Aufruhr entkommen sei; P. Strobel habe nichts gethan, was gegen seine Pflicht gewesen; er habe den Indianern erklärt, daß sie den Missionären gehorchen sollten; diese seien nicht schuld, P. Provincial habe den König inständig gebeten, das

auch der spanische General Cevallos die Hauptschuld beimißt. — Auch der General der Gesellschaft Jesu verwandte sich in Madrid für ein schonendes Vorangehen, wie aus einer Depesche des spanischen Gesandten, des Herzogs von Sotomayor an Carvajal, datirt Lisboa 28. Januar 1753, hervorgeht: er habe die Vorstellungen des Generals dem Minister Carvalho (Pombal) mitgetheilt, dieser halte aber die Verzögerung für überflüssig (Orig. ibid. 7234).

Uebel abzuwenden. Diese Erklärung war bei der Erbitterung des Volkes nothwendig; P. Strobel habe aber durchaus nicht erklärt, daß die Indianer nicht auswandern müßten [1].

In Anbetracht der gefährlichen Lage richtete P. Barreda am 2. August 1753 von Cordoba de Tucumán aus an den Beichtvater des Königs von Spanien, P. Rabago, ein Schreiben, in welchem er sagt: die Lage der sieben Reductionen ist dem äußersten Ruin nah, wie wir dies von Anfang an als wahrscheinliche Folge bezeichnet haben. Das Nähere werde der Beichtvater aus der Denkschrift, welche nach Buenos Ayres an Marquis Valdelirios gesandt worden, ersehen [2]. Bei einem so sichern Verderben für viele Tausende werde er alle Mittel zur Abwehr gebrauchen, welche der Gehorsam nicht verbieten könne, denn, wie der Beichtvater ja auch betone, bestehe in einer solchen Gefahr keine Verpflichtung, ja es sei nicht einmal erlaubt, mitzuwirken trotz aller Befehle und selbst Excommunicationen.

Die Dinge hatten sich unterdessen sehr verschlimmert. Im Juni (?) 1753 leistete der Provincial Barreda Verzicht auf die sieben Reductionen zu Gunsten des Statthalters, auf die übrigen Reductionen für den Fall, daß sie mit den Aufständischen gemeinsame Sache machten. Auf Drängen der königlichen Commissare wurde nun den Indianern der Krieg angekündigt, die Indianer antworteten am 20. Juni mit einer Appellation an den König; die Spanier würden sie stets freundlich aufnehmen, niemals aber ihre geschworenen Feinde, die Portugiesen. Daraufhin bestimmte der Statthalter von Buenos Ayres, Andonaegui, den Aufbruch des Heeres auf August 1753. Zu Gunsten der Indianer ließ nun P. Barreda dem Marquis Valdelirios die bereits erwähnte Denkschrift

[1] Die beiden Originalschreiben ibid. 7381.

[2] Ueber diese Denkschrift s. Zeitschr. f. kathol. Theol. 1898 S. 698.

überreichen: man möge Rücksicht auf die Schwierigkeit der Lage nehmen. Hätte man in Anbetracht der weiten Entfernungen, der geringen Transportmittel, der schlechten Wege und reißenden Flüsse, der Menge der Leute und der Masse der zu überführenden Habseligkeiten die gehörige Zeit gelassen, so wären keine Unruhen ausgebrochen. Auch er appellire an den König, und wenn man mit dem Kriege nicht zögere, werde er die Urheber des Krieges beim Könige belangen. Wenn man sage, daß die königlichen Edicte den Krieg wollten, so sei es noch kein Ungehorsam, wenn man warte, bis die Könige des Nähern unterrichtet seien[1]. Es handle sich hier um das Wohl und Wehe von vielen Tausenden, die im Falle eines Krieges nicht allein vom Könige, sondern auch vom Christenthum abfallen würden: der Marquis möge also warten, bis ein neuer königlicher Befehl einlange. Andernfalls habe der Marquis die ganze furchtbare Verantwortung für alles daraus erfolgende Unheil zu tragen.

Auch bei den Indianern wollte man noch einen Versuch machen. P. Fernandez wurde von P. Altamirano und P. Barreda als Procommissar und Visitator in die Missionen geschickt im August 1753. Auf den 17. August berief er eine Versammlung der Missionäre. Unter denen, die erscheinen konnten, befand sich P. Matth. Strobel, der Oberer der Mission geworden, und sein Vorgänger P. Nußdorfer. P. Fernandez verkündigte den Missionären als schwer verbindlich die von P. Altamirano getroffenen und von diesem selbst als terribles bezeichneten Verfügungen: die Missionäre sollten alles Pulver

[1] Non continuo, ajebam, si quid a Regibus imperatum est, idque, dum de inopinatis incommodis certiores Reges fiunt, traxeris, iam contra regium obsequium fecisti. Et prudentes Reges sunt, et prudentes nos esse volunt, certe quidem si de divino honore animorumque agatur salute. So P. Barreda in seinem Bericht an den General der Gesellschaft.

in den Missionen verbrennen, die Anfertigung von Waffen verbieten, ferner solle, wenn bis zum 15. August die Indianer nicht aufbrechen, in den aufständischen Missionen das Allerheiligste consumirt werden, die heiligen Gefäße sollten zerbrochen werden und die Missionäre die Ortschaften verlassen. Diejenigen Missionäre, welche für den Aufbruch nicht denselben Eifer entwickelten, wie sie ihn bei einer Flucht vor dem Tode zeigen würden, sind suspendirt und aus der Gesellschaft entlassen. Von dem bestimmten Termin an höre jede Jurisdiction und jedes Privileg auf, die Spendung der Sacramente habe zu unterbleiben. Ferner sollten die Missionäre die Hauptschuldigen verzeichnen und sie von den ruhig gebliebenen Indianern am Parana gefangen nehmen und nach Assumption zur Abstrafung bringen lassen. Das letztere Decret legte der Procommissar zuerst in der Besprechung vor: alle Missionäre waren einstimmig in der Unausführbarkeit desselben. Während man noch über die andern Befehle verhandelte, langte ein Bote des P. Barreda an, der den Procommissar von der Verkündigung der strengen Befehle des P. Altamirano abzustehen bat, bis er von neuem dazu aufgefordert würde. P. Fernandez aber weigerte sich, dieser Bitte zu entsprechen.

Die Befehle des P. Altamirano konnten nur in einer Mission, S. Nikolaus, und dies auch nur infolge einer List verkündigt werden: dort brachten sie den Missionär in Lebensgefahr. Die Indianer ließen keine Boten und keine Briefe zu; die Missionäre selbst wurden streng bewacht. So hatten also auch diese schon an und für sich äußerst gewagten Verfügungen Altamiranos das Gegentheil von der beabsichtigten Wirkung erreicht. Sein Stellvertreter, P. Fernandez, mußte am 20. Januar 1754 aus den Missionen fliehen.

Der Krieg begann denn wirklich Februar 1754 und zog sich wegen der weiten Entfernungen und der schlechten Wege während zweier Jahre hin. Im Jahre 1756 mußten sich die

sieben Reductionen ergeben: ihr Widerstand war planlos und äußerst schwach gewesen. Gerade dieser planlose und schwache Widerstand der Indianer zeigt deutlich, daß die Jesuiten mit denselben nichts zu thun hatten. Hätten sie sich an die Spitze gestellt, die übrigen benachbarten, kriegsbereiten Reductionen am Parana zu Hilfe gerufen, so hätten sie mit Leichtigkeit das kleine spanisch-portugiesische Heer vernichten können [1].

Da man in Spanien glaubte, der Krieg gehe nicht voran, wurde der beste der damaligen spanischen Generale, Don Pedro de Cevallos, nach Paraguay gesandt mit einer Verstärkung von 1000 Mann. Cevallos wird geschildert als ein Spanier von altem Schrot und Korn [2], als ein tapferer und kluger General [3], als ein überaus edler Charakter [4]. Von diesem durchaus unanfechtbaren Zeugen liegen nun eine ganze Reihe von Briefen im Originale in Simancas, welche die damalige Lage beleuchten und die Stellung der Jesuiten kennzeichnen. Hier kann nur einiges mitgetheilt werden.

Der spanische Staatsminister Ricardo Wall, ein erklärter Feind der Jesuiten, hatte den General Cevallos beauftragt, eine strenge Untersuchung über die Schuld der Jesuiten anzustellen. Cevallos schreibt darüber von St. Borjas am 30. November 1759 an Wall: Er habe den fähigsten Offizier seines Stabes, den Oberst Diego de Salas, mit dem Proceß beauftragt und ihm die strengsten Anweisungen gegeben, wie der Minister aus dem beifolgenden Proceßverfahren ersehen werde. Der Oberst habe in dem Proceß die größte Genauigkeit und allen nur möglichen Fleiß aufgewandt, um festzustellen, ob bei

---

[1] Vgl. *Southey* l. c. III, 478. [2] Ibid. 504.

[3] Tanucci an Losada in einem Briefe datirt Neapel 20. August 1776. In andern Briefen vom 27. August 1776 und 22. Juli 1777 nennt Tanucci den General l'Ercole Americano, der den Charakter als Vicekönig verdiene. Diese Briefe in Simancas, Est. 6030.

[4] Dobrizhoffer I, 44 ff.

der Erhebung der Indianer dieser Provinz die Jesuiten oder einer von ihnen theilgenommen oder darauf Einfluß ausgeübt habe. Zu diesem Zweck seien eine große Zahl Zeugen verhört worden, nicht allein aus den angesehensten Indianern der sieben ungehorsamen Reductionen, sondern auch alle königlichen Offiziere und Beamte, die sich hier befinden oder die an dem einen oder an den beiden Feldzügen des Don Joseph de Andonaegui theilgenommen. „Nach Abschluß des Processes habe ich aus demselben ersehen, nicht allein daß keiner der Jesuiten, auch nicht einer von den elf in meiner Instruktion genannten, in irgend einer Weise auf den Ungehorsam der Indianer Einfluß genommen, sondern daß im Gegentheil, wie aus allen diesen Aussagen feststeht, die Patres das Menschenmögliche gethan, um die Indianer im schuldigen Gehorsam zu halten; alles dies wird bekräftigt durch die Erklärungen der Offiziere und der ersten Beamten des Heeres, wie dies im Einzelnen Ew. Excellenz aus dem Proceß ersehen wird, dessen unanfechtbare Beweise mit Evidenz darthun, was ich in meinem Briefe am 7. October 1758 auseinandergesetzt." Er sei bei seiner Ansicht geblieben trotz der wiederholten Einflüsterungen des Marquis de Valdelirios, der ihn zu einer öffentlichen Erklärung habe verleiten wollen, ohne Zweifel in der Absicht, um durch dieselbe die Jesuiten als die Schuldigen zu bezeichnen und somit sein Vorgehen in dieser Sache zu rechtfertigen, und damit die Kunstgriffe verdeckt blieben, die er und die Portugiesen angewandt, um diese Meinung zu erzeugen [1].

---

[1] Orig. Simancas, Est. Leg. 7404. Ein Theil des spanischen Wortlautes in der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. 1898 S. 705 f. Der von Diego de Salas unterschriebene Proceß, datirt Quartel General de S. Borja 1759, liegt bei. Im Fasc. 7405 liegt auch ein längeres Gutachten des Bischofs von Paraguay, Manuel Antonio, für den Gouverneur und commandirenden General Don Pedro de Cevallos,

Um das ganze Gewicht dieses Berichtes zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß Wall absolut die Schuld der Jesuiten festgestellt wissen wollte, und Cevallos sich mit seinem Berichte der Gefahr der Abberufung und Ungnade aussetzte. Die Schuld des Marquis Valdelirios traf ja auch Wall, der in einer geheimen Instruction Valdelirios angewiesen, bei der Ausführung des Vertrages keine Rücksicht auf die Missionäre und ihre Vorschläge zu langsamem Vorangehen zu nehmen [1]. In seinen Briefen an Valdelirios häuft Wall Schmähungen aller Art auf die Jesuiten, so in seinem Briefe vom 15. November 1756, in welchem er die Jesuiten die verschmitztesten Heuchler der Welt nennt [2], wo er von dem blutdürstigen Provincial spricht, den der General der Gesellschaft wieder in seinem Amte bestätigt, und behauptet, daß die Jesuiten die heiligsten Eide gebrochen, sobald es in ihrem Interesse gelegen. In diesem Briefe schreibt Wall auch folgende Verhaltungsmaßregel in Bezug auf die Jesuiten vor: „Die Jesuiten werden Sie nicht zulassen, ihre Bitten weder schriftlich noch mündlich annehmen, weil ja alle ihre Vorstellungen Lug und Trug sind.“ [3]

Man kann sich deshalb denken, eine wie unangenehme Musik die Berichte des Generals Cevallos für das Ohr des spanischen Staatssecretärs sein mußten. Cevallos betont deshalb am 4. Januar 1760 nochmals: Aus allen Documenten, die ich Ew. Excellenz gesandt, ergibt sich mit Evidenz die Unrichtigkeit der Behauptungen des Marquis de Valdelirios, mit denen er versucht hat, den Jesuiten dieser Provinz die Schuld, die sie nicht haben, aufzubürden, um sich auf diese Weise den Vorwürfen zu entziehen, die er für sein Benehmen

---

datirt Assumption del Paraguay, 12. November 1759, in dem der Bischof ausführt, daß er die Entfernung der Jesuiten, selbst wenn andere Geistliche genügend vorhanden wären, nicht billigen könne.

[1] Die Instruction liegt Est. Leg. 7434.

[2] Orig. ibid. 7429. [3] Orig. ibid.

in dieser Sache fürchtet [1]. Valdelirios wehrte sich, aber Cevallos wiederholt in einem Schreiben an Wall aus S. Borja, 26. Februar 1760: aus den Documenten und Briefen, die er geschickt, und aus seinen Antworten auf die Briefe des Marquis de Valdelirios gehe klar hervor, daß alles, was man gegen die Jesuiten dieser Provinz geschrieben und ausgestreut habe, nur ein Gewebe von Ränken und Unwahrheiten sei [2].

Ein Jahr später, am 12. Februar 1761, wurde der Tratado de Limites aufgelöst, weil, wie es in der Urkunde heißt, die vielen großen Schwierigkeiten, die man beim Abschlusse nicht gekannt, bis jetzt nicht hätten überwunden werden können [3]. Die Indianer durften in ihre verwüsteten Ortschaften, aus denen sie in so grausamer, und wie es jetzt klar am Tage lag, in so leichtsinniger Weise vertrieben worden waren, zurückkehren [4], um die Früchte einer mehr als hundertjährigen Arbeit, soweit dies noch möglich war, zu retten und zu genießen, bis dann nach einem Lustrum ein neuer schrecklicherer Sturm über die Reductionen hereinbrechen sollte.

Wir fassen die einzelnen Momente zusammen. Der § 16 des Vertrages vom 13. Januar 1750 war ungerecht, weil er sich am Privatrecht und Privateigenthum vieler Tausende in rücksichtsloser Weise vergriff. Die Jesuitenmissionäre erkannten diese Ungerechtigkeit und thaten alles, was in ihrer Macht stand, den Vertrag rückgängig zu machen, zugleich forderten sie aber von Anfang an, in der Voraussicht nutzlosen Wider-

---

[1] Orig. ibid. 7404.

[2] ... conocerà que todo lo que se hà escrito y esparcido contro estos Religiosos es un puro tejido de enredos y embustes ... (ibid.).

[3] Die Urkunde, datirt el Pardo, 12. Februar 1761, ist unterzeichnet von Wall und Jos. da Sylva, dabei liegen die königlichen Urkunden von Spanien und Portugal (Orig. ibid. 7400).

[4] *Southey* l. c. III, 503.

standes und größerer Uebel, ihre Indianer zum Gehorsam auf. Als die Bemühungen zur Aufhebung des Vertrages gescheitert waren, verlangten die Missionäre langsames, schonendes, vorsorgendes Vorangehen bei der Betreibung des Umzuges: bei der Stimmung und dem Charakter der Indianer konnten sie gar nicht anders handeln. Die nothwendige Schonung wurde nicht gewährt. Trotzdem versuchten die Jesuiten das Unmögliche: mehrere Versuche zum Umzuge wurden gemacht. Sie scheiterten. Der Aufruhr brach aus: es lag nicht in der Macht der Missionäre, ihn zu verhindern. Die Folge war der Krieg der beiden Kronen gegen die sieben Reductionen. Daß die Jesuiten sich in irgend einer Weise an dem bewaffneten Widerstand der Indianer gegen Spanien und Portugal betheiligt haben, ist eine Behauptung, die an Ort und Stelle in gerichtlichem Verfahren als gänzlich unhaltbar erwiesen ist.

---

10. Nikolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mameluken.

In dem Sagenkreis über die Jesuiten in Paraguay [1] spielt auch eine große Rolle die Geschichte von Nikolaus I., König von Paraguay.

Ripert de Monclar, der Generalprocurator des Parlaments von Aix, behauptet in den Anmerkungen zu seinem Proceß gegen die Jesuiten, die Macht dieses neuen Königs sei schon so gewachsen, daß man im Falle eines weitern Zusehens für alle Fürsten Europas fürchten müsse [2]. Als im Jahre 1757 ein spanisches Geschwader in Buenos Ayres anlangte, hielt man es für nöthig, vor der Landung erst auszukundschaften, ob König Nikolaus im Besitze der Stadt sei [3].

---

[1] Vieles wird richtig gestellt in den Werken: *Muratori*, Il christianesimo felice nelle missioni dei Padri della Compagnia di Gesù nel Paraguay. Venezia 1752. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal. 2 Bde. Nürnberg 1788. *Eckard*, Historia persecutionis S. J. in Lusitania, in Murrs Journal für Kunstgeschichte. *Southey*, History of Brazil III (London 1819), 442—503. Die Bedeutung dieses Werkes ist auch von der deutschen Kritik anerkannt; vgl. Handelmann, Geschichte von Brasilien. Berlin 1860. *Monner Sans*, Misiones Guaraníticas (1607—1800). Pinceladas Historicas. Buenos Ayres 1892. Huonder, Ein Blick in die Reductionen von Paraguay. Berlin 1895.

[2] *Peramas*, De vita et moribus tredecim virorum Paraguayeorum (Faventiae 1793) p. 134.

[3] *Southey* l. c. III, 499.

Ein Leben des Königs Nikolaus trägt den Titel: Histoire du roi Nicolas I., roi du Paraguay et empereur des Mamelucs, St. Paul 1756. In einer Vorbemerkung erklärt der Verleger alles, was bisher in den Zeitungen veröffentlicht worden, für falsch; trotzdem ist auch seine Histoire nichts weiter als ein Roman. Nach Southey, der die Bogen des Buches im Jahre 1817 in Genf erhielt, scheint das Libell in Deutschland gedruckt zu sein: „es ist das Fabrikat eines unwissenden Betrügers, der damit Geld zu machen hoffte“ [1]. Der Histoire zufolge hätte ein spanischer Jesuit unter den Indianern einen Aufstand erregt, die Citadelle von Nova Colonia gestürmt, sich zum König von Paraguay ausgerufen, an der Spitze einer Armee die Missionäre ermordet, dann endlich in St. Paul den Titel eines Kaisers der Mameluken angenommen. „Man prägte sogar mehrere Medaillen, welche man in Europa mit Entrüstung gesehen hat. Die erste dieser Medaillen zeigte auf der einen Seite Jupiter im Kampfe mit den Riesen, auf der andern die Büste Nikolaus' I. mit der Umschrift: Nikolaus I., König von Paraguay.“

Southey meint, diese Münzprägung sei ebenso eine Erfindung wie alles andere in dem Buche: „das Buch enthält nicht eine Silbe von Wahrheit“. Auch Gothein gibt zu: „Der Roman ‚Die Geschichte des Königs Nikolaus von Paraguay‘ war nichts als eine alberne Räubergeschichte, wie sie das vorige Jahrhundert liebte; sie trug an der Spitze einen Lieblingssatz jener Generation: daß die großen Verbrecher und die großen Genies die nächstverwandten Naturen seien ... aber das Machwerk verbreitete durch ganz Europa den Ruf: die Jesuiten hätten in Paraguay einen Usurpator aufgestellt, und man war geneigt, in diesem einen zweiten Attila oder Dschingis-Khan zu

---

[1] *Southey* l. c. III, 474.

sehen.“ [1] Trotzdem druckte im Jahre 1891 die Revista del Paraguay den Roman als wahre Geschichte vollständig ab [2].

Quelle und Entwicklung der ganzen Sage stellt wiederum Southey am besten dar. „Die Feinde der Gesellschaft“ — schreibt er — „waren thätiger wie je zuvor, da sie nun eine wahrscheinliche Aussicht hatten, ihr Ziel zu erreichen. . . . Alle frühern Verbrechen (?), Irrthümer und Vergehen der Jesuiten wurden gegen sie mit schrecklichem Erfolge wiederholt. Alte Verleumdungen wurden in unverschämter Weise wieder vorgebracht und mit noch größerer Unverschämtheit neue erfunden. Sie wurden angeklagt, ein Reich in Paraguay gegründet zu haben als ihren ausschließlichen Besitz, von welchem sie große Reichthümer bezögen. Man versicherte, daß sie dieses Reich mit Waffengewalt vertheidigten, daß sie einen eigenen König auf den Thron gesetzt. Geschichten von einem Könige Nikolaus wurden fabricirt und veröffentlicht. Und mit einer solchen erfinderischen Bosheit wurde die Fabel verbreitet, daß man wirklich Geld prägte auf seinen Namen und in Europa herum-

[1] Gothein, Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay (Leipzig 1883) S. 57. — Pfotenhauer nennt in seinem Buche über Paraguay den Roman unter den Werken, welche als Schriften „aus entschieden jesuitenfeindlichem Lager besondere Beachtung verdienen dürften“! Ueber Pfotenhauers Kritiklosigkeit s. A. Huonder, Pastor Pfotenhauer und die Erziehungsgrundsätze der Jesuiten (Berlin 1896). In den „Grenzboten“ (1893, 5. Oct.) wird das Werk Pfotenhauers „ein Pamphlet“ genannt.

[2] Buenos Ayres 1891, p. 593—613: Historia de Nicolas I., Rey del Paraguay y Emperador de los Mamelucos. Der Redaction erscheint die Figur des Nikolaus wahrscheinlich, ja sie ist weit entfernt zu glauben, daß Nikolaus I. nicht existirte, nicht König und nicht Jesuit gewesen, sie ist vom Gegentheil überzeugt (p. 586. 591). Schließlich verspricht sie zur Bestätigung des Lebens Nikolaus' I. die spanische Uebersetzung des folgenden Stückes zu veröffentlichen: Remontrances au Parlement sur l'arrêt rendu le 8 Mai 1761. Au Paraguay de l'imprimerie de Nicolas premier.

schickte als einen unwiderleglichen Beweis der Anklage. Die Verbreiter des ruchlosen Planes wußten aber nicht, daß in Paraguay gar kein Geld in Gebrauch war, und daß es dort überhaupt keine Münzpräge gab. Aber sie hatten Erfolg, indem sie die Höfe von Madrid und Lissabon gegen alle Vorstellungen zu Gunsten der sieben unglücklichen Reductionen einnahmen, und die Jesuiten waren nun die Opfer von Fälschungen und Betrügereien." [1]

Der neapolitanische Minister Tanucci schreibt am 18. November 1755 nach Madrid: Ganz Italien spricht vom König von Paraguay. Alle Zeitungen sind voll davon. In Rom behauptet man sogar, Geld zu haben, das der Rebell hat schlagen lassen. Und am 27. Januar 1756 meldet er: Nicht allein hat man Geld von dem neuen König von Paraguay verbreitet, sondern man beschreibt Geburt, Gewohnheiten, das ganze Leben, Vaterland und Eltern als sichere Dinge, und die ganze Welt hat diesen Roman so gierig verschlungen, daß hier in Italien jeder verlacht würde, der daran nicht glauben wollte [2].

Der berühmte Geograph Büsching erwähnt im 33. Bande seiner neuen Geographie, daß Paraguay wegen des Geschickes der Jesuiten in ganz Europa berühmt sei, über diese würden so viele Fabeln verbreitet und geglaubt ... so auch die Fabel von König Nikolaus, von welchem er eine Münze gesehen habe. Büsching ist dann der Meinung, daß die Fabel eine solche sei, daß sich die Europäer wohl einst schämen würden, solchen unverschämten Thorheiten Glauben geschenkt zu haben [3].

Der Exjesuit Martin Dobrizhoffer, der die Verhältnisse in Paraguay aus eigener Anschauung und langjähriger Erfahrung

[1] *Southey* l. c. III, 473 ff. Vgl. III, 468: It is a *fable*, that the Jesuits were attempting to establish an independent Republic of their own.

[2] Cop. Simancas, Est. Leg. 5936 f. 141. 200.

[3] *Peramas* l. c. p. 134.

genau kannte, gab im Jahre 1784 zu Wien eine dreibändige Geschichte der Abiponen heraus; er spricht darin auch von der Königsfabel. Er sagt, sie hätten in Paraguay über die Geschichte gelacht; die Münze sei ein ganz unmögliches Ding, da es in Paraguay gar kein Metall gebe, und selbst die katholischen Könige hätten nie eine Münzstätte dort besessen. Recht thöricht erfunden sei auch der Umstand, daß man einen Laienbruder zum Könige gemacht, denn erstens habe es keinen Bruder mit einem solchen Namen gegeben, und zweitens hätten die Indianer oder die Jesuiten, wenn sie einmal einen König aufstellen wollten, doch gewiß einen der Missionäre dazu erwählt. Den Ursprung oder Anhaltspunkt für die Fabel, meint Dobrizhoffer, habe das Wort Mburubicha geboten, welches zugleich König, Kazike und Kapitän bedeutet. Auch der Führer einer Arbeitstruppe sei so genannt worden. Spanier aus Assumption hätten die Indianer ihren Führer Mburubicha nennen hören und aus Mangel an Sprachkenntniß geglaubt, dieser Mburubicha sei der König der Indianer[1].

Damit stimmt ungefähr überein, was der Nachfolger Dobrizhoffers, der schlesische Missionär P. Bauke, in seinen interessanten Missionserinnerungen von Paraguay schreibt. Unter anderem sagt er: „Der angebliche König Nikolaus I. war ein Indianer, zwar aus Kazikengeschlecht, der aber mit Grabscheit und Haue die Erde bearbeitete: sein Name war Nikolaus; das war der Fürchterliche, von welchem man so viel Ungeheuerliches erdichtet hat, den ganz Europa bewunderte, und den die Spanier so sehr fürchteten.“ Die Goldmünze hätte zum Beweis nicht bloß für die Existenz des Königs Nikolaus, sondern

[1] *Dobrizhoffer*, Historia de Abiponibus I (Viennae 1781) 26 ss. Vgl. dazu Murr, Journal zur Kunstgeschichte IX, 222, und *Southey*, History of Brazil III, 475. — Dobrizhoffers Historia wurde von Kreill ins Deutsche übersetzt. Southey nennt dieses Buch: the deligthful work of Dobrizhoffer (III, vi).

auch für den Goldreichthum von Paraguay und die großen Reichthümer der Jesuiten dienen sollen, aber in Paraguay sei kein Gold und Silber zu finden gewesen, weder in den Minen noch in den Flüssen: „von einem sumpfigen, wasserreichen Lande könne man eher Frösche als Gold erwarten“ [1].

Dobrizhoffer schließt seinen Excurs über den König Nikolaus mit den Worten: „Diese in so vielen Schmähschriften so oft abgeleierte Fabel ist so unsinnig, daß sie eher verlacht als widerlegt zu werden verdient. Ich habe mich aber oft gewundert, und es schien mir fast unglaublich, daß es in diesem Jahrhundert, welches so sehr auf seine Aufklärung pocht, so viele und so bedeutende Männer gegeben hat, welche nach dieser auf die thörichteste Weise ersonnenen Fabel vom König Nikolaus als einer glaubwürdigen Geschichte mit beiden Händen gegriffen haben.“ [2]

Die Geschichte von dem König von Paraguay und Kaiser der Mameluken ist in der That unsinnig und bedarf keiner Widerlegung, aber es muß ihrer Erwähnung geschehen, weil sie aufs klarste an den Tag legt, was sich die Lüge gegen die Jesuiten erlauben, welcher Mittel sie sich bedienen und auf eine wie weitgehende Leichtgläubigkeit sie zuversichtlich rechnen durfte.

---

[1] Pater Florian Baucke, ein Jesuit in Paraguay. Nach dessen eigenen Aufzeichnungen von A. Kobler, Regensburg 1870, S. 46.

[2] *Dobrizhoffer* l. c. I, 33.

11. Die Heirat des P. Adam Schall.

Nach dem Vorgang des berüchtigten Norbert-Platel hat auch Professor Neumann behauptet, die Jesuiten-Missionäre in China, insbesondere P. Adam Schall, hätten sich dort Weiber genommen [1]. Dieselbe Anklage gegen P. Schall hat Professor Friedrich wiederholt: „Auch den Beweis kann ich erbringen, daß P. Schall Chinese geworden, geheiratet und einige Kinder" hinterlassen hatte [2]. Aehnlich schreibt ein dritter Münchener Professor, Joh. Huber. Der Kaiser „machte ihn (P. Schall) unabhängig von der Obedienz seiner Obern und ermöglichte es ihm, geschieden von den übrigen Vätern in völliger Freiheit und mit einer schönen Frau, welche ihm zwei Söhne hinterließ, zu leben" [3].

Huber und Friedrich berufen sich auf die sogenannten Memoiren des Cardinals Tournon (Venedig 1761). Diese Memoiren rühren nicht von Tournon her; sie enthalten u. a. anonyme, ganz unglaubwürdige Parteischriften [4].

Die von Friedrich angeführte Stelle steht zudem mit den bestbeglaubigten positiven Nachrichten in entschiedenem Widerspruch. Die Stelle lautet: „. . . P. Schall hatte sich von den andern Jesuiten und dem Gehorsam gegen seine Obern losgesagt, ein Weib genommen und sich in dieses von ihm er-

---

[1] Vgl. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft IV, 34 ff., und zur Charakteristik Neumanns: Zeitschrift für kathol. Theologie IX, 91.

[2] Zur Vertheidigung meines Tagebuches, S. 17, und Tageb. S. 374.

[3] Huber, Der Jesuitenorden S. 189. [4] Der Nachweis später.

worbene Haus zurückgezogen." Daß P. Schall nun nicht seine Gelübde gebrochen, nicht seinen Obern den Gehorsam aufgekündigt, sich nicht von seinen Mitbrüdern getrennt, steht vor allem fest durch die Kataloge und Briefe seiner Ordensgenossen, besonders durch die kurz vor seinem Tode[1] erschienenen Berichte[2]; ferner geht dies hervor aus der schönen Biographie, welche P. Southwell in seiner Bibliotheca Scriptorum im Jahre 1676, also sieben Jahre nach dem Tode Schalls, dem gefeierten Missionär widmete[3]. Wenn P. Adam Schall, wie er selbst schreibt, im Jahre 1663 schon 45 Jahre in China weilte, so hat er demnach 51 Jahre in der Mission zugebracht. Seinen apostolischen Sinn zeigte P. Schall bereits als Noviz (1611), und am 2. Januar 1616 bat er den General, ihn in die chinesische Mission zu senden[4]. Das größte, ganz

---

[1] P. Schall starb, wie Rémusat (Nouveaux mélanges asiatiques II, 219) nach dem chinesischen Katalog der Jesuiten feststellt, am 15. August 1669.

[2] Historica narratio. Viennae 1665.

[3] Bibliotheca Scriptorum S. J. (Romae 1676) p. 397 sq.

[4] Admodum R. in Christo Pater N. Ego Adamus Schall, quamvis indignissimus, confisus tamen in eadem Dei benignitate, qua vocari me sentio, expono desiderium meum, quod est proficisci ad Indos Orientales, praecipue vero ad Sinas, quod a multo iam tempore summopere optavi, cum scilicet adhuc essem novitius. Itaque cum iam non videatur amplius celandum, post maturam considerationem et multas orationes ac opera pia, quae Deo in hunc finem obtuli, post exercitia spiritualia, quae istis diebus ad eundem finem direxi, patefacio id R. P. V. sperans me non aegre id impetraturum, ad quod a Spiritu Sancto tantopere mihi videor impelli: syncere enim fateor non humanas ob causas moveri me, sed solius Dei gloriae et animarum salutis desiderio, nam humanas rationes attendere si voluero, illae potius in Germaniam me reverti suadent. Verum oboedire Deo satius duxi, hoc enim me facere arbitror, cum vocationem meam aperio. Offero igitur me et resigno in manus R. P. V. et cum animo prompto, vires

uneingeschränkte Lob über die Tugenden und Arbeiten der Jesuiten-Missionäre gerade aus dieser Zeit enthält auch der Brief des Dominikaners Navarrete vom 4. September 1665 an P. Oliva: „Ihre Söhne sind hell und rein: ihre Lehre glänzt und ihre Sitten sind untadelhaft.“ [1] In der Missionsgeschichte der Dominikaner wird von dem Dominikaner Coronado erzählt, daß er nach seiner Gefangennahme und Ueberführung nach Peking in dem Gefängniß auch die Jesuiten Adam (Schall) und Verbiest traf „und mit ihnen enge Freundschaft schloß“ [2].

Der berühmte Sinologe Rémusat sagt nach Anführung der vielen chinesischen Arbeiten des P. Schall über Astronomie, Optik und Geometrie: „Man muß überrascht werden, daß er sich mit solchem Fleiße so schwierigen Arbeiten widmen konnte, wenn man weiß, daß er deshalb von den ersten Pflichten seines Berufes nicht abließ. Selbst zur Zeit seiner höchsten Gunst hörte er nicht auf zu katechisiren, und er zeigte einen solchen Eifer, daß er sich einmal als Kohlenhändler verkleidete, um zwei zum Tode verurtheilte Gefangene im Kerker Beicht zu hören.“ [3]

---

simul corporis et sanitatem bonam affero. A R. P. V. nutu in utrumque paratus pendeo. Anno 1616. 2. Ian. Idem ego. Adamus Schall (Autogr.).

[1] (Pray) Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche I (Augsburg 1791), 196. Vgl. die chinesischen Reichsannalen in der Zeitschr. der D. M. Gesellsch. I, 120.

[2] *André-Marie*, Missions Dominicaines dans l'extrême orient I (Paris 1865), 199. In dem chinesischen Todesurtheil vom 15. April 1665, welches in einem Briefe des Dominikaners Victor Ricci vom 15. Mai 1666 mitgetheilt wird, heißt es, daß P. Adam zugleich mit seinem gesetzlichen Sohne Puon (una cum filio ipsius legali Puon nuncupato) enthauptet werden solle (Murr, Journal VII, 255). Die erste der verschiedenen Arten der Adoption in China heißt die legale oder vollkommene Adoption: sie ist verpflichtend für jeden, der keine Söhne hat (*P. Hoang*, Le Mariage Chinois [Chang-Hai 1898] p. 20).

[3] Nouveaux mélanges asiatiques II (Paris 1829), 221.

Kurze Zeit bevor Schall ins Gefängniß geworfen wurde, richtete er am 16. October 1663 ein Glückwunschschreiben an den neuerwählten Generalvicar P. J. Paul Oliva, in welchem er einen Rückblick auf die 45 Jahre seines Missionslebens in China wirft[1].

---

[1] Der Brief lautet in seinem ersten Teile: Admodum R^da^ in Christo P^r^. Gratularer R. P. V., nisi certus essem onus grave humeris eius esse impositum, quod tamen cum toti Societati conducat, transfero gratulationem ad socios, quibus et ego ex animo congratulor. Germanus sum natione et hactenus cum Sinis conversor annis quadraginta quinque, medietate scil. temporis, ex quo societas nostra intra Sinense regnum penetravit, vidique latebras, tunc cum intrarem, quibus se socii ob persecutionem grassantem, qua et Pequinenses et Nanquinenses e Regno eiecti sunt, tegebant; exinde paulatim in publicum egressi, quisque in suo loco, magnos progressus in re Christiana promovenda fecerunt, mihi vero cum P. Ioanne Terrencio etiam Germano, et postea cum P. Iacobo Rho Curia Pequinensis inhabitanda obtigit, in qua, praeter exercitia praedicandi Christum in missionibus usitata, accessit nobis reformandi Calendarii totiusque Astronomiae labor, quibus omnibus effectum est, ut fructus disseminandi evangelii in hisce vastissimis campis alibi ad quinquaginta, ad centum etiam alibi excreverit.... Hisce R. P. V. benedictionem supplex peto R. P. V. minimus filius et servus in Christo Ioannes Adamus Schall (Autogr.). Auf der Rückseite steht: Pekini, 16. Octob. 1663. Nil responsum, quia interim in custodiam missus neque hactenus initio 1668 de exitu intelleximus. — Ein anderer Brief Schalls, datirt 10. October 1663 (Paris, Bibl. nat. Esp. 409, f. 60) ist überschrieben: Rationes, quibus adductus Mathematici Tribunalis curam egit P. Adamus. — Ueber die weltliche Seite der Thätigkeit Schalls in China urtheilt Rémusat: Des soins si différents des intentions qui avaient conduit les missionaires à la Chine leur étaient imposés par la force des circonstances; et ils n'auraient pu s'y refuser sans compromettre les intérêts de la cause à laquelle ils s'étaient dévoués. Ce n'en est pas moins une singularité assez remarquable, que les meilleurs canons dont les Chinois se soient servis aient été fondus par les jésuites (Nouv. mélanges II, 220).

Hätte P. Schall geheiratet, so wäre er sofort aus der Gesellschaft ausgestoßen worden; denn daß die Jesuiten je nach Umständen auch heiraten dürfen, ist doch ein gar zu abgeschmacktes Märchen.

Das Andenken des Kölner Jesuiten blieb in Ehren, bis die Jansenisten, dann Norbert-Platel und endlich die drei Münchener Professoren den hochverdienten deutschen Missionär um seinen guten Namen zu bringen suchten durch eine Anklage, welche die Geschichte nur als eine Verleumdung zu bezeichnen vermag. Das Bedauern Friedrichs, „dem Rufe des Mannes nahetreten zu müssen, welchen eine irregeführte Nachwelt an den Glasfenstern des Kölner Domes verherrlichen zu sollen glaubte", kann also hinwiederum nur auf Bedauern Anspruch erheben.

---

12. Die Culturfeindlichkeit der Jesuiten.

Will man unerbittlichen Kampf gegen Unglaube und Sittenlosigkeit in ihren feinern und gröbern Formen als „Kampf gegen unsere beste geistige Habe" bezeichnen, so kann den Jesuiten der Vorwurf der Culturfeindlichkeit nicht erspart werden. Aber nach den Erfahrungen der Geschichte hat der Abfall von Gott niemals eine Cultur begründet und noch weniger sie erhalten: der Unglaube des vorigen Jahrhunderts führte folgerecht zur Schreckensherrschaft und zur blutüberströmten Guillotine; der Unglaube des weiter fortgeschrittenen 19. Jahrhunderts entwickelte sich in seinen consequenten Jüngern zu einem System des Kampfes gegen die Fundamente jeder Cultur: gegen das Recht des Einzelnen, die Heiligkeit der Familie, die Träger der Autorität, und schließlich zur alles zerstörenden Dynamitbombe. Wenn dagegen Cultur die allseitige Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten auf materiellem und geistigem Gebiete in der von Gott gewollten Ordnung und Unterordnung bedeutet, dann dürfen die Jesuiten in keiner Weise culturfeindlich genannt werden.

Unsere ganze heutige Cultur ist gegründet auf dem Christenthum, und Culturfortschritt kann nur auf christlicher Grundlage angestrebt werden[1]. Es haben deshalb diejenigen am wenigsten irgend eine Art von Berechtigung, die Jesuiten der Culturfeindlichkeit zu zeihen, welche die Fundamente unserer Cultur zu zerstören suchen.

---

[1] Nähere Begründung bei Nostitz-Rieneck, Das Problem der Cultur (Freiburg 1888) S. 143 ff.

Zu diesen Männern gehört z. B. der Berliner Professor Adolf Harnack. Derselbe schreibt: „Der Jesuitenorden gefährdet unsere Cultur. . . . Sie (die Jesuiten) haben unsere freie Bildung, wo sie konnten, niederzuhalten gesucht; sie haben die freie Forschung unterdrückt . . . sie brechen die Seelen und tilgen jeden Sinn für die Erkenntniß der Geschichte aus, an der doch allein wirkliche Bildung zu erwachsen vermag. Sie kennen überhaupt keine Geschichte.“ [1]

Es konnte darauf mit vollem Rechte erwidert werden: „Professor Adolf Harnack läugnet die heiligste Dreifaltigkeit, läugnet die Gottheit Christi, läugnet die Wunder Christi, läugnet die Auferstehung Christi, läugnet die Einsetzung der Taufe durch Christus, läugnet die Echtheit der vier Evangelien, auf welchen das ganze Christenthum beruht; er läugnet also das historische Christenthum (und es gibt nur ein historisches Christenthum); er steht also ganz und gar außerhalb des Christenthums, und doch will er ein Urtheil abgeben darüber, ob die Grundsätze eines Ordens der katholischen Kirche christlich sind oder nicht, und doch will er den christlichen Staat warnen vor diesem Orden.“ [2]

Und mit gleichem Rechte kann dem beigefügt werden: ein Mann, der die am besten beglaubigten Thatsachen der Weltgeschichte, die Wunder und Auferstehung Christi, läugnet, der somit jeder historischen Erkenntniß ins Gesicht schlägt, hat kein Recht, gegen die Jesuiten den Vorwurf zu erheben: „sie tilgen jeden Sinn für die Erkenntniß der Geschichte aus, sie kennen keine Geschichte“.

Die Kluft, welche die culturellen Bestrebungen von Männern wie Harnack und die durch die Jesuiten erstrebte Cultur trennt,

---

[1] Theol. Literaturztg. v. 21. Februar 1891, Nr. 4, S. 108 f.

[2] Die Preußischen Jahrbücher, Prof. Adolf Harnack und die Jesuiten. Ein Wort zur Abwehr von Paul von Hoensbroech S. J. (Berlin 1891) S. 65.

wird von einem andern deutschen Professor, Hans Delbrück, mit den Worten gekennzeichnet: „Der ernsthafte Atheist und Materialist steht dem orthodoxen Protestanten näher, als dieser dem Jesuitenschüler."

Darauf geht auch die Anklage hinaus, welche ein Abgeordneter bei der Berathung des Aechtungsgesetzes gegen die Jesuiten im Deutschen Reichstage erhoben hat: „Ich klage die Jesuiten an, daß sie culturgefährlich sind, daß sie der fortschreitenden Civilisation mit ihrer ungeheuern Macht sich widersetzen." Das wird dann u. a. bewiesen durch die Encyklika: „Die Encyklika enthält die vollständige Verdammung des modernen Liberalismus." [1] Die Geschichte soll die Antwort geben, ob die Jesuiten sich der Civilisation widersetzt haben.

1. Die Culturarbeit der Jesuiten in den Missionen.

Die Culturbestrebungen der Jesuiten hat Alexander von Humboldt in seinen verschiedenen Werken vielfach rühmend erwähnt. In seiner „Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents" [2] schreibt er:

„Man zeigte uns in der kleinen Kirche von Atures einige Ueberbleibsel vom einstigen Wohlstand der Jesuiten. Eine silberne Lampe von ansehnlichem Gewicht lag, halb im Sand begraben, am Boden. Ein Gegenstand der Art würde allerdings nirgends die Habsucht des Wilden reizen; ich muß aber hier zur Ehre der Eingeborenen am Orinoko erwähnen, daß sie keine Diebe sind, wie die lange nicht so rohen Bewohner der Südsee-Inseln. Jene haben große Achtung vor dem Eigenthum; sie suchen nicht einmal Eßwaren, Fischangeln und Aexte zu entwenden. In Maypures und Atures weiß man nichts von Schlössern an den Thüren; sie werden eingeführt werden,

[1] Windthorst (Berlin) in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 15. Mai 1872 (Stenogr. Bericht).

[2] In deutscher Bearbeitung von Hermann Hauff III (Stuttgart 1860), 186 f. Vgl. auch Examen critique de l'histoire de la géographie au XV[e] siècle I, 3 s., und Kosmos II, 186 f.

sobald Weiße und Mischlinge sich in den Missionen niederlassen. Die Indianer in Atures sind gutmüthig, leidenschaftslos, dank ihrer Trägheit an die größten Entbehrungen gewöhnt. Die Jesuiten trieben sie früher zur Arbeit an, und da fehlte es ihnen nie an Lebensunterhalt. Die Patres bauten Mais, Bohnen und europäische Gemüse; sie pflanzten um das Dorf her sogar süße Orangen und Tamarinden; sie besaßen in den Grasfluren von Atures und Carichana 20 000 bis 30 000 Pferde und Stücke Rindvieh. Sie hielten für die Herden eine Menge Sklaven und Knechte (peones). Gegenwärtig wird nichts gebaut als etwas Maniok und Bananen. Und doch ist der Boden so fruchtbar, daß ich in Atures an einem einzigen Pisangbüschel 108 Früchte zählte, deren 4—5 fast zur täglichen Nahrung eines Menschen hinreichen. Der Maisbau wird gänzlich vernachlässigt, Rosse und Kühe sind verschwunden. Ein Uferstrich am Raudal heißt noch Paso del ganado (Viehfurth), während die Nachkommen der Indianer, mit denen die Jesuiten die Mission gegründet, vom Hornvieh wie von einer ausgestorbenen Viehgattung sprechen. Auf unserer Fahrt den Orinoko hinauf, San Carlos am Rio Negro zu, sahen wir in Carichana die letzte Kuh. Die Patres Observanten, welche gegenwärtig diese weiten Landstriche unter sich haben, kamen nicht unmittelbar auf die Jesuiten. Während eines achtzehnjährigen Interregnums wurden die Missionen nur von Zeit zu Zeit besucht, und zwar von Kapuzinern. Unter dem Namen königlicher Commissäre verwalteten weltliche Regierungsbeamte die Hatos oder Höfe der Jesuiten, aber schändlich liederlich. Man stach das Vieh, um die Häute zu verkaufen, viele jüngere Thiere wurden von den Tigern gefressen, noch viel mehr gingen an den Bissen der Fledermäuse zu Grunde, die an den Katarakten kleiner sind, aber kecker als in den Llanos. Zur Zeit der Grenzexpedition wurden Pferde von Encaramada, Carichana und Atures bis San José de Maravitanos am Rio Negro ausgeführt, weil die Portugiesen dort Pferde, und noch dazu geringe, nur aus weiter Ferne auf dem Amazonenstrom und dem Gran Para beziehen konnten. Seit dem Jahre 1795 ist das Vieh der Jesuiten gänzlich verschwunden; als einziges Wahrzeichen des frühern Anbaues dieser Länder und der wirtschaftlichen Thätigkeit der ersten Missionäre sieht man in

den Savannen hie und da mitten unter wilden Bäumen einen Orangen- oder Tamarindenstamm."

Der frühere Secretär der bolivianischen Provinz Otuquis, Moriz Bach, der von den Jesuiten die wunderlichsten Ideen oder vielmehr gar keine Idee hat, schreibt im Jahre 1843 nach langjähriger Erfahrung an Ort und Stelle:

„Meine Schilderung betrifft das bereits wieder vernichtete segensvolle Resultat des Wirkens einer Gesellschaft, über welche man überall den Stab bricht. ... Mögen in Europa die Jesuiten verderblich gewesen sein, in Amerika dagegen, in Paraguay, in Mojos und besonders in Chiquitos, waren ihre Kolonien und ihr Wirken eine segensreiche Gottesgabe, ihre Vertreibung aber ein entsetzliches Unglück; denn diese hat die amerikanisch-indianische Civilisation um Jahrhunderte zurückgeworfen." [1]

Von der Vertreibung der Jesuiten aus den spanischen Missionen redend, sagt Professor Wappäus:

„Die Feinde des Ordens triumphirten, die Mehrheit der Bewohner des spanischen Südamerikas aber wurde, wie ein neuer argentinischer Publicist sich ausdrückt, mit Schrecken erfüllt über diese harten Maßregeln gegen die Jesuiten-Padres, welche sie als die treuesten Unterthanen Spaniens, als eifrige und unermüdliche Stützen des Katholicismus, als die Verbreiter der Civilisation unter den Indianern und als Förderer des Unterrichts unter den Creolen zu betrachten gewohnt waren. Ein Jahrhundert ist seitdem verflossen, sie sind dort nicht ersetzt, aber heutzutage lebt dort ihr Andenken in Segen unter den Indianern fort, welche von der Regierung der Padres mit Begeisterung wie von ihrem goldenen Zeitalter reden." „Es gehört jetzt nicht mehr viel Muth zu der Behauptung, daß diese Maßregel (die Vertreibung der Jesuiten aus den Missionen) ebenso ungerecht gegen die Missionäre wie verderblich für die Indianer und damit für jene Länder überhaupt ein

[1] Die Jesuiten und ihre Mission in Chiquitos in Südamerika. Eine historisch-ethnographische Schilderung von Moriz Bach (Leipzig 1843) S. 2 f. Vgl. S. 82 f.

Unglück gewesen; denn neuere Schriftsteller, welche die Geschichte der Missionen an Ort und Stelle gründlich studirt haben, wie Funes, Demersay und Martin de Moussy, haben die Ungerechtigkeit der Vertreibung der Jesuiten aus den Missionen auf das klarste nachgewiesen, und daß ihre Missionsthätigkeit unter den Indianern Südamerikas eine bewunderungswürdige gewesen, ist fast ohne alle Ausnahme von allen europäischen Reisenden anerkannt, welche mit deren Schöpfungen in Südamerika bekannt zu werden Gelegenheit gehabt haben." [1]

Einer der angesehensten Culturhistoriker, Friedrich von Hellwald, hat von dieser culturellen Thätigkeit der Jesuiten ein großartiges Bild entworfen, welches um so werthvoller ist, als der ungläubige Historiker den Jesuiten durchaus ablehnend gegenübersteht, und weil er zweitens seine Darstellung mit einer Reihe genauer Einzelheiten belegt hat [2].

„Die Jesuiten waren unter den Wilden von Paraguay zu finden, mit dem Spaten in der Hand, die Anfangsgründe des Ackerbaues lehrend [3]. Sie allein haben bis jetzt das Problem gelöst, amerikanische Indianer zu einer Art Civilisation heranzuziehen, indem sie dieselben in Gemeinschaften brachten, sie gesellschaftliche Gebräuche und die ihnen selbst und der Gemeinschaft aus der Arbeit erwachsenen Segnungen lehrten. Sie gaben ihnen eine militärische

---

[1] Wappäus, Handbuch der Geographie und Statistik 1. Abth. III[7] (Leipzig 1871), 1013.

[2] Culturgeschichte II[2], 457 ff.; II[3], 448 ff.

[3] Macaulay, Geschichte Englands, V. Theil, S. 165—166. — Otto Henne-Am Rhyn (Deutsche Warte VIII, 31) nennt dies eine schamlose Lobhudelei, zu welcher sich Macaulay durch den politischen Standpunkt der Whigs hinreißen ließ. Ehe ein solch wegwerfendes Urtheil über einen Geschichtschreiber vom Range Macaulays gefällt werden könnte, wäre der Nachweis unerläßlich, daß seine Darstellung der Wahrheit nicht entspreche. Die historische Prüfung der Thatsachen gibt aber dem berühmten Gelehrten vollständig Recht, und die Erwähnung geschichtlicher Facta kann vor unbefangenen Augen unmöglich als „Lobhudelei" ausgelegt werden.

Organisation, dem europäischen Systeme gemäß in die üblichen Waffen getheilt, sie versahen sie mit Kriegsmunition[1]. Dobrizhoffer, Azara und Charlevoix[2] sind heute noch geachtete Quellenschriftsteller über jene Gebiete.

„Ueber die Leistungen der Jesuiten unter den Indianern Brasiliens herrscht unter den Völkerkundigen nur eine Stimme. Auch bei diesen hatten sie, gleichwie im benachbarten Paraguay, eine ebenso staunenswerthe als großartige Missionsthätigkeit entwickelt und Achtung gebietende Resultate erzielt, worüber man bei Woldemar Schultz[3] und andern Schriftstellern[4] eingehendste Belehrung findet. Das Geheimniß der in der That beträchtlichen Erfolge der Jesuiten scheint uns darin zu liegen, daß es den Patres stets weniger (?) auf das Christianisiren als auf das Civilisiren ankam. Von culturgeschichtlicher Bedeutung ist jedenfalls die Thatsache, daß es eine Brasilianersprache gibt, mit der sich der Reisende fast bei allen Stämmen hindurchhelfen kann: die Lingoa geral, die allgemeine Sprache, entstanden aus dem Guarani oder besser der Sprache der Tupi-Horden. Die bewußten Schöpfer dieses Idioms, welches den sprachlich zersplitterten Stämmen Brasiliens ein gemeinsames Ge-

---

[1] Draper, Entwicklung Europas S. 499. — Ueber die Jesuitenmission in Paraguay vgl. *L. A. Muratori*, Il Cristianesimo felice nelle missioni di Paraguay, Venezia 1743, auch deutsch, Wien 1758; dann J. Frast, P. Paukes Reise in die Mission nach Paraguay und Geschichte der Missionen St. Xaver und St. Peter. Wien 1829, 8°. Vgl. auch die Kapitel XXVII—XXX bei *Thomas J. Page*, La Plata, the Argentine Confederation and Paraguay, London 1859; ferner *A. Geary*, An Account of the early Jesuit Missions in the La Plata („Ocean Highways" vom März 1874, S. 498—502).

[2] Histoire de Paraguay, Paris 1756, 3 vols.

[3] Woldemar Schultz, Natur- und Culturstudien über Südamerika und seine Bewohner, mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisationsfrage (Dresden 1868) S. 119—132.

[4] Dr. J. E. Wappäus, Das Kaiserreich Brasilien geographisch und statistisch dargestellt (Leipzig 1871) S. 1372. 1513; dann Gustav Adolf von Klöden, Handbuch der Erdkunde (III. Th.) S. 570.

dankenverkehrsmittel gewährt, sind aber die Jesuiten, welche auch hier wiederum ihre tiefe Kenntniß der menschlichen Natur bewiesen." [1]

Ueber diese gemeinsame Sprache schreibt genauer Wappäus in seinem Handbuch der Geographie: „Tupi oder Guarani wurden das allgemeine Verständigungsmittel für den ganzen östlichen Theil des südamerikanischen Continents von den Gegenden jenseits des südlichen Wendekreises bis über den Aequator hinaus, wie es die ebenfalls durch die Jesuiten ausgebildete Quichua-Sprache für Bolivia, Peru und den obern Amazonas geworden ist, und ist es schon ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst der Jesuitenmissionäre um die Indianer Südamerikas gewesen, durch die Ausbildung dieser beiden Sprachen für diese Rasse, die in zahllose, durch die Verschiedenheit der Sprache sich gegenseitig ganz entfremdete Völkerfragmente zerfallen war, die nothwendige erste Grundlage für eine sociale Vereinigung sowie für eine civilisatorische Einwirkung auf dieselbe geschaffen zu haben, wie denn auch die Vernachlässigung dieser Sprachen nach der Vertreibung der Jesuiten von ungeheurem Nachtheil für jene Rasse geworden und jetzt noch die Wiederaufnahme und Weiterbildung jener allgemeinen Sprachen für die gegenwärtigen Regierungen jener Länder ebensosehr eine unerläßliche Pflicht der Humanität wie eine Hauptbedingung für einen gedeihlichen Fortschritt in der Cultur dieser Staaten bildet." [2]

Alexander von Humboldt schreibt über Californien [3]: „Die merkwürdigen Reisen der drei Jesuiten Eusebius Kühn, Maria Salvatierra und Juan Ugarte machten den physischen Zustand des Landes bekannt. Das Dorf Loreto war 1697 schon unter dem Namen des Presidio de San Dionisio gegründet worden. Unter Philipps V. Regierung, besonders von 1744 an, wurden

---

[1] Peschel im „Ausland" 1867, Nr. 38, S. 899.

[2] Wappäus, Handbuch 1. Abth. IV[7], 1876.

[3] Versuch über den politischen Zustand des Königreichs Neu-Spanien von Fr. A. von Humboldt II (Tübingen 1810), 227.

die spanischen Niederlassungen in Californien sehr beträchtlich, und die Jesuiten entwickelten hier die Handelsindustrie und Thätigkeit, der sie so viele Erfolge verdankten, welche sie aber auch so vielen Verläumdungen in beiden Indien ausgesetzt hat. In wenigen Jahren bauten sie 16 Dörfer im Innern der Halbinsel."

Dann vertheidigt Humboldt die Jesuiten gegen eine oft wiederholte Verläumdung: „Indes erweckten doch der Haß und die allgemeine üble Stimmung gegen die Jesuiten den Verdacht, daß sie der Regierung die Schätze eines Landes verbärgen, die von alters her so hoch gepriesen worden waren. Aus diesem Grunde ging der Visitator Don Jose Galvez, den sein chevaleresker Geist zu einem Zug gegen die Indianer in Sonora verleitet hatte, nach Californien. Allein er fand bloß nackte Gebirge ohne vegetabilische Erde und ohne Wasser und in den Felsenrissen zuweilen Opuntien und baumartige Mimosen. Nichts verrieth hier Silber oder Gold, das die Jesuiten, wie man sie beschuldigte, aus der Erde gezogen hätten; aber überall erkannte man die Spuren ihrer Thätigkeit, ihrer Industrie und des löblichen Eifers, womit sie ein ödes, dürres Land anzubauen gestrebt hatten." [1]

„In Californien pflanzten die Jesuiten — so fährt Hellwald in seiner Schilderung fort — den ersten Wein und andere Fruchtbäume, die sich bis jetzt erhalten haben [2]. Einige der kühnsten Thaten bei dem kühnen Unternehmen der ersten Erforschung Canadas wurden von Priestern der Gesellschaft Jesu vollbracht. Zu zweien und dreien durchzogen sie inmitten oft unfreundlich gesinnter Stämme Regionen, welche bisher noch der Fuß keines weißen Mannes betreten hatte. Und zeigte sich selbst der eine oder andere Stamm freundlich, so wußten sie gar wohl, daß ein unwissentlich verletzter

[1] A. a. O. II, 223.

[2] Max von Versen, Transatlant. Streifzüge (Leipzig 1876) S. 116.

Aberglaube, eine unbewußt geweckte Leidenschaft oder Laune ihnen augenblicklich den Martertod bringen könne. Allein es scheint, daß ihr moralischer Muth, durch keinerlei Grausamkeit befleckt, daß das Vertrauen, mit welchem sie oft eine verrätherische Gastfreundschaft annahmen, und die große Einfachheit ihres Gebahrens den Wilden imponirte[1]. Der erste Apostel der Irokesen war der Jesuit Isaak Jogues[2]; den Jesuiten Dablon, Allouez und Marquette verdanken wir hochwichtige geographische Entdeckungen im nördlichen Amerika[3].

„Eine gleiche Rolle spielten sie in Asien. Der Jesuitenpater Gerbillon bekleidete bei dem 1649 zu Nertschinsk abgeschlossenen Grenztractate eine politische Mission im Gefolge des chinesischen Bevollmächtigten; die Jesuitenpatres Felix d'Arocha, Espinha und Hallerstein, treffliche Astronomen, machten 1759 die ersten Positionsbestimmungen im Tian Schan Nan Lu. Die Patres Fidelli, Bonjour und Regis veranstalteten 1714—1715 eine Aufnahme der jetzt noch wenig bekannten Berglande des südchinesischen Yünnan so genau,

---

[1] Ausführliches darüber siehe bei *John S. C. Abbot*, Adventures of Chevalier de la Salle and his companions in their explorations of the prairies, forests, lakes and rivers of the New World. New York 1875.

[2] Ueber diesen ist unlängst eine Biographie erschienen: P. Martin, Isaak Jogues aus der Gesellschaft Jesu, erster Apostel der Irokesen, Regensburg 1875. Ich habe sie nicht zu Gesicht bekommen.

[3] Bulletin de la Société de Géographie de Paris II (1875), 9—11. Die hier von Hellwald genannten Jesuiten bezeichnet Bancroft als „das berühmte Triumvirat" (History of the United States II, 805); den P. Marquette nennt er the meek, single-hearted, unpretending, illustrious Marquette (II, 809), und an einer andern Stelle „den guten Missionär, den Entdecker einer Welt.... Die Bewohner des Westens werden sein Monument errichten" (II, 812). Durch Beschluß des Senates von Wisconsin (23. März 1887) wurde für eines der beiden Standbilder, die jeder Staat für die Nationalhalle in Washington vorschlagen durfte, der Jesuit Marquette erwählt. Von den Jesuiten in Canada schreibt Bancroft: The history of their labours is connected with the origin of every celebrated town in the annals of French America: not a cape was turned, nor a river entered, but a Jesuit led the way (II, 783).

daß selbst moderne Erdkundige damit völlig übereinstimmen [1]. Ein Jesuit, Marini, schrieb eine Geschichte von Laos schon im 17. Jahrhundert, wie wir denn das Laos jener Zeit lediglich durch die Schriften des Jesuiten Johann Maria Leria kennen. Ein anderer Jesuit, Camelli, lehrte 1699 zuerst die Ignatiusbohnen (Strychnos Ignatii Bergius) auf den Philippinen kennen [2]. Sogar noch in der Gegenwart werden die Leistungen der Jesuiten am Gabun in Westafrika belobt [3], und selbst politische Zeitungen räumen ein, es müsse anerkannt werden, daß es unter den Jesuiten in den Santa-Fé-Kolonien Argentiniens sehr tüchtige Leute gebe, die sich der Hebung des dort so sehr vernachlässigten Schulunterrichtes mit redlichem Eifer annehmen [4]. Diese Beispiele ließen sich ins Unendliche vermehren."

Nachdem Hellwald dieses Bild entworfen, sucht er dasselbe zu erklären. Dabei bringt er die wunderlichsten Dinge

---

[1] Journal of the Royal Geographical Society (1870) p. 298. Auch M. Vivien de Saint-Martin (Histoire de la Géographie [Paris 1873] p. 405 s.) preist die großen Verdienste der Jesuiten um die geographische Erforschung von China. „Die beiden Reisen des Naturforschers und Mathematikers P. Tachard nach Cochinchina und Tonking bezeichnen eine bedeutende Epoche in der geographischen Geschichte Asiens." Den Jesuitenmissionären „verdanken wir eine Menge kostbarer Documente für die historische, ethnologische und geographische Erkenntniß des östlichen Asiens". Ueber die großartigen kartographischen Arbeiten der Jesuiten in China handelt ausführlich Richthofen in seinem großen Werke über China I, 675 ff. Vgl. I, 666 ff. S. unten S. 248.

[2] Bulletin de la Société de Géographie II (1871), 249. — Camelli heißt richtiger Kamel. Es ist nämlich der in Brünn 21. April 1661 geborene Laienbruder Georg Jos. Kamel, der 1688 nach den Philippinen geschickt wurde, wo er sich besonders im Interesse seiner Apotheke viel mit Botanik beschäftigte. Er hatte in Manila eine Apotheke errichtet, wo die Armen unentgeltlich Medicin erhielten. Linné hat seinen Namen in der Camelia verewigt.

[3] Petermanns Geograph. Mittheil. (1875) S. 128.

[4] „Schwäb. Merkur" vom 20. August 1873.

vor: „So seltsam war Gutes und Böses in dem Charakter dieser berühmten Ordensbrüder gemischt; aber eben in dieser Mischung lag das Geheimniß ihrer Riesenmacht. . . . So nahm der Jesuitismus die sogenannte Nachtseite der menschlichen Natur in seine Dienste.“ [1]

Das abschließende Urtheil lautet: „Schädlich erwies und erweist sich der Jesuitenorden bei dem geringen Häuflein der Culturnationen, nützlich hingegen bei der immensen Majorität der barbarischen und uncivilisirten Menschheit. Es ist lediglich Geschmackssache, welcher dieser Richtungen man den Vorzug geben will. . . . Die Gesellschaft Jesu ist ein Institut, welches die höhern Gesittungsstufen erniedrigt, die geringern emporhebt. . . . Unter den höchstgestiegenen Völkern dagegen spielt er die Rolle eines mächtigen Hemmschuhes.“ [2] Hellwald ist ausgesprochener Darwinist, d. h. Materialist, die höchste Cultur ist ihm nicht die christliche, sondern die materialistisch-evolutionistische. Gegen diese materialistische Cultur „spielt der Jesuitenorden in der That die Rolle eines Hemmschuhes“, nie aber gegen wahren Culturfortschritt. Das beweisen außer den von Hellwald angeführten Thatsachen unzählige andere: sie zeigen uns Culturfortschritte durch Jesuiten auch „bei dem geringen Häuflein der Culturnationen“, und zwar auf allen Gebieten, Culturfortschritte, durch welche „die höhern Gesittungsstufen“ gewiß nicht „erniedrigt“ worden sind.

2. Leistungen der Jesuiten in Wissenschaft und Kunst.

Hellwald schreibt in seiner Culturgeschichte: „Von der auf theologische Zänkereien erpichten protestantischen Geistlichkeit stach die vielseitige Bildung der Jesuiten vortheilhaft ab. Wirklich sind auch nur wenig Wissensgebiete von ihnen unbebaut geblieben; werthvolle Arbeiten dankt man den Jesuiten in der Geschichtschreibung, den

---

[1] Hellwald II, 462 f. [2] Ebd. II, 466 f.

exacten Wissenschaften, der Astronomie und besonders der Erdkunde. In einer von Parteirücksichten durchwühlten Zeit werden die Verdienste der Jesuitenpriester um die Wissenschaft nur selten in Erinnerung gebracht, seltener noch gewürdigt. Sie entzifferten lateinische Inschriften; sie beobachteten die Bewegungen der Jupitertrabanten. Sie gaben ganze Bibliotheken heraus. . . .

„Diese sehr oberflächliche Aufzählung der culturgeschichtlichen Leistungen der Gesellschaft Jesu genügte wohl, um deren das ganze Erdenrund umfassende Thätigkeit einer vorsichtigen Prüfung werth erscheinen zu lassen; doch schützt sie nicht vor dem Einwande, daß das Geleistete nicht an sich erstrebt, sondern im Dienste von Unternehmungen erreicht ward, welche in erster Linie das Interesse des Ordens im Auge hatten. Dies ist freilich für die allgemeine Culturentwicklung völlig gleichgiltig, ebenso wie es dem Ertrinkenden gleichgiltig sein kann, ob sein Retter aus purer Nächstenliebe oder um die Rettungsmedaille zu verdienen ihn aus dem Wasser zieht. Indes gebietet die Wahrheitsliebe, beizufügen, daß der Orden auch wirkliche und selbständige wissenschaftliche Leistungen von hoher Bedeutung aufzuweisen hat. Joseph Acosta, der treffliche Verfasser des Werkes De natura novi orbis (Coloniae 1596), wird sogar von einem Peschel mit der Bezeichnung ‚geistreich‘ bedacht [1], und die Bedeutung Athanasius Kirchers wird jeder ermessen, welcher das Museum Kircherianum in Rom genau besichtigt hat. Er war es, welcher die Hauptströmungen der Oceane, schon im 16. Jahrhundert bekannt, am frühesten, 1665, auf einem Kartenbilde darstellte. Es ist das erste physikalische Gemälde, das wir besitzen, und um 20 Jahre älter als Halleys Windkarte [2]. Mit Recht kann ein ganz unbefangener moderner Beurtheiler von Kircher sagen: ‚Er stand durchaus auf der Bildungshöhe seiner Zeit und kann in der Universalität seiner gelehrten Bildung als Vorläufer eines Deutschen von ganz anderem Schlage, nämlich von Leibniz, betrachtet werden. Die Jesuiten versuchten damals ernstlich, sich der ganz legitimen

---

[1] Peschel, Neue Probleme vergleichender Erdkunde als Versuch einer Morphologie der Erdoberfläche (Leipzig 1876) S. 57.

[2] Peschel, Gesch. der Erdkunde S. 640—641. S. unten S. 262.

Herrschaft über alle Wissenschaften zu bemeistern, gerade zu der Zeit, als die Stürme des Dreißigjährigen Krieges deren Licht, wenigstens in Deutschland, ganz auszulöschen drohten.' [1] Der Satz, daß die Leistungen der Jesuiten eine strenge wissenschaftliche Prüfung in keiner Weise vertragen können, ist einfach unhaltbar. Noch in der Gegenwart zählt der Orden in seinen Reihen einen Astronomen ersten Ranges, P. Secchi in Rom, dessen Forschungen über die Sonne in Fachkreisen allenthalben die verdiente Würdigung finden." [2]

Einer der berühmtesten Bibliographen unseres Jahrhunderts, Petzholdt, sagt in seiner „Bibliotheca bibliographica" anläßlich des bibliographischen Werkes der Gebrüder de Backer: „Mit seiner Hilfe wird es erst möglich sein, einen genauen Ueberblick über die ebenso massenhafte als vielseitige literarische Thätigkeit der Jesuiten zu erlangen, die, gleichviel, welche Meinung man über ihre sonstigen Bestrebungen auch haben mag, unstreitig mit als die rüstigsten und gelehrtesten Förderer der Wissenschaften gerühmt werden müssen. Deshalb kann auch das de Backersche Werk als eine der kräftigsten und gewichtigsten und zugleich unparteiischsten Apologien des Ordens recht wohl gelten."

---

[1] Julius Faucher, Ein Winter in Italien, Griechenland und Konstantinopel I (Magdeburg 1876), 197. — Kircher gab ein allgemeines Sprachenlexikon heraus, vermittelst dessen man, wie er stolz auf dem Titel behauptet, sich mit den Menschen aller Zungen unterhalten könnte. Mit der koptischen Sprache gab er sich besonders Mühe und scheint sich schon an der Entzifferung von Hieroglyphen versucht zu haben. Zugleich war er ein erfindungsreicher Physiker und stellte aus Planspiegeln einen solchen großen weittragenden Brennspiegel wieder her, wie ihn Archimedes angewendet haben muß, um die Schiffe vor Syrakus in Brand zu setzen. Das Museum, welches er wohl hauptsächlich zum Zwecke seiner Vorlesungen zusammenbrachte, ist denn auch eine Sammlung von großer Mannigfaltigkeit, in welcher fast alle Studienzweige bedacht sind (a. a. O.).

[2] Culturgeschichte II, 457. 460. Ueber P. Secchi und dessen Lehrer, den Jesuiten Franz de Vico, s. Pohle, P. Angelo Secchi. Köln 1883.

Selbst Huber sieht sich genöthigt, die vielfachen Verdienste der Jesuiten auf dem Gebiete der Cultur hervorzuheben: „Mehr als 300 Jesuiten haben Grammatiken und Elementarbücher über lebende und todte Sprachen geschrieben, und über 95 Sprachen wurden von Mitgliedern des Ordens gelehrt. In der Mathematik und Naturwissenschaft treten Gelehrte ersten Ranges unter den Jesuiten auf. . . . Viele Sternwarten in Europa wurden von den Jesuiten errichtet und mit großem Erfolge geleitet." [1] Die Entdeckung der Sonnenflecken und der Satelliten des Jupiters, die erste Idee vom Spiegelteleskop, der Plan des Suezkanals im 17. Jahrhundert, die Entdeckung des Luftballons, die Erfindung der Säemaschine, des Taubstummenunterrichtes u. s. w. seien alle an die Namen von Jesuiten geknüpft.

Jeder Versuch, mehr ins Einzelne einzugehen, muß nothwendig lückenhaft bleiben, auch wenn statt weniger Seiten ein ganzer Band zur Verfügung stände.

Der berühmte französische Astronom Lalande schrieb im Jahre 1800: „Unter den thörichten Verleumdungen, welche die Wuth der Protestanten und Jansenisten gegen die Jesuiten vorgebracht hat, bemerkte ich die La Chalotais', welcher in seiner Unwissenheit oder Verblendung so weit ging, in seiner Rede zu behaupten, diese Ordensleute hätten keine Mathematiker hervorgebracht. Damals machte ich gerade das Register zu meiner ‚Astronomie'; ich fügte dort einen Artikel über die Jesuiten-Astronomen ein, ihre Zahl setzte mich in Erstaunen. Ich hatte Gelegenheit, am 20. October 1773 La Chalotais zu Saintes zu sehen; ich warf ihm seine Ungerechtigkeit vor, er gab dieselbe zu." [2]

---

[1] Huber, Jesuitenorden S. 418—420. Dort auch Einzelheiten.

[2] Annales philosophiques de M. de Boulogne I (1800), 228, citirt bei *Maynard*, Des études et de l'enseignement des Jésuites à l'époque de leur suppression 1750—1773 (Paris 1853) p. 262 s.

In der That muß die Liste der Jesuiten-Mathematiker und -Astronomen, welche Lalande nur für 1750—1773 gibt, in Erstaunen setzen [1]: Ximenes-Florenz, Boscovich-Rom, Pezenas-Marseille, Hell-Wien, Scherffer-Wien, Weiß-Tyrnau, Mayer-Mannheim, Béraud-Lyon, Asclepi-Rom, Mitterpacher-Wien, Liesganig-Graz, Pilgram-Wien, Luini-Mailand, Maire-Paris, Huberti-Würzburg, Amman-Ingolstadt, Metzer-Heidelberg [2]. Im ganzen zählt Lalande 42 Jesuiten-Astronomen und 87 astronomische Werke für den bezeichneten kurzen Zeitraum.

In seiner großen „Astronomie" preist Lalande die Verdienste der Jesuitenmissionäre in China um die Astronomie, besonders „die PP. Fontaney, Ricci, Gaubil, Benoît, Jacques, Kögler, Slavisek, Hallerstein und viele andere, die sich dort ausgezeichnet haben trotz der ganz verschiedenen Pflichten, welchen sie als Missionäre nachkommen mußten" [3].

Ausführlicher noch schildert Montucla in seiner großen Geschichte der Mathematik die Verdienste der Jesuiten um Astronomie und Kalender in China. Im einzelnen behandelt er u. a. die Thätigkeit der Jesuiten Ricci, Schall, Verbiest, Gaubil, Kögler, Hallerstein und bemerkt, daß „diese gelehrten Astronomen sich nicht damit begnügten, die chinesische Astronomie nach den Grundsätzen der europäischen zu verbessern, sondern durch ihre Beobachtungen auch der Astronomie in Europa große Dienste leisteten" [4].

---

[1] Bibliographie astronomique p. 446—540. *Maynard* l. c. p. 263 à 279.

[2] Weitere Angaben bei *Maynard* l. c. p. 259 s.

[3] *Lalande*, Astronomie I (3e éd., Paris 1798), xxx s. — Von Gaubil sagt Laplace, daß er von allen Missionären am besten die chinesische Astronomie gekannt; ein „kostbares Manuscript dieses Jesuiten über die Solstitien habe ich im Jahre 1809 herausgegeben", so *Laplace*, Exposition du système du monde (Bruxelles 1827) p. 533.

[4] *Montucla*, Histoire des mathématiques I, 470 s.

Mädler schreibt in demselben Sinne: „Dieser Jesuiten-Mission in China muß hier nothwendig Erwähnung geschehen, denn obgleich ihr Hauptzweck ein propagandistischer war, so hat doch dieser Orden, der eine so bedeutende Zahl in Europa wirkender Astronomen unter seinen Gliedern zählt, sich namentlich auch in China und in Ostasien überhaupt wesentliche Verdienste um Förderung der Himmelskunde erworben.“ [1]

Mädler nennt unter andern für die spätere Zeit Hallerstein (von 1717—1774), dem wir „besonders gute correspondirende Beobachtungen der Jupitertrabanten-Verfinsterungen verdanken und dessen Beobachtungen Souciet herausgab; ferner Kögler [2] (geb. 1680, gest. 1744), der als chinesischer Mandarin in großem Ansehen stand. Seine dortigen Beobachtungen finden sich in Simonellis Scientia eclipsium, Rom 1746, und in dessen späterem ausführlichen Werke: Scientia eclipsium ex imperio et commercio Sinarum illustrata, Lucca 1745. Slavisek und Jacques waren seine vieljährigen fleißigen Mitarbeiter. Die Aufhebung des Jesuitenordens, zuerst 1759 in Frankreich, machte diesen Sendungen ein Ende.“

Von Augustin Hallerstein schreibt Mädler: „Er trat in seinem Vaterlande Oesterreich (Krain) in den Jesuitenorden und ward einer der ausgezeichnetsten Mathematiker und Astronomen der Societät. 1735 als Missionär des Ordens nach China geschickt, kam er in das mathematische Collegium zu Peking, wo er sich der besondern Gunst des staatsklugen und toleranten Kaisers Kien-long erfreute. Nach Köglers Tode (1746) ward er Präsident dieses Collegiums und Director der Sternwarte unter gleichzeitiger Ernennung zum Mandarin. Sein Hauptwerk: Observationes astronomicae a P. P. Societatis Jesu Pekini Sinarum factae etc., enthält alle dort von 1717—1752 gemachten Beobachtungen vollständig reducirt und ist nach der von Hallerstein nach Europa gesandten Handschrift

---

[1] Geschichte der Himmelskunde I, 334.

[2] Ueber die astronomischen Beobachtungen des P. Ignaz Kögler s. die interessante Schrift: Litterae Patentes Imperatoris Sinarum Kang-Hi sinice et latine. Cum interpretatione P. Ignatii Koegleri S. J. (Ed. Christoph. Murr, Norimbergae 1802) p. 30 sq.

von M. Hell in Wien 1768 herausgegeben worden. Außerdem besitzen wir von ihm eine Methode für Berechnung der Mondabstände, eine Darstellung des ihm eigenthümlichen Verfahrens, arithmetische Mittel so zu ziehen, daß die bessern Beobachtungen ein ihrer Güte entsprechendes größeres Gewicht erhalten. Für China übernahm er die Berechnung des Reichskalenders, den er wieder in bessere Ordnung brachte. Die Aufhebung des Ordens, die auch in China vollzogen ward, hat er nicht mehr erlebt, sondern ist im Vollbesitz seiner Stellen und Würden, 71 Jahre alt, in Peking gestorben. Die Zeit seines Directorats bildet die glänzendste Epoche der Jesuitenmission in China. Unter Kien-longs Vater, dem mißtrauischen Yong-tsching (1724—1735), hatte sich die Jesuitenmission nur mit Mühe und unter äußerster Vorsicht in China behauptet: sie wußten sich unentbehrlich zu machen; die Ausbreitung des Christenthums aber war so gut als gänzlich gehemmt. Bodes Jahrbücher sowie die Memoiren der Petersburger Akademie enthalten mehrere seiner Beobachtungen.“ [1]

Besonderes Lob zollt Montucla auch den Jesuiten Bouvet, Gerbillon, Le Comte, Tachard und Visdelou, welche, mit allen nothwendigen Instrumenten versehen, im Jahre 1684 von Frankreich abreisten und schon auf ihrer Reise von 1684 bis 1686 die werthvollsten Beobachtungen sammelten, welche im Jahre 1692 von P. Gonye veröffentlicht wurden [2]. Nicht allein in China, sondern auch in Japan und Indien wurden gleichzeitig von den Jesuiten zahlreiche Beobachtungen gemacht, und erst durch diese Beobachtungen wurde eine genauere Karte Asiens ermöglicht [3].

Georg Wegener schreibt in einem Aufsatze über Nord-Tibet: „In zehnjähriger Arbeit mußten die Jesuiten das reiche vorhandene und theilweise neu beschaffte Material sichten und mit Hilfe einer großen Zahl von astronomischen Neubestimmungen, die sie

[1] Mädler a. a. O. I, 339 f.
[2] *Montucla* l. c. I, 472. Vgl. II, 586 s.
[3] Ibid. II, 587 s.

auf ausgedehnten Reisen durch das ganze Reich ausführten, zurechtrücken und ergänzen. Die so im Jahre 1718 fertiggestellte Karte, die in Kupferstich vervielfältigt wurde, darf unbedingt als eine der größten Leistungen in der gesamten Geschichte der Kartographie gelten. Man muß sich vergegenwärtigen, daß auf ihr ein ungeheurer Raum des östlichen Asiens weit genauer einheitlich kartographirt war, als gleichzeitig irgend ein Staatsgebiet der kleinen ‚Großmächte‘ in Europa. Die Lagengenauigkeit der Jesuitenkarte ist, wenigstens in dem eigentlichen China, so groß, daß man moderne Abweichungen immer zunächst mit Mißtrauen betrachten muß. So haben z. B. die astronomischen Beobachtungen der Széchenyi-Expedition in der Provinz Kansu die Jesuitenpositionen fast durchgängig genauer erwiesen als die Abweichungen Prshewalskis.“ [1]

Lalande macht einen Rundgang durch die Sternwarten der Welt und weiß überall von solchen zu erzählen, welche die Jesuiten errichtet: so z. B. die Sternwarte im Akademischen Colleg in Wien (1735, P. Franz); mehrere Jesuiten haben mit ihrem Vermögen dazu beigetragen. Die Sternwarte der Wiener Universität wurde erst 1755, aber ebenfalls von einem Jesuiten, dem P. Hell, eingerichtet [2]. „Zu Tyrnau in Ungarn gibt es eine Sternwarte, die durch die große Menge der Beobachtungen des P. Weiß bemerkenswerth ist.“ Die Sternwarte von Mannheim richtete Pater Christian Mayer ein. P. Tirnberger leitete die Sternwarte zu Graz; zehn junge Jesuiten widmeten sich dort ausschließlich der Mathematik. „In Prag hat der Jesuit P. Stepling auf seine Kosten und mit Unterstützung des P. Retz eine Sternwarte bauen lassen.“ [3] Die beste Sternwarte in Italien, die zu Mailand, wurde im Jahre 1765 auf Kosten des Jesuitencollegs gebaut. Der Rector des Collegs, Pallavicini, und P. Boscovich trugen das meiste dazu bei [4]. P. Ximenes

---

[1] Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin XXVIII (1893), 202.
[2] *Lalande* l. c. I, XXXIX. [3] Ibid. I, XLII. [4] Ibid. I, XLVI.

ließ eine Sternwarte im Jesuitencolleg zu Florenz erbauen; auf der Sternwarte im königlichen Palaste zu Lissabon (Johann V.) beobachteten zwei Jesuiten, P. Carboni und P. Copasse [1].

An der Beobachtung des Venusdurchganges im Jahre 1762 betheiligten sich ein Dutzend deutsche Jesuiten: in Wien Hell, Liesganig, Steinkellner, Mastalier, Richtenburg, in Madrid Richter, in Ingolstadt Kratz, in Würzburg Huberti, in Schwetzingen Mayer, in Dillingen Hauser, in Laibach Schöttl, in Tyrnau Weiß [2].

Ein anderes Beispiel vielfältiger gleichzeitiger Beobachtungen durch die Jesuiten finden wir in einem interessanten Werke, welches im Jahre 1683 in der Jesuitendruckerei in Prag erschien. Der Missionar P. Valent. Stansel, früher Professor der Mathematik am Jesuitencolleg in Prag, hatte nämlich die Kometenbeobachtungen in Amerika an die Jesuitenmathematiker in Prag gesandt. Diese gaben dieselben im Jahre 1683 in Prag heraus und fügten die europäischen Beobachtungen über den großen Kometen des Jahres 1664/65 bei. Hier sind nun verzeichnet die Beobachtungen der Jesuiten in Rom, Wien (Phil. Miller), Madrid, Paris, Ingolstadt (Wolfg. Leinberer), Breslau (Moret), Prag (Sslayer), Znaym (Georg Behm), Olmütz (Sigism. Hartmann) [3]. In einem Anhang werden noch die Beobachtungen des Kometen von 1680/81 von den Jesuiten in Olmütz (Joh. Hancke) und Prag (Christoph Lux) angeführt.

Dieselbe Prager Jesuitendruckerei gab im Jahre 1710 ein mit Karten und chinesischen Schrifttafeln versehenes Werk heraus, welches die mathematischen und physikalischen Beobachtungen des

---

[1] *Lalande* I, XLVII. L. Ueber die Verdienste der Jesuiten um die Astronomie vgl. auch *Montucla* l. c. IV, 384 s.

[2] *Hell*, Ephemerides Astronomicae anni 1762. Vgl. *Sommervogel*, Bibliothèque IV, 239.

[3] Legatus Uranicus (Pragae in Coll. S. J. 1683) p. 122.

Jesuiten Fr. Noël in Indien und China enthielt[1]. In einem Werke, welches im Jahre 1687 zu Dillingen unter dem Titel **Astronomia Europaea** erschien, findet sich die Beschreibung der physikalischen und astronomischen Instrumente, welche die Jesuiten in China verfertigten: Mechanik, Optik, Statik, Hydraulik, Pneumatik u. s. w. sind vertreten. Beigefügt ist ein interessanter Katalog der Jesuiten, welche von 1581—1681 in China wirkten; als der erste Deutsche wird Joh. Terentius 1621 genannt, der den Kalender verbesserte, ihm folgte 1622 Ad. Schall. Als Deutsche werden ferner aufgeführt Mich. Balta, Nikol. Fiva, Andr. Koßler, Bern. Distel, Joh. Grueber, Christ. Herdtrich[2].

Was allein die eine Ordensprovinz Böhmen für Mathematik und Astronomie geleistet, zeigt der Exjesuit Wydra in seiner Geschichte der Mathematik in Böhmen und Mähren. Darin finden sich auch interessante Daten über die obengenannten Jesuiten Moret, Sslayer, Behm, Stansel, Hancke und Hartmann, den „böhmischen Euklid“[3].

Wydra rühmt den P. Caspar Flieger als den geschicktesten Verfertiger physikalischer Instrumente[4]. Joh. Lewaldt, der im Jahre 1766 im Alter von 85 Jahren starb, war noch bis in die letzten Jahre Präfect des physikalischen Museums in Olmütz. Immer beschäftigt, erwiderte er denen, die in ihrem

---

[1] Observationes mathematicae et physicae in India et China factae a P. *Fr. Noël* S. J., ab anno 1684—1708. Pragae in Coll. S. J. 1710. 4°. 134 pp.

[2] Astronomia Europaea sub imperatore Tartaro Sinico Cám Hý appell. ex umbra in lucem revocata a P. *Ferd. Verbiest* S. J., Acad. astron. in Regia Pekinensi Praefecto. Dilingae 1687. 4°. p. 100 sqq.

[3] *Stan. Wydra*, Historia matheseos in Bohemia et Moravia cultae (Pragae 1778) p. 47—55.

[4] Seine im Jahre 1710 verfertigten Specula parabolica beschrieb Stepling im Jahre 1759 in den Miscell. philosophica.

hohen Alter über Langeweile klagten, weil sie nichts mehr arbeiten könnten, sie hätten in ihrer Jugend lernen sollen, was sie im Alter mit Freude ausgeübt haben würden. Von dem P. Ignaz Mühlwenzl († 1766) erzählt Wydra, er habe noch als gebrochener Greis Gläser geschliffen und Fernrohre verfertigt. Zwei Prager Mathematiker, Joh. Wendlingen (geb. 1715) und Casp. Sagner (geb. 1720), wurden als Mathematiker nach Madrid berufen; ersterer wirkte dort acht Jahre als Instructor am Hofe. Der Mathematiker Jakob Kresa begleitete König Karl, den spätern Kaiser, nach Spanien. Ein anderer Prager Mathematiker, Jak. Heinrich, starb im Jahre 1771 im Dienste der Pestkranken. Am ausführlichsten behandelt Wydra den P. Stepling[1]. Die Sternwarte und das Museum mathematicum des Jesuitencollegs ad S. Clement. in Prag brauchte den Vergleich mit keiner gleichzeitigen Einrichtung dieser Art zu scheuen[2].

Von frühern Jesuiten-Astronomen seien nur Scheiner und dessen Schüler Cysat genannt. Scheiners Verdienste und Entdeckungen auf dem Gebiete der Astronomie und der Optik sind in neuerer Zeit wiederholt anerkannt worden[3]. „Scheiner gehört das Verdienst zu, zuerst die Rotationszeit der Sonne und die Lage ihres Aequators wirklich bestimmt sowie auch auf die Fleckenzonen aufmerksam gemacht zu haben.“[4] „Nächst

[1] *Wydra* l. c. p. 71 sqq.

[2] Vgl. *Wydra* l. c. p. 77 et 95 sq. — Schöne Porträte mehrerer der hier genannten Gelehrten (Kresa, Stepling ꝛc.) finden sich in dem großen Werke: Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler IV (Prag 1782), 82 ff.

[3] Braunmühl, Christoph Scheiner. Bamberg 1891.

[4] Rudolf Wolf, Geschichte der Astronomie S. 394. S. 391 erzählt Wolf auch das Märchen, Scheiner sei für seine Entdeckung der Sonnenflecken „von seinem Provincial Busäus tüchtig abgekanzelt worden“, weil das nicht im Aristoteles stehe. Poggendorff macht (Geschichte der Physik. Vorlesungen, gehalten an der Universität zu

Kepler hat sich um die damalige Optik und namentlich um die Fernröhre am meisten Verdienste erworben Scheiner." [1] „Ihm gebührt die Ehre der ersten Anwendung der Blendgläser, deren Nichtgebrauch viel zur Erblindung Galileis beitrug."

„In dem Werke Rosa ursina beschreibt Scheiner auch das nach Keplers Angabe aus zwei converen Linsen construirte astronomische Fernrohr, dessen erste Ausführung ihm ebenso gebührt als dessen erste Anwendung; denn er bediente sich desselben zu den meisten seiner Beobachtungen. Scheiner sagt in seinem Werke, er habe vor 13 Jahren dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich und bald hernach dem Kaiser selbst die Sonnenflecke mittels eines solchen Fernrohrs gezeigt; danach würde die Ausführung des ersten astronomischen Fernrohrs in das Jahr 1613 oder 1617 zu setzen sein, je nachdem man von 1626 oder 1630, den in der Rosa ursina angegebenen Jahreszahlen, ausgeht. Scheiner wandte das astronomische Fernrohr auch in einer Weise an, die gerade für Sonnenflecke sehr geeignet ist. Er zog nämlich ein solches Fernrohr etwas weiter aus, als zum deutlichen Sehen erforderlich war, richtete es in einem dunkeln Zimmer mit dem Objectiv gegen die Sonne und fing das hinter dem Ocular entstehende Bild mit einer weißen Tafel oder mit einem Blatt geölten Papieres auf [2]. Scheiner war

---

Berlin [Leipzig 1879] S. 197) den Busäus gar zum Ordensgeneral. Nie ist ein Beweis für dieses „Abkanzeln" erbracht worden. Auch bei Heller (Geschichte der Physik I, 197) figurirt die Geschichte und Busäus als Ordensgeneral. Mädler legt (a. a. O. II, 495) dem Provincial Busäus die Worte in den Mund: „Ich habe Aristoteles' Schriften vielfach von einem Ende bis zum andern durchgelesen und kann dir versichern, daß ich darin nichts von dem, was du erzählst, gefunden habe. Geh, mein Sohn, beruhige dich und glaube mir, daß, was du für Flecken an der Sonne hältst, nur Fehler deines Glases oder deiner Augen sind." Im ersten Bande (S. 254) schreibt Mädler diese Aeußerung „seinem (Scheiners) Freiburger Praepositus" zu.

[1] Poggendorff a. a. O. S. 197.

[2] Ebd. S. 199 f.

auch der erste, der die Accommodationsfähigkeit des Auges richtig erklärte, als er angab, daß die Adjustirung durch Aenderung der Convexität der Krystalllinse zu stande komme.“ [1]

Ueber P. Cysat schreibt Rudolf Wolf in seiner Geschichte der Astronomie: „Im Jahre 1616 wurde Johann Baptist Cysat zu Scheiners Nachfolger in Ingolstadt ernannt und beobachtete daselbst den Kometen von 1618 in vorzüglichster Weise sowie auch den Orionnebel. Die Jahre 1624—1627 brachte er als Rector des Jesuitencollegiums in seiner Vaterstadt zu; dann führte ihn eine Mission nach Spanien; später stand er als Rector in Innsbruck und Eichstätt und kehrte schließlich in derselben Eigenschaft nach Luzern zurück, wo er 1657 starb. Auf seinen verschiedenen Stationen und Reisen setzte er auch später seine Beobachtungen fort und gehört so z. B. zu den wenigen, welche bei der Mondfinsterniß von 1620 (XII, 9) das völlige Verschwinden des Mondes bemerkten, oder welche 1631 (XI, 7) den von Kepler angekündigten Merkurdurchgang wirklich verfolgten.“ [2] An einer andern Stelle bemerkt Wolf: „Den Kometen von 1618 beobachtete neben Kepler, Snellius &c. ganz besonders der uns schon bekannte Joh. Baptist Cysat von Luzern, der damals als Professor der Mathematik in Ingolstadt stand und sich dabei zugleich das Verdienst erwarb, das neu erfundene Fernrohr bei ihm nutzbar zu machen, so daß seine 1619 zu Ingolstadt erschienene Schrift Mathematica astronomica de loco, motu, magnitudine et causis Cometae, qui 1618 ad 1619 in coelo fulsit, mit Recht zu den wichtigsten Kometenschriften früherer Zeit gezählt wird.“ [3]

---

[1] Heller a. a. O. II, 342.

[2] Wolf a. a. O. S. 320. In der Anmerkung fügt er bei: „Vgl. über die Mondfinsterniß seinen Brief an Kepler, den Hansch S. 693—695 publicirt hat, und aus dem zugleich hervorgeht, daß ihn Kepler kurz zuvor in Ingolstadt besuchte. — Der Merkurdurchgang wurde außer von Cysat nur noch von Gassendi, Quietanus und einem Anonymus in Ingolstadt beobachtet.“ Poggendorff nennt in seiner Geschichte der Physik (S. 302) Cysat „einen um die Himmelskunde wohlverdienten Mann“.

[3] Wolf a. a. O. S. 409.

Als Chronologen verdienen eine Erwähnung die Jesuiten Clavius, Petavius und Pilgram. „Dem P. Clavius verdanken wir das Hauptwerk über die Gregorianische Kalenderverbesserung.“ [1] Den P. Petavius preist Lalande als „den tüchtigsten Chronologen aller Zeiten und als den besten Rechner in Bezug auf die alte Astronomie“ [2]. Als tüchtiger Chronologe darf nach Wolf ebenfalls genannt werden „der bis zu seinem 1793 erfolgten Tode als Assistent der Wiener Sternwarte fungirende Jesuit Anton Pilgram mit seinem 1781 zu Wien erschienenen Calendarium chronologicum“ [3].

„Anton Pilgram (1730—1793) wirkte seit 1753 als Assistent Hells an der Wiener Sternwarte und gab während dessen Abwesenheit 1769—1771 die Ephemeriden heraus. Im Auftrage der niederösterreichischen Stände unterzog er sich der Aufnahme Niederösterreichs zum Zwecke einer Karte. . . . Sein bekanntestes Werk sind die ‚Untersuchungen über das Wahrscheinliche der Wetterkunde‘, das reich ist an den mühsamsten, durch viele Jahre angestellten Beobachtungen und für den Culturhistoriker interessant durch eine große Zahl von Bauernregeln (Wien 1778—1781). Durch dieses Werk hat Pilgram, wenn auch mit ungenügenden Mitteln, zum erstenmal der Meteorologie eine wissenschaftliche Grundlage zu geben versucht.“ [4]

---

[1] Ideler, Handbuch der Chronologie II, 302. „Auch Lalande bezeichnet es als das beste und ausführlichste Werk“, so Mädler a. a. O. I, 215. S. 271 nennt Mädler Christoph Clavius einen „hochangesehenen Prälaten, der bis zum Cardinal emporstieg“. Beides ist unrichtig.

[2] *Lalande* l. c. I, 163. Aehnlich Wachler, Geschichte der hist. Forschung I, 549. Ueber die Bedeutung dieses Jesuiten siehe die gelehrte Schrift von Stanonik: Dionysius Petavius. Graz 1876. Dort S. 104 die Widerlegung mancher Fabeln über Petau.

[3] Wolf a. a. O. S. 338.

[4] So Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich I (Wien 1878), 390, Anm. 926. Vgl. Wurzbach XXII, 289.

Kreil schreibt in dem Aufsatze „Die Meteorologie in Oesterreich“[1]: „In Wien hat man schon frühzeitig, vielleicht früher als in Mailand, sich mit Witterungsbeobachtungen beschäftigt; wenigstens ist Pilgrams Werk (Ueber das Wahrscheinliche der Witterungskunde. Wien 1788) auf solche frühere Beobachtungen, welche bis auf das Jahr 1763 zurückgehen, theilweise gegründet.“

In hervorragender Weise waren die Jesuiten betheiligt bei den verschiedenen Gradmessungen und Mappirungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Peschel berichtet: „In den Jahren 1762—1766 ließ Maria Theresia zum erstenmal auf deutschem Boden durch den Jesuiten P. Liesganig (von Sobieschütz bei Brünn) über Wien und Graz bis Warasdin einen Bogen von 2° 56′ 45″ messen.“[2]

Joseph von Liesganig war 1734 in den Jesuitenorden getreten und 1752 als Professor der Mathematik nach Wien gekommen. Er leitete 1773 die Ausmessung von Ostgalizien, 1772 bestimmte er die geographische Länge von Wien, die er überhaupt von Brünn bis Warasdin (namentlich auch den Meridian von Graz) berechnete. Er gab eine große Karte von Ostgalizien auf 42 Blättern heraus[3].

---

[1] Almanach der k. Akad. der Wissenschaft 1854, S. 85.

[2] Peschel, Erdkunde S. 587. Das Ergebniß war 57 077 Toisen. In der Anmerkung: „*Liesganig*, Dimensio Graduum Meridiani Viennensis et Hungarici (Vindob. 1770) p. 207. Ueber den Verdacht, daß Liesganig die berechneten Größen gefälscht habe, vgl. *Airy*, Figure of the Earth. Encyclop. metropolitana vol. V, mixed Sciences III (London 1845), 170.“ „Nach Liesganigs Arbeiten wurde auf deutschem Gebiete zunächst der kleine Bogen von Göttingen bis Altona unter Leitung von Gauß 1821—1824 gemessen.“ Peschel S. 589. Ergebniß: 57 127 Toisen.

[3] Peinlich, Grazer Programm 1872, S. 21, und Steierm. Zeitschrift, Neue Folge, 6. Jahrg., Heft 2.

Die Mappirung von Westgalizien leitete ein anderer Exjesuit, Ignaz von Metzburg. Er veröffentlichte seine mathematischen Vorlesungen in sieben Bänden unter dem Titel Institutiones mathematicae, 1755—1790, und eine Postkarte der kaiserlichen Erbländer[1].

Den Meridian von Eichstätt bestimmte der dortige Professor Ignaz Pickl[2]. Er war 1754 ins Noviziat der Jesuiten zu Landsberg eingetreten. Im Jahre 1759 hatte er mit seinem Ordensbruder Christian Mayer eine Einladung nach Petersburg erhalten, um den Venusdurchgang zu beobachten. Außer einem physikalischen und naturhistorischen Cabinet begründete er „ein Museum römischer und altdeutscher Antiquitäten, welche er an verschiedenen Stellen bei Eichstätt, namentlich an dem in der Nähe vorübergehenden vallum Hadriani, gesammelt hatte. ... Er ist es, welcher den ersten Plan zur geometrischen Vermessung des Fürstenthums entwirft und zu vollführen beginnt. ... Nicht minder thätig ist er für die Verbesserung der Forstwirtschaft. Seinen reichen Kenntnissen verdankt auch die fürstliche Eisenschmelze in Obereichstätt sehr viel. Vor allem aber ist er Professor. ... Wenn er dabei als Lehrer niemals vergißt, seinen Schülern Gottesfurcht ans Herz zu legen als Anfang alles Wissens und als letzte Zuflucht menschlicher Hoffnung, so gibt er dazu den Commentar durch ein Leben der Frömmigkeit und des Wohlthuns. Die Armen sind seine Freunde heute und werden nach dem Tode seine Erben sein. Eichstätt hat sich nicht beeilt, den Mann auszuzeichnen, welcher es berühmt gemacht hat. Er hat die vortheilhaftesten Anerbietungen ausgeschlagen, nur um seiner Vaterstadt nützen zu können.“ [3]

An der lombardischen Gradmessung arbeitete P. Boscovich. „Seine ersten Arbeiten betrafen die Sonnenflecke, über welchen Gegenstand man noch immer sehr unklare Ideen hatte. In Vereinigung

---

[1] Peinlich a. a. O. S. 20. Steierm. Zeitschrift VI, 46. Wurzbach XVIII, 64. A. Mayer a. a. O. I, 391 f.

[2] Suttner, Geschichte des bischöfl. Seminars in Eichstätt (Eichstätt 1859) S. 102 ff.

[3] Ebd. S. 105.

mit Lemaire führte er die lombardische Gradmessung aus, die zwar an Genauigkeit der peruanischen und französischen nachsteht, aber gleichwohl für die Berichtigung der Karte Oberitaliens sehr wichtig geworden ist. Sehr eingehend beschäftigte er sich mit Optik, und er ward, schon hoch bejahrt, nach Paris berufen, wo ihm die Direction der optischen Institute der französischen Marine anvertraut wurde. Seine meisten Schriften sind erst nach seinem Tode erschienen. ... Er war 48 Jahre hindurch Mitglied dieses Jesuitenordens gewesen, als dessen Aufhebung erfolgte." [1] Ueber Boscovichs Verdienste auf einem andern Gebiete schreibt Rosenberger: „Das System des Boscovich ist unserer heutigen Atomistik bis dahin, wo sie sich zur Moleculartheorie entwickelte, sehr ähnlich, und vielfach nennt man auch Boscovich direct als den Urheber der Atomistik, welche die Atome mit activen Kräften begabt annimmt. Jedenfalls hat er die Newtonschen Entdeckungen am folgerichtigsten mit der alten Atomistik verbunden, und in seinen Bahnen ist die Wissenschaft bis heute noch weiter geschritten. Trotzdem aber hat man, vorzüglich in Deutschland, Boscovichs Verdienste wenig beachtet und anerkannt." [2]

„Vorarbeiten zur Aufnehmung der neuen Generalkarte des russischen Reiches" ist der Titel einer Schrift des Jesuiten Christian Mayer[3]. P. Christian Mayer (geboren in Mederitz in Mähren, eingetreten in den Orden 1745 zu Mainz) führte an der Heidelberger Universität die Experimentalphysik ein und errichtete ein physikalisches Cabinet. Im Jahre 1762 bewog er den Kurfürsten Karl Theodor, auf dem Schloß zu Schwetzingen eine Sternwarte errichten zu lassen. Von der russischen Regierung wurde er 1769 nach Petersburg berufen. Dort beobachtete er mit Euler und Lexell den Venusdurchgang: seine Resultate erhielten allgemeinen Beifall. Mayer entwarf den Plan zur Mannheimer Sternwarte, die bald einen

---

[1] Mädler a. a. O. I, 427.

[2] Rosenberger, Gesch. der Physik II (Braunschweig 1882), 332.

[3] Er erhielt dafür von der Petersburger Akademie der Wissenschaften ein Geschenk von 400 Ducaten.

Weltruf erlangte. In der Astronomie ist Mayers Name ganz besonders bekannt durch seine Entdeckung der Fixsterntrabanten. „Von deutschen Forschern darf Christian Mayer, den man als einen der ersten Beobachter und Erkenner der heute so wichtig gewordenen Doppelsterne ansehen kann, . . . nicht vergessen werden", so Professor Waldeyer in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften[1]. Nach Klüber betrug die Zahl der von Mayer innerhalb 21 Monaten entdeckten Fixsterne, die mit einem oder mehreren Trabanten begleitet würden, 100. Bis 1781 kannte man überhaupt 79 Doppelsterne; von diesen beobachtete Mayer allein 72 und über zwei Drittheile derselben zuerst[2]. „Was der anspruchslose Ordensmann von seinem jährlichen Gehalte sich erübrigte, bestimmte er zu vier Stipendien ‚für vier katholische arme Studirende, die durch Fleiß, gute Sitten, Liebe zur Religion und Verehrung zur allerseligsten Jungfrau sich auszeichnen'."[3]

Für die Thätigkeit der Jesuiten auf dem Gebiete der Physik dürfen wohl zuerst unsere Landsleute Scheiner, Kircher und Schott genannt werden.

„Was Scheiner anbelangt, so sind es nicht allein die Sonnenflecke, welche seinen Namen erhalten haben; auch andere, dem engern Kreis der Physik angehörige Beobachtungen bezeugen, daß er kein gewöhnlicher Kopf gewesen ist. So ist er Verfasser eines für seine Zeit ausgezeichneten optischen Werkes: Oculus, hoc est fundamentum opticum, Oeniponte 1619. Es handelt, wie schon der Titel andeutet, vom Sehen und enthält mehreres, was Scheiner alle Ehre macht. Es sind darin seine Versuche angegeben, um das Brechungsverhältniß der verschiedenen Flüssigkeiten des Auges näher zu bestimmen. Er fand die Brechung der wässerigen Feuchtigkeit

---

[1] Berlin 1897, S. 29.

[2] Klüber, Die Sternwarte zu Mannheim (Mannh. 1811) S. 41.

[3] Bestimmungen bei Hautz, Urkundliche Geschichte der Stipendien u. s. w. S. 31. Palatinus, Heidelberg und seine Universität (Freiburg 1886) S. 106—118.

des Auges gleich der des Wassers, die der Krystalllinse nahe der des Glases und die der gläsernen Feuchtigkeit zwischen beiden. Nächstdem suchte er den Gang der Lichtstrahlen durch das ganze Auge zu verfolgen und kam dabei wie Kepler zu dem Schluß, daß die Netzhaut der Sitz des Sehens sei. Er bewies dieses und die Aehnlichkeit des Auges mit der Camera obcura durch einen sehr lehrreichen und entscheidenden Versuch. Er schnitt nämlich an einem Ochsenauge die hintern Häute bis auf die Markhaut ab und hielt es nun gegen das Licht. Da malte sich denn auf der durchscheinenden Netzhaut ein deutliches Bild von den Gegenständen ab, die vor dem Auge befindlich waren. Später, 1625, wiederholte er diesen Versuch mit einem Menschenauge. Von der Fähigkeit des Auges, in verschiedenen Entfernungen deutlich zu sehen, gab er eine andere Erklärung als Kepler. Er nahm an, die Adjustirung erfolge dadurch, daß die Gestalt der Krystalllinse sich ändere, nämlich convexer werde für nahe und concaver (flacher) für ferne Gegenstände. Er machte dabei auch die richtige Beobachtung, daß die Pupille sich bei Betrachtung naher Gegenstände verengere. Er zeigte auch, daß es keiner künstlichen Vorrichtung bedürfe, um sich von der Durchkreuzung der Lichtstrahlen in einer kleinen Oeffnung zu überzeugen. Man betrachte zu dem Ende eine Lichtflamme durch ein kleines Loch in einer Karte und führe einen Messerrücken herab erst zwischen Karte und Auge, und dann zwischen Karte und Flamme; es verschwindet dann im ersten Falle der untere Theil der Flamme, im zweiten der obere Theil derselben zuerst. Bei dieser Gelegenheit machte Scheiner auch die Beobachtung, daß, wenn man in dem Umfang der Größe der Pupille mehrere kleine Löcher in ein Kartenblatt sticht und nach einer Flamme sieht, man ebenso viele Bilder wahrnimmt, als Löcher sind. . . .

„Außerdem hat Scheiner sich noch bekannt gemacht durch die recht genaue und mit Messungen begleitete Beschreibung eines ausgezeichneten Falles von dem Phänomen der Nebensonnen, welches er am 20. März 1629 zu Rom beobachtete, daher man es auch wohl das römische Phänomen genannt hat. Es bestand aus zwei concentrischen farbigen Kreisen um die Sonne und einem sehr großen horizontalen farblosen Kreis durch die Sonne, nebst vier Neben-

sonnen auf diesem und zwei andern über der Sonne auf den farbigen Ringen. — Scheiner ist auch Erfinder des nützlichen Instrumentes zum Copiren von Zeichnungen im verkleinerten oder auch vergrößerten Maßstab, welches man Storchschnabel, Pantograph, Parallelogramme à réduction genannt hat. Er machte diese Erfindung 1603, beschrieb sie aber erst 1630 in seiner Pantographia." [1]

„Kircher war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und seines Ordens, ein wahrer Polyhistor; denn er schrieb über Philosophie, Mathematik, Physik, Mechanik, Naturgeschichte, Philologie, Geschichte und noch manches andere. . . . Das Werk, welches mir Veranlassung gibt, hier von Kircher zu reden, hat den Titel: Magnes sive de arte magnetica etc., Colon. Agripp. 1634. Dieses Werk enthält u. a. ein Verfahren, mittels einer Wage die Stärke oder Tragkraft eines Magneten zu bestimmen; die Beobachtung, daß auch glühendes Eisen noch vom Magneten angezogen wird; die Beobachtung eines seiner Freunde, daß nach einem Ausbruch des Vesuvs eine große Veränderung in der Abweichung der Magnetnadel eingetreten sei. Daneben findet sich auch eine große Zahl von Instrumenten und Spielereien beschrieben, welche auf Anwendung des Magneten beruhen. Darunter tritt die Idee hervor, seine Gedanken durch den Magneten einer meilenweit entfernten Person mitzutheilen, eine Idee, welche in die Ars magnetica aus Leurechons La récréation mathématique (1624) übergegangen. Leurechon war Jesuit." [2] In demselben Werke „gibt Kircher auch bereits eine Declinationstafel für verschiedene Orte der Erde" [3].

„An eine Messung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles im Wasser wurde im ganzen 18. Jahrhundert noch nicht gedacht. Ebensowenig wurde die Geschwindigkeit des Schalles in festen Kör-

---

[1] Poggendorff a. a. O. S. 201 f. Vgl. Heller a. a. O. I, 341 f., und Rosenberger a. a. O. II, 67 f.

[2] Poggendorff a. a. O. S. 287.

[3] Peschel, Geschichte der Erdkunde S. 434. — Ueber die Magnetstudien celeberrimi Kircheri s. Leibniz, Mathematische Schriften, herausgeg. von Gerhardt II (Halle 1860), 2, 38.

pern gemessen, obwohl die Thatsache der Fortpflanzung desselben in diesen Körpern längst bekannt war. Schon P. Kircher spricht davon in seiner Musurgia, Romae 1650." [1]

„Es ist auch auffallend, daß man erst zu Boyles Zeiten die Entsalzung des Meerwassers durch das Gefrieren kennen lernte oder zur Sprache brachte. Kircher wußte bereits, daß das Meereis beim Aufthauen süßes Wasser liefere." [2] Zur Messung der Temperatur verwendete Kircher zuerst Quecksilber [3]. „Kircher ist auch der erste Optiker, der auf die später sogenannten physiologischen Farben aufmerksam machte. . . . Mit großer Sorgfalt beobachtete er die Brechung des Lichtes nicht bloß beim Uebergange aus Luft in Glas oder Wasser, sondern auch in Wein und Oel." [4]

„In seinem Mundus subterraneus finden sich zwei Strömungskarten, und zwar die vorzüglichere zu lib. III, disp. 7, f. 144. Man bemerkt auf ihr bereits den Aequatorialstrom der Südsee und den peruanischen Küstenstrom. Kircher kannte schon die Gabelung des atlantischen Aequatorialstromes bei Brasilien und sein Eindringen in den Mexikanischen Golf; nur darin irrte er, daß er den Golfstrom für einen außerhalb der Antillen abgelenkten Arm des Aequatorialstromes ansah." [5] „Merkwürdig ist auch eine Karte desselben Jesuiten, welche das doppelte Eindringen der atlantischen Fluthwelle in die Nordsee durch den Aermelkanal und um die britischen Inseln von Nord und Süd darstellt." [6] „Am Ende des 17. Jahrhunderts waren es der Jesuit Kircher und Leibniz, welche die Ausbrüche der Vulkane als Zeugnisse für eine innere Gluth unseres Planeten ansahen." [7]

---

[1] Poggendorff a. a. O. S. 800. [2] Ebd. S. 488.

[3] Gerland, Geschichte der Physik (Leipzig 1892) S. 133.

[4] Wilde, Geschichte der Optik I, 293.

[5] Peschel, Erdkunde S. 640.

[6] Ebd. Mundus subt. 1665, f. 141.

[7] Ebd. S. 629. — In der Encyklopädie von Ersch und Gruber (II, 36. Bd., S. 270) schreibt Schwarz über Kircher: „Die Aegyptologie und Hieroglyphenkunde, welchen er sich mit großer Vorliebe hingab, haben ihn, wo nicht als ihren Gründer, doch als einen ihrer ersten Pfleger zu betrachten; und wie sehr auch gerade auf diesem

Kircher ist auch wohl der erste oder einer der ersten, der die Bacillentheorie aufstellt. Als im Jahre 1656 die Pest in Neapel innerhalb sechs Monaten gegen 300 000 Menschen wegraffte und auch in Rom zu wüthen anfing, wurde Kircher um sein Urtheil angegangen. Er setzte sich ins Einvernehmen mit den Spitalärzten Roms, die ihm Beobachtungen lieferten, er studirte, verglich, experimentirte, wie er selbst schreibt, und er kam zu dem Resultat, das er schon lange vermuthet, „daß die Pestverbreiter kleine Thierchen sind, so klein, dünn und subtil, daß sie nur durch ein sehr ausgezeichnetes Mikroskop wahrgenommen werden können". Er fand dies durch Untersuchungen des Blutes der Kranken. Viele Aerzte hätten auf sein Ersuchen neue Beobachtungen gemacht und seien zum selben Resultat gekommen. Alles dies steht in dem Buche, das Kircher im Jahre 1658 zu Rom über die Pest erscheinen ließ. Der Leipziger Medicinprofessor Christian Lang ließ es in Leipzig nachdrucken, der Augsburger Senat 1680 eine deutsche Uebersetzung veranstalten[1].

Auch die Alterthumskunde ist Kircher zu Dank verpflichtet. „Durch sein Latium lieferte Kircher 1671 einen schätzbaren

---

Gebiete seine Versuche von den Leistungen der Folgezeit überholt wurden, so ist ihnen doch von Champollion, dem Begründer der ägyptischen Alterthumskunde, eine gewisse Anerkennung zu theil geworden.... Er stand mit einer großen Anzahl der angesehensten Fürsten und bedeutendsten Gelehrten in Verbindung in fast allen Ländern der Welt, welche seiner Gelehrsamkeit ihre Hochachtung und Bewunderung zollten." Leibniz war sein feuriger Verehrer: er preist ihn als der Unsterblichkeit würdig, sein Ruhm werde nie auf der Erde verschwinden. Vgl. den Brief von Leibniz vom 16. Mai 1670 bei Ersch und Gruber a. a. O. S. 271. — „Athanasius Kircher zeigt sich gleichfalls als ein entschiedener Widersacher der Alchimisten, die er ohne Ausnahme für Betrüger erklärt" (Kopp, Geschichte der Chemie II, 248). — Ueber Kirchers Besteigung des Vesuv s. Roth, Der Vesuv und die Umgebung von Neapel (Berlin 1857) S. 44.

[1] *R. P. Athanas. Kircheri* Scrutinium pestis physico medicum. Graecii 1740. 12°. 240 pp. Die angeführte Stelle p. 148.

Beitrag zur Landeskunde Italiens und begründete durch die reichhaltige Sammlung von Alterthümern in dem Museo Kircheriano das erste größere Museum einer wissenschaftlichen Anstalt." So urtheilt Urlichs [1].

„Kaspar Schott, der Freund von Guericke und Kircher, dem Orden der Jesuiten angehörig, geboren 1608 zu Königshofen bei Würzburg und gestorben 1666 zu Würzburg als Professor der Mathematik und Physik daselbst. Er hinterließ verschiedene Schriften mathematischen und physikalischen Inhalts, darunter auch eine, betitelt Technica curiosa, Herbipoli 1664, worin sich die älteste Nachricht vom Gebrauch der Taucherglocke befindet. Schott bringt nämlich darin aus dem Werke Opusculum de motu celerrimo eines gewissen Taisnier die Nachricht, daß im Jahr 1538 zwei Griechen zu Toledo, in Gegenwart des Kaisers Karl V. und vieler tausend Zeugen, mit einem umgekehrten Kessel sich unter Wasser ließen, ein brennendes Licht mitnahmen und mit diesem, ohne naß zu werden, wieder heraufkamen." [2]

Schott veröffentlichte zum erstenmal die Apparate Guerickes (Luftpumpe u. s. w.) in seiner Mechanica hydraulico-pneumatica (1657) [3]. Derselbe Jesuit „gibt eine ausführliche Beschreibung der anamorphotischen Netze und erklärt die Entstehung der Fata Morgana. Fast dieselben optischen Gegenstände, über welche Kircher handelt, finden wir in dem ersten Theile der Magia universalis naturae et artis des Jesuiten Schott wieder, nur lichtvoller und in besserem Stile vorgetragen." [4]

„Von besonderem Interesse für den Mediciner ist, so bemerkt Professor Kölliker, daß Schott wohl der erste Ex-

---

[1] J. Müller, Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft I[2] (München 1892), 101.

[2] Poggendorff a. a. O. S. 438.

[3] Gerland a. a. O. S. 139.

[4] Wilde a. a. O. I, 296 f.

perimentator an lebenden Thieren an unserer Universität (Würzburg) war. In seiner Technica curiosa theilt er am Schluß der Kapitel, die von der Luftpumpe handeln, mit deren Verbesserung er lebhaft beschäftigt war und welche interessante Briefe von Otto Gericke an ihn enthalten, eine Reihe von Versuchen an Insecten, Vögeln und Mäusen mit, die er in den luftverdünnten Raum gebracht hatte, und beschreibt die beim Tode derselben eintretenden Erscheinungen. Ferner machte Schott wenige Jahre nach den Versuchen von Wren über Infusion von Medicamenten in die Adern lebender Thiere (1657) ähnliche Experimente, indem er bei einem Hunde durch Einspritzen eines Purgans in die Venen dieselben Wirkungen erzielte wie vom Magen aus, und ein zweites Thier durch Injection von Wein ins Blut berauschte." [1]

Ueber den Erfinder des Spiegelteleskops schreibt Wilde: „Schon im Jahre 1616 suchte der Jesuit Nicolaus Zucchius ein Teleskop dieser Art zu stande zu bringen. Da aber die Spiegel, die er bekommen konnte, unvollkommen gearbeitet waren, so entsprach anfänglich die Erfahrung nicht seinen Erwartungen, so wie er sich auch vergebens bemüht hatte, sobald das Gerücht von der Erfindung des holländischen Fernrohrs zu ihm gedrungen war, mit den Convexgläsern, die als Brillen gebraucht wurden, ein Teleskop, welcher Art es auch sein möchte, zusammenzusetzen. Als er aber in der Folge einen sehr genau gearbeiteten Metallspiegel bekam, diesen auf Gegenstände am Himmel und auf der Erde richtete und in einer passenden Entfernung ein Hohlglas ans Auge hielt, so zeigte sich der Erfolg, den er aus der Theorie erwartet hatte. Wenn auch Instrumente dieser Art ihres kleinen Gesichtsfeldes wegen nicht in allgemeinern Gebrauch gekommen sind, so muß doch Zucchius, der zuerst durch

---

[1] A. v. Kölliker, Zur Geschichte der medicin. Facultät an der Universität Würzburg (Würzburg 1871) S. 12 f. In der Anmerkung 4 fügt er bei: „Schott, den auch Haller erwähnenswerth hält (Bibl. anat. I, 526), gibt in seiner Physica curiosa 1662 eine Geschichte der Monstra und manche zoologische Notizen."

die Verbindung eines Spiegels mit einem Glase ein Fernrohr zu stande brachte, der Erfinder des Spiegelteleskops genannt werden." [1]

„Wichtiger für die Geschichte der Physik sind die Untersuchungen von Riccioli und Grimaldi, zweier Jesuiten, die ihre experimentellen Arbeiten meistens in Gemeinschaft ausführten.

„Giovanni Battista Riccioli[2], der ältere von beiden, geboren zu Ferrara 1598, war Lehrer der Philosophie und Theologie in Parma und der Astronomie in Bologna, wo er auch 1671 starb. Er ist Verfasser verschiedener Werke, namentlich eines, das ihm großen Ruhm verschafft hat, nämlich des Almagestum novum, Bononiae 1651. Es ist dieses ein Werk von großem Umfang, erstaunlichem Fleiß und ungeheurer Gelehrsamkeit, worin sich u. a. die Meinungen aller Astronomen, von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, auseinandergesetzt finden. Darin ist auch die Beschreibung der Fallversuche enthalten, die er gemeinschaftlich mit Grimaldi in den Jahren 1640—1650 anstellte; auch finden sich verschiedene andere Beobachtungen in dem Werke, freilich nicht von großem Belang; eine Bestimmung der Höhe der Atmosphäre aus der Länge der Dämmerung nach der Methode von Alhazen mit Rücksicht auf die Brechung der Lichtstrahlen, wonach sich ihm die Höhe der Atmosphäre zu 30 Miglien ergab. . . . Riccioli ist auch bekannt durch eine mit Grimaldi in der Gegend von Modena

---

[1] Wilde a. a. O. S. 307 f.

[2] Sein Lehrer war der Jesuit P. Joseph Biancani (Blancanus), gestorben 1624, der hinwiederum Schüler des P. Clavius war. „Die beste Höhenmessung aus jener Zeit ist die des Jesuiten Blancanus" (Peschel, Erdkunde S. 426). Als „eine geistige Größe seiner Zeit" erwähnt Peschel (S. 437) auch den Jesuiten Georg Fournier (Hydrographia). Ferner werden bei Peschel die „sehr hohen Leistungen in der Naturschilderung bei dem Jesuiten Joseph Acosta" (Provincial von Peru) anerkannt (S. 449). „Der aufmerksame Acosta unterschied zuerst zwischen thätigen und erloschenen Feuerbergen" (S. 428). „Einem regern Verständniß für Höhenverhältnisse begegnen wir zuerst bei dem Jesuiten Acosta" (S. 425). Derselbe Acosta suchte zuerst die Declination der Magnetnadel in ein System zu bringen.

angestellte Gradmessung, die aber ein bedeutend von der Wahrheit abweichendes Resultat lieferte. . . .

„Später, im Jahre 1645, stellte Riccioli eine Reihe für ihre Zeit ganz schätzbarer Versuche zur Ermittlung des Luftwiderstandes an. Er ließ Kugeln von Blei, Holz, Thon, Wachs, auch solide und hohle Thonkugeln aus einer Höhe von 280 Fuß herunterfallen und beobachtete dabei, daß die specifisch schwerern allemal früher anlangten als die specifisch leichtern. Er fand auch, daß der Widerstand des Mediums, worin das Fallen geschieht, mit der Dichtigkeit dieses Mediums wächst, daß z. B. ein in Wasser fallender Körper nach einiger Zeit eine gleichförmige Bewegung annimmt.“ [1]

Franciscus Maria Grimaldi, geboren 1613, gestorben 1663, „macht auf die unter dem Namen der Beugung bekannte Eigenschaft des Lichtes aufmerksam, die er aus einer wellenförmigen Bewegung desselben erklären zu können glaubt. — Die Farben hält er für Bestandtheile des farblosen Lichtes, nicht aber für eine den Körpern selbst von Natur innewohnende Eigenschaft. Die Ursachen der permanenten Farben sucht er in einer den Oberflächen der Körper eigenthümlichen Beschaffenheit, gerade den Bestandtheil des Lichtes, in welchem sie sich uns zeigen, zum Auge zu reflectiren. Grimaldi wird von seinen Zeitgenossen ebenso seiner Gelehrsamkeit wie seiner

---

[1] Poggendorff a. a. O. S. 293 ff. — Wolf sagt in seiner Geschichte der Astronomie S. 35: „Das von dem gelehrten Jesuiten Giovanni Battista Riccioli 1651 zu Bologna unter dem Titel Almagestum novum in zwei Foliobänden publicirte Sammelwerk, zu welchem die von ihm 1665 ebendaselbst ausgegebene und ebenfalls eine Menge von Beobachtungen enthaltende Astronomia reformata eine Art Supplement bildet, wird durch das reiche Detail an Thatsachen immer großen Werth behalten und ist auch im Vorhergehenden vielfach benutzt und citirt worden. Sogar der so selten lobende Delambre hebt anerkennend hervor, mit welcher Sorgfalt Riccioli über die Arbeiten seiner Vorgänger und Zeitgenossen referirt habe: Ses ouvrages sont un vaste répertoire, où, au commencement de chaque chapitre, l'on trouve une longue énumération de tous les auteurs qui ont écrit sur le sujet qu'il va traiter.“ Vgl. auch Mädler a. a. O. I, 258. 320 f.

Charaktermilde und Bescheidenheit wegen gerühmt. Vixit inter nos sine querela war das kurze, aber vielsagende Zeugniß, das seine Ordensbrüder bei seinem Sarge aussprachen. Von dieser Bescheidenheit zeugt auch das Werk[1], das allein seinen Namen der Nachwelt überliefert hat. Er selbst konnte sich zur Veröffentlichung desselben nicht entschließen, ungeachtet er das Bewußtsein in sich tragen mußte, sorgfältigere Beobachtungen über das Licht als irgend einer seiner Vorgänger gemacht zu haben. Erst zwei Jahre nach seinem Tode wurde das völlig ausgearbeitete Manuscript gedruckt."[2]

Von Poggendorff wird Grimaldi „ein sehr ausgezeichneter Kopf" genannt. „Er hat die Optik mit zwei höchst wichtigen Thatsachen bereichert, von denen ich künftig noch näher reden werde, nämlich mit der Dispersion oder Farbenzerstreuung und mit der Inflexion oder Beugung des Lichts. Grimaldi war auch ein fleißiger Beobachter des Mondes, von welchem er eine Karte verfertigte, die von Riccioli in seinem Almagestum novum republicirt ist und bei der er die Sitte einführte, Mondflecke mit dem Namen berühmter Männer zu belegen."[3]

Zur selben Zeit wie Grimaldi in Italien beschäftigte sich in Frankreich der Jesuit P. Deschales († 1678) mit Fallversuchen. Er war Professor der Hydrographie in Marseille, „ein Mann von guter mathematischer Bildung und richtigem Urtheil". „Wir besitzen mehrere Werke von ihm, die sich alle durch Klarheit des Vortrags auszeichnen. Unter diesen nimmt sein Cursus seu mundus mathematicus, Lugduni 1674, eine der ersten Stellen ein; es ist eine Art mathematischer Physik, in der sich bei sorgfältiger Durchsicht vielleicht noch manches Bemerkenswerthe würde auffinden lassen. Es enthält unter anderem eine Widerlegung des zu seiner Zeit so

---

[1] Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride. Bononiae 1665. 4°. 553 pp. [2] Wilde a. a. O. I, 321.

[3] Poggendorff a. a. O. S. 294. Ausführlicher bei Heller a. a. O. II, 21 f., und Rosenberger a. a. O. II, 131 f. Die Anklagen gegen Riccioli sind widerlegt in den „Stimmen aus Maria-Laach" LIV, 252 ff.

berühmten Cartesiusschen Systems, von welchem späterhin noch die Rede sein wird. Dann findet sich darin auch eine Beobachtung, welche Deschales Anspruch gibt auf die Entdeckung der Inflexionsfarben, die aber schon von Grimaldi gefunden waren. Deschales bemerkte nämlich, als er in einer dunkeln Kammer Sonnenlicht von einer mit feinen Ritzen versehenen Metallplatte reflectiren ließ, daß dieses reflectirte Licht Farben zeigte, wenn er es mit einer weißen Tafel auffing. Er schloß daraus, daß nicht alle Farben durch Brechung erzeugt würden, vermochte aber doch das Phänomen nicht zu erklären, und leitete es von der verschiedenen Stärke der Lichtstrahlen ab.

„In demselben Werk beschreibt Deschales auch die Fallversuche, derentwegen ich ihn vorzugsweise nannte. Er machte diese Versuche 1670 im Jesuitencollegium zu Lyon in einem 123 Fuß tiefen Brunnen. Er ließ Steine hineinfallen und maß durch ein Pendel die Zeit des Falles mit Rücksicht auf die Zeit, welche der Schall gebrauchte, um nach oben zurückzukehren. Zum Staunen der Ordensbrüder konnte er daraus die Tiefe des Brunnens berechnen, da er zuvor für geringere Höhen die Fallgeschwindigkeit gemessen hatte. Die Versuche stimmten übrigens nur annähernd mit Galileis Gesetzen, aber Deschales schloß, scharfsichtig genug, darum nicht auf die Unrichtigkeit dieser Gesetze, sondern schob die Abweichung auf Rechnung des Widerstandes der Luft.“ [1]

Aehnlich schreibt Rosenberger von Deschales. „Seine Ausgabe des Euklid ist lange Zeit in Frankreich das allgemeine Lehrbuch der Geometrie gewesen, und sein großes mathematisch-physikalisches Werk Cursus seu mundus mathematicus verbreitet sich über viele Gegenstände mit großer Klarheit und kann in den meisten Theilen als ein Bild für die Physik der damaligen Zeit dienen. Deschales prüfte in mehr als 1000 Versuchen die Fallgesetze Galileis und fand auch Abweichungen, aber er leitete dieselben richtig vom Widerstand der Luft her und glaubte zu bemerken, daß dieser Widerstand dem zurückgelegten Wege proportional sei. Er entdeckte die Inflexions- oder Beugungsfarben auch im zurückgeworfenen Lichte. . . . Die Erdbeben sind nach ihm zum Theil auch

[1] Poggendorff a. a. O. S. 298 ff. Heller a. a. O. II, 25 f.

dadurch zu erklären, daß Wasser bis zu dem unterirdischen Feuer hinunterdringt und sich von dort, wenn es verdampft, mit ungeheurer Gewalt den Ausgang bahnt. Das letztere ist höchst bemerkenswerth, erstens weil es an heutige Anschauungen anklingt, und zweitens weil es wieder zeigt, daß auch vor der Erfindung der Dampfmaschine die ungeheure Spannkraft der Wasserdämpfe recht wohl bekannt war und daß die Erfinder dieser Maschine nicht erst durch irgend welche Zufälle darauf aufmerksam gemacht zu werden brauchten." [1]

Tüchtige Mathematiker aus dem Jesuitenorden finden sich bei Montucla-Lalande, Geschichte der Mathematik, genannt.

Außer den Mathematikern, welche in China ihr Arbeitsfeld fanden, rühmt Montucla von französischen Jesuiten de Billi [2], Courcier [3], Leotaud [4], Lalouere, Nicolas [5]. Auch für die Niederlande und Italien zählt Montucla berühmte Mathematiker aus dem Jesuitenorden auf [6]. Den deutschen Jesuiten-Mathematikern schenkt der französische Gelehrte mehr Aufmerksamkeit, als dies in einem neuern deutschen Werke, welches speciell die Geschichte der Mathematik in Deutschland behandelt, der Fall ist [7]. Eine sehr eingehende Besprechung erfahren Guldin [8] und Cla-

---

[1] Rosenberger a. a. O. II, 186—188.

[2] *Montucla* l. c. I, 324.

[3] Ibid. I, 78. Vgl. II, 71 über P. Fabri.

[4] Ibid. II, 77. [5] Ibid. II, 77 s. Vgl. II, 658.

[6] Ueber Jesuiten aus den Niederlanden II, 79 s., aus Italien II, 340 s.; III, 431; IV, 188.

[7] Gerhardt nennt in seiner Geschichte der Mathematik (München 1877) nur Guldin. Einer ähnlichen Einseitigkeit macht sich auf dem Gebiete der klassischen Philologie Bursian schuldig in seiner Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland (München 1883). Beide Werke sind Bestandtheile der „Geschichte der Wissenschaft in Deutschland", welche durch die K. Akademie in München herausgegeben wird.

[8] *Montucla* l. c. II, 32. Leibniz schreibt über Fabri: Ego et duobus e Societate vestra viris summis, Guldino et San Vincentio, plurimum debere arbitror Geometriam (Mathemat. Schriften, herausgeg. von Gerhardt II, 2, 97).

vius [1]. Des letztern Ausgabe des Euklid sei eine der besten; sein „gelehrtes und wichtiges Werk über den Gregorianischen Kalender verdient großes Lob und sichert seinem Verfasser einen ehrenvollen Platz in dem Andenken der Nachwelt". Ueber die Anerkennung, welche die in vielen Auflagen erschienene Ausgabe des Euklid fand, schreibt Cantor, daß „selten eine solche Anerkennung in gleich hohem Maße verdient" gewesen sei: „Clavius hat in einem umfang- und inhaltreichen Bande vereinigt, was die frühern Herausgeber und Erklärer da und dort zerstreut mitgetheilt hatten. Er hat bei dieser Sammlung scharfe Kritik geübt, alte Irrthümer aufgedeckt und vernichtet." [2]

Eine ausführlichere Darstellung würde zu weit führen, deshalb mögen hier nur noch einige Notizen über österreichische Jesuiten eine Stelle finden.

In Graz begannen die Jesuiten im Jahre 1745 den Bau einer Sternwarte, wozu das Colleg 7000, der österreichische Provincial 2000 fl. beitrug. Zur Erhaltung stifteten sie einen eigenen Fonds, der 1773 bereits 4300 fl. betrug [3].

Von der philosophischen Facultät in Graz schreibt Krones: „Hier hatten sich gerade in der letzten Zeit des Ordensbestandes tüchtige Fachmänner zusammengefunden oder einander abgelöst. Den

---

[1] *Montucla* l. c. I, 682 s. Bei der Vertheidigung des neuen Kalenders, so führt Montucla aus, sei Clavius seinen Gegnern überlegen gewesen: Scaliger habe bei seinem Angriff die ihm gewöhnliche Ueberstürzung gezeigt, auch die meisten andern Gegner hätten sich bei ihren Angriffen mehr durch die Leidenschaft als durch die Gerechtigkeit leiten lassen. — Ueber andere deutsche Jesuiten, P. Schönberger (Demonstratio novorum horologiorum, Friburgi 1622) I, 734, über P. Scheiner II, 312 s.

[2] Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik II (Leipzig 1892), 512; bei Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VII, 812 [1].

[3] Peinlich, Grazer Programm 1871, S. 5 ff.

Reigen eröffnete unter ihnen Niclas Poda (Boda), Edler von Neuhaus (seit 1741 Jesuit), zuletzt Professor der Mathematik in Graz, Verweser der Sternwarte und Begründer eines naturhistorischen Museums. Poda war vorzugsweise in der angewandten Mathematik, in der Mechanik tüchtig, ein fleißiger Mineraloge, der sich auch die Untersuchung des Erzberges angelegen sein ließ, ein geübter Entomologe und Mitarbeiter Biwalds in der naturwissenschaftlichen Literatur, mit diesem auch später für die seit 1764 ins Leben tretende steiermärkische Ackerbaugesellschaft thätig. Poda übersiedelte 1762 an die Chemnitzer Bergakademie als Professor der Mechanik und Markscheidekunst. . . .

„Podas Nachfolger in Graz wurde sein Landsmann und Ordensbruder Franz Pachner, der Ende 1762 für das Fach der Mathematik in Graz ausersehen wurde. . . . Pachners Manuscript, ein alle Theile der Mathematik umfassendes Compendium, gelangte nicht zum Druck. . . . Er war ein tüchtiger Fachmann. . . . An seine Stelle trat seit 1766 Karl Taupe. Er leitete, vom Jahre 1769 ab der erste, die an der Universität begründete Handwerksschule oder die Collegia mechanica, die sich eines starken Zuspruches erfreuten. . . .

„Pachners an Bedeutung überragender College wurde Leopold Biwald, Ordensmann seit 1747. Schon 1764 gelangte er zu jener Lehrkanzel, auf welcher er so lange und so erfolgreich wirkte und zugleich als Naturhistoriker die Erbschaft Podas antrat. . . . Biwald war einer der entschiedensten Anhänger Linnés und brach auch eine Lanze für denselben gegen den Wiener Universitätsprofessor der Medicin Crantz, wofür er ein Dankschreiben Linnés aus Upsala empfing. . . . Biwalds eigenes Hauptwerk ist die Physica generalis et particularis, die als Grundlage seiner Vorlesungen in Graz erschien, drei Auflagen erlebte und in einem kürzern Auszuge herausgegeben wurde.“[1] Als nach der Aufhebung des Ordens die

[1] Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz (Graz 1886) S. 439 ff. Krones citirt für Biwald dessen Biographie von Kunitsch (Graz 1808), und Sartoris Darstellung der physikalischen Beschaffenheit des Herzogthums Steiermark (Graz 1806) S. 39 ff.

von den Jesuiten verfaßten Lehrbücher aus der Schule verbannt wurden, behauptete Biwalds Lehrbuch der Physik seine Stelle. Biwald war in jedem Falle „einer der namhaftesten Fachmänner des damaligen Oesterreich" [1]. Eine in Bronze gegossene Büste wurde ihm als Denkmal in der damaligen Lyceumsbibliothek gesetzt. „Seine von Fischer gearbeitete Büste ziert den Saal der Universitätsbibliothek in Wien." [2]

Ueber die Jesuiten in Wien schreibt Anton Mayer, der Culturhistoriker Niederösterreichs: „Auch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gab es an der Wiener Universität berühmte Mathematiker und Astronomen, deren Ruf über Oesterreichs Grenzen gedrungen und deren Ansehen selbst an der Pariser Sternwarte und der hohen Schule daselbst ein bedeutendes war. In Büchern und Zeitschriften hatten die Ergebnisse ihrer Forschungen die gerechte Anerkennung und ihre Entdeckungen oft verdientes Aufsehen erregt. Dieses geistige Leben hatte sich an der Jesuiten-, später Universitäts-Sternwarte entfaltet, und die Jesuiten haben einen großen Antheil daran. An der Spitze derselben nennen wir den gelehrten Josef Franz (1704, 1719, 1776), welcher seit 1743 bis an seinen Tod an der Universität Mathematik, Astronomie und Experimentalphysik lehrte, auch durch 20 Jahre hindurch Vorstand der Sternwarte war, die er selbst im akademischen Collegium eingerichtet (1734) und mit kostspieligen und auserlesenen Instrumenten versehen hatte, wie er denn auch das mathematische Museum, dessen Vorstand er gleichfalls war, bedeutend vermehrt hatte." [3] Der Culturhistoriker fügt als Charakteristik folgendes bei: „In seinen Sitten war

---

[1] Krones a. a. O. S. 455.

[2] Peinlich, Grazer Programm 1872, S. 23 f. Mayer a. a. O. I, 398. 400. Wurzbach, Biogr. Lexikon I, 416. De Luca, Das gelehrte Oesterreich I, 1, 33.

[3] Mayer a. a. O. I, 388 f.

Franz sehr einfach und gegen sich selbst strenge; er schlief selten über drei Stunden, enthielt sich des Weines, an dessen Stelle er Kaffee trank. Gegen andere war er überaus mild und liebenswürdig." [1]

Kurz nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu besuchte der als Jesuitenfeind bekannte Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai auch Wien. Dieser Mann, der seiner Antipathie gegen alles Katholische bei jeder Gelegenheit in oft geradezu widerwärtiger Weise Ausdruck verleiht, der die Jesuiten mit den unwürdigsten Titeln beehrt — den P. Balde nennt er beispielsweise einen „elenden Versmacher", seine Gedichte „die kälteste Phraseologie, unglaublich dumm und ungereimt" [2] u. s. w. —, stößt bei seinen Besuchen in Wien überall auf Jesuiten und wird manchmal gezwungen, ihren Arbeiten Beifall zu zollen. So kommt er in das erste Institut zum Unterrichte der Taubstummen. Der Leiter ist der „Exjesuit" Stork, und trotz aller Nörgeleien muß er schließlich sagen: „Uebrigens muß ich rühmen, daß Herr Abbé Stork den Taubstummen sehr liebreich begegnet. Verschiedene derselben waren auch sehr munter und aufmerksam." [3]

In dem ehemaligen „Jesuitencollegium" bewundert er den „physikalischen und Maschinensaal, der beinahe die Größe einer Kirche hat".

„P. Joseph Franz, ein gelehrter und sehr thätiger Mann, hatte schon seit 1745 angefangen, Collegien über die Experimentalphysik zu halten. Nun ward dieser große Saal gebauet. . . . P. Franz fing an, in einem an den Saal stoßenden großen Lehrzimmer Collegien der Experimentalphysik für Standespersonen zu lesen, deswegen verschiedene Vorrichtungen zu allerhand physikalischen

---

[1] Mayer a. a. O. I, 389, Anm. 921.

[2] Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz IV (Berlin 1784), Beilage S. 37.

[3] Ebd. IV, 792—812.

Spielwerken gemacht sind. Ferner ist eine sehr große Sammlung von physikalischen, besonders auch elektrischen Instrumenten, desgleichen zur Gnomonik, Hydrostatik, Aërometrie, Pyrometrie, Pyrobolie, Katoptrik, Dioptrik u. s. w. vorhanden. Im Jahre 1757 ward ein neuer Lehrstuhl der Mechanik für den P. Hell errichtet, dazu ward der hier befindliche sehenswürdige Vorrath von mechanischen Instrumenten, Maschinen und Modellen angeschafft. Nachdem nun der Jesuitenorden aufgehoben ist, wird der ganz beträchtliche Vorrath gar nicht gebraucht.... Auf den Modellen und Maschinen liegt der Staub Fingersdicke. Und ob zwar noch jetzt ein Exjesuit, P. von Herbert, sowohl die Mechanik als Physik lieset, so lieset er doch nicht in diesem Saale, wo es am schicklichsten wäre, sondern im neuen Universitätshause." Das chemische Laboratorium war „ehemals den Jesuiten gehörig" [1].

An der Universität „war Professor der Mathematik Herr Karl Scherffer, Exjesuit. Ist durch nicht wenig Schriften als ein guter Mathematiker bekannt; er war dabei ein bescheidener, fleißiger Mann. Er starb 1782" [2].

„Herr Karl Mastalier, Exjesuit", war „Professor der Aesthetik". „Dieser gelehrte Mann" ist „durch seine Oden in ganz Deutschland rühmlich bekannt" [3].

„Im Theresianum war für mich nichts merkwürdiger als mein vieljähriger würdiger Freund, der berühmte Dichter Michael Denis. Er ist ein Exjesuit, aber von so vielen andern Exjesuiten sehr unterschieden. Ich habe in dieser Reisebeschreibung mehrmals merken lassen, daß ich von der verderblichen Tendenz der innern Einrichtung des Jesuitenordens inniglich überzeugt bin." [4]

---

[1] Nicolai a. a. O. IV, 725—727.

[2] Ebd. S. 764. Vgl. auch Mayer a. a. O. I, 391. De Luca a. a. O. I, 2, 84 ff.

[3] Nicolai a. a. O. IV, 763.

[4] Ebd. S. 783. Nicolai zeigt an verschiedenen Stellen seiner Reisebeschreibung, daß er von dem Institut der Gesellschaft gar keinen

Nicolai kann Denis das Zeugniß nicht versagen: „Denis ist beides, ein Schriftsteller von Talenten und ein Mann von biederem bayerischen Sinne. Ich hatte die dichterischen Talente dieses wackern Mannes schon längst hochgeschätzt und hatte schon seit mehrern Jahren mit ihm in einem gelehrten und freundschaftlichen Briefwechsel gestanden. Die Reise nach Wien machte mir auch deswegen schon Freude, weil ich ihn persönlich kennen lernen sollte. Ich habe dort in seiner Gesellschaft sehr angenehme Stunden zugebracht. Ich verehre und liebe ihn noch; und er ist ein so edler Mann, daß ich hoffen darf, seine Freundschaft dadurch nicht verwirkt zu haben, daß er und ich in verschiedenen Sachen wesentlich verschieden denken müssen. Denis hat außer seinen schriftstellerischen Verdiensten noch ein besonderes Verdienst um Wien. Die neuern wienerischen guten Dichter und die aufs Künftige Hoffnung geben, haben sich meistens unter seiner Anführung und Ermunterung gebildet.“ [1]

Im Jahre 1777 veröffentlichte Denis den ersten Theil der „Einleitung in die Bücherkunde“. „Mit hoher Freude ward das Buch von der gelehrten Welt begrüßt, und die Recension, welche Wielands Teutscher Merkur (Mai 1778) über das Werk brachte, zeigt die ausgezeichnete Aufnahme, welche es fand. Wieland schreibt über dasselbe: ‚Der Barde Sined erscheint hier in dem Lichte eines der bescheidensten und emsigsten Gelehrten, der bei den ausgebreitetsten Kenntnissen eine nicht gemeine Beurtheilungskraft in Auswahl der Materien an den Tag legt. Es ist ohnstreitig ein Werk, das unserem Vaterland und seinem Jahrhundert Ehre macht und als ein klassisches Buch auf die Nachkommenschaft fort-

Begriff hat; so hier IV, 785: „Zum vierten Gelübde, welches zum Noster oder zum wirklichen Jesuiten macht, gelangt, der Regel nach, keiner vor dem 45. Jahr.“

[1] Nicolai a. a. O. IV, 785 f.

gehen wird.' Wielands Prophezeiung hat sich erfüllt: Denis' Einleitung in die Bücherkunde war nicht nur eine für jene Zeit bedeutsame Erscheinung — sie war geradezu epochemachend, da beinahe alle Literaturgeschichte betreffenden Werke bis dahin in lateinischer Sprache abgefaßt waren — sie ist auch noch heute gesucht und gilt als eine Specialität ersten Ranges."[1] In seinen 1780 erschienenen „Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek" zeigt sich Denis „als ein typographischer Aesthetiker ersten Ranges. Für die Geschichte der Buchdruckerkunst in Wien ist dieses Werk geradezu unschätzbar."[2] Im Jahre 1782 trat Denis mit seiner „Buchdruckergeschichte Wiens" an die Oeffentlichkeit, ein Werk, das „noch heute als ein unerreichtes Muster der Gründlichkeit und Vollendung dasteht."[3]

Eine orientalische Akademie hat Berlin erst in jüngster Zeit erhalten, Wien besaß eine solche schon im vorigen Jahrhundert, und ein Jesuit war der erste Director. Nicolai erzählt: „Der Jesuit P. Franz Joseph (sic), welcher schon mit dem Grafen Uhlfeld in Konstantinopel gewesen und die türkische Sprache erlernt hatte, ward erster Director bei derselben (der orientalischen Akademie, 1753).... Diese Akademie ist immer die einzige in ihrer Art und daher höchst merkwürdig. Man hat nachher noch zu der türkischen die persische und arabische Sprache hinzugethan. ... Der jetzige Director ist Herr Johann Nekrep und der Aufseher Herr Franz Hoek, beide Exjesuiten. Sie sind nicht in Konstantinopel gewesen, sondern haben die türkische Sprache in Wien gelernt."[4]

[1] Höger, M. Denis (Wien 1879) S. 22 f. [2] Ebd. S. 27.
[3] Ebd. S. 29. Vgl. auch die Urtheile Mayers, Wiens Buchdruckergeschichte I (Wien 1883) VII, und Johannes' von Müller Sämtl. Werke XXXII (Cotta 1832), 145. 156. 159. 166.
[4] Nicolai a. a. O. IV, 766 f.

Ueber diese orientalische Akademie berichtet Arneth in seinem großen Werke über Maria Theresia: „Auch jetzt war es wieder ein Jesuit, P. Joseph Franz, der den Plan zur Errichtung der neuen (orientalischen) Akademie entwarf und welchem die Leitung derselben anvertraut wurde. Man hielt ihn hierzu für besonders geeignet, denn er war früher mit Uhlfeld durch längere Zeit in Konstantinopel gewesen und hatte auch bei der neuen Einrichtung der Wiener Universität ersprießliche Dienste geleistet. In jeder Beziehung rechtfertigte er das Vertrauen, das die Kaiserin ihm bewies, und so hervorragende Männer, wie der gelehrte Orientalist Bernhard von Jenisch und der berühmte Staatsminister Thugut, welche beide unter den ersten Zöglingen der neuen Akademie sich befanden, dürfen wohl nur genannt werden, um den Beweis zu liefern, daß die Anstalt wirklich den Absichten ihrer Gründerin entsprach." [1]

In einer spätern Bemerkung beklagt Nicolai: „In des Herrn de Luca (eines Mannes, dessen Eifer und Fleiß in Oesterreich manches Gute gestiftet hat) Gelehrtem Oesterreich sind 464 Schriftsteller aufgeführt. Unter denselben sind 233 Laien und 231 Geistliche, worunter 108 Jesuiten sind. Also die Hälfte der Schriftsteller in Oesterreich sind geistlich, und der vierte Theil davon sind Jesuiten." [2]

„Die Universitätsbibliothek ist die ehemalige Jesuitenbibliothek. . . . Die theologische Bibliothek ist viel besser als manche andere Jesuitenbibliotheken, die ich gesehen habe, und besonders von Kirchenvätern und zur Kirchengeschichte sind ansehnliche Werke da." [3]

In Wien findet Carus [4] in der vielleicht bis 1622 zurückreichenden Gründung des Jesuitenmuseums das erste Beispiel

[1] Arneth, Maria Theresia IV, 126 f.

[2] Nicolai a. a. O. IV, 718[2]. [3] Ebd. S. 723.

[4] Geschichte der Zoologie (München 1872) S. 423.

für die Anlegung einer Sammlung zu Unterrichtszwecken in Deutschland.

Von dem Münzcabinet der Jesuiten in Wien berichtet Geusau: „Der durch seine ausgebreitete Kenntniß in der Numismatik berühmte Jesuit P. Erasmus Fröhlich ... hatte auch das von dem P. Garelli im Profeßhause gesammelte Cabinet von griechischen Münzen mit sich in das Theresianum überbracht, welches die Jesuiten nach seinem Tode diesem adeligen Colleg ganz als Eigenthum überließen.“ [1]

Von den Wiener Jesuiten verdienen noch mehrere genannt zu werden: „Josef Walcher (1719, 1737, 1803), ein ausgezeichneter Mathematiker; er verwerthete seine nicht geringen Kenntnisse in der Physik, namentlich in der Mechanik und Hydraulik, nicht nur auf dem Lehrstuhle und in seinen Schriften, sondern weit mehr noch für die Praxis, so daß er bis in sein hohes Alter hinein öffentliche Aemter bekleidete; 1773—1783 wurde ihm die Leitung der Schiffahrt auf dem Donaustrome übertragen, von 1784 an nahm er theil an der obersten Hofbau- und Baucommission und leitete schwierige Wasserbauten an der Donau und Leitha, worüber eingehende Schriften von ihm im Druck und Manuscript vorhanden sind.“ „Noch als nahezu achtzigjähriger Greis lehrte er Mechanik und Hydraulik durch zwei Jahre am Theresianum, 1882 wurde er Director der mathematischen und physikalischen Studien an der Wiener Universität. Walcher war nicht nur ein hervorragender Gelehrter, sondern auch ein wahrer, pflichteifriger Priester — selbst als Universitätsprofessor ging er an jedem Sonntage mittags nach Margarethen, um dort die Christenlehre zu halten —, ein Mann von reinem Charakter und einfachen Sitten.“ [2] Unter seinen ersten Schriften befindet sich „Kurzer

[1] Geschichte der Stiftungen in Wien (Wien 1803) S. 345.

[2] Mayer, Culturgesch. I, 398 f. De Luca a. a. O. I, 2, 236 ff.

Inhalt der mechanischen Collegien", welche auf der Universität zu Wien im philosophischen Saal öffentlich gehalten wurden, zum Gebrauch für die Zuhörer (Wien 1759). In den Jahren 1781 und 1791 veröffentlichte er u. a. „Nachrichten über die Arbeiten am Donaustrudel ... wie auch über den Wirbel".

Ferner ist noch zu nennen „der als astronomischer Rechner äußerst fleißige Jesuit Franz Triesnecker" [1]. Friedr. Wilh. Bessel schreibt in seiner klassischen Abhandlung: „Bestimmung der Masse des Jupiter" [2]: „In den Jahren 1794 und 1795 benutzte Triesnecker ein Dollondsches Objectivmikrometer, um eine Reihe von Messungen der Entfernungen aller vier Jupitersatelliten zu machen. Die Nachricht davon findet sich in den Wiener Ephemeriden für 1797. Sie bewährt den Fleiß, welcher die Arbeiten dieses tüchtigen Astronomen nicht selten vor andern gleichzeitigen hervortreten läßt. Die größten Digressionen jedes der vier Satelliten wurden an neun bis zwölf Tagen jedesmal häufig wiederholt gemessen, und die Uebereinstimmung dieser Wiederholungen untereinander erregt ein günstiges Vorurtheil für die Güte des Instruments und für die Sorgfalt des Beobachters."

In einer neuern Untersuchung heißt es: „In den Jahren 1794 und 1795 hat der Jesuitenpater Triesnecker in Wien eine größere Anzahl von Messungen der Entfernungen der Satelliten vom Jupiter zur Zeit der größten Digression an einem Instrumente ausgeführt, welches im wesentlichen dieselbe Einrichtung wie das Heliometer besitzt, nämlich auf dem Princip der Doppelbilder beruht. Das Zutrauen, welches diese Beobachtungen sowohl wie auch die übrigen von Triesnecker an diesem Instrumente angestellten und in den Wiener Ephe-

---

[1] Wolf a. a. O. S. 536. Seine Biographie in den Abhandlungen der böhmischen Gesellsch. der Wissensch. 1818.

[2] Im zweiten Bande der „Astronomischen Untersuchungen". Königsberg 1842.

meriden veröffentlichten Beobachtungen zu verdienen scheinen, worüber sich schon Bessel in der Einleitung zu seiner Abhandlung über die Masse des Jupiter ausgesprochen hat, war die Veranlassung, die Beobachtungen einer neuen strengen Reduction zu unterwerfen." [1]

Adam von Haidfeld, der 1761—1779 die Mathematik und Physik am Theresianum lehrte, „hat als der Erste die sogen. doppelte Buchhaltung in ein System gebracht und verschiedene Abhandlungen darüber veröffentlicht" [2]. Von Haidfeld ist auch eine Abhandlung über die sechzigtheiligen Brüche (1768) und eine Anweisung zur Berechnung der Goldmünzen (1771) [3].

Der Jesuit Christian Rieger († 1780), Lehrer am Theresianum in Wien, „durch fünf Jahre Kgl. Kosmograph und Lehrer am Kgl. Seminar zu Madrid, beobachtete den Venusdurchgang von 1761 an der Kgl. Sternwarte zu Madrid und ließ darüber die Schrift Observation del Transito de Venus . . . Madrid 1763 erscheinen" [4].

Im Jahre 1756 erschien zu Wien ein „Systematisches Verzeichniß der Schmetterlinge der Wiener Gegend, herausgegeben von einigen Lehrern am K. K. Theresianum". Die Herausgeber waren die Jesuiten Michael Denis und Ignaz Schiffermüller. „Den österreichischen Dichter und berühmten Bibliographen Michael Denis fesselten schon in seiner Jugend die Reize der Natur, denen er in spätern Jahren seine vollste Aufmerksamkeit schenkte. In Schiffermüllers Gesellschaft botanisirte

---

[1] Wilh. Schur, Bestimmung der Masse des Planeten Jupiter. Halle 1882. (Nova acta der K. Leop.-Karol. Deutschen Akademie der Naturforscher XLV. Bd., Nr. 3). Vgl. auch Mayer a. a. O. I, 392.

[2] Mayer a. a. O. I, 390, Anm. 925. Vgl. De Luca a. a. O. I, 1, 173.

[3] De Luca a. a. O. I, 1, 242.

[4] Mayer a. a. O. I, 389, Anm. 922. De Luca a. a. O. II, 2, 56. Mädler a. a. O. I, 466.

er gerne und betrieb auch eifrig die Insectenkunde. Denis hatte sein ganzes Leben hindurch ein besonderes Interesse für die Welt im kleinen, und wie er diese liebte, beweisen seine Lesefrüchte."[1] Ignaz Schiffermüller (1727, 1746, 1806) veröffentlichte auch „Versuch einer Farbenlehre" (1772) und in Schranks „Briefe naturhistorischen ... Inhalts" eine Aehrenlese der Geschichte der Insecten Oesterreichs und eine Beschreibung des von ihm angelegten ökonomisch-botanischen Gartens[2].

In der Mineralogie ist Gueßmann zu nennen. „Auch ist der Jesuit Franz Gueßmann (1741, 1756, 1806) nebstbei ein tüchtiger Physiker und Astronom zu nennen, der in der wissenschaftlichen Welt Oesterreichs eine würdige Stellung einnimmt. Er zieht bei der Beschreibung der Mineralien und Metalle bereits die Gesetze der Physik heran und ist dadurch ein theilweiser Vorläufer der naturhistorischen Methode. Seine Beschreibung der Mineraliensammlung des Hofrathes v. Mitis in zwei Bänden war geschätzt und daher ein gesuchtes Buch."[3]

Die Jesuiten in Wien und Graz haben demnach noch kurz vor der Aufhebung des Ordens fast auf allen Gebieten des Wissens Bedeutendes für den Culturfortschritt geleistet.

Ueber Böhmen schreibt der den Jesuiten nicht freundlich gesinnte Pelzel: „Ein Pontanus, Conradus, Balbinus, Steyer, Tanner, Barner, Kresa, Oppelt, Haselbacher, Pleyer, Franz, Stepling, Sagner, Pubitschka, Boll, Tessaner, Nek, Diesbach, Wydra u. s. w. werden in der gelehrten Geschichte von Böhmen immer glänzende Namen sein, und ihre Werke werden auch bei der spätern Nachkommenschaft von ihrer Gelehrsam-

---

[1] Mayer a. a. O. I, 344. — Vgl. besonders die interessanten Beobachtungen bei Denis, Lesefrüchte I (Wien 1797), 200 f., über Wespen.

[2] Mayer a. a. O. I, 344. Wurzbach a. a. O. XVIII, 380 f. XXIX, 295 f.

[3] Mayer a. a. O. I, 324; vgl. S. 392.

keit Zeugniß geben können. Es ist fast keine Wissenschaft, die die Jesuiten nicht betrieben und bearbeitet hätten." [1] Pelzel beziffert die Zahl der Werke auf 1573; von denselben fallen auf Sprachkunde 27, Geographie 19, Geschichte 195, Mathematik 74, Philosophie 73, Physik 79, Reisebeschreibungen 17, Theologie 164. Unter diesen sind deutsche 353, böhmische 145; einige sind italienisch, spanisch und französisch. Die übrigen sind alle in lateinischer Sprache abgefaßt.

Was die Jesuiten auf dem Gebiete der Sprachkunde geleistet, ist vor kurzem eingehend dargestellt worden [2]. In einem neuern Werke von Max Müller werden die Verdienste der Jesuiten auf diesem Gebiete wiederholt anerkannt. Der Jesuit Robert de Nobili war „der erste europäische Sanskritkenner". Ein Jesuit Coeurdoux „hat das Verdienst, einige der wichtigsten Resultate der vergleichenden Philologie mindestens 50 Jahre im voraus gefunden zu haben" [3].

Für die Förderung der Geographie kommen besonders die bereits früher angedeuteten Arbeiten der Jesuiten-Missionäre in Betracht. Hier sei nur erwähnt, daß der See Nyassa, welchen Livingstone zuerst von allen Europäern gesehen zu haben glaubte, bereits 250 Jahre früher von dem Jesuiten Ludwig Nyassa beschrieben wurde [4]. Die ersten genauern Karten von Abessinien stammen von Jesuiten [5].

Die geographische Beschreibung Hindostans durch den Tiroler Jesuiten Tieffenthaler, der 1743 nach Goa abreiste, gab im

[1] F. M. Pelzel, Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten (Prag 1786) S. II.

[2] Dahlmann, Die Sprachkunde und die Missionen. Freiburg 1891.

[3] Max Müller, Die Wissenschaft der Sprache I (Leipzig 1892), 199. 211.

[4] Lettere annue d' Etiopia, Malabar, Brasile, Goa dall' anno 1620—1624. Roma 1710. Vgl. Études 1869 III, 402; 1878 I, 400 s.

[5] Nähere Angaben in den Études 1878 I, 406 s.

Jahre 1785 Bernoulli heraus[1]. Derselbe fällt folgendes Urtheil: „Es zeigt sich sowohl aus seinen nach Europa geschriebenen Briefen als aus dem Werke selbst, daß er, sobald als er Indien betreten hatte, sein möglichstes gethan hat, die Kunde dieses Landes in jeder Absicht zu erweitern. Er suchte auf seinen Reisen und durch eingezogene Nachrichten die Ortslagen zu bestimmen und nahm selbst mit einem astronomischen Quadranten sehr viele Polhöhen. Er beobachtete alle Veränderungen der Witterung, alle Producte der Natur und des Erdreichs, die Sitten und Religionen der Einwohner; insonderheit legte er sich zugleich auf die in Hindostan gangbarsten Sprachen, das Hindostanische, Persische und Arabische, als die wirksamsten Mittel seinen Zweck zu erreichen, und diesen hat er 30 oder mehr Jahre hindurch bei jeder Muße, die ihm seine Missionsarbeiten gestatteten, ohne Unterlaß verfolgt." „Außer diesem hat der P. Tieffenthaler viele andere der bewährtesten Geographen und Geschichtschreiber von Indien benutzt und seine eigenen auf Reisen gesammelten Bemerkungen in seine Auszüge eingewebt. Aus dem allem ist nun ein für europäische Erdbeschreiber und Geschichtsforscher höchst brauchbares und klassisches Werk entstanden."

In Bezug auf die Geschichte betont ein Berliner Geschichtsprofessor: „Katholische Gelehrte waren es, die die ersten bedeutenden Muster in der historischen Kritik aufstellten, und namentlich verdient der Jesuit P. G. Henschen durch seine tiefen Untersuchungen über verschiedene französische Könige einer Erwähnung."[2] Bei dem Ausbau der modernen Diplomatik

---

[1] Des P. Joseph Tieffenthaler S. J. und apostol. Missionarius in Indien historisch-geographische Beschreibung von Hindostan. Herausgegeben von Joh. Bernoulli I (Berlin 1785), III. IX.

[2] Rühs Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums (Berlin 1811) S. 269. — Dem großen Unternehmen der belgischen Jesuiten, den Acta SS., spendet auch Wachler (Gesch. der histor.

ist P. Papebroch zu nennen. „Sein bleibendes Verdienst ist, daß er den Umfang der Diplomatik wesentlich erweitert hat, indem er die äußern Merkmale der Urkunden in den Kreis der Untersuchung zog und über einzelnes eine ziemlich fertige Theorie aufstellte."[1] Sickel hat über Papebroch geurtheilt: „Auf die zuletzt genannten Arbeiten hatte bereits Papebrochs propylaeum eingewirkt, das gleichfalls, soweit es von Diplomen handelt, hier wieder erwähnt werden muß. Auch die Untersuchungen dieses Forschers gehen von einer bestimmten Urkunde aus, welche Dagobert dem Trierer Kloster Oeren (ad horrea) ertheilt haben sollte, und erstrecken sich über ganze Reihen von Diplomen, vorzüglich der Merowinger- und Karolingerzeit. Ihm ist es einzig darum zu thun, die Vergangenheit aufzuklären, und schonungslos greift er Traditionen anderer und etwa früher von ihm selbst getheilte Meinungen an; seine Wahrheitsliebe wird aber vielfach zur Zweifelsucht und führt ihn u. a. zu der absurden Behauptung, daß urkundliche Zeugnisse um so weniger Glauben verdienen, je älter sie sind. Was ihn jedoch vor allen Zeitgenossen auszeichnet, ist

Forschung I, 736 ff.) großes Lob: er nennt es ein „glänzendes Literaturwerk.... Dies ungeheure Magazin enthält ungemein viele wichtige Beiträge zur historischen Forschung, auch für Staats- und Regentengeschichte, worüber nirgends solche Auskunft". Wegele bezeichnet das Werk als ein Unternehmen von internationaler Bedeutung (Gesch. der deutschen Historiographie [München 1885] S. 411). Vgl. das Urtheil von Leibniz in seinem Briefwechsel mit Landgraf Ernst von Hessen I, 821.

[1] Wegele a. a. O. S. 547. — Breslau schreibt in seinem Handbuch der Urkundenlehre I (Leipzig 1889) 23[2]: „Dagegen ist natürlich die — wiederholt widerlegte — Ansicht Ludewigs, daß es sich bei Papebrochs Kritik um ein förmliches Complot des Jesuiten- gegen den Benediktinerorden handele, ohne Grund." Papebroch hatte, von falschen Voraussetzungen ausgehend (z. B. eine Urkunde verdient um so weniger Glauben, je älter sie zu sein vorgibt), die Urkunden des berühmten Benediktinerklosters S. Denis für gefälscht erklärt.

sein umfangreiches Wissen auf dem Gebiete historischer Dinge, der vollständige Ueberblick über das damals in Publicationen vorliegende Material, seine auch das kleinste Detail umfassende Beobachtungsgabe, Scharfsinn und Folgerichtigkeit." [1] Einem deutschen Jesuiten, dem Luxemburger P. Alexander Wiltheim, verdankt Papebroch, wie er selbst erzählt, die erste Anregung zu seinen Studien [2]. Ein anderer, vielgeschmähter deutscher Jesuit, P. Gretser, beschenkte uns mit dem berühmten Codex Carolinus [3]. Dem Jesuiten P. Christoph Brower († 1617) „muß man zugestehen, daß er unzweifelhaft ein gewissenhafter, gründlicher und gelehrter Forscher ist" [4]. Der P. Schaten „ist ein feiner kritischer Kopf, und können es in dieser Beziehung nur wenige der zeitgenössischen Historiker mit ihm aufnehmen" [5]. „Schon bei den Zeitgenossen standen die Jesuiten S. Calles und Anton Steyrer in hohem Ansehen, das ihnen wegen ihrer quellensichern Werke, die auch mit kritischem Scharfblick und reichem Wissen abgefaßt sind, . . . in ganz verdienter Weise zukam." [6] Ueber einen andern österreichischen Jesuiten, P. Marcus Hansiz, urtheilt Werner: „Hansizens Leistungen auf dem Gebiet der deutschen Kirchengeschichte haben ihm einen unvergänglichen Namen gesichert; er half die ersten Unterlagen einer quellenmäßigen kritischen Erforschung derselben schaffen." [7]

Nur einige Namen mögen hier noch angeführt werden: „Der ausgezeichnete gelehrte Jesuit Sirmond leistete der historischen Literatur wesentliche Dienste durch Bekanntmachung und treffliche Erläuterung bisher unbekannter historischer Denk-

[1] Die Urkunden der Karolinger I (Wien 1867), 33.

[2] Acta SS. 7. Maii, § 3.

[3] Vgl. Zeitschr. f. kath. Theol. XIII, 63 f.

[4] Wegele a. a. O. S. 406 f. [5] Ebd. S. 704 f.

[6] Mayer a. a. O. I, 255 f. Vgl. Zeitschr. für kathol. Theol. XIII, 77 ff.

[7] Allgem. deutsche Biographie unter Hansiz.

mäler . . . und durch tiefeindringende Untersuchung einzelner Theile des kirchlichen Alterthums."[1] „Der grundgelehrte Jesuit Gaetano Marini († 1815) veranstaltete mit Fantuzzis Unterstützung eine möglichst vollständige Sammlung der auf Papyrus geschriebenen Urkunden des 5.—7. Jahrhunderts; die ihnen beigegebenen Anmerkungen sind für Kenntniß des Mittelalters und diplomatische Paläographie von dem höchsten Werthe."[2] „Der Exjesuit Lupi († 1790) ist äußerst genau und berichtigt nicht nur manche diplomatische Mißgriffe, sondern erklärt vieles in der longobardischen Verfassung mit tiefer Einsicht und leistet in Beziehung auf sichere Bestimmung der Zeitrechnung mehr als alle seine Vorgänger."[3] Lanzi († 1810) untersuchte gründlich und einsichtsvoll die Ueberbleibsel der hetrurischen Sprache[4]. Auch die Verdienste der Jesuiten Palma, Pray, Katona um die Geschichte Ungarns hebt Wachler hervor[5]. Palma „hat die ungarische Wappenkunde historisch-wissenschaftlich begründet". „Pray, Historiograph von Ungarn, zeichnet sich als tüchtiger Forscher aus; seine Arbeiten sind reife Früchte gründlicher Untersuchung der Quellen und zeugen von kritischer Einsicht und Genauigkeit, die ältere Statistik hat bedeutend durch sie gewonnen." Das große Werk Katonas ist jetzt noch dem Forscher unentbehrlich. In Spanien „steht Mariana an der Spitze der spanischen Nationalhistoriker . . . ein Mann von freier Einsicht und seltener Kraft, ein vielumfassender Gelehrter und ein durch große Vorzüge und merkwürdige Eigenthümlichkeit ausgezeichneter Historiker". „Mariana war der Erste, und er rühmt sich dieses Vorzugs nicht ohne Grund, welcher eine Ausgleichung der arabischen und christlichen Zeitrechnung in Spanien versuchte. Die Darstellung

---

[1] Wachler a. a. O. I, 602. [2] Ebd. II, 1078.
[3] Ebd. I, 1084. [4] Ebd. II, 1075.
[5] Ebd. II, 933.

in den einzelnen Abschnitten ist gelungen, oft vortrefflich und meisterhaft." [1] P. Philipp Riceputi, ein sehr verdienter Forscher um die Geschichte Dalmatiens, sammelte während 20 Jahren in den Bibliotheken und Archiven von Illyrien für eine Kirchengeschichte Illyriens. Bei seinem Tode (1742) hinterließ er eine Bibliotheca Illyrica Manuscripta in 300 Bänden, die dann sein Gefährte P. Daniel Farlati für seine achtbändige Kirchengeschichte von Illyrien benutzte, die 1751—1819 zu Venedig erschien: „ein Werk von großem Talent, vieler Arbeit, reicher Gelehrsamkeit" [2].

Einem Jesuiten verdanken wir auch die Begründung der wissenschaftlichen antiken Numismatik. Wegele schreibt: „Der Begründer der wissenschaftlichen Numismatik des klassischen Alterthums ist Joseph Hilarius von Eckhel geworden, der, mit einem geübten kritischen Auge gewappnet, sie den Entstellungen des Dilettantismus entrückte und zu einem integrirenden Theile der Alterthumskunde erhob." [3]

Ueber die Bemühungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Philologie schreibt Urlichs: „Noch tief in das 17. Jahrhundert hinein erstreckt sich eine Reihe achtbarer Gelehrten in Frankreich, meistens dem Jesuitenorden angehörig oder wenigstens mit ihm in Verbindung; der Orden bemühte sich mit gutem Erfolge, den hugenottischen Philologen tüchtige Leistungen entgegenzustellen. So ein heftiger Feind Scaligers, Petavius (1583 bis 1652), dessen mathematisch-chronologische Werke, besonders De

---

[1] Wachler a. a. O. I, 529 ff. „Mariana ist ein spanischer Klassiker; er hat das reinste Spanisch geschrieben, sein Stil ist einfach, würdevoll, malerisch. Er ist der spanische Livius und erreicht sein Vorbild durch die Lebendigkeit der Darstellung und den Schwung der Phantasie." So *Watts, H. E.*, Spain from the Moorish conquest to the fall of Granada 711—1492 (London 1893) p. xv.

[2] Nova Acta Erudit. 1759, p. 593. 625—636.

[3] Wegele a. a. O. S. 764.

doctrina temporum 1627, das Uranologium 1630, das Rationarium temporum 1633, außer eindringenden Untersuchungen durch die Aufnahme und Erklärung antiker Quellen (z. B. Aratos) nützlich wurden, auch sonst im Gebiete der späten Gräcität thätig, ein ausgezeichneter Gelehrter. Heinrich Valois (Valesius, 1603—1676), namentlich durch seine vortreffliche Ausgabe des Ammianus Marcellinus (1636) berühmt; auch hat er sich durch die Bekanntmachung der sogen. Excerpta Peiresciana ein großes Verdienst erworben: ferner ein leider unvollendetes Werk De arte critica geschaffen".[1]

Insbesondere anerkennend spricht sich Urlichs über die Sammlungen der Byzantiner aus: „Die ernsten Musen zogen sich unter den Schutz der geistlichen Orden zurück, welche im stande waren, große Unternehmungen durch das Zusammenwirken ihrer Mitglieder auszuführen und einzelne Personen bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Den Jesuiten gereicht die große Sammlung der Byzantiner, an der auch andere sich betheiligten, zur Ehre; unter ihren Ordensbrüdern waren die beiden Valesii, von denen Heinrich S. 64 genannt ist, die gründlichsten Gelehrten; neben ihnen Philippe Labbe mit den Byzantinern beschäftigt. . . . Eine große Gelehrsamkeit besaß Hardouin, die sich auf alte Literatur, Geschichte und Kunst erstreckte. . . . Er hat lange als der beste Kritiker und Erklärer von Plinius' Naturgeschichte gegolten. Auch ist seine Ausgabe (zuerst 1685) . . . wegen der handschriftlichen Nachweisungen und mancher erklärenden Bemerkungen unter den bis dahin bekannten Gesamtausgaben verhältnißmäßig eine der besten."[2]

Winckelmann schreibt aus Rom, 4. Februar 1758: „Die größte Freiheit habe ich nebst der Passioneischen Bibliothek in

---

[1] J. Müller, Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft I² (München 1892), 64.

[2] J. Müller a. a. O. I, 101.

der Bibliothek der Jesuiten, die ungemein zahlreich und prächtig ist, und man lässet mir die Schlüssel zu allen Manuscripten. Unter andern ist in derselben die ganze Bibliothek Ant. Mureti. Der P. Lazzeri hat drei Bände von Anecdotis derselben edirt. Einer meiner besten Freunde ist der (Jesuit) P. Contucci[1] in eben diesem Collegio Si Ignatii, Aufseher des Musei Antiquitatum, Curiosorum artificialium etc., welches vielleicht das größte in der Welt ist. Er ist ein Mann von 70 Jahren, von großer Gelehrsamkeit, der dieses, wie die Italiener, vor andern Nationen voraus hat, daß er nicht die Eitelkeit hat, ein Schriftsteller zu werden, sondern er theilet mit, was er hat und weiß. Die Bekanntschaft mit diesem Mann ist mir nicht allein nützlich, sondern auch sehr rühmlich."

In der Cultur nimmt die Entwicklung der Poesie und der übrigen schönen Künste nicht die letzte Stelle ein. Auch hier haben die Jesuiten ihren Mann gestellt. Da von der Poesie wenigstens in Kürze noch die Rede sein wird, genügt es, einige Notizen über die Kunstthätigkeit der Jesuiten anzuführen.

„Im Jesuitencollegium zu Köln waren aus fast allen Gattungen der Kunst und des Kunsthandwerkes tüchtige Meister als sogen. Adiutores temporales aufgenommen: Baukünstler, Maler, Goldschmiede, Eisenschmiede, Kunstschreiner u. s. w., die für die verschiedenen Ordenshäuser und ausnahmsweise auch anderwärts zu kirchlichem Zwecke beschäftigt wurden. Das seltene, 1670 bei Wilhelm Friessem in Köln gedruckte Buch: ‚Geistliche vnd Gottseelige Bruderschafft, das ist, Leben Deren, welche in der Societät Jesu im Standt der zeitlichen Coadjutoren Gott wol gedienet vnd

---

[1] Winckelmann, Briefe. Berlin 1824. Von P. Contucci sagt Winckelmann in den Monumenti antichi II, 50, daß er der wahre Verfasser sei von dem Werke Franc. de' Ficorini, Maschere sceniche e Figure comiche de' antichi Romani. Roma 1736.

seeliglich gestorben. Beschrieben durch einen der Societät Jesu Priestern' (562 Seiten in Quart), enthält über manche dieser Männer biographische Notizen und berichtet über ihre Kunstthätigkeit. Auch das Necrologium des Collegiums, ein Papiermanuscript, früher in meinem Besitz, jetzt im Kölner Stadtarchiv, gedenkt der Künstler. Hier wird man auch mit dem ausgezeichneten Blumenmaler des Kölner Collegs bekannt. Sein Name ist Sebastian Assenberg; er war aus Köln gebürtig und fand 1625 Aufnahme als Adiutor temporalis in das hiesige Jesuitencollegium. Das Necrologium rühmt ihn als einen ausgezeichneten Blumenmaler und meldet ferner, daß er 20 Jahre lang als Katechet in der Brigitten-Pfarrkirche thätig gewesen und 1672 gestorben sei." [1] Im Kölner Colleg war auch der Bruder Bernard Fuckerad aus Thüringen als Maler thätig. Er malte ein Altarbild, das Refector und die Gastzimmer [2]. In Oesterreich waren als Maler und Architekten bekannt die Brüder Franz Baugut († 1725) und Christoph Tausch († 1731), letzterer ein Schüler Pozzos [3].

Ein Jesuitenbruder, der als Blumenmaler einen Namen sich gemacht, ist Seghers. Auf dem Bilde von der Hand des Domenichino, das heute im Louvre hängt, hat Seghers den Blumenkranz gemalt [4].

Durch ihre Arbeiten über Perspective sind bedeutend Andrea dal Pozzo und Jean de Breuil. Pozzos Perspectiva pictorum et architectorum wird von Montucla besonders den

[1] „Köln. Volkszeitung" vom 19. August 1889.

[2] Gest. 1662, s. *Hartzheim*, Bibl. Colon. p. 32.

[3] Ueber die Kunstleistungen anderer deutscher Jesuitenbrüder in den Missionen s. *Cappa*, Estudios críticos acerca de la dominación Española en América, P. IV., Bellas artes XIII (Madrid 1895), 175 s. 188 s.

[4] *Loir Mazagon*, Fleurs et peintures de fleures, Paris 1885. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXX (1886), 499 f.

Künstlern empfohlen[1]. Die „praktische Perspective" des an zweiter Stelle genannten Jesuitenbruders erlebte allein in der englischen Uebersetzung sieben Auflagen und heißt noch heute in England die „Jesuiten-Perspective". Dieselbe hat nach dem Urtheile eines bedeutenden Fachmannes in England „größern Einfluß auf die Praxis gehabt als irgend ein anderes Buch" [2].

Ueber den Maler und Architekten Andrea dal Pozzo hat der Wiener Kunstkritiker Dr. Albert Ilg einen interessanten Vortrag veröffentlicht. In diesem Vortrag spricht sich der für die Jesuiten gewiß nicht voreingenommene Kunstkenner über die Kunst bei den Jesuiten folgendermaßen aus:

„Man mag sagen, was man will, aber ohne die Jesuiten hätten wir, hätte die ganze Welt heute längst keine Kunst mehr. Es ist viel zu wenig, zu behaupten, sie hätten die Kunst der Gegenreformation, den Barockstil, geschaffen; sie haben uns vielmehr überhaupt den Begriff, die Tradition dessen, was Kunst heißt, erhalten und gerettet vor der wahnwitzigen Ikonoklastie des Protestantismus. Mag ein Moderner heute noch so sehr gegen die Barocke wüthen und spätere Erscheinungen, sogen. Regenerationen der edlen Stile, wie man es nennt, allein anerkennen: laßt ihn nur auszürnen und fragt ihn dann, ob er wohl glaube, daß auch diese schönen neuen Kunstreformen möglich gewesen wären, wenn nicht der Katholicismus und in erster Reihe die Jesuiten die einzigen gewesen wären, welche trotz Reformations- und Dreißigjährigem Krieg den Faden der Kunst nicht aus den Händen verloren? Denn gibt es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und während des 17. irgendwo irgend eine andere Kunst als auf katholischem Terrain, als im Geiste der römischen Kirche? Sämtliche damals blühende Schulen Italiens: die Eklektiker von Bologna, die Akademiker von Florenz und Rom sowie die Naturalisten Neapels, sind auf künstlerischem Gebiete ebenso gut geistige Streiter des Katholicismus als Spaniens Herrera, Alonso

---

[1] *Montucla* l. c. I, 711.

[2] Näheres bei *Sommervogel*, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus II, 144.

Cano, Zurbaran und Murillo; ein Rubens ist ohne Jesuiten nicht denkbar. Was aber bleibt außer diesem übrig? Besaß Deutschland, besaß das hugenottische Frankreich, England auch nur e i n e n Meister, der den Genannten an die Hüfte reichte und die alten großen Kunsttraditionen auf die Nachkommen hätte verpflanzen können? Die schönsten Portraits eines Franz Hals oder Rembrandt stehen in diesem Sinne nicht auf der ethischen und culturhistorischen Höhe, um als Factoren mitgezählt werden zu können. Abgesehen von jedem religiösen Gesichtspunkte, ist in den Bestrebungen der Jesuiten jener Zeit überhaupt der Sieg des kunstbegeisterten Romanismus über das germanische Element ausgesprochen, welchem dieser Enthusiasmus stets nur äußerlich anerzogen war. Und wenn die norddeutschen Herren, welche heute die Kunstgeschichte nach der Elle fabriciren, naserümpfend auf die Jesuiten herabblicken, welche nichts als Unnatur, Theatereffect und Flitterwerk in die Kunst einschmuggelten, wogegen der deutsche Geist seit Lessing und Winckelmann eine große neue Kunst geschaffen habe, — so mögen sie nur nicht vergessen, daß der deutsche Geist vor den Jesuiten auf dem Standpunkt der Bilderstürmer und des Herrn Prager Hofpredigers Scultetus stand, daß der besagte deutsche Geist auf dieser Bahn ohne die Jesuiten zum barbarischen Quäker- und Herrnhuterthum auch in der bildenden Kunst gelangt wäre, wie er in andern Dingen auch thatsächlich darauf gerieth; daß ohne die Weiterpflege der Kunsttradition durch die Jesuiten auch Lessing und Winckelmann gar keine Antiken, kein klassisches Material des Studiums mehr gefunden haben würden, kurzum, daß wir heute auch in diesen Dingen in ganz protestantischer Splitternacktheit dastehen würden!

„Es ist eines der großartigsten Ereignisse, welches sich damals vollzog. Die ganze germanische Geisterwelt lag erstarrt und erfroren im eisigen Banne des nüchternen Dogmenstreites, des öden Haders der sich befehdenden Secten. Jedes frische Hälmchen, jede Blüthe der Poesie und Kunst war vertrocknet vor dem kalten Hauche des religiösen Streites. Die Kunst hatte alle ihre Traditionen verloren: die Architektur feierte in protestantischen Landen, denn Kirchenbau war überflüssig, da man die Dome der alten Kirche verwendete; Profanbau aber gedieh kaum zum Kümmerlichsten, weil die evangelische

Einfachheit in jeder Regung des Schönheits- und Prachtgefühles einen Abfall zum papistischen Greuel erblickte; Malerei und Bildhauerei führte direct zum Götzendienst und war aufs äußerste eingeschränkt; die spärlichen Gebiete aber, in denen sich, und zwar nur auf kleinen Stückchen Erde, in den Niederlanden, eine Fortblüthe der Malerei zeigte, die wenigstens zum Theil vom Katholicismus unabhängig ist, diese spärlichen Oasen zeigen uns nur das realistische Porträt, das rohe Genre mit seinen ewigen besoffenen Bauern, das Stillleben mit Schinken und Austern, als die letzten Reste der Kunst vertreten! Die kirchliche und die historische Malerei sowie den heitern Abglanz des ewig schönen Erbgutes der klassischen Antike in der mythologischen und allegorischen Kunst hatte der Protestantismus vernichtet, die Baukunst sank zum gemeinen Nutzbauwesen herab, die Plastik zur kleinlichen Ornamentik."

„Da brach in diese ausgeleerte Steppe von Süden die Kunst der Jesuiten wie ein Frühlingssturm herein. Uebervoll von Gestaltungskraft, von Pracht, von Zauber der Farbe, des Glanzes und Goldes, mit südlicher Heiterkeit und Grazie, entlud sich dieses Gewölk wie ein Lenzgewitter über die schmachtende Erde, und der kunstbegabte süddeutsche Stamm öffnete den Busen weit dem köstlichen Ozondufte, den dieser warme Regen verbreitete. Die Geschichte der süddeutschen Gegenreformation ist vom kunsthistorischen Gesichtspunkte noch nie beleuchtet worden: ich bin überzeugt, daß die wiedererweckte Herrlichkeit, die potenzirte Majestät des alten katholischen Gottesdienstes mehr Gläubige in die goldstrotzenden, farbengeschmückten, von süßen Musikklängen durchzitterten Tempel getrieben haben als alle Dragoner Ferdinands!" [1]

Aehnlich schreibt der kunstsinnige Karl Trautmann über die Kunstpflege der Jesuiten in Bayern:

„Die Kunst der Gegenreformation in Altbayern! Noch immer harrt jener Zeitabschnitt eines sachkundigen Geschichtschreibers, der all die feinen Fäden zusammenfaßt zum lebensvollen Bilde, in dem

---

[1] Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien XXIII (1886), 222 f.

man erschauen könnte, wie es in erster Linie den Vätern der Gesellschaft Jesu durch das congeniale Erfassen der süddeutschen Volksnatur gelungen ist, den conservativsten aller Stämme ganz in den Bannkreis italienischer Kunst zu zwingen, wie sie auf allen Gebieten den Plan durchführten, den Protestantismus bei seiner wundesten (?) Stelle zu fassen, bei seiner Nüchternheit und Poesie-Armut. Es ist ein langer Zeitabschnitt. Ueber 200 Jahre liegen zwischen der Klosteraufhebung in Bayern und der Erbauung der ersten Hochburg der Gegenreformation, der gewaltigen Michaelskirche in München. Aber diese 200 Jahre waren eine Epoche hohen künstlerischen Glanzes für Altbayern, besonders als nach den Schrecknissen des Dreißigjährigen Krieges mit den Jesuiten um die Wette der mächtig angeregte Bausinn der Prälaten der übrigen Orden sich nicht genug thun konnte in neuen Schöpfungen. . . . Damals erblühten jene weitverzweigten, vielseitig begabten Künstlerfamilien, welche, wie die Asam in München, den Ruhm altbayerischer Kunst in alle Lande trugen, von Wien hinüber bis zum Schweizer Gnadenorte Maria-Einsiedeln. Gewaltigere und zahlreichere Aufgaben sind der Kunst in unserem Vaterlande wohl niemals gestellt worden; neben dem feinsinnigen Hofe bildete in der That jedes Kloster einen Kunstmittelpunkt, von dem aus die dem süddeutschen Volksempfinden so zusagende neue Formensprache selbst bis in die kleinste Kapelle auf weltverlorener Bergeshöhe drang und ganz Altbayern künstlerisch im Geiste der Gegenreformation umgestaltete." [1]

Von dem Jesuitendrama in Bayern hat ein hervorragender Fachmann behauptet, „daß es in der Geschichte unserer Cultur und Literatur eine ehrenvolle Stelle einzunehmen vollauf berechtigt ist". „Wer möchte auch nur einen Augenblick in Zweifel sein, daß die Jesuiten, als sie das

---

[1] Karl Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel (Bamberg 1890) S. 22 f. — Die hier genannte Michaelskirche nennt Lübke in seiner Geschichte der Renaissance in Deutschland (I, 22) die „ohne Frage gewaltigste kirchliche Schöpfung der deutschen Renaissance". Vgl. auch: Die St. Michaelskirche in München und ihr Kirchenschatz, von Leopold Gmelin. Bamberg 1890.

dürre Humanistendrama . . . durch Benutzung aller Künste belebten, ihrem Jahrhundert wesentliche Dienste, der Cultur unendlichen Vorschub geleistet, Geschmack und Sinn für das Theater und seine helfenden Künste geweckt und erhalten haben?" [1]

Ueber die Pflege der Musik bei den Jesuiten schreibt Wallraf [2]: „Die ehemalige Musik bei den Jesuiten (in Köln) besaß in ihrem sogen. Musikantenhause, welches durch eine hintere Thüre mit dem Collegium verbunden war, eine ansehnliche Stiftung unter einem Pater-Präses und Präceptoren. Empfohlene Jünglinge, meistens aus dem Mainzischen und Französischen, wurden nach geprüftem Talente zur musikalischen und gelehrten Erziehung hier frei aufgenommen, wiewohl man auch Bezahlende einverleibte. Sie frequentiren zugleich das Gymnasium. Man suchte die Jüngern zum Diskant und bei wachsendem Alter zu den übrigen Stimmen, aber auch zugleich frühe zu einem oder andern, ihrer Fähigkeit angemessenen Instrumente brauchbar zu machen. Ihre Anzahl erstreckte sich auf acht, zehn und oft mehrere. Dieses Haus war einst die Pflanzschule der meisten zu den andern Kirchenchören hier aufgenommenen Tonkünstler, deren einige nachher auch als besoldete Mitglieder bei der Jesuiten-Musik blieben. Eben dieser Chor ward von jeher am meisten von städtischen Liebhabern besucht. Bei höhern Kirchenfesten mit gewählten Meistern sehr verstärkt, lieferte er durchgehends die vortrefflichsten Ausführungen. Mehrere reisende Virtuosen, selbst ein Raff, ließen hier sich hören. An den Fastensonntagen wurden die schönsten Misereres und in der Karwoche Oratorien, wie von Graun rc., producirt." — Von der Pflege der Musik in Bayern bemerkt Stubenvoll: „Die Singknabenschulen der verschiedenen Abteien und die Seminarien der Jesuiten waren so recht eigentlich die Conservatorien für Musik. Aus ihnen gingen Männer erster Größe hervor, Männer, die dem Staate und der

[1] K. v. Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Jesuitendramas in München S. 54.

[2] Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln I (Köln 1818), 208—209.

Kirche wichtige Dienste leisteten und bewiesen, daß der Unterricht in den Wissenschaften mit dem der Musik ganz wohl bestehen könne." [1]

3. Das 19. Jahrhundert.

Allseitige Förderung von Wissenschaft und Kunst haben die Jesuiten auch in unserem Jahrhundert trotz so vieler Vexationen von seiten liberaler Regierungen im Auge behalten. Das Leipziger „Literarische Centralblatt" schreibt bei Besprechung eines in der Jesuitendruckerei zu Beirut erschienenen arabischen Wörterbuches von den Jesuiten in Syrien: „Ihre Druckerei ist jetzt unstreitig die schönste im vordern Orient. . . . Der Aufschwung, den die arabische Literatur durch die Druckerei der Jesuiten genommen hat, darf weder in literarischer noch in culturhistorischer Beziehung verkannt werden. Auch ihre Schulen stehen dermalen in Syrien obenan." [2] Und in einer Pariser Zeitungscorrespondenz vom 6. März 1891 heißt es: „Die Akademie der Wissenschaften hat zwei Jesuitenmissionaren auf Madagaskar, den Patres Colin und Camboné, Preise von 3500 und 975 Francs zuerkannt. Der erstere leitet eine

[1] Stubenvoll, Geschichte des holländ. Instituts (München 1874) S. 171 ff. An dem von Jesuiten geleiteten Seminarium Gregorianum war Orlando di Lasso wie einer der ersten Wohlthäter so auch der Lieblingsauctor. Seine Compositionen wurden auch später mit Vorliebe zur Aufführung gebracht (S. 180). Nach der Chorordnung von 1698 verfügte das Seminar über folgende Kräfte: Sopran 12, Alt 9, Tenor 8, Baß 6; erste Violine 5, zweite Violine 5, Viola 3, Cello 3, Violon 3, Organon 3, Fagotto 4, Cornu 4, Posaune 4, Tuba 4, Oboe 4, Fleutto 6, Pauke 3. „Gewiß ein schönes Orchester! Rechnet man nun noch dazu, daß ein großer Theil dieser Seminaristen zwei, drei, ja vier Instrumente spielte, so ist einerseits die berührte Eifersucht (der übrigen Musiker in München) erklärlich, anderseits leicht begreiflich, daß der großartige Tempel von St. Michael eine herrliche, majestätische Musik besitzen konnte" (S. 189). — Ueber die musikalischen Leistungen in den Missionen s. *Cappa* l. c. XIII, 302 s.

[2] 1890, Nr. 42. Vgl. 1894, Nr. 11.

astronomische und meteorologische Beobachtungsstation, welche die Jesuiten nahe bei Antananarivo auf einem Berge von 1400 m Höhe errichtet haben. Die Vollendung erfolgte in sieben Monaten, obwohl keinerlei Maschinenkraft zur schwierigen Beförderung des Materials vorhanden war und alles von Menschen verrichtet werden mußte. Außer dieser Hauptstation haben die Jesuiten noch drei kleinere auf der Insel errichtet. P. Camboné ist ein verdienter Naturforscher; derselbe hat in der genannten Hauptstadt ein naturgeschichtliches Museum eingerichtet; seine Forschungen erstrecken sich hauptsächlich auf die wirbellosen Thiere. Ein anderer Missionar, P. Roblet, hat vor zwei Jahren einen Preis von 10000 Francs erhalten für seine Karte der innern Provinzen der Insel." [1]

Professor Blumentritt, der manchmal als Feind der „Mönchs- und Priesterwirtschaft" angeführt wird, schildert im Jahre 1896 in den „Mittheilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft" [2] die Verdienste der verschiedenen Orden auf den Philippinen in unserem Jahrhundert und zählt besonders auf, „was die Jesuiten auf der Insel Mindanao in einem halben Menschenalter für die Verbreitung der christlichen Religion und Civilisation sowie für die geographische Erschließung der zweitgrößten Insel des Archipels gethan haben". „Als die Jesuiten dort ankamen, fanden sie nur an der Ost- und Nordküste und an vereinzelten Punkten der andern Küstenstriche eine christliche Bevölkerung vor." „Wie hat sich das in der Zwischenzeit geändert! In zahlreichen Karten und Croquis haben die Missionäre die Resultate ihrer geographischen Erforschungen und Entdeckungen niedergelegt. Die Sitten und Bräuche der heidnischen Völker sind von den Jesuiten in eingehender Weise beschrieben worden. Es hat

[1] „Köln. Volkszeitung" 1891, Nr. 67.
[2] Wien 1896, S. 845 ff.

mir demnach immer ein großes Vergnügen bereitet, die Forschungsresultate der philippinischen Jesuitenmissionäre weitern fachwissenschaftlichen Kreisen bekannt zu geben. Auch in ihrer evangelischen Thätigkeit sind die Jesuiten im stande, großartige Erfolge aufzuweisen. Die meisten heidnischen Stämme sind ganz oder zum größern Theile zum Christenthum bekehrt oder haben wenigstens sich bei den Missionen feste Wohnsitze angelegt. Selbst ein der Civilisation durch seine herumschweifende Lebensweise hartnäckig widerstrebender Stamm, wie die zu den Negritos gehörigen Mamanuas, haben bereits christliche Dörfer aufzuweisen. Den großartigsten Erfolg errangen aber die Jesuiten dadurch, daß es ihnen gelang, eine stattliche Anzahl von Moros am Golfe von Davao zum Uebertritt zum Christenthum zu bewegen. Wenn man bedenkt, wie selten es gelingt, einen Mohammedaner zur Taufe zu bewegen, so muß es hier besonders betont werden, daß nicht etwa vereinzelte unter Christen wohnende Moros den Islam abschworen, sondern daß die zum Christenthum übertretenden Moros so zahlreich sind, daß man, da sie unter ihren frühern Glaubensgenossen nicht weiter leben wollten, ihnen gestattete, drei besondere Ortschaften im Gebiete des Rio Davao anzulegen."

Der Culturarbeit der heutigen Jesuiten in China wird ein sehr günstiges Zeugniß ausgestellt in dem unter Mitarbeiterschaft des Deutschen Kaisers herausgegebenen Werke „Kiautschou" von dem Kieler Marine-Hafenbau-Director Georg Franzius[1], der China in amtlicher Sendung besucht hat. Von Zikawei berichtet er eingehend, daß dort von den 158 zur Zeit in China thätigen Jesuiten 22 der Wissenschaft und der Erziehung leben. „Von ganz allgemeinem Interesse und Nutzen ist das rühmlich bekannte Observatorium, das als Mittelpunkt aller

---

[1] Berlin 1898, 2. Aufl. Vgl. „Köln. Volksztg." 1898, Nr. 591. Die kathol. Missionen 1898, Nr. 12.

meteorologischen Beobachtungen in Ostasien dient und durch seine Sturmwarnungen schon vielen Schiffen äußerst nützlich war. Eine über 20 000 Bände zählende, jedem zugängliche Bibliothek, die werthvolle chinesische Manuscripte enthalten soll, wird leider nur wenig benutzt. Sehr schöne zoologische Sammlungen sind vorläufig in ungenügenden Räumen untergebracht, werden aber mit der größten Bereitwilligkeit unentgeltlich gezeigt. In drei Klassen werden etwa hundert chinesische Schüler wissenschaftlich soweit unterrichtet, daß sie eine öffentliche Prüfung ablegen und dadurch die Berechtigung erhalten, selbst zu unterrichten. Am nützlichsten aber machten sich die Patres wohl durch die Waisenanstalt, in der einige hundert Knaben in fast allen denkbaren Handwerken ausgebildet und in der christlichen Lehre erzogen werden. . . . „Ich bin gerade kein Freund der Jesuiten," bekennt Franzius, „aber der Pater S., ein gelehrter und liebenswürdiger Mann, hat sich meine ganze Hochachtung erworben. Er kam mit 18 Jahren nach China und ist jetzt ebenso lange dort. Er bat mich dringend, wenn ich etwa nach W. kommen sollte, seiner alten Mutter einen Besuch zu machen und ihr zu erzählen, daß es ihm gut gehe. Er liebt sie über alles und schreibt ihr wöchentlich. Wie konnten Sie sich freiwillig für immer von ihr trennen? fragte ich. Ach, sagte er, ich werde sie im Himmel wiedersehen, und es ist doch so schön, wenn man ein paar Seelen dieser armen Chinesen für den Himmel retten kann." — „Es ist natürlich," meint der Erzähler dazu, „daß Menschen, die mit solcher Hingabe, Begeisterung und Bedürfnißlosigkeit arbeiten, auch Erfolg haben."

Am 15. April 1897 wurde im Senat zu Washington über die Unterstützung der Indianerschulen verhandelt und bei dieser Gelegenheit gab Senator Vest folgendes Zeugniß ab: „Ich bin Protestant und als Protestant erzogen und hoffe als solcher zu sterben. . . . Meine Erziehung hat mich gegen die

Jesuiten eingenommen.... Vor einigen Jahren war ich Mitglied der Indianer-Commission des Senates und als solches hatte ich die Pflicht, alle Indianerstämme in Wyoming und Montana zu besuchen.... Ich besuchte alle Schulen und durch unmittelbare Beobachtung und persönliche Untersuchung habe ich mir eine festbestimmte Meinung über diese Frage gebildet.... Ich habe gefunden, daß die einzigen guten Indianerschulen diejenigen sind, welche von den Jesuiten geleitet werden ... Was ist das Resultat? Gehen Sie zu den Stämmen, welche unter der Leitung der Jesuiten gewesen sind, und Sie können einen sonst nirgends gefundenen Fortschritt in der Civilisation sehen. Gehen Sie zur Flathead-Reservation nach Montana, und wenn Sie aus der Eisenbahn herausschauen, so würden Sie glauben, in Pennsylvanien oder selbst in Massachusetts zu sein — Häuser, Pferde, Rindvieh, alles ein Beweis für einen Fortschritt zur Civilisation, deren wir uns erfreuen." [1]

Rom, Löwen, Kalocsa, Zikawei, Manila, Cuba, Antananarivo, Georgetown, Puebla Calcutta und Stonyhurst sahen

---

[1] Nach dem Congressional Record in The Irish World and American Industrial Liberator, 1. Mai 1897. Senator Vest fährt fort: „How was it brought about? By the self-denying and self-consecrating influences of those Jesuits, with whom I have no religious sympathy, but whom I would employ to do this work if they did it better than any one else. If I had control of this thing of Indian education, I would give it to the people who could do it best and cheapest; I would give it to those who had studied it, who have taken the young Indians away from the tepees, segregated them from their fathers and mothers, kept them under immediate supervision, and taught them the religion of Christ, even if the cross was the emblem of that religion. I would infinitely rather see them Catholics than see them savages. I do not belong, thank God, to any sect that would rather see a human being damned than in the Catholic Church."

neue Sternwarten, welche durch Jesuiten eingerichtet und geleitet wurden[1]. De Vico, Secchi, Perry sind Namen von gutem Klang in der neuern Astronomie[2]. Theils im Auftrag der englischen Regierung, theils für gelehrte Gesellschaften hat Perry sechs größere wissenschaftliche Expeditionen unternommen. Das beste Buch für Aufgaben in der Mechanik lieferte ein Jesuit, P. Jullien[3]. Ueber die Bestimmung der mittlern Dichte der Erde durch P. Braun schreibt F. K. Ginzel, Mitglied des Kgl. Astronomischen Recheninstituts in Berlin: „Zu den scharfsinnigsten Versuchen der Neuzeit, die Dichte unserer Erde und die Gravitationsconstante zu ermitteln, gehören die Arbeiten, welche der Jesuitenpater Dr. C. Braun, der verdienstvolle frühere Director der erzbischöflichen Sternwarte zu Kalocsa in Ungarn, vollendet hat. Die Anordnung dieser Experimente ist so interessant, daß wir durch eine etwas ausführliche Darlegung derselben in unserer Zeitschrift die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch zu nehmen uns wohl erlauben dürfen. . . . Die Vorarbeiten zu seinem Apparate hat P. Braun schon 1886 begonnen. Er befand sich aber nicht in der beneidenswerthen Lage anderer Physiker, die ansehnliche Geldmittel von Staats wegen und physikalische Werkstätten zur Ausführung ihrer Ideen zur Seite haben. Für ihn lag die Sache vielmehr so, daß er selbst pecuniäre Opfer bringen mußte

---

[1] Vgl. die wissenschaftlichen Observatorien in den Missionen der Gesellsch. Jesu, Kathol. Missionen 1898, Nr. 1, S. 6 ff.

[2] Ueber den bei einer wissenschaftlichen Expedition auf dem Schiffe Comus am 27. December 1889 gestorbenen englischen Jesuiten Perry vgl. The Tablet 1890, p. 55. 128 f. 177 f., The Month 1890 (vol. LXVIII), p. 305 f., und Cortie, P. Perry, Jesuit und Astronom, Regensburg 1892.

[3] Budde, Allgemeine Mechanik II (Berlin 1891), 964. „Das beste Buch dieser Art, Julliens Problèmes de mécanique rationelle, ist leider seit Jahren vollständig vergriffen."

und einen sehr großen Theil des complicirten Instrumentes mit eigenen Händen zu verfertigen hatte. Unter den schwierigen Verhältnissen, unter denen P. Braun arbeitete, war es ihm erst 1892 möglich, mit den Beobachtungen zu beginnen; 1894 sind dieselben vollendet und in Rechnung genommen worden. Die Reduction ist mit minutiöser Feinheit, unter Rücksichtnahme auf alle dem Apparate etwa anhaftenden Fehlerquellen geführt. Das Endresultat nach Berücksichtigung aller Correctionsrechnungen ergibt für die mittlere Erddichte 5,52725 und dementsprechend für das Gewicht der Erde 5 Quadrillionen 987 047 Trillionen Kilogramm; es kommt also dem schon eingangs als bestes unter den bisherigen bezeichneten Resultate von Boys sehr nahe. . . . Wenn man erwägt, daß P. Braun in vorgerückten Jahren sich befindet und sein Gesundheitszustand manches zu wünschen übrig läßt, so wird man uns zustimmen, wenn wir sagen, die Braunsche Arbeit sei ein seltener Beweis für die wissenschaftliche Energie und die ideale Aufopferungsfähigkeit eines einzelnen Mannes." [1]

In der Kunstgeschichte hat sich P. Garrucci einen Namen gemacht.

Für die wissenschaftlichen Arbeiten der deutschen Jesuiten sei nur erinnert an die Ergänzungshefte der „Stimmen aus Maria-Laach", an den Cursus Scripturae Sacrae und an die große Conciliensammlung Collectio Lacensis. Letztere kann als ein monumentales Urkundenwerk würdig den großen Arbeiten der frühern Jesuiten für Conciliengeschichte an die Seite gestellt werden [2].

---

[1] Himmel und Erde, herausgegeben von der Gesellschaft Urania, Berlin 1898, Juniheft.

[2] Vgl. über diese frühern Arbeiten der Jesuiten Sirmond, Labbe, Cossart, Hardouin Hefele, Conciliengeschichte I², 75 ff. Genaueres über die Arbeiten der heutigen deutschen Jesuiten bietet der Aufsatz: „Neuere wissenschaftliche und literarische Leistungen der deutschen Je-

Diese wenigen, in allen Punkten — es muß wiederholt hervorgehoben werden — ganz unvollständigen Notizen erweisen doch zur Genüge, daß die Jesuiten auch bei den Culturnationen auf allen Gebieten, nicht allein in der Theologie und Philosophie, sondern auch in der Astronomie, Physik, Linguistik, Geschichte, auf dem Gebiete der Kunst und der praktischen Verwerthung von Kunst und Wissenschaft wirklich culturfördernd gewirkt haben. Das Wort Herders (Terpsichore III, 19): „Fast jede Wissenschaft ist den Jesuiten etwas schuldig", ist voll und ganz berechtigt [1].

Bei keiner Culturnation ist aber schon alles auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft gethan: immer neue Gebiete öffnen sich, also muß jede Mithilfe schon allein im Namen der Cultur erwünscht sein. Es ist deshalb auch keine Culturthat, wenn man die Jesuiten aus dem Lande jagt und durch ein eisernes Schulmonopol für den mittlern und höhern Unterricht jeden freien Wettbewerb auf dem Gebiete der Wissenschaft unmöglich macht.

---

suiten", Katholik 1892, I, 142 ff., und die Schrift: Jesuitenwissenschaft und Gelehrsamkeit, Berlin 1893; Zeitschr. für Assyriologie 1890, V, 121 ff. In der Histor. Zeitschrift 1892, LXVIII. Bd., S. 192 nennt Wattenbach das Werk des deutschen Jesuiten Ehrle über die päpstliche Bibliothek ein „wahrhaft klassisches Denkmal gewissenhafter Forschung". Vgl. dazu Sonntagsbl. der „Germania" 1893, Nr. 13, vom 26. März. Von dem spanischen Jesuiten Fita sagt C. A. Wilkens in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 1895, S. 317: „Der Akademiker Fidel Fita S. J. ist ein spanischer Mabillon, auf den der Orden stolz sein kann. Sein Eifer für geschichtliche Wahrheit ist so groß wie sein Respect vor dem Zeugniß der Urkunden."

[1] Selbst D'Alembert muß eingestehen: „Les Jésuites se sont exercés avec succès dans tous les genres, éloquence, histoire, antiquités, géométrie, littérature profonde et agréable; il n'est presqu'aucune classe d'écrivains où elle ne compte des hommes du premier mérite" (Sur la destruction des Jésuites en France s. l. 1765, p. 22 s.).

Nehmen wir zu dieser vielseitigen culturellen Thätigkeit noch hinzu die Bemühungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Schule für Unterricht und Erziehung, auf dem Gebiete der Seelsorge für Arbeiter und Volk, auch für das Volk, welches in den Seitengassen neben den Palästen unserer Weltstädte in Wildheit ohne Gott und ohne Moral aufwächst und mehr als Neger und Indianer der Sittigung und der Bildung bedürftig ist, so kann die „Culturfeindlichkeit des Jesuitenordens für die Culturnationen“ nur als ein lügenhaftes Schlagwort bezeichnet werden.

13. Die Vaterlandslosigkeit der Jesuiten.

Wiederholt hat man den Jesuiten vorgeworfen, sie seien antinational. Es ist die nämliche Beschuldigung, welche so oft auch gegen die katholische Kirche überhaupt erhoben wird. Nur national ist die katholische Kirche allerdings nicht, sonst würde sie ja aufhören, die katholische, d. h. die allgemeine, alle Völker umfassende Kirche zu sein. Wenn die Kirche aber auch international ist, so darf sie doch in keiner Weise antinational genannt werden; denn sie umfaßt jede Nation mit der gleichen Liebe, sorgt für jede Nation, vertritt die Interessen, Eigenthümlichkeiten und Sprache jeder Nation in gleicher Weise. Jedem Lande hat sie, soweit dies im Bereich der Möglichkeit lag, eine eigene nationale Hierarchie gegeben, die bis ins einzelnste den nationalen Verhältnissen angepaßt ist.

Dieses Beispiel der Kirche haben sich auch die katholischen Orden zum Muster genommen. Die Orden sind wie die Kirche international, weil katholisch; sie haben sich aber gegliedert nach den einzelnen Nationen, indem jede größere Nation ihre eigene nationale Provinz erhielt. So finden wir auch bei den Jesuiten eine österreichische, polnische, deutsche, belgische, holländische, französische, englische Provinz u. s. w. Die Oberen dieser Provinzen sind meistens der betreffenden Nation entnommen; allen berechtigten nationalen Eigenthümlichkeiten und Bestrebungen kann Rechnung getragen werden.

Berechtigt ist nun für jede Nation die Liebe zum eigenen Volksstamme, zum Vaterlande, zur Stätte, wo die eigene Wiege stand, wo eine frohe Jugend in Glück und Zufriedenheit wie

ein angenehmer Traum dahinschwand, wo das theure Vaterhaus mit seinen Tausenden von Erinnerungen winkt, wo Vater und Mutter oder wenigstens Geschwister und edle Freunde weilen. Wie aber auch die innigste Liebe zur eigenen Familie nie verleiten darf, gegen andere Familien Geringschätzung und Verachtung an den Tag zu legen oder gar ungerechte Ansprüche zu erheben, so gibt auch die glühendste Vaterlandsliebe kein Anrecht auf Unbilligkeit gegen andere Nationen. Wie ferner die Interessen der Wahrheit und Gerechtigkeit, des göttlichen Gesetzes einen höhern Werth als die Familieninteressen beanspruchen, so steht auch über der Liebe zum Vaterlande die Liebe zu Gott und die Treue in Erfüllung seiner Gebote.

Wahre Liebe zum Vaterlande wird aber nie mit der Liebe zu Gott in Collision kommen; denn die wahre Liebe zum Vaterlande stammt von Gott, der sie in das Herz des Menschen eingepflanzt. „Was die Liebe zum Vaterlande betrifft," heißt es deshalb mit Recht in einer Zuschrift des Rectors des Freiburger Jesuitencollegs an den Erziehungsrath des Kantons Freiburg, „so ist unbestreitbar, daß Jünglingen, sie mögen was immer für einem Lande angehören, der Unterricht in der Religion immer zugleich den wahren Patriotismus einflößt; denn lehrt man sie Gott kennen und verehren, so lehrt man sie auch dem Vaterlande, das er ihnen geschenkt hat, dienen mit jener hohen Gesinnung, edelmüthigen Hingebung und unerschrockenen Standhaftigkeit, welche ebensowohl den treuen Bürger als den guten Christen bezeichnen." [1]

---

[1] Piccolomini, Analekten über das Pensionat und Collegium der Jesuiten zu Freiburg in der Schweiz (Regensburg 1842) S. 83. Daß der Jesuit sich nicht getäuscht, geht hervor aus dem Livre d'or des élèves du Pensionnat de Fribourg en Suisse 1827—1847. Nouv. éd. Montpellier, Imprimerie Louis Grollier Père, 1889; Supplém. 1891. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XLI (1891), 192.

„Die wahre Vaterlandsliebe", schrieb Friedrich Leopold Graf von Stolberg in schwerer Zeit an die Fürstin von Gallitzin, „faßt in allem das höhere Wohl des Volkes, dem man angehört, ins Auge: die Güter des Glaubens, die des Rechtes, der Freiheit und Sitte. Sie kann nie wandeln auf dem Wege des gewaltsamen Umsturzes und der Revolution, nie pactiren mit einem äußern Feind und nie sich in den Dienst des Unrechts begeben, auch wenn scheinbar ein augenblicklicher Vortheil sich aus diesem Dienste ergeben sollte. Welch eine Schmach für uns Deutsche ist der unter uns herrschende Franzosengeist, die Dienstbeflissenheit gegen den gewaltsamen corsischen Abenteurer, der mit seinen Horden Schrecken und Verheerung verbreitet und kein anderes Recht kennt als das der Macht und des Schwertes!" [1]

In der That, in dem Schutze der Güter des Glaubens, des Rechtes, der Freiheit, der Sitte und Bildung, darin zeigt sich wahre Vaterlandsliebe, und sie zeigt sich um so reiner und wahrer, je größer die Opfer sind, welche für Recht, Freiheit und Sitte gebracht werden. Wahre Vaterlandsliebe zeigt sich in den Opfern, welche ein reines Privatleben fordert, und in den Opfern, welche für das Gemeinwohl gebracht werden. In all diesen Beziehungen kann die Vaterlandsliebe der Jesuiten kühn jeden Vergleich aushalten. Die ganze Geschichte des Ordens bietet den Beweis hierfür fast auf jeder Seite. Nur einige Momente sollen im folgenden hervorgehoben werden.

1. Liebe zur vaterländischen Geschichte.

Liebe zum Vaterlande zeigt sich in der Liebe zur heimatlichen Geschichte. Nun, die Nationalgeschichte ist fast in allen Ländern auch von Jesuiten behandelt worden, wenn die Bedingungen

[1] J. Janssen, Fr. Leop. Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur kathol. Kirche, 1800—1819 (Freiburg 1877), S. 230.

für eine ruhige literarische Thätigkeit gegeben waren. Für Spanien seien nur genannt Mariana, Henao und Andrés, für Italien Lanzi und Lupi, für Illyrien Farlato, für Frankreich [1] — außer den Arbeiten für französische Kirchengeschichte von Sirmond, Hardouin und Labbe — die Nationalgeschichten von d'Avrigny, Daniel, Griffet und Bussières, für Flandern Buzelin, für Belgien — außer den hier wenigstens theilweise in Betracht kommenden Leistungen von Bolland, Henschen, Papebroch — Fisen und Foullon, für Polen Naruszewicz und Kojalowicz, für Ungarn Kaprinai, Katona und Pray, für Böhmen Balbin und Pubitschka, für Oesterreich Wagner, Calles, Steyrer, Hansiz, Granelli, Heyrenbach, Denis, für Deutschland Brunner, Vervaux, Keller, Gretser, Schaten, Mederer; für einzelne Städte: Fischer (Wien), Serarius und Gamans (Mainz), Hartzheim und Crombach (Köln), Brower (Fulda, Trier), Wiltheim (Luxemburg) u. s. w. [2] Ein den Jesuiten wenig günstig gesinnter Kritiker urtheilt: „Die Verdienste, die sich die Jesuiten durch ihre Theilnahme an der deutschen Geschichtschreibung erworben haben, darf man in der That nicht unterschätzen, und werden wir noch öfters davon zu reden haben.“ [3]

Der Raum verbietet, Einzelheiten anzuführen; nur über einen der hier angeführten deutschen Jesuiten-Historiker sei das Urtheil eines berühmten deutschen Schriftstellers erwähnt. „Es darf hier nicht unbemerkt bleiben“ — so schreibt Karl Adolf Menzel —, „daß sich der dem Jesuitenorden angehörige Geschichtschreiber Leopolds (P. Franz Wagner) als ein offener Gegner der französischen Gewaltthaten und Staatsränke, überhaupt

---

[1] Vgl. Les Jésuites Historiens au XVIIe siècle in den Études XXXV (Lyon 1879), 398 s. 405 s.

[2] Vgl. „Die alten deutschen Jesuiten als Historiker“ in der Innsbrucker Zeitschr. für kathol. Theol. XIII, 57—89.

[3] Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 385.

als ein Mann von edler, echt vaterländischer Gesinnung bezeigt hat.“ Seine Historia Leopoldi Magni ist „ein Werk sehr gediegenen Inhalts und klassischer Form mit eigenthümlichem Ausdruck, ausgezeichnet nicht nur durch gründliche Forschung, ... sondern auch durch wahrhaft politischen Geist und Unbefangenheit des Urtheils.“ Menzel führt dann eine Stelle an, in welcher sich Wagner scharf gegen die französische Politik und die grassirende französische Modesucht ausspricht: „Täglich erfindet man in Frankreich neue Moden, da ja Paris keine Thorheit begeht, welche das übrige Europa nicht nachäfft. Es gibt fast keine öffentliche Feierlichkeit, keine fürstliche Hochzeit, ohne daß Wagen und Kleider bis auf die Schuhriemen aus Paris, aus Feindesland, bestellt werden. Kein Kleid wird mehr verbraucht; es muß abgelegt werden, sobald aus Frankreich eine neue Mode ankommt, falls man nicht als ein altmodischer Mensch ohne alle Manieren erscheinen will.“ [1] Dazu bemerkt Menzel: „Wenige Deutsche mögen ahnen, daß in einer Zeit, die für die trübste des deutschen Geistes gilt, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, ein deutscher Jesuit in Wien ein großes Stück der Geschichte des Jahrhunderts in dieser Weise geschrieben hat.“ [2]

2. Patriotismus in der Schule.

Liebe zur vaterländischen Geschichte haben die Jesuiten auch ihren Schülern einzupflanzen gesucht, und zwar auf mancherlei Weise. Nicht selten wurden die Stoffe für Schulpoesie und Schultheater der Landesgeschichte entnommen [3]; bei patriotischen Festen,

---

[1] *Wagner* S. J., Historia Leopoldi Magni, August. Vindel. 1719, lib. IV, p. 262.

[2] K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen seit der Reformation IV², 582.

[3] Vgl. Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg (Bamberg 1880) S. 711—718. Stubenvoll, Geschichte

bei Siegen und Friedensschlüssen, ganz besonders auch bei den feierlichen Promotionen wurden Gelegenheitsschriften veröffentlicht, welche vielfach die Geschichte des Landes und der Dynastie zum Gegenstande hatten. Bei Promotionen wurden diese Schriften an die Anwesenden als Geschenk vertheilt. In Graz erschienen auf diese Weise eine ganze Reihe von Schriften über die Geschichte und Topographie von Steiermark [1], in Wien über Oesterreich, die kaiserlichen Feldherren, das habsburgische Herrscherhaus [2], in Tyrnau über Ungarn, seine Geschichte und seine Könige u. s. w. [3] Manche dieser Werke sind mit Porträts, geographischen, numismatischen, heraldischen und militärischen Karten und Abbildungen versehen. Von Oesterreich sprechend,

---

des königlichen Erziehungsinstitutes in München (München 1874) S. 208 ff. Peinlich, Grazer Programm 1869, S. 81—100. Tücking, Geschichte des Gymnasiums zu Neuß (Düsseldorf 1885) S. 41 ff.

[1] Titel bei Peinlich, Grazer Programm 1869.

[2] Einige der vielen Titel bei Ebner, Beleuchtung der Schrift des Dr. J. Kelle: „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich" (Linz 1875) S. 530, noch zahlreicher nur von Graz (Peinlich, Grazer Programm 1869, S. 81—100).

[3] Ueber Ungarn: Imago antiquae Hungariae (*Timon* S. J.). 2 voll. 4°. Theresianum 1754. — Scriptores rerum Hungaric. (*Schwendtner*). 3 voll. 4°. Theresianum 1768. — Bellica Hungarorum fortitudo aliquot veterum exemplis adumbrata (*Fodor* S. J.), Tyrnaviae 1745. — Bellicarum in Hungaria calamitatum causae tres (*Halwax* S. J.), Tyrnaviae 1746. Andere Gelegenheitsschriften über Ungarn bei Ebner a. a. O. S. 530 f. — Von Theaterstücken, die ungarische Geschichte behandeln, seien erwähnt: Fides in Regem et patriam seu Georgius de Esztores ad Nicopolim gloriosa morte sublatus (*Job* S. J.), Tyrnaviae 1727. In den Trauerspielen von Friz: Salomon, König in Hungarn S. 404—430. Von Friz ist auch das Stück „Zriny", welches zuerst im Jahre 1738 in Preßburg, dann zu Wien u. s. w. gespielt wurde. Aehnlich über Böhmen, Kärnthen u. s. w. Man sehe *De Backer-Sommervogel*, Bibliographie de la Compagnie de Jésus, unter den Namen der einzelnen Städte, in welchen sich Jesuitencollegien befanden.

hat deshalb P. Ebner mit Recht hervorgehoben: Durch solche Schriften „wurde eine Masse nützlicher, besonders historischer Kenntnisse unter der Jugend verbreitet. Manchmal waren solche Festgaben einzelne Theile größerer Werke, und so konnten allmählich auch kostspieligere Werke zum Gemeingut der Studirenden werden. Die historischen, geographischen und genealogischen Festgeschenke sowie auch die poetischen hatten gar oft ein specifisch österreichisches Interesse: sie bezogen sich auf das hohe Herrscherhaus oder auf einzelne Länder der Monarchie oder auch auf einzelne Städte". Die Jesuiten „ließen es sich besonders angelegen sein, der Jugend eine genauere historische, geographische, statistische Kenntniß ihres engern Vaterlandes zu vermitteln, sowie auch mit der Genealogie, den Geschicken, den edlen und großen Thaten der erlauchten Dynastie bekannt zu machen und dadurch in den jungen Gemüthern die Liebe zum Vaterlande und zu dessen Regenten zu wecken" [1].

Das patriotische Element in dem Jesuitentheater hat für Bayern einer der hervorragendsten Kenner mit den Worten betont: „So trat damals für Bayern mit dem Katholicismus als idealem Mittelpunkte in der That jenes nationale Gesamtkunstwerk ins Leben, welches Richard Wagner für Deutschland erträumte, das Festspiel, zu dem man aus allen Orten des Landes wallt, an dem das ganze Volk geistig wie materiell theilnimmt, und das durch die Großartigkeit der Durchführung vom einfachen Theaterstücke zum nationalen Weiheacte emporsteigt. So paradox diese Behauptung klingen mag, sie entspricht vollkommen den Thatsachen und läßt sich Punkt für Punkt urkundlich erweisen. Und als nationales Unternehmen betrachteten die Wittelsbacher die emporstrebende Jesuitenschaubühne." [2]

---

[1] Ebner a. a. O. S. 530 f.

[2] Trautmann a. a. O. S. 53. Das Ammergauer Passionsspiel erweist Trautmann als „einen letzten Ausläufer der von den Jesuiten beeinflußten Dramatik" (S. 47 ff.).

Dieses Bestreben, der Jugend vaterländische Gesinnung einzuflößen, zeigt sich auch in den viel verschrieenen historischen und geographischen Leitfäden der Jesuiten. Der Jesuit Johannes König gab im Jahre 1679 in Freiburg im Breisgau ein kosmographisch-geographisches Handbuch heraus, in welchem er die Geographie von Deutschland mit einem Preis der deutschen Erde, deutscher Sitte und Bildung und des deutschen Kaisers beginnt; die deutsche Treue, die deutschen Schulen und Universitäten, die deutsche Cultur erfüllen ihn mit gerechtem Stolz. Deutschland ist ihm unzweifelhaft das erste unter allen Reichen Europas [1].

Der „Historische Anfang", d. h. Leitfaden für den Unterricht in Geschichte und Geographie, welcher zuerst im Jahre 1727 „für die Schulen der Gesellschaft Jesu in der oberdeutschen Provinz" erschien, behandelt in sechs Abtheilungen die Geschichte vom Anfang der Welt bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Er rühmt das deutsche Vaterland als das Land der Treue und preist „die Glückseligkeit des Römisch-Deutschen Reichs", weil in ihm „die Ständ und Glieder mit ihrem höchsten Oberhaupt, dem Römischen Kaiser, sich nach Ausweisung der Reichssatzungen ganz eng verbinden und nicht nur auf ihren einseitigen Nutzen, sondern auf den Wohlstand des ganzen Reichs nach altdeutscher Redlichkeit allein ihr Absehen haben" [2]. Der vierte Theil gibt nicht nur die Geschichte der einzelnen deutschen Länder, sondern schildert auch die Reichsverfassung nach ihrem ganzen Umfange, die Rechte des Kaisers,

[1] Vestigia Mathematica sive Tyrocinium cosmographico-geometrico-astronomico-cometographicum (Friburgi Brisg. 1679) III, Manuductio ad geographiam, p. 124; ebenso später bei der Klimatologie S. 428.

[2] Historischer Anfang oder kurze und leichte Weise, die katholische Jugend in der Historie zu unterrichten (Augsburg 1748) III, 295; IV, 7. 95.

die Ordnung der Reichstage, die Erzämter, Erbämter, Reichsmatrikel u. s. w.[1] In dem fünften Theil, dem „Geographischen Anfang", beginnt die Geographie von Europa mit „unserem Deutschland": „Die Deutschen sind überaus geschickt zu allen Künsten und Wissenschaften. . . . Fast unglaublich ist der Deutschen Gütig- und Freigebigkeit in Stiftung und Unterhaltung" von Kirchen und Klöstern, Armen- und Krankenhäusern, „wovon die Stein selbst annoch reden und Zeugniß geben". Leider aber — so klagt der Historische Anfang — werden die Deutschen auch „Nachaffer fremder Nationen genannt. Und wollte Gott, daß sie sich vielmehr beflissen, fremder Völker Tugenden und was selbe Lobsames an sich haben, als ihre Laster und Mißbräuche nachzuahmen" [2].

---

[1] A. a. O. IV, 91 ff.

[2] A. a. O. V, 71. Vgl. in dem geographischen Katechismus des P. Franz Groß S. J., Geographica globi terraquei synopsis quaesitis comprehensa, Graecii 1720—1721, 2 voll. 12°, den Preis Deutschlands, seiner Bewohner, seiner Erfindungen u. s. w., II, 205. — Germania Vetus selectis quaestionibus illustrata, Viennae 1712, 12°. In der Widmung wird der Wunsch ausgesprochen: Hunc igitur conatum nostrum, qui vobis et Germano nomini cupit esse devotus, Germana benevolentia accipite et Austriaco affectu nobis favete, p. 4. — Germania in naturae operibus admiranda (*Amiodt* S. J.), Viennae 1713, 12°. Caeterum si etiam quaedam prodigio sunt similia, mirum non est, quia eo Germaniae assurgunt encomia, ut aliquibus Gentibus debeant videri incredibilia, p. IV. — Germania gloriosa religione, sanctitate, sapientia (*Bömer* S. J.), Viennae 1699. Im folgenden Jahre wurde die Fortsetzung als Geschenk vertheilt: Germania gloriosa maiestate, nobilitate, aliisque status politici praerogativis (*Bömer* S. J.), Viennae 1700. In der Vorrede zu diesem zweiten Theil heißt es: Nulla enim ex parte, nullo in statu et ordine quidquam deest Germaniae, quod in laudem cedere possit et commendationem. . . . Nefas proinde fuisset de statu politico Germaniae nos tacere, qui *in Germanorum laudes maxime cupimus esse facundi.*

In der „Kurtzen Beschreibung des Erdkreises zum Gebrauch der in dem Xaverianischen Convict. Patrum S. J. zu Cöllen studierender edelen Jugend“ (1757) heißt es von Deutschland: „Es hat der Kaiser den Vorzug für allen Potentaten in Europa. Die Macht des Teutschen Reich ist so förchterlich, daß sich kein Potentat an ihm reiben würde, wenn die Stände gantz einig wären. Dan neben dem, daß das Reich volkreich und unterschiedliche erstaunliche Kriegs-Heer auf die Bein setzen kan, ist wohl zu bedenken, daß der Teutsche Soldat viel besser zum Krieg geschickt ist als andere, er ist stark, gesund, kan denen schädlichen Witterungen wiederstehen, und behaltet jederzeit Muth, auch in den Umständen, die ihm den gewissen Tod androhen“ (S. 31).

Auch in Schulbüchern, die nicht speciell der Geschichte und Geographie dienten, suchten die Jesuiten ihren Schülern Liebe zum deutschen Vaterlande einzuflößen. Eines der bekanntesten und verbreitetsten Schulbücher ist das lateinische Uebungsbuch des P. Pontan (Spanmüller), der lange Zeit in Augsburg als Lehrer wirkte. Seine Progymnasmata latina enthalten einen eigenen großen Dialog über Deutschland, in welchem Deutschland gepriesen wird wegen seines milden Klimas, seiner herrlichen Gärten, fruchtbaren Felder, fischreichen Seen und Flüsse, hohen Gebirge, heilkräftigen Bäder. Nicht genug kann er preisen die zahlreichen blühenden Städte, Dörfer und Weiler, die zahlreichen herrlichen Gotteshäuser. Begeistert schildert Pontan die deutsche Ehrlichkeit und Offenheit; nichts liege den Deutschen so sehr am Herzen, als Wahrheit, Treue, freundliche Zuvorkommenheit. Zürnen sie einmal, so kennen sie nicht unversöhnliche Rache. Gegen die Nothleidenden sind die Deutschen überaus barmherzig, deshalb die reichen Almosen, deshalb in allen Städten Armen- und Krankenhäuser. Die deutsche Gastfreundschaft ist ja seit Tacitus sprichwörtlich geworden. Die schweren Strafen, die von alters her auf dem Ehebruch

stehen, und die Schande ob der verlorenen Ehre zeigen, wie hoch die Sittenreinheit geschätzt ist. In der Gelehrsamkeit braucht Deutschland vor keinem andern Lande zurückzutreten. Wenn man aber erst auf die herrlichen Thaten schaue, welches Volk könne wohl den Vergleich mit Deutschland aushalten. Die größten Erfindungen, wie Pulver und Buchdruckerkunst, gingen von Deutschland aus, in Kunst und Kunsthandwerk welche Leistungen! Die Tapferkeit der Deutschen mußten selbst die größten Feinde Deutschlands preisen. Schon Tacitus hat hervorgehoben, es habe noch jeden gereut, der sich mit den Deutschen in einen Krieg eingelassen. Bei den Nachbarn der Deutschen sind viele Sprichwörter verbreitet, die einen ähnlichen Gedanken ausdrücken, so z. B.: Wer unglücklich kämpfen will, braucht nur die Deutschen anzugreifen. Kein römischer Kaiser hat sie auf die Dauer bezwingen können. So sind die Deutschen. Durch Gewalt können sie nicht besiegt werden, wohl aber durch Güte [1].

In der Gymnasialdidaktik, die der österreichische Jesuit Franz Wagner im Auftrag der Obern im Jahre 1735 herausgab, finden sich eine Reihe von Themata zu lateinischen Aufsätzen, und unter diesen nicht wenige patriotische Themata gegen die Uneinigkeit Deutschlands, über die Wahl Rudolfs von Habsburg, Aufforderung zum Entsatz von Wien, Rede gegen die französischen Brandstifter am Rhein, Ermunterung, die deutsche Sprache zu pflegen, Bündniß gegen die Türken, Ruhm Deutschlands wegen der Erfindung der Buchdruckerkunst u. s. w. [2]

Im Jahre 1756 ließen die Jesuiten in Wien folgende Thesen öffentlich vertheidigen: „Ein guter Mann unterscheidet sich in nichts von einem guten Bürger: wessen Leben also dem

---

[1] Progymnasmata latinitatis III (ed. 5, Ingolstadii 1606), 1, 602—628. Die erste Ausgabe dieses Bandes 1592.

[2] *Wagner, Franc.*, S. J., Instructio privata (Tyrnaviae 1735) p. 242 sq.

Vaterland keinen Nutzen bringt, der ist nicht nur ein müßiger, sondern auch ein schlechter Mann." „Nach Gott ist die Liebe zum Vaterland und Fürsten allen übrigen Dingen vorzuziehen." [1]

Durch eine echt patriotische, opferwillige Gesinnung haben sich die Schüler der Jesuiten dann auch stets ausgezeichnet. Es sei nur im Vorbeigehen erinnert an die tapfere Vertheidigung von Brünn und Prag.

Professor Dittrich bemerkt in der Geschichte des Gymnasiums in Brünn: „Die glänzendste Erinnerung in der Geschichte der Brünner Gymnasialjugend ist ihre Tapferkeit bei der Vertheidigung Brünns gegen die Schweden. . . . Sie standen unter der Führung des Brünner Bürgers Johann Staff und hatten ihren sehr gefährlichen Posten auf der Bastei vor dem Jesuitenkloster. Namentlich kämpften sie wacker bei Abwehr des letzten großen Sturmes am 15. August." [2] Allen Mitgliedern des tapfern Studentencorps sicherte der Magistrat das Bürgerrecht ohne Entgelt und Taxen zu. Noch bekannter ist die tapfere Haltung der Prager Studenten unter dem Jesuiten Plachy bei der Belagerung von Prag im Jahre 1648. Ferdinand III. preist in einem eigenen Dankschreiben an den General der Gesellschaft, datirt Wien, 16. December 1648, die Vaterlandsliebe der Jesuiten und ihrer Schüler in Prag, insbesondere den Muth und die geschickte Leitung des P. Plachy [3].

---

[1] Die Thesen befinden sich in dem Anhang zur Promotionsschrift: *Rieger* S. J., Universae architecturae civilis elementa (Vindobonae 1756) p. 51 sq.

[2] Dittrich, Geschichte des deutschen Staats-Obergymnasiums in Brünn von 1578 bis 1878 (Brünn 1878) S. 38 f.

[3] Wortlaut des Schreibens bei *Crétineau-Joly*, Histoire de la Compagnie de Jésus III[3], 325. Auch in München erboten sich 200 Schüler zum Kriegsdienst. Bauer, Aus dem Diarium gymnasii S. J. Monac. (München 1878) S. 24.

3. Patriotismus in der Poesie.

Anhänglichkeit an den heimischen Boden und heimische Sitte zeichnet auch diejenigen Jesuiten aus, welche ihre freien Stunden der Muse der Dichtkunst gewidmet haben. Dies gilt auch für die deutschen Jesuiten, obgleich in Deutschland die Verhältnisse vielfach sehr schwierig waren[1]. Es verdient hier vor allem genannt zu werden der Jesuit Jakob Balde. Kein Geringerer als Herder hat diesen Jesuiten als patriotischen „Dichter Deutschands für alle Zeiten" gefeiert:

„Er war ein Deutscher, der im vorigen Jahrhundert lebte und für sein Vaterland mit Begeisterung als Dichter kämpfte. . . . Er lebte in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und sah die jammervollen Scenen desselben. Mit verwundetem Herzen tröstete er die Vertriebenen, richtete die Gesunkenen auf; indem er das Schicksal Deutschlands beweinte, suchte er Deutschlands bessern Geist zu wecken und es zur Tapferkeit, Redlichkeit, Eintracht zu ermahnen. Wie ergrimmt ist er gegen die falschen Staatskünstler! wie entbrannt für die gesunkene Ehre und Tugend seines Landes! Allenthalben in seinen Gedichten sieht man seine ausgebreitete, tiefe, schneidende Weltkenntniß bei einer echt philosophischen Geisteswürde. In diesem und in mehrerem Betracht ist er ein Dichter Deutschlands für alle Zeiten."[2]

In dem „Kenotaphium des Dichters Jakob Balde" führt Herder aus:

„Vielmehr haben ihm seine reinen patriotischen Oden über Deutschlands Wohl und Weh, über die Sitten der Deutschen,

---

[1] Für Ungarn, Polen, Frankreich u. s. w. wäre dieser Beweis noch leichter zu erbringen: zu unserem Zweck genügt der schwierigere Beweis.

[2] Herders Werke, herausgeg. von Düntzer, III (Berlin), 17 bis 18. In derselben Vorrede zur „Terpsichore" bemerkt Herder: „Wie manche süße Stunde der Mitternacht, ja, ich darf sagen, wie manche tiefere Furche der innern Cultur, habe ich unserem Dichter zu danken!" III, 19.

über Deutschlands damaligen Zustand u. s. w. den meisten Ruhm erworben; denn wer Balde auch sonst nicht kennt, kennt ihn als einen patriotischen Dichter." „Er that, was er konnte, den Frieden herbeizurufen und die Greuel des Krieges zu versöhnen.... Patriotische Gesinnungen für Deutschland kann ihm niemand absprechen. Kein katholischer also, kein bayerischer Dichter allein; wie ich ihn darzustellen gewagt habe, ist er ein Dichter Deutschlands, auch für unsere und vielleicht für künftige Zeiten." [1] In den „Wäldern" findet Herder geradezu „eine Heldenkraft von Patriotismus" [2].

Mit dem Urtheile Herders stimmt der Biograph Baldes vollständig überein. Westermayer hebt in seiner Monographie hervor:

„Es hat wohl wenige Dichter gegeben, die, einem kirchlichen Orden angehörend und darum zunächst von geistlichen Interessen beansprucht, das Geschick ihres Vaterlandes mit so wachem Blicke verfolgt und mit so tiefem Gefühle mitempfunden hätten wie Jacobus Balde. Eine Heldenkraft von Patriotismus liegt in seinem Innern geborgen und läßt fort und fort ihre tönenden Feuergarben, die wahren Nothsignale des Vaterlandes, zum finstern deutschen Himmel aufsteigen. Was in ihm gärt und sprüht, ist keine unklare, schnell verrauchende Begeisterung, sondern jener nachhaltige, erleuchtete Opfermuth, den die klare Erkenntniß gefährdeten Rechtes, den die Wahrung der höchsten, heiligsten Güter in der Menschenbrust wachruft.... Der ungeschmälerte Besitzstand des Deutschen Reiches lag ihm so sehr am Herzen, daß ihn der Verlust der Grenzfestung Breisach, von dem er, eben von einem Spaziergange heimgekehrt, erzählen hörte, in die tiefste Schwermuth versetzte [3], freilich erst zum leisen Vorspiel jenes unendlichen Schmerzes, mit dem ihn die bleibende Abtrennung seines Elsaß vom Deutschen Reiche erfüllte. Als ihm das Echo, um die Zukunft seines Heimatlandes befragt, eine zweideutige Antwort gab, sprach er in seinem Unmuthe über

[1] Herders Werke III, 218. 238. [2] Ebd. III, 231.

[3] *Iac. Balde* S. J. Lyricorum lib. IV, I (ed. prima, Monachii 1743), 36.

das liebliche Hesselloh den Fluch der Verwüstung aus [1].... Eine besondere Stelle unter Baldes patriotischen Dichtungen nehmen die Threnodien, Deutschlands Klagegesänge, ein.... Sie athmen ganz den Geist der prophetischen Klagelieder. Einem tiefbewegten Gefühle entströmend, erschüttern sie die Seele auf das tiefste und mußten auch in dem Fremden, der für Deutschlands Wohl und Wehe gleichgiltig war, das innigste Mitgefühl erregen. Es spricht sich darin eine Vaterlandsliebe ohnegleichen, eine Wehmuth und ein Jammer und daneben wieder eine Dulderkraft und Ergebung aus, daß wir dem Dichter unsere bewundernde Verehrung nicht versagen können." [2]

Als eine kleine Probe seien hier nur die drei ersten Strophen des ersten Gesanges der Klagegesänge über Deutschlands Verwüstung angeführt:

„Weh, aus den wirren flatternden Locken nimmt
Die deutsche Jungfrau schmerzlich die Rosenzier;
Entstellt ist bis zum Grau'n ihr Antlitz;
Weh, sie bestreuet ihr Haupt mit Asche.

Welch gellend Jammern schlägt mir ans Ohr und rührt
Den Wolkensaum? Die unüberwindliche
Weltkönigin — sie sitzt geknechtet,
Kinderberaubt und in Wittwentrauer.

Wie wenn von Berghöh' bröckelt ein Felsenblock
Und schmetternd abrollt — also, mein Kaiserreich,
Fielst du auch jählings. Ferne Länder
Machte dein donnernder Sturz noch beben." [3]

Wenn auch Balde den Ruhm als Dichter seinen lateinischen Gedichten verdankt und die deutschen Gedichte manches zu wünschen übrig lassen, so spricht er sich doch an verschiedenen Stellen mit Verehrung für seine deutsche Muttersprache aus. In der Vorrede zu seinem Bauernspiel tadelt er seine Lands-

[1] Silvae lyricae IX, 28.

[2] Georg Westermayer, Jacobus Balde, sein Leben und seine Werke (München 1868) S. 118—123.

[3] Silvae lyricae IV. Nach der Uebersetzung von Westermayer a. a. O. S. 290.

leute, die „heutzutage ihren Ahnen abtrünnig werden, insofern sie die uralte deutsche Sprache theils in dreister Ueberspanntheit aufgeben, theils durch verführerische Neuerung verderben.... Diese kommen von der Verehrung ihrer Voreltern um so weiter ab, je mehr sie sich in ihrer Sprache den Italienern, Franzosen und Spaniern nähern, da sie eben den Gebrauch ihrer väterlichen Sprache, dieses einst edelsten Dolmetschers eines reinen Gemüthes, das Erbtheil ihrer Ahnen, so reich an Schönheit, durch fremdartige Wörter, die aus der babylonischen Verwirrung der verschiedensten Nationen hergeholt sind, verunreinigen und entweihen" [1]. Noch schärfer, fast zu scharf ereifert sich Balde in seinen „Lyrischen Wäldern" gegen die Sprachmengerei:

„Wiegt so schwer Frankreichs und der Spanier Zunge?
Wie, wenn Rom rückheischt die gelieh'ne Feder,
Böte wiederum nicht zu Gelächter Stoff die
Nackende Krähe?

Selbst den Ursprung dankt sich der Deutschen Sprache,
Frei und hoheitsvoll; von erlauchter Mutter
Brautgemach stammt sie, doch die andern alle
Stammen von Buhlen." [2]

Dasselbe Thema behandelt Balde in seiner Ode „An die Deutschen":

„Und du Deutscher allein willst deine Mutter,
Aus der Fremde gekehrt, französisch grüßen?
O, spei' aus, vor der Hausthür spei' der Seine
Häßlichen Schlamm aus!

Rede deutsch, o du Deutscher! Sei kein Künstler
In Gebärde und Sitten! Deine Worte
Sei'n wie Thaten, wie unerschütterliche
Felsen der Wahrheit!" [3]

---

[1] Opera omnia VI, 347.

[2] Silv. lyr. II, 3. Uebersetzung von Westermayer a. a. O. S. 141.

[3] Silvae lyricae III, 6. Uebersetzung von Herder, Werke, III, 135. Der ganze dritte Band der Hempel'schen Ausgabe enthält fast nur

Westermayer zeigt des nähern an den Beispielen der Patres Staudacher und Curtz, daß „solche Anschauungen unter den deutschen Jesuiten jener Zeit nicht ganz vereinzelt waren“ [1]. Mit noch mehr Recht hätte er auf P. Spe aufmerksam machen können.

In der Vorrede zur „Trutz-Nachtigall“ läßt sich P. Spe also vernehmen: „Denn daß auch in der Teutschen Sprach man gut poetisch dichten und reden könne, und es nicht bißhero an der Sprach, sondern an Poeten, so es einmahl auch im Teutschen wagen dörften, gemanglet habe, wird der Leser gleich aus diesem Büchlein erfahren. Und ist die Meinung des Auctors darauf gangen, daß auch Gott in Teutscher Sprach seine Sänger und Poeten hette, die sein Lob und Namen eben also künstlich und poetisch als andere in andern Sprachen singen und verkündten köndten. . . . Und zwar die teutsche Wörter betreffend, sollte sich der Leser drauff verlassen, daß keins passiret worden ist, so sich nicht bey guten authoren finden lasse, oder bey guten teutschen bräuchlich seye.“ [2]

Gedichte von Balde, welche Herder übersetzt hat. Vgl. noch: Nach der Eroberung Breisachs S. 9. Das Roß vor Troja S. 117. Deutschlands Klagegesang — der Janustempel S. 120. An einen deutschen Schriftsteller S. 144, u. s. w. — Auch Orelli, der Herausgeber auserlesener Oden von Balde (Carmina selecta, ed. 2, 1818), rühmt Baldes glühende Vaterlandsliebe. Knapp (Ueber des Dichters Jac. Balde Leben und Schriften, in der „Christoterpe“, Taschenbuch auf das Jahr 1848 [Heidelberg] S. 321) meint: „Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Balde auf den frühern Abschluß des (westfälischen) Friedens wesentlich mit eingewirkt hat“ durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem französischen Botschafter d'Avaux.

[1] Westermayer a. a. O. S. 141.

[2] Trutz-Nachtigall von Friedrich Spe, herausgegeben von G. Balke (Leipzig 1879) S. LIX f. — Ueber die Verdienste Spes in Bezug auf die deutsche Sprache vgl. S. XLIII und Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen (Heilbronn 1888) S. 330.

In der für die deutschen Obrigkeiten gegen die Greuel der Hexenprocesse in Deutschland geschriebenen Cautio criminalis, die eine so bedeutende patriotische That war, wie sie wohl wenige derjenigen aufzuweisen haben, die unausgesetzt die Jesuiten des Mangels an Patriotismus beschuldigen, gibt Spe wiederholt seinem tiefen Schmerz Ausdruck, daß gerade sein Vaterland der Schauplatz solcher Ungerechtigkeiten sein müsse. Gleich auf den ersten Seiten beantwortet er (Dubium II) die Frage, ob es in Deutschland mehr Hexen gebe als anderswo: „Vor allem steht fest, daß allüberall in Deutschland die Scheiterhaufen lodern, um die Hexen auszurotten . . ., und zwar so, daß dadurch der deutsche Name bei unsern Feinden nicht wenig Verkleinerung erfahren hat, und wir nach dem Ausdrucke der Heiligen Schrift uns bei Pharao und seinen Dienern in üblen Geruch gebracht haben.“ [1] Und bald darauf: „Es gibt dafür (für die böswilligen Anklagen gegen ‚Hexen‘) viele Beispiele, so daß ich mich des deutschen Namens schäme: eine abscheuliche und bei andern Nationen unerhörte Thatsache.“ [2] In Dubium XXII, wo er die schändliche Mißhandlung der Angeklagten schildert, ruft P. Spe aus: „Wir Deutsche müssen uns schämen, daß wir die Schamhaftigkeit, welche in Deutschland so hoch stand und welche die sonst so unerbittlichen Inquisitoren nicht anzutasten wagten, jetzt den verruchtesten Henkersknechten preisgeben.“ [3]

Wie demselben Jesuiten in der Hilfeleistung für die armen unschuldigen Opfer des Wahns und der Bosheit die Haare

---

[1] Cautio criminalis seu de processibus contra sagas. Liber ad magistratus *Germaniae* hoc tempore necessarius (ed. secunda, Francofurti 1632) p. 3 sq. [2] Ibid. p. 7.

[3] Ibid. p. 244. — Ueber die Bekämpfung der Hexenprocesse durch andere deutsche Jesuiten, wie Adam Tanner und Paul Laymann, s. Rapp, Die Hexenprocesse und ihre Gegner aus Tirol (Innsbruck 1874) S. 47 ff.

vor der Zeit erbleichten, so hat er mit nicht weniger Opfermuth sein Leben für seine verwundeten und kranken Mitbürger hingegeben. Als der Kurfürst von Trier im Jahre 1633 sein Gebiet den Franzosen übergeben hatte, „war an die Jesuiten als gut kaiserlich Gesinnte der Befehl der Landesverweisung ergangen. Man nahm zwar denselben bald zurück, schloß aber ihre Schulen. . . . Die Stadt Trier wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. März überrumpelt, und es entspann sich ein heftiger Straßenkampf. Unter die Kämpfenden hatte sich Spe gemischt. Er trug die Verwundeten aus dem Kampfgewühl, wusch ihre Wunden, hörte die Beichte sterbender Krieger, verhütete, soviel er konnte, Mißhandlungen und Plünderung, kurz, zeigte sich als ein wahrer Priester christlicher Liebe und Milde. Als der Kampf geendet war, verwendete sich Spe für die Gefangenen, denen er Rückkehr in die Heimat erwirkte. Fortwährend war er in den Lazaretten und Spitälern thätig. Ein pestartiges Fieber raffte Tausende weg. Den gewaltigen Anstrengungen, denen sich Spe unaufhörlich aussetzte, konnte sein schon schwacher Körper nicht lange Widerstand leisten. Ihn selbst warf das Fieber aufs Krankenlager. Am 7. August 1635 erlag er demselben. Er starb, umgeben von seinen Mitbrüdern, voll von Hoffnung und glücklich." [1]

Es muß hervorgehoben werden, daß dieser patriotische deutsche Jesuit seine erste Schule bei den Jesuiten gemacht und ebenso die weitere Ausbildung im Orden erhalten hat. Dasselbe muß bemerkt werden von seinem rheinischen Landsmanne, dem Jesuiten Jakob Masen. In einer seiner Satiren geißelt Masen die Auslandssucht der Deutschen. „Einen deutschen Jüngling, der mit seinen fremdländischen Sitten und seinem Flitter als ein monstrum erscheinen könnte", redet er

---

[1] So Balke in der neuesten Ausg. der Trutz-Nachtigall S. XXVII f.

an: „O Deutscher, soll ich dich Schwester oder Bruder nennen? Das hat aus einem Deutschen eine Reise ins Ausland gemacht: überall spanische, französische, holländische, welsche Lappen, dazu zopfige Modefrisur und gespreizte Manieren!" — Auch in seinen Oden zieht er gegen den „Schwindel" der Auslandssucht zu Felde: leere Taschen, verdorbene Sitten und Entfremdung vom Vaterlande seien die gerechte Strafe für solche Thorheit. „Dem das Vaterland keinen Werth hat, der sei vaterlandslos." In einer andern Ode an Karl den Großen zeigt er dem Kaiser alle Uebel und alles Elend des deutschen Vaterlandes; endlich sieht er den Friedensbogen sich über Deutschland wölben. Seiner engern Heimat gedenkt er in Liebe; auf seine Vaterstadt Jülich verfaßte er eine eigene Ode: in der Erinnerung aus seiner frühesten Jugend steht sein Heimatland vor ihm als eine reichgeschmückte blühende Jungfrau, die aber der Krieg entstellt und für deren Zukunft er um Hilfe fleht[1].

Ferner ist hier zu nennen der Tiroler Nikolaus Avancini. „Der Wiener Jesuit Nikolaus Avancini", so berichtet Wolfgang Menzel, „gab 1670 eine Poesis lyrica heraus, worin er wie Balde mit großer Meisterschaft der Sprache die Oden des Horaz nachahmte. . . . Er theilt mit Balde die tiefe Trauer über Deutschlands Zerrüttung. . . . In vielen Oden schildert er mit ergreifenden Zügen die Greuel des Krieges. Die Nymphen der deutschen Ströme klagen über das Blut und die Leichen, die ihr Wasser verunreinigen. Jammernd fleht Alemannia um Rettung. Ganz Deutschland wird mit dem brennenden Troja verglichen. Die deutschen Fürsten werden wegen ihrer Uneinigkeit schwer angeklagt. Der Dichter fleht sie an, die Einheit des Reiches herzustellen." [2]

---

[1] Nik. Scheid, Der Jesuit Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts (Köln 1898) S. 30—32.

[2] Wolfgang Menzel, Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit II (Stuttgart 1859), 245. Avancini ist ge-

Dieses Thema variirt der Dichter in verschiedener Weise, so in der großen Ode an die deutschen Fürsten, in welcher er in ergreifender Weise die Zerrissenheit Deutschlands beklagt, die nicht würdig des deutschen Namens, an die sich einst die Enkel noch mit Thränen erinnern werden. Nachdem er die entsetzlichen Greuel des Krieges geschildert, tritt Alemannia auf, traurig, abgehärmt, den Tod auf der bleichen Stirne, kaum noch erkennbar, und wendet sich in erschütternder Klage und Bitte an die deutschen Fürsten[1].

Mit noch einschneidenderer Klage beginnt Avancini das zweite Buch seiner Oden: „An die Fürsten des heiligen römischen Reiches für den Frieden Deutschlands“: „Rührt euch auch jetzt noch nicht dieses Jammerbild, dieser Schmerz des Vaterlandes?“ Da auch dieses nichts hilft, wendet sich der Dichter in einer spätern Ode an den Himmel, „Für den Frieden Deutschlands, welches so viele Kriege zur Wüste gemacht“: „Wie müssen die Himmlischen niederblicken auf das entsetzliche Schauspiel an den deutschen Strömen! Sie, die unüberwindliche Königin der Welt, Germania, sie ist befleckt mit Blut, durchbohrt von feindlichen Geschossen, rings umwogt sie ein Flammenmeer, kaum gibt sie noch ein schwaches Lebenszeichen von sich.“[2]

---

boren den 15. Dec. 1612; er trat in Leoben ins Noviziat den 14. October 1627, war später oft Oberer, Rector, Provincial, Visitator; er starb als Assistent in Rom den 6. Dec. 1686. Von seinen Oden sind gegen zehn verschiedene Ausgaben bekannt.

[1] Lyric. lib. I, 8 (ed. Colon. 1717), p. 23—28.

[2] Ibid. II, 25: Regina mundi non superabilis. Die Ode schließt mit dem Gebet:

O qui beatae pacis in otio
Aeterna Divi secula ducitis,
Favete tandem, ac exulantem
Imperio revocate pacem.

Vgl. Lyric. III, 58; IV, 9, welche ebenfalls an die deutschen Fürsten gerichtet sind.

Avancini wird nicht müde, das Lob der deutschen Kaiser, die Herrlichkeiten des deutschen Reiches zu besingen. Närrische Ausländerei ist ihm gerade so verhaßt wie seinen Mitbrüdern Balde und Masen. Die Ode „An den österreichischen Adel, daß er seine Söhne nicht ins Ausland schicken solle", beginnt er mit dem Ausruf: „O glückliches Deutschland! aber glücklich nur früher, als noch deutsches Recht und deutsche Sitte galt und man welsche Laster noch nicht kannte. Aber seit wir unsere Kinder aussenden, italische Fluren zu durchwandern und gallische Sitte zu schauen, da haben wir den Pfad der Unschuld, den unsere Väter gewandelt, verlassen." [1]

Wolfgang Menzel nennt auch noch einen andern österreichischen Jesuiten, den im Jahre 1649 in das Grazer Noviziat eingetretenen P. Rosacinus. „An Balde und Avancini reiht sich der Jesuit Christian Rosacinus mit seiner Poesis lyrica. . . . Lauter Oden, dem Horaz nachgebildet, an Kaiser und Erzherzöge und andere große Herren Oesterreichs. Was sie auszeichnet, ist kriegerisches Feuer. Der Dichter besingt die Siege Montecuculis und des Badener Ludwig und mahnt immer dabei, Volk und Jugend in Tapferkeit zu

---

[1] Lyric. I, 12:

O Felix Alemannia!
  Sed quondam: patris cum bene legibus
Theuto viveret, exteri
  Ignarus vitii. Ex quo sobolem procul
Nostram misimus Italas
  Perlustrare plagas, visere Gallicos
Mores, desiimus Patrum
  Nostrorum innocuam currere semitam. . . .

Den Namen dieses patriotischen Dichters, dessen Dramen ebenfalls dichterischen Werth beanspruchen können und von den edelsten Gesinnungen getragen sind, sucht man in den meisten Literaturgeschichten vergebens.

üben, so daß er gewissermaßen ein Vorbild Ernst Moritz Arndts ist."[1] Besonders gegen die Türken sucht Rosacinus den Muth der Deutschen zu entflammen[2], er fordert auf, schon in früher Jugend Waffenübungen anzustellen[3], er warnt vor Kleiderpracht und Haarkünsteleien und Adelsstolz[4].

Ein ebenso patriotischer Dichter ist der bayerische Jesuit Adam Widl, dessen Oden im Jahre 1674 in Ingolstadt erschienen[5]. Er schildert mit glühenden Worten die frühere Herrlichkeit Deutschlands und beklagt das jetzige Elend: früher die Zierde aller Nationen, der Schrecken der Feinde, liegt Deutschland jetzt in Zwietracht danieder, früher so reich, bereichern sich jetzt von seinem Reichthum Franzosen, Italiener, Holländer und Schweden[6]. Er preist die Siege der Kaiserlichen

---

[1] Wolfgang Menzel a. a. O. II, 247. — *Christiani Rosacini* S. J. Poesis lyrica. Opus posthumum. Nunc primum editum. Norimbergae 1675. 16°. 305 p.

[2] So in den Oden an den Markgrafen von Baden, den tapfern Kämpfer gegen die Türken (lib. 2, Od. 13):

> . . . vel simul exue
> Mentita priscae signa Alemanniae,
> Nomenque famosum superbi
> Teutonis, Austriacique pone . . .

[3] Die 17. Ode des zweiten Buches trägt die Ueberschrift: A juventute armis assuescendum, und beginnt mit den Worten:

> Salvete fidi, vos quoque Teutones
> Olim vetusto nota Tuistone
> Sed digna vel solo Parente
> Marte phalanx; patriumque sanctae
> Audite Vatem Palladis. . . .

[4] p. 277 s. 296.

[5] *Adami Widl* S. J. Lyricorum lib. III. Epodon liber unus. Ingolstadii 1674. Auch die Elogia des P. Widl (Ingolstadii 1676) sind patriotisch gehalten, so z. B. sein Elogium auf Maximilian I. von Bayern.

[6] p. 26, Od. 11: Germania avaritia discordia perdita deploratur;

über Türken und Schweden. Widl zeigt die Quellen des Verderbnisses: er geißelt die schlechte Erziehung der Jugend, die Ausländersucht und die daraus entspringende wunderliche Kleidung und den fremden Haarputz, die Verachtung der deutschen Sprache, Verführung, Verachtung der Eltern und Schwelgerei[1].

Hier ist auch hervorzuheben der Badenser Jesuit Franz Kallenbach (1663—1743), der längere Zeit als Professor in Bamberg wirkte. Er gab von 1714 an eine Reihe von Satiren heraus, in welchen er die in Deutschland eingedrungene Verwelschung der Sitten, Moden und Sprache geißelt. In seiner Satire „Uti ante hac — Auff die alte Hack“ läßt er einen verstorbenen Fürsten als „Ur-Vatter“ auftreten, der sich mit seinem „Ur-Enkel“ über die neuen Zustände, das französische Titelwesen, Soldatenkauf, Bauernschinderei u. s. w. auseinandersetzt. Als der Urenkel seinen Urahn anredet mit Votre Altesse, erwidert dieser: „Votre Altesse: ich heische Fürst Adolf, ein rechter deutscher Fürst, kein Votre Altesse.... Was höre ich, ihr treibt Handelschaft mit den Menschen, wie vor diesen mit Pferd, Ochs, Esel und alles was sein ist. Ihr verhandelt die Menschen Regimenter weiß, heischt das das Land vermehren?“ Als der Urenkel die Auseinandersetzungen abkürzen will mit der Bemerkung: „Son Altesse, die opera bei Hoff werden anfangen à cette heure“, fährt der alte Fürst

p. 144, Od. 54: Germania suismet discordiis confecta iterato questu deploratur.

Augusta Tellus et timor hostium
Quondam suorum dum fuit unio
Inter potentes quam dolendo
Corruit attenuata casu
Germania mundi pars celeberrima
Vocata quondam quae populo
... frequens.

[1] p. 392, 3, 24: Ad Parentes Germaniae. De incommodis quae ex missione filiorum in exteras Regiones oriuntur.

auf: „Wie! Wie! die opera bey Hoff à cette heure; gibt es denn keine deutschen Patrioten mehr, deren Dienste man gebrauchen könnte? Müssen dan Jean pauverté allenthalben vorn dran sein? welsche Opera, welsche Modi, welsche Mores, welsche Sprach, welsche Kleydung haben Teutschland in gegenwärtigen Stand gesetzt." Die Minister, die dem Fürsten aufwarten mit à votre service, weist der „Uralte Fürst" zurecht: „Nichts service: wenn ihr Teutsche Patrioten seyd, redet teutsch." [1]

Mitten in den Sarkasmus hinein ertönt in der Satire „Eclipses politico morales — Sicht- und unsichtbare sittliche Staatsfinsternussen" die ergreifende Klage über Deutschlands Finsterniß und Verfall: „O unglückselige Tochter Europae, vor Alters eine Herrscherin über die Völker, der unglückseligen Mutter noch unglückseligere Tochter, es sitzet allein, die führnehmste Provintz, angefielt von Leuthen, ist zinßbahr worden. Keiner ist, so sie tröste." Der Epilog dieser Satire schließt mit dem Klagegesang:

Soll dann Teutschland immer leyden,
Innerlich und außen streiten,
Als verlaßner Patient?
Man soll's keinem Feind zumuthen,
Wie sich Teutschland muß verbluthen,
Streiten, leyden ohne End.

Laßt euch Kinder gehn zu Hertzen
Eurer Mutter große Schmertzen,
Ihr zur Consolation,
Helfft zusammen sie zu retten
Von so schweren Band und Ketten,
Etwan kommt sie noch darvon [2].

---

[1] Uti ante hac ... Gedruckt in der alten Welt sub signo veritatis (1714) S. 12 ff.

[2] Eclipses politico-morales ... Gedruckt in Umbria. Im Jahr, da es finster war (1714). S. 79—82. — Ueber Kallenbach (Callenbach) vgl. Wolff, Encyklopädie der deutschen Nationalliteratur II, 1 ff. Prof.

Ueberspringen wir einen Zeitraum von 50 Jahren, so treffen wir an der Schwelle der Aufhebung der Gesellschaft einen ebenso begeisterten patriotischen Sänger: den „liebenswürdigen Jesuiten Michael Denis". „Im Beginn des Siebenjährigen Krieges 1760 gab er die ‚Poetischen Bilder', eine Reihe patriotischer Gedichte, heraus." Der Jesuitenspürer „Nicolai wünschte sein Bildniß, und Klopstock schrieb ihm: ‚Die Fortsetzung Ihrer Freundschaft hat mein Vergnügen über dieselbe vermehrt.' Denis war ein tüchtiger Gelehrter, . . . ein edler Kämpfer für die deutsche Literatur. ‚Was könnte Deutschland, wenn es wollte!' schrieb er in einem Gedichte, und die Sammlung deutscher Gedichte, welche er 1762 für

---

Oncken schreibt im „Literaturblatt für germanische und romanische Philologie" (XIII [1892] 295 f.): „Zur Zeit, als die Vorherrschaft der französischen Mode begann, schrieb ein Leipziger Rechtsanwalt, G. W. Corvinus (1677—1746), ein ‚Frauenzimmer-Lexikon'. Aus diesem Werk hat Alwin Schultz ein Bild von dem Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrhunderts zusammengestellt. Neben dieser Hauptquelle hat er als Nebenquellen die satirischen Comödien des Jesuiten Franz Kallenbach und die Schriften von Abraham a Sancta Clara benutzt. Von diesen drei Gewährsmännern sind die letztgenannten, der Jesuitenpater und der Augustinermönch, die Vertheidiger des Deutschthums gegen das Franzosenthum, gegen ‚welsche opera, welsche Modi, welsche Mores, welsche Sprache und welsche Kleidung', während der Leipziger Protestant vor diesem Franzosenthum in Ehrfurcht und Bewunderung liebedienerisch erstirbt. Sicherlich wird man es bemerkenswerth finden, daß es ein Jesuit war, eben der erwähnte Kallenbach, der in einer seiner satirischen Comödien folgenden deutsch-patriotischen Stoßseufzer sich hat entschlüpfen lassen: ‚Soll dann Teutschland immer leyden'" (vgl. oben). Prof. Alwin Schultz urtheilt: „Bei aller Bewunderung für das französische Wesen ist zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch das Gefühl für Deutschlands schmähliche Erniedrigung recht lebendig und findet besonders in den satirischen Comödien des Jesuiten Franz Kallenbach wenn auch nicht sehr poetischen, doch beredten Ausdruck" (Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrhunderts [Leipzig 1890] S. 259).

den Schulgebrauch herausgegeben, hat außerordentlich fruchtbringend und anregend gewirkt."[1]

In seinen Aufzeichnungen „Meine 25jährigen Beschäftigungen im Theresianum" bemerkt Denis zum Jahre 1762: „Ich bekam den Unterricht auswärtiger Jünglinge in der deutschen Sprache jedes Schultages durch eine Stunde. Zum Besten der Jugend gab ich eine Sammlung kürzerer Gedichte aus den neuern Dichtern Deutschlands heraus.... Den Unterricht im Deutschen habe ich in die zehn Jahre fortgesetzt."[2] Die Verdienste des Jesuiten haben selbst bei den größten Jesuitenfeinden Anerkennung gefunden. Der gelehrte Herausgeber der großartigen Buchdruckergeschichte Wiens fällt das Urtheil: „Neben Gellerts Gedichten war es auch die patriotische Dichtung, die aller Herzen erwärmte und erschloß und als deren Sänger der edle Jesuit Denis, der Vorkämpfer der deutschen Poesie und Literatur in Oesterreich, aufgetreten war.... Als der Ausdruck solcher (patriotischen) Ideen erschienen 1760 die ‚Poetischen Bilder' von Michael Denis. Nun war die Brücke gebaut, welche die Ideensphären des Adels und des Volkes durch den Aufschwung der deutschen Sprache und Literatur wieder einander näherte; an ihrem Bau wirkten auch Jesuiten mit, wie Denis, Mastalier, Hohenwart, Burkhard und Wurz."[3]

Ueber die „Poetischen Bilder der meisten kriegerischen Vorgänge in Europa seit 1756" äußert sich ein anderer Biograph:

---

[1] Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich II (Wien 1880), 316.

[2] Retzer, Michael Denis' literar. Nachlaß I (Wien 1801), 58.

[3] A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte II (Wien 1887), 111. Vgl. Hoffmann Wellenhof, Michael Denis (Innsbruck 1881) S. 15. — Von Jesuiten, die zur Zeit der Aufhebung im vaterländischen Sinne besonders gegen die seichte französische Aufklärung und Modesucht wirkten, sei nur an Mederer erinnert. Vgl. Westenrieder, Denkschrift auf Joh. Nep. Mederer, Ges. Werke V (Kempten 1833), 101 ff.

„Der Dichter besang die Heldenthaten des Siebenjährigen Krieges. Mit großem Beifalle wurden diese ‚Poetischen Bilder' aufgenommen. Um so größer war die Ueberraschung, als man in dem Autor den seit kaum einem Jahre am Theresianum als Lehrer der schönen Künste und Wissenschaften angestellten Jesuiten Michael Denis erkannte. Mit einem Schlage war nun auch Oesterreich ein vaterländischer, ein politischer Dichter erstanden." [1] „Mit glühender Begeisterung besang Denis seine Regentin und pries sie sowie ihren Sohn, die Armee, ihre Führer, Oesterreichs Ruhm, ohne aber dabei des gemeinsamen Vaterlandes Deutschlands zu vergessen" [2]. Kurz urtheilt: „Insofern der Bardengesang, wie ihm Denis in seiner Abhandlung (über die alte vaterländische Dichtkunst) nachrühmt, vaterländische Gesinnung zu erwecken und die Sitten zu veredeln strebte, hatte er . . . historische Bedeutsamkeit; es tritt diese aber vor allem in Denis' Wirksamkeit hervor, der zuerst wieder in Oesterreich das Gefühl für das gemeinsame Vaterland belebte. Doch war er zugleich auch ein ganzer Oesterreicher und er besang . . . die Schönheit und den Ruhm Oesterreichs mit begeisterter Liebe. . . . Ueberhaupt ‚athmen (um mit Goethe zu sprechen) alle seine Gedichte menschliches Gefühl, Patriotismus, Haß des Lasters und der Weichlichkeit und Liebe der Heldeneinfalt'." [3]

Ein Zeitgenosse des P. Denis ist der Jesuit Karl Mastalier [4]. „Seine Dichtungen", so schreibt Kurz, „haben historischen Werth, weil sie, wie die seines Freundes Denis, den Anschluß Oesterreichs an die literarische Bewegung in Deutschland bezeichnen. . . . Seine besten Gesänge sind diejenigen, in welchen er seinen Helden Joseph, das Kaiserhaus, dessen Lob er auch da geschickt anzubringen weiß, wo er andere Personen besingt, oder auch die,

---

[1] Höger, Mich. Denis (Wien 1879) S. 5. [2] Ebd. S. 21.

[3] Kurz, Geschichte der deutschen Literatur II, 540.

[4] Gedichte nebst Oden aus dem Horaz. 2. verm. Aufl. Wien 1782.

in denen er die großen österreichischen Feldherren verherrlicht.“ [1] In seinen Gedichten schlägt er vorzugsweise patriotische Saiten an, so in der Ode „An Deutschland“:

„Wie tönst du das, Harfe, stark genug?
Ha! wer für seinen König
Oder das wankende Vaterland
(Und wär' es auch der letzte Bürger!)
Die freye Brust dem donnergefüllten Wall
Entgegen trägt, der heißt ein Held.“

„Auf den Tod Dauns“ singt er:

„O Vaterland, denk an den großen Tag
Und jene Zeit zurück,
Als an des Helden Schwert dein Glück, dein Heil
Und jede Hoffnung hing.“

Als guter Patriot eifert er auch gegen die Verschwendung, so in der Ode „Hoffnung besserer Zeiten“ (als ein berühmter Tänzer auf drei Monate mit 1000 Guineen bedungen ward):

„Das ist doch ärgerlich! für ein paar Beine
So vieles schönes, blankes Geld!
Ich wette, daß selbst an der Seyne
Der beste Kopf nicht halb soviel erhält.“ [2]

Nicht so kriegerisch wie Mastalier, aber ebenso patriotisch dichtet sein Zeitgenosse und Mitbruder, P. Johann Premlechner (geb. 1731). Cardinal Durigni, der im Jahre 1767 als päpstlicher Gesandter nach Polen ging, preist ihn als Oesterreichs Horaz und Pindar. Premlechners Gedichte erschienen zuerst im Jahre 1771 und erlebten mehrere Auflagen [3]. Sein Biograph bemerkt: „Wir können Premlechner wohl mit mehr Recht als viele seiner zeitgenössischen lateinischen und deutschen

[1] Kurz a. a. O. II, 542.

[2] Die angeführte Stelle Gedichte S. 9. 107. 182.

[3] Eine Gesamtausgabe erschien nach dem Tode des Dichters unter dem Titel *Joh. Bapt. Premlechner*, Lucubrationes poeticae et oratoriae. Vindobonae 1789. Unter seinen Reden befinden sich zwei über die Pflege der vaterländischen Sprache.

Dichter den Sänger (Maria) Theresiens nennen. . . . Er schildert ihren mannhaften Muth und ihre furchtlose Unerschütterlichkeit in ihren Kämpfen um Krone und Reich, wie sie dasteht, ‚ein unbeweglicher Fels mitten im hohen Meere . . . unzähligen Feinden widersteht sie allein und beugt sie alle‘, der große Name Theresiens ist bis an die äußersten Grenzen der Erde gedrungen. . . . Die Liebe, die Premlechner zu seiner Herrscherin fühlt, überträgt er mit ähnlicher Zartheit und warmem Interesse auf ihre Familienglieder und ihre Schicksale." [1]

Ein anderer Zeitgenosse des P. Denis ist der Jesuit Andreas Friz. Eines seiner Trauerspiele, „Kodrus", ist ganz der Verherrlichung heroischer Vaterlandsliebe gewidmet. Dasselbe klingt aus in einem Preishymnus des Chores auf den Tod fürs Vaterland:

„Der uns die Sicherheit,
Der sich die Ewigkeit
Mit seinem Tode erzwungen,
Mit seiner Tugend errungen.
O schöner Tod! beglückte Wunden!
O wahrer Helden Unterricht!
Wo Kodrus ew'gen Ruhm gefunden,
Beweinen wir denselben nicht.

Nein: solch ein Scheiden
Ist zu beneiden.
Verbannet die Sorgen des Krieges
Und jauchzet Gesänge des Sieges.
O schöner Tod! beglückte Wunden!" [2]
(wie oben.)

Um dieselbe Zeit feiert in Bayern ein Jesuitendichter ebenfalls in einem Trauerspiel die Vaterlandsliebe. Es ist P. Ignaz

[1] Al. Niederegger, Joh. B. Premlechner und seine Lucubrationes. Eine Studie zur Literaturgeschichte aus den Zeiten Maria Theresias (Wien-Kalksburg, Progr.) S. 22 f.

[2] Andreas Friz', Priesters der Gesellschaft Jesu, Trauerspiele (2. Aufl., Wien 1771) S. 158. Vgl. S. 86. 126. 137.

Weitenauer, der im Jahre 1758 zu Augsburg seine Tragoediae autumnales herausgab. Eine dieser Tragödien heißt Arminius und soll, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, die Liebe zum Vaterland verherrlichen, welcher Arminius alles opfert. Maraboduus spiegelt die Sitten der alten Deutschen wieder, ihre Ausdauer, Charakterstärke, Freiheitssinn, Offenheit und Treue. Kräftig ist besonders die zweite Scene des vierten Actes, welche die Germanen für das von den Römern verachtete und niedergetretene Vaterland begeistert [1].

Solche patriotische Dichter werden auch aus der Schweiz erwähnt. Fiala rühmt in seiner Schulgeschichte von Solothurn die „Verdienste, welche sich P. Ignaz Zimmermann mit seinem Freunde P. Franz Crauer durch die dramatischen Bearbeitungen aus der Schweizergeschichte um die Hebung vaterländischer Gesinnung bei der schweizerischen Jugend erworben". Zimmermanns erstes vaterländisches Schauspiel „Urs und Victor" wurde 1772 in Solothurn aufgeführt. Fünf Jahre später veröffentlichte er „Wilhelm Tell, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen". „Seinen edlen vaterländischen Charakter und seinen schönen Eifer für Bildung und Erziehung der Jugend mag am besten sein Segenswunsch ausdrücken: ‚Der Himmel segne die Absichten aller derer, welchen die Erziehung anvertraut ist, und lasse ihre Schüler zu guten Bürgern und eifrigen Christen, dem Vaterlande zum Troste und zum Ruhm der heiligen Religion aufwachsen.' Das ist der Mann, von dem der prote-

---

[1] Arminius: O sancta patria magna virtutum parens
Quisquam impudentes Teuto Romanos amet . . .
Maroboduus: Vir magne vincis. Cogis odisse improbos
Amare cogis patriam et mentem hanc tuam . . .
Iuro perennem nomini Alemanno fidem
Eiuro Romam. Teuto sum, verbo sat est. —
Tragoediae autumnales auctore *Ign. Weitenauer* S. J. (Aug. Vindel. 1758) p. 106 sq. 167—170.

stantische Pfarrer Maurer von Schaffhausen sagte, 'es sei unmöglich, wenn man ihn sah oder hörte, ihn nicht zu lieben'." [1] P. Franz Crauer, der 1756 Jesuit wurde, „ein ausgezeichneter Lehrer, hat sich auch als Dichter vaterländischer Schauspiele rühmlich bekannt gemacht" [2].

4. Patriotismus der That.

Nicht allein im begeisterten Lobpreis des Vaterlandes haben die Jesuiten ihre Vaterlandsliebe gezeigt — denn das allein genügte ja nicht —, sondern auch in thatkräftiger Liebe zu ihren Mitbürgern, und zwar ganz besonders derer, die an Seele und Leib dieser Liebe am meisten bedurften. Das Glück eines Landes besteht nicht darin, daß sich möglichst viel Gold in den Händen weniger häuft, sondern in dem Wohlergehen und der Zufriedenheit der breiten Volksmassen, in den Veranstaltungen für die am meisten der Hilfe bedürftigen Kreise, für Arme, Verlassene, Kranke, Wittwen und Waisen. Nun bildet aber die Sorge und Arbeit der Jesuiten gerade für diese breiten Volkskreise eines der schönsten Blätter in ihrer Geschichte und gerade dadurch haben sie sich in unwiderlegter und unwiderleglicher Weise als wahre Vaterlandsfreunde erwiesen.

Sorge für das Volkswohl. Hier müßte vor allem hingewiesen werden auf den Strom des Segens für die weitesten Volkskreise, dessen Quellen die Jesuiten zu allen Zeiten durch ihre Volksmissionen geöffnet haben. Wieviel Weh wurde in diesen Missionen gelindert, wie manches geknickte Herz wieder aufgerichtet; Gatte und Gattin, Eltern und Kinder wurden wieder versöhnt; entwürdigende und verderbliche Laster ausgerottet, lange entschwundener Friede kehrte zurück in Familie

[1] F. Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn V (Solothurn 1881), 23.

[2] Ebd. V, 23, Anm. 6.

und Gemeinde, die Ehrfurcht vor der Autorität ward wieder gefestigt, die schönsten Tugenden blühten auf [1].

Abgesehen von den Volksmissionen würde eine Geschichte der jesuitischen Predigtliteratur zeigen, wie viele Predigten ganz oder theilweise der Noth der Armen gewidmet sind. Es sei nur erinnert an die Predigten des P. Canisius im Dom zu Augsburg im Jahre 1560, wo er die Reichen schildert, wie sie für einen Gast 30 Gerichte, für den Armen aber nichts haben [2], oder an die Predigten Bourdaloues, in welchen er den verdorbenen Hof Ludwigs XIV. an die Pflichten des Reichthums gegen die Armen und Verlassenen in erschütternder Weise erinnert [3], oder an den Prediger am Hofe zu Lissabon, Vieira, der z. B. den Großen vorhält, wie ihre Jagdhunde so gut genährt werden, ihre armen Dienstboten aber vor Hunger sterben. Mit welcher Entschiedenheit vertritt nicht Vieira die gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuern, den Schutz der ungerecht verfolgten Juden, die Bestrafung der öffentlichen Räuber, der Beamten! [4]

Auch die so oft geschmähten Moraltheologen aus dem Jesuitenorden sind stets mit Entschiedenheit für das Volkswohl

---

[1] Vgl. Butz, Die Volksmission. Schaffhausen 1851. — Hammerstein, Winfried oder das sociale Wirken der Kirche. Trier 1890.

[2] *Braunsberger*, B. P. Canisii Epistulae II, 855. — Von Predigten anderer deutscher Jesuiten vgl. z. B. Scherer, Postilla (Ursel 1622) S. 144 ff. 446 ff. Zurmühlen, Predigten auf alle Sonn- und Feiertage I (Augsburg 1751), 124 ff. Höger, Die siben Brodt dem Volk von der Kanzel gebrochen II (Ingolstadt 1726), 152 ff.

[3] Vgl. *Lauras*, Bourdaloue I, 468 s.

[4] *E. Carel*, Vieira, sa vie et ses oeuvres (Paris 1879) p. 44 s. 48 s. 273 ss. Vieira gilt in Portugal als Klassiker und trägt den ehrenden Beinamen: zeloso da patria. Seine Schriften über die Einrichtung von Handelscompagnien und gegen die Ausschreitungen der portugiesischen Inquisition, sowie seine Sorge für die kranken Soldaten und sein Kampf gegen die Sklaverei der Indianer sind ebensoviele Verdienste um sein Vaterland.

eingetreten. Eindringlich schärfen sie die Pflicht des Almosengebens ein. So sagt z. B. Laymann: Arme in der äußersten Noth muß man selbst mit dem unterstützen, was man für sich nothwendig gebraucht. Es sündigt der Reiche gegen die Gerechtigkeit, wenn er dem Armen in der äußersten Noth des Hungers nicht hilft. Auch wenn es sich nicht um äußerste Noth handelt, ist es Pflicht, den nothleidenden Armen vom Ueberfluß mitzutheilen. Die Prälaten der Klöster können und müssen Almosen geben je nach den Einkünften ihres Klosters u. s. w.[1]

Escobar hat in seiner Moraltheologie ein eigenes Kapitel: die schweren Sünden der Fürsten. Da zählt er als Todsünden auf: die Unterthanen mit zu großen Abgaben beladen, durch eigene Schuld eine drohende Hungersnoth nicht verhindern, Geld und Gut der Unterthanen sich aneignen durch Auferlegung von nicht nothwendigen Steuern, Unterthanen zu Leibeigenen machen, so daß sie ohne Lohn frohnden müssen, Unterthanen ohne Gehör zum Tode verurtheilen, Aemter um so hohen Preis verkaufen, daß die Beamten die Bürger ausplündern[2].

Nicht allein in ihren Predigten und Moralwerken nahmen sich die Jesuiten der Armen an, auch sonst ergriffen sie jede Gelegenheit, um ein Wort für die Armen, Verlassenen und Bedrückten einzulegen. Der Jesuit Adam Widl schildert in einer seiner Oden, wie der Reiche im Purpurgewand einherstolzirt trotz seiner ungeheuern Diebstähle, der Arme aber an dem schmachvollen Galgen aufgeknüpft wird, obgleich er nur ein paar Pfennige weggenommen. Aber, sagt er, es kommt der Tag der Abrechnung, da wird siegen die Sache der Armen, dann werden vorangehen, die jetzt dienen, und es werden zu-

---

[1] *Laymann*, Theol. moralis (ed. 3, Monachi 1630) p. 219 sq.

[2] *Escobar*, Summa theol. moralis (Bononiae 1647) p. 261.

rückstehen, die jetzt vorangehen[1]. An einen reichen Herrn richtet er eine scharfe Mahnung gegen den Luxus, die überflüssigen Diener, die zahlreichen Pferde und Hunde, er solle seinen Ueberfluß an Arme, Wittwen und Waisen vertheilen[2]. Mit warmen Worten schildert er die Unterdrückung der Armen und die Strafe, welche der Zorn des Himmels an den Unterdrückern nehmen wird[3].

In einer andern Ode fordert er wiederum zu reichlichen Almosen auf: Wie das Saatkorn in der winterlichen Erde erstorben und erfroren scheint, bald aber nach Einkehr des Frühlings üppig aufschießt und reichliche Frucht gibt, so sollst auch du Reicher nicht glauben, daß verloren sei das dem Armen gespendete Almosen: es wird einst grünen und goldene Aehren tragen. Hilf doch den Dürftigen: als Genossen hat sie dir die Natur gegeben durch die Gemeinschaft des Ursprungs. Sieh, unter dem schmutzigen und zerrissenen Kittel erstrahlt das Ebenbild Gottes ebenso wie unter dem Purpur. Durch deine Spenden legst du dir einen Schatz von Gold an für die Ewigkeit. Nicht 5, sondern 1000 % wird der Reiche erhalten: jeder Verlust wird hier Gewinn. Der Zahlungstermin kommt bald, und Gott ist der Schuldner. Reich hat dich Gott gemacht, damit du seine Stelle vertretest. Er gibt

---

[1] *Adami Widl* S. J. Lyric. lib. III, p. 91.

[2] Ibid. p. 536. [3] Ibid. p. 481:

Cuncta requiret,
Pauperum threnos, lacrymasque salsas
Prodige fusas, inopum medullam
Ossibus tractam, saturasque egentum
Aere crumenas.

. . . .

Magna Magnates quatiet procella,
Et potens Vindex feriet Potentes.
Maior in magnos ruet ira Coeli
Poena Tyrannos.

durch den Menschen, geben ist ihm Herzenssache, und er will nicht das Verderben des Armen [1].

Im Geheimen Staatsarchiv zu Wien befindet sich eine Liste von 62 Gewissensfällen, welche der Jesuit Jakob des Hayes aufstellte. Dieselben betreffen die vielfach geradezu schreienden Ungerechtigkeiten, mit denen die böhmischen Leibeigenen von einigen Magnaten bedrückt wurden: immer größere und härtere Frohnden wurden verlangt, immer neue Abgaben gefordert, immer grausamere Strafen verhängt [2]. Als nun im Jahre 1658 P. des Hayes Beichtvater des Grafen Lomboy werden sollte, richtete er an den Grafen eine Denkschrift über die Lage seiner Leibeigenen, in welcher er einen Theil der obigen Fälle beantwortete und als Ungerechtigkeiten brandmarkte, gestützt, wie er bemerkt, auf genaues Studium der Moralisten und die Gutachten von Theologen. Der Graf möge ihm so bald als möglich seine Meinung und Entscheidung über diese Denkschrift mittheilen: „wenn dies nicht geschieht, so werde ich mich auf keine Weise dazu verstehen können, das Beichtvateramt anzunehmen, auch wenn ich tausendmal die ganze Welt dadurch gewinnen sollte“ [3].

---

[1] *Widl* l. c. p. 538. Die Ode schließt mit den Worten:

Quin verberata grandine, aut nimbis seges
Tibi resurget altior:
Quin per fragores fulminum et Mundi Rogos
Cum iudicandus Orbis est,
Humeris ferêre pauperum in Regum thronum,
Terrae ruinis altior.

[2] Wien, Staatsarchiv, Geistl. Acten Nr. 416.

[3] Ebd. Diese Considerationes sind auch abgedruckt von Rezek in den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1893, Philos.-histor. Abtheilung. Ein Auszug daraus in den „Stimmen aus Maria-Laach“ IL, 113 ff. Ein Theil der von Des Hayes gerügten Ungerechtigkeiten wurde durch kaiserliches Edict vom 28. Juni 1680 nach dem Bauernaufstand vom gleichen Jahre abgestellt. Einblattdruck im Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Acten Nr. 442. Auch

Der Procurator der Landgüter des Prager Collegs (ad S. Clem.), P. Christoph Fischer, gab im Jahre 1679 ein Haushaltungsbuch für Landwirtschaft heraus, in welchem außer über die verschiedenen Zweige und das Rechnungswesen der Landwirtschaft auch über die Behandlung der Leibeigenen und Dienstboten gehandelt wird. Hier hebt P. Fischer nun wiederholt hervor: „Ein Herr soll niemalen mit neuen Auflagen seine Unterthanen aussaugen, sondern sie also halten, daß sie ihm mit Lust und gern dienen und gehorchen. Gezwungener Gehorsam und Dienst schmecket gemeiniglich nach Tyrannei und ist nicht ohne Gefahr." Er brandmarkt die Gewinnsucht der Beamten, unter denen die armen Leibeigenen zu leiden hätten; er verlangt Wartung, Pflege und Schonung für die kranken Knechte. P. Fischer führt folgendes Beispiel an: „Cato wurde einst gefragt, was das Wichtigste in einer Haushaltung wäre? Worauf er geantwortet: Sein Gesind wohl halten und speisen. Man fragte weiter, was das andere wäre? Darauf sagte er: Das Gesind wohl halten und speisen. Was das dritte? Und er antwortet: Dasselbe wohl kleiden." Und an einer andern Stelle heißt es: „So wird auch keinem Herrn oder Haushalter jemand übel deuten, wenn er sein Gesind wohl hält, hingegen redet man denen nicht viel Gutes nach, die den Taglöhnern und armen Arbeitern immer etwas von ihrem verdienten Lohn abzwacken; und ist der billig für einen schinderischen Geizhals und kargen Fils zu halten, der dem dreschenden Ochsen das Maul verbindet. Bei Hungerleiden und Halbgenugessen läßt sich gewiß nicht viel und stark arbeiten. Denn der Hunger ist eine Begierde zur Speise und nicht zur Arbeit. Ein anderes

---

P. Wagner beklagt in seiner Historia Leopoldi Magni Caesaris Augusti (Augustae Vind. 1719, I, 512 sq.) die furchtbare Härte gegen die böhmischen Leibeigenen: Certus deinde servitii modus lege praescriptus, cautumque, ut ne Dominorum avaritia, Praefectorum atrocitas iustas subderent rebellandi causas.

ist sparsam sein, ein anderes aber geizig und karg sein, da man das Herz nicht hat, die Seinigen gebührend zu unterhalten, Gesind und Taglöhner das Ihrige zu geben." [1]

Im Jahre 1712 veröffentlichte der Jesuit Johannes Kraus in Prag ein Büchlein Scrupuli non Scrupuli, d. h. Scrupel, die keine Scrupel sind. Der 7. Scrupel handelt über Hunde und Pferde, und da sagt P. Kraus: „Einige unterhalten eine solche Menge von Jagdhunden, daß sie ungeheure Unkosten darauf verwenden; man läßt sogar ihre Füße in Wein baden, ihnen bestimmte Speisen bereiten und so viel Brod geben, daß man damit ganze Dörfer unterhalten könnte, während zur selben Zeit die Unterthanen dieser Herren oft mit Baumrinde ihren Hunger stillen müssen. Und daraus machst du dir keinen Scrupel? Was wirst du Unglücklicher antworten, wenn du jene Stimme hören wirst: Ich habe gehungert und ihr habt mir nicht zu essen gegeben.... Dasselbe ist zu sagen von denen, die mit großem Aufwande unzählige Pferde unterhalten nur zur Schaustellung, sie aufs prächtigste schmücken, ihnen Ställe bauen, die schöner sind als alle Kirchen ihres ganzen Besitzthums!" [2] In dem 26. Scrupel spricht er von der Pflicht, Almosen zu geben. Es sei eine höchst verderbliche Meinung, zu glauben, beim Almosen handle es sich nur um einen Rath; daher komme es, daß überall die Armen herumliegen und ihre Wunden keinen Balsam finden, da die Reichen es sich nicht

---

[1] Christoph Fischer S. J., Fleissiges Herren-Auge II (Nürnberg 1696), 120. 125. 200. 205. Eine vierte Auflage erschien in Nürnberg 1719. Dieser Auflage ist ein dritter Theil beigefügt, welcher ein Koch- und Arzneibuch mit manchen abergläubischen Mitteln enthält. Dieser Theil ist aber nicht von Fischer, der schon 1680 starb und nur den zweiten Theil handschriftlich hinterließ. Eine böhmische Ausgabe erschien 1705, die letzte lateinische 1732.

[2] *I. Kraus*, Scrupuli non Scrupuli sive tractatus de iusta quorundam scrupulorum, qui scrupuli esse non videntur, materia (Pragae 1712) p. 20.

zur Schuld anrechnen, in diesem Stücke grausam gewesen zu sein [1]. Im 32. Scrupel über die Prunkgärten wendet sich P. Kraus gegen die, welche ganze Vermögen auf Gärten und Treibhäuser verwenden, die Handwerker und Künstler einer ganzen Stadt dafür in Anspruch nehmen, nur um Beifall und Ruhm sich zu erwerben, während unterdessen ihre Unterthanen durch nicht herkömmliche, oft ungerechte Frohnden gedrückt werden und dem Handwerker der schuldige Lohn lange vorenthalten wird [2]. Der 36. Scrupel schildert die elende Lage der Knechte und Mägde, die nach langem treuen Dienst von ihren Herrschaften im Stich gelassen werden, sobald eine Krankheit sie befällt; die dann nicht allein nicht mit dem Nothwendigen versehen, sondern sogar vor die Thüre gesetzt werden. Man geht mit den Dienstboten um wie mit dem Vieh. Aber für solche Herren hat die Heilige Schrift furchtbare Worte, die wohl geeignet sind, Scrupel zu machen [3]. Der 39. Scrupel ist gegen die an Juden begangenen Ungerechtigkeiten gerichtet. Es gibt zuweilen Christen, die, sobald sie einen Juden sehen, sofort mit Schimpfworten, Steinen und Fäusten über den Juden herfallen, aus keinem andern Grunde, als weil er ein Jude ist. Andere erpressen Geschenke, andere plündern ihre Läden und Häuser und machen sich daraus keinen Scrupel, und doch ist die Liebe oder die Gerechtigkeit verletzt. Auch dem Juden gegenüber gilt das Gebot Christi, auch der Jude ist unser Nächster. Die Tugend der Gerechtigkeit, die jedem gibt, was ihm gehört, ist in Bezug auf die Person blind, deshalb ist und bleibt es Ungerechtigkeit, mag nun der Geschädigte ein Häretiker, Türke oder Heide sein. Mit welchem Gewissen nimmst du also dem Juden, was sein war, raubst du seine Waren, erbrichst du sein Haus, verletzest du sein Recht? [4]

---

[1] *Kraus* l. c. p. 70. [2] Ibid. p. 85.
[3] Ibid. p. 95 sq. [4] Ibid. p. 103 sq.

In ähnlicher Weise kämpft P. Kraus gegen die Richter, die sich nur durch Geldgeschenke bewegen lassen, Recht zu sprechen, und gegen die Herren, die den schuldigen Lohn den Dienstboten oder Handwerkern vorenthalten oder ungerechterweise kürzen. Da gibt es Herren, die den Dienstboten, wenn sie auch nur einen kleinen Krug zerbrochen oder einen Befehl nicht sogleich vollzogen, einen halben Gulden vom Lohn abziehen, so daß die armen Dienstboten am Ende des Jahres außer einigen Pfennigen nur noch mit Schimpfworten bezahlt werden [1]. Die Beamten, welche durch ungerechte Frohnden den Ertrag eines Gutes steigern, sind Betrüger und begehen höllische Ungerechtigkeit. Von den Unterthanen erbitten sie einmal eine nichtherkömmliche Frohnfuhr, ebenso im zweiten Jahr, und dann behaupten sie gegen alles Recht, die Frohnfuhr sei eine herkömmliche und müsse geleistet werden. Ein anderes Mal, bei sehr reicher Nußernte, bitten sie, die einzelnen Häuser möchten ein kleines Maß Nüsse ihrem Herrn freiwillig anbieten, dasselbe bitten sie wiederum im zweiten Jahr und geben dafür eine Kleinigkeit an Geld; deshalb erhalten sie die Nüsse auch im dritten Jahr, geben aber nichts mehr dafür, und machen so aus einem freien Geschenk eine pflichtmäßige Abgabe, die bei schlechter Ernte durch Geld erkauft werden muß. Aus alledem macht man sich keinen Scrupel und doch ist's höllische Ungerechtigkeit [2]. Andere Herren richten die Ernte ihrer Unterthanen durch Jagden und Wildschaden zu Grunde und verbieten dabei noch unter schwerer Strafe, ein Wild, wenn es noch so sehr dem armen Manne schadet, zu tödten, und sie geben dafür keinen Schadenersatz, ja diese gegen ihre armen Unterthanen so barmherzigen Christen machen sich nicht einmal ein Gewissensbedenken daraus [3].

[1] *Kraus* l. c. p. 114. [2] Ibid. p. 128.
[3] Ibid. p. 149.

Im Jahre 1717 erschien in Wien ein prachtvoll ausgestattetes Werk über die Politik der österreichischen Kaiser, dessen Verfasser, der Jesuit Gerhard Hilleprand, den Kaisern mit Freimuth einen Regentenspiegel vorhält. Für Steuern sollen zuerst die Gründe vorgelegt werden; die erhobenen Steuern dann gut verwandt werden; „denn nichts erbittert das Volk mehr, als wenn es keine Früchte aus den ihm auferlegten Lasten sieht und dieselben unnütz verschwendet oder ohne Noth verlängert werden. Um der Verschwendung zu steuern, solle man Luxussteuern einführen, dadurch werde auch der Noth der Armen abgeholfen. Alle ausländischen, nicht nothwendigen Waren müßten mit hohen Zöllen belegt werden; denn Deutschland habe nicht nothwendig, soviel Geld für ausländische Waren auszugeben“ [1].

Waisenhäuser und Hospitäler. Für die der Hilfe und Liebe so bedürftigen elternlosen Kinder haben die Jesuiten nachhaltig gesorgt. Der Jesuit Georg Feder († 1609) „veranlaßte eigentlich“ die Entstehung des städtischen Waisenhauses in München. „Er bewog den Herzog zur Unterstützung, er bewarb sich um Gutthäter, er sammelte für den Lebensunterhalt. Hatte er es im Jahre 1605 dahin gebracht, daß gegen 60 elternlose Kinder beiderlei Geschlechts liebevolle Aufnahme und Verpflegung fanden, so bewog er auch den Magistrat, daß derselbe einen Erzieher und eine Erzieherin dahin setzte, welche Vater- und Mutterstelle bei denselben vertraten, Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilten und die Mädchen in weiblichen Arbeiten unterrichteten. Bald wurde der Nutzen dieses Instituts auffallend; es gingen hieraus gut gesittete und fähige Lehrjungen und arbeitsame, redliche Dienstmägde

[1] Politica Austriaca in imperatoribus Austriacis eorumque virtutibus adumbrata. Viennae 1717. Fol. Mit 17 blattgroßen Vollporträts der Kaiser in schönen Stichen.

hervor. Durch Vermächtnisse und Gaben frommer Personen konnte im Jahre 1625 bereits ein eigenes Haus gekauft werden." [1]

Aus der Reihe der soviel geschmähten jesuitischen Hofbeichtväter haben sich manche gerade der Hospitäler und Waisenhäuser in besonderer Weise angenommen. Ferdinand Orban († 1732), Beichtvater des Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, stiftete in Landshut das Heiliggeistspital [2]. In der Chronik von Landshut wird P. Orban „ein wahrer Vater der Armen von Landshut" genannt. In einer Instruction vom 18. October 1721 bestimmte P. Orban aus den ihm von Gutthätern zur Verfügung gestellten 60 000 fl. 20 000 fl. zum Spitalbau, 20 000 fl. für die Fundation von 20 neuen Spitalpfründen für bürgerliche Arme, 20 000 fl. für die „churfürstlichen Kanzleibedienten, wie auch der Kanzleiboten hinterlassene arme Wittwen und Kinder, welche aller anderweitigen Hilfe und Beistandes entblößt" [3]. Als nun im folgenden Jahre P. Orban von Landshut nach Ingolstadt versetzt wurde, streute man aus, die Jesuiten wollten diese Gelder an sich ziehen. In einem Schreiben des Kurfürsten Max Emmanuel an die Landshuter Regierung vom 18. April 1723 heißt es aber: „Wie zumal auf diese Weise alle P. Orbanische Gelder zu seiner geführten Meinung verwendet werden, und diese die Societät niemals an sich zu ziehen verlangt hat, wo doch von verschiedenen ununterrichteten Personen selbiger ganz ungescheut die eigennützige Ansichziehung vorbrüchig angeworfen ist: so habt ihr

[1] Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern II, 81 ff. Schreiber, Geschichte Bayerns I, 622 f. Vgl. Hist. S. J. Prov. Germ. Sup. III, 219. 418.

[2] Lipowsky a. a. O. II, 256.

[3] Al. Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut III, 215 ff.

zu gedachter Societät Satisfaction kund zu thun, wie voreilig wider selbige gesprochen wurde.“ [1]

Die Verdienste des Jesuiten Parhamer hat Helfert ausführlich geschildert [2]:

„P. Parhamer war im Jahre 1758 Beichtvater des Kaisers Franz geworden, ... nach des Kaisers plötzlichem Tode wurde er Beichtvater der Erzherzogin Elisabeth und blieb dadurch mit der kaiserlichen Familie in einer Verbindung, die ihm für die Verfolgung seiner großartigen Pläne von einflußreichem Nutzen war. Dieselbe allseitige Rührigkeit, dieselbe Ausdauer und Unerschrockenheit, dieselbe Fruchtbarkeit an überraschenden Erfolgen, die Parhamer früher an der Spitze der Missionsanstalt entfaltet hatte, kam vom Jahre 1759 an dem Waisenhause auf dem Rennwege zu statten. ... Als Parhamer sich um das Waisenhaus anzunehmen begann, besaß dasselbe nur acht mehr oder minder bedeutende Stiftungen; von 1761 aber verging kaum ein Jahr, in welchem nicht wenigstens eine, meist drei bis vier Stiftungen dazu gekommen wären. ... In der Zeit vor Parhamers Wirksamkeit (1743—1759) waren durchschnittlich etwas über 100 Kinder im Jahre neu angenommen worden; 1760 war der Stand der Knaben und Mädchen 350, drei Jahre später 500, im Jahre 1770 über 650, 1774 nahe an 800, welche letztere Zahl er später theils erreichte theils überschritt ... Die Knaben, die sich dessen nicht unwürdig gemacht, wurden außerdem in freien Stunden militärisch eingeübt. Es wurde eine bestimmte Anzahl Kanoniere auserlesen, eine Grenadier- und zwei Füsiliercompagnien gebildet, die ihre Compagniefahne hatten, mit Feuer- und Seitengewehr versehen waren und bei Ausrückungen ihre Paradeuniform anzogen; an der Spitze stand der ‚General‘ Parhamer. Täglich um 5 Uhr früh wurden die Wachen von einem Oberoffizier, einem Unteroffizier und 30 Gemeinen bezogen, von da ab alle Stunden, des Winters alle halbe Stunden, abgelöst; zwei Posten mit aufgepflanztem Gewehr standen vor jedem der drei Eingangsthore, je

---

[1] Staubenraus a. a. O. III, 235.

[2] Helfert, Gründung der österr. Volksschule I, 100 ff.

einer bei der Kirche, bei der vorgesetzten Obrigkeit u. s. w.; abends nach dem Zapfenstreich zogen alle Wachen ab. Inmitten des Hofes war eine von einem Graben umgebene und durch Pallisaden versicherte Schanze aufgeworfen, mit Schußscharten für 16 Stücke versehen; einigemal des Jahres wurden Uebungen im Feuer gehalten, die Schanze beschossen, von Füsilieren vertheidigt, von den Grenadieren erstürmt. Aus den Musikern unter den Knaben, die zugleich auf dem Chor in der Kirche Dienste leisten mußten, war eine Feldmusik zusammengestellt."

Großes haben die Jesuiten für Kranke, Waisen und Verlassene aller Art auch durch ihre Marianischen Congregationen geleistet. Der Rector des Collegiums zu München, Ferdinand Alber (seit 1578), sprach als Präses der Marianischen Congregation in seinen im Saale des Gymnasiums gehaltenen Predigten von den Liebesdiensten und guten Werken und „vermochte so, daß mehrere Sodalen Hausarme mit Geld und Lebensmitteln unterstützten und sogar in die außerhalb der Stadt gelegenen Krankenhäuser Speisen, Getränke und Lebensmittel schickten und zum Theil auch selbst trugen" [1].

Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts wird berichtet: „Oefters kamen die Jesuiten zu Kranken, denen es an allem, sogar an den nöthigen Lebensmitteln gebrach. Vater oder Mutter lagen auf Stroh, die Kinder hungerten. Durch Gutthäter, deren die Marianischen Sodalitäten mehrere hatten, wußten nun diese Väter den Kranken Aerzte, Medicin und Betten, und der hungernden Familie Nahrung, Kleider und sonst nothwendige Unterstützung zu verschaffen." [2]

In ihren Handbüchern für die verschiedenen Congregationen wiesen die Jesuiten nachdrücklich auf dies Apostolat der Liebe hin. In dem Wiener Handbuch Adolescens Mariano-Academicus vom Jahre 1736 wird beispielsweise eingeschärft,

[1] Lipowsky a. a. O. I, 197.
[2] Ebd. II, 11. Cf. *Gretser*, Opp. omnia XI, 952.

der Student solle bei seinen Eltern für die Armen Almosen erbitten [1]. In dem Neißer Schatzkästlein der Marianischen Sodalen vom Jahre 1721 werden den Congreganisten als besondere Uebungen dringend empfohlen: Krankendienst und Besuch der Gefangenen [2].

Manche Congregationen gingen ganz auf in der Sorge für arme Kranke. Ein schönes Beispiel dieser Art ist die „welische", italienische Congregation in Prag, deren Geschichte bei dem 200jährigen Jubiläum im Jahre 1773 erschien [3]. Diese Congregation wurde gegründet im Jahre 1573, ihr Siegel trug die Umschrift Pro Deo et paupere: Für Gott und die Armen; der erste Präses war der Jesuit P. Blasius Montanini.

„Die Congreganisten machten sich nebst andern Werken der Gottseligkeit besonders die Rettung und Versorgung der armen, kranken, verlassenen Wittwen und Waisen und die Verpflegung der auf öffentlichen Straßen ausgesetzten Kinder und andere dergleichen gottselige Werke zum fürnehmsten Gegenstande ihrer Beobachtung. In welchem heiligen Vorsatze sie insonderheit durch die wohlehrw. Herren Patres Jesuiter bestärket wurden, welche schon bishero durch Fürbitten für die Armen gar öfters Ihre christliche Hülfe, Liebe und Freigebigkeit besonders erfahren hatten." ... „Die Mitglieder dieser Congregation gaben für die hilflosen Kranken nicht allein das Geld aus ihrem eigenen Vermögen, sondern sie bemühten sich auch bei andern für dieselben etwas auszuwirken. Sie machten es sich zu einem Gesetz, alle Privatfeindschaften unter ihren Mitbürgern soviel als möglich beizulegen und die Gemüther wieder miteinander zu versöhnen; sie beflissen sich, den Sterbenden in ihrem letzten

[1] Adolescens Mariano-Academicus (Viennae 1736) p. 109; vgl. p. 107.

[2] Sodalis Mariani Gazophilacium (Nissae 1721) p. 34; vgl. p. 21.

[3] Rigetti-Pannich, Historische Nachricht sowohl von der Errichtung der wellischen Congregation als auch des dazu gehörigen Hospitals. Prag 1773.

Kampfe beizustehen und sorgten dafür, daß sie eher je lieber mit den heiligen Sacramenten versehen würden." [1]

Der gute Ruf dieser Congreganisten „verbreitete sich so plötzlich durch die Hütten der Elenden, daß sich in kurzem nicht allein von Prag, sondern auch vom Lande viele Arme in ihren Behausungen einfanden, die zu ihrer Mildthätigkeit ihre Zuflucht nahmen, welchen allen sie auch um Christi willen in ihren Behausungen Hilfe, Trost und Linderung ihres Elendes zu verschaffen nicht unterließen. Vor andern aber war der sel. Herr Dominicus von Bossi, als damaliger erster Assistent der wellischen Congregation, so glücklich, daß sich eine große Menge von Elenden und Armen in seinem Haus sammelten, so daß fast alle Zimmer desselben am 20. December 1601 zu Wohnungen armer Leute bestimmt werden mußten, ohne sich selbst soviel Raum vorzubehalten, als seine eigene Bequemlichkeit verlangt hätte. Endlich entschloß er sich, aus Liebe gegen die Armen, dieses sein Haus im Jahre 1602 der wellischen Congregation für 600 Schock käuflich zu überlassen. Schon damals befanden sich in demselben gegen 60 Arme und gebrechliche Personen, daß es bereits zu selbiger Zeit das wellische Hospital genannt zu werden anfing. Hierzu wurden sie nächstdem nicht wenig durch die lebhaften Predigten des ehrw. P. Marc Anton Soldano de Gallinis aus der Gesellschaft Jesu, ihrem damaligen Präses, aufgemuntert, der nicht allein in seinen Vermahnungen, sondern auch mit seinem eigenen Beispiel sehen ließ, wieviel sein Herz gegen die Nothleidenden empfinde, indem er sich selbst beeiferte, dieser neuen Anstalt immer mehr Gönner und Wohlthäter zu erwecken." [2]

In einem Privilegium Rudolfs II. vom Jahre 1608 für das Hospital zur Erweiterung und zum Ankauf von andern Häusern heißt es, daß Arme „auf den Gassen und an unterschiedlichen Orten im Misthaufen krank und öftermals auch todt gefunden worden", deren hätten sich die Bittsteller angenommen [3].

---

[1] Rigetti-Pannich a. a. O. S. 39. 52.
[2] Ebd. S. 74. [3] Ebd. S. 31.

Besonders zur Zeit der Pest zeigte sich die Opferwilligkeit dieser Congreganisten in glänzendstem Lichte. „Gegen das 1629., 1630. und 1631. Jahr wurde das mit so vielem Menschenblute gefärbte und mit Feuer und Schwert grausam verwüstete Böhmen mit einer Art eines allgemeinen Sterbens heimgesucht. . . . Uneingedenk ihres eigenen Lebens sammelten die Congreganisten die hilfsbedürftigen und verlassenen Waisen und die auf den Gassen liegenden kranken und in ihrem Elende umkommenden Menschen, ließen selbige in ihr Hospital bringen.“ [1] Zur Zeit der Pest errichtete die Congregation wiederholt eigene Pestspitäler [2].

Aus der „Hospitalsordnung“ geht hervor, daß ausgesetzte Kinder und Waisen ohne Unterschied der Religion angenommen und gepflegt und später unterrichtet wurden. Die Knaben kommen mit dem 14. oder 15. Jahr zu einem Handwerk nach eigener Wahl: alle Kosten bis zur Freisprechung trägt das Hospital; der neue Geselle erhält neue Kleidung und einen Reisepfennig. Die Mädchen werden mit dem 14. oder 15. Jahr neu gekleidet und in den Dienst gegeben, auch während desselben werden sie nach Bedarf mit Kleidern unterstützt, bei Verehelichung erhalten sie eine Beisteuer aus einer kirchlichen Stiftung. Werden Knaben oder Mädchen in der Lehre oder in dem Dienst krank oder arbeitsunfähig, so nimmt sie das Hospital wieder auf. „Eines der schönsten Vorrechte, deren sich diese Kinder zu erfreuen haben, ist dieses, daß solche, sie mögen bei dieser oder jener Herrschaft in Dienst gegeben werden, nie in einige Unterthänigkeit gezogen werden können, sondern immer freie Personen sein und verbleiben.“ [3]

Arme Schüler. Es ist ein Verdienst um das Vaterland, zu helfen, daß armen, an Charakter und Geist gut ver-

---

[1] Rigetti-Pannich a. a. O. S. 112 f.
[2] Ebd. S. 143. 236. [3] Ebd. S. 172 ff.

anlagten Knaben das Studiren ermöglicht werde, damit sie so dereinst Größeres im Dienste der Kirche oder des Staates leisten können. Dafür haben die Jesuiten in opferwilligster Weise zu allen Zeiten Sorge getragen. Man hat freilich den Vorwurf erhoben, „in den Jesuitenschulen seien die Kinder armer Eltern geradezu verachtet" worden [1]. Das Gegentheil ist richtig.

Vor allem kam den Armen zu gut die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an allen Jesuitenanstalten, an der man trotz vieler Schwierigkeiten entschieden festhielt [2]. Sodann zeigt sich bereits in den ältesten Studienplänen, welche vor der allgemeinen Studienordnung der Gesellschaft verfaßt wurden, eine ungemein wohlwollende Fürsorge für die Armen. In einem alten Plan von 1560 heißt es, daß die Lehrer mit Freude die Sorge auf sich nehmen sollen, armen Studenten Stellen als Repetitoren u. s. w. zu verschaffen; in einem andern vom Jahre 1578 wird die liebevolle Sorge für die armen Studenten mit dringenden Worten eingeschärft; Oliver Manare ist in seinen Verordnungen für die deutschen Jesuitenschulen vom Jahre 1583—1586 wiederholt der armen Studenten eingedenk, man solle sie nicht zu häuslichen Dienstleistungen wie Holztragen u. s. w. verwenden, damit nicht ihre Studien beeinträchtigt würden; nehme man aber in der sonst freien Zeit ihre Hilfe in Anspruch, so solle man sie ordentlich bezahlen; für den Fortschritt der armen Studenten sei besondere Sorgfalt zu verwenden:

[1] Professor Kelle in seiner Schrift „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich" S. 90; bei Ebner, Beleuchtung dieser Schrift (Linz 1874) S. 603.

[2] Vgl. Monumenta paedagogica II, 38. — Viele Urkunden zeigen deutlich, wie wenig es den Jesuiten bei ihrer Lehrthätigkeit um das Geld zu thun war, z. B. die Urkunde über Wiedereinführung in Ingolstadt 1578: ... quae a promovendis ad examinatores et promotores redeunt lucra, patres de Societate academicis libenter et amice relinquunt (Monum. paedag. II, 226; vgl. II, 280).

die Strafgelder dürfen nur für die armen Studenten verwendet werden [1].

Ferner wurden im Verlaufe der Zeit an fast allen Orten, wo Jesuiten Studienanstalten besaßen, auch Convicte für arme Studenten errichtet. Die Geschichte des Wiener Profeßhauses erzählt zum Jahre 1558, daß es in Wien den Bemühungen des P. Victoria gelang, eine kleine Summe Geldes zusammenzubringen, womit er zwölf armen Studenten den Lebensunterhalt verschaffte. Und ebendort wird als erster Grund für die Einrichtung einer eigenen Druckerei angeführt, daß auf diese Weise die armen Studenten die nothwendigen Bücher umsonst erhalten könnten [2]. Aus diesem kleinen Anfang entwickelte sich das spätere Armenconvict St. Ignaz und St. Pankraz. Für dieses Seminar veranlaßten die Jesuiten eine Reihe von Stiftungen für arme Studenten [3]. Auch für das spätere Convict zu St. Barbara wurden zahlreiche Stiftungen zu Gunsten armer Schüler gemacht [4].

In München arbeitete Theodor Canisius schon im Jahre 1559 an der Errichtung einer solchen Anstalt; ebendort erbettelte ein anderer Jesuit, P. Confluentinus (Koblenzer), im Jahre 1574 vom Herzog Albert 400 Gulden, um damit arme Studenten zu unterhalten. Das war der erste Anfang des spätern Gregorianum, welches bis zu 70 arme Studenten frei beherbergte [5]. Die Geschichte dieses „costhauß der 40 Armen scholarn" hat Stubenvoll geschrieben [6]. Zu Innsbruck war

[1] Monum. paedag. II, 156. 237. 273. 279. Quodsi aliquorum opera utendum aliquando foret, advocentur pauperes studiosi, deturque eis debita merces (p. 279). Quin potius ratio peculiaris habeatur profectus pauperum studiosorum (p. 273).

[2] Hist. dom. prof. Viennensis S. J.

[3] Geusau, Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien (Wien 1803) S. 189—212.

[4] Ebd. S. 162 ff.

[5] *Agricola*, Hist. Prov. Germ. Sup. I, 59. 150.

[6] Gesch. des K. Erziehungsinstituts für Studirende. München 1874.

schon 1568 P. Lanoy von Haus zu Haus gegangen und hatte Almosen für seine armen Studenten gebettelt; das war der Anfang des Nicolaihauses für arme Studenten [1]. Im Jahre 1590 bringt P. Völk in Augsburg 1400 Gulden zusammen zur Unterstützung armer Studenten, „weil es ihm unwürdig zu sein schien, daß diejenigen, welche die gütige Natur (durch geistige Gaben) über die andern erhoben, durch die Armut allein erdrückt werden sollten" [2]. Er folgte damit nur dem Beispiel des ersten deutschen Jesuiten P. Canisius, der in derselben Stadt während des Reichstages 1558 so viel Geld sammelte, daß er davon 200 Jünglinge den ganzen Winter unterhielt [3]. Später stellte ein anderer Jesuit, P. Matthias Frick in Augsburg, das Gassensingen der armen Studenten ab und schaffte theils von den Zinsen des Völkschen Kapitals, theils durch dreimonatliche Sammlungen 15—20 armen Studenten den Unterhalt [4]. Braun erzählt in seiner Geschichte des Jesuitencollegs in Augsburg: „Als Erhard Schreiber, kaiserlicher Rath zu Augsburg, von den Jesuiten erfuhr, daß mehrere Stipendiaten sehr schlecht ernährt und zu nicht geringem Nachtheil der Zucht und der Studien in der Stadt zerstreut wohnen mußten, hob er das schreiendste Bedürfniß eines öffentlichen Erziehungshauses." So entstand das Josephi-Haus für arme Studenten im Jahre 1661.

In Pruntrut errichteten die Jesuiten im Jahre 1591 eine kleine Schule. Aber schon zehn Jahre später brachten sie das Geld für ein Convict armer Studenten zusammen. Das Brod für dieselben lieferten auf Bitten der Jesuiten Bischof und Kapitel; im Jahre 1603 konnten schon 50 arme Schüler unterhalten werden [5].

---

[1] *Agricola* l. c. I, 138. [2] Ibid. I, 346.

[3] Ibid. I, 50. Braun, Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg (München 1822) S. 170.

[4] Braun a. a. O. S. 171. [5] Hist. Coll. Pruntrut, f. 7.

Im Jahre 1620 schrieb der berühmte P. Gretser seinen Mecaenas studiosorum pauperum, eine Schrift, in welcher er in der dringendsten Weise die Unterstützung der armen Studenten empfiehlt[1].

In Linz a. D. ermunterte der Jesuit P. Georg Kölderer in einer Predigt am 24. August 1628 seine Zuhörer, sich doch der armen Studenten anzunehmen. Sogleich nach der Predigt sandte der Prälat von St. Florian, der zugegen gewesen, einen namhaften Beitrag, andere folgten. Vorerst sammelte P. Kölderer sieben arme Schüler und sorgte für ihren Unterhalt. Schon im Jahre 1631 konnte ein eigenes Haus gekauft werden. Zum Bau eines neuen Hauses im Jahre 1681 steuerten besonders zwei Jesuiten aus ihrem väterlichen Vermögen bei. Fürs gewöhnliche wurden 34 arme Studenten unterhalten[2].

Im Jahre 1631 schreibt P. Laymann, daß Seminare für arme Studenten an allen Gymnasien und Akademien der Gesellschaft Jesu errichtet, und diese Studenten theils aus den Einkünften des Collegs, wenn diese hinreichen, oder durch Almosen und Legate[3] erhalten werden. An jedem Colleg sei ein Pater mit der leiblichen und geistlichen Obsorge für die vielen armen Studenten betraut[4]. Für sie bettele man bei

---

[1] Mecaenas studiosorum pauperum sive causae cur adolescentes piorum liberalitate adiuvandi sint, quos propria egestas a litterarum studiis arcet. Auct. quod. e S. J. Theologo. Augustae Vind. 1620, theilweise abgedruckt in Monum. paedag. XVI, 239 sqq.

[2] Insprugger: Austria mappis geographicis distincta rerumque memorabilium historia II (Viennae 1728), 106 sq.

[3] Ueber die zahlreichen Stiftungen für arme Studirende an den Jesuitenschulen siehe z. B. für Wien Geusau a. a. O. S. 199 ff., wo auch eine Stiftung des berühmten P. Lamormaini angeführt ist, für Böhmen, Studentenstiftungen in Böhmen (Prag 1787) S. 1 ff. 13 ff. 27 ff. 93 ff.; hier auch mehrere Stiftungen von Jesuiten.

[4] Vgl. Monum. paedag. XVI, 237 sq.

den Reichen Almosen wie für die andern Armen. Diese Sorge für die Armen werde bei der Visitation der Collegien durch den Provincial insbesondere anempfohlen[1].

Im Jahre 1693 wurde von den Jesuiten in Krems ein Convict errichtet, „in welchem arme Knaben der Stadt Krems erzogen und besonders in kirchlicher Musik unterrichtet wurden“[2]. Ebenso entstanden im 16. und 17. Jahrhundert eine ganze Reihe von Convicten für arme Studenten, wie man in der Geschichte der einzelnen Jesuitenanstalten angeführt finden kann.

Auch außer ihren Armen-Convicten unterstützten die Jesuiten arme Studenten auf jede Weise. Bei den Verzichtleistungen auf ihr Vermögen bedachten manche Jesuiten die armen Studenten. So schenkte der Jesuit P. Fegueli dem Hospital zu Freiburg (Schweiz) 300 Thaler mit der Verpflichtung, daß aus den Zinsen armen Studenten Brod gereicht werden solle[3]. P. Georg Theiser aus Wiedenau bestimmte am 6. October 1615 zu Glatz „allen seinen erblichen Anfall und Zustand mit gutem Rathe und wohlbedachtem Muthe freiwillig, ungezwungen und ungedrungen auß sonderlichem Affect gegen die armen Studenten deme allhier zu Glatz von unsern Patribus neuerlich aufgerichteten Seminario mit allem Recht und Gerechtigkeit als eine immerwährende Schenkung“. — Ebenso schenkte der Regens P. Christoph Weller S. J. am 5. März 1616 sein väterliches Vermögen, 1022 fl. 22 Kr., dem Seminarium ebendaselbst[4]. Im Geheimen Staatsarchiv zu Wien[5] liegt eine Instruction vom Jahre 1635, welche die Ueberschrift

[1] *Laymann*, Iusta defensio... in causa monasteriorum (Dilingae 1631) p. 304 sq.

[2] Kerschbaumer, Die Jesuiten in Krems (Wien 1891) S. 12.

[3] *Berchtold*, Histoire du Canton de Fribourg III (Fribourg 1852), 30.

[4] Jahresber. über das Königl. kath. Gymn. zu Glatz 1832, S. 7 f.

[5] Geistl. Archiv Nr. 242. Vgl. Monum. paedag. XVI, 245 sq.

trägt: „Ueber die Vertheilung der Speisen an die armen Studenten bei der Pforte des Wiener Profeßhauses.“ Darin wird unter anderem verordnet: Die armen Studenten dürfen nicht zu Hausarbeiten verwendet werden, sonst sei ja die Speise, die sie erhielten, kein Almosen mehr, sondern Arbeitslohn; aus Rücksicht auf das Zartgefühl der armen Studenten soll man sie nicht vor der Thür warten lassen, sondern ins Haus nehmen; die Suppe, die man gebe, soll ganz warm sein, und außer dem Fleisch und der Zuspeise soll ihnen soviel Brod gegeben werden, als sie für einen Tag brauchen. An den Abstinenztagen, an welchen kein Fleisch gegeben werden darf, wird eine eigene Speise für die armen Studenten bereitet und zudem noch eine Suppe (cum iusta pinguedine). Zuweilen soll man dieselben auch mit Papier unterstützen und mit Geld zur Bezahlung der Hausmiethe; an hohen Festen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, ist ihnen etwas Besonderes zu reichen u. s. w. In München war im Jahre 1624 unter 1100 Schülern mehr als die Hälfte arm. Für diese Armen „gab es nicht wenige Hilfsquellen. Abgesehen von der Privatwohlthätigkeit, von der Möglichkeit, durch Instructionen und Hofmeisterstellen, durch den Dienst eines Pulsators seinen Unterhalt zu finden, thaten auch die Jesuiten und der Hof viel. Jene, die ja schon durch die Schulgeldfreiheit den Armen entgegenkamen, verabreichten außerdem Lehrmittel und bares Geld“ [1].

An der Collegiumspforte in Graz wurden im Jahre 1684 trotz der großen Theuerung noch 65 arme Schüler gespeist [2]. Obwohl in Graz schon zwei Convicte bestanden, darunter eines, in welchem auch ganz arme Studenten aufgenommen wurden, gründeten die Jesuiten noch im Jahre 1747 ein drittes In-

[1] W. Bauer, Aus dem Diarium gymnasii S. J. Monacensis (München 1878) S. 13.

[2] Peinlich, Grazer Programm 1870, S. 80.

ternat, das sogen. „Josephinum", um braven und begabten Knaben aus den Armenschulen Wohnung, Kost und Bücher zu verschaffen. Im Jahre 1749 konnten 16, im Jahre 1750 gar 31 Knaben unterhalten werden. Im Jahre 1735 betonte P. Franz Wagner in seiner Gymnasialdidaktik, daß die Klassenbücher, die den Stoff des ganzen Jahres in einem Bande vereinigten, hauptsächlich der Rücksicht der ärmern Eltern ihr Entstehen verdankten, weil diese den Preis für viele verschiedene Bücher nicht erschwingen könnten [1]. Wie P. Neumayr im Jahre 1753 berichtet, bestanden für arme Studenten an allen Jesuitencollegien Armenbibliotheken, aus welchen auch alle in der Schule nicht gelesenen Klassiker zur Privatlectüre geliehen wurden [2]. Die Verlagshonorare für Schulbücher wurden wiederholt mit besonderer Erlaubniß des P. Generals zu Gunsten der armen Studenten verwendet [3].

Im Jahre 1767 wurde in Graz „unter rücksichtsloser Kundgabe des amtlichen Mißtrauens gegen die Jesuiten ein weltlicher Commissar aufgestellt, welcher die Prüfungen der armen Studenten zu controlliren hatte, da man meinte, die Jesuiten begünstigten zu sehr die Studenten aus dürftigen Familien und aus den untern Ständen". Der Geschichtschreiber des Gymnasiums in Graz, Dr. Peinlich, der dies

[1] Instructio privata Tyrnaviae 1735, p. 4.

[2] Anhang zu den Anmerkungen über die nichtswerthe Rechtfertigung des H. Franz Rothfischer (Ingolstadt 1753) S. 49.

[3] 20. Iun. 1722 P. Generalis scripsit P. Provinciali Rheni inferioris: Poterit R^a^ V^a^ Gymnasio Coloniensi ad restaurandas pauperum fundationes permittere lucrum, si quod ex typis mandatis libris scholasticis eidem obvenire et nulli praeiudicare possit. — Idem P. Gen. 9. Ian. 1723 eandem permissionem etiam pro aliis convictibus pauperum Provinciae concedit, et pro ipso Gymnasio Coloniensi, quod obaeratum sit praescribit, ut pecunia quae P. Regenti illius tum ex tenore fundationis, tum ex promotionibus praesentiae titulo obvenit, cedat in reluenda debita.

mittheilt, bemerkt später zum Jahre 1777: „Erst 1777 trat eine auffallende Abnahme der Frequenz für die unterste Klasse ein, da nahezu ein Drittel weniger Schüler als in den frühern Jahren eintrat. Die Ursache war, daß die äußern Lebensverhältnisse bezüglich des Unterhaltes für arme Studenten schwieriger geworden waren. Bekanntlich hatten ja die Jesuiten für arme Studenten, insbesondere für fähige Köpfe, mit ihren eigenen Mitteln und durch Anregung der Mildthätigkeit anderer Personen außerordentlich viel gethan." [1]

Auch in Bayern machte die Regierung den Jesuiten einen Vorwurf aus der weitgehenden Förderung armer Studenten. „Um den allzu großen Nachwuchs endlich zu beschränken, wurde am 27. März 1762 den Vorstehern der verschiedenen Jesuitenschulen streng befohlen, alle diejenigen Studirenden auszuschließen, die arm, talentlos oder träge und von schlechten Sitten seien. . . . Man suchte (von seiten der Jesuiten) in München die bessern Armen für die Anstalten zu retten und die Erlaubniß zu fernerem Bettel für sie zu erwirken. Das Münchener Jesuitengymnasium hatte allein 42 arme Schüler aufzuweisen, die durch Litaneibeten vor den Häusern ihrer Wohlthäter sich ihr Brod erwarben. Jetzt bat der Schulvorstand, daß denselben gestattet werden möge, statt des üblich gewesenen Litaneibetens in Zukunft alle Woche den Rosenkranz in der St. Michaelskirche, und zwar in Gegenwart eines von dem Collegio S. J. abzuordnenden Magistri pro benefactoribus, laut abzubeten und darüber ihren Wohlthätern ein schriftliches Zeugniß von dem Schulpräfecten beizubringen." [2] Schon vorher,

---

[1] Jahresbericht des K. K. ersten Staatsgymnasiums in Graz 1872, S. 10. Für das weiter oben Angeführte 1872, S. 3. 81, und Programm von 1871, S. 13. Vgl. Programm 1870, S. 80 f.

[2] Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph (München 1869) S. 41. Ickstatt, der von der Regierung aufgestellte Reformator

als die Regierung 1761 jedes Einsammeln von Unterstützung verbieten wollte, machte der Präfect darauf aufmerksam, daß dann viele hoffnungsvolle Jünglinge von den Studien vertrieben würden." [1]

Ueber die Behandlung der ärmern Schüler schreibt P. Michael Denis, welcher von 1750 an als Lehrer an den Jesuitenschulen in Graz, Klagenfurt und Wien wirkte, in seiner Autobiographie: „Bei den öffentlichen Auszeichnungen der bessern Schüler konnte man oft an erster Stelle die Namen von Waisen und Armen hören, und dieses Streben nach Gerechtigkeit wurde selbst von einem vornehmen Manne, dessen Sohn erst in zweiter Linie kam, ausdrücklich gelobt." Wie Denis in seinem Testament die Armen besonders bedachte, so stiftete er auch ein Stipendium für einen studirenden Knaben, dessen erstes Erforderniß sein sollte, „er muß dürftig, fähig und wohlgesittet sein" [2].

Ein anderer Exjesuit, Cornova, schildert in seinem Buche „Die Jesuiten als Gymnasiallehrer" [3] fast mit einer gewissen Vorliebe die Gebrechen seiner ehemaligen Mitbrüder, wie es scheint, um so auf jede Weise dem Vorwurf der Parteilichkeit

---

des Unterrichtswesens, geht in seiner Einseitigkeit so weit, daß er in der akademischen Rede vom 28. März 1770 die Ausschließung aller Unbemittelten verlangt (S. 23); vier Jahre später betonte er: „Zum Studiren sollten Bauernkinder in der Regel nicht zugelassen werden, es wäre denn, daß sie ganz besondere Talente und vermögliche Eltern hätten" (S. 26). Solche Redensarten heben aber die Thatsache nicht auf, daß gerade bei Kindern unbemittelter Bauernfamilien die herrlichsten Charakter- und Geistesanlagen sich finden, welche in jeder Weise Förderung verdienen zum Nutzen für Staat und Kirche.

[1] Bauer (a. a. O. S. 14) urtheilt, daß „man den Jesuiten in München die Hintanhaltung armer Studenten als solcher nicht vorwerfen dürfe". Für die frühere Zeit vgl. die Angaben S. 13.

[2] Denis, Literar. Nachlaß I, 35. 69.

[3] Prag 1804.

zu entgehen. Ueber die Behandlung der ärmern Schüler sagt aber Cornova ganz allgemein: „Und fand der Dürftigste in den Schulen des Ordens alle Gelegenheit zu seiner Ausbildung nicht ebenso wie der Reichste? Und muthete man es selbst diesem, geschweige erst jenem zu, den geringsten Aufwand zu machen, um die Mühe des Lehrers, selbst eine außerordentliche, zu belohnen? Ich habe sie selbst gekannt, mehrere von meinen ehemaligen Ordensbrüdern, die gerade den ärmsten Schülern, bei welchen sich auch nicht das unbedeutendste freiwillige Geschenk denken ließ, in Privatstunden nachgeholfen haben. Es wäre mir nicht schwer, Männer von Ansehen zu nennen, die, im Schoße der Armut aufgewachsen, dieser Nachhilfe ihrer ehemaligen Lehrer unter den Jesuiten ihre Ehrenstellen in der Folge verdankten." [1] An einer spätern Stelle schreibt Cornova: „Wohl weiß ich es von nicht wenigen (meiner Ordensbrüder), daß sie von dem Gelde, das ihnen die Liebe ihrer Eltern oder Verwandten, manchmal auch das Wohlwollen der Oberen hatte zufließen lassen, armen Schülern bald Bücher angeschafft, bald sie gekleidet, bald sie sonst unterstützt haben." [2] Das habe auch nicht gut anders sein können: „Denn schon im Noviziate hörte der angehende Jesuit täglich den Grundsatz: Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch wieder! Der Orden, hieß es wiederholt, lehrt dich alles Nöthige ohne deinen Aufwand; du hast dafür die Pflicht, es auch andere unentgeltlich zu lehren. Mache darum durchaus keinen Anspruch auf eine Belohnung des Dienstes, den du dem Nächsten leistest und nur aus Bruderliebe leisten sollst. Der für den Eindruck des Beispiels empfängliche Jüngling sah diesen Grundsatz ausgeübt." [3] Von seinem „würdigen Rector Franz Oppersdorf aus dem gräflichen Hause dieses Namens — einem Manne, der mit einem etwas finstern Aeußerlichen

[1] S. 212. [2] S. 221 f. [3] S. 214.

Weisheit und wahres Wohlwollen verband" — hebt Cornova u. a. rühmend hervor: „Nichts aber rührte mich so sehr als seine wiederholten Erinnerungen: dem Sohne des ärmsten, des in den Augen der Welt niedrigsten Vaters müßte der Professor jene Aufmunterung ersetzen, welche Kinder reicher und vornehmer Eltern zu Hause fänden." [1]

Im Dienste der Pestkranken. Wenn schwere Katastrophen über ein Land hereinbrechen, zeigt sich die Phrase in ihrer ganzen Leere und Nichtigkeit, um so glänzender aber erstrahlt wahre Liebe und edler Opfersinn. In frühern Zeiten, als man manchen ansteckenden Krankheiten geradezu hilflos gegenüberstand, hatten die, welche sich der Kranken annahmen, vielfach einen sichern Tod vor Augen. Trotzdem haben die Jesuiten auch bei der schrecklichsten Gefahr den Pestkranken ihre Dienste geweiht. Da man die Thatsache nicht läugnen konnte, hat man wenigstens die Beweggründe zu verdächtigen gesucht. Der jüdische Schriftsteller Sugenheim muß zwar zugeben, daß die alten deutschen Jesuiten „allen Kranken und Unglücklichen, zumal im Pestjahre 1597, unverdrossene Helfer waren.... Die Loyoliten zeigten sich überall unermüdlich in der Pflege der Leidenden. Auf dem Eichsfelde starb Martin Weinreich und in Tirol Johann Gualter an den Folgen der bewiesenen Hingebung". Aber — so meint Sugenheim — das thaten die Jesuiten nur dort, wo sie sich festsetzen wollten. „Man sieht, wie so ganz anders die Loyoliten sich in den Ländern und in den Zeiten benahmen, wo sie sich erst festsetzen wollten, als in denen, in welchen sie sich schon festgesetzt hatten. Dieser Unterschied im Bezeigen der Jesuiten muß scharf ins Auge gefaßt werden, wenn man in den Geist des Ordens eindringen, zu richtiger Würdigung gelangen will." [2]

---

[1] S. 135.

[2] Sugenheim, Geschichte der Jesuiten in Deutschland I, 82.

Sugenheim hätte sich schon aus den von ihm selbst angeführten Thatsachen von der Unrichtigkeit seiner Behauptung überzeugen können; denn auf Tirol paßt das Argument nicht mehr, da dort die Jesuiten in dem von Sugenheim angegebenen Jahre 1598 bereits „festsaßen". Die Unrichtigkeit kann aber noch schlagender gezeigt werden, wenn wir ein halbes oder ganzes Jahrhundert später uns umsehen, und zwar an Orten, wo die Jesuiten schon lange in ruhigem Besitze ihrer Stellung waren.

Im Jahre 1631 schreibt P. Laymann: „Kürzlich haben sich während der Pest gegen hundert Jesuiten, und zwar nur aus unserer (der oberdeutschen) Provinz, in der dringendsten Weise, ohne Rücksicht auf ihr Leben, für die geistliche Hilfeleistung bei den Pestkranken dem P. Provincial angeboten." [1] Laymann meint wahrscheinlich die Pest vom Jahre 1628, die so stark wüthete, daß z. B. in Augsburg nicht selten wöchentlich 500—700 an der Pest starben. Zwei Jesuiten, die sich dem Dienste der Pestkranken geweiht, und denen der Magistrat ein abgesondertes Haus angewiesen, fielen bald als Opfer ihrer Nächstenliebe [2]. Viele Jesuiten meldeten sich infolgedessen, um an die Stelle der Gestorbenen zu treten. Der Provincial der oberdeutschen Provinz erließ ein Rundschreiben an seine Untergebenen mit der Aufforderung: Freiwillige vor! Da liefen

---

[1] *Laymann*, Iusta defensio p. 179. — Leider sind solche Züge edlen Opfermuthes in der Geschichte der Gesellschaft zuweilen nicht einmal erwähnt worden. In einem für den P. General bestimmten Bericht im Münchener Reichsarchiv heißt es: Memini ingruente peste a plurimis e diversis provinciae locis ac personis eiusmodi epistolas petitorias datas esse ad R. P. Provincialem inserviendi pestiferis, ut salvo meliore iudicio putem citra iniuriam dissimulari in historia societatis non posse ... sed dissimulatum est. Sitzungsberichte der Bayer. Akademie, Histor. Klasse II (1872), 171. — Für die Zeit bis zum Jahre 1618 s. die Nachweise bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, 196 ff.

[2] *Kropf* ad an. 1621—1630, p. 443 sq.

nun soviele Briefe ein, daß schon eine Sammlung von Stellen daraus, wie P. Kropf, der Geschichtschreiber der oberdeutschen Provinz, bemerkt, ein ganzes Buch füllen könnte. Rührend sind die Stellen, die P. Kropf aus diesen Briefen mittheilt, so z. B. aus solchen von P. Andreas Brunner, dem berühmten Geschichtschreiber, P. Heinr. Lamparter und P. Kaspar Wangnereck [1]. Manche boten sich an, die ausdrücklich bekannten, daß ihre Natur zwar vor dem schrecklichen Dienst zurückschaudere, aber trotzdem bitten sie dringend, zum Pestdienst zugelassen zu werden [2]. Mehrere Jesuiten fielen ihrem Heroismus zum Opfer [3].

Schlimmer noch wüthete die Pest in Oberdeutschland im Jahre 1634. Der Provincial Gualt. Mundbrot erließ ein Rundschreiben mit der Aufforderung, dem bedrängten deutschen Vaterland zu Hilfe zu kommen. Alt und Jung, Gelehrt und Ungelehrt stritten um die Wette, von dem Provincial an den schwierigsten Posten im Pestdienste verwandt zu werden. Einige ihrer Briefe liegen gedruckt vor: ein schönes tröstliches Zeichen heldenhafter Gesinnung und opferwilliger Nächstenliebe mitten in den Greueln des schrecklichsten aller deutschen Kriege [4]. „Sie sehen, P. Provincial, schreibt einer, die elende Lage unseres deutschen Vaterlandes. Schon sind 40 unserer Brüder innerhalb zweier Monate dem Tode zum Opfer gefallen. . . . Ich bitte und beschwöre Sie, ehrwürdiger Vater, bei dem allmächtigen Gott und allen Heiligen, lassen Sie zu, daß ich mich opfere. Es ist ein kleines Opfer, das ich bringe, aber die Gnade Gottes sieht auch gnädig auf das Kleine.“ [5] Die Pest nahm einen solchen Umfang an, daß in München allein in dem einen Jahre 1634 gegen 15 000 Menschen weggerafft wurden [6]. Von den Jesuiten in München starben in diesem Jahre 30, die meisten an der Pest. Von denen, die den Pestkranken dienten,

---

[1] *Kropf* l. c. p. 447 sq. [2] Ibid. p. 450.
[3] Ibid. p. 455 sqq. [4] Ibid. 1631—1640, p. 246 sq.
[5] Ibid. p. 248 sq. [6] Ibid. p. 254.

entging keiner dem Tode, darunter der Rector und der Minister des Collegs. In Landshut starben 5 Jesuiten im Dienste der Pestkranken, in Regensburg 7 innerhalb zweier Monate [1], in Amberg wurden 11 dahingerafft [2]. In Straubing (und Umgegend) sollen in dem einen Jahre 18 000 Menschen der Pest erlegen sein. Von den dortigen 6 Jesuiten bezahlten 5 ihre Nächstenliebe mit dem Tode [3]. In Ingolstadt starben 15, von diesen 6 im Dienste der Kranken [4], in Hallein starben von den dortigen 4 Jesuiten 3 als Opfer der Liebe [5].

Im Jahre 1649 forderte der Provincial der oberdeutschen Provinz, P. Lorenz Keppler, seine Untergebenen auf, es sollten sich zum Dienste der Pestkranken diejenigen melden, welchen derselbe eine besondere Freude mache. Die Antworten sind theilweise aufbewahrt und liegen im Original im Reichsarchiv zu München [6]. Nur einige Beispiele. Unter den ersten meldete sich am 24. August 1649 der Rector des Collegs von Hall, der berühmte Moralist Georg Gobat: er forderte den ersten Platz unter denen, welche den Pestkranken dienen sollen. Ein Pater von Augsburg, Christ. Roschmann, beschwört am 24. September den Provincial beim Blute Jesu Christi, er möge ihn vor allen andern der Gefahr aussetzen, er sei stark und bei der Pest in München stets exponirt gewesen, er habe selbst die Todten begraben. Sein Amt als Lehrer und Prediger könne leicht ein anderer übernehmen. Ein Pater von Landsberg, Franz Urspringer, erinnert am 26. September an die beiden Gelübde, die er abgelegt, erstens die Jugend in den untern Schulen zu unterrichten, und zweitens stets zum Pestdienst bereit zu sein.

Im Geheimen Staatsarchiv zu Wien liegt ein Verzeichniß der Jesuiten, welche vom Jahre 1640 bis 1715 in der böh-

---

[1] *Kropf* l. c. p. 276. [2] Ibid. p. 279 sq.

[3] Ibid. p. 287 sq. [4] Ibid. p. 291 sq. [5] Ibid. p. 304 sq.

[6] Ies. Fasc. 9, No. 92. Auch aus den Jahren 1666 und 1667 liegen ähnliche Briefe bei.

mischen Provinz im leiblichen Dienste der Pestkranken gestorben: es sind über achtzig. Dabei steht die Bemerkung: „Es sind hier nicht eingerechnet diejenigen, welche im Lager bei den Soldaten oder in den Missionsstationen oder auch in den Collegien von den Pestkranken angesteckt wurden, während sie denselben die letzten Sacramente spendeten und sie auf den Tod vorbereiteten; die Zahl dieser beläuft sich auf 400—500." [1] Vom 4. März bis 25. August 1680 starben allein in Prag im Dienste der pestkranken Bürger und Soldaten 20 Jesuiten, deren Namen und Todestag ein besonderes Verzeichniß angibt [2]. Unter dem 6. Februar 1680 richteten Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn an den „Wohlehrwürdigen in Gott geistlichen und hochgelehrten Herrn P. Spanauer" ein Dankschreiben für die während der Pest geleisteten Dienste: „Was für mühsambe nutzbahr und ersprießliche Dienste Euer Wohl-Ehrwürden bei der ... Pest Gefahr mit unverdrossenem täg- und nächtlichem Eifer umb der Seelen Heil und Nächsten Liebe erwiesen haben, ist nicht allein der Zeit stadt- und landkündig, sondern wir werden es auch unserer Posteritet zu ewig dankbarer Gedächtniß transcribiren. ... Also hat auch unsere Schuldigkeit erfordert, denselben, wie hiermit beschieht, schuldigsten Dank zu erstatten." [3]

Viele solcher Dankschreiben liefen um diese Zeit bei den Oberen der Gesellschaft ein. In einem Rundschreiben des Generals Oliva vom 19. April 1681 heißt es: „Während der Pest, welche fast zwei Jahre in der österreichischen und böhmischen Provinz wüthete, hat sich ein so großer Eifer gezeigt, mit Verachtung jeder Gefahr der Ansteckung den Kranken zu dienen, daß ich bei einem so großen Unglück keinen größern Trost hätte wünschen können. Denn es zeigte sich in beiden Provinzen ein außerordentlicher Eifer in dem Verlangen nach

---

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv: Geistliches Archiv Nr. 470.
[2] Ebd. Nr. 423. [3] Original: Ebd. Nr. 442.

Uebernahme des beschwerlichen Dienstes, und dies bei hervorragenden Männern, welche ihre Aemter als Obere, als Professoren und Prediger preisgaben, um zu den Hospitälern zu eilen, und wetteifernd die Oberen mit den dringendsten Bitten bestürmten — ein Schauspiel, wie es die Geschichte wohl selten aufweist. In jeder der beiden Provinzen wurden dann mehr als hundert für den Pestdienst bestimmt; davon sind in der österreichischen Provinz 41, in der böhmischen 51 als Opfer der Liebe der Pest erlegen. So habe ich denn Briefe voll des Dankes und Lobes von geistlichen und weltlichen Obrigkeiten erhalten, welche die ausdrückliche Versicherung geben, daß sie bei so zahlreichen Heimsuchungen die größte Hilfe bei den Mitgliedern der Gesellschaft gefunden." [1]

Ein Beispiel eines solchen, die Oberen um den Dienst bei den Pestkranken bestürmenden Jesuiten aus dieser Zeit ist P. Fritz Bridel. Er war vorher Professor der Rhetorik, Director der Druckerei u. s. w.; jetzt, im 61. Jahre seines Lebens, machte er ein Gelübde, sich dem Dienste der Pestkranken zu weihen, und schickte die Gelübdeformel seinem Obern: „Jesus, Maria, Joseph. Ich, Friedrich Bridel, gelobe der göttlichen Majestät . . ., den Pestkranken zu dienen. Deine Güte, o Gott, flehe ich an durch das Blut unseres Herrn Jesu Christi, Du mögest mir, wie zum Gelübde selbst, so auch zur Ausführung desselben reichliche Gnade verleihen." Als er dann die heißersehnte Erlaubniß erhalten, schrieb er am 30. September 1680 einen von Dank überströmenden Brief

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv: Geistl. Archiv Nr. 441. Die angegebenen Zahlen scheinen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen zu sein. Ein Einblattdruck im Wiener Staatsarchiv (Geistl. Archiv Nr. 479) enthält ein genaues Verzeichniß der im Jahre 1679 verstorbenen Jesuiten. Darunter befinden sich 40 aus der österreichisch-ungarischen Provinz, welche vom 22. Januar bis 18. December 1679 im Dienste der Pestkranken gestorben; auf Wien allein kommen 13 derselben.

an seinen Obern, bittet um den Segen und Verzeihung aller seiner Fehler. Er eilte nach Kuttenberg, wo die Pest am heftigsten wüthete; mitten in der Arbeit erlag er bereits am 14. Tage seines Pestdienstes, am 15. October 1680, der furchtbaren Seuche [1].

Eine schreckliche Pestzeit für Böhmen waren die Jahre 1713—1714. Nach einem genauen Verzeichniß starben vom 1. Juni 1713 bis 30. April 1714 allein in Prag und Umgegend 50 734 Personen. Vom 6. September 1713 bis 23. Januar 1714 fielen von 30 Patres, die sich dem Dienste der Pestkranken gewidmet, 15 ihrem Heroismus zum Opfer [2]. Wie groß die Noth war, zeigt u. a. ein Schreiben des Jesuitenrectors von St. Clemens in Prag vom 25. September 1713 an „die hochlöbliche Gesundheits-Commission“: „Es hat P. Karl Hamsa, unserer Societät Priester, welcher um Werschowetz und Podol herum in den Weingärten die Pesthaften versieht, mich berichtet, daß hin und her viele Pesthafte in selbiger Gegend auf öffentlichen Straßen anzutreffen, welche nach ihrer Verschmachtung ohne Begräbniß in freier Luft liegend verblieben: welches einer hochlöblichen Commission unmaßgebig beizubringen, mich schuldig zu sein erachte.“ [3]

Dieses Prager Consilium Sanitatis richtete am 12. December 1713 ein herzliches Dankschreiben an den Rector von St. Clemens, in welchem es heißt: „Aus der auf unser aignes Verlangen eingereichten Specification haben wir nicht allein ersehen die Zahl derjenigen Herrn Patrum, welche bei fürgewehrter betrübten Contagion seither so willig als rüstig zur Gewinnung des Seelenheils sich mit Leib und Leben dem Publico consecriret haben, sondern auch, was auf unser Ersuchen ihnen an . . . Liegerstatt und Kleidung aus dem

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv: Geistl. Archiv Nr. 470.
[2] Ebd. Nr. 423. [3] Ebd.

Ihrigen hervorgegeben und also resolut dem Publico offeriret worden ist, daß sie auch nicht die allermindeste Wiederersetzung dem Collegio verlangten. Gleichwie nun diese von Ihrer K. und K. Majestät allergnädigst verordnete Sanitäts-Deputation sothanen apostolischen Eifer und Seelensorg, wie nicht minder die dabei erzeigte große Willfährigkeit mit sonderbarlicher Distinction erkennt, auch solches allerhöchst Ihrer Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst zu rühmen nicht ermangeln wird, also auch betauern wir nicht allein, daß die Societet bei sothaner willfähriger Exponirung viel stattliche Subjecta eingebüsset, sondern auch, daß wir nicht im Stande seindt und bei diesen calamitosen Zeiten nicht soviel Mittel in Händen haben, diesen Erkentnuß mittelst einer ansehnlichen Ersetzung in effectu zu praestiren, unterdessen aber wenigstens zu einigem Beitrag zu den in der neuen Kirchen St. Clementis zu Ehren des hl. Francisci Xaverii aufrichten wollenden Altars hiemit 500 flor. offeriren." [1]

Diese aufopfernde Thätigkeit im Dienste der Pestkranken haben die Jesuiten in allen Ländern und zu allen Zeiten ausgeübt. P. Alegambe veröffentlichte im Jahre 1658 in Rom ein Buch: „Die Opfer der Liebe aus der Gesellschaft Jesu" [2], in welchem er theils kurze Lebensskizzen theils nur die Namen derjenigen Jesuiten mittheilt, welche dem Dienst ihrer leidenden Mitmenschen zur Zeit ansteckender Krankheiten zum Opfer gefallen. Obgleich seine Angaben nicht vollständig sind, so beträgt doch für die Zeit von 1556 bis 1657 die von Alegambe angegebene Zahl dieser Opfer der christlichen Liebe über tausend (1197). Nach sehr unvollständigen Angaben berechnet man für die Jahre 1697—1726 die Zahl auf 313 [3], eine Zahl,

---

[1] Copie: Geistl. Archiv Nr. 423. Andere Einzelheiten in der Handschr. Nr. 7981 der Wiener Hofbibliothek.

[2] Heroes et victimae charitatis Soc. Iesu.

[3] *Crétineau-Joly* l. c. IV[3], 428[1].

die in Anbetracht der oben gegebenen Einzelheiten gewiß viel zu niedrig gegriffen ist.

Während die Pest in den Jahren 1720 und 1721 in Südfrankreich wüthete, traten überall die Jesuiten als Helfer auf; nach einem Katalog der Provinz von Lyon 1720 bis 1721 erlagen im Dienste der Pestkranken in Marseille 16, in Aix 10, in Toulon 4, in Arles 6 Jesuiten[1]. Auf dem Kirchhof zu Konstantinopel liegen unter einem Grabsteine 13 Jesuiten, die im Dienste der Pestkranken dahingerafft wurden[2].

Der spätere Jesuitengeneral Roothaan, der in Rußland in die Gesellschaft eingetreten war, mußte mit seinen Mitbrüdern vor den in Rußland einbrechenden Heeresmassen Napoleons flüchten. In einem Briefe vom 6. August 1814 berichtet er über seine Erlebnisse im Kriegsjahre 1812/13 u. a. folgendes: „Unsere Patres haben an verschiedenen Orten und auch in den Collegien eine Menge kranker Kriegsgefangenen auf den Tod vorbereitet. . . . Diese geistlichen Dienstleistungen haben vielen unserer Patres das Leben gekostet. Unter diesen war auch P. Flajolet, mein guter Freund und beständiger Begleiter auf allen meinen Reisen. Er wurde auch nach Opoczka gerufen, um den Kriegsgefangenen zu helfen. Mit einem so brennenden Seeleneifer widmete er sich dieser Arbeit, daß er in der Zeit von zwei oder drei Wochen in eine Krankheit fiel, die ihm das Leben kostete. Glücklich, wer in einer so herrlichen Arbeit sein Leben für seine Brüder geopfert hat!“[3] In einem andern Briefe, datirt Pusza, 26. Januar / 7. Februar 1813, berichtet P. Roothaan: „Viele von den Unsrigen haben das Glück gehabt, ihr Leben aufzuopfern in der Pflege der Kranken und Verwundeten in den Lazareten. In diesen letzten

---

[1] *Crétineau-Joly* l. c. IV, 428. [2] Ibid. V[3], 3.

[3] *J. Alberdingk-Thijm,* Levensschets van P. Joannes Philippus Roothaan, generaal der Societeit van Jezus (Amsterdam 1885) S. 49.

vier Monaten haben wir 17 Personen verloren, welche, 3 oder 4 ausgenommen, alle von den kranken Soldaten angesteckt wurden und infolge der Ansteckung gestorben sind." [1]

Im Jahre 1831 raffte die Cholera allein in Galizien über 80 000 Menschen weg: die Jesuiten arbeiteten Tag und Nacht im Dienste der Kranken, aber nur einer aus ihnen fiel bei den Soldaten der Seuche zum Opfer [2]. Im Jahre 1837 wüthete die Cholera in Rom, mehr als dreihundert Jesuiten widmeten sich während zwei Monaten dem Dienste der Kranken [3]. Mit Berufung auf Macaulay schreibt Friedrich von Hellwald: „Als in unserer Zeit eine neue furchtbare Seuche die Runde über die Erde machte, als in einigen großen Städten die Furcht alle gesellschaftlichen Bande löste, als ärztliche Hilfe nicht mit Gold zu erkaufen war, als die stärksten Naturtriebe der Liebe zum Leben gewichen waren: selbst dann stand der Jesuit an dem ärmlichen Lager, ... und neigte sich zu den verpesteten Lippen, um die matten Laute der Beichte zu erhaschen, und hielt dem Sterbenden das Bild des sterbenden Erlösers vor." [4]

Mehr Liebe zum Vaterlande kann niemand zeigen als dadurch, daß er freiwillig sein Leben einsetzt für das Wohl seiner Mitbürger [5].

25 Jahre in Deutschland. In Deutschland haben die Jesuiten ein Vierteljahrhundert unter den Augen aller

---

[1] *Alberdingk-Thijm* l. c. S. 49[1].

[2] *Crétineau-Joly* l. c. VI[3], 57.

[3] Ibid. VI, 236. Vgl. S. 342.

[4] Hellwald, Culturgeschichte II[2] (Augsburg 1877), 461.

[5] Alle hier gemachten Angaben sind unvollständig und lückenhaft, selbst für Deutschland ist vorzugsweise nur der Süden berücksichtigt, für die westlichen und östlichen Provinzen ließen sich in gleicher Fülle die Angaben häufen. Nach den handschriftlichen Todtenlisten starben z. B. im Jahre 1710 in der einen Ordensprovinz Lithauen 92 Jesuiten im Dienste der Pestkranken.

Confessionen und der meist protestantischen Behörden gewirkt. Die Wirksamkeit dieser 25 Jahre darf vor allem Berücksichtigung beanspruchen, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob die heutigen Jesuiten, speciell die aus Deutschland vertriebenen Jesuiten, der Vaterlandslosigkeit mit Recht geziehen werden dürfen. Negativ muß demnach gezeigt werden, daß die Jesuiten in ihrem Privatleben sich keiner Verbrechen schuldig gemacht haben, welche mit wahrer Vaterlandsliebe unvereinbar sind; positiv ist der Beweis zu erbringen, daß die Jesuiten im Dienste des Gemeinwohles den Egoismus nicht zu Rathe gezogen, sondern wirklich Opfer gebracht haben.

Diesen negativen und positiven Beweis erbringen zur Evidenz die Acten des Deutschen Reichstages vom Jahre 1872. In jeder der drei Berathungen über die Vertreibung der Jesuiten konnte von den Gegnern des Proscriptionsgesetzes ohne Widerspruch die Thatsache constatirt werden, „daß nach 25jähriger Wirksamkeit des Jesuitenordens in den deutschen Ländern auch nicht ein einziges Vergehen, nicht eine einzige Gesetzesübertretung gegen auch nur ein einziges Mitglied des Jesuitenordens zur Sprache gebracht“ worden (Mallinckrodt, 14. Juni 1872). Dieselbe Thatsache machte Graf Ballestrem bei der zweiten Berathung geltend und knüpfte daran die Frage: „Waren etwa die Steuerverweigerer in der preußischen Nationalversammlung Jesuiten? Waren die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlamentes Jesuiten? Wer stand auf den Barrikaden in Berlin, in Breslau, in Dresden? Etwa Jesuiten? Wer kämpfte in Baden und in der Rheinpfalz? Waren das Jesuiten?“ Bei der dritten Berathung erklärte August Reichensperger, daß trotz wiederholter Aufforderung keine einzige Thatsache gegen die Jesuiten vorgebracht worden sei: „Wir haben vergebens Beweise, Thatsachen gefordert.“ Und derjenige Abgeordnete, der wohl am heftigsten gegen die Jesuiten sprach,

mußte selbst eingestehen: „Dem Einzelnen wird nichts nachzuweisen sein.“ [1]

Für die Thaten und Opfer der deutschen Jesuiten konnten sich ihre Vertheidiger im Deutschen Reichstage berufen auf den „ganzen deutschen Episkopat, das ganze katholische Volk“ (Moufang, 15. Mai 1872). Herr v. Mallinckrodt betonte in seiner Rede vom 14. Juni 1872: „Es sind Ihnen vorgelegt aus Stadt und Land, von hoch und niedrig, hunderttausende von Zeugnissen, speciell aus den Gegenden, wo der Jesuitenorden wirksam gewesen ist; sie stimmen überein in den Ausdrücken der entschiedensten Anerkennung und des größten Lobes. Es ist Ihnen vorgeführt das Zeugniß, welches vor einigen Decennien die preußische Staatsregierung — sehr abweichend von dem Zeugnisse, das heute der Herr Reichscommissar gibt, und welches er auf nichts anderes zu stützen weiß als auf den autoritativen Ausspruch dieses hohen Hauses — den Jesuiten ertheilt hat, daß man nämlich von seiten der Staatsgewalt auch nicht die mindeste Veranlassung habe, die Wirksamkeit des Jesuitenordens zu bemängeln. Es sind Ihnen ferner vorgelegt worden die Zeugnisse der Leitung der freiwilligen Krankenpflege über die Thätigkeit, die aufopferndste Thätigkeit des Ordens in dem jüngsten Feldzuge.“

Aus dem Feldzuge selbst berichtete Mallinckrodt bei derselben Debatte folgende Thatsache: „Ich wurde vor einigen Jahren durch den Tod eines Verwandten zu einer Vormundschaft berufen. Die drei ältesten Kinder befanden sich damals in einem Pensionat des Jesuitenordens in Feldkirch. Nachdem

---

[1] Die Nachweise nach dem stenographischen Bericht bei Warnkönig, Socialdemokraten und Jesuiten (8. Aufl., Berlin 1890) S. 41 ff. Auch im folgenden ist einiges dieser Schrift entnommen. Vgl. auch Bischof Ketteler, Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu und die Ausführungsmaßregeln dieses Gesetzes (Mainz, Kirchheim 1872) S. 15.

sie dort ihre Studien vollendet hatten, traten zwei in die Armee. Der älteste war einige Tage Offizier, als er ausmarschirte in die Schlacht von Wörth und weiter. Er gehörte zu den sehr wenigen Personen, die in dem Augenblick, als in der Schlacht von Sedan das Signal zur Waffenruhe gegeben wurde, bis zu den Palissaden der Festung vorgedrungen waren. Er machte sämtliche Schlachten seines Bataillons mit und kam zurück, dreifach decorirt von Sr. Majestät dem König und zwei andern deutschen Fürsten. Der zweite Bruder war Artillerist, wurde in dem Felde Offizier und fiel bei Coulmières. Der dritte war Jesuit geworden. Er folgte dem ersten Rufe zur Pflege der Kranken, er erkrankte selbst an den Pocken, er kehrte behufs der Heilung in sein Haus zurück, und sowie er genesen war, begab er sich von neuem in das Lazaret, um dem Liebesdienst gegen die erkrankten und verwundeten Soldaten weiter obzuliegen."

Wie Graf Ballestrem im Deutschen Reichstage am 17. Juni 1872 die segensreichen Arbeiten der Jesuiten in Schlesien bezeugte, so betonte diese Wirksamkeit nicht minder eindringlich Herr v. Kesseler für die Rheinlande: „Sehen Sie sich einen unserer Mäßigkeitsvereine an, gegründet und gestiftet von den Jesuitenpatres! Gehen Sie einem der Hunderte von Arbeitern darin nach und fragen Sie ihn, wie sein Familienleben war, ehe er die Jesuiten kannte und nachher; sehen Sie zu, wie die Jesuiten dem Volke ihr ganzes Herz entgegentragen, und dann werden Sie begreifen, wie das Volk mit ganzer Seele hängt an den Volksaposteln" (Rede vom 19. Juni 1872).

Für Westfalen sei nur das Zeugniß angeführt, welches der officielle „Sechste Bericht der Commission für Petitionen" enthält. Dort heißt es: „Fabrikdirector Mayer und Genossen zu Bochum protestiren gegen die alle Katholiken Deutschlands aufs tiefste verletzenden Vexationen des Ordens, dessen Thätigkeit zum Wohle der Kirche und des Staates, insbesondere

auch auf dem socialen Boden den destructiven Tendenzen entgegenwirkend, sie aus eigener Erfahrung kennen.“ [1]

Derselbe officielle Commissionsbericht enthält eine ganze Reihe von kurzen Auszügen aus Petitionen, in welchen den Jesuiten das Zeugniß ausgestellt wird, daß „dieselben stets Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit lehrten und daß sie ein Damm seien gegen die gefahrdrohende Internationale“; daß „bei den mit den Jesuiten Verkehrenden oder ihrer seelsorgerischen Leitung Anvertrauten nirgends die den Gesetzen und der Obrigkeit schuldige Achtung vermindert worden“; daß sie „dem katholischen Volk jederzeit Gehorsam gegen die Obrigkeit, Beobachtung der Staatsverfassung, Befolgung der Staatsgesetze eingeprägt haben“; daß die Petenten „in den letzten 20 Jahren die Mitglieder dieser Gesellschaft in ihrer Gemeinde haben wirken sehen, aber nichts Staatsgefährliches gehört, sondern nur die wahre, unverwüstliche Grundlage eines jeden Staates im Glauben an Gott, im Gehorsam gegen die weltlichen und geistlichen Vorgesetzten, in der Gerechtigkeit gegen die Mitbürger“ [2].

Ueber die Thätigkeit der Jesuiten im Dienste der Kranken und Verwundeten im deutsch-französischen Kriege legt ein glänzendes Zeugniß ab der „Generalbericht der Centralstelle der Johanniter-Malteser-Genossenschaft in Rheinland-Westfalen“: „Ohne die großartige Aufopferung der beiden Genossenschaften des Franziskanerordens und der Gesellschaft Jesu, welche auf

[1] Actenstücke des Reichstags 1872, Nr. 64, II, 21.

[2] Sechster Bericht a. a. O. II, 2. 4. 23. Vierzehnter Bericht: Actenstücke Nr. 141, II, 116. Viele andere in den Commissionsberichten nicht enthaltene Zeugnisse bei Moufang, Actenstücke S. 9 bis 80. — Das glänzende Zeugniß des protestantischen Berichterstatters v. Gerlach vom 12. Februar 1853 für die segensreichen Früchte der Jesuitenmissionen nach dem Jahre 1848, welches auf Grund amtlichen Materials abgegeben wurde, bei Warnkönig a. a. O. S. 56.

die Anfrage, wie viele Mitglieder disponibel seien, antworteten: ‚Eventuell die ganze Provinz‘, wäre es unmöglich gewesen, dem Bedürfniß auch nur annähernd zu entsprechen. Die Studien wurden geschlossen und der ungewohnte Krankendienst geübt, auch selbst von Priestern, und zwar mit solchem Erfolge, daß es bald den Anschein gewann, als kännten auch sie keine andere Berufsthätigkeit. Opferwilligkeit und Gehorsam bewirkten, was bloße Uebung nicht erreicht haben würde. Verfügungen des königlichen Commissariats der freiwilligen Krankenpflege, das seinen Sitz in Versailles genommen hatte, beriefen nach und nach in kleinern und größern Abtheilungen 24 Barmherzige Brüder, circa 65 Jesuiten und an 40 Franziskaner mit ihren entsprechenden Seelsorgern in die Lazarette des Kriegsschauplatzes." [1]

Der Berliner officielle „Bericht über die freiwillige Krankenpflege während des Krieges 1870—1871" rühmt auch von den Jesuitenpatres aus Maria-Laach, daß sie „bis zum Schlusse in den Lazaretten mit großer Aufopferung Liebesdienste geleistet" [2].

Von den vielen Zeugnissen der Aerzte für diese Art der Thätigkeit der Jesuiten genüge es, das Urtheil eines protestantischen Arztes anzuführen, der sonst nicht gerade gesunde Begriffe von den Jesuiten verräth. Er sagt von seinem Lazaret: „Unermüdlich arbeiteten fünf rheinische Jesuiten-Patres, deren einer bei der Pflege von Ruhrkranken der Dysenterie zum Opfer fiel. Sie haben sich alle durch treue Pflichterfüllung die höchste Achtung der Aerzte und Kranken erworben." [3]

Was die Liebe zur heimatlichen Scholle und die Treue gegen das angestammte Fürstenhaus betrifft, kann gegen die

[1] Generalbericht der Centralstelle in Köln 1872, S. 36 f.

[2] Bericht über die freiwillige Krankenpflege in Berlin 1871, S. 37.

[3] A. Burkhardt, Vier Monate bei einem preußischen Feldlazaret während des Krieges 1870 (Basel 1871), S. 13. Vgl. L. Ruprecht, Militärärztliche Erfahrungen während des Krieges 1870/71 (Würzburg 1871) S. 118.

Jesuiten kein begründeter Vorwurf erhoben werden. Wenn man behauptet, sie hätten nur katholischen, nicht aber protestantischen Fürsten Treue bewiesen, so ist diese Behauptung mit nichten bewiesen. Wie die Jesuiten des 16. Jahrhunderts, so lehren auch die heutigen, daß nach dem Befehle des Herrn und der Lehre des Völkerapostels selbst der heidnischen Obrigkeit Gehorsam zu leisten ist, wie vielmehr also ist es Pflicht, einer christlichen Obrigkeit zu gehorchen. Das ist ja die Lehre der katholischen Kirche und die Jesuiten lehren keine andere. Es ist bekannt, wie Friedrich II. die Jesuiten in Bezug auf ihre Treue gegen ihn in Schutz genommen hat. Der neueste Geschichtschreiber Schlesiens, der preußische Geheime Archivrath Grünhagen, führt aus: „Der König hat in verschiedenen Briefen an seine französischen Freunde den Schutz, welchen er den Jesuiten gewährte, vertheidigt und geltend gemacht, daß von seinen Jesuiten staatsgefährliche Intriguen nicht zu befürchten seien.... Er hat sich auch wirklich in der Hoffnung nicht getäuscht, daß er durch seinen den Jesuiten in der Zeit der Verfolgung gewährten Schutz dieselben sich zu Dank verpflichten und sich geneigt machen würde. In ihren Reihen hat er zahlreiche, lebhafte und eifrige Anhänger und Verehrer gefunden." [1]

Man hat ferner gesagt: „Der Jesuit ist vaterlandslos, weil er elternlos ist." Diese „Elternlosigkeit" wird aber durch das eine Wort ordinata charitas [2], die geordnete Liebe,

[1] Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II (Breslau 1892), 449. Vgl. K. A. Menzel, Deutsche Geschichte VI², 70: „Die Priester des Schulen-Instituts (Jesuiten) bezeigten sich durchweg als redliche, dem Könige treugesinnte Männer."

[2] Diesen Ausdruck, auf den alles ankommt, konnte der Göttinger Professor Tschackert (Die Unvereinbarkeit des Jesuitenordens mit dem Deutschen Reiche. Berlin 1891) nicht übersetzen; deshalb schreibt er dafür mit Anführungszeichen „ordinirte Charitas" und argumentirt dann gegen die Jesuiten. Zuerst muß man aber doch wohl nach den geringsten Anforderungen der Kritik die Sprache der Texte ver-

welche die Constitutionen von jedem Jesuiten verlangen, hinreichend klargestellt.

Die geordnete Liebe verlangt von jedem Menschen Liebe zu seinen Eltern, zu seinen Geschwistern, zu seinem Vaterlande. Wollte ein junger Mensch z. B. eine darbende Mutter im Stich lassen und die Aufnahme in einen Orden nachsuchen, so wird er, wie in keinem katholischen Orden, nach den Vorschriften des Instituts auch nicht bei den Jesuiten Aufnahme finden, falls für die darbende Mutter vorher nicht gesorgt werden kann; denn nach der geordneten Liebe kommt zuerst die Beobachtung des vierten Gebotes, dann erst die Erfüllung der evangelischen Räthe.

Wie aber mit dem gewaltsamen Abschied des Kriegers von Vater und Mutter die innigste Elternliebe bestehen kann, so auch mit dem Abschied des katholischen Ordensmannes vom Elternhaus; wie das höhere Wohl der Gesamtheit für den Soldaten das schwere Opfer fordert und heiligt, so heiligt in noch höherem Grade die Liebe zu Gott und zu den höchsten Gütern der Menschheit das oft sehr harte Opfer, welches der Ordensmann freiwillig und opferfreudig bringt. Kommt die Thätigkeit des Soldaten manchmal und direct mehr dem materiellen

---

stehen, welche man angreift. Andere Uebersetzungsfehler S. 15. 19, z. B.: Boni omnes consulant: „Alle Guten sollen bereit sein“ anstatt: „Alle sollen es gut aufnehmen“ u. s. w. Wie falsche Uebersetzungen, so nimmt Tschackert auch „Thatsachen“, die gänzlich erfunden sind, zur Unterlage für seine Argumentation, z. B.: die Jesuitenbeichtväter an den Höfen werden in ihrer Instruction angewiesen, das Beichtgeheimniß zu verletzen; abgesehen davon, daß kein Papst und kein Jesuitengeneral die Verletzung des Beichtgeheimnisses verlangen darf, wird die Anklage schon aus dem Grunde hinfällig, weil diese Instruction den Fürsten selbst mitgetheilt wurde. Mit solchen Uebersetzungen und „Thatsachen“ beweist der Göttinger Professor der Kirchengeschichte, daß „das Deutsche Reich mit den Jesuiten nicht zusammen bestehen kann“.

Wohl des Vaterlandes zu gute, so geht die Thätigkeit des Ordensmannes direct auf die Hebung der ethischen Güter der Nation — meist der eigenen Nation und der eigenen Colonien und Missionen, falls widrige Umstände oder ungerechte Gesetze dies nicht verhindern.

Der stichhaltigste Erweis der wahren Liebe ist, wie überall, so auch bei der Liebe zum Vaterlande das Opfer, die Hingabe der eigenen Interessen. An dieser Hingabe hat es den Jesuiten zu keiner Zeit gefehlt. Durch Opfer im Dienste ihrer nothleidenden, kranken oder verwundeten Mitbürger, durch Opfer im harten Dienst der Schule, in der Heranbildung der Jugend zur treuen Erfüllung der Pflichten gegen Gott, die Eltern und das Vaterland haben die Jesuiten ihren Patriotismus erwiesen. Im Lichte dieser Thaten kann die „Vaterlandslosigkeit“ der Jesuiten nur als ein Märchen bezeichnet werden.

14. Die Aufhebung des Jesuitenordens ein Beweis für seine Gemeingefährlichkeit.

Die treibenden Kräfte bei der Aufhebung des Jesuitenordens charakterisirt ein Gegner desselben im allgemeinen als solche, welche in der katholischen Kirche ihren natürlichen Widersacher erblickten. Es war vor allem „der mächtig erwachende Geist einer neuen Zeit, welcher in der alten, auf den Bund des absoluten Fürstenthums mit der Kirche gegründeten Ordnung der öffentlichen Zustände sich gehemmt fühlte und im Jesuitenorden das festeste Bollwerk dieser Ordnung erkannte"; ferner „die immer deutlicher sich einstellende Nothwendigkeit durchgreifender Reformen . . ., welche an der römischen Kirche und insbesondere an den Jesuiten einen hartnäckigen und gefährlichen Widersacher fanden; endlich das Streben der weltlichen Souveränität nach ungeschmälerter und ungehinderter Herrschaft in ihren Territorien. . ." [1] Also mit andern Worten: die christusfeindliche Aufklärung und der extremste Absolutismus.

Etwas näher zeichnet die Vertreter dieser „weltlichen Souveränität" der protestantische Staatsrath Fischer: „Könnte nun angenommen werden, daß die gegen den Orden aufgetretenen Staatsmänner Spiegel der Weisheit und Tugend und für das Wohl der Staaten eifrig bedacht gewesen wären, so ließe ihre Antipathie allerdings auf eine verdiente Ungunst schließen. Dieser Voraussetzung tritt aber allenthalben die Geschichte entgegen, welche jene Minister fast ohne Ausnahme als höchst

[1] Huber, Jesuitenorden S. 499.

verschmitzte Intriguanten darstellt, denen die Erreichung höchst einseitiger politischer Zwecke weit mehr als das allgemeine Staatswohl am Herzen lag." [1]

Ein anderer Protestant, der preußische Diplomat Schoell, Zeitgenosse der Aufklärungsperiode, gibt der Sache den wahren Namen: „Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wollten die Revolutionäre, welche es auf den Sturz der Monarchien abgesehen hatten, vor allem die Macht der Kirche stürzen, weil sie wußten, daß seit langer Zeit die Interessen der Kirche eng mit denen der monarchischen Gewalt verknüpft waren. . . . Aber um die kirchliche Gewalt zu brechen, mußte man sie isoliren, indem man ihr die Stütze dieser heiligen Phalanx nahm, welche sich der Vertheidigung des päpstlichen Stuhles geweiht hatte, das will sagen, die Jesuiten. Darin liegt die wahre Ursache des Hasses, mit welchem man diese Gesellschaft verfolgte. . . . Haß und Verfolgung eines Ordens, welcher der katholischen Religion und dem Throne ergeben war, wurde ein Titel für die Berechtigung, sich Philosoph zu nennen." [2]

Johannes von Müller, ebenfalls ein Zeitgenosse der Ereignisse, hebt hervor: „Es war eine ungemeine Bewegung, wie in irgend einer der Fürstenmacht von der Geistlichkeit neu bevorstehenden Gefahr; überall nahm die weltliche Macht Notiz von der Einrichtung der Klöster; viele wurden aufgehoben, überall die Bande der Unterwürfigkeit gegen Ordensgenerale und den Papst gelöst. . . . Unter allen Verbesserungsvorschlägen

---

[1] Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache aus dem Gesichtspunkte der historischen Kritik (Leipzig 1853) S. 89.

[2] *Schoell*, Cours d'Histoire des États européens, vol. 44, p. 71 s. — Noch im Jahre 1765 meinte D'Alembert: Il n'y a pas d'apparence qu'un Pape, quel qu'il puisse être, pousse jamais jusqu'à ce point l'oubli de ses vrais intérêts (anéantir la Société). Les Jésuites sont les Janissaires du souverain Pontife. . . . (Sur la destruction des Jésuites en France s. l. 1765, p. 107.)

gefiel die Einziehung der geistlichen Güter den Höfen vorzüglich. Wenn man aber die Kasernen in gleichem Maße zunehmen, wie die Klöster eingehen sah, so betrachteten Freunde der Freiheit und Ruhe mit Mißvergnügen die ungünstige Wendung der nothwendigen Reform. . . . Clemens gab ohne Zuziehung der Cardinäle die Bulle der Aufhebung. . . . Die Fürsten bekamen von dem an größere Macht über die Geistlichkeit, aber . . . weisen Männern (wurde) bald bemerklich, daß eine gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten gefallen war.“ [1]

Uebereinstimmend sagt einer der bedeutendsten Geschichtschreiber unserer Zeit, der die Zeit Clemens' XIV. zum Gegenstand einer besondern Studie gemacht hat: „Die fünfundzwanzig Jahre, welche der Aufhebung der Gesellschaft Jesu folgten, haben zur Genüge an den Tag gelegt, welcher Art die Tendenzen waren, die nicht etwa, wie sie vorgaben, das Schlimme allein in dem einen Orden, sowie das, was sie, oft ohne Grund, Fanatismus nannten, bekämpften: sondern auf die Zerstörung der religiösen wie der monarchischen Principien ausgingen.“ [2]

Auch Ranke, der die Aufhebung sonst ungenau und den historischen Thatsachen nicht entsprechend darstellt, schreibt doch folgende Sätze: „In dem großen Weltverhältniß besaßen die Unkatholischen ein unläugbares Uebergewicht, und die katholischen Staaten suchten sich ihnen vielmehr anzunähern, als sie an sich zu ziehen. Darin, sollte ich glauben, liegt der vornehmste, tiefste Grund der Aufhebung des Ordens. Es war ein Kriegsinstitut, das für den Frieden nicht mehr paßte (?). . . . Die nächste Wirkung hatte das aber auf die katholischen Länder.

[1] Johannes von Müller, Sämtl. Werke VI (Stuttgart 1831), 199—201.

[2] (Reumont) Ganganelli. Seine Briefe und seine Zeit (Berlin 1847) S. 73.

Die Jesuiten waren angefeindet, gestürzt worden, hauptsächlich weil sie den strengsten Begriff der Oberhoheit des römischen Stuhles verfochten. . . . Die Bestrebungen der Opposition erfochten einen unzweifelhaften Sieg. . . . Da das Außenwerk genommen, mußte der Angriff auf die innere Festung noch viel lebhafter beginnen. Die Bewegung wuchs von Tage zu Tage, der Abfall der Gemüther griff immer weiter um sich." [1] Und einige Seiten später gibt er zu: „Der Geist der Opposition, der sich aus dem Innern des in sich selbst irre gewordenen (?) Katholicismus erhoben, hatte sich immer mehr consolidirt. Schritt für Schritt drang er vorwärts; in den Stürmen des Jahres 1789 gelangte er in den Besitz der Gewalt, einer Gewalt, die sich berufen glaubte, das Alte durchaus zu zerstören, eine neue Welt zu machen." [2]

Eben dieselben Männer, welche den Sieg der Revolution vorbereiteten, haben am eifrigsten an der Unterdrückung der Jesuiten gearbeitet. Im Vertrauen haben sie das auch selbst eingestanden. Am 4. Mai 1762 schrieb D'Alembert an Voltaire über die Unterdrückung der Jesuiten in Paris: „Die Parlamentsklassen gehen nicht schläfrig voran. Sie glauben der Religion zu dienen, aber ohne es zu ahnen dienen sie der Vernunft; sie sind die Henkersknechte im Dienste der Philosophie, von der sie, ohne es zu wissen, die Befehle empfangen." [3] Und in demselben Briefe heißt es: „Ecrasez l'inf . . ., wiederholen Sie nur immer, aber lassen Sie die Infame (die christliche Religion) sich selbst zu Grunde richten, es geht damit schneller als Sie denken. Wissen Sie, was Astruc sagt: ‚Es sind keineswegs die Jansenisten, von welchen die Jesuiten zu

---

[1] Ranke, Die römischen Päpste III, 205 f.
[2] Ebd. S. 210.
[3] Oeuvres de Voltaire XCVII (Deux-Ponts 1792), 211.

Grunde gerichtet werden, es ist die Encyklopädie, wahrhaftig es ist die Encyklopädie.' Daran könnte wohl etwas sein, und dieser Schlingel von Astruc spricht zuweilen ziemlich vernünftig. Meinentheils, der ich in diesem Augenblick alles rosig anschaue, sehe ich die Jansenisten im nächsten Jahre eines sanften Todes sterben, nachdem sie dieses Jahr den Jesuiten einen gewaltsamen Tod bereitet, ich sehe den Sieg der Toleranz, die Rückkehr der Protestanten, die Verheiratung der Priester, die Vertilgung der Confession und die Vernichtung des Fanatismus, ohne daß man es merkt." [1]

In einem Briefe vom 2. März 1764 spricht D'Alembert den Wunsch aus, der letzte Jesuit, welcher das Königreich verläßt, solle den letzten Jansenisten mit sich nehmen. „Das Schwierigste ist gethan, wenn die Philosophie von den Grenadieren des Fanatismus und der Intoleranz befreit sein wird; die andern sind nur Kosaken und Panduren, welche gegen unsere regulären Truppen nicht standhalten werden." [2] Der Lieblingsausdruck D'Alemberts für die Jesuiten ist canaille [3]. Wie D'Alembert, so betheiligte sich auch Voltaire durch eine Reihe von Flugschriften direct an der Hetze gegen die Jesuiten [4].

Voltaire schreibt am 26. December 1764 an D'Alembert: „Man hat die Jesuiten mit den Steinen aus den Trümmern von Port-Royal gesteinigt; Sie steinigen die Convulsionäre (Jansenisten) mit den Grabruinen des Diakon Paris, und die Schleuder, mit welcher Sie Ihre Steine schleudern, wird bis nach Rom die Nase des Papstes treffen." [5] Schon am 11. Mai 1761 hatte Voltaire an Helvetius geschrieben: „Sollte denn der anständige und bescheidene Vorschlag, den

[1] Oeuvres de Voltaire XCVII, 113.
[2] Ibid. XCVII, 309.
[3] Ibid. XCVII, 208. 231; XCVIII, 25.
[4] Kreiten, Voltaire (2. Aufl., Freiburg 1885) S. 420 f. 482 ff.
[5] Oeuvres de Voltaire XCVII, 348.

letzten Jesuiten mit dem Darm des letzten Jansenisten aufzuknüpfen, die Sache nicht zu irgend einer leidlichen Versöhnung bringen?"[1] Diesem ekelhaften Satze hat dann später Diderot die ebenso ekelhafte Form gegeben: „Mit dem Darm des letzten Priesters würget den Hals des letzten Königs."[2] Ohne es zu wollen, hat Diderot durch diese Travestie den Zusammenhang des damaligen Jesuitenhasses mit den revolutionären Gelüsten gekennzeichnet.

Es ist mithin eine unumstößliche Thatsache, daß diejenigen kirchenfeindlichen und christusfeindlichen Factoren, deren Bestrebungen in der Revolution gegen Thron und Altar gipfelten, an dem Sturze des Jesuitenordens als einer Vormauer der Autorität gearbeitet haben. Als ein ebenso sicheres Ergebniß der geschichtlichen Forschung läßt sich nachweisen, daß der Papst nur nach langem Zögern und dann moralisch gezwungen die Aufhebung des Jesuitenordens auf dem Verwaltungswege verfügt hat.

Johannes von Müller schreibt: „Häufig wurde die Aufklärung seines (Clemens' XIV.) Geistes gelobt, aber er war nur der Macht gebieterischer Umstände gewichen; sonst läßt sich kaum denken, daß er die erprobte Grundstütze seiner Herrschaft sollte haben aufgeben wollen."[3]

Heinrich Leo will sogar, obgleich Protestant, dem Papst aus seiner Nachgiebigkeit einen Vorwurf machen: „Clemens XIV., der sich die Aufhebung eines geistlichen Ordens nie und nimmer auf diese Weise hätte abzwingen lassen dürfen, gab endlich den Drohungen der bourbonischen Höfe und Portugals nach und hob am 23. Juli 1773 den Jesuitenorden durch ein Breve auf."[4]

---

[1] Kreiten a. a. O. (2. Aufl.) S. 470.

[2] Et des boyaux du dernier prêtre serrez le cou du dernier roi.

[3] Joh. v. Müller, Sämtl. Werke VI, 201.

[4] Leo, Universalgeschichte IV² (Halle 1842), 454.

Nicht weniger bestimmt äußert sich der preußische Consistorialrath Karl Adolf Menzel: „Zur wesentlichen Bedingung wurde dem Papste die Aufhebung der Jesuiten gestellt. Clemens zögerte drei Jahre, ehe er sich hierzu entschloß. Er fühlte das Gewicht der Verantwortlichkeit, eine Gesellschaft, welche der Kirche so große Dienste geleistet hatte, dem Hasse kirchenfeindlicher Staatsmänner aufzuopfern. . . . Nun gab Clemens schrittweise dem Andringen der Höfe nach.“ [1]

Reumont schließt seine Untersuchung mit den Worten: „Lorenz Ganganelli ist nur ein Werkzeug gewesen, das ins Werk zu setzen, was nicht von ihm ausging, wovon er mehr eine äußere als innere Nothwendigkeit erkannte, was er aber nicht abzuwenden vermochte.“ [2]

Die Vorstadien des Zwanges schildert Ranke: „Dahin entwickelte sich die Feindseligkeit der bourbonischen Höfe. Von der Verfolgung der Jesuiten gingen sie unmittelbar zum Angriff auf den römischen Stuhl über. . . . Der Muth Clemens' XIII. war gebrochen. Im Anfang des Jahres 1769 erschienen die Gesandten der bourbonischen Höfe, einer nach dem andern, um die unwiderrufliche Aufhebung des gesamten Ordens zu fordern. . . . Die Stellung der Höfe war zu drohend, ihre Einwirkung zu mächtig, als daß sie in dem Conclave, das nunmehr folgte, nicht hätten durchdringen und einen Mann, wie sie ihn bedurften, zur dreifachen Krone befördern sollen. . . . Hauptsächlich durch die Bourbons ward Ganganelli in dem Conclave durchgesetzt.“ [3]

Auch alle neuerdings veröffentlichten Actenstücke und Depeschen über die Zeit Clemens' XIV., z. B. die französischen

[1] K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen VI² (Breslau 1855), 52 f.

[2] Reumont a. a. O. S. 74.

[3] Ranke a. a. O. III, 201—203.

und spanischen von St. Priest[1] und Theiner[2], die österreichischen von Arneth[3], die portugiesischen von Biker[4] und Gomes[5] u. s. w., ergeben die unumstößliche Thatsache, daß Clemens XIV. erst nach unsäglichen Quälereien und unausgesetzten Drohungen von seiten der bourbonischen Höfe und Portugals, nachdem alle seine Verzögerungsmittel an der Hartnäckigkeit der Höfe gescheitert, zur Aufhebung des Ordens sich entschloß[6].

Schon unter Clemens XIII. wurde durch Drohungen, Bestechungen und Gewaltthätigkeiten versucht, den Papst zur Auf-

---

[1] *Saint-Priest*, Histoire de la chute des Jésuites (Bruxelles 1845) p. 70 s.

[2] Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. I (Leipzig 1853), 366; für Spanien I, 380 ff.; II, 217 ff.

[3] Arneth, Maria Theresia IX, 35 ff. 91 ff. Vgl. dritte Fabel S. 47 ff.

[4] Colleção dos Negocios de Roma no reinado del Rey Dom José I III (Lisboa 1874), 54 s. 130 s. Dort fast alle Depeschen Pombals vom April 1768 bis September 1773 an den portugiesischen Geschäftsträger Almada in Rom, welche die Aufhebung fordern.

[5] *Fr. L. Gomes*, Le Marquis de Pombal. Esquisse de sa vie publique (Lisbonne 1869) p. 217 s. 236 s. Der portugiesische Deputirte Gomes, der sich besonders auf die Papiere in den Ministerien zu Lissabon und Paris stützt, sagt: En 1767 . . . Pombal fit les propositions suivantes à la cour de ce pays (Espagne) et à celle de France: „Les trois cours devaient se réunir pour demander au pape *l'abolition complète* de la Compagnie de Jésus et la démission de Torregiani. En cas de refus, les trois cours devaient envoyer une ambassade solennelle à la Sainteté“ (Archives du ministère des Aff. Étrang. de France, vol. XCVII, f. 244. 249). Dort auch die Antwort Choiseuls. Die unausgesetzten Drohungen gegen den Papst schildert Gomes ausführlich p. 247 s.

[6] Anders der Abgeordnete Kiefer in der Reichstagssitzung vom 16. Mai 1872: „Es war — das ergeben die Schriftstücke, welche darüber vorhanden sind, zur Klarheit — der selbsteigene Entschluß des Papstes, der die Ueberzeugung erlangte, daß . . . dieser Orden als ein verderblicher aufzuheben sei.“

hebung der Jesuiten zu vermögen. Gegen Ende des Jahres 1767 kam eine Vereinigung der bourbonischen Mächte und Portugals zu stande mit dem ausgesprochenen Zwecke, vom Papste die Aufhebung zu erzwingen [1].

Der portugiesische Gesandte in Madrid, Don Aires de Sa y Mello, richtete an den spanischen Staatssecretär Marquis de Grimaldi am 23. September 1767 ein Schreiben, in dem es heißt: Die Gesellschaft Jesu sei so verkommen, daß kein vernünftiger Mensch daran zweifle, daß sie aufgehoben werden müsse. Da der Papst die Jesuiten beschütze, handle es sich darum, welche Mittel anzuwenden seien, um die Aufhebung durchzusetzen. Das beifolgende Gutachten des portugiesischen Staatsrathes gebe diese Mittel an; wenn dieselben auch hart seien, so werde der König sie gewiß billigen, da gelinde Mittel nichts nützen würden. Die spanische Regierung möge deshalb über die vorgeschlagenen Mittel berathen lassen [2].

Die Ueberreichung dieses Schreibens geschah infolge eines Gutachtens des portugiesischen Staatsrathes vom 24. August 1767, in welchem ausgeführt wird: Zur Vernichtung der gemeinsamen Feindin (der Gesellschaft Jesu) scheine es vor allem nothwendig, daß der König (von Portugal) sich enge mit den beiden Monarchen von Spanien und Frankreich verbinde, welche in gleicher Weise beleidigt und bedroht seien, um gemeinsam

---

[1] Vgl. die Depeschen des Marquis D'Aubeterre an Choiseul bei *Carayon*, Documents inédits XVI, 408 ss. — Am 18. August 1767 berichtet der kaiserliche Geschäftsträger Kail aus Lissabon: „Das Breve des Papstes zu Gunsten der aus Spanien vertriebenen Jesuiten ist hier sehr übel aufgenommen worden; deshalb haben sich der Madrider und der hiesige Hof vereinigt, um mit Frankreich wegen Vertilgung des gesamten Jesuitenordens und gegen den Cardinal Torregiani gemeinsame Sache zu machen, und wollen auch an den k. k. Hof Vorstellungen richten" (Wien, Geh. Staatsarchiv: Portugal 1767).

[2] Orig. Simancas, Est. 5054.

die römische Curie auf dem Wege der Gewalt zur Vernunft zu bringen [1]. Um dies zu erreichen, solle man dem Papste in keiner Weise den Krieg erklären, sondern einfach das päpstliche Gebiet besetzen und nur wieder zurückgeben, wenn der Papst die Gesellschaft aufgehoben und die Feinde der Monarchen exemplarisch bestraft habe, so z. B. den Cardinal-Staatssecretär und den General der Gesellschaft. Danach seien die Gesandten in Madrid und Paris zu instruiren. Dieses Gutachten umfaßt ungefähr zwanzig Folioseiten und liegt in officieller Copie mit goldenem Rande der Depesche des portugiesischen Gesandten bei.

Der Vorschlag Pombals kam der spanischen Regierung sehr erwünscht; lag ja auch für sie in der vollständigen Aufhebung der Gesellschaft eine Rechtfertigung ihres gewaltthätigen Vorgehens gegen die Jesuiten. Der Präsident des Staatsrathes, Graf Aranda, schreibt an Marquis de Grimaldi, Madrid 14. December 1767: Am 18. October theilte uns Ew. Excellenz mit, von seiten des getreuesten Königs (von Portugal) sei dem König unserem Herrn vorgestellt worden, wie wichtig es sei, über die gänzliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu verhandeln. Se. Majestät hat sofort die Gründe gebilligt, welche der Hof von Lissabon für die Ausführung dieses Planes angeführt; die Sache solle in dem außerordentlichen Staatsrathe berathen werden [2].

Auch in Frankreich fand der Vorschlag Pombals einen wohl vorbereiteten Boden. Schon am 12. Mai 1767 hatte Choiseul an den französischen Gesandten in Rom, D'Aubeterre,

---

[1] Parece que o primeiro delles deve ser o de procurar Sua Magestade unirse muito estreitamente com os dous Monarcas que se acham igualmente offendidos e igualmente ameaçados, para de commun acordo reduzirem a Curia de Roma á razao pela via da força.

[2] Orig. Simancas, Est. 5054.

geschrieben, es scheine ihm geometrisch bewiesen, daß die Aufhebung der Gesellschaft im Interesse der Religion, des Heiligen Stuhles, der katholischen Mächte und selbst der Jesuiten liege [1]. D'Aubeterre war ganz derselben Meinung, aber um die Aufhebung durchzusetzen, bedürfe es der Vereinigung aller katholischen Mächte, und auch so möchte er doch nicht für den Erfolg einstehen, weil der Papst nie etwas thun werde, was, wie man ihm beigebracht, gegen sein Gewissen sei. In dieser selben Depesche vom 27. Mai 1767, in welcher D'Aubeterre sich so äußert, erscheint zum erstenmal Cardinal Ganganelli als Befürworter der Aufhebung. „Der Cardinal Ganganelli, der einzige Theologe in dem jetzigen heiligen Collegium, hat mir im geheimen sagen lassen, daß er nach reiflicher Ueberlegung dieser Sache sie ganz im Einklang mit den Satzungen der Kirche finde, und falls der Papst ihn frage, würde er nicht zaudern, seine Meinung zu sagen . . . Dies ist nur, ich bitte darum dringend, für Sie; würde es bekannt, so fände sich Cardinal Ganganelli bloßgestellt." [2]

Am 1. Juni theilt Choiseul dem Gesandten mit, daß er Nachrichten erhalten, der König von Spanien werde vom Papste die vollständige Aufhebung verlangen, und der König (von Frankreich) werde die Forderung seines Cousins unterstützen [3]. In der Montagsaudienz, so berichtet D'Aubeterre am 24. Juni, habe ich dem Papste direct gesagt, das beste sei, den Orden ganz aufzuheben. Der Papst habe ihn mit einer Miene voll Ungeduld und des äußersten Widerspruches angehört und ihm zum Schluß trocken gesagt: wenn die Jesuiten nichts mehr Gutes wirkten in den Ländern, aus welchen man sie vertrieben, so würden sie anderswo Gutes thun [4]. Später, am 8. Juli,

[1] *Carayon*, Documents inédits XVI, 403.
[2] Ibid. XVI, 407. [3] Ibid. XVI, 409.
[4] Ibid. XVI, 413.

meint D'Aubeterre, es sei unnütz, sich mit der Hoffnung zu schmeicheln, vom Heiligen Vater diese Aufhebung zu erlangen; wenn man dahin gelangen will, muß man sie erzwingen (il faut penser à l'arracher). Daraus ergibt sich für den König die Nothwendigkeit, den Comtat zu besetzen[1].

Trotz der günstigen Stimmung für die Aufhebung verhielt sich Choiseul im Anfang der Aufforderung Pombals gegenüber kühl, denn October 1767 schrieb er an den französischen Geschäftsträger Simonin: Am 28. September habe er die Depesche vom 7. September erhalten, er erwarte die Eröffnungen Souzas[2] in betreff der Aufträge des portugiesischen Hofes. Es sei gewiß das beste, wenn der Papst die Gesellschaft aufhebe, aber der gegenwärtige Papst werde sich niemals dazu entschließen. Uebrigens müsse man zugeben, daß die Höfe von Frankreich, Spanien und Portugal sich in Verlegenheit finden würden, was sie dem Papste antworten sollten, wenn der Papst ihnen entgegenhalte, sie brauchten die Jesuiten nicht mehr zu fürchten, da sie ja dieselben vertrieben hätten[3]. Später ließ dann Choiseul an Simonin ebenfalls Weisungen in zustimmendem Sinne ergehen.

Aber erst ein halbes Jahr nach dem entscheidenden Gutachten des spanischen Staatsrathes wurde Spanien die französische Zustimmung kundgegeben. Choiseul theilt in einem

---

[1] *Carayon* l. c. 415. Am 15. Juli wiederholt D'Aubeterre ... Il ne faut pas se flatter qu' *on puisse jamais* determiner le Pape à accorder *de bonne grâce* cette sécularisation ... Il faut penser à la lui *arracher* ... Le Pape refusant absolument l'extinction de l'ordre des Jésuites et témoignant au contraire par ce refus de vouloir les conserver, le Roy ne pourroit se dispenser pour assurer la tranquillité de ses Peuples de *s'emparer du Comtat* ... (Cop. Simancas, Est. 4565). Diese Stelle fehlt in dem Auszuge bei *Carayon* XVI, 416.

[2] Souza Coutinho, portugiesischer Gesandter in Paris.

[3] *Gomes* l. c. p. 218 s.

Briefe, datirt Versailles, 27. December 1768, dem spanischen Gesandten Conde di Fuentes mit: der König stimme dem Könige von Spanien bei, die Aufhebung zu verlangen; er sei beauftragt, D'Aubeterre die diesbezüglichen Instructionen zukommen zu lassen [1].

Clemens XIII. hatte zwar bereits October 1767 unbestimmte Kunde von dem Plane der Höfe erhalten [2], aber es dauerte noch über ein Jahr, bis die Höfe officiell ihre gemeinsame Forderung an den Papst richteten. Am 16., 20. und 24. Januar 1769 überreichten die Gesandten die Forderungen ihrer Höfe [3]. Die Antwort des Papstes lautete: „Man mag mit mir machen, was man will, da ich keine Heere und Kanonen besitze; aber es liegt nicht in der Macht der Menschen, mich zu zwingen, gegen mein Gewissen zu handeln." Wenige Tage später, am 2. Februar 1769, starb fast plötzlich der tiefgebeugte, aber starkmüthige Clemens XIII. [4]

Als sein Nachfolger wurde auf Betreiben der bourbonischen Minister und Pombals [5] am 19. Mai 1769 der Cardinal Ganganelli erwählt. Auf die Kunde davon schreibt Choiseul am 30. Mai: Endlich haben wir einen Papst, und er ist gewählt worden aus der Zahl der Cardinäle, welche die drei Kronen wünschten. Die Cardinäle und Minister der bourbonischen Mächte haben bei dieser Gelegenheit in vollkommener Einigkeit gesprochen und gehandelt, ein Umstand, der den Er-

[1] Orig. Simancas, Est. 4565.

[2] D'Aubeterre 14. October 1767 bei *Carayon* XVI, 422.

[3] Es waren die Gesandten von Spanien, Neapel und Frankreich. Portugal hatte damals wegen seines Bruches mit Rom keinen Gesandten beim Heiligen Stuhl.

[4] „Das über allen Begriff rücksichtslose Drängen der bourbonischen Höfe, der offenbare Zwang, den sie in der Sache der Jesuiten seinem (Clemens' XIII.) Gewissen anthaten, tödtete ihn", so schreibt Reumont, Geschichte Toscanas II (Gotha 1877), 191.

[5] Conclave-Acten im Geh. Staatsarchiv zu Wien.

folg unserer gemeinsamen Absichten zu Gunsten des Cardinals Ganganelli erleichtert und beschleunigt hat [1].

Trotzdem bedurfte es noch mehrjähriger fortgesetzter Drohungen von seiten der verbündeten absolutistischen Minister, um endlich ihren Willen durchzusetzen [2].

Das Drängen und Hetzen der Höfe begann gleich nach der Wahl und erreichte seinen Höhepunkt im Jahre 1772 und 1773. Die spanischen, französischen und portugiesischen Briefschaften in Simancas [3] beweisen dies mit aller Klarheit. In dem einen Legajo 5037 liegen Hunderte von Briefen aus dem einen Jahre 1770, welche zeigen, wie der Papst tagtäglich gehetzt wurde. Der Papst suchte auszuweichen. Am 14. Mai 1771 schreibt Grimaldi an den spanischen Gesandten in Rom, Azpuru: Alles was der Papst in der Audienz gesagt, waren unbestimmte und ausweichende Worte, um aus der augenblicklichen Verlegenheit herauszukommen [4].

Azpuru erreichte nichts: an seine Stelle wurde der gewandte Fiscal von Castilien, José Moñino, nach Rom geschickt. Seine Instructionen waren derart, daß der Papst auf

[1] Cop. Simancas, Est. 4571.

[2] Aus den noch nicht gedruckten Depeschen der kaiserlichen Botschafter und Agenten ließen sich eine ganze Reihe Zeugnisse beibringen, welche den auf Clemens XIV. ausgeübten Zwang beweisen. So schreibt z. B. Brunati von Rom am 28. November 1772: Questi Ministri Borbonici e di Portogallo continuano sempre più a far spargere ogni sorta di scritti, di libelli, di stampe ingiuriosi per diffamare i Gesuiti; *non lasciano respiro al Papa* per la sollecita soppressione della Compagnia (Wien, Geh. Staatsarchiv: Romana 1772). — Am 9. August 1769 meldet Mercy aus Paris: „Choiseul hat infolge der den Jesuitenmissionären (von Clemens XIV. am 12. Juli 1769) bewilligten Ablässe dem hiesigen Nuntius gesagt, der Papst müsse innerhalb sechs Wochen den Jesuitenorden aufheben, sonst würde man andere Maßregeln ergreifen" (Wien, Geh. Staatsarchiv: Frankreich 1769).

[3] Estado 5036 u. ff. [4] Est. 5038.

die Kunde davon dem portugiesischen Gesandten Almada sagte: Gott verzeihe es dem katholischen König[1].

Am 27. August meldet Moñino: Der Papst habe ihm gesagt, es bestehe eine große Schwierigkeit von seiten der Länder, wo die Jesuiten noch nicht vertrieben; in Deutschland ständen die Bischöfe auf seiten der Jesuiten; es sei nothwendig, mit Klugheit voranzugehen; der Fürst Lamberg habe die Jesuiten empfohlen, auch der König von Preußen scheine die Jesuiten beschützen zu wollen[2].

Diese Ausflüchte des Papstes gefielen Moñino sehr wenig. Schon vorher, am 20. August, hatte er an Grimaldi geschrieben: Jeden Tag überzeuge ich mich mehr, daß es der Festigkeit und einer gewissen, zuweilen mit Artigkeit gepaarten Heftigkeit bedarf, um den Heiligen Vater in Bewegung zu setzen[3].

3. September 1772: Er habe dem Heiligen Vater gegenüber Drohungen gebraucht.

10. September: Er hat dem Papste die Punkte für die Aufhebungsbulle überreicht[4].

20. October: Eine der Schwierigkeiten des Papstes besteht darin, daß er für die Aufhebung kein Consistorium halten kann, weil mit Ausnahme von York, Marefoschi und eines andern alle andern Cardinäle dagegen oder doch verdächtig seien.

5. November: Moñino räth, Ronciglione und Castro zu besetzen, um den Papst zu zwingen.

---

[1] Moñino am 30. Juli 1772. Orig. Est. 5039.

[2] Orig. Est. 5039.

[3] Cada dia me voy asegurando mas de que es necessaria la firmeza y algun ardor aunque mezclado a vezes de cierta dulzura para poner en movimiento al Ste Padre (Orig. Est. 5039).

[4] Der Entwurf liegt bei: er enthält die Hauptpunkte des spätern Breves.

12. November: Er hat dem Papst mit Bruch gedroht; Spanien werde keinen Nuntius annehmen [1].

3. December: Almada hat den Papst außerordentlich beunruhigt durch die Drohungen von seiten Spaniens.

2. und 28. Januar 1773: Moñino hat Zelada verschiedene Punkte angegeben, welche in dem Entwurf der Bulle geändert werden müßten; Zelada habe dem Papste alles insinuirt.

11. Februar: Moñino übersendet den Entwurf der Bulle; es so weit zu bringen, hat eine Auseinandersetzung mit dem Papste von ziemlicher Kraft und Gereiztheit gekostet [2].

3. Juni: Er hat Drohungen und Vorwürfe gegen den Papst angewandt, so daß der Papst sich sehr betrübt; der Papst bat mich, ihn doch nicht so zu ängstigen und in Schrecken zu setzen [3].

10. Juni: Er hat wieder Drohungen und sehr starke Ausdrücke gegen den Papst gebraucht.

17. Juni: Der Papst hat endlich das Breve unterzeichnet und es ihm zum Drucke übergeben, da er der Camera apostolica nicht trauen könne.

24. Juni: Moñino zweifelt nicht, daß der Papst das Breve veröffentlichen wird; unterdessen lebe ich in unsagbarer Ungeduld [4].

---

[1] Entonces aproveche aquel momente de turbación para infundir en el Papa *el terror* que absolutamente conviene (Orig. Est. 5039). Dort auch die Originale der vorher skizzirten Depeschen.

[2] con bastante fortalezza y resentimiento. Kurze Zeit darauf meldet Moñino am 4. März, der Papst sei niedergeschlagen, Moñino thue alles, ihn aufzumuntern (Orig. Est. 5040).

[3] Rogandome que no le angustiase ni mitiese en dudas y temores. Die Audienz dauerte zwei Stunden.

[4] Quedo entretanto con un impaciencia imponderable.

1. Juli: Es ist unglaublich, was es mich kostet, den Heiligen Vater zu bewegen, mit der Eile voranzugehen, welche die Sache erheischt [1].

Am 2. Juli 1773 schreibt der spanische Gesandte Fern. de Megallon aus Paris an Grimaldi, er habe die Depesche Moñinos erhalten, in welcher dieser mittheilte, daß der Papst die Rückerstattung von Avignon und Benevent verlange vor der Veröffentlichung des Aufhebungsbreves: Ew. Excellenz weiß besser als ein anderer, daß man mit Rom nie etwas erreicht hat, wenn man Schwäche gezeigt [2].

Am 13. Juli meldet Tanucci an Grimaldi: Was der Papst Moñino in betreff Avignons und Benevents gesagt hat, habe dem König (von Neapel) sehr mißfallen. Moñino werde gewiß dem Papste die Unschicklichkeit auseinandergesetzt haben, diese Rückerstattung mit der Aufhebung zu vermengen. Es fehlen nicht solide Gründe dagegen, vor allem sind es solche für den Ruf des Papstes selbst. Mit- und Nachwelt werden ihn der Kleinmüthigkeit, der Ungerechtigkeit und der Simonie anklagen, wenn man erfahre, daß die Aufhebung zum Entgelt für den Besitz von Avignon und Benevent erfolgt sei [3].

---

[1] Es increible la dificuldad que me cuesta hacer el S. Padre vaya con la prisa que ya requiere el asunto. — Dasselbe schreibt Moñino am 5. Juli vertraulich. Die Originale Est. 5040. — Theiner schreibt in seiner Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. (II, 339): „So hatte also Clemens XIV. . . . selbständig, ohne allen Zwang, aus dem freiesten Antriebe, ohne sich im feierlichen Augenblick der Entscheidung auch nur im geringsten von den Gesandten der Höfe, die er nicht einmal bei dieser Gelegenheit zur Audienz zuließ, beeinflussen zu lassen, allein unter wochenlanger Anrufung des göttlichen Beistandes gehandelt.“ Auch in den Daten ist die Darstellung Theiners irreführend. So hätte z. B. Moñino erst am 19. August das Breve erhalten (S. 350. Vgl. 340 u. 342).

[2] Orig. Est. 4589.

[3] Cop. Est. 6021. Vgl. die Depesche des kaiserlichen Gesandten in Paris, Grafen Mercy, vom 17. Juli 1773 bei Arneth a. a. O. IX, 95.

Am 22. Juli berichtet Moñino an Grimaldi, der Papst sei voll von Besorgnissen über die Absichten in betreff der Wiedererstattung von Benevent. Um nicht grausam zu erscheinen, will der Papst das Fest des hl. Ignatius vorübergehen lassen und dann erst das Breve veröffentlichen. Dieser Depesche liegt ein Prachtdruck des Breves bei in lateinischer und spanischer Sprache mit dem Druckort Madrid. Am 19. August kann Moñino endlich melden, daß das Breve am 16. August dem General der Jesuiten mitgetheilt worden sei[1].

Großer Jubel herrschte bei den Verbündeten. Moñino wurde von seinem königlichen Herrn mit Gunstbezeigungen überhäuft: durch königliche Ordre vom 12. October 1773 wurde er in den Grafenstand erhoben[2] und unterzeichnet sich nunmehr als Conde de Floridablanca.

Kirchenfeindliche und revolutionäre Elemente zwingen den Papst zur Aufhebung des Jesuitenordens. In dieser einen Thatsache liegt der schärfste Beweis gegen die Gefährlichkeit des Jesuitenordens zur Zeit der Aufhebung. Daran kann auch das abgetrotzte päpstliche Schreiben selbst nichts ändern. Dieses Schreiben wird von den Gegnern meist als Bulle bezeichnet, aber dasselbe ist ganz unzweifelhaft nur ein Breve[3].

---

[1] Orig. Est. 5043.

[2] Titulo de Castilla con la denominación de Conde Floridablanca. Am 28. October bedankt er sich für diese Erhebung. — Ueber die Geldspenden an die Vertrauten des Papstes s. Die Etappen bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu in der (Innsbrucker) Zeitschrift für kath. Theologie XXII (1898), S. 451 ff. Ueber andere Bestechungsversuche *Carayon* l. c. XVI, 409. 412. 415.

[3] Aus Anfang, Schluß, Siegel und Unterzeichnung durch den Secretär der Breven geht der Charakter des Schreibens als Breve hervor. Vgl. 1. und 2. Aufl. S. 330, Anm. 2. Clemens XIV. bezeichnet es selbst als Breve in dem Ausführungsbreve vom 13. August 1773. *Theiner*, Clementis XIV. Epistolae et Brevia selectiora p. 259, ebenso Leo XIII. in seinem Breve vom 13. Juli 1886.

Offenbar wollte Clemens seine Entscheidung mit möglichst wenig Feierlichkeit erlassen. Ferner soll dieses Schreiben eine unfehlbare Kathedralentscheidung sein; aber diese Meinung entbehrt jeder Begründung. Ob die Kirche diesen oder jenen Orden thatsächlich aufhebt, hängt zumeist von rein praktischen Erwägungen und Gründen ab. Die Entscheidung über diese praktischen Gründe ist Sache der Verwaltung: für kirchliche oder päpstliche Verwaltungsmaßregeln fällt es aber keinem unterrichteten Katholiken ein, die Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen, und noch viel weniger ist das ein kirchlicher Glaubenssatz[1].

Das Aufhebungsbreve selbst bringt ebenfalls den äußern Zwang zum Ausdruck. Sein Inhalt ist in Kürze folgender: Obgleich die Orden für das Wohl der Kirche eine so vorzügliche Stellung einnehmen, so haben doch verschiedene Päpste ihre Zahl nach bestimmten Grundsätzen beschränkt. Im Hinblick auf diese Beispiele haben wir uns nun genau über Ursprung, Fortschritt und den heutigen Stand des Ordens, welcher Gesellschaft Jesu genannt wird, zu unterrichten gesucht. Es hat diesem Orden nie an den schwersten Anklagen gefehlt, infolge deren viele Streitigkeiten und Klagen entstanden sind. Obgleich die Päpste scharf gegen solche Anklagen aufgetreten, sind immer wieder neue Anklagen erhoben worden. Weder die Maßregeln einiger Päpste gegen die Gesellschaft, noch die neuerliche Bestätigungsbulle Clemens' XIII. zu Gunsten der Gesellschaft[2] haben darin eine Aenderung herbeigeführt. Neue

---

[1] Um die Vertreibung deutscher Mitbürger zu rechtfertigen, brachte der Abgeordnete Schulze-Berlin in der Reichstagssitzung vom 16. Mai 1872 als Argument vor: „Meine Herren! Die höchste Behörde, die die Herren vom Centrum anerkennen müssen, der, ebenso wie der jetzige, unfehlbare Papst Clemens XIV., hat gesprochen."

[2] Von dieser Bestätigungsbulle wird der scharfe Ausdruck gebraucht: litteris extortis potius quam impetratis. Die Bulle war

Stürme und Aergernisse folgten, so daß selbst die frühern Begünstiger der Gesellschaft, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien, sich gezwungen sahen, die Jesuiten aus ihren Gebieten zu vertreiben. Da die genannten Könige diese Vertreibung für nicht hinreichend halten, verlangen sie aufs dringendste die Aufhebung des ganzen Ordens[1]. Aus Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens, und weil zudem die Gesellschaft jenen überreichen Nutzen, zu dem sie gestiftet ist, kaum oder fast gar nicht mehr bringen kann, und aus andern Gründen, die wir in unserem Herzen verschlossen halten, heben wir im Hinblick auf das Beispiel unserer Vorgänger, besonders Gregors X. auf dem Concil von

nicht expreßt; vgl. Lettere di S. Alfonso Maria de Liguori I (Roma 1887) 566 s.; das Breve vom 13. März 1765 an den Erzbischof von Tarragona in Bullar. Clem. XIII. III, 60; Sensa Romanorum Pontificum Clementis XIV. Praedecessorum cum animadversionibus circa eiusdem Breve dat. 21. Iul. 1773 (Amestelodami 1776) p. 80 s. 105 s. und *Crétineau-Joly*, Polémique sur le Pape Clément XIV (Liège 1853) p. 235 s. Um einzelne schärfere Ausdrücke zu verstehen, mag daran erinnert werden, daß der Breve-Entwurf den Höfen vorgelegt werden mußte. Tanucci fand das Breve für zu gemäßigt und duldete deshalb nicht die Veröffentlichung in Neapel. *Ravignan*, Clément XIII et Clément XIV I, 397. — Corbara erzählt in seinen Memoiren, er habe gefürchtet, daß der Papst, wie die Gegner gewollt, die Anklagen der unzähligen Schmähschriften in das Breve aufgenommen. Aber nichts dergleichen sei geschehen (Döllinger, Beiträge III, 54).

[1] . . . ut Reges Francorum, Hispaniarum, Lusitaniae ac utriusque Siciliae suis ex regnis socios dimittere coacti omnino fuerint et expellere . . . sua idcirco apud praefatum Clementem PP. XIII. praedecessorem exposuerunt *studia ac voluntatem et qua valebant auctoritate et precibus*, *coniunctis simul votis expostularunt* ut efficacissima ea ratione . . . Ecclesiae bono consuleret. . . . Hinc Nobis in eadem Petri Cathedra constitutis *eaedem statim oblatae sunt preces, petitiones et vota* (Litterae apostolicae [Florentiae 1886] p. 322).

Lyon, die genannte Gesellschaft auf. Die einzelnen Mitglieder können von den Bischöfen in Seelsorge und Schule verwandt werden und dürfen weder insgeheim noch öffentlich geschmäht oder verfolgt werden [1].

Eine Verurtheilung des Ordens, sei es der Regeln oder der Lehre, enthält das Schreiben nicht. „Das Breve", so sagt Schoell, „verurtheilt weder die Lehre, noch die Sitten, noch die Disciplin der Jesuiten; die Klagen der Höfe gegen den Orden sind die einzigen Beweggründe, welche für die Aufhebung angeführt werden, und der Papst rechtfertigt dieselbe mit Berufung auf die früher aufgehobenen Orden." [2] Bei Beurtheilung der im einzelnen erhobenen Anklagen ist zu berücksichtigen, daß sie nicht das Resultat eines juridisch geführten Processes sind, denn bekanntlich wurde der Orden aufgehoben „ohne vorgängige Untersuchung und ohne Gehör der Beklagten", wie ein anderer protestantischer Historiker sich ausdrückt [3]. Jeder, der die äußern Umstände kennt, unter welchen das Breve entstanden ist, wird zugeben müssen, daß dasselbe für Beurtheilung oder Verurtheilung des Ordens „als historisches Document ganz unbrauchbar ist" [4]. Hatte ja doch Clemens XIV. selbst vier Jahre vor der Unterzeichnung des Aufhebungsbreves in einem Gnadenerweis für die Gesellschaft (Breve vom 12. Juli 1769) die Jesuiten als solche bezeichnet, „welche aus Liebe zu Gott und den Menschen im Interesse der christlichen Religion mit allem Eifer das Seelenheil fördern" [5].

[1] Litterae apostolicae p. 313—328.

[2] *Schoell*, Cours d'Histoire des États européens XLIV, 83. Aehnlich Spittler, Sämtl. Werke X, 159 f.

[3] K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen VI², 55.

[4] Spittler, Werke X, 159.

[5] Coelestium munerum thesauros, quorum dispensatores esse Nos voluit Altissimus, libenter iis impertimur, quos pro sua in Deum et proximos charitate et Christianae religionis zelo, ani-

Daß diese letztern Worte die richtige Signatur der Gesellschaft waren und von einer Verkommenheit und Gemeingefährlichkeit des damaligen Ordens gar keine Rede sein kann, dafür besitzen wir zahlreiche, kritisch ganz unanfechtbare Zeugnisse.

Bevor wir diese Zeugnisse anführen, wird es gut sein, den Fragepunkt klarzustellen. Zwei Fragen sind wohl zu unterscheiden: 1. Hat es in der Gesellschaft Jesu zur Zeit der Aufhebung Mängel und Gebrechen gegeben, wie deren in jeder aus Menschen bestehenden, wenn auch noch so guten Vereinigung vorkommen? 2. Waren diese Mängel der Art, daß sie die Auflösung dieser Gesellschaft irgendwie rechtfertigen können oder als deren eigentliche Ursache betrachtet werden dürfen? Ist die erste Frage unbedenklich zu bejahen, so muß die zweite mit aller Entschiedenheit verneint werden [1].

Die Wahrheit über den Stand des Ordens konnten vor allem die Jesuiten selbst am besten wissen, und nach der Aufhebung fiel jeder Grund weg, mit dieser Wahrheit hinter dem

---

marum salutem omni studio procurare intellegimus. Quo in genere cum Societatis Iesu religiosos habeamus. . . . (Litterae apost. p. 312).

[1] Es ist unkritisch, einzelne Gebrechen als hauptsächliche Ursache des Sturzes der Jesuiten zu bezeichnen, zumal wenn die betreffenden Aeußerungen von solchen Männern herrühren, welche mit der größten Entschiedenheit die zweite der beiden oben gestellten Fragen verneinen. Letzteres ist aber sowohl bei Cordara als auch bei dem hl. Alfons der Fall. Der einen Aeußerung des hl. Alfons (perchè *un poco* di superbia ci può distruggere, come ha distrutti i Gesuiti. Lettere II, 270), die noch dazu dem Zwecke ascetischer Ermahnung dient, stehen zahlreiche andere Aussprüche des heiligen Kirchenlehrers gegenüber, in welchen der Gesellschaft Jesu zur Zeit der Aufhebung das uneingeschränkteste Lob gespendet wird (cf. Lettere I, 153. 441. 566; II, 55; III, 20—27). Der ehrliche Kritiker wird die eine ascetische Mahnung nicht einseitig gegen die Jesuiten verwerthen und noch viel weniger bei einer solchen Verwerthung die gleichzeitigen glänzenden Zeugnisse derselben Männer für die Jesuiten unerwähnt lassen.

Berge zu halten, wenn das Urtheil ungünstig für den Orden lautete, weil das ja liebliche Musik für die damaligen aufgeklärten Machthaber war: mithin lag es nicht im zeitlichen Interesse der Exjesuiten, wenn sie dem Orden ein gutes Zeugniß ausstellten. Trotzdem haben die Exjesuiten, sowohl solche, die nur wenige Jahre im Orden zugebracht, als auch solche, die dem Orden 30, 40, 50 Jahre angehört, für die Gesellschaft Jesu ein glänzendes Zeugniß abgelegt. Ebenso unanfechtbare Beweiskraft besitzen diejenigen Aeußerungen der Exjesuiten, welche nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren.

Ein allgemeines Urtheil fällt Cordara, der durch seinen Aufenthalt in Rom, seine vielen Verbindungen und sein Amt als Geschichtschreiber des Ordens wohl in der Lage war, sich ein richtiges Urtheil bilden zu können. Cordara bezeugt: „Ich rufe Gott und alle Heiligen zu Zeugen an, daß ich in den mehr als 50 Jahren, welche ich in der Gesellschaft zugebracht, wohl Mängel bei dem einen oder dem andern gemerkt, aber in der allgemeinen Leitung und Ordenszucht nur solches wahrnehmen konnte, was auf Demuth, Liebe zur Armut, Verachtung des Irdischen, kurz, auf die Vollkommenheit des christlichen und religiösen Lebens hinzielte. Und von mir selbst bekenne ich, daß ich zwar weit entfernt von der Heiligkeit war, aber daß dies nur einzig und allein meine Schuld war. Denn die Ermahnungen der Obern, die Beispiele meiner Mitbrüder und die fortgesetzt in Uebung erhaltenen Gebräuche zur Förderung der Frömmigkeit legten mir stets nur Heiligkeit des Lebens nahe.“ [1]

Ein anderer Exjesuit, der wegen seines scharfen Tadels einzelner Gebrechen häufig von Gegnern der Jesuiten angeführt wird, Cornova, legt für die Jesuiten in Böhmen ein nicht weniger günstiges Zeugniß ab [2]. In Bezug auf die Ordens-

[1] Döllinger, Beiträge III (Wien 1882), 7. Vgl. S. 66 f.

[2] Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer (Prag 1804) S. 215 f.

zucht bemerkt er: „Aber bei den eingeflößten Grundsätzen der Uneigennützigkeit blieb es nicht; sie wurden durch ein kluges Angewöhnen von Entbehrungen unterstützt: der Noviz hatte alle wahren Bedürfnisse und lernte die eingebildeten leicht und selbst mit einem gewissen Frohsinn entbehren." Er führt dann an, daß die Novizen allgemein kein Frühstück bekamen, „aber es stand einem jeden Novizen frei, bei dem Novizenmeister um die Erlaubniß anzuhalten, früh eine Suppe zu sich zu nehmen. Und obschon diese Erlaubniß immer ohne den mindesten Anstand gegeben wurde, so begehrten sie doch nur äußerst wenige: unter den 90 jungen Leuten, die mit mir durch die zwei Jahre des Noviziats lebten, habe ich diesen Fall kaum öfter als vier- oder fünfmal bemerkt. . . Dieses nicht gewaltsame Angewöhnen an Entbehrungen war für den jungen Jesuiten Wohlthat. So gewöhnt, wußte er auch in der Folge sich lieber alles zu versagen, als daß er es auf minder edlen Wegen hätte suchen sollen". An andern Stellen rühmt der Exjesuit die Uneigennützigkeit, die vielseitige Unterstützung der Armen, die Begeisterung der jungen Jesuiten für Schule und Wissenschaft. Manche seiner Obern blieben Cornova unvergeßlich. Als junger Magister wurde er zu Brünn im Jahre 1762 von einer heftigen Kolik befallen. „Ich war also noch ohne alles Verdienst um den Orden, hatte mich meinem Rector durch nichts noch empfohlen: und der Mann, der oben gerühmte Oppersdorf, saß täglich zu mehreren Stunden an meinem Bette. Die Sorge, mir beizuspringen, mir meine Schmerzen durch seinen Trost erträglicher zu machen, war seine angelegenste."[1] Seinen Provinzial, P. Reysky, nennt er „einen wahren Pflegevater aufkeimender Talente". „Ich spreche bei mir selbst den Namen Reysky nie aus, ohne den des Vaters dazu zu denken."[2] Von der Aufhebung bemerkt er gelegentlich: „Wenn ein ebenso unter-

[1] Cornova a. a. O. S. 220. [2] Ebd. S. 67.

richteter als biederer Staatsdiener das, was er mir wiederholt gesagt hatte, die Jesuiten seien zur Unzeit aufgehoben worden, so verstanden hat, daß sie von nun an für die Wissenschaften noch mehr würden geleistet haben, fände ich kein Bedenken, ihm beizustimmen. Ein jeder andere Verstand dieses Ausspruches geht mich hier nichts an; sowie ich es mir überhaupt nicht anmaße, über die Gründe unserer Aufhebung zu urtheilen. Ich hörte einen würdigen Mann — den ehemaligen Director der Theologie P. Franz Hoffmann (Jesuit) — in einer Hauspredigt zu Kommotau am Vorabende des Xaveriusfestes 1770 sagen: wenn die Ruhe der Kirche, was wir dem Urtheil des ersten Hirten überlassen müssen, die Aufhebung der Societät fordere, so müsse jeder echte Jesuit auch dieses Opfer ohne Murren bringen." [1]

Der berühmte Bischof von Regensburg, Michael Sailer, der erst wenige Jahre im Orden zugebracht hatte, als das Aufhebungsbreve erlassen wurde, erklärte gelegentlich eines Angriffes von seiten des Berliners Nicolai im Jahre 1787: „Ich bekenne hiermit feierlich, daß ich unter den Jesuiten, in deren Mitte ich drei Jahre gelebt habe, nicht das geringste von den schurkenmäßigen Grundsätzen, die ihnen zur Last gelegt werden, bin belehrt worden und nicht das geringste davon bemerkt habe, vielmehr, daß sie mich durch Wort und Beispiel zur christlichen Selbstverläugnung ‚abgerichtet' haben, die ich jetzt sehr wohl brauchen kann." [2] Gegen die Verdächtigungen Nicolais ruft Sailer aus: „Männer Deutschlands, hört mich! Kennet ihr unter den Exjesuiten einige Individua, viele oder

[1] Cornova a. a. O. S. 108.

[2] Das einzige Märchen in seiner Art. Eine Denkschrift an Freunde der Wahrheit für das Jahr 1786. Gegen eine sonderbare Anklage des Herrn Fr. Nicolai (München 1787) S. 107. Bei Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781 VIII (Berlin 1787), Anhang 125 f.

wenige, die Schurken sind, so nennet sie bei Namen, beweiset eure Anklage, schlaget sie an den Galgen oder flechtet sie auf das Rad und handelt mit ihnen nach Verdienst . . ., ich werde zuerst sagen: Es geschieht den Bösewichtern recht!"[1]

Der edle Christoph v. Schmid berichtet von Sailer: „Unter vielem anderem erzählte er einmal von den seligsten Jahren seiner Jugend, von seinem Noviziate zu Landsberg. Er

---

[1] Sailer S. 108. Bei Nicolai a. a. O. S. 130. — Wie ein Echo auf den Ausruf Sailers klingen die ehrenden Worte, welche der protestantische Historiker K. A. Menzel den schlesischen Exjesuiten widmet: „Friedrichs Meinung von der Unschädlichkeit seiner Jesuiten wurde übrigens durch den Erfolg bestätigt. Die Priester des Schulen-Instituts bezeigten sich durchgängig als redliche, dem Könige treugesinnte Männer, und wenngleich große wissenschaftliche Namen unter ihnen nicht hervortraten, auch in den philologischen Gebieten und in manchen Lehrfächern, besonders in der klassischen Philologie, ihre Leistungen hinter denen jüngerer protestantischer Lehrer aus der nachmaligen hallischen Philologenschule zurückblieben, so ließen sie es doch an wahrer Humanitätsbildung nicht fehlen. Im leichten und geläufigen Gebrauch der lateinischen Sprache behaupteten sie sogar über manche Bekenner der Classicität Ueberlegenheit, die Mathematik und die ihr angehörigen praktischen Fächer wurden erfolgreich betrieben, und — was die Hauptsache war — die studirende katholische Jugend wurde in und zu einer Gesinnung herangebildet, in welcher die Gegensätze des katholischen Kirchenthums zum Staatsthume mehr und mehr sich ausglichen und vielleicht nur deshalb nicht völlig verschwanden, weil der König die nach der Besitznahme Schlesiens angeordnete Ausschließung oder Zurücksetzung der Katholiken von den höhern und mittlern Verwaltungsposten in Geltung ließ. Unter den nun sämtlich verstorbenen Mitgliedern des aufgehobenen Ordens ist mehreren ein freundliches Andenken geblieben, und unter ihren Zöglingen hat der im Jahr 1827 verstorbene Consistorial- und Schulrath Skeyde zu Breslau, der in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die Angelegenheiten des katholischen Schulwesens in Schlesien leitete, bei Protestanten und Katholiken gleich allgemeine Verehrung genossen" (Neuere Geschichte der Deutschen VI², 70 f.).

erzählte uns ausführlich, was er in einem Briefe an einen Freund nur kurz berührte: ‚Ich habe dort', schrieb er, ‚ein fast paradiesisches Leben gelebt. Betrachtung des Ewigen, Liebe des Göttlichen und eine Andacht, die sich in diesem Doppelelemente bewegt, dies wahrhaft höhere Leben des Geistes war der Gewinn dieser Jahre.' Er machte von der ganzen Einrichtung eine so lebhafte Schilderung, daß wir vor dem welthistorischen Orden, der schon damals sehr mißkannt und gehaßt wurde, großen Respect bekamen." [1]

Auch von manchen andern Exjesuiten erzählt Christoph v. Schmid in seinen Erinnerungen: „Besonders schätzte ich den Pfarrer Keller von Dürrlewang. Er war ein Mann von Verstand, wissenschaftlicher Bildung und von würdigem Anstande. Sein Pfarrhaus war höchst reinlich und in der schönsten Ordnung. Er widmete sich mit mildem Ernste der Seelsorge. Seine Bibliothek war nur klein, aber gut ausgewählt. Er hielt sich, um nicht hinter der Zeit zurückzubleiben, eine Literaturzeitung. Er nahm auch von der schönen Literatur Notiz; er fand Wohlgefallen daran, nur haßte er alles Ueberspannte. . . Er machte mich auch mit einigen spätern lateinischen Dichtern bekannt. Seine ganze Lebensart war sehr geregelt. Nie besuchte er einen Gasthof. Er beobachtete eine genaue Tagesordnung und war unausgesetzt geistig beschäftigt, was ich bei allen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, bei der er jedoch nur Noviz gewesen, bemerkt habe. Ein ehrwürdiger Greis aus der Gesellschaft Jesu, der zu Mindelheim wohnte, ein weiser, frommer Mann, schon seit lange Jubelpriester, war ein großer Philolog und mit der griechischen und römischen Literatur sehr vertraut. Ungeachtet seines hohen Alters sah er noch immer sehr blühend

---

[1] Chr. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben II (Augsburg 1885), 39 f.

aus. Ich hatte ihn zu meinem Beichtvater gewählt und unterredete mich sonst öfter mit ihm." [1]

Ein ebenso bekannter und edler Mann wie Sailer, der Exjesuit Michael Denis, hat in seiner Autobiographie eine Schilderung seines Ordenslebens entworfen, welche stets den Werth einer der schönsten Urkunden für die Geschichte der Gesellschaft Jesu und insbesondere der österreichischen Ordensprovinz behaupten wird.

Denis trat in das Noviziatshaus bei St. Anna in Wien Ende 1747 ein. Da waren außer den Laienbrüdern 68 Novizen, „die Blüthe der Jugend, viele von edler Geburt, alle von gutem Talent, Oesterreicher, Ungarn, Kroaten, Dalmatiner, Steierer, Kärntner, Krainer", darunter solche, deren Namen bald einen guten Klang erhalten sollten, wie Pilgram, Wurz, Apfalter, Biwald, Storchenau u. s. w. Das diesen Novizen vorgesteckte Ziel faßt Denis in die Worte: „Gott stets vor Augen haben, die irdischen Dinge nach ihrem richtigen Werth schätzen lernen, nicht seinem Eigennutz, sondern für den Nutzen vieler leben, dem Nächsten durch Wort und Beispiel helfen, deshalb die ungeordneten Neigungen zur Sinnlichkeit, zur Ueberhebung, zum Zorn bemeistern, sich bereit machen, allen Widerwärtigkeiten die Stirne zu bieten, seinen Eigenwillen unterwerfen, den Obern bereitwillig gehorchen, Zurückgezogenheit und Stillschweigen lieben, immer sehr bescheiden von sich und den eigenen Angelegenheiten denken und sprechen, ungeschliffenes Benehmen anderer geduldig tragen, nie Neid aufkommen lassen und der Ehre des Nächsten zu nahe treten, mit dem Geringsten zufrieden sein, und was die christliche Lebensweisheit sonst noch lehrt: das schwebte stets meinem Geiste vor, dazu suchte ich mich in den häufigen Betrachtungen tüchtig zu machen." [2]

[1] Erinnerungen III, 86 f.

[2] Michael Denis' literarischer Nachlaß, herausgeg. von J. Fr. Freiherrn v. Retzer I (Wien 1801), 24—28.

Nicht weichlich war das Leben, welches die Novizen führten, aber „selbst das Harte schien nicht hart“: „Wenn etwas besonders hart erscheinen konnte, dann war es die Sitte, stets um 4 Uhr früh, auch in den Wintermonaten im eiskalten Zimmer, sogleich aufzustehen; aber der Eifer überwand auch diese Schwierigkeit.“ [1] An seinen Obern rühmt Denis wiederholt Aufrichtigkeit und väterliche Gesinnung [2]. Auch aus der Studienzeit im Orden führt Denis viele Einzelheiten an, welche zeigen, daß die Beobachtung der Regeln und die religiöse Disciplin überhaupt in schönster Blüthe standen. Früh aufstehen, fleißig studiren, das eigene Zimmer selbst kehren, bei Tisch die Speisen auftragen, Gelübde-Erneuerung und achttägige Exercitien in jedem Jahre: „in alledem war nichts, was dem Hochmuth und den Sinnen schmeichelte, was Müßiggang und Bequemlichkeit aufkommen ließ. Aber in der Ueberzeugung, daß es dem Manne gut sei, wenn er das Joch von seiner Jugend an getragen, und durch das gegenseitige Beispiel aufgemuntert, nahmen wir das alles mit um so größerer Bereitwilligkeit auf uns, weil wir ja nur Gott, der Wissenschaft und der Ausübung der gegenseitigen brüderlichen Liebe zu leben brauchten“ [3]. Als Prediger in Preßburg versah Denis im Nebenamte die Seelsorge in einem Krankenhause für arme Greise und in den Vorstädten. Die Thätigkeit, die der Jesuit hier mit Gefahr des eigenen Lebens zur Pestzeit bei Tag und Nacht, in Wind und Wetter und Schnee und Eis für die Armen und Kranken entfaltete [4], bezeugt, daß er in der Ordensschule ein echter Jesuit geworden war, ein solcher, wie er als junger Student nach sechsjährigem vertrauten Verkehr in der Studienzeit die Jesuiten kennen gelernt und geschildert, „als

---

[1] Nachlaß S. 25. [2] Ebd. S. 26. 33.

[3] Ebd. S. 43. Ueber die Studien vgl. S. 20. 31. 44 f.

[4] Ebd. S. 53 f.

Männer, die nur die Ehre Gottes und das Seelenheil des Nächsten erstreben" [1].

Auch abgesehen von seiner Autobiographie hat Denis seinem Orden stets das günstigste Zeugniß ausgestellt. So schreibt er in seinen „Lesefrüchten" (I, 194) nach Aufzählung vieler Gelehrten aus dem Jesuitenorden: „Dieses zum Andenken einer Gesellschaft, in welcher ich vom Ende des Jahres 1747 bis zu ihrer Auflösung ohne Abgang, ohne Lebenssorgen, unter schönen Beispielen von Tugend und Anstrengung zufrieden gelebet, gelernet und gelehret habe, und ich mich noch itzt keines eigenen oder fremden Fehlers erinnere, der von den Vorgesetzten entdeckt und nicht geahndet worden wäre." Seinem Schmerze über die Auflösung der Gesellschaft gibt Denis Ausdruck in der großen Ode Extinctae Societati meae, in welcher er die vielseitige Thätigkeit des Ordens preist [2], und in der „Aeonenhalle" durch die Verse:

„Ein Gott geweihter, jeglicher Menschenart
Durch alle Zonen fröhnender Menschenbund
Erlag den Ränken, ward zerrissen
Unüberwiesen und ungehöret." [3]

In der Bibliothek des Historischen Vereins zu Dillingen befindet sich ein kleines Büchlein, in welches P. Joseph Ruff S. J.

---

[1] Experiebar homines divinae gloriae mortaliumque salutis studiosissimos, Principibus suis addictissimos, in agendo prudentes et circumspectos, temporis avaros, modeste graves, frugi (Nachlaß S. 20).

[2] Nachlaß II, 76 f.

[3] Ebd. II, 102. — Die Grabschrift, die Denis selbst verfertigt, zeigt als ersten Ehrentitel noch heute die Worte: Extinctae S. J. Sacerdos: Priester der aufgehobenen Gesellschaft Jesu. — Ueber die literarische Bedeutung des Exjesuiten vgl. Hofmann-Wellenhof, Michael Denis, Innsbruck 1881, und Nicolai, Reise durch Deutschland IV, 785 f.

die Namen seiner Schüler zu Ingolstadt, Neuburg und Dillingen eingetragen hat. Dann folgt eine rührende Aeußerung über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu: „Nachdem ich zwölf Jahre in den Gymnasien gewirkt, wurde ich zu dem Amte eines Apostolischen Missionärs in Schwaben berufen. Fünf Jahre lang habe ich dieses freilich beschwerliche, aber überaus fruchtreiche Amt mit der größten Herzensfreudigkeit verwaltet, in den zwei letzten Jahren auch als Oberer. Als nun alles in der besten Weise voranging, da erscheint plötzlich das apostolische Breve des Papstes Clemens XIV. und vernichtet gänzlich die gesamte Gesellschaft Jesu. — Und so hörte ich nach 20 Jahren, welche ich in der von mir immer innigst geliebten Gesellschaft Jesu zugebracht habe, auf, Missionär und Ordensmann zu sein: mit welchem Seelenschmerze — du weißt es, Herr, der du alles weißt! Aber wenn auch dieses zu deiner größern Ehre gereicht, so mögest du auch hierin gebenedeit sein, der du gebenedeit und lobwürdig bist in alle Ewigkeit. Amen." [1]

Aus vielen derartigen Zeugnissen sei nur noch eines erwähnt. Es wurde von demjenigen Exjesuiten abgelegt, der über den Zustand der Gesellschaft Jesu im Augenblicke der Aufhebung am besten unterrichtet war. Er gab dies Zeugniß ab in der feierlichsten Weise im Angesichte des Todes.

Als der Exgeneral Ricci sein Ende herannahen fühlte, bat er am 19. November 1775, fünf Tage vor seinem Tode, um die heiligen Sterbsacramente. Bevor er die heilige Wegzehrung empfing, verlas er in Gegenwart des Vicecastellans und mehrerer

---

[1] Atque ita post viginti quatuor annos in Societate Iesu mihi semper intime amata exactos, desii esse et Missionarius et Religiosus, quo animi dolore, tu nosti, Domine, qui nosti omnia! Verum si et hoc ad maiorem tuam gloriam cedat, sis etiam in hoc benedictus, qui es benedictus et laudabilis in saecula saeculorum. Amen.

Offiziere und Soldaten[1] der Engelsburg eine feierliche Erklärung, in welcher es unter anderm heißt: „In Anbetracht, daß ich bald vor dem Richterstuhl der untrüglichen Wahrheit und Gerechtigkeit erscheinen werde, habe ich lange und reiflich überlegt und demüthig meinen barmherzigsten Erlöser und strengen Richter gebeten, er möge nicht zulassen, daß ich mich von irgend einer Leidenschaft leiten lasse, besonders bei einer der letzten Handlungen meines Lebens, weder von der Bitterkeit des Herzens, noch von irgend einer fehlerhaften Neigung oder Absicht, sondern einzig und allein von dem Pflichtgefühl, Zeugniß abzulegen für die Wahrheit und Unschuld. Deshalb erkläre und betheure ich:

„Erstens erkläre und betheure ich, daß die aufgehobene Gesellschaft Jesu keine Ursache zu ihrer Unterdrückung gegeben hat. Dies erkläre und betheure ich mit der moralischen Gewißheit, welche ein wohlunterrichteter Oberer über den Zustand seines Ordens haben kann.

„Zweitens erkläre und betheure ich, daß ich nicht den geringsten Anlaß zu meiner Gefangennehmung gegeben habe.

---

[1] Die Namen aller Anwesenden sind genannt bei Murr, Journal zur Kunstgeschichte und allgemeinen Literatur IX (Nürnberg 1780), 270. Dort findet sich auch der vollständige italienische Text der Erklärung. Die Echtheit dieses wichtigen Actenstückes steht fest. Für den Fall, daß er durch die Heftigkeit der Krankheit oder einen andern Zufall an der Verlesung verhindert werden sollte, hatte P. Ricci eine eigenhändige Abschrift des Protestes an P. Segui gesandt mit dem Auftrag, dieselbe eventuell zu veröffentlichen. Dieses Schriftstück hat P. Ignatius Rhomberg, der deutsche Assistent, den Ricci auch als Vicar bezeichnet hatte, in der bestimmtesten Weise für die Handschrift des Generals, die ihm sehr gut bekannt war, erklärt. Rhomberg schreibt am 25. Februar 1781 von Rom: Protestatio suprema Adm. Rev. Patris N. (Generalis) p. m. tam certe ac indubie ab eodem facta est, antequam reciperet SS^mum^ Viaticum, quam certum ac indubium est, quod obierit in Castello S. Angeli. — Eine französische Uebersetzung bei *Ravignan,* Clément XIII et Clément XIV, I, 388 s.

Ich erkläre und betheure das mit jener höchsten Gewißheit und Evidenz, welche jeder von seinen eigenen Handlungen hat. Ich erhebe diesen zweiten Protest nur deshalb, weil diese Betheurung nothwendig ist für die Ehre der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, deren Generaloberer ich gewesen bin." [1]

Dieses Zeugniß der Exjesuiten über den Stand des Ordens war in Uebereinstimmung mit dem Urtheil der ganzen katholischen Welt, soweit dieselbe nicht von den Betreibern der Aufhebung gefesselt oder gehindert wurde. Ranke hat einmal gesagt: „Man kann es kaum begreifen, daß weder die Jesuiten selbst noch auch andere mit ihnen verbündete Gläubige ein einziges originales und wirksames Buch zur Vertheidigung hervorbrachten, während die Arbeiten ihrer Gegner die Welt überschwemmten und die öffentliche Ueberzeugung feststellten." [2] Nun ist zwar die Verwunderung Rankes in dieser allgemeinen Form ungerechtfertigt, aber etwas Wahres ist doch an seiner Bemerkung: einen der Erklärungsgründe finden wir in den Memoiren von Cordara angegeben. Cordara erzählt: Als

[1] Vgl. auch die Aufzeichnungen Riccis über seinen Proceß, die schon früher erwähnt wurden. Ricci fragte im Verhör mehrere Male um die Ursache seiner Einkerkerung. Endlich antwortete ihm Andreatti: nicht wegen eines Verbrechens sei er gefangen gesetzt worden, was er schon daraus schließen könne, daß er nie sei darüber vernommen worden (Murr IX, 268. *Ravignan* II, 447). Zum Schluß sagt Ricci: „Ich beschließe diesen Bericht mit der Betheurung, daß ich denselben nur verfaßt, um die Ehre der unterdrückten Gesellschaft Jesu wiederherzustellen; denn in Anbetracht meines Amtes als General ist meine Reputation verknüpft mit der der Gesellschaft. Ich habe mich für streng verpflichtet gehalten, den Ruf der Gesellschaft zu vertheidigen; wenn es sich nur um meinen persönlichen Ruf gehandelt, so hätte ich den der göttlichen Vorsehung überlassen" (Murr IX, 270. *Ravignan* II, 448). Die übrigen gefangenen Jesuiten wurden bald nach dem Tode des Generals als unschuldig in Freiheit gesetzt, unter ihnen auch der oben genannte P. Rhomberg.

[2] Ranke a. a. O. III, 194 f.

Pombal die Jesuiten aus Portugal vertrieb und im Namen des Königs den Bischöfen befahl, Hirtenbriefe gegen die Jesuiten zu schreiben, begannen die Bischöfe der ganzen Welt Briefe voll des Lobes für die Gesellschaft an den Papst zu richten, zuerst die spanischen Bischöfe, dann die französischen, deutschen, belgischen, polnischen, italienischen. Cordara wollte nun diejenigen Briefe, von welchen die Jesuiten Abschriften erhalten, veröffentlichen unter dem einfachen Titel: „Urtheil der gesamten Kirche über den gegenwärtigen Stand der Gesellschaft Jesu". Diese gute Idee erhielt aber nicht die Billigung der Obern, besonders deshalb nicht, weil man darin eine Indiscretion den Bischöfen gegenüber erblickte[1].

Der Plan Cordaras ist nun später wenigstens theilweise von Ravignan ausgeführt worden. Ravignan veröffentlichte nämlich im Supplementbande zu seinem Werke „Clemens XIII. und Clemens XIV." eine ganze Reihe von bischöflichen Schreiben aus Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen u. s. w., welche die herrlichsten Zeugnisse für den guten Stand der Gesellschaft Jesu kurz vor deren Aufhebung ablegen. Um nur die aus dem Deutschen Reiche anzuführen, so finden sich dabei Schreiben der Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Köln, Trier, Wien, Salzburg, Passau, Eichstätt, Hildesheim, von dem Apostolischen Vicar des Nordens, vom Propste von Ellwangen, ferner zwei Schreiben des Erzbischofs von Prag, zwei des Bischofs von Basel u. s. w.[2]

[1] Döllinger a. a. O. III, 26. — Aus Rücksichten ähnlicher Art mögen manche Vertheidigungen unterblieben sein, vielleicht auch deshalb, weil man zu viel auf die eigene gute Sache vertraute und die Wirkung der gegnerischen Schriften praktisch unterschätzte. Uebrigens muß bemerkt werden, daß schon Clemens XIII. dem General Ricci „Stillschweigen und Geduld" empfohlen hatte (ebd. III, 22).

[2] *Ravignan*, Clément XIII et Clément XIV. Volume supplémentaire. Documents historiques et critiques (Paris 1854) p. 88 s. Vgl. Wolfsgruber, Cardinal Migazzi (Saulgau 1891) S. 168 f. 178 f.

Die Liste der Namen und Actenstücke bei Ravignan ist aber noch lange nicht vollständig. Besonders wären hier die zahlreichen bischöflichen Schreiben zu berücksichtigen, welche die Erhaltung des Jesuitenordens in irgend einer Form verlangten. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Fürstbischofs von Eichstätt schreibt z. B. der Bischof von Passau, Cardinal Leopold von Firmian, am 19. September 1773: „Wir können aufrichtig versichern, daß wir das widrige und bedauerliche Schicksal der Gesellschaft Jesu in gleichem Maße zu Herzen nehmen und . . . auf die Erhaltung des von derselben, besonders auch in unserm wehrten deutschen Vaterland, bishero in so viele Wege verschafften wesentlichen großen Nutzens den sorgfältigen Bedacht zu nehmen ganz überzeugt seyen.“[1] Die Anfrage des Fürstbischofs von Eichstätt, Anton von Strassoldo, vom 11. September 1773 bezweckte ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Bischöfe zur Erhaltung der Jesuiten. „Die Aufhebung“, so betonte er, „ist zwar eine harte Verhängnus entgegen die Mitglieder der Gesellschaft, hingegen aber auch unstrittig eine derer wichtigsten Ereignussen vor die Kirche, vielleicht auch vor den katholischen Staat Deutschlands, welche von 200 Jahren her sich zugetragen haben, in anbetracht nicht zu verneinen ist, daß die Vätter gedachter Societet mit ihren eifrigen geistlichen Verrichtungen sowohl der wahren Religion, als auch mit gründlicher und geschickter Lehrung der Wissenschaften dem Staate die ersprießlichsten Dienste beständig fortgeleistet haben; daß also den Herrn Ordinariis keines Wegs kann verarget werden das sehnliche Wünschen, dieses nunmehr aufgehöbten Instituts, als einer schon erprobten sichern Schutzwehr wider den Unglauben, Irrlehren, wider die Freidenk- und Freigeisterei,

---

[1] Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau (4. Aufl., Passau 1891) S. 17.

welche zur Zeit leider mehr als jemalen über Hand zu nehmen beginnen, zu großem Nutzen ihrer untergebenen Schäflein noch fernerhin sich gebrauchen zu dürfen" [1].

Ebenso eifrig wie der Fürstbischof von Eichstätt arbeitete der Bischof von Regensburg, Ignaz von Fugger, für die Beibehaltung der Jesuiten. Seine vielfachen Bemühungen in dieser Angelegenheit fußen auf dem Satze, der sich in mehreren seiner Briefe, so in dem Briefe vom 11. September 1773 an den Fürstbischof von Freising, findet: „Mein Gewissen überzeuget mich ein für allemal, daß dieser Orden bei uns in Teutschland fromme Christen und gute Unterthanen verschafft und also Gott und der Welt sehr ersprießlich sei." [2]

---

[1] Diendorfer a. a. O. S. 11 f.

[2] Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland, im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1885, S. 425 f. Vgl. Diendorfer S. 10. — Unter dem 1. Juni 1772 hatte der Bischof den Volksmissionen der Jesuiten ein glänzendes Zeugniß ausgestellt: „Bekennen der Wahrheit zur Steuer und thun hiermit kund kraft dieses offenen Briefes, daß die Patres Missionarii Soc. Iesu sowie in dem allhiesigen Bisthum überhaupt, also auch namentlich in den beiden Herzogthümern Neuburg und Sulzbach seit ohnfürdenklichen Jahren her die gewöhnlichen Missionsübungen, bestehend in eindringlichen Bußpredigten, stetem und sehr oft bis in die späte Nacht andauerndem Beichthören, Instruirung der Jugend im Katholischen Christenthum und andern dergleichen heilsamsten Werken, mit wahrem apostolischen und unverdrossenen Eifer bis anhero dergestalten unverdrossen unternommen und fortgesetzt haben, daß nach Zeugniß der vorhandenen Visitationsberichte und jährlich einlaufenden Decanal-Berichten und andern unverwerflichen Anzeigen bei ersagten Missionibus unseres Wissens nicht nur keine Inconvenienz jemals unterlaufen, sondern vielmehr die Sitten des Volks dadurch ungemein gebessert, sehr viele verstockte oder seit vielen Jahren in übler Gewohnheit gesteckte Sünder standhaft bekehrt, eingewurzelte Feindschaften getilgt und überhaupt ein eifriger Seelennutzen zur selbstigen Auferbauung der Unkatholischen gestiftet worden sei. . . ." (Orig. München, Reichsarch. Jes. F. 99 Nr. 1979 c, vol. III).

Schon am 30. August 1773 hatte sich Bischof Ignaz an den Papst gewandt. Mit Betonung des großen Nutzens der Gesellschaft und mit Berufung auf seine Hirtenpflicht bat er dringend, die Jesuiten in Deutschland oder wenigstens in seinem Bisthum Regensburg und seiner Propstei bestehen zu lassen [1]. Ebenso nachdrücklich stellte er am 11. September 1773 dem päpstlichen Nuntius in Köln vor: „Durch das Aufhebungsbreve wird ein Orden vernichtet, der wenigstens in unserm deutschen Vaterland für Gott, Kirche und Staat stets in der nützlichsten Weise gewirkt hat.“ [2]

Nikolaus von Frohberg, Bischof von Basel, richtete am 12. September 1773 an den Fürstbischof von Freising die Anfrage: „Da es von uns weit entfernt gewesen, wider gedachten Orden jemalen zu klagen, und im Gegentheil wir uns dessen ersprießlicher Dienste gar wohl erinnern, so derselbe unserm Hochstift sowohl in Ansehung der Religion als auch in der Unterweisung der Jugend geleistet hat, und wir nicht zweifeln, Ew. Liebden werden ebenso wohl damit zufrieden sein, so wäre uns ausnehmend lieb, zu vernehmen, ob denn kein Mittel mehr vorhanden wäre, diesen Orden zu conserviren.“ [3]

---

[1] Postquam enim viri praedictae Societatis omni scientiarum ornamento decoratissimi tam in episcopatu meo Ratisbonensi quam in ditione principalis praepositurae meae Elvacensis uberrimam sane et numquam satis laudandam utilitatem hucusque praestiterunt. . . . His bene perpensis concredita mihi cura pastoralis me movet ac urget, Sanctitati vestrae hisce supplicare, ut clementissime annuere velit, ut praedicti viri in nostra saltem Germania, ad minimum vero in dioecesi Ratisbonensi ac ditione praepositurae Elvacensis in suis collegiis persistere ibique docendo ac praedicando verbum divinum munere suo ut hactenus laudabiliter perfungi possint (Concept in der Privatsammlung des Herrn Grafen Hugo von Walderdorf).

[2] Concept: Correspondenz Walderdorf.

[3] Histor. Jahrbuch 1885 S. 426.

Als letztes Beispiel der vielen bischöflichen Kundgebungen zu Gunsten der Jesuiten mögen einige Worte aus einem Schreiben dienen, welches Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, am 29. April 1773 an die Kaiserin Maria Theresia richtete:

„Ich kann unmöglich umhin, ihnen (den Jesuiten) die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß sie sowohl in der Hauptkirche zu St. Stephan als in den übrigen Kirchen, in welchen ihnen das Predigtamt anvertraut ist, stattliche Verkündiger des Evangeliums sind. In den Beichtstühlen haben sie vieles Zutrauen, und in ihren Kirchen wird die Andacht mittelst verschiedener und wiederholter gottesdienstlichen Verrichtungen emsig befördert; die Anständigkeit, die Ordnung, die Auferbaulichkeit leuchtet in allen diesen Handlungen trefflich hervor.

„Die ganze Stadt wird Zeugniß geben, mit was Liebe und Unverdrossenheit sie den Kranken und Sterbenden beistehen, und mir ist am besten bekannt, wie viele Früchte der Gottseligkeit und der Buße ihre Missionen auf dem Lande hervorbringen.

„Die Erziehung der Jugend, die guten Sitten, Unterricht in den Wissenschaften ist einer der vornehmsten Theile der Beschäftigungen, der Pflichten und des Berufes der Priester dieser Gesellschaft. In diesen der Religion und dem Staate so nothwendigen Verrichtungen üben sie sich vorzüglich, und daß sie in einer ununterbrochenen Reihe in allen Gattungen der Wissenschaften vortreffliche Männer jeder Zeit gehabt haben, wird nicht leicht jemand in Abrede stellen können, weil ihre zu allen Zeiten an das Tageslicht gegebenen Werke und geleisteten Dienste allzu deutlich und überzeugend für sie reden." [1]

[1] Wolfsgruber a. a. O. S. 168 f. — Ueber die Stellung des Cardinal-Erzbischofs von Wien, Migazzi, zu den Jesuiten sind viele Fabeln verbreitet worden. So sagt z. B. der Grazer Professor

Außer den Bischöfen sprechen sich auch zahlreiche Laien wie Geistliche in der entschiedensten Weise für die Jesuiten aus.

Krones in seinem Handbuch der Geschichte Oesterreichs (IV, 442) nach einigen Zugeständnissen zu Gunsten der Jesuiten: „Die Jesuiten hatten, wie ein eifriger Kirchenmann, Migazzi, der Wiener Erzbischof, in manchem ein Lobredner des Ordens, selbst eingestand, ‚wie jedes menschliche Ding das allgemeine, klägliche Schicksal, welches will, daß sich alles seinem Untergange nähert, und schienen durchaus von der guten Straße abzuweichen, auf welche sie einst selbst von der Gesellschaft geführt wurden', d. i., sie waren nicht mehr der streitbare, kämpfende Orden, sondern die im Gefühle des Errungenen übermüthige, in ein System unduldsamer Selbstsucht verpuppte, geistig verknöcherte Gesellschaft Jesu, welche in Glaubens- und Unterrichtssachen die starre Form und den Schein über den lebendigen Inhalt, ihre Zwecke über die gemeinmenschlichen Aufgaben der Kirche und des Staates stellte." Wenn dieses Verdict der Wahrheit entspräche, wie hätte dann ein Hofmann-Wellenhof in seiner Biographie über den Exjesuiten Denis (Innsbruck 1881, S. 15) schreiben können: „Auch dürfen wir nicht vergessen, daß speciell in Oesterreich die Träger und Förderer von Wissenschaft und Kunst im vorigen Jahrhundert nicht zum geringen Theil aus dem mächtigen Orden der Gesellschaft Jesu hervorgingen"? Die von Krones angeführte Stelle ist aus einem Schreiben Migazzis an Crivelli genommen, welches Wolf (Geschichte der Jesuiten IV, 18 f.) veröffentlicht. Nur ist an dieser Stelle nicht von den Jesuiten die Rede, sondern von den Wissenschaften. Es heißt: „Allein dieses war kein Vortheil für die Wissenschaften, indem sie sich gar nicht in dem Zustande befanden, in welchem sie verständige Leute zu sehen wünschten. Sie hatten, wie jedes menschliche Ding" u. s. w., wie oben. Nach einer lateinischen Copie wörtlich: Artium studia non eo quo boni omnes optabant loco erant, sed communi et misero rerum humanarum fato de egregia, in qua eadem Societas ea quondam posuerat, via deducta esse videbantur. Ein Vergleich der Uebersetzung bei Wolf mit der uns vorliegenden lateinischen Handschrift ergibt eine Reihe von Verstümmelungen und Fälschungen: inwieweit dieselben dem von Wolf citirten italienischen Text zur Last fallen, möge dahingestellt bleiben. Für aliqui e Societate wird frisch

Die gleichzeitigen Correspondenzen bieten eine Menge Beispiele. Der weltliche Hofkanzler von Passau, Marian von Molitor, schreibt am 12. September 1773: „Der morgige Tag ist zur Verkündigung des päpstlichen Brevis bestimmt: ein trauriger Tag, welcher mir selbsten die Thränen in die Augen bringt, wenn ich daran gedenke. Ich meine immer, daß es nicht möglich seye, daß keine Gesellschaft Jesu mehr auf der Welt sein solle. Es ist, anbei gesagt, der beste Grund, zu besorgen, daß wir in Bälde die leidigen Folgen der Aufhebung dieser Gesellschaft in Deutschland ebenso erfahren werden, wie sich solche in Frankreich und Spanien und andern Ländern bereits überzeugend gezeigt haben."[1] Aehnlich schreibt am 9. September 1773 der passauische Geheimrath Ernst von Grueber:

„die Jesuiten" übersetzt; wenn es von dem Sitze des Jesuitenrectors im Senat der Universität heißt: Sumpserat ille quidem sibi ab aliquo tempore hunc honoris inter Proceres gradum, so steht bei Wolf noch mehr: „Seit einiger Zeit hatte sich nämlich der Rector eines solchen Postens angemaßet, und sich dessen bei den Großen des Hofes gerühmt." Bei Wolf heißt es: „Ich bemerkte sonderheitlich, daß ... das Directorium der Studien, welches sonst aus verschiedenen angesehenen Gliedern der Gesellschaft bestund, gänzlich aufgehoben wurde." Im Text steht: sed maxime propterea quod *a praeclarissimo instituto quam studiorum rationem vocant, a praestantissimis Societatis viris composito*, quam longissime recesserant. Also aus der von den ausgezeichnetsten Männern der Gesellschaft verfaßten Studienordnung wird ein „Directorium der Studien, welches sonst aus verschiedenen angesehenen Gliedern der Gesellschaft bestund". Wie aus dem ganzen Schreiben Migazzis und andern uns vorliegenden handschriftlichen Gutachten hervorgeht, hat Migazzi im Interesse seiner Würde anfangs Forderungen an die Jesuiten stellen zu müssen geglaubt, welche die Jesuiten nicht bewilligen konnten. Die Stelle ist bei Krones mithin unrichtig wiedergegeben, und somit sind auch die Folgerungen des Herrn Krones aus dieser Stelle mit seinem „das ist" haltlos.

[1] Diendorfer a. a. O. S. 20.

„Meine altvätterische Meynung selbst ist, daß die Suppressio Societatis in ihren Folgen ein gewaltiger Stoß für die Kirche und den Staat seye; der Papst aber sich selbst vielleicht mehr als den Jesuiten geschadet haben dürfte.“ [1] Noch schärfer drückt sich Graf Anton von Fugger aus in einem Briefe, datirt Innsbruck, 6. September 1773, in welchem er „diesen casus ein scandalum für die ganze katholische Kirche“ nennt [2]. Sehr eingehend schildert der regierende Fürst von Hohenlohe (Schillingsfürst) in einem längern Schreiben vom 4. August 1773 die Folgen, welche die Aufhebung nach sich ziehen müsse. Zu Anfang erklärt er es für überflüssig, zu sprechen „von dem großen Nutzen, so die Religion in Teutschland von Anbeginn der Societät daher geschöpfet, und von den Vortheilen, so durch Lehrung der Jugend auch dem Staat ab selbiger zugegangen.“ [3]

Auf die katholische Bevölkerung machte die Aufhebung vielfach einen geradezu peinlichen Eindruck. Richtig urtheilt hier Huber: „Die Aufhebung erregte, wie voraussichtlich war, eine ungeheure Sensation; bei Clerus und Volk, wo der Orden große Sympathien besaß, fand sie vielfache Mißbilligung und harten Tadel.“ [4] In Oesterreich rief das Aufhebungsbreve beim katholischen Volke allenthalben Trauer und Mitleid hervor, wie die hervorragendsten österreichischen Geschichtschreiber wiederholt betonen. „Die Gesellschaft Jesu“, sagt Freiherr v. Helfert, „war populär im vollsten Sinne des Wortes.“ [5] Der

---

[1] Dienborfer a. a. O. S. 19.

[2] Original: Correspondenz Walderdorf.

[3] Histor. Jahrbuch 1885 S. 414. Vgl. auch den Brief des Grafen Holnstein vom 3. September 1773 an den Weihbischof von Bamberg bei Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg I (Bamberg 1880), 131.

[4] Huber a. a. O. S. 543.

[5] Die Gründung der österreichischen Volksschule S. 277 f.

Director des Grazer Gymnasiums, Dr. Peinlich, führt im Programm vom Jahre 1872 aus: „Es wird niemand in Abrede stellen können, daß die Jesuiten in den österreichischen Ländern beliebt und populär waren."[1] Arneth schreibt: „Ueberall fügten sich die Jesuiten widerstandslos in ihr Schicksal, und nirgends kam ihrerseits ein Versuch vor zur Aufregung des Volkes. Aber freilich ging es an einzelnen Orten, insbesondere in größern Städten wie Graz und Linz, nicht ab ohne Zeichen der Unzufriedenheit, welche man im Volke über die Aufhebung empfand."[2] Eine fast allgemein zu Tage tretende Erscheinung constatirt Cardinal Firmian, wenn er von Passau schreibt: „Ich habe zwar gewußt, daß die Jesuiten in Passau geliebet waren, doch hatte ich mir die Größe der Bestürzung, als das ganze Publikum zeiget, niemals also vorgestellet."[3]

Manche Städte ließen es bei der Trauer nicht bewenden, sie gaben ihren Gefühlen Ausdruck durch energische Vorstellungen zu Gunsten der Jesuiten. Solche Schritte sind bekannt, um nur bei Süddeutschland zu bleiben, von den Städten Augsburg, Landshut, Straubing, Amberg, Ellwangen u. s. w.[4] Die Eingabe der „sämtlichen Bürgerschaft von Landshut" betont u. a., daß, „so lang diese hier nit genug zu belobenden Ordensmänner sich allhier aufgehalten, selbe durch ihre schönste Aufführung das auferbaulichste Exempel gegeben . . ., die Jesuiten einen . . . Eifer in all ihren geistlichen Verrichtungen erzeigt haben, zu geschweigen, wie durch selbe bei der allgemeinen

[1] Programm des ersten Staatsgymnasiums zu Graz 1872 S. 8.

[2] Arneth a. a. O. IX, 100. — Andere Zeugnisse bei Ebner, Beleuchtung der Schrift: „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich" (Linz 1874) S. 533 f.

[3] Dienborfer a. a. O. S. 21.

[4] Vgl. Histor. Jahrbuch 1885 S. 427 f.; für andere Städte, wie Koblenz, s. Dominicus, Koblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier (Koblenz 1869) S. 121 ff.; für Solothurn: Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn V (Solothurn 1881), 24—26.

Brodnoth den bedürftigen Hausarmen und andern bei selben um Hilfe rufenden Leuten mildherzigst beigesprungen worden" [1]. Letztern Umstand hebt auch besonders die Bürgerschaft von Straubing hervor in ihrer Eingabe vom 11. September 1773: es sei bekannt, daß die Jesuiten „den bedürftigen Haus- und andern Armen von dem eingehenden Opfer ein beträchtliches Almosen verrichtet . . ., daß sie alle Kranke in den gefährlichsten Umständen des Leibs und der Seele bei Tag und bei Nacht unermüdet besuchen"; sie finden die Jesuiten „als lauter solche Männer, welche uns unsere Kinder und Untergebenen in den wahren Glaubenslehren und guten Sitten als auch in den Studiis mit aller Sorgfalt unterweisen" [2]. Die Bürger von Amberg in der Oberpfalz klagen, daß ihnen die Aufhebung „um so empfindlicher und wehmüthiger zu Herzen tringen muß, als wir die in unserer Vatter Stadt Amberg im schönsten Flor stehende wahre christliche Religion einzig und allein dieser preiswürdigen Gesellschaft Jesu zu verdanken haben". Auch die Amberger rühmen den Eifer der Jesuiten und ihre Liebe zu den Armen [3]. Nicht geringeres Lob enthält das Schreiben des „Stadtgerichts, gemeiner Bürgerschaft und übriger Landschaft" von Ellwangen (datirt Ellwangen, 6. September 1773). Hier wird ebenfalls hervorgehoben: „Wie viel Patres haben bei den in unserem Vatterland eingeriesenen Contagionen ihr Leben in Gefahr gesetzet, auch nicht wenige ein solches aus

[1] Histor. Jahrbuch 1885 S. 430.

[2] Copie: Correspondenz Walderdorf. Ein Theil dieser „Supplication an Seine churfürstliche Durchlaucht um gnädigste Schützung und churmildeste weitere Aufrechterhaltung des gottseligen Jesuiten-Ordens" bei G. Kolb, Geschichte der Unterrichts-Anstalten der Stadt Straubing (Landshut 1858) S. 126 f. Das Original einer Eingabe des Straubinger Propstes und Kapitels an den Kurfürsten vom 18. October 1773 zu Gunsten der Jesuiten findet sich im Reichsarchiv zu München Jes. 104 Nr. 2095.

[3] Copie: Correspondenz Walderdorf.

Liebe gegen unsere Voreltern gar eingebüßt." [1] Culturhistorisch interessant ist das Bittgesuch des Augsburger Magistrats vom 11. September 1773 an den Papst um Beibehaltung der Jesuiten. Das von dem Magistrate den Jesuiten gespendete Lob stimmt überein mit dem, was gerade 200 Jahre früher, im Jahre 1573, sechs Augsburger, drei Fugger und drei Ilsung, an Gregor XIII. über die Jesuiten berichtet hatten [2].

Es ist deshalb nicht auffallend, wenn Professor Diendorfer in seiner auf werthvollen ungedruckten Acten beruhenden Schrift „Die Aufhebung des Jesuitenordens in Passau" in Bezug auf die Aufhebung der Jesuiten in Süddeutschland zu dem Urtheil kommt: „Nicht eine Stimme auch nur der leisesten Billigung (der Aufhebung) haben wir in den uns zu Gebote stehenden Acten entdeckt, aber auch nicht ein Wort des Tadels über den Orden selbst. Begreiflicherweise. Denn gerade in Deutschland war der Jesuitenorden von jeher eine Zierde der Kirche und blieb es bis zu seiner Aufhebung." [3]

Ein weiteres Moment gegen die Gemeingefährlichkeit des Jesuitenordens liegt in der Anerkennung oder dem Schutze, welchen so viele Fürsten den Jesuiten gerade bei der Aufhebung zu theil werden ließen. Es sei nur erinnert an Maria Theresia, Katharina II., Friedrich II. [4] Gemeingefährliche Subjecte hätten sie gewiß nicht gelobt oder geschützt. Noch weniger hätten die katholischen Höfe Deutschlands nach dem Beispiel der meisten Bischöfe die Jesuiten in ihren frühern Stellungen belassen, wie dies zu Wien, München und Dresden geschah [5].

[1] Original: Correspondenz Walderdorf.

[2] Histor. Jahrbuch 1885 S. 428[1] f.

[3] Diendorfer a. a. O. S. 81 f.

[4] Vgl. dritte Fabel S. 47 ff. *Ravignan* II, 454. K. A. Menzel a. a. O. VI[2], 70 f.

[5] Für Wien vgl. dritte Fabel S. 59 ff.; für München: Murr, Journal zur Kunstgeschichte IX (Nürnberg 1780), 214 f.; für Dres-

Allen diesen Kundgebungen für die Jesuiten setzen die Krone auf die Erklärungen der Päpste bis kurze Zeit vor der Aufhebung[1]. Im Jahre 1748 spendet Benedikt XIV. in „der goldenen Bulle" zur Empfehlung der Marianischen Congregationen der Gesellschaft Jesu das höchste Lob[2], und nicht

den: Fürst Corsini schreibt am 22. März 1775, daß der Papst auf Bitten des Kurfürsten von Sachsen einen Exjesuiten zum Apostolischen Vicar in Dresden ernannt habe (Wiener Staatsarchiv: Romana 1775). Eine dahingehende Bitte war schon kurz nach der Aufhebung gestellt worden. Clemens XIV. schreibt am 22. Januar 1774 an den Kurfürsten Friedrich August: Luculentissimum porro Nobis fuit testimonium tuum de illorum obedientia apostolicis iis litteris praestita qui socii in illo ordine (S. J.) erant, *quos cum in aula muneribusque retinere constitueris*, minime dubitamus, quin suam illi vivendi agendique rationem ad illius Nostri Brevis normam accuratissime exacturi sint ... Quod vero petis, ut confessarium tuum, qui ex illo ordine fuit, in vicariatus apostolici per Saxoniae electoratum munere confirmemus. ... (Clementis XIV. P. M. Epist. et Brevia selectiora, ed. *A. Theiner* [Parisiis 1852] p. 290. Vgl. Theiner, Clemens XIV., II, 489).

[1] Die Bullen und Breven der Päpste zu Gunsten der Jesuiten sind zusammengestellt in dem Werke Sensa Romanorum Pontificum Clementis XIV. praedecessorum, Amstelodami 1776.

[2] Nunc autem ad declarandum magis magisque propensum Nostrum studium tam erga pias huiusmodi Sodalitates ... quam etiam erga dilectum filium Franciscum Retz, praefatae Societatis Jesu Praepositum Generalem eiusdemque Societatis alumnos, quorum *strenuam atque fidelem operam*, in propaganda aut asserenda per universum terrarum orbem catholicae fidei atque unitatis, Christianaeque *doctrinae ac pietatis integritate et sanctitate* cum Divini Nominis et Beatissimae Virginis cultu plurimi facimus; quosque pro devota, quam profitentur et exhibere non cessant in Nos et Apostolicam Sedem, observantia, *singulari paternae charitatis affectu* prosequimur (Litterae Apostolicae p. 287). — Aehnliche große Lobsprüche Benedikts XIV. in den Breven vom 15. Juli 1749, p. 293, vom 29. März 1753, p. 301 sq., vom 16. Mai 1753, p. 304.

ein Jahrzehnt vor der Aufhebung, im Jahre 1764, preist Clemens XIII. mit Berufung auf die Schreiben der Bischöfe aus der ganzen katholischen Welt[1], welche einstimmig den überaus großen Nutzen (maximas utilitates) der Jesuiten in ihren Diöcesen anerkannt und belobt, mit Berufung auf alle seine Vorgänger in feierlicher Bulle das Institut der Jesuiten als ein frommes und heiliges Institut, welches bis auf den heutigen Tag so viele Vertheidiger des Glaubens, muthige Missionäre und Erzieher der Jugend hervorgebracht[2].

In dieser Ueberzeugung von der Trefflichkeit des Instituts hat Clemens XIII. und nicht, wie die Sage will, der „eigensinnige" General Ricci das berühmt gewordene entschiedene Wort gesprochen: Sint ut sunt, aut non sint: Sie sollen sein, wie sie sind, oder nicht sein.

Ludwig XV. wollte dem französischen Parlamente insoweit nachgeben, daß die Jesuiten in Frankreich einen eigenen französischen Generalvicar mit unumschränkter Gewalt erhalten sollten. Dieser Vorschlag wurde von Ricci seinen Assistenten zur Begutachtung vorgelegt. Man war der Meinung, in dieser wichtigen Sache müsse man die Entscheidung dem Papste überlassen.

---

[1] Es waren über 200 Bischöfe. Die Einzelheiten bei *Ravignan*, Clément XIII et Clément XIV, I, 158.

[2] Omnium praedecessorum Nostrorum inhaerendo vestigiis, hac Nostra perpetuo valitura constitutione, eodem modo, ratione et forma, quibus ipsi edixerunt et declararunt, Nos quoque edicimus et declaramus Institutum Societatis Jesu summopere redolere *pietatem* et *sanctitatem*, tum ob praecipuum finem, quo maxime spectat, defensionem scilicet propagationemque catholicae religionis, tum ob media, quae adhibet ad eiusmodi finem consequendum, quod vel ipsa Nos *hactenus docuit experientia*, cum ex eadem disciplina tam *multos ad hanc usque aetatem prodiisse novimus orthodoxae fidei propugnatores*, *sacrosque praecones*, qui invicto animi robore terra marique subiere pericula, ut ad gentes immanitate barbaras evangelicae doctrinae lumen afferrent. . . . (Litterae Apost. p. 311).

Eher sei zu wünschen, meinte man, daß in Frankreich keine Jesuiten als schlechte seien. Ricci ging nun zum Papste, „welcher nach reiflicher Ueberlegung schließlich der Meinung war, die Forderung des Königs sei kurzweg abzuweisen, und dabei jenes Wort gebrauchte: Aut sint ut sunt, aut non sint. Und eben dieses berichtete Ricci dem Gesandten, wodurch jene ganze Unterhandlung abgebrochen und beendigt war" [1].

---

[1] Der Text bei Cordara, der dies erzählt, heißt freilich so: An non optandum magis, ut nulli sint quam ut mali? haec privatim inter patres iactata Riccius ad Pontificem detulit, *quibus* rebus omnibus pensitatis ad extremum praecise reiiciendum regis postulatum putans in illam erupit vocem: Aut sint ut sunt, aut non sint. Et id ipsum Riccius ad legatum retulit, quo omnis illa tractatio abrupta finitaque est (Döllinger a. a. O. III, 35). Das *quibus* ist offenbar sowohl dem Inhalte als der Construction des Satzes nach ein Schreib- oder Druckfehler für *qui*, denn die letzte Entscheidung hatte ja der Papst, und Ricci ging eigens zum Papste, um dessen Entscheidung zu vernehmen. Bei der Lesart quibus hätte der Papst überhaupt gar nichts geantwortet, das pensitatis ginge ebenfalls auf Ricci, der die Sache schon lange vorher reiflich überlegt, und das Hervorheben des Subjects Id ipsum *Riccius* bliebe ganz unverständlich, abgesehen davon, daß die Anknüpfung mit quibus in diesem Falle, nach haec ... detulit, zum mindesten als sehr hart, wenn nicht als ganz falsch zu bezeichnen ist. Nachträglich habe ich zwei Handschriften gefunden, in welchen die Memoiren Cordaras über die Aufhebung der Gesellschaft sich finden: De suppressione S. J. commentarii. Dieselben enthalten meist ganz wörtlich das, was Cordara in seinem größern Memoirenwerk über die Aufhebung berichtet, so auch die ganze obige Stelle: in beiden Exemplaren steht nun deutlich nicht *quibus*, sondern *qui* rebus omnibus pensitatis etc. — Der Brief, den Clemens XIII. am 28. Januar 1762 in dieser Sache an Ludwig XV. schrieb, ist ebenfalls nur eine Umschreibung des Satzes Sint ut sunt, aut non sint, und zeigt außerdem klar, daß der Papst und nicht der General die letzte Entscheidung gegeben. Cette chose (un vicaire général pour les jésuites de France) *n'est pas au pouvoir* du général, et nous-même, avec toute notre puissance, nous ne pouvons l'y autoriser. Ce serait là une altération trop

Nach den beigebrachten Beweisen ergeben sich mithin als unläugbare Thatsachen: 1. Diejenigen Elemente, welche die Aufhebung der Gesellschaft Jesu betrieben haben, waren theils die Vertreter des schrankenlosesten und erbarmungslosesten Absolutismus, theils die directen Vorläufer der Revolution gegen Thron und Altar; 2. nur von äußern Einflüssen gezwungen, schritt der Papst zur Aufhebung; 3. der Inhalt des Breves enthält keine Verurtheilung der Gesellschaft, und weil kein Proceß geführt wurde, konnte er eine solche auch nicht enthalten; 4. übereinstimmend haben die glaubwürdigsten Exjesuiten, die Bischöfe der ganzen katholischen Welt, katholische Städte und Fürsten und selbst alle Päpste bis in die letzten Jahre vor der Aufhebung dem Orden noch für das letzte Vierteljahrhundert seines Bestandes das glänzendste Zeugniß ausgestellt.

Aus diesen Thatsachen folgt mit unabweisbarer Gewißheit, daß aus der Aufhebung auch nicht der geringste Beweis für die Schlechtigkeit oder Gemeingefährlichkeit des Ordens hergenommen werden kann, daß somit alle diejenigen, welche aus der Aufhebung des Ordens dessen Gemeingefährlichkeit herleiten, sich auf dem Gebiete der eigentlichen Fabeln bewegen.

---

substantielle dans l'institut de la compagnie; institut approuvé par tant de constitutions de nos prédécesseurs, et même par le saint concile de Trente. Cet exemple tirerait à de si funestes conséquences, *que le moindre mal* qu'il y aurait à en attendre, *serait la dissolution* d'un corps qui, pendant deux cents ans, a été si utile à l'Église, principalement par son union et son entière dépendance de son chef (*Ravignan* I, 103 s). Ravignan selbst, der viele Documente aus dieser Zeit benutzt hat, sagt ausdrücklich: „Gelegentlich dieser Forderung hat Clemens XIII. eines Tages das berühmte Wort gesprochen: Sint ut sunt, aut non sint (I, 105).

15. Die verruchte Jesuitenmoral.

Bedeutende protestantische Historiker, Theologen und Philosophen haben die sittlichen Lehren der Jesuiten wiederholt als verderbt, unchristlich, giftig, teuflisch gebrandmarkt. „Der böse Geist des Papismus, der geistlichen Herrschsucht, der Feindschaft gegen die Wahrheit, des Unglaubens, der Menschenverachtung verkörperte sich ... in der Gesellschaft Jesu. Das antichristliche Princip, nichts aus Liebe, alles um des Nutzens willen, nichts zur Ehre Gottes, alles zur eigenen Ehre zu thun, war das Princip des Jesuitismus... Was noch schlimmer war, die Jesuiten gossen in die Sittenlehre das ganze Gift ihrer verderbten Gesinnung aus." Dies behauptet einer der angesehensten protestantischen Moralisten unseres Jahrhunderts[1]. Ebenso spricht ein anderer bei den Protestanten angesehener Moralist: „In dem Schoße des Jesuitenordens wurde nach und nach eine theologische Moral ausgeboren, welche ein Gewebe von Schlaffheit und Zweideutigkeit war, selbst oft das Schlechteste und Nichtswürdigste als gleichgiltig und erlaubt darstellte, alle Verbrechen vertheidigte und beschönigte und das gerade Gegentheil der reinen christlichen Moral geltend machen wollte."[2] Nicht weniger kühn spricht der dänische Bischof Martensen: „Dem Jesuitismus ist das Heilige nur Mittel und

---

[1] Leberecht de Wette, Christliche Sittenlehre II (2. Theil, Berlin 1821), 331 ff.

[2] Stäudlin, Neues Lehrbuch der Moral für Theologen (Göttingen 1825) S. 632.

Maske eines irdischen Zweckes. . . Es gibt nur eine und unabänderliche Pflicht: Gehorsam gegen den Papst. Alle andern Pflichten können je nach Umständen abgeändert und modificirt werden und sind jedesmal nach der Zweckmäßigkeitsrücksicht zu bestimmen." Der Jesuitismus verwandte die Sophistik, „um die frechsten Sünden zu absolviren" [1].

Auch ein Mann, der sich auf seine exacten Forschungen etwas zu gute thut, Professor Harnack, schreibt: „Dieser Orden (der Jesuiten) hat mit Hilfe des Probabilismus fast alle Todsünden in läßliche Sünden umgewandelt. Er hat fort und fort Anweisungen gegeben, im Schmutze zu wühlen, die Gewissen zu verwirren und im Beichtstuhl Sünde durch Sünde zu tilgen." Weiterhin wirft Harnack den Jesuiten sogar „diabolische Beurtheilung der sittlichen Grundsätze" vor [2].

Ebenso exact wie dieser Theologe, behauptet der Philosoph Kuno Fischer in seiner Geschichte der neuern Philosophie: „Je größer (nach der Lehre der Jesuiten) die Sünde, um so geringer ihre Wahrscheinlichkeit, so daß am Ende die Todsünden die unwahrscheinlichsten sind und so gut als unmöglich. . . Es ist ebenso leicht, mit Hilfe einer solchen Moral die Sünden los zu werden, als es ihr gegenüber schwierig erscheint, überhaupt noch zu sündigen." [3]

Mirbt, Professor der Kirchengeschichte in Marburg, schreibt im Jahre 1893: „Die Rückkehr des Jesuitenordens . . . bedeutet eine Untergrabung der sittlichen Grundlagen unseres Volkslebens. . . Das Gift der jesuitischen Moral wirkt langsam, aber sicher." Und an einer andern Stelle nennt er die Jesuitenmoral „die denkbar größte Gefährdung der ethischen

---

[1] Martensen, Christliche Ethik I³ (Gotha 1878), 523 ff.; II, 159.

[2] Harnack, Dogmengeschichte III (Freiburg 1890), 641.

[3] Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie I (München 1878), I³, 135 f.

Grundsätze unserer Religion. Im Gewande des Priesters Anweisungen zur Sünde geben — ist Hochverrath gegen den heiligen Gott, Blasphemie und teuflische Caricatur des Christenthums! Oder sage ich zu viel, wenn ich die Jesuitenmoral gemeingefährlich und irreligiös nenne?" [1]

Mirbt ist wieder ein Beweis dafür, wie alle Regeln der Kritik mißachtet werden, wenn es sich um Jesuiten handelt. Seine Quellen sind durchgehends Quellen zweiter und dritter Hand, dabei meistens von ausgesprochenen Jesuitenfeinden herrührend wie Jordan, Brecht, Huber, Jakobi, Fey, Aug. Keller, Döllinger, Hering, Friedrich, Nippold, Schoell, Pascal. Die Celler Doctrina moralis wird achtmal citirt. Da darf man sich freilich nicht wundern, daß das kritische Ergebniß ein Hohn auf die wissenschaftliche Forschung ist.

Aus diesen Urtheilen geht hervor, daß die genannten Historiker, Theologen und Philosophen nie ein größeres moraltheologisches Werk eines Jesuiten studirt haben, sonst hätten sie ja das gerade Gegentheil dieser Sätze gefunden, und dann wäre sowohl die Achtung vor der Wahrheit als auch die Besorgniß für ihren wissenschaftlichen Ruf ein Hinderniß gewesen, solche Thorheiten dem Drucke zu übergeben.

Um die Moral der Jesuiten richtig zu beurtheilen, ist vor allem festzuhalten, daß es eine eigene Jesuitenmoral gar nicht gibt.

Die in der katholischen Kirche anerkannte und herrschende Sittenlehre war stets auch einzig und allein maßgebend für die Jesuiten: weder die Bischöfe noch der Papst hätten eine neue, von der Lehre der Kirche abweichende Sittenlehre geduldet. Die Quellen der Moral waren für Jesuiten wie für andere Moralisten der Dekalog, die Heilige Schrift, die Lehre

---

[1] Der deutsche Patriot und die Jesuitenfrage (Marburg 1893) S. 17. 23.

der Kirche, die Werke der heiligen Väter und die Schriften theologischer Fachgelehrten. Wie die Werke nichtjesuitischer Theologen von den Jesuiten eingehend studirt und benutzt wurden, so haben hinwiederum Theologen der andern Orden und des Weltclerus reichlich aus den moraltheologischen Werken von Jesuiten geschöpft. Es besteht weder eine besondere Jesuitenmoral, noch herrscht ein Gegensatz zwischen der Moral der Jesuiten und derjenigen anderer katholischen Theologen. Sonst wäre es ja auch unmöglich gewesen, daß ein Alfons von Liguori das Handbuch des Jesuiten Busenbaum zu seinem Textbuch hätte erwählen können. Die erste Ausgabe des Moralwerkes, welches Alfons herausgab, trägt als Haupttitel den Namen des P. Busenbaum [1], und in dem Vorbericht an den Leser bemerkt der große, von der Kirche so hochgeschätzte Lehrer, daß er „die Zusätze verschiedenen bewährten Autoritäten entnommen, dem hl. Thomas, Lessius, Sanchez, Castropalaus, Lugo, Laymann, Bonacina, Viva, Croix, Roncaglia u. a., besonders den Salmanticensern, die sich für ihre ausgezeichnete Behandlung der Moral eines allgemeinen Ansehens erfreuten". Also ein Nicht-Jesuit, ein Theologe, den die Kirche feierlich als Kirchenlehrer erklärt, zählt unter diesen so belobten, namentlich angeführten elf Quellen sieben Moralisten aus dem Jesuitenorden auf. In seinen Briefen nennt der heilige Kirchenlehrer die Jesuiten „Lehrmeister der Moral" [2]; „da ihre Lehrmeinungen weder lax noch streng, sondern gerecht seien, halte er sich mei-

---

[1] Medulla theologiae moralis R. P. Busenbaum S. J. cum adnotationibus per R. P. D. *Alphonsum de Liguori* adiunctis. Erst später wurde der Titel geändert, besonders wegen des von den Jansenisten in Scene gesetzten Kesseltreibens gegen Busenbaum. Vgl. den Brief des hl. Alfons vom 12. Juni 1763 in Lettere di S. Alfonso de' Liguori III (Roma 1890), 167.

[2] Brief vom 15. Februar 1756: perchè questi in verità sono maestri di morale (Lettere III, 20).

stens daran; entscheide er sich aber gegen die Meinung eines Jesuiten, so thue er dies fast immer gestützt auf die Autorität anderer Jesuiten" [1].

Aus der letzten Bemerkung geht hervor, daß auf dem Gebiete der Moral in offenen Fragen mitunter Jesuiten gegen Jesuiten stehen, daß mithin, abgesehen von dem, was allen Katholiken gemeinsam ist, nicht einmal innerhalb des Ordens eine ganz einheitliche Lehre herrscht. Auch daran sei noch erinnert, daß an vielen Weltpriesterseminarien Moral-Compendien von Jesuiten eingeführt sind: Bischöfe und Seminarvorsteher würden solche Bücher gewiß nicht dulden, falls dieselben eine andere als die allgemeine katholische Moral enthielten. „Es gibt demnach", so schreibt Dr. Moufang, „keine ‚Jesuitenmoral', keine Sittenlehre, welche den Jesuiten eigenthümlich wäre und sich von der Doctrin der katholischen Kirche unterschiede. Wer die Gesellschaft Jesu einer ‚leichtfertigen und corrumpirten' Moral anklagt, greift die katholische Kirche an, welche keine andere Moral hat und die der Jesuiten duldet." [2]

---

[1] Brief vom 30. März 1756: attenendomi io per lo più alle opinioni dei PP. Gesuiti, essendo le loro opinioni nè larghe nè rigide, ma giuste. E se io tengo qualche opinione stretta contro alcuno scrittore Gesuita, la tengo forse quasi sempre coll' autorità di altri scrittori Gesuiti, da' quali confesso avere imparato quel poco che ho scritto; perchè essi (come dico sempre) sono stati e sono i maestri della morale (Lettere III, 23). Dort auch in der Anmerkung sein Lob über de Lugo, den er nach dem hl. Thomas für den bedeutendsten Theologen erklärt (Moral. lib. III, n. 552). Vgl. Lettere III, 26 s.

[2] Actenstücke, betreffend die Jesuiten in Deutschland (Mainz 1872) S. 107. Vgl. dazu die sehr treffenden Ausführungen in der Schrift: Die Jesuitenfrage und die Instruction von St. Gallen von J. Baumgartner, Alt-Landammann (Rorschach 1847) S. 27 ff., bei A. Baumgartner, Gallus Jakob Baumgartner (Freiburg 1892) S. 310 ff.

Wenn man einwenden wollte, daß die von Pascal in seinen Provinzialbriefen und von den Verfassern der Extraits des assertions beigebrachten Texte aus Jesuiten-Moralisten doch das Gegentheil zu beweisen scheinen, so muß gerade dieser Umstand von vornherein den größten Verdacht gegen die Genauigkeit dieser Texte erregen. Bei näherem Zusehen wird dann dieser Verdacht sowohl bei Pascal als auch bei den Extraits bestätigt.

Durch unverwerfliche, jesuitenfeindliche Zeugnisse steht fest, daß Pascal gar keine theologische Erudition besaß, daß alle von ihm verarbeiteten Stellen von seinen Jansenisten-Freunden geliefert wurden [1]. Das Fundament Pascals besteht darin: die Jesuiten wollen die Moral verderben, um über die Gewissen zu herrschen; mit andern Worten: ein schlechter Zweck läßt sie nicht wählerisch sein in der Wahl der schlechten Mittel. Diese Voraussetzung Pascals widerspricht der Lehre und dem Leben der Jesuiten. Umgekehrt kann eben dieser Vorwurf Pascal und seinen Helfern in keiner Weise erspart

---

[1] *Bertrand*, Blaise Pascal (Paris 1891) p. 99. Derselbe Autor führt aus, daß Pascal bei seiner scharfen Kritik Grund genug gehabt, sich an seine eigene Machenschaften zu erinnern (p. 77). Die Contracte, welche er mit seiner Schwester gemacht, zeigten un caractère véritablement léonin. Sogar Voltaire schreibt: On tentait toutes les voies de les (les Jésuites) rendre odieux. Pascal fit plus, il les rendit ridicules ... Il est vrai que tout le livre portait sur *un fondement faux.* On attribuait adroitement à toute la société les opinions extravagantes de plusieurs jésuites espagnols et flamands. On les aurait déterrées aussi bien chez des casuistes dominicains et franciscains; mais c'était aux seuls jésuites qu'on en voulait. On tâchait, dans ces lettres, de prouver qu'ils avaient un dessein formé de corrompre les moeurs des hommes; dessein qu'aucune secte, aucune société n'a jamais eu et ne peut avoir. Mais il ne s'agissait pas d'avoir raison, il s'agissait de divertir le public (Siècle de Louis XIV, III, 294 s. Oeuvres compl. [éd. Gotha 1791] vol. XX).

werden: sie wollen die Moral der Jesuiten als schlecht erweisen, und dafür ist ihnen jedes noch so häßliche Mittel gut. Maynard, welcher den besten Text der Provinzialbriefe abdruckt und Schritt für Schritt die wörtlichen und genauen Citate aus den Jesuiten-Autoren mit den Sätzen Pascals vergleicht, faßt die vielfältigen Kunststücke Pascals in die Worte zusammen: Pascal verdreht, reißt die Texte auseinander, citirt Autoren, welche von den Jesuiten verworfen werden, er übersetzt falsch oder ungenau [1]. Eine ganze Reihe von Textverstümmelungen sind Pascal nachgewiesen, bei Texten von Escobar, Filliucius, Bauny, Laymann [2] u. a. Wiederholt werden ganze Nachsätze unterdrückt, in welchen gerade das verworfen wird, was Pascal die Jesuiten lehren läßt [3].

Auch gegen die Extraits des assertions pernicieuses et dangereuses que les soi-disants Jésuites ont soutenues [4], ist in einem dreibändigen Werke der wissenschaftliche Nachweis erbracht worden, daß die Verfasser sich zahlreicher Fälschungen und Verstümmelungen schuldig gemacht haben. Die Texte der Extraits und die wirklichen Texte werden in der Originalsprache nebeneinander gestellt, so daß jedem ein selbständiges Urtheil ermöglicht wird [5].

---

[1] *Maynard*, Les Provinciales et leur réfutation I (Paris 1851), 41. An einer andern Stelle spricht Maynard von den perfides insinuations de Pascal, ses calumnieuses inductions, ses mordants sarcasmes, sa méchante ironie (I, XI). Vgl. von demselben Gelehrten: Pascal, sa vie et son caractère, ses écrits et son génie (Paris 1850), 2 vols.

[2] Ibid. I, 233. 235. 242. Vgl. neuerdings Zeitschr. für Kirchengeschichte XX (1899), 98 f.

[3] Ibid. I, 331 s. Vgl. auch Réponses aux Lettres provinciales, Liège 1658, und *(Daniel,)* Entretiens de Cléandre et d'Eudoxe sur les Lettres au Provincial, Cologne 1694. [4] Paris 1762.

[5] *(Grou,)* Réponse au livre intitulé Extraits des assertions . . . (1763—1765), 3 vols.

Eine ähnliche, aber kleinere Auslese solcher in den Extraits verstümmelten Texte bietet auch der Hirtenbrief des Pariser Erzbischofs Beaumont vom 28. October 1763. An schlagenden Beispielen zeigt der Erzbischof mit jedesmaliger Anführung der Texte, daß die Verfasser der Extraits die Texte 1. verstümmelt und wesentliche Theile davon weggelassen, 2. durch mangelhafte und unzusammenhängende Citate verändert, 3. in dem der Meinung des Autors entgegengesetzten Sinne wiedergegeben haben[1].

Papst Clemens XIII. „spricht in verschiedenen Breven in starken Ausdrücken von den von Feinden der Kirche oder von den untreuen Händen der Jansenisten hinterlistig zusammengestellten Extraits“[2].

Döllinger hat über die Extraits das vernichtende Urtheil gefällt:

„Es erschien auf Veranlassung des Pariser Parlaments, welches sich auch theologische Fragen zu entscheiden für fähig und berechtigt hielt, in einem starken Quartbande die berühmte Sammlung der assertions. Das ganze Machwerk war ein so plumper Betrug, daß man nicht weiß, ob man mehr die Frechheit oder die Unredlichkeit dieser Menschen bewundern soll. Bald war der lateinische

---

[1] Wortlaut in den Documenten zur Vertheidigung der Gesellschaft Jesu XVIII, 145 ff. Der ganze Hirtenbrief ist auch abgedruckt in dem Werke: L'église, son autorité, ses institutions et l'ordre des Jésuites défendus contre les attaques et les calomnies de leurs ennemis, Paris 1844. Ueber die Extraits p. 90—129.

[2] Reusch, Index II, 922 (Bull. III, 17. 23). Die betreffenden Breven abgedruckt in den Sensa Romanorum Pontificum Clementis XIV. praedecessorum cum animadversionibus circa eiusdem Breve dat. XXI. Iulii 1773 (Amstelodami 1776) p. 93 s. Der Papst nennt das Buch: Famosus assertionum liber, ab iis consarcinatus, qui ecclesiae sunt a multo tempore infensi, . . . ab infidelibus Janseniorum manibus consarcinatus, . . . inhorruimus perditissimam sectam nullum ad animarum perniciem, quam ille liber afferre potest, habuisse respectum.

Text verfälscht, bald die französischen Uebersetzungen; durch Zusätze, durch Auslassungen, durch Veränderung der Worte oder der Interpunction ließ man die Schriftsteller des Ordens Dinge sagen, an die sie nicht gedacht hatten, ja öfters gerade das behaupten, was sie verwarfen oder widerlegten. Mehrere Jesuiten waren aufgeführt, die gar kein Buch geschrieben hatten, oder von denen keines citirt war; angebliche Collegienhefte, die niemand mehr kannte, mußten die Sammlung vergrößern; ganz wahre und tadellose Behauptungen waren als verdammlich eingerückt. Troß dem Titel waren viele Stellen aus Schriften, die nie eine Approbation erhalten hatten, aufgenommen. Die wirklich anstößigen und falschen Säße gehörten fast alle Jesuiten aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts an, waren diesen nicht eigenthümlich, sondern waren von Theologen anderer Orden ebenso häufig und oft noch greller behauptet worden, und es wäre leicht gewesen, aus den Schriften z. B. des Dominikanerordens ebenso viele Irrthümer zusammenzubringen. Die Jesuiten hatten diese Säße von andern, welche sie schon vor ihnen aufgestellt hatten, entlehnt, und man hatte noch die Unredlichkeit begangen, die Gewährsmänner, auf welche sie sich beriefen, wenn es Theologen anderer Orden waren, wegzulassen. Andere Jesuiten hatten diese irrigen Säße bestritten, und mehrmals war die Zahl der Bestreiter aus dem Orden größer als die der Vertheidiger; demungeachtet wurde eine von zwei oder drei Jesuiten vorgetragene Behauptung hier sogleich als die beständige Lehre der ganzen Gesellschaft dargestellt. Und dieses Werk der Lüge mußte dann nebst den angeblichen Fehlern der Verfassung des Ordens zum Vorwande seiner Vernichtung in Frankreich dienen." [1]

Diesen „plumpen, frechen und unredlichen Betrug", dieses „Werk der Lüge" hat Ellendorf unter dem Titel „Moral und

---

[1] Döllinger in seiner Fortsetzung des Handbuchs der christlichen Kirchengeschichte von Hortig, II. Bd., 2. Abth., S. 794. — Trotzdem benutzte noch im Jahre 1894 Lossen in seiner akademischen Festrede über die Lehre vom Tyrannenmord (S. 34) dieses „Werk der Lüge" als zuverlässige Quelle, und schloß aus diesen Auszügen von Gegnern auf die Lehre der Jesuiten.

Politik der Jesuiten" dem deutschen Publikum wieder vorgeführt. Ellendorfs Buch ist einfach eine stellenweise etwas verkürzte deutsche Uebersetzung der Extraits; die Extraits beginnen mit dem Probabilismus und schließen mit dem Tyrannenmord, ebenso Ellendorf; ein Vergleich der Citate in den Extraits und bei Ellendorf ergibt völlige Uebereinstimmung. Dennoch sucht Ellendorf in der Vorrede (S. XXI f.) den Schein zu erwecken, als sei sein Buch etwas ganz Neues. Den Titel der Extraits erwähnt er nicht einmal, er sagt nur im allgemeinen: „Ueber die Moral und Politik der Jesuiten besitzen wir sozusagen nichts. Das große französische Werk, welches ca. 1760 auf Befehl des Parlaments zu Paris aus den Schriften der Jesuiten über diesen Gegenstand extrahirt wurde, hat, wenn ich mich nicht irre, nicht einmal einen deutschen Uebersetzer gefunden und ist in Deutschland völlig unbekannt geblieben" (S. XXI). Dann preist Ellendorf seine genaue Arbeitsmethode, indem er fast alles selbst im Original gelesen; „nur wenige Stellen sind es, die ich aus Pascals Briefen ohne Vergleichung mit den mir nicht zu Gebote stehenden Originalen aufgenommen habe" [1].

---

[1] S. XXII. Wie wenig verläßlich Ellendorf überhaupt ist, hat u. a. auch der Nachweis gezeigt, daß er in seinen Verdächtigungen gegen Walters Kirchenrecht dem Canonisten „arglistig absurde Meinungen angedichtet, dessen Worte und Charakter verfälscht und verdächtigt, angeführte Beweisstellen verstümmelt und die schlagendsten Beweisstellen ignorirt hat. Ein solcher Mann verdient durch ein literarisches Ehrengericht der Verachtung beider Theile, ehrliebender Katholiken und Protestanten, preisgegeben zu werden". Freiburger Zeitschrift von Hug, Hirscher . . . 1841, VI, 275—300; citirt bei Reiser, Antwort auf Dr. A. Kellers Schrift: Die Moraltheologie des Jesuiten Pater Gury (Luzern [Räber] 1870) S. 43. — Auch in den altkatholischen „Blüthen der Jesuitenmoral" und in deren zweiter Auflage Doctrina moralis Iesuitarum stoßen wir häufig auf alte Bekannte aus den Extraits, so z. B. auf die verstümmelte Stelle

Bei Schriften wie den Provinzialbriefen und den Extraits kann man nicht scharf genug die Stellungnahme ihrer Verfasser betonen. Der hl. Augustinus sagt einmal: „Es gibt keine Methode, die mehr den Vorwurf der Willkürlichkeit und Verwegenheit verdient, als diejenige, welche die Meinung eines Buches bei denen erfragt, welche dem Verfasser dieses Buches aus irgend einer Ursache feindlich gegenüberstehen.“[1] Nun steht fest, daß die Jansenisten und Pascal samt ihren heutigen Nachfolgern, den Altkatholiken, erbitterte Jesuitenfeinde sind.

Der Vorwurf kritikloser Willkür kann also allen denen nicht erspart werden, welche aus den jesuitenfeindlichen Provinzialbriefen, Extraits und ihren Abschreibern die Wahrheit über die Jesuitenmoral feststellen wollten.

Auch in einem andern sehr wichtigen Punkte hat man bei Feststellung der jesuitischen Sittenlehre die Regeln der Kritik

---

von Bonarscius (Scribani); die Richtigstellung dieser und anderer Stellen ist in der Réponse zu finden. In der Doctrina moralis wird in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, daß die „Blüthen“ „größtentheils in kleineren Werken der Jesuiten, sogen. Compendien“ enthalten seien, diesem Grundsatze sei auch die zweite Auflage „soviel wie möglich treu geblieben“.

[1] *Augustinus*, De util. cred. cap. VI (Migne, P. L. XLII, 74). Als Grundsätze der modernen Kritik sind allgemein angenommen: „1. Wir müssen scharf ins Auge fassen, ob und zu welchen bestimmten Kreisen der Autor persönliche Beziehungen hat, ob er einer bestimmten politischen oder confessionellen Partei angehört, ob er von persönlichen Gegnern oder Freunden berichtet.... Man wird daher die Angaben eines Schriftstellers, der in solchen Beziehungen steckt, soweit dieselben durch letztere bedingt sein können, nicht ohne besondere Controlle für ungetrübt thatsächlich halten dürfen.... 2. Ganz abgesehen von der Subjectivität des Schriftstellers wird durch die literarische Formgebung, den literarischen Zweck die Mittheilung der Thatsachen in einer für deren Verwerthung maßgebenden Weise modificirt“ (Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode [Leipzig 1889] S. 348—350).

völlig außer acht gelassen. Benedikt XIV. stellt in einer Instruction für die Examinatoren des heiligen Officiums die bei Beurtheilung eines Autors nothwendig anzuwendenden kritischen Grundsätze zusammen. „Wir ermahnen sie, wohl zu bedenken, daß man über den wahren Sinn eines Autors kein billiges Urtheil fällen kann, wenn man nicht sein Werk ganz durchliest; wenn man nicht das, was sich an verschiedenen Stellen findet, miteinander vergleicht; wenn man sich ferner nicht bemüht, die Hauptansicht des Verfassers und das Ziel, das er sich vorgesteckt, zu erfassen. Man soll über einen Schriftsteller nicht urtheilen nach einem oder zwei Sätzen, die man aus dem Ganzen seines Werkes herausgerissen, oder getrennt von den andern, welche das nämliche Werk enthält, betrachtet und untersucht hat, weil es oft geschieht, daß dasjenige, was ein Autor dunkel und wie im Vorbeigehen hingestellt hat, sich dann an einer andern Stelle seines Werkes so bündig und so klar entwickelt findet, daß die Dunkelheit des ersten Satzes verschwindet und so dieser Satz nichts Tadelnswerthes mehr an sich trägt.“ [1]

Die Beobachtung dieser so selbstverständlichen Regeln hat man in ganz besonderer Weise bei Beurtheilung der von Jesuiten geschriebenen Lehrbücher der Moral vollständig vernachlässigt und so diese Bücher in vielfacher Weise mißbraucht. Vor allem hat man den Zweck dieser Moralcompendien nicht berücksichtigt.

Die Handbücher der Moral sind nicht Tugendlehre für die Gläubigen, sondern Hilfsmittel für den Beichtvater. Nach den Vorschriften des Concils von Trient soll der Beichtvater darauf halten, daß der Pönitent alle Todsünden nach Art und Zahl bekenne. Deshalb muß der Beichtvater zuerst selbst dieselben unterscheiden können. Dann muß der Beichtvater

---

[1] *Benedicti XIV.* Constit. 7. id. Iul. 1763, Bull. IV, 124.

wissen, was unter Verweigerung der Absolution den Gläubigen auferlegt oder verboten werden kann bezw. muß — nicht bloß in den gewöhnlichen, häufig wiederkehrenden Fällen, sondern auch in den äußersten Nothfällen, in den verwickeltsten und schwierigsten Lagen. Ein guter Beichtvater muß wissen, wie weit im äußersten Falle noch ohne Sünde gegangen werden kann, so z. B. in den oft überaus schwierigen Fällen der gezwungenen oder nur mit höchster Gefahr und den schwersten Verlusten vermeidbaren Mitwirkung zu fremder Sünde. Es versteht sich von selbst, daß der Beichtvater in vielen Fällen das Vollkommenere anrathen wird, aber er muß wissen, was er unter Verweigerung der Absolution verlangen darf, wenn der Beichtende zur Befolgung des Rathes nicht Muth und Kraft oder guten Willen zeigen sollte.

Deshalb müssen die Verfasser dieser Moralbücher auch gewisse Dinge behandeln, über welche man im gewöhnlichen Verkehre nicht spricht. Eine Erörterung solcher Dinge, sagt Jhering, „kann geboten sein. Dies ist der Fall, wo wissenschaftliche oder praktische Interessen die Berührung solcher Verhältnisse nothwendig machen, wie z. B. bei den Fragen des Arztes, des Untersuchungsrichters oder dem Vortrage des Anatomen, Physiologen. Die Medicin, Jurisprudenz, Physiologie, kurz die Wissenschaft kennt nichts Indecentes, vorausgesetzt, daß es die Wissenschaft ist, die den Gegenstand behandelt, und nicht die Lüsternheit, die unter dem Deckmantel der Wissenschaft im Schmutze wühlt — eine Prostitution der Wissenschaft, die leider in frühern Zeiten auf deutschen Universitäten gar nichts Seltenes war“ [1].

Zur Vertheidigung der vielgeschmähten Casuisten hebt Paulsen sehr treffend die beiden Hauptpunkte hervor: „Die Nothwendigkeit einer solchen Moraltheologie (wie Gury) ist

---

[1] R. v. Jhering, Zweck im Recht II (Leipzig 1883), 474.

freilich mit dem ganzen Beicht= und Bußsystem gegeben: man mußte dem Beichtiger, der selbst nicht die Erfahrung oder die Fähigkeit hatte, sich in so difficilen Sachen zurechtzufinden, mit möglichst genau gefaßten Anweisungen zu Hilfe kommen ... Zweierlei muß man hierbei nicht vergessen: erstens, daß diese Moralbücher nicht bestimmt sind, dem Laien in die Hand gegeben zu werden als Lehr= und Erbauungsbücher; sie dienen dem Beichtvater zur Instruction. Zweitens, daß diese Moral nicht das Ideal, sondern das Minimum, das von jedem bei Strafe gefordert wird, formulirt. Das Ideal, auf welches die Predigt beständig hinweist, ist das Leben der Heiligen." [1]

Man mißbraucht die Handbücher der Moral ferner dadurch, daß man bei ihrer Beurtheilung nicht die principiellen Erörterungen in den großen Werken über Moraltheologie, auf welchen diese Handbücher fußen und auf welche sie stets verweisen, zu Rathe zieht. In den Compendien wird vieles nur kurz angedeutet, manches, z. B. fast das ganze Gebiet der Moralphilosophie, vorausgesetzt, vieles ausdrücklich wiederum der Erläuterung durch den Professor der Moraltheologie überlassen.

Noch weiter geht man in diesem Mißbrauch, indem man nicht einmal aus den Handbüchern die Stellen vollständig wiedergibt, man reißt sie aus dem Zusammenhang und löst sie los von den an der Stelle selbst oder an einer andern Stelle desselben Handbuches entwickelten allgemeinen Principien.

Endlich mißbraucht man die Handbücher, „indem die irrige und verkehrte Entscheidung in einem einzelnen Falle als Lehre, als Grundsatz des Systems hingestellt wird.... Um dem angehenden Priester die Anwendung der moralischen Grundsätze auf

[1] Paulsen, System der Ethik (Berlin 1889) S. 135.

einen praktisch vorliegenden Fall zu erleichtern, damit er sich rasch und prompt zurechtfinden könne, ersannen die Doctoren eine Unzahl möglicher Fälle, die sie dann nach den Bestimmungen der Moral, des canonischen Rechtes, den Ansichten anderer berühmter Theologen zu resolviren suchten. Daß dabei abweichende Ansichten zum Vorschein kamen, . . . wird keinen Katholiken befremden. Ja daß einerseits die Nachgiebigkeit gegen die Schwäche der Menschen, andererseits die Strenge in dem Auf-die-Spitze-treiben des buchstäblichen Gesetzes selbst ganz verkehrte und durchaus irrige Entscheidungen hervorrief, ist nur zu natürlich. Das sind denn meistens die von verschiedenen Päpsten, Alexander VII., Innocenz XI. 2c., verdammten Sätze. Solche verkehrte und irrige Entscheidungen einzelner Fälle sind auch in der weltlichen Rechtspflege nichts Seltenes; z. B. jemand, der eines leichtsinnigen und betrügerischen Bankrotts angeklagt und von dem zuständigen Gerichte verurtheilt ist, appellirt an einen höhern Gerichtshof. Dieser spricht ihn frei. Wie kommt es, daß die beiden Gerichtshöfe sich widersprechen, daß der eine gut heißt, was der andere verdammt hat? Sie urtheilen beide nach denselben Gesetzen, aber in der Anwendung dieser Gesetze auf den vorliegenden Fall weichen sie voneinander ab, weil es eben menschlich ist, zu irren. Gesetzt nun auch, jener Angeklagte wäre wirklich ein leichtsinniger und betrügerischer Bankrottmacher, und alle Welt wüßte das gewiß, so könnte man doch nicht sagen, daß der Gerichtshof, der ihn freisprach, schlecht gehandelt oder einen schlechten Grundsatz befolgt habe. Er hat nach seiner Meinung nach den Bestimmungen des Gesetzes entschieden, wenngleich diese Entscheidung eine irrige war. . . . Wen darf es also wundern, daß einzelne Theologen irren können, wenn sie eine Entscheidung geben, welche nicht bloß die äußere Legalität einer Handlung betrifft, sondern, was weit schwieriger ist, vorzugsweise das Innere, sozusagen die Seele der Handlung, nämlich Absicht, Erkenntniß, Grad der Einwilligung, Grad der Freiheit u. s. w. in Betracht zieht, um danach ihre Schuldbarkeit vor Gott zu bemessen? Wie unsinnig wäre es, wollte man aus solchen irrigen Entscheidungen den Schluß ziehen, daß diese Männer schlechte Grundsätze verfolgten! Wieviel mehr aber wäre es Unsinn und Verrücktheit, einer ganzen Corporation von vielen

Tausenden um dieses Irrthums Einzelner willen schändliche Grundsätze unterzuschieben!“ [1]

Der Nichtbeachtung dieser elementarsten Forderungen der Kritik haben sich die bedeutendsten protestantischen Gelehrten, Theologen und Historiker, schuldig gemacht. Mit Berufung auf die „unsterblichen“ Lettres provinciales von Pascal, durch welche der Jesuitismus „die gerechte Züchtigung gefunden“, schreibt Martensen wörtlich folgendes:

„Es wird die Frage aufgeworfen: Wie oft und bei welchen Gelegenheiten soll man Gott lieben? Gott allezeit zu lieben, heiße zu viel gefordert von der menschlichen Schwachheit, weshalb ‚einige Lehrer‘ gemeint haben, es sei hinreichend, ihn zu lieben, wenn der Tod nahe bevorstehe, oder wenn man sich in großer Versuchung, in großer Gefahr befinde, oder wenn man eben eine Wohlthat von Gott empfangen habe, oder wenn man theilnehme an der Feier der Sacramente. Wieder andere haben gemeint, es sei hinreichend, Gott jedes fünfte Jahr zu lieben, wogegen andere behaupten, daß man alle Sonntage Gott lieben solle. Andere hingegen haben dafür gehalten: Gott verlange es überhaupt nicht von uns, daß wir ihn lieben sollen, wenn wir nur seinen Willen thun durch Erfüllung der übrigen Gebote, und es genüge, Gott nur nicht zu hassen.“ [2]

Escobars wirkliche Lehre ist folgende: Wir müssen Gott über alles lieben und in jedem Augenblicke bereit sein, lieber zu sterben als Gott schwer zu beleidigen. Aber „sind wir auch verpflichtet, immer positive (d. h. ausdrückliche, mit Vorbedacht aus bestimmten Beweggründen entwickelte) Acte der Liebe zu erwecken? Nein, das lassen die Bedürfnisse unseres Lebens (Schlaf u. s. w.) nicht zu. Wann tritt nun die Ver-

---

[1] Fiedelbey, Die Jesuitenhetze in Bremen (Bremen 1863) S. 23 ff.

[2] Martensen, Christl. Ethik I, 525. Ebenso unkritisch verfährt Luthardt, Geschichte der christl. Ethik II (Leipzig 1893), 130 ff.

pflichtung zu einem solchen Acte unter schwerer Sünde ein? Weil es sich um ein affirmatives Gebot handelt, so gilt diese Verpflichtung nicht für jede Zeit; nach meiner Ansicht ist dieselbe nur vorhanden für die Zeit, in welcher man zu einem Act der Reue verpflichtet ist, bei Todesgefahr, Empfang der Sacramente" u. s. w. Später bei der Abhandlung über die Tugenden erwähnt dann Escobar die verschiedenen Ansichten der Moralisten über die Verpflichtung, diesen positiven Act zu erwecken, wann und wie oft[1].

Der Unterschied zwischen dieser ganz vernünftigen Lehre Escobars und dem Zerrbild bei Pascal und Martensen, die für den Ausdruck: „Verpflichtung, einen ausdrücklichen Act der Gottesliebe zu erwecken", einfach Verpflichtung zur Gottesliebe einsetzen, liegt auf der Hand.

Auch Ranke läßt sich solche rein willkürliche Verzerrungen des Fragepunktes zu Schulden kommen. Er schreibt: „Die Jesuiten hielten es nicht allein für erlaubt, den nachsichtigsten Lehren zu folgen, sondern sie riethen das sogar an. Gewissensscrupel müsse man verachten, ja der wahre Weg, sich ihrer zu entledigen, sei, daß man die mildesten Meinungen befolge, selbst wenn sie weniger sicher sein sollten. Wie wird das innerste Geheimniß der Selbstbestimmung hierdurch ein so

---

[1] Liber theologiae moralis ... quem P. Antonius de Escobar et Mendoza ... in examen confessariorum digessit (ed. 43 a, [Bononiae 1647] p. 47 s.; vgl. p. 565). — Sehr klar stellt auch P. Tamburini die Frage: Quandonam obligat praeceptum affirmativum charitatis: Laborant Doctores in assignando tempore quo debet Fidelis *ex obligatione actum positivum amoris elicere* erga Deum, variaque tempora ut varia sunt ingenia hominum assignant (*Tamburini*, Explicatio Decalogi [ed. Monachi 1659] p. 194). Ueber die Citate, welche Escobar beibringt, vgl. Maynard l. c. II, 36. Derselbe bemerkt über das Verfahren Pascals: Pascal a dénaturé Escobar, car sa longue citation est habilement composée avec deux passages différents et pullule d'infidélités.

ganz äußerliches Thun!" [1] Ranke citirt dafür Busenbaum: Heilmittel gegen ein scrupulöses Gewissen. Schon aus diesem Titel hätte Ranke ersehen müssen, daß hier gar nicht die Rede ist von Gewissensbedenken im allgemeinen, sondern von einem krankhaft überspannten Gewissen, das Sünden sieht, wo gar keine Sünden sind, in Angst und Qual ein fast unerträgliches Leben führt: ein Gewissenszustand voll der größten Gefahren für Leib und Seele. Was aber Gift ist für den Gesunden, wird Arznei für den Kranken: dieser Kranke soll seine Scrupel verachten und den mildern Meinungen den Vorzug geben. Was würde man nun von einem Kritiker sagen, der behauptet: „Dieser Arzt verschreibt allen Gesunden Gift", obgleich der Arzt dieses Gift nur für einen ganz genau von ihm beschriebenen Krankheitszustand verordnet hat? Dieser Kritiker ist Ranke.

Wie die Jesuitenfeinde im vorigen Jahrhundert hauptsächlich Busenbaum zum Schreckgespenst machten, so hat man sich in unserem Jahrhundert besonders in Deutschland „das Werk des Jesuiten Gury als den Sündenbock auserwählt, über welchen alle Flüche und Verdammungen ausgesprochen wurden, auf den man alle Sünden und Laster der Vergangenheit und Gegenwart legt und der alle Schmach des Jahrhunderts in die Wüste hinaustragen soll".

Als ein „Lessing" im Kampfe gegen Gury wird uns gepriesen Dr. Augustin Keller, „der Haupturheber des Klostersturms im Aargau, der Mann, welcher ganz auf seine Art Stätten, wo Jahrhunderte die Wissenschaft geblüht, von wo aus die Strahlen wahrer Frömmigkeit und echt christlichen Lebens sich über ganze Gegenden ergossen, mit einem Schlage vernichtet oder ins Gegentheil umgewandelt" [2]. Als seine Helfer

---

[1] Ranke a. a. O. III, 135.

[2] Augustin Keller, Der moderne Moralist, von einem Katholiken aus dem Aargau (Luzern 1870) S. 1.

führt Keller u. a. Pascal, Ronge und Ellendorf auf. Nach Keller soll Ellendorf ein „treffliches Buch" über die Moral und Politik der Jesuiten geschrieben haben.

Sachlich hat Keller nichts Neues gebracht: es sind die alten „Mißverständnisse, falsche Uebersetzungen, Verdächtigungen und Verdrehungen", wie dies besonders schlagend der Regens Professor Keiser in seiner Antwort auf Kellers Schrift nachgewiesen hat[1].

Die Angreifer Gurys trifft der bereits hinreichend begründete Vorwurf vielfältigen Mißbrauchs, der allen denen nicht erspart bleiben kann, welche die Lehre der Jesuiten anstatt aus den Quellenwerken aus kurzen Handbüchern erweisen wollen. Denn auch Gury hat keinerlei Bedeutung als selbständiger Theologe; er wollte keine neuen oder selbständigen Meinungen aufstellen, er läßt sich auf principielle Erörterungen wenig oder gar nicht ein. Sein Verdienst besteht darin, daß er ein praktisches, d. h. kurzes, faßliches, übersichtliches und doch stofflich ziemlich vollständiges Schulbuch geschickt zusammengestellt hat. Das Buch bedarf wie alle Bücher dieser Art der Erläuterung durch den Professor, diese wird aber in allen Priesterseminarien gegeben. Nur für Theologie-Studirende nämlich und Priester ist das Buch geschrieben, nicht für Laien. Der praktischen Anlage hat Gurys Lehrbuch seinen großen Erfolg zu verdanken gehabt. Gury schließt sich nicht einmal einem Jesuitenautor an, sondern dem hl. Alfons von Liguori; fast nirgends gibt er seine eigene Ansicht; in zweifelhaften Fällen stellt er die Ansichten der verschiedenen Theologen, Nicht-Jesuiten wie Jesuiten, einander gegenüber. „Es ist leicht nachzuweisen," so

---

[1] Keiser, Antwort S. 232. — Ein späterer Angriff von Götting gegen Gury fand die verdiente Zurechtweisung in der Schrift von Ma: Götting und die „Moraltheologie" von Gury. Entgegnung auf ein „Oeffentliches Antwortschreiben". Crefeld (Klein) 1883.

führt Dr. Moufang aus, „daß die Gegner Gurys weder die Sache, die das Buch behandelt, noch die Sprache, in der es verfaßt ist, noch die technischen Ausdrücke, die darin vorkommen, noch den Zweck, dem es dienen soll, genügend verstehen.“ [1]

Uebrigens ist die Lehre Gurys eine gesunde und tadellose. Denn nur in dieser Voraussetzung kann die Thatsache erklärt werden, daß Gurys Handbuch in mehr als vierzig deutschen und schweizerischen Seminarien eingeführt wurde [2]; nur so das anerkennende Urtheil so vieler Bischöfe und Theologen.

Der Antwort des Regens Keiser auf die Angriffe Kellers ist eine Zuschrift des Bischofs von Basel, Eugenius Lachat, datirt Rom, 24. Februar 1870, an den Verfasser vorgedruckt, in welcher es heißt:

„Diese durchaus richtige Anschauungsweise (daß die Priester als Seelenärzte, als Beichtväter und Gewissensführer in der Moral nach dieser ihrer praktisch wichtigsten Seite gründlich unterrichtet seien) leitete Sie, hochwürdigster Herr Regens, als Sie für den Moralunterricht im Priesterseminar zu Solothurn das Moralcompendium von Gury als Hilfs- und Handbuch vorschlugen und mit oberhirtlicher Zustimmung während zehn Jahren gebrauchten: ein Buch, welches in Bezug auf seinen praktischen Gehalt vorzüglich ist, Kürze, Gediegenheit, Klarheit und Vollständigkeit zugleich verbindet und deshalb auch schnell den Weg in zahlreiche Seminarien fand. Schon dieser beachtenswerthe Umstand, verbunden mit dem Ansehen, welches dem gleichen Buche die völlige Uebereinstimmung mit den Moralprincipien und Entscheidungen des hl. Alfons von Liguori, wie auch die Approbation und Empfehlung so vieler Bischöfe und Gottesgelehrten gibt, deren Eifer für Tugend und Sittlichkeit keinem Zweifel unterliegt, sollte in den Augen eines jeden Unbefangenen genügen, um seinen Werth anzuerkennen und es als den

---

[1] Moufang a. a. O. S. 111.

[2] Keiser a. a. O. S. XVI.

Ausdruck einer wohlberechtigten Moralrichtung innerhalb der katholischen Kirche zu erachten." [1]

In den neuern Ausgaben von Gury kann man die zahlreichen Approbationen und Empfehlungen von Erzbischöfen und Bischöfen abgedruckt finden. Einer der hervorragendsten deutschen Bischöfe, Freiherr v. Ketteler, vertheidigte das Buch in einer eigenen Schrift: „Die Angriffe gegen Gurys Moral-Theologie in der Main-Zeitung und der Zweiten Kammer zu Darmstadt. Zur Beleuchtung der neuesten Kampfesweise gegen die katholische Kirche, für alle redlichen und unparteiischen Männer" [2]. Der Bischof von Mainz „schrieb seine Vertheidigung klar, fest und markig wie alle seine Schriften, und bei dem Bewußtsein seiner geistigen Ueberlegenheit doch ruhig und gemessen, so überzeugend, daß viele glaubten, diese Schrift werde dem Streite ein Ende machen. Sie hatten sich getäuscht" [3].

Bischof Ketteler urtheilt: „Abgesehen von einigen persönlichen Ansichten des Verfassers, enthält Gury fast durchweg in der gedrängtesten Kürze nur Grundsätze und Ansichten aus der Moraltheologie, welche von der katholischen Wissenschaft seit der ältesten christlichen Zeit gelehrt worden sind, und daher ist der Gebrauch dieses Compendiums wohlberechtigt, selbst wenn man einzelne Ansichten des Verfassers bestreiten kann." [4] Ketteler brandmarkt „die innere Unwahrhaftigkeit dieser An-

---

[1] Reiser a. a. O. S. v.

[2] Mainz (Kirchheim) 1869. Die „Main-Zeitung" entnahm ihre Waffen der Schrift des Pastors Linß. „Diese Schrift (von Linß) wimmelt von abgerissenen, verstümmelten, verdrehten und falsch aufgefaßten Sätzen von Gury." Näheres bei Meurer, Jesuiten und Jesuitismus S. 49 ff. In der Darmstädter Kammer war es der Deputirte Metz, welcher die Lehren Gurys als unsittlich bezeichnete. „Es ist bekannt, wofür dieser Mann seither gerichtlich verurtheilt wurde", bemerkt Reiser a. a. O. S. 51.

[3] Reiser a. a. O. S. 51.

[4] Die Angriffe gegen Gury S. 62.

klagen. Unter dem Scheine sittlicher Entrüstung werden andern Lehren zum Vorwurfe gemacht, die weit strenger sind als jene, welche man selbst befolgt" [1]. Dies war gerade bei dem Ankläger Gurys der Fall, gegen den der Bischof von Mainz insbesondere schrieb; deshalb betont Ketteler: „Ich kann auch nicht unerwähnt lassen, daß derselbe Mann (Metz) es wagt, vor den Kammern mein Seminar über den Gebrauch eines Buches als Wächter der Sittlichkeit anzuklagen, der selbst gerade in den Tagen, wo ich dieses schreibe, gegen Ankläger sich vertheidigen muß, die ihm auf allen Gebieten der Sittlichkeit die schwersten Verletzungen des Sittengesetzes zur Last legen." [2]

Professor Keiser selbst erklärt gegen Schluß seiner Arbeit:

„Ich stehe durchaus in keiner Beziehung zu den Jesuiten; ich bin nie ihr Schüler gewesen und habe sonst keine Verbindlichkeit gegen sie. Wer meinen Lebensgang kennt, weiß, daß ich mehr sagen könnte. Aber eine solche bis zur unverantwortlichen Verdächtigung und Verleumdung getriebene leidenschaftliche Anfeindung des ganzen Ordens und einzelner widersteht meinem Gerechtigkeitsgefühl. Wenn man Gurys Buch in vielen Beziehungen ungenügend findet . . ., so habe ich nichts dagegen. Aber wenn man das Buch selbst ein unsittliches, unzüchtiges und verderbliches, eine schlechte und gefährliche Lectüre nennt; wenn man die allgemeine Uebung der Seminarien, die Candidaten des Priesterstandes unmittelbar vor Antritt ihres Amtes mit den fraglichen Verfehlungen bekannt zu machen, als etwas Unschickliches oder gar als eine Schule der Immoralität verurtheilen will, so weise ich diese Anklagen, kommen sie von wem sie wollen, als unwahr, unbegründet und unbefugt zurück. Und was speciell das Seminar betrifft, dem ich zehn Jahre vorstand, so bezeichne ich die Angabe, daß in demselben etwas Immoralisches gelehrt worden sei, komme sie von wem sie wolle, als eine niedrige Verleumdung." [3]

---

[1] Die Angriffe gegen Gury S. 58. [2] Ebd. S. 60.

[3] Keiser a. a. O. S. 227.

Schon vor Keiser war für Gury eingetreten Professor Jocham in Freising, Verfasser eines geschätzten Moralwerkes. Er sagt u. a.:

„Ich lehre im 25. Jahre Moral. Hätte ich mich je überzeugen können, daß von all den Vorwürfen, welche den Morallehrern gemacht werden, auch nur das geringste auf Wahrheit begründet wäre: so hätte ich kein Jahr und keinen Tag lang Moral und die damit verbundene Rechtslehre vortragen und erklären können. Ich bin kein Jesuitenschüler ... Ich habe die Grundsätze der Casuistik zuerst aus den Lettres provinciales Pascals kennen gelernt, in denen all die Anschuldigungen, die man jetzt in einer recht bübischen Weise vorbringt ..., schon vor 200 Jahren von diesem durchaus religiösen, gläubigen, aber von Parteileidenschaft in diesem Stücke verblendeten Laien in die Welt hinausgeschleudert wurden." [1]

Als zur Begründung der Jesuitenächtung im Deutschen Reichstage im Jahre 1872 mit andern Schreckgestalten auch Gury auf die Bühne geführt wurde, erwiderte Dr. Moufang:

„Nun, meine Herren, dieses selbe Buch von Gury dient mir als Professor der Moral seit 16—18 Jahren zum Lehrbuch, und ich glaube, ich kann, ohne anmaßlich zu erscheinen, den Anspruch machen, daß ich nicht für einen sittenlosen und gewissenlosen Menschen gehalten werde, und auch nicht für so geistesschwach, daß ich nicht die Sittenlosigkeit und Gewissenlosigkeit erkennen könnte, wenn sie in dem Buche stände. In dem Bericht sind ein paar Punkte angegeben, worüber laxe Grundsätze von Gury sollten gelehrt sein; aber wenn man die Sache näher betrachtet, so ist an dem ganzen Vorwurf eben nichts." [2]

Wenn zahlreiche katholische Bischöfe das Buch von Gury empfehlen, wenn sittenreine und gelehrte Theologen, welche 20

---

[1] Die Jesuitenmoral und die sittliche Verpestung des Volkes. Mit besonderer Bezugnahme auf die Moraltheologie von P. Gury, beleuchtet von Dr. Magnus Jocham, k. Lycealprofessor in Freising (Mainz 1866, 2. Aufl. 1869) S. 44 f.

[2] Reichstagsrede vom 15. Mai 1872. Stenogr. Bericht. Moufang geht auf mehrere Einzelheiten ein.

bis 30 Jahre dasselbe Buch studirt und tagtäglich gebraucht, in der feierlichsten Weise erklären, das Werk von Gury enthalte nichts Unsittliches, dasselbe verdiene vielmehr alles Lob, so muß dieses Urtheil, auch abgesehen von den innern Gründen, doch wohl mehr gelten als die Aussprüche von Männern, welche das Buch nur in der ausgesprochenen Absicht durchgeblättert, um demselben Angriffswaffen gegen die Jesuiten zu entnehmen [1].

Aber, sagt man, es gibt manche Lehren der Jesuiten, die in jedem Falle schlecht und verwerflich sind, wie z. B. der Probabilismus, die Mentalreservation und die Absichtslenkung.

„Das Hauptverderben der jesuitischen Sittenlehre" — sagt de Wette — „lag in den Lehren von der Probabilität der sittlichen Ueberzeugung und der Absicht der Handlungen." [2] Harnack entdeckt beim Probabilismus „Ungeheuerlichkeiten, Scheußlichkeit, Sittenlosigkeit", bei denen „die Töne der Hölle mitklingen" [3]. Dem Philosophen Kuno Fischer „ist der Probabilismus die Kunst, aus dem Gewissen eine Wahrscheinlichkeitsrechnung zu machen, und zwar eine solche, welche die Wahrscheinlichkeit der sündhaften Motive vermindert" [4]. „Gegen diesen ganzen Probabilismus und sein gotteslästerliches Spiel mit Gottes heiligem Gesetz, von dessen Forderungen er nach

[1] Neben Gury wurde in letzter Zeit auch die Geschichte der Moralstreitigkeiten von Döllinger-Reusch als besonders beweiskräftig gegen die Jesuitenmoral ins Feld geführt. Ein Liberaler antwortete darauf: „Das Werk von Döllinger-Reusch habe ich gleich nach seinem Erscheinen durchstudirt. Es machte auf mich den Eindruck, daß ich beim Zuklappen ausrief: Das ist — die Entstehungsart des Buches erwogen — die glänzendste aller Rechtfertigungen des Jesuitenordens!" (Grenzboten 1893, Nr. 30, S. 184.)

[2] L. de Wette, Christliche Sittenlehre II, 2, 334.

[3] Dogmengeschichte III, 641.

[4] Geschichte der neuern Philosophie I, 1, 135.

Gefallen dispensirt ..., hat Pascal seine unsterblichen Lettres provinciales geschrieben." So Martensen[1].

Wie schon die letzte Berufung auf Pascal zeigt, haben wir es auch hier nicht mit wissenschaftlichen Meinungen zu thun, welche sich auf eingehendes Studium der großen Moralwerke der Jesuiten stützen. Keiner der hier angeführten Gelehrten hat sich, ebensowenig wie tausend andere Gelehrte und ebensowenig wie der Justizausschuß des Deutschen Bundesraths[2], die wissenschaftliche Ueberzeugung verschafft, ob das von ihnen den Jesuiten zugeschriebene System wirklich die Lehre der Jesuiten darstellt.

Die angeführten Fragen können in den „Fabeln" natürlich nicht erschöpfend bis zu den letzten Gründen dargestellt werden. Das ist Aufgabe theologischer Werke und der theologischen Hochschule; zudem sind zum vollen Verständniß philosophische und theologische Vorbegriffe erfordert. Aber auch schon ein allgemeiner Umriß der angegriffenen Lehren wird die Unwahrheit der oben angeführten Behauptungen erweisen.

Die Grundsätze, welche für die Beurtheilung des Probabilismus in Betracht kommen, sind folgende:

1. Jeder ist verpflichtet, zu thun, was das Gewissen (das bestimmte, den vernünftigen Zweifel für den vorliegenden Fall ausschließende Urtheil) gebietet; zu unterlassen, was es verbietet.

2. Was an sich schlecht ist: Mord, Meineid, Ehebruch und Aehnliches, ist und bleibt schlecht unter allen Umständen und kann nie als erlaubt hingestellt werden.

---

[1] Christliche Ethik I, 526.

[2] Nach dem Bericht des Justizausschusses („Magdeburger Zeitung" 1873, Nr. 208) „berechtigt der Probabilismus der Jesuiten, auch gegen das Gewissen zu handeln, wenn nur Gründe von einigem Belang dafür sprechen".

3. Der Mensch darf nicht handeln, solange er nicht zu dem unmittelbar praktischen Urtheil gelangt ist, daß die vorzunehmende Handlung nicht unerlaubt sei.

4. In denjenigen Fällen, in welchen es ungewiß ist, ob eine Handlung unter ein vorschreibendes oder verbietendes Gesetz fällt oder nicht, wo also in jedem Fall ein Zweifel bleibt, kann der Mensch die seine Freiheit einschränkende Meinung befolgen, eine Verpflichtung dazu ist aber nicht vorhanden.

5. Ein zweifelhaftes Gesetz nämlich verpflichtet nicht, solange es zweifelhaft bleibt, mögen nun die Gründe, welche für die Freiheit sprechen, sicherer, wahrscheinlicher oder nur wahrscheinlich, d. h. auch im letztern Falle noch immer wahre, triftige, auf einen verständigen Mann Eindruck machende Gründe sein (rationes vere probabiles, daher Probabilismus).

6. Kann sich jemand bei einem solchen Zweifel nicht aus innern Gründen selbst entscheiden, so darf er der Autorität gewissenhafter und gelehrter Männer folgen, auch wenn diese sich nicht zur strengern Meinung bekennen.

Das und nichts anderes ist in wenigen Sätzen der Probabilismus, welchen die Jesuiten bei ihrem Auftreten vorfanden[1], annahmen und vertheidigten, der heute von der weit überwiegenden Mehrheit aller katholischen Moraltheologen gelehrt wird. Es ist keine Schule des Verbrechens, keine Schurkenmoral, sondern eine Respectirung der menschlichen Freiheit, wie sie der Würde des Menschen und den Forderungen der Vernunft durchaus zu entsprechen scheint[2].

---

[1] Daß die Jesuiten den Probabilismus nicht erfunden, muß selbst Harnack, Dogmengeschichte III, 642, zugeben; ebenso Gaß, Geschichte der christlichen Ethik (Berlin 1886, Bd. II, 1. Abth.), trotz sonstiger sehr abnormer Ideen über den Jesuitismus. Vgl. Études 1880, I, 54.

[2] Vgl. Cathrein S. J., Moralphilosophie I (Freiburg 1890), 349 ff.

Auch der sogen. Gedankenvorbehalt kann nur im Zusammenhang mit der ganzen Lehre und zwar insbesondere mit der Lehre über die Lüge verstanden werden. Es ist Lehre der Jesuiten:

1. Die Lüge, zu welcher der Wille, die Unwahrheit zu sagen, und der thatsächliche Gebrauch von Worten oder Zeichen, welche der Unwahrheit dienen, gehört, ist immer und überall absolut verboten.

2. Eine Aussage, welche aus sich und nach den vorliegenden Umständen bloß eine Bedeutung hat, und nur dann den wahren Gedanken des Redenden ausdrücken würde, wenn dieser noch etwas hinzufügte, was er nur in seinem Innern zu dem Gesagten hinzudenkt, ist nichts weiter als eine Lüge und deshalb absolut verboten (restrictio pure mentalis).

3. Eine doppelsinnige Aussage, sei es, daß der Doppelsinn nur in den Worten (aequivocatio, Amphibologie) oder in der Verbindung der Worte mit den äußern Umständen der Zeit, Person u. s. w. (restrictio) liegt, kann unter Umständen erlaubt sein: man darf sich ihrer nur dann bedienen, wenn im gegebenen Falle die Offenbarung der Wahrheit nicht als Pflicht und die Verhüllung der Wahrheit (Amtsgeheimniß, gewissen neugierigen Fragen von Kindern u. s. w. gegenüber) als Gebot erscheint.

4. Tritt die Pflicht ein, die Wahrheit zu eröffnen, z. B. als Zeuge vor Gericht, bei Abschließung von Verträgen u. s. w., so ist der Gebrauch jeder doppelsinnigen Aussage verboten.

5. In allen Fällen ist zum erlaubten Gebrauch einer doppelsinnigen Aussage ein verhältnißmäßig wichtiger Grund erfordert [1].

Nimmt man die hier in kurzen Sätzen wiedergegebene Lehre nicht an, so kommt man nothwendig mit vielen protestantischen Autoren dazu, entweder einem starren, geradezu thörichten

[1] Nähere Ausführung und Begründung bei Cathrein a. a. O. II, 71—84.

und im praktischen Leben absolut undurchführbaren Rigorismus zu verfallen, oder der Erlaubtheit der eigentlichen Lüge und Täuschung in gewissen Fällen das Wort zu reden.

Stäudlin führt mehrere protestantische Moralisten an, welche lehren:

„Wo es vernünftig und recht ist, den Schaden anderer zu suchen, oder wo er nach Umständen auf keine Weise vermuthet werden kann, wo es vielmehr wohl gar der Vortheil derer, für die man sorgen soll, nothwendig fordert, daß man sie täusche, da ist es erlaubt, von der Wahrheit abzuweichen." [1] Von dem hl. Paulus meint Stäudlin: „Paulus accommodirt sich freilich zuweilen auf eine Art, welche mit einer strengen Wahrhaftigkeit nicht (?) vereinbar ist, verbietet aber jede Lüge." [2] „Luther (aber) verließ hier seinen theuern Augustinus und erklärt gewisse Lügen für erlaubt und fromm [3]. Dies wurde daher in der evangelischen Kirche zwar nicht allgemein angenommene, doch herrschende Lehre." Zum Trost wird die unwahre Behauptung beigefügt: „Viel weiter gingen die Jesuiten und auch andere katholische Moraltheologen, welche die laxesten Grundsätze über die Lüge aufstellten." [4]

Leberecht de Wette meint:

„Der Rigorismus mancher Sittenlehrer, welche die unbedingte Forderung erheben, die Wahrheit überall und zu jeder Zeit zu sagen, widerstrebt dem gesunden Gefühl und macht ängstliche Gewissen; was aber der schlimmste Nachtheil ist, das sittliche Urtheil wird dadurch verwirrt. . . . Dem Räuber, welcher meinen Vater zu überfallen und vielleicht zu tödten die Absicht hat, bin ich nicht verpflichtet, aufrichtige Antwort zu geben, wenn er mich fragt, wo er denselben finden könne. . . . Es kann der Fall eintreten, daß die Regierung und das Gericht, von Parteigeist verblendet, nicht nur die Gesetze mißbraucht, um Unschuldige zu verderben, sondern

---

[1] Stäudlin, Neues Lehrbuch der Moral S. 348.

[2] Ebd. S. 350.

[3] Commentar über die Genesis: Werke, Ausgabe von Walch, I, Kap. 12, § 189 u. Kap. 26.

[4] Stäudlin a. a. O. S. 354.

auch selbst den Kreis der Rechtspflege überschreitet . . . An sich ist in solchem Fall der Beklagte nicht schuldig, dasjenige zu bekennen, wonach der Richter kein Recht hat, zu fragen . . . Es gibt eine Art von lästiger Neugierde, vor der man sich oft nicht anders (?) sichern kann, als daß man sie mit Unwahrheit abspeist . . . Kluge Aerzte müssen oft ihre Kranken belügen, so auch die Eltern ihre Kinder, wenn sie z. B. nach gewissen Geheimnissen fragen; Freunde, welchen wir eine Schreckensnachricht mitzutheilen haben, müssen wir durch Unwahrheiten darauf vorbereiten." [1]

Aehnlich spricht Rothe in seiner Theologischen Ethik [2], der ausweichende Antworten für einen methodischen Betrug erklärt und behauptet, „daß alle sogen. Vorbehalte bei Aussagen der Wahrhaftigkeit unbedingt zuwider laufen. Als methodischer Betrug gehören sie gerade zu den allerabgefeimtesten Lügen".

Dagegen bemerkt eine neuere Monographie über unsern Gegenstand: „Es müßte als unmethodisch oder gerade widersinnig erscheinen, alle Vorbehalte unbedingt zu verwerfen und zugleich die Lüge zu gestatten, wenn sie nicht für Lügen der allerschlimmsten Art erklärt würden, welche Behauptung durch nichts gerechtfertigt werden kann, sondern als ein durch und durch grundloser Vorwurf zurückgewiesen werden muß. Man verurtheilt die Amphibologien in gänzlicher Verkennung ihres Wesens und erhebt, um sie nicht erlauben zu müssen, in den Fällen, wo man kein Bedenken trägt, eine Lüge für erlaubt zu erklären, den Vorwurf, dem auch nicht ein Schein von Berechtigung zukommt, daß sie andere Lügen an Schlechtigkeit weit übertreffen und deshalb unbedingt zu verwerfen seien. Es kann aber dadurch wenigstens die gefährdete Methode gerettet werden." [3]

---

[1] L. de Wette a. a. O. II, 2, 126—131. Vgl. Chr. Fr. Schmid, Christl. Sittenlehre, herausgeg. von Heller (Stuttgart 1861) S. 734, und Fr. Rössing, Ueber die Wahrheitsliebe (Paderborn 1893) S. 153 ff. 192 ff.

[2] Theil III § 1074. [3] Rössing a. a. O. S. 154 f.

Was ist in Zwangsfällen besser: zu lügen oder nur eine ausweichende und doppelsinnige Wendung zu gebrauchen? Die Jesuiten lehren, nur das letztere sei erlaubt.

Paulsen behauptet in seiner Ethik: „Es mag sein, daß die Nothlüge in das System eines Moralisten nicht hineinpaßt; das beweist nur die Untauglichkeit des Systems zur Begreifung der moralischen Dinge." Und später: „... wie denn überhaupt nicht von einem Recht, sondern von einer Pflicht oder Nothwendigkeit, unter Umständen zu täuschen, geredet werden sollte, einer Pflicht, welcher auch der wahrhaftigste Mann sich nicht entziehen kann." [1]

Ihering erlaubt in seinem großen Werke „Der Zweck im Recht" nicht allein „die conventionelle oder schonende Lüge", sondern auch die „rettende Lüge", wo der Zweck rettet: „Der gute Zweck ist es, der das Abgehen von der Wahrheit rechtfertigt und nicht bloß rechtfertigt, sondern zur Pflicht macht; beides geht Hand in Hand; die Lüge ist sittlich erlaubt, wo sie sittlich geboten ist; der gute Zweck, sage ich, nicht die bloße gute Absicht." [2] Das scheint doch wohl nichts anderes zu sein als ein Stück der den Jesuiten fälschlich zugeschriebenen Lehre, daß der gute Zweck auch die schlechten Mittel heilige.

Trotzdem Martensen die Lüge als durchaus verwerflich darstellt, schreibt er im Widerspruch mit sich selbst: „Es gibt eine Unwahrheit aus Noth, welche man immerhin einräumen muß um der menschlichen Schwachheit willen." Von „ausweichenden Antworten, die sich immer in zweideutige, ins Jesuitische hinüberspielende Antworten verwandeln", will er nichts wissen [3]. Hier ist der Grund angedeutet, weshalb vielleicht manche protestantische Theologen die einzig zulässige Lösung

[1] Paulsen, System der Ethik S. 544. 548. Vgl. Rothe, Theolog. Ethik III, § 1074.

[2] Ihering a. a. O. II, 615—618.

[3] Martensen a. a. O. II, 260.

der Schwierigkeit, die ausweichende Antwort, nicht zulassen wollen: man fürchtet, „ins Jesuitische“ zu kommen, d. h. die Lehre der katholischen Moralisten aufstellen zu müssen.

Fichte hat gesagt: „Man darf nie lügen.“ Als ihm dann Heinrich Steffens den Fall einer gefährlich kranken Wöchnerin vorlegte, welcher die Wahrheit auf die Frage nach ihrem sterbenden Kinde den Tod bringen würde, hatte Fichte nur die Entscheidung: „Stirbt die Frau an der Wahrheit, so soll sie sterben.“ Martensen entrüstet sich über diese „kalte, rücksichtslose Entscheidung. Wir denken“, fügt er bei, „an Rousseau, welcher sagt: ‚Die strengste Moral kostet nichts auf dem Papier‘.“ [1]

Die protestantische Lehre über die Lüge mag ein einziges Beispiel aus der Praxis illustriren. In der von dem protestantischen Satiriker Fischart übersetzten, „gemehrten und erklärten“ Schrift des französischen Calvinisten Bodin „Vom Ausgelassenen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen Unsinnigen Hexen und Hexenmeister“ werden verschiedene Wege angegeben, um von den Hexen ein Geständniß herauszulocken, unter anderm auch die Lüge: „Will er (der beklagt Zauberer) denn nichts sagen, muß man ihn bereden, seine Gesellen, so nun auch gefangen, haben (hätten) auf ihn bekannt, ob sie schon nie daran gedacht hätten. Alsdann darf er wohl, sich zu rächen, ihnen gleicherweis einschenken. Solche Umgäng, Griff und Ränk werden in göttlichen und menschlichen Rechten für billig zugelassen, ungeacht daß S. Augustinus im Buch De Mendacio und Thomas von Aquin der Meinung sind, man soll mit achterlei Lügen, die sie nach der läng erzählen, nimmermehr sich behelfen,

[1] Martensen a. a. O. S. 260. — In der Praxis hat es Fichte nicht so genau genommen. Wie aus seiner Biographie hervorgeht, erlaubte er sich seinem zukünftigen Schwiegervater gegenüber eine unwahre Aeußerung, und seiner Braut rieth er brieflich an, die Verwandten über seine beabsichtigte Rückkehr zu belügen (J. Bona Meyer, Probleme der Lebensweisheit [2. Aufl.] S. 205 ff., citirt bei Kössing a. a. O. S. 200).

aber die Richter gehen auf solche Resolutiones und Meinungen nicht. . . Derwegen so muß man nun folglich bekennen, daß es ein tugendlich, löblich und nothwendig Werk sei, um Rettung des Lebens eins Unschuldigen zu lügen, und hinwider lästerlich, die Wahrheit zu sagen, wenn ein Unschuldiger dadurch zu Fall kommt." Wie schon Plato und Xenophon gesagt, dürfe die „Oberkeyt wol lügen". Das gelte besonders den Zauberern gegenüber [1].

Dieser in ihren Folgen geradezu entsetzlichen Anwendung der protestantischen Lehre hält der vielverschrieene Jesuit P. Martin Delrio entgegen: „Man muß als Glaubenssatz festhalten: Die Lüge ist einfachhin und in sich schlecht, deshalb so unerlaubt, daß nicht einmal der Papst durch eine Dispensation sie erlaubt machen könnte. Wenn der Richter durch eine Lüge das Geständniß erpreßt, so genügt ein solches Geständniß allein durchaus nicht zur Verurtheilung." [2]

Von dem dritten Hauptkapitel der verdorbenen jesuitischen Moral, der Absichtslenkung, la grande méthode de diriger l'intention, wie Pascal sie nennt [3], braucht hier nicht gesprochen zu werden, da die wesentlichen Grundsätze später eigens entwickelt werden. Aus der Anwendung derselben ergibt sich von selbst, daß ich mich nie über etwas Schlechtes, insoweit es schlecht ist, oder über das Unglück meines Nächsten, insofern es ein Unglück ist, freuen darf, wohl aber über das

[1] De Daemonomania Magorum Vom Ausgelassenen Wüttigen Teuffelsheer . . . wie sie vermög der Rechte erkannt . . . peinlich ersucht und gestrafft sollen werden . . . wider Doctoris J. Wier Buch geschrieben durch den Edlen Hochgelehrten und Fernberühmten H. Johann Bodin, der Rechten Doctorn und des Parlaments Rath in Frankreich, nun erstmals durch den auch Ehrnvesten und Hochgelehrten H. Johann Fischart, der Rechten Doctorn, aus Frantzösischer Sprach treulich in Teutsche gebracht und an etlichen Enden gemehret und erkläret (Straßburg 1581) S. 564 f.

[2] *Delrio,* Disquisitionum Magicarum libri IV (ed. 1600), III, 120.

[3] Vgl. *Maynard* l. c. I, 301 s.

mit dem Schlechten oder mit dem Unglück für mich oder andere verbundene Gute. Wäre letzteres unzulässig, dürften wir uns nie über einen Sieg unserer Truppen freuen, denn jeder große Sieg auf unserer Seite ist mit namenlosem Unglück für den Feind verbunden.

Im allgemeinen ist es wahr, daß — abgesehen von einigen Rigoristen — die zahlreichen Moralisten aus dem Jesuitenorden sich im ganzen von übertriebenen Forderungen freigehalten und hinsichtlich der den Gläubigen aufzulegenden Lasten lieber den mildern als den strengern Auffassungen folgten — natürlich, soweit nicht ein unzweifelhaftes Gebot Gottes oder der Kirche vorlag. Dabei haben die Jesuiten nie unterlassen, auf das hinzuweisen, was als das Vollkommenere und als Ideal anzurathen sei. Auch wenn unter den zahlreichen Jesuiten-Moralisten einzelne, durch Scheingründe verleitet, einige zu weit gehende Entscheidungen getroffen, welche kirchlicherseits verworfen wurden, so ist das noch kein Beweis für laxe Moral des Ordens. Denn bei so schwierigen Fragen ist für den Einzelnen der Irrthum nie ausgeschlossen, und ebenso wie Sätze von Jesuiten, sind Sätze von Mitgliedern anderer Orden und des Weltclerus verboten worden. Die verurtheilten Sätze wurden von den betreffenden Schriftstellern sofort zurückgezogen, und es fällt keinem Jesuiten ein, dieselben zu vertheidigen.

Das Streben nach Milde gereicht den Jesuiten nur zur Ehre und entspricht dem Beispiel des Herrn: „Weh euch, ihr Gesetzgelehrten! Denn ihr leget den Menschen Lasten auf, die sie nicht tragen können, und ihr selbst berühret die Bürden nicht mit einem eurer Finger“ (Luc. 11, 46). An sich selbst haben die Jesuiten keine laxen Anforderungen gestellt, und dieser Widerspruch zwischen wirklichem Leben und angeblicher Lehre der Jesuiten müßte allein hinreichend sein, den ehrlichen Gegner stutzig zu machen.

Schon Voltaire hat auf diesen Gegensatz aufmerksam gemacht: „Man vergleiche doch einmal die Lettres provinciales und die Predigten des P. Bourdaloue; man wird in den erstern die Kunst der Verhöhnung finden, die Kunst, gleichgiltige Dinge als Verbrechen darzustellen und mit Unverschämtheit zu verhöhnen; man wird bei P. Bourdaloue lernen, streng gegen sich, nachsichtig gegen andere zu sein. . . Es gibt keinen größern Widerspruch, keine größere Schande für die Menschheit, als Männer einer laxen Moral anzuklagen, welche in Europa ein sehr hartes Leben führen, und welche hineilen, den Tod im Innern Asiens und Amerikas zu suchen." [1]

Derselbe Mann, der im Jahre 1872 im Deutschen Reichstage die Moral der Jesuiten als „tief empörend" und „niederträchtig" bezeichnete, mußte doch vorher zugeben, „daß im großen Ganzen, soviel darüber bekannt geworden, die Mitglieder des Ordens sich eines achtungs- und ehrenwerthen Lebenswandels befleißigten, und daß, vereinzelte Fälle ausgenommen, kein Tadel laut geworden ist, der ihre Sittlichkeit berühren könnte; im Gegentheil wissen wir, daß die Geschichte gerade bei den bedeutendsten Lehrern des Jesuiten-

[1] Voltaire an Latour, 7. Februar 1746. Auf diesen Widerspruch hat auch der preußische Diplomat Schöll aufmerksam gemacht: Cours d'histoire des États Européens XLIX, 41. — Die Jesuiten sollen den Ehebruch lehren, und zur selben Zeit erhebt Bourdaloue seine gewaltige Stimme mit apostolischem Freimuth gegen den Ehebruch sogar vor dem königlichen Ehebrecher selbst. Madame de Sévigné schreibt am 29. März 1680: Nous entendîmes après dîner le sermon du Père Bourdaloue, qui frappe toujours comme un sourd, disant des vérités à bride abattue, parlant à tort et à travers contre l'adultère: sauve qui peut! il va toujours son chemin (Lettres VI, 332. Cf. *Maynard*, Les Provinciales I, 179, und *Lauras*, Bourdaloue I [Paris 1881], 250 s. 348 s.).

ordens und gerade bei denjenigen Lehrern, mit deren verderblichen Sätzen wir uns hier zu beschäftigen haben, die Sittenreinheit und Strenge ihres Lebenswandels rühmend zu erwähnen hat" [1].

In Deutschland wurden die Jesuiten geächtet wegen Lehren, welche „mit einer gesunden und geläuterten, Geist und Gemüth entsprechenden Moral absolut nicht zu vereinen sind" [2], und in diesem selben Deutschland konnte man kein einziges Vergehen der Jesuiten namhaft machen. „Wie?" — so fragte Dr. Moufang im Deutschen Reichstage — „sind die Jesuiten denn gewissenlos und sittenlos? wo haben sie sich so gezeigt? In ihrem Leben vielleicht? So? Sie leben 20 Jahre offen unter unsern Augen, ihre Feinde haben noch keinem von ihnen allen etwas nachweisen können oder etwas nachzuweisen versucht, was es rechtfertigen könnte, zu sagen: Dieser Mann, dieser eine, ist sittenlos und gewissenlos." [3] Die Wirksamkeit der Jesuiten für das christliche Volk durch die Missionen, für die verhetzten Arbeiter durch Vereine, für Kranke und Verwundete in den Hospitälern und auf den Schlachtfeldern hat persönliche Entsagung und Opfer gekostet, welche die meisten der Gegner „nicht mit einem ihrer Finger berührt".

Es ist eine wahre Ironie, daß unter diesen Gegnern gerade solche sich am heftigsten gegen die laxe Moral der Jesuiten ereifert, die selbst mit aller Moral gebrochen haben. Auch hier ist die Nemesis nicht zu verkennen. Sie zeigt uns unter den Lärmgeistern gegen verbrecherische Jesuitenmoral abgefallene Katholiken und apostasirte Priester, welche im Bann der Sinnlichkeit oder des Stolzes die heiligsten Schwüre gebrochen;

---

[1] Rede des Abgeordneten Windthorst (Berlin) in der 22. Sitzung des Deutschen Reichstages vom 15. Mai 1872. Stenogr. Bericht.

[2] Windthorst (Berlin) am 15. Mai 1872.

[3] Sitzung vom 15. Mai 1872.

Klosterstürmer, welche die Stätten gottinnigen Gebetes und christlicher Cultur mit gewaltsamer Hand zerstört; Menschen, welche wegen Fälschung, Habsucht und Unsittlichkeit der Verachtung verfallen und in der öffentlichen Meinung für immer gebrandmarkt sind.

Man mag also die Vorwürfe gegen die Moral der Jesuiten von ihrer methodischen, sachlichen oder persönlichen Seite betrachten, überall zeigt sich das Brandmal der Lüge.

---

16. Lodernde Scheiterhaufen.

Döllinger hat in seinem Werke „Kirche und Kirchen" den Satz ausgeführt: „Historisch ist nichts unrichtiger als die Behauptung, die Reformation sei eine Bewegung für Gewissensfreiheit gewesen. Gerade das Gegentheil ist wahr. Für sich selbst freilich haben Lutheraner und Calvinisten ebenso wie alle Menschen zu allen Zeiten Gewissensfreiheit begehrt, aber andern sie zu gewähren, fiel ihnen, wo sie die Stärkern waren, nicht ein. Völlige Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Kirche betrachteten alle Reformatoren als sich von selbst verstehend. Gleich im Beginne riefen sie die Fürsten und städtischen Gewalten auf, den Gottesdienst der alten Kirche zwangsweise abzuschaffen. In England, Irland, Schottland, in Dänemark und Schweden ging man bis zur Anwendung der Todesstrafe gegen Ausübung der katholischen Religion." [1]

Luther wollte Predigten, welche die Einheit des Glaubens zerstören würden, nicht dulden, noch viel weniger Winkelpredigten

---

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen (Regensburg 1861) S. 68 f. — Mit den Thatsachen ganz unvereinbar ist das Urtheil Rankes: „Der Protestantismus ist nicht bekehrender Natur. Er wird zufrieden sein, wenn ihm nur selber verstattet ist, sich ungenirt von fremder Einwirkung zu entwickeln. Dies war es, wonach die evangelischen Fürsten vom ersten Augenblick an strebten" (Deutsche Geschichte V, 278). Freilich meint Ranke in der Geschichte der römischen Päpste (I, 155), daß die Systeme „Lutherthum, Calvinismus, Katholicismus den Anspruch erhoben, jedes das andere zu verdrängen und sich die Welt zu unterwerfen".

und heimliche Ceremonien; die Bürger seien schuldig, solche Winkelschleicher der Obrigkeit und den Pfarrherren anzuzeigen.

„Will jemand predigen oder lehren, so beweise er den Beruf und Befehl, der ihn dazu treibet oder zwinget, oder schweige still. Will er nicht, so befehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister, der Meister Hans heißet (Henker). Da könnte aber einer wider mich klügeln und vorgeben, daß ich mit solchem Unterricht die Tyrannen, so das Evangelium verfolgen, getrost stärke, Fenster und Thüren aufthue. Denn weil sie unser Evangelium für Ketzerei und Lästerung halten, werden sie sich nun allererst schmücken und vorwenden, ihr Gewissen und Amt zwinge sie, uns als die Lästerer zu strafen. Antwort: Was frage ich danach? Wenn wir nöthigen Unterricht um der Tyrannen willen sollten lassen, hätten wir längst auch das ganze Evangelium lassen müssen. Die Könige Israels tödteten die rechten Propheten, dennoch mußte man das Gebot nicht aufheben oder verbergen, von den falschen Propheten zu steinigen.“ [1]

Wie Calvin die Toleranz verstand und übte, ist bekannt. Jakob Gruet endigte am 26. Juni 1544 auf dem Schafott und Michael Servet am 26. October 1553 in den Flammen des Scheiterhaufens, weil sie Calvins religiöse Meinungen nicht anerkennen wollten. Calvin, Beza und viele seiner gelehrten Anhänger, wie z. B. die beiden Straßburger Professoren Zanchi und Vermigli, suchten zu beweisen, daß es Pflicht und Recht der weltlichen Obrigkeit sei, die Ketzer zum Tode zu verurtheilen [2]. Dafür wird Calvin noch heute gepriesen von dem protestantischen Professor Adolf Zahn in Stuttgart. Zahn schreibt im Jahre 1894: „Das ist das Große in Calvin, daß er im Vergleich mit vielen Jahrhunderten allein die evangelische

[1] Luthers sämtliche Schriften: Walch V, 1055—1064; Erlanger Ausgabe XXXIX, 250—256. S. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Freiburg 1895) S. 6 und Döllinger, Reformation III, 217.

[2] Vgl. Paulus a. a. O. S. 94 f.

Wahrheit gehabt hat — natürlich in Einheit mit allen Reformatoren — und daß er sie in unbezwinglicher Kraft und verzehrender Intoleranz behauptet hat." Und noch schärfer: „Calvin war in den ‚Verbannungs- und Todesurtheilen' ganz im Recht, und ich denke, Idelette (Frau Calvins) würde wie Luise Henriette von Brandenburg gehandelt haben, die ihren Mann von Berlin entfernte, wenn er im Unterschreiben von Todesurtheilen weich werden wollte. . . Luthers und Calvins Zorn ist eine Wohlthat und ungeheure Kraft gewesen, was macht es, ob Calvin leicht gereizt und erregt war. Blökende Lämmer konnte die Reformation nicht brauchen, sondern brüllende Löwen." [1]

Melanchthon wird uns wegen seiner Milde so oft gerühmt und doch — so schreibt Döllinger [2] — „wurde er gegen Andersgläubige mit zunehmenden Jahren immer härter und bitterer" und dies trotzdem er in wesentlichen Lehrpunkten seine Ueberzeugung gewechselt hatte, „aber weder die Wahrnehmung seines eigenen Schwankens und Wechselns, noch die Streitigkeiten, deren in seiner Kirche mit jeder Lehre neue ausbrachen, stimmten ihn nachsichtiger gegen andere. Vielmehr wollte er

---

[1] Studien über Johannes Calvin (Gütersloh 1894) S. 89. 94 f. Zahn vertheidigt die Hinrichtung Servets: „Servet hätte sich noch retten können durch offenes Bekenntniß und Unterwerfung unter die Wahrheit" (d. h. die Meinungen Calvins) (S. 108). Gegen Hase bemerkt er: „Die vielen Irrlehrer unserer Kirche, die aus den Lehrstühlen der Reformation tiefe Mördergruben der Seelen gemacht haben, sollten nachdenklich in diese Flammen des Scheiterhaufens schauen, in denen sich doch nach göttlicher Vorsehung ein gerechtes Gericht vollzogen hat" (S. 109). Diese Irrlehrer mögen also auf ihrer Hut sein: „Moderne Irrlehrer erinnern allerdings lebhaft an Servet. So ist die Christologie von Beyschlag die reine Wiederholung Servetischer Ideen" (S. 99). Dr. Zahn ist nicht Jesuit, sondern protestantischer Prediger und Professor.

[2] Die Reformation I[2], 339.

zur Aufrechthaltung seiner wankenden Kirche das Schwert gehandhabt wissen, und drohte mit göttlichen Strafgerichten, wenn die Obrigkeit sich hierin aus falschverstandener Schonung und Duldung säumig zeigte [1]. Immer wieder begehrte er, daß die Wiedertäufer ausgerottet und die beharrlichen hingerichtet werden sollten, er erklärte die Verbrennung Servets in Genf für ein frommes und denkwürdiges Beispiel [2] und machte es der weltlichen Gewalt zur Pflicht, den Theobald Thammer, der auch die Möglichkeit einer Seligwerdung der Heiden behauptete, öffentlich hinrichten zu lassen" [3].

Schon 1530 hatte Melanchthon an Friedrich Mykonius geschrieben: „Ich bin nun der Ansicht, daß auch jene, die keine aufrührerische doch aber gotteslästerliche Artikel vertheidigen, von der Obrigkeit getödtet werden sollen." [4] Unter Gotteslästerungen versteht Melanchthon auch Lehren gegen die Gottheit Christi, Kindertaufe u. s. w. [5] Anfang 1536 wurden auf den Rath Melanchthons in Jena mehrere Wiedertäufer hingerichtet, weil sie hartnäckig auf ihrem Irrthum bestanden [6]. Noch am 1. Februar 1557 schrieb Melanchthon an den dänischen Superintendenten Petrus Palladius, daß die weltliche Obrigkeit aufs strengste verpflichtet sei, gegen Katholiken, die von der Ausübung ihrer Religion nicht lassen wollten, mit Körperstrafen zu verfahren [7]. Wäre es also nach dem Willen des milden und toleranten Reformators gegangen, so

---

[1] De Serveto 1555, Corp. Ref. VIII, 523.

[2] pium et memorabile ad omnem posteritatem exemplum (C. R. IX, 133).

[3] Buchholzero 1557, C. R. IX, 125.

[4] C. R. II, 17 sq. Vgl. Paulus, Melanchthon und die Gewissensfreiheit, im „Katholik" 1897, I, 534 ff.

[5] S. Paulus a. a. O. S. 537.

[6] C. R. II, 1004. Vgl. „Katholik" 1897, I, 540.

[7] C. R. IX, 77. Vgl. „Katholik" 1897, I, 469.

hätten in den protestantischen Ländern Hinrichtungen in Masse vorgenommen werden müssen[1].

Von protestantischen Historikern wie Hessenkamp, Erichson, Baumgarten wird besonders Bucer wegen „unerhörter Toleranz" und „milder Duldung" und „Abscheus gegen jeglichen Fanatismus" gerühmt[2]; aber kaum hatte Bucer im Sommer 1523 zu Straßburg als Prediger eine Anstellung gefunden, so verkündigte er mündlich und schriftlich, die Obrigkeit „solle schaffen, daß dem Volke das göttlich Wort vorgetragen werde, und am Leib strafen, die das fälschen oder auf irgend eine Weise hinderten, wie denn solches aus göttlichem Gesetz christlicher Magistrat schuldig ist, und haben's auch allweg die gottseligen Könige und Fürsten, als Moses, Josue, David, Ezechias und andere, bewiesen"[3].

„So man sich nicht scheuet," sagt Bucer in einem Dialog im Jahre 1535, „aufrührerische Städte, die öffentlich von ihrem Herrn abfallen, wo man die mit Gewalt erobern muß, gar zu schleifen und zu erwürgen, was darinnen ist, Weib und Mann, Jung und Alt, warum sollte sich eine gottselige Oberkeit solchen Ernstes scheuen, wenn eine Stadt von ihrem Herrn abfiele und aufrührte in dem Höchsten, das ist, im Gottesdienst?" „Was," ruft Simprecht entsetzt aus, „wolltest du auch solchen Mord billigen, wo man die unschuldigen Kindlein und arme Weiber und das Vieh erwürgte?" — Solche Strafe, antwortet Bucer, wäre „friedlich, recht und barmherzig"[4].

Ferner: „Die Oberkeiten, so das Schwert tragen und bestimmte Grenzen haben ihrer Oberkeit, die sind schuldig, was in ihrem Zwing und Bann Arges vorgeht, abzuschaffen und einen jeden seines Frevels zu strafen. Nun ist kein Schaden, kein Mord, kein Brand und überhaupt kein leiblich Uebel, das der Mensch je begehen möge, das soviel schade und von Gott ernster befohlen sei, hinwegzunehmen und zu strafen, als verkehrte Lehre und falscher Gottes-

---

[1] Döllinger, Reformation I², 400.

[2] Belege bei Paulus, Straßburger Reformatoren S. 27. 62.

[3] Paulus a. a. O. S. 1 f. [4] Ebd. S. 13.

dienst. Derhalb sollen alle gottesfürchtigen Obern solch Uebel bei den Ihren und in ihrer Oberkeit keineswegs dulden und davon abhalten, wer sich dessen in ihrem Zwing und Bann wollte anmaßen, der sei wessen Unterthan er wolle und gefreiet, wie hoch er immer mag."

Dies gelte aber vor allem von „der falschen Lehre und den abgöttischen Ceremonien und Gebräuchen der Päpstler". „Was man immer Heftiges und Schmähliches reden kann, das ist nichts gegen der so erschröcklichen Verkehrung des ganzen Christenthums, wie die nun so viele Jahre von Päpsten, Bischöfen und dem ganzen genannten geistlichen Haufen eingeführt und geübt worden ist." „Päpstliche Mißbräuche übertreffen alle Abgöttereien, die je auf Erden gekommen sind"; sie seien verabscheuungswürdiger als „Weiber und Töchter schänden" [1].

Ein letztes Mal behandelte Bucer die Pflichten der Obrigkeit bezüglich der Religion in seiner Schrift „Vom Reiche Christi", die er im Jahre 1550, kurz vor seinem Tode, in England verfaßte und dem König Eduard VI. zueignete. „Auch mit der Gewalt des Schwertes", behauptet der Reformator, „müssen fromme Fürsten das Reich Christi auszubreiten suchen; deshalb sei es ihre Pflicht, niemanden zu dulden, welcher der wahren Lehre öffentlich widerspreche und sich in derselben nicht unterrichten lassen wolle. Alle Unterthanen sollen zur Anhörung der evangelischen Predigt gezwungen werden." [2]

Im August 1555 wurde an der Wittenberger Hochschule in öffentlicher Disputation vertheidigt, daß die weltliche Obrigkeit die Ketzer, welche Glaubensartikel läugnen, mit dem Tode bestrafen müsse [3].

Man hat den Einwand erhoben, die hier angeführten Reformatoren hätten zwar keine Religionsfreiheit, aber doch

---

[1] Paulus a. a. O. S. 18. [2] Ebd. S. 27.
[3] C. R. X, 851. S. Paulus im „Katholik" 1897, I, 549.

Gewissensfreiheit proclamirt. Der Einwand beweist nichts. Gewissensfreiheit, d. h. die Freiheit des Denkens ohne äußere Kundgebung des Gedankens, ist auch im schwärzesten Mittelalter nie unter die äußere kirchliche Censur gestellt worden: De internis non iudicat praetor s. ecclesia. Ueber die Gedanken wird kein Gericht gehalten.

In England wurden zahlreiche Katholiken unter ausgesuchten Qualen hingerichtet. Selbst Hellwald sieht sich veranlaßt einzuräumen:

„Im allgemeinen müssen alle düstern Farben, womit man die Greuel des Papismus zu malen pflegt, auch auf das Wirken der Reformation angewendet werden. Dies hat die historische Forschung neuerdings wieder für die Zeit der Königin Elisabeth in England klar dargethan [1]. Die Unmasse der ans Licht gezogenen Documente . . . stellt jedenfalls hinlänglich fest, daß die Behandlung der Katholiken durch ihre überlegenen Gegner eine unendlich grausamere gewesen, als man bisher angenommen. Die vorhandenen Aufzeichnungen enthüllen ein System der denkbar ausgesuchtesten Spionage, eine wilde Grausamkeit, von der man kaum eine Ahnung hatte — die Tortur nimmt darunter keine geringe Rolle ein —, und eine wohlorganisirte Verfolgung, welche, da sie weit länger dauerte, auch viel vernichtender und inquisitorischer war als die vorhergegangene Protestantenverfolgung unter Königin Maria.“ [2]

---

[1] Hier fügt Hellwald die Anmerkung bei: „Umständlich berichtet darüber das Buch von John Morris: The Troubles of our Catholic Forefathers related by themselves, London 1875, 2 Bde. Der Herausgeber, welcher seine Aufgabe mit Geschmack gelöst hat, ist ein früherer Privatsecretär des Cardinals Wiseman, jetzt Jesuit. Trotzdem hat das Buch nicht bloß Aufsehen, sondern überall in England ungeheuchelte Anerkennung gefunden.“ In der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ von Brieger (Gotha 1880, IV, 273) spricht Buddensieg von den „tüchtigen Arbeiten, welche seit einer Reihe von Jahren Pater Morris über die Verfolgung der Katholiken von seiten des reformirten Englands veröffentlicht hat“.

[2] Hellwald, Culturgeschichte II² (Augsburg 1877), 444.

Diese grausame Verfolgung der Katholiken dauerte nach dem Tode der Königin Elisabeth fort. Auch später wurde der Besuch eines jeden andern als staatskirchlichen Gottesdienstes mit Transportation und Zwangsarbeit und im Falle der Rückkehr mit dem Tode bestraft. Der englische Geschichtschreiber James Mackintosh schreibt:

„Protestanten haben Papstthum und Toleranz für unvereinbare Begriffe gehalten. Es muß aber bemerkt werden, daß ein gläubiger und für das Wachsthum der Kirche begeisterter Katholik nicht nothwendig ein Verfolger ist; daß Fénelon im wahren Geiste der Toleranz und Liebe sich der verfolgten französischen Protestanten annahm, zur selben Zeit, als die protestantischen Bischöfe von England wie ein Mann für die englischen Katholiken und Dissenters die Ketten schmiedeten und auf deren Verfolgung drangen, endlich, daß von der Restauration bis zur ersten Erklärung der Gewissensfreiheit durch Jakob II. mehr als 15 000 Familien zu Grunde gerichtet wurden und mehr als 5000 Personen in den Kerkern starben, als Opfer der intoleranten Tyrannei der Staatskirche von England.“ [1]

„Die Zustände in dem lutherischen Schweden reichen nahe an die calvinischen in Amerika hin“, behauptet Döllinger. Buckle bemerkt in seiner Geschichte der Civilisation: „In Schweden, einem der ältesten protestantischen Länder Europas, herrschte nicht gelegentlich, sondern für gewöhnlich eine Intoleranz und eine Verfolgungssucht, die sogar einem katholischen Lande Schande machen würde, aber die doppelt schmachvoll ist, wenn sie von einem Volke kommt, das be-

---

[1] *James Mackintosh*, History of the Revolution in England in 1688, II (ed. Paris 1834), 119 f. Die Erklärung der Gewissensfreiheit erfolgte durch den zur katholischen Kirche zurückgekehrten Jakob II. am 4. April 1687, bei dessen Sturz nach Mackintosh, der kein Freund Jakobs ist, die Hauptelemente bilden: intrigue, perfidy, *intolerance* (II, 128). Ueber die furchtbare englische Gesetzgebung gegen Katholiken und Dissenters I, 306 f.

hauptet, der Grund seiner Religion sei das Recht des eigenen Urtheils." [1]

In Dänemark wurde noch in den Jahren 1777 und 1779 verordnet, daß Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten dürften [2]. Es war dies nur eine Erinnerung an das „dänische Gesetz" vom Jahre 1683, dessen Bestimmungen in Bezug auf die religiösen Verhältnisse zu Recht bestanden bis zum „dänischen Grundgesetz" vom Jahre 1849. Das Gesetz vom Jahre 1683 bestimmte Todesstrafe für Mönche, Jesuiten und ähnliche geistliche Personen, welche im dänischen Reiche angetroffen würden [3]. Am 19. Juni 1613 erging eine königliche Verordnung, daß jeder, der der katholischen Lehre zugethan sei, das Land zu verlassen habe. Katholisirende Prediger wurden am 18. August 1613 des Landes verwiesen; sollten sie sich wieder in Dänemark blicken lassen, war ihr Leben verwirkt [4]. Christian IV., der Vorkämpfer gegen papistische Intoleranz, erließ am 28. Februar 1624 ein strenges Edict, welches unter Todesstrafe den Aufenthalt in Dänemark versagte allen „papistischen Mönchen, Jesuiten, Weltgeistlichen oder andern solchen geistlichen Personen" [5].

In Amerika wurden katholische Priester, die sich im Lande sehen ließen, hingerichtet. Die gelindesten Strafen für Quäker und andere Irrgläubige waren Brandmarkung, Ver-

[1] Buckle, Geschichte der Civilisation I, 227 f. In der Anmerkung heißt es: „Im 17. Jahrhundert wurde durch die schwedische Kirche verordnet und durch die Regierung bestätigt, daß, wenn ein schwedischer Unterthan seine Religion verändere, er aus dem Königreich verbannt werden und sein Erbrecht für sich und seine Kinder verlieren solle." Vgl. achte Fabel S. 198 f.

[2] Döllinger, Kirche und Kirchen S. 84.

[3] Nähere Einzelheiten mit Angabe der Quellen in dem Kopenhagener „Dagbladet" vom 15. April 1888, Nr. 92.

[4] *Andr. Brandrud*, Klosterlasse (Kristiania 1895) S. 223 f.

[5] Ibid. S. 228.

bannung, Durchbohrung der Zunge mit einem glühenden Eisen[1].

Auch in den protestantischen Theilen Deutschlands kamen Hinrichtungen vor wegen abweichender religiöser Meinung, so z. B. in Heidelberg, Königsberg, Dresden, noch im Jahre 1687 in Lübeck, und zwar mit Berufung auf das Gutachten der Wittenberger Theologen[2]. Die brandenburgische Halsgerichtsordnung vom Jahre 1582 bestimmt als Strafe für die Ketzerei den Feuertod.

Das intoleranteste Land im Deutschen Reich ist noch heute nicht ein katholisches, sondern das protestantische Mecklenburg; in keinem katholischen Lande deutscher Zunge sind protestantische Diakonen und Diakonissinnen ausgeschlossen, in mehreren ganz oder nur zur Hälfte protestantischen Ländern sind katholische Ordensleute sogar durch Gesetz oder Verfassung verpönt[3].

Alles dieses vergessen oder scheinen zu vergessen diejenigen protestantischen Prediger und Professoren, die sich so sehr über die Intoleranz der Jesuiten ereifern: die Jesuiten sollen mit Feuer und Schwert gewüthet haben, „lodernde Scheiterhaufen“ hätten ihren Weg bezeichnet, oder wie der Abgeordnete Schulze (Berlin) am 14. Juni 1872 im Deutschen Reichstage sich vernehmen ließ, „der Scheiterhaufen mit allen seinen Consequenzen“.

Es ist wahr, auch in katholischen Ländern ist Zwang angewendet worden, um den eingedrungenen Protestantismus auszustoßen und die Einheit der Kirche wiederherzustellen; aber die Protestanten hatten kein Recht, sich zu beklagen, weil ja

---

[1] Döllinger a. a. O. S. 76.

[2] Nachweis bei Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig (Freiburg 1890) S. 42, und K. A. Menzel VI[2], 428.

[3] Das ist selbst der Fall in Baden, in welchem die Katholiken die Mehrheit bilden. Für Württemberg, welches ebenfalls die katholischen Männerorden dem katholischen Volke verweigert, vgl. Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg. Im Auftrage des Bischöflichen Ordinariats verfaßt von Domkapitular Dr. v. Linsenmann. Stuttgart 1892.

nur ein von ihnen aufgestelltes und mit der größten Rücksichtslosigkeit ausgeführtes Princip „Wessen das Land, dessen der Glaube“ gegen sie angewandt wurde. Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555 „war nicht etwa ein Friede zwischen Katholiken und Protestanten, sondern nur zwischen *katholischen* und *lutherischen* Reichsständen. Er bezog sich weder auf die Anhänger der von Zwingli und dann von Calvin vertretenen Richtung, noch kam er den Unterthanen zu gute. Nur die Fürsten und Obrigkeiten sollten einander der Religion wegen nicht beschweren. Dagegen hatten diese das Recht, den Glauben ihrer Unterthanen zu bestimmen. . . Duldung einer andern Religion lag den Protestanten ebenso fern wie den Katholiken. Den Unterthanen, die sich nicht fügen wollten, wurde nur das Recht zugesprochen, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern“ [1].

Um aber auch gegen die Katholiken und Jesuiten gerecht zu sein, muß man mit Döllinger die Nothlage der katholischen Länder wohl im Auge behalten. „Auf katholischer Seite hatte man es mit einer Theorie und Praxis zu thun, deren Urheber und Anhänger schon seit der Protestation von Speier im Jahre 1529 erklärt hatten, daß sie die katholische Religion neben der neuen nicht dulden würden, welche thatsächlich überall damit begonnen, jede Spur der alten Religion zu vertilgen.“ „So wußten die Katholiken, Fürsten, Clerus und Volk, von Anfang an mit völliger Bestimmtheit, daß sie selber unterdrückt werden würden, sobald nur die Partei der neuen Religion sich stark genug dazu fühle. Sie führten *einen Kampf der Selbsterhaltung*, indem sie alles aufboten, das Eindringen des Protestantismus in ihr Gebiet abzuwehren, den bereits eingedrungenen wieder auszustoßen. Sämtliche Reformatoren und Theologen der neuen Kirchen ließen in ihren

---

[1] *Alf. Huber*, Geschichte Oesterreichs IV (Gotha 1892), 141.

Schriften nicht den leisesten Zweifel über das Princip, daß die katholische Religion überall ausgerottet werden müsse, wo man die Macht dazu habe... Und da man zugleich an der Lehre festhielt, daß die Fürsten und bürgerlichen Behörden die Träger der obersten Religionsgewalt seien, so wurde man, wie dies die Koryphäen des reformirten Bekenntnisses thaten, dahin geführt, den Fürsten, die der calvinischen Lehre nicht zufielen, das Recht der Regierung abzusprechen, ihre Absetzung für erlaubt oder nothwendig zu erklären. Man weiß, wie weit Knox und andere hierin gingen, welchen Antheil diese Ansicht an dem Untergange Karls I. von England hatte. Aber auch in Schweden wurde Sigismund seiner Krone beraubt, weil er katholisch war." [1]

Wenn die Jesuiten die katholischen Fürsten und das katholische Volk im Kampfe um diese Selbsterhaltung aufgemuntert haben, so kann ihnen das von einem ehrlichen Gegner nicht verargt werden. In der Wahl der Kampfmittel waren die Jesuiten im Vergleich zu den meisten gleichzeitigen protestantischen Theologen noch sehr tolerant: in keinem Falle haben sie, wie die Fabel in einem protestantischen Blatte behauptet, „mit Feuer und Schwert, Rad und Galgen civilisirt und cultivirt".

Ort und Tag für solche blutige Civilisation durch die Jesuiten vermag man nicht beizubringen; statt dessen hängt man sich an einzelne Aeußerungen einzelner Jesuiten, ohne jede Rücksicht auf Zeit und Umstände, und glaubt damit schon „Feuer und Schwert, Rad und Galgen" bewiesen zu haben. Wie spärlich aber selbst solche Aeußerungen vorhanden sind, beweist wohl am besten der Umstand, daß sie immer wieder aus poetischen und rhetorischen Festdeclamationen, wie der Imago primi saeculi S. J., bei denen kein vernünftiger Kritiker schwunghafte Uebertreibungen hoch anzuschlagen pflegt,

---

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen S. 63. 70 f.

hervorgesucht werden müssen[1]. Schon Pascal und die Extraits des assertions haben die angeführte Festschrift gegen die Jesuiten ausgespielt, und ihrem Beispiele sind die Feinde der Jesuiten bis auf den heutigen Tag gefolgt. So erklärten z. B. Erfurter Mitglieder des Evangelischen Bundes im December 1890: „In der jesuitischen Festschrift steht: Wir haben allen Protestanten ewigen Haß geschworen. Besonders sind die Deutschen das Gott und den Menschen verhaßteste Volk, welches verbrecherischerweise die väterliche Religion abgeschüttelt hat.“[2]

Gegen diese unkritische Verwerthung betonen die „Katholischen Flugschriften“ (Nr. 20) mit Recht den Charakter der etwas überschwänglichen Festschrift und den Zusammenhang der Stelle. Als vor mehr denn 200 Jahren die Säcularfeier der Stiftung des Jesuitenordens stattfand, wurden in belgischen Jesuitencollegien Schulfestlichkeiten veranstaltet, bei denen Jesuiten und Jesuitenschüler in poetischen und rhetorischen Ergüssen ihrer Begeisterung für den Orden lebhaft Ausdruck gaben. Dieselben wurden gesammelt und (1640) als Schrift: Imago primi saeculi, der Oeffentlichkeit übergeben. Damals tobte der heftigste Kampf zwischen Protestanten und Katholiken. Die citirte Stelle steht in folgendem Zusammenhange: Imago primi saeculi S. J. p. 843 erzählt die grausamen Verfolgungen der Jesuiten durch die holländischen Calvinisten, welche sich nicht damit begnügten, in den Niederlanden mit Feuer und Schwert und grausamen Folterqualen diese wehrlosen Priester zu verfolgen, sondern „bis an die fernsten Enden der Erde trugen sie ihren Haß und benutzten selbst die wilden

[1] Worte Peltans und Possevins, welche früher häufig angeführt wurden, um den Blutdurst der Jesuiten zu erweisen, sind theilweise gänzlich erdichtet, theilweise verstümmelt wiedergegeben. Cf. *(Gretser,)* Epistola de Historia ordinis Jesuitici, scripta ab Helia Hasenmüller, edita a Polycarpo Leiser (Dilingae 1594) p. 93 sq.

[2] Erfurter „Allgemeiner Anzeiger“ 1890, Nr. 298.

Barbaren zu Werkzeugen". Die Holländer hatten nämlich in Japan so lange gegen die blühende Jesuitenmission gewühlt, bis eine blutige Christenverfolgung, die Frucht ihrer Verleumdungen, die Missionäre und Tausende von Neubekehrten wegraffte. Diese wehmüthigen Betrachtungen legen den Verfassern des Buches Imago primi saeculi den Einwand nahe: „Aber vielleicht werden die Calvinisten ihren Haß gegen uns damit entschuldigen, daß auch wir unsererseits Haß gegen sie tragen; sie werden sagen, die Feindschaft sei gegenseitig."

„Wir läugnen nicht," so heißt es weiter, „daß wir zur Vertheidigung der katholischen Religion einen harten und beständigen Kampf gegen die Irrlehre führen. Wir sprechen wie der hl. Hieronymus. . . Solange ein Lebensodem in uns ist, werden wir gegen die Wölfe zum Schutze der katholischen Herde bellen. Frieden ist undenkbar. . . Wir haben ewigen Krieg geschworen. Aber sieh, mit welch ungleichen Waffen gekämpft wird! Mit Lüge und Grausamkeit kämpft die Häresie, die Gesellschaft Jesu mit Wahrheit und Liebe. Wir decken die Irrlehren der Häretiker auf, damit sie umkehren und andere nicht irre gehen; jene aber überschütten unsern guten Ruf mit Verleumdungen, damit er den Menschen nicht zum Wegweiser des Heiles werde. Die Häretiker suchen uns für Kerker und Bande, wir suchen sie zur Freiheit der Kinder Gottes; jene dürsten nach unserem Blute, wir nach ihrem Heil."

Dann werden Holland und Belgien zu Zeugen aufgerufen, ob die Thatsachen der Vergangenheit diese Worte nicht bestätigten [1].

[1] Ueber Geschichte und Charakter des Imago vgl. *Maynard*, Les Provinciales et leur réfutation I (Paris 1851), 215 s., und Stimmen aus Maria-Laach XLIV, 296 ff. Auch der zweite Theil der Stelle „Die Deutschen" u. s. w. ist entstellt, weil aus dem Zusammenhang gerissen und falsch übersetzt. Es ist die Rede von der Jahrhundertfeier der Lutheraner und da wird gesagt: Saeculum esse iactabant (Lutherani), ex quo nimirum Divis hominibusque infestissima gens Religionem avitam per nefas excusserat (Imago p. 18). Wie nennen Luther, Melanchthon u. s. w. die Katholiken? Man vergleiche mit dieser Aeußerung aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges einige

Hätten die Jesuiten ihre Freude an „Ketzer-Hinrichtungen" gehabt, so müßten naturgemäß Feuer und Schwert gegen Andersgläubige dort am schrecklichsten gewüthet haben, wo die Jesuiten am meisten Einfluß besaßen. Sehr großen Einfluß erhielten die Jesuiten in Deutschland, beispielsweise in Oesterreich und Bayern; nun ist aber weder für Bayern noch für Oesterreich auch nur ein einziger Fall nachgewiesen, in welchem die Jesuiten thatsächlich die Hinrichtung eines Protestanten wegen abweichender Lehre betrieben hätten.

In Bayern wurden vor dem Auftreten der Jesuiten einige Neuerer hingerichtet; die Jesuiten erhielten Einfluß unter Herzog

protestantische aus dem Ende des toleranten 19. Jahrhunderts. Nach der „Landauer Zeitung" (17. November 1890, Nr. 41) erklärte der protestantische Rechtsanwalt Pangratz in der Protestantenversammlung zu Landau am 17. November 1890 öffentlich: „Der schrecklichste Parteikampf würde jetzt entbrennen, wenn die Jesuiten wieder ins Vaterland kämen. Dann wird sich der Fanatismus der Protestanten entzünden, ein Feuer wird durch die Lande gehen, alle andern Interessen werden gegenüber diesem Kampfe zurücktreten. Ich fühle es an meinem eigenen Körper, wie fanatisch ein Protestant werden kann, und wenn ein Protestant fanatisch wird, dann erglüht er im Fanatismus zehnfach mehr als jeder andere; denn wir sind mit Bewußtsein fanatisch! Ich möchte nicht, daß wir gereizt werden, zu zeigen, wie leidenschaftlich wir werden können." Vgl. „Pfälzer Zeitung" vom 23. November 1890, Nr. 318. — Ein Prediger aus Solingen, Giesecke, bezeichnete auf der Versammlung des Evangelischen Bundes in Kreuznach (Juli 1891) die katholischen Priester als „heimatlose Fremdlinge im deutschen Vaterlande" und wiederholte das Wort Luthers: „Der Herr erfülle euch mit seinem Segen und dem Haß des Papstes" („Kölnische Volkszeitung" vom 8. Juli 1891, Nr. 184). Auf der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Magdeburg (5. October 1898) wurde von Bürgermeister Fischer der Kampf gegen Rom proclamirt, von Superintendent Trümpelmann der „Patriotismus eines deutschen Katholiken als wurmstichig" bezeichnet u. s. w. Wenn solche Leute sich über viel gemäßigtere Aeußerungen von Jesuiten beklagen, liegt der Widerspruch klar am Tage.

Albrecht; „unter Herzog Albrecht hat, soviel wir wissen, niemand um des Glaubens willen den Tod erlitten“ [1]. Von Oesterreich schreibt Ehrenberg: „Die Jesuiten stellten ihm (Ferdinand I.) vor, daß Härte weder überzeugt noch bewegt. . . Von dieser Zeit an ward kein Ketzer mehr verbrannt; die Heftigkeit von Ferdinands Jugend war dem Geist vermittelnder Mäßigung gewichen.“ [2] Auch Alfons Huber schreibt von den spätern Jahren Ferdinands: „Nicht mehr durch Strenge und unausführbare Verordnungen, sondern durch innere Kräftigung der katholischen Kirche suchte Ferdinand sein Ziel zu erreichen.“ [3]

Während in protestantischen Ländern die alte Religion mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurde, ging die weit mehr verschrieene „Gegenreformation“ in katholischen Ländern gegen die neue Lehre viel glimpflicher vor. Das kann für Oesterreich ziffermäßig bewiesen werden. Man fand in Oesterreich noch im Jahre 1647 42 protestantische Geschlechter des Grafen- und Herrenstandes und 30 des Ritterstandes, erstere mit 154, letztere mit 78 männlichen Gliedern [4]. In Vesendorf unweit Wien gab es noch 1644 187 Lutheraner. In Inzersdorf waren von 800 Einwohnern 700 protestantisch. Auch in andern Orten in der Umgebung der Hauptstadt fanden sich noch zahlreiche Protestanten [5].

---

[1] Lossen, Der Kölnische Krieg I (Gotha 1882), 55. Vgl. auch Jahrbuch für Münchener Geschichte IV, 53. Im Herzogthum Bayern sind „wegen protestantischer Glaubensmeinungen“ nur drei Personen hingerichtet worden, die letzte 1527. So Riezler, Geschichte Baierns IV (1899), 169.

[2] Wien und seine Landesfürsten. Wien 1834.

[3] A. Huber a. a. O. IV, 144. Für Tirol vgl. Hirn, Erzherzog Ferdinand I (1885), 208 f.

[4] *Meiern*, Acta pacis Westphal. IV, 174 sqq.; bei A. Huber a. a. O. V, 242.

[5] Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns III (Prag 1882), 581. 591.

Warum bei der Gegenreformation meist Soldaten als Begleiter der kaiserlichen Commissare erscheinen, ist vielfach daraus zu erklären, daß die Erfahrung nur zu häufig den activen gewaltsamen Widerstand der Protestanten gegen die kaiserlichen Commissare gezeigt, so 1600 im Salzkammergut [1], in Steiermark 1590 [2] und 1599 [3], in Niederösterreich 1578 [4], in Kärnten 1600 [5]. Trotz der militärischen Begleitung wurden die landesherrlichen Commissare manchmal mit den Waffen in der Hand empfangen [6]. Die in gleichzeitigen und spätern protestantischen Schriften als besonders grausam verschrieene Wiederherstellung des Katholicismus in Innerösterreich hat nicht einen Tropfen Bluts gekostet [7].

Ignaz von Loyola verbot sogar den Mitgliedern seines Ordens, Aemter bei der Inquisition zu übernehmen, und zwar aus dem Grunde, weil er „nicht wollte, daß sie Gewalt hätten, Ketzer der Todesstrafe zu übergeben" [8].

Für die jesuitische Wirksamkeit mit „Feuer und Schwert" hat man eine Reihe von Vermuthungen und Märchen als lautere Wahrheit aufgetischt.

Im Jahre 1550 erlitten in Ferrara einige Neuerer den Tod. Eine in Gotha (1869) über die Herzogin Renata erschienene Schrift behauptet: „Schwerlich war der Jesuitenorden von der Mitschuld an dieser That freizusprechen." Dagegen aber betont Druffel: „Die Ansicht, daß die Jesuiten bei jenen Ketzerhinrichtungen die eigentlichen Anstifter gewesen seien, steht völlig in der Luft." [9]

---

[1] Huber a. a. O. IV, 309. [2] Ebd. IV, 333.
[3] Ebd. IV, 346. [4] Ebd. IV, 307 f. [5] Ebd. IV, 349.
[6] Z. B. in Eisenerz IV, 346; in Villach und Laibach IV, 349.
[7] Schuster, Fürstbischof Martin Brenner (Graz 1898) S. 443 ff.
[8] Bei Genelli, Leben des hl. Ignatius von Loyola (Innsbruck 1848) S. 256.
[9] Druffel, Herzog Hercules von Ferrara; Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie 1878. Separatabdruck S. 41.

Gestützt auf ein Gutachten Fénelons[1] hat man die französischen Jesuiten zu Marennes zur Zeit der Aufhebung des Edicts von Nantes der Härte gegen die neubekehrten Protestanten beschuldigt. Das Gutachten Fénelons ist aber eine Fälschung, wie die authentischen Briefe Fénelons über dieselben Jesuiten von Marennes beweisen[2].

Die blutige Politik der Jesuiten wollte Professor Koldewey beweisen durch einen Brief des kaiserlichen Beichtvaters Lamormain vom 8. April 1625 an einen Mitbruder in Hildesheim, in welchem zu Gewalt und Betrug gegen die Ketzer aufgefordert wird; aber der angebliche Brief ist nichts weiter als eine antikaiserliche, im Solde des Auslandes verfaßte und oft gedruckte Hetzschrift[3].

„Den Beweis dafür, daß die Hildesheimer Jesuiten Lamormains Gesinnungsgenossen gewesen sind," so schreibt Koldewey weiter, „liefert das heimtückische und blutdürstige Verfahren, dessen sie sich gegen den lutherischen Pfarrherrn Johannes Bissendorf zu Gödringen schuldig gemacht haben."[4] Dieser sogenannte protestantische Martyrer war nach der Schilderung seines Lobredners „ein finsterer und verschlossener Misanthrop, der jeden Andersdenkenden und Andersgläubigen für seinen Feind hielt", der durch wüthende Controverspredigten und aufrührerische Schriften gegen geistliche und weltliche

---

[1] Je ne vois, Monsieur, que les Pères Jésuites qui puissent faire cet ouvrage, car ils sont respectés par leur science et pour leurs vertus (Oeuvres de Fénelon 1827, Correspondance I, 3 s. Vgl. *Lauras* l. c. II, 311).

[2] Dasselbe wurde von Rulhière veröffentlicht in seinen Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes (1788).

[3] Die Beweise bei Reichmann a. a. O. S. 28—35.

[4] Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig (Braunschweig 1889) S. 20.

Standespersonen hetzte und durch Urtheil eines weltlichen Gerichtes nach den harten Gesetzen der Zeit „als ein aufrührerischer, schmähsüchtiger, ärgerlicher Lästerer und Diffamator" zum Tod mit dem Schwert verurtheilt wurde. Selbst in den protestantischen Quellen findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt, daß die Jesuiten zu seiner Verhaftung oder zu seiner Hinrichtung mitgewirkt haben [1].

Die Jesuiten sollen dann ferner die zuweilen höchst bedauerlichen Gewaltthätigkeiten bei der Rekatholisirung Schlesiens veranlaßt und gefördert haben: man läßt die „Lichtensteiner" aufmarschiren oder herangaloppiren unter dem Commando von Jesuiten. Aber gerade ein Jesuit hat am entschiedensten Einsprache erhoben gegen diese Gewaltthätigkeiten. Protestantische Quellen führen ein Gutachten des Jesuiten P. Nerlich an, in welchem es heißt [2]:

„Es werden durch solches Vorgehen die Gemüther erbittert und die heilige katholische Religion verhaßt gemacht, als wenn dergleichen gewaltsame Räubereien und Plünderungen der armen Unterdrückten, welche sonst zum Himmel schreiende Sünden sind, Früchte der katholischen Religion seien, und man könnte es ansehen, als ob dies die bösen Früchte der katholischen Religion wären. Derowegen wäre nach meiner Einfalt zur Beruhigung der erbitterten Gemüther kein besser Mittel, als daß die Soldaten, welche noch nicht mit ihren Gewaltthaten aufhören und recht die Krallen in den Wunden der Kirche sind, doch nur von hinnen weggeführt würden."

---

[1] Nachweis bei Reichmann a. a. O. S. 35—45. — Obgleich Professor Kolbeweh seine ganz unhaltbaren Behauptungen verschiedentlich zu Hetzereien gegen die Jesuiten verwerthet hat, ist er der begründeten Aufforderung, seine ebenso schweren wie ungerechten Beschuldigungen zurückzunehmen, bisher nicht nachgekommen.

[2] Ziegler, Gegenreformation in Schlesien (Halle 1888) S. 65. Vgl. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien S. 300. Minsberg, Geschichte der Stadt Groß-Glogau II (Glogau 1853), 93 f.

Endlich wird alles, was der revolutionäre Geist in Ungarn verbrochen, auf das Schuldconto der Jesuiten gesetzt. Kein geringerer als Leibniz hat hier die Vertheidigung der Jesuiten übernommen, freilich mit einer, aber auch von ihm nicht bewiesenen Einschränkung:

„Ich für meine Person glaube," so schreibt er am 4./14. August 1683 an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, „daß die Jesuiten oft mit Unrecht angeklagt werden, und oft verpflichtet mich die Wahrheit, ihre Vertheidigung zu führen, wenn man ihnen alles übrige in Ungarn zur Last legt; denn obgleich ich gestehe, daß ein schlecht geregelter Eifer einiger dieser Herren dazu beigetragen hat (?), so halte ich nichtsdestoweniger aufrecht, daß der Ehrgeiz einiger Großen, der Haß der Ungarn gegen die Deutschen und die Verletzung ihrer Privilegien mehr als die Rücksicht auf die Religion dazu beigetragen haben. Auch waren die ersten Verschwörer, welche zu Wien enthauptet wurden, Katholiken. Im übrigen hat die Religion hier wie in den niederländischen Aufständen den Großen zum Vorwand gedient, um das Volk aufzureizen, auf welches die Erhaltung der Privilegien vielleicht nicht so großen Eindruck gemacht hätte." [1]

Die Jesuiten haben nicht, wie protestantische Fürsten und protestantische Theologen, gegen Andersgläubige mit Feuer und Schwert gewüthet, und die von den Jesuiten angezündeten Scheiterhaufen lodern nur in antijesuitisch überhitzter Phantasie.

---

[1] Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels I (Frankfurt 1847), 367.

17. Verpflichtung zur Sünde.

1. Geschichte der Fabel. In der Rede, welche der Parlamentsadvocat Anton Arnauld am 12. Juli 1594 gegen die Jesuiten hielt, kommt unter andern ungeheuerlichen Beschuldigungen auch diejenige vor, daß die Jesuiten, die in ihrem Obern Christus den Herrn gegenwärtig erblicken sollen, auch dann gehorchen müßten, wenn ihnen ein Mord anbefohlen würde. „Wenn Jesus Christus einen Mord befehlen sollte, müsse man ihn ausführen. Also wenn ihr spanischer General befiehlt, den König von Frankreich zu ermorden oder ermorden zu lassen, so müßten die Jesuiten gehorchen.“ [1]

Die allgemeine Beschuldigung, daß der Gehorsam die Jesuiten zu allen schweren Sünden und zu jedem Verbrechen verpflichten könne, ist verhältnißmäßig neu. Wohl zuerst erhebt diesen Vorwurf Peter Philipp Wolf in seiner „Geschichte der Jesuiten“. Er bezeichnet es als „eine ganz außerordentliche Erscheinung in dem Institut dieses Ordens, daß man aus Verpflichtung gegen die Vorgesetzten sogar Todsünden, welche nach dem dogmatischen Begriffe der Kirche die schwerste Beleidigung Gottes sind, in dem Falle begehen könne, wenn es der allgemeine Nutzen erheischt“ [2].

---

[1] Philippica *Ant. Arnauldi* . . . nomine universitatis Parisiensis actricis in Iesuitas Reos XII et XIII Iulii 1594 (s. l. 1594) p. 14. *Gretser* (Opp. XI, 209 sq.) hat darauf geantwortet: der Obere sei nicht Gott, und es sei ihm der Gehorsam zu verweigern, wenn er etwas gegen Gottes Gebot befehlen sollte (vgl. XI, 464 sq.).

[2] Allgem. Geschichte der Jesuiten (Lissabon, Pombal & Comp., 1792) III, 348 Anm. Superiores possunt obligare ad peccatum

In der Reihe der Ankläger folgt dann der Wolf durchaus ebenbürtige Geschichtschreiber Ritter von Lang[1]. Derselbe be-

mortale in virtute oboedientiae, quando id multum conveniat ad universale bonum. — In der zweiten, „durchaus verbesserten und vermehrten Auflage" (Leipzig 1803) sagt Wolf: „Die Constitutionen sagen ausdrücklich, daß der Obere seine Untergebenen in Kraft des Gehorsams auch zu Begehung schwerer Sünden anhalten könne" (III, 360).

[1] Lang hat sich nicht den Ruf eines gewissenhaften Historikers erworben, und auch seine Memoiren lassen uns ihn nicht als einen reinen und ehrlichen Charakter erkennen. Muncker urtheilt in der Allg. Deutschen Biographie (XVII, 613): „Der Verfasser weiß ziemlich über alle Männer, mit denen er verkehrte, vorwiegend Uebles und Unwürdiges zu berichten. Seinen Memoiren fehlt der Reiz der Wahrheit ... auch Charaktere, deren Andenken die Geschichte reiner bewahrt hat, erscheinen bei ihm mit häßlichen Flecken beschmutzt.... Lang schrieb seine Biographie im Dienste der Eigenliebe: um sich und sein oft zweideutiges Verfahren zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, entstellte er das Bild der Zustände wie der Personen." Charakter, Thätigkeit und Memoiren Langs finden eine noch schärfere Verurtheilung bei Heigel in dessen Vorträgen „Aus drei Jahrhunderten" (Wien 1881) S. 214—233. Unter anderem zeigt Heigel, „daß Lang die erste Pflicht des Archivars nicht hoch und heilig achtete. Als Vorstand des Reichsarchives hatte er die Herausgabe der Regesta Boica, Auszüge der in den bayerischen Archiven verwahrten ältesten Urkunden, zu leiten. Die Auszüge, welche sich außer dem wesentlichen Inhalt der Urkunden auch auf die Namen der Zeugen erstreckten, wurden von den Archivbeamten auf einzelnen Blättern niedergeschrieben. Lang nahm die für den Druck erforderlich scheinenden Correcturen vor. Auf den Originalconcepten läßt sich nun genau verfolgen, daß Lang, so oft unter den Zeugen Ahnherren irgend eines ihm mißliebigen Edelgeschlechtes genannt sind, eigenhändig diese Namen durchstrich, so daß sie beim Druck unberücksichtigt blieben und somit für die betreffende Familiengeschichte verloren gingen, — ein kleines Beispiel, das aber die Kleinlichkeit der Gesinnung des strengen Minos treffend charakterisirt" (S. 230). Schon im Jahre 1815 hatten B. v. Pallhausen und Seb. Günther gegen Lang den Vorwurf vielfältiger Verfälschung und Verstümmelung von Urkunden begründet. S. „Der Jesuitenfeind" (Frankfurt 1817) S. 63. 79.

hauptet in seiner „Geschichte der Jesuiten in Bayern“ [1]: „Die Gewalt des Obern war übrigens so groß, daß er sogar seinen Devoten im Namen unseres Herrn Jesus Christus eine Todsünde befehlen konnte, sobald damit ein allgemeiner guter Zweck erreicht werden dürfte.“ [2]

Görres hat in seiner drastischen Weise von der Entdeckung Langs geurtheilt:

„Die köstlichste aller Entdeckungen war dem Forschenden geworden: der General hat Macht, den Orden, falls es ihn gelüstete, ohne Widerspruch dem Teufel zur weitern Beförderung abzuliefern, indem er jedem Mitglied Stück vor Stück eine kleine Todsünde anbefahl. Hätte einige Erfahrung im Betriebe historischer Forschungen dem Entdecker beigewohnt, dann hätte die Leichtigkeit, mit der diese Entdeckung sich ihm bot, ihn schon mißtrauisch gemacht, und er hätte nochmal schärfer zugesehen. Hätte er jenen historischen Tact besessen, den wir ihm eben abgesprochen, dann wäre dieser sogleich in ihm gegen die Voraussetzung aufgestanden, daß eine religiöse Gesellschaft, von frommen Männern zur größern Verbreitung der Ehre Gottes abgeschlossen, in einer besondern Clausel zugleich auch einen Pact mit dem Teufel errichte, und vor aller Welt Augen gleich hinter dem Altar der Kirche seine Kapelle setze.“ [3]

---

[1] Nürnberg 1819. Die Unwahrheiten und Fälschungen dieser auf Befehl des Ministers Montgelas (Vorrede S. IV) verfaßten Geschichte sind nachgewiesen in der Schrift des ehemaligen Secretär des Reichsarchivs in München, Wittmann: Die Jesuiten und der Ritter H. von Lang, Augsburg 1845. Wittmann urtheilt: „Es ist angesichts solcher Thatsachen sehr zu bezweifeln, daß je ein Feind der Jesuiten schamlosere Lügen gegen sie vorgebracht hat als Lang ... selbst Citate aus gedruckten Quellen hat er entstellt“ (S. 42—44). Lang selbst preist in der Vorrede seine „höchste Treue und hohe Unparteilichkeit“, und in seinen Memoiren (II, 216) führt er an, daß Montgelas die „seltene Unparteilichkeit und Umsicht“ gerühmt habe.

[2] Lang, Gesch. S. 70. [3] J. v. Görres, Polit. Schriften V, 222 f.

Dieselbe schwere Anklage gegen die Jesuiten wiederholten dann Ranke in der ersten Auflage der Geschichte der Päpste, Jordan in dem erweiterten Abdrucke seines Artikels „Jesuiten" im Staatslexikon von Rotteck und Welcker, und mehrere andere weniger bedeutende protestantische Schriftsteller.

Jacobi meint, man müsse gestehen, daß hier „eine der höchsten Fragen mit frevelhafter Zweideutigkeit behandelt ist" [1].

Weicker behandelt die Frage in einem eigenen Excurs und kommt zum Resultat: „Die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Obern sogar bis zur Vollziehung einer Sünde ist zwar nicht im Wortlaut einer Stelle, wohl aber in dem übereinstimmenden Inhalte vieler Stellen der jesuitischen Ordensgesetze selbst enthalten." [2]

An einer andern Stelle macht sich Weicker die Worte Wagenmanns zu eigen, mit welchen dieser in der großen „Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens" [3] dieselben Thorheiten behauptet: „Da der Jesuit oder Jesuitenschüler nur dann den Gehorsam verweigern darf, wenn der Befehl des Obern eine offenbare Sünde von ihm verlangt, da es ihm aber gar nicht zukommt, den Befehl des Obern irgendwie zu prüfen, vielmehr seine Pflicht ist, willenlos, ‚wie ein Leichnam' Gehorsam zu leisten, so ist denn doch die Consequenz keine andere als die, daß er auch da, wo der Obere ihm eine Sünde zumuthet, keine Wahl hat als zu gehorchen, um nicht die Todsünde eines Ungehorsams gegen seine Vorgesetzten zu begehen."

Sehr auffallend ist es, daß sogar der Justizausschuß des deutschen Bundesrathes diese furchtbare Beschuldigung gegen

---

[1] Die Jesuiten (Halle 1862) S. 17.

[2] Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen (Halle 1863) S. 288.

[3] Von K. A. Schmid, III. Bd., S. 781. Dieselben Thorheiten läßt Schmid auch in der zweiten, verbesserten Auflage (1880) genau so wieder abdrucken (III, 838).

die Jesuiten erhoben hat. Der hohe Ausschuß gibt in seinem Berichte über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Jesuiten zwar zu, „daß der Gehorsam nicht zum peccatum manifestum verpflichtet, wie infolge mißverständlicher Auslegung einer zweideutig (?) gefaßten Stelle der Constitutionen früher wohl geglaubt worden ist". „Allein erhebliches Gewicht" sei „diesem Vorbehalte nicht beizulegen": 1. wegen der von der Moraltheologie der Jesuiten „ausgebildeten Probabilitätslehre, welche auch gegen das Gewissen zu handeln berechtigt", „wenn nur Gründe von einigem Belang dafür sprechen"; 2. wegen der „Theorie der Absichtsleitung"; 3. wegen der reservatio mentalis; 4. wegen der „von jedem Mitgliede verlangten Hingabe des Willens und der vollständigen Verläugnung der Erkenntniß und des Urtheils"; 5. weil das Ordensmitglied verpflichtet ist, in dem Vorgesetzten „den Vertreter Gottes zu erkennen, woraus folgt, daß der Vorgesetzte und dessen Vorschriften von vornherein mit dem Charakter der Unfehlbarkeit bekleidet sind".

Aus diesen Gründen wird nach der Meinung des Justizausschusses „mit der Forderung des blinden Gehorsams und des Verzichtes auf das eigene Urtheil die Voraussetzung, unter welcher der erwähnte Vorbehalt des peccatum in dem Entschlusse des Handelnden überhaupt zu entscheidender Wirksamkeit gelangen könnte, vollständig aufgehoben"[1].

Nur im Vorübergehen sei hiergegen bemerkt: 1. daß die Lehre der Jesuiten wie aller kirchlichen Schriftsteller verbietet, gegen das Gewissen zu handeln, so z. B. Gury: „Alles, was nicht gemäß dem Gewissen ist, ist Sünde"[2]; 2. daß

[1] In der officiösen „Magdeburger Zeitung" 1873, Nr. 218. Vgl. „Germania" 1873 Nr. 109.

[2] Theologia moralis n. 36 sq. Ebenso *Busenbaum*, Medulla theologiae moralis (ed. Coloniae 1716), lib. I, tr. I, c. 1 (p. 2): Quod non est secundum conscientiam, peccatum est, ut dicitur ad

nach der Lehre der Jesuiten keinerlei Intention oder Absichtsleitung eine bewußte Gesetzesübertretung, d. h. die Sünde erlaubt machen kann[1]; 3. daß die reservatio mentalis, d. h. die Verheimlichung der Wahrheit aus wichtigen Gründen bei nicht berechtigten Fragen (z. B. gegen das Amtsgeheimniß) durch den Gebrauch mehrdeutiger Worte, hier beim Gehorsam gar nicht in Frage kommt; 4. daß die Hingabe des Willens und die Verläugnung des Urtheils als selbstverständliche und ausdrückliche Voraussetzung hat: „in allen Dingen, in welchen der Mensch (der Obere) nichts gegen das Gesetz Gottes befiehlt"[2]; 5. daß der Vorgesetzte und dessen Vorschriften ebensowenig mit dem Charakter der Unfehlbarkeit bekleidet sind, wie die heidnische Obrigkeit, von der Ignatius in seinem vielgeschmähten Briefe über die Tugend des Gehorsams sagt: „Es ist eine Vorschrift des Apostels, daß wir der Obrigkeit, auch der weltlichen und heidnischen, gehorchen, wie Christus dem Herrn, von dem alle wohleingerichtete Gewalt herstammt."[3]

In noch haltloserer Weise erhob bald darauf der hessische Minister von Starck die schwere Anklage. Als im Jahre 1873 der hessische Jesuitenpater Michael Zöller aus seiner Vaterstadt Seligenstadt ausgewiesen wurde, beschwerte sich der Vater dieses Jesuiten mit vielen seiner Mitbürger über die Ausweisung des Paters bei den Landständen. Daraufhin erging ein mini-

---

Rom. 14. *Laymann*, Theologia moralis (ed. Bambergae 1669), lib. I, tr. I, c. 4 (p. 3): Peccat homo nisi conscientiam recte praecipientem vel prohibentem in operando sequatur.

[1] *Laymann* l. c. tr. II, c. 9 (p. 27): Circumstantia finis boni nihil confert actui ex obiecto malo, sed relinquit simpliciter et undequaque malum. . . . Ea quae constat esse peccata, nullo bonae causae obtentu, nullo quasi bono fine, nulla velut bona intentione facienda sunt: eine in sich schlechte Handlung kann durch keine Absicht und keinen Zweck gut werden, sie bleibt schlecht und ist stets zu meiden.

[2] Epistola S. Ignatii de virtute oboedientiae n. 16.

[3] Epistola n. 4. Instit. S. J. II (Romae 1870) 28.

sterieller Bescheid an den Berichterstatter über diese Beschwerde, welcher zugleich mit dessen Bericht der hessischen Kammer mitgetheilt wurde. In diesem ministeriellen Schreiben wird den Beschwerdeführern vorgeworfen, daß „ihnen die Institutionen dieses Ordens völlig unbekannt seien“, z. B. daß „ihm (dem Jesuiten) der Obere sogar nach den Ordensgesetzen im Namen Christi das Begehen einer Tod- oder erläßlichen Sünde befehlen kann“ [1]. Das Schreiben war unterzeichnet von dem Director des Ministeriums des Innern, Freiherrn von Starck, und wurde infolge einer Beschwerde des Bischofs von Mainz vom 1. December 1873 in Nr. 350 der officiellen Darmstädter Zeitung vom 18. December 1873 vertheidigt. Die Vertheidigung schließt mit den Worten: „Nach diesem allem wird der Staatsregierung weder ein Vorwurf daraus gemacht werden können, daß sie, veranlaßt, die Natur der Societas Iesu kurz zu charakterisiren, auch erwähnte, daß der Ordensobere sogar einem Jesuiten das Begehen einer Sünde befehlen könne, noch wird von ihr mit Fug und Recht erwartet werden können, daß sie diese Aeußerung als eine irrige zurücknehme.“ Trotzdem diese „Irrigkeit“ in einem weitern ausführlichen Schreiben Kettelers vom 28. December 1873 bis zur Evidenz nachgewiesen wurde, blieb der Minister Starck bei seinem Irrthum und verweigerte dem Schreiben des Bischofs die Aufnahme in die officielle Zeitung. Infolgedessen veröffentlichte Bischof Ketteler die ganze hierauf bezügliche Correspondenz in der Schrift: „Kann ein Jesuit von seinem Obern zu einer Sünde verpflichtet werden?“ [2] Es ist wohl selten die Absurdität der Sündenanbefehlung so allseitig und schlagend nachgewiesen worden, wie in dem in dieser Schrift mitgetheilten bischöflichen Schreiben vom 28. December 1873 (S. 24—40).

---

[1] Amtlicher Bericht der hessischen Kammerverhandlungen, „Beilage Nr. 229 zum 42. Protokoll vom 3. November 1873“.

[2] Mainz 1874.

Wenn sich trotzdem auch in neuester Zeit noch immer einige Schriftsteller finden, welche mehr oder weniger bestimmt die Sündenanbefehlung den Jesuiten zur Last legen, so vermag das nur durch ein sehr niedriges Niveau der wissenschaftlichen Kritik erklärt zu werden.

Beyschlag meint:

„Diese Stelle (Verpflichtung zur Sünde) wird von manchen in einem unschuldigen Sinne gedeutet, und zuweilen ist bei den Gehorsamsverschärfungen der Vorbehalt: ‚wenn es sich nicht um eine offenbare Sünde handelt‘, gemacht. Nur ist nicht einzusehen, wie der Befehl des Obern für denjenigen noch eine offenbare Sünde enthalten könne, der grundsätzlich auf das eigene Urtheil verzichtet und alles, was ihm der Obere sagt, ‚für wahr und recht zu halten‘ sich verpflichtet hat.“ [1]

Dennoch ist dies nicht so schwer einzusehen, wenn man nur dieses einsehen will, daß ein grundsätzlicher Verzicht auf das eigene Urtheil unmoralisch ist und von keinem Jesuiten geleistet wird.

Martin Philippson schreibt in seiner Geschichte von „Westeuropa im Zeitalter von Philipp II.“:

„Diese Beschränkung des Gehorsams, ‚wo man keine Sünde sehe‘, ist nur reine Heuchelei. Denn die Constitutionen (VII, 5) schreiben selbst ausdrücklich vor, man müsse dem Papste ohne jede Eingrenzung, sogar die der Sünde, gehorsamen; und man sei gleichermaßen verpflichtet, ‚eine Tod- oder leichtere Sünde zu begehen, wenn der Obere sie im Namen unseres Herrn Jesus Christus oder mit Berufung auf den Gehorsam anbefiehlt: was für die Dinge oder Personen geschehen kann, für die man es für nützlich hält zum Wohl des Einzelnen oder zum allgemeinen Besten‘. — So werden durch die Constitutionen Loyolas selbst die schlimmsten Anschuldigungen der Gegner des Jesuitenordens völlig gerechtfertigt. Unter dem so überaus dehnbaren Vorwande irgend eines Nutzens kann der Obere

---

[1] Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? (Berlin 1891) S. 13.

dem Jesuiten das furchtbarste Verbrechen befehlen, und dieser muß es ausführen ‚kraft des Gehorsams‘. Und die schändliche Einrichtung wird begründet durch die cynisch heuchlerischen Worte: ‚damit man höhern Ruhm und Beifall gewinne bei Christus, unserm Schöpfer und Herrn!‘“ [1]

Die Stelle, welche Philippson mit Anführungszeichen, mit genauer Angabe der Quelle und in Sperrdruck mittheilt, steht gar nicht in den Constitutionen, und ein 5. Kapitel oder Buch des 7. Theiles (VII, 5), wie Philippson citirt, existirt überhaupt nicht. Die Ausdrücke „schändlich, cynisch, heuchlerisch“ fallen also auf den mit gefälschten Citaten arbeitenden Historiker zurück [2].

Solche Tollheiten stehen in dem großen, schön illustrirten Onckenschen Sammelwerk „Allgemeine Geschichte und Einzeldarstellungen“. Zu dieser Sammlung gehört wie Philippsons „Westeuropa“, so auch Gustav Droysens „Geschichte der Gegenreformation“, in welcher dieser im Jahre 1893 behauptet:

„Den Befehlen dieser autoritativen Instanzen gegenüber gibt es keine Rücksicht auf die Gebote der Vernunft und Sittlichkeit, gibt es keine Stimme des Gewissens; selbst da nicht, wo etwas Sündhaftes befohlen wird. Sünde ist nicht mehr der Verstoß gegen das Gesetz der Moral, sondern der Verstoß gegen die Befehle des Obern.“ [3]

Im Jahre 1896 erbrachte die „Christliche Welt“ (Nr. 8, 20. Februar), ein liberal-protestantisches religiöses Wochenblatt,

---

[1] Westeuropa (Berlin 1882) S. 62.

[2] Auch sonst arbeitet Philippson mit falschen Citaten, z. B. wenn er S. 42 schreibt: „Die jesuitischen Geschichtschreiber erzählen selbst, daß einige Damen sich allwöchentlich von den Vätern der Gesellschaft geißeln ließen, zum großen Aergerniß des Volkes.“ Dafür wird citirt Imago primi saeculi p. 736. Dort steht das gerade Gegentheil: es sei eine schändliche Beschuldigung, die von Böswilligen verbreitet, deren Grundlosigkeit aber durch öffentliches Edict dargethan worden.

[3] Geschichte der Gegenreformation (Berlin 1893) S. 153 f. Vgl. S. 156.

den „Beweis“ für die Verpflichtung zur Sünde mit der Folgerung, daß „nicht ihre (der Jesuiten) Ausschließung vom Gebiete des Reiches, sondern ihre Zulassung einen Bruch mit dem gemeinen Rechte bedeuten würde“. Dafür berief sich das Blatt u. a. auf Ludwig Häusser, der in seinem „Zeitalter der Reformation“ schreibe: Die Jesuitenregel „kennt nur eine Ausnahme, aber auch diese hat einen Vorbehalt: es heißt ausdrücklich, es könne keine Verpflichtung geben ad peccatum mortale vel veniale, also zu sündlichen Handlungen höchsten oder niedern Grades, ‚außer wo der Obere sie im Namen Jesu Christi vel in virtute oboedientiae befiehlt‘, ein dehnbarer Satz, den man wohl in dem Schlagwort: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘, zusammenfassen konnte“.

Diese Beschuldigung scheint der „Christlichen Welt“ sogar noch „etwas mattherzig von Häusser ausgedrückt . . . In Wahrheit ist es widersinnig, daß einem Menschen die Macht zustehe, im Namen Jesu eine sündliche Handlung zu fordern“. Ganz richtig, nur ist dieser Widersinn nie von den Jesuiten aufgestellt, sondern von protestantischer Kritiklosigkeit trotz aller Proteste immer und immer wieder den Jesuiten an den Kopf geschleudert worden. Selbst der „Evangelische Bund“ hat in einer sogenannten „Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln“ („Anti-Duhr“ S. 13) darüber folgendes Geständniß abgelegt: „Nr. 10. Verpflichtung zur Sünde, ist ein sehr abgedroschenes Thema. Es ist längst und wiederholt erwiesen, daß obligare ad peccatum in den Regeln des Jesuitenordens nicht ‚zu einer Sünde verpflichten‘, sondern ‚unter einer Sünde verpflichten‘ bedeutet . . .“

2. Widerlegung. Daß die „Verpflichtung zur Sünde“ in der That unhaltbar ist, soll durch innere und äußere Gründe dargethan werden. Die Hauptstelle, auf welche sich Lang wie seine Nachfolger gestützt haben, ist ein aus dem Zu-

sammenhang gerissener Satz in dem 5. Kapitel des sechsten Theiles der Constitutionen[1].

Dieses Kapitel, welches die Ueberschrift trägt: „Die Constitutionen verpflichten nicht unter einer Sünde" betont in dem von Lang ausgelassenen Vordersatz, daß die genaue Beobachtung der Ordenssatzungen zwar der Wunsch der Gesellschaft sei, daß aber andererseits diese so wichtige Beobachtung der Regeln keine Veranlassung geben solle zu Gewissensbeängstigungen und unnöthigen Besorgnissen, man möchte durch Uebertretung der Regel eine Sünde begehen, deshalb — damit beginnt der mißbrauchte Nachsatz — „haben wir im Herrn bestimmt, daß keine Constitution, Declaration, noch irgend eine Lebensordnung aus sich allein unter Sünde verpflichte". Den Inhalt der Regeln könne der Obere nur dann unter einer Sünde befehlen,

---

[1] Const. pars VI, c. 5. Im Zusammenhang lautet die Stelle: Quod constitutiones peccati obligationem non inducunt. Caput V. Cum exoptet Societas universas suas Constitutiones, Declarationes, ac vivendi ordinem, omnino iuxta nostrum Institutum, nihil ulla in re declinando observari; optet etiam nihilominus suos omnes securos esse, vel certe adiuvari, ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi Constitutionum huiusmodi aut ordinationum proveniat, incidant; visum est nobis in Domino, excepto expresso Voto, quo Societas Summo Pontifici, pro tempore exsistenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus Paupertatis, Castitatis et Oboedientiae, nullas Constitutiones, Declarationes, vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere; nisi Superior ea in nomine Domini Nostri Iesu Christi vel in virtute oboedientiae iuberet: quod in rebus, vel personis illis, in quibus iudicabitur, quod ad particulare uniuscuiusque, vel ad universale bonum multum conveniet, fieri poterit: et loco timoris offensae, succedat amor et desiderium omnis perfectionis; et ut maior gloria et laus Christi Creatoris ac Domini Nostri sequatur. Lang hat den Vordersatz und den letzten Nachsatz ausgelassen; verstümmelt gibt er als selbständigen Satz: Visum est (sic) exceptis votorum obligationibus (sic) nullam constitutionem (sic) vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum u. s. w. bis fieri poterit.

wann und wo ein solcher Befehl für das besondere Wohl des Einzelnen oder der Gesamtheit erforderlich erscheine. Beweggrund der Treue bei Beobachtung der Regel soll nicht die Furcht sein, durch ihre Uebertretung sich einer Sünde schuldig zu machen, sondern die Liebe und das Verlangen nach allseitiger Vollkommenheit.

Wie man sieht, ist der Sinn im Zusammenhang ganz klar, aber weil nur ein Stück aus der ganzen Periode herausgerissen wurde, war ein Mißverständniß für solche möglich, welche die Jesuiten einer jeden Schurkerei für fähig halten, zumal wenn der Ausdruck obligatio ad peccatum ganz falsch übersetzt wurde.

Bevor wir auf den sprachlichen Ausdruck näher eingehen, sei hier ein Vergleich angeführt, welchen ein neuerer Schriftsteller gebraucht, um die Sache noch leichter verständlich zu machen:

„Nehmen wir an, in dem Unterthanen- oder Staatsdienereide wären alle Verpflichtungen des Bürgers und des Beamten im einzelnen genau aufgezählt, mit dem Zusatze: Wir wünschen zwar, daß diesen Obliegenheiten von allen treu und pünktlich nachgekommen werde; da wir aber gleichzeitig Aengstlichkeiten und Gewissenszweifeln zuvorkommen wollen und wünschen, daß unsere Unterthanen und Angestellten nicht sowohl aus Furcht, denn aus freier, reiner Liebe uns gehorsamen und dienen möchten, so erklären wir ausdrücklich, daß nur jene, welche Hoch- und Landesverrath begehen, in eine Verschwörung wider unsere Person und wider die Mitglieder unseres Hauses sich einlassen, die Constitution in ihren wesentlichsten Theilen verletzen und die bestehende Staats- und Regierungsform gewaltsam umstürzen wollen, einer Sünde sich schuldig machen und schwere Strafe verwirken; was alle übrigen Vorschriften betrifft, so ist jeder Bürger und Beamte nur dann zur Erfüllung derselben unter einer Sünde und bei Strafe verpflichtet, wenn dessen unmittelbarer Vorgesetzter oder unser Ministerium dies vorher ausdrücklich erklärt und die Beobachtung derselben in Kraft des Gehorsams unter Strafe

zur besondern Pflicht gemacht hat, — denken wir uns eine solche Erklärung des Bürger- und Staatsdienereides: wie würde alle Welt überströmen von Lobpreis der Freisinnigkeit eines Fürsten, der sie erlassen hätte! Und nun enthalten die Constitutionen der Jesuiten nichts mehr und nichts weniger denn dieses." [1]

Auf das Einzelne eingehend, stellen wir vor allem die Frage: Was heißt obligatio ad peccatum? In der klassischen Latinität kommt der Ausdruck obligare ad aliquid, verpflichten zu etwas, gar nicht vor. Nach der Analogie anderer gut lateinischer Wendungen kann der Ausdruck verstanden werden als „verpflichten bei einer Sünde" in dem Sinne bis zu einer Sünde. Das ad bezeichnet hier wie in manchen andern klassischen Redensarten [2] nicht das Object, sondern die Steigerung, den Grad der Verpflichtung. Die ganze Ausdrucksform ist ebenso wie im Deutschen elliptisch; bis zur Sünde, unter Sünde verpflichten heißt eigentlich „bis zum Begehen",

---

[1] Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens (3. Aufl., Mainz 1855) S. XLIX. Die hier gekennzeichnete Freisinnigkeit können jedenfalls diejenigen nicht beanspruchen, die in einem Athemzug gegen das Institut der Jesuiten fälschlich den Vorwurf erheben, als könnten die Jesuitenoberen ihre Untergebenen zur Sünde verpflichten, und dann den Staatsgewalten das Recht und die Pflicht zuschreiben, ihre Unterthanen zur Sünde zu zwingen, auch wenn nicht nur einzelne, sondern sogar Millionen die Befolgung eines widerrechtlichen Staatsgesetzes mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finden können und deshalb die Befolgung desselben sich als Sünde anrechnen müssen. Jedenfalls geht der staatliche und insbesondere der militärische Gehorsam viel weiter als der Gehorsam bei den Jesuiten. „Die unbefugt getroffene Anordnung muß von dem Untergebenen ausgeführt werden vermöge des unbedingten Gehorsams", so heißt es z. B. in einer Cadetten-Instruction, welche die „Germania" (Mai 1873) mittheilt. Bei der Vereidigung am 21. Februar 1896 wurde den Matrosen-Rekruten von autoritativer Seite vorgehalten: „Was ist Disciplin? Weiter nichts als unbedingte Unterordnung des eigenen Willens unter einen höhern" (vgl. „Germania" 1896 Nr. 57, II).

[2] Z. B. ad insaniam concupiscere.

„unter Strafe einer Sünde“ [1]. In dieser Bedeutung findet sich der Ausdruck wiederholt bei dem Humanisten Erasmus, z. B. praecepta Dei obligant ad poenam gehennae — „die Gebote Gottes verpflichten uns unter Strafe der Hölle“ [2]. Aber auch wenn der Ausdruck gar keine Analogie mit der klassischen Latinität hätte, so müßten wir denselben doch nehmen in der Bedeutung, welche nun einmal in dem mittelalterlichen Latein gang und gäbe geworden ist. Wollte man manche Kunstausdrücke der mittelalterlichen Chronisten anstatt nach Du Cange eigensinnig nach Merguet übersetzen, so würde man nicht allein recht einfältig handeln, sondern auch geradezu absurde Uebersetzungsresultate erzielen.

Der Ausdruck obligatio ad peccatum ist nun in der That in der Bedeutung von Verpflichtung unter einer Sünde ein Kunstausdruck geworden, und nur arge Unkenntniß der mittelalterlichen Latinität konnte Anlaß geben zu der ganz unzulässigen Uebersetzung „Verpflichtung zur Sünde“.

In der Regel des hl. Franciscus [3] und des hl. Dominicus [4], in den theologischen Werken des hl. Thomas [5] und

---

[1] Näheres in dem philologischen Gutachten bei Ketteler S. 43..

[2] Opp. omn. I (Basil. 1540), 673 sq.

[3] Das 20. Kapitel der Regula fratrum sororumque de poenitentia qui iidem tertiarii dicuntur lautet wörtlich: Qualiter in praedictis nemo obligetur ad culpam mortalem. Caeterum in praemissis omnibus, ad quae fratres et sorores huius ordinis non ex divinis praeceptis vel statutis tenentur ecclesiae, nullum ipsorum ad mortalem culpam volumus obligari, sed impositam sibi poenitentiam pro transgressionis excessu prompta humilitate recipiat et efficaciter studeat adimplere (B. P. Francisci Assis. Opp. omn. [ed. Coloniae 1849] p. 104).

[4] In den Const. Praedicatorum c. 5: praecepta obligantia ad mortale peccatum.

[5] *S. Thom.* 2, 2, q. 186, a. 9: In aliqua tamen Religione transgressio talis non obligat ad culpam neque mortalem neque

des Magister Humbert[1] und späterer Theologen[2] ist der Ausdruck obligatio ad peccatum als Verpflichtung unter einer Sünde durch den Zusammenhang so klar, daß jede andere Deutung einfachhin unmöglich ist. Auch die Parallelstellen des Instituts der Gesellschaft selbst schließen jede andere Uebersetzung aus, so die Ueberschrift des Kapitels, welche lautet: Quod constitutiones peccati obligationem non inducunt, „die Constitutionen verpflichten nicht unter einer Sünde"; ferner die Worte, welche den falsch verstandenen vorausgehen: Ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi constitutionum huiusmodi aut ordinationum proveniat, incidant, „damit sie nicht kraft dieser Constitutionen in den Fallstrick irgend einer Sünde fallen". In der Prager Ausgabe des Instituts vom Jahre 1757 wird gerade der Inhalt dieses 5. Kapitels im Index mit den Worten angegeben: Constitutiones non obligant sub peccato, „die Constitutionen verpflichten nicht unter Sünde"[3] (p. 6, c. 5, p. 414).

venialem, sed solum ad poenam taxatam sustinendam ... ita nec in lege Ecclesiae omnes ordinationes vel publica statuta obligant ad mortale.

[1] *Willart,* Ord. Praed. M. Humberti Expositio super Regulam, pars II (Montibus 1645) c. 15, p. 62: Matth. 7 praecepit eis ne cui dicerent. Quis audeat dicere quod intenderet eos Dominus per hoc ligare ad mortale et quod peccassent mortaliter praedicando?

[2] Z. B. Salmeron. *Andries,* Salmeronis doctrina de Iurisdictionis episcopalis origine ac ratione (Moguntiae 1871), p. 44: Inter praecepta Dei distinctio est in robore, quaedam ad letale crimen obligant, quaedam etiam obligant quidem, sed minime ad letale; quaedam etiam doctrinae, etsi a Christo immediate prodierint, ad nullum peccatum obligant ut evangelica consilia (vgl. *Suarez,* De virtute et statu religionis, tract. 8, lib. I, c. 2; wo obligatio ad peccatum und obligatio sub peccato stets als synonym gebraucht werden).

[3] Vgl. pars X: si eius oboedientia, qui *sub* poena peccati potest praecipere, eos non compulerit. Pars IX, c. 4 B: nec So-

An zwei Stellen redet der hl. Ignatius ausführlicher vom Gehorsam, und beide Stellen enthalten die Beschränkung des Gehorsams auf Dinge, „in welchen nichts Sündhaftes erblickt wird“ [1], und „auf welche er sich ohne Beeinträchtigung der göttlichen Liebe erstrecken kann“ [2]. In der Note gibt Ignatius die Erklärung zu dem letztern Satze: „d. h. in allen jenen Dingen, in welchen nichts Sündhaftes sich zeigt“ [3]. In demselben Kapitel wiederholt der Gesetzgeber die Ausnahme mit den Worten: „in allen Dingen, wo nicht irgend eine Sünde erkannt werden kann, wie bereits gesagt wurde“ [4]. Dadurch hat der hl. Ignatius das frühere „offenbare Sünde“ selbst erklärt, indem er jede Art der Sünde, auch die läßliche, ausdrücklich ausschließt [5].

Wollte man gegen diese Stellen den sogen. „blinden Gehorsam“ der Jesuiten ins Treffen führen, so muß bemerkt werden, daß dieser „blinde Gehorsam“ — ein bereits von den Kirchenvätern gebrauchter Ausdruck — nicht das Urtheil über

cietas approbabit, si Pontifex praecepto, quod *ad peccatum* obliget, non compelleret. Pars IX, c. 5 E: nisi oboedientia Sedis Apostolicae intercederet, quae Praepositum *ad peccatum* obliget, nisi res ad effectum perducatur.

[1] Ubi peccatum non cerneretur.

[2] Omnibus in rebus, ad quas potest cum caritate se oboedientia extendere.

[3] Huiusmodi sunt illae omnes, in quibus nullum manifestum est peccatum.

[4] In omnibus ubi definiri non possit aliquod peccati genus intercedere.

[5] Const. III, I, 23; VI, I, 1. Decl. B. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach I, 458 ff. Dort wird nach Suarez (De virtute relig. tract. 10 de relig. Soc. Iesu IV, 12, n. 10 sq.) dargethan, daß der Obere dem Gehorsam auch außerhalb des Gebietes der Sünde keine beliebige Ausdehnung geben kann, sondern daß die Autorität des Obern sich nicht weiter erstreckt, als der Zweck des Ordens, die Vollkommenheit der Mitglieder und des Nächsten, es erheischt.

die Moralität der befohlenen Handlung ausschließt, sondern alle verzögernden Bedenken über Klugheit, Angemessenheit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit in betreff eines als nicht sündhaft erkannten Befehles auszuschließen sucht. Sollte ein Zweifel über die Sündhaftigkeit eines Befehles auftauchen, so steht es jedem Untergebenen frei, sich darüber bei Männern seines Vertrauens sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gesellschaft Raths zu erholen [1]. Aber gerade an der Stelle, an welcher der hl. Ignatius vom „blinden Gehorsam" spricht, macht er solche Einschränkungen, die jeden vernünftigen Zweifel ausschließen müssen.

In dem ersten Entwurf der Constitutionen sagt der hl. Ignatius bei dieser Gelegenheit, wir sollen so gehorchen, daß wir in allen indifferenten Dingen, in welchen wir nicht irgend eine Sünde erblicken können, bereit seien, so auf die Stimme des Gehorsams zu hören, als ginge sie von Christus unserem Herrn aus [2], und gleich darauf beschränkt er diesen Gehorsam wiederum auf Dinge, in denen man nicht irgend eine Art von Sünde erkennen könne [3].

Was dann die so oft angegriffenen und mißverstandenen Ausdrücke anbelangt, „gehorchen wie ein Leichnam (Cadavergehorsam)" oder „wie der Stab in der Hand eines Greises", so

---

[1] Vgl. Stimmen aus Maria-Laach I, 464.

[2] En manera, que en todas cosas *indiferentes,* que no podamos juzgar ó jurar que sean pecado *alguno*, seamos prestos (*J. de la Torre*, Constitutiones S. J. latinae et hispanicae [Matriti 1892] p. 383).

[3] En todas cosas que el Superior ordena, donde no se pueda determinar, como es dicho, que haya *alguna especie* de pecado (l. c.). Der letztere Ausdruck auch wörtlich im verbesserten Entwurf 1556 l. c. p. 187. Für cosas indiferentes steht im spätern Entwurf: en todas cosas a que *puede con la caridad* estenderse la obediencia, und dazu wird noch am Rande die Bemerkung beigefügt: Tales son todas aquellas donde no hay manifiesto pecado *alguno.*

sind das eben Bilder und Vergleiche, die einerseits die höchste Stufe des Gehorsams, natürlich in erlaubten und guten Dingen, ausdrücken sollen, andererseits als Bilder und Vergleiche nicht wörtlich genommen werden dürfen. Uebrigens findet sich das Bild vom Leichnam ausführlich beim hl. Franz von Assisi [1], und der hl. Basilius [2] sagt, der Religiose müsse gehorchen wie das Beil in der Hand des Holzhauers. Man könnte hier wohl fragen, warum man denn den „Cadavergehorsam“ immer und immer wieder dem hl. Ignatius und den Jesuiten und nicht dem seraphischen Heiligen und seinen Jüngern vorwirft, oder warum man nicht so billig ist, auch den eigentlichen „Cadavergehorsam“ heranzuziehen, der nicht allein für die gemeinen Soldaten, sondern auch für feingebildete Offiziere im Frieden und im Kriege als selbstverständlich gilt.

Daß ein Oberer nie etwas Sündhaftes befehlen kann, ist zudem ganz selbstverständlich. Es ist ausdrückliche Lehre der katholischen Kirche: Mag eine weltliche oder geistliche Macht etwas Sündhaftes befehlen, so darf in keiner Weise Gehorsam geleistet werden, denn über allen Geboten steht das Gebot Gottes, und von der Haltung der Gebote Gottes kann kein

---

[1] Permoti socii dixerunt ei (S. Francisco): Dic nobis pater quae sit perfecta et summa oboedientia. At ille verum describens oboedientem *sub figura corporis mortui*, respondit: Tolle corpus exanime, et ubi placuerit pone; videbis non repugnare motum, non murmurare situm, non reclamare situm, quod si statuatur in cathedra non alta sed ima respiciet (Vita secunda S. Francisci Assisiensis auctore B. Thoma de Celano eius discipulo [Romae 1880] p. 99). Dieselbe Stelle findet sich auch in dem Leben des hl. Franciscus, welches wir dem hl. Bonaventura verdanken (B. Francisci Ass. Opera omnia [ed. Colon. 1849] p. 345 sq.). Eine Erklärung der Franziskaner-Regel sagt, daß der Gehorsam der Franziskaner noch strenger sei als der der Jesuiten (Regula Fratrum Minorum A. R. P. Hilario Parisiensi explanata [Lugduni 1870] p. 224 sq.).

[2] *Basilius* in Constit. Monach. c. 18, 12.

Kaiser und kein Papst entbinden. Ein Orden, der die Lehre aufstellte, ein Oberer könne zur Sünde verpflichten, wäre von der Kirche nie anerkannt worden. Noch viel weniger würden es so viele Tausende, unter denen sich auch nach dem Zeugniß der erbittertsten Jesuitenfeinde doch manche fromme und gelehrte Männer befanden, für ihr größtes Glück angesehen haben, Mitglieder eines Ordens zu sein, in welchem unter Umständen auch schwere Sünden und Verbrechen anbefohlen werden. Daß ein Mensch aus Schwäche und Leidenschaft die Gebote Gottes übertritt, ist begreiflich; daß ein frommer sittenreiner Mensch einem Verein beitritt, in welchem ihm in jedem Augenblick eine schwere Sünde, ein scheußliches Verbrechen befohlen werden kann, ist geradezu unbegreiflich, — dieser Mensch müßte ein Scheusal von Sittenlosigkeit sein und zudem an einem Uebermaß von Beschränktheit leiden[1].

Selbst wenn sich einige beschränkte Fanatiker gefunden hätten, eine grundsätzliche Preisgebung der Gebote Gottes zu geloben, so würde ein solches unsittliches Gelöbniß für die Stunde der Noth, der Gefahr und heldenmüthiger Opfer keine Garantie der Dauerhaftigkeit besitzen. Die Annahme einer Verpflichtung zur Sünde infolge des gottgelobten Ge=

[1] Daß der Gehorsam in Bezug auf eine Sünde im directen Widerspruch zur Tugend des Gehorsams steht, zeigt Gretser gegen den protestantischen Prediger Stein, der ähnlich wie Arnauld behauptet, der Obere könne einem Jesuiten eine Mordthat anbefehlen: Oboedientia . . . virtus est et quidem praestantissima virtus, inclinatque non ad malum sed ad bonum; nec malum reddit eum, a quo possidetur, sed bonum; alioqui virtus non esset, quia virtus est habitus bonus, ad solum bonum ex natura sua propendens ac propensus. Vidisset itidem regulam hanc intellegi conformiter iis, quae viri sanctissimi et religiosae vitae cultores praestantissimi de oboedientia tradiderunt, qui *omnes consona voce docent non esse oboediendum Superioris mandato, si peccatum aliquod praecipiat* (Stigma Misenicum [Ingolstadii 1606] p. 439 sq. Opera omnia XI, 465).

horsams schließt mithin so viele Absurditäten in sich, daß nur Männer, die eine vollständig verschrobene und verzerrte Idee von der Kirche und ihren Orden hatten, derselben Raum geben konnten.

Die sprachlichen, sachlichen und psychologischen Gründe, welche gegen die Fabel der Sündenbefehlung sprechen, sind so stark, daß nicht wenige protestantische Gelehrte die Unmöglichkeit des Vorwurfes nachgewiesen haben; ja auch solche, welche durch Unkenntniß und Flüchtigkeit anfangs die Anschuldigung der Verpflichtung zur Sünde vorgebracht hatten, sahen sich bei näherer Kenntnißnahme gezwungen, dieselbe in spätern Schriften wieder zurückzunehmen.

Der erste Protestant, welcher offen gegen Lang auftrat, war der Göttinger Professor Kern, welcher in der Schrift „Widerlegung der Langschen Behauptung einer gesetzlichen Sünde-Anbefehlung unter den Jesuiten“ [1] eingehend die Widersinnigkeit des Satzes nachwies. Eingangs bemerkt der Verfasser: „Schon drohet diese bisher, soviel ich weiß, noch unwidersprochene Privatmeinung eines einzelnen Gewalt und Recht einer öffentlichen Meinung des deutschen Volkes zu erschleichen, und z. B. im gleich darauffolgenden Jahre 1820 hat der Recensent des Pasquills Catechismo de' Gesuiti in dem bei Brockhaus herausgekommenen Hermes (St. 3, N. VII) diese Langsche Behauptung ohne Prüfung nachgesprochen, und zwar in verstärktem Maße.“ „Meine Widerlegung wird in dem Erweise bestehen, daß hier der Ausdruck: obligatio ad peccatum, peccati, ein (sehr motivirter) Kunstausdruck sei und eine Verpflichtung besage, die, wenn sie übertreten wird, eine Sünde beschafft... Und ich werde zu diesem Behufe zuvörderst bloß solche Schwierigkeiten beibringen, die sich fürs erste nur auf die von ihm verstümmelt ausgehobene Stelle allein be-

[1] Mainz 1824, unter dem Pseudonym Christian Mensch.

schränken, sodann jesuitische Gesetzstellen angeben, die das Verbot der Nachlebung einer Sünde-Anbefehlung förmlich aussprechen. . ." [1] Zunächst hebt dann Kern die psychologischen Widersprüche treffend hervor, wie „der Jesuiten-Novitius, um der Sünde zu entrinnen, aus der Welt in das Kloster als in ein patentirtes Sündencomptoir mit aufgeschlagenem Verbrecher-Codex tritt", wie diese Annahme die Päpste, welche den Orden billigten, die Mitglieder, Obern und besonders den Stifter der Gesellschaft zu Ungeheuern der Sittenlosigkeit, ja zu Teufeln mache, „die wie der Teufel vom Anfang an sündigen, vom Boden ihrer Stiftungsurkunden systematisch, nicht aus vorübergehender Lust, sondern nach immerwährender Pflichtgebühr" [2]. Kern druckt die Parallelstellen des Instituts wörtlich ab und kommt zu dem Resultate: „Die förmliche Ausnahme der Sünde von den Gegenständen des Gehorsams kommt also in dem bündiger geschriebenen Summarium und Brief Loyolas jedesmal einmal, und in den Constitutionen im weitern Sinne viermal vor, zusammen sechsmal, und zwar in verschiedenen Ausdrücken und Wendungen." [3]

Gegen einen Aufsatz von Jordan wandte sich der protestantische Staatsrath Fischer in seiner Schrift: „Aburtheilung der Jesuitensache" [4]. Er urtheilt: „Den Grundsätzen der Billigkeit muß es widerstreben, im vorliegenden Falle, wo drei gesetzliche Bestimmungen unzweifelhaft eine vernünftige und ethische Vorschrift aussprechen, eine vierte, beider Eigenschaften entbehrende (d. h. wenn sie falsch übersetzt wird), gerade als die entscheidende anzunehmen." [5]

Sogar von Ellendorf wird Jordan bekämpft: „Schließlich noch eine Bemerkung zur Vertheidigung der Jesuiten. Jordan hat in seiner Schrift: ‚Die Jesuiten und der Jesuitis-

[1] S. 3—8.
[2] Mainz 1824 a. a. O. S. 10—62. [3] S. 78.
[4] Leipzig 1853 S. 35—42. [5] S. 40.

mus' behauptet, daß der General im Namen Jesu kraft der Obedienz zu einer Todsünde verpflichten könne. Jordan hat die Stelle ehrlich im Originaltexte hergeschrieben, aber er hat übersehen, daß obligationem ad peccatum mortale inducere in der Jesuitensprache heißt sub peccato, d. h. eine Verbindlichkeit unter einer Todsünde auferlegen." [1]

Gieseler schreibt in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte: „Diese Stelle ist sehr häufig mißverstanden worden. Obligatio ad peccatum ist im Mönchslatein nicht Verflichtung zu einer Sünde, sondern Verpflichtung bei einer Sünde, obligatio sub poena peccati, d. i. eine solche, deren Nichtbeobachtung als Sünde angerechnet wird." [2]

In dem ersten Supplementbande der protestantischen Realencyklopädie schreibt Steitz: „Zur Erledigung der Frage, ob in den Constitutionen (p. VI, c. 5) dem Superior die Befugniß zugestanden sei, seine Untergebenen zu einer Todsünde zu verpflichten, verweise ich auf meine in den ‚Jahrbüchern der deutschen Theologie' (1864, S. 148—164) erschienene Abhandlung: ‚Die Bedeutung der mittelalterlichen Formel obligare ad peccatum mortale.' Es ist darin gegen Weicker (Das Schulwesen der Jesuiten 1863) quellenmäßig nachgewiesen: 1. daß die betreffende Constitution der Tertiarierregel des Franz von Assisi cap. 20 und dem Prologe der Dominikanerconstitutionen cap. 4—6 nachgebildet ist; 2. daß der Ausdruck obligare ad peccatum, ad culpam, ad poenam taxatam nicht bloß in diesen Ordensgesetzgebungen vorkommt, sondern durch die ganze Scholastik in der Besprechung der Verbindlichkeit der Mönchsgelübde durchläuft; 3. daß die Formeln statutum aut transgressio obligat ad peccatum aut ad poenam (sc. transgressorem) nichts anderes heißen als: das

[1] Ellendorf, Moral und Politik der Jesuiten S. XXIII.
[2] Gieseler, Kirchengeschichte III (Bonn 1853), 2, 535[10].

Ordensstatut bezw. die Uebertretung desselben verstrickt den Uebertreter in eine Sünde oder in eine Ordnungsstrafe; 4. daß der Sinn der jesuitischen Verordnung der ist: damit dem Gewissen keine überflüssige Beschwerung zugemuthet werde, so sollen keine Ordensgesetze, mit Ausnahme der vier Ordensgelübde, eine solche Kraft haben, daß sie den Uebertreter in eine Tod- oder läßliche Sünde verstricken, es sei denn, daß der Superior den Inhalt eines solchen Ordensstatutes im Namen Christi oder in virtute oboedientiae mit ausdrücklichem Befehl einschärft." [1]

Zurückgenommen wurde der Vorwurf z. B. von Reuchlin [2], Niedner [3], Gardiner und Ranke. Der Widerruf der beiden letztern ist charakteristisch. Gardiner, augenblicklich der bedeutendste englische Historiker, hatte in seiner englischen Geschichte für Studirende den Satz aufgenommen: „Der Jesuit mußte allen Befehlen Folge leisten, selbst wenn ihm die Ausführung eine Todsünde zu sein schien." [4] Von P. Kingdom in einem Schreiben vom 24. April 1891 über den Sinn der Constitutionen eines Bessern belehrt, antwortete Gardiner bereits eine Woche später, er sehe seinen Irrthum ein und werde in alle noch nicht verkauften Exemplare mit Bezugnahme auf die Stelle einen Streifen einkleben lassen mit den Worten: „Der Jesuit mußte allen Befehlen Folge leisten, wenn er nicht überzeugt war, daß ihm befohlen wurde, eine Sünde zu begehen." [5] Weniger rasch und nobel vollzog sich der Widerruf des preußischen Historikers. Die Schwenkung Rankes hat zwei zum Bessern vorschreitende Stadien. In der ersten Auf-

[1] Realencyklopädie XIX¹, 671.

[2] Pascals Leben (1840) S. 110.

[3] Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, 2. Aufl.

[4] A Students History of England II, 437.

[5] Die Correspondenz in Letters and Notices (Roehampton 1891) S. 95 ff.

lage seiner Geschichte der Päpste (1834) hat Ranke die schwere Anklage erhoben, daß der Obere dem Jesuiten eine Sünde anbefehlen kann. In der zweiten Auflage nahm er den Vorwurf zurück, weil er auf die falsche Uebersetzung und Beziehung aufmerksam gemacht wurde. In dieser und den nächstfolgenden Auflagen lautet die Stelle so: „Man traut seinen Augen kaum, wenn man dies liest. Und in der That ist auch ein anderes Verständniß möglich als das, welches sich im ersten Moment darbietet. Obligatio ad peccatum mortale vel veniale soll wohl mehr die Verpflichtung bezeichnen, mit welcher eine Constitution verknüpft ist, so daß derjenige, welcher sie bricht, der einen oder der andern Art von Sünde schuldig sei. Nur wird man gestehen, daß die Constitution deutlicher sein sollte, und man wird niemand zu verunglimpfen haben, der, bona fide, ea auf peccatum mortale vel veniale bezieht und nicht auf constitutiones." In der sechsten Auflage: „Man traut seinen Augen kaum, wenn man das liest. Denn das Natürlichste, dem einfachen Sinn sich zunächst Darbietende ist, ea auf peccatum mortale vel veniale zu beziehen, so daß der Superior allerdings eine Sünde zulassen könnte[1]. Doch ist die Meinung in der That nicht dahin gegangen. Die Constitution schließt sich an die Declaration der Dominikanerregel an, in welcher die Prioren ermächtigt werden: praecepta facere quae transgressores obligabunt non solum ad poenam, sed etiam ad mortalem culpam. Es ist da von Befehlen die Rede, deren Uebertretung eine innere Verschuldung involvirt."

---

[1] Die Beziehung des ea auf peccatum mortale vel veniale ist durchaus nicht die „natürlichste", wie Ranke meint, denn ea muß grammatikalisch auf die vorhergenannten constitutiones, declarationes, ordo ullus vivendi gehen, und nicht auf den Singular peccatum mortale vel veniale, welcher das Pronomen id verlangt hätte (vgl. das philolog. Gutachten bei Ketteler S. 45).

Es braucht nicht gezeigt zu werden, wie nichtig die verschiedenen Verlegenheitswendungen in den Sätzen Rankes sind — die Befolgung der elementarsten Regeln der wissenschaftlichen Kritik: Berücksichtigung des Sprachgebrauchs und des Zusammenhanges, hätte ja für „den Meister der historischen Kritik" einen Irrthum ganz unmöglich gemacht. Hier genügt sein Widerruf. Dieser Widerruf sowie die Bekämpfung der Verpflichtung zur Sünde durch so viele bedeutende protestantische Gelehrte ist ein neuer Beweis für die Thorheit derjenigen, welche noch immer an der unsinnigen Beschuldigung festhalten wollen.

Die Beschuldigung der Sündenanbefehlung von seiten der Jesuitenobern muß mithin wegen sprachlicher, sachlicher, psychologischer und äußerer Gründe von jedem, dessen Blick nicht ganz von Fanatismus oder Jesuitenangst getrübt ist, ohne alle Mühe als eine thörichte Fabelei erkannt werden [1].

[1] Auch von dieser Fabel erklärt der Evangelische Bund: „Es ist recht traurig, daß so abgethane Jesuitenfabeln auch heute noch mitunter aufgewärmt werden" (Anti-Duhr S. 14).

18. Der Zweck heiligt die Mittel.

„Wie man sich keinen Neger ohne die Schwärze denken kann, ebenso ist der Wahlspruch: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘, ein von der Verbindung der Jesuiten unzertrennliches Attribut.“ [1] Diese Worte, welche ein protestantischer Schriftsteller vor vielen Jahren niederschrieb, treffen auch noch heute vollauf zu bei vielen gelehrten und ungelehrten Leuten, die bei Anklagen gegen die Jesuiten sich von vornherein der Pflicht der Untersuchung überhoben glauben.

Wann diese Anklage gegen den Jesuitenorden zuerst erhoben wurde, läßt sich wohl nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich fiel sie ihm bereits bei seiner Gründung als eine Art Erbschaft zu. Es ist ja bekannt, wie sich schon der hl. Paulus gegen diese Anklage verwahren mußte mit den Worten: „Und lasset uns nicht Böses thun, damit Gutes erfolge, wie man uns gotteslästerlich in den Mund legt.“ [2]

Nicht allein in Zeitungen aller Art, auch in zahlreichen gelehrten Werken wird der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“, den Jesuiten zur Last gelegt, so bei Guericke [3], Hartmann [4], Martensen [5], Ziegler [6], Gaß [7], Luthardt [8] u. a.

---

[1] Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache (Leipzig 1853) S. 54.

[2] Et non, sicut blasphemamur et sicut aiunt quidam nos dicere, faciamus mala, ut veniant bona (Rom. 3, 8).

[3] Handbuch der Kirchengeschichte III⁶ (Leipzig 1846), 321.

[4] Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins S. 565.

[5] Christliche Ethik I (3. Aufl., Gotha 1878), 523 f.

[6] Geschichte der christl. Ethik S. 574.

[7] Geschichte der christl. Ethik II, 1, 187.

[8] Geschichte der christl. Ethik II (1893), 132 f. — Vgl. Neu-

Beweise, daß die Jesuiten oder auch nur ein Jesuit diesen verwerflichen Grundsatz wirklich gelehrt oder befolgt, werden auch in diesen gelehrten Werken nicht erbracht, denn Beweise selbst für eine so furchtbar infamirende Anklage gegen Jesuiten beizubringen — ist überflüssig. Das meinte auch der Leipziger Professor Rietschel am 9. Januar 1891 in der Volksversammlung zu Leipzig, wenn er sagte: „Die Jesuiten haben einen Preis darauf gesetzt, wenn man diesen Satz in ihren Schriften nachweise. Aber bedarf es denn noch eines solchen Nachweises nach dem Gesagten?“ [1] Aehnlich schreibt der Prediger Richard Weitbrecht in seinem Sonntagsblatt des evangelischen Bundes (1890, Nr. 5): „In der That steht fest, daß die Jesuiten erstens nach diesem Grundsatz tausendmal gehandelt haben; zweitens daß dieser Grundsatz die ganze Richtschnur ihrer Morallehre ist, und drittens daß der Satz selbst sich in der Moraltheologie des Jesuiten Busenbaum findet: ‚Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt.‘“

Um die Ursache der kritiklosen Anschuldigung zu ergründen, führt Paulsen in seiner Ethik aus:

„Die Gesellschaft Jesu wird eben, wie andere Gesellschaften auch, nicht aus lauter Heiligen, aber auch nicht aus lauter Schurken oder ‚Männern der Bosheit‘, wie ein protestantischer Historiker sie stilisirt, sondern aus Menschen bestanden haben. Daß aber gerade ihr jener Satz als besonderes Eigenthum zugerechnet worden sei, so könnte ein Vertheidiger des Ordens noch hinzufügen, dafür gebe es einen ganz plausiblen Grund: je stärker eine Partei, desto unbequemer sei sie den andern, und je größer und überraschender ihre Siege, desto sicherer würden dieselben von den Gegnern auf den Gebrauch unredlicher Mittel zurückgeführt.“ [2]

---

mann, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht an höhern Lehranstalten III, 9.

[1] Leipziger Tagblatt Nr. 11 vom 11. Januar 1891, 6. Beilage.

[2] System der Ethik (Berlin 1889) S. 187 f.

Ein anderer Protestant bedauert den Mangel an Prüfung bei dieser Anklage, dessen sich selbst sonst gelehrte und ehrenhafte Männer schuldig machen.

„Man sagt nicht zu viel, wenn man in diesem Wahlspruche das ganze Gewicht der Jesuitenanklage zusammengedrängt findet.... Ob jedoch der Beweis der Thatsache, daß die Jesuiten dieses Princip als Ordensmaxime wirklich sich angeeignet haben, nicht noch erst einer strengen Begründung bedürfe, das scheint unter den vielen Tausenden, welche diese Behauptung geradezu als ein gar keines Beweises bedürftiges Axiom, als einen von der öffentlichen Meinung sanctionirten unerträglichen Glaubenssatz aufgenommen haben, kaum einem einzufallen.... Was aber nicht bloß befremden, sondern betrüben muß, ist die Erscheinung, daß selbst gelehrte, ehrenhafte Männer so sehr von einem Vorurtheil sich befangen lassen, daß sie sich von jeder Prüfung des Thatbestandes einer so harten Anschuldigung dispensirt achten.“ [1]

Wer eine solche Prüfung des Thatbestandes anstellen will, muß sich zuerst über den Sinn des fraglichen Grundsatzes klar werden. Die gedankenlose Wiederholung dieser Anklage hat es mit sich gebracht, daß man den Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel“, wie ein Gespenst fürchtet und verdammt. Manche Leser werden nun nicht wenig erstaunt sein, wenn wir ihnen erklären, daß der Satz, insofern er überhaupt einen Sinn zuläßt, nicht nur von den Jesuiten, sondern von der ganzen katholischen Kirche angenommen und befolgt wird. Denn der einzige Sinn des Satzes ist der, daß ein heiliger Zweck alle Mittel heiligt, die sich überhaupt heiligen lassen. So ist also der Satz nichts anderes als die christliche Lehre von der guten Meinung; so ist er nur eine andere Fassung des göttlichen Ausspruches: „Wenn dein Auge einfach ist, wird der ganze Körper lichtvoll sein.“ [2]

---

[1] Fischer a. a. O. S. 48 f.

[2] Si oculus tuus fuerit simplex, totum corpus tuum lucidum erit (Matth. 6, 22). Knabenbauer sagt zu dieser Stelle: Se-

Der Satz bildet also, im einzigen richtigen Sinne aufgefaßt [1], keine verwerfliche, sondern eine gesunde, ja göttliche Lehre und folglich auch keine Anklage gegen den Jesuitenorden. Soll er also eine Anklage enthalten, so muß er folgendermaßen ausgesprochen werden: Der Zweck heiligt diejenigen Mittel, die sich nicht heiligen lassen, oder kürzer: Der Zweck heiligt die schlechten Mittel.

Wie nothwendig diese genaue Fassung der Anklage ist, zeigt sich genugsam an der Verworrenheit der weiter unten zu besprechenden Anklageschriften. Hätte man die Anklage in der Gestalt belassen, die ihr der hl. Paulus im Römerbrief gegeben, so wäre sie längst hinfällig geworden. Der Satz enthält eben in dieser genauern Fassung einen innern Widerspruch, also keinen Sinn, sondern, der Leser möge uns den Ausdruck verzeihen, Unsinn. Wem es aber um die Wahrheit zu thun ist, der wird sich die Frage mit uns so stellen: Hat der Jesuitenorden je den Satz vertreten oder befolgt: Der Zweck heiligt die schlechten Mittel?

Um diese Frage allseitig zu prüfen, lassen wir beiden Theilen das Wort, den Jesuiten und ihren Anklägern.

Was nun zuerst die Jesuiten betrifft, so kann man ihre Grundsätze aus dreierlei Quellen entnehmen: aus dem Institutum Societatis Iesu, aus ihren maßgebenden Schriftstellern und aus der Geschichte des Ordens. Das „Institut" enthält hauptsächlich die Apostolischen Bullen, durch die der Orden gegründet und gutgeheißen wurde, dann die Constitutionen und Regeln, verfaßt vom hl. Ignatius von Loyola, und die Beschlüsse der Generalcongregationen und Verordnungen der Generalobern. Von diesem „Institut" hat die 13. General-

---

cundum quam (intentionem) si operamur, omnia opera nostra bona sint necesse est (Cursus Sacrae Scripturae, in Matth. P. I, p. 278).

[1] Vgl. dazu Rössing, Ueber die Wahrheitsliebe S. 261.

versammlung eine „Epitome“ veröffentlicht[1], die später (1847) vom Generalobern P. Roothaan vermehrt und von neuem herausgegeben wurde. Alle Angaben in dieser Epitome sind durch Verweisungen auf das Institut selbst gestützt. Der wahrheitsliebende Leser kann sich also aus dieser Epitome sehr leicht eine vollständig zuverlässige Ansicht bilden über den Zweck und die Mittel im Jesuitenorden.

Als Zweck des Ordens findet man in den ersten sechs Zeilen der Epitome (s. Prooemium) das Heil und die Vervollkommnung der Seelen bezeichnet, einen Zweck, den auch der Welterlöser befolgte. An einem heiligen Zwecke fehlt es also nicht. Ueber die Mittel findet man im vierten und fünften Theile der Epitome Aufschluß. Diese führen nämlich die Ueberschriften: „Ueber die Mittel, durch welche alle Mitglieder zur eigenen Vollkommenheit angeleitet werden“ und: „Ueber die Mittel, deren sich die Gesellschaft zum Nutzen des Nächsten bedient.“ Diese Mittel werden dann in 15 Hauptstücken aufgezählt und besprochen. Nun sehe man sich dieselben einmal an und zeige uns ein einziges schlechtes Mittel! Im Institut war also keine Gelegenheit, den Satz zu lehren: „Der Zweck heiligt die schlechten Mittel.“[2]

Wir kommen zu den Schriftstellern des Ordens. Es ist hier gar nicht nöthig, darauf hinzuweisen, daß die Lehre des Ordens nicht durch einzelne Schriftsteller, sondern nur durch deren Gesamtheit vertreten werden kann. Denn sie stimmen alle, ohne

---

[1] Dasselbe ist wie das Institut auf allen größern Bibliotheken vorhanden.

[2] Luthardt (Geschichte der christl. Ethik II, 132) gibt zu, daß „dieser Grundsatz in den Constitutionen des Ordens nicht ausgesprochen sei“, fügt aber in der Anmerkung bei: „Wiewohl hier VII, 5 dem General die Vollmacht gegeben wird, jede Todsünde in ein verdienstliches Werk umzuwandeln, so daß also der Zweck des Ordens jedes Mittel heiligt (vgl. Wuttke I, 478).“ In den Constitutionen findet sich aber weder ein VII, 5 noch der angeführte unsinnige Inhalt.

Ausnahme, überein in der Lehre über das Verhältniß von Mittel zum Zweck bei allen normalen menschlichen Handlungen.

Zum Erweis könnten hier angeführt werden alle Jesuiten, die bei irgend einer Gelegenheit über den sittlichen Werth der menschlichen Handlungen geschrieben haben. Es mag hier mehr als genügen, aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert je einen deutschen Jesuiten sprechen zu lassen. Einer der bedeutendsten Moraltheologen des 17. Jahrhunderts ist der deutsche Jesuit Paul Laymann. In dem ersten Buche seiner großen Moraltheologie handelt er auch über die menschlichen Handlungen und sagt: „Der Umstand eines guten Zweckes verleiht einer ihrem Gegenstande nach schlechten Handlung keine Güte, sondern er läßt die Handlung einfachhin und allseitig (simpliciter et undequaque) schlecht; z. B. wer stiehlt, um ein Almosen zu geben, der begeht eine unsittliche Handlung der Ungerechtigkeit, nicht aber eine sittlich gute der Barmherzigkeit." P. Laymann beruft sich dafür auf die Lehre des hl. Augustinus, der sage: „Lügen, um einem zu nützen, ist Sünde, wie stehlen bei einem Reichen, um das Gestohlene den Armen geben zu können." „Dasselbe lehrt der hl. Augustinus in seiner Schrift gegen die Lüge (Kap. 7), wo er auch allgemein sagt: ‚Dasjenige, was sicher Sünde ist, darf man unter keinem Vorwande thun, mag dieser Vorwand eine gute Sache, ein guter Zweck oder eine gute Absicht sein.‘ Und der Apostel selbst verwirft den Satz (Röm. 3, 8): ‚Laßt uns das Böse thun zur Erreichung des Guten.‘" [1]

Ein angesehener Moraltheologe des 18. Jahrhunderts war P. Edmund Voit, Professor an der Universität zu Würzburg. Die sechste Auflage seiner Moraltheologie enthält einen Tractat über die menschlichen Handlungen. Dort heißt es: „Jede Wahl eines schlechten Mittels ist schlecht, . . . weil, wie oben

---

[1] Theologia moralis lib. 1, tr. 2, c. 9 (ed. Bambergae 1669) p. 27.

gesagt, schon das Wollen eines als schlecht erkannten Objects die Handlung unsittlich macht. ... Wenn ein guter Zweck beabsichtigt wird mit bestimmter Beziehung auf ein schlechtes Mittel, so wird die Handlung absolut schlecht." [1]

Mit dieser Lehre der alten Jesuiten befinden sich die neuern in vollkommenster Uebereinstimmung. Das neueste Werk, welches unsern Gegenstand behandelt, ist die zweibändige Moralphilosophie des P. Cathrein. In dem Kapitel „Von den Ursachen oder Quellen der subjectiven Gutheit des Willens" lesen wir: „Alle objectiv sittlich gleichgiltigen Handlungen, wie z. B. essen, arbeiten u. dgl., und ebenso alle objectiv sittlich guten Handlungen, wie Almosen geben, beten u. s. w., sind gut oder schlecht, je nachdem der Wille gut oder bös ist, von dem diese Handlungen ausgehen. ... Die objectiv schlechten äußern Handlungen dagegen, wie Lüge, Meineid, Diebstahl, haben zwar auch alle ihre subjective Schlechtheit vom innern Willensact, aber dieser ist bei richtiger Erkenntniß nothwendig schlecht, weil er auf einen schlechten Gegenstand gerichtet ist. Denn der Wille, der das Böse will, ist schlecht und theilt diese Schlechtheit auch den Handlungen mit, die aus ihm hervorgehen. ... Der Wille, der auf einen sittlich schlechten Gegenstand gerichtet ist, kann durch keinen äußern Zweck gut werden. Wer also die Verwerflichkeit des Diebstahls erkennt, kann um keines noch so guten Zweckes willen stehlen wollen, ohne daß sein Wille schlecht werde." [2]

---

[1] Theologia moralis concinnata a P. *Edmundo Voit* S. J., I (ed. 6, Wirceburgi 1769), 18 sq.

[2] Cathrein, Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung I (Freiburg i. B.), 232. Wie in gelehrten Werken, so haben die Jesuiten auch in für weitere Kreise bestimmten Schriften immer dieselbe Lehre vorgetragen. Vgl. Sodalis Mariani Gazaphylacium. In usum sodal. B. M. V. Nissae in archiduc. et episcop. Collegio S. J. (Nissae 1721) p. 45: Malum vero facere propter Deum nullo modo potes,

Dies mag genügen über die Schriftsteller des Ordens. Der Leser hat jetzt wohl die Ueberzeugung gewonnen, daß die Jesuiten den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die schlechten Mittel“, nicht lehren. Haben sie ihn aber vielleicht thatsächlich befolgt? Darüber muß die Geschichte des Ordens Aufschluß geben. Es handelt sich also um die Frage: Haben die Jesuiten, alle oder wenigstens ihrer Mehrzahl nach, gewisse angebbare Verbrechen begangen, welche nur aus der Befolgung des Grundsatzes: „Der Zweck heiligt die schlechten Mittel“ erklärt werden können? Es ist ja selbstverständlich, daß Verbrechen einzelner Mitglieder nicht die Praxis des Ordens darstellen. Und als ebenso selbstverständlich muß festgehalten werden, daß Verbrechen begangen werden können, ohne daß die Gewissen sich auf jenen Grundsatz berufen. Wie soll nun die oben angeregte Frage geschichtlich beantwortet werden? Nach dem Grundsatze, daß jeder für ehrenhaft zu halten ist, bis seine Ehrlosigkeit nachgewiesen ist, können die Jesuiten ruhig auf ihre Geschichte verweisen und abwarten, bis man ihnen allgemeine Verbrechen

---

hoc enim esset Deo illudere eumque irridere, sic non potes furari propter Deum. In dem „Mission-Büchlein zu größerer Ehr Gottes und Hülff der Seelen“, welches die rheinischen Jesuiten-Missionäre im Jahre 1758 herausgaben, heißt es im Beichtspiegel beim achten Gebot: „Lügen ist allzeit ein Sünd; dahero auch in größter Noth nicht erlaubt zu lügen. Da siehest du, was von den Noth-Lügen zu halten ist“ (Mission-Büchlein [Maynz 1758] S. 133). Noch klarer spricht hundert Jahre später P. Deharbe in seiner „Erklärung des katholischen Katechismus“ I (Paderborn 1857), 256: „Wozu verpflichtet uns die Wahrhaftigkeit und Treue Gottes? — Antwort: ... Allezeit die Wahrheit zu reden und das gegebene Versprechen zu halten. Weil Gott die ewige Wahrheit ist, so muß Ihm nothwendig alles Lügenhafte mißfallen; darum kann die Lüge niemals erlaubt sein, wäre auch die Absicht noch so wohlmeinend, und würde durch dieselbe auch ein großes Uebel, selbst eine Sünde verhütet werden; denn man darf nie Böses thun, damit Gutes daraus entstehe.“

nach Ort und Zeit nachweist, die in jenem Grundsatze ihre Erklärung finden. Diese „Jesuiten-Fabeln" selbst sind ein Stück Ordensgeschichte und bieten eine kritische Beleuchtung der hauptsächlichsten dem Orden vorgeworfenen Verbrechen. Der Leser möge versuchen, ob ihn diese „Verbrechen" von der thatsächlichen Anwendung jenes Grundsatzes zu überzeugen vermögen.

Hier kann auf eine glänzende Ehrenrettung hingewiesen werden, die dem Orden von seiten des neuen Deutschen Reiches zu theil wurde. Als die Feinde des Ordens entschlossen waren, letztern aus dem Reiche zu vertreiben, fehlte es nicht an regem Eifer, Gründe für diese Ausweisung zu suchen; es fehlte nicht an geeigneten Geschichtsbüchern und Quellen; es fehlte endlich nicht an gelehrten Männern, die diese Bücher und Schriften zu benutzen verstanden. Das Ergebniß war die öffentliche Erklärung im Reichstage, daß man keinem Mitgliede des Ordens ein Verbrechen nachweisen könne[1]. Ebensowenig konnten Verbrechen des Ordens nach Zeit, Ort und Umständen angegeben werden. Die thatsächlich erfolgte Ausweisung beweist ebensowenig eine Schuld wie irgend eine andere ohne Untersuchung gegen die Gerechtigkeit erfolgte Execution[2].

Daß also die Jesuiten den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die schlechten Mittel", lehren oder befolgen, bleibt den Gegnern aus dem Institut, aus den Schriften und aus der Geschichte der Jesuiten noch nachzuweisen.

Für diesen Nachweis überlassen wir nun ihren Anklägern das Wort. Mit solchen Anklägern, die sich dem Gebiete der Kritik gänzlich entziehen, läßt sich allerdings nicht rechten. Dahin gehören alle jene, die nur im allgemeinen von einer „brennenden Gefahr fürs Deutsche Reich" reden, oder die vor

---

[1] Vgl. die Belege bei Warnkönig, Socialdemokraten und Jesuiten (Berlin) S. 42 ff.

[2] Diejenigen, welche in der Aufhebung des Jesuitenordens einen Schuldbeweis zu erkennen glauben, verweisen wir auf S. 381 ff.

dem Volke ausrufen: „Aber bedarf es denn noch eines solchen Nachweises?" oder die sich in dem Zirkel bewegen: „Die Jesuiten lehren jenen infamen Grundsatz, denn sie haben tausendmal nach ihm gehandelt; sie haben nach diesem Grundsatze gehandelt, denn sie lehren ihn in ihrer Moraltheologie."

Wir wenden uns also zu jenen Anklägern, welche bestimmte Stellen beizubringen suchen, in denen die unmoralische Lehre: „Der Zweck heiligt die schlechten Mittel", enthalten sein soll. Es wird sich zeigen, daß man bei jedem solchen Versuche die elementarsten Regeln der Kritik mit Füßen getreten hat.

In den kurzen Bemerkungen „Zur Einführung" (S. VII) wurde bei Beschuldigungen gegen die Lehre des Ordens außer der genauen Feststellung des Textes verlangt: „Dieser Text darf nicht nur nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern er muß auch aus andern Parallelstellen seinem Sinne und seiner Bedeutung nach klargestellt werden." Dieser durchaus billigen Forderung ist man im vorliegenden Falle in keiner Weise gerecht geworden. Man hat abgerissene Sätze, die gelegentlich der Lösung von Einzelfällen als ganz bekannte, früher hinreichend erklärte Principien kurz hingeworfen worden, herausgegriffen, ihnen eine falsche Deutung gegeben und mit dieser falschen Deutung das schändliche Moralprincip der Jesuiten bewiesen. Die selbstverständlichste Forderung der Kritik: Die Lehre eines Schriftstellers ist zu erweisen vor allem aus den Abschnitten, in welchen der Streitpunkt ausdrücklich und ausführlich behandelt wird, also hier aus den Abhandlungen der Jesuiten über die Güte der menschlichen Handlungen, — hat man in nicht zu verantwortender Weise einfachhin unberücksichtigt gelassen.

In seiner Broschüre: „Das alte Lied: ‚Der Zweck heiligt die Mittel'", erzählt P. Roh:

„Während der Mission zu Frankfurt a. M. im Herbste 1852 wurden die Jesuiten mit Pamphleten und Pasquillen aller Art

förmlich überschüttet. In allen Tonarten wurde namentlich das alte Lied: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘, als oberster Grundsatz der Jesuiten-Moral abgeleiert. Ich hielt es für gut, am Schlusse der Mission von der Kanzel herab folgende Erklärung zu geben: 1. ‚Wenn jemand der juridischen Facultät von Heidelberg oder Bonn ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch vorweist, in welchem nach Urtheil der Facultät der infame Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, entweder in diesen oder in gleichbedeutenden Worten enthalten ist, so werde ich auf Weisung der Facultät dem Vorweiser jenes Buches 1000 Gulden rh. W. ausbezahlen. 2. Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich oder schriftlich dem Jesuitenorden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrloser Verleumder.‘ Ich bat zugleich die Anwesenden, dieser Erklärung die möglichste Publicität geben zu wollen.

„Einige Zeit nachher erschien ein kleiner Artikel aus Lübeck im Halleschen ‚Volksblatt‘ und verlangte die 1000 Gulden, weil ja der fragliche Grundsatz im Institut des Ordens selbst (Const. p. VI, cap. 5) förmlich ausgesprochen sei. Wie ein Rottenfeuer durchlief das Artikelchen die ganze gesinnungstüchtige Presse. Ich citirte in der ‚Volkshalle‘ das ganze Kapitel und discutirte es. Das Hallesche ‚Volksblatt‘ widerrief alsogleich und erklärte, es sei irre geführt worden. Aber kein anderes Blatt, meines Wissens, folgte seinem Beispiele. Die ‚Elberfelder Zeitung‘ brachte gar drei Wochen nach Erscheinen meiner Antwort und des Widerrufs, ohne derselben irgendwie zu erwähnen, die Anklage aus dem Halleschen Blatte als brühwarme Neuigkeit!“ [1]

Um Weihnachten 1861 hielt P. Roh zu Halle a. d. S. Conferenzen in der katholischen Kirche. Dort kam ihm ein Dictat zu Gesicht, welches Professor A. Tholuck in Halle, wenn er in den Vorlesungen über Ethik und Moral bis zu den Jesuiten gekommen, seinen Schülern zu geben pflegte. Dasselbe lautete: „Der Zweck heiligt das Mittel; von jeher wird

[1] Roh, Das alte Lied: „Der Zweck heiligt die Mittel“ (Freiburg 1869) S. 3 f. Im Jahre 1894 erschien das interessante Büchlein in dritter Auflage.

dieser Grundsatz auch von katholischen Schriftstellern den Jesuiten beigelegt. Aufsehen mußte es daher erregen, als P. Roh 1852 diesen Satz aus jesuitischen Schriften darzuthun mit 1000 Gulden zu bezahlen sich erbot. Ein Lübecker Protestant versuchte es mit den Constitutiones Societatis Iesu. Der Pater widerlegte ihn und mit Recht, Hallesches Volksblatt 1852. Der Katholik Ellendorf weist diesen Satz diserte nach aus Filliucius' Tract. moralis. Er findet sich auch bei Hurtado: Honestantur media ex causa finali." [1]

Ellendorfs Buch „Moral und Politik der Jesuiten" [2] war schon 1840 in Darmstadt erschienen, und die Beweisstelle findet sich auf S. 43 in folgender Form: „Filliucius setzt zugleich den Grund bei: ‚weil der Endzweck die Güte der Handlung bestimmt'." Um die Mittheilung der fraglichen Stelle aus Filliucius gebeten, erklärte Tholuck, „daß er die Stelle selbst nicht gelesen habe, da es bekannt sei, daß die Jesuiten diesen Grundsatz gehabt hätten, und dieses stehe auch im Ellendorf" [3].

Weder Ellendorf noch Tholuck schienen zu beachten, daß es sich bei dieser Anklage um den Satz handle: „Der Zweck heiligt die schlechten Mittel." Sonst hätten sie bei Filliucius nach einem Satze gesucht, der so lautet: Honestantur media inhonesta ex causa finali; oder sie hätten wenigstens aus dem Werke des Filliucius nachzuweisen gesucht, daß der von ihnen beigebrachte Satz dieses Schriftstellers von schlechten Mitteln zu verstehen sei. Aber auch wenn sie dieses versucht

[1] Henne, Das schwarze Buch. Beiträge zur Moral der Jesuiten. I. Otto Andreae und der Jesuit Busenbaum. II. Consistorialrath A. Tholuck und der Jesuit Roh (Paderborn 1865) S. 159.

[2] Ellendorfs Schrift „ist ganz und gar aus diesen unreinen (französischen) Quellen geschöpft, und es kann von ihm und allen seinen Genossen ganz dreist behauptet werden, daß sie kein einziges größeres Werk der Jesuiten gelesen haben" (Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens [3. Aufl.] S. 75).

[3] Henne a. a. O. S. 178.

hätten, wäre es ihnen mißlungen, denn Filliucius lehrt ausdrücklich in dem Kapitel über die sittliche Güte und Schlechtheit der menschlichen Handlungen: „Zu einer guten Handlung wird außer der Freiheit der Handlung ein guter Gegenstand erfordert. . . . Zu einer schlechten Handlung genügt die indirecte Erkenntniß ihrer Unsittlichkeit oder die Beifügung eines unsittlichen Umstandes.“ [1] Also damit eine Handlung wirklich gut sei, ist nach Filliucius erfordert, daß nicht nur der Wille das Gute frei als Zweck erstrebe, sondern auch der Gegenstand der Handlung selbst, das was geschieht, muß sittlich gut sein. Dagegen wird die Handlung schlecht, sobald das Schlechte nur irgendwie, wenn auch nur in einem äußern Umstand, in das Zustandekommen der Handlung sich einmischt [2]. Nach dieser ausführlichern Lehre des Filliucius ist mithin der von ihm angeführte Grundsatz: „Der Endzweck bestimmt die Güte der Handlung“, nur von Handlungen zu verstehen, die an sich gleichgiltig, d. h. weder gut noch schlecht sind.

P. Roh hatte bei seiner Anwesenheit in Halle auf der Kanzel vor vielen Studenten und mehreren Professoren noch die juridische Facultät von Halle selbst genannt, bei welcher man die Anklage vorbringen und den ausgesetzten Preis verdienen könne.

„Solange ich in Halle verweilte“ (vom 24. December 1861 bis zum 7. Januar 1862), schreibt P. Roh, „blieb alles mäuschenstill. Kaum war ich abgereist, so hielt Herr J. L. Jacobi, Professor der Theologie in Halle, öffentliche Vorträge über ‚Die Jesuiten‘, die er bei Pfeffer in Halle auch drucken ließ. . . . Wie zieht Professor Jacobi seinen Kopf aus der Schlinge? Einfach so. Er sagt pp. 70, 71, 72: P. Roh hat wohl selbst nicht alle von Jesuiten geschriebenen Bücher gelesen. Der Grundsatz könnte also doch, ihm unbewußt, darin enthalten sein. Zweitens ist P. Roh schon im

---

[1] Synopsis universae theologiae moralis (Herbipoli 1626) p. 238.

[2] Nach dem bekannten, von den Jesuiten allenthalben gelehrten Axiom: Bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu.

stande, den Grundsatz in Abrede zu stellen, wenn er ihn darin auch vorgefunden hat. Endlich hofft Professor Jacobi, ‚daß kein Protestant, er sei Theolog oder nicht, auch nur den hundertsten Theil jener Bücher lesen werde, um einen nichtsnutzigen Satz ausfindig zu machen‘. Er schließt dann mit den Worten: ‚Und darum bleibt es dabei. Die Jesuiten, früher wie jetzt, befolgen, wenn es ihnen paßt, den Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, und wo sie ihre Probabilitätslehre brauchen, den Grundsatz: Das Mittel heiligt den Zweck.‘" [1]

Bei der Mission in Bremen im Jahre 1863 wurden die Jesuitenmissionäre mit derselben Anklage behelligt und baten deshalb den P. Roh um die Erlaubniß, seine Erklärungen von neuem veröffentlichen zu dürfen. Daraufhin schrieb P. Roh folgenden Brief:

„Euer Hochwürden! Im Jahre 1852 gab ich zu Frankfurt a. M. und im Jahre 1862 wiederholte ich zu Halle a. S. auf der Kanzel folgende Erklärung, mit der Bitte an meine Zuhörer, derselben die größtmögliche Oeffentlichkeit verschaffen zu wollen (folgt die obige Erklärung). Es ist seit 1852, wo zuerst diese Erklärung in vielen Zeitschriften bekannt geworden, noch nie von irgend einer der bezeichneten Facultäten an mich eine Aufforderung zur Auszahlung der 1000 Gulden ergangen, und so steht die Anklage des Jesuitenordens wohl als eine durch ein so beredtes Stillschweigen erwiesene Verleumdung da; weil es aber immer noch gedankenlose Nachbeter gibt, erkläre ich hiermit, daß ich auch heute noch zu obiger Erklärung stehe, und erlaube Euer Hochwürden, wie jedem andern, in meinem Namen dieselbe getreu zu wiederholen.

Euer Hochwürden ergebenster Diener

Paderborn, den 8. Juni 1863. P. Roh, S. J."

Endlich im Jahre 1868 suchte sich der protestantische Pfarrer Maurer die 1000 Gulden zu verdienen [2]. Sein ganzer

---

[1] Roh a. a. O. S. 5 f.

[2] Neuer Jesuitenspiegel. Insbesondere Beweis, daß die Jesuiten den Satz lehren: „Der Zweck heiligt die Mittel." Mannheim 1868.

Beweis ist ein nur gelegentlich bei Lösung eines Gewissensfalles von Busenbaum kurz beigefügter Grund: „Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt."

Die Furcht vor dem Gespenste zeigt sich auch hier. Anstatt einen von der ganzen christlichen Kirche gelehrten Grundsatz anzuführen, hätte Maurer nach dem Satze suchen sollen: „Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die schlechten Mittel erlaubt"; oder er hätte wenigstens zeigen sollen, daß Busenbaum an der angeführten Stelle von schlechten Mitteln redet. Ein aufmerksames Studium jenes Gewissensfalles hätte ihn aber überzeugt, daß Busenbaum nicht nur keine schlechten Mittel empfiehlt, sondern dieselben ausdrücklich ausschließt. Diejenigen Leser, welche das Werk von Busenbaum nicht zur Hand haben, finden den lateinischen Text jenes Gewissensfalles, mit Uebersetzung und Erklärung, in der angeführten Schrift des P. Roh: Das alte Lied: „Der Zweck heiligt die Mittel" (S. 10 ff.). Hiermit ist der „Beweis" aus Busenbaum vollständig erledigt; zum Ueberfluß sei aber noch folgendes bemerkt:

In dem Vorwort zu der ersten Ausgabe (Münster 1645) hebt P. Busenbaum ausdrücklich hervor, daß er für seine Medulla hauptsächlich die Arbeiten der beiden Patres Hermann Nunning und Friedrich Spe benutzt habe, denen er mithin das meiste verdanke, und die deshalb theilzunehmeu hätten an allen etwaigen Erfolgen. Dieser Erfolg war in der That ein außerordentlich großer. Vom Jahre 1645 bis zum Jahre 1848 zählt man gegen 200 Ausgaben, also im Durchschnitt während 200 Jahren auf jedes Jahr eine Ausgabe. Die größte Ehre für Busenbaum war aber, daß Alfons von Liguori, den die Kirche als Kirchenlehrer anerkannt hat, die Medulla zum Textbuch für sein großes Moralwerk wählte.

Daraus ergibt sich: 1. Wer nur ein wenig den Charakter, die Anschauungen und Thaten des edlen P. Friedrich Spe kennt, wird nicht zu behaupten wagen, P. Spe habe bei seinen

Moralvorträgen als Grundsatz aufgestellt: „Der Zweck heiligt auch die unsittlichen Mittel." 2. Wer auch nur einen geringen Begriff von der Sittenlehre und der Verfahrungsweise der katholischen Kirche hat, wird nie und nimmer zugeben, daß die Kirche während mehr als 200 Jahren ein Lehrbuch in ihren Schulen zuläßt, welches einen der ganzen Moral der Kirche geradezu entgegengesetzten infamen Grundsatz aufstellt. 3. Geradezu unbegreiflich bliebe es, daß ein so frommer, sittenreiner und gelehrter Bischof wie der hl. Alfons dieses Buch zum Textbuch gewählt, und die Kirche einen solchen Bischof mit dem glorreichen Namen eines Kirchenlehrers geschmückt haben sollte.

Außer diesen äußern Gründen bietet Busenbaums Buch selbst eine vollständig hinreichende Entkräftung der schweren Beschuldigung. Weil P. Busenbaum in seiner Medulla nur einen kurzen Abriß der praktischen Moral geben wollte, hat er nicht wie andere Moralisten eine eigene theoretisch-speculative Abhandlung über die Güte der menschlichen Handlungen vorausgeschickt, aus welcher sich sofort das Gegentheil der Beschuldigung ergeben würde. Aber auch so stellt er an verschiedenen Stellen gelegentlich Grundsätze auf, welche die Anklage zu Schanden machen. Nur um ein Beispiel anzuführen, so antwortet P. Busenbaum auf die Frage, ob das Naturgesetz immer befolgt werden müsse: „Ein verbietendes Naturgesetz, welches eine in sich unsittliche Handlung untersagt, darf nie übertreten werden, selbst nicht um dem Tod zu entgehen" [1], mithin auch nicht für einen noch so guten Zweck.

Auch an der von der Anklage angeführten Stelle ist die Meinung des P. Busenbaum ganz klar. Derselbe handelt dort von dem, was einem Angeklagten in Bezug auf die

---

[1] Praeceptum naturale negativum, prohibens rem intrinsece malam, non licet violare, ne quidem ob metum mortis (Lib. I, tr. 2, c. 4, d. 2, n. 1 [ed. Coloniae 1716] p. 33).

Flucht aus dem Gefängniß erlaubt ist. Als Princip schickt er voraus: „Jeder Mensch hat ein solches Recht auf die Erhaltung seines Lebens, daß keine menschliche Gewalt ihn verpflichten kann, dasselbe nicht zu erhalten, wenn begründete Hoffnung dazu vorhanden ist; es sei denn, das öffentliche Wohl erheische etwas anderes.“ [1] Dann heißt es unter dem, was erlaubt ist: „Es ist auch erlaubt, wenigstens vor dem Forum des Gewissens, mit Ausschluß von Gewalt und Unrecht die Wächter zu täuschen, indem man ihnen z. B. Speise und Trank gibt, damit sie einschlafen, oder sorgt, daß sie fern sind; ferner, den Kerker zu erbrechen, weil, wenn der Zweck erlaubt ist, auch die Mittel erlaubt sind.“ [2] Wie Busenbaum gerade vorher sagt: „der Gefangene dürfe aus Nächstenliebe nicht fliehen, wenn der Schaden des Wächters größer sei als der des Gefangenen“ (n. 1), wie er jeden Gebrauch von „Gewalt durch Verwunden, Schlagen“ (n. 2) verbietet, so schließt er hier in Nr. 3 ausdrücklich jede Gewalt und jedes Unrecht, also alle unsittlichen Mittel aus. Es kann mithin der Satz: „Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt“, nach der stillschweigenden und ausdrücklichen Lehre des P. Busenbaum nur den einen Sinn haben: Wenn der Zweck erlaubt ist, dann ist auch der Gebrauch der an sich gleichgiltigen (nicht unsittlichen) Mittel zu diesem Zweck erlaubt [3].

[1] Lib. IV, c. 3, d. 7, a. 2. Quid liceat Reo circa fugam poenae (ed. Coloniae 1716) p. 421.

[2] Licet etiam, saltem in foro conscientiae, custodes (praecisa vi et iniuria) decipere, tradendo v. g. cibum et potum, ut sopiantur, vel procurando, ut absint: item vincula et carceres effringere: quia cum finis est licitus, etiam media sunt licita (l. c. n. 3).

[3] Vgl. auch P. Roh a. a. O. S. 9 ff., wo dem Pfarrer Maurer, der u. a. das ungarische Fluchformular auftischt, aus seiner ungenauen Uebersetzung und seinen falschen Schlüssen nachgewiesen wird, daß die 1000 Gulden noch nicht verdient sind.

Gegen diese Beweisführung hat man „zweierlei erinnert". „Erstens enthält der Satz: ‚Es ist auch erlaubt . . . Kerker zu erbrechen', einen Widerspruch in sich selbst, denn Wächter täuschen und Kerker erbrechen ist in den Augen jedes sittlich strengen Beurtheilers eben selbst schon ein Unrecht. Zweitens ist es ungereimt, die Anwendung sittlich indifferenter, als jedenfalls nicht unsittlicher, mithin schon an und für sich erlaubter Mittel von dem Erlaubtsein abhängig zu machen, wie es durch den Conditionalsatz geschieht." So der Hallenser Historiker Dr. Richard Krebs[1].

Wenn der Soldat die Wachen des Feindes täuscht, wenn er den Kerker erbricht, in welchem seine Kameraden gefangen gehalten werden, wenn der Detectiv einen Hochstapler täuscht, wenn er das Zimmer erbricht, in welchem ihn der schlaue Gauner eingeschlossen, so ist das auch in den Augen des sittlich strengsten Beurtheilers „eben selbst noch kein Unrecht".

Es kann nun aber zweitens die Anwendung von an sich indifferenten Mitteln: täuschen, Kerker erbrechen, in einem bestimmten Falle unerlaubt sein; denn es ist doch wohl „ungereimt", zu behaupten, daß die Anwendung sittlich indifferenter Mittel immer erlaubt ist: eine Lunte anzünden, ist sittlich indifferent; wenn ich diese sittlich indifferente Handlung aber vornehme, um eine Pulverfabrik mit Tausenden von Arbeitern oder ein Parlament in die Luft zu sprengen, so ist sie ein Verbrechen. Gerade so ist es ein Verbrechen, wenn ich durch Täuschung der Wächter und Erbrechen des Kerkers einen unverbesserlichen Brandstifter und Mörder befreie, damit er sein entsetzliches Werk fortsetzen könne.

Ein protestantischer Forscher, der diese Stelle Busenbaums zum Gegenstande einer Studie gemacht hat, kommt denn auch

---

[1] Bernhard Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord (Leipzig 1892) S. 14 f.

zu dem übrigens ganz selbstverständlichen Resultate: „Der Sinn ist nicht eigentlich, daß der sittlich gute oder erlaubte Zweck eine an sich schlechte Handlung gut macht, sondern, wem die Vollendung einer Handlung gestattet ist, dem muß auch der Versuch dazu, gleichsam die Theilhandlung oder der Beginn gestattet sein.... Den Satz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘, als ein von den Jesuiten ausgesprochenes Moralprincip dabei (bei dem Kampf gegen die Jesuitenmoral) in den Vordergrund zu stellen, dürfte indessen nicht statthaft sein, solange nicht bessere Belege als die eben besprochenen (aus Busenbaum) dafür vorliegen.“ [1]

Andere ähnliche Stellen, welche in den später erschienenen „Blüthen der Jesuitenmoral“ stehen [2], bilden ebensowenig eine Anklage wie die oben angeführten Ausdrücke: media ordinata ad finem, oder honestantur media ex causa finali, oder secundum quam intentionem si operamur, omnia opera nostra bona sint necesse est, und finden sich allenthalben in den katholischen Werken über Sittenlehre, ja man findet sie zu Hunderten in den ascetischen Abhandlungen über die gute Meinung. Die Ankläger des Ordens machen es sich ungemein

[1] (Briegers) Zeitschrift für Kirchengeschichte XV (Gotha 1895), 437 f.

[2] Aus einer solchen von Jesuitenfeinden zur Bekämpfung der Jesuiten verfaßten Blüthenlese hat auch Professor Tschackert seine neuesten Beweise hergenommen, um zu zeigen, daß der infame Grundsatz wenigstens transparent in den Werken der Jesuiten enthalten sei (Zeitschr. für Kirchengesch. XIX [1898], 369 ff.). Aber die von ihm beigebrachten Stellen aus Escobar, Casnedi und Alloza sind vor der kritischen Untersuchung Reichmanns in derselben Zeitschrift (XX, 95 ff.) zerronnen. Escobar lehrt ausdrücklich: Circumstantia finis boni nihil confert actui ex obiecto malo, sed relinquit simpliciter et undequaque malum v. g. furari ad dandam eleemosynam. Quia actus malus non est capax ullius moralis bonitatis; quod enim habet aliquam debitae bonitatis privationem, est simpliciter malum (Theol. moralis I [Lyon 1652], 14 sq.).

bequem, wenn sie solche Stellen mit Entrüstung ausrufen, und dann von der Gespensterfurcht der Leute den gewünschten Eindruck erwarten. Man reiße dem Gespenste endlich die Larve ab und bekenne ehrlich, daß der Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel", in dem einzig richtigen Sinne, den er zuläßt, in der Heiligen Schrift begründet ist und von der ganzen Kirche gelehrt wird. Will man aber dem Orden den widerspruchsvollen und unsittlichen Grundsatz vorwerfen: „Der Zweck heiligt die schlechten Mittel", so sei man ehrlich genug, nur solche Stellen anzuführen, welche mit diesem Satze, entweder dem Wortlaute oder dem Zusammenhange nach, gleichwerthig sind; mit andern Worten, man führe nur Stellen an, wo von schlechten Mitteln die Rede ist. Es ist nicht Sache der Angeklagten, zu beweisen, daß an all den ihnen vorgeworfenen Stellen von guten oder gleichgiltigen Mitteln gehandelt werde, sondern es ist Sache der Ankläger, zu beweisen, daß an jenen Stellen von schlechten Mitteln die Rede sei.

Daß sie diesen Beweis nie erbracht haben, folgt aus der Thatsache, daß das Angebot des P. Roh eine ungelöste Preisaufgabe geblieben ist. Zuerst 1852 im Dome zu Frankfurt verkündet, dann 1861 in Halle erneuert, und wiederum 1863 in Bremen, blieb der Preis volle 20 Jahre ausgesetzt und erlosch erst mit dem Tode Rohs im Jahre 1872. Preisrichter waren nicht etwa die Jesuiten, sondern die juridischen Facultäten der Universitäten Heidelberg oder Bonn oder Halle. P. Roh nannte die Nichteinlösung des Preises ein „beredtes Stillschweigen" und bezeichnete es mit Recht nicht etwa bloß als negativen Beweis, daß die Anklage gegen den Jesuitenorden nicht erwiesen sei, sondern als positiven Beweis, der dieselbe als Verleumdung brandmarke[1].

---

[1] Vgl. seinen oben citirten Brief nach Bremen 1863. Die Preisaufgabe steht übrigens wieder offen. Denn im Jahre 1890 hat

Der bereits erwähnte protestantische Staatsrath Fischer schließt seine Untersuchung über die geradezu unsinnige Beschuldigung mit den Worten: „Wie man darauf kommen konnte, einer ganzen, principmäßig aus den klügsten Männern gewählten Corporation eine so unkluge, mit ihrer Grundbestimmung in so grellem Widerspruch stehende Maxime beizumessen, solche sogar als Richtschnur ihrer Handlungsweise zu bezeichnen, ist um so unbegreiflicher, als es klugen Männern ja gar nicht an gerechten Mitteln fehlen kann, um zu ihrem Zweck zu gelangen. So viel steht in dieser Beziehung fest: daß der Jesuitenorden als geheimes Fundamentalstatut die Maxime hege, der Zweck heilige die Mittel, ist nicht wahr, nicht einmal wahrscheinlich, ja selbst von den gründlichsten Forschern unter seinen Gegnern nicht einmal behauptet worden, sondern beruht einzig auf einer aus den seichtesten Quellen der Romanleserei und unreifer Raisonnements unter dem Volke entsprungenen und grundlosen, aber zu einer fixen Idee gewordenen Meinung.“ [1]

Herr Kaplan Richter in Duisburg das Rohsche Angebot erneuert (vgl. „Duisburger Volkszeitung“ und „Rhein- und Ruhr-Zeitung“ vom Jahre 1890).

[1] Fischer a. a. O. S. 54 f.

19. Das Blutbad von Thorn.

Am 16. Juli 1724 hielten die Katholiken von Thorn auf dem Kirchhofe St. Jakob eine Procession mit dem Allerheiligsten ab. Durch das unehrerbietige Benehmen eines Protestanten wurde ein Student des Jesuitencollegs so aufgebracht, daß er dem Protestanten die Kopfbedeckung abriß. Daraus entstand ein Tumult: man zerrte den Studenten aus dem Kirchhofe heraus, und der protestantische Magistrat ließ denselben widerrechtlich ins Gefängniß werfen. Der nun folgende hitzige Studentenstreit fand am nächsten Tage seinen Abschluß in der Erstürmung und greulichen Verwüstung des Jesuitencollegs [1].

Die Jesuiten erhoben gegen diese Ausschreitungen Klage bei dem hier zuständigen Hof- oder Assessorialgericht in Warschau [2]. Nach gesetzmäßiger und eingehender Untersuchung wurde in aller Form Rechtens am 16. November das Urtheil veröffentlicht.

---

[1] Inductio quasi iuridica caussae seu confrontatio et comparatio partium collitigantium nobilis magistratus Thorunensis ab una et PP. Iesuitarum studiosorumque eorundem ab altera (Wien, Geh. Staatsarchiv, Geistliches Archiv Nr. 406 und ebendort, Nr. 416, Brief des Königs von Polen vom 1. December 1724 an den König von Preußen). Ueber die Einzelheiten vgl. Frydrychowicz, Die Vorgänge zu Thorn im Jahre 1724 in der Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins XI, 81 ff.; *Kujot*, Sprawa Toruńska z r. 1724. Poznań 1893; *Kujot*, Dokumenta odnoszące się do Sprawy Toruńskiej z r. 1724. Poznań 1895. Die beiden letztern sind Separatabdrücke aus Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego XX, XXI. Jacobi, Das Thorner Blutgericht. Halle 1896; Kujot, Der Thorner Tumult 1724. Thorn 1897.

[2] Frydrychowicz a. a. O. S. 83. Jacobi a. a. O. S. 41.

Dasselbe verhängte die Todesstrafe gegen den Präsidenten und den Vicepräsidenten von Thorn, Rösner und Zerneke, sowie gegen neun Rädelsführer. In Bezug auf die zum Tode Verurtheilten sollte das Urtheil erst dann Rechtskraft erlangen, wenn einer der Jesuiten zugleich mit sechs Eideshelfern aus dem Laienstande die vor Gericht bereits erwiesenen Vergehen der Beklagten vor der Commission nochmals mit einem Eide bekräftigte. Diese Art des Rechtsganges war in Polen üblich bei Civil- und Criminalsachen. Ferner bestimmte das Urtheil, daß hinfort zur Vermeidung weiterer Unterdrückung des katholischen Theiles in den Stadtrath und die Stadtwache zur Hälfte Katholiken aufgenommen werden sollten, wie dies schon die Reichsgesetze 1638 verordnet. Die protestantische Kirche nebst Gymnasium, welche den Bernardinern (Franziskanern) von den Protestanten widerrechtlich entzogen worden sei, müsse diesen zurückgegeben werden. Oeffentliche Processionen der Katholiken dürften ebenso wie öffentliche Begräbnisse nicht wie bisher von den Akatholiken verhindert werden, sondern seien nach dem frühern Brauch (uti olim fuerunt) zu dulden. Die Protestanten könnten ihr Gymnasium in der Nähe der Stadt errichten, und sie wie die Jesuiten sollten ihre Schüler von allen Streitigkeiten fernhalten [1].

Ueber dieses Urtheil schreibt der kaiserliche Gesandte in Dresden, Graf Wratislaw, in seiner Depesche an den kaiserlichen Hof vom 12. März 1725 also:

„Nachdem nun über des englischen Ministri allhier beschehenes Anbringen von dem Primaten und verschiedenen Cron-Ministris in Polen seithero einige Antwort eingeloffen, so ist unter der Hand zu vernehmen, daß man alldort sich so leichter Dinge zu einiger

[1] Nach dem Iudicium S. R. Maiestatis in causa excitati tumultus a Thorunensibus contra scholam et collegium R. P. S. J. (Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1724). Vgl. Schmeizel, Histor. Nachricht von dem zu Thorn passirten Tumult (Jena 1726) S. 321.

Nachgebung nicht bequemen dürfte, sondern vielmehr der Meinung sei, es hätte weder Engelland noch andere protestirende Mächte Ursach, wider die Execution des von der Republik abgefaßten Straf-Decrets von Thorn mit so hitzigen Beschwerden herfürzugehen, und zwar auf eine solche Weis, wodurch die oberherrliche Gewalt des Königs und der Republik, so ihnen von Gott allein verliehen wäre, gegen ihre Unterthanen nach den hergebrachten Reichsgesetzen auszuüben, so empfindlich sich beschädiget sehen müßte. Es wäre erstlich in sothanen Decret, so scharf es auch immer in ander Augen scheinen möge, keine härtere Bestrafung wider die Stadt Thorn verhänget, als eben diejenige, in welche dieselbe ihrer Meuterey halber unter Regierung der vorigen Könige bereits öfter verfallen, und die durch verschiedene Decreta all-schon ehehin ihr zuerkennet, jedoch aus besonderer Langmuth unter anhoffender Besserung bishero zu vollstrecken unterlassen worden. Wie man dann zweytens wegen Abtheilung des Magistrats mit Einführung der katholischen Raths-Glieder berührte Decreta nicht vollzogen, so lang die Stadt Thorn sich in den Schranken des Gehorsams und des Respects, welchen sie dem König und der Republik wie auch der in Polen herrschenden Religion schuldig ist, bescheidentlich verhalten, denn der Olivische Friede führet Art. 2do § 2do circa Jura et Privilegia Protestantium die deutlichen Worte im Mund: *ut ijs in totum fruantur secundum leges Regni*, und solche Beschaffenheit habe es auch drittens mit Restitution des Closters und der St. Marien Kirche, welche die Republik jederzeit ohne die geringste Verletzung des Olivischen Friedens ihren Eigenthümern zuzustellen befugt gewesen, allermassen erweißlich, welchergestalten der Lutherische Magistrat dieselbige lang vor dem Olivischen Frieden durch Zufall der Pest, wodurch alle Religiosen ausgestorben, ohngebührlicher Weise, und keineswegs *secundum leges Regni*, sich zugeeignet, zumahlen dann in besagtem Friedensschluß hievon eigentlich nichts ausgedungen worden, so ist solcher Umstand jederzeit als eine Haussache der Republik, woran andere auswärtige und bei diesem Friedensschluß interessirte Mächte keinen Theil nehmen sollen, anzusehen.“ [1]

---

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1725.

Die Vollstreckung des harten Urtheils einer harten Zeit hat eine Springfluth von Schmähungen gegen die Jesuiten zur Folge gehabt, welche besonders in den Nachbarländern große Verheerungen anrichtete. Die „Lobgedichte der blutdürstigen Jesuiter" sangen das bekannte Lied von dem Blutdurste dieser „Teufel"; in der „Warschauischen Sentenz und Strenge der Execution" wurde als Lehre der Jesuiten hingestellt, es sei erlaubt, jeden Protestanten zu ermorden, nur weil er lutherisch oder calvinisch sei; das „Gespräch im Reiche der Todten" nennt die polnische Nation das wildeste und wüsteste Volk unter den Christen [1].

Auch spätere protestantische Geschichtschreiber haben die auf gerichtliches Urtheil hin vollzogene Hinrichtung als „Blutbad von Thorn" und als „Trauerspiel von Thorn", die Hingerichteten als „Blutzeugen der Reformation", die Jesuiten aber als „Henkersknechte" und „Höllengeister" bezeichnet.

„Das Bluturtheil," so schreibt Förster, „in Warschau gesprochen, ohne daß den Beklagten Vertheidigung und rechtliches Gehör verstattet wurde, unterzeichnete König August mit eigener Hand, und es wurde auf seinen Befehl vollzogen. Wie leichtfertig auch gleichzeitige Geschichtschreiber von dem Uebertritt des Kurfürsten von Sachsen zur katholischen Kirche zu sprechen pflegen, hier sehen wir, wie ernst es damit gemeint war und welchen Höllengeistern der verfallen ist, der sich in ihren Schlingen führen läßt; auch in Polen verlangten die Jesuiten Bluthochzeit und Autodafé." [2].

---

[1] Aufzählung verschiedener Schmähschriften in der Faberschen Staatskanzlei XLVIII, 493 ff.

[2] Förster, Die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrhundert III, 208. Daß den Verklagten kein rechtliches Verhör und keine Vertheidigung gestattet worden, ist eine der vielen Unwahrheiten bei Förster. Sowohl vor der nach Thorn gesandten Untersuchungscommission im August als auch vor dem Assessorialgericht in Warschau im October wurde die Vertheidigung in weitgehender Weise gestattet (vgl. Frydrychowicz a. a. O. S. 85 f.).

Professor Lehmann erblickt in den Thorner Vorgängen einen planmäßigen Schlag „der Häupter der Gegenreformation“[1], und im Jahre 1893 meint Professor Mirbt: „Das Blutbad von Thorn zeigt, wie der Orden (der Jesuiten) noch 100 Jahre nach dem großen Krieg über die Pädagogik gegenüber von Ketzern dachte, wenn polnische Scharfrichter zur Execution bereit standen.“[2]

Zur richtigen Beurtheilung der Thorner Vorgänge müssen die örtlichen und zeitlichen Umstände wohl im Auge behalten werden. Thorn stand unter der Herrschaft des katholischen Königreichs Polen, und nach polnischem Gesetze durfte die Freiheit der katholischen Religion in keiner Weise gehindert werden; andererseits blieben die Protestanten im Genusse ihrer religiösen Freiheit nach Maßgabe der Verträge und Gesetze.

Die Befeindung des Jesuitencollegs in Thorn durch die dortigen Protestanten und den protestantischen Magistrat hatte eine mehr als hundertjährige Geschichte. Die Jesuiten hatten sich im Jahre 1593 in Thorn niedergelassen, wurden aber von dem protestantischen Magistrat zweimal aus der Stadt vertrieben, das erste Mal im Jahre 1606. Der Protestant Hartknoch schreibt in seiner „Preußischen Kirchenhistorie“ zum Jahre 1606: „Weil nun mit solchen Mediis nichts hat können ausgerichtet werden, ward mit aller Ordnungen der Stadt Thorn Einwilligung der Schluß gemacht, daß man die Jesuiten und ihre Schüler, weil sie selbst auf vielfältiges Ersuchen von ihrem Vorhaben nicht haben abstehen wollen, aus der Kirchen und Schulen schaffen sollte, doch dergestalt, daß man sich an niemand vergreife.... Deswegen ist im 1606ten Jahre den 7. October ein öffentliches Edict angeschlagen worden.“ Nach-

---

[1] Lehmann, Preußen und die katholische Kirche I, 419. Dort auch die Schilderung der Repressalien wegen der Thorner Sache.

[2] Der deutsche Patriot und die Jesuitenfrage (Marburg 1893) S. 10.

dem dann die Jesuiten durch den Bischof bald wieder in ihre Kirche zurückgeführt worden, wurde „anbefohlen, daß niemand einen Jesuitischen Studenten oder der bei den Jesuiten in die Schul ginge, bei sich in seinem Hause halten sollte“. Bis zum Jahre 1611 konnten die Jesuiten keine Schule halten. In diesem Jahre gebot ein polnischer Reichstag: „Weil denselben (den Jesuiten in Thorn) auch noch jetziger Zeit die Schule versaget, den adelichen Kindern keine Wohnung in der Stadt verstattet wird, derowegen schärfen wir diese Constitution (von 1607) dergestalt, daß, wofern den Jesuiten oder auch der Ritterschaft, indem man der Jugend die Schule nicht gestattet, einiges Präjudicium daraus erwächset, die Delinquenten in die Acht erkläret.“ Erst daraufhin konnte die Schule der Jesuiten wieder eröffnet werden [1].

Zum zweitenmal wurden die Jesuiten im Jahre 1655 vertrieben, als die Schweden Thorn eingenommen. Auch später dauerte die Befehdung fort.

In Thorn machten sich aber nicht allein confessionelle, sondern auch nationale und sociale Gegensätze geltend. Der protestantische Magistrat war deutsch, die katholische Minderheit polnisch; diese katholische und polnische Minderheit war ausgeschlossen von allen und jeglichen Stadtämtern. „Gerade hier in Thorn — so bemerkt ein protestantischer Kenner der Geschichte Thorns — waren es nicht bloß confessionelle, sondern auch sociale Gegensätze, die zu den blutigen Ereignissen vom Jahre 1724 führten.“ [2]

Sobald das Urtheil in der Thorner Sache bekannt geworden war, liefen von seiten der protestantischen Fürsten

[1] Hartknoch, Preußische Kirchen-Historie S. 914—917. Die Greuel bei der Vertreibung vom Jahre 1606 schildert ausführlich das Diarium domus professae S. J. Cracoviensis in den Scriptores Rerum Polon. X (1886), 224 sqq.

[2] Passow bei Natzmer, Lebensbilder (Gotha 1892) S. 9.

Intercessionsschreiben zu Gunsten der Verurtheilten ein. König Friedrich Wilhelm I. schrieb am 28. November 1724, die Strafe sei viel zu streng, da es sich nur um einen Aufruhr des Pöbels gegen einige Jesuiten von keiner Bedeutung (nullius numeri) handle; nicht der Gerechtigkeit entspreche das Urtheil, sondern dem unversöhnlichen Haß der Jesuiten gegen unsere Religion, die jetzt eine gute Gelegenheit zu haben glaubten, die Thorner nicht allein ihrer Privilegien zu berauben, sondern womöglich auszurotten [1].

In der Antwort des Königs August vom 1. December 1724 wird u. a. betont: „Die Protestanten von Thorn haben unsere und der Republik Gnade, infolge derer die Ausübung ihrer Religion geduldet wurde, mißbraucht; sie haben sich angemaßt und maßen sich noch an, die Katholiken, welchen nach den Statuten unserer Vorgänger der Zugang zu den städtischen Aemtern in den Städten Preußens offenstehen soll, von allen Aemtern auszuschließen und sie in unwürdiger, fast tyrannischer Weise zu behandeln.“ [2] August weist dann die Intercession mit energischen Worten zurück, da er mit viel mehr Recht Beschwerde erheben könne über die ungerechte und unerträgliche Unterdrückung der katholischen Unterthanen von seiten des Beschwerdeführers. Diese Zurückweisung war keine unverdiente [3].

Karl Adolf Menzel macht gelegentlich die allgemeine Bemerkung: „Die Unterthanen der größern Reichsstaaten mußten jegliche Uebung der Staatsgewalt wider Ehre und Leben geduldig ertragen, während in dem Falle, daß ein protestantisches Kirchenwesen von einem katholischen Fürsten beeinträchtigt

---

[1] Faber, Staatskanzlei XLV, 606.

[2] Wien, Geh. Staatsarchiv, Geistl. Archiv Nr. 416.

[3] Nachweis bei Döllinger, Kirche und Kirchen (München 1861) S. 117, und K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen V², 282.

wurde, der evangelische Reichskörper zu Regensburg als Organ des kirchlichen Parteigeistes . . . seine Stimme erhob." [1]

Bei der Thorner Affaire erhob sich aber mit Friedrich Wilhelm I. nicht allein „der evangelische Reichskörper", sondern auch die übrigen an Intoleranz miteinander wetteifernden Mächte, wie Dänemark, Schweden, England und, gleich als ob man dies widerspruchsvolle Vorgehen recht augenscheinlich machen wollte, auch der russische Zar: derselbe Zar, der mit eigener Hand die Basilianermönche zu Polock mordete; derselbe, der seinen eigenen Sohn Alexis kurz vorher hatte erdrosseln lassen. Dieser selbe Zar schrieb, die Sache Thorns ginge ihm so zu Herzen, als wenn die Thorner seine eigenen Unterthanen wären [2]. Friedrich IV. von Dänemark warf in einem Schreiben vom 23. December 1724 an den König von Polen die ganze Schuld auf die Jesuiten. „Es ist sehr glaublich, daß die Jesuiten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten Pöbel der Stadt Thoren erregten Tumult zu dem Ende fomentirt, um dadurch Gelegenheit zu überkommen, die sämtlichen Evangelische auf die grausamste Art um Leben, Ehre und Freiheit zu bringen." [3]

Ueber die Intercession Englands, welches die Katholiken im eigenen Lande nur wegen Besuches der heiligen Messe unausgesetzt in der härtesten Weise abstrafte, bemerkt der kaiserliche Gesandte in Dresden, Graf Wratislaw, in einer Depesche vom 16. Februar 1725 an den Kaiser: „Es ist gleichwohlen befremblich, wie Engelland an der Polnischen innerlichen Haus-

---

[1] K. A. Menzel a. a. O. V, 208.

[2] Faber, Staatskanzlei XLVI, 633 f. Friedrich Wilhelm I. hatte sich in einem Schreiben, datirt Berlin, 9. Januar 1725, an den Zaren gewandt: „Ew. Kaiserlichen Majestät gebe ich freundbrüderlich anheim, ob Sie nicht dieser Sache sich ernstlich unternehmen" (ebd. XLV, 620).

[3] Ebd. S. 620.

sache theilzunehmen sich verleithen lassen könne, anerwogen in denen vorigen und jüngern Zeiten, wo das Parlament die gehässigsten Verfassungen wider die Catholischen errichtet und selbige mit äußerster Tyranney verfolget, weder die Republik noch andere katholischen Kronen sich im Geringsten eingemenget haben.“ [1]

Alle diese Intercedenten beriefen sich auf den Frieden von Oliva, dessen Garanten sie seien. Im Urtheile werde den Protestanten in Thorn Kirche und Schule genommen, also müßten sie eintreten. Auch der Kaiser müsse deshalb gegen Polen Stellung nehmen. Graf Wratislaw antwortete aber den Gesandten, wie er bereits am 10. December 1724 meldet: „daß die Bestrafung eines solchen Aufruhrs und ärgerlichen Verbrechens unter die Res domesticas Poloniae gehörete, der Status possessionis, wie ich äußerlich vernehmete, so beschaffen wäre, daß die Kirche und Schule ein München Closter gewesen und in der Pestzeit bei Absterbung aller darin gewesten Geistlichen von dem evangelischen Magistrat an sich gezogen worden, Ihre Kaiserliche Majestät wären (zudem) zwar ein Compaciscens, nicht aber Garant des Olivischen Friedens“ [2].

Die protestantischen Mächte bauschten den Thorner Vorfall zu einer Staatsaction erster Klasse auf und suchten dabei ihre Eigeninteressen zu fördern. So schreibt der kaiserliche Gesandte Graf Wratislaw am 16. Februar 1725 an den Kaiser: Die Execution zu Thorn verursache noch immer große Bewegung, „indem nicht allein die Zeitungsdrucker in Hamburg und Altona mit Gift und Bosheit von Religionsmaterien zu schreiben darob fürwehrenden Anlaß nehmen, sondern auch der König in

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1725.

[2] Ebd. 1724. Daß die Bestrafung nicht gegen den Frieden von Oliva verstoße, sucht eine ausführliche Denkschrift zu erweisen (Fabers Staatskanzlei XLVII, 483—504; ebd. S. 504 ff. die Gegenschrift).

Preußen, welcher vermuthlich gern Ursach hätte, seine Truppen an das polnische Preußen zu nähern"[1]. Der Zar ließ versichern: „daraus könne man sehen, was die Polen für eine Nation seien"[2], Worte, welche im Munde des Zaren ganz von selbst an die nicht 50 Jahre später erfolgte Zerreißung des polnischen Reiches erinnern.

Die Politik spielt also in jedem Falle bei den Thorner Vorgängen eine große Rolle; nur war es nicht kirchliche Politik, sondern fürstliche Hauspolitik. Die antikatholischen Schriften haben die Thorner Hinrichtung „mit Gift und Bosheit" gegen die Kirche und insbesondere gegen die Jesuiten ausgebeutet. Schon der Name, welchen sie der Sache geben, ist eine Lüge; denn wo hat man je die Hinrichtung von rechtlich zum Tode verurtheilten Personen ein Blutbad genannt? „Es ist nicht unschuldig vergossenes Blut, sondern das damalige strenge Recht forderte diese harte Strafe." In Preußen z. B. wurde ein Diebstahl von zehn Thalern mit dem Galgen bestraft. „Die Rechtsformen sind bei dem ganzen Proceß strenge eingehalten worden: das competente Tribunal hat das Urtheil gefällt, der König hat es bestätigt. Nach damaligem Recht stand auf Religionsfrevel Todesstrafe. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Vorgang zu Anfang des 18. Jahrhunderts spielt, wo oft wegen geringerer Vergehen Todesstrafen verhängt worden."[3]

---

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1725. Der preußische Gesandte, Generalmajor Graf C. v. Schwerin, hatte schon vorher den Vorschlag gemacht, preußische Truppen in die Stadt zu legen. Ein früherer Thorner Prediger, Bachstrom, hatte sich erboten, nach Thorn zu eilen und den Rath zu bewegen, die Stadt unter preußischen Schutz zu stellen (Jacobi a. a. O. S. 96 ff.). Die Trauben hingen aber noch zu hoch.

[2] Frydrychowicz a. a. O. S. 92.

[3] Ebd. S. 94 f. Vgl. das Decret des Kurfürsten von Sachsen, datirt Dresden 2. Juli 1726, aus Anlaß des Dresdener Tumultes (Faber, Staatskanzlei XLVIII, 580).

Wie man den Jesuiten in Polen kein Verbrechen nachweisen konnte, weder bei dem Tumult noch bei ihrer Klage um Recht, so darf man auch ihre Eidesleistung nicht als eine Unthat bezeichnen. „Wir können ihnen dies (die Eidesleistung) nicht zum Vorwurf machen, denn es ist nicht Pflicht des Beleidigten, den Lauf des Gesetzes zu hemmen oder gar zu Gunsten der Verurtheilten zu intercediren.“ [1] Noch ein anderes Moment muß berücksichtigt werden. Dadurch, daß man das Eintreten der Rechtskraft für das Urtheil abhängig machte von dem Eidschwur eines Jesuiten, brachte man die Thorner Mitglieder des Ordens in eine peinliche Zwangslage. Weigerten sich die Jesuiten, den Eid zu leisten, so wäre es wohl wenigen ihrer Gegner, deren Gehässigkeit ja hinreichend erprobt war, eingefallen, die Eidesweigerung dem Edelsinn der schwer Gekränkten zuzuschreiben. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß dieselbe ausgebeutet würde als Beweis für die Unwahrhaftigkeit der früher in dem Processe beschworenen Aussagen.

Der polnische Reichstag vom Jahre 1724 hatte die Sache der Thorner Jesuiten zur seinigen gemacht; auch hier hatten religiöse, nationale und sociale Gegensätze zusammengewirkt, um die Erhitzung der Gemüther bis zum Siedepunkt zu steigern. Die Abneigung gegen die fremde, besonders die preußische Einmischung in eine innere Angelegenheit Polens hatte für die Angeklagten nur ungünstig einwirken können. Als dann das Urtheil gefällt war, bestimmte eine Constitution des Reichstages, das Urtheil sei ohne allen Aufenthalt und in allen Stücken zu vollstrecken und die nöthigen Truppen nach Thorn zu senden [2]. Bei dieser Lage mußte ein Zurückweichen der Jesuiten den lebhaftesten Unwillen erregen.

---

[1] Frybrychowicz a. a. O. S. 94.

[2] Jacobi a. a. O. S. 104.

Der neueste protestantische Historiker der Thorner Vorgänge, der Thorner Prediger Jacobi, meint: „Mit welcher Wuth wäre nach allem vorangegangenen der Reichstag über den König hergefallen, wenn er die Verurtheilten begnadigt hätte?“ [1] Wenn das selbst vom Könige gilt, so muß erst recht dies Moment zur Entschuldigung der Jesuiten hervorgehoben werden.

Diese Auffassung wird bestätigt durch einen längern Brief des päpstlichen Nuntius, in welchem dieser unter den vielen Vorwürfen, die ihm von den Polen gemacht, und infolge derer man seine Abberufung fordere, auch sein Einschreiten in der Thorner Sache angibt. Der Nuntius erzählt:

„Ich komme nun zu dem übrigen, was mißgünstige Gemüther zu Grodno gegen mich ausgestoßen haben. Es hat einer (ich weiß nicht, ob auch mehrere) versichern wollen, ich hätte es mit denen Dissidenten zu Thorn gehalten, und mich möglichsten Fleißes dahin bearbeitet, daß den zum Tode verurtheilten Präsidenten und Vicepräsidenten das Leben nicht füglich könnte genommen werden. Aus solcher Absicht hätte ich den Patribus Societatis ernstlich verboten, die bereits geschehene Anklage fortzusetzen, oder sie mit einem Eidschwure zu bestätigen. Ich berufe mich in allem, was ich dieser Sache wegen gethan habe, auf keinen andern Richter oder Zeugen, als auf den polnischen Groß-Canzler selbst. Dieser wird sich erinnern, was allezeit meine Meinung gewesen, wenn ich mit ihm davon geredet habe; man müsse nämlich der beleidigten Religion, der verabsäumten Gerechtigkeit und dem öffentlichen Ruhestand durch ein Urtheil Genüge verschaffen; das Interesse unseres Gottesdiensts, weshalben, wie er mich selbst berichtete, der durchl. Könige in Polen Decreta vorhanden wären, nun einmal wirklich bestätigen und fest-

---

[1] Jacobi a. a. O. S. 177. Jacobi hat in seinem Jesuitenhaß gar kein Verständniß für die Lage der Jesuiten: Die Jesuiten sind an allem schuld; sie sind sogar „unter den Factoren, welche Polens Untergang herbeigeführt haben, nicht der geringste gewesen“ (S. 152). Rußland und Preußen, die Polen gegen alles Recht zerrissen, sind gegen die Jesuiten wahrscheinlich unschuldige Kinder zu nennen.

stellen; doch wünschte ich letztens auch, meiner Standes-Pflicht gemäß, gar sehr, daß man auch der Gnade und Barmherzigkeit gegen die Verurtheilten dabei Raum geben und ihres Blutes schonen möchte. Allemal ist er mir hierinnen aufs leutseligste beigefallen, und allemal hat er bezeuget, daß er von Herzen ein Gleiches mit mir wünschte. Sobald ich nun von dem Commandanten zu Thorn schriftlich ersuchet worden, wenn mir's möglich wäre, zu verschaffen, daß der Präsident und Vice-Präsident von der Todes-Strafe befreiet würden, habe ich mich unverzüglich und eiligst zu demselben begeben, und ihm den Brief in Gegenwart des Herrn Johann Lips, jetzigen hochverdienten polnischen Vice-Canzlers, vorgelesen. Worauf mir der Groß-Canzler betheuert, daß die Sache ihm sehr wohl gefiele; es schiene ihm aber niemand geschickter als ich, dieselbe zu besorgen, und was noch mehr ist, so könnte sie gar leicht bewerkstelligt werden; ich möchte nur an die Patres zu Thorn schreiben und sie bitten, von der beschwornen Anklage, die nach den polnischen Gesetzen noch einmal gegen die Beklagten beschworen werden müßte, abzustehen; solches würde der Heiligkeit ihres und meines Standes anständig sein. Auf sein Angeben nun habe ich das Schreiben verfertiget, und es ist nicht eher nach Thorn übersandt, bevor er selbiges durchlesen und sichs aus dermassen wohlgefallen lassen, auch mir dabei angezeiget, wie ich mich wohl fürzusehen hätte, daß es nicht etwa den Patribus Societatis später, als die Noth erforderte, eingehändiget würde. Was hiernächst erfolget, ist bekannt." [1]

Charakteristisch für die Lage ist die Bitte, welche der Nuntius seinem eben erwähnten Briefe an den Rector der Jesuiten beifügte: „Ew. Hochwürden bitte ich auch, durchaus niemanden davon Kenntniß zu geben, daß ich in dieser Meinung geschrieben habe." [2] Der Nuntius selbst hatte aber dieses sein

[1] Leben und Thaten Papst Benedicti XIII., I (Frankfurt 1731), 714.

[2] Der erste Theil des Schreibens bei Frydrychowicz a. a. O. S. 91. Das bei Frydrychowicz fehlende Stück des Briefes lautet: Eos enim quantum in me esse poterit poena omni liberari magnopere cupio, cum misericordiae ac lenitatis causa, quae omnes sacri nostri ordinis viros inprimis decet, sed eos praecipue qui ponti-

Einschreiten bekannt gegeben, und zwar dem rücksichtslosesten Gegner der Thorner, dem Fürsten Lubomirski, der die Truppen in Thorn befehligte[1] und als solcher über die Schlüssel der Stadt, mithin über die Zulassung oder Aufhaltung jeder Botschaft verfügte. Der Nuntius ließ sich bei seiner Mittheilung freilich von der Absicht leiten, daß Lubomirski seine Intentionen unterstütze; aber bei dem ganzen Verhalten des Fürsten in dieser Sache ist es von vornherein wahrscheinlich, daß er seine Kenntniß im gegentheiligen Sinne gebrauchte. Die gleichzeitigen, vom Rector approbirten Jahresberichte des Thorner Collegs vom Jahre 1724 sagen denn auch ausdrücklich, daß Lubomirski den Brief Santinis aufgehalten und erst einen Tag nach der Hinrichtung habe abliefern lassen[2]. Aber auch die Freunde der Thorner hatten genaue Kenntniß von den Schritten des Nuntius erhalten[3], und so konnte es kommen, daß der Rector des Thorner Collegs zwar Kunde von den Absichten des Nuntius hatte, ohne aber seinen Brief erhalten zu haben.

ficia legatione funguntur, tum vero, ut ea religionis ac sacrorum nostrorum commoda, quae memorata sententia continentur, hac indulgentia adhibita reipsa facilius consequamur. Id ego ita cupio, ut nihil magis sed illud etiam a te R. A. P. nunc peto, *ne ulli omnino homini patefacias* me ad te in hanc sententiam scripsisse. Duplicem hunc caritatis ac prudentiae tuae fructum me omnino a te habiturum confido atque in omni officii ac benevolentiae significatione declarari pergo (Copia litterarum Ill^{mi} D. Nuncii apostolici ad R. P. Rectorem S. J. collegii Torunensis die 26. novembris 1724). Diese Copie legte der Nuntius seiner Depesche vom 13. December 1724 an den päpstlichen Staatssecretär bei (Rom, Vatic. Arch., Nunziatura di Polonia n. 154).

[1] Depesche des Nuntius vom 29. November 1724 bei *Kujot*, Dokumenta p. 128.

[2] *Kujot* l. c. p. 156.

[3] Brief des Secretärs Behne vom 30. November 1724 bei *Kujot* l. c. p. 129.

Alles dies wird noch bekräftigt durch den Bericht der Thorner Jesuiten selbst, wie er in den Jahresberichten des Thorner Collegs vorliegt. Von seiten der Thorner Jesuiten war die Frage lange und reiflich überlegt worden. Nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände hatte man sich für die Eidesleistung entschieden. „Zwar hielten einige Theologen (Jesuiten) dafür," so erzählt der Annalist, „man solle den Eid nicht leisten; nichtsdestoweniger wurde nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände iuris et facti und aller Gründe für und gegen (wegen des Aergernisses und der Aufhebung des ganzen Urtheils und der gerichtlichen Untersuchungen, wenn das erwiesene Verbrechen durch den Eid nicht bekräftigt werde) beschlossen, daß einer von den Laienbrüdern den Eid schwören solle." Als nun die Richter den Laienbruder mit sechs adeligen Eideshelfern bereit zum Eide sahen, machten einige aus ihnen den Einwurf, ein Kirchengesetz verbiete den Geistlichen, mitzuwirken bei den Verurtheilungen in Criminalsachen; ferner hielt man entgegen, der Nuntius habe einen Brief an das Colleg gerichtet mit dem Verbot der Eidesleistung. Auf den ersten Einwand erwiderte P. Rector, er wisse sehr gut, daß dies allen Priestern und Clerikern verboten sei, und er erkläre zugleich, daß er als Priester den Eid nicht leisten dürfe, aber mit Bezugnahme auf das königliche Decret sei ein Laienbruder, der nicht Cleriker sei, verpflichtet, den im Urtheilsspruche festgesetzten Eid zu leisten; wenn wir (die Jesuiten) uns jetzt weigerten, zu schwören, würde man uns von der gegnerischen Seite des Meineides und der Abgabe falschen Zeugnisses beschuldigen. In Bezug auf den zweiten Einwurf könne er nicht glauben, daß der Nuntius an das Colleg ein Verbot der Eidesleistung habe ergehen lassen; im Falle der Absendung müßte ja das Verbot unfehlbar bei dem Colleg eingetroffen sein. — In der That war ein Brief, ja sogar ein zweiter vom Nuntius mit dem Verbot abgeschickt worden, aber beide

waren aufgefangen und erst am Tage nach der Execution uns eingehändigt worden [1].

Hiermit stimmt ebenfalls überein das Antwortschreiben des Rectors Czyzewski an den Nuntius vom 10. December 1724. Er habe das Schreiben des Nuntius erhalten und geheim gehalten. Aber bevor er dasselbe empfangen [2], hätte schon die Kunde über die Absendung desselben die Dissidenten mit großer Freude, die Katholiken mit tiefster Betrübniß, den Adel aber mit Haß gegen den Nuntius und den römischen Stuhl erfüllt. In dieser perplexen Lage sei er aus Rücksicht für die Ehre des Nuntius und die Ausführung des Urtheils den Drohungen des Adels gewichen. Sofort nach der Eidesleistung habe er mit dem ganzen Colleg unter Thränen die Richter um Gnade für die beiden Schuldigen gefleht, auf die er (der Rector) im Voraus ganz sicher gerechnet [3].

---

[1] Litterae annuae Collegii Thorunensis. Jetzt abgedruckt bei *Kujot* l. c. p. 153 s.

[2] Die Darstellung bei Jacobi a. a. O. S. 119 und 177 ist unrichtig; zwischen den vom Rector approbirten Annalen und seinem eigenen Briefe ist kein Widerspruch.

[3] Das Schreiben lautet wörtlich: Literae Ill^{mae} ac R^{mae} Excellentiae Vestrae de non conuincendo praesidente et vice praesidente Thorunensi ad me datae, non tantum debita ac profundissima adoratione, sed et obsequentissima voluptate susceptae sunt et magno arcano custoditae. Sed antequam a latore, meo religioso sacerdote easdem receperam, iam fama de iisdem ferendis praeiverat, dissidentes gaudio, et tripudiis, catholicos summo moerore, nobilitatem odio contra Ill^{mam} V^{ram} Excellentiam, et Romanam Sedem affecerat et easdem publicauerat. Positus igitur in perplexo rerum discrimine maxime sollicitus, ne misericordia nostra intaminato honori Excellentiae Vestrae notam aliquam inureret, et aduertens quod executio decreti in aliis punctis difficulter seruaretur, ad conuictionem nobilium minis et clamoribus stimulatus omnino debebam condescendere. Qua peracta, cum toto meo collegio Ill^{mis} iudicibus cum lacrymis supplicaui, ut iisdem duobus sontibus clemen-

Die Schritte der Thorner Jesuiten zu Gunsten der Verurtheilten stehen auch anderweitig fest: sie gaben der Stadt den Rath, eine Bürgerdeputation nach Warschau zu senden, welche vor dem Könige einen Fußfall thun und so dessen Herz zu erweichen versuchen sollte [1]. Ferner: „Als die Commissarien sich am Vormittag des Nicolaifestes (6. December) in die Johanniskirche begaben, fielen katholische Bürger mit ihren Frauen und Kindern, ferner polnische Edelleute, ja sogar Jesuiten den Würdenträgern zu Füßen und baten um Zernekes Leben." [2] Dadurch wurde Zerneke gerettet: das vom 10. December datirte Begnadigungsschreiben des Königs traf am 12. in Thorn ein. Bereits tags vorher war Zerneke auf freien Fuß gesetzt worden. „Sogar Rector Czyzewski vom Jesuitencollegium beglückwünschte ihn zu seiner Freilassung." [3] Schon am 23. November hatte der Secretär Behne an den Danziger Magistrat geschrieben: „Es sind auch von denen Jesuiten zum Schein instantien vor die zum Tode decretirte Rathspersonen eingegeben." [4]

Das protestantische „sogar" und „zum Schein" schafft die Thatsachen nicht aus der Welt, sondern läßt nur von

---

tiam largirentur, quam uidebar in ante praeuidisse secuturam, et fere de eadem fueram securissimus. Si itaque non poteram in toto, saltem in parte obedientissimum probaui me subditum mandatis et nutibus Ill^{mae} V^{rae} Excellentiae. Anima enim D^{ni} vice praesidis seruata est, et vivet ut spes est, sanctae Romanae ecclesiae, illius complice in obstinatissima haeresi morte castigato. Spero gratiam me recepturum apud Ill^{mam} Vestram Excellentiam, dum ex motiuo tuendi honoris diuini et sanctae Sedis, ille Og apud Samuelem misericordiam non consecutus, quam ego semper imploro. — Ill^{mae} Excellentiae V^{rae} domini mei clementissimi Humillimus seruus et mancipium Casimirus Czyzewski S. J. Thorunii, 10. decembris 1724 (Cop. Vatic. Arch., Nunziatura di Polonia n. 154).

[1] Jacobi a. a. O. S. 199. [2] Ebd. S. 121.
[3] Ebd. S. 135. [4] *Kujot* l. c. p. 125.

neuem die protestantische Anschauung vom Blutdurst der Jesuiten durchschimmern.

Ob die Jesuiten nicht besser gethan, dem Andringen der polnischen Adeligen zu widerstehen, und lieber den Schein des Schwankens und der Unsicherheit zugleich mit der Gefährdung des ganzen Urtheils auf sich zu nehmen als den Eid zu leisten, ist eine Frage, bei deren Beantwortung die damaligen Zeitumstände, Verhältnisse und Gesetze bis ins Einzelste berücksichtigt werden müssen[1]. Die folgenden Ereignisse scheinen wohl eher denjenigen Jesuiten recht zu geben, welche sich für die Verweigerung des Eides aussprachen. Wie man aber auch diese Frage beantworten mag, so ergibt sich doch in jedem Falle mit Gewißheit, daß von einem Thorner Blutbad oder von Blutdurst der Thorner Jesuiten unter verständigen Menschen keine Rede sein kann.

---

[1] Eine Vertheidigung des Vorangehens der Thorner Jesuiten bei Kujot, Thorner Tumult S. 68 ff.

20. Habgier und Reichthümer der Jesuiten.

P. Reiffenberg erzählt in seiner „Critischen Jesuiter-Geschichte“ [1]: „Wir fuhren zu Wasser an Cölln vorbei: da fing der Schiffmann an, uns Wunderdinge von dem Colleg (der Jesuiten) zu erzählen. Die Jesuiten hätten allda einen erstaunlichen Reichthum; man rechne ihnen jährlich 60—70 Fuder Wein, ein ziemliches an Korn und wohl 5000—6000 Reichsthaler an Geld. Ich hatte mich zum Glück einmal bei einem Jesuiten der niederrheinischen Provinz, da es die Rede also brachte, erkundigt und nahm daher in unserer Yacht das Wort. Ich sagte: ‚Guter Freund, Ihr redet schon recht nach Eurem Begriff; aber wie wäre es, wenn ich Euch erwiese, daß der Ueberschuß bei diesem Colleg so gar groß nicht sein könne?‘ ‚Jawohl,‘ sagte der Schiffmann, ‚das wird mir der Herr nimmermehr erweisen. Ich setze meinen Kopf zum Pfand.‘ ‚Wohlan,‘ widersetzte ich, ‚ich will es versuchen; und auf daß Ihr nicht zu klagen habet, geb’ ich sogar zu, daß das Collegium in gutem Herbst 80 Fuder Wein machen könne, und nicht allein 5000 oder 6000, sondern gar 8000, ja, was ganz sicher falsch ist, 10 000 Thaler Einkommens habe.‘ Dies gefiel meinem Schiffmann, und er meinte, dies wäre auch das Höchste, was man zulegen könnte. Ich fuhr also fort und sagte: ‚Wisset Ihr denn auch, wie viele Personen in diesem Hause täglich beköstigt werden?‘ Er sagte: ‚Nein.‘ ‚So will ich es Euch denn sagen,‘ widersetzte ich; ‚man zählt durch-

[1] Critische Jesuiter-Geschichte von einem Liebhaber der Wahrheit (Frankfurt 1765) S. 520 ff.

gehends bei 80 Jesuiten und nebst diesen noch wohl 20 Knechte, ohne die Fremden zu rechnen, und hiermit haben wir schon 100 Personen.' ‚Nun, was soll denn das?' sagte der dumme Mensch. ‚Was es soll?' sagte ich, ‚das sollt Ihr den Augenblick sehen. Theilet die 10 000 Thaler unter 100 Personen und sehet, wieviel bekommt jede?' Der Schiffmann rechnete lang; ich half ihm endlich und sagte: ‚10 000 ist soviel als 100 × 100, folglich, da wir 100 Personen haben, können wir auf jede nur 100 Thaler rechnen.' Er begriff es und sagte: ‚Ja.' Nun sprach ich ferner: „Wollet Ihr bei diesen Zeiten für 100 Thaler jemand ernähren, kleiden, auf der Reise mit Zehrgeld und in der Krankheit mit Doctor und Medicin versehen?' ‚Nein,' sagte er, ‚das könnte ich nicht. Ich habe wirklich einen Stiefsohn in Cölln, welcher für die ganze Kost 120 Thaler zahlen muß. Doctor, Apotheker, Schuster, Schneider, Krämer und Wäscherin sind nicht mit eingerechnet.' ‚Ha, ha,' sagte ich, ‚wie steht es jetzt mit dem erstaunlichen Reichthum?' Der Mann kratzte sich etwas hinter den Ohren und gab jetzt den Kauf näher. Ich aber fuhr fort: ‚Das Haus will auch in Dach und Fach erhalten sein, Höfe und Scheunen leiden oft Gefahr; das Korn schlägt auf und ab, der Hofmann oder der Halfe liefert nichts und begehrt Nachlaß, es kommt ein Donner- oder Hagelschlag, es fällt ein Mausbiß oder Feuersbrunst ein; es kommen Krankheiten, Kriege und theuere Zeiten ... die Auflagen mehren sich, die allgemeine Noth wird größer, einige Kapitalien gehen zu Grund u. s. w.; sind das nicht lauter Dinge, worauf ein Haushalter zu sehen hat? und dies soll man all aus 100 Thaler auf jede Person erzwingen und doch erstaunlich reich sein?' Dem Schiffmann wurde es allhier heiß, er ergab sich endlich, und sein mir verpfändeter Kopf war mein."

Wie manchem ist es schon ergangen wie hier dem rheinischen „Schiffmann"! Sie sehen die Güter der Jesuitenhäuser,

hören von den Einkünften, und das Urtheil ist fertig: die Jesuiten sind ungeheuer reich. Sieht oder hört man dann noch dazu, daß der Procurator etwaige Fundationen zu sichern oder verloren gegangene zu ersetzen oder ein für die Entwicklung des Hauses nothwendiges Terrain zu erwerben sucht, dann sind manche gleich mit dem weitern Urtheil bei der Hand: Die Jesuiten sind nicht zufrieden mit all ihren Reichthümern, sie sind habgierig. Eine ganze Reihe der schwersten Anklagen sind in dieser Beziehung gegen die Gesellschaft Jesu erhoben worden.

So schreibt z. B. der Jansenist van Swieten am 24. December 1759 an die Kaiserin Maria Theresia: „Ich bin im stande, mit der größten Gewißheit den Beweis zu liefern, daß das wahre Ziel der Gesellschaft (Jesu) stets nur das Eine gewesen, sich zu bereichern, und daß die Religion nur den Vorwand abgab, die Frömmigkeit Ew. Majestät und Ihrer glorreichen Ahnen zu mißbrauchen.“ [1] Nicht so allgemein, aber nicht weniger hart und ungerecht hat Ranke, gestützt auf einen anonymen Discorso „von einem augenscheinlich (?) tief eingeweihten Manne“, geurtheilt: „Im Besitze der ausschließenden Herrschaft fingen die Jesuiten an, die Reichthümer, welche die Collegien im Laufe der Zeit erworben, in Ruhe zu genießen und hauptsächlich nur auf eine Vermehrung derselben zu denken.“ [2] Nach Zirngiebl „verfiel der Jesuitenorden auch dem verderblichsten aller Laster, der Sucht nach Reichthum“ [3].

Einrichtung und Geschichte des Ordens bieten in Wirklichkeit ein anderes, von diesen so zuversichtlich vorgetragenen Meinungen sehr verschiedenes Bild dar. Theils auf Grund der

---

[1] Bei Fournier, Gerhard van Swieten als Censor (Sitzungsberichte der k. k. Akademie Wien, LXXXIV, 430). Fournier vertheidigt die Heuchelei van Swietens (S. 429).

[2] Ranke, Päpste III, 125 f.

[3] Zirngiebl, Studien S. 391.

ersten Constitution der Gesellschaft, theils infolge der spätern Ordensgesetzgebung wurde an folgenden Normen festgehalten: 1. Durch das Gelübde der Armut am Ende des Noviciats verzichten die Mitglieder auf jeden unabhängigen Gebrauch der mit Geldeswerth schätzbaren zeitlichen Dinge; 2. Besitz des eigenen Vermögens und Verfügungsrecht über dasselbe bleibt einstweilen noch bestehen; 3. erst durch die später folgende Verzichtleistung (abdicatio bonorum) wird Eigenthum und Verfügungsrecht aufgegeben; 4. diese Verzichtleistung ist eine allgemeine und absolute Entäußerung und findet gewöhnlich zwei Jahre nach vollendetem Noviciate statt. Die Normen bei dieser Verzichtleistung sind weit davon entfernt, habsüchtigen Absichten der Gesellschaft oder einzelner Mitglieder derselben einen Spielraum zu gewähren.

Vor allem sollen diejenigen, welche auf ihr Vermögen verzichten, darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Gesellschaft selbst kein Recht auf diese Güter habe [1]. Das Vermögen soll nach eines jeden Ermessen frommen Stiftungen oder den Armen gegeben werden, wie der Rath des Evangeliums: „Gib es den Armen", verlangt [2]. Sind Verwandte in Noth — diese Noth in dem weitern Sinne des nicht standesgemäßen Auskommens gefaßt —, so steht nichts im Wege, sein Vermögen auch den Verwandten zukommen zu lassen; zweifelt man, was vollkommener sei, so soll man, um jeder persönlichen Täuschung zu entgehen, erfahrene Männer zu Rathe ziehen [3]. Verzichtet jemand auf sein Vermögen oder einen Theil desselben zu Gunsten der Gesellschaft, so hat der Provincialobere nach seiner Regel dafür zu sorgen, daß dieser Antheil nicht nach der Strenge des Gesetzes, sondern auf dem Wege gütigen Uebereinkommens gesichert werde. Auch sollen von diesen Gü-

[1] Institutum Societatis Iesu II (Romae 1870), 87. 206.

[2] Ibid. I, 8. 43. Vgl. I, 206. 295.

[3] Ibid. I, 7. 38.

tern einige Almosen den Armen des betreffenden Ortes gegeben werden.

Man hat bestritten, daß diese Grundsätze immer befolgt worden. Von den Jesuiten in der Mitte des 17. Jahrhunderts sprechend, behauptet Ranke: „Wie hatte man sonst so streng darauf gehalten, daß jeder Eintretende auf alle seine Besitzthümer Verzicht leistete! Zuerst ward das eine Weile verschoben; dann geschah es wohl, aber nur bedingungsweise, weil man ja am Ende wieder ausgestoßen werden könne; endlich führte sich ein, daß man seine Güter der Gesellschaft selbst überließ: jedoch wohlverstanden, dem bestimmten Collegium, in welches man trat, dergestalt, daß man sogar die Verwaltung derselben nur unter anderem Titel oft noch selbst in Händen behielt." [1]

Ranke beruft sich dafür auf ein Rundschreiben des Generals Vincenz Carafa vom Jahre 1646 [2]. Der Brief behandelt den ganzen Pflichtenkreis der Ordensmitglieder und sucht dieselben zu immer größerer Vollkommenheit in der Erfüllung aller Satzungen zu entflammen. Da es auf die Vollkommenheit abgesehen ist, werden eher stärkere als schwächere Ausdrücke gebraucht und in entschiedener Weise vereinzelte Fehler als Warnung für den ganzen Orden besprochen. So werden auch bei der Armut einige Fehler hervorgehoben und die Vorschriften über die Verzichtleistung von neuem eingeschärft [3]. Nach den Regeln der Kritik dürfen aber aus einer solchen Epistola exhortatoria, welche an eine ganze Körperschaft gerichtet ist, keine allgemeinen Folgerungen gezogen, und noch

[1] Ranke a. a. O. III, 103.

[2] Vincentii Carafae epistola de mediis conservandi primaevum spiritum societatis. Der Brief ist aufgenommen in die Epistolae Praepos. Generalium S. J., I (Gandavi 1847), 435 sq.

[3] In dem vorliegenden Briefe heißt es gerade bei der Armut: paupertas in qua mihi *videntur nonnulla* peccari.

weniger dürfen dieselben als apodiktische Behauptungen aufgestellt werden.

Wenig Sachkenntniß verräth Ranke, wenn er meint, die eintretenden Jesuiten hätten ihr Vermögen der Gesellschaft, und zwar „wohlverstanden dem bestimmten Collegium, in welches man trat", überlassen. Niemand trat in ein bestimmtes Collegium ein, sondern er wurde in das Noviciat derjenigen Provinz geschickt, in welcher er die Aufnahme erhalten hatte. Kam er nach Vollendung des zweijährigen Noviciats in ein Collegium, so war der Aufenthalt nie ein dauernder: während der Studienzeit nicht, weil die Studien vielfach auf verschiedene Collegien vertheilt waren und jedenfalls nach Verlauf von 6 bis 12 Jahren ihr Ende erreichten; nach der Studienzeit nicht, weil der Obere einen jeden zu jeder Zeit in ein anderes Colleg schicken konnte und thatsächlich der Wechsel ein häufiger war. Auch die Behauptung Rankes, daß man die Güter der Gesellschaft überließ, steht im Widerstreit mit den Thatsachen, und zwar gerade aus der Zeit, von welcher Ranke schreibt.

Im Geheimen Staatsarchiv zu Wien befindet sich ein starkes Registerheft mit den Verzichtleistungen der Jesuiten aus der böhmischen Provinz aus den Jahren 1652—1722[1]. Das alphabetisch geordnete Register enthält auf der ersten Seite 14 Namen aus den Jahren 1652—1695; von diesen 14 Jesuiten verzichten 7 zu Gunsten ihrer Verwandten, Brüder oder Schwestern. Von den 20 Jesuiten auf der zweiten Seite (1652—1691) geben 10 meist alles Brüdern oder Schwestern oder Verwandten oder der Mutter; von den 8 auf der dritten Seite geben 5 ihr Vermögen den Verwandten, einer dem

[1] Genuinus liber abdicationum cui omnes quae hactenus reperiri potuerunt inscriptae sunt (Wien, Geh. Staatsarchiv, Geistl. Archiv Nr. 484).

Krankenhaus; auf der fünften Seite verzichten alle fünf dort genannten zu Gunsten ihrer Verwandten; der letzte, Namens Czapka, „gibt alles seinen drei Schwestern mit der Bedingung, daß sie 50 Gulden an Arme vertheilen, welche sich schämen, zu betteln"; die 12 Jesuiten auf der sechsten Seite (1622 bis 1696) geben, mit Ausnahme von dreien, entweder alles den Verwandten, oder nur einen Theil und den andern Theil an Krankenhäuser. So geht es fort: die verschiedensten Zwecke werden bedacht, nicht selten erhalten auch die Büchereien und die armen Studenten verschiedener Jesuitencollegien einen Antheil. In einer Urkunde vom 9. März 1677 vermacht der Jesuit Jakob Wölker sein Vermögen, welches besonders in Besitzantheilen an Gruben bestand, seiner Mutter und seinen Brüdern, mit Ausnahme zweier Theile, von denen einer für die Bibliothek, der andere für die armen Studenten des Olmützer Collegs bestimmt wird[1]. Der Jesuit Franz Zeno (geb. 1734) bestimmte seinen Erbtheil von mehreren tausend Gulden für die Anschaffung astronomischer Instrumente für das Prager Colleg[2]. Sehr viele Patres der böhmischen Provinz, besonders solche, welche sich der Mathematik widmeten, verwandten all ihr Geld auf neue Anschaffungen von astronomischen und physikalischen Instrumenten für das große Musaeum mathematicum des Prager Jesuitencollegs[3].

In einer spätern Zeit, im Jahre 1765, schreibt P. Reiffenberg aus der niederrheinischen Provinz: „Nachdem sie (die Jesuiten) vier Jahre in der Societät zurückgelegt haben, sind sie gehalten, allem Eigenthum zu entsagen und auf allen Anspruch zur väterlichen Verlassenschaft zu verzichten. Wenn nun schon etliche bei solcher Gelegenheit etwas von

[1] Original im Wiener Geh. Staatsarch., Geistl. Arch. Nr. 459.

[2] *St. Wydra,* Historia matheseos in Bohemia et Moravia cultae (Pragae 1778) p. 86.

[3] Ibid. p. 95.

ihrem kindlichen Antheil der Societät schenken, so werden doch alle, welche Söhne oder Brüder darin haben, gestehen müssen, daß man gar artig und bescheiden in diesem Stück verfahre." [1]

Aehnlich spricht der etwas hyperkritische Exjesuit Cornova über die Verzichtleistung in der böhmischen Provinz, und zwar aus den letzten Jahrzehnten vor der Aufhebung.

„Ein jeder Jesuit hatte zwar die Pflicht, nachdem er vier Jahre in der Societät zugebracht hatte, seinem Vermögen, sowohl dem, was er wirklich besaß, als dem, was ihm noch zukommen konnte, zu entsagen (wir nannten das die Abdication): aber nichts zwang, das zu Gunsten des Ordens zu thun; er konnte alles, was er besaß oder erhoffte, seinen Anverwandten, oder wem er sonst wollte, verschreiben. Die Societät machte selbst vor dem Dasein der Amortisationsgesetze keinen Anspruch darauf. Und hatte er je mit einem Theile oder mit dem Ganzen den Orden von freien Stücken bedacht, so war diesem der Besitz noch nicht sicher. Ein Individuum, welches den Orden wieder verließ, bekam auch seine Habe ohne allen Anstand wieder.... Von zwei Brüdern, meinen Mitschülern, hatte der eine den Orden nach neun Jahren wieder verlassen. Er bekam nicht nur sein der Societät verschriebenes Vermögen von ein paar tausend Gulden zurück, sondern der Ordensgeneral, der unglückliche, aber edle Ricci, erlaubte auch auf das erste Ansuchen seinem Bruder, die Abdication zu ändern und mit dem früher der Societät zugedachten Vermögen den nun wieder weltlichen Bruder zu unterstützen. ‚Diese Deine außerordentliche Liebe zu Deinem Bruder wird die göttliche Güte gewiß nicht unbelohnt lassen,' waren Riccis Worte in seinem eigenhändigen Antwortschreiben." [2]

In der oberdeutschen Provinz war es nicht anders. Westenrieder hebt in seiner Denkschrift auf den Exjesuiten

---

[1] Critische Jesuiter-Geschichte S. 527.

[2] Eximiam illam tuam in fratrem tuum caritatem divina bonitas praemio carere non sinet (Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer [Prag 1804] S. 19 f.).

Joh. Nep. Mederer hervor: „Im Jahre 1753 den 14. September trat er zu Landsberg in das Noviciat, ohne, wie er mit dankbarer Erinnerung bemerkte, jemals die Frage, ob er einiges Vermögen besitze oder zu hoffen habe, gehört, ja ohne das Geringste von Geld (in der Regel hatten die Novizen 150 Gulden mitbringen sollen) oder doch wenigstens eine sogen. Ausfertigung oder einen hinlänglichen Vorrath an Wäsche mitgebracht zu haben." [1]

Diese Großmuth der Gesellschaft in Bezug auf das Vermögen derer, welche bei ihr Zutritt gefunden, ist bis heute troß aller äußern Bedrängnisse und Verlegenheiten dieselbe geblieben.

Durch das Gelübde der Armut und die diesem entsprechende Verzichtleistung auf jeden Besitz bleibt also für die Habsucht des Einzelnen kein Spielraum. Auch der Gesellschaft als solcher kann dieser Vorwurf nicht gemacht werden. Das zeigen gerade die strengen Vorschriften über die Verzichtleistung und die durch zahlreiche Beispiele erwiesene Befolgung dieser Vorschriften.

Ebensowenig konnte bei den einzelnen Obern, auch wenn sie noch so sehr für die wirklichen oder vermeintlichen Interessen ihrer Häuser eintraten, das Laster der Habsucht platzgreifen. Hatte ein Jesuit, und mochte er auch der höchste Obere sein, die letzten feierlichen Profeßgelübde abgelegt, so war er nicht allein unfähig, irgend etwas zu besitzen, sondern auch zu ererben. Die Obern konnten zudem innerhalb der gewöhnlich dreijährigen Amtsdauer abgesetzt und in ein anderes Haus oder ein anderes Land geschickt werden. Wie manchmal ist es da geschehen — auch in unsern Tagen —, daß ein Oberer eben einen Umbau seines Hauses oder be-

[1] Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie IX (München 1812), 7.

deutende Verbesserungen und Verschönerungen vollendet hatte, als der Befehl des Provincials oder Generals ihn zu einer andern Beschäftigung, sei es in ein anderes Haus der Provinz oder gar über Meer rief.

Zutreffend sagt deshalb Schoppe (Scioppius) im Jahre 1611 in seiner „Sententz von der aufrührischen Lehr“:

„Keiner fürwahr, dem der Societet Institut bekannt, wird sagen können, daß ein Jesuiter da seinen eigenen Nutz, Vortheil und Wohlgemach suchen, und wie man sagt, das Wasser auf seine Mühlen richten wolle, noch unter dem Schein gemeiner Wohlfahrt seinen Weizen zu schneiden begehre. Denn gesetzt, daß er für seine Societet solcher Sachen etwas erbettle, was zur Nothdurft als Wohnung, Nahrung und Studiren gehörig, so kann dennoch nicht gesagt werden, daß er hierinnen sich selber gesucht, noch seine eigene Sach habe handeln wollen: weil er nicht wissen noch sich selber vertrösten kann, ob er den morgigen Tag daselbst noch zu bleiben, und dessen, so er erlangt, neben und mit andern zu genießen habe, oder ob ihm sein General einen kurzen Strich durch alle Sachen machen werde, und ihm auferlegen, daß er ihm (sich) um ein neues Paar Schuh trachte, mit dem er in Indiam oder zu denen Völkern kommen möge, die ihre Solen gegen unsere Solen strecken und wetzen.“ [1]

Im einzelnen sind dann geradezu zahllose Fabeln über die Habsucht der Jesuiten verbreitet worden. Hier können nur einige kurz erwähnt werden. Gelegentlich einer Forderung der Jesuiten in Würzburg im Jahre 1581 erhebt Wegele in seiner „Geschichte der Universität Wirzburg“ den Vorwurf: „Es ist nicht zu läugnen, daß der diesem Orden im allgemeinen oft gemachte Vorwurf, daß seine Ansprüche in betreff der Mehrung seines Einkommens und seines Vermögens oft schwer zu befriedigen waren und leicht das Maß der Billigkeit überstiegen, durch mehrere das Wirzburger Collegium S. J. berührende Fälle eine Bestätigung erhält.“

---

[1] S. Scioppius a. a. O. S. 11 f.

Wenn einzelne Zeitgenossen diesen Vorwurf erheben, so kann zu ihrer Entschuldigung geltend gemacht werden, daß sie bisher nur Lehrer gekannt hatten, welche zugleich Pfründenbesitzer waren und ihren kleinen Lehrergehalt als Nebengehalt erhielten. Das war bei den Jesuiten nicht der Fall. Sie hatten keine Pfründen und ertheilten trotzdem den Unterricht unentgeltlich, also mußte für hinreichende Fundation ihrer Collegien gesorgt werden.

In Bezug auf Würzburg hat dann Dr. Braun in seiner auf tüchtigen Quellenstudien beruhenden „Geschichte der Heranbildung des Clerus in der Diöcese Wirzburg“ (Würzburg 1889) ziffernmäßig diese Beschuldigung zurückgewiesen aus der Rechnung des Würzburger Jesuitencollegs vom Jahre 1583/1584. Bei den monatlichen Abrechnungen blieben zuweilen nur einige Gulden Cassarest für 47 Personen. „Zieht man von den Gesamtausgaben das Geld ab, welches für die Bibliothek, die Gebäude, die Kirche, Gerichtskosten und Pachtgelder ausgegeben wurde, so treffen für die Lebesucht, Kleidung, Arzt und Apotheke, Haushaltung auf den Kopf im Jahr 36½ Gulden an barem Gelde. Die Naturalbezüge erstreckten sich nur auf Getreide und Wein, und wurden alle verfügbaren Vorräthe an Getreide (an Wein lagerte nur ein Vorrath auf vier Jahre) zu Geld gemacht. Es mußten also für diese Summe alle Bedürfnisse eines Mitgliedes des Collegs, sowohl die wissenschaftlichen als leiblichen und häuslichen und religiösen, bestritten werden, mit Ausnahme von dem ihm verabreichten Brod und Wein und freier (unmöblirter) Wohnung.“ [1]

Eine weitere Zurückweisung erhält der Vorwurf Wegeles durch ein Memorial des Würzburger Rectors vom Jahre 1583, in welchem es heißt: „Denn was bei gar keiner religiösen

[1] Braun a. a. O. I, 311.

Genossenschaft, die gehörig eingerichtet ist, jemals zugestanden worden, das lassen wir uns bis auf den heutigen Tag nothgedrungen gefallen, daß nämlich zwei Ordensleute, und zwar solche, die sich mit wissenschaftlichen Studien befassen müssen, in einem und demselben ganz kleinen Zimmer zusammenwohnen müssen, welches ihnen zugleich als Studir- und Schlafzimmer zu dienen hat."

Diesen Thatsachen gegenüber mag die Frage wohl nicht unberechtigt sein, „ob die den Jesuiten gereichten Mittel mit dem sich vergleichen lassen, was ein heutiger Professor der Universität normalmäßig erhält oder bei Berufungen nach auswärts verlangt oder regelmäßig fortbezieht, auch wenn er keinen Zuhörer hat und auch schriftstellerisch nicht thätig ist" [1].

Im Jahre 1630 wurde in Prag verbreitet, die Jesuiten hätten eine illyrische Bibliothek aus der Kirche des Klosters Emaus entwendet. Dagegen bezeugte der Abt des Klosters Emaus mit seiner Unterschrift und seinem Siegel, daß eine solche Bibliothek nie existirt und die Jesuiten während der 18 Jahre seiner Verwaltung auch nicht ein einziges Buch aus dem Kloster oder der Kirche entwendet. Das Ganze sei weiter nichts als Verleumdung [2].

Zu Olmütz streuten Feinde der Jesuiten im Jahre 1661 aus, ein Jesuit habe bei Gelegenheit einer Beicht einer kürzlich verstorbenen Gräfin heimlich 24 000 Goldstücke gestohlen und diese Summe in einem Kistchen unter seinem Mantel versteckt mitgenommen. Kinder hätten den Dieb verrathen. Daraufhin habe der Gatte der Gräfin den Jesuiten vor Gericht gezogen, und als derselbe alles abgeläugnet, ihn mit gezücktem Schwert zum Geständniß gezwungen. Namen wurden nicht genannt. Die Behörden von Olmütz erklärten in einer gesiegelten Ur-

---

[1] Braun a. a. O. I, 310.

[2] Original im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 422.

kunde vom 14. März 1661, das Ganze sei rein erfunden; sie stellten dem Lebenswandel und der Lehre der Jesuiten das beste Zeugniß aus [1].

Im Jahre 1662 sollte ein Jesuit mit Namen P. Himmelthau in Brünn sich der Erbschleicherei schuldig gemacht haben bei der Gräfin de Magnis. In einer Reihe gesiegelter Urkunden vom Mai 1662 wird bezeugt, alles sei Verleumdung: so das oberste Gericht von Mähren und der Erbe der Gräfin, Fürst Dietrichstein. Ein anderes Zeugniß besagt, die Gräfin de Magnis habe den Jesuiten die angegebenen Güter nicht vermacht, denn diese Güter hätten nie zu ihrem Besitzthum gehört [2].

In Iglau wurde im Jahre 1637 die Pfarrkirche beraubt, das Sacramentshäuschen erbrochen und der „zarte Fronleichnam" auf den Boden geschüttet. Man sprengte aus, das sei von den Studenten der Jesuiten und „zwar aus Anstiftung der Herrn Patrum selbst verübt worden". Kaiserrichter, Bürgermeister und Rath von Iglau bezeugen aber mit ihrem Siegel am 23. October 1637, die Bezichtigung sei unwahr, nicht der geringste Verdacht sei auf die Studenten oder die Jesuiten gefallen, „dannenhero ihnen mit dergleichen diffamation und unverantwortlichen Bezüchtigung Gewalts und Unrecht beschehen thut" [3].

Im Jahre 1697 starb zu Wien P. Joseph Moritz Eder, der als italienischer Hofprediger nach Wien berufen und dann vom Kaiser Leopold vielfach für die auswärtige Fürsten-

---

[1] Original a. a. O. Nr. 466.

[2] Originale und Copien im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 422, und im Reichsarchiv zu München Ies. 3, Nr. 26. — Ueber Erbschleicherei vgl. S. 87 f. Einige die Erbschleicherei betreffenden Fabeln aus der neuern und neuesten Zeit s. in der ersten und zweiten Auflage S. 768 ff.

[3] Original a. a. O. Nr. 455.

correspondenz verwendet worden war. Kaum war er gestorben, verbreitete man allenthalben die Fabel, es sei bei dem Verstorbenen eine Million Gulden gefunden worden, die er sich durch den Verrath der Geheimnisse des Kaisers erworben hätte. Man erzählte: P. Eder habe sich nach Entdeckung seiner Verrätherei mit Gift getödtet; andere sagten, er habe den Kaiser mit einer vergifteten Hostie zu tödten versucht; wieder andere, er sei bei dem Anblick einer ihm vorgehaltenen Handschrift, dem Beweise für seinen Verrath, in Gegenwart des Kaisers, vom Schlage getroffen, zusammengebrochen; endlich wußten einige sogar, er habe eine Verschwörung angestiftet, um den Kaiser auf der Jagd gefangen zu nehmen und zu entführen. Besonders sollte ein aufgefangener Brief des P. Eder von dem Gesandten des Kurfürsten von Mainz, Gudenus, dem Kaiser vorgelegt worden sein. Gudenus erklärte, nie einen solchen Brief gesehen zu haben. Während in Wien diese Reden bald verstummen mußten, verbreitete man nicht bloß in den kaiserlichen Ländern, sondern auch im Auslande, besonders in Holland und Italien, die lügenhaftesten Gerüchte. In protestantischen Druckereien wurden Flugblätter gedruckt, welche verkündeten, die Jesuiten seien im Besitze ungeheurer Reichthümer, die sie durch Verrath von Geheimnissen erworben hätten: des Verraths überwiesen, seien sie dem Gerichte überliefert und vom Hofe und von Wien verbannt worden. Infolge dieser Verleumdungen, die natürlich vielfach geglaubt wurden, erließ der Kaiser am 11. October 1697 ein Edict, in welchem er sein Mißfallen ausspricht, „daß theils Leuth aus hochsträflicher Vermessenheit kein Abscheu tragen, . . . allerhand Calumnien und Ehrabschneidungen auszugießen, auch ganz unverschuldeter Dinge wider die Patres der Societät Jesu auf vorberührte Weise zu verfahren, ärgerlich zu scaliren und denenselben mit lauter Unwahrheit und falschem Gedicht sogar eine Untreu gegen uns als Kaiser und Landesfürsten zu imputiren, welche doch

uns zu gnädigstem Wohlgefallen, dem gemeinen Wesen und Männiglichen zur Seelen Heil treu=eiferigst gedient und nach ihrem löblichen Instituto unaussetzlich darinnen noch continuiren." Der Kaiser befiehlt dann, den Obtrectatores eifrig nachzuforschen und sie streng zu bestrafen [1].

Um den Reichthum und die Habsucht der Jesuiten noch augenscheinlicher zu machen, gab man zu verschiedenen Zeiten ganz genau die ungeheuren Summen an, welche ihre Güter einträgen. So berichtete Schoppe in seiner „Anatomie", er wisse ganz genau, daß die Jesuiten in Graz ihrem Landesherrn vorgeschwindelt, die Herrschaft Millstadt trage nur 6000 Gulden, obgleich sie von den Verwaltern erfahren, dieselbe trage 25 000 Gulden; in der That habe dann Millstadt den Jesuiten 30 000 Gulden eingebracht. In einem gesiegelten Zeugniß des „Wolff Frölacher, Hoff Cammer Buchhalter Ambts Verwalters", vom 30. September 1633, wird nach den eingesehenen „Raitungen" erklärt, daß sich die Einkünfte des Stiftes „Müllstatt" „kain ainiges Jahr vil über 6000 fl., sondern sich gemainigklich auff dise jetzt bemelte Summa der 6000 fl. beloffen" [2]. Trotzdem wurde noch viele Jahre später behauptet, Millstadt trage mehr als 40 000 Gulden jährlich [3].

Die Verwendung ausgestorbener oder dem Aussterben verfallener Klöster zur Dotirung von Jesuitencollegien hat den Stoff zu einer ganzen Literatur bieten müssen, in welcher die Jesuiten mit wenig Wohlwollen behandelt werden.

Die Rechtsfrage ist aber ganz klar. Im 16. Jahrhundert war eine Reihe von Klöstern ausgestorben oder dem Verfalle

[1] Einblattdruck im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 424. Lateinisch bei Peinlich, Grazer Programm 1870, S. 96. Dort auch eine ausführliche Darstellung der lügenhaften Geschichte.

[2] Wortlaut bei *Forer*, Antanatomia (Oeniponte 1634) p. 164 sq. Vgl. auch die Briefe im Münchener Reichsarchiv Ies. 4, Nr. 38.

[3] Peinlich a. a. O. S. 156.

nahe. Fürsten und Städte wandten sich deshalb in manchen Fällen an den Papst, um ihn zu bewegen, diese Klöster gänzlich für aufgehoben zu erklären und ihre Güter zur Dotation eines Jesuitencollegs zu bestimmen. Fürsten und Städte hatten das Recht zu einem solchen Antrage, und der Papst hatte als Verwalter des Kirchenvermögens das Recht, über diese Klostergüter zu verfügen. In Deutschland allein gab es schon früher unzählige Klostergüter, die den Besitzer gewechselt und von einem Orden auf einen andern übergegangen waren: z. B. gehörte Altomünster ursprünglich den Benediktinerinnen, später wurde es dem Birgittenorden übergeben; das St. Jakobskloster (Anger) in München, früher Nonnen zugehörig, erhielten die Franziskaner; in Buxheim waren zuerst Regularcanoniker, später Kartäuser; in Ebersberg vorher Augustiner, dann Benediktiner; in Steinfeld in der Eifel zuerst Benediktinerinnen, dann Regularcanoniker, später Prämonstratenser u. s. w.[1] Als man aber begann, verfallene Klöster für die Jesuiten zu verlangen, erhob sich ein großes Geschrei, als sei die Uebertragung eines Klosters an einen andern Orden eine ganz unerhörte und durch nichts zu rechtfertigende Rechtsverletzung. Obgleich nun die Jesuiten vom Standpunkte des Rechts durchaus keine Schwierigkeit gegen eine solche Verfügung des Papstes vorbringen konnten, so lehnten sie dennoch in sehr vielen Fällen eine solche Dotation entschieden ab, um jedes üble Gerede von vornherein abzuschneiden.

Im Jahre 1567 faßten die Fugger den Plan, ohne die Jesuiten auch nur zu fragen, die Uebertragung des früher dem Templerorden zugehörigen Dominikanerklosters in Augsburg für ein daselbst zu gründendes Jesuitencolleg zu erwirken. So-

---

[1] Einen interessanten Katalog solcher Besitzwechsel gibt Laymann in seiner werthvollen Schrift Iusta defensio S. Romani Pontificis, Aug. Caesaris . . . in causa monasteriorum extinctorum (Dilingae 1631) Append. p. 10—21.

bald die Jesuiten davon Kunde erhielten, riethen sie mit solcher Entschiedenheit ab, daß die Fugger ihren Plan aufgaben[1]. Die Fugger suchten dann einen andern Weg. Am 1. December 1572 sandte Jörg Ilsung, Landvogt in Schwaben, an den Freiherrn zu Schnurrberg, Geheimrath des Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck, die Abschrift einer Eingabe, welche er (Ilsung) und einige Freunde an den Cardinal Otto von Augsburg gerichtet hätten. In dieser Eingabe wird ausgeführt, wie nothwendig zum Schutze des katholischen Glaubens die Gründung eines Jesuitencollegs in Augsburg sei. Da nun das Kloster zum heiligen Kreuz fast ganz verlassen sei, möge der Papst dieses Kloster zur Gründung eines Jesuitencollegs bestimmen. „Wir können die heilige Versicherung geben, daß die Herren Jesuiten zu diesem Plane weder gerathen noch angetrieben haben, sondern wir selbst, von der äußersten Noth veranlaßt, haben diesen Entschluß gefaßt." Die Eingabe selbst trägt das Datum vom 19. November 1572[2]. Im folgenden Jahre wandten sich dann sechs Augsburger Patricier, drei Fugger und drei Ilsung, in derselben Angelegenheit direct an den Papst[3]. Daraufhin bat der Jesuitenprovincial Rosessius den General Mercurian, er möge alles in Bewegung setzen, daß der Bitte nicht willfahrt werde. Trotzdem Gregor XIII. dem Ersuchen der Fugger entsprach,

---

[1] Das Nähere bei *Agricola*, Historia Prov. S. J. Germaniae, Sup. I, 103.

[2] Im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck: Ferdinandeum Fol. 326, Nr. 432 1/2 L—O.

[3] Ihr Schreiben bei *Theiner*, Annales eccles. I, 87—91. Es ist culturhistorisch interessant, dieses Schreiben vom Jahre 1573 an Gregor XIII. mit dem Bittgesuch des Augsburger Magistrats vom 11. September 1773 an Clemens XIV. um Beibehaltung der Jesuiten zu vergleichen. Das letztere Schreiben theilweise im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1885, S. 429[1]

gelang es Mercurian, zu bewirken, daß die Aufhebung des Klosters unterblieb [1].

Besondern Lärm machten die Feinde der Jesuiten über die Verwendung des vollständig herabgekommenen Klosters Ebersberg [2] für das Münchener Colleg, welche Herzog Wilhelm gegen den Willen der Jesuiten beim Papste in der Art durchsetzte, daß den Jesuiten vom Papste einfach jeder weitere Widerstand verboten wurde. Den besten Aufschluß über die ganze Sache gibt Herzog Wilhelm selbst in dem Schreiben vom 19. Februar 1597 an seinen Bruder Ernst:

„Sollen E. L. wissen, daß soviel erstlich das Geschrei betrifft, als wollten die Patres durch ihre listigen Practica (wie es die detractores nennen) oder doch ich für sie noch mehr Klöster einziehen, daß es sowohl eines als andern halben ein falsches und erdichts Ding ist, wie sie auch maxima absurda darbey spargieren, so ich erst in examine erfahren. So ist es der Wahrheit ganz und gar zuwider, und der Patrum gewisse Unschuld lauter und clar; denn ich nämlich und für das erst zu solchem Werk oder Translation des Klosters Ebersberg für das Collegium zu minchen (München) gar nit von der Societet erbetten, bewegt oder verursacht worden, sonder hab solliches aus mir selbst, auch meiner Räth einestheils Fürgeben und Gutachten nach, auch darum desto lieber fürgenommen, weil es daselbst zugangen, wie hernach kirzlich angedeutet wird; und als ich solliches den Patribus fürgehalten, haben sich gleich alsbald die Superiores dieser unser Provinz (als der P. Provincial mit seinen Consultoribus) bei ihrem General zu Rom heftig beschwert, und das Werk widertrieben, dieweil ich mich widersetzt und stets begehrt, sie sollens annehmen; dadurch der gut General gar ihre (irre) worden, und doch auf der Patrum vielfeltiges Schreiben und Widerrathen mich dafür gebetten, und solliches Kloster kurz nit annehmen wöllen, praevidens forte ut prudens vir, daß man's ihnen werdte gesegnen, wie dem Hund

---

[1] *Agricola* l. c. I, 144.

[2] Acten darüber im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck.

das Gras, wie dan allbereits geschieht; und als ich solliches, wie auch darneben vernommen, daß er sich an den Papst gehenkt und vermeint, ihre Heiligkeit sollen mich davon abweisen. Also hab ich zur Erhaltung meines Intents auch nit gefeurt (gefeiert), und ihr Heiligkeit geschrieben und gehorsamst gebetten, daß sie wollten dem General und den herausen Patribus silentium imponiren und ihnen schaffen, daß sie mit meinem Fürschlag sollen zufrieden sein, auch darein willigen und nix verhindern, wie dan hernach geschehen."

Der Brief schließt mit den Worten: „So kan man die Patres auch darumb mit Wahrheit nit bezüchtigen, daß sie geizig sich bereichern wöllen, auch den Pankatiern und Wollüsten auffwarten, denn hat man die vorigen gottlosen Inhaber einestheils, da derselben kaumb zehen gewest, und noch unsägliche große Schulten darzu gemacht, solches nit gezigen (geziehen), des man doch wohl Ursach gehabt hätte, wie will man denn solches jetzt die guetten Patres zeichen (zeihen), deren über 70 darvon leben werden müssen. Man kann doch bisher alles Einkommen, wie ich höre, über 7000 Gulden nit wol bringen, welches soviel Leuth und solche arbeitsame Leuth, gar wol werden bedürfen, und werden nit vil dabei pankatiren künden, wie es dan ihrer Profession nit ist." [1]

Am 10. März 1600 schreibt der Landeshauptmann von Tirol an den Rector der Jesuiten in Innsbruck von einem Kloster zu Bozen mit jährlich 1200 Gulden Einkommen, „schafft wenig Heilsames, mißbraucht sein Einkommen in täglich verrucht liederlichem Leben". Die Reformversuche seien vergebens gewesen; „ob es der Societet nit entgegen wär", daß dieses Kloster mit Consens des Papstes und Ordens zur Aufrichtung eines Jesuitencollegs übergeben und eingerichtet werden könnte. Der Landeshauptmann verspricht alle Hilfe der Landschaft [2]. Die Jesuiten nahmen nicht an.

[1] Ein Theil des Schreibens bei Aretin, Maximilian I., I, 521. Der ganze Wortlaut bei *Laymann* l. c. Append. p. 24—28. Vgl. auch *Agricola* l. c. II, 118 sq.

[2] Copie im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, Jesuiten-Archiv A. 6.

Der Jesuitengeneral P. Mutius Vitelleschi richtete am 1. December 1629 ein Bittschreiben an den Bischof von Augsburg folgenden Inhalts: Die Karmeliter seien in Furcht, man möchte ihr Annakloster in Augsburg andern geben. Dringend bitte er den Bischof, daß man dem Karmeliterorden nichts von dem Seinen entziehe. Dieser Orden habe bisher der Gesellschaft Jesu so viele Liebe erwiesen, daß dieselbe seine Angelegenheiten mit demselben Eifer fördern müsse wie ihre eigenen [1].

Das Datum dieses Schreibens fällt bereits in die Zeit des Restitutionsedicts, welches zu geradezu unerhörten Beschuldigungen der jesuitischen Habgier Anlaß gab. Vor den Actenstücken, wie dieselben theils schon gedruckt vorliegen, theils in den Archiven einem jeden zur Einsicht offen stehen, können diese Anklagen nicht bestehen. Eine ganze Reihe von Decreten des Kaisers, welche in dem Appendix der Justa defensio von Laymann gedruckt sind, zeigen unwidersprechlich, daß die Klöster, welche gegen den Religionsfrieden eingezogen worden waren, und deren Zurückgabe der Kaiser verordnete, denjenigen Orden gegeben werden sollten, welchen sie früher zugehört hatten. Der kaiserliche Gesandte in Rom wird wiederholt dahin instruirt, daß es „der entschiedene Wille des Kaisers sei, die Klöster denjenigen Orden zurückzugeben, welchen sie nach der ursprünglichen Stiftung zukämen" [2]. Wie aus einem kaiserlichen Schreiben vom 9. Mai 1629 an Wallenstein und Tilly hervorgeht, handelte es sich nur darum, einige frühere „Frawenstiffter und auch Frawenclöster" zur „Anrichtung" einiger Collegia Patrum Societatis Iesu zu verwenden. Am 23. Mai 1629 erging ein ähnliches kaiserliches Schreiben an die Commission im schwäbischen Kreis, sie sollten „immittelst diejenigen Stiffter

[1] Original im Ordinariats-Archiv zu Augsburg: Aug. Civitas P. P. Soc. Iesu Introducirung etc.

[2] Depesche vom 25. October 1629 und vom 25. April 1630 bei *Laymann* l. c. Append. n. 7. 9.

und Clöster, welche bißhero von uncatholischen Jungfrawen den uralten Fundationen zuwider besetzt und regiert werden, niemanden einraumen".

Trotzdem hieß es, die Jesuiten wollten den alten Orden alle Klöster entreißen. Lamormaini schreibt aber (Mai 1639) in einem Gutachten für den Kaiser: „Obschon der Abt von Kaisersheim und der Erzabt von Hassenfeld ... sehr wohlwollend zur Stiftung von Collegien zur Erziehung der Jugend (ehemalige) Nonnenklöster angetragen haben, in deren Besitz bis jetzt die Andersgläubigen waren, wenn die Orden nur die berühmtern Männerklöster zurückerlangen; ... schreibt mir doch der Abt von Kaisersheim, daß er sich nicht daran erinnere und auch keine Vollmacht hierzu gehabt habe. Hieraus schließe ich, daß der Orden (Cistercienser) dazu bis jetzt nicht geneigt ist, und die Gesellschaft wird, wenn der Orden widerstrebt, diese Angelegenheit weder bei Ew. Majestät und noch viel weniger in Rom bei Sr. Heiligkeit betreiben." [1]

Ein andermal wurde verbreitet, die rheinischen Jesuiten hätten eine Denkschrift dem Kaiser eingereicht, in welcher sie um Zuwendung von Benediktinerklöstern, welche entweder von Protestanten weggenommen oder in schlechter Ordenszucht seien,

[1] Lateinische Handschrift Lamormainis im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Große Correspondenz Fasc. 25. (Deutsche Uebersetzung bei Mayláth, Geschichte des österr. Kaiserstaates III, 175): Societatem illo invito rem hanc apud Mai. V^{am} non sollicitaturam multo minus Romae apud S. Sanctitatem. — Durchaus im Widerspruch mit den Thatsachen steht, was Wittich in Sybels „Histor. Zeitschrift" (LXVI, 60) schreibt. Seine Quelle ist Sugenheim, Geschichte der Jesuiten, ein Roman mit vielen Mord- und Vergiftungsgeschichten. „Im Eifer, das Jesuitenwesen als den Abschaum aller Abscheulichkeiten darzustellen, hat Sugenheim einen interessanten historischen Roman geliefert, würdig, Herrn Eugen Sue und Consorten, den Koryphäen dieser Schule, an die Seite gestellt zu werden" (Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache [Leipzig 1853] S. IX).

gebeten. Zur Unterstützung dieser Bittschrift habe man die Empfehlung des Beichtvaters verlangt und auch erhalten. Diese Nachricht wurde, wie es scheint, von einem Mönche des Stiftes Admont dem P. Lamormaini mitgetheilt, und letzterer antwortete darauf sogleich in einem Briefe (datirt Regensburg, 13. August 1630), dessen Original sich in dem Archiv des Stiftes Admont vorfindet[1]. Der Beichtvater dankt für die Mittheilung, erklärt aber das Ganze für eine reine Erfindung[2]; er betheuert vor dem Angesichte Gottes, daß er weder aus Erfahrung noch aus dem Berichte der rheinischen Jesuiten oder anderer ein verkommenes Benediktiner- oder Cistercienserkloster kenne. Die Jesuiten hätten von beiden Orden zu viele Wohlthaten empfangen, als daß sie sich eines solchen Undankes schuldig machen könnten. Uebrigens sei auch nicht der geringste Grund vorhanden, daß die Jesuiten Klöster anderer Orden verlangen sollten. Unter anderem führt Lamormaini an, es gebe noch frühere Canonissenklöster, die keinem Orden angehörten, so daß für die oben erwähnte Forderung der rheinischen Jesuiten jeder Grund wegfalle. Zum Schlusse bittet P. Lamormaini, demjenigen, welcher das Gerücht mitgetheilt, zu sagen, dasselbe sei vom Teufel erfunden, nur um Zwietracht unter den Ordensleuten zu säen.

Auch noch später tauchten wiederholt ähnliche Ausstreuungen auf. In einem Briefe vom 23. Mai 1635 schreibt der Jesuitenprovincial P. Mundbrot an den Bischof von Freising, einige Klöster im Gebiete des Bischofs, insbesondere Indersdorf, Beyharting und Altomünster, sollen „von panischem Schrecken" ergriffen sein, gleich als ob die Gesellschaft nach ihren Gütern verlange. Der Bischof könne selbst ermessen, wieviel Unfriede und Unruhe durch so geartete Gerüchte ge-

[1] B. II, 5. Mitgetheilt durch die Güte des hochw. Herrn Stiftsarchivars P. Jakob Wichner.

[2] meram esse imposturam.

stiftet würde. „Möchten doch die Erfinder der Fabel mit derselben Aufrichtigkeit, mit welcher sie ihrem Schmerz Ausdruck verleihen, doch wenigstens die Beweise beibringen, auf welche sie ihre Verleumdung aufbauen. Oder ist es denn schon genug, um solchen Männern Furcht einzujagen und Erbitterung zu erregen, unsere Namen zu nennen und unschuldige Männer ungehört eines Verbrechens zu zeihen, an das sie nie gedacht? Denn wenn wir uns, wie die Billigkeit dies verlangt, vertheidigen dürfen, so trage ich kein Bedenken, nicht allein für mich selbst, den besonders der unbegründete Verdacht treffen muß, sondern auch für die ganze Gesellschaft vor dem Angesichte Gottes zu versichern, daß uns auch nicht einmal ein Gedanke aufgestiegen, die genannten oder andere Klöster zu begehren. Was insbesondere meine Person betrifft, so versichere ich, wenn noch so viele Gründe vorhanden wären (wie es hier nicht der Fall ist), und fürstliche Autorität und Befehl hinzukämen, so würde ich mich mit aller Macht und Kraft einem solchen Vorhaben widersetzen. . . . Und damit meine Meinung noch klarer werde, so betheuere ich in der feierlichsten Weise, daß ich so sehr von jener uns zur Last gelegten Habgier entfernt bin, daß ich mehr als einmal sogar verlassene Klöster, die uns angeboten wurden, ausgeschlagen habe." Der Brief schließt mit der demüthigen Bitte an den Bischof, doch bei gegebener Gelegenheit den Betreffenden die ganz und gar unbegründete Furcht zu benehmen und die Gesellschaft gegen diejenigen, welche so den Frieden und die Eintracht stören wollen, in Schutz zu nehmen [1].

Gegenüber den zahllosen Fabeln über die Habgier der Jesuiten muß wenigstens in Kürze auf die Verwendung hin-

---

[1] Latein. Original im Erzbischöfl. Consistorialarchiv zu München, Fascikel „General-Acten über die Jesuiten". — Die Anklagen wegen des Klosters Clarenthal finden sich widerlegt in einem Briefe des P. Lennep vom 29. Juli 1633 im Reichsarchiv zu München Ies. 4, Nr. 38.

gewiesen werden, welche die „Reichthümer“ bei den Jesuiten gefunden haben. Es ist das zugleich ein kleiner Beitrag zur Geschichte der „todten Hand“, denn es ist leicht zu erweisen, daß die „todte Hand“ der Jesuiten mit ihrem mäßigen Einkommen mehr Segen gespendet hat als die „lebendige Hand“ der Großkapitalisten mit ihren Milliarden.

Von den Gütern dieser „todten Hand“ wurden vor allem viele Tausende Prediger, Katecheten, Missionäre, Lehrer und Professoren herangebildet und unterhalten, und somit dem Staat ein kostspieliges Cultus- und Unterrichtsbudget gespart. Von diesen Einkünften wurden große Gebäude unterhalten, Kirchen und Schulen gebaut oder nach und nach verschönert, kostbare Kirchengeräthe und Paramente angeschafft, physikalische und astronomische Cabinette, Sternwarten, Museen, Bibliotheken, Sammlungen musikalischer Instrumente u. s. w. angelegt. Man schaue z. B. einmal die großen Folianten von Scheiner und Kircher, und man wird sich verwundern, mit wie vielfältigem Apparat sie gearbeitet. Trotz all dieser großen Ausgaben konnte man nicht einmal überall auf 100 Gulden Einkommen für die Person rechnen. Gretser fragt in einem offenen Briefe im Jahre 1594: „Welcher Priester oder Professor kann sich denn in der jetzigen Zeit für 100 Gulden alles zur Nahrung und Kleidung Nothwendige verschaffen? An manchen Orten gibt es Geistliche oder Akademiker, von denen jeder 400 oder 600 oder 1000 oder noch mehr Goldgulden Einkommen hat, und gegen uns schreien die Gegner so sehr, wenn in einem Collegium für 15 Personen ein Einkommen von 1500 Gulden, oder wenn für 60 Personen 60 × 100 Goldgulden von den Stiftern bestimmt sind. . . . Ich will nicht davon reden, daß es viele Collegien gibt, in welchen nicht einmal 100 Gulden auf den Kopf kommen.“ [1]

---

[1] **Epistola de Historia ordinis Iesuitici, scripta ab Helia Hasenmüller (Dilingae 1594) p. 101.**

Im Jahre 1636 bemerkt P. Forer, daß in Deutschland auf den einzelnen Jesuiten 100 Florins oder 60 Dukaten kommen. „Welcher Elementarlehrer könnte mit einem solchen Gehalte auskommen?“ fragt er mit Recht. Das Collegium in Dilingen müsse für die dortigen Professuren u. s. w. 26 Jesuiten von guter Gesundheit stellen. Die Fundation betrage 3000 Florins. Davon würden bestritten die Ausgaben für Wachs, Oel, Ornate in der Kirche, für Instandhaltung des Collegs und der Kirche, für nothwendige Reisen, Briefpost, Bibliothek, Medicin. Es bleiben mithin für Kost und Kleidung des Einzelnen kaum 80 Florins, „also gerade soviel, als für den Unterhalt eines armen Studenten gezahlt wird — und doch reicht selbst für diese eine solche Summe in den jetzigen theuren Zeiten kaum für Speise und Trank, geschweige denn für Kleidung, Bücher und andere nothwendige Dinge“. Wenn also die Jesuiten in solchen Lagen besonders bei größern Bauten oder größern Unglücksfällen zur Wohlthätigkeit ihre Zuflucht nähmen, so könne doch nur Neid oder Thorheit klagen, die Jesuiten fielen den Fürsten übermäßig zur Last oder sie machten große Löcher in die Staatseinkünfte [1].

Diese Angaben Gretsers und Forers werden durch eine ganze Reihe von Rechnungsausweisen im Wiener Staatsarchiv bestätigt. Das Colleg von Brünn hatte im Jahre 1690 eine Stiftungseinnahme von 6250 Gulden. Davon können, wie der Ausweis besagt, ungefähr 55 Personen unterhalten werden, das macht also für die Person etwas über 113 Gulden. Es wurden aber davon durch Beihilfe von Almosen über 120 Personen gekleidet, verköstigt und mit allem Nothwendigen versehen [2]. Das „fabelhaft reiche“ Clemenscolleg in Prag hatte

[1] *L. Forer*, Grammaticus Proteus, Arcanorum Societatis Iesu Daedalus dedolatus (Ingolstadii 1636) p. 55 sq.

[2] Der Ausweis im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 437.

jährliche Einkünfte in der Höhe von 31 939 Gulden. In den bessern Jahren, so heißt es in der Rechnungsablage, können davon 200 Personen unterhalten werden. Thatsächlich werden mit Schwierigkeit jetzt 184 Personen unterhalten [1]. Rechnen wir also 170 Gulden für die Person, so ist diese Summe in Anbetracht der Großstadt, der literarischen Bedürfnisse der zahlreichen Lehrer und Professoren dieses Collegs gewiß gering.

In ähnlicher Lage befanden sich die meisten Jesuitencollegien. Das Collegium in Ingolstadt unterhielt im Jahre 1631 ungefähr 130 Jesuiten, das von München 110, unter diesen gegen 60 Priester; beide Collegien zusammen hatten an Einkünften nicht ganz 12 000 Dukaten [2]. Ein Rechnungsausweis der oberrheinischen Provinz gibt die Einkünfte der verschiedenen Collegien und die Zahl der davon unterhaltenen Personen an, so z. B. Aschaffenburg 1563 Reichsthaler: 15 Personen; Baden 2295 Rthlr.: 21 Personen; Bamberg 2641 Rthlr.: 26 Personen; Erfurt 1660 Rthlr.: 15 Personen; Fulda 2000 Rthlr.: 26 Personen; Mainz 1600 Rthlr.: 39 Personen; Würzburg 2890 Rthlr.: 46 Personen [3].

---

[1] A. a. O. Nr. 422.

[2] *Laymann* l. c. p. 299.

[3] Archiv der deutschen Ordensprovinz XIII, Z. In andern Ländern stand es vielfach schlechter als in Deutschland. So berichtet die gewiß unverdächtige Charlotte von Orleans aus Paris: „Hir in Frankreich sind die Jesuwitterkloster nicht reich, werden auch nicht so woll ernehrt als in Teutschland“ (Literar. Verein von Stuttgart, Bd. CXXII, S. 5). Anton Arnauld behauptete im Jahre 1594 in seiner bekannten Rede gegen die Jesuiten in Frankreich, dieselben hätten ein Einkommen von 200 000 Livres. Die Jesuiten antworteten darauf, das Gesamt-Einkommen aller 25 Häuser betrage nur 60 000 Livres, davon müßten 500—600 Personen unterhalten werden (Chronologie Novenaire de Palma Cayet in der Memoiren-Sammlung von Petitot, Bd. XLII, S. 325). P. Coton schrieb an Ludwig XIII.: Les ennemis de l'Eglise et du roi voulurent faire accroire au dit feu roi, le grand Henry votre Père, que notre Compagnie étoit si riche qu'elle

Von den Einkünften der Jesuiten in Koblenz berichtet Dominicus[1]: „Mit dem Besitzthum wuchsen die Einnahmen, aber nicht etwa Verschwendung und Luxus. Das Leben der Jesuiten in Koblenz blieb fortwährend einfach; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der gesamte jährliche Unterhalt eines Paters auf durchschnittlich 90 Reichsthaler berechnet. Was sie erwarben, diente dem Zwecke ihrer Thätigkeit und ihres Ordens. Gerade die Freude an dem einfachen Leben der Väter und dem Eifer, mit welchem sie ihre Bestrebungen verfolgten, gewann ihnen die Gunst und Förderung ihrer Landesherren."

Das Inventar, welches bei der Aufhebung der Gesellschaft über das Colleg zu Passau am 15. September 1773 aufgenommen wurde, besagt: „In jedem Wohnzimmer befindet sich, und fast in einem wie in dem andern, 1 Schreibkasten, 2 Bücherstellen, ein Bethstadt sammt Madrazen, Polstern und Decken, ein Tisch, etliche Stühl oder Sesseln und 1 Kleiderstelln." [2]

---

regorgeoit de bénéfices, à raison de quoi je fus contraint de porter un dénombrement de tous nos biens à Mons. de Bellièvre, lors chancelier ... faisant voir, ce que j'offre encore pour le présent, que nous n'avons pas deux cents francs pour homme, y comprenant vivre, vestir, librairie, sacristie, bastiment, procèz, viatique, et toute autre dépense tant commune que particulière; et nommerions plusieurs ecclésiastiques de France dont le moindre, lui seul, a plus de bénéfices que nous tous ensemble; et ce fait fut vérifié et sommes prêts d'en faire encore la preuve, si Votre Majesté le désire (*Crétineau-Joly*, Hist. de la Comp. de Jésus III³, 339. Für die spätere Zeit vgl. *Th. Hughes*, Loyola and the educational system of the Jesuits [New York 1892] p. 78 f. *F. Butel*, L'éducation des Jésuites autrefois et aujourd'hui [Paris, Didot 1890] p. 19. 28. 51. *C. de Rochemonteix*, Le Collège Henri IV de la Flèche I [Le Mans 1889], 120).

[1] Koblenzer Gymnasialprogramm vom Jahre 1872, S. 23.

[2] Dienborfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau (4. Aufl., Passau 1891) S. 42.

Reinfried schreibt in seiner interessanten Skizze „Die ehemalige Jesuitenresidenz zu Ottersweier": „Nach Abzug der Lieferungen nach Baden blieben der Residenz ungefähr 2070 Gulden 50 Kreuzer, und davon mußten 10—14 Patres nebst einigen Laienbrüdern erhalten werden. Man sieht hieraus, der Klosterreichthum war hier wenigstens nicht gefährlich."[1]

Ueber das Vermögen der schlesischen Jesuiten schreibt K. A. Menzel[2]: „Das Vermögen der Jesuiten in Schlesien bestand größtentheils in Landgütern und gewährte im Jahre 1778/79 einen etatisirten Ertrag von 47 105 Reichsthalern, wovon 22 552 Reichsthaler zur Besoldung und Verpflegung der Mitglieder des Schulen-Instituts (63 Exjesuiten) verwendet wurden. . . . Dieser Zuschnitt des ersten von der Regierung gefertigten Etats beruhte auf den vorgefundenen Ordenseinrichtungen, nach welchen die Unterhaltungskosten für die Ordensglieder sehr mäßig waren. Jeder der Professoren erhielt bei freier Wohnung, Kost und Beheizung jährlich 80 Reichsthaler bares Gehalt. Nach dem Verkaufe der Güter betrugen im Jahre 1790 die jährlichen Einnahmen 47 406 Reichsthaler, wovon 10 000 Reichsthaler an die andern königlichen Universitäten gezahlt wurden."

Besonders große Erwartungen hat man bei der Aufhebung auf die Jesuitengüter in Oesterreich gesetzt, aber auch diese Erwartungen wurden getäuscht. „Nach einer Eingabe des obersten Kanzlers vom October 1778 hatte der Stand des Jesuitenvermögens in Böhmen, Mähren, Schlesien und den deutschen Ländern Ende 1777 allerdings 15 415 220 fl. betragen, allein dessenungeachtet hatten zur Bestreitung der

[1] Freib. Diöcesan-Archiv 1895 Bd. XXIV, S. 249. Güter, die „früher (vor der Aufhebung) von den Patres um 450 Gulden den Pächtern überlassen waren, wurden nun auf 2700 Gulden hinaufgesteigert" (S. 252).

[2] Neuere Geschichte der Deutschen IV[2], 71.

auf ihnen haftenden Lasten in dem genannten Jahre noch 57 484 fl. aus dem Staatsschatz zugeschossen werden müssen. Die unbeweglichen Güter des Ordens trugen durchschnittlich nur $2^1/_2$, in Böhmen sogar nur 1 Percent, die Rückstände gingen schwer ein, die vielen großen Gebäude forderten bedeutende Erhaltungskosten und boten keinen Ertrag." [1]

Die Aufhebungscommission, an deren Spitze zwei Aufklärer standen [2], behauptete freilich, die Jesuiten hätten seit 1757 vierzig Millionen nach dem Ausland gesandt, blieb aber den Beweis für diese und andere Verleumdungen schuldig. Mehr als einmal mußte Maria Theresia antworten, es seien „bis dato nur noch supposita" und „keine reele facta". „Alle diese Nachrichten sind große praesumption, aber keine Ueberweisung." [3] Die eben angeführten 40 Millionen Jesuitengelder tauchten nach dem Tode der Kaiserin in reducirter Gestalt wieder auf. „Unterm 16. August 1782 berichtete nämlich der Präsident der kaiserlichen Hofkammer: es seien über 120 000 Gulden ‚Jesuitengelder' zu Genua ausgekundschaftet worden, und mehr als 18 Millionen Gulden sollten auf den Namen des Ordens in Holland elocirt sein, wovon 4 Millionen nach Oesterreich zuständig wären. Selbst die Namen der Frankfurter Wechselhäuser, welche die Auszahlung der Jesuiten vermittelten, brachte der genannte Präsident in Erfahrung; allein die durch das Haus Bethmann gepflogenen weiteren Erhebungen führten zu keinem Ergebnisse." [4]

---

[1] Hock-Biedermann, Der österreichische Staatsrath (Wien 1879) S. 67.

[2] Kreßl, Provincial-Großmeister der Freimaurer (Rapp, Freimaurer in Tirol S. 149) und der Propst Ignaz Müller, der u. a. ein die katholische Religion beschimpfendes Buch offen vertheidigte (Wolfsgruber, Migazzi S. 327 ff.).

[3] Arneth, Maria Theresia IX, 112. 118 ff.

[4] Hock-Biedermann a. a. O. S. 444. — Wie es unterdessen mit dem Unterhalt der Exjesuiten aus den „riesigen Reichthümern der

Zu den gewöhnlichen Leistungen aus den Einkünften dieser jesuitischen „todten Hand“ kamen dann noch die besondern, welche außergewöhnliche Zeitumstände, wie Theuerung, Pest- und Kriegszeiten, erforderten. Nur einige Belege für die außerordentlichen Leistungen zur Kriegszeit. Bekannt ist, daß die Jesuiten bei der Belagerung von Prag im Jahre 1648 unter den Ersten silbernes und goldenes Kirchengeräth zur Münze brachten. Als im Jahre 1683 Wien von den Türken bedroht wurde, erlaubte der Papst dem Kaiser, von dem Clerus außer dem bereits Gegebenen 500 000 Gulden zu fordern; Böhmen sollte 50 000, Mähren 30 000, Schlesien 30 000 bezahlen, zu all diesen Summen steuerten die Jesuiten ihren Theil. Zwei Jahre später verfügte der Papst, daß der dritte Theil aller seit 60 Jahren erworbenen Kirchengüter für den Türkenkrieg zur Verfügung gestellt werde. Der Jesuitenprovincial von Böhmen erbot sich sogleich, im voraus 50 000 Gulden zu bezahlen, welche von den einzelnen Häusern gedeckt werden sollten [1]. Dazu kamen noch andere Leistungen, welche die Jesuitencollegien aufzubringen hatten.

Jesuiten“ bestellt war, kann eine Bemerkung zeigen, die Arneth darüber macht: „Wer auch noch so entschieden der Meinung sein mag, daß die Jesuiten ihr für sie selbst gewiß trauriges Schicksal verdient hatten, wird doch zugestehen müssen, daß sogar für die damalige Zeit der monatliche Unterhalt von 16 Gulden für ein Mitglied des Ordens ein wahrhaft erbärmlicher war und wohl nimmermehr, wie die päpstliche Bulle es verlangte und Maria Theresia durch Annahme derselben zugesagt hatte, ein hinreichender genannt werden konnte“ (Arneth a. a. O. IX, 106). Aber nicht einmal diese 16 Gulden wurden immer ausbezahlt. In einer Entscheidung der Kaiserin vom März 1774 heißt es: „Zu Linz haben die exjesuiten nichts als die 100 fl. vor ihre kleydung bekommen, nichts monathlich, welches dan seith octobris, also 6 monath gleich auszuzahlen und künfftig alle monath die ersten vier tage sollen ausbezahlt werden (ebd. IX, 569).

[1] Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 448.

Wie der Rector von Brünn am 24. August 1683 schreibt, hat er für die erwarteten Polen mehrere Tausend Pfund Brod, Fleisch, Hafer, Heu u. s. w. geliefert, dazu Salz, Oel, Gänse, Hühner u. s. w.[1] In einem Briefe des Olmützer Rectors vom 19. September 1683 heißt es, die neue Summe werde trotz der Befreiung Wiens eingefordert, weil sie als Sold für die Polen verlangt wird, deren Vorbeimarsch noch bis jetzt andauert: schon in die vierte Woche werden wir durch die Contributionen geplagt, noch mehr durch Raub[2]. Dabei war die Lage der einzelnen Häuser eine verzweifelte, wie aus einem Gutachten aus dieser Zeit hervorgeht: Geld ist keines vorhanden, kein Haus hat Barvorrath für ein halbes Jahr, um die Hausbewohner zu unterhalten; fast alle Collegien haben Schulden, dazu muß man für alle Armen sorgen. Die Hörigen auf den Gütern der Collegien sind durch unerschwingliche Contributionen in eine solche Noth gerathen, daß sie vor Elend zu Grunde gehen oder entfliehen, wie sich bereits viele aus dem Staube gemacht[3]. „Obgleich wir durch die neuen Contributionen“ — schreibt der Olmützer Rector am 19. August 1683 — „in die äußerste Noth gerathen, so tröstet mich doch der eine Gedanke, daß wir auf diese Weise das Vaterland und den größten Theil der Christenheit vor augenscheinlichem Untergang bewahren.“[4]

Diese Hilfe für den Türkenkrieg beschränkte sich nicht auf ein oder zwei Jahre, sondern wurde beständig erneuert, wie Originalquittungen im Geh. Staatsarchiv zu Wien beweisen. Am 3. October 1690 wurde dem Rector des kleinen Collegs von Ungarisch-Hradisch in Mähren bescheinigt, daß er die vom Bischof von Olmütz bestimmte Quote für den Türkenkrieg mit 871 Gulden bezahlt hat[5]. Im Jahre 1703 wurde wiederum

[1] Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 476.
[2] Ebd. [3] Ebd. Nr. 424.
[4] Ebd. Nr. 476. [5] Ebd. Nr. 448.

ein Zehntel von den geistlichen Gütern gefordert; im Jahre 1704 liehen die einzelnen Klöster einen Theil ihres Kirchensilbers, so z. B. die „Jesuiter zu Troppau" für 820 Gulden, welches aber später wieder vergütet wurde[1]. Am 18. August 1708 theilt der böhmische Provincial mit, daß der Kaiser für den Krieg gegen die Ungarn 24 000 Gulden rheinisch von der böhmischen Provinz verlangt hat, die Rectoren sollen ihren Antheil an den Procurator in Prag einsenden[2]. Im Jahre 1717 wurde wieder eine Beisteuer verlangt für den Krieg gegen die Türken.

Der Graf Franz von Oedt, Sub-Collector apostolicus, stellt am 4. Juni 1717 dem Rector des Troppauer Collegs folgende Quittung aus: „Per 202 Gulden rheinisch, welche das Löbliche Collegium Soc. Iesu zu Troppau wegen des aus Befehl Ihrer Päpstl. Heiligkeit Ihro K. und K. Majestät wider den Türken aus den geistlichen Einkünften durch drei Jahr zu geben kommenden zehnten Theils mir Endesunterschriebener als Päpstl. Sub-Collectori pro anno 1716 richtig abgeführet hat." Für die beiden folgenden Jahre wird in derselben Weise quittirt[3]. Am 20. Januar 1727 theilt die Brünner Regierung dem Rector des Collegs von Teltsch mit, daß sie den kaiserlichen Auftrag habe, „die Geistlichkeit in Sachen der geistl. Collectae zu Bevestigung Bellgrad und Temeswar dahin zu disponiren, damit dieselbe die noch nicht verfallenen Quinquennal Ratas wegen der bei Beförderung des obengenannten Fortifications-Werks für das Christenthumb obwaltenden Erspriesslichkeit gutwillig acceptiren möchte"[4]. Für die Jahre 1738—1740 liegen weitere Quittungen des Apostolischen Sub-Collectors vor für das Colleg von Troppau, dasselbe habe den Antheil des Sub-

[1] Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 405.
[2] Ebd. Nr. 478. [3] Ebd. Nr. 405.
[4] Ebd. Nr. 478.

sidium Ecclesiasticum, welches von Clemens XII. bei Gelegenheit des Türkenkrieges bewilligt worden, bezahlt[1].

Was die „todte Hand" der Jesuiten und der andern Orden allein in den Türkenkrieg an barem Geld, Mundvorrath und Lazaretdienst geleistet hat, bedürfte eigener Arbeiten, um nur einigermaßen gewürdigt werden zu können.

Wurde trotz der gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Ausgaben etwas erübrigt, so sahen die Obern genau darauf, daß diese Ueberschüsse nicht etwa, wie es so oft heißt, in die „Ordenskasse" nach Rom gesandt[2], sondern an Ort und Stelle den Stiftungszwecken gemäß verwandt wurden. Eine Verfügung des Generals Mutius Vitelleschi vom 3. April 1626 schärft ein, daß man den etwaigen Ueberschuß in den Residenzen nicht für die Jesuiten, sondern für die Ortsarmen oder den Schmuck der Kirche verwende[3]. Wie der General P. Oliva am 21. August 1667 mit Berufung auf frühere Verfügungen bestimmt, darf auch der Ueberschuß der „Universitätsgelder" nur für Schulzwecke verwandt werden; dabei sind besonders die ärmern Studenten zu berücksichtigen[4].

---

[1] Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 405.

[2] Vgl. z. B. Wolf, Geschichte der Jesuiten II, 70.

[3] De iis quae nostris supersunt in residentiis ex administratione Parochiarum, Patris nostri sententia est, ut nihil nostris vel Collegiis ex illis cedat, nisi quod in victum et vestitum honestum, viatica vel alias necessitates illis necessarium, aut a Collegiis est subministratum, ut sic cum magna puritate et aedificatione paupertatem Societatis observemus, *reliqua omnia quae supersunt, vel pauperibus danda erunt, vel in Ecclesiae ornatum* aut necessitatem a qua illa subministrata sunt, impendenda (Archiv der deutschen Ordensprovinz S. XIII B. fol. 133).

[4] Pecunia Academica Herbipoli et alibi nonnisi in scholasticos usus convertatur. *Si quid supersit, detur eleemosyna pauperibus studiosis, qui magis egent.* Ac proinde nec Decanus nec ullus alius audeat quicquam ex illa pecunia dare mutuum, nequidem Templo vel Collegio. Si quid datum est, non probo. Repetatur

Den Vorwurf der Habgier hat auch der Geschichtschreiber Cordara in seinen freimüthigen Memoiren zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht: er kommt zu einem für den Orden günstigen Resultate. Wegen der vielseitigen unentgeltlichen Thätigkeit in Schule und Kirche, so führt er aus, seien von den Gläubigen viele Stiftungen für die Jesuiten gemacht worden, und das habe man dann gleich der Habsucht und Verschmitztheit dieser Ordensleute zugeschrieben. Fürsten und Städte hätten sich eifrig um die Jesuiten beworben und reiche Stiftungen angeboten. Viele habe man aber zurückgewiesen[1]. Cordara führt Beispiele an, daß auf viele Erbschaften, und zwar sehr bedeutende, von seiten des Ordens freiwillig verzichtet wurde. „Um so mehr wundere ich mich, daß es Leute gegeben, welche gegen die Jesuiten die Verleumdung vorgebracht, als seien sie darauf erpicht, auf alle mögliche Weise Erbschaften zu erschleichen. Ich sage und behaupte es fest, daß man gegen die Jesuiten in keiner Weise den Vorwurf der Habgier erheben kann." Die Jesuiten hätten kein Stipendium für die Messe angenommen, von den Candidaten bei ihrer Aufnahme nichts verlangt, und diejenigen,

---

et convertatur in usus praescriptos. Neque illa pecunia emantur pia donaria quomodolibet distribuenda inter nostros vel alios. Et hoc Reverentia Vestra Herbipoli ac alibi significet iis, quos expedit id scire (Archiv der deutschen Ordensprovinz S. XIII B. fol. 265). Eine ganze Reihe ähnlicher Verfügungen befinden sich in dem genannten Archiv XIII, G. 1, f. 107—110.

[1] Dasselbe betont Cornova: „Indessen ist die Geschichte der Jesuiten voll von ausgeschlagenen Stiftungen neuer Collegien; selbst in unserem Böhmen könnte ich deren namhaft machen. Gerade das, sagen die Feinde des Ordens, beweiset ihre Unersättlichkeit. Und was würden diese Feinde gesagt haben, wenn die Jesuiten, vom häuslichen Mangel gedrückt, dem Publikum der Orte, an welchen sie lebten, den Eltern ihrer Schüler zur Last gefallen wären?" (Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer S. 213.)

welche entlassen wurden, mit Kleidern und Zehrpfennig versehen. Wenn die von Verwandten einem Mitglied geschuldete Pension verweigert worden, habe man sich nie deshalb an die Gerichte gewandt. Dazu hätten die Jesuiten öffentlich und insgeheim viele Arme unterstützt, verschämte Arme unterhalten, bedürftige Jungfrauen ausgestattet, ohne Entgelt diejenigen aufgenommen, welche bei ihnen die Exercitien zu machen wünschten, großartige Ausgaben für den Schmuck der Kirchen zum großen Nutzen für Künstler und Handwerker gemacht[1].

An einer andern Stelle schildert Cordara weitläufig, in welche Noth der General der Gesellschaft dadurch gerieth, daß Pombal die portugiesischen Jesuiten an die Küste von Italien bringen ließ, ohne aus den portugiesischen Stiftungen für deren Unterhalt Sorge zu tragen. Die ganze Last des Unterhalts fiel somit dem P. General zu. Dieser aber hatte kein Geld. Deshalb habe er (Cordara) gerathen, den Papst um die Erlaubniß zu bitten, Stipendien für die heilige Messe wie alle andern Priester annehmen zu dürfen. „Aber ich habe dies nie erlangen können; der Assistent Timoni erwiderte, es sei eine heilige Regel, die Jesuiten sollen kein Almosen für die Messen annehmen, und diese Regel dürfe man nicht antasten.“ So gerieth man mit dem Unterhalt der portugiesischen Jesuiten in große Noth. „Alle nicht durchaus nothwendigen Ausgaben wurden abgeschnitten und uns sogar etwas von dem gewöhnlichen Essen abgezogen; wenn dies auch nicht viel war, so geschah der Abzug doch an einem frugalen und sehr mäßigen Tische. Endlich legte man allen italienischen Collegien eine Abgabe auf, deren Eintreibung aber schwierig war, besonders weil viele Collegien selbst Mangel litten und nichts bezahlen konnten.“ So sah sich denn der General sogar genöthigt, einen

[1] Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte III (Wien 1882), 66 f.

Theil des Kirchensilbers zu verkaufen. Als auch dadurch auf die Dauer die Auslagen nicht bestritten werden konnten, da erst wandte sich der General Ricci an den Papst, er möge den portugiesischen Jesuiten die Annahme von Meßstipendien gestatten [1].

Die hier von Cordara zu einem ganz andern Zwecke geschilderten Thatsachen stellen den durchschlagenden Beweis her, daß von Reichthümern des Jesuitengenerals keine Rede sein kann. Für die Richtigkeit dieser Thatsachen besitzen wir zudem ein kritisch unanfechtbares Zeugniß des Generals Ricci selbst. In einem vertraulichen Schreiben vom 20. December 1760 wendet sich P. Ricci an die Provincialobern um Rath, wie die Kosten für den Unterhalt der portugiesischen Jesuiten aufgebracht werden könnten. „Von tiefer Bekümmerniß bin ich ergriffen," schreibt er, „da ich gar kein Auskunftsmittel sehe, um das für ihren Unterhalt nothwendige Geld zu beschaffen." Im ganzen sind jetzt 900 gelandet und andere aus den entferntern Missionen werden noch erwartet. „Aber es ist gar kein Fonds da, welcher das nothwendige Geld liefert." „Freilich weiß ich, in welcher Nothlage sich fast alle Provinzen befinden, von wie großen Schulden die meisten Collegien gedrückt werden, wie sehr dann die unglücklichen Zeitverhältnisse die allgemeine Nothlage noch steigern, aber was soll ich thun, da sich mir keine andere Art der Hilfe zeigt, der ich lange und viel und mit unsagbarem Schmerz darüber nachgedacht." Größere zeitliche Verluste würden das gemeinsame Leben, die Grundbedingung einer ersprießlichen apostolischen Thätigkeit, unmöglich machen. „Das ist der Grund, weshalb ich fürchte, für den Unterhalt der Portugiesen den Orden alljährlich mit neuen Schulden zu beladen, wie dies in diesem ersten Jahre bereits nothwendig war: sie würden ins Riesenhafte anwachsen

---

[1] Döllinger a. a. O. S. 28.

und so jene gefürchtete allgemeine Armut und Noth zur Folge haben. Einige nun rathen, Dispens zu erbitten, um Stipendien für die Messen annehmen zu können, solange diese Noth dauere, aber dies Auskunftsmittel würde unserem Institute eine Wunde beibringen, und davor schrecke ich zurück." Deshalb erbitte er Rath und zugleich Gebet, nicht um Reichthümer, sondern das zum Unterhalt Nothwendige zu erlangen [1].

Nach seiner Gefangennahme wurde dann P. Ricci im Verhör nach seinen Reichthümern gefragt; er antwortete, daß die portugiesischen Jesuiten durch Stipendien, durch den Verkauf von Kirchensilber und Gemälden und durch Almosen unterhalten worden seien. Von andern Ländern sei nur so viel Geld nach Rom gekommen, als zum Unterhalt des Generals und seiner Curie (seiner Assistenten und Secretäre) nothwendig gewesen; nie habe er selbst oder durch andere Geld oder Kostbarkeiten versteckt; „unsere großen Reichthümer haben niemals existirt, die hierüber von Böswilligen verbreiteten Gerüchte haben durchaus keinen Grund, sie sind wahnsinnige Träumereien; diese Idee ist zu einer wahren Manie geworden, und ich war überrascht, Leute von Geist zu finden, welche dieser Fabel Glauben schenkten, von deren Falschheit sie nun doch nach den eifrigen und auffallenden Nachforschungen, die man zu Rom

[1] Der ganze Brief lateinisch bei Murr (Journal zur Kunstgeschichte IX [Nürnberg 1780], 304—309). Das Original an den Provincial von Bordeaux, Ch. Rectoux, liegt in Simancas Gracia y Justicia Leg. 666. Nur der letzte, oben nicht erwähnte Theil des Briefes, der sich auf die allgemeine Nothlage der Gesellschaft bezieht, sollte den einzelnen Häusern bekannt gegeben werden. — Aus diesem Briefe und dem Verlauf der Vertreibung der Jesuiten (s. Murr, Geschichte der Jesuiten unter Pombal) ergibt sich auch die Unwahrheit der von St. Priest als verbürgt erzählten Nachricht, die Jesuiten in Portugal hätten ihre Schätze mitgenommen (Histoire de la chute des Jésuites [Bruxelles 1845] p. 23 [2]).

und in andern Ländern zur Auffindung dieser Schätze angestellt hat, überzeugt sein müßten.“ [1]

Die hauptsächlich hier in Betracht kommenden Momente faßt ein protestantischer Forscher also zusammen: „Ueber die Reichthümer des Jesuitenordens ist viel gefabelt worden. Man kennt ja die Hauptquellen, welche der ‚öffentlichen Meinung‘ zur Enthüllung dieser mysteriösen Partie des Jesuitenlebens zu Gebote stehen — die Romane.... So oft die Jesuiten verjagt wurden, so oft hat man sie auch geplündert. Die Beute war nirgends groß. ‚Nun, sie haben eben alles vorher auf die Seite geschafft!‘ Wohin denn? — ... Was aber in der That Erstaunen erregen muß, ist die Thatsache, daß eine so weit verbreitete Zahl von Missionären ohne Zudringlichkeit oder Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeiten ihre Existenz fristen kann. Das kann doch nicht ohne die Tugenden der strengsten Genügsamkeit, Enthaltung von Lebensgenüssen und Zurückgezogenheit von seiten der Ordensglieder durchgeführt werden! Habsucht aber Leuten vorzuwerfen, die nach ihrer Ordensregel nichts haben dürfen, und denen man nicht die Uebertretung ihrer Ordenspflicht, sondern vielmehr deren Erfüllung zum Vorwurf macht — ist Unsinn.“ [2]

---

[1] Die Aufzeichnungen des eingekerkerten Jesuitengenerals Ricci über seinen Proceß sind von hervorragender historischer Bedeutung. Die Echtheit derselben ist über allen Zweifel erhaben. Der frühere französische Rechtsgelehrte und spätere Jesuit P. Ravignan hat in dem Supplementbande zu seinem Werke Clément XIII et Clément XIV (Paris 1854) auf S. 438 ff. den Proceß veröffentlicht, übersetzt aus dem eigenhändig von Ricci geschriebenen italienischen Original in dem (frühern) Ordensarchiv. P. Ravignan wußte aber nicht, daß schon früher der verbürgte italienische Text dieses Processes von Murr (a. a. O. IX, 254—271) abgedruckt worden. Eine Vergleichung von Ravignans französischer Uebersetzung mit dem italienischen Text bei Murr ergibt nun vollständige Uebereinstimmung. Die oben angeführte Stelle bei Murr IX, 264, bei Ravignan II, 444.

[2] Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache S. 83 f.

21. Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten.

Ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zeit, des Ortes und des Culturstandes der Personen hat man gegen die Jesuiten besonders in den Missionsgebieten wiederholt den Vorwurf erhoben, als hätten sie schmähliche Handelsgeschäfte getrieben. Man unterschied hierbei nicht, ob es sich bloß um Verkauf des eigenen Gütereretrages handelte, ob in den betreffenden Ländern ein Verkauf durch Geld oder nur durch Tauschhandel möglich war, ob nicht die Jesuiten im Interesse des physischen und moralischen Gedeihens ihrer Pflegebefohlenen einfachhin verpflichtet waren, sich in einigen Missionen an der materiellen Verwaltung in einer Weise zu betheiligen, die in allen andern Fällen gewiß nicht vom Guten gewesen wäre.

Einen Theil der hier in Betracht kommenden Verhältnisse schildert für ein großes Missionsgebiet das Decret des spanischen Königs Philipp V. vom 28. December 1743, welches auf Grund eingehender Untersuchungen verfaßt wurde. In demselben heißt es unter anderem:

„Man weiß aus eingeschickten Berichten und darüber gehaltenen Berathschlagungen und andern hierher gehörigen Urkunden, daß wegen der dummen und faulen Gemüthsart der Indianer in Verwaltung ihrer Güter einem jeden jährlich ein Stück Land zum Bebauen angewiesen wird, wovon er sich und sein Haus ernähren kann. Der übrige Boden ist gemeinschaftlich; in Ansehung der gemeinschaftlichen Saaten, der eßbaren Wurzeln und der Leinwand wird alles durch die Hände anderer Indianer, welche unter Aufsicht der Missionäre stehen, in jeder Pflanzstadt verwaltet. Ebenso geschieht es auch mit dem Kraut und mit dem Vieh. Alle diese Dinge

werden in drei Theile getheilt. Einer wird der königlichen Schatzkammer als Anlage bezahlt, wovon der hinlängliche Unterhalt der Missionäre abgezogen wird. Der andere wird auf die Erhaltung und Ausschmückung der Kirchen verwendet; der dritte aber ist zum Unterhalt und zur Kleidung der Wittwen, Waisen, Kranken und Gebrechlichen, wie auch für die, welche von Hause entfernt sind, und endlich zu andern vorfallenden Bedürfnissen bestimmt. . . . Jede Pflanzstadt hat ihren indianischen Oberhaushalter, ihre Rechnungsführer, ihre Rentmeister und Vorrathsverwahrer, welche von dieser Verwaltung genaue Rechenschaft einziehen, und in ihren Büchern alles, was von den Früchten ihrer Pflanzstadt ein- und ausgeht, aufgezeichnet haben. Dieses geschieht um so richtiger, je schärfer der Befehl des Generals der Gesellschaft an die Missionäre ist, kein Eigenthum der Indianer weder unter dem Vorwande eines Almosens noch eines Darlehens oder sonst auf eine Art zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden, weswegen sie verpflichtet sind, dem Provincial von ihren Ausgaben und Einnahmen genaue Rechnung abzulegen. Der frühere hochwürdigste Bischof von Buenos Aires, Fr. Peter Faxardo, bezeugt nach seiner Zurückkunft von dem Besuche dieser Kolonien, er habe in seinem Leben keine größere Ordnung als in diesen Pflanzstädten, und keinen Uneigennutz gesehen, der diesem Uneigennutze der Jesuiten gleich gewesen wäre, welche von den Indianern weder zur Nahrung noch zur Kleidung das geringste nehmen dürften. Mit diesem Berichte stimmen andere nicht weniger glaubwürdige überein, besonders aber derjenige, welcher mir letzthin durch den hochwürdigsten Bischof zu Buenos Aires, Don Joseph Peralta aus dem Orden des hl. Dominicus, in einem Schreiben vom 8. Januar 1743 eingeschickt worden ist. Denn in demselben erzählt er, wie er die Pflanzstädte seiner Gerichtsbarkeit und auf Gutheißen des Kapitels, als der bischöfliche Stuhl von Paraguay leer stand, auch viele andere hierher gehörige Pflanzstädte besucht habe. . . . Deshalb ist mein königlicher Wille, daß man in dieser Verwaltung der Güter keine Neuerung einführe, sondern daß dieselbe mit guter Zufriedenheit und zum gemeinschaftlichen Nutzen der Indianer selbst also fortgesetzt werde, wie sie vom ersten Anfang ihrer Einrichtung bis auf diesen Tag gewesen ist, und die Missionäre nur die Stelle

der Aufseher vertreten. Durch diese Aufsicht wird der Mißbrauch und die üble Wirtschaft mit ihren Gütern verhindert, wie man dies in den andern Reichen und Pflanzstädten von beiden Indien früher so oft erfahren hat." [1]

Für die portugiesischen Jesuiten besitzen wir ebenfalls aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein officielles Zeugniß. Johann de Maja, Statthalter von Maranhão, berichtet am 10. September 1725 an Johann V., König von Portugal, es sei nothwendig, mehr Jesuitenmissionäre zu senden und ihnen für die Auslagen eine Staatshilfe zu gewähren. Denn was auch immer Haß und Neid über den Gewinn, den die Jesuiten aus den Missionen erzielten, in geradezu unsinniger Weise erdichteten, so erkläre er, und zwar aus eingehendster Kenntniß der Sachlage, daß die Jesuiten wahre Missionäre seien. „Was aus der Arbeit der Indianer gewonnen wird, verwenden sie nur zum Nutzen der Indianer und zur Ausstattung und Ausschmückung der schönen Missionskirchen. Aus den Missionen ziehen sie nichts für ihr Vermögen, da sie kein Eigenthum besitzen. Alle Sendungen der Missionäre werden dem Missionsprocurator übergeben, veräußert und zum Nutzen der absendenden Mission und zu keinem andern Zweck verwandt." Andere Missionäre anderer Orden schickten auch Vorräthe, aber es falle nicht so auf, weil das immer einzeln und nicht gemeinsam geschickt und aufgespeichert werde [2].

---

[1] Nach der Uebersetzung in den „Betrachtungen über die Händel der Jesuiten" V (Oberammergau 1761), 93. Französische Uebersetzung bei *Charlevoix,* Histoire du Paraguay VI (Paris 1757), 331 ss. Das vollständige „Endurtheil des katholischen Königs Philipp V." ist allein schon hinreichend, die vielen Unrichtigkeiten bei Gothein („Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay", Leipzig 1883) zu widerlegen. Vgl. auch Cathrein in den Stimmen aus Maria-Laach XXV, 439—448.

[2] Vita Ven. P. Em. Correae S. J. in Brasilia Missionarii. Una cum adiectis animadversionibus historicis (In Fano S. Martini 1790) p. 175—179.

Wollten die Jesuiten sich der Indianer, von denen manche eben erst einem gesitteten und cultivirten Leben gewonnen waren, wirklich annehmen, sie erfolgreich zur Arbeit anleiten, hinreichend für alle Bedürfnisse sorgen, die Indianer selbst gegen deren eigene Leidenschaften und den Mißbrauch durch Spanier und Portugiesen schützen, so mußten sie, mochten sie wollen oder nicht, die obere Leitung auch in zeitlichen Dingen in die Hand nehmen. In dieser zwingenden Nothwendigkeit haben nun die Gegner der Jesuiten eine ausgiebige Quelle zahlloser Beschuldigungen gefunden. Besonders war es Pombal, der in seiner in vielen Auflagen und Uebersetzungen erschienenen „Kurzen Nachricht von der Republik, welche die Jesuiten . . . aufgerichtet", die Kunst der Verleumdung systematisch betrieben [1]. Aber in einem gerichtlichen Proceß zu Santa Fé (Januar 1759) wurden durch eine Reihe eidlich erhärteter Zeugnisse die Anklagen Pombals als Verleumdungen erwiesen [2].

Selbst der gegen die Jesuiten so voreingenommene Professor Gothein bemerkt:

„Die öffentliche Meinung wurde von Pombal mit einer Fluth von neuen Streitschriften und Enthüllungen bestürmt; selten hat ein Staatsmann es in dem Maß verstanden, das Interesse für seine Sache durch eine selbstgehandhabte Journalistik wachzuhalten und

---

[1] Eine Widerlegung schrieb der sachkundige Jesuit Bernhard Nußdorfer als Beitrag zur Geschichte von Paraguay, Leipzig 1768. Unabhängig davon macht Southey, im übrigen ein Verehrer Pombals, die Anklagen zu Schanden in seiner History of Brazil III (London 1819), 508 ff.

[2] Der Proceß und die notariell beglaubigten Zeugenaussagen wörtlich in den Osservazioni interessanti relative agli affari de' Gesuiti X (1760), 178 s. und in den „Betrachtungen über die Händel der Jesuiten" V, 108—152. Vgl. auch Kobler, P. Florian Bauke, ein Jesuit in Paraguay 1748—1766 (Regensburg 1870) S. 489 ff.

anzufeuern.... Jedes Mittel der Polemik war Pombal gelegen; er hat Prachtwerke und gelehrte Schriften ebenso herausgegeben wie kleine Flugblätter und handliche Sammlungen der wichtigsten Actenstücke; die veralteten Controversschriften aus der Zeit des Bischofs Cardenas [1], die Fabeleien der geldgierigen Gouverneure schienen ihm ebensogut seinem Zweck zu dienen wie die neuesten Berichte; in seinen Deductionen berief er sich in einem Athem auf Pufendorf und das päpstliche Recht. Die wichtigste dieser Schriften war eine der ersten, die noch vor dem Attentat der Tavora erschien, das ‚Schreiben eines Portugiesen'.... Der in ihr geführte Beweis (!), daß die Jesuiten vom Augenblick der Stiftung ihres Ordens an die Schuld an allem Unglück Portugals getragen hätten, griff freilich schon weit über die amerikanische Frage hinaus." [2]

Auf eine andere Quelle mancher Anschuldigungen macht Gothein an einer andern Stelle mit den Worten aufmerksam: „Haß und Begehrlichkeit der trägen Spanier mehrte sich aber durch alles dies (durch den Aufschwung der Missionen) nur immer mehr: wenn die Einbildungen von Goldbergen im Innern wieder einmal zerstört waren, mußte die Industrie herhalten, und sie fabelten dann von volkreichen Städten mit mehr und geschicktern Handwerkern, als irgend eine Hauptstadt besitze, die den Jesuiten ein größeres Einkommen als das jedes Souveräns verschafften. Dem Jesuitenstaat gereichte aber wenigstens dieser Haß zur Ehre." [3]

Manche unanfechtbare Zeugnisse thun dar, daß die Jesuiten in den Missionen in der That keine Reichthümer gesammelt. „Nichts ist gewisser," schreibt Southey, „als daß die Jesuiten

[1] Ueber Cardenas, der mit dem von ihm aufgewiegelten Pöbel das Jesuitencolleg zu Asuncion zerstörte und über dessen Agenten Villalon, „der bei seiner Gewohnheit der gänzlichen Außerachtlassung der Wahrheit selbst auch die Wahrscheinlichkeit vergißt", s. *Southey* l. c. II, 391—448. Balufſi, Das vormalige spanische Amerika II [Wien 1848], 254.

[2] Gothein a. a. O. S. 56 f. [3] Ebd. S. 39.

von Paraguay keine Schätze aufhäuften." [1] Moussy, der Verfasser eines der besten Werke über die La-Plata-Länder, zeigt, daß die Jesuiten aus dem Erlös der verkauften Producte die Kirchen in Paraguay prächtig schmückten, während sie selbst ein nüchternes Leben führten [2]. Alexander von Humboldt schreibt: „Als die Jesuiten in Santa Fé verhaftet wurden, fand man bei ihnen keineswegs die Haufen von Piastern, die Smaragde von Muzo, die Goldbarren von Choco, die sie den Widersachern der Gesellschaft zufolge besitzen sollten. Man zog daraus den falschen Schluß, die Schätze seien allerdings vorhanden gewesen, aber treuen Indianern anvertraut und in den Katarakten des Orinoco bis zur einstigen Wiederherstellung des Ordens versteckt worden. Ich kann ein achtbares Zeugniß vorbringen, aus dem unzweifelhaft hervorgeht, daß der Vicekönig von Neugranada die Jesuiten vor der ihnen drohenden Gefahr nicht gewarnt hatte." [3]

In Santa Fé errichteten die Jesuiten im Jahre 1738 die erste Druckerei; sie unterhielten ferner eine Elementarschule, in welcher 250 Neger unentgeltlich unterrichtet wurden. Trotz großer Besitzungen lebten die einzelnen Jesuiten ärmlich; ihr Zimmerinventar ist fast genau dasselbe, wie wir es oben bei den Passauer Jesuiten getroffen haben [4].

---

[1] *Southey* l. c. II, 335; vgl. II, 360 f.; III, 510 f. — *R. Monner Sans*, Misiones Guaraníticas (Buenos Aires 1892) p. 79 s. — *I. Em. Peramas*, De vita et moribus sex sacerdotum Paraguaycorum (Faventiae 1791) p. 196 s.

[2] „Globus" VIII, 382.

[3] Alexander v. Humboldts Reise durch die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents. Einzige von A. v. Humboldt anerkannte Ausgabe in deutscher Sprache III (Stuttgart 1860), 221 f.

[4] *José Borda*, Historia de la Compañía de Jesús en la Nueva Granada II (Poissy 1872), 41. 50. Nada más pobre que la habitación de uno de estos religiosos: un escritorio, con unos pocos libros, una cama y dos ó tres asientos, limpio todo, pero todo sencillo y pobre hasta el extremo.

Dr. Genelin bemerkt in seiner Studie über die Reunionen der Jesuiten in Paraguay:

„Um den Reductionen die nothwendigen Verbrauchsgegenstände, die das Land nicht hervorbrachte, namentlich Eisen und alle andern Metalle, Salz rc. zu verschaffen, sowie um den Tribut an den König entrichten zu können, mußten die Reductionen nothgedrungen Handel treiben. Die Jesuiten erbaten und erhielten die Erlaubniß dazu von der spanischen Krone im Jahre 1645, jedoch mit der Beschränkung, daß der gesamte Erlös des Handels den Indianern zugute kommen sollte, eine Bestimmung, welche die Jesuiten zweifellos selbst gewünscht hatten; war doch vom General der Gesellschaft den Missionären der strenge Befehl ertheilt worden, von dem Vermögen der Reductionen nichts zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden, daher mußten auch alle Reductionspfarrer dem Provincial genaue Rechnung von ihren Ausgaben und Einnahmen ablegen. Ausgeführt wurde Paraguay-Thee, Baumwolle, etwas Zucker, Wachs, Honig und Cochenil; unbedeutend war die Ausfuhr von Industrie-Erzeugnissen. Die Ausfuhr von Paraguay-Thee wurde infolge der Eifersucht der spanischen Kaufleute auf 3000 (altspanische) Centner jährlich beschränkt. Die zum Verkauf bestimmte Ware wurde nach Santa Fé oder Buenos Aires gebracht, wo Procuratoren des Ordens den Umtausch bezw. Verkauf besorgten. In den Reductionen selbst stand kein Geld in Verwendung. Ein Hauptvorwurf nun, den man gegen die Jesuiten erhoben hat, besteht darin, daß sie diesen Handel dazu mißbraucht hätten, um große Reichthümer für den Orden als solchen zu sammeln. Ein hinreichender Beweis für diese Anschuldigungen wurde aber nicht erbracht. Die Missionspfarrer versichern uns in ihren vielen Berichten wiederholt, daß der aus dem Handel gezogene Gewinn ausschließlich für die Bedürfnisse der Reductionen verwendet wurde, und diese wackern Männer, deren lauterer Charakter selbst von den ehrlichen Feinden des Ordens anerkannt wird, sollten wenigstens auf soviel Glauben Anspruch erheben können, als die aus sehr unlauterer Quelle stammenden Anschuldigungen. Schon der Umstand, daß bei der Vertreibung der Jesuiten aus Paraguay 1768 unbedeutende Warenvorräthe und

ganz geringe Geldbeträge bei ihnen vorgefunden wurden, spricht dafür, daß der Handel der Jesuiten nie jene Ausdehnung angenommen hatte, von der man fabelte. Diese Thatsache ist um so wichtiger für die Beurtheilung der erwähnten Anschuldigungen, als die Jesuiten keine Ahnung von der ihnen drohenden Gefahr hatten und in allen Städten der La-Plata-Länder am gleichen Tage überfallen und festgenommen wurden; sie hätten somit gar keine Zeit gehabt, ihre Schätze zu verbergen. Nun aber weiß jedermann, daß zu einem ausgedehnten Handel große Geldsummen sowohl als Warenvorräthe an Ort und Stelle vorhanden sein müssen." [1]

Bei den großen Auslagen, welche die Missionen zu decken hatten, war es auch thatsächlich unmöglich, dort große Schätze anzuhäufen. Mit vollem Rechte wurde deshalb gegen die Ausführungen in der Schrift von Gothein bemerkt: „Die Indianer-Reservationen kosteten den Vereinigten Staaten Nordamerikas allein im Jahre 1882: 9 736 747 Dollars, und in dem Zeitraum von 1867—1882 die Gesamtsumme von 91 213 731 Dollars (gegen 365 Millionen Mark). Dagegen soll es den Jesuiten in Paraguay gelungen sein, nicht nur die Indianer wohl zu kleiden und zu nähren, prächtige Kirchen zu bauen und reich auszuschmücken, zahlreiche Schulen zu errichten, wiederholt für den König zahlreiche Truppen unentgeltlich ins Feld zu stellen, nicht unbeträchtliche Steuern zu bezahlen, sondern auch zu alledem noch große Schätze für sich ‚einzukassiren'? Ob eine solche Anklage wohl ernst gemeint sein kann? Gothein mag sie wohl selbst nicht ernst genommen haben. Erzählt er uns doch, Anfang und Ende, Grund und Ziel aller Handlungen der Missionäre sei die religiöse Gesinnung gewesen. ‚Kein einziger dieser Männer, dem nicht das Bild des Martyrerthums beständig vor der Seele schwebte' (S. 19). Also dieselben Männer sollen in schamloser Weise die Indianer

[1] Pl. Genelin, Die Reunionen der Jesuiten in Paraguay im Jahrbuch der Leo-Gesellschaft (Wien 1895) S. 129 f.

ausgebeutet und den kirchlichen Verordnungen Hohn gesprochen und zugleich sich beständig nach dem Martyrertod gesehnt haben!" [1]

In diesen letzten Worten liegt ein neuer Beweis gegen die gewinnsüchtigen Absichten der Jesuiten. Selbst Huber muß eingestehen:

„Selbstverständlich können die einzelnen armen Missionäre, welche ihr Leben an die Rettung fremder Seelen setzen zu müssen glauben und in frommer Begeisterung in eine ferne feindliche Welt hinauswanderten, gleich den tapfersten Soldaten, die zu einem Angriff mit dem Bewußtsein schreiten, daß sie dabei zu Grunde gehen würden, die Vorwürfe nicht treffen, welche man dem Orden im ganzen wegen der finanziellen Ausbeutung der Missionen machen muß (?). Viele edle und heilige Männer sind unter diesen Missionären gewesen, die in aufrichtiger Liebe den Kindern des Heidenthums die Botschaft des Heiles zu bringen gedachten. ... Bancroft hebt nur den Schleier von vergessenen Thaten und Leiden christlicher Liebe, wenn er daran erinnert: ‚Welchen Unbarmherzigkeiten sowohl von seiten der Natur als der Menschen war jeder Missionär unter den Heiden ausgesetzt! Er trotzt der Strenge des Klimas, watet durch Wasser und Schnee, ohne die Annehmlichkeit des Feuers, hat kein Brod, sondern nur gemahlenen Mais und oftmals keine andere Nahrung als das ungesunde Moos der Felsen, arbeitet unaufhörlich, ist der Gefahr ausgesetzt, gleichsam ohne Nahrung leben, ohne Ruhestätte schlafen zu müssen, sein Leben in der Hand zu tragen oder vielmehr täglich und öfter als jeden Tag es als Zielscheibe auszusetzen, um die Gefangenschaft, den Tod durch die

---

[1] P. Cathrein in den Stimmen aus Maria-Laach XXV, 443. — Ueber die angeblichen Reichthümer in Afrika und Asien vgl. Mauriz Thomans, ehemaligen Jesuiten und Missionars in Asien und Afrika Reise- und Lebensbeschreibung (Augsburg 1788) S. 138. 154 f. Wenn man nicht die sorgfältigste Oekonomie gehalten, hätte man die großen Ausgaben für die Unterhaltung der Missionsposten und die neuen Missionäre nicht bestreiten können. Die Reise eines einzigen Missionärs kostete tausend Gulden nach damaligem Geldwerthe.

Streitaxt, Tortur, Feuer zu erwarten. ...' Und ebenso constatirt er nur eine Thatsache, wenn er an einer andern Stelle sagt: ‚Man wird fragen, ob die Niedermetzlungen der Missionäre die Begeisterung erstickten? Ich antworte, daß die Jesuiten nie einen Schritt zurückwichen, sondern gleichwie in einer tapfern Armee immer neue Truppen vordringen, um die Plätze der Gefallenen einzunehmen, so hatten auch sie keinen Mangel an Heroismus und Unternehmungsgeist zur Vertheidigung des Kreuzes.'" [1]

Den Anlaß, weshalb auch manche weniger voreingenommene Männer gegen die Jesuiten den Vorwurf kirchlich verbotener Handelsgeschäfte erheben, bieten wohl der Fall Lavalette und einzelne immer von neuem mit großer Kühnheit wiederholte unwahre Behauptungen, dann aber ganz besonders eine falsche Auffassung des von der Kirche verbotenen Handels.

P. Lavalette kam im Jahre 1745 nach Martinique (Kleine Antillen). Dort hatten die Jesuiten seit 1641 ein Haus, welches durch Schenkungen der Regierung und der indischen Compagnie große Ländereien besaß. Aus Mangel an Arbeitern und Zugthieren blieben dieselben trotz oder wegen der Verschuldung des Hauses unbebaut. Diesem Zustande machte Lavalette in seiner Eigenschaft als Procurator und später als Oberer ein Ende und bezahlte die für die Ameliorationen gemachten Schulden mit dem Ertrag seiner Ernten [2]. Schon im Jahre 1753 wurde deshalb P. Lavalette wegen commerce étranger, d. h. Handel mit den Engländern, verklagt und nach Frankreich zurückberufen. Aber ein Schreiben des Intendanten von Martinique vom 23. September 1753 an den General der Gesellschaft rechtfertigte den P. Lavalette vollständig gegen alle Anklagen,

---

[1] Huber, Der Jesuitenorden S. 210 f. Die angeführten Stellen bei Bancroft, Geschichte der Vereinigten Staaten II, 797. 885. In der englischen Ausgabe History of the United States III (London 1853), 782. 797.

[2] Nach dem Plaidoyer pour les Jésuites de France dans l'affaire du Père de Lavalette (Paris 1762) p. 69 s.

welche als ein Werk seiner Feinde erklärt wurden. Der Brief schließt mit den Worten: „Wenn ich nicht sicher wäre in betreff der vollständigen Unschuld des P. Lavalette, so hätte ich — das kann ich betheuern — nicht in so bestimmten Ausdrücken gesprochen.“ [1] Da auch bei den Obern in Frankreich ähnliche Rechtfertigungsschreiben einliefen, durfte Lavalette wieder auf seinen Posten zurückkehren. P. Lavalette setzte nun seine Unternehmungen fort, begnügte sich aber jetzt nicht mehr mit den eigenen Besitzungen, sondern kaufte auch neue unbebaute Ländereien, um dieselben ertragsfähig zu machen. Dafür bedurfte er neuer bedeutender Mittel; die großen Handlungshäuser in Marseille bewilligten dieselben, weil die bisherigen Ernteerträgnisse mehr als vollständige Deckung geboten hatten. Von diesen neuen Operationen wußten die Obern der Gesellschaft nichts. Es war kein Segen dabei. Eine Seuche raffte einen großen Theil der Neger weg, und in dem plötzlich (1755) ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und England wurden mehrere französische Schiffe, welche mit Producten des P. Lavalette befrachtet waren, von den Engländern gekapert. Neue Speculationen hatten ebensowenig Erfolg. Somit blieben die Zahlungsmittel des P. Lavalette in Frankreich aus, die Gläubiger schlugen Lärm und die Gegner des Ordens bemächtigten sich der Sache. Das den Jesuiten sehr feindlich gesinnte Parlament verurtheilte in der ungerechtesten Weise „den P. General und in seiner Person die Gesellschaft der Jesuiten“ solidarisch zur Bezahlung der Schulden eines einzelnen Hauses [2].

---

[1] Der Brief vollständig in dem Plaidoyer p. 55—59.

[2] *Crétineau-Joly*, Histoire de la Compagnie de Jésus, V², 194. — Schoell bemerkt in seinem großen Geschichtswerke Cours d'histoire (XLIX, 43), daß über Lavalette viele übertriebene Gerüchte verbreitet worden seien. Der Spruch des Parlaments sei ein Parteispruch: Le parlement ... nourrissait déjà en son sein ce germe

Eine Billigung oder gar eine Theilnahme der Ordensobern an den gewagten Speculationen des P. Lavalette kann in keiner Weise nachgewiesen werden. Sobald der General des Ordens, P. Centurioni, Ende 1756 davon Kenntniß erhielt, ernannte er die Patres Montigny und Huberlant zu Visitatoren für Martinique. Aber diese Visitatoren reisten wegen verschiedener Hindernisse, wie es scheint, nicht ab. Darüber starb Centurioni am 2. October 1757. Erst am 21. Mai 1758 wurde als dessen Nachfolger P. Ricci gewählt.

P. Ricci schrieb am 1. Juli 1761 in einem vertraulichen Briefe an P. de Beauvais: „Nie habe ich P. Lavalette begünstigt, nie seine Handlungsweise gebilligt, sondern sie offen mißbilligt schon vor meiner Wahl zur Leitung der Gesellschaft. Oft habe ich gedrängt, daß der Mann, den ich für verderbenbringend hielt, abberufen würde." [1]

---

d'opposition dont au bout de trente ans sortit une révolution qui entraîna cette cour elle-même; elle haïssait les Jésuites à cause de la résistance qu'elle en éprouvait. Elle saisit l'occasion de les perdre (l. c. p. 45). Auch Flassan kennzeichnet das Parlament als parteiisch: Il y avait dans le parlement plusieurs familles qui professaient les principes sévères du Jansénisme. Dans différentes occasions le parlement de Paris s'était montré avec un *esprit de parti* l'antagoniste de la bulle Unigenitus et de ses défenseurs, au nombre desquels ou plutôt à la tête desquels étaient les Jésuites. On ne peut donc pas dire que le parlement de Paris fut neûtre et désintéressé dans les arrêts qu'il prononça contre cette société, qui eût dû faire évoquer au grand conseil le procès du P. Lavalette ainsi qu'on le lui conseillait (*Flassan*, Histoire générale de la diplomatie française VI [Paris 1811], 485 [a]).

[1] Patri Lavelette numquam favi, numquam eius agendi rationem probavi, imo aperte improbavi etiam antequam ad regimen Societatis evocarer et saepe institi ut homo quem indicabam Societati perniciosum avocaretur, quod si id pro mea potestate non praestiti ex eo fuit quod in tanta rerum perturbatione fieri non posse existimaverim (Original).

In einem eigenhändigen Brief vom 20. April 1762 an den Provincial von Bordeaux, P. Ch. Rectoux, schreibt P. Ricci über seine vergeblichen Bemühungen, in Martinique Ordnung zu schaffen: „Ich weiß sehr wohl, daß es in Martinique in geistlicher und ökonomischer Beziehung sehr schlimm steht und ich habe nichts unterlassen, um Abhilfe zu schaffen. Tagtäglich tauchen aber neue Schwierigkeiten auf, welche meine Absichten und Maßnahmen vereiteln. Zwei Visitatoren, die ihren Wohnsitz in Amerika hatten, wurden schon früher ernannt; den einen erreichte der Brief nicht, den andern traf er auf der Rückreise nach Europa. Zwei weitere Visitatoren, die innerhalb weniger Monate gleichfalls bestimmt wurden, hielt Krankheit zurück; gebe Gott, daß der fünfte, der vor kurzem ernannt worden, glücklich ankomme. . . . Kurz, ich glaube nichts unterlassen zu haben und werde nichts unterlassen, um dem Unheil vorzubeugen. Alles das hätte schon lange seinen Zweck erreicht, wenn der Krieg nicht die Meere geschlossen hätte." [1]

---

[1] Non me latet pessimo loco esse res spirituales et oeconomicas in Martinicia, verum nihil a me omissum est, quo illis consulerem: video tamen in hoc negotio suboriri in dies impedimenta, quibus consilia mea et incepta abrumpuntur. Visitatores duo constituti sunt superioribus annis, qui in America degebant. Ad primum litterae non pervenerunt, ad alterum deferebantur, dum ille in Europam rediret; alii duo intra paucos menses similiter designati visitatores valetudine adversa detenti sunt; faxit Deus ut quintus nuper electus feliciter perveniat. Hunc uti antea illos singillatim edocui rerum spiritualium et temporalium damna; quid ad utramque rem restituendam praestare debeat mandavi; fundos distrahi et quacumque ratione creditoribus satisfieri, remitti in Europam P. Antonium, haec omnia partim concessi partim iussi, quoniam ex rerum adiunctis consiliorum istorum utilitas pendet. Demum nihil omisisse mihi videor, nihil me omissurum confido, quod ad damna avertenda conferre possit. Haec a longo tempore effectum habuissent, nisi bello impedita essent maria. Verum modo teneor his quae vel fiunt vel cogitantur Parisiis, et plane non video quid

Der fünfte Visitator, P. de la Marche, erreichte wirklich sein Ziel. Es gelang ihm, da er sich einen Paß von der englischen Regierung verschafft hatte, auf Martinique zu landen. Die Engländer, Herren der Insel, warfen sich zum Beschützer des P. Lavalette auf; aber trotzdem instruirte der Visitator den Proceß und verurtheilte Lavalette am 25. April 1762 wegen verbotener Handelsspeculationen, indem er ihn aller seiner Aemter entsetzte und bis zur Entscheidung durch den P. General von den geistlichen Verrichtungen suspendirte.

Aus dem Urtheile des Visitators ist für unsere Frage als besonders wichtig hervorzuheben, daß P. Lavalette „die Kenntniß dieser Geschäfte unsern Patres auf der Insel Martinique und insbesondere den höhern Obern der Gesellschaft verschleiert hat; daß offene und lebhafte Vorstellungen gegen diese Handelsgeschäfte des genannten Paters gemacht wurden sowohl von seiten der Patres in der Mission, sobald sie Kunde davon erhielten, als auch von seiten der Obern der Gesellschaft, sobald ein wenn auch noch unsicheres Gerücht darüber zu ihren Ohren gedrungen war, und zwar so, daß sie ohne jeden Aufschub auf Abhilfe durch einen außerordentlichen Visitator sannen, um eine andere Verwaltung einzurichten; dies wurde vergebens während der Dauer von sechs Jahren versucht und konnte erst in der letzten Zeit ausgeführt werden infolge von Hindernissen, die kein Mensch hatte voraussehen können.“ [1]

---

consilii capiam sine summo periculo rebus ad extremum adductis. Ignoscat Deus iis qui vel malo dederunt causam vel progressum non impedivere meisque consiliis non acquieverunt, cum ne praeceptis agerem prohiberent illa ipsa pericula quae nunc timemus. Ignorabam quae scribit de P. Moreau, admonebitur Visitator eadem cum ipso facere quae cum P. Lavalette facere iussus est . . . (Autogr. Simancas Gracia y Justicia Leg. 666).

[1] Das ganze Urtheil bei *Crétineau-Joly* l. c. p. 198 s. Dieses wie das folgende Actenstück wurden schon im vorigen Jahrhundert gedruckt in Apologia pro Iesu Societate in Alba Russia III (Amstelodami 1793) 97 sq.

In einer Erklärung von demselben Tage anerkennt P. Lavalette die Gerechtigkeit des Urtheils und fügt bei: „Ich versichere unter einem Eidschwur, daß es unter den höhern Obern der Gesellschaft nicht einen einzigen gibt, der mich zu den unternommenen Geschäften bevollmächtigt, mir dazu gerathen oder seine Billigung ausgesprochen hätte, nicht einen einzigen, der in irgend einer Weise daran theilgenommen oder zugestimmt hätte.“ Dann erklärt Lavalette, daß er aus voller Freiheit, ohne irgend einen Zwang, welcher Art auch immer, nur aus Liebe zur Wahrheit dieses Schuldbekenntniß gemacht, zu dessen Veröffentlichung er die Ermächtigung gebe[1].

Aus den hier vorgelegten Actenstücken ergibt sich mithin zweierlei: 1. Der Fehler des P. Lavalette war, daß er sich zuerst durch seinen Erfolg, dann durch große Verluste infolge von Seuche und Krieg zu Speculationen hinreißen ließ, die gegen die Vorschriften des Instituts und gegen den Gehorsam waren, welchen er seinem Orden schuldete; 2. gegen die Gesellschaft Jesu als solche kann wegen des Falles Lavalette kein g e r e c h t e r Vorwurf erhoben werden. Lavalette hatte als Oberer und Procurator einer weit entlegenen Mission eine gewisse Unabhängigkeit in seiner Sphäre, infolge deren er manchen Schritt thun konnte, ohne daß die Ordensmitglieder davon Kunde erhielten. Sobald die Obern etwas Bestimmtes über seine Speculationen erfuhren, haben sie das Menschenmögliche gethan, um Abhilfe zu schaffen.

Wäre aber auch die Schuld Lavalettes viel größer als sie in der That ist, so bleibt doch wahr, was Cornova in Bezug auf den Fall Lavalette sagt: „Lavalette leistete dem guten Ruf der Gesellschaft einen großen Dienst. Sein überall schnell verbreiteter Name ist ein klarer Beweis, daß ein kaufmännischer Missionarius aus dem Jesuitenorden eine Seltenheit, daß

[1] *Crétineau-Joly* l. c. p. 200.

Lavalette der einzige war; denn wären sonst die Namen aller übrigen verschwiegen geblieben? Und diesem einen Kaufmann-Apostel unter ihnen können die Jesuiten achthundert Missionäre entgegensetzen, welche mit ihrem Blute, achttausend, welche mit ihrem Schweiße den Acker Indiens zur Fruchtbarkeit für die Kirche Jesu befeuchtet haben." [1]

Außer dem Fall Lavalette werden dann noch eine ganze Reihe anderer Beschuldigungen vorgebracht, die aber meist gänzlich aus der Luft gegriffen sind. „Aquaviva wußte" — so schreibt Huber — „unter dem Vorgeben, daß dies zum Nutzen der Missionen wäre, von Gregor XIII. für den Orden das Privileg zum Handel in beiden Indien zu erhalten." Dies Privileg existirt nicht. „Außer der religiösen Industrie", fährt Huber fort, „fingen sie nun auch an, im überseeischen Handel mit den Kaufleuten zu rivalisiren." Ja die Quelle Hubers weiß sogar, daß dieser Handel denjenigen der Engländer und Portugiesen übertrifft. „Möglich, daß einige von ihnen (Jesuiten) aus wahrem Eifer, das Evangelium zu predigen, nach Indien gehen; aber sie sind gewiß selten und bestehen bloß aus jenen, die um das Geheimniß der Gesellschaft nicht wissen. Hingegen gibt es andere daselbst, welche wahre Jesuiten sind, und da sie verkleidet auftreten, es nicht zu sein scheinen. Diese verkleideten Jesuiten mischen sich in alles und kennen alle diejenigen, welche die besten Waren haben. Sie geben sich durch gewisse Zeichen einander zu erkennen." [2]

Aus derselben Quelle macht Wolf in seiner Geschichte der Jesuiten noch weitere Mittheilungen: „Diese verkleideten Jesuiten haben außer dem Gelübde eines blinden Gehorsams sich auch noch eidlich verpflichtet, das Geheimniß zu verschweigen

---

[1] Die Jesuiten als Gymnasiallehrer (Prag 1804) S. 209 [1].

[2] Huber a. a. O. S. 205.

und alle ihre Kräfte zur Aufnahme und zum zeitlichen Vortheil der Gesellschaft zu verwenden" u. s. w. Als Fundgrube für diese interessanten Dinge gibt Wolf die Memoiren des berüchtigten Exkapuziners Norbert an [1]. Es sind Anklänge an die **Monita secreta**.

Einer andern im Dienste Pombals verfaßten Schmähschrift, dem „Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon", entnimmt Huber folgendes: „Ich selbst und andere meiner Landsleute, die in Rom waren, sagt der anonyme Schriftsteller, können bezeugen, daß man in dem Profeßhaus der Jesuiten holländische Leinwand, Cacao, Kaffee, Zucker, Porzellan, Chocolade, Schnupftücher, Brabanter Spitzen, Tabak, Seide, Sammt, holländische Tücher, indische Decken u. s. w. verkauft. . . . Ich wußte, daß man im Seminar Galanterieläden hält, wo man Halsbänder, Strümpfe, Tücher, Zeuge u. s. w. haben kann." [2]

Da bereits Harenberg in seiner „Pragmatischen Geschichte des Ordens der Jesuiten" [3] das „Sendschreiben" ausschrieb, wurden die vielen Verleumdungen desselben im vorigen Jahrhundert von Reiffenberg gekennzeichnet. Von den „Galanterieläden" z. B. sagt er: „Was das Seminarium betrifft, so weiß man allda nichts, weder von Sacktüchern, von Strümpfen, noch von Galanteriewaren. Es waren zu meiner Zeit verschiedene österreichische Barone und Grafen in gedachtem Seminar nebst vielen andern Convictoren, worunter auch ich war. Ich kann aber auf meine Ehre sagen, daß keinem aus allen eingefallen wäre, nach solchen Galanterie-Krämen zu fragen. Was wir nöthig hatten, mußten wir in der Stadt kaufen, außer die kleinen Paniotten oder Brödger, welche uns der

---

[1] Mémoires apologétiques de Mr. Norbert tom. III, l. I, p. 89 à 93, bei Wolf a. a. O. II, 79.

[2] Huber a. a. O. S. 206; nach Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen I (Frankfurt 1760), 38 ff.

[3] I, 314 ff.

Bruder Michaele zum Chocolat unentgeltlich hergab. Es gehören also diese Krämerläden unter die bezauberten Gebäude des Ariosts, als welche blos in der Einbildungs-Kraft des Dichters aufgeführt werden. Das nemliche muß man glauben, wenn Harenberg die Römischen und Portugiesischen Procuratoren zu Seiden-, Spitzen- und Zobeln-Krämern macht." [1]

Das „Sendschreiben" soll nach Döllinger-Reusch „zu den inhaltreichsten und am besten geschriebenen Antijesuitica" [2] gehören, es verlohnt sich also wohl der Mühe, dasselbe näher anzuschauen. Es ist eine im Solde Pombals verfertigte anonyme Tendenzschrift, welche die Wirkung der von dem Jesuitengeneral Ricci gegen das ungerechte Verfahren des portugiesischen Cardinals Saldanha beim Papste eingereichten Denkschrift abschwächen oder aufheben sollte. Der anonyme Verfasser trägt ohne alle Kritik die absurdesten Dinge zusammen: da erscheinen die deutschen Jesuiten Eckard und Meisterburg mit ihren Kanonen und listigen Streichen [3], die Empörung und der Krieg der Jesuiten [4], der hl. Franciscus Xaverius, „von welchem es auch noch nicht gewiß ist, ob er ein Jesuit gewesen", die japanesischen Märtyrer der Gesellschaft, welche „drei Knechte des Hauses gewesen sind, worin die Franziskaner wohnten und weltliche Japanesen waren". Die Jesuiten haben die evangelische Moral verdorben: „wehe dem, der die Lehre Jesu Christi hat vortragen wollen, er ist bis auf den

---

[1] Reiffenberg, Critische Jesuiter-Geschichte (Frankfurt 1765) S. 495. Eine ausführliche Widerlegung enthalten die Lettere apologetiche contro due Libelli intitolati Riflessioni sopra il Memoriale presentato da' PP. Ges. alla S. di P. Clemente XIII e Appendice alle Riflessioni. Fossombrone 1760.

[2] Moralstreitigkeiten I, 339.

[3] Vgl. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal unter Pombal I (Nürnberg 1788), 110 f.

[4] S. neunte Fabel: Jesuitenkrieg in Paraguay, S. 203 ff.

Tod verfolgt worden." Weiter müssen die alten Märchen herhalten, daß P. Caussin ins Elend geschickt, „weil er seinen Obern die Beichten Ludwigs XIII. nicht hat entdecken wollen [1], daß man im Jesuitencolleg zu Prag im Jahre 1610, „da der blutige Aufstand noch dauerte, eine große Menge Gewehre, Pulver, Kugeln und alle Arten Waffen fand" [2], daß man sich des Entsetzens nicht enthalten könne, wenn man „an das gottlose Verfahren und die unbändige Grausamkeit gegen den Cardinal Tournon denke, welcher zuletzt als ein Schlachtopfer der Jesuiten gestorben, daß die Volksmissionen der Jesuiten nur Verwirrung, Zänkereien und den unwürdigen Empfang der heiligen Sacramente zur Folge haben" u. s. w. [3]

Wenn diese Schrift mit ihren unzähligen Thorheiten und Unwahrheiten „zu den inhaltreichsten Antijesuitica" gehört, so liegt es auf der Hand, was man von andern Antijesuitica gewöhnlichen Schlages zu halten hat.

Eine reiche Quelle für den „Portugiesen" bilden zwei Briefe des Bischofs Palafox, welche, wenn von den fabelhaften Handelsgeschäften der Jesuiten die Rede ist, häufig verwerthet werden, um die Anklage endgiltig zu beweisen. Diese beiden Briefe vom 25. Mai 1647 und 8. Januar 1649 sind voll von handgreiflichen Uebertreibungen und Widersprüchen [4].

---

[1] S. Fabel über die Beichtväter.

[2] Die Fabel ist urkundlich widerlegt bei *Gretser*, Opp. XI, 862. Die Originalurkunde der Prager Civil- und Militärbehörden befindet sich im Wiener Geh. Staatsarchiv, Geistl. Acten Nr. 422.

[3] Die Citate nach der Ausgabe in der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen. Frankfurt 1759. Der Titel der italienischen Originalausgabe lautet: Riflessioni di un Portughese sopra il Memoriale presentato da' PP. Gesuiti alla S. di P. Clemente XIII. Lisboa 1758. Der Portugiese hat die Fabeln der „Jesuitenrepublik" Pombals getreulich wiederholt.

[4] Beide Briefe deutsch in Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen IV (Frankfurt 1762), 218 ff.

In dem ersten Briefe wird den Jesuiten u. a. vorgeworfen, daß sie ungiltige Sacramente spenden, alle Prälaten verfolgen, die Lehre aufstellen, es sei recht, die Bischöfe zu mißhandeln, selbst die Kinder gegen die Bischöfe aufzuhetzen. Nur einige Beispiele. „Ein Religiose kann sich in diesen Ländern mit 150 Scudi erhalten, und ein jeder Jesuit kann 2000 verzehren. Was können sie also (!) mit diesem vielen Gelde anders thun, als daß sie sich desselben bedienen, um sich in allen streitigen Sachen angenehmer und beliebter zu machen, die Wahrheit anzugreifen, ihre Forderungen zu behaupten, die Canones zu übertreten, und diejenigen zu verfolgen, die sich ihnen deswegen widersetzen, weil sie ihre Privilegien mißbrauchen, die Bischöfe, Ordensleute und Weltliche plagen, die alle wider die Besitzungen und wider das Ansehen dieser Religiosen schreien. . . . Man beklagt sich nicht sowohl über ihren Orden noch über die Ausschweifungen als vielmehr über ihre eigenen Constitutionen und über die Heiligkeit ihres Berufs!“ [1] Ein großes Legat gibt den Jesuiten neuen Kampfeseifer: „Dieses Legat machte die Jesuiten so verwegen, da sie sahen, daß ihnen auf einmal eine so große Summe in die Hände fiel, daß sie mir einen grausamen Krieg ankündigten, weil (!) sie genug hatten, womit sie wider mich streiten konnten.“ [2] Als Beweis hierfür wird die Aeußerung eines Jesuiten angeführt, der gesagt haben soll: „Der Teufel hole die Gesellschaft, wozu sollen diese 70 000 Scudi sonst dienen, wenn nicht dazu, daß sie diesen Proceß gewinnen.“ Dieses zeigt deutlich an, daß wie die Bienen ihren Stachel verbergen, wenn sie einen leeren Bauch haben, und hingegen stechen, wenn sie voll sind, es bei der menschlichen Noth und Schwachheit ebenso ergeht [3].

Ueber Palafox und seine Widersprüche orientirt kurz das Werk Sensa Romanorum Pontificum Clementis XIV Praedecessorum (Amstelodami 1776) p. 165 s. [1] A. a. O. IV, 242. [2] Ebd. IV, 243.

[3] Ebd. IV, 244. Auf diesen Brief Bezug nehmend heißt es in

Der zweite Brief ist noch toller. Die Jesuiten „schleppten Geistliche und Weltliche ins Gefängniß. . . . Sie versammelten einen Haufen bewaffneter Leute, welcher aus den gottlosesten und lasterhaftesten Menschen bestand, und wollten sich desselben zu meiner Gefangennahme bedienen, um mich meiner Würde zu berauben und meine Gemeinde zu zerstreuen“ [1]; ja sie suchten den Bischof zu ermorden [2]. Diese Ordensleute „erlaubten nicht nur den Nonnen die verdächtigen Gesellschaften mit Weltlichen, Religiosen und Priestern wieder anzufangen, sie ermahnten dieselben sogar öffentlich dazu“ [3]. Die Jesuiten gingen am Feste des hl. Ignatius noch weiter: „sie spotteten öffentlich über den Bischof, über die Priester, über die Religiosen, über die bischöfliche Würde, und endlich gar über die katholische Religion“ [4].

Während der Bischof den Jesuiten an einigen Stellen das größte Lob spendet, greift er an andern nicht allein die Jesuiten seines Sprengels, sondern auch ihr von den Päpsten so oft gutgeheißenes und belobtes Institut an: „Welcher Orden ist wohl jemals der katholischen Kirche so schädlich gewesen und hat die christlichen Provinzen in so viele Unruhen gestürzt als die Gesellschaft? Man wird sich hierüber auch gar nicht wundern, wenn mir Ew. Heiligkeit nur erlauben wollen, die Ursache davon zu sagen, welche ohne Zweifel darin besteht, daß die außer-

dem Suffragium Cardinalis Calini in Congreg. generali habita coram S. P. Pio VI d. 28. Ian. 1777: Palafoxii in carpenda proximorum fama effraenis malitia, in mendaciis libertas, in convitiis facilitas . . . luce clarior apparebit. Das ganze Gutachten bei Murr, Journal X, 203—208. — Die Jansenisten druckten diesen Brief oft, zuerst noch bei Lebzeiten des Bischofs Palafox im Jahre 1658, dann in der Theologie morale des Jesuites (Cologne) im Jahre 1659, Journal de Saint-Amour 1662; später nahm ihn Arnauld in die Morale pratique (III. Bd.) auf.

[1] A. a. O. IV, 250. [2] Ebd. IV, 255. [3] Ebd. IV, 260. [4] Ebd. IV, 263.

ordentliche und ganz besondere Einrichtung dieses Ordens ihm selbst mehr beschwerlich ist, als andern in die Augen leuchtet." [1]

Dann wirft Palafox den Jesuiten vor, daß sie Unruhen stiften, geheime Privilegien haben, die Lehren der Heiligen angreifen, die Lehren und Gebräuche der Kirche ändern, die Jugend weichlich und weibisch machen und selbst ein bequemes und weichliches Leben führen. In diesem Zusammenhang kommt auch die Anklage wegen Handel: „Welcher Orden hat wohl eine öffentliche Banco in der Kirche Gottes gehalten wie die Jesuiten, und welcher Orden hat sein Geld auf Wucher ausgeliehen und öffentlich in seinen Häusern Fleischbänke und andere Kramläden zu einem schändlichen und Religiosen unanständigen Handel angelegt? Welcher Orden hat sonst jemals bankerott gemacht und zum Erstaunen und Aergerniß der Weltlichen fast die ganze Welt mit seinem Handel zu Wasser und zu Lande und mit Wechseln angefüllt wie die Jesuiten?" [2]

Die Briefe Palafox' tragen ihre Verurtheilung in sich und es bedurfte nicht erst der spätern Versicherung des Verfassers, daß sie ab irato geschrieben und nur soviel gelten sollen als sie beweisen [3]; außerdem sind eine Reihe seiner Behauptungen als mit offenkundigen Thatsachen im Widerspruch stehend und somit als Unwahrheiten erwiesen [4].

---

[1] A. a. O. IV, 287. Vgl. S. 289.

[2] Ebd. IV, 292 f. Vgl. S. 222.

[3] Beatificat. et Canonizationis Ven. Servi Dei Ioannis de Palafox et Mendoza Episcopi prius Angelopolitani postea Oxom. Animadversiones R. P. Fidei Promotoris super dubio an constet . . . (p. 37). Dort steht auch p. 67 folgende Endcharakteristik: Talis fuit Ven. Palafoxius, qualem ipse se, quamquam sui non parcus laudator, describit. Quoad vixit, inter virtutem et vitia, inter peccata et lacrimas fluctuans, innocentiae candorem amisit et vere poenitentis laudem adipisci non potuit (vgl. p. 32 sqq.).

[4] L. c. p. 37, und *Mangold*, Reflexiones in R. P. Alexandri Continuationem Hist. Eccl. Cl. Fleurii I (Augustae Vind. 1783), 483 sq.

Bekanntlich war Palafox ein Liebling der Jansenisten, welche sogar seine Heiligsprechung betrieben, bei der freilich besonders der zweite der obigen Briefe die Aufgabe des Advocatus diaboli sehr erleichterte. Das alles hat die heutigen Nachfolger der Jansenisten nicht von der Verwerthung der Behauptungen des Bischofs abgehalten, und so kann es denn nicht wundern, wenn das „klassische Werk" von Huber ganze Stücke aus Palafox als kritisch unanfechtbare Beweise gegen die Jesuiten ins Treffen führt [1]. —

Als schlagender Beweis für den Handel der Jesuiten werden dann von Zeit zu Zeit große Schätze entdeckt. Am 11. Juni 1607 stellte Herzog Maximilian von Bayern ein Zeugniß aus, daß die Jesuiten in ihrem Münchener Colleg keinen Schatz verborgen hätten; das Gerede sei erfunden, um Haß gegen die Jesuiten zu säen; dieselben verdienten aber für ihren unsträflichen Lebenswandel und großen Eifer nur Anerkennung [2].

Besonders in unserem Jahrhundert hat man große Schätze bei den Jesuiten gefunden. Im Jahre 1829 machte folgende Nachricht die Runde durch die Zeitungen: „Der ‚Précurseur de Lyon' berichtet die kaum glaubliche Thatsache, es habe sich das Gerücht verbreitet, die Jesuiten, als vormalige Besitzer des Collegiums in Lyon, hätten dort bei ihrem Abzuge im Jahre 1762 die Summe von 20 Millionen Franken vergraben zurückgelassen. Die Regierung habe deshalb seit einigen Tagen Nachgrabungen anstellen lassen, um dieses Geld wieder zu erhalten." Bald aber wurde gemeldet, daß die Schatzgräberei leider kein Resultat gehabt. „Die Nachgrabungen im vormaligen Jesuiten-Collegium in Lyon nach einem angeblich

---

[1] Huber a. a. O. S. 206. 209.

[2] Im Münchener Reichsarchiv Ies. 92 Nr. 1937. Briefe darüber 98 Nr. 1935. Das Zeugniß deutsch und lateinisch auch abgedruckt in dem seltenen Buche Simoniani Rittingindoni, Ministri Britanni, de Privilegiis Calvinistarum . . . iudicium (Moguntiae 1612) p. 142 sq.

dort vergrabenen großen Schatze waren erfolglos, man fand nichts." [1]

Huber und seine Ausschreiber, wie z. B. Beyschlag, behaupten, Urban VIII. und Clemens IX. hätten die Handelsgeschäfte „in eigenen Bullen dem Orden unter den schwersten Kirchenstrafen verboten". Nun aber steht fest, daß kein Papst eine eigene Bulle gegen den Handel der Jesuiten erlassen hat. Es gibt mehrere Bullen, welche das alte Verbot des Handels allen Weltgeistlichen und Ordensgeistlichen einschärfen, und bei der Aufzählung aller Ordenskategorien wird auch die Societas Iesu genannt, welche eine neue Form im Ordensorganismus der Kirche darstellte. Bei Clemens IX. kann es sich nur um die Constitution Sollicitudo vom 17. Juni 1669 handeln, welche vollständig den oben gekennzeichneten Charakter der Allgemeinheit trägt [2]. Bei Urban VIII. können zwei Schreiben in Betracht kommen: 1. die Constitution Ex debito vom 22. Februar 1633 oder das Breve Commissum nobis vom 22. April 1639. Die Constitution Ex debito enthält eine Instruction für die Missionäre über die Reise in die Missionen, die Einförmigkeit in der Lehre, das Richteramt in Streitigkeiten u. s. w. Dabei kommt Urban in § 8 auch auf den allen Clerikern verbotenen Handel. Das Verbot wird von neuem eingeschärft für alle Orden, und bei der Aufzählung derselben treffen wir wieder das Wort: etiam Socie-

---

[1] Ueber die Kleinigkeit von 100 Millionen Francs Jesuitengelder, die im Jahre 1891 in Rio de Janeiro „gefunden" wurden, s. 1. und 2. Aufl. S. 270 f.

[2] In § 3 heißt es: omnibus et singulis personis ecclesiasticis tam secularibus quam regularibus, cuiuscunque status, gradus, conditionis et qualitatis, ac cuiusvis ordinis, congregationis et instituti, tam Mendicantium quam non Mendicantium, etiam Societatis Iesu. . . . Acta Sanctae Sedis VII (Romae 1872), 322. Der Wortlaut auch im Bullarium Propagand. I, 169.

tatis Iesu, „auch für die Gesellschaft Jesu" [1], dessen Beifügung schon damals bei Aufzählung der Orden zur stehenden Formel geworden war. Ueber dieses etiam Societatis Iesu, welches oft falsch verstanden und mißbraucht wurde, bemerkt P. Bahr gegen Moßheim [2]: „Es hat diese Gesellschaft (Jesu) von den Päpsten Paul III. im Jahre 1549, Pius IV. im Jahre 1561 und Gregor XIII. im Jahre 1572 und 1575 nebst andern Freiheiten auch diese erlangt, daß in gewissen Verboten, wenn sie auch alle geistlichen Orden angehen, die Gesellschaft Jesu nicht verstanden werde, wenn sie nicht ausdrücklich genannt würde." [3]

Ist aber bei der erhobenen Anklage das Breve Urbans VIII. Commissum nobis gemeint, so eignet sich dieses Breve, welches den indianischen Sklavenhandel verbietet, sehr schlecht zur Anklage, wohl aber sehr gut zu einer glänzenden Rechtfertigung der Jesuiten, und zwar insbesondere gegen den ihnen zur Last gelegten Handel mit Sklaven.

Ebensowenig wie mit den angeführten „Bullen" lassen sich mit dem Decret des Cardinals Saldanha vom 15. Mai 1758 die Handelsgeschäfte der Jesuiten beweisen. Auf das Drängen Pombals, der die Jesuiten auf jede Weise zu verderben suchte, war von dem schwerkranken Benedikt XIV. († 3. Mai 1758) durch Breve vom 1. April 1758 der portugiesische Cardinal Saldanha zum Visitator der portugiesischen Jesuiten ernannt

---

[1] Acta S. Sedis VII, 320.

[2] Moßheim, Erzählung der neuesten Chinesischen Kirchengeschichte S. 30 f. 45.

[3] Flor. Bahr S. J., Allerneueste Chinesische Merkwürdigkeiten und zugleich gründliche Widerlegung vieler Irrungen, welche H. Joh. Lor. Moßheim in seine Erzählung der neuesten Chinesischen Kirchengeschichten hat einfließen lassen (Augsburg 1758) S. 87. P. Bahr war Rector des Jesuitencollegs zu Peking; er widerlegt u. a. auch die vielen Fabeln über den Ungehorsam der Jesuiten gegenüber den päpstlichen Erlassen in betreff der chinesischen Gebräuche.

worden. Am 2. Mai 1758 wurde der Inhalt dieses Breve den Jesuiten in Lissabon mitgetheilt. Ohne daß irgend eine Untersuchung oder ein Verhör angestellt worden, erließ Saldanha nach längern Berathungen mit Pombal bereits am 15. Mai ein Decret, in welchem er erklärt, daß in allen Collegien, Häusern, Noviciaten, welche die Gesellschaft Jesu unter der Botmäßigkeit von Portugal in Europa, Afrika und Amerika besitze, mit Verletzung der heiligen Canones ärgerliche Handelsgeschäfte getrieben würden. Davon habe er die sichersten Nachrichten [1]. Anstatt sich an die Instruction des das Breve begleitenden päpstlichen Schreibens zu halten und eine canonische Untersuchung anzustellen, hatte sich der stets gutmüthige Staatsprälat von Pombal informiren lassen, und dieser wußte ja alles ganz genau. Ein Verehrer Pombals, und schon deshalb kein Freund der Jesuiten, der portugiesische Deputirte Gomes, urtheilt über das Benehmen Saldanhas: „Das Datum dieses Decretes, welches 3 (12) Tage nach Mittheilung des Breve an die Jesuiten veröffentlicht wurde, beweist, daß der Cardinal für sein Decret gegen die Jesuiten keine neuen Informationen abwartete und keine neuen Untersuchungen anstellte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Carvalho sehr genau über die Gesinnungen des Cardinals unterrichtet war, als er den Papst ersuchte, diesem die Visitation zu übertragen.“ [2] Das Schreiben des Cardinals Saldanha

[1] Vgl. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal I, 134—156.

[2] *Gomes*, Le Marquis de Pombal. Esquisse de sa vie publique (Lisbonne 1869) p. 157. Das Breve Benedikts XIV., dessen Widersprüche auffallend sind (s. Murr I, 145), ist nach Gomes (p. 154) von dem Secretär des portugiesischen Bevollmächtigten Almada in Rom verfaßt: Pacionci (Passionei) ne fit que la copier. Le bon vouloir de ce cardinal ne resta pas sans récompense. „N'oubliez pas,“ écrivait Almada à son cousin Carvalho en lui envoyant le bref, „de me faire parvenir, pour Pacionci (Passionei) et Achinto, deux bagues en diamants et quelque autre chose que vous trouviez

ist mithin als eine unbewiesene Anklageschrift zu bezeichnen, welche Pombal, der erbittertste und gewissenloseste Feind der Jesuiten, inspirirt, und die schon deshalb als Beweismaterial in keiner Weise einen Werth zu beanspruchen hat [1].

Wie manche Anklagen dem logisch unzulässigen Schlusse von dem Einzelnen auf das Ganze, so sind wohl ebensoviele einem falschen Begriff des von der Kirche verbotenen Handels entsprungen.

Das canonische Recht versteht unter dem von der Kirche verbotenen Handel nur den Handel in der strengen Bedeutung des Wortes. „Es ist Handel" — sagt das canonische Recht —, „wenn man eine Ware in der Absicht kauft, um sie ganz und unverändert wieder zu verkaufen und dadurch einen Gewinn zu erzielen." [2] Drei Momente kommen also hierbei in Betracht: 1. die Absicht des Wiederverkaufs schon beim Ankauf, 2. unveränderter Wiederverkauf, und zwar 3. zum

---

digne de leur être offerte" (Lettre confidentielle d'Almada du 7e avril 1758. Arch. du ministère de l'Intérieur de Portugal). In dem Auszug, den Döllinger aus den Memoiren Corbaras veröffentlicht hat, heißt es beim Beginn der Regierung Clemens' XIII.: „Florio, der das päpstliche Schreiben an den Cardinal Saldanha verfaßt und unterzeichnet, ward in die Engelsburg gesetzt, wo er vor Furcht starb" (Döllinger, Beiträge III, 30).

[1] Clemens XIII. ließ dem Cardinal seine Mißbilligung wegen des Decretes aussprechen, besonders weil das Edict ohne Beobachtung der Rechtsformen und ohne vorhergehende Untersuchung erlassen worden (Döllinger a. a. O. S. 23).

[2] Negotiatio est, cum quis emit mercem eo animo, ut integram et non mutatam vendendo aliis lucretur (Ex cap. Eiiciens D. 88). Nach dem Text bei Friedberg (Corpus Iur. Can. [Lipsiae 1879] p. 310): Quicumque rem comparat, non ut ipsam rem integram et immutatam vendat, sed ut materia sibi sit inde aliquid operandi, ille non est negotiator; qui autem comparat rem, ut illam ipsam integram et immutatam dando (vendendo) lucretur, ille est mercator.

Zweck, Gewinn zu erzielen. Diesen Handel verbietet die Kirche den Clerikern und Ordensleuten unter schwerer Sünde. Aber auch den Handel im weitern Sinne, bei welchem die Rohstoffe zur Verarbeitung eingekauft werden, um sie nach der Veränderung mit Gewinn zu verkaufen, z. B. Tuchfabrikation aus gekaufter Wolle, verbietet die Kirche als unpassend für Cleriker und Ordensleute[1]. Etwas anderes wäre es, die Wolle der eigenen Herden zu Tuch verarbeiten zu lassen und das zu eigenem Gebrauche nicht Nothwendige zu verkaufen. Ebenso ist es kein Handel, aus der auf den eigenen Feldern gezogenen Gerste Bier zu brauen, oder das Holz in der eigenen Waldung zu Kohlen brennen zu lassen und dann zu verkaufen. Im allgemeinen ist es kein Handel und deshalb weder Priestern noch Ordensleuten verboten, den Ertrag ihrer Aecker, Herden, Wälder, wie Wein, Früchte, Holz, Wolle u. s. w., um einen entsprechenden Preis zu verkaufen, sei es in unverändertem Zustande oder nach damit vorgenommener Verbesserung oder Verarbeitung. Es ist jedoch einleuchtend, daß es Fälle geben kann, wo das, was noch erlaubt ist, sich nicht deckt mit dem, was sich schickt.

Die Gesellschaft Jesu hat nicht nur das allgemeine Verbot der Kirche in betreff des Handels energisch betont, sondern sie ist über dasselbe noch hinausgegangen, indem sie ihren Mitgliedern alles verbot, was auch nur den Schein von Handelsgeschäften haben könnte. Auf unvernünftige Klagen konnte man dabei natürlich kein Gewicht legen, sonst hätte man auf eine rationelle und energische Bewirtschaftung der Fundationsgüter, von denen die Collegien unterhalten wurden, einfachhin verzichten müssen. Eine solche Bewirt-

[1] Vgl. *Laymann*, Theologia moralis lib. III, tr. 4, c. 17, § 7, I (ed. Bambergae 1669), 418 sq. *Schmalzgrueber*, Ius ecclesiasticum universum VII (Romae 1844), 782 sq.

schaftung war aber sowohl Pflicht als Gebot der Nothwendigkeit und zudem ein lehrreiches Beispiel für die Bevölkerung in culturell zurückgebliebenen Gegenden.

Die zweite Generalcongregation (1565) bestimmt in ihrem 61. Decrete: „Alles, was auch nur den Schein weltlicher Handelsgeschäfte hat, z. B. bei der Bebauung der Aecker, beim öffentlichen Verkauf der Früchte u. s. w., ist den Unsrigen verboten.“ [1] In dem 84. Decrete der siebenten Generalcongregation (1615/16) wird dies näher durch Beispiele erklärt. Verboten wird: „Aecker kaufen, um aus deren Bebauung Vortheil zu ziehen; Dinge einkaufen, um sie später nach der Verbesserung theurer zu verkaufen; den Druckereien Geld geben für die Herausgabe von Jesuitenbüchern und dafür die Exemplare zum Verkauf auf eigene Rechnung in Empfang nehmen; Druckereien in den Collegien zu unterhalten, aus welchen Bücher auch Auswärtigen verkauft werden. Ausgenommen sind hiervon Indien und der Norden (Europas) für religiöse Schriften und Schulbücher, wenn entweder gar kein Drucker oder kein katholischer Drucker vorhanden ist: in diesen Fällen muß der P. General die Sache entscheiden.“ [2]

Dieselben Vorschriften finden sich dann wiederholt eingeschärft in den Regeln derjenigen Aemter, welche am ehesten eine Gelegenheit zum Handel mit sich bringen konnten. So besagt die fünfte Regel für den Assistenz-Procurator: „Mit Eifer vermeide er auch jeden Schein von Handel oder Gewinnsucht durch Ankauf oder Verkauf von anderweitig erhaltenen oder anderwärts zu versendenden Gegenständen, durch Geldwechseln oder auf andere Weise.“ [3] Dieselbe Regel wird dann wiederholt in den Anweisungen für den Provinz-Procurator [4]; für den Procurator des Collegs werden in der zwölften

---

[1] Institutum S. J. I (Romae 1869), 192.
[2] Ibid. p. 312. [3] Ibid. p. 77. [4] Ibid. p. 99.

Regel die Worte der zweiten Generalcongregation als Norm gegeben [1].

Eine ebenso große Sorgfalt, auch nur den Schein des Handels zu vermeiden, zeigen die Verfügungen der Generäle. Auf eine Anfrage aus Polen, ob es erlaubt sei, ein Schiff, welches man zur Beförderung des Getreides gemiethet, als Rückfracht, damit es nicht leer zurückfahren müsse, Salz einnehmen zu lassen und dieses zu verkaufen, antwortete P. Aquaviva im Jahre 1594: es sei nicht erlaubt, ausgenommen, daß dies zu Gunsten der Armen geschehe, denen man das Salz um den Einkaufspreis überlasse [2]. Eine gelegentliche Frage, ob es erlaubt sei, einem Kaufmanne Geld zu leihen, mit Theilnahme am Geschäfts-Gewinn oder -Verlust, entschied P. Mutius Vitelleschi am 16. März 1641: „Das ist Handel, der uns verboten ist.“ [3] Da in der neuern Zeit die Anlage der Stiftungsgelder in liegenden Gründen vielfach behindert war und andererseits die Erleichterung des Geldverkehrs die Anlage in Werthpapieren nahelegte, erließ der General P. Beckx am 19. März 1858 ein Rundschreiben an die Provincialobern, in welchem, um jeder Gefahr eines unerlaubten Handels vorzubeugen, verboten wird: 1. Werthpapiere in der Absicht zu kaufen, um sie später höher zu verkaufen; 2. Geld in Actien anzulegen, welche mit Dividende verbunden sind; 3. jede Speculation bei Ankauf und Verkauf von Werthpapieren, um daraus Gewinn zu erzielen [4].

---

[1] Institutum S. J. I, 115.

[2] Non permittendum, ut in navi conducta ad vehendum triticum, ne vacua redeat, salem emant, quem postea vendunt; nisi forte ex charitate in pauperum gratiam, eodem pretio quo emerunt, revendunt (Capita Oettingana nr. 412, im Archiv der deutschen Ordensprovinz, Ser. II, Fasc. K).

[3] L. c. nr. 415.

[4] Praepositorum Generalium Selectae Epistolae (Vesontione 1877) p. 130.

Vorwürfe, welche verbotene Handelsgeschäfte der Jesuiten wirklich erweisen, können nicht beigebracht werden. Für die Missionäre insbesondere war jedes Jagen nach Reichthümern principiell ausgeschlossen, thatsächlich unmöglich und psychologisch undenkbar. Ein Fall Lavalette und selbst mehrere vereinzelte Fälle oder ein falscher Begriff des kirchlich verbotenen Handels geben durchaus kein Recht, an der Fabel von den schmählichen Handelsgeschäften der Jesuiten festzuhalten.

---

22. Der Sklavenhandel der Jesuiten.

In der bekannten Schrift Pombals: „Kurze Nachricht von der Republik, welche von den Patres der Gesellschaft Jesu ... aufgerichtet worden“, wird u. a. auch die Anklage erhoben, die Jesuiten hätten die Indianer ihrer Freiheit beraubt, „ja sie nahmen ihnen nicht nur alle Grundstücke und Früchte, sondern sogar dasjenige, was sie im Schweiß ihres Angesichtes erworben, indem sie nicht einmal ihnen die Zeit gönnten, das Wenige einzubringen, was zu der größten Nothdurft ihres Lebens diente, noch weniger die Kleidung, um ihre Blöße zu bedecken. ... Mit dieser und dergleichen Mitteln haben diese Patres den bedrängten Indianern die Freiheit entzogen, ohne zu überlegen, daß sie in die päpstliche Censur der Bullen Pauls III. und Urbans VIII. verfielen.“

Die Unwahrheiten der Pombalschen Schrift sind so handgreiflich, daß sie kaum widerlegt zu werden brauchen, aber weil sie immer und immer wiederholt werden, mag darauf hingewiesen werden, daß ein deutscher Missionär, P. Bernhard Nußdorfer, aus eigener langjähriger Erfahrung die Thatsachen richtig gestellt hat [1]. Der protestantische Historiker Southey,

---

[1] Juan de Escandon und Bernhard Nußdorfer, Mitglieder der Gesellschaft Jesu, Geschichte von Paraguay. Frankfurt 1769. Eine abgekürzte Ausgabe ist: Beitrag zur Geschichte von Paraguay und den Missionen der Jesuiten daselbst in einem Sendschreiben des P. Bernhard Nußdorfer. Frankfurt 1768. Ueber P. Escandon s. *Peramas*, De vita et moribus sex sacerdotum Paraguaycorum (Faventiae 1791) p. 171 sq. 195 sq.

welcher die katholische Kirche wiederholt des Götzendienstes beschuldigt, zeigt im einzelnen, wie „falsch und handgreiflich unwahr“ die Beschuldigungen Pombals gegen die Jesuiten sind [1].

Vor allem sprechen die Thatsachen gegen die Anklage. Der berühmte Reisende und Naturforscher Martius schildert in seiner „Reise in Brasilien“ den Kampf der Jesuiten für die Freiheit und Menschenrechte der Indianer und sagt: „Je mehr die Interessen der portugiesischen Ansiedler sich mit diesem (Sklaven-) Handel verflochten, um so muthiger kämpften die Jesuiten entgegen, allein ihre großmüthigen Anstrengungen erlagen den feindseligen Bestrebungen der Bürgerschaft und der übrigen geistlichen Corporationen.“ Gegen den Ankläger der Jesuiten erhebt Martius die Anklage: „Pombal, ebensosehr durch falsche Berichte als durch chimärische Furcht und eingewurzelten Haß gegen die Jesuiten irregeleitet, hat durch die unzeitige Vertreibung derselben wohl in mehr als einer Beziehung der wichtigsten Colonie Portugals einen empfindlichen Streich versetzt, rücksichtlich der Indianer aber ohne Zweifel ihren politischen Verfall und jenen traurigen, hilflosen Zustand vorbereitet, in welchem wir die rothen Menschen jener Länder zu beobachten Gelegenheit hatten.“ [2]

In der von zwei protestantischen Predigern herausgegebenen „Geschichte der römisch-katholischen Mission“ heißt es: „Eine unbefangene Betrachtung wie die, welche der Jesuitenfeind Denis [3] anstellt, muß zugestehen, daß während der zweihundert Jahre, in denen die Jesuiten über die Indianer in Brasilien ihr Regiment führten, sie aus diesen brauchbare und glückliche Menschen gemacht haben. Wenn ihre Regierungsform mit so

---

[1] *Southey* l. c. II, 355 ff.; III, 510 ff.

[2] Reise in Brasilien III (München 1831), 926 ff. Vgl. S. 930 über die Thorheiten und unheilvollen Folgen der Pombalschen Maßregeln.

[3] Univers pittoresque 1837.

schönen und preiswürdigen Erfolgen gekrönt wurde, so kam dies daher, daß dieselbe vollkommen zu dem Charakter der Eingeborenen und ihrem niedern Standpunkte paßte, und Menschen, die noch ganz im Kindheitszustande lebten, zu einer wohlthätigen Obhut und Pflege diente."[1] Und über die Freiheit der Indianer behaupten die beiden Prediger: „Ein nicht geringes Verdienst haben die Jesuiten sich um die Freiheit der Indianer erworben. Was kein Gesetz, wie oft es auch wieder eingeschärft werden mochte, in Brasilien hat ausrichten können, das brachten durch ihren kräftigen Widerstand die Jesuiten zuwege, daß nämlich die Indianer mehr und mehr von ihrer Sklaverei und ihrer Sklavenarbeit befreit wurden."[2]

Im Anfang des 17. Jahrhunderts (1606) trat auf Veranlassung des Generals Aquaviva der Provincial Diego Torres entschieden für die Freiheit der Indianer ein und befahl, zum guten Beispiel für andere, die dem Jesuitencolleg St. Jakob in Chile geschenkten Indianer sofort frei zu erklären und ihnen gerechten Lohn für ihre Arbeiten zu geben. Die Folge war, daß die meisten Herren den Jesuiten die Freundschaft aufkündigten. Als die Patres allen denen die Absolution verweigerten, welche den Indianern für ihre Arbeiten nicht Schadenersatz leisteten, brach ein allgemeiner Aufstand gegen die Jesuiten aus, dem die eben gegründete Ordensprovinz Paraguay zum Opfer fiel[3].

Der Jesuitenprovincial ließ sich dadurch nicht irre machen; in Tucuman traf er dieselben Anordnungen und erregte da-

---

[1] Kalkar-Michelsen, Geschichte der römisch-katholischen Mission (Erlangen 1867) S. 270 f.

[2] Ebd. S. 270.

[3] *Nicol. Del Techo*, Historia Provinciae Paraguariae S. J. (Leodii 1673) p. 81. Ausführlicher bei *Lozano*, Historia del Paraguay lib. V, c. 5. 6 und *Franc. Enrich*, Historia de la Compañía de Jesús en Chile I (Barcelona 1891), 137 s.

durch dieselbe Erbitterung: kein Bürger besuchte mehr die Jesuiten, kein Almosen wurde geschickt. Man versuchte alles, die Jesuiten von ihrer Ansicht abzubringen. Vergebens. „Der Provincial Torres" — so schreibt der Annalist — „vertraute fest auf die Hilfe Gottes, wenn er die Sache der Unglücklichen nicht preisgebe, und blieb standhaft: in privaten und öffentlichen Zusammenkünften sprach er mit großem Nachdruck gegen die Sklaverei und drohte mit göttlichen Strafgerichten, wenn man nicht davon ablasse." Mit türkischem Weizen und einigen Gartenfrüchten mußten sich die Jesuiten begnügen, aber sie thaten es gern im Hinblick auf die ideale Sache, welche sie verfochten [1]. Die Hauptstadt von Tucuman mußten die Jesuiten wegen der Erbitterung der Sklavenhalter ebenfalls räumen [2].

Nach der Hauptstadt von Paraguay, Asuncion, war der königliche Commissar Franz Alvaro in Begleitung des Jesuitenprovincials P. Torres gekommen und hatte dort die königlichen Decrete in betreff der Abschaffung der Sklaverei verkündigt. Kaum war der königliche Beamte fort, erhob sich auch hier das Volk gegen die Jesuiten als die Beförderer dieser Maßregeln, und die Jesuiten waren gezwungen, die Stadt zu verlassen [3].

In einem spätern Kampfe der Jesuiten für die Freiheit der Indianer spielt gerade das früher genannte Breve Urbans VIII. Commissum nobis vom 22. April 1639 eine Rolle. Das Breve verhängt nämlich über jeden die Excommunication, der „es wagen würde, einen Indianer, gleichviel ob christlich oder nicht, zum Sklaven zu machen, zu verkaufen oder zu kaufen, zu vertauschen oder zu verschenken, von Frau und Kind zu trennen, seines Eigenthums zu berauben" u. s. w. Es steht nun unumstößlich fest, daß der Jesuit P. Diaz Taño,

---

[1] *Del Techo* l. c. p. 83. [2] Ibid. p. 84. [3] Ibid. p. 104.

der im Auftrage seiner Ordensbrüder nach Rom gesandt worden, um den Papst um Hilfe gegen die Mißhandlung der Indianer anzuflehen, dieses Breve erwirkt hat.

Im Jahre 1636 hatte man nämlich von seiten des Gouverneurs und der Bürger von Asuncion versucht, Stämme der Guaranen als Sklaven zu erklären. Dagegen erhoben sich die Jesuiten, besonders P. Diaz Taño (Diastanius)[1]. Letzterer wurde im folgenden Jahre von der Provincialcongregation der Jesuiten als Procurator nach Rom geschickt mit dem Auftrage, die Sache der Indianer zu verfechten[2]. In Rom erlangte er im Jahre 1639 das obenerwähnte Breve Commissum nobis[3].

Die Erbitterung der Sklavenhändler gegen dieses Breve und seine Veranlasser war so groß, daß, als P. Taño im Jahre 1640 mit dem Breve in Rio de Janeiro anlangte, ein Sturm auf das Jesuitencollegium versucht wurde. Auch in andern Hauptorten Brasiliens brachen deshalb Aufstände gegen die Jesuiten los. In S. Vincente und S. Paulo wurden sie mit Gewalt vertrieben[4]. „Die Gesellschaft Jesu, die jetzt von der höchsten kirchlichen Stelle gleichsam als ordentliche Bekämpferin der Indianersklaverei anerkannt und zur Ausdauer ermuthigt worden war, fuhr allenthalben fort, den unverhohlen

---

[1] *Del Techo* l. c. p. 312. [2] Ibid. p. 319.

[3] Ibid. p. 344. Alfred Zimmermann schreibt: „Selbst nach Paraguay rückten die Sklavenjäger, bis die Jesuiten ihre Zöglinge ebenfalls bewaffneten und sich selbst wehrten. Außerdem setzten sie 1638 in Madrid Erneuerung und Einschärfung aller frühern Schutzgesetze der Indianer und Befehl zur Freilassung aller geraubten Leute durch, sowie in Rom 1639 Ausdehnung einer 1537 für Peru erlassenen Bulle auf Brasilien. Danach wurde der Bann angedroht, falls jemand Indianer zu Sklaven mache, verkaufe oder tödte" (Die Colonialpolitik Portugals und Spaniens [Berlin 1896] S. 137).

[4] *Southey* l. c. II, 322. 325 s. Einzelheiten bei *Del Techo* l. c. p. 346 s.

ausgesprochenen kirchlichen Grundsätzen Geltung zu verschaffen." So Margraf in seiner gekrönten Preisschrift über Kirche und Sklaverei [1].

Ein Decennium später mußte der Kampf gegen die Habsucht von neuem aufgenommen werden. „Im Frühjahr 1653 trat, wie von jeher sein Orden, so auch Vieira als Anwalt für die unterdrückte Urbevölkerung auf." [2] Den Jesuiten Antonio Vieira rühmt Margraf als den Las Casas der Jesuiten [3]. Die oben angeführten protestantischen Prediger nennen ihn „einen der ernstesten Kämpfer für die Freiheit der Indianer, welcher seine Stellung als Hofprediger in Lissabon aufgab und nachher unverdrossen die Sache der Indianer gegen die europäischen Colonisten, geistlichen sowohl als weltlichen Standes, führte" [4].

Welche Schwierigkeiten Vieira bei dem König von Portugal zu überwinden hatte, nur um sich vom Hofe loszumachen, hat Southey ausführlich geschildert [5]. Die erste Predigt, welche er in S. Luiz hielt, galt der Freiheit der Indianer. Im Eingang dieser Predigt verweilte er bei dem Gedanken von dem Werth der Seele, wie hoch Gott und der Teufel die Seele bewerthen. Er hob dann hervor, er müsse auf der Kanzel die Wahrheit sagen, das Gegentheil sei pflichtwidrig und gewissenlos. Es sei vor allem Pflicht, diejenigen Indianer freizulassen, welche sie gefangen hielten und bedrückten. „Gehet zur Türkei, gehet zur Hölle, denn dort in der Türkei kann ein Türke nicht so vertürket und in der Hölle ein Teufel nicht

---

[1] Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas (Tübingen 1865) S. 150. Dort auch das Breve Urbans VIII. S. 220.

[2] Handelmann, Geschichte von Brasilien (Berlin 1860) S. 246.

[3] Margraf a. a. O. S. 153.

[4] Kalkar-Michelsen a. a. O. S. 270. Auch von Alfred Zimmermann werden die Verdienste Vieiras für die Freiheit der Indianer ausführlich behandelt (Colonialpolitik Portugals und Spaniens S. 150 ff.).

[5] *Southey* l. c. II, 461 ff.

so verteufelt sein, daß sie behaupten, ein freier Mann dürfe ein Sklave sein. . . . Aber ihr werdet mir sagen, dieses Volk, dieser Staat kann nicht bestehen ohne Indianer. Wer soll uns Wasser und Holz bringen, wer unsern Maniok pflanzen? Sollen unsere Weiber dies thun oder unsere Kinder? Wenn Noth und Gewissen es fordern, dann antworte ich: Ja. Und ich wiederhole es: Ja. Ihr und eure Frauen und eure Kinder sollen es thun. Wir sollten selbst Hand anlegen, denn es ist besser, sich mit dem Schweiß seiner eigenen Hände den Unterhalt zu erwerben, als mit dem Blute seiner Mitmenschen. Ihr Reichen von Maranhão! Was geschähe, wenn man diese Mäntel und Kleider auswinden wollte? Sie würden von Blut triefen." [1]

In einer andern Predigt zieht Vieira einen Vergleich zwischen dem Handel mit den Erzeugnissen des Bodens und der Industrie und dem Handel mit Menschen; er ruft aus: „O unmenschlicher Handel, bei welchem Menschen die Ware sind! O teuflischer Handel, bei welchem der Kaufmann seinen Gewinn erzielt von Seelen anderer Menschen und seine eigene Seele aufs Spiel setzt." [2] Da seine Predigten auf die Dauer nicht fruchteten, kehrte Vieira nach Portugal zurück und machte dem Könige dringende Vorstellungen. Nachdem er strenge Maßregeln gegen die Sklavenhalter erwirkt, eilte der unermüdliche Missionär, ohne sich durch die Bitten des Königs zum

[1] Sermam da primeira Dominga da Quaresma Sermoens XII, 316 s. Auszug bei *Southey* l. c. II, 474 s. Southey rühmt an den Predigten von Vieira: a political freedom equal to that of Latimer and frequently resembling him in manner as well as in fearless honesty, a poignancy of satire, a felicity of expression, a power of language, and an eloquence proceeding from the fullness of a rich fancy and a noble heart. . . . Vieira must ever hold a place, not only among the greatest writers but among the greatest statesmen of his country (II, 459 ff.).

[2] Sermoens VI, 392. Vgl. 427 s.

Verbleiben am Hofe bewegen zu lassen, wieder zu seinen Indianern, um sein Apostolat der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit mit neuem Muthe fortzuführen [1].

Zum Lohn für die dann folgende unermüdliche Thätigkeit wurde Vieira mit 31 seiner Mitbrüder im Jahre 1561 gefangen genommen und nach Portugal gebracht: „verbannt in ihr Vaterland", wie Vieira sich ausdrückt. Trotzdem kehrte er später wieder nach Brasilien zurück [2].

Im Angesichte dieser Thatsachen, die sich leicht vermehren ließen, hat man es noch in neuester Zeit gewagt, eine „Bulle" Benedikts XIV., **Immensa pastorum**, als Beweis für den von den Jesuiten getriebenen Sklavenhandel ins Feld zu führen. Das Breve Benedikts XIV., **Immensa pastorum**, vom 20. December 1741 ist an die südamerikanischen Bischöfe gerichtet und befiehlt diesen, mit ihrer ganzen Autorität für die Freiheit der Indianer einzutreten. Margraf schreibt von diesem Breve: „Wie die Dinge bisher im allgemeinen standen, war es am nächsten gelegen, die Jesuiten als Anstifter zu bezeichnen; wenigstens erregte die Veröffentlichung dieser Bulle in Maranhão gerade aus dieser Rücksicht den Zorn der Bevölkerung gegen die Jesuiten. Jedenfalls erscheint es nur wie Heuchelei, wenn Pombal im Jahre 1756 eben diese Bulle gegen die Jesuiten für die Freiheit der Indianer geltend machte, als er ihnen die Leitung der freien indianischen Dorfschaften entreißen ließ." [3]

---

[1] *Southey* l. c. II, 491 ff.

[2] Näheres in dem nach den Schriften und Briefen Vieiras gearbeiteten interessanten Werke von Carel: Vieira, sa vie et ses oeuvres. Paris 1879.

[3] Margraf a. a. O. S. 161. *Southey* l. c. III, 512. Vgl. auch Baluffi, Das vormals spanische Amerika II (Wien 1843), 302. — Der ganze Anlaß für die haltlose Anklage ist wiederum nur das formelhafte etiam Societatis Iesu.

Dem ist in der That so. In den Jahren 1737—1739 hatten Portugiesen wiederholt indianische Dörfer am Orinoco heimgesucht und Indianer in die Sklaverei geschleppt. Daraufhin schrieben die spanischen Jesuiten, denen diese Ortschaften anvertraut waren, nach Madrid und erhoben Klage beim König. Infolgedessen bat der spanische Hof den Papst um ein neues Verbot: das ist das obengenannte Breve Immensa pastorum. Dasselbe wurde auch nach Portugal gesandt, aber von Johann V. nicht veröffentlicht [1].

Die portugiesischen Jesuiten standen auch im 18. Jahrhundert in der Sklavenfrage auf demselben Standpunkt wie ihre spanischen Mitbrüder. Das bezeugt der Gouverneur von Maranhão, Joh. de Maja, in einem Schreiben vom 10. September 1725 an König Johann V.: „Die Väter der Gesellschaft sind hier in Maranhão verhaßt und stets verhaßt gewesen, und dies aus keinem andern Grunde, als weil sie die Freiheit der armen Indianer entschieden vertheidigen und sich nach Kräften deren tyrannischen Unterdrückern entgegenstellen.... Diese Väter haben sich nie mit der ungerechten Indianersklaverei befleckt." [2] In der Zeit, welche dem Breve Benedikts XIV. unmittelbar vorausging, hatten die Jesuiten dem portugiesischen Hofe wiederholt vorgestellt, daß nur in der vollständigen Abschaffung der Indianersklaverei das Rettungsmittel zu finden sei [3].

P. Nußdorfer bemerkt, daß die Verkündigung des Breve durch die Sklavenhalter 16 Jahre lang verhindert wurde. Endlich machte man das Breve bekannt und verbreitete, die

[1] Vita Ven. Patris Em. Correae S. J. in Brasilio Missionarii. In Fano S. Martini 1790, p. 174. Der Verfasser verweist noch auf Francisc. de Brito Freirius de Bello Brasil. p. 424 und Bern. Pereira de Berredo, Annal. Hist. p. 437. 585. 606.

[2] Vita P. Correae p. 177—180.

[3] *Southey* l. c. II, 367.

„Bulle“ sei wider die Missionäre und besonders die Jesuiten gerichtet, „welche die Indianer in einer härtern Sklaverei hielten als die Bergleute ihre Schwarzen“. In Bezug auf die Verbannung der Missionäre von Maranhão erinnert er an Vieira: „Haben sie ihn nicht verbannt, weil er für die Freiheit der Indianer wachte? und Don Juan de Corea, Gouverneur von Angola, machte er es nicht ebenso mit den Jesuiten wie Hieron. Bogada, Antonio Amaral und Matheo Cordoso, da er sie alle aus ihrem Collegium zu Loanda verbannte und sie in Netzen ins Schiff bringen ließ, weil sie ihm den schändlichen Handel mit den Negern vorhielten?“ [1]

Ueber dieselbe „Bulle“ schreibt Schäfer in seiner großen Geschichte von Portugal:

„Im folgenden December (1741) wurde eine andere Bulle besonders gegen die Jesuiten gerichtet, weil sie, wie erklärt wurde, der frühern (vom Februar 1741!) nicht Folge geleistet hätten. Diese, unter dem Namen Immensa pastorum bekannt, ist die päpstliche Bulle, welche gegen das Benehmen und die Handlungsweise des Ordens in seinen Missionen in Asien und Afrika, Brasilien und Paraguay gerichtet wurde. In ihr verbietet der Papst bei Strafe der Excommunication allen, ‚aber im besondern den Jesuiten, die Indianer zu Sklaven zu machen, sie zu verkaufen, zu vertauschen oder wegzugeben, sie von ihren Frauen und Kindern zu trennen, ihnen ihr Eigenthum zu rauben, sie aus ihrem Vaterland zu führen‘“ u. s. w. Dazu macht dann Schäfer noch die Anmerkung: „Dies gewährt, fährt Smith (Memoirs I, 178), dem wir hier folgen, fort, einen ziemlich klaren Einblick in das, was wirklich vorgegangen war. Und konnte Benedikt XIV. eine solche Bulle ergehen lassen ohne eine dringende Nothwendigkeit dazu? Will ein Verfechter der Jesuiten Se. Heiligkeit einer Ungerechtigkeit gegen den Orden in dieser Angelegenheit zeihen? Und wie mußte der

[1] Beytrag zur Geschichte von Paraguay in einem Sendschreiben des P. Bernh. Nußdorfer (Frankfurt 1768) S. 43 f.

Stand 15 Jahre später sein, als Pombal bemüht war, diese Mißbräuche abzustellen?" [1]

Der Verfechter der Jesuiten wird nur erwidern, daß beide Historiker mit einer gefälschten Stelle operiren, da in der ganzen Bulle das Wort „besonders gegen die Jesuiten" nicht vorkommt, sondern alle Orden und Congregationen aufgezählt werden, unter denen dann „auch die Gesellschaft Jesu" genannt wird.

Der bereits erwähnte Colonialpolitiker Alfred Zimmermann hat in seinem Buche „Die Colonialpolitik Portugals und Spaniens" das Eintreten der Jesuiten gegen den Sklavenhandel wiederholt anerkannt und die Verfolgungen geschildert, die sie deshalb zu erdulden hatten [2]. Die Maßregeln Pombals aber zu Gunsten der Indianer finden eine durchaus ungünstige Beurtheilung: „Bei Lichte besehen, gewannen die Eingeborenen im allgemeinen durch diese berühmte sogenannte Emancipation (1758) also nichts. An Stelle der milden Herrschaft der Missionäre trat für sie nun die Willkür roher und habgieriger Beamten und verwahrloster Geistlichen. Ihre Lasten wurden nicht erleichtert, sondern erschwert. Die Erfahrungen, welche aus den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vorliegen, beweisen durchaus, daß die Pombalschen Maßregeln den Zweck, den sie haben sollten, in keiner Weise erfüllt haben. Die einst blühenden Missionsdörfer waren damals meist verfallen, die Felder verwildert, die gewerblichen Betriebe vernichtet." [3]

---

[1] Schäfer, Geschichte von Portugal V, 262. — Oncken schreibt: Die Bulle Immensa pastorum vom December 1741 „war ganz ausdrücklich gegen die Jesuiten gerichtet gewesen, die jenes allgemeine Verbot (an alle religiösen Orden) nicht geachtet hatten" (Das Zeitalter Friedrichs des Großen II [Berlin 1882], 357; vgl. S. 370). Die Darstellung Onckens ist hier geradezu gesättigt von Fabeln; seine Quellen sind hauptsächlich Schäfer und Smith.

[2] A. a. O. S. 136 ff. 150 ff.

[3] Zimmermann a. a. O. S. 156.

„Es ist schwer zu sagen“, so beschließt Margraf den Abschnitt über die Jesuiten, „was ohne die 200jährigen Anstrengungen der Jesuiten aus den Urbewohnern der portugiesischen Kolonien geworden wäre. So viel jedoch dürfte klar geworden sein, daß sie, abgesehen von dem Erfolg, mit Rücksicht auf ihre Zeit nicht wohl ein geringeres Verdienst um die Vertheidigung der Menschenrechte zu beanspruchen haben als die Emancipationsfreunde der neuesten Zeit, die obendrein noch das Gewicht der öffentlichen Meinung auf ihrer Seite haben.“ [1]

---

[1] Margraf a. a. O. S. 160.

23. Berüchtigte Hofbeichtväter aus dem Jesuitenorden.

In einem Aufsatze „Die Beichtväter in der Geschichte", welchen die Augsburger „Allgemeine Zeitung" im Jahre 1869 veröffentlichte, wird betont, es sei „sehr schwer, eine Geschichte der Beichtväter zu schreiben, denn das Geheimniß, welches die Beichte umgibt, bildet eine undurchdringliche Hülle, und tausend wichtige Dinge sind für ewig in diesem Geheimniß begraben". Trotz dieses Dunkels ist es dem Verfasser von vornherein gewiß, daß die Beichtväter eine entsetzliche Rolle gespielt: „Wieviel priesterlicher Hochmuth und Ehrgeiz, wieviel Unmoralität würden da ans Tageslicht gefördert werden!" Es gibt wenige Verbrechen, welche dann den Beichtvätern, insbesondere den Jesuiten-Beichtvätern, nicht zur Last gelegt werden. Als Beweis gilt die kühne Behauptung des priesterfeindlichen Schreibers: „Bei Erbschleichereien kamen nicht selten frühzeitige Tode der zu beerbenden Personen vor. Fürstliche wie andere hohe Standesehen wurden, wenn es nicht in ihren (der Jesuiten) Kram paßte, ohne weiteres für ungiltig erklärt." [1]

Die große Schwierigkeit einer Beichtväter-Geschichte betont viel nachdrücklicher der in vielen Einzelheiten ebenso unkritische Grégoire, „ehemaliger Bischof zu Blois". In seiner „Geschichte der Beichtväter von Kaisern, Königen und andern Fürsten" stellt er am Schlusse folgende Erwägung an: „Uebrigens ist es oft schwer, das Benehmen der Beichtväter gehörig zu beur-

---

[1] Beilage zur Augsb. „Allgemeinen Zeitung" 1869, Nr. 325.

theilen. . . . Die Verleumdung steht eben darin gleich der Lüge: sie verändert die Dinge, übertreibt das Böse, und wenn die Beschuldigung Gegenstände betrifft, welche dem Beichtstuhl angehören, so hat man alle mögliche Leichtigkeit, einen Mann anzuschwärzen, der sich nicht vertheidigen kann, weil das Geheimniß seines Amtes ihm den Mund verschließt. Wenn der Beichtvater auch wirklich nicht dem Namen, sondern der Sache nach ein solcher ist, folgt denn daraus, daß die weisesten Rathschläge, die getreueste Anempfehlung von einem gelehrigen Herzen aufgenommen werden? Gelehrigkeit ist selten die Gabe dessen, der alles ungestraft vermag. In einem weise geleiteten Sprengel oder in einer frommen Pfarrei mag das Publikum den Gewinn der Beichte von der Regelmäßigkeit der herrschenden Sitten abnehmen und nach den Folgen schließen. Aber stets unvollkommen wird es von den Uebeln urtheilen, welchen die Beicht zuvorkommt, von den Unordnungen, denen sie Einhalt thut, den Tugenden, deren Uebung sie veranlaßt." [1]

Ist es schon schwer, die Thätigkeit eines gewöhnlichen Beichtvaters richtig zu beurtheilen, so wächst diese Schwierigkeit um ein bedeutendes für die Beurtheilung eines Hofbeichtvaters. Die schwierige Stellung an und für sich, Neid, Anfeindung, Intrigue und Verleumdung vereinigen sich hier und erschweren das Urtheil. Um so mehr also ist scharfe Kritik geboten, und es sind alle Beschuldigungen abzuweisen, welche nicht durch unanfechtbare Documente bewiesen werden können. Am ärgsten hat man die Anforderungen der historischen Kritik vernachlässigt bei Anschuldigungen gegen die Jesuiten-Beichtväter am französischen Hofe zu Paris und am kaiserlichen Hofe zu Wien.

---

[1] Grégoire, Geschichte der Beichtväter, deutsche Uebersetzung II (Leipzig 1825), 129 f.

Unter den ersten französischen Hofbeichtvätern aus dem Jesuitenorden erscheint P. Edmund Auger, Beichtvater Heinrichs III. Selbst der den Jesuiten so abgeneigte Grégoire gibt zu: „Der König wollte ihn (den P. Auger) zu Würden erheben, sagt man, und er schlug es aus. Auger war in seinen Sitten exemplarisch, demüthig und bescheiden. Nie aß er außerhalb seines Hauses, selten ging er außer den Amtsgeschäften nach Hofe.“ [1]

Von dem Beichtvater des Nachfolgers Heinrichs III., dem P. Coton, bemerkt derselbe Schriftsteller: „Coton war als Schriftsteller mittelmäßig. . . . Als Geistlicher hatte Coton das ganze Aeußere eines erbaulichen Mannes. . . . Ein eifriger, aber aufgeklärter Glaubenskämpfer, führte er viele Protestanten in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Schlug er, wie man behauptet, das Erzbisthum Arles und den Cardinalshut aus, so kann man wohl mit Recht glauben oder aus christlicher Liebe voraussetzen, daß diese Weigerung von aufrichtiger Demuth, nicht aber von der verfeinerten Selbstliebe bedingt war, welche gedacht hätte, den Einfluß zu schwächen, indem sie hohe Würden annahm.“ [2] Am besten hat Heinrich IV. selbst seinen Beichtvater vertheidigt aus Anlaß des Mordversuchs, den man gegen den Jesuiten unternahm [3]. Der württembergische Rath Buwinkhausen meldet am 22. Januar 1604 aus Paris: „Nun haben auch ein zeit her die Jesuitter den König gantz eingenommen. . . . Pere Cotton, der der Jesuitter sach

[1] Grégoire a. a. O. II, 54. Vgl. Hist. Soc. Iesu P. V. XXIV (Iuvencius), 773 und *J. d'Origny*, Vie du P. Edmond Auger. Lyon 1716.

[2] Grégoire a. a. O. II, 78. Vgl. *d'Orléans*, La vie du P. Coton. Paris 1688. Auch Possevin berichtet, daß Coton das Erzbisthum von Arles ausschlug. *F. A. Zachariae* Iter litterarium per Italiam (Venetiis 1762) p. 294.

[3] S. die Fabel: Königsmörder im Dienste der Jesuiten.

biszhero getrieben, hat müssen bei seinem Tisch und allen Kirchen zu Paris, da ihn der König selbst herumber gefürt, predigen. Vergangnen 3/13. januarii, alsz er, Cotton, bei der nacht in einer gutsche . . . gefaren, komt einer in lackeien-habit, lugt in die gutschen und wie er ine, Cotton, eben in der gutschen ersehen, sticht er von hinden zu hinein und verwundet ine zwischen dem nacken und der acksel; daruf gleich lermen worden, aber der thäter entrunnen. Ist eine böse that gewesen; dan wan es bei tag geschehen, hette ein neuwer rumor zu Paris entstehen dörffen, das schon böse Leut solches uf die von der religion (Protestanten) gebitten, der König aber vielmehr der Sorbona oder Universitet die schuld geben, weil dieselbe inen dise restitution der Jesuitter, alsz welche inen allen gewin und reputatio entziehen würt, gar zuwider sein lassen." [1]

Den P. Coton ersetzte bei Ludwig XIII. der Jesuit P. Arnoux. „Der Haß der Reformirten gegen Arnoux", so schreibt Grégoire, „war um so ungerechter, da er in einer Predigt Ludwig XIII. daran erinnert hatte, daß er ihnen, wie seinen andern Unterthanen, Schutz schuldig sei; und die Geschichtschreiber versichern, er habe dem König in Hinsicht ihrer (der

[1] Sitzungsberichte der Münch. Akademie, phil.-histor. Klasse 1871, S. 587. In einem Gutachten aus dieser Zeit, welches auf genauer Kenntniß der bestehenden Zustände fußt, heißt es über die Reputation der damaligen Jesuiten in Frankreich: Idem infortunium accidit scholis quas instituerunt (ministri Hugonotici), cum scholae et collegia Iesuitarum undique industria et ordine docendae iuventutis longe superent Hugonoticas, in quibus iuventus educabatur per licentiam in vitiis et malis moribus, ut inde reversi domum perditiores et agrestiores redirent, et doctrina eorum pietate careret. Inde factum ut *multi haeretici malint liberos suos apud Iesuitas educari*, quidquid contra vociferentur ministri et exclament devoveri hac ratione liberos Beliali (a. a. O. S. 601. Zur Kritik des Gutachtens vgl. S. 595).

Protestanten) gemäßigte Grundsätze eingeflößt.... Der P. Arnoux besaß indessen lobenswerthe Eigenschaften. Man darf nur seine Bemühungen in Anschlag bringen, Ludwig XIII. wieder mit Maria von Medici, seiner Mutter, zu versöhnen. Zu der Zeit, wo die Irrung beider am weitesten ging, hatte er den Muth, dem König auf der Kanzel bemerkbar zu machen, daß seine Würde ihn nicht entbinde, die zu ehren, welche ihm das Leben gegeben habe." [1] Arnoux beschwor öffentlich den König, nicht auf die Stimmen derer zu hören, welche gewaltsame Maßregeln anriethen, und der Christenheit nicht dieses Aergerniß zu geben. Selbst Voltaire nennt dies eine heroische Kühnheit [2].

Der König söhnte sich mit seiner Mutter aus, aber nach zwei Jahren wurde der Beichtvater durch die Günstlinge gestürzt. P. Séguiran trat an seine Stelle. Hatte man gegen Arnoux die Anklage auf Intoleranz erhoben, so wurde sein Nachfolger als stolz verschrieen. Man verbreitete, Séguiran wolle für die Jesuiten-Beichtväter eine eigene Hofetiquette durchsetzen, nämlich den Vorrang vor allen Bischöfen und selbst den Cardinälen. Die Cardinäle de la Rochefoucauld und Richelieu erklärten das Ganze für eine Verleumdung. Trotzdem wurde die Fabel weiter verbreitet [3].

Als Maria von Medici in die Verbannung geschickt wurde, bat der Nachfolger des P. Séguiran, P. Suffren, den König um die Gnade, die Königin-Mutter ins Exil begleiten zu dürfen.

Die Verbannung der Königin-Mutter war das Werk Richelieus. Er hatte einen solchen Einfluß auf den nicht un-

---

[1] Grégoire a. a. O. II, 82, nach *Archon*, Histoire de la Chapelle des Rois II, 372.

[2] *Voltaire*, Essai sur les Moeurs. Oeuvres X (éd. Genève), 248. Vgl. auch *Maynard*, Les Provinciales I, 179 und *Ch. Nisard*, Mémoires de Garasse (Paris 1859) p. 2 s.

[3] *Crétineau-Joly* l. c. III, 337. *Nisard* l. c. p. 159 s., ebendort p. 164 s. über Suffren.

sittlichen, aber furchtsamen und willensschwachen Ludwig XIII. gewonnen, daß Mutter, Gattin und Bruder des Königs sich beugen mußten. Die Großen des Reiches, Adel und Bischöfe, wurden im Falle des Widerspruchs in die Bastille gebracht oder exilirt. Mit eiserner Consequenz verfolgte Richelieu seine Pläne: nach innen Vernichtung des Calvinismus, nach außen Demüthigung des Kaiserhauses. Dabei war er in seinen Mitteln wenig wählerisch.

Diesem Gewaltmenschen wagte ein Jesuit, P. Caussin, der Beichtvater Ludwigs XIII., mit Nachdruck entgegenzutreten. Drei Uebelstände, alle das Werk Richelieus, stellte er dem Könige zur Besserung vor: die Entzweiung in der königlichen Familie, die Aussaugung Frankreichs und das Bündniß mit den Türken gegen das katholische Deutschland. Als der König sich in betreff des Bündnisses auf die Ansicht anderer Jesuiten berief, soll Caussin geantwortet haben: „Ah, Majestät, sie haben gerade eine Kirche zu bauen.“ [1] Diese Worte hat Caussin nie gesprochen [2]. Der Jesuit wurde von dem allgewaltigen Minister gestürzt: als Staatsgefangener wurde er durch Frankreich geführt und in die Verbannung geschickt.

Selbst Grégoire schreibt: „Es war dieser Jesuit, wie Madame de Motteville sagt, in der That unbestechlich. Er hätte leicht zu geistlichen Würden steigen können, falls er mit seinem Gewissen kapitulirte. Allein er handelte nach seinen Einsichten und seinem Dafürhalten, mochte er sich auch den Cardinal Richelieu zum mächtigsten und furchtbarsten Feinde machen.“ [3] Und ein allen Orden der Kirche so abgeneigter

---

[1] So auch *Crétineau-Joly* l. c. III, 354.

[2] Caussin selbst erklärt dieselben für erfunden. Entretiens d'Eudoxe et d'Eucharisté sur l'histoire de l'Arianisme du P. Maimbourg (1683) p. 215; citirt bei Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I, 104.

[3] Grégoire a. a. O. II, 93.

Schriftsteller wie Bayle kann in seinem großen Dictionnaire dem P. Caussin seine Bewunderung nicht versagen. „Der Verfasser der Lobrede des P. Caussin", schreibt er, „hat alles Recht, zu behaupten, ein solcher Mann sei zu bewundern, der sich lieber durch sein gewissenhaftes Betragen den Haß eines solchen Cardinals auf den Hals laden will, als ihm durch Hintansetzung seiner Pflicht gefällig zu sein."

Die Fabeldichtung hat trotzdem die Verweisung des P. Caussin unter sehr erschwerenden Umständen dem P. General zur Last gelegt. Harenberg benutzt in seiner „Pragmatischen Geschichte des Ordens der Jesuiten" den Fall zur Illustrirung einer an sich schon handgreiflichen Unwahrheit: „Der jesuitische Beichtvater eines großen Herrn ist schuldig, dem Provincial oder General das zu melden, was der Herr in seiner Beichte ihm eröffnet hat. Als der P. Caussin, Ludwigs XIII. Beichtvater in Frankreich, sich dieser Eröffnung nicht unterziehen wollte, wurde er vom General verwiesen. Wann hat ein weltlicher Regent solche Spionen, welche die Gedanken der Herzen ans Licht bringen können?" [1] Die aus Pombals Werkstätte stammenden „Anmerkungen eines Portugiesen über die Bittschrift des Generals der Jesuiten an Clemens XIII." entrüsten sich über dieselbe Thatsache: „Ich sehe wohl einen P. Caussin in das Elend verwiesen, keines andern Verbrechens halber, als weil er die Beichten Ludwigs XIII. seinen Obern nicht eröffnen wollte." In einem Briefe soll dies, wie es in einer andern Schrift heißt, von Caussin ausdrücklich hervorgehoben werden. Dieser Brief kann nur eine der vielen Fälschungen und Verleumdungen sein, mit welchen man P. Caussin, wie er selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage seines „Heiligen Hofes"

[1] Harenberg, Pragmatische Geschichte I (Halle 1760), 281. Harenberg war Propst und Professor in Braunschweig, dazu Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin.

klagt, unausgesetzt verfolgt hat[1]. Der wahre Grund der Verbannung des P. Caussin war, wie gesagt, ein ganz anderer.

Ueber die auf Caussin folgenden Beichtväter Ludwigs XIII. erzählt der unverdächtige Grégoire: „Dem P. Caussin folgte für einen Augenblick 1637 der P. Bagot. Allein wider seinen Willen zum Beichtvater des Königs ernannt, ruhte er nicht eher, bis er sich wieder aus dem Amte entlassen sah. Der Hof, sagte er, hat für einen Mönch eine verpestete Luft. P. Bagot wurde von Jacques Sirmond aus Riom (wie der vorige eben=

[1] Lettere apologetiche della Compagnia di Gesù contro due libelli intitolati „Riflessioni" ... e „Appendice alle Riflessioni" I (Fossombrone 1760), 66 s. Der häufig citirte Brief des P. Caussin an Richelieu ist eine Fälschung. Vgl. *Delepierre*, Supercheries littéraires p. 84, citirt bei *Sommervogel*, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus II, 920. Dasselbe gilt wohl auch von dem in der Tuba magna (Argentorati 1714) p. 571—604 abgedruckten Brief an den P. General. In seinen echten Briefen an den General bedient sich Caussin stets der gewöhnlichen Anrede Admodum Rev. Pater, in der Schlußformel Admod. Rev. Paternitatis Vestrae servus et filius, nicht wie in der Tuba magna Reverendissime P. und obsequentissimus. Sollte dieser Brief aber echt sein, so kann es sich nur um Angelegenheiten des Königs handeln, welche, wie z. B. das Bündniß mit den Türken, allgemein bekannt waren, in keinem Falle um solche, welche unter das Beichtsiegel fallen. Caussin schildert in seinem „Heiligen Hof" an dem Beispiel des Herodianischen Hofes die Gottlosigkeit der Höfe und bekämpft die höfischen Laster in allen ihren Formen, so auch den Aberglauben der „Horoskope". Eine lateinische Uebersetzung der drei letzten Bücher des französisch geschriebenen Buches Caussins erschien unter dem Titel: Aula Herodis impia, Theodosii iunioris pia et Caroli Magni castra impietatis victricia . . . nunc primum in latinum idioma versa per *Henricum Lamormaini* S. J. (Bruder des berühmten Beichtvaters gleichen Namens), Coloniae 1643. Dort p. 356 sq. die Ausführungen gegen die Horoskope. — P. Caussins Name ist auch durch seine Tragödien bekannt geworden. Seine vielfältigen Verdienste und seinen edlen Charakter preist P. Southwell in seiner Bibliotheca Scriptorum S. J. (Romae 1676) p. 627. Vgl. auch Études 1861, p. 353 ss.

falls Jesuit), einem der ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, ersetzt. Seine Werke zieren noch jetzt Frankreichs Bibliotheken... Sirmond, ausschließlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt, war allen Ränken fremd. Geschichtschreiber, welche besser unterrichtet scheinen, sagen, daß ein Alter von 84 Jahren und seine Taubheit die Gründe waren, welche er anführte, um seine Entlassung vom Hofe zu bewirken, in welche der König mit Bedauern einwilligte. Er ersetzte ihn durch den P. Dinet de Moulins, welcher dem König in der letzten Krankheit beistand. Auf Vorstellung des Beichtvaters gab er Befehl, die Gefangenen loszulassen, die Verwiesenen als unschuldige Opfer zurückzurufen und den Sold der Diener seiner Mutter zu bezahlen. Der Beichtvater macht ihm bemerklich, daß er die Pflicht habe, öffentlich sein Bedauern kundzuthun, gegen seine Mutter so hart gewesen zu sein. Ludwig XIII. verlangte, daß seine Reue in seinem Testament bemerkt und so allgemein wie möglich bekannt gemacht werde. P. Dinet besteht auf der Nothwendigkeit, Frieden zu schließen und das Volk zu erleichtern." [1]

Als Ludwig XIV. den Thron bestiegen, war sein erster Beichtvater P. Annat, ein alter, gebrochener Mann, dem es gelang, den jungen König von Marie Mancini, Nichte des Cardinals Mancini, loszureißen. Dann legte Annat seine Stelle als zu schwer für ihn nieder [2].

Sein Nachfolger, P. Ferrier, war ein Gelehrter, der sich durch seine philosophischen Arbeiten bekannt machte; er starb

---

[1] Grégoire a. a. O. II, 95 f. Ludwig XIII. starb 1643, der Deutschland verheerende Krieg dauerte noch fünf lange Jahre.

[2] *Lauras*, Bourdaloue I (Paris 1881), 243 s. Ueber den P. Charles Paulin vgl. P. *Chérot*, La première jeunesse de Louis XIV (1649—1653), d'après la correspondance inédite du P. Charles Paulin, son premier confesseur. Paris 1892, wo dessen Uneigennützigkeit und Verdienste um den Frieden mit der Fronde nach archivalischen Quellen dargethan werden.

am 29. October 1674 und wurde durch den bekannten P. de La Chaise ersetzt; am 2. März 1675 erfolgte dessen definitive Ernennung.

Es kann sich hier nicht um die Untersuchung handeln, ob und welche Vorwürfe gegen diesen Jesuiten erhoben werden können; unser Zweck ist nur der, einen Theil des Fabelschuttes aufzuräumen, den man um den Beichtvater in solchen Massen aufgehäuft hat, daß seine Person bereits zur Mythe geworden. Die „wissenschaftliche" Beilage der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreibt z. B.: „Der P. La Chaise schmeichelte sogar den königlichen Lüsten und Ausschweifungen. Er befürchtete, sonst vielleicht der Bevorzugung der Gesellschaft schaden zu können. Wenige Tage vor seinem Tode sagte La Chaise zu dem König: ‚Sire, ich bitte um die Gnade, meinen Nachfolger in unserem Orden zu wählen. Er ist Ew. Majestät sehr ergeben; im Falle der Ungnade könnte ich für ein Unglück nicht stehen.'" [1] Die Quelle, welche nicht genannt wird, ist Grégoire, nur ist der Zusatz ausgelassen: „und ein böser Stoß ist doch bald geführt" [2]. Der Königliche Rath und Bibliothekar Dr. Ed. Bodemann in Hannover schreibt in einem Aufsatz über Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans: „Was die Gluth ihres Hasses (der Herzogin von Orleans gegen Frau von Maintenon) noch leidenschaftlicher entflammte, war, daß die Maintenon den König bewog, den Zweck der Jesuiten zu fördern, welche

---

[1] Beilage zur Augsb. „Allgem. Zeitung" 1869, Nr. 325.

[2] Grégoire a. a. O. II, 116. Die letzte Quelle sind die Memoiren von Saint-Simon (éd. Chéruel IV, 287). Aber Saint-Simon pouvait croire que les Jésuites avaient aiguisé contre nos rois le poignard de Jacques Clément et de Ravaillac; dans la Compagnie de Jésus, et c'est à bon droit, on est loin de penser ainsi. La Chaize connaissait trop ses frères pour les charger de semblables crimes (P. *Bliard*, Les Mémoires de Saint-Simon et le Père Le Tellier [Paris 1891] p. 2. 5).

glaubten — und noch glauben —, die Erde würde zum Paradies werden, wenn die Protestanten und der Protestantismus mit der Wurzel ausgerottet werden. . . .[1] Nach seiner Verbindung mit der bigotten Maintenon ließ Ludwig XIV. sich durch sie, durch seinen Beichtvater La Chaise und andere Jesuiten zu immer feindseligern und gewaltthätigern Schritten hinreißen. . . . ‚Der langohrige La Chaise (schreibt Elisabeth Charlotte) hat dies Werk mit der alten Zott angefangen, und Le Tellier hat es zu Ende gebracht‘." [2]

Quellenkritik hält Bodemann für ganz überflüssig, da es sich ja um die Jesuiten handelt.

Vor allem ein Wort über die Quelle, welche zuletzt citirt wird, die Briefe der „Liselotte" von der Pfalz, der Enkelin des Winterkönigs, der spätern Herzogin von Orleans. Die Briefe der Herzogin sind von Haß erfüllt gegen die katholische Kirche, gegen alle Priester, besonders gegen die Jesuiten, am allermeisten gegen die Madame de Maintenon — „die alte Zott".

Elisabeth Charlotte „hatte zwar zur katholischen Kirche übertreten müssen, aber sie war, wie wir schon früher hörten, im Grunde ihrer protestantischen Ueberzeugung treu geblieben. . . . Im Herzen war sie gut protestantisch geblieben" [3].

Diese von Bodemann [4] und andern hochgefeierte protestantische Fürstin hat in ihren Briefen „Invectiven, Verleumdungen und Schmutz gegen die Frau von Maintenon aufgehäuft; letztere war davon unterrichtet, aber dieses hinderte sie nicht, der Herzogin die größten Dienste zu leisten". „Man weiß, daß Charlotte von dem wüthendsten und blindesten Haß gegen die Frau von Maintenon beseelt war . . . sie spricht von ihr in den gröbsten und beleidigendsten Ausdrücken, indem sie die

---

[1] Ein Märchen aus der protestantischen Kinderstube: welcher Jesuit hat so etwas behauptet!

[2] Bodemann im Historischen Taschenbuch 1892, S. 41 f.

[3] Ebd. S. 44 f. [4] Ebd. S. 3. 53.

unsinnigsten Verleumdungen zusammenträgt." [1] So Lavallée, der bedeutendste unter den französischen Kritikern für die Geschichte der Frau von Maintenon.

Noch schärfer urtheilte Döllinger — das Urtheil stammt aus seiner kirchenfeindlichen Periode —: „Ihre (Charlottes) Aeußerungen über Madame de Maintenon sind voll von Widersprüchen und handgreiflichen Unwahrheiten.... Wo ihre Leidenschaft sich einmischt, da ist sie sofort bereit, auch aus der unreinsten Quelle oder Pfütze boshaften Klatsch und leere Erfindungen prüfungslos sich anzueignen und zu verbreiten." Döllinger hebt noch hervor „so manchen unweiblichen Zug ihres Wesens, den Cynismus ihrer Ausdrucksweise in Wort und Schrift", ihre „höchst leidenschaftlichen, pöbelhaften Ausdrücke"; — „eine Art von Monomanie, einen Heißhunger der Anschwärzung" [2].

Elisabeth Charlotte ist eine Feindin aller Priester, dieser „wüsten schwarzen Teufel", dieses „Ungeziefers", insbesondere der „wüsten Jessuwitter" [3], zudem eine notorische Verleumderin, welche „die alte Zott und die Jessuwitter" immer in denselben

[1] Lettres historiques et édifiantes adressées aux Dames de Saint-Louis par Madame de Maintenon, publiées par *M. Th. Lavallée* I (Paris 1856), 43, und Correspondance générale de Madame de Maintenon, publiée par *M. Th. Lavallée* IV (Paris 1865), 431. In den Briefen der M. de Maintenon findet sich dagegen nie ein beleidigendes Wort gegen Charlotte, nur einmal eine leichte Anspielung auf eine Neigung Charlottes, welche Madame de Sevigné bezeichnet als la violente inclination de Madame pour le frère aîné de son époux (7. Juli 1680), citirt bei *Lavallée,* Lettres historiques I, 43 [1].

[2] Döllinger, Akademische Vorträge I (Nördlingen 1888), 335 bis 338. — Ranke meint in seiner Art: „Subjectiv ist sie immer wahrhaft, denn in ihr ist kein Falsch. Aber freilich muß man unterscheiden, was sie wissen konnte und was nur aus unbewährten Zuträgereien herrührt, die sie annahm, weil sie ihren Vorurtheilen entsprachen" (Französ. Geschichte VI, x).

[3] Briefe, Literarischer Verein CXXXII (Stuttgart), 270. 279. 309.

Topf wirft: ein doppeltes Hinderniß für die Kritik, ihre Briefe als Quelle gegen die Jesuiten zu verwerthen.

Als eine zweite reichhaltige Fundgrube gegen P. La Chaise sind die Briefe und die Memoiren der Frau von Maintenon ausgebeutet worden. Nun hat aber Lavallée unwiderleglich den Nachweis geführt, daß die Briefe der Madame de Maintenon, welche im vorigen Jahrhundert der Calvinist La Beaumelle herausgab und die dann in ihren vielen Ausgaben von Voltaire bis zu Ranke und dem Herzog von Noailles einschließlich als echt benutzt wurden, theils ganz gefälscht theils bis zur Unkenntniß verstümmelt sind. Die von demselben La Beaumelle herausgegebenen Mémoires pour servir à l'histoire de Madame de Maintenon sind ebenfalls aus diesen gefälschten Briefen zusammengesetzt [1]. Also auch diese an Invectiven gegen P. La Chaise reiche Quelle — keine Quelle.

Lavallée erhebt gegen die ebenso häufig in antijesuitischer Richtung verwendeten Memoiren des Herzogs von Saint-Simon den Vorwurf von blindem Haß und bewußter Unwahrheit [2].

Auch Döllinger [3], Ranke [4] und Arneth haben die Unzuverlässigkeit des besonders gegen die Frau von Maintenon von

---

[1] *Lavallée,* Correspondance générale I, xx—l. Ranke citirt noch im Jahre 1869 wiederholt La Beaumelle als Quelle (Französ. Geschichte III, 410 f.). Vgl. neuerdings Études 1899 II, 112 s. Ueber die Mémoires de Madame de Maintenon sagt Voltaire: Jamais l'histoire n'a été déshonorée par de plus absurdes mensonges que dans ces prétendus mémoires (Siècle de Louis XIV III, 90). On trouve peu de pages dans ces mémoires qui ne soient remplies de ces mensonges hardis qui soulèvent tous les honnêtes gens (l. c. III, 87. Oeuvres de Voltaire XX. Éd. Gotha 1791).

[2] *Lavallée,* Lettres historiques I, 302—307.

[3] A. a. O. I, 334.

[4] Französ. Geschichte VI, x. Saint-Simon „wird durch Haß und Imagination über die Wahrheit der Thatsachen fortgerissen" (vgl. V, 251 ff.).

Haß erfüllten Herzogs nachgewiesen, „zu dessen Schwächen es gehört, hinter jedem Todesfalle eine Vergiftungsgeschichte zu wittern", und der „in seinen Memoiren zu wiederholten Malen und mit der Miene unumstößlicher Gewißheit das Märchen auftischt, daß der kaiserliche Botschafter zu Madrid, Graf Mansfeld, im Vereine mit der Gräfin von Soissons und durch Beihilfe derselben die Königin von Spanien vergiftet habe" [1]. In neuester Zeit sind Saint-Simon eine ganze Reihe von Unwahrheiten in Bezug auf den Jesuiten Le Tellier nachgewiesen worden [2].

Andere Quellen gegen P. La Chaise sind eine Reihe gefälschter Briefe, welches Leibniz als armseliges Machwerk aus Jurieu bezeichnet [3], und ein obscöner Roman unter dem Titel „Geschichte des P. La Chaise, Jesuit und Beichtvater des Königs", gegen den sich selbst Bayle ereifert hat [4].

Durchaus unhistorisch ist es, zu behaupten, P. La Chaise habe den Lüsten seines Herrn geschmeichelt. Der Beichtvater mag wohl bis an die äußerste Grenze der Nachsicht gegangen

---

[1] Arneth, Prinz Eugen I, 449.

[2] *P. Bliard* l. c. p. 25 s. und Études 1899 II, 126 s.

[3] Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels II (Frankfurt 1847), 191. Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie XI, 216 ff.

[4] Histoire du Père La Chaize, Jésuite et Confesseur du Roi. Cologne 1694. Bayle spricht sich scharf gegen diese Fabelei aus: On a si peu profité de l'indignation des honnêtes gens contre *l'historien fabuleux et satirique* du Père La Chaize (ibid. Cologne 1693), que cinq ans après on a mis au jour un autre ouvrage pire que celui-là (Dictionnaire hist. I [éd. Amsterdam 1720], 239 B). Ueber die Memoiren-Literatur seiner Zeit urtheilt Voltaire: La littérature a été infectée de tant de sortes d'écrits calomnieux, on a debité en Hollande *tant de faux mémoires,* tant d'impostures sur le gouvernement et sur les citoyens, que c'est un devoir de précautionner les lecteurs contre cette foule de libelles (Siècle de Louis XIV III, 90. Oeuvres de Voltaire XX. Éd. Gotha 1791).

sein, aber nie hat er seine Pflicht soweit vergessen, daß er den König trotz Fortsetzung seines verbrecherischen Umgangs absolvirt hätte [1]. Ob es nicht besser gewesen wäre, wenn P. La Chaise überhaupt seinen Abschied genommen, ist eine andere Frage; daß er dies in jedem Falle thun mußte, läßt sich schwer beweisen.

Aber, so heißt es in vielen Büchern, der König hat während seines verbrecherischen Verhältnisses mit der Montespan dennoch jedenfalls einmal seine Ostern gefeiert, mithin ist er trotz der Fortdauer seines Verhältnisses von dem Beichtvater absolvirt worden. Die hier zu berücksichtigenden Thatsachen werden meist kunterbunt durcheinander geworfen.

Infolge der erschütternden Predigten, welche der Jesuit P. Bourdaloue vor dem Könige in der Fastenzeit 1675 gehalten hatte, wurde die Montespan vom Hofe entfernt; zu Ostern (14. April 1675) empfing der König dann die heiligen Sacramente, am 10. Mai reiste er zum Heere, zu Pfingsten (5. Juni 1675) ging er bei der Armee wieder zu den Sacramenten. Im Juli desselben Jahres kehrte er von der Armee zurück und stattete, obgleich ihm die eindringlichsten Vorstellungen gemacht wurden, der Montespan einen Besuch ab. Die Folge war die Erneuerung des frühern verbrecherischen Verhältnisses [2].

Erst im Jahre 1681 gelang es den vereinigten Bemühungen des Beichtvaters und der Madame de Maintenon, den König von der Montespan für immer zu trennen und seine völlige

---

[1] Les relations du temps, quand elles ne disent pas nettement que le confesseur refusa l'absolution, le font entendre indirectement en signalant ses absences par suite de voyages ou de maladies qui sont autant de refus colorés, les seuls que le roi pût accepter publiquement et sur lesquels l'erreur n'était pas possible (*Lauras* l. c. I, 387 s.).

[2] *Lavallée*, Correspondance générale I, 262. 264. 284. *Lauras* l. c. I, 327. 341.

Aussöhnung mit der Königin herbeizuführen. Die Königin starb am 30. Juli 1683, und Anfang 1684 heiratete der König die Madame de Maintenon[1]. Das Resultat der neuesten französischen Publicationen erweist das Verhältniß des Königs zur Madame de Maintenon auch für die frühere Zeit als ein durchaus fleckenloses.

Ferner ist es unerwiesen, daß P. La Chaise den König zu Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten getrieben. Selbst Döllinger weiß in seiner Studie über Ludwig XIV. und die Frau von Maintenon hierfür keinen Beweis gegen P. La Chaise beizubringen. Er nennt den Bischof Godet, den Beichtvater der Frau von Maintenon, also einen Nicht-Jesuiten, der zur Gewalt gerathen, besonders aber Louvois, „den bösen Genius" des Lebens Ludwigs XIV.[2] Die Dragonaden wurden direct von Louvois angeordnet[3]. Auch andere Gewaltthaten und

---

[1] Nachweis bei *Lavallée*, Correspondance générale II, 342 ss. Voltaire schreibt: Madame de Maintenon inspira à Louis XIV tant de tendresse et de scrupules que le roi, par *le conseil du père La Chaise, l'épousa* secrètement au mois de janvier 1686.... Il n'est plus permis de supprimer ce fait rapporté dans tous les auteurs, qui d'ailleurs se sont trompés sur les noms, sur le lieu et sur les dates (Siècle de Louis XIV III, 70). Ranke meint: „Der Papst und die Kirche hatten das Verhältniß, in welchem sie (Madame de Maintenon) zum Könige stand, sanctionirt", und fügt in der Anmerkung bei: „Wie es eigentlich geschehen ist, darüber sollte man doch noch einmal die Correspondenzen der Nuntien nachschlagen" (Französ. Geschichte IV, 240). Alle diese Insinuationen fallen vor der einfachen Thatsache der Heirat in sich zusammen.

[2] Döllinger a. a. O. I, 391. 283. Vgl. *Voltaire*, Siècle de Louis XIV III (éd. 1791), 263.

[3] *Lavallée*, Correspondance générale II, 202, 381. *Lauras* l. c. II, 334. Voltaire urtheilt: Le Marquis de Louvois porta dans cette affaire l'inflexibilité de son caractère; on y reconnut le même génie, qui avait voulu ensevelir la Hollande sous les eaux, et qui depuis mit le Palatinat en cendres (Siècle de Louis XIV III, 264).

Ungerechtigkeiten sind das Werk des Ministers Louvois. „Ist nicht zu zweifeln," so schreibt der kaiserliche Gesandte Graf Mansfeld aus Paris am 7. August 1681 an den Kaiser, „daß des Monsieur de Louvois violenta consilia, der in Kriegszeiten allein sein Convenienz und Appogio findet, die Oberhand gewinnen." [1]

Die Aufhebung des Edicts von Nantes verlangte damals das ganze katholische Frankreich: Männer wie Bossuet und Fénelon nicht ausgenommen [2]. Ein besonderer Antheil des P. La Chaise läßt sich nicht nachweisen [3]. Gegen das Anrathen von Gewaltthätigkeiten spricht schon der Charakter des P. La Chaise, der selbst von den jesuitenfeindlichen Zeitgenossen wie Saint-Simon [4] und dem brandenburgischen Gesandten Spanheim [5] als sanftmüthig und gemäßigt bezeichnet wird.

---

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Gallica 1680—1683.

[2] *Lavallée*, Correspondance générale II, 379.

[3] Stimmen aus Maria-Laach XXXI, 401 ff.

[4] Le P. de La Chaise étoit d'un esprit mediocre, mais d'un bon caractère, juste, droit, sensé, sage, doux et moderé, *fort ennemi* de la délation, de la violence et des eclats. Selbst die Feinde der Jesuiten hätten gestehen müssen, que c'étoit un homme bien et honnêtement né, et tout fait pour remplir une telle place (Mémoires authentiques du Duc de Saint-Simon IV [éd. Chéruel], 285. 287). Leibniz schreibt am 14. August 1683 an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels: Quant au P. de La Chaise, qui a autant de sçavoir et de merite, que (sic) Jesuite qui vive aujourd'huy, et que je sçay n'estre pas dans les preventions ordinaires à ceux de la Societé, je croy qu'il serait plus capable de raison sur ce chapitre (Rommel a. a. O. I, 373). Ueber die Verdienste des P. La Chaise um die Alterthumsforschung vgl. Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie III [Paris 1847], 292 s.

[5] Il avait fait paroitre un esprit doux, traitable, moderé (Ranke, Französ. Geschichte III, 387). Selbst Voltaire charakterisirt den Beichtvater als homme doux, avec qui les voies de conciliation etaient toujours ouvertes (Siècle de Louis XIV III, 305. Oeuvres

Daß die spätern Beichtväter unter Ludwig XV. gegen die Pompadour ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan und dies mit Verweisung aus Frankreich entgelten mußten, wurde bereits früher gezeigt[1]. In den Zeiten der elenden Dubarry gab es auch einen Hofbeichtvater, dieser war aber kein Jesuit[2]. Lud-

---

de Voltaire XX. Éd. Gotha 1791). Ueber die wirklichen Fehler des P. de La Chaise vgl. Michael, J. v. Döllinger (3. Aufl., Innsbruck 1894) S. 475 ff.

[1] S. 1. und 2. Aufl. S. 290 f.

[2] Vgl. L'abbé Maudoux, Confesseur de Louis XV, notice par *Ant. de Lantenay*. Paris 1881. — Es mag hier im Vorbeigehen noch zweier französischen Jesuiten Erwähnung geschehen, welche oft genannt werden: P. Girard und P. Jarrige. Gegen P. Girard wurde von einem seiner frühern Beichtkinder, einer gewissen La Cadière, ein „Skandalproceß" angestrengt, dessen sich die Jansenisten als Kampfmittel gegen die Jesuiten bemächtigten. Nun steht aber selbst nach dem von den Jansenisten veröffentlichten Proceß fest, daß die Cadière eine hysterische Hallucinantin war. Dieser Charakter geht aus ihren Aussagen und aus ihrer eigenen Klageschrift hervor. Dort heißt es u. a.: „Sie hätte empfunden, daß sie von vielen Teufeln besessen wäre, die ihr die Einbildungskraft verderbten und die Sinne zerrütteten, ja sie hätten sich ihres Willens dergestalt bemächtigt, daß sie wider ihren Willen tausend Flüche wider die Heiligen ausstieße; der Teufel ließ ihr auch die Gewissen unterschiedlicher Personen erkennen.... Der Pater Girard sei ein Hexenmeister, der schon seit vierzig Jahren ein Pactum mit dem Teufel gemacht, damit er ein großer Gelehrter werde und außerordentliche Gaben zum Predigen bekomme. Dafür müsse er ihm so viele Seelen verschaffen, als er könne" (nach der ebenfalls von Jesuitenfeinden besorgten Kölner Ausgabe des Processes, 1732). Diese Hallucinationen und noch manche andere finden sich wörtlich in der officiellen Anklageschrift, welche von der Cadière und den Gerichtsräthen Martelly und Albert unterschrieben ist. Und in diesem selben halb wahnsinnigen Mémoire instructif vom 18. November 1730 stehen die abscheulichen Verbrechen, welche P. Girard begangen haben soll. Nun aber sind diese Verbrechen von keinen andern Zeugen bewiesen und von P. Girard selbst in der bestimmtesten Weise verneint worden. Damit allein schon ist die Klage

wig XVI. hatte zur Zeit seiner schwächlichen Nachgiebigkeit keinen Exjesuiten als Beichtvater, erst auf dem Wege zum Schafott erscheint ein solcher und stärkt das unschuldige Opfer der Revolution im Tode.

---

kritisch und juridisch gerichtet. Dazu kommt das freisprechende Urtheil des Gerichtes, welches die Sache nach allen Seiten untersucht hat. Das Parlament von Aix fällte am 10. October 1731 den Spruch: „Zu wissen sei, daß das Parlament nach rechtlicher Erkennung über all die Streitsätze und Schlüsse der Parteien . . . den Pater Johann Baptist Girard von allen Anklagen und ihm angeschuldigten Verbrechen hiermit losgesprochen hat und losspricht, demnach die obhanden gewesenen Klagen abgewiesen hat und abweiset und ihn des Processes entledigt hat und entledigt . . . hiernächst die gedachte Cadière mit Absolvirung gedachten P. Girards in die vor dem Criminallieutenant zu Toulon aufgelaufenen Unkosten verurtheilt.“ Einen weitern Beweis für die Unschuld des P. Girard enthält ein nicht für die Oeffentlichkeit bestimmter Brief, welchen P. Ludwig Franchez, der Rector des Collegs von Dôle, wo P. Girard am 4. Juli 1733 starb, über das erbauliche Leben und den schönen Tod seines Untergebenen an den deutschen Assistenten in Rom richtete (Wien, Geh. Staatsarchiv, Geistliches Archiv Nr. 419). Im Angesichte des Todes vor dem Empfang der heiligen Sterbesacramente erklärte P. Girard nochmals feierlich seine Unschuld an den ihm von der Hallucinantin zur Last gelegten Verbrechen. Die jansenistischen Nouvelles ecclésiastiques (1733, p. 189) erwähnen einen andern Brief, in welchem ebenfalls die Unschuld des P. Girard betont wird (vgl. *Carayon,* Documents inédits VII, 44 s.). — Der Jesuit Jarrige fiel von der Kirche ab, wurde Calvinist und veröffentlichte aus Rache im Jahre 1648: Les Jésuites mis sur l'échafaud pour plusieurs crimes capitaux. Die Biographie universelle urtheilt darüber: „Nie hat die Leidenschaft eine maßlosere Schrift hervorgebracht als diese. Darum zählt sie aber auch zu den unschädlichsten.“ Jarrige söhnte sich bald wieder mit der Kirche aus und erklärte im Jahre 1650 in einer neuen Schrift seine Verleumdungen als eine „Ausgeburt, welche Böswilligkeit ersonnen, Trübsinn ausgebrütet und Rache ans Tageslicht gebracht“ (Retractation du P. Jarrige, retiré de sa double apostasie par la miséricorde de Dieu. Anvers 1650). Die Jesuitenfeinde streuten nun aus, Jarrige sei der Rache der Jesuiten zum Opfer gefallen und spurlos ver-

Denjenigen, welche sich so sehr gegen die Skandale am französischen Hofe ereifern und alle Schuld auf die Jesuitenbeichtväter werfen, sei schließlich die Untersuchung anheimgestellt, ob etwa auch an den Höfen von Petersburg, Kopenhagen, Berlin u. s. w. Jesuitenbeichtväter wirkten, die den fürstlichen Lüsten geschmeichelt haben, ob es Jesuitenbeichtväter waren, welche an den Höfen von Kassel, Heidelberg, Stuttgart u. s. w. die Bigamie gestattet und eingesegnet haben [1]. Ferner wird man zu berücksichtigen haben, daß Jesuiten auch am kaiserlichen Hofe zu Wien als Beichtväter wirkten, und daß gerade zur Zeit des größten Einflusses dieser Jesuitenbeichtväter der Wiener Hof in Bezug auf Sittenreinheit den Vergleich mit jedem Hofe aushält [2].

Von den Beichtvätern am Kaiserhofe in Wien sind am meisten bekannt Becan, Lamormaini, Nidhard, Miller, Menegatti, Bischoff, Kampmiller, Parhamer. Auch ihnen kann weder etwas Ehrenrühriges noch irgend ein Verbrechen nachgewiesen werden.

Gegen Becan und Lamormaini erhebt man besonders den Vorwurf der Intoleranz gegen die Protestanten. Beide Jesuiten waren, bevor sie an den Hof berufen wurden, längere Zeit Professoren der Theologie. Nun wird man aber unter allen gleichzeitigen protestantischen Professoren der Theologie wohl

---

schwunden. Der angeblich Verschollene lebte aber in den freundlichsten Beziehungen zu den Jesuiten noch 20 Jahre in seinem Geburtsort Tulle, wo er 1670 starb (vgl. Revue des questions hist. VIII, 553 s. und „Köln. Volkszeitung" 1890, Nr. 9).

[1] Vgl. 1. und 2. Aufl. S. 548 und für Berlin: Gräfin von Voß, 69 Jahre am Preußischen Hofe. 5. Aufl., Leipzig 1887.

[2] Dasselbe gilt vom Hofe zu Dresden seit Kurfürst Friedrich August II., s. 1. und 2. Aufl. S. 564 ff. Dort auch Näheres über die Hofbeichtväter Liegeritz und Herz. — Ueber die Sittenreinheit des Münchener Hofes zur Zeit der Jesuitenbeichtväter s. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII, 215 ff.

wenige namhaft machen können, welche in Bezug auf die Toleranz gegen die Katholiken ebenso weitherzige Ansichten vertraten, wie Becan und Lamormaini über die Toleranz den Protestanten gegenüber. Becan lehrt ausdrücklich, daß ein katholischer Fürst, um größeres Uebel zu verhindern, den Andersgläubigen Religionsfreiheit zugestehen dürfe, und daß er einen hierauf bezüglichen Vertrag halten müsse [1].

Von dem Kaiser um Rath gefragt, sprach sich Becan dafür aus, daß dem Winterkönig die Pfalz zurückgegeben werde. Unter den Bedingungen, welche er stellt, steht nicht Ausrottung der protestantischen Bekenntnisse, sondern nur Religionsfreiheit für die katholische Kirche [2]. Mit besonderem Nachdruck besteht Becan darauf, daß alle Unterthanen auch protestantischen Fürsten zu gehorchen haben und den darauf bezüglichen Eid leisten müssen. Gegen extreme römische Theologen mußte später P. Adam Contzen seinen Mitbruder wegen dieser Lehre vertheidigen [3].

Als im Jahre 1646 in den Verhandlungen mit Georg Rakoczy auch die Erweiterung der Toleranzgesetze zur Sprache kam, berief sich P. Lamormaini, den man um Rath fragte, auf seinen Vorgänger, P. Becan, dessen Meinung als der eines ausgezeichneten Theologen und genauen Kenners der Verhältnisse der Kaiser mit ruhigem Gewissen folgen könne [4].

P. Lamormaini selbst wollte keine katholische Reformation, die mit den Verträgen und Versprechungen des Kaisers im Widerspruch stehe. Der Nuntius am Hofe zu Wien, Caraffa, schreibt am 20. Januar 1626 an den päpstlichen Staatssecretär Barberini: „Der Kaiser wird für die Reformation (Rekatholisirung) in dem niedersächsischen Kreise kaum etwas

---

[1] Vgl. oben S. 144 ff.

[2] *Khevenhiller*, Annales Ferdinandei X, 106 s.

[3] Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten II, 255.

[4] Archiv für österreichische Geschichte Bd. LXIV, II, 227.

thun; es hindert ihn daran seine zu Anfang dieses Krieges gethane Erklärung, daß er nichts anderes beabsichtige, als daß die Feinde die Waffen niederlegen, alles übrige wolle er seinem Eide gemäß, den er bei seiner Wahl und Krönung geleistet, in dem alten Zustande belassen. Ueber diesen Eid habe ich mehrere Male mit dem gegenwärtigen Beichtvater Sr. Majestät gesprochen, welcher der Meinung ist, daß der Eid den Kaiser verpflichte." [1]

Dem Nachfolger Caraffas, dem Nuntius Rocci, erwiderte bei einer andern Gelegenheit im Jahre 1633 Fürst Eggenberg: Auch der Kaiser habe seine Theologen, durch die er unterrichtet werde, daß es ihm sehr wohl freistehe, mit den Andersgläubigen Verträge zu schließen, da sonst das volle Verderben der katholischen Kirche im Deutschen Reiche vorauszusehen sei [2].

Geradezu unzählig sind die Fabeln, welche über P. Lamormaini nicht allein in vielen Romanen, die ihn zum Helden erwählt, sondern auch in ernsten Geschichtswerken verarbeitet und verbreitet werden. Er, der Beichtvater eines moralisch durchaus intacten Fürsten, soll ein Ungeheuer von Sittenlosigkeit sein, und doch ist auch nicht ein einziges historisches Document vorhanden, welches seinen sittlichen Charakter mit einer Makel behaftete; er soll Schweiggelder angenommen haben, besonders auch in der Wallensteinschen Sache [3], er soll den französischen Einfluß gefördert [4], er soll seine Mitbrüder zu Lug und Betrug und Gewalt gegen die Ketzer aufgereizt

[1] Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats I (Prag 1886), 71.

[2] Ranke, Wallenstein S. 289.

[3] Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XIII (1892), 80 ff.: Wallenstein in seinem Verhältniß zu den Jesuiten.

[4] A. a. O. S. 89 f., und für die Anklage auf Unterstützung des Herzogs von Nevers Brief Lamormainis (Anfang 1629) an Khevenhiller, der zugleich eine kleine Autobiographie bildet, bei *Khevenhiller* l. c. XI, 595 ss.

haben[1] u. s. w. Aber alles dies sind unbewiesene Behauptungen, vor deren Wiederholung sich ernste Historiker doch mehr wie bisher hüten müßten.

P. Eberhard Nidhard (Neidhart) war seit 1644 Beichtvater der Erzherzogin Maria Anna und begleitete dieselbe 1649 nach Spanien. Nach dem Tode Philipps IV. mußte Maria Anna als Vormünderin ihres erst vier Jahre alten Sohnes die Zügel der Regierung ergreifen. Gegen seinen Willen ernannte sie Nidhard zum General-Inquisitor. In seiner dreifachen Eigenschaft als Jesuit, Deutscher und Rathgeber der deutschen Fürstin fiel er dem Haß der verschiedenen spanischen Parteien anheim. Als die Königin ihn opfern mußte, gab sie ihm einen äußerst ehrenvollen Abschied. Der venetianische Botschafter Zorzi rühmt wiederholt an Nidhard Uneigennützigkeit, die besten Absichten und Bereitwilligkeit, zu helfen[2]. Der spanische Gesandte in Rom, Marquis von Astorga, berichtet am 3. November 1671 an die Königin von Spanien, der Papst wolle auf Ansuchen des Gesandten dem P. Nidhard ein Erzbis-

---

[1] Kolbewey, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, und dagegen Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig (Freiburg 1890) S. 28 ff. — Es wurden viele Briefe gefälscht und dem P. Lamormaini zugeschrieben, wie dieser selbst hervorhebt: „Und wird kein Mensch sagen können, daß er dergleichen gesehen, es wären denn Schreiben (weil es nichts Neues und dergleichen im Drucke viel spargirt worden) von den Ketzern oder andern, zuwider der christlichen Liebe, fälschlich erfunden und allenthalben, damit sie meinen Credit und Treue verschmälern möchten, ausgebreitet“ (*Khevenhiller* l. c. XI, 597).

[2] Näheres in den Hist.-polit. Blättern II (1886), 139 ff. Die hier nach den Relationen der venetianischen Botschafter und andern Actenstücken gebotene Darstellung glaubt Häbler in gewohnter Weise durch einen Machtspruch beseitigen zu können: „Diese Briefe sind nicht dazu angethan, das historisch gewordene Bild des berüchtigten Regenten Nidhard zu ändern.“ Die venetianischen Berichte werden einfach todtgeschwiegen (Jahresberichte der Geschichtswissensch. für 1886, III, 226).

thum geben, aber P. Nidhard habe Schwierigkeiten gemacht und gegen die Erhebung sich gesträubt; erst als der Papst unter dem Gehorsam die Annahme befohlen, habe Nidhard sich gefügt [1].

Der berühmteste kaiserliche Diplomat dieser Zeit, Lisola, spricht in seinen Relationen aus Madrid wiederholt mit der größten Hochachtung von Nidhard: „Er steht in hoher Achtung bei allen Guten und strebt in der That nur nach Wahrheit und Gerechtigkeit." [2] Mangel an Energie gegen seine Feinde und zu wenig Sorge für die große und kleine Politik sind die einzigen Vorwürfe, die in den Berichten der kaiserlichen Gesandten dem Beichtvater gemacht werden; gewiß kein Grund, ihn als „den berüchtigten Regenten" zu bezeichnen.

Von P. Philipp Miller schreibt Kaiser Leopold bei dessen Tod an den General der Gesellschaft am 18. April 1678, derselbe sei 24 Jahre hindurch sein Beichtvater gewesen, er verdanke ihm als seinem Erzieher fast alles, was er an Frömmigkeit und Wissenschaft besitze. Seine Rechtlichkeit und seine Sittenreinheit seien ihm (dem Kaiser) und dem ganzen Hofe stets ein leuchtendes Vorbild gewesen [3].

---

[1] Orig. Simancas, Est. 3113.

[2] Lisola an den Kaiser am 28. October 1665: In magna est apud probos omnes veneratione et reipsa veritati studet ac iustitiae, sed perstringit multorum oculos ipsius potentia et quotquot optant maiorem in regimine partem tot illum amotum cupiunt. Am 29. Januar 1666: Non potest in confessario maior integritas aut virtus nec purior intentio aut ferventior zelus desiderari, sed interdum vacillat in resolutionibus, interdum aliis suasionibus aut metu abducitur (Wien, Geh. Staatsarchiv, Spanien 1665. 1666). — Der protestantische Historiker Coxe hebt besonders die große Uneigennützigkeit des P. Nidhard hervor: arm habe derselbe Spanien betreten, und als Armer habe er Spanien verlassen wollen. *Coxe*, Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon 1700—1788 I (London 1815), 22.

[3] Die betreffende Stelle des ganz eigenhändig geschriebenen Briefes lautet: Dolebit sine dubio Vestra Reverentia atque internum animi

Ueber die vielgenannten und vielverleumdeten Jesuiten P. Bischoff, Beichtvater Josephs I., und P. Menegatti, Beichtvater Leopolds I., genügt es, das Zeugniß eines der besten Kenner der damaligen Zeit anzuführen. Arneth schreibt in seinem Werke über Prinz Eugen: „Glücklicherweise waren sowohl dieser (P. Bischoff) als der Beichtvater des Kaisers, P. Menegatti, durchaus würdige Männer, welche ihren großen Einfluß in keiner Weise mißbrauchten, sondern sich dessen nur mit Gewissenhaftigkeit und zum wahren Besten des Kaiserhauses und seiner Länder bedienten.“ [1]

---

dolorem cognoscet, si consideraverit in prima (coniuge) me omne solatium, in secundo (P. Miller) patrem me spiritualem perdidisse, cum is non tantum conscientiam meam per 24 annos moderatus est, verum etiam me ita educaverit, atque in omnibus eum in modum tam fideliter, tamque sedulo instruxerit, ut quidquid pietatis, quidquid scientiae, aut alterius boni habeam, post Deum Ipsi vel maxime debeam; Taceo, quod vitae probitate, morum integritate atque innocentiae ita claruerit, ut aeternam sui memoriam, singulareque mihi ac toti Aulae exemplum reliquerit, Societatem vero novo perpetuoque duraturo condecoraverit ornamento (Orig.).

[1] Arneth, Prinz Eugen I, 193. Vgl. das lobende Urtheil des venetianischen Botschafters Daniel Dolfin über P. Bischoff I, 465 f. Den P. Menegatti nennt Rink, der Verfasser des Lebens Leopolds, „einen Mann von exemplarischem Leben“, I, 77. Leibniz schreibt von ihm Ende December 1691 an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels: Mais je connois point de plus habile Jesuite en Allemagne que le Père Menegatti, Confesseur de l'Empereur.... Si l'Empereur m'avoit donné le soin de luy choisir un Confesseur, je n'aurois pris l'autre, et je fus d'autant plus satisfait, lorsque j'appris le choix de l'Empereur (Rommel a. a. O. II, 370). Ebenso lobend Fontaine an Leibniz (Wien, 14. Januar 1702) bei *Kemble,* State Papers p. 260. Vgl. auch O. Klopp, Fall des Hauses Stuart IV, 425 f.; IX, 47. — In einem der Hartleben'schen Romane: „Ein Minister in der Kutte“, Wien 1872, spielt Menegatti die Rolle eines Scheusals. Ein ebenso unwürdiges Machwerk: „Das Geheimniß

Man vergleiche damit das thörichte Gerede in der Beilage der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“:

„Ueber den Beichtvater des Kaisers Joseph I. existirt eine sonderbare Geschichte. Joseph II. schrieb an den Herzog von Choiseul: ‚Mein Großonkel kannte die Jesuiten aus dem Grunde. Als eines Tags der Sanhedrin des Ordens den Beichtvater des Kaisers dabei ertappte, daß er ein rechtschaffener Mann war, wurde derselbe nach Rom citirt. Sein grausames Schicksal voraussehend, widersetzte sich der Kaiser der Reise, aber er konnte nichts ausrichten.... Von diesem Despotismus irritirt, erklärte Joseph: daß, wenn denn doch durchaus sein Beichtvater nach Rom gehen müßte, er nicht allein gehen würde, sondern alle Jesuiten der österreichischen Staaten würden ihn begleiten, um niemals wiederzukehren. Diese unerwartete Antwort hatte Erfolg.‘“ [1]

Dem P. Parhamer, dem Beichtvater des Kaisers Franz, hat Arneth in seinem großen Werke über Maria Theresia ein schönes Denkmal gesetzt. Er schildert uns denselben als einen Mann, dessen ganzes rastloses Wirken für den Unterricht der Kinder im Katechismus und für sein großes Waisenhaus aufging [2].

Der Beichtvater der Kaiserin Maria Theresia, „der gute P. Kampmiller“, ist uns bereits bei einer andern Gelegenheit begegnet [3].

In unserer Zeit sind „glücklicherweise“ keine Jesuiten mehr Beichtväter von katholischen Fürsten. Weder König Ludwig von Bayern noch der Kronprinz Rudolf von Oesterreich haben Jesuiten zu Beichtvätern gehabt. Nur ein fürstlicher Ge-

---

eines Beichtstuhles“, historischer Roman vom Verfasser des „Kaiser Joseph II. und die Mucker“ (2 Bde.), ließ R. v. Waldheim (Wien) in seinem Verlage erscheinen.

[1] Beilage zur „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ 1869, Nr. 325.

[2] Arneth, Maria Theresia IV, 112 f. S. auch 13. Fabel S. 348 f.

[3] Vgl. dritte Fabel S. 57 ff.

wissensfall ist bekannt geworden, bei welchem ein Jesuit eine Rolle spielt. Hettinger schreibt in seinem Werke „Aus Welt und Kirche“ darüber folgendes:

„In der Villa Malta (welche König Ludwig I. von Bayern in Besitz hatte) war es, wo König Ludwig zu dem im Jahre 1843 verstorbenen Rector des Deutschen Collegiums, P. Landes (der Gesellschaft Jesu angehörig), einem geborenen Augsburger und Manne von imponirendem Aeußern, ein merkwürdiges, bis jetzt meines Wissens noch nicht bekanntes Wort sprach. Dieser war erschienen, um die Alumnen aus Bayern, von welchen zu jener Zeit viele im Deutschen Collegium studirten, ihrem Landesherrn vorzustellen. Der König nahm ihn sehr freundlich, selbst herzlich auf und sagte dann, indem er seinen Mantel mit den Händen faßte, zu den Versammelten: ‚Dieses Kleid hat in Bayern den katholischen Glauben bewahrt.‘

„Später, schon in der Mitte der vierziger Jahre, war seine Gesinnung in dieser Hinsicht eine andere geworden. In einer Audienz, die ich hatte, sprach er sich gereizt gegen die Jesuiten aus, und als ich schüchtern eine Entgegnung wagte, verwies er mich kurzweg zur Ruhe. Ueber die Ursache dieser Sinnesänderung sind verschiedene Vermuthungen ausgesprochen worden. Ringseis in seinen Erinnerungen erzählt folgendes: ‚Bei unserem diesmaligen Aufenthalte (1824) loderte das Huldigungsfeuer des Kronprinzen (zur Marchesa Florenzi) in hellen Flammen, und er hielt dies für eine harmlos erlaubte Sache, besonders solange keine ernsten Mahner dem süßen Schwärmen entgegentraten. Ich und der eine und andere solcher Mahner nahmen uns aber die Freiheit, ihm Vorstellungen zu machen. Nun legte er den Fall einem Jesuiten vor. Dieser entschied in unserem Sinne. Der leidenschaftliche Schmerz, der den Kronprinzen hierüber ergriff, hätte genügen können, ihn über das Bedenkliche seiner Empfindung aufzuklären. . . . Es fand sich jemand, der einen andern Geistlichen aufsuchte, einen Schweizer und Ordensmann von hohem Range. ‚Wenn die Sache so liegt, wie Ihr berichtet,‘ erwiderte dieser, ‚dann ist sie ja ganz harmlos.‘ Ich wußte nichts von der Anfrage, noch von dem Bescheid, und konnte nicht

begreifen, warum eines Tages der Kronprinz wie ausgewechselt bei Tische erschien, strahlend von Wohlbehagen, bis mir nach Tisch durch Baron Gumppenberg das Räthsel gelöst wurde.... Wenn in der Folge König Ludwig die Einführung der Jesuiten nicht gewollt hat, so lag dies gewiß in seiner ganzen Anschauungsweise. Ob aber durch jenes Ereigniß in Rom, wenn auch ohne deutliches Bewußtsein, der Name Jesuit für ihn nicht ein gewisses unbehagliches Beigeschmäckchen erhalten hat?' [1]

„Zur Ergänzung des hier Gesagten (fährt Hettinger fort) kann ich aus allerbester Quelle den Wortlaut der Antwort mittheilen, welche der Kronprinz von dem oben erwähnten Jesuiten erhielt, die auch auf den Inhalt der Anfrage schließen läßt. ‚Die Heilige Schrift', sagte dieser, ein äußerst ruhiger und milder Priester, ‚weiß nichts von platonischer Liebe zu einer andern Person, sondern nur, daß der Mann sein Weib lieben soll.' Da ist nichts von Rigorismus, nichts von Laxismus; es ist die Lehre des Evangeliums. Er konnte nicht anders antworten." [2]

Das Urtheil der Geschichte über die „berüchtigten Hofbeichtväter" aus dem Jesuitenorden läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen. In einzelnen Fällen mögen diese Beichtväter selbst beim besten Willen das Richtige nicht getroffen haben. Aber auch hier ist Vorsicht im Urtheil geboten, weil der Natur der Sache nach die Rechnung nur mit mehreren unbekannten, selbst durch die größte Mühe und den findigsten Scharfsinn nicht zu entdeckenden Größen gemacht werden kann. Das Gute, das diese Beichtväter gestiftet, das Uebel, das sie verhindert, ist vielfach durch das Beichtgeheimniß verhüllt und entzieht sich in den meisten Fällen den Augen der Nachwelt, wie es vor denen der Mitwelt verborgen war. Es muß genügen, daß Männer, auf die Hunderte von scharfblickenden,

[1] So Ringseis, Histor.-polit. Blätter LXXXI 335.

[2] Aus Welt und Kirche I (3. Aufl., 1893), 379 f. Vgl. Sepp, Ludwig Augustus (Schaffhausen 1869) S. 407 f.

wissensfall ist bekannt geworden, bei welchem ein Jesuit eine Rolle spielt. Hettinger schreibt in seinem Werke „Aus Welt und Kirche“ darüber folgendes:

„In der Villa Malta (welche König Ludwig I. von Bayern in Besitz hatte) war es, wo König Ludwig zu dem im Jahre 1843 verstorbenen Rector des Deutschen Collegiums, P. Landes (der Gesellschaft Jesu angehörig), einem geborenen Augsburger und Manne von imponirendem Aeußern, ein merkwürdiges, bis jetzt meines Wissens noch nicht bekanntes Wort sprach. Dieser war erschienen, um die Alumnen aus Bayern, von welchen zu jener Zeit viele im Deutschen Collegium studirten, ihrem Landesherrn vorzustellen. Der König nahm ihn sehr freundlich, selbst herzlich auf und sagte dann, indem er seinen Mantel mit den Händen faßte, zu den Versammelten: ‚Dieses Kleid hat in Bayern den katholischen Glauben bewahrt.‘

„Später, schon in der Mitte der vierziger Jahre, war seine Gesinnung in dieser Hinsicht eine andere geworden. In einer Audienz, die ich hatte, sprach er sich gereizt gegen die Jesuiten aus, und als ich schüchtern eine Entgegnung wagte, verwies er mich kurzweg zur Ruhe. Ueber die Ursache dieser Sinnesänderung sind verschiedene Vermuthungen ausgesprochen worden. Ringseis in seinen Erinnerungen erzählt folgendes: ‚Bei unserem diesmaligen Aufenthalte (1824) loderte das Huldigungsfeuer des Kronprinzen (zur Marchesa Florenzi) in hellen Flammen, und er hielt dies für eine harmlos erlaubte Sache, besonders solange keine ernsten Mahner dem süßen Schwärmen entgegentraten. Ich und der eine und andere solcher Mahner nahmen uns aber die Freiheit, ihm Vorstellungen zu machen. Nun legte er den Fall einem Jesuiten vor. Dieser entschied in unserem Sinne. Der leidenschaftliche Schmerz, der den Kronprinzen hierüber ergriff, hätte genügen können, ihn über das Bedenkliche seiner Empfindung aufzuklären. . . . Es fand sich jemand, der einen andern Geistlichen aufsuchte, einen Schweizer und Ordensmann von hohem Range. ‚Wenn die Sache so liegt, wie Ihr berichtet,‘ erwiderte dieser, ‚dann ist sie ja ganz harmlos.‘ Ich wußte nichts von der Anfrage, noch von dem Bescheid, und konnte nicht

begreifen, warum eines Tages der Kronprinz wie ausgewechselt bei Tische erschien, strahlend von Wohlbehagen, bis mir nach Tisch durch Baron Gumppenberg das Räthsel gelöst wurde.... Wenn in der Folge König Ludwig die Einführung der Jesuiten nicht gewollt hat, so lag dies gewiß in seiner ganzen Anschauungsweise. Ob aber durch jenes Ereigniß in Rom, wenn auch ohne deutliches Bewußtsein, der Name Jesuit für ihn nicht ein gewisses unbehagliches Beigeschmäckchen erhalten hat?' [1]

„Zur Ergänzung des hier Gesagten (fährt Hettinger fort) kann ich aus allerbester Quelle den Wortlaut der Antwort mittheilen, welche der Kronprinz von dem oben erwähnten Jesuiten erhielt, die auch auf den Inhalt der Anfrage schließen läßt. ‚Die Heilige Schrift', sagte dieser, ein äußerst ruhiger und milder Priester, ‚weiß nichts von platonischer Liebe zu einer andern Person, sondern nur, daß der Mann sein Weib lieben soll.' Da ist nichts von Rigorismus, nichts von Laxismus; es ist die Lehre des Evangeliums. Er konnte nicht anders antworten." [2]

Das Urtheil der Geschichte über die „berüchtigten Hofbeichtväter" aus dem Jesuitenorden läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen. In einzelnen Fällen mögen diese Beichtväter selbst beim besten Willen das Richtige nicht getroffen haben. Aber auch hier ist Vorsicht im Urtheil geboten, weil der Natur der Sache nach die Rechnung nur mit mehreren unbekannten, selbst durch die größte Mühe und den findigsten Scharfsinn nicht zu entdeckenden Größen gemacht werden kann. Das Gute, das diese Beichtväter gestiftet, das Uebel, das sie verhindert, ist vielfach durch das Beichtgeheimniß verhüllt und entzieht sich in den meisten Fällen den Augen der Nachwelt, wie es vor denen der Mitwelt verborgen war. Es muß genügen, daß Männer, auf die Hunderte von scharfblickenden,

---

[1] So Ringseis, Histor.-polit. Blätter LXXXI 335.

[2] Aus Welt und Kirche I (3. Aufl., 1893), 379 f. Vgl. Sepp, Ludwig Augustus (Schaffhausen 1869) S. 407 f.

eifersüchtigen und feindseligen Augen jahrelang beobachtend gerichtet waren, keines einzigen Vergehens ernster Art überwiesen werden können und dies trotz ihrer an Klippen, Schwierigkeiten und Versuchungen so überreichen Stellung.

In jedem Falle sind diejenigen, welche die Hofbeichtväter aus dem Jesuitenorden als berüchtigte Verbrecher oder Scheusale bezeichnen, der Pflicht, gerecht zu sein, nicht entbunden; denn „auch dem Verbrecher gegenüber ist niemand zur Ungerechtigkeit und Unwahrheit berechtigt".

---

24. Die Lehre von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist eine Erfindung der Jesuiten.

In dem protestantischen Schweden wurden drei Könige ermordet: Erich XIV., Karl XII. und Gustav III.; zwei abgesetzt: Sigismund und Gustav IV. Der erstgenannte Erich XIV. wurde wegen Einführung des Calvinismus und wegen seiner Tyrannei im Jahre 1568 vom Throne gestoßen, in den Kerker geworfen und schließlich durch eine vergiftete Erbsensuppe umgebracht. Diese Vorgänge schildert einer der bedeutendsten schwedischen Geschichtschreiber nach den Acten der schwedischen Archive [1].

„Den 13. September 1569 hatten der alte Erzbischof Laurentius Petri und die Bischöfe Johannes von Westerås, Nikolaus von Strengnäs eine eigene Schrift unterzeichnet, ‚daß sie mit den guten Herren im Reichsrathe und andern treuen Einwohnern des Reiches Schweden vollkommen frei und ungezwungen dazu gerathen und eingestimmt, daß, wofern irgend ein Aufruhr und Unbestand hier im Reiche noch weiter begonnen und vorgenommen würde König Erichs wegen, alsdann vorbemeldter König Erich am Leben nicht verschont, sondern nach Gebühr und Verdienst bestraft würde'. — Hier ist von keiner heimlichen Execution die Rede. Daß solches aber gleichwohl die Meinung war, ist sowohl durch den Umstand, daß der Beschluß verheimlicht wurde, klar, als auch aus den Worten, mit welchen Johann Erichs Wächter zur Ausführung ermahnt; denn es

[1] Erik Gustaf Geijer, Geschichte Schwedens. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von Swen Leffler II (Hamburg 1834), 197 ff.

war infolge dieses Beschlusses, daß sie die bezügliche Vollmacht in Händen hatten ..., ‚des Reichsrathes einstimmiger Rathschlag und Decision' ist vom 10. März 1575 datirt. In diesem sogenannten offenen Briefe (obgleich auch das heimlich gehalten wurde) ward erklärt, daß, ‚im Falle man ihn nicht im Gefängniß verwahren könne, wo er sich noch stets als ein arger und ungeschlachter Mensch betrüge, man ihn mit einem der Mittel, die dazu dienlich, umbringen solle, dieweil solches nach göttlichen und menschlichen Gesetzen geschehen könnte; daß man seiner Hoheit wegen so lange seines Lebens geschont, verlohne sich nicht der Gefahr, mehr wider als nach Gottes Wohlgefallen gehandelt zu haben; auch wäre es besser und christlicher, daß einer leide, als daß viele ins Verderben kämen'."

Dieses salbungsvolle Morddecret ist unterzeichnet und besiegelt u. a. von Laurentius Petri Gothius (dem neuen Erzbischof), Martinus, Bischof in Linköping, Jacobus in Skara, Nikolaus in Strengnäs, Erasmus in Westerås, Olaus Petri, Pastor in Stockholm, Sveno Benedicti, Dompropst in Skara, Reinholden Ragvaldi, Pastor in Strengnäs [1].

Die Vollziehung des Decretes verzögerte sich, es mußten wiederholte Befehle gegeben werden. „Mit Einstimmung des Rathes", heißt es in einem Briefe vom 19. Januar 1577, „war beschlossen worden, daß, wenn irgend eine Gefahr vorhanden wäre, man dem König Erich ‚einen Trank von Opium oder Mercurium so stark geben solle, daß er nicht über einige Stunden leben kann; und falls er solchen Trank auf keine Weise zu sich nehmen wolle, dann sollen unsere Verordneten ihn auf einen Stuhl setzen und ihm an Händen und Füßen aderlassen, so daß er sich zu Tod verblute. Will er solches Aderlassen nicht zugeben, so soll man ihn entweder mit Gewalt halten oder mit Handtüchern binden, bis er bestellt ist; oder ihn auch mit Gewalt auf sein Bett legen und ihn mit Polstern oder großen Kissen ersticken; doch so, daß ihm zuerst ein Priester

[1] Die Urkunde findet sich gedruckt in Stjernemans Riksdagsbeslut; das Original mit den eigenhändigen Unterschriften im Reichsarchiv (Geijer II, 199 [2]).

werde und das hochwürdige Sacrament'." — Die Ausführung der Unthat wurde dann, wie Geijer weiter berichtet, „dem Handschreiber des Königs, Johann Heinrichson, anvertraut, der ein von dem königlichen Kammerdiener und dem Feldscherer Philipp Kern bereitetes Gift mitbrachte. Erich bekam es in einer Erbsensuppe, woran er nachts zwei Uhr den 26. Februar 1577 starb, im 44. Jahre seines Alters und im 9. seiner Regierung" [1].

Wenn bei diesem „Tyrannenmord" anstatt der lutherischen Bischöfe Jesuiten betheiligt gewesen wären, so würde ohne Zweifel die schauerliche Geschichte in Tausenden von gelehrten und ungelehrten Werken Aufnahme gefunden haben: es wäre damit ein neuer unumstößlicher Beweis geliefert für die „Thatsache", daß die Erlaubtheit des Tyrannenmordes eine von den Jesuiten erfundene Lehre ist.

Von dieser Erfindung der Jesuiten weiß aber die Geschichte nichts; denn die Lehre von der bedingten Erlaubtheit des Tyrannenmordes wurde schon seit vielen Jahrhunderten vor dem Auftreten der Jesuiten, wenigstens seit Johann von Salisbury im 12. Jahrhundert, in Büchern verbreitet, in den Schulen erörtert und über hundert Jahre vor der Stiftung des Jesuitenordens auf dem Concil von Konstanz eingehend untersucht. Den Anlaß zu dieser erneuerten Untersuchung gab ein Meuchelmord.

Am 23. November 1407 war der Herzog Ludwig von Orleans, Bruder Karls VI., auf Veranlassung seines Vetters, des Herzogs Johann des Unerschrockenen von Burgund, in Paris ermordet worden. Die beiden Herzöge hatten sich die Herrschaft über den meist geisteskranken Karl VI. streitig gemacht. Den Ausschlag zur Ermordung hatte das Prahlen des

[1] Dort, „wo Erichs Mord geschah, sieht man auf einer Marmortafel eine Inschrift, die mit diesen Worten endet: Propter facinora rege indigna indigne sublatus est consultu clandestino Senatus et Episcoporum Sveciae" (bei Geijer II, 200[1]).

Wüstlings Orleans mit schändlicher Verletzung der Familienehre seines Gegners gegeben. In einer feierlichen Audienz bei dem König am 8. März 1408 ließ der Burgunder das Geschehene durch seinen Rath, den Franziskaner Jean Petit, vertheidigen. Jean Petit suchte den Satz zu begründen: „wenn ein Vasall seinen König vom Throne zu verdrängen suche — und dies habe der Herzog von Orleans gethan —, so sei es für jeden Unterthan nicht nur erlaubt, sondern sogar verdienstlich, einen solchen Verräther oder treulosen Tyrannen zu ermorden oder ermorden zu lassen." [1] In dem einige Jahre später (1412) ausgebrochenen Bürgerkriege der Armagnacs (Graf von Armagnac Führer der Orleans) und Bourgignons wurde der Herzog von Burgund besiegt und für einen Reichsfeind erklärt. Nun griff man auch die Lehre Jean Petits heftig an, und nach langen Erörterungen fanden neun Sätze desselben in der Schlußsentenz des Bischofs von Paris und des päpstlichen Inquisitors am 23. Februar 1414 ihre feierliche Verurtheilung [2]. Auf Appellation des Herzogs von Burgund an den Papst erfolgte Untersuchung in Rom und dann in Konstanz. In der 16. Sitzung am 6. Juli 1415 verurtheilte das Concil, ohne Petit zu nennen, den Satz: „Jeder Tyrann kann und muß erlaubter- und verdienstlicherweise von jedem seiner Vasallen oder Untergebenen auch durch heimliche Nachstellung und fein ersonnene Schmeichelei getödtet werden,

---

[1] Die Acten bei *Mansi*, S. Conciliorum nova collectio XXVIII, 740—882. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte VII, 175 ff.

[2] Der erste der verurtheilten Sätze beginnt: Licitum est unicuique subdito absque quocumque mandato vel praecepto . . . occidere vel occidi facere quemlibet tyrannum, qui . . . machinatur contra salutem naturalem (corporalem) regis (sui et) supremi domini, pro auferendo sibi summam (suam) nobilissimam et altissimam dominationem (*Mansi* l. c. XXVII, 879). Die Klammern geben den Text bei *Gerson*, Opera omnia V, 327.

ohne Rücksicht auf einen geleisteten Eid oder einen eingegangenen Vergleich, und ohne daß man eine richterliche Sentenz oder den Auftrag eines Richters abzuwarten brauchte." [1] Bei beiden Verurtheilungen war als Hauptgegner der Sätze des Jean Petit der Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson, aufgetreten.

Der verurtheilte Satz ist gewiß ein sehr weitgehender. Deshalb blieb die Meinungsverschiedenheit in dieser Frage eine so große, daß einige Jahre später (1418) die in der Hauptsache ähnlichen Sätze des Dominikaners Johannes von Falkenberg Anlaß zu lebhafter Erörterung gaben und trotz aller Anstrengungen der Polen und Franzosen nicht verurtheilt wurden [2].

„Dreihundert Jahre nach seinem Tode", so schreibt Schwab in seiner Monographie über den Kanzler Gerson [3], „wurde Gerson wegen eines Verfahrens gegen Jean Petit von dem sächsischen Hofrathe, Director des Consistoriums und Professor der Rechte zu Wittenberg, Augustin Leyser, als Verleumder erklärt, ‚der verdiene, daß man ihm das K (calumnia) auf die Stirne brenne' [4].... Die Sätze Petits seien zum Schutze der Fürsten geschrieben und

---

[1] Quilibet tyrannus potest et debet licite et meritorie occidi per quemlibet vasallum suum vel subditum etiam per clanculares insidias et subtiles blanditias vel adulationes non obstante quocumque praestito iuramento seu confoederatione facta cum eo, non exspectata sententia vel mandato iudicis cuiuscumque (*Mansi* l. c. XXVII, 765.

[2] Vgl. Hefele a. a. O. VII, 343. 368.

[3] Johannes Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris. Eine Monographie von Dr. Joh. Bapt. Schwab (Würzburg 1858) S. 643 f.

[4] Zuerst in einer 1735 zu Wittenberg erschienenen Dissertation, die dann abgedruckt wurde in *August. Leyseri* Meditationes ad Pandectas VIII (ed. tert., Lipsiae 1746), 861—910. Specimen quo doctrina Ioannis Parvi de caede perduellium privatis licita contra trium saeculorum calumnias vindicatur.

stimmten ‚mit der Religion und Heiligen Schrift überein'. . . . Wenn Leyser die Sätze Petits auch schriftgemäß findet, so ist das bei einem Manne nicht mehr befremdend, der den Satz vertheidigt, daß der Fürst einen Bürger oder Beamteten, gegen den er einen gegründeten Verdacht des Verrathes hat, ohne ihn doch öffentlich strafen zu können, heimlich durch Gift aus dem Wege räumen darf [1], und der einem französischen Bischofe die Klage gegen Richelieu verargt, weil dieser von dem Papste ein Breve für geheime Hinrichtungen nicht überführter Verbrecher verlangt [2], was dem Papste einen Abscheu gegen ihn eingeflößt habe. Eine eigenthümliche Ironie liegt darin, daß Gerson . . . gerade durch einen Lehrer der Rechte und Vorstand des Consistoriums zu Wittenberg zur Brandmarkung verurtheilt wird." [3]

Eine solche Stellungnahme gegen Gerson ist einem Jesuiten nie eingefallen. Wie Gerson selbst in Bezug auf die Erlaubtheit des in seinem weitern Sinne aufgefaßten Tyrannenmordes in gewissen äußersten Fällen den Standpunkt der mittelalterlichen Schule theilte [4], so sind auch die Theologen aus dem Jesuitenorden in der Lehre über die bedingte Zulässigkeit der Abwehr schrankenloser Tyrannei dem hl. Thomas von Aquin und den andern berühmten Theologen gefolgt [5].

---

[1] *August. Leyseri* l. c. VIII, 857. 858.

[2] Ibid. Fait demander un bref portant permission au roi de pouvoir faire mourir sans forme et figure de procès des personnes en prison, quoiqu'il n'eût preuve convaincante contre eux, ni assez de charge pour les condamner par la voye ordinaire de la justice. Ob die Sache wirklich sich so verhält, ist hier ganz gleichgiltig (Schwab, Gerson S. 644).

[3] Ebd. S. 644.

[4] Ebd. S. 426. 616 ff. 645. Die Lehre des hl. Thomas s. *S. Thom.* II, 2, q. 42, a. 2; q. 69, a. 4. Lib. II, Sent. dist. 44, q. 2, a. 2. Opusc. 39, lib. I, c. 6. Vgl. Histor. Jahrbuch 1892, S. 623 ff.

[5] Das gibt auch Spittler zu, wenn er in seinen „Vorlesungen über die Geschichte der Mönchsorden" sagt: „Die ewigen Klagen gegen

Der im Jahre 1585 verstorbene Exeget P. Alfons Salmeron z. B. bespricht in seinen berühmten Commentaren zu den Briefen des hl. Paulus die Worte:

„Es ist keine Gewalt außer von Gott", und lehrt: „Da also die königliche Gewalt sich aus dem Naturrecht herleitet, so folgt, daß sie von Gott stammt, von welchem das Naturrecht selbst herrührt. . . . Der Mißbrauch kommt vom Menschen." Dabei spricht Salmeron auch von den Tyrannen, und zwar zunächst von denjenigen, welche sich ungerechterweise durch Gewalt oder Einschüchterung der Herrschaft bemächtigt haben. „Hierbei", sagt er, „ist vorauszuschicken, daß es nicht Sache des Einzelnen ist, ein Urtheil zu fällen, ob die Fürsten mit Recht oder Unrecht ihre Herrschaft besitzen. . . . Und da uns befohlen wird, ohne Unterschied den Herren und Fürsten zu gehorchen, auch den harten, und dies die Heiligen gethan und Christus, um uns ein Beispiel zu geben, sich demüthig solchen Gewalten unterworfen hat, auch der des Kaisers und des Herodes, welche sich die Herrschaft angemaßt, so müssen auch wir solchen Gewalten gehorchen in allem dem, was nicht gegen Gott ist; denn Gott müssen wir stets mehr gehorchen als den Menschen. Auch ist dem Einzelnen nicht erlaubt, auf eigene Faust einen Tyrannen zu tödten — denn auf den Befehl Gottes kann er es (wie Aod den Eglon, den König von Moab, tödtete) —, ganz besonders dann nicht, wenn der Tyrann bereits im Besitze der Herrschaft ist und sich auf eine bewaffnete Macht stützt. Deshalb hat der Herr auf die Frage, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Zins zu geben, geantwortet: ‚Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.' . . . Wenn der Tyrann aber offen als Feind des Volkes aufträte und unausgesetzt seine Bosheit ausübte und der Besitz seiner Gewalt angefochten würde, dann könnte er auch von jedem Privatmanne getödtet werden, nicht aber nach eigenem Ermessen, sondern auf Befehl der Magistrate" (Stände). Später betont Salmeron

---

den Tyrannenmord, den die Jesuiten gelehrt hätten, treffen Dominikaner und Franziskaner" (Sämtliche Werke X, 119. Vgl. auch Karl Werner, Franz Suarez I, 147).

ausdrücklich: „Es ist nicht gegen das Reich Christi und das Evangelium, daß über uns nach der Zulassung Gottes heidnische Obrigkeiten herrschen, wie es ja auch bis Konstantin thatsächlich der Fall war." [1]

Der spanische Jesuit Gregor de Valentia, der in Ingolstadt als Professor der Theologie wirkte und dort im Jahre 1595 seine theologischen Commentare erscheinen ließ, schreibt: „Den legitimen Fürsten, der durch Mißhandlung des Volkes zum Tyrannen geworden, darf kein Privatmann tödten. Denn diesen in die rechten Schranken zu verweisen ist Sache der Stände, welche allein berechtigt wären, ihm entgegenzutreten und die Bürger um Hilfe zu rufen." [2]

Sehr klar spricht sich auch Lessius aus im Jahre 1605: „Drittens wird die Unerlaubtheit bewiesen, weil ein Fürst, wenn er auch tyrannisch regieren sollte, dennoch Oberer bleibt. Unter dieser Rücksicht befiehlt uns die Heilige Schrift, in erlaubten Dingen den heidnischen Fürsten als den Obern zu gehorchen (so Röm. 13; 1 Petr. 2, u. ö.), obgleich diese im höchsten Grade tyrannisch regierten, indem sie die Kirche verfolgten und die Unterthanen zur Gottlosigkeit zwingen wollten. Mithin darf ein solcher Fürst von keinem seiner Unterthanen getödtet werden, es sei denn etwa aus Nothwehr zur Vertheidigung des eigenen Lebens, worüber wir später reden werden. Wenn der Fürst auch die zeitlichen Güter wegnähme, so sind diese doch nicht so hoch anzuschlagen, daß es erlaubt wäre, ihretwegen zur Abwehr den Fürsten zu tödten." [3]

Dem Calvinisten Simon Stein, Professor zu Heidelberg, der unter dem Namen Lithus Misenus den Jesuiten vor-

---

[1] *A. Salmeronis* S. J. Commentarii — Opera omnia (Coloniae 1614) t. XIII, l. IV, disp. V, p. 680—683.

[2] *Gregorii de Valentia* Commentariorum theol. III (ed. Lugdun. 1609), 986.

[3] De iure et iustitia l. II, c. 9, d. 4.

geworfen, ihre Regel verpflichte sie zum Königsmord, erwiderte Gretser im Jahre 1606: „Wer hat jemals gehört, die Tödtung eines Königs sei nicht der verruchteste Mord? Welcher Lehrer des geistlichen Lebens hat je gesagt oder geschrieben, die Befehle eines Obern seien anders auszuführen, als wenn sie mit keiner Sünde verbunden sind? Wer ist aber so blöde und tölpelhaft, der nicht weiß, daß es das schändlichste und strafwürdigste Verbrechen ist, Hand an den legitimen Fürsten zu legen." [1]

Da der Heidelberger Professor zu verstehen gegeben, die Jesuiten hielten die protestantischen Fürsten für keine legitimen Herren, erklärte Gretser ausdrücklich: „Die Jesuiten halten nicht allein die katholischen Fürsten für legitim, sondern auch die andern, wenn sie auch dem Apostolischen Stuhle feindlich gegenüberstehen. Welcher Jesuit hat geläugnet, daß die drei (protestantischen) Kurfürsten und die andern rechtmäßige Herren ihrer Gebiete sind?" [2]

---

[1] Quis mortalium umquam audivit, Regum caedem non esse maximum parricidium? Quis religiosae vitae magister et institutor umquam aut dixit aut scripsit, aliter Superioris iussa capessenda esse, quam si cum nullo sint coniuncta scelere? Quis autem tam hebes, blennus et bliteus est, qui nesciat intolerabile prorsus et quovis supplicio dignum facinus esse, si quis legitimo Principi manus inferat (Stigma Misenicae fronti inustum ob mendacissimam orationem de coniuratione anglicana evulgatam [Ingolstadii 1606] p. 438. Opera omnia XI, 465).

[2] Neque Iesuitae solos Catholicos et Pontifici Romano addictos Reges et Principes pro legitimis agnoscunt et venerantur, sed et alios quamvis a Sede Apostolica et religione avita alienos. Quis Iesuitarum tres serenissimos S. R. I. Principes Electores et alios legitimos suarum ditionum Dominos esse inficias ivit (l. c. p. 441. Opera omnia XI, 465 s.). Später wiederholt Gretser: Quis umquam ex ullo Iesuita audivit, ullum Germaniae Principem, quamvis Calvino vel Luthero addictum, qui principatum suum legitimo titulo possidet, tyrannis accenseri hoc ipso praecise quod a Romani Pontificis oboedientia discessit (Opera omnia XI, 468).

Aehnlich lehrt P. Becan (van der Beeck) im Jahre 1608, der legitime Fürst, der zum Tyrannen ausarte, dürfe von den Unterthanen nicht getödtet werden. „Und der Grund ist, weil der wahre und legitime Fürst, auch wenn er tyrannisch regiert, doch immer Vorgesetzter bleibt. Also müssen die Unterthanen ihm gehorchen und dürfen ihn nicht tödten, es sei denn im Acte der Nothwehr in der Vertheidigung des eigenen Lebens. Deshalb befiehlt die Heilige Schrift, daß wir in allem Erlaubten auch den heidnischen Fürsten als unsern Vorgesetzten gehorchen sollen, selbst wenn sie die größten Tyrannen wären." [1]

Im folgenden Jahre 1609 faßte der deutsche Jesuit Sebastian Heiß die Lehre der damaligen Jesuiten in die Worte: „Ich halte es für die bessere und gewöhnlichere Meinung, daß kein Privatmann außer dem Act der gerechten Nothwehr Hand an den legitimen Fürsten legen dürfe vor der von Staats wegen und gerichtlich erflossenen Sentenz, durch welche er zum Tyrannen und Feind des Staates erklärt wird. Diese Lehre vertheidigen Cajetanus, Sotus und aus unserer Gesellschaft Gregor von Valentia [2], Leonard Lessius [3], Ludwig Richeom [4], Gretser [5] und die übrigen, indem sie behaupten, kein rechtmäßiger Fürst dürfe von einem Privatmann getödtet

---

[1] Resp. ad Aphorismos Calvinistarum — Opuscula theologica I (ed. Paris. 1663), 130. Gegen die Calvinisten bemerkt Becan ausdrücklich, daß die rechtmäßigen protestantischen Fürsten nicht unter den Begriff eines Tyrannen fallen: Non enim omnes Reges et Principes Protestantes sunt tyranni ratione tituli, qui non vi et armis invaserunt principatum, sed iure illum obtinent (I, 131). Vorher sagt Becan, daß er zur Zeit unter den christlichen Fürsten keinen Tyrannen (Usurpator) kenne: qualem inter Christianos hoc tempore neminem scio (I, 130).

[2] Tom. III in 3^{am} *S. Thom.* q. 8 de iustitia, n. 3.

[3] De iustitia l. II, c. 9, d. 4.

[4] Apologia ad Henricum IV, n. 115.

[5] In stigmate Misenico.

werden, selbst wenn er den Staat in tyrannischer Weise bedrückt. Dasselbe lehrt gut und bündig unser P. Emanuel Saa in seinen Aphorismen für die Beichtväter[1]: ‚Derjenige, welcher tyrannisch regiert, kann nicht der rechtmäßigen Herrschaft und noch weniger seines Lebens beraubt werden, ohne öffentliches Urtheil. Das ist die gemeinsame Lehre der Jesuiten.‘"[2] Diese und viele andere Texte schließen für den Einzelnen jede Erlaubtheit der Tödtung des legitimen Fürsten unbedingt aus.

Wenn aber dieselben Jesuiten in Bezug auf den Usurpator, der sich mit Unrecht der Herrschaft bemächtigt und dieselbe mit Tyrannei ausübt, die Erlaubtheit seiner Tödtung, besonders nach der öffentlichen Achtserklärung, zugeben, so lehren sie damit nichts anderes, als was damals alle katholischen und protestantischen Theologen lehrten.

Trifft in Bezug auf die Lehre vom Widerstand gegen einen Tyrannen den Orden als solchen kein Vorwurf, so müssen auch die wenigen Jesuiten, die hier etwa eine Ausnahme machen, im Vergleich zu ihren protestantischen Zeitgenossen, Theologen wie Juristen, noch als sehr gemäßigt und loyal bezeichnet werden[3].

---

[1] Aphorismi Confessariorum: Tyrannus, n. 2.

[2] *Seb. Heiss* S. J., Ad Aphorismos Calv. p. 162. — Azor hält in seinen im Jahre 1600 erschienenen Institutiones morales (II, l. 11, c. 5) auch bei dem Usurpator vorhergehendes Verhör und Gericht für nothwendig: Quamvis huiusmodi tyrannus ius et titulum non habeat in regno et principatu: facto tamen habet possessionem, a qua deiici non potest, nisi prius audiatur et iudicetur.

[3] Ein Liberaler führt gegen Beyschlag folgendes aus: „So wenig es angeht, eine Blüthenlese aus den Schriften Luthers, Calvins und der englischen Independenten anzufertigen, die dem Staatsanwalt sehr schlecht gefallen würde, und daraufhin zu fordern, daß der evangelischen Landeskirche die Anerkennung entzogen werde, ebensowenig geht es an, Ausnahmegesetze gegen einen Orden der katholischen Kirche zu erlassen, weil dessen Theologen vor zweihundert Jahren den Tyrannenmord

Auf die Frage, „ob man denn einen Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit nach seinem Gefallen handelt, umbringen möge", antwortete Luther: einem Privat= und gemeinen Mann, der in keinem öffentlichen Amte und Befehl sei, gebühre es nicht. „Wenn der Tyrann diesem sein Weib, dem andern seine Tochter, dem dritten seine Aecker und Güter mit Gewalt nähme, und die Bürger und Unterthanen träten zusammen und könnten seine Gewalt und Tyrannei länger nicht dulden noch leiden, so möchten sie ihn umbringen wie einen andern Mörder und Straßenräuber." [1] Melanchthon antwortet auf die Frage, ob man die Tyrannen tödten dürfe, in seinem

---

gepredigt haben. Ihre heutigen Vertreter muß man befragen. Gury sagt bei der Erklärung des vierten Gebots, wo die Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit behandelt werden (ed. Tornacensis p. 173—174): Quaeritur, an liceat aliquando non oboedire auctoritati temporali, et an liceat aliquando rebellare? Respondeo: Ad 1um, sicut evidens est, numquam oboediendum esse auctoritati humanae in iis quae evidenter contra legem Dei sunt, ita est omnino oboediendum principibus etiam discolis, et qui auctoritate sua abutuntur, in iis quae per se licita sunt. Ad 2um, numquam omnino licitum est rebellare. Nimis perniciosum in hac re, ait S. Liguorius, fuit principium Ioannis Gersonis, qui ausus est asserere, quod monarcha potest legitime a tota natione iudicari, si regnum iniuste regnat. At quale remedium adest, si regimen principis esset excessive tyrannicum? Remedium, quod suppetit, ait S. Thomas, est ad Deum recurrere, ut auxilium praebeat. Daß es nach Aufstellung dieser Regel gar nicht erst besonders ausgesprochen zu werden brauchte, daß der Tyrannenmord nicht erlaubt sei, sieht jedermann auf den ersten Blick. Uebrigens wirkt solche Hyperloyalität, die sich vor einem Mariana entsetzt, und die man an einem alten Offizier oder einem pommerschen Junker natürlich findet, bei unsern heutigen Liberalen äußerst widerlich. Haben sie, haben wir, darf ich sagen, nicht alle in der Jugend für Harmodios und Aristogeiton und für Wilhelm Tell geschwärmt?" (Grenzboten 1893, Nr. 30.)

[1] Sämtl. Werke. Erlanger Ausgabe, LXII. Bd., Tischreden VI, 206—207.

Compendium der Moralphilosophie: „Wenn der Tyrann ein Usurpator ist, der sich noch nicht der Herrschaft bemächtigt hat, so können diejenigen, welche es mit der rechtmäßigen Obrigkeit halten, auf eigene Faust (privatim) denselben tödten wie einen Räuber.... Wenn der Tyrann in der Obrigkeit ist und den Unterthanen schweres und offenbares Unrecht zufügt, dann steht den Unterthanen die Vertheidigung zu sowohl in persönlicher Gefahr als auch in den Staatsangelegenheiten." [1] Und in einem Briefe Melanchthons an Vitus Theodor aus dem Jahre 1540 findet sich die Stelle: „Der englische Tyrann (Heinrich VIII.) hat Cromwell getödtet.... Wie richtig heißt es in der Tragödie: ‚Ein angenehmeres Opfer kann Gott nicht geschlachtet werden als ein Tyrann!' Möchte doch Gott einem Tapfern diesen Entschluß einflößen!" [2]

Von der Lehre Zwinglis sagt der Züricher Professor Wilhelm Oechsli: „Gegen eine pflichtvergessene Obrigkeit statuirt Zwingli ... frank und frei das Recht der Insurrection, nicht für den Einzelnen, aber für das ganze Volk, bezw. seine Mehrheit oder seine Vertreter. ‚So die Obern untreulich und außerhalb der Schnur Christi fahren, mögen sie mit Gott entsetzt werden.' ‚So man die üppigen Könige nicht abstößt, wird das ganze Volk darum gestraft und mit Recht; denn, wenn die Schandthaten der Fürsten den Völkern nicht gefielen, so würden sie ihren Anschlägen widerstehen.' Er begründet dies mit dem Beispiele Sauls, den Gott verstieß, und Manasses, für dessen Unthaten das ganze Volk büßen mußte. Hätten die Juden ihren König nicht also ungestraft lassen muthwillen, so hätte Gott sie nicht gestraft. Auch aus der Antike bringt er Belege und meint, Cato hätte besser gethan,

---

[1] *Ph. Melanchthon,* Philosophiae moralis epitomes libri duo — Corp. Reform. XVI, 105 sq. Als erstes Beispiel führt Melanchthon Tell an.

[2] Corp. Reform. III, 1076.

das Eisen gegen das Haupt Cäsars zu zücken, als gegen sich selbst." [1]

Calvin schrieb: „Wenn ein Fürst oder ein Magistrat sich so weit überhebt, daß er die Ehre Gottes und das Recht schmälert, so ist er nur wie ein anderer Mensch: wer sein Amt überschreitet, indem er sich Gott widersetzt, der ist der Ehre seines Titels zu berauben, damit er nicht unter einer andern Larve Trug ausübe." [2] Und bei der Erklärung des 6. Kapitels von Daniel sagt er: „Die weltlichen Fürsten, welche gegen Gott aufstehen, berauben sich selbst ihrer Gewalt, ja sie sind durchaus unwürdig, unter die Zahl der Menschen gerechnet zu werden; man muß denselben deshalb vielmehr ins Gesicht speien, als ihnen gehorchen, wenn sie nicht allen Aberglauben (d. h. den katholischen Gottesdienst) gänzlich ausrotten." [3]

Besonders scharf äußern sich unter den Calvinisten manche französische Juristen. Der französische Parlamentsrath Jean Bodin vertheidigt in seiner zuerst 1576 erschienenen, dann wiederholt aufgelegten Schrift über den Staat die Erlaubtheit des Tyrannenmordes: bei einem unumschränkten Fürsten für jeden Auswärtigen, bei einem in der Gewalt beschränkten Fürsten, wie z. B. dem deutschen Kaiser, auch für jeden Bürger [4]. Karl Dumoulin, eines der Orakel der fran-

---

[1] Zwingli als politischer Theoretiker in den „Turicensia. Beiträge zur Zürcherischen Geschichte" (Zürich 1891) S. 87—113. Citirt in der Zeitschr. für kathol. Theol. XVI (1892) S. 558.

[2] Lateinischer Text bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, 537 f.

[3] Calvinus in c. 6. Danielis bei *Becanus*, Calvinistarum privilegia, Privileg. XII — Opuscula theol. III (ed. Paris. 1633), 29. Aeußerungen anderer Theologen bei *Keller*, Tyrannicidium (Monachii 1611) p. 89 sq.

[4] Näheres bei Janssen a. a. O. V, 539.

zösischen Beamtenwelt, sagt, daß man mit den Tyrannen keine Gemeinschaft haben dürfe, man müsse sie tödten[1].

In der Unabhängigkeitserklärung der niederländischen Staaten vom 26. Juli 1581 heißt es: „Wenn der Fürst seine Pflicht als Beschützer nicht erfüllt, wenn er seine Unterthanen bedrückt, ihre alten Freiheiten zerstört und sie als Sklaven behandelt, so ist er nicht als ein Fürst, sondern als ein Tyrann zu betrachten. Als solchen mögen ihn die Stände des Landes rechtmäßigerweise absetzen und einen andern an seine Stelle setzen.“ [2]

Der deutsche reformirte Theologe David Pareus (eigentlich D. Wängler, † 1622 zu Heidelberg) sagt bei der Erklärung von Röm. 13, 1:

„Den nur privaten Unterthanen ist es ohne rechtmäßige Berufung nicht gestattet, die Waffen gegen die Tyrannen zu ergreifen, sei es nun vor der Gefahr oder zur Selbstvertheidigung in der Gefahr oder zur Rache nach der Gefahr, wenn sie von der ordentlich eingesetzten Macht vertheidigt werden können. . . . Doch ist es den bloß privaten Unterthanen, wenn der Tyrann sie wie ein Räuber und Wüthender oder Ehrenschänder anfällt und sie weder die ordentlich eingesetzte Macht anrufen noch auf irgend eine andere Weise der Gefahr entgehen können, erlaubt, in dringender Gefahr (in praesenti periculo) sich und die Ihrigen wie gegen einen anfallenden Privaten zu vertheidigen.“ Und an einer spätern Stelle heißt es „über den römischen Antichrist“: „Die christlichen Könige und Fürsten müssen der päpstlichen Tyrannei, wenn dieselbe darauf ausgeht, sie und ihre Unterthanen zu gottlosem (katholischem) Cultus zu nöthigen und sie (die Fürsten) aus ihren Reichen zu treiben, auch mit Waffengewalt widerstehen, indem sie diese Tyrannei hindern und brechen, die Götzenbilder (Heiligenbilder) wegschaffen, die ungerechte

---

[1] Text: Documente zur Geschichte der Gesellschaft Jesu XVI, 30.

[2] *Douglas Campbell*, The Puritan in Holland I, 234, bei Ricker in der Histor. Vierteljahrschr. 1898, S. 387.

Gewalt zurücktreiben, endlich in ihren Territorien den Staat und die Kirche beschützen und ihnen wieder zu ihrer Freiheit verhelfen." [1]

Der englische Dichter Milton, der wie Knox und Buchanan die Erlaubtheit des Tyrannenmordes vertheidigte, führt in einer Schrift gegen Salmasius aus: „Du gestehst, ‚einige von den Reformatoren' hätten gelehrt, einen Tyrannen ‚müsse man entfernen; zu beurtheilen aber, wer ein Tyrann sei, das solle den Weisen und Gelehrten überlassen sein'. Du nennst die Reformatoren nicht, die sich so geäußert. Ich aber will sie nennen, weil du sagst, ‚sie seien viel schlechter als die Jesuiten'. Es sind Luther, Zwingli, Calvin, Butzer, Pareus samt vielen andern." [2] In der That, kein Jesuit, und selbst Mariana [3] nicht, hat so weitgehende Sätze aufgestellt wie die meisten der hier gekennzeichneten protestantischen Theologen [4].

Wenn die Gegner die Lehre der Jesuiten, insbesondere des Cardinals Bellarmin und des P. Suarez, in betreff der

---

[1] Nach der Uebersetzung bei Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus III (Gotha 1860), 452 ff. Das Buch des Pareus wurde unter Jakob I. in England den Flammen übergeben.

[2] Vgl. Janssen a. a. O. V, 541, und Huber, Der Jesuitenorden S. 271. [3] Vgl. die folgende Fabel.

[4] Der protestantische Theologe de Wette, der Herausgeber der Schriften Luthers, verherrlicht in einem Briefe den Mörder Kotzebues, Sand: „Er hielt es für recht, und so hat er recht gethan; ein jeder handle nur nach seiner besten Ueberzeugung, und so wird er das Beste thun. So wie die That geschehen ist durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit." In einem Artikel über de Wette bemerkt die Nr. 16 (1899) der „Kirchlichen Correspondenz", des officiellen Organs des Evangelischen Bundes, zu diesem Briefe de Wettes folgendes: „Dieser Brief, dem man ja allerdings einzelne sittliche Unklarheiten und Unwahrheiten mit Recht vorwerfen konnte, gereicht doch andererseits als Denkmal zarter und unerschrockener Freundestreue in jener Zeit allgemeiner Verschüchterung und Feigheit seinem Verfasser zur Ehre" (vgl. „Germania" 1899, Nr. 136).

Gewalt des Papstes über die Fürsten anführen, so vermengen sie zwei ganz verschiedene Fragen. In jedem Falle ist es gewiß, daß die Jesuiten, wie über die bedingte Zulässigkeit der Abwehr gegen einen Tyrannen, so auch über die päpstliche Gewalt nichts anderes als die allgemeine Lehre der damaligen katholischen Theologen vorgetragen, mit dem einen Unterschiede, daß sie viele Schroffheiten gemildert[1].

Zudem ist auch bei dieser Frage zu erinnern, daß die Sprache protestantischer Theologen gegen Fürsten, die vom „Evangelium" abfallen wollen, eine viel schärfere als die der katholischen Theologen ist; einige erklären sogar den gekrönten „Widersacher der göttlichen Wahrheit" für vogelfrei. Dagegen schreibt Bellarmin in einem Briefe an Blackwell ausdrücklich: „Es ist seit dem Beginn der Kirche bis auf unsere Zeit

[1] Cardinal Hergenröther erörtert in seinem Werke „Katholische Kirche und christlicher Staat" ausführlich die Lehre von der Gewalt der Kirche über das Zeitliche (S. 262 ff.). Er zeigt, daß Bellarmin die Ansicht von der directen Gewalt der Kirche „entschieden bekämpfe" (S. 378), und in Bezug auf die Lehre von der indirecten Gewalt wird bemerkt: „Man nennt gewöhnlich als den Urheber dieser Doctrin den Cardinal Bellarmin, aber die Theologen vor ihm lehrten in der Mehrzahl nichts anderes" (S. 382). „Je genauer wir die ältern Theologen prüfen, desto mehr ergibt sich, daß Bellarmin und die Jesuiten, die ohnehin strenge angewiesen waren, sich wo möglich an die in den theologischen Schulen üblichen Lehren zu halten, hierin keine neue Lehre aufbrachten, vielmehr hierin ganz mit den andern Orden in Einklang waren. . . . Vergleicht man die Aeußerungen Bellarmins und der folgenden Jesuiten mit denen der ältern Theologen, so ergibt sich, daß jene (die Jesuiten), weit entfernt, die herrschende Doctrin zu verschärfen, viel eher sie zu modificiren suchten. Sie vertraten nicht nur im Gegensatze der directen Gewalt über das Zeitliche die bloß indirecte, sondern lehrten auch vielfache Beschränkungen der letztern" (S. 383). Vgl. *Couderc,* Le Vénérable Cardinal Bellarmin II (Paris 1893), 126 s., und *H. R. Quilliet,* De civilis potestatis origine theoria catholica. Lille 1894.

nie erhört worden, daß irgend ein Papst die Ermordung eines Fürsten, wenn er zur Häresie oder zum Heidenthum abgefallen und ein offener Verfolger der Kirche wurde, befohlen oder dieselbe nach der That gebilligt hätte." [1]

Was den Tyrannenmord betrifft, so lehrt Suarez ausdrücklich: „Ich behaupte, daß ein legitimer Fürst wegen tyrannischen Regimentes oder wegen irgend welcher Verbrechen von einem Privatmann nicht getödtet werden dürfe. Diese Behauptung ist die der meisten Theologen." [2] Aus dem Buche Defensio fidei catholicae, in welchem sich dieser Satz findet, wurden eine Reihe von Sätzen dem französischen Parlamente denuncirt und von diesem verurtheilt, aber das Urtheil durfte nicht veröffentlicht werden, weil der Papst Suarez den Auftrag zu seiner Schrift gegeben und sein Buch durch ein eigenes Breve belobt hatte. Die Sätze sind übrigens verstümmelt wiedergegeben und können nur im Zusammenhange des ganzen Werkes richtig gewürdigt werden [3].

Eine andere Kategorie von Jesuiten, welche wegen „königsmörderischer Theologie" angeklagt werden, handeln an den betreffenden Stellen nur vom Rechte der Nothwehr, so Lessius, Escobar, Busenbaum. Lessius hat sich aber mit aller Deutlichkeit über die vorliegende Frage ausgesprochen, wie bereits vorher gezeigt wurde. Ebenso deutlich spricht Escobar in seiner großen Moraltheologie: „Ich halte es für ziemlich wahrscheinlich," sagt er, „daß es erlaubt ist, einen unrechtmäßigen Tyrannen, wenn er sich der Länder eines andern bemächtigen will, zu tödten, und zwar im Acte des Angriffes selbst; denn wenn dieser Tyrann das Land, die Provinz, die

---

[1] Critische Jesuiter-Geschichte S. 419.

[2] Defensio fidei catholicae l. VI, c. 4, n. 2. — Opera omnia XXIV (ed. Paris. 1859), 675.

[3] *Prat* l. c. III, 578 s. — Eine Analyse gibt Werner, Franz Suarez I, 96 ff.

Stadt, die er an sich gerissen, auf irgend eine Weise besaß, würde ich diese Ansicht für eine zweifelhafte, verdächtige und nicht zu empfehlende halten, weil man niemanden sein Besitzthum rauben kann, ohne daß er zuvor gehört und seine Sache entschieden worden wäre. Uebrigens darf etwas der Art nicht dem Ermessen eines Einzelnen überlassen werden, sondern ein öffentliches Gericht ist erfordert, und selbst in diesem Falle kann der Tod des Usurpators nur als das letzte Mittel befohlen werden, wenn alle andern Mittel vergebens sind." [1] Noch viel weniger gibt Escobar somit die Erlaubtheit bei den legitimen Fürsten zu.

Selbst nach dem Verbote Aquavivas vom 6. Juli 1610 sollen einige Jesuiten den Tyrannenmord vertheidigt haben, so z. B. der Münchener Rector P. Jakob Keller in seiner 1611 erschienenen Schrift über den Tyrannenmord. Aber Keller lehrt das directe Gegentheil: „Ein legitimer Fürst darf nie weder von einem Bürger noch von einem Auswärtigen getödtet werden." [2]

Das „Gift der Mordlehre" soll dann auch in einem Satze bei Busenbaum enthalten sein. Der schreckliche Satz lautet: „Zur Vertheidigung seines Lebens und der Unversehrtheit seiner Glieder ist es auch dem Sohne, dem Ordensmanne und dem Unterthanen erlaubt, sich zur Wehre zu setzen, im Falle der Noth selbst bis zur Tödtung des Angreifers, gegen den eigenen Vater, Prälaten und Fürsten: wenn nicht wegen des letztern unverhältnißmäßig große Uebel, wie Krieg u. s. w., erfolgten [3].

---

[1] Universa theologia moralis IV, l. 35, s. 2, pr. 15, angeführt in den Documenten zur Vertheidigung der Gesellschaft Jesu XVI, 56.

[2] Tyrannicidium seu scitum Catholicorum de tyranni internecione auctore P. *Iacobo Keller* S. J. (Monachii 1611) p. 27. Aus der deutschen Schrift von Keller größere Auszüge bei Janssen, Geschichte V, 549 f.

[3] *Busenbaum*, Medulla theologiae moralis lib. III, tr. IV, c. 1, d. 3, n. 8.

P. Busenbaum handelt in dem betreffenden Abschnitt über das Recht der Nothwehr gegen den ungerechten Angreifer. Er setzt die Bedingungen über die Ausdehnung dieses Rechtes auseinander: 1. „Absicht, sich zu vertheidigen"; 2. „nicht größern Schaden zufügen und nicht mehr Gewalt brauchen, als zur Vertheidigung nothwendig ist". Es folgen die einzelnen Fälle: „Es ist nicht erlaubt, die Diener der Gerechtigkeit zu tödten, von welchen jemand zum Kerker oder zur Hinrichtung geführt wird" u. s. w. Unter diesen steht der obige Satz: Das Recht der Selbstvertheidigung bleibt auch dem Fürsten gegenüber bestehen, falls nicht größere Uebel für das Gemeinwohl aus der Tödtung des fürstlichen Angreifers entstehen. Der Satz ist fast wörtlich genommen aus dem Moralwerke des hl. Antonin und wird dem Inhalt nach auch vom hl. Thomas vertheidigt[1]: mit der Lehre vom Tyrannenmord hat er nichts zu thun.

Unter den jesuitischen Tyrannenmordslehrern werden endlich auch Delrio und Rossäus genannt. Delrio vertheidigt nur die gewöhnliche Lehre[2] und war zudem bei der ersten Ausgabe seiner Anmerkungen zu Seneca (1576) noch nicht Jesuit. Rossäus war nie Jesuit. Dieser Rossäus ist

---

[1] *S. Thom.*, Summ. th. 2, 2, q. 69, a. 4: Sicut licet resistere latronibus, ita licet resistere in tali casu malis principibus, nisi forte propter scandalum vitandum, cum ex hoc gravis turbatio timeretur.

[2] Delrio unterscheidet in den Noten zu Senecas Hercules furens zwischen Usurpator und legitimem Fürsten. Von letzterem sagt Delrio: Den legitimen Fürsten darf kein Privatmann tödten, es sei denn im Fall er sein eigenes Leben zu vertheidigen hat. Sed illum qui iure successionis electionisve princeps est, quamvis tyrannus fiat, privato non licet occidere. Syntagma Tragoediae Latinae (Antverpiae 1593) p. 145. Am 4. Juni 1588 schrieb Oliver Manare an Aquaviva über die erste Ausgabe: Cum eius parens curasset ipso quasi inscio illos (commentarios in tragoedias Senecae) *quos adolescens conscripserat* imprimis, invenit maturior factus nonnulla quae minus ipsi probantur. Deshalb wolle P. Delrio eine neue Ausgabe veranstalten.

wiederum ein Beispiel, auf wie breiten und bequemen Bahnen die antijesuitische Fabel ihren Weg durch die Jahrhunderte nehmen darf. Schon vor 300 Jahren tritt dieser Rossäus in den antijesuitischen Schriften als Jesuit auf und hält sich tapfer aufrecht als Jesuit bis zum Jahre 1760, wo Harenberg denselben in seiner Pragmatischen Geschichte der Jesuiten (II, 1166) als Jesuit Rainald aufführt; bis zum Jahre 1840, wo Ellendorf ihm zwei große Kapitel unter der Ueberschrift „Der Jesuit Rossäus oder Wilhelm Rainold" widmet, und weiter bis zum Jahre 1873, als Huber ihn samt Ballast aus Ellendorf herübernahm, und weiter bis zum Jahre 1891, wo er in unzähligen Schriften, wie bei Beyschlag (S. 57), und in noch unzählbareren Zeitungen, wie dem „Mainzer Tageblatt" und Genossen, die Rückkehr der Jesuiten ins Deutsche Reich verhindern helfen soll.

Im Jahre 1598 brachte der Lauinger Prediger Philipp Heilbrunner Citate aus dem Jesuiten Rossäus, und der Jesuit Mayerhofer hält ihm im Jahre 1600 entgegen: „Rosseus ist kein Jesuiter gewesen." [1] Als dann Heilbrunner in seinem „Jesuiderspiegel" wiederholt Rossäus als Jesuit anführte, wies ihn der Jesuit Vetter in seinem Puffer in sehr entschiedener Weise zurück: „Sein lebenlang ist Rossäus kein Jesuiter nie gewesen und noch nicht. Warum kommst du nicht allein dies Orts, sondern auch anderwärts in deiner garstigen Scarteken wider mich mit Anziehung des Rossäi, damit du den Jesuitern hiedurch Haß erweckest, so doch Rossäus kein Jesuiter, und derwegen den Jesuitern keineswegs obligt, daß sie sollen Red und Antwort geben, warum er dieses oder jenes geschrieben habe." [2] Als Beweis, wie wenig die Jesuiten mit Rossäus

[1] Predicanten-Spiegel (Ingolstadt 1600) S. 103.

[2] Conrad Andreae (Vetter), Puffer, das ist Zerschmetterungen des Predicantischen Jesuwiderspiegels Philip Heilbrunners ... (Ingolstadt 1601) S. 24.

zu thun haben, führt Vetter die Worte des französischen Jesuiten Jakob Commolet an, der ihm aus Lothringen geschrieben: „Ich versichere in der bestimmtesten Weise, daß keiner von uns weiß, wer dieser Rossäus ist.“ [1]

Im Jahre 1611 weist P. Keller [2] die Calvinisten zurecht, daß sie den Rossäus für einen Jesuiten ausgeben, und P. Flotto schreibt im Jahre 1734 in seiner Geschichte der oberdeutschen Provinz, daß P. Vetter bei dem Regensburger Colloquium im Jahre 1601 an den protestantischen Prediger Heilbrunner die Frage richtete, mit welchem Rechte er den Wilhelm Rossäus und andere Schriftsteller, welche jeden häretischen Fürsten für einen Tyrannen ausgäben, als Jesuiten bezeichne, obgleich dieselben bekanntermaßen keine Jesuiten seien. Darauf habe Heilbrunner geantwortet, diese Schriftsteller seien wenigstens Papisten gewesen, die Lehre der Papisten und Jesuiten sei aber dieselbe; deshalb habe es wenig auf sich, daß er den Rossäus und andere zu Jesuiten gemacht habe [3].

---

[1] Conrad Andreae a. a. O. S. 26; vgl. S. 142. 178.

[2] Tyrannicidium p. 17.

[3] Historia Provinciae Soc. Iesu Germaniae Superioris (Augustae Vindel. 1734, ad ann. 1601) n. 45. Dies bezieht sich auf das Regensburger Postcolloquium. Vgl. Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1601, in der Zeitschr. für kathol. Theol. 1898, S. 242. Ueber das zuerst anonym zu Paris 1590, dann 1592 unter dem Namen des Guil. Rossäus erschienene Buch: De iusta reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate (883 S.) schreibt Lossen: „Ich sehe keinen Grund, mit Labitte zu bezweifeln, daß wirklich der von den Zeitgenossen genannte englische Convertit und Flüchtling Wilhelm Rainolds (Reginaldus dictus Rossaeus), gestorben zu Antwerpen 24. August 1594, der Verfasser ist (vgl. *Wood,* Athenae Oxon. I, 613). Wenn in neuern Geschichtswerken Rainolds Freund und Landsmann Wilhelm Gifford als solcher genannt wird, so stammt dieser Irrthum vermuthlich daher, daß Gifford im Jahre 1597 ein nachgelassenes Werk von Rainolds

An diejenigen, welche wie Sarpi [1] und Huber die Jesuiten als Vertheidiger des Fürstenmordes brandmarken wollen, richtet Cardinal Hergenröther eine Reihe von Fragen, in welchen zugleich die Hauptmomente der Widerlegung enthalten sind: „Wissen sie nicht, was die Theologen sowohl aus dem Weltpriesterstande als aus andern Orden, und was die gleichzeitigen protestantischen Lehrer des 16. und 17. Jahrhunderts lehren? Wissen sie nicht, daß in den Ländern, in welchen einzelne Jesuiten unter mehr oder weniger Beschränkungen die Erlaubtheit des Tyrannenmordes lehrten, wie in Deutschland und Spanien, keine Könige gemordet wurden, da aber, wo man Könige verjagt und getödtet hat, in Frankreich und England (und Schweden), die Jesuiten niemals jene Lehre vorgetragen haben?“ [2]

In Bezug auf die Vorgänge einer uns näher liegenden Zeit hat ein anderer deutscher Historiker die Frage aufgeworfen:

„Wer sind jene Männer, welche wirklich und allgemein die Erlaubtheit und Rechtmäßigkeit nicht des Tyrannen-, sondern des Königsmordes grundsätzlich gelehrt und nach diesem Grundsatze auch gehandelt haben? Welches ist die Partei, die es offen ausgesprochen, ‚daß die Welt nicht eher glücklich werden könne, bis der letzte der Könige mit den Gedärmen des letzten ausgeweideten Priesters erdrosselt sei‘? Es ist die Partei der sogen. französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts, es sind die Todfeinde der Jesuiten, welche

---

(Calvino-Turcismus) herausgegeben hatte“ (Die Lehre vom Tyrannenmord [München 1894] S. 53). Weder Rainolds noch Gifford waren Jesuiten.

[1] Der gegen die Jesuiten und die katholische Kirche überhaupt so feindlich gesinnte Paul Sarpi „gab dem Rath der Zehn in Venedig den Wink, etwaige Parteichefs unter den Bewohnern des Festlandes um jeden Preis auszurotten und, falls sie mächtig seien, Gift das Amt des Schwertes verrichten zu lassen“ (Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat S. 404).

[2] Ebd. S. 409.

ihr blutiges Werk an dem gesalbten Haupte des Königs und seiner Gemahlin nicht eher vollbringen konnten, bis sie den Orden der Gesellschaft Jesu widerrechtlich und gewaltsam aufgehoben hatten. Und welches war das Benehmen der Mitglieder desselben? Treu ihrem Glauben, treu dem Könige, ließen sie sich vor, mit und nach demselben hinschlachten; ihr Blut vermischte sich mit dem seinen, wie ihr Gebet mit dem seinigen während der schmählichen Gefangenschaft sich vereinigt hatte. Diese Thatsachen liefern doch ganz sonderbare Belege zu der obigen Anklage, und wir müssen gestehen, die Jesuiten hatten wenigstens von dem Grundsatze, falls sie ihn gehabt, eine höchst seltsame Anwendung im Leben gemacht!" [1]

Wenn Thatsachen eine beweisende Kraft innewohnt, dann ist ohne Zweifel die ganze Anklage insbesondere durch die Vorgänge der letzten hundert Jahre gerichtet. Der berühmte italienische Geschichtschreiber Cantu bemerkt gelegentlich: „Man hat geglaubt, daß mit der Aufhebung der Jesuiten die Lehre vom Tyrannenmord der Vergessenheit anheimfallen werde, aber wir haben gerade seit der Vertreibung der Jesuiten diese Lehre wie nie nicht allein praktisch üben, sondern auch vertheidigen gesehen." Und an einer andern Stelle zählt Cantu die Attentate innerhalb weniger Jahre auf: die Ermordung des Herzogs von Berry, des Thronerben von Frankreich, mehrere Attentate gegen Louis Philipp, vier gegen die Königin von England, zwei gegen den König von Preußen in den Jahren 1850 und 1861, eines gegen den Kaiser von Oesterreich im Februar 1853, die Ermordung des Herzogs von Parma 1854, mehrere Attentate gegen Napoleon III., besonders das von Orsini, Attentate gegen die Königin von Griechenland 1862, gegen den Kaiser von Rußland 1866, die Ermordung des Präsidenten der Vereinigten Staaten im Jahre 1865.

Dies schrieb Cantu im Jahre 1867; aber seine Liste ist

---

[1] Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens (3. Aufl., Mainz 1853) S. 281.

nicht vollständig und in den seither verflossenen Jahren leider bedeutend gewachsen, besonders wenn wir das Wort „Attentat" in einem weitern Sinne nehmen. Nicht erwähnt ist z. B. die Ermordung des schwedischen Königs Gustav III. (1792), des russischen Kaisers Paul II. (1801), die Verhaftung und Absetzung Gustavs IV. von Schweden. Ferner fehlt das Frankfurter Attentat (1833), die Ermordung Leus (1845), des Fürsten Lichnowsky, der Grafen Lamberg, Latour, Rossi (1848), das Mailänder Attentat (1852). Im Jahre 1867 wird Kaiser Max von Mexico erschossen und gegen den russischen Kaiser in Paris ein Mordversuch gemacht; 1868 Ermordung des Fürsten von Serbien; 1869 Attentat gegen den Vicekönig von Aegypten; 1870 letztes Attentat gegen Napoleon III.; 1871 Ermordung der Generäle Lecomte und Thomas, dann der Pariser Geiseln; 1872 Attentat gegen die Königin von England; 1875 Ermordung Garcia Morenos, Präsidenten von Ecuador; 1877 Ermordung des Präsidenten von Paraguay und des Expräsidenten von Peru; 1878 Mai-Juni Attentate gegen den deutschen Kaiser durch Hödel und Nobiling, October Attentat gegen den spanischen König Alfons XII., November Attentat gegen den König von Italien Humbert I.; 1879 April und December Attentate gegen den Kaiser von Rußland, 12. December Attentat gegen den Vicekönig von Indien, 30. December Attentat gegen Alfons XII.; 1881 März Ermordung des russischen Kaisers Alexander II., Juli Mordanfall gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten Garfield († 19. Sept.). Seitdem wieder mehrere Attentate gegen den russischen Kaiser, den russischen Thronfolger, die Mordthaten in Chicago, Ermordung des Staatsrathes Rossi in Tessin, der Präsidenten Carnot, Cannovas und Borda[1], der Kaiserin von Oesterreich u. s. w.

[1] Borda ist in der Reihe der 22 Präsidenten von Uruguay der achte, der ermordet wurde.

Alle diese Mörder haben ihre Bewunderer und Vertheidiger gefunden, ja sie sind wiederholt als Martyrer gefeiert worden [1]. Wenige Tage vor dem Attentat gegen den deutschen Kaiser am 11. Mai 1878 feierte ein socialdemokratisches Berliner Blatt („Vorwärts", 9. Mai 1878) die russische Mörderin Wjera Sassulitsch:

„In Petersburg, da eilt' herbei
Die Rächerin mit festem Muth
Und badete das harte Blei
In fließendem Tyrannenblut."

Sogar im Deutschen Reichstag wurde der Fürstenmord von den Socialisten wiederholt vertheidigt und gepriesen [2].

In der ganzen Reihe dieser Mörder, Attentäter und Vertheidiger des Fürstenmordes befindet sich kein Jesuit, alle diese Mörder sind keine Jesuiten, keine Jesuitenschüler und keine Befolger der Jesuitenmoral gewesen. Bei den meisten läßt sich der Haß gegen die Kirche, alle katholischen Orden und besonders gegen die Jesuiten nachweisen. Die französischen Mörder haben alle Jesuiten, deren sie habhaft werden konnten, erschossen. Die deutschen Vertheidiger des Fürstenmordes haben durch ihre Führer Bebel (Reichstagsrede vom 17. Juni 1872) und Liebknecht (11. Januar 1883) erklärt, daß sie den Jesuiten in der feindseligsten Weise gegenüberstehen.

Jesuiten und Jesuitenmoral haben nie die Schwelle unserer deutschen Vertheidiger des Tyrannenmordes überschritten. Unter allen Königsmördern aller Jahrhunderte, insbesondere auch der letzten hundert Jahre, war kein Jesuit; keiner der Uebelthäter hat sich für seine Unthat auf Jesuitenlehre berufen können. Die Streitfrage über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes in

---

[1] „Volksstaat" 1873, Nr. 71. Percusseur, 3. September 1878.

[2] Nachweis aus den stenographischen Berichten bei Blum, Die Lügen unserer Socialdemokraten (Wismar 1891) S. 264—275. 342 bis 352.

gewissen äußersten Fällen ist nicht von den Jesuiten aufgebracht, sondern Jahrhunderte vor ihrem Auftreten erörtert worden. Selbst diese Erlaubtheit in äußersten Fällen war nie Lehre des Ordens, sie wurde im Gegentheil vom Orden ausdrücklich und mehrmals verworfen; ferner kann kein einziger Jesuit genannt werden, der es in das Belieben des Einzelnen stellt, Hand anzulegen an die geheiligte Person des legitimen Fürsten; endlich hat zu keiner Zeit irgend ein Jesuit so weitgehende Sätze über den Tyrannenmord aufgestellt wie hervorragende protestantische Rechtsgelehrte und Theologen.

---

25. Der schamlose Mariana.

Es gibt keinen Schimpf, den man dem spanischen Jesuiten Mariana und seinem Buche De rege nicht angethan hat. Das Buch Marianas „Ueber den König und die Erziehung des Königs" (1599) wurde geschrieben auf Ersuchen Garcias de Loaysa, des Prinzenerziehers am Hofe Philipps II. Da Philipp II. 1598 starb, trägt das Buch bereits die Widmung an Philipp III. In der Widmung schildert Mariana, wie der Plan in vertrauten Gesprächen mit seinem Freunde Calderon gereift, wie er hoffe, daß die aufmerksame Erwägung mancher Punkte beitragen könne zu einer guten Regierung seines Königs. Als Mariana im folgenden Jahre 1600 eine spanische Uebersetzung seiner berühmten Geschichte von Spanien dem Könige widmete, schrieb er: „Im verflossenen Jahre habe ich Ew. Majestät ein Buch überreicht, welches ich über die Eigenschaften verfaßte, die ein guter König haben soll; mein sehnlichster Wunsch war, alle Fürsten möchten dasselbe lesen und wohl verstehen." Das Buch ist also nicht für das Volk, sondern für die Fürsten geschrieben. Wohl wie wenige seiner Zeit hat der für Freiheit und alles Edle begeisterte Mariana die Gefahren des schrankenlosen Absolutismus erkannt, und gegen diesen Absolutismus tritt er überall in die Schranken.

Im Jahre 1609 veröffentlichte Mariana sieben Tractate, deren vierter überschrieben ist: De mutatione monetae, über Münzveränderung. Diese Tractate sind äußerst selten, weil sie von der spanischen Regierung allerorts aufgekauft und vernichtet wurden. Auch in dem mir vorliegenden Exemplar ist

das erste Kapitel des vierten Tractats durch weiße Blätter ersetzt, aber die folgenden Kapitel sind hinreichend, um die Tendenzen Marianas klar zu legen. Er wirft im zweiten Kapitel die Frage auf, ob der König ohne Einwilligung seiner Unterthanen Steuern ausschreiben könne. In der Antwort wendet er sich scharf gegen die Vertheidiger des Absolutismus, die da sagen, „es sei eine Gnade des Königs, wenn er die Stände berufe". Er nennt das „süße und liebliche Musik für die Ohren der Könige, durch welche zuweilen benachbarte Fürsten besonders in Frankreich sich haben betrügen lassen". Hier sei eine Quelle des französischen Bürgerkrieges zu suchen. — Das Resultat seiner Untersuchung faßt Mariana in die Worte zusammen: „Es sei also Grundsatz: nie ist es dem Fürsten erlaubt, seine Unterthanen mit neuen Steuern zu belasten, ohne vorherige Zustimmung der Interessenten, wenigstens der Häupter des Volkes und des Staates." Das Privatvermögen der Unterthanen stehe nicht in der Gewalt des Königs, wie auch ein Gesetz Alfons' XI. im Jahre 1329 bestimme. Dieselben Grundsätze seien maßgebend für die Einführung von Monopolen, die ja nur eine Verschleierung von Steuern seien. So liege auch eine Münzverschlechterung durchaus nicht in der Gewalt des Königs. Ja, sage man, aber wie denn dem Mangel des Königs abhelfen? Mariana erwidert: 1. durch Verminderung des königlichen Aufwandes; früher habe derselbe 30 000 Goldstücke erfordert, jetzt 1 200 000; 2. durch sparsamere Geschenke; 3. durch strenge Rechenschaft, die man von den Beamten fordere; jetzt sei alles käuflich, selbst die Bisthümer; 4. durch hohe Zölle auf ausländische Luxusartikel[1].

[1] *Joannis Marianae* e Soc. Iesu tractatus septem (Coloniae 1609) p. 192—218. In der dritten Abhandlung De spectaculis spricht er sich im 20. Kapitel gegen die lebensgefährlichen Stierkämpfe aus und weist u. a. auch die Einwendung zurück, als müsse durch deren Abschaffung die Pferdezucht leiden.

Für diese Schrift wurde Mariana im Alter von 73 Jahren von der spanischen Regierung eingekerkert und zu ewiger Einschließung in ein Kloster verurtheilt [1].

Wie in diesen Abhandlungen, so tritt Mariana auch in seinem Buche De rege immer und immer wieder für die Forderungen der Gerechtigkeit ein. Das zweite Buch handelt von der Erziehung, insbesondere der Prinzen. Unter anderem fordert Mariana: Die Mutter muß ihr Kind nähren, was auch

---

[1] Unter dem 4. Januar 1610 befahl Lerma allen spanischen Gesandten, die Tractatus septem aufzukaufen und zu vernichten, am 9. Januar wiederholte der König selbst den Befehl (Simancas, Est. Leg. 1862). Unter demselben Datum schrieb der König an den spanischen Gesandten in Rom (Castro), der Papst möge die Ausführung der Sentenz dem Bischof von Canario übertragen, damit ohne Appellation das Urtheil ausgeführt werde, da es sich ja um ein notorisches Verbrechen der beleidigten Majestät handle, para que con asistencia de los ministros que yo nombraré se pueda executar sin embargo de apelación como en hecho y delicto notorio en que está lesa la Mag. Real (Orig. Simancas, Est. Leg. 994, die Minute in Leg. 1862). Der Gesandte antwortete am 27. April 1610, er habe die Sache zuerst einigen Theologen übergeben, weil das genannte Verbrechen des P. Mariana nicht erwiesen zu sein scheine: porque no concurren las calidades necesarias para formar la sustancia d'esto delicto (ibid. 1493). Aus einem beiliegenden Gutachten geht hervor, daß Mariana gegen das canonische Recht vom weltlichen Fiscal ins Gefängniß geworfen und zu ewiger Einsperrung in ein Kloster verurtheilt worden. Am 7. Mai 1610 nach bereits achtmonatlicher Einkerkerung wandte sich Mariana in einem flehentlichen Schreiben an Papst Paul V., „den Hort aller Unterdrückten", um Hilfe. Seine Schuld bestehe einzig in der Bekämpfung schändlicher Betrügereien. ... Nunc in extrema aetate septuagenario maior, cum otium et quietem sperabam ..., compellor e vinculis causam dicere, in quibus octo iam menses detineor nullam aliam ob causam nisi quod multiplices peculatus, qui in nostra gente frequentissimi erant, liberius in quodam libro nuper edito accusavi quam quidem vellent sinistra fama ex ipsis non pauci in ea ipsa re ambusti (Cop. Rom. Bibl. Barberini XXX, 137).

von der Königin gelte; die Prinzen müssen sich körperlichen Uebungen hingeben und eine ordentliche wissenschaftliche Ausbildung erhalten; von den Klassikern empfiehlt er besonders Cäsar, Sallust, Livius, Tacitus, Virgil, Horaz; in jedem Fach und jeder Kunst müssen die Prinzen die besten Lehrer erhalten. Es gibt kaum einen Punkt der Erziehung, der sich nicht trefflich erörtert fände. Im dritten Buche werden alle Theile der Staatsverwaltung eingehend behandelt: Polizei, Gerichte, Steuern, Münze, Kriegswesen, Armenwesen, Theater u. s. w. Ueberall macht sich in der Behandlung dieser wichtigen Gegenstände Marianas Sinn für Freiheit und Gerechtigkeit geltend. Wie weiß er z. B. nicht mit bitterer Ironie alle Vortheile der Münzverfälschung, dieser einzig wahren Goldmacherkunst, glänzend zu schildern, um dann mit vernichtender Kritik über alle diese Gründe herzufallen! Mit welcher Begeisterung tritt er nicht für die Armen ein! „O, wie viele Armen", ruft er aus, „könnten ernährt werden, wie vielem Elend könnte gesteuert werden mit dem Gelde, welches jetzt im Staate zu Eitelkeiten, kostbaren Kleidern, leckerhaften Speisen, diesem Kitzel des Gaumens und der Ursache so vieler Krankheiten, verwendet wird, welches jetzt für Jagdhunde und deren Fütterung, für Parasiten und Schmeichler ausgegeben wird!" Der König muß sorgen, daß sich die Reichthümer nicht in den Händen einiger weniger sammeln, wodurch diese Reichen doch nur verdorben werden. Auch die Kirchengüter sollen ihrer Bestimmung gemäß zum Theil für die Armen verwendet werden. Mit derselben Kraft, mit der Mariana für die Gerechtigkeit eintritt, verfolgt er das Schlechte, in welcher Gestalt es sich immer zeigen mag.

In diesem Lichte muß das so oft angeführte sechste Kapitel des ersten Buches betrachtet werden: Ob es erlaubt ist, einen Tyrannen zu tödten. „Ein Tyrann", so sagt Mariana, „ist Gott und den Menschen verhaßt. Wie gewaltig die Kraft eines

erbitterten Volkes ist, dafür zeigt die Geschichte viele Beispiele, dafür bietet eben noch Frankreich ein hervorragendes Beispiel [1]. Daraus geht hervor, wieviel daran liegt, daß die Stimmung des Volkes, über welche man nicht in gleicher Weise wie über die Körper herrschen kann, eine zufriedene sei.“ Mariana erzählt dann, wie der größte Theil des Adels und des Volkes gegen Heinrich die Waffen ergriffen, wie Heinrich in verrätherischer Weise mit Bruch des gegebenen Wortes die beiden Guisen ermorden ließ. Im Augenblicke, wo die Sache der Liga ganz verzweifelt stand, trat die Kühnheit eines jungen Mannes dazwischen. Jakob Clément ermordet den König Heinrich III.; er zeigte bei dieser merkwürdigen That eine große Unerschrockenheit [2].

---

[1] Hier stehen die Ausdrücke: In Gallia monimentum nobile est constitutum ... insigne ad memoriam atque *miserabile* ... *foedum* spectaculum in paucis memorabile. Bei diesen und ähnlichen Ausdrücken muß man die damalige Lage wohl im Auge behalten. Die Liga, an deren Spitze der dritte Bruder der beiden auf Veranlassung des Königs ermordeten Guisen stand, hatte dem König den Gehorsam aufgekündigt und die Sorbonne in einem Gutachten vom 7. Januar 1589 das Volk seiner Pflichten gegen denselben für ledig erklärt. Nach der blutigen That billigte das Parlament von Toulouse das Verbrechen in einem eigenen Beschlusse seiner Juristen.

[2] Insignem animi confidentiam, facinus memorabile. Nur in der ersten Ausgabe steht das aeternum Galliae decus, ut plerisque visum est. — Ranke hat viel Unrichtiges über Mariana behauptet (Gesammelte Werke XXIV, 244): „Die Theorie Marianas ist gegen das Fürstenthum gerichtet“, Mariana aber ist durchaus monarchisch gesinnt; S. 235 heißt es: „Die Lehre Marianas war nicht neu, sondern schon einmal im 15. Jahrhundert von dem Concil von Costnitz feierlich verworfen worden“: das Concil hat eine viel weiter gehende Lehre verworfen; Mariana macht selbst darauf aufmerksam und verwirft auch seinerseits die dort verurtheilte Lehre: Et erat Patribus (concilii Constantiensis) propositum Hussitarum licentiam fraenare, reprobare placita existimantium, quocumque Principes crimine admisso, principatu cadere: posseque potestate, quam iniuria occupabant, a quocumque impune spoliari. Ac proprie Ioannis Parvi

Nun folgt eine Erörterung über die Erlaubtheit der That. „Ueber die That waren die Meinungen getheilt. Viele lobten dieselbe und hielten sie der Unsterblichkeit für würdig; andere, durch den Ruf der Klugheit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer tadeln dieselbe, indem sie behaupten, es sei keinem erlaubt, auf eigene Faust den legitimen, gesalbten und somit geheiligten Fürsten zu tödten, auch wenn er noch so schlecht geworden und zu einem Tyrannen ausgeartet sei. Das beweisen sie mit vielen Argumenten. . . . Die Vertheidiger der Volksrechte haben nicht wenigere und nicht schwächere Beweise": das Volk habe nicht alle seine Rechte preisgegeben, zu allen Zeiten seien die Tyrannenmörder berühmt gewesen, das Vaterland stände höher als Mutter und Gattin, deshalb sei seine Schändung nicht zu dulden.

„Das sind die Beweise beider Parteien, nach deren aufmerksamer Erwägung die Entscheidung der Frage nicht schwierig sein wird. Sowohl Theologen als Philosophen sehe ich darin übereinstimmen, daß der Usurpator, der mit Gewalt die Staatszügel an sich gerissen, ohne öffentlichen Auftrag von jedem getödtet werden könne; denn er ist ein öffentlicher Feind und schädigt mit Uebeln aller Art das Vaterland. . . . Wenn es sich um einen legitimen Fürsten handelt, so sind dessen Laster und Lüste so lange zu er-

---

Parisiensis Theologi vanitatem improbare animus erat, Ludovici Aurelianensis caedem a Ioanne Burgundo Lutetiae factam, eo commento excusantis, quasi tyrannum opprimere fas sit privata auctoritate. *Quod non licet* praesertim violato iuramento, uti ille fecit, neque exspectata sententia superioris si facultas suppetat videlicet: sic enim patres loquuntur (De rege p. 62 sq.). Zu dem Satze: „Mariana ist der größte Bewunderer von Jakob Clément, den er mit Lobsprüchen überhäuft", citirt Ranke (S. 236): Clemens periit aeternum Galliae decus . . . simplici iuvenis ingenio, läßt also das einschränkende ut plerisque visum est (nach der Ansicht sehr vieler) nach decus aus.

tragen, als sie nur seine eigenen persönlichen sind. Denn man darf nicht leicht die Fürsten wechseln, damit nicht größere Uebel und Unruhen entstehen. Wenn er aber den Staat zu Grunde richtet, das Vermögen des Staates und der Einzelnen vergeudet, die öffentlichen Gesetze und die Religion verachtet, seine Stärke in Uebermuth, Verwegenheit und Gottlosigkeit setzt, dann darf man nicht stillschweigend darüber hinwegsehen. Aber man muß wohl acht haben, welcher Weg bei der Absetzung des Fürsten einzuschlagen ist, damit nicht größeres Unheil und größere Verbrechen folgen. Der sicherste Weg ist, wenn die Stände nach gemeinsamer Berathung vorangehen."

Zuerst soll der Fürst gemahnt werden; fruchtet die Mahnung, dann ist alles gut, und man darf nicht weiter gehen. Wenn aber keine Hoffnung vorhanden, dann muß man den Gehorsam verweigern. Greift der Tyrann zu den Waffen, so muß man sich zur Wehre setzen; ist kein anderes Mittel vorhanden, dann kann er für vogelfrei erklärt und getödtet werden. Dieselbe Erlaubniß steht dann jedem zu, der dem Vaterland zu Hilfe eilen will. Es ist dabei keine Gefahr, daß viele sich gegen den Fürsten erheben unter dem Vorwand, er sei ein Tyrann; „denn das zu bestimmen, stellen wir nicht in das Gutbefinden eines Einzelnen, sondern das müssen, wenn nicht ganz allgemeine Uebereinstimmung herrscht, weise und angesehene Männer entscheiden". Mariana sagt gegen Ende dieser Untersuchung: „Es ist ein heilsamer Gedanke, daß die Fürsten der Ueberzeugung leben, man könne sich, falls sie den Staat zu Grunde gerichtet, falls sie durch greuliche Laster unerträglich geworden, nicht allein berechtigterweise, sondern auch mit allgemeiner Billigung an ihrem Leben vergreifen. Vielleicht wird die Furcht hiervor manchen zurückhalten, daß er sich nicht gänzlich von Lastern und Schmeichlern verderben und seiner Wuth nicht völlig die Zügel schießen läßt. . . . Diese meine Meinung ist ganz gewiß aus einem aufrichtigen Sinn entsprungen; da ich hierbei als Mensch fehlen kann, so

werde ich jede besser begründete Meinung mit Dank annehmen." [1]

Um die Meinung Marianas richtig zu beurtheilen, muß man wohl im Auge behalten, daß er mit Berücksichtigung der alten, sehr weitgehenden Rechte der spanischen Cortes schreibt [2], daß er zweitens die Erlaubtheit des Tyrannenmordes mit so vielen Bedingungen umgibt und bei dem Tyrannen selbst ein solches Maß von Bosheit fordert, daß alle diese Umstände wohl kaum jemals in Wirklichkeit zusammentreffen, die ganze Erörterung somit eine rein speculative genannt werden muß [3].

---

[1] Auf die Frage, ob es erlaubt sei, den als öffentliches Scheusal gebrandmarkten und verurtheilten Tyrannen mit Gift zu tödten, antwortet Mariana im 7. Kapitel mit nein. Diese Entscheidung wird jedoch beschränkt auf Gift in Speise und Trank; Gift anzuwenden ist erlaubt, wenn der zu Tödtende in keiner Weise gezwungen werde, das Gift zu nehmen, „nämlich wenn das Gift so stark ist, daß ein Stuhl oder ein Kleidungsstück, welche damit bestrichen sind, den Tod verursachen können" (De rege l. 1, c. 5).

[2] Das gibt auch Ranke (Ges. Werke XXIV, 236) zu, indem er „die Combination altständischer Befugnisse" bei der Doctrin Marianas hervorhebt.

[3] In dem dieser Erörterung vorausgehenden Kapitel schildert Mariana den Tyrannen im Gegensatz zu dem guten Könige als einen Menschen, der nur nach seinen Gelüsten und Lastern lebt, der anfangs zwar den Bürgern schmeichelt, dann aber, nachdem er sich hinreichend in seiner Macht befestigt, „die Maske abwirft und, nicht im stande, seine angeborene Grausamkeit zu verbergen, gleich einer wilden Bestie gegen jedermann wüthet. Kein Bürger bleibt fortan ungekränkt, alle sucht er zu verderben; besonders ungestüm rast er gegen die begüterten und redlichen Bürger, denn gerade die Guten sind ihm als Schurken verdächtigt, und jede Tugend ist ihm fürchterlich. Der Wahlspruch des Tyrannen ist: Was erhaben im Reiche ist, muß fallen. Das sucht er durch offene Gewalt und geheime Hinterlist zu erreichen. Die übrigen Bürger werden ausgesogen, damit sie sich nicht rühren können; täglich werden neue Steuern und neue Frohnden auferlegt" u. s. w. (De rege l. 1, c. 5). Zur Erklärung des 6. Kapitels vgl. noch *Garzon*, El Padre Juan de Mariana (Madrid 1889) p. 228 s.

Zwei durch große Gelehrsamkeit wie durch Mäßigung berühmte Männer, nämlich Grotius und Leibniz, lehren ganz dasselbe wie Mariana. Leibniz schreibt am 2./12. September 1691 an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels: „Ich bleibe auch ganz der Meinung des Grotius, daß man einem Tyrannen unter gewissen Umständen Widerstand leisten kann, wenn er ein Scheusal ist, welches den allgemeinen Ruin geschworen zu haben scheint. Es ist ungefähr so, wenn man sich denkt, es befänden sich alle Unterthanen und zudem die Prinzen von Geblüt auf demselben Schiff mit ihrem König, und der König faßte den abscheulichen Plan, sie in die Luft zu sprengen; ich glaube gewiß, daß man das Recht hätte, ihn daran zu hindern, selbst durch seine Tödtung, wenn es anders nicht ginge.“ [1] Leibniz spricht hier ausdrücklich nicht von einem Usurpator, sondern von einem legitimen Fürsten, der zum Tyrannen ausartet, nur zählt er nicht so viele Klauseln auf wie Mariana.

Hugo Grotius behandelt in einem Kapitel seines berühmten Werkes „Ueber das Kriegs- und Friedensrecht“ den „Krieg der Unterthanen gegen ihre Obern“ und erklärt in gewissen Fällen den Widerstand sogar bis zur Tödtung des Tyrannen für erlaubt [2].

---

[1] Je crois asseurement, qu'on auroit droit de l'en empêcher, *même en le tuant*, s'il estoit impossible de le faire autrement (bei Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst II, 300. Vgl. I, 368).

[2] *Hugo Grotius*, De iure belli ac pacis libri tres, I, c. 4. Die Ausgabe von 1680 hat der berühmte Philologe Joh. Fr. Gronov mit Anmerkungen begleitet, in welchen er die Behauptung, daß es den Christen nicht zustehe, in äußersten Fällen zur Vertheidigung ihrer Religion gegen ihre weltliche Obrigkeit die Waffen zu ergreifen, bekämpft. Gronov bringt u. a. gegen Grotius vor: „Der Verfasser behandelt die Frage, ob es den Christen erlaubt sei, in äußerster Gefahr für die Religion ihre Obrigkeit zu bekriegen, so, daß er sich für das Gegentheil ausspricht und auf diese Weise die Sache so vieler

In ähnlicher Weise hat auch in unserem Jahrhundert ein sehr angesehener protestantischer Moraltheologe die Erlaubtheit des Tyrannenmordes vertheidigt. De Wette schreibt in seiner „Christlichen Sittenlehre“: „In Zeiten bürgerlicher Umkehrung haben Privatleute oder Machthaber Feinde der öffentlichen Wohlfahrt, Tyrannen und Tyrannenknechte, Verräther und Empörer, getödtet, ohne daß die erstern dazu berufen und die andern durch die bestehenden Gesetze dazu berechtigt waren. Fühlt man sich nun bewogen, solche außerordentliche Thaten zu rechtfertigen, wie denn in der That mehrere derselben eine fast allgemeine Billigung finden: so muß man es nicht aus dem Grunde thun, daß der kleine Zweck dem großen weichen müsse, sondern man muß zeigen, daß die gefallenen Todesopfer dadurch, daß sie sich als Feinde der Sache der Freiheit und Gerechtigkeit bewiesen, den Tod verdient hatten, ob es gleich an einem geschriebenen Gesetze dafür fehlte. Nach sittlicher Ansicht ist derjenige aus der sittlichen Gemeinschaft zu stoßen, welcher sich durch Handlungen, welche dieselbe

---

Helden, deren von Gott gesegneten Waffen wir in Belgien, Deutschland und Frankreich die Freiheit des Gewissens verdanken, verdammt. Wir können dieser Meinung nicht beipflichten. . . . Wer die Religion mit Härte und Grausamkeit angreift der greift auch die Güter, das Leben, den Gatten und die Gattin, die Kinder an. Wenn es daher, wie es der Verfasser zugegeben hat, in äußerster und gewissester Gefahr erlaubt ist, der Obrigkeit zur Vertheidigung von Gut, Gatten, Gattin, Kindern und Leben zu widerstehen, so ist es auch, weil diese Sache mit der Religion stets verbunden ist, in derselben äußersten und gewissesten Gefahr der Religion wegen, wenn auch nicht durch die Religion, gewiß durch andere Ursachen erlaubt, der Obrigkeit zu widerstehen, welche unter dem Vorwande der Religion mit unerträglicher Härte die Güter und das Leben anfällt“ (nach der Uebersetzung bei Polenz a. a. O. III, 424 f.; vgl. daselbst S. 168 und Merkel, Das protestantische Kirchenrecht des 18. Jahrhunderts, in Zeitschrift für die luther. Theologie und Kirche 1860, Heft 1).

untergraben oder umzustoßen drohen, derselben unwürdig macht. Die Todesstrafe ist aber bisher immer als dasjenige Mittel gebraucht worden, unwürdige Glieder aus der Gesellschaft auf ewig zu entfernen." [1] Dieser protestantischen Darlegung aus dem 19. Jahrhundert gegenüber muß die Lehre Marianas wiederum als viel vorsichtiger bezeichnet werden.

Das Buch Marianas hat, abgesehen von wenigen Stellen, bei allen denen ungetheilten Beifall gefunden, die dasselbe wirklich gelesen.

Kolb schreibt in seiner Culturgeschichte [2]: „Es geschieht aus Unverstand oder blindem Jesuitenhaß, wenn von diesem Werke so geredet wird, als ob eine sinnlose Lehre vom Tyrannenmord dessen Hauptsache sei." Er führt dann viele Stellen an und meint: „Dies ist jedenfalls eine andere Sprache, als welche man nach den vielverbreiteten Denunciationen gegen Mariana erwarten mußte. Hier findet sich keine Spur von lauernder Tücke, Hinterlist, Verrath und Treubruch, vielmehr tritt die entschiedenste männliche Offenheit, Vaterlands- und Freiheitsliebe vor uns heran."

Selbst Huber gesteht: „Sieht man von der Lehre der Zulässigkeit des Tyrannenmordes ab, so ist dieses Buch das würdige Denkmal einer sowohl für die Wohlfahrt des Fürstenthums wie der Völker redlich bestrebten Gesinnung." [3] Ein protestantischer Pädagog, Dr. Leutbecher, hat die Arbeit Marianas einer eingehenden Kritik unterzogen und schließlich das Urtheil gefällt:

„Als Fürstenspiegel erscheint mir das ganze Werk nicht anders als die völlig reife Frucht eines vieljährigen Studiums der Geschichte; es ist wenigstens unverkennbar, daß dasselbe auf dem Fundamente jener erheblichen Resultate construirt ist, welche nur die

---

[1] M. L. de Wette a. a. O. II, 3. 57. [2] Leipzig 1885, II [3], 400. 402.

[3] Huber, Der Jesuitenorden S. 247. — Stieve nennt die Ausführungen Marianas über den Tyrannenmord „schamlos" (Die Politik Bayerns II, 916).

sorgsamste Beobachtung der historischen Thatsachen gewähren kann...; es ist meines Bedünkens besser als alle vor und nach demselben erschienenen Fürstenspiegel. Und warum halte ich es für besser? Nun, Mariana meint es eben, wie es selten geschieht, durchaus redlich mit den Königen. Er belehrt dieselben, offen und freimüthig redend, über alle ihre Rechte und Pflichten, über ihr ganzes Verhältniß zum Staate.... Zudem macht Mariana stets einen strengen Unterschied zwischen einem Regenten und einem Tyrannen; nur für den erstern ist sein Werk geschrieben, der letztere bedarf keiner Erziehung, keiner Bildung, keiner Einsicht zum Herrschen; mithin ist auch ein solches Werk für ihn gar nicht nöthig. Nur für einen König ist es gut, zu wissen, wie es anzufangen, daß er kein Tyrann werde; und auf diese Tendenz hinaus geht Marianas Werk. Darum predigt er so eindringlich und ohne Aufhören, fast auf jedem Blatte, den eigenen Gebrauch der Geisteskraft, wodurch sich einzig und allein jener Umfang von Kenntnissen und jene Charakterbildung gewinnen lassen, welche das Wohl einer Nation umfassen können. Darum führt er den Gedanken durch, daß ein König nicht bloß der erste Bürger, sondern auch durchaus der erste tugendhafte und durchaus moralische Mann im Staate sein solle, — daß ein König allen übrigen Bürgern als ein Muster der Segen wirkenden Thätigkeit vorleuchten und jeden Augenblick im stande sein müsse, dem allgemeinen Besten sich aufzuopfern und so jenen Ruhm, jenes Vertrauen, jene Auszeichnung und Liebe zu verdienen, welche ihm die Nation unter solchen Bedingungen so gern zu theil werden läßt. Gegen das Königthum hat Mariana gar nichts; er redet ihm vielmehr überall, wo es die Gelegenheit gibt, das Wort. Nur gegen die Tyrannei ergrimmt er wie ein Gerechter, der den Tod nicht fürchtet. Wenn ich nun dieses alles zusammenfasse und dazu bedenke, wie sehr Mariana durch Redlichkeit und Freimüthigkeit vor andern Verfassern von Fürstenspiegeln sich auszeichnet..., so kann ich wohl mit Recht dasselbe als den besten Fürstenspiegel bezeichnen." [1]

[1] Der berühmte Jesuit Juan Mariana über den König und dessen Erziehung. Ein Beitrag zur pädagogischen Literaturgeschichte von Dr. J. Leutbecher (Erlangen 1830) S. 73—78.

Im folgenden sucht dann Dr. Leutbecher den pädagogischen Werth der Lehren Marianas über die Prinzenerziehung zu bestimmen. Er beschließt sein Urtheil mit den Worten: „Das zweite Buch enthält, schon für sich allein betrachtet, die richtigsten Andeutungen über die zweckmäßige physische, intellectuelle und moralische Erziehung eines Regenten. Das Ziel, nach welchem Prinzenerzieher hinsteuern müssen, ist bestimmt und in der rechten Höhe angezeigt. Auch wird mit der gründlichsten Kenntniß über die hauptsächlichsten Erziehungsmittel gesprochen und mancher treffliche methodische Wink ertheilt. Ueberhaupt wird gelehrt, wie man recht und würdig über die so folgenreiche Erziehung der Könige nachdenken und schreiben soll; man darf nur den Gedanken Marianas folgen und sein Denken nachahmen. Marianas vortrefflicher Regentenspiegel enthält also, um es kurz zu fassen, weit mehr des gesundesten Materials zu einer Erziehungslehre künftiger Regenten als jeder andere vorhandene Fürstenspiegel und verdient alle Beachtung sowohl von Königen selbst als auch von den Erziehern künftiger Könige. Möchten doch alle Regenten sein, wie Mariana sie will!" [1]

---

[1] Leutbecher a. a. O. S. 86 f. — Wachler rühmt den weiten Blick und kühnen Freimuth Marianas (Geschichte der histor. Forschung I, 528 ff.): „Sein historischer Blick ist umfassend und beachtet alles, was auch nur entferntere Beziehung auf die Schicksale des Vaterlandes gehabt hat; er unterscheidet Zeiten, Völker und Handlungen nach ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeit und bekundet eine Vielseitigkeit der Ansicht und des Studiums, die ihm ungetheilte Achtung des prüfenden Lesers erwirbt. Von der Vorurtheilslosigkeit seines Geistes und von seiner kühnen Freimüthigkeit begegnen uns sprechende Beweise" (ebd. I, 532). — In betreff der Schrift Marianas: „Ueber die Gebrechen in der Leitung der Gesellschaft Jesu", welche so oft gegen die Jesuiten ausgespielt wird, sei hier nur im Vorbeigehen bemerkt: 1. Die Schrift wurde erst ein Jahr nach dem Tode Marianas († 17. Februar 1624) in Frankreich veröffentlicht, und zwar nicht von Jesuiten, sondern von Feinden der Jesuiten; 2. es ist kein Beweis erbracht, daß Mariana die Schrift in der vorliegenden Gestalt verfaßt; 3. manche Stellen dieser Schrift stehen in directem Widerspruch mit gleichzeitigen Schriften Marianas, die ganz bestimmt von Mariana herrühren.

Das ist das „berüchtigte Buch“ des „berüchtigten Königsmörders“ [1] Mariana, nicht nach dem Urtheile eines Jesuiten oder Jesuitenfreundes, sondern nach dem Urtheil eines deutschen protestantischen Pädagogen in einer Schrift, welche einem protestantischen Geheimen Kirchenrathe und Professor der Theologie gewidmet wurde.

Die Lehre Marianas über die bedingte Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist zudem von der Gesellschaft Jesu nicht getheilt worden. Das gibt auch Ranke zu: „Als Doctrin seines Ordens oder gar der katholischen Kirche könnte man die Doctrin Marianas nicht ansehen.“ [2] Der Orden hat sich, weit ent-

---

Daraus folgt, daß kein Satz aus der obigen Schrift als wirklich von Mariana herstammend angenommen werden muß, falls dies nicht anderweitig erwiesen wird (cf. *Forer*, Anatomia Anatomiae Soc. Iesu p. 85 sq.; Grammaticus Proteus p. 271 sq.; *Cordara*, Hist. Soc. Iesu I, 517 ad ann. 1624, n. 151, und am ausführlichsten *Garzon* l. c. p. 600—651).

[1] In einer gelegentlichen Anmerkung wendet sich Leutbecher gegen den „äußerst nachlässigen und mehrere Unrichtigkeiten enthaltenden Artikel Juan Mariana im Brockhausschen Conversations-Lexikon“ und bemerkt: „Der Verfasser dieses Artikels scheint Marianas Werk De rege gar nicht gelesen zu haben, er würde sonst nicht die Ansichten über den Tyrannenmord als Hauptinhalt desselben angeben können. Ueberhaupt scheint es ihm wie andern gegangen zu sein, die das Werk nur nach der Berüchtigung kennen, die demselben einst ein thörichter und lächerlicher Wahn des französischen Parlaments zugezogen hat; denn viele, unter andern auch Professor Ritter Hugo in Göttingen (s. dessen Lehrbuch eines civilistischen Cursus VI, 219), nennen es bloß ein berüchtigtes, ob es gleich mit mehr Recht ein berühmtes heißen könnte“ (Leutbecher a. a. O. S. 79 ff.). — Auch *Jourdain*, Histoire de l'Université de Paris au XVIIe et au XVIIIe siècle (Paris 1866) p. 56 zeigt offenbar, daß er Mariana nicht gelesen hat.

[2] Ranke, Ges. Werke XXIV, 236. — Hugo Grotius bemerkt: Marianae et Santarelli scripta ideo Iesuitarum corpus non

fernt, die Lehre Marianas zu der seinigen zu machen, ausdrücklich ablehnend verhalten. Das Buch trägt auf dem Titel allerdings den Vermerk: „Mit Erlaubniß der Obern", und der Visitator Stephan Hojeda ertheilte nach der allgemeinen Formel im December 1588 die Druckerlaubniß, weil einige gelehrte und angesehene Männer aus dem Orden das Buch approbirt. Der Visitator hat wohl kaum das Buch vorher gelesen, noch viel weniger der P. General. Wenn der Visitator sich auf eine specielle Vollmacht des Generals bezieht, so ist dieser Ausdruck ein formelhafter, bei jeder Druckerlaubniß wiederkehrender, der nichts anderes bedeutet, als daß der General dem Visitator oder Provincial die Vollmacht gegeben, die Bücher beurtheilen zu lassen und die Drucklegung zu erlauben. Was einige Censoren aber in irgend einem Lande gutheißen, ist deshalb noch lange nicht die Lehre des Ordens; es wären ja sonst Lehren, die sich direct widersprechen, zu derselben Zeit als Lehren des Ordens erklärt worden, wie bereits in der Einleitung hervorgehoben wurde [1]. In unserem Falle liegt die directe Mißbilligung vor.

Sobald der Ordensgeneral Aquaviva von den Obern der französischen Provinz im Jahre 1599 auf das Werk Marianas aufmerksam gemacht worden, sprach er sein Bedauern aus, daß die Schrift ohne sein Vorwissen erschienen; er werde für die Verbesserung des Buches Sorge tragen [2]. Das Jahr 1605 brachte die zweite Ausgabe des Buches, die zu Mainz erschien: Typis Balthasaris Lippii, Impensis Heredum Andreae

---

laedunt, quia a corpore non defenduntur. Opera theol. IV, 702, citirt in der gehaltvollen Schrift von Meurer: Jesuiten und Jesuitismus (Münster 1881) S. 170.

[1] Vgl. auch Zeitschr. für kathol. Theologie XVI (1892), 562 ff.

[2] *Juvencius*, Hist. Soc. Iesu p. V, l. XII, n. 86 sq. — *Prat*, Recherches historiques et critiques sur la Compagnie de Jésus en France du temps du P. Coton 1564—1626, III (Lyon 1876), 246.

Wecheli; es ist keine neue unveränderte Auflage, sondern eine theils verkürzte theils erweiterte Ausgabe[1]. Dieser Druck trägt sämtliche Vermerke der ersten Toletaner Originalausgabe, so die Approbation des königlichen Censors und des Visitators Hojeda vom December 1598, aber keine neue Approbation oder Druckbewilligung eines deutschen Provincials; noch viel weniger hat „Aquaviva", wie Huber[2] vorgibt, „die Mainzer Ausgabe approbirt". Aquaviva protestirte gegen die Mainzer

---

[1] Lossen, dem die äußerst seltene erste Ausgabe zu Gebote stand, stellt folgende Verschiedenheiten zwischen der ersten und zweiten Ausgabe fest:

1. Aufl. p. 66: iureque successionis spoliato: nunc mente mutata Galliae Regi.	2. Aufl. p. 52: spoliato: nunc quod laudandum in primis, mente mutata, Christianissimo Galliae Regi.
1. Aufl. p. 69: Sic Clemens periit, aeternum Galliae decus, ut plerisque visum est, viginti quatuor natus annos.	2. Aufl. p. 54: Sic Clemens ille periit, viginti quatuor annos natus.
1. Aufl. p. 70: sive imperio vindicando, sive tuenda salute.	2. Aufl. p. 55: sive ut imperium vindicaret, sive ut tueretur salutem.
1. Aufl. p. 79: omnia remedia sanando Principe tentanda.	2. Aufl. p. 62: omnia remedia ad sanandum Principem.

Zu Aufl. 1 p. 85 zwischen Zeile 17 und 18 schaltet Aufl. 2 p. 67 einen ganzen Satz ein: Apud scriptores Romanos reperio Tiberio imperante lectas in senatu litteras Adgandestrii Principis Chattorum, quibus mortem Arminii hostis promittebat, si patrandae neci venenum mitteretur: responsumque, non fraude neque occultis artibus, sed palam et armatum populum Romanum hostes suos ulcisci. In quo gloriam prisci temporis aequarunt, cum venenum in Pyrrhum Regem vetuerunt prodideruntque. Tacitus auctor. Ergo me auctore.... (Die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit, Festrede in der Akad. der Wissensch. [München 1894] S. 55). — Die bei dieser Gelegenheit gehäuften Ausdrücke „leichtfertig, unwahr, gelogen" verrathen den Parteistandpunkt Lossens.

[2] Der Jesuitenorden S. 267.

Ausgabe in einem Schreiben an den Provincial der Pariser Provinz [1]. Die Verleger waren die Wechel, calvinische Buchhändler aus Frankreich, welche sich in Frankfurt und Hanau niedergelassen [2]. In Frankfurt erschien auch der Nachdruck von 1611. Während die Ausgabe von 1605 in Mainz gedruckt ist (Typis Balthasaris Lippii, Impensis Heredum Andreae Wechelii), stammt die mit der Mainzer gleichlautende Ausgabe von 1611 aus der Frankfurter Druckerei der Wechel (Typis Wechelianis). Beide Ausgaben stellen sich dar als eine Speculation der calvinischen Firma Wechel. Ob die Aenderungen der Mainzer Ausgabe von einem Jesuiten herrühren, ist möglich, bis jetzt aber noch nirgends bewiesen [3]. Erst fünf Jahre nach der Mainzer Ausgabe fand das Buch offenen Widerspruch.

Als Heinrich IV. von Ravaillac ermordet worden, ergriff nämlich das Pariser Parlament die Gelegenheit, um seinem Haß gegen die Jesuiten Ausdruck zu verleihen. Dasselbe Parlament, das noch vor zwei Jahrzehnten Heinrich III. für ab-

---

[1] Critische Jesuiter-Geschichte S. 417. — Die Congregation der Provinz Francia ließ im Jahre 1606 u. a. auch folgendes dem General vorstellen: Ut coerceantur qui libris in lucem editis ea scripserunt, quibus Rex Christianissimus et Regnum universum offenduntur, serioque provideatur, ne quid in posterum tale committatur neve recudantur amplius quae in hoc genere alias excusa sunt, quoniam magnum haec dedecus et invidiam Societati conflant. Die Antwort des P. Aquaviva lautete: Probamus iudicium ac studium Cong^is et sane doluimus vehementer ubi aliqua huiusmodi post librorum tantum editionem observari cognovimus. Quae et statim emendari iussimus et in posterum ut caveantur serio monuimus ac monituri porro sumus (Orig.).

[2] Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst (Leipzig 1840) S. 245; vgl. „Mainzer Journal" 1891, Nr. 20. 38.

[3] Wenn Lossen a. a. O. meint, das sei schon hundertmal bewiesen, so hat sein Parteistandpunkt ihm einen Streich gespielt: weder Causobon noch Lossen haben diesen Beweis erbracht.

gesetzt erklärt, den Tyrannenmord und insbesondere die Ermordung Heinrichs III. durch seine Mitglieder gerechtfertigt und belobt hatte, forderte jetzt die Sorbonne auf, die Verurtheilung des Jean Petit zu erneuern. Die Sorbonne gehorchte und erließ das gewünschte Decret. In dieses Decret setzte nun das Parlament am 8. Juni 1610 auch das Buch des Mariana und verurtheilte dasselbe zum Feuer, weil darin abscheuliche Blasphemien gegen den verstorbenen König Heinrich III. glorreichen Andenkens enthalten seien [1]. Um weitern Hetzereien zu begegnen, verbot P. Aquaviva in einem Rundschreiben vom 6. Juli 1610 unter den schärfsten Strafen, daß ein Mitglied des Ordens „öffentlich oder privatim, als Lehrer oder als Rathgeber oder in einer Schrift zu behaupten wage, irgend jemand, wer immer es sein möge, dürfe unter irgend einem Vorwande von Tyrannei Könige oder Fürsten tödten oder ihnen nach dem Leben streben,

[1] *Prat* l. c. III, 250. — Hergenröther bemerkt: „Am 7. Mai 1590 sprach sich die Pariser Universität entschieden gegen Heinrich IV. als Häretiker aus, und 1591 vertheidigte der nachmals so berühmt gewordene E. Richter öffentlich in der Sorbonne den Satz, daß die Stände des Reiches über dem Könige stehen und Heinrich III. als Tyrann in gerechter Weise getödtet worden sei. Jean Boucher, Pfarrer von St. Benoit, hatte von der Kanzel aus ähnliche Grundsätze ausgesprochen; seine Reden wurden bald danach gedruckt. Als aber die Liga, die notorisch aus allen Ständen gebildet war, der Parlament, Universität und Stadt Paris anhingen, sich nach Heinrichs IV. Triumph auflöste, da sollten es bloß die Jesuiten gewesen sein, die jene Grundsätze vertreten, da wurden sie als die Urheber der Lehre vom Tyrannenmorde angeklagt. Und doch hatten sie nur in der Weise der andern Theologen gesprochen; sie hatten im allgemeinen und abstract auf die Theorie sich eingelassen, während ihre Gegner, zumal an der Universität, mit Fingern auf die Tyrannen hindeuteten; daß sie nicht die Lehre vom Tyrannenmorde erfunden, wußte jedermann, wie auch der berühmte bretonische Generalprocurator La Chalotais aussprach; ja viele von ihnen, wie der verleumdete P. Claude Mathieu, hatten diese Lehre energisch bekämpft" (Kath. Kirche und christl. Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung [2. Aufl., Freiburg 1876] S. 405 f.).

damit nicht unter diesem Vorwande ein Anlaß geboten werde zum Verderben der Fürsten, zur Störung des Friedens und zur Gefährdung der Sicherheit derjenigen, welchen nach dem Gebote Gottes als geheiligten Personen alle Ehre zu erweisen sei" [1]. In einem andern Rundschreiben an die Provincialobern vom 14. August 1610 verbot dann Aquaviva insbesondere alle Schritte für oder gegen das Buch des P. Mariana [2]. Das Verbot vom 6. Juli 1610 wurde auf Verlangen des Pariser Parlaments am 1. August 1614 von Aquaviva erneuert, und zwar genau nach dem frühern Wortlaut [3].

[1] *Juvencius* l. c. l. XII, n. 157. — *Prat* l. c. III, 569: Ideo sane iustissimas ob causas quae ad hoc consilii nos impellunt, praesenti decreto praecipimus in virtute sanctae oboedientiae, sub poena excommunicationis et inhabilitatis ad quaevis officia, suspensionis a divinis, et aliis arbitrio nostro reservatis, ne quis deinceps nostrae societatis religiosus publice aut privatim, praelegendo seu consulendo, multo minus libros conscribendo, affirmare praesumat licitum esse cuicumque personae, quocumque praetextu tyrannidis reges aut principes occidere, seu mortem eis machinari; ne videlicet isto praetextu ad perniciem principum aperiatur via, atque ad turbandam pacem eorumve securitatem in dubium vocandam, quos potius ex divino mandato revereri atque observare oporteat tamquam personas sacras a Domino Deo pro felici populorum gubernatione in eo gradu constitutas. Daß cuicumque hier gleich cuiquam gebraucht wird, ergibt die Geschichte der Controverse und insbesondere des vorstehendes Decretes bis zur Evidenz. Zudem wird in der neulateinischen Ausdrucksweise, besonders im Curialstil, quicumque, quisquis u. s. w. sehr häufig gleichbedeutend mit ullus, quisquam oder quispiam gebraucht, so auch im Institutum S. J. (cf. II, 49. 51).

[2] Monumenta Germaniae Paedagogica IX, 48.

[3] Nach kurzer Einleitung heißt es: Est autem huiusmodi, dann folgt der frühere Wortlaut. Man ist durch einen Druckfehler im Institut (II, 51) zu dem Irrthum gekommen, daß Aquaviva in dem Decret von 1614 nicht mehr sage licitum esse cuicumque, sondern cuique; aber sowohl der Abdruck nach dem Original bei *Prat* (l. c. III, 569 s.) als auch ein Abdruck nach einer Copie im Archiv der

Aus den eigenen Worten Marianas und den wiederholten Rundschreiben Aquavivas ergibt sich mithin mit aller Deutlichkeit, daß von einem „schamlosen Mariana" keine Rede sein kann und die seinetwegen dem Orden gemachten Vorwürfe unberechtigt sind.

---

deutschen Ordensprovinz in den Monumenta Germ. Paed. (IX, 47 sq.) haben licitum esse cuicumque. Ebenso lautet der Text in einer Copie des Decretes vom 1. August 1614 in der Wiener Hofbibliothek n. 11 953, fol. 42. Das Verbot wird in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harleß I (1838), 103 so übersetzt: „Kein Jesuit soll sich unterstehen, zu behaupten, daß jedem Menschen erlaubt sei, unter dem nächsten besten Vorwand von Tyrannei Könige und Fürsten zu ermorden oder ihnen nach dem Leben zu streben." Diese falsche Uebersetzung findet sich schon genau so bei Spittler in seiner Abhandlung „Ueber die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens" (Sämtl. Werke IX, 89 f.), welche zuerst in der Deutschen Encyklopädie (XVII [Frankfurt 1793], 813 f.) erschien. Nachdem Spittler falsch übersetzt, entrüstet er sich über „die Frechheit des Ordens". Noch im Jahre 1894 gibt der Staatsarchivar Henne am Rhyn als Inhalt des Edictes Aquavivas an: „nicht Jedem (!) sei es erlaubt, Könige zu ermorden" (Die Jesuiten [3. Aufl., Leipzig 1894] S. 79). Aber so etwas Ungeheuerliches hatte nicht einmal Mariana, geschweige denn ein anderer Jesuit gelehrt und brauchte deshalb auch nicht durch ein scharfes Decret verboten zu werden. Da quisque bekanntlich im spätern Latein und im Neulateinischen gleich quisquam = „irgend einer" gebraucht wird (*Du Cange*, Glossar. VI, 617), so wäre auch bei der Lesung licitum esse cuique gar kein Grund zu der obigen Uebersetzung vorhanden. Es kann somit nur übersetzt werden: „daß es irgend einem Menschen erlaubt sei, unter irgend einem Vorwand u. s. w." Wie die Augsburger „Allg. Zeitung" (1880, Nr. 117) das Decret Aquavivas „sehr reservirt" finden kann, und wie Stahl in seiner Schrift „Der Protestantismus als politisches Princip" diese Correctur des Marianaschen Buches durch den Jesuitengeneral ebenso bedenklich wie das Buch selbst erscheinen konnte, dies alles ist nur erklärlich in der Annahme, daß die obige falsche Uebersetzung gedankenlos als richtig hingenommen wurde.

26. Königsmörder im Dienste der Jesuiten.

Eine hugenottische Schmähschrift aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts weiß bis ins einzelnste zu berichten, wie die Jesuiten „einen Königsmörder einweihen“. „Wenn die Jesuiten jemanden, seinen Herrn und Regenten hinzurichten, verordnen, und der Unmensch in ihre Meditation- und Betkammer eingetreten, bringt das höllische Gericht ein Messer, in einen Schleier eingewickelt und in einem kleinen elfenbeinern Lädlein beschlossen, mit einem Agnus Dei und rings umher gemalten Charakteren, herfür.“ Nach der Anrufung der Cherubim und Seraphim „führen sie ihn für einen Altar, allda sie ihm die Gemälde, darin die Engel den Jakobinermönch Jakob Clément beschützt haben, zeigen, und präsentiren ihm also vor die göttliche Kron, sprechend: ‚Herr, siehe hier deinen Arm und den Vollzieher deiner Justitien; alle Heiligen stehen auf, ihm Platz zu machen‘“ [1].

Die Unthaten Cléments und seiner Nachfolger haben der antijesuitischen Fabelliteratur reichen Stoff geboten. Nach Art der Ungebildeten und Halbgebildeten hat man diese Verbrechen nicht nur aus ihrer Zeit und ihrem ursächlichen Zusammenhang herausgerissen, sondern auch ohne jeden Beweis einfach den Jesuiten aufgebürdet. Bei der Schilderung der Bartholomäusnacht macht Philipp Segesser die zutreffende Bemerkung:

---

[1] Von den Jesuiten, wider König- und Fürstliche Personen abschewliche hochgefährliche Practiken (Hanau 1611) S. 191 ff. Bei Janssen, Geschichte V, 553. Die lächerliche Einweihungsgeschichte auch in Hospinians Historica Iesuitica (Tiguri 1619) p. 225.

„Nur wer die Schrecken jenes Zeitalters nach allen Richtungen an sich vorübergehen läßt und die Perversität der Begriffe, die es beherrschten, ohne Voreingenommenheit erwägt, wird die Schriftsteller der Epoche und die Ereignisse selbst richtig verstehen.“ [1] Vor allem muß man sich an die vielen Bluttaten jener Zeit erinnern.

Mit vorausgehender, wenigstens stillschweigender Billigung von seiten Colignys [2] war der ritterliche Herzog Franz Guise von Poltrot am 18. Februar 1563 vor Orleans meuchlings erschossen worden. Coligny selbst wurde in der Schreckensnacht des 23. August 1572 ermordet: an der Spitze der Mörder stand Heinrich von Guise, welcher die Blutrache für den Vater als Recht und Pflicht betrachtete, da ihm ein Rechtsspruch verweigert wurde. Diesen Heinrich von Guise und dessen Bruder, den Cardinal Ludwig, die angebeteten Lieblinge des französischen Volkes, läßt der sittenlose und schwache Heinrich III. im Jahre 1588 ermorden; ein Jahr später, am 1. August 1589, wird Heinrich III. selbst von Jakob Clément erstochen.

Die Ermordung des Herzogs Franz wurde von den Protestanten mit feierlichen Dankgebeten gefeiert: „Indes zeigt Colignys — man möchte sagen — barbarische Unbefangenheit seiner Geständnisse, zeigen alle die schauderhafte That begleitenden Umstände, zu denen noch die auf die erste Nachricht von der Verwundung und dem Tode des Herzogs bei den Truppen des Admirals veranstalteten feierlichen Dankgebete ‚mit großen Freudenbezeigungen‘ gerechnet werden müssen, wie die Parteisucht in Frankreich zur Unversöhnlichkeit gesteigert war und diese kaum anders als im Blute erstickt

---

[1] Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit II (Bern 1881), 176.

[2] Polenz a. a. O. II, 241 f. Stimmen aus Maria-Laach XXIX, 121 ff. Trotz allen guten Willens für Coligny muß auch Marcks in der Histor. Zeitschrift (LXII [1889], 53) die Verschuldung Colignys zugeben.

werden konnte." So der protestantische Historiker Polenz[1]. Und wenn auch nach Polenz der „hugenottische Papst" Duplessis Mornay „den Magistrat von La Rochelle abhielt, die durch den von Heinrich III. angeordneten Doppelmord der beiden Söhne des Herzogs von Guise der französisch-calvinischen Kirche gewordene wohl noch stärkere und sichtbarere Rettung mit Geschützsalven und Freudenfeuern zu begehen"[2], so schrieb

---

[1] A. a. O. II, 242. — Coligny äußerte in einem Briefe an Katharina von Medici: „sie möge nicht wähnen, daß er den Tod des Herrn von Guise bedaure; er halte dafür, das sei das größte Glück, welches dem Königreiche, der Kirche Gottes und besonders ihm und seinem Hause sich ereignen konnte" (Mém. de Condé IV, 304). Der Protestant Barthold bemerkt zu dieser Aeußerung: „Diese Worte ... haben eine unsägliche Saat des Blutes in Frankreich ausgesät, dem unbedacht offenen Gegner nach fast zehn Jahren den Todesstoß gebracht. ... Auch Theodor von Beza, der Lehrer der versöhnenden Liebe, durfte seinem Abscheu und mitleidlosen Grimm gegen den Gemordeten nicht so Luft machen, wie er es in seiner Apologie that" (Deutschland und die Hugenotten [Bremen 1848] S. 501). In seiner Apologie schreibt Beza: „Wenn ich in der Gluth dieses so gerechten Krieges Mittel gefunden hätte, ihn (den Herzog Franz) entweder mit List oder mit offener Gewalt aus dem Wege zu räumen, sage ich, daß es von mir rechtmäßig als an einem Feinde hätte geschehen können, und ich würde mich dieser That wegen nicht entschuldigt haben" (Tract. theol. II [ed. 2, 1582], 362. Bei Polenz a. a. O. III, 53 f.). Am 12. Mai 1563 hatte Beza nach Zürich geschrieben: „Gott hat uns einen andern Ehud erweckt, der durch die Tödtung Guises nicht allein jene Stadt, sondern auch ganz Frankreich befreite." Poltrot soll bei der Hinrichtung „nicht weniger tapfer als bei Verrichtung der That gewesen sein: das sind bewunderungswürdige und verborgene Gerichte Gottes, dem Ehre und Preis in Ewigkeit gebühren" (Baum, Th. Beza II, Anhang [Leipzig 1852], 211). Der „treffliche Calvinist Hubert Languet" nennt in einem Briefe vom 16. April 1563 an den kursächsischen Kanzler den Mord „die herrliche That, durch die er (Poltrot) sein Vaterland vom Untergange gerettet hat" (Epp. l. II, p. 239. Bei Polenz a. a. O. II, 238).

[2] Ebd. II, 242.

Mornay doch selbst an Buzanval über den Mord: „Herr von Guise in Blois getödtet. Eine große That, die einen langen Schweif von Veränderungen nach sich zieht.“ [1]

Den entgegengesetzten Eindruck machte der mit Verletzung des königlichen Wortes verbundene Doppelmord bei den Anhängern der Guisen.

Jakob Clément.

Viele Städte, an ihrer Spitze Paris, erhoben sich gegen den „königlichen Mörder und Tyrannen“. Heinrich III. zog gegen Paris. Ranke schildert die nächstfolgenden Ereignisse: „In der Sorbonne wurde ... noch einmal ein Beschluß von dem rücksichtslosesten, wildesten Inhalt gefaßt. Nicht genug, daß des legitimen Königs in keinem Kirchengebete gedacht werden sollte: man erklärte, es gebe zweierlei Tyrannen, solche, die ihre Gewaltsamkeiten nur gegen Privatleute ausüben, und andere, die zugleich das gemeine Wesen und die Religion verletzen: von der letztern Art sei Heinrich III.; nach den Grundsätzen alter geistlicher Lehrer dürfe er von Privathänden getödtet werden.... Wenn aber fanatische Meinungen leicht dazu dienen können, die Menschen zu lenken und zusammenzuhalten, so ergreifen sie doch mit ihrer vollen Gewalt nur einzelne, welche dafür besonders empfänglich sind.“ Ranke erzählt dann, wie der junge Mönch Jakob Clément, von seinen Altersgenossen eher verspottet als geachtet — „er war schwach von Körper und einfältig“ —, zum Könige zu bringen wußte und diesem „sein Messer tief in den Unterleib stieß. Der Mönch wurde dafür sogleich umgebracht, aber er hatte sein Opfer gut getroffen. Nach achtzehn Stunden lebte der letzte der Valois nicht mehr“ [2].

---

[1] Polenz a. a. O. IV, 583.

[2] Französische Geschichte I, 338 f.

Die Sorbonne, welche hier von Ranke hervorgehoben wird, war stets jesuitenfeindlich, auch der fanatische Mönch hat mit den Jesuiten nichts zu thun. Bei Ranke wird das Wort Jesuit nicht einmal erwähnt. Dasselbe ist der Fall sowohl in allen Darstellungen von bedeutendern Historikern [1] als auch in den irgendwie glaubwürdigen gleichzeitigen Quellen: die Jesuiten haben mit dem Mord so wenig zu thun, daß nicht einmal ihr Name genannt wird. Polenz nennt ausdrücklich den Jakob Clément einen „geistesschwachen, den Seinigen zur Zielscheibe des Spottes dienenden Jakobinermönch" [2].

Da kein unterrichteter Zeitgenosse den Jesuiten irgend eine Mitschuld beizumessen wagte [3], so haben ihre Gegner wenigstens die Lüge versucht, Clément habe vorher bei den Jesuiten gebeichtet. Dies behauptete auch der Advocat Anton Arnauld, der Vater des bekannten Jansenisten, am 12. Juli 1594 in seiner Parlamentsrede gegen die Jesuiten, welche alles nur Erdenkbare an Schandthaten und Verbrechen den Jesuiten andichtet [4].

---

[1] Vgl. z. B. *Sismondi,* Histoire de Français XX (Paris 1844), 587 ss., und Schmidt, Geschichte von Frankreich III (Hamburg 1848), 257.

[2] Polenz a. a. O. IV, 618.

[3] Belege dafür in: Critische Jesuiter-Geschichte S. 302 f. — „Jakob Clément — so schreibt der Bischof von Rennes — ist von keinem als von seinem eigenen Eifer angetrieben, von keinem andern als von Gott inspirirt worden und hat sich dem Martyrerthum dargeboten, um die Welt von dem zu befreien, dessen Laster und Unthaten auf eine solche Höhe gestiegen waren, daß man sie nicht mehr ertragen konnte" (bei Raumer, Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts I [Leipzig 1831], 341). — Auch in dem Briefe Heinrichs IV. vom 2. August 1589, der sich über die Unthat verbreitet, steht nichts von den Jesuiten (cf. *Berger de Xivrey,* Recueil des Lettres missives de Henri IV, VIII [Paris 1853], 354).

[4] Die „Philippica" des Advocaten Anton Arnauld enthält die lächerlichsten Uebertreibungen und Unwahrheiten. Die Gesellschaft

In ihrer Antwort betonen die Jesuiten: der ganze Hof wisse, daß sie nie im Verdacht gestanden wegen der Ermordung des verstorbenen Königs. Es sei notorisch falsch, daß Jesuiten die Beicht Cléments gehört, weil die Jakobinermönche nur bei ihren Ordensbrüdern beichteten. In seiner Rede habe Arnauld diese Anklage vorgebracht, dieselbe aber im Druck ganz ausgelassen, ebenso wie er in seinem Plaidoyer die Jesuiten der Vergiftung des Herzogs von Anjou und der Ermordung des Prinzen von Oranien angeklagt: in seiner Druckschrift habe er auch diese Anklagen unterdrückt[1].

Jesu ist ihm „eine Werkstätte des Satans, in welcher alle Mordthaten, die seit 40 Jahren in Europa versucht oder ausgeführt worden sind, geschmiedet wurden"; die Jesuiten sind ihm „die wahren Nachfolger der Assassinen und Arsaciden; sie können gar nicht anders, als alle Königsmörder für ihre Brüder anzuerkennen, ja für die Jesuiten gibt es nichts Ehrenvolleres als Mörder zu hegen, hervorzubringen, anzueifern und sie als Martyrer zu verehren, wenn diese ihre Unthat mit dem Tode gebüßt". „Das sind die Befehle der Jesuiten: tödtet, mordet, würget, schlachtet." Diese wahnsinnigen Thorheiten Arnaulds preist Ranke als „eine glänzende Rede, die als ein Ereigniß in der französischen Geschichte betrachtet werden darf" (Französische Geschichte II, 7). Philippica Ant. Arnaldi . . . nomine Universitatis Parisiensis actricis in Iesuitas Reos XII et XIII Iulii 1594. S. l. anno 1594 p. 14. 35 s. 52. Widerlegung der Einzelheiten bei *Gretser*, Opera omnia XI, 171 ss.

[1] Chronologie Novenaire de *Palma Cayet*. Bei *Petitot*, Coll. des mém. XLII, 319. Petitot, der Herausgeber der großen Sammlung von Memoiren aus dieser Zeit, nennt die Rede Arnaulds une violente déclamation contre les Jésuites (XLII, 276[1]). Der damalige Gerichtspräsident und spätere Kanzler Philipp Hurault Graf von Cheverny bezeichnet die Behauptungen Arnaulds als calomnieuses allégations (Mémoires de Cheverny [Paris 1663] p. 235. Bei *Prat* l. c. I, 170). D'Alembert charakterisirt die Reden Pasquiers und Arnaulds als satyres ampoulées et de mauvais goût (Sur la destruction des Jésuites en France [1765] p. 45; cf. p. 18).

Die Calvinisten, die selbst wiederholt Meuchelmörder gefeiert, erhoben dann großes Geschrei, die Jesuiten hätten die Unthat Clements gelobt[1]. Einen Beweis konnten sie aber dafür nicht beibringen. Die Lobredner Clements waren besonders die Mitglieder der jesuitenfeindlichen Sorbonne.

Barrière und Chastel.

Auch das Vorhaben des frühern liguistischen Soldaten Barrière, der im Jahre 1593 Heinrich IV. ermorden wollte, und das Attentat Chastels werden auf Rechnung der Jesuiten gesetzt. Huber schreibt: „Von allen Kanzeln herab schleuderten die Jesuiten die heftigsten Invectiven gegen Heinrich IV., selbst nachdem er im Juli 1593 zur römischen Kirche übergetreten war. Der P. Commolet, welcher ehedem Präsident im Rathe der Sechzehn war, wählte sich zum Thema für seine Weihnachtspredigt in der Bartholomäuskirche zu Paris das dritte Kapitel aus dem Buche der Richter, worin erzählt wird, wie Aod den König von Moab getödtet habe, und rief, nachdem er Clément unter die Heiligen versetzt hatte: ‚wir brauchen einen Aod; nichts liegt daran, ob er Mönch oder Soldat, Troßbube oder Schäfer ist; aber wir brauchen einen Aod. Nur ein solcher Streich ist nöthig, um unsere Angelegenheiten zum wünschenswerthen Ziele zu führen.' Nun folgten rasch nacheinander die Attentate von Barrière im Jahre 1593 und von Jean Chastel im Jahre 1594. Barrière, als dessen Complice auch Commolet verdächtig war, gestand, daß ihn der Jesuitenpater Varade in seinem Vorhaben bestärkt und zur That mit seinem Segen ausgerüstet habe. Johann Chastel aber hatte bei den Jesuiten studirt und bei ihnen die Lehre von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes eingesogen. Als infolge der Aussagen des letz-

[1] Cf. *Becanus*, Resp. ad Aphorism. Calv. IX — Opuscula theol. II (ed. Paris 1633), 130 sq.

tern die Behörden eine Untersuchung in den Jesuitenhäusern zu Paris anstellten, wurden in den Papieren des P. Guignard Aeußerungen entdeckt, worin die That des Clément als eine Heldenthat verherrlicht und gegen Heinrich IV. der Meuchelmord empfohlen war. Guignard wurde deshalb zum Tode durch Erhenken verurtheilt, die Jesuiten aber mußten nach Beschluß des Parlaments vom 29. December 1594 aus Paris und Frankreich abziehen." [1]

In dieser Auslassung entspricht mit Ausnahme der zuletzt angeführten Thatsachen kaum eine Zeile der historischen Wahrheit. Die Worte, die P. Commolet gesprochen haben soll, finden sich nur in der verleumderischen Rede Arnaulds, einer Quelle, die vor der Kritik als Zeugniß gegen die Jesuiten ganz gewiß nicht bestehen kann [2].

Von dem Vorhaben Barrières bemerkt der Kanzler Cheverny in seinen Memoiren, Barrière habe geglaubt, der König wolle die katholische Religion vernichten. Der Mordplan sei aber vorher verrathen, Barrière selbst am 27. August 1593 in Melun gefangen genommen worden. Seines Vorhabens geständig, wurde er zu Melun hingerichtet, ohne irgend etwas zu gestehen als seine persönliche Schuld, über die er bei der Hinrichtung große Reue zeigte [3]. Cheverny erwähnt die Jesuiten nicht einmal.

---

[1] Huber, Der Jesuitenorden S. 159.

[2] P. Clément Dupuy sagt in seiner Vertheidigung, keines dieser Worte habe Commolet gesprochen, nie habe er die That Cléments gelobt; er beruft sich dafür auf durchaus glaubwürdige Zeugen (*Prat* l. c. V, 29). Ebenso die Antwort der Jesuiten auf die Rede Arnaulds bei *Palma Cayet*, Chronologie Noven. — Coll. Petitot XLII, 312. — Der gewiß nicht jesuitenfreundliche l'Estoile klagt Arnauld wegen einer andern Aeußerung, die derselbe dem P. Commolet zur Last legt, der Verleumdung an; sie rühre von einem Mitgliede der Sorbonne, Dr. Bouchet, her (vgl. Documente V, 28 f.).

[3] Mém. de *Cheverny* — Coll. Petitot XXXVI, 247.

In der Antwort auf die Beschuldigungen Arnaulds heißt es: Selbst wenn Varade dem Barrière gerathen, den König zu ermorden, dürfte unter der Schuld des einen nicht der ganze Orden leiden; aber es sei ganz gewiß, daß Varade immer protestirt: nie habe er einen solchen Rath gegeben, er habe Barrière abgewiesen und dessen Beicht nicht hören wollen. Varade sei nachher ruhig in der Stadt geblieben, bis man ihm gesagt, der König wünsche, daß er Frankreich verlasse [1].

Barrière war in der That zu P. Varade gekommen, der ihn aber als einen Blödsinnigen mit Entschiedenheit von sich wies, so zwar, daß er nicht einmal seine Beicht hören wollte. Ueberhaupt machte Barrière aus seinem Vorhaben gar kein Geheimniß, befragte Theologen, die aber keine Jesuiten waren, und ließ sogar für sich selbst einen feierlichen Leichengottesdienst halten. Er sagte später aus, ein Jesuit in Lyon habe ihm sein Vorhaben auszureden gesucht [2]. Daß man den Menschen nicht sehr ernst nahm, dürfte kaum auffallen.

Später, im December 1603, hat sich der König selbst gegen jede Mitschuld der Jesuiten an dem Vorhaben Barrières ausgesprochen: „kein Jesuit habe dessen Beicht gehört, gerade von einem Jesuiten sei er von dem Plan in Kenntniß gesetzt worden“ [3].

Bei der eben angeführten Gelegenheit weist Heinrich IV. auch jede Anschuldigung wegen Theilnahme der Jesuiten an dem Mordversuche des Jean Chastel im Jahre 1594 zurück: „Dem Chastel konnte nicht einmal die Folter eine Anklage weder gegen Varade (?) noch gegen einen andern Jesuiten erpressen. Und wäre einer angegeben worden, würdet ihr (die jesuitenfeindlichen Parlamentsmitglieder) seiner geschont haben?

[1] Bei *Palma Cayet* l. c. XLII, 320.

[2] Montanus (Richeome) in seiner Apologia. 1595. *Gretser*, Opera omnia XI, 244.

[3] *Berger de Xivrey* l. c. VI, 184.

Aber selbst angenommen, der Attentäter sei ein Jesuit gewesen, müssen denn alle Apostel für die Schuld des armen Judas bestraft werden?" [1]

Ueber das Attentat Chastels berichtet des nähern der Kanzler Heinrichs IV. in seinen Memoiren:

„Chastel wurde hingerichtet am 29. December 1594. Weil Chastel zufällig einige Jahre im Jesuitencolleg zu Paris studirt hatte und die Führer des Parlaments den Jesuiten seit langer Zeit feindlich gesinnt waren, suchten dieselben einen Vorwand, um den Orden zu verderben. Da sie nun diesen Vorwand für sehr annehmbar hielten, befahlen sie einigen Parlamentsmitgliedern, welche ausgesprochene Feinde der Jesuiten waren, in dem Colleg von Clermont eine Haussuchung zu halten. Dort fanden sie in der That, oder vielleicht geben sie es nur so vor, wie einige geglaubt haben, einige Schriften gegen die Würde der Könige und insbesondere gegen den verstorbenen Heinrich III. und die Thronbesteigung des regierenden Königs. Dies fanden sie unter einer großen Menge von Schriften und Papieren eines Jesuiten mit Namen Jean Guignard, welcher Präfect in dem genannten Colleg war. Obgleich diese Schriften nur als Material für einige Unterrichtsstunden gemacht zu sein schienen, unterließ das Parlament doch nicht, den genannten Guignard mit einem andern Jesuiten Namens Alexander Ham in die Conciergerie zu bringen. Alle andern Jesuiten erhielten Hausarrest im Colleg, und man fügte gleich darauf dem Urtheilsspruche über Chastel den Befehl hinzu, daß alle Jesuiten innerhalb drei Tagen Paris und innerhalb vierzehn Tagen das Königreich zu verlassen hätten, unter der Strafe des Galgens wegen Hochverrath. Dieselben Strafen wurden bestimmt für diejenigen, welche bei den Jesuiten ihre Studien machen wollten. Der P. Guignard wurde durch ein besonderes Decret vom 7. Januar 1595 zum Widerruf und zum Galgen verurtheilt. Am selben Tage wurde das Urtheil vollzogen, bei dem P. Guignard eine wunderbare Standhaftigkeit zeigte. . . . Auf diese Weise wurden die Jesuiten aus Paris ver-

[1] *Berger de Xivrey* l. c. IV, 184; cf. VI, VII.

trieben, nicht ohne vielfaches Erstaunen und Bedauern, weil man sehr gewünscht hätte, daß im Falle einer Unthat der Einzelne gestraft, nicht aber die Jugend des guten Unterrichts dieser Gesellschaft beraubt worden wäre....

„Das Parlament von Rouen verfuhr in gleicher Weise wie das zu Paris; nichtsdestoweniger wollte das Volk von Clermont, welches im Bezirk des Pariser Parlaments liegt, die Jesuiten nicht ziehen lassen, und deshalb sind sie dort immer geblieben, wie auch in den Bezirken von Bordeaux, Toulouse und in vielen andern Bezirken des Königreichs. Da nun die Feinde der Jesuiten zu ihrer Zufriedenheit sahen, daß sie sich so an ihnen gerächt, verbreiteten sie noch sehr viele Schriften, um sie zu verschreien als Verderber der Jugend und als Lehrer verwerflicher Grundsätze gegen den König und die Ruhe des Staates. Nachdem sich die Jesuiten ruhig und geduldig zurückgezogen, verfehlten sie nicht, gut darauf zu antworten. Und da diese Gesellschaft reich an tüchtigen Leuten ist, verfaßten die Jesuiten zu ihrer Rechtfertigung Schriften, in welchen sie das gegen sie beliebte unmoralische Verfahren darlegten, welches der Autorität der Kirche und schließlich der des Staates nur Schaden gebracht hat.“ [1]

In Uebereinstimmung mit diesem Zeugniß eines so gut unterrichteten Zeitgenossen schreibt Sismondi in seiner großen Geschichte:

„Der Versuch des Chastel lieferte dem Parlamente den Vorwand, welchen es suchte, um gegen die Jesuiten zu wüthen.... Guignard wurde hingerichtet. Man weiß nicht, was man mehr beklagen soll, den Fanatismus des Mörders oder noch viel mehr ein System der Intoleranz oder der Grausamkeit, der Ueberstürzung und der feigen Knechtsgesinnung des ersten Gerichtshofes, der sich nicht damit begnügte, den jungen Mörder unter furchtbaren Qualen sterben zu lassen, sondern die Strafe auch auf Unschuldige ausdehnte, auf solche, deren ehemalige Beleidigungen verziehen worden waren; der sich nicht die Zeit nahm, die Wahrheit kennen zu lernen, und

[1] Mém. de *Cheverny* — Coll. Petitot XXXVI, 290—293.

der in 48 Stunden eine zahlreiche religiöse Genossenschaft zu einem entehrenden Exil verurtheilte, obgleich dieselbe weder verhört noch vertheidigt worden war, für ein Attentat auf den König, an welchem sie in keiner Weise theil hatte. Es war dies nicht allein eine schreiende Ungerechtigkeit, es war ein auffallender Act politischer Feigheit; denn das Parlament, welches den ganzen Orden der Jesuiten verdammte infolge einiger der königlichen Autorität feindlichen Lehren, welche sich in den Schriften einiger dieser Ordensleute ausgedrückt fanden, war derselbe Körper, welcher noch vor kurzem die Empörung gebilligt und eine wenigstens stillschweigende Billigung des durch Clément verübten Mordes gegeben hatte. In der That hatte seine ganze Strenge nur einen Zweck, den, seine frühere Opposition gegen die königliche Autorität zu entschuldigen." [1]

Ravaillac.

Als Heinrich IV. sich am 14. Mai 1610 in Begleitung weniger Hofleute im offenen Wagen in das Arsenal begab, stieg im Augenblick einer Verkehrsstauung ein Mensch auf den Tritt des Wagens und versetzte dem König zwei Messerstiche; der zweite durchbohrte das Herz. Der Mörder wurde sogleich ergriffen: er hieß Ravaillac. Auch diese Bluthat sollen die Jesuiten angestiftet haben, obschon für die französischen Jesuiten der Tod des Königs, als ihres größten Wohlthäters, nur ein Unglück genannt werden konnte.

---

[1] *Sismondi* l. c. XXI, 320—322. — Vgl. auch *Gretser*, Opera omnia XI, 275 s. 277 s. 293 s. — Ranke schreibt: „Das Parlament begnügte sich mit der Hinrichtung des Verbrechers noch nicht; es wollte die Quelle des Uebels verstopfen. Es sprach die Verbannung des Ordens der Jesuiten aus dem Reiche aus" (Französ. Geschichte II, 8). Im Jahre 1894 bringt Lossen in seiner akademischen Festrede wieder die alte Fabel vor: „Ende des Jahres erfolgte wieder ein Attentat gegen Heinrich IV. — von Joh. Chastel —, und diesmal waren wirklich einige Jesuiten in dasselbe verwickelt" (Die Lehre vom Tyrannenmord S. 33).

Ravaillac war nach der übereinstimmenden Meinung der am besten unterrichteten Zeitgenossen ein Schwachkopf und Visionär: ein halber Narr; er war Laie, 32 Jahre alt, Sohn eines Advocaten. Trotzdem der Proceß auch nicht die geringste Mitschuld der Jesuiten ergab, und Ravaillac selbst unter den furchtbarsten Folterqualen jede Mitwissenschaft, auch die irgend eines Beichtvaters, läugnete[1], wurden die Hugenotten nicht müde, immer wieder von neuem die Jesuiten dieses Mordes zu beschuldigen.

Wie die Proceßacten jede Mitschuld irgend eines Menschen ausschließen, so wagt auch kein glaubwürdiger Zeitgenosse eine diesbezügliche Anklage zu erheben. Der Nuntius Ubaldini schreibt am 30. Mai 1610: „Ravaillac beharrt darauf, daß er keine Mitschuldigen habe und nur von Religionseifer angetrieben worden sei. Zuletzt hat er reuig seine Thorheit und Sünde anerkannt. Gott sei gedankt, der nach seiner Güte und Vorsehung nicht erlaubt hat, daß mehr als ein einziger an diesem schrecklichen Verbrechen theilnahm, und daß dieser am Leben erhalten wurde, um der Welt die Wahrheit des Herganges zu verkünden und Verleumdungen zu widerlegen, aus welchen unendliches Uebel hervorgehen könnte." [2]

---

[1] Procès de Ravaillac tiré des registres du parlement — Archives curieuses XV, 113—135. Auch einzeln oft gedruckt: Paris 1611, 1858; eine neue englische Ausgabe: The Trial of Francis Ravaillac. Edinburgh 1895.

[2] F. v. Raumer, Briefe aus Paris I, 444. — Manche dieser Verleumdungen hat auch l'Estoile in sein Tagebuch (Registres Journaux) aufgenommen, z. B., P. Coton habe Ravaillac gewarnt, durch seine Aussagen ehrliche Leute in Verlegenheit zu bringen. Das Gegentheil ist wahr. P. Coton hat den Gefangenen wiederholt ermahnt, er möge seine Mitschuldigen nennen (*Prat* l. c. III, 235). Ravaillac soll Mariana gelesen haben, aber er kannte das Buch gar nicht und hätte es auch gar nicht lesen können, weil er kein Latein verstand (ebd. III, 250). Polenz, der auf viele dieser Nachrichten mehr

Von diesen Verleumdungen spricht auch ein Edict des Bischofs von Paris, Heinrich von Gondi, vom 26. Mai 1610: „Nach der grausamen Ermordung des verstorbenen Königs, dem Gott gnädig sein möge, sind in dieser Stadt Paris sehr viele den Jesuiten sehr gehässige Gerüchte ausgestreut worden zum größten Nachtheil der Väter der Gesellschaft Jesu. Weil wir nun die Ehre und den guten Namen der Gesellschaft gewahrt wissen wollen und zugleich wahrgenommen haben, daß alle diese Gerüchte nur in boshaftem Haß gegen die genannten Patres ihren Ursprung haben, so erklären wir hiermit öffentlich diese Gerüchte für reine Verleumdungen und Betrug, die man aus Bosheit gegen die Jesuiten zum Schaden der römischen Religion erdichtet und aufgebracht hat. Wir bezeugen, daß die genannten Patres nicht nur vollständig unschuldig sind, sondern auch, daß ihr Orden wegen seiner Lehre und seines exemplarischen Lebens der Kirche Gottes sehr nützlich und für dieses Reich überaus ersprießlich ist." [1]

Am besten mußte wohl der königliche Hof selbst, speciell die Königin, über eine etwaige Mitschuld der Jesuiten unterrichtet sein, zumal manche Hugenotten und Politiker in der Umgebung der Königin waren, die nicht ermangelt hätten, die etwaigen Schuldbeweise vorzulegen. Die Königin bewahrte aber den Jesuiten dieselbe Gunst wie vorher der König. Am 16. Mai 1610 schreibt P. Coton nach Rom an den Assistenten von Frankreich: „Die Königin hat den Wunsch aus-

Gewicht legt als sie verdienen, hebt bei l'Estoile „seinen uns schon bekannten Haß gegen die Jesuiten" hervor (Polenz a. a. O. V, 50), und Petitot sagt, daß l'Estoile antikatholisch und parteiisch, ganz besonders gehässig gegen die Jesuiten schreibe; gegen die Kirche und ihre Vertheidiger wiederhole er mit Wohlgefallen die albernsten Märchen (Coll. Petitot XLV, 5. 13. 15).

[1] *Argenti* Apologeticus pro Soc. Iesu (Coloniae 1616), p. 77. Auch bei *Juvencius* l. c. l. XII, n. 158, und bei Wolf, Geschichte der Jesuiten II, 234.

gesprochen, daß ich dasselbe Amt (des Beichtvaters) bei dem Könige, ihrem Sohne, beibehalte. Auf meine Entschuldigung erwiderte sie, sie wolle mich durchaus nicht durch einen andern ersetzen. Am folgenden Tage ließ sie mich in den Palast rufen, um mir zu sagen, daß ich den König Beicht hören und seine religiöse Erziehung überwachen solle." [1] Dem Willen des verstorbenen Königs entsprechend, wurde dann sein Herz in der Kirche des von ihm gegründeten Jesuitencollegs La Flèche beigesetzt [2].

Am 24. Juni 1610 schreibt der Nuntius Ubaldini an den päpstlichen Staatssecretär Cardinal Borghese: Trotz der vielen Gründe, welche der Königin zu Gunsten des Parlamentsedicts gegen Mariana vorgeführt werden, „bleibt dieselbe unerschütterlich bei ihrem Entschluß; sie beantwortete (die Gegengründe) mit großen Lobeserhebungen auf die Lehre der Jesuiten, welche keine andere sei als die der Kirche, und auf ihre Handlungsweise, welche sehr erbaulich sei und nur das Heil der Seelen bezwecke. Was die Censur Marianas betreffe..., so sei es deshalb noch nicht recht, den Schutz den andern Jesuiten zu entziehen, welche sich stets sehr ergeben dem Dienste der Krone gezeigt hätten; der verstorbene König habe die Jesuiten stets als solche erkannt und geschätzt.... Bei dieser Gelegenheit bat ich Ihre Majestät, dem Parlament ernstlich zu befehlen, daß es sich in den Grenzen seiner Jurisdiction halte, ohne fortwährend wie jetzt die Jurisdiction der Geistlichkeit zu usurpiren." [3]

---

[1] *Prat* l. c. III, 218.

[2] Le Convoy du coeur du ... Henry-le-Grand ... depuis la ville de Paris jusques au collége royal de la Flèche. Lyon 1610. Cf. *Prat* l. c. III, 219 s. Ueber die Bestürzung der französischen Jesuiten infolge der Ermordung ihres mächtigen Beschützers s. *C. de Rochemonteix*, Le Collège Henri IV de la Flèche I (Le Mans 1889), 136 ss.

[3] *Prat* l. c. III, 252—254.

Auf Geheiß der Königin wurde dann Juli 1610 ein königlicher Erlaß veröffentlicht, wodurch das Edict von 1603 zu Gunsten der Jesuiten von neuem bestätigt wird[1].

Diese Thatsachen, verbunden mit den Proceßacten und den Zeugnissen wohlunterrichteter Zeitgenossen, bilden einen so unerschütterlichen Beweis gegen jede auch die geringste Mitschuld der Jesuiten an der Unthat des irrsinnigen Ravaillac, daß kein irgendwie bedeutender Historiker, der die zeitgenössischen Quellen studirt hat, eine Mitschuld zu behaupten wagt. Auch Huber muß gestehen: „Daß der Jesuitenorden in das Complot verwickelt war, ist nicht zu erweisen und ist auch nicht einmal wahrscheinlich. Selbst Voltaire hat ihn gegen diesen Verdacht in Schutz genommen." [2]

Trotzdem ist eine ganze Fluth von Schriften erschienen, in denen die Jesuiten dieses Verbrechens geziehen werden. Nachdem Sismondi ausgeführt, daß Ravaillac keine Mitschuldigen gehabt, auch keine Mitwisser, daß er stets betheuert, auch nicht einmal in der Beicht irgend eine Andeutung über sein Vorhaben gemacht zu haben, hebt er hervor: „Trotz dieser Betheuerungen eines Sterbenden, in dessen Wunden glühendes Oel und flüssiges Blei gegossen wurde und der in der Folge von vier Pferden zerrissen wurde; trotz des Eifers, mit dem er seinen Beichtvater Filesac drängte, ihm die Absolution nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß sie nicht gelte, falls er vor den Richtern die Unwahrheit gesagt; trotz dem Gepräge der Wahrheit, welches man noch heute in der Erzählung seiner Visionen und in dem Bilde, welches er von seinem kranken Gehirn entwirft, wiederfindet, bestanden doch die Diener des verstorbenen Königs, die Hugenotten und die in dem Bürgerkriege nicht befriedigten Parteigänger darauf, daß Ravaillac

---

[1] Wortlaut bei *Prat* l. c. III, 273 s.

[2] Der Jesuitenorden S. 161.

zum Verbrechen verleitet worden von einer Hand, welche im Dunkel verborgen geblieben.“ [1]

An dem wüsten Haberfeldtreiben, welches jetzt gegen die Jesuiten in Scene gesetzt wurde, sind die Hugenotten und die Libertiner in gleicher Weise betheiligt. Von ihren Schriften machte am meisten Aufsehen eine gegen den bisherigen königlichen Beichtvater P. Coton gerichtete Schrift „Anticoton. Ein Buch, in welchem bewiesen wird, daß die Jesuiten Schuld tragen und Urheber sind an der verfluchten Mordthat, welche an der Person des christlichen Königs Heinrich IV. gesegneten Andenkens begangen worden ist.“ [2] Die Schrift, welche vielfach

---

[1] Histoire des Français XXII, 203 s. — Den hugenottischen Verleumdungen schreibt Ranke nach: Ravaillac „hatte seitdem mit fanatischen Priestern Umgang gehabt und war von ihnen schon vorlängst zur Ermordung des Königs bestimmt worden“ (Französ. Geschichte II, 108). Einen geschichtlichen Beweis gibt es hierfür nicht. — Schmidt (Französ. Geschichte III, 387) schreibt: „Daß Ravaillac nur das Werkzeug hochstehender Personen in Frankreich oder des spanischen Hofes gewesen sei . . ., ist nur eine Vermuthung, für welche jeder Beweis fehlt.“ Schmidt erzählt die Fabel von dem Jesuiten Alagon und fährt dann wörtlich fort: „Ebenso unwahrscheinlich ist die Erzählung eines Fräuleins von Escoman: sie habe Ravaillac bei der Marquise von Verneuil gesehen; er habe ihr gesagt, daß er bei derselben Geschäfte des Herzogs von Epernon besorge, und ihr 1609 seine verderblichen Absichten und Pläne mitgetheilt; sie habe dies dem Procurator der Jesuiten hinterbracht, um es dem P. Coton, dem Beichtvater des Königs, anzuzeigen. Die Königin ließ die in dieser Erzählung enthaltene Beschuldigung einer Theilnahme am Morde des Königs gegen Epernon durch das Parlament prüfen, und dieses verurtheilte 1611 die Escoman als Verleumderin zu lebenslänglichem Gefängniß.“ Schmidt citirt (III, 388): La mort de Henry le Grand découverte à Naples par Pierre du Jardin, und: Le véritable manifeste sur la mort de Henry le Grand. Par la Demoiselle d'Escoman, beides in Arch. cur. XV, 145—174 (Mém. de Richelieu X, 259. 260).

[2] Anticoton ou Réfutation de la Lettre Déclaratoire du P. Coton.

die „Beweise" einer frühern Schrift des Hugenotten Duplessis Mornay wiederholt, verfolgt den Zweck, den bei Hof wegen seiner Tugend hochgeschätzten P. Coton zu verdrängen. Deshalb werden alle möglichen Schandthaten, selbst die gemeinsten, ohne jeden Beweis dem Jesuiten aufgebürdet [1].

Ein bereits früher gewürdigter Hallenser Kritiker aus der Schule Droysens sagt von dieser Schrift, welche die Lüge so ausdrücklich auf ihr Titelblatt geschrieben: „Kein Wunder, wenn eine Schrift, welche das Werk und die Persönlichkeit des Jesuitenanwaltes vernichtete, welche rein staatliche Gesichtspunkte geltend machte, welcher man nicht vorwerfen konnte, sie sei aus dem Haß und der Furcht ketzerischer Verleumdung hervorgegangen, das größte Aufsehen erregte." Dann werden im Widerspruch mit allen glaubwürdigen Berichten der Zeit die Verleumdungen gegen P. Coton acceptirt, und der anonyme Verfasser, der trotz wiederholter Aufforderung nie den Muth hatte, sich zu nennen und seine Beweise vorzulegen, wird noch wegen „kühnen Freimuthes" belobt: „Zum Schluß unterzieht der Verfasser die Persönlichkeit des Coton einer scharfen Kritik. Mit kühnem Freimuth wirft er ihm vor, er habe für Heinrich

---

Livre où est prouvé que les Jésuites sont coulpables et autheurs du parricide exécrable commis en la personne du Roy Très Chrestien Henry IV d'heureuse mémoire 1610.

[1] Cf. *Prat* l. c. III, 285 ss. — Schon früher hatte man Verleumdungen aller Art ausgesprengt, um Coton zu verdrängen, auch ein Mordversuch war gemacht worden. Alles dies steht in einem Briefe Heinrichs IV. vom 17. Januar 1604 an den französischen Gesandten in London. Heinrich schreibt u. a.: Ils ont esté si malheureux qu'ils ont voulu faire assassiner le dict Père Coton en ma présence, c'est à dire en ceste ville où je suis ainsi que vous dira Dunval . . . il est certain que le dict Coton n'a offensé personne en faict ny en parole, qui ayt deu le mouvoir d'en prendre une si lache vengeance (Recueil des Lettres missives de Henri IV, VI, 195. Vgl. auch Sitzungsber. der Münch. Akad. 1871, Histor. Kl., S. 587).

Kupplerdienste verrichtet. In der That scheint der Charakter des Jesuiten kein ganz reiner gewesen zu sein. Auch die Memoiren Sullys erzählen Geschichten von demselben, welche, falls sie wahr sind, kein gutes Licht auf Heinrichs Beichtvater werfen." [1]

Wie der „Anticoton", so wurden auch alsbald die meisten andern französischen Schmähschriften ins Deutsche übersetzt. Unter den ersten Uebersetzungen erschien ein „Bericht von der greulichen, verrätherischen Mordthat an Königlicher Majestät Henrico von Bourbon (IV) . . . von einem gewesenen Bettelmönch, tückischer und freventlicher Weise in der königl. Stadt Paris am 14. Mai 1610 begangen. . . . Allen hohen Potentaten zur Warnung, sich vor dergleichen Mördern zu hüten." Bald darauf brachte ein neuer Abdruck dieser Relation den Zusatz: „durch einen Bettel-Mönch Jesuitischer dückischer Weis", und zum Schluß des Titels: „Solchen freveln und blutgierigen Jesuitischen Hunden mit Ernst zu steuern." [2]

---

[1] Krebs, Die politische Publicistik der Jesuiten S. 52. 158. — Die bedeutendste Gegenschrift: *Richeôme*, Examen catégorique du libelle Anticoton (1613), erwähnt Krebs nicht. — Sully ist in Bezug auf Persönlichkeiten schlecht unterrichtet und stets zu böswilligen Deutungen geneigt. Das gesteht auch Wachler: „Beschränkter ist die Glaubwürdigkeit seiner Urtheile über Menschen und Hofverhältnisse; auch er war nicht ohne Vorurtheile (zu welchen jedoch sein gerechter Unwille gegen die Jesuiten und ihre Tücken nicht gezählt werden darf) und Parteigeist und scheint besonders in den spätern Jahren, nach freilich nicht tröstlichen Erfahrungen über armseligen Wankelmuth der menschlichen Gesinnungen, zu unfreundlichen Deutungen und Vermuthungen geneigt gewesen zu sein" (a. a. O. I, 657). Zudem sind die Memoiren nicht von Sully selbst, sondern von seinen Secretären aufgezeichnet und durch Fälschungen entstellt (cf. Revue historique XXXIII, 241 ss., Abh. der Münch. Akad. XI, 3, 32, und Th. Kükelhaus, Ursprung des Planes vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully. Berlin 1893).

[2] *Gretser*, Opera omnia XI, 890—899. Dort widerlegt Gretser die lügenhafte Behauptung durch Thatsachen und Documente.

Zu Hanau erschien im Jahre 1611 eine ganze Sammlung solcher Schriften. Die erste führt den Titel: „Urtheil des königlichen Parlaments zu Paris wider den Bößwicht und Königsmörder Frantzen Ravaillac. Und weil derselbe Königsmörder bekannt, daß er zu dieser Mordthat auch durch gelesene Jesuitische Bücher angewiesen worden.... Item der theologischen Facultet zu ermeldtem Paris bedenken und Censur von gedachter Jesuiten Lehr, daß Unterthanen erlaubt sein solle, eignes Gewalts ihre Könige und Fürsten, wenn die für Tyrannen gehalten werden, umbzubringen." Wie der „Anticoton" eine Lüge auf das Titelblatt gesetzt, so stehen hier gleich zwei offenbare Unwahrheiten am Kopfe, denn 1. hat Ravaillac nichts von jesuitischen Büchern ausgesagt, und 2. hat die Pariser theologische Facultät nicht die Lehre der Jesuiten, sondern die des Jean Petit censurirt.

Eine andere Schrift der Hanauer Sammlung versteht sich noch besser auf die Unwahrheit: „Treuherzige Erinnerung an die wolverdienten Herren des königlichen Parlaments zu Paris. In welcher mit unwidertreiblichen Gründen und Argumenten dargethan und erwiesen wird, daß an der verrätherischen Mordthat König Heinrichen des Großen niemand anders als die Jesuitische Societet zu Beförderung und Fortsetzung der spanischen Monarchey einzig und allein schuldig sei. Aus dem Französischen aufs treulichst verteutscht (Proverb. 7, 21). Sie lenketen ihn mit der Menge ihrer Lehre, sie trieben ihn ein mit ihren glatten Worten. Er folgte ihnen nach, und zwar plötzlich, wie ein Ochse zur Schlachtung gehet, bis ihm ein Messer die Lebern spaltet, wie ein Vogel zum Strick eilet und weiß nicht, daß derselbe wider sein Leben gelegt ist."

Die zehnte Schrift der Sammlung enthält einen „Begrundlichen und beglaubten Discours vom Uhrsprung der Assaßiner oder Meuchelmörder", wie dieselben, nachdem sie „von

den Tartern außgerottet, in Occident wieder erſprungen, nach und nach verſchiedene Nahmen gehabt, endlich aber Jesuiten genennet worden, wie dan in derſelbigen abgreulichen Sect eine ſolche teuffliche Lehr der Meuchelmördern mit vergießung vieles unſchuldigen Königlichen Bluts noch heutiges Tags mit nit weniger Gefahr aller Chriſtlichen noch lebenden Potentaten leider augenſcheinlich zu erſehen iſt."

Aus ſolchen zeitgenöſſiſchen „begrundlichen und beglaubten Discourſen" ging dann der jeſuitiſche Königsmörder Ravaillac in die hiſtoriſche Tradition mancher Kreiſe über, und ſo tritt dieſe jeſuitiſche Schreckgeſtalt noch heute auf in unzähligen Romanen und — „Geſchichtswerken"; hat ja ſelbſt Wilhelm Wattenbach behauptet: „Groß war der Einfluß der Jeſuiten, ſie bewaffneten den Mörder Heinrichs IV. von Frankreich." [1]

Damiens.

Faſt anderthalb Jahrhunderte ſpäter erſcheint dann in Frankreich ein neuer jeſuitiſcher Königsmörder auf der Schaubühne in der Perſon des ebenfalls halb irrſinnigen Robert Franz Damiens, der am 4. Januar 1757 einen mißlungenen Mordverſuch auf Ludwig XV. machte. Parlament und Janſeniſten klagten die Jeſuiten dafür an [2]. Die Acten des Proceſſes ergeben die Unſchuld der Jeſuiten; den Hetzereien des Parlaments und der Janſeniſten fällt viel eher ein Antheil an der Schuld zur Laſt.

„Auf die Frage, welche Perſonen ihn zum Königsmord angeſtachelt, antwortete er (Damiens): . . . Der Ruf von dem, was das Parlament gethan, und die Klagen des Pariſer Volkes hätten ihn dazu bewogen. . . . Er behauptete, daß er dazu gereizt wurde, als man bei Abgang des Parlaments nach Verſailles ſagte: ‚Da

---

[1] W. Wattenbach, Geſchichte des röm. Papſtthums (Berlin 1876) S. 312.

[2] *Sismondi* l. c. XXIX, 111.

kommen die Affen', und weil der König, als er einst zu Bellevue war, das Parlament länger als vier Stunden warten ließ. . . . Auf die Frage, seit wann er einen so scheußlichen Plan gefaßt, antwortete er: ‚Seit der Verbannung des Parlaments, wo ich drei Viertheile des Volkes dem Elende unterliegen sah'. . . . Er erklärte, daß er sich zu Arras sowohl als zu Paris in Gesellschaften befunden, besonders von Priestern von der Partei des Parlaments. . . . Er sagte, daß er die Denkweise der Jesuiten hasse, und wenn er (früher) bei ihnen gelebt, so sei dieses aus Politik und des Brodes willen geschehen. . . . Er sagte, daß er nicht gegen alle Geistlichen Böses geredet, sondern nur gegen die Molinisten (wohl alle Nicht-Jansenisten). . . . Er sagte, wäre er nie mit Parlamentsräthen umgegangen und mit Kriegsmännern, es wäre ihm solches nie begegnet und in den Sinn gekommen. . . . Er erklärte, daß er den fluchwürdigen Plan gefaßt habe in den Stunden, die er nachts in den Sälen des Parlaments zugebracht, um den Ausgang der daselbst gepflogenen Berathungen abzuwarten, und da er gesehen, wie wenig der König die Vorstellungen des Parlaments berücksichtigt. . . . Als man ihm wieder vorstellte, man müsse ihn gelehrt haben, daß dies (sein Verbrechen) in gewissen Fällen erlaubt sei, sagte er: Niemand habe ihn solches gelehrt. . . . Gefragt, ob er dies in Büchern gelesen, sagte er: Nein, es gebe keine Bücher, die hiervon sprechen, und gebe es solche, so habe er sie nicht gelesen." [1]

Mit diesen Angaben stimmen genau überein die Mittheilungen, welche sich in den „Memoiren des Herzogs von Luynes über den Hof Ludwigs XV." finden. „Der Beweggrund, welcher den Verbrecher (Damiens) bestimmt hat, ist stets die Erleichterung des Volkes, dessen Klagen er vernommen. . . . In einem Verhör sagt er, er hasse die Art und Weise zu denken bei den Jesuiten." Seit drei Jahren habe er den Plan gefaßt, und unter den Gründen gibt er an „die Reden,

[1] Nach den wörtlichen Auszügen aus der Quartausgabe des Processes in den Documenten XVI, 44—47.

welche er in den Sälen des Palastes gehört". „Man hat ihn zu drei verschiedenen Malen gefragt, um zu erfahren, ob es erlaubt wäre, die Könige zu ermorden, und wer der sei, der ihn eine solche Doctrin habe lehren können ...; er hat geantwortet, er glaube nicht, daß jemand eine solche Lehre hätte lehren können. ... Ich habe schon bemerkt, daß er wiederholt äußerte: ‚Weder Verschwörung noch Theilnehmer' — Ni complot ni complices —; er hat dasselbe gesagt, nachdem man ihm die Hand angebrannt hatte." [1]

Selbst ein so erbitterter Gegner wie D'Alembert gesteht wenige Jahre nach dem Attentat, daß die Anklage nur ein Werk der Jansenisten sei und die Verhöre des Verbrechers keine Schuld der Jesuiten ergeben hätten [2].

Der kaiserliche Gesandte in Paris, Graf Starhemberg, sandte an Kaunitz unter dem Datum: Paris, 31. Januar 1757 einen ausführlichen Bericht über das Attentat und seine Veranlassung. Nachdem Starhemberg ausführlich den Widerstand des Parlaments gegen den König geschildert, schreibt er: „Indem das Parlament die ihm gezeigte Schwäche und Nachsicht mißbraucht, hat es seit einiger Zeit die Dinge noch weiter getrieben wie bisher und fast offen die königliche Autorität angegriffen." Auf das Attentat selbst übergehend, führt er aus:

„Man kann es gar nicht in Zweifel ziehen, daß die innern Zwistigkeiten und Parteiungen wenigstens größtentheils dazu Veranlassung gegeben haben. Der Mörder hat bereits gestanden, daß

[1] *Dussieux* et *Soulié*, Mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV 1735—1758 XV (Paris 1864), 468—474. 478—493.

[2] Ces Jansenistes, si peu adroits d'ailleurs, mais très ardens et très acharnés, étaient venus à bout de persuader à la plus grande partie de la nation, que le crime atroce dont il s'agissait était l'ouvrage des Jésuites. Cependant les réponses du criminel dans ses interrogatoires, telles qu'elles ont été publiées, n'étaient nullement à la charge de ces pères (Sur la destruction des Jésuites en France s. l. 1765, p. 81).

die Ursache seines Verbrechens der Wunsch gewesen, das Volk aus dem elenden Zustande zu ziehen, in welchen es die übermäßigen Steuern und die Unterdrückung des Parlaments versetzt. Man hat bis zum Augenblick nichts von einem Complot entdeckt, noch auch, daß der Elende sein schreckliches Vorhaben irgend einem anvertraut. Nach allen eingezogenen Erkundigungen und allen übrigen Anzeichen kann man nur urtheilen, daß der Plan derjenige eines verwirrten Kopfes und einer durch die Klagen und das Geschrei gegen die Regierung erhitzten Einbildung war. Man weiß, daß dieser Verbrecher stets ein schlechter Mensch gewesen, von melancholischem Temperament und verwirrtem Kopfe; er hat stets das Verlangen gezeigt, von sich sprechen zu machen, und man kann in keiner Weise annehmen, daß eigentlicher religiöser Fanatismus ihn getrieben, denn ein solcher Fanatismus hätte in den gegenwärtigen Umständen keine Veranlassung. Ferner beweist das vergangene Leben des Elenden, welcher bei verschiedenen Personen gedient, und zwar besonders (notamment) bei Parlamentsmitgliedern als Lakai, . . . daß er kein religiöser Fanatiker ist, der sich durch die Hoffnung, den Himmel zu verdienen, in der Ausübung des schrecklichsten aller Verbrechen leiten ließ. Man kann übrigens leicht erkennen, daß dieser Unglückliche weit davon entfernt war, sein Verbrechen mit irgend einem zu verabreden. Er hatte nicht einmal den hinreichenden Gebrauch der Vernunft, um sein Unternehmen genügend zu überlegen; sonst hätte er gewiß bessere Mittel gewählt, um seinen Streich nicht zu verfehlen und sich selbst möglicherweise zu retten. Beides lag in seiner Gewalt." [1]

Der spanische Gesandte in Paris, Jaime Masones de Lima, schrieb am 6. Januar 1757 in einem Berichte an den spanischen Minister Ric. Wall ausführlich über das Attentat: „Allem Anscheine nach liegt kein Grund vor, das Attentat einer andern Ursache als der des Fanatismus zuzuschreiben."

---

[1] Wien, Geheimes Staatsarchiv, Gallica 1757. — Starhemberg schildert, wie der Verbrecher ein kleines Messer, nicht viel größer als ein Federmesser, gebraucht, wie er andere Kleidung gewählt als die der Umgebung des Königs, wodurch er sofort auffallen mußte u. s. w.

Am 31. Januar meldet er: „Bis jetzt hat man nicht erreichen können, daß der Mörder seine Beweggründe oder irgendeinen Mitschuldigen angegeben." [1] In der ganzen Correspondenz werden die Jesuiten nicht einmal als verdächtig genannt, was für den spanischen Minister Wall, einen Hauptgegner der Jesuiten, jedenfalls eine sehr angenehme Nachricht gewesen wäre.

Sismondi faßt sein Urtheil in die Worte zusammen: „Je mehr man über das Attentat, welches so viele Verwirrung verursachte, Klarheit erhielt, um so mehr mußte man sich überzeugen, daß dasselbe die That eines Narren war, ohne Mitschuldige, ohne Partei, ohne Plan." [2] Und Schoell hebt ausdrücklich hervor: „Damiens hatte keine andern Mitschuldigen als die Parteien, von welchen die öffentliche Meinung gefälscht worden war. Es waren selbst in diesem Sinne nicht die Jesuiten, denn ihre Partei stand in Gunst und war zufrieden mit dem König. Wenn man nach willkürlichen Voraussetzungen urtheilt, so hätte man mit viel mehr Recht sagen können, die Jansenisten oder die Mitglieder des Parlaments seien Mitschuldige, da die einen wie die andern Gründe zu Klagen zu haben glaubten und ihrer Unzufriedenheit in unklugen oder boshaften Vorschlägen Luft machten." [3]

Obgleich auch bei diesem Attentat die Unschuld der Jesuiten nach den Proceßacten, den gleichzeitigen und spätern Untersuchungen so klar am Tage liegt, werden doch in sehr vielen Werken, auch in solchen, die sich ausdrücklich nur mit den Jesuiten und deren Geschichte befassen, die Jesuiten der Mit-

---

[1] Orig. Simancas, Est. Leg. 4531.

[2] *Sismondi* l. c. XXIX, 109.

[3] *Schoell,* Cours d'histoire XL, 18. — Schmidt schreibt: „Damiens beharrte standhaft bei seiner Erklärung, daß er keine Mitschuldigen habe; auch die strengste Untersuchung konnte solche nicht ermitteln. Seine Aussagen verriethen einen verwirrten Verstand" (Französische Geschichte IV, 730).

schuld angeklagt. So z. B. bei Wolf in seiner Geschichte der Jesuiten, wo es heißt: „Der Umstand, daß er (Damiens) von Arras gebürtig war, wo die Jesuiten schon seit einiger Zeit ganz ungescheut in öffentlichen Gesellschaften den König verlästerten, machte sie sehr verdächtig; noch bedenklicher war es, daß Damiens fünfzehn Tage vor Vollziehung seiner That einem Jesuiten beichtete.“ Beide Umstände sind rein aus der Luft gegriffen und ebenso haltlos wie der folgende Beweis: „In den Gärten zu (sic) Luxemburg wurden zwei Jesuiten in einer hitzigen Unterredung über die gegenwärtigen Zeitumstände gerade bei den Worten überrascht: ‚Gehen Sie nun, lieber Pater, warten Sie nur einen Streich ab, welcher alles entscheiden wird, und dieser Streich wird bald folgen.‘“ Ein neuer Beweis: „Am Tage der Mordthat und in eben der Stunde, wo sie vollzogen werden sollte, sah ein bekannter Offizier aus der Hinterthüre des Profeßhauses fünf Jesuiten treten, von welchen sich vier in eine Miethkutsche setzten und der fünfte dem Kutscher ganz leise ins Ohr sagte, wohin er fahren sollte. Dem Offizier fiel das Geheimnißvolle auf, und er folgte der Kutsche nach, die gerade nach Conflans fuhr, wo der Erzbischof von Paris, ihr wichtiges Haupt, in der Verbannung sich aufhielt.“ [1]

Aus solchen „Beweisen“ zieht nun Wolf einen Schluß, der zugleich ein naives Geständniß enthält: „Man hat zur Zeit, als Chastel den König Heinrich verwundete, lange nicht so sichtbare Spuren von dem Antheile gehabt, den die Jesuiten an jener versuchten Ermordung nahmen; und gleichwohl reichten sie hin, einen ganzen Orden als mitschuldig durch gerichtliche Procedur aus Frankreich vertreiben zu können.“. [2]

---

[1] Wolf, Geschichte der Jesuiten III, 322—324.

[2] Ebd. III, 324. Dies und das Vorhergehende auch so in der zweiten „durchaus verbesserten“ Auflage III, 309.

Wenn also nach Wolf die Beweise bei Chastel „lange nicht so sichtbar" waren wie bei Damiens — und die bei Damiens hat ein protestantischer Kritiker „Tollheiten" genannt —, so muß es mit den Beweisen bei allen „Jesuiten-Attentaten" doch recht schlecht bestellt sein.

In der That hat sich selbst der den Jesuiten sehr unhold gesinnte Freiherr von Spittler über diese Attentate also geäußert: „Man hat jeden Königsmord von Heinrich IV. bis auf den versuchten Königsmord von Joseph I. in Portugal geradezu auf Rechnung der Jesuiten geschrieben; jede Nachstellung, die der König etwa von einer treulosen Gemahlin oder einem Minister erfuhr. Und nun ist doch die Welt belehrt worden, daß die zwei Königsmorde, die man ihnen zuschrieb, nichts weniger als von ihnen herkommen, daß Damiens ein Verrückter war, und der versuchte Königsmord an dem König von Portugal bloß Versehen war, der König nicht bei dem Ueberfall gemeint gewesen, sondern bloß der Kammerdiener des Königs. Muß man nicht von diesen beiden Thatsachen ausgehen und gegen manches andere, was nicht einmal so viel Wahrscheinlichkeit hatte wie die Theilnahme der Jesuiten an diesen Handlungen, mißtrauisch werden? Bloß was ganz strenge bewiesen ist, muß man mit in die Summe ihrer Verbrechen aufnehmen." [1]

Mit scharfem Griffel kennzeichnet auch K. A. Menzel die Absurdität dieser beweislosen Behauptungen gegen die Jesuiten: „Alles was in Staat und Kirche Weltliche und Geistliche sündigten, was Schwärmer und Bösewichter Thörichtes, Verwerfliches oder Frevelhaftes thaten, wurde den Jesuiten zugeschoben und der Orden nach Gelegenheit bald als Wortredner, wo nicht als Urheber des Despotismus der Könige und des grobsinnigsten Aberglaubens, bald als Verkündiger

---

[1] Spittler, Sämtl. Werke X, 117 f.

staatsgefährlicher Lehren und als Anstifter aller jemals an Königen und Ministern verübten oder versuchten Gewaltthaten verklagt. Das Messer, welches der durch jansenistische Predigten verrückt gewordene Damiens auf Ludwig XV. zückte, kam auf Rechnung der Jesuiten, weil der spanische Jesuit Mariana zwei Jahrhunderte vorher die Tödtung eines Tyrannen . . . für erlaubt, ja sogar für verdienstlich erklärt hatte." [1]

Paolo Sarpi schrieb am 22. Juni 1610 auf die Kunde von dem Verbrechen Ravaillacs: „Ich möchte nicht wagen, die Jesuiten oder die Römlinge als Urheber der Ermordung des Königs zu bezeichnen, zumal der Mörder an Schwermuth gelitten." Beim Abdruck dieses Briefes macht Le Bret in seinem Magazin für Kirchengeschichte die weise Bemerkung: „Es ist allemal eine Kunst, die Jesuiten zu überweisen, daß sie an einem Königsmorde Antheil gehabt. Es ist noch nicht einmal ganz vom portugiesischen Attentat erwiesen [2]. Denn eben darin besteht die Kunst, die Sachen so einzuleiten, daß man nicht sieht, woher der Dolch kommt. Aber die Lehre, die man in ihren Büchern findet, wird immer ein rechtliches Vorurtheil wider sie sein." [3]

Also „woher der Dolch kommt", kann man nicht sehen; aber er kommt von den Jesuiten, denn das ist ihre Lehre. Nun aber ist das nicht die Lehre der Jesuiten, und somit fällt selbst das „rechtliche Vorurtheil", mit dem man allein schon jeden ehrlichen Menschen an den Galgen bringen kann. Einstweilen bleiben die Jesuiten bei der Forderung ihres Gegners Spittler: „Bloß was ganz strenge bewiesen ist, muß man in die Summe ihrer Verbrechen aufnehmen."

---

[1] K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen VI², 21.

[2] Die Mitschuld der Jesuiten an dem portugiesischen Attentat (Joseph I.) ist eine Fabel. Vgl. Duhr, Pombal S. 82 ff.

[3] A. a. O. II, 318. 321.

27. Jesuitische Giftmischer.

Pfalzgräfin Dorothea Maria, Wittwe des Pfalzgrafen Ottheinrich von Sulzbach, sandte Februar 1615 von ihrem Wittwensitze Lützelstein an Herzog August ein Mittel aus ihrer Apotheke als Gegengift gegen ein böses Stück der Jesuiten und schrieb dazu: „Ich bitte E. L. gantz freundlich, sie wollen sich der Meßpfaffen erwehren, daß sie sie nit in iren landen haben müssen, sie wollen sich auch neben iren Jüngsten Bruder wohl vorsehen, daß ihnen von den Jesuitern in Essen oder Trinken nichts beigebracht werden, sie nemen das Schlangenpulver einmal oder dreimal ein, so schadet es E. L. nicht, wann sie was bekommen; dann sie könnens den Leuten thun, daß sie irer Religion werden müssen, oder wo sie sehen, daß sie die Leut nit zu irer Religion bringen können, so geben sie inen etwas, daß sie ihr Leben lang närrisch in Köpfen sein. Ich hab ein Büchlein, da stehen alle ihre böse Stück darinn, daß man sich wohl vor ihnen vorzusehen hat. Ich bitte aber E. L. ganz freundlich, sie wollen mirs nit unfreundschaft(lich) aufnehmen, daß ichs derselben schreib. Gott weiß, daß ichs gut meine.“ [1]

---

[1] A. Sperl, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg (Halle 1895) S. 53. — Das Märchen von den Vergiftungskünsten der Jesuiten gehörte seit langem zum eisernen Bestande der protestantischen Tradition. Als im Jahre 1575 ein heftiges Fieber Graz heimsuchte und die Protestanten ihre Schule schließen mußten, schoben diese die Schuld auf die Jesuiten, weil sie ihre Brunnen vergiftet. Eine Untersuchung ergab die Haltlosigkeit der Anklage. Dann wurde verbreitet,

Gleich auf dem Titelkupfer von Wolfs „Geschichte der Jesuiten" erblickt man außer vielen grinsenden Schädeln mit Fürstenkrone oder Tiara ganz vorn zwei große kugelförmige Büchsen, von welchen die „Erklärung des Titelkupfers" besagt: „Die beiden Töpfe, als Behälter verschiedener Giftarten, beziehen sich auf die Weise, deren sich die Jesuiten bedienten, ihre Feinde heimlich aus der Welt zu schaffen." Im Verlauf seiner Geschichte hat dann Wolf die „Beweise" für die Schuld der jesuitischen Giftmischer erbracht: Päpste und Cardinäle, Kaiser und Fürsten sind ihren tückischen Tränklein zum Opfer gefallen.

Die Vergiftung des Papstes Clemens VIII.

Nicht allein Clemens XIII. und Clemens XIV. erlagen den verbrecherischen Anschlägen der Jesuiten, auch ihr Vorgänger Clemens VIII. wurde „wahrscheinlich vom Gifte der Jesuiten ermordet". Dieser Papst wollte die Gnadenlehre der Jesuiten verdammen: „Clemens kündigte feierlich die letzte Congregation an, die Jesuiten hatten vergebens alle Tiefen der Politik und Ränke erschöpft; ihre Verdammung war das unwandelbare Resultat aller bisher geschehenen Verhandlungen; der fatale Augenblick erschien, und Clemens, der eben im Begriffe stand, die letzten Schritte zu thun, empfand Bangigkeiten, an welchen er wenige Tage darauf, den 3. März 1605, Todes verblieb. Es ist ungemein schwer, sich des Verdachtes zu enthalten, der bei dieser Gelegenheit auf die Jesuiten fällt. Vergleicht man die Umstände und Verhältnisse, in welchen sich die Gesellschaft Jesu nach so vielen fruchtlosen Versuchen befand, mit ihrem Moralsystem, so wird man stark in die Versuchung geführt, zu glauben, daß Cle-

die Jesuiten seien Zauberer, schon durch ihren Blick könnten sie die Leute anstecken und tödten. So in einem Brief des Rectors des Grazer Jesuitencollegs vom 3. März 1575 (Orig.).

mens keines natürlichen Todes starb."[1] Folgt die Lehre einiger Jesuiten über die Nothwehr. Zweiter Beweis: „Die

---

[1] Wolf, Allgemeine Geschichte der Jesuiten II (Lissabon, bei Pombal und Comp., 1792), 302 f. — Kluckhohn bezeichnet den Peter Phil. Wolf „als einen Mann von weltmännischer Bildung und gutem Geschmack". Wolfs Geschichte Maximilians I. scheint ihm „trotz aller Mängel weder des großen Fürsten noch des Künstlers unwürdig"; somit ist es auch nicht zu verwundern, wenn Kluckhohn glaubt, daß Wolfs Geschichte der Jesuiten „heute noch nicht ohne Werth ist" (Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie, Hist. Kl. 1881, S. 450). Dagegen meint Aretin: „P. Ph. Wolf sucht bei jeder Gelegenheit seinem Hasse gegen die Gesellschaft Jesu Luft zu machen" (Maximilian von Bayern S. 377 Anm.). Ranke räumt schon zu viel ein, wenn er auch nur sagt: „Dieses Buch (Wolfs Geschichte der Jesuiten) ist nur über die Aufhebung des Ordens brauchbar" (Gesch. der Päpste III, 199). Scharf, aber nicht ungerecht urtheilt Stieve: „Ich erwähne hier nur P. Phil. Wolf, Geschichte Maximilians I., um hervorzuheben, daß seine Actenauszüge fast ohne Ausnahme durch Weglassungen, Mißverständnisse und Verdrehungen in gröbster Weise entstellt sind, daß er die Lücken seines Wissens mit willkürlichen Combinationen füllt, und daß er Auffassung und Urtheil unbedenklich seinen vorgefaßten Meinungen unterordnet" (Ursprung des Dreißigjährigen Krieges, Anhang S. 4). Selbst ein Ellendorf meint: „Wolfs Geschichte der Jesuiten trägt den Stempel der Parteilichkeit an sich.... Dazu fehlt ihr die pragmatische Gediegenheit" (Moral und Politik der Jesuiten S. xxi). Ueber die Verstümmelung eines Actenstückes von Migazzi bei Wolf, Geschichte der Jesuiten, siehe die Fabel über die Aufhebung S. 419. Wolf selbst hat in einem Briefe über seinen historischen Sinn geurtheilt: „Die Natur hat mich mit einer reichlichen Gabe von Einbildungskraft versehen, die mir bei meinen historischen Arbeiten mehr als einen schlimmen Streich spielen mußte"; und von der ersten Auflage seiner Geschichte der Jesuiten meint er insbesondere: „Ich habe mehr Beifall erhalten als ich verdiente, und ich wünschte jetzt, dieses Werk von den unzähligen Fehlern zu reinigen und in einer ganz veränderten Gestalt wieder neu erscheinen zu lassen" (Sitzungsberichte S. 476 f.). Diese unzähligen Fehler finden sich aber leider auch in der zweiten „durchaus verbesserten und vermehrten" Auflage, die im Jahre 1803 zu „Leipzig bey Peter Philipp Wolf"

ganze Geschichte ist voll von Beispielen, daß noch wenige Menschen, welche den Orden auf irgend eine Art gereizt hatten, seiner Rache entflohen sind. Selbst für unbedeutende Beleidigungen pflegte er sich grausam zu rächen." [1] Als dritter Beweis dient das Zeugniß des, wie oft nachgewiesen, verleumderischen, vor keiner Unwahrheit zurückschreckenden „Geschichtschreibers Serry". „Er drückt sich zwar nicht bestimmt darüber aus, aber gleichwohl gesteht er, es sei eben nicht unglaublich, daß den Jesuiten, so gottesfürchtige und fromme Leute sie auch sein mögen, in einer so dringenden Verlegenheit doch etwas Menschliches begegnet sei." [2]

Es ist auch hier wieder das alte Beweisverfahren: Man kann diese Thatsache zwar nicht beweisen, aber die Jesuiten sind Schurken und haben stets das Verbrechen gelehrt; also haben sie das in Frage stehende Verbrechen begangen. Der Untersatz wird durch verstümmelte Texte „bewiesen". In unserem Falle liegen nicht einmal die geringsten Verdachtsgründe vor; alles was Serry aus der letzten Congregation de auxiliis beibringt, ist aus der Luft gegriffen, wie Livin de Meyer längst nachgewiesen hat [3]. Für eine Vergiftung

erschienen ist. Vgl. über die vielen Unwahrheiten bei Wolf die Schrift: Allgemeine Bemerkungen über die Allgemeine Geschichte der Jesuiten, welche P. Ph. Wolf in vier Bänden herausgegeben hat. Augsburg 1792.

[1] Wolf a. a. O. II, 304.

[2] Nach dem lateinischen Text bei Wolf a. a. O. II, 305. — Auch die Stellen über die Nothwehr hat Wolf in der Verstümmelung Serrys abgeschrieben.

[3] *Theod. Eleutherius* (Livin de Meyer), Historiae controversiarum de divinae gratiae auxiliis (Antverp. 1705) p. 372 sqq. — Serry erzählt, P. Gregor de Valentia habe eine Stelle im Augustinus gefälscht und sei bei der Entdeckung der Fälschung vom Schlage gerührt worden: beides ist unwahr. Vgl. *J. B. Velle* S. J., Depulsio calumniarum quas impostor quidam . . . Societati Iesu impingit (Lovanii 1740) p. 53 s. Ueber das Buch Serrys: Historia congregationum de auxiliis, auctore Aug. Le Blanc. Lovanii 1699,

des Papstes läßt sich kein einziges glaubwürdiges Zeugniß aufweisen [1].

Daß Clemens XIII., der Freund und Vertheidiger der Jesuiten, von diesen dennoch vergiftet wurde, wußte man in Lissabon sehr genau, wie eine Depesche des dortigen kaiserlichen Gesandten besagt [2]; daß Clemens XIV. dem jesuitischen Gifte erlag, ist eine allbekannte Thatsache, die keines Beweises mehr bedarf [3].

Die Vergiftung des Cardinals Tournon.

Hatten die Jesuiten keine Scrupel, Päpsten „mit Gift zu vergeben", so machten sie sich noch viel weniger ein Gewissen daraus, die päpstlichen Legaten aus dem Wege zu räumen, sobald sie ihnen unbequem wurden. So steht es zu lesen in einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Zeitschriften unserer Zeit, nämlich in der mit Recht hochgeschätzten Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Im vierten Bande läßt sich der Münchener Professor Neumann also vernehmen: „Waren die Legaten des römischen Hofes zu selbständig oder zu ehrlich, so wurden sie von Gefängniß zu Gefängniß geschleppt und am Ende vergiftet. Die Begleiter des Cardinals Tournon haben die Jesuiten in mehreren Schriften dieses Verbrechens angeklagt." [4]

---

welches von dem Jansenisten Quesnel herausgegeben wurde, vgl. Schneemann, Weitere Entwicklung der thomistisch-molinistischen Controverse (Freiburg 1880) S. 153 ff.

[1] Ein längerer Bericht über das Conclave vom Jahre 1605, welcher sich des weitern über den Tod des Papstes verbreitet, erwähnt die Vergiftung nicht einmal als Gerücht. Conclave nella morte di Papa Clemente VIII, im Geh. Staatsarchiv Wien, Romana 1605.

[2] Duhr, Pombal S. 129.

[3] Die Widerlegung dieser Thatsache S. 62 ff.

[4] Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft IV (1850), 35. In der Anmerkung folgen die Beweise: 1. Mémoires historiques sur

Das Zeugniß eines Verleumders, der für Geld gegen die Jesuiten schreibt, dann die jesuitische Lehre vom Meuchelmord, die nicht existirt, endlich die unsterblichen Zeugnisse Pascals, die erwiesenermaßen vielfach verstümmelt und verfälscht sind [1], bilden das Beweismaterial für eine geradezu unerhörte Anklage.

Mit nicht bessern Beweisen wird von andern die Anklage auf die Vergiftung eines Legaten, des Cardinals Tournon, beschränkt.

Cardinal Tournon wurde im Jahre 1702 vom Papste Clemens XI. als Legat nach China gesandt und später infolge von Mißhelligkeiten auf Befehl des Kaisers von China in Macao festgehalten. „Mosheim hat — wie Pray schreibt — aus den bewachenden Soldaten und aus den Dienern des Legaten, wovon alle Urkunden, Briefe und Erzählungen reden, leibhafte Jesuiten gemacht, hat ihn mitleidig ins Haus der Jesuiten, worin er nie war, übertragen, hat ihn da menschenfreundlich behandeln lassen und endlich ohne weiteres durch Jesuitengift umgebracht. So sprechen denkende Männer, Kritiker unseres Jahrhunderts, wider alle historische Wahrheit, ohne einen einzigen Grund, nur auf Norberts Lügen und Serrys Fabeln gestützt, wenn sich gleich wider sie Urkunden, Zeugnisse, Briefe, Berichte erheben.“ [2]

---

les affaires des Jésuites avec le Saint Siège, *Lisbonne* 1766. Diese Memoiren stammen aus der Feder des Soldschreibers Pombals, Norbert-Platel, und sind seinem Brodherrn gewidmet, „dessen niederträchtiger Schmeichler er war“, wie ein protestantischer Gelehrter sich ausdrückt (Murr a. a. O. I, xxviii f. Vgl. Duhr, Pombal S. 24 ff.). — 2. „Dies ist übrigens ganz übereinstimmend mit den Lehren ihrer Casuisten vom Meuchelmord, von dem Gehorsam gegen den Papst und die Synoden. Pascals unsterbliche Briefe enthalten alle Zeugnisse.“

[1] Cf. *Maynard*, Les Provinciales et leur réfutation (Paris 1851).

[2] (Pray,) Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche I (Augsburg 1791), xxxi. Döllinger rühmt dieses Werk

Cardinal Tournon starb nach längerer Krankheit am 8. Juni 1710. In einer von dreizehn nicht dem Jesuitenorden angehörenden Missionären unterzeichneten und notariell beglaubigten Urkunde heißt es: „Nachdem er (der Cardinal) seit drei Monaten, und vornehmlich seit dem 25. April, an einer schweren Krankheit ohne Kraft in den Armen und beinahe am ganzen Leibe daniedergelegen, zuletzt aber beiläufig vom 5. des laufenden Monats das Uebel dergestalt überhand genommen hatte, daß er des Tages öfter vom Schwindel befallen wurde, empfing er heute am 8. Juni ... nach verrichteter Beicht ... das heilige Altarssacrament als eine Wegzehrung auf die Reise in die Ewigkeit. Hierauf wurde er im Beisein der unterzeichneten Apostolischen Missionäre am selben Tage um 8 Uhr morgens von einem Schlage so heftig gerührt, daß man ihm die letzte Oelung ertheilen mußte, wie er dann auch bald den Geist in die Hände seines Schöpfers im 42. Jahre seines Lebens übergab."[1]

Am 19. September 1711 theilte der Bischof von Conon dem Marquis de Tournon den Tod seines Bruders, des Cardinals, mit; er erwähnt verschiedene Berichte, aber kein Wort von Vergiftung[2]. Am 27. November 1711 wurde in Rom in der päpstlichen Kapelle die Leichenfeier des Cardinals veranstaltet, und bei dieser Gelegenheit hielt einer der Präfecten der Vaticanischen Bibliothek, Majelli, die Leichenrede. In dieser Rede wird wiederholt die schwache Gesundheit des Cardinals hervorgehoben, wie er schon auf dem Meere erkrankt sei, bei der Landung und später in China sehr viel von Krankheiten geplagt wurde, besonders aber in den letzten Monaten

des „berühmten ungarischen Geschichtsforschers Pray" als das vorzüglichste und vollständigste über diesen Gegenstand (Fortsetzung von Hortigs Kirchengeschichte II, 2. 391).

[1] Geschichte der Streitigkeiten II, 446 ff.

[2] Paris, Bibl. nat. Lat. 17, 608 f. 758[v].

seines Lebens — von Vergiftung wiederum kein Wort[1], und doch welchen Effect hätte der stark rhetorisirende Prediger damit erzielen können! In demselben Jahre 1711 erschien zu Rom eine längere Relation über „den kostbaren Tod" des Cardinals Tournon. Beigefügt ist der officielle Todesbericht, datirt Macao, 24. November 1710, der von dem ganzen Gefolge des Cardinals unterschrieben ist. Nun findet sich in der Relation und in diesem Todesbericht kein Wort von Vergiftung[2]. Auch in den zahlreichen Briefen Clemens' XI. an und über Tournon sucht man vergebens nach einem Beweis für die Vergiftung[3].

Der deutsche Jesuit P. Florian Bahr, Rector des Jesuitencollegs in Peking, berichtet in einer 1758 erschienenen Schrift, daß die Jesuiten in Peking mehrere Briefe zum Theil aus der Umgebung des Cardinals aufbewahrten, aus welchen die Nichtigkeit der Anklage deutlich hervorgehe: keiner dieser Briefe spricht auch nur das Wort Vergiftung aus.

In dem ersten Briefe des Auditors Tournons, Sabino Mariani, an P. Grimaldi vom 14. Juni 1710 werden die Umstände der Krankheit genau so erzählt, wie in dem oben angeführten Berichte. Ein zweiter Brief des Leibarztes Marchini an den Arzt Burghesi (Borghesi) in Peking vom 28. Juni 1710 gibt genauere Umstände an und erwähnt die angerathenen Heilmittel, die schließlich nicht befolgt worden seien; dasselbe Uebel habe der Cardinal schon einmal an der Küste (1704) und in Peking (1705) gehabt. Ein dritter Brief des Franziskaners P. Castorano an P. Kil. Stumpf in Peking vom 14. September 1710 schildert die längere Krankheit und be-

---

[1] Die gedruckte Rede im Archiv. Vatic. Clemente XI: vol. 253.

[2] Relazione della preziosa morte dell' Em. . . . di Tournon. . . . Roma 1711, 4°, 30 p. im Archiv. Vatic. Clemente XI: vol. 253.

[3] Clementis XI. Epist. et Brev. (Romae 1729) p. 365 ss.

zeichnet als Todesursache ebenfalls Schlaganfall[1]. Mit diesen authentischen Briefen stimmt auch der Bericht des berühmten Geographen P. Du Halde überein[2]. Zudem steht es fest, daß der Prälat schon vor seiner Abreise nach China sich keineswegs einer starken Gesundheit erfreute und auf der mehr als zweijährigen, sehr beschwerlichen Reise in eine fast tödtliche Krankheit fiel, von der er sich nicht mehr erholte[3].

Der Kanzler der Göttinger Universität, Lorenz von Mosheim, ein entschiedener Gegner der Jesuiten, urtheilt in seiner Erzählung der neuesten chinesischen Kirchengeschichte: „Die Gegenparthey der Jesuiten sprengte in ganz Europa aus, daß er (Tournon) an den Wirkungen des Giftes gestorben wäre,

---

[1] Der Wortlaut der Briefe bei Flor. Bahr, Allerneueste Chinesische Merkwürdigkeiten und zugleich gründliche Widerlegung vieler Irrungen, welche H. J. Lor. Moßheim in seiner Erzählung der neuesten chinesischen Kirchengeschichte hat einfließen lassen (Augsburg 1758) S. 94 ff. Dort finden sich auch die Fabeln über die Gefangenschaft des Cardinals widerlegt (S. 98 ff.).

[2] Nach *Du Halde*, Description de l'empire de la Chine (La Haye 1786) vol. III, war es der erneuerte Anfall einer alten Krankheit, dem der Cardinal erlag; der Arzt Borghesi habe dieselbe als Skorbut bezeichnet. Vgl. auch Biographie universelle XLVI, 380 und *Guarnacci*, Vitae et res gestae Pontiff. Rom. et S. R. E. Cardinalium II (Romae 1751), 145. — Da Tournon auch Mitglied der römischen Accademia degli Arcadi war, erschien in den Biographien der „Arkadier" eine Lebensskizze des Cardinals. Hervorgehoben wird die zweimonatliche schmerzhafte Krankheit desselben, aber von einer Vergiftung nicht die geringste Andeutung gemacht: onde dopo due mesi d' infermità con acerbissimi dolori congiunta seguì la sua preziosa morte in Macao nel 1710 (8. Juni) (Notizie Istoriche degli Arcadi morti II (Roma 1720), 100 sgg.).

[3] Quum ad insulas Fortunatas appulit, ut erat parum firma corporis habitudine taedioque longi itineris fatigatus, gravem in morbum incidit. . . . Aegrotus semper (numquam enim convaluit) . . . post duos annos et ultra, quibus turbido mari incubuit, ad litora regni Synarum (pervenit) (*Guarnacci* l. c. II, 143).

welches ihm der Jesuit Pereyra zu Peking beigebracht hätte. Diese Zeitung kann, wie ich urtheile, für eine Verleumdung gehalten werden. Wozu wäre es nöthig gewesen, ihn zu Macao einzusperren und an seiner Reise zu verhindern, wenn man zu Peking gewußt hätte, daß er den Tod im Busen trüge? Die Bewegung des Schiffes und die Beschwerlichkeiten der so= langen Seereise würden die Wirkung des Giftes beschleunigt und ihn bald aufgerieben haben. . . . Warum sollen sie (die Jesuiten) noch dazu ohne Grund und Beweis zu Mör= dern gemacht werden?" [1]

Nehmen wir nun trotz all dieser Zeugnisse einen Augen= blick die Vergiftung durch die Jesuiten an, welche drei Jahre vor dem Tode des Cardinals erfolgt sein soll, dann bleibt es ein unlösbares Räthsel, daß die mächtigen Parteien, welche damals mit allen Mitteln gegen die Jesuiten kämpften und denen durch ihre Verbindung mit der gewiß nicht jesuiten= freundlichen Umgebung des Legaten ein solches Verbrechen nicht verborgen bleiben konnte, 1. nie eine Untersuchung veranlaßt haben; 2. nie einen Brief des Cardinals aufweisen konnten, der auch nur den Verdacht einer Vergiftung ausspricht; 3. nie ein wirklich authentisches und beglaubigtes Zeugniß aus der Umgebung des Legaten für die Vergiftung vorzubringen ver= mochten.

Letzteres hat man allerdings versucht, aber die Beglaubigung ist schlecht ausgefallen. Huber schreibt nämlich: „Schon (!) während seines Aufenthaltes in China war an dem Legaten ein Vergiftungsversuch gemacht worden, wie der Canonicus Giovanni Marcello Angelita als Augenzeuge mittheilt. Der= selbe erzählt nämlich: ‚Ich war in Tan=Scian bei jener Scene gegenwärtig und sah mit eigenen Augen, durch welche Mani=

[1] Du Halde, Ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reichs II (Rostock 1748), 28.

pulationen der Cardinal auf Veranstaltung der Jesuiten vergiftet wurde, obschon er noch drei Jahre lang lebte, bis er endlich im Gefängniß zu Macao starb.'" [1]

Aus derselben Quelle wie Huber schöpfend, versucht auch Friedrich den Beweis für die Vergiftung Tournons zu erbringen: „Ich schrecke nicht vor dem von mir geforderten Beweise zurück, daß die Jesuiten sogar durch Gift ihren Gegnern den Tod bereiten. Derselbe steht in den Memorie storiche I, 219—230, und Mémoires IV, 304—311." [2] Obschon diese unwahre Behauptung sofort gebrandmarkt wurde [3], gestattete dennoch die königliche Akademie der Wissenschaften in München dem Professor Friedrich, dieselbe Lüge in ihren Abhandlungen zu wiederholen: „Noch immer werden die Verhältnisse dort (in China) . . . unrichtig dargestellt, besonders aber der von den Jesuiten bis auf den Tod verfolgte Cardinal Tournon,

---

[1] Huber, Der Jesuitenorden S. 193, nach Memorie storiche di Tournon I (Venezia 1769, herausgeg. von Cardinal Passionei), 205—223.

[2] Zur Vertheidigung meines Tagebuches (Nördlingen 1872) S. 10 f. — Gemeint sind die Mémoires de la Congrégation de la Mission. Paris 1865. Die hier in Betracht kommenden Bände dieser sogen. Memoiren fallen keineswegs der Congregation zur Last; ein Rundschreiben des Generalobern vom 12. April 1872 besagt, daß die in Rede stehenden Bände (IV—VIII) ohne seine vorherige Prüfung aus Streitsucht zusammengeschrieben und herausgegeben worden (sine meo praevio examine eadem volumina iurgii causa conscripta et edita fuerunt) (vgl. Stimmen aus Maria-Laach III, 281 f.). — Die Histoire Générale de la Société des Missions Etrangères I (Paris 1894), 480 erzählt die Gefangenschaft und den Tod des Cardinals nach dem Archiv der Congregation in Paris. Dort steht aber nichts von einer Vergiftung.

[3] In den Stimmen aus Maria-Laach III, 283 f. Friedrich ist auch gerade in einer Anklage gegen die Jesuiten der offenbaren Lüge überführt. Vgl. ebd. III, 588. Ueber seine Verletzung des Amtsgeheimnisses ebd. II, 85 f.

dem sie sogar Gift beizubringen nicht zurückschraken, in ein schiefes Licht gestellt." [1] Vorsichtiger äußert sich Reusch mit Berufung auf Huber und Friedrich, wenn er behauptet: Tournon „starb im Gefängniß 8. Juni 1710 wahrscheinlich an Gift" [2].

Selbst wenn der Bericht über die Vergiftung wenigstens authentisch wäre, so ist auch nach diesem Berichte 1. keine Untersuchung geführt worden, ob wirklich eine Vergiftung vorlag; 2. im Falle einer Vergiftung ist nicht erwiesen, ob Zufall oder Absicht im Spiele war; 3. im Falle absichtlicher Vergiftung ist nicht der geringste Beweis vorhanden, daß dieses Gift von einem Jesuiten oder im Auftrage eines Jesuiten gereicht worden [3].

Die Verläßlichkeit der Quelle muß aber entschieden verneint werden. Die sogen. Memoiren des Cardinals Tournon sind in vielen Stücken einfach eine italienische Uebersetzung einer großen französischen Schmähschrift gegen die Jesuiten, welche im Jahre 1734 in Paris erschien [4]. Gleich nachdem der erste Band der sogen. Memoiren erschienen, mußte sich der anonyme Herausgeber gegen den Vorwurf vertheidigen, daß er etwas für die Arbeit Tournons ausgebe, was gar nicht von Tournon herrühre [5]. Der Herausgeber nennt die Jesuiten fast auf jeder Seite Verleumder, eidbrüchige Schurken, Rebellen,

---

[1] Abhandlungen der III. Kl. der K. Akad. der Wissensch. XIII, 2. Abth., S. 95.

[2] Der Index der verbotenen Bücher II, 772 [1].

[3] Dies wird ausdrücklich zugegeben: On aurait bien pu mettre au clair l'origine de ce fait, mais on voulut le tenir caché pour plusieurs considérations importantes. So der französische Text bei Friedrich S. 15.

[4] Anecdotes sur l'état de la Religion dans la Chine. Paris 1733, 7 vols. Der Verfasser ist der Jansenist Abbé Villers (Villermaules) (vgl. Études [1896] I, 509).

[5] (Pray,) Streitigkeiten II, 293.

Götzendiener. „Ja solange man diese Brut nicht von Gottes Erdboden vertilgt, wird die Religion wohl nie ohne Flecken und Runzel sein.“ Auf dieses und die vielen Unwahrheiten und Entstellungen hat bereits Pray [1] hingewiesen.

Keine freundlichern Weisen singt nun die vorher angeführte italienische Uebersetzung und Verarbeitung. Die „Historischen Memoiren der Legation und des Todes“ des Cardinals Tournon [2] sind keine von Tournon verfaßten Aufzeichnungen, sondern ein Conglomerat von Relationen, Briefen, Actenstücken, Decreten der Päpste und Congregationen, bei denen man nie vor Betrug sicher ist; denn es spricht sich in dem Ganzen ein geradezu fanatischer Haß gegen die Jesuiten aus, der in dem Verlangen nach der Zerstörung des Ordens gipfelt. „Wenn ein anderer Orden das gethan, was die Jesuiten sich herausgenommen, wäre er ohne Gnade aufgehoben und die Schuldigen streng bestraft worden, aber den Jesuiten wird alles verziehen.“ [3] Dieser Haß und Ingrimm gegen die Jesuiten findet sich nun ganz besonders in dem Berichte über die Vergiftung des Cardinals. Die Jesuiten werden für Urheber der schwärzesten Verbrechen erklärt, sind Schismatiker, sind voll von Falschheit und Bosheit, ihre Acta Pekinensia eine lange Reihe von Lügen und Betrügereien [4] u. s. w. Der Stil der Relation ist verworren, die Behauptungen selbst oft einfach

---

[1] A. a. O. II, 299 ff.

[2] Memorie storiche della legazione e morte dell' Em. Mons Cardinale di Tournon, Venezia 1761—1763 (nach Ausweis des letzten Bandes), 8 vol. in 12°. Friedrich behauptet in den Abhandlungen der Münchener Akademie (a. a. O. S. 95) von diesen Memoiren: „Dieselben verschwanden fast vollständig, und nur zur Kenntniß weniger Personen sind sie gelangt. Man sagt in Rom, die Jesuiten hätten sie um schweres Geld aufgekauft.“ In der ersten öffentlichen Bibliothek, in welcher diese Memoiren verlangt wurden, waren dieselben vorhanden.

[3] Ibid. VII, 316. [4] Ibid. I, 205 sq. 211. 223 sq.

lächerlich; so z. B. wenn der Verfasser behauptet, die Vergiftung sei vom ganzen Körper der Gesellschaft und wahrscheinlich von ihrem Oberhaupte ausgegangen; denn von den drei Patres, die zu Tournon geschickt worden, sei einer ein Franzose, der andere ein Portugiese, der dritte von den Leuten Schalls gewesen [1]. Nach Auffassung und Stil würde die Relation dem berüchtigten Norbert-Platel alle Ehre machen.

In der That ist die einzige Quelle für diese Vergiftungsgeschichte wiederum keine andere als der berüchtigte Soldschreiber Pombals. Denn in den Anmerkungen zu dieser Relation, welche sich in dem siebenten Band der italienischen Memoiren finden, heißt es: „Diese Relation, welche die größte Autorität beansprucht, weil der Verfasser als Augenzeuge schreibt, wurde zuerst von P. Norbert in seinen Historischen Memoiren veröffentlicht und dann von neuem gedruckt im zweiten

[1] Memorie storiche I, 228. Genau so in dem französischen Abdruck bei Friedrich (S. 15): Mais pour en revenir à notre douloureuse histoire, il est certain, très-certain, indubitable que la maladie et la mort du cardinal de Tournon ont été occasionnées par le poison que lui ont fait donner les Jésuites, et pour que l'on sût bien que cet acte était le fait du corps entier et peut-être même de leur chef, les trois Jésuites qui allèrent à Tang-Chiang, sous prétexte de le servir dans sa maladie, étaient tirés de chacune des trois maisons de Pékin, le Père Suarez, de celle des Portugais, le Père Parennin, de celle des Français, et le Père Baudino, de celle de l'ex-Père Adam Schall. Ein Werk, welches wie die Mémoires de la Congrégation solche Thorheiten zu bieten wagt, ist mehr wie einseitig und kann auch dem prüfenden Leser ein schätzbares Material wohl nicht darbieten. Nach den Anforderungen der historischen Kritik darf natürlich ein solches Werk in keiner Weise als glaubwürdige Quelle gegen die Jesuiten verwerthet werden: „Befinden wir einen Autor in einer Beziehung unzuverlässig, so müssen wir alle seine Angaben, die in den Bereich dieser Beziehung fallen, zunächst für entsprechend unzuverlässig halten" (Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode [Leipzig 1889] S. 360; vgl. S. 348).

Appendix zu den Briefen des Abbate Cove (Neapel 1758). P. Norbert bezeugt uns, daß er sie aus der Hand des Autors erhalten." [1]

Wem dieses Zeugniß eines Abenteurers von mehr als anrüchigem Charakter, welcher von Pombal in Sold genommen wurde, einzig und allein, um Anklagen gegen die Jesuiten zu schmieden, hinreichend erscheint, um nicht allein einen, sondern die Jesuiten eines geradezu empörenden Verbrechens zu beschuldigen, von dem sich in den authentischen Briefen Tournons selbst keine Spur eines Beweises findet und auch sonst keine verläßliche Kunde auf uns gekommen, der mag es thun: er verzichtet dadurch aber nicht allein auf alle Kritik, sondern auch auf jeglichen Anspruch, bei rechtlich denkenden Menschen irgendwie Glauben zu finden.

Die Vergiftung des Prinzen Eugen von Savoyen.

Ebensowenig haltbar wie die Vergiftung des Cardinals Tournon ist der Vergiftungsversuch der Jesuiten beim Prinzen Eugen von Savoyen. Außer andern Beschuldigungen, welche Huber der Sartorischen „Sammlung der hinterlassenen Schriften" des Prinzen entnahm, behauptet er auch folgendes:

„Eugen hatte eine so schlechte Meinung von den frommen Vätern, daß er sie auch der Mordversuche gegen seine Person für fähig und verdächtig hielt. In einem Brief vom 14. October 1708 erzählt er dem Fürsten Liechtenstein von einem Attentat mittels eines vergifteten Briefes und bemerkt dabei: ‚Es ist ja der erste Versuch nicht, den meine adversarii eminentissimi in dieser Art zu machen beliebten; sie zeigen, daß sie in der Schule des Marianismus einen guten Fortgang gemacht; erlaubt ihnen dieser nach den Regeln des verfeinerten Christenthums entweder durch Vergiftung des Sattels oder der Kleider über das Leben eines Regieren-

[1] Memorie storiche VII, 296.

den zu disponiren, so kann sich auch ein alter General gefaßt machen, durch eine Dosis isme . . . aus dem Sattel gehoben zu werden.'" Huber citirt den zweiten Band der obigen Sammlung S. 76. Mit Berufung auf dieselbe Sammlung (III, 179) sucht Huber vorher einen Grund für ein solches Verbrechen zu statuiren: „Die Jesuiten, welche den Scharfblick des Prinzen und seinen Einfluß am Wiener Hofe fürchteten, ließen es auch nicht unversucht, ihn zu stürzen und vom Oberbefehl zu entfernen, namentlich nach dem Tode Josephs I., und damals, als er sich gegen den Utrechter Frieden vom Jahre 1713 sträubte." [1]

Nun hat sich aber Eugen gar nicht gegen den Frieden von Utrecht gesträubt. „Daß Eugen aus Feindschaft wider Frankreich zur Fortsetzung des Krieges gerathen habe, ist zwar oft wiederholt worden, aber dennoch ein völliger Irrthum." [2] Das Gegentheil ist richtig. Eugen sprach sich in einem Briefe an den Kaiser, datirt Rastatt, 5. December 1713, entschieden für den Frieden aus: „Ich halte dafür, daß wenn man mit einigermaßen leidlichen Bedingungen . . . durch die gegenwärtige Verhandlung aus dem Kriege zu kommen vermöchte, es rathsamer sei, als sich einem ungewissen Ausgange . . . neuerdings auszusetzen." [3]

Es läßt sich auch sonst kein Grund ausfindig machen, welcher die Jesuiten hätte veranlassen können, den treuesten Anhänger des Kaisers aus der Welt zu schaffen. Weder das dreibändige Werk von Arneth noch die großartige Publication des Wiener Kriegsarchivs enthält auch nur den geringsten Beweis für eine Feindschaft der Jesuiten gegen den Prinzen. Im Gegentheil wendet sich Eugen in seiner größten Noth und Bedrängniß an einen Jesuiten, den P. Bischoff, um Verwendung beim Kaiser gegen seine Kritiker: „Man legt mir

---

[1] Huber, Der Jesuitenorden S. 166.
[2] Arneth, Prinz Eugen von Savoyen II, 277.
[3] Ebd. II, 323.

alles übel aus, man taxirt mich und nennt meine Operationen Croaten Ritte. . . . Ew. Hochwürden werden mir solchemnach erlauben, daß ich in dieselbe mein Vertrauen setze und Sie angelegentlich ersuche, Ihrer kaiserlichen Majestät von diesen meinen Zeilen klaren Rapport zu geben." Des Jesuiten „durchgehends gepriesene Aequanimität" habe ihn zu diesem Schritt veranlaßt[1]. In seinem Hauptquartier hatte Eugen stets einen Jesuiten[2].

Zu alledem kommt noch, daß die Quelle, welche für die Vergiftung citirt wird, nur gefälschte Briefe enthält. Döllinger hat auffallenderweise seinen Clienten Huber nicht auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, und doch mußte ein Gelehrter wie Döllinger wissen, wie oft bereits der Beweis für diese freche Fälschung erbracht worden.

Mailáth bemerkt in dem Vorworte zu dem im Jahre 1848 erschienenen vierten Bande seiner „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates":

---

[1] Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgeg. von der Abtheilung für Kriegsgeschichte, 1. Serie, IV. Bd. (Wien 1877), Supplement, S. 72. Der Brief trägt das Datum: Luzzera, 18. März 1702. Andere Briefe dieser Art, noch drängender und vertraulicher, S. 111. 149.

[2] Vgl. z. B. Feldzüge des Prinzen Eugen III, 86. — Auch beim Tode Eugens ist jeder Verdacht von Vergiftung ausgeschlossen: er starb nach jahrelangem Brustleiden an Lungenlähmung (Arneth a. a. O. III, 460—485). — In einem Buche, welches ein Wiener Jesuit im Jahre 1735 über die kaiserlichen Feldherren des 17. Jahrhunderts herausgab und bei der philosophischen Doctorpromotion als Geschenk vertheilen ließ, wird Prinz Eugen mit den größten Lobsprüchen gefeiert. (Duces supremi qui elapso saeculo decimo septimo augustissimae domus Austriacae exercitibus summa potestate praeuere [Viennae 1735] p. 178—186.) Ein anderer Wiener Jesuit veröffentlichte im Jahre 1724 eine Darstellung der Feldzüge Eugens gegen die Türken 1716 und 1717, mit geographischen und militärischen Karten: Decas Augusta. . . . Cum accurata belli Turcici annis 1716 et 1717 gesti Relatione. Edita a quodam Societatis Iesu Sacerdote. Viennae Austriae 1724. Auch hierin keine Klage gegen Eugen.

Die „politischen Schriften des Prinzen Eugen, herausgegeben von Sartori, sind unecht, verfälscht, unbrauchbar. Dies ist schon in früherer Zeit durch verschiedene Schriftsteller angedeutet worden, in neuerer Zeit aber ist dies schlagend bewiesen in der Oesterreichischen militärischen Zeitschrift (1847, Heft 6 u. f.) in Hellers Aufsatz: Beleuchtung der in neuerer Zeit im Druck erschienenen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen. Der Aufsatz berücksichtigt eigentlich das Werk: ‚Leben des Prinzen Eugen von Savoyen von Kausler, mit Noten des württembergischen Generallieutenants von Bismarck', aber weil dieses Werk zumeist auf den schon erwähnten politischen Schriften Eugens beruht, erhält es auch verdiente Abfertigung." [1]

Auch Arneth protestirt im Vorwort zu seiner großen Biographie „Prinz Eugen von Savoyen" gegen die Fälschung:

„Aerger noch als diese Irrthümer erscheinen die Fälschungen, welche seither mit den Schreiben des Prinzen getrieben wurden. Eine ganze Sammlung solcher angeblicher Briefe Eugens, gegen sechshundert an der Zahl, sind im Jahre 1811 von einem Herrn von Sartori als ‚Hinterlassene politische Schriften des Prinzen' herausgegeben worden. Obwohl viele der Aussprüche, welche Eugen hier in den Mund gelegt werden, als authentisch angesehen wurden und als solche in ausgezeichnete Geschichtsbücher übergegangen sind, obwohl ein ganzes Werk [2], das letzte, das über Eugen geschrieben wurde, fast einzig und allein auf diese für echt gehaltenen Briefe basirt ist, so stehe ich doch keinen Augenblick an, die ganze Veröffentlichung als eine der stärksten literarischen Mystificationen zu bezeichnen, welche jemals gewagt wurden." [3]

Den Nachweis leitet Arneth mit den Worten ein:

„Es versteht sich von selbst, daß die Behauptung, die im Jahre 1811 in der Cotta'schen Buchhandlung zu Tübingen in sieben

[1] Mailáth a. a. O. IV, VIII f.

[2] F. v. Kausler, Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen. Freiburg 1838, 2 Bde.

[3] Arneth a. a. O. I, v.

Abtheilungen erschienene ‚Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen‘ sei nichts als eine Fälschung der gröbsten Art, von der es nur unbegreiflich erscheine, wie man sich so vielfach durch sie habe täuschen lassen, nicht bloß ausgesprochen, sondern auch bewiesen werden müsse. Andererseits würde dieser Nachweis bei einer Publication, welche gegen tausend Druckseiten stark ist und ungefähr siebenhundert Briefe umfaßt, gewissermaßen wieder ein eigenes Werk erfordern. Es wird daher genügend erscheinen, wenn die Unechtheit bei einer bestimmten Anzahl von Schreiben schlagend gezeigt und es sodann dem Leser überlassen wird, von diesen auf die übrigen zu schließen. Ich fasse zu solchem Ende gleich die erste Abtheilung heraus, nicht als ob sie ärgere Blößen darböte als die nachfolgenden, sondern nur weil die darin enthaltenen Schreiben demjenigen Abschnitte von Eugens Leben angehören, welcher in dem ersten Bande des vorliegenden Werkes geschildert ist, und daher ein Vergleich der wahren mit den erdichteten Angaben um so leichter möglich wird.“ [1]

Später bemerkt Arneth gelegentlich: „Wie sieht es aber mit der historischen Kritik aus, welche trotz der monströsen Irrthümer, wie die hier nachgewiesenen sind, so plumpe Fälschung für bare Münze genommen hat?“ [2] Das schrieb Arneth im Jahre 1858, und im Jahre 1873 führt Huber dieselbe plumpe Fälschung gegen die Jesuiten ins Treffen.

Die Vergiftung des Kaisers Leopold.

Dieselben gefälschten Briefe sind auch die Quelle für eine andere jesuitische Vergiftung, welche um so abscheulicher ist, als die Jesuiten es in diesem Falle auf den Kaiser Leopold, ihren besten Freund, abgesehen. „In diesen nachgelassenen Schriften (des Prinzen Eugen) — so schreibt Huber — findet sich auch die räthselhafte Geschichte von der Kur, welche der Mailänder Bori mit dem durch arsenikhaltige Kerzen vergifteten

---

[1] Arneth a. a. O. I, 443; vgl. II, 33 u. 463. [2] Ebd. I, 447.

Kaiser Leopold vornahm. Eugen schreibt an den Cardinal Passionei: ‚Garelli hat von einem Augenzeugen gehört, daß ein Jesuitenprocurator in Wien die Lieferung der Wachskerzen besorgt. Sobald die Sache durch den bekannten Bori entdeckt wurde, ist der Lieferant sogleich bei Seite geschafft worden und auch nicht mehr ans Tageslicht gekommen‘ (in einer Nachschrift vom 27. Juli 1730). Passionei wollte Beweise in den Händen haben, daß der Jesuitengeneral Gonzalez [1] und einige Mitglieder des Ordens den zuletzt in der Engelsburg gefangen gehaltenen Bori häufig besuchten, um von ihm das Mittel kennen zu lernen, wodurch man die Gifte aus dem Körper zieht." [2]

Viel interessanter schildert aus denselben Quellen diesen Vergiftungsversuch Sugenheim in seiner „Geschichte der Jesuiten in Deutschland" [3]. Weil Sugenheim selbst in der letzten Auflage der Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann Waitz [4] und noch vor kurzem in der Historischen Zeitschrift als Quelle über Jesuiten citirt wird, lohnt es sich, dessen „Roman" hier etwas ausführlicher zur Darstellung zu bringen. Sugenheim holt weit aus.

Die Jesuiten, „diese schlauen, weltklugen Füchse, hatten darum nicht so bald gewittert, daß das Haus Oesterreich im Krebsgange

---

[1] P. Gonzalez war bereits am 27. October 1705 gestorben.

[2] Huber, Der Jesuitenorden S. 145 Anm. An derselben Stelle „begründet" Huber aus eben diesen gefälschten Briefen noch mehrere Anklagen gegen die Jesuiten.

[3] Frankfurt 1847, 2 Bde.

[4] Göttingen 1894 (6. Aufl.), S. 112. — Neben Sugenheim steht in der wissenschaftlichen Quellenkunde als Quelle über die Jesuiten in Deutschland noch Lang (Geschichte der Jesuiten in Bayern) verzeichnet: also zwei notorische Verleumder der Jesuiten, und Kolbewey (Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, 1889). Die Gegenschrift von Reichmann, in welcher Kolbewey u. a. die Ausnützung eines gefälschten Briefes nachgewiesen wird, ist nicht erwähnt.

begriffen, daß das Principat in Europa an Frankreich überkommen sei, als sie sich mit dem Edelsinne, den die Welt so oft an ihnen bewunderte, von der untergehenden zur aufgehenden Sonne wandten. Sie warfen sich dem allerchristlichsten, jetzt mächtigsten Könige zu Füßen und erklärten ihm ihre Bereitwilligkeit, die seitherige Vertretung der Interessen des sinkenden Habsburgs mit der der seinigen zu vertauschen, Frankreich fortan mit derselben uneigennützigen Hingebung zu dienen, mit welcher sie sich bislang für Oesterreich geopfert.

„Aber — durfte Ludwig XIV. den Loyoliten trauen? Dieser Wechsel ihrer politischen Farbe war doch gar zu plötzlich und auffallend. Wie schlecht Ludwig XIV. von den Menschen auch dachte, zu denken gelernt hatte, so dünkte ihm dieser Gipfel des Undankes doch so unglaublich, daß er einen überzeugenden Beweis, eine Garantie verlangen zu müssen glaubte, und die frommen Söhne des heiligen Ignaz besannen sich nicht lange, ihm beide zu geben.

„Der mailändische Edelmann Joseph Franz Borro (Borri), ein geschickter Arzt und Chemiker [1], hatte bei den Jesuiten studirt, aber durch seine freiern religiösen Ansichten sich die unversöhnliche Feindschaft dieser ehrwürdigen Väter, wie auch die Ehre, zu Rom auf Befehl der Inquisition im Bilde verbrannt zu werden, zugezogen. Jene bewirkten endlich durch den päpstlichen Nuntius am Kaiserhofe, daß er auf einer Reise durch Mähren verhaftet und nach Wien abgeführt wurde.

„Auf dem Transporte nach dieser Hauptstadt erfuhr Borro von dem ihn escortirenden Rittmeister Scotti, daß Kaiser Leopold I. schon seit einigen Monaten bedenklich erkrankt sei infolge einer muthmaßlichen Vergiftung. Er ersuchte seinen Landsmann, zur Kenntniß des Monarchen zu bringen, daß er in dem Falle im Stande zu sein glaube, mit göttlicher Hilfe ihn zu retten. Scotti that es, und Leopold I. empfing den Ritter noch am Abende seiner Ankunft in Wien (28. April 1670). Borro, der den Kaiser ab-

[1] Richtiger: Alchimist, Wunderdoctor und Betrüger. Vgl. Gmelin, Geschichte der Chemie II, 120, wo Borri „ein Abenteurer und Schwärmer" genannt wird, und Kopp, Geschichte der Chemie II, 221.

gezehrt, äußerst erschlafft und geschwächt, beklemmt und beängstigt, von unauslöschlichem Durste geplagt fand, erklärte: die Luft des kaiserlichen Gemaches sei vergiftet, und das zwar auf den Grund der Wahrnehmung, daß die auf dem Tische brennenden Wachskerzen eine heftige, rothe Flamme zeigten, aus welcher ein feiner weißer Dunst aufstieg, der an der Decke des Zimmers schon einen bedeutenden Absatz angelegt hatte. . . . Aus der von Borro und dem Leibarzte gemeinschaftlich angestellten Untersuchung ergab sich nun, daß der Docht dieser Kerzen mit einer Auflösung von Arsenik getränkt, dann abgetrocknet, und dann erst das reine Wachs darüber gegossen war. . . . Leopold bezog noch in derselben Nacht ein anderes Zimmer, und schon Anfang Juni hatte Borros Kunst seine Heilung vollendet, alle übeln Folgen des eingesogenen Giftes beseitigt [1].

„Auf des Monarchen Befehl war, in tiefster Heimlichkeit, sogleich zur Verhaftung des Lieferanten jener vergifteten Wachskerzen geschritten worden. Und wer war dieser Lieferant? Es ist durch die Zeugnisse Eugens von Savoyen und Garellis, des berühmten Leibarztes Kaiser Leopolds I. und wahrscheinlichen Nachfolgers dessen, der gemeinschaftlich mit Borro die fraglichen Wachskerzen untersuchte, erwiesen [2], daß der Pater Procurator der Jesuiten zu Wien der Lieferant dieser vergifteten Wachskerzen gewesen." [3]

---

[1] Ganz nach der eigenen Relation Borros, deren italienisches Original der päpstliche Nuntius Passionei dem Prinzen Eugen von Savoyen mittheilte, in deutscher Uebertragung abgedruckt in Hormayrs Archiv für Geographie, Historie u. s. w. (Jahrg. 1811) S. 471 f., wie auch im letzten (Supplement-) Bande der von Sartori herausgegebenen Sammlung der politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen (Stuttgart und Tübingen, 1811—1821, 8 Bde. 8°), S. 49—82 (So Sugenheim a. a. O. II, 142).

[2] Angefangene Sammlung der polit. Schriften Eugens von Savoyen VIII, 47. Auch der in Gemeinschaft mit Borro den Kaiser damals behandelnde Leibarzt spielte sogleich unmittelbar nach Entdeckung des gegen jenen beabsichtigten Frevels auf Priester, als auf die Schuldigen, ziemlich deutlich an (ebd. S. 72). (So Sugenheim II, 142.)

[3] Sugenheim II, 138—142.

Obgleich Sugenheim noch kurz vorher als Thatsache hingestellt, daß Ludwig XIV. die Ermordung des Kaisers verlangt und die Jesuiten sich nicht lange besonnen, das Verbrechen auszuführen, fährt derselbe Schriftsteller jetzt also fort:

„Es ist uns nicht die geringste Andeutung überkommen, auf wessen Anstiften die frommen Söhne des heiligen Ignaz zu dieser Greuelthat sich entschlossen; wem zuliebe sie den Enkel und Sohn jener österreichischen Ferdinande zu meucheln suchten, welche gewiß niemanden mehr als sie zum wärmsten Danke sich verpflichtet hatten; wem zuliebe sie einen Monarchen aus der Welt zu schaffen sich bemüheten, der ihnen nicht minder ergeben, nicht minder freigebig gegen sie als seine Vorfahren war. Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir Ludwig XIV. als den Urheber dieses Frevels, wenn wir die Absicht der Loyoliten, dem französischen Monarchen einen überzeugenden Beweis, die verlangte Bürgschaft zu geben, daß er ihren Versicherungen trauen dürfe, daß sie wirklich entschlossen seien, fortan Oesterreich, dem sie bislang gedient, an ihn zu verrathen, jedes Bubenstück unbedenklich zu begehen, welches der allerchristlichste König von ihnen fordern werde, als das Motiv bezeichnen, welches die ehrwürdigen Väter zu dem hier in Rede stehenden trieb." [1]

Die ganze Vergiftungsgeschichte hat Mailáth in einem eigenen Kapitel: „Kaiser Leopolds Vergiftung und Heilung 1670, April bis Juni", zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht.

„Die Vergiftung Kaiser Leopolds durch Arsenikverdampfung und seine Heilung durch den Italiener Borri ist von letzterem selbst beschrieben. Ich theile sie hier mit, so wie sie in den Politischen Schriften des Prinzen Eugen und Hormayrs Historischem Archiv übersetzt gegeben ist, und werde am Schluß mein Urtheil über das Ganze aussprechen." [2]

---

[1] Sugenheim a. a. O. II, 142 f.

[2] Mailáth a. a. O. IV, 98. Mailáth schreibt Borri.

Aus dem bei Mailáth folgenden Berichte des Borri mag es genügen, die Demonstrirung des Giftes herauszuheben.

„Borri (zum Leibarzt des Kaisers): Sie werden dessen entübrigt sein, wenn Sie meiner Entdeckung Ihre Aufmerksamkeit gönnen wollen; erlauben Ew. Majestät, daß ich beide Wachskerzen von Ihrer Person entfernen und auf diesen Tisch setzen darf. — Sehen Sie, Herr Leibarzt, das rothe, heftige Feuer in dieser Flamme? — Bemerken Sie auch den schnell und fein aufgehenden weißen Dunst — und noch mehr den großen Absatz, den dieser Dunst in diesem hohen Zimmer an der Decke schon angelegt hat?

„Medicus: Alles dieses sehe ich und bemerke es: ich wünsche nun, daß Sie in Ihren Demonstrationen über das Giftartige des Dunstes mich näher aufklären; denn leer scheint mir die Sache nicht zu sein.

„Borri: Ich wünsche vorher zu wissen, ob Ihro Majestät die Kaiserin auch dergleichen Wachslichter brennen.

„Kaiser: Man bringe die Wachslichter der Kaiserin herüber. Der Kammerherr ging fort und brachte sie nach einigen Minuten brennend.

„Borri: Finden Ew. Majestät, finden die Anwesenden nicht das Feuer dieser Kerzen viel sanfter, ruhiger, ohne Dunst und ohne das gewisse feine Spritzen?

„Kaiser: Jetzt sehe ich den merklichen Unterschied selbst.

„Borri: Erlauben Ew. Majestät, jetzt die Probe anzustellen, um zu zeigen, daß diese Kerzen das feinste Gift auswerfen? . . .

„Kaiser: Haltet ihr es wirklich für Gift?

„Medicus und Borri: So sicher, als wir vor Ew. Majestät stehen.“ [1]

Nachdem Mailáth den ganzen Bericht Borris angeführt, beweist er, daß die ganze Erzählung erlogen ist.

„Leichtgläubige Geschichtschreiber haben diese zuversichtlich und ausführlich erzählte Geschichte als bare Münze angenommen und

---

[1] Mailáth a. a. O. IV, 109 f.

verschiedene Hypothesen aufgestellt, von wem eigentlich die Vergiftung veranlaßt worden; Ludwig XIV., die ungarischen Malcontenten und die Jesuiten sind abwechselnd beschuldigt worden. Keinem dieser hochgelehrten unkritischen Geschichtschreiber ist aber die Frage eingefallen: Ist die Erzählung Borris wahr? Hierauf ist die Antwort: Nein! Sie ist vom ersten bis zum letzten Wort erlogen. Es streiten medicinische, chemische, chronologische Gründe gegen die Echtheit.

„Der medicinische Grund ist, daß nirgend in dem ganzen Bericht einer Krise Erwähnung geschieht; Borri sagt nur, der Kaiser wurde durch Schweiß geheilt; dies ist aber unmöglich, denn Arsenikvergiftung kann nicht durch Schweiß geheilt werden. Man kann Arsenikvergiftung aus dem Schweiß erkennen, aber nicht durch Schweiß heilen. Eben weil Borri nicht wußte, wie die Arsenikvergiftung gehoben werden kann, hat er keiner Krise, außer jener des nicht heilenden Schweißes, erwähnt.

„Die Gründe, welche die Chemie darbietet, sind ebenfalls sehr stark gegen die Vergiftungsgeschichte. Ein großer Chemiker hatte die Güte, mir hierüber folgende Auskunft zu geben [1]: „. . . Ich kann die von Borri erzählte Vergiftungsgeschichte sowie die Entdeckung der Vergiftung in der Art und Weise, wie sie nach seiner Erzählung stattgefunden haben soll, nicht anders als unwahrscheinlich finden'.

„Die Vergiftungsgeschichte ist ferner nicht wahr aus historischen Gründen. Denn eben zu der Zeit, als Borri den Kaiser in Wien geheilt haben will, war Kaiser Leopold gesund und gar nicht in Wien. Fassen wir nun das Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat: Arsenikvergiftung durch Wachskerzendunst ist auf die von Borri beschriebene Art im höchsten Grade unwahrscheinlich. Kerzen, deren Docht mit Arsenik schwach überzogen ist, stoßen keinen Rauch aus, die Farbe ihrer Flamme weicht von der Farbe gewöhnlicher Kerzen kaum ab, sie verbreiten während des Brennens keinen Geruch. Ist der Docht stark saturirt, so ist die Flamme nicht roth, sondern

---

[1] Sangaletti, Professor der Chemie an der Universität zu Pest, in einem Briefe an mich d. d. 29. April 1847.

bläulich-weiß. Sie verbreiten allerdings einen wahrnehmbaren weißen Rauch, erlöschen aber sehr bald. Dies müßte in erhöhtem Grade bei Wachskerzen statthaben, deren jede 58 Gran Arsenik enthält. Heilung der Arsenikvergiftung durch Schweiß ist unmöglich: der Kaiser war zur Zeit, in welcher Borri die Heilung in Wien vollbracht haben will, gesund und gar nicht in Wien. Borris ganze Erzählung ist also vom ersten Buchstaben bis zum letzten eine Lüge." [1]

Dieser kritischen Untersuchung fügt Mailáth folgende beherzigenswerthe Warnung bei:

„Freunde der Geschichte, besonders jüngere, können aus dem Gesagten noch mancherlei Belehrung schöpfen, und zwar: 1. daß auffallende Thatsachen, selbst wenn sie von sogen. Augenzeugen erzählt werden, nur nach kritischer Prüfung als wahr angenommen werden können; 2. daß jene leichtgläubigen oder parteiischen Schriftsteller, die Borris Vergiftungsgeschichte ohne Prüfung für wahr angenommen haben, in allen ihren Angaben nur mit Mißtrauen zu lesen sind; 3. daß die Politischen Schriften Eugens, die in neuerer Zeit Sartori herausgegeben hat und in denen die Vergiftungsgeschichte als wahr hingestellt wird, unecht sind."

Diese Vergiftungsgeschichte ist typisch für alle andern jesuitischen Vergiftungen. Hier haben wir Augenzeugen, gleichzeitige Berichte, gesammelte Briefe eines großen Mannes, vielfältiges Nachschreiben, selbst in den Werken von Männern mit Namen, — und doch die ganze Geschichte „vom ersten bis zum letzten Buchstaben eine Lüge" [2].

---

[1] Mailáth a. a. O. IV, 119—124.

[2] Natürlich haben sich auch die Romane diese schöne Geschichte nicht entgehen lassen. Der „historische Roman": „Ein Minister in der Kutte" aus der Hartlebenschen Fabrik (Wien 1872) schildert die Vergiftung ausführlich mit Berufung auf Borris schriftliche Aufzeichnungen; als Resultat wird (II, 155) hingestellt: „Es kann trotz

Danach mag man auch die andern Vergiftungsgeschichten beurtheilen, die in unsern Tagen von Zeit zu Zeit in jesuitenfeindlichen Schriften und Blättern immer und immer wieder als todesmuthige Soldaten gegen die Greuel des Jesuitismus aufmarschiren und Kriegsdienste leisten müssen [1].

---

des fehlenden Beweises nicht zweifelhaft sein, daß auf Anstiften im Dienste des vierzehnten Ludwig der heutige Meuchelmord des Kaisers von den Jesuiten versucht wurde."

[1] Vgl. Jesuitenfabeln 1. und 2. Aufl. S. 452 f.

28. Die Jesuiten sind Urkundenfälscher.

Wiederholt haben sich Gegner der Jesuiten bis auf den heutigen Tag gefälschter Urkunden und gefälschter Briefe als Kampfmittel gegen die Jesuiten bedient. Kein Wunder, daß dieselben Gegner die Jesuiten als Fälscher zu brandmarken versuchen nach dem bekannten Sprüchlein bei Shakespeare:

„Ich thu' das Böse und schreie selbst zuerst;
Das Unheil, das ich angestiftet,
Leg' ich den andern dann zur schweren Last,
Dann seufze ich und schein' ein Heiliger."

„In der ganzen Kirchengeschichte ist wohl nicht so viel ‚in majorem Dei gloriam' gefälscht und gelogen worden, wie von den Jesuiten. . . . Ueberall, wo sie in Verlegenheit kamen oder der Vortheil des Ordens es zu erheischen schien, waren sie mit Lüge und Betrug sofort bei der Hand." So Dr. Willibald Beyschlag[1] mit fortwährender Berufung auf Huber, der selbst, wie bereits des öftern gezeigt wurde, so viele Fälschungen gegen die Jesuiten verwerthet hat.

Bei manchen Protestanten, die es nicht der Mühe werth halten, sich in der Jesuitenfrage prüfend umzuschauen, ist Fälscher und Jesuit synonym geworden. Selbst ein Mann wie Wattenbach schreibt bei der Untersuchung über die Autorität Lamberts von Hersfeld: „Nachdem jedoch einmal die Autorität Lamberts erschüttert war, ist man, wie es zu gehen pflegt, in dieser Richtung immer weiter gegangen, und wenn wir

[1] Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? S. 15.

Lindner glauben wollen, so ist er einer der abgefeimtesten Lügner und Geschichtsfälscher, ein wahrer Jesuit vor Loyola gewesen."[1] Friedrich von Hellwald, der ein glänzendes Bild von der vielseitigen culturellen Thätigkeit der Jesuiten entworfen, sagt gegen Schluß: „So seltsam war Gutes und Böses in dem Charakter dieser berühmten Ordensbrüder gemischt; aber eben in dieser Mischung lag das Geheimniß ihrer Riesenmacht." Begeisterung für ein großes Ziel und nie ein Bedenken über die Wahl der Mittel! „Deswegen finden wir in der Gesellschaft Jesu ausgezeichnete Fälscher der Kirchengeschichte, wie Baronius."[2] Dies der einzige Beweis, und der ist schlecht gelungen, denn Cardinal Baronius war nie Jesuit. Andere haben andere Beispiele beigebracht.

Je ein Beispiel aus den Gebieten der Geschichte, der Politik, der Astronomie und Linguistik mag den Beweis erbringen, wie selbst die von Gelehrten am kühnsten und häufigsten wiederholten Anschuldigungen gegen die Jesuiten wegen Fälschungen auf Flugsand gebaut sind.

P. Nikolaus Schaten.

Einer der bedeutendsten Geschichtsforscher unter den alten deutschen Jesuiten ist P. Nicolaus Schaten. Derselbe war am 6. Mai 1608 im Dorfe Heck bei Nienburg im Münsterlande geboren und trat am 21. Juli 1628 in den Jesuitenorden. Seine beiden Hauptwerke, die Historia Westphaliae und die Annales Paderbornenses, behaupten noch jetzt ihren großen Werth: „er ist ein feiner kritischer Kopf, und können

---

[1] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II^5, 96. Bei Wattenbach (II, 470) hätte Bernheim, der den Fälscher der ältesten Urkunden der Merowingerzeit für einen Jesuiten ausgibt (Lehrbuch der historischen Methode [Leipzig 1889] S. 219), ersehen können, daß der Fälscher kein Jesuit ist.

[2] Culturgeschichte II^2, 462 f.

es in dieser Beziehung nur wenige der zeitgenössischen Historiker mit ihm aufnehmen." [1] Dieser Jesuit Schaten soll nun ein durchtriebener Fälscher sein.

„Einer der ersten, welche den Verfasser der Annales Paderbornenses . . . der Urkundenfälschung beschuldigten, war Falcke, um 1750 Prediger im Braunschweigischen, ebenderselbe, welcher, wie von Spancken [2] in gründlichster Weise dargethan ist, das ganze 14 Folioseiten füllende Sarachonische Güterverzeichniß vollständig erdichtet hat, welcher der ‚Fälschung und vollendeten Betrügerei' sowie der Erfindung dreier Urkunden von dem Herausgeber des ‚Westfälischen Urkundenbuches' nicht minder gründlich überführt ist [3]. Wer sollte glauben, daß dieser Mann es gewagt hätte, den P. Schaten der Fälschung von Urkunden anzuklagen?" So der verdiente westfälische Forscher Professor Giefers [4].

Ueber Falcke und einen weitern Ankläger des Jesuiten, den braunschweigischen Arzt Paullini, heißt es in einer neuen kritischen Untersuchung:

„Jeder, der sich mit der Geschichte Westfalens beschäftigt, kennt die für ihre Zeit überaus tüchtigen und auch noch heute unentbehrlichen Geschichtswerke des gelehrten Jesuiten Nicolaus Schaten. Vor den Augen der beiden Betrüger Paullini und Falcke freilich fand er keine Gnade, und sie ließen keine Gelegenheit zur Polemik gegen ihn vorübergehen. Ihre Gesinnung ist aber um so niedriger, als weder Paullini noch Falcke sich ein Gewissen daraus machten, die Annales Paderbornenses des von ihnen so heftig angefeindeten Mannes bei Anfertigung ihrer vorgeblich mittelalterlichen Chroniken zu benutzen. Daß einige Stellen der sogen. Annales incerti auctoris ex archivo Corbeiensi, auf welche sich Falcke öfters beruft, und die eben auch nur sein eigenes Machwerk waren,

---

[1] Wegele, Gesch. d. deutsch. Historiogr. (München 1885) S. 704 f.

[2] Zeitschrift für vaterländische Geschichte XXI, 1—80.

[3] Westfälisches Urkundenbuch IV, Excurs Nr. 11.

[4] Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nicolaus Schaten (Paderborn 1880) S. 13.

aus Schatens Annalen von Paderborn entnommen sind, haben Hirsch und Waitz[1] nachgewiesen. Aber auch Paullini hat aus Schatens Werk für Watensteds Chronicon Mindense geschöpft. Das soll im folgenden bewiesen werden."[2]

Die Angriffe gegen Schaten wurden auch in unserem Jahrhundert von bedeutenden Fachgelehrten wiederholt. „Viel schärfer und gehässiger sind die Angriffe, welche in neuerer Zeit gegen den alten Jesuitenpater gerichtet sind, und zwar von Diplomatikern, deren Schutze und Schirme seit einem halben Jahrhundert die Urkundenschätze aller ehemaligen Stifte und Klöster Westfalens anvertraut waren, nämlich den Vorstehern des K. Staatsarchivs zu Münster, dem im Jahre 1851 verstorbenen Archivrathe Dr. Erhard und seinem Nachfolger, dem Geheimen Archivrathe Dr. Wilmans."[3]

Die Vorwürfe dieser Herren, welche die „willkürlichen Veränderungen" und „Fälschungen" des armen Jesuiten „ernstlich rügen" zu müssen glauben, wurden von Giefers mit Zuziehung des ganzen handschriftlichen Apparates unter die Lupe genommen und als nichtig erwiesen. Die Nemesis hat auch hier wieder ihres Amtes gewaltet. Der erste der genannten preußischen Staatsarchivare hat, wie selbst sein Nachfolger einräumen muß, durch „eine ganz unbegründete Verdächtigung Schatens die älteste Geschichte Paderborns völlig verwirrt"[4]. Noch charakteristischer ist ein weiterer Vorwurf des Dr. Wilmans gegen seinen Vorgänger Dr. Erhard gelegentlich der Untersuchung über eine Urkunde Karls des Dicken.

---

[1] Kritische Prüfung des Chronicon Corbeiense S. 120—124. — Ueber die Fälschungen Falckes s. auch Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XIV (1893), 470 f.

[2] Herm. Lövinson, Die Mindensche Chronik des Busso Watensted eine Fälschung Paullinis (Paderborn 1890) S. 34 f. Vgl. S. 61.

[3] Giefers a. a. O. S. 15 f.

[4] Wilmans, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen (Münster 1867) S. 154.

„Erhard hat sich durch eine Stelle der Vita Meinverci (SS. XI, 109), worin diese Urkunde fälschlich auf Biso, den Nachfolger des Bischof Liuthard bezogen und ebenfalls fälschlich VI. Idus Dec. 885 als Datum angegeben wird, zu der Uebereilung verleiten lassen, den richtigen Text Schatens für eine ‚wahrscheinlich an die Stelle des verloren gegangenen Originals von ihm selbst (Schaten) nachgekünstelte Urkunde‘ zu erklären. . . . Erhard beschuldigt ihn (Schaten) ohne allen Grund; er übersieht, daß das Diplom (Schatens) ganz so . . . in den beiden von ihm selbst (von Erhard) doch sonst häufig benutzten amtlichen Copiarien vorliegt. Durch diese falsche Emendation hat Erhard aber eine neue Verwirrung in die von ihm früher gestörte Chronologie der Bischöfe von Paderborn gebracht.“ [1]

Trotzdem Wilmans seinem Vorgänger die gröbsten Irrthümer nachweist, und zwar gerade an den Stellen, wo dieser sich in freilich sehr „übereilter“ Weise über Fälschungen des Jesuiten entrüstet, so kann doch Wilmans selbst nicht umhin, später, nach zehn Jahren (1877), „mit erneuerter Heftigkeit auf den Jesuiten einzudringen“ [2]. Nach Erhard soll Schaten eine Urkunde für das Kloster Gehrden (1184) gefälscht haben. Wilmans muß wiederum zugeben, daß „Erhard insofern irrt, als das Neuheerser Archiv, was Erhard entgangen war, das Original in der That enthält“; doch „hat Schaten den Text in gewissenloser Weise combinirt und einzelnes aus dem Eigenen hinzugethan“ [3]. Während die ungerechtesten Anklagen und die willkürlichsten Combinationen bei Erhard „Uebereilung“ und „Irrthum“ genannt werden, ist bei dem Jesuiten alles „Fälschung“ und „Gewissenlosigkeit“.

---

[1] Wilmans, a. a. O. S. 194. Giefers a. a. O. S. 32 f. — Erhard war 1844—1851 Vorsitzender des Westfälischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

[2] Giefers a. a. O. S. 46.

[3] Additamenta zum Westf. Urkundenbuch Nr. 66 bei Giefers S. 68.

Nun hat aber auch Wilmans mit dem erneuerten Vorwurf auf Gewissenlosigkeit gegen den Jesuiten kein Glück gehabt, denn Schaten hat auch nicht eine Silbe aus dem Eigenen hinzugethan, wie schon der Vergleich mit dem Original zeigt. „Was Schaten aus Eigenem hinzugethan haben sollte, weiß ich nicht zu finden", schreibt Julius Ficker. Zudem entdeckte Giefers im Jahre 1880 ein 100 Jahre vor Schatens Nachforschungen verfertigtes und amtlich beglaubigtes Copiar von Gehrden, welches „die vom Erzbischofe Konrad im Jahre 1184 für Gehrden ausgestellte Urkunde gerade so enthält, wie sie bei Schaten zum Jahre 1184 abgedruckt ist" [1]. Giefers weist dem Herrn Wilmans selbst viele Irrthümer nach, und zwar größere, als bei Schaten sich finden, z. B. daß er den Bischof Bernhard II. vier Tage nach seinem Tode eine Urkunde ausstellen läßt. Giefers fragt: „Wer kann mir einen solchen Schnitzer bei Schaten, dem vielgeschmähten Jesuiten, nachweisen?" Auch Wilmans hat Fehler gemacht, welche bei dem Jesuiten aber als Willkür, Fälschung und Gewissenlosigkeit bezeichnet werden.

Ein hervorragender protestantischer Geschichtsforscher schrieb dem Professor Giefers, als dessen „Ehrenrettung" erschienen war: „An Ihrer Ehrenrettung des braven Nicolaus Schaten habe ich rechten Genuß gehabt und mich herzlich gefreut, daß es Ihrer eingehenden und lichtvollen Darstellung gelungen ist, einen so grundlos Angegriffenen vollständig zu vertheidigen und die Gesinnung seiner übereilten Angreifer ins rechte Licht zu stellen. Daß auch Wilmans solche Schnitzer passiren konnten, hätte ich für unmöglich gehalten, wenn es nicht schwarz auf weiß erwiesen wäre. Was kann einen humanen protestantischen Historiker zu solcher Malice gegen den verdienten Schaten berechtigen? daß er Jesuit war? Ich sollte

---

[1] Giefers a. a. O. S. 69—73.

denken, der Protestant . . . muß sich einem katholischen Gelehrten, ja selbst den Jesuiten gegenüber, doppelt ängstlich vor jeder Ungerechtigkeit, geschweige denn vor Verunglimpfung und Verdächtigung hüten! Da Wilmans und Erhard das nicht gethan, so haben sie die Abweisung wohl verdient, die ihnen durch Sie geworden ist. Man sieht, die Wahrheit kommt doch schließlich an den Tag." [1]

Eine gefälschte Rede Heinrichs IV.

Die Wahrheit ist auch an den Tag gekommen in Bezug auf eine „freche Fälschung" der französischen Jesuiten auf dem Gebiete der politischen Geschichte.

Die Jesuiten waren infolge ungerechter Beschuldigung wegen Theilnahme an dem Attentate Chastels im Jahre 1595 von dem Pariser und andern französischen Parlamenten verbannt worden. Heinrich IV. hatte nach langer Ueberlegung beschlossen, dieselben wieder zurückzurufen. Das gegen die Jesuiten fanatisch eingenommene Parlament wollte nicht zustimmen. Nach wiederholten Versuchen ließ Heinrich IV. die Führer des Parlaments am 24. December 1603 vor sich kommen, und nachdem diese alle ihre Beschwerden und Anklagen gegen die Jesuiten aufgezählt, ergriff der König das Wort und widerlegte in eingehender Rede alle Einwürfe, welche der Sprecher Harlay gegen die Jesuiten vorgebracht. Diese Rede, welche gleich darauf von Ohrenzeugen aufgezeichnet wurde, soll eine Fälschung der Jesuiten sein.

---

[1] Dieses und noch ein anderes Anerkennungsschreiben von protestantischer Seite im Liborius-Boten 1880, Nr. 20. — Ueber andere Beschuldigungen gegen die Jesuiten auf dem Gebiete der Diplomatik vgl. den lehrreichen Aufsatz von Denis: „Kurze Erzählung der Streitigkeiten über die alten Urkunden" in „Mich. Denis' Literarischem Nachlaß" (Wien 1801) S. 134—176. „Bollandistisches Complot" S. 151 ff.; Germon S. 164 ff.; Harduins Einfälle S. 171 ff.

Ein Schüler Droysens, Dr. Krebs, behauptet, auf rein subjective Apprehensionen gestützt: „Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß Heinrich sich für die Jesuiten aussprach, aber es ist sicher, daß er die von den Jesuiten verbreitete Rede nicht gehalten hat. Denn Heinrich spricht in derselben nicht wie der große Staatsmann, als welchen wir ihn kennen, sondern wie ein Schüler, der als häusliche Arbeit eine Vertheidigungsrede für den Jesuitenorden liefern soll.“ Für P. Kellers „Zuverlässigkeit spricht es gerade nicht, wenn er selbst eine derartige Fälschung benutzt“ [1]. Huber schreibt ebenso zuversichtlich: „Noch zu seinen Lebzeiten erlaubten sich die Jesuiten, eine Rede zu erdichten und zu verbreiten, worin Heinrich IV. sie vertheidigt.“ [2]

Es muß hier wiederum hervorgehoben werden, daß, wie manche andere Jesuitengegner, so auch Krebs und Huber ohne alle Kritik gefälschte jesuitenfeindliche Actenstücke gegen die Jesuiten verwerthen, während sie zu gleicher Zeit ohne auch nur einen einzigen durchschlagenden Grund Actenstücke, welche den Jesuiten günstig sind, als Fälschungen der Jesuiten behandeln. Krebs und Huber haben sich nicht einmal bemüht, die Literatur über diese Frage zu berücksichtigen.

Ein Beweis für die Fälschung der Jesuiten soll eine Stelle aus der Geschichte de Thous sein. Im fünften Theile seiner Geschichte bringt de Thou ausführlich über drei Folioseiten lang den Text der Rede des Präsidenten Harlay, der gegen die Zulassung der Jesuiten alle möglichen Beschuldigungen häuft, die Jesuiten der Untreue anklagt, die Geister der von den Jesuiten gedungenen Mörder erscheinen läßt u. s. w. [3] Dann fährt de Thou fort: der König habe gnädig darauf geantwortet und die angeführten Gründe widerlegt; die Sache

---

[1] Politische Publicistik der Jesuiten S. 64.

[2] Jesuitenorden S. 160.

[3] Historia sui temporis VI (ed. Londini 1733), 249—252.

habe er nicht Tage und Monate, sondern ganze Jahre bedacht und endlich den Beschluß gefaßt, die verbannten Jesuiten dem Vaterlande wiederzugeben, woraus er gute Früchte für Frankreich erhoffe; alle Gefahr nehme er auf sich. Für diese ganze Rede hat de Thou nur 15 Zeilen zur Verfügung. „Alles dies habe ich, der ich mit vielen andern bei der Verhandlung zugegen gewesen bin, um so genauer aufgezeichnet, damit die Thorheit einer in italienischer Sprache gedruckten und zu Tournon (Vivarais) ein Jahr später erschienenen Relation an den Tag trete, in welcher sehr viele Schmähungen gegen das Parlament enthalten sind, welche der König nicht gesagt, einiges auch nach Gerüchten wiedergegeben ist, welches die Antwort sein soll auf das, was Harlay gar nicht gesagt hat.“ [1]

Wenn de Thou die Thorheit der Relation beweisen wollte, so mußte er den Text der Rede des Königs wenigstens ebenso genau wiedergeben wie den der Rede Harlays, aber nein, seine ganze Genauigkeit legt er an den Tag bei der Wiedergabe der Schmähungen Harlays gegen die Jesuiten, die ins Einzelne gehende Vertheidigung des Königs paßte ihm nicht, deshalb wird sie unterdrückt, und dann rühmt er sich noch seiner Genauigkeit!

De Thou gibt selbst zu, daß der König die angeführten Gründe des Parlaments gegen die Jesuiten widerlegt: gerade diese Widerlegung bildet den Hauptbestandtheil der „gefälschten“ Rede.

Die von de Thou angeführte italienische Ausgabe konnte bisher nirgends beigebracht werden, und somit ist auch kein Beweis für die Uebereinstimmung dieser von de Thou getadelten Ausgabe mit dem gewöhnlichen Text der Rede erbracht. Dieser Text enthält ferner keine Schmähungen gegen das Parlament, welche de Thou an der Relation tadelt. Die Be-

[1] Historia l. c. VI, 252.

merkung de Thous hätte aber auch im Falle einer solchen Uebereinstimmung wenig zu bedeuten. De Thou ist der Schwager des Präsidenten de Harlay und wie dieser ein haßerfüllter Feind der Jesuiten. Sein Zeugniß als das eines betheiligten Gegners kann also kritisch gegen die Jesuiten nicht verwerthet werden. Ferner ist nachgewiesen, daß de Thou sogar bei der Wiedergabe von Actenstücken unzuverlässig ist [1].

Im übrigen bemerkt ein Bewunderer de Thous, der protestantische Geschichtschreiber Schöll:

„Keine der beiden Redactionen (der Rede des Königs) steht im Widerspruch mit der Erzählung de Thous, und man kann weder auf die eine noch auf die andere den Vorwurf anwenden, welchen dieser Geschichtschreiber gegen die von ihm getadelte italienische Fassung erhebt. Es ist also klar, daß er von einer ganz andern Relation spricht, welche zu seiner Zeit verbreitet wurde. Endlich muß man wohl im Auge behalten, daß, wenn de Thou sich auch an mehr als einer Stelle seines unsterblichen Werkes gegen die Protestanten erklärt, insoweit sie eine Faction bildeten, er trotzdem ihrer Lehre zuneigte, und diese Zuneigung, welche er verbirgt oder unterdrückt, hatte ihm einen lebhaften Haß gegen die Jesuiten eingeflößt. Er konnte bei dieser Gelegenheit das Benehmen Heinrichs IV. nur mißbilligen, aber die Rücksichten der Klugheit gestatteten ihm nicht, seinen Souverän zu tadeln. Indem er die Rede des Königs in indirecter Form anführte, hatte er sich davon freigemacht, bei jedem Punkte zu verweilen. Er scheint die Jesuiten ganz aus dem Auge zu verlieren. Bei der Antwort des Königs wird er nur getroffen von dem, was die Ehre des Parlaments berührt: seine Absicht ist, erkennen zu lassen, daß das Parlament aus einer Audienz, welche dasselbe hätte compromittiren können, mit Ehren hervorging." [2]

---

[1] Vgl. z. B. Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht S. 213, Anm. — Vgl. auch Reusch, Index II, 192 ff.

[2] *Schöll*, Histoire des États Européens modernes XVII, 191. Ausführlicher gegen de Thou handelt *Mangold*, Reflexiones in P. Alexandri Continuationem Hist. Eccles. Cl. Fleurii II, 170—185.

Der gewöhnliche Wortlaut der Rede stimmt genau mit den gleichzeitigen Aufzeichnungen und Drucken überein.

In einem Briefe, welchen P. Coton, der Beichtvater Heinrichs IV., am 28. November 1603 an den General P. Aquaviva schrieb, steht ein Theil der Worte, welche Heinrich IV. zu dem Präsidenten und Advocaten des Pariser Parlaments bereits in Fontainebleau zu Gunsten der Jesuiten sprach; schon damals widerlegte er die Vorwürfe gegen die Jesuiten, als seien sie Königsmörder und ein Hinderniß für die Universität. Zu dem P. Coton sagte er im Vorbeigehen: „P. Coton, heute bin ich euer Advocat gewesen." An der Zuverlässigkeit und Echtheit dieses Briefes ist gar nicht zu zweifeln [1]. In genauem Einklang mit diesem Briefe steht ein längerer Bericht, datirt Paris, 27. Januar 1604 und unterzeichnet von de Mezat, der, an die Worte Heinrichs in Fontainebleau anknüpfend, den weitern Verlauf schildert und die Rede, welche die Parlamentsdeputation am 24. December 1603 gegen die Jesuiten hielt, samt der Antwort des Königs wiedergibt. Der Verfasser dieses Berichtes ist kein Jesuit, muß aber unter den Augen des P. Coton gearbeitet haben, da er von Briefen spricht, welche bereits Coton gesandt. De Mezat erklärt, daß er nach Möglichkeit den Wortlaut wiedergebe, wie er denselben von Ohrenzeugen vernommen [2]. Dieser Bericht stimmt überein mit der oft gedruckten Rede oder Apologie Heinrichs IV. für die Jesuiten. Prat, einer der besten Kenner dieser Zeit, sagt, der Bericht sei an den P. Ge-

[1] Abgedruckt bei *Prat* l. c. V, 201—206.

[2] Subiiciam his bona fide nonnulla prout ab iis qui omnibus interfuerant recitata sunt ac nominatim a DD. Duce Eguilonii, supremo Regis Camerario, Sovraeo (Souvré) Delphini principis Turonumque provinciae Gubernatore, Liencurtio, Primo Regis Armigero, Sigonio (de Sigogne) Equite, et Laurentio Archiatis (André du Laurent) (*Prat* l. c. V, 210).

neral und alle Häuser in Frankreich und an einige im Auslande gesandt worden.

Die Rede wurde dann vielfach abgedruckt, so von Possevin [1] und aus Possevin von Gretser 1606 [2], von Becan [3] 1611. Keiner der unterrichteten Zeitgenossen hat die hier und öfters abgedruckte Rede für eine Fälschung erklärt. Die gleichzeitigen Gegner des Ordens nehmen ihre Zuflucht nicht zur Anklage auf Fälschung, sondern auf Zwang und Lüge: „Diese Rede ist nicht aus freien Stücken von dem Könige gehalten, sondern durch die Dolche der Jesuiten erpreßt worden; auch sind viele Lügen darin.“ „Also“, entgegnet Becan, „verleumdest du den König in doppelter Weise: er soll nicht allein ein Feigling, sondern auch ein Lügner sein.“ [4]

Schöll druckt zwei der Form nach etwas verschiedene, dem Inhalte nach gleichlautende Fassungen der Rede ab und bemerkt: „Das ist die Rede Heinrichs IV. oder vielmehr die Inhaltsangabe dieser Rede; denn es ist offenbar, daß sie nicht vorher geschrieben wurde, sondern daß der König mit dem Parlament mehr im Ton der Causerie gesprochen hat. . . . Wenn wir beide Redactionen vergleichen, so sieht man klar, daß die beiden Verfasser bei der Rede des Königs zugegen gewesen sind, denn die Ideenfolge ist dieselbe; und wenn die Redaction von Matthieu mehr dem historischen Stil entspricht, so hat sich die andere mehr bemüht, den Ton der Causerie beizubehalten.“ [5]

---

[1] Apparatus Sacer, 1603—1607.

[2] Panegyr. Missenicus (Ingolst. 1606) p. 449. Opera omnia XI, 467 s.

[3] Quaestiones Batavicae (Moguntiae 1611) q. XVII. De Sixto V et Gregorio XIV.

[4] In der Annotatio zu der vorhin citirten quaestio XVII.

[5] Histoire des États Europ. mod. XVII, 191.

Daß der hier genannte Matthieu[1], der beste gleichzeitige Kenner der Geschichte Heinrichs IV., und außerdem in unserer Zeit Berger de Xivrey[2], der Herausgeber der großen Briefsammlung des Königs, die Rede als echt aufgenommen, entzieht der Anklage auf Fälschung auch noch den letzten Boden.

P. Max Hell.

Auf dem berühmten österreichischen Astronomen P. Max Hell ist der Vorwurf der Fälschung sitzen geblieben, bis in unsern Tagen ein Amerikaner, einer der hervorragendsten Astronomen der Jetztzeit, Simon Newcomb, den verleumdeten Jesuiten glänzend gerechtfertigt hat.

P. Max Hell, „der Gesellschaft Jesu Mitglied, der Philosophie Doctor, Professor der Astronomie und Vorsteher der k. k. Sternwarte an der Universität zu Wien, Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Paris, Kopenhagen, Göttingen, Stockholm, Drontheim und Bologna", war geboren in der ungarischen Bergstadt Schemnitz den 15. Mai 1720. Sein Vater, Matthias Cornelius, war Mathematiker und Oberkunstmeister der dortigen Bergwerke. Nachdem Hell die Gramma-

---

[1] Der Rechtsgelehrte und Humanist Pierre Matthieu (1563—1621) wurde von Heinrich IV., „der ihn gern in seiner Nähe hatte und sich oft sehr vertraut mit ihm unterhielt, zum Historiographen ernannt. Er macht sich in allen seinen Schriften als einen rechtlichen und wegen der Reinheit und Wahrhaftigkeit seines Charakters achtungswerthen Mann kenntlich". Seine Geschichte Heinrichs IV. ist „durch Reichthum an authentischen Nachrichten, durch Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit der zusammengestellten Materialien klassisch; man findet viel Neues und Wichtiges, was ihm vom Monarchen selbst mitgetheilt worden war" (Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst I, 634. Der Wortlaut der Rede in Histoire de Henri IV [éd. 1631] p. 621).

[2] Recueil des lettres missives de Henri IV (Paris 1853). 8 vols. Die Rede steht VI, 182—185.

tikalklassen zu Schemnitz und die höhern Studien zu Neusohl vollendet hatte, trat er 1738 zu Trentschin in Ungarn in den Orden der Gesellschaft Jesu [1].

Karl Ludwig Littrow erzählt, wie P. Hell zur Beobachtung des Venusdurchganges nach Lappland kam.

„P. Hell hatte beiläufig zehn Jahre der Wiener Sternwarte mit Ruhm vorgestanden, als sich die Aufmerksamkeit der damaligen astronomischen Welt auf den im Jahre 1769 zu erwartenden Venusdurchgang richtete. Diese an und für sich sehr seltene und interessante Erscheinung ist bekanntlich auch für die Wissenschaft von größter Wichtigkeit, da beinahe allein auf diesem Wege zu einer genauen Bestimmung eines der vorzüglichsten Elemente unseres Planetensystemes, der Entfernung der Sonne von der Erde, zu gelangen ist [2]. Um aber diesem Zwecke so nahe als möglich zu kommen, muß man diese Erscheinung zu gleicher Zeit auf so weit als möglich voneinander entfernten Punkten der Erde beobachten, und eben diese Grenzpunkte sind es, die am meisten Nutzen versprechen. Mit einer Munificenz, die astronomische Beobachtungen wohl nur selten zu erfahren das Glück haben, wurden zur Beobachtung des Venusdurchganges von 1769 von fast allen Akademien, Universitäten u. s. w. berühmte Astronomen auf die durch Rechnung bereits voraus bestimmten angemessensten Orte geschickt. Eine solche günstige Lage hatte unter andern auch die Insel Wardoe oder Wardoehus an der Küste von Lappland, damals zum Königreiche Dänemark gehörig. Mit dem Eifer für Künste und Wissenschaften, der dies letzte Land von jeher vor allen Staaten Europas auszeichnete, befahl der damals regierende König Christian VII. seinem Minister des Aeußern, Grafen von Bernstorff, durch den Grafen Bachof, k. dänischen Gesandten am Wiener Hofe, den P. Hell ein-

---

[1] P. Hells Reise nach Wardoe bei Lappland und seine Beobachtung des Venusdurchganges im Jahre 1769. Aus den aufgefundenen Tagebüchern geschöpft und mit Erläuterungen begleitet von Karl Ludwig Littrow, Assistenten der k. k. Wiener Sternwarte (Wien 1835) S. 3.

[2] Darüber ist man jetzt anderer Ansicht.

zuladen, auf dänische Kosten die Reise nach Wardoehus zu unternehmen und dort den Venusdurchgang zu beobachten. Am 5. September 1767 rief Graf Bachof den P. Hell zu sich und eröffnete ihm die königliche Entschließung. Hell wunderte sich, wie er selbst erzählt, sehr über diesen Antrag, da er mit niemanden in Dänemark in gelehrtem Briefwechsel stand, und da er glaubte, sein Name sei dort ganz unbekannt. Er hielt es daher für des Himmels ausdrücklichen Willen, daß er, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, zu dieser Reise auserkoren werde, und sagte unter der Bedingung zu, daß sein Hof es genehmige. Bachof antwortete, daß er das letztere schon selbst weiterhin besorgen werde; jetzt handle es sich nur darum, ob er gehen wolle. Hell bejahte wieder unter jenem ersten Rückhalte. Bachof entließ ihn, indem er sagte, er würde seinem König schreiben und ihm (Hell) dessen Entscheidung mittheilen. Hell beobachtete bis dahin ein tiefes Stillschweigen gegen jedermann über diese Sache. Am 22. September wurde er wieder zu Bachof gerufen, und ihm gesagt, daß der König seine Antwort gütig aufgenommen und dem Grafen Bachof aufgetragen habe, bei der Kaiserin Maria Theresia um die Erlaubniß zur Reise anzuhalten. In wenig Tagen darauf gab Fürst Kaunitz, der österreichische Premierminister, die erbetene Einwilligung der Kaiserin ab. Bachof schrieb dies sogleich seinem Könige und erhielt bald darauf die nöthigen Anweisungen für das dem P. Hell einzuhändigende Reisegeld." [1]

Hell erreichte den Zweck seiner Reise vollständig. Gegen sein Resultat und gegen sein Benehmen sind nun die entehrendsten Anklagen erhoben worden — von hervorragenden Männern der Wissenschaft.

„Am unumwundensten", so schreibt der Astronom J. F. Encke[2], „und wie es scheint auch zuerst, sprach Lalande mit der ihm eigenen, für die Astronomie so häufig wohlthätigen Heftigkeit den entehrenden Verdacht aus: Hell habe seine Beob=

[1] Littrow a. a. O. S. 5 ff.

[2] Der Venusdurchgang von 1769 (Gotha 1824) S. 18.

achtungen corrigirt. Auch das ebenfalls nicht (?) sehr ehrenvolle Erbieten von Hell, ihm sein Wardhuser Journal rein von aller Radirung und ganz ununterbrochen vorzulegen, scheint diese Meinung nicht bei ihm getilgt zu haben."

Encke meint, in dieser Sache könne wohl keine Entscheidung gehofft werden. „Indessen", fährt er fort, „kann nicht geläugnet werden, daß eine förmliche Correction nach schon bekannten Beobachtungen unwahrscheinlich ist. Hell müßte in diesem Falle entweder unrichtig gerechnet oder die gefundenen Werthe zu beträchtlich verändert haben, da er mit den ihm zunächst liegenden Beobachtern weder im Eintritt noch im Austritt harmonirt. Die hingeworfene Vermuthung von Lalande, daß er seine Verweilung zu einer Parallaxe von 9″, wie man sie im Januar 1770 annahm, nach der Vergleichung mit der Hudsonsbai passend gemacht habe, entbehrt in der That aller Beweise, und wird ganz unhaltbar, da später Hell durch einen für seine Annahmen höchst ungünstigen Rechnungsfehler eine andere Parallaxe aus denselben Vergleichungen findet."[1] Lalande hat also verdächtigt, aber nichts bewiesen.

In Schlözers Staatsanzeigen wurde Hell sogar beschuldigt, daß er gar keine Beobachtungen gemacht und alle seine Zahlen erdichtet habe. Dagegen „streiten", wie wiederum Encke hervorhebt, „die Zeugen, die er (Hell) namentlich aufführt; ein Gehilfe eines dänischen Bischofs beobachtete selbst mit, und um so eher würde die Wahrheit an den Tag gekommen sein, als Hell durch seine Aneignung der Horrebowschen Methode in Kopenhagen manche Feinde sich gemacht."[2]

Leider glaubt aber auch Encke „den Pater Hell nicht von aller Schuld freisprechen" zu können. „Denn er verheimlichte seine Beobachtungen neun volle Monate gänzlich." Das ist aber nicht ganz richtig. Denn Encke selbst fährt fort: „Am

[1] Encke a. a. O. S. 18 f. [2] Ebd. S. 19.

9. Juni reiste Hell von Wardhus ab, durch einen Courier ward die Nachricht des Gelingens schon im August nach Kopenhagen gebracht, im November las Hell selbst in der Kopenhagener Akademie seine Abhandlung vor, aber erst Ende Februar im folgenden Jahre ward die gedruckte Abhandlung ausgegeben. Schriftlich hatte er keinem die Momente mitgetheilt."[1] Dann geht Encke selbst zu Verdächtigungen über, die ihm wenig Ehre machen. Das Verbot des Königs, irgend einem etwas mitzutheilen, ist für Encke ohne jeden Beweis, „gewiß nur erfunden oder veranlaßt von Hell"[2]. „Dem unbefangensten Leser der Schriften Hells drängt sich unwillkürlich die Bemerkung auf, daß bei einem Schriftsteller von so großer Eigenliebe, die nur sehr mühsam sich den Schein echter Bescheidenheit zu geben weiß, von reinem Eifer für die Wissenschaft schwerlich die Rede sein kann. . . . Daß hiervon bis zu dem Schritte unter den Angaben, die sich aus seinem Journale herausbringen ließen, allenfalls die zu wählen, welche am besten zu passen schiene, der Uebergang nicht schwer ist, leuchtet von selbst ein. Darauf möchte sich im schlimmsten Falle das beschränken, was Hell zur Last gelegt werden kann; seiner Verstecktheit allein ist es zuzuschreiben, wenn die Wardhuser Beobachtung immer mit etwas kritischem Blicke angesehen wird, und man sich des Wunsches nicht erwehren kann, sie, wenn es möglich wäre, weglassen zu können."[3]

Es ist auffallend und in keinem Falle ehrenvoll, einem Gelehrten ohne jeden Beweis Lüge, große Eigenliebe, Verstecktheit vorzuwerfen, und das, was nach Enckes eigenen Worten nur in dem schlimmsten Falle zur Last gelegt werden kann, für jeden als von selbst einleuchtend hinzustellen. Uebrigens

[1] Encke a. a. O. S. 17. [2] Ebd. S. 18.
[3] Ebd. S. 19—20.

widerstreiten auch die Nachrichten über Hells Charakter einer solchen Anschwärzung: „Er war", so schreibt ein für die Jesuiten nicht voreingenommener Historiker, „ebenso gelehrt als fromm, und die Betrachtung des gestirnten Himmels richtete seinen Geist immer mehr Gott zu. Den Satzungen seines Ordens blieb Hell auch nach dessen Auflösung treu und nahm daher keine Auszeichnung an. Da er die Armen gern unterstützte, fand sich nach seinem Tode kaum soviel, um die Kosten der letzten Krankheit und das Leichenbegängniß bestreiten zu können." [1] Und Littrow berichtet, daß König Christian VII. von Dänemark dem Astronomen eine Pension von jährlich 1000 Gulden antragen ließ, „die aber P. Hell ‚aus Ursache, weil er als k. k. Hofastronom der Ehre des k. k. Hofes nachtheilig erachtete, von einem fremden, auswärtigen Hofe eine Pension seines Amtes wegen zu beziehen', ausschlug" [2].

Ein Schüler Enckes, Karl Ludwig Littrow, suchte dann den Meister in ungerechter Verdächtigung des Jesuiten noch zu übertreffen.

Littrow bedauert im Beginn seiner Arbeit, gegen den verdienten P. Hell Vorwürfe erheben zu müssen.

„Ich gestehe gern, daß ich mit dem Wunsche begann, einen Mann wie P. Hell, der doch immer einer der betriebsamsten und kenntnißreichsten Astronomen seiner Zeit war, einen Mann, der als der Vorsteher derselben Anstalt, welcher ich meine Dienste zu weihen bestimmt scheine, Vorgänger meines Vaters war, wenigstens von dem empfindlichen Vorwurfe willkürlicher Veränderung seiner Beobachtungen reinigen zu können. Leider wurde mir dieser Wunsch nicht erfüllt, oder doch wenigstens lange nicht so, wie ich es gewollt hätte. Denn scheint es jetzt gleich unbestreitbar, daß Hell die Beobachtung des Venusdurchganges wirklich vollständig

---

[1] A. Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich I, 390.

[2] Littrow a. a. O. S. 10.

erhalten habe, so ist es doch auch ebenso gewiß, daß er, wahrscheinlich durch halbverstandene Theorie verführt, sich bewogen gefunden habe, seine Beobachtungen zu corrigiren, und daß er dann, vielleicht bloß aus falscher Scham, sich nicht entschließen konnte, seinen ersten Fehler zu gestehen und seine Beobachtungen in ihrer ursprünglichen Reinheit bekannt zu geben.“ [1]

An einer spätern Stelle führt Littrow neue Verdachtsgründe auf. „Wenn der Beweise gegen P. Hells Candidät nicht bereits so viele vor Augen lägen, so würde unser Verdacht vielleicht mit ziemlichem Recht schon durch die fromme Schlußbemerkung und noch mehr durch die Worte: Recte faciundo neminem timeas, die P. Hell an das Ende seines astronomischen Tagebuches gleich einem Motto gesetzt, rege werden dürfen.“ [2]

Wie das Motto „Handle recht und fürchte niemand“ Verdacht erregen kann, ist nicht recht begreiflich für einen gewöhnlichen Menschen, ebensowenig wie der Verdacht über „die fromme Schlußbemerkung“. Denn in dieser Bemerkung dankt der fromme Astronom dem gütigen Gott für seinen Beistand bei dieser Unternehmung und nimmt sich vor, den Erfolg als Erweis der göttlichen Liebe in dankbarem Angedenken zu behalten [3]. — Durch solche Verdächtigungen stellt sich nur derjenige bloß, der sie ausspricht.

---

[1] Littrow a. a. O. S. VII f. In der ganzen Abhandlung zeigt der damals kaum zweiundzwanzigjährige Littrow eine wahre Anschwärzungssucht und ein so widerliches Herumnörgeln an allem und jedem, was der erfahrene Astronom gethan und geschrieben, daß man versucht ist, ein ungünstiges Urtheil über den Charakter des Anklägers zu fällen (vgl. S. 18 f. 24 f.). Dabei wirft er um sich mit zahlreichen „augenfällig, augenscheinlich, offenbar, gewiß“ bei Dingen, wo der Irrthum ganz auf seiten Littrows ist.

[2] Ebd. S. 37.

[3] Hells Schlußbemerkung lautet wörtlich: Atque sic Deo mirabiliter evocationem meam benedicente omnia obtenta sunt, quae

Das Resultat der Littrowschen Untersuchung wird von Rudolf Wolf als ein ganz sicheres bezeichnet. „Hell ... ist in neuerer Zeit durch Littrow zwar ganz sicher einer solchen (nachträglichen) Correctur überwiesen worden, aber damit ist noch nicht gerade eine gemeine Fälschung erwiesen, und so glaubte Faye noch 1869 in einer Discussion vor der Pariser Akademie Hells Beobachtung in Schutz nehmen zu sollen.“ [1]

Auch Mädler folgt unbedingt Littrow, nur trägt er die Farben noch etwas stärker auf. „Harte Anklagen erhoben sich gegen Hell. ... Später gelang es Littrow (dem Sohne), die Originalpapiere Hells, die in Privatbesitz übergegangen und fast 70 Jahre lang unbekannt geblieben waren, zu entdecken. Bereitwillig wurden sie der Wiener Sternwarte übergeben und Littrow überzeugte sich bald, daß Lalandes Verdacht nicht ohne Grund gewesen sei. Die ursprünglichen (wahrscheinlich in Wardoehuus selbst niedergeschriebenen) Zahlen waren fast sämtlich mit einer andern Tinte später überschrieben, und einigemal bis zur Unkenntlichkeit der frühern. ... Wir hoffen

desiderabam; contactus scilicet interioris Veneris, Eclipsis Solis, Correspondentes ⊙, itemque Meridies in linea, ante et post Transitum Veneris, quapropter diem hanc, toto reliquae vitae tempore tamquam opus Dei miserantis et amantis cum gratiarum actione memorabilem habebo semper (Littrow a. a. O. S. 37). — Die Frömmigkeit des großen Astronomen, die stets alles auf Gott bezieht und für alle Erfolge Gott dankt, spricht sich in Hells astronomischem Tagebuche wiederholt in rührender Weise aus. Nur einige Daten mögen das zeigen: Die 2. Iunii Benedicente Deo Meridies in linea Meridiana sole sereno acceptus est (S. 17). Die 3. Iunii Deo iterum benedicente acceptus Meridies coelo sereno in linea Meridiana ... (S. 19). Hinc miram omnes adoramus divinam benignitatem, quod ... nubes a sole removerit ... at Deo benedicente quadrante ante egressum sol ... clarus lucere coepit ... contactum elegantissime, et maxime praecise nobis Deus optimus maximus ... observare indulsit (S. 26).

[1] Wolf, Geschichte der Astronomie S. 645.

nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß ein so gewissenloses Verfahren ganz isolirt stehe, und daß alle übrigen Beobachter das, was sie erhalten, gleichviel ob es ihnen selbst wahrscheinlich erschien oder nicht, redlich mitgetheilt haben; aber sehr zu bedauern bleibt es, daß gerade der wichtigste Beobachtungsort mit einem Hell besetzt sein mußte." [1] Die Hoffnung Mädlers, nicht zu irren, muß in der That eine irrige genannt werden, wie dies Newcomb bis zur Evidenz nachgewiesen hat.

Newcomb [2] schildert zuerst die Genesis der Verdächtigungen und fährt dann fort:

„Die Frage blieb zweifelhaft bis zum Jahre 1834, als Littrow das ursprüngliche, in Wien noch vorhandene Tagebuch der Hellschen Reise entdeckte und mit einer kritischen Beleuchtung veröffentlichte. Später gab er von jenem Theile des Berichtes, der sich auf den Venusdurchgang bezog, ein Facsimile heraus. Littrow gelangte zu dem Schlusse, das Tagebuch enthalte offenbare Austilgungen und Verbesserungen, indem die Zeiten der ersten innern Berührung und vieler anderer auf den Vorübergang sich beziehenden Erscheinungen ausradirt und neue an deren Stelle geschrieben seien, und das im allgemeinen mit verschiedener Tinte, so daß es sehr zweifelhaft bleibe, ob die ursprünglich angemerkten Zeiten der ersten innern Berührung noch aufgedeckt werden könnten. Mit diesem Ergebnisse der Littrowschen Untersuchung wurde die Sache erklärlicherweise als abgethan betrachtet, und niemand scheint sich später mehr mit der Handschrift abgegeben zu haben, bis Schreiber dieser Zeilen (Newcomb) im Jahre 1883, bei einem gelegentlichen Besuche in Wien, einzelne Theile des Littrowschen Gutachtens mit dem ursprünglichen Tagebuch verglich, allerdings mehr aus Neugierde als in der Hoffnung auf eine schließliche Entscheidung. Bald

---

[1] Mädler, Geschichte der Himmelskunde I, 474 f.

[2] Discussion of Observations of the Transits of Venus in 1761 and 1769 by *Simon Newcomb*, Washington 1890 (Astronomical Papers II, p. V foll.), nach der Uebersetzung des P. Joh. Hagen in Stimmen aus Maria-Laach XXXIX (1890), 456 ff.

jedoch fiel ihm auf, daß Littrows Beschreibung, was Farbe und Tinte anbelangt, dem Thatbestande nicht genau entsprach. Fälle, wo dieselbe Tinte gebraucht war, aber reichlicher aus der Feder floß, wurden hingestellt, als ob verschiedene Tinte zur Anwendung gekommen wäre. Dies führte selbstverständlich zu weitern Untersuchungen, bis endlich die Ueberzeugung gewonnen war, Littrows Schlußfolgerungen seien ganz und gar unrichtig. Eine eingehende Beschreibung findet sich in den Monatsheften der Königl. Astronomischen Gesellschaft für Mai 1883." [1]

Das Hauptergebniß der Newcombschen Untersuchung ist folgendes:

---

[1] Monthly Notices vol. XXXIII, 371. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXXIV (1888), 552. — Warum Hell nicht selbst eine vollständige Beschreibung seiner Reise und Beobachtungen erscheinen ließ, deutet Littrow an. „P. Hell arbeitete unterdessen unausgesetzt an einem Werke, das die vollständige Beschreibung seiner Warboehuser Reise enthalten und unter dem Titel ‚Expeditio litteraria ad Polum arcticum' erscheinen sollte. Der Plan, den er sich bei der Abfassung desselben vorgesetzt, und den er gleichsam als Prospectus in der den Wiener Ephemeriden für 1771 beigegebenen Abhandlung ‚Observatio Transitus Veneris Wardoehusii facta' bekannt gemacht hatte, war zu vast; ein um so größerer Fehler, als er, ohne eigenes Vermögen und mit einem spärlichen Gehalte von jährlichen 300 Gulden, kaum seine wichtigsten Bedürfnisse befriedigen konnte. Er erhielt zwar später auf sein Ansuchen von der Kaiserin Maria Theresia, mitunter in Rücksicht der Ausgaben, welche ihm der Druck jenes Werkes verursachte, eine Personalzulage von 400 Gulden; aber zum Theil reichte auch jetzt sein Einkommen zur Deckung der vielen Kosten kaum hin (er hatte in einem Zeitraume von drei Jahren über 2000 Gulden zu diesem Zwecke ausgegeben), zum Theil scheint ihn die Aufhebung seines Ordens, die in diese Zeit fiel, so mißmuthig gemacht zu haben, daß er, trotz vieler kostspieliger Vorarbeiten, die bereits gemacht waren, die Sache fallen ließ, nur das Wichtigste der auf der Reise gemachten astronomischen Beobachtungen bekannt machte und öffentlich erklärte, er habe seine Absicht, ein solches Werk erscheinen zu lassen, aufgegeben" (Littrow, Hells Reise S. 10).

„1. Mit ein paar unbedeutenden Ausnahmen sind die von Hell veröffentlichten Zahlen genau dieselben, wie die zu Wardoehus in das Tagebuch geschriebenen, seien sie nun in diesem Buche geändert oder ungeändert.

„2. Mit denselben Ausnahmen sind die von Littrow beschriebenen Aenderungen, sofern sie überhaupt vorhanden sind, sämtlich in Wardoehus gemacht worden, noch ehe es möglich war, von andern Beobachtungen zu hören, und dies mit der ausschließlichen Absicht, richtige Angaben zu liefern. Ja einige sind gemacht worden, bevor die Tinte trocken war.

„3. Die Behauptung Littrows, die ursprünglichen Zahlen der innern Berührung beim Eintritt seien ausgekratzt und durch neue ersetzt worden, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

„4. Littrows Mißgriffe kommen daher, daß er in Bezug auf Roth farbenblind war. Infolgedessen bildete er sich auf den ersten Blick ein ganz falsches Urtheil und sah nachher alles vom Standpunkt eines gerichtlichen Verfolgers an."

Ungerechter Argwohn gegen die Jesuiten hat also auch hier wieder zu wissenschaftlichen Mißgeburten Anlaß und Förderung gegeben [1].

[1] Auch ein anderer deutscher Jesuiten-Astronom, P. Christoph Scheiner, ist wegen Plagiats u. s. w. scharf angegriffen worden. Nach der neuen und, was diese Anklagen und Scheiners Forschungsresultate betrifft, sehr gründlichen Monographie über Scheiner muß festgehalten werden: 1. „Galileis Vorwurf, Apelles (Scheiner) habe nach Einsicht seiner Schriften sich als ersten Entdecker der Sonnenflecken erklärt, ist ohne Zweifel nicht nur unberechtigt, sondern geradezu unbegreiflich." 2. „Galilei wird gegen Scheiner in manchen Punkten ungerecht und nimmt auch solche Entdeckungen für sich in Anspruch, welche die spätere historische Forschung unbedingt Scheiner zugesprochen hat." 3. „Scheiners Kampfesweise war eine durchaus wissenschaftliche, und (es) kann ihm auch der Vorwurf nicht gemacht werden, als habe er einzig nur im Interesse der augenblicklich geltenden kirchlichen Anschauung seine eigene verläugnet." 4. „Darin hatte Scheiner ganz recht, wenn er

Der Betrug von Si-ngan-fu.

Endlich sollen selbst die Missionsgebiete der Schauplatz jesuitischer Fälschungen geworden sein, so besonders das für solche Fälschungen sehr günstige fabelreiche und sagenhafte China. „Es sollte der Wahn verbreitet werden, die berühmtesten Himmelssöhne der Vorzeit hätten dem Christenthum gehuldigt.... Dies der Endzweck der erdichteten, mehr als sie es verdient besprochenen Inschrift von Singan ... (eine) der chinesischen Schriftkunde und allen ihren Geschichtsquellen Hohn sprechende, plumpe Erfindung.... Die Inschrift von Singan ist hiermit in das zahlreiche Verzeichniß der sogen. frommen Betrügereien eingetragen; niemand, der sich und die Wissenschaft achtet, darf von nun an dieses Document als eine historische Quelle betrachten." Trotz dieses hochtrabenden Ausspruches des jüdischen Professors Neumann in der Zeitschrift der Deutschen

---

der Ansicht war, daß bislang auch nicht ein zwingender Beweis zur Annahme des neuen (Kopernikanischen) Systems erbracht worden sei. Denn dieser Beweis konnte erst dann geführt werden, als man in unserem Jahrhundert durch die Verfeinerung der Meßinstrumente eine Fixsternparallaxe erkannt hatte" (Anton von Braunmühl, Christoph Scheiner [Bamberg 1891] S. 24. 26. 76 f.). Professor von Braunmühl vertheidigt den P. Scheiner wiederholt gegen die Angriffe von Favaro, Albèri, Gebler, Ludwig Kepler (S. 28 f. 83. 89). Wenn Galilei für Angriffe, bei denen das Recht entschieden auf seiten Scheiners war, den Jesuiten mit „Schwein und boshafter Esel" titulirt, und die Anhänger Galileis sich in Wuthausbrüchen gegen Scheiner gefallen, so läßt sich die erregte Sprache Scheiners leichter begreifen und darf in keinem Falle strenger beurtheilt werden als das Benehmen Galileis. Ueber die vielverspottete Rosa Ursina Scheiners äußerte sich der Astronom Winnecke: „In seiner Rosa Ursina finden sich Wahrheiten constatirt, die vergessen waren, weil man sich leichtfertig über den frühern Beobachter erhob, und vor nicht langer Zeit haben von neuem entdeckt werden müssen" (Vierteljahrschrift der Astronomischen Gesellschaft, XIII. Jahrgang, 1878, bei Braunmühl a. a. O. S. 66).

Morgenländischen Gesellschaft[1] hat die Wissenschaft der Sinologen so wenig Achtung vor sich gehabt, daß sie heute die Inschrift von Singan als unzweifelhaft echt anerkennt.

Als man im Jahre 1625 in der Nähe von Si-ngan-fu (Si-gan-fu), der Hauptstadt der Provinz Schen-si, Erde ausgrub, um die Fundamente zu einem Gebäude zu legen, stieß man einige Fuß tief, unter vielen Trümmern eines alten Gebäudes, auf eine große Steinplatte, welche auf der einen Seite in eine Pyramide endigte. Auf der Vorderseite der Pyramide war über Wolken ein Kreuz eingemeißelt, dessen vier Enden in eine Art Lilien ausliefen. Die ganze Platte war mit Schriftzeichen bedeckt. Die meisten waren chinesisch, einige andere gehörten einer fremden, ungekannten Sprache an. Nach Ausweis der chinesischen Schriftzeichen sollte diese Tafel im Jahre 781 verfertigt worden sein. Fremde aus andern Ländern seien gekommen, hätten eine Lehre gepredigt, die nicht bei Confucius und nicht in den buddhistischen Büchern zu finden war. Die Hauptsätze werden angegeben. Diese Lehre sei mit Erlaubniß der mächtigsten Kaiser der großen Tang-Dynastie verbreitet worden u. s. w.

Der Statthalter von Si-ngan-fu ließ die Tafel auf einen schönen Sockel stellen und zum Schutze gegen die Witterung mit einer Pfeilerkuppel überdachen[2]. Bisher waren noch keine

---

[1] IV (1850), 37—42.

[2] Nach dem Aufsatze: Das Nestorianische Denkmal in Si-ngan-fu von P. Heller S. J., in der Zeitschrift für katholische Theologie IX (Innsbruck 1885), 74—123. Diese sehr werthvolle Arbeit berücksichtigt die gesamte europäische, asiatische und amerikanische Literatur über das Denkmal. Neuerdings ist eine gründliche Arbeit erschienen zu Chang-Hai (Imprimerie de la mission catholique 1893) aus der Feder des P. Louis Gaillard S. J. (La Pierre de Si-ngan-fou: Variétés sinologiques No. 3, p. 114—144). — Auf die befremdlichen Bemerkungen Kühnerts gegen P. Heller in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (1895) S. 26 ff. hat Heller in derselben Wiener

Jesuiten in Si-ngan-fu, und nur durch einen christlichen Chinesen erhielten dieselben Kunde von dem merkwürdigen Funde. Wenige Monate später kam P. Nikolaus Trigault nach Si-ngan-fu und im Jahre 1628 auch P. Simedo. Durch die Tafel war der monumentale Beweis geliefert für die bereits aus andern Gründen vermuthete Thatsache, daß schon viele Jahrhunderte vor dem Auftreten der Jesuiten das Christenthum in China bekannt gewesen sei. Der mit dem Chinesischen vertraute P. Simedo schrieb damals: „Einige chinesische Zeichen auf den beiden schmalen Seitenflächen enthalten die Eigennamen der Bischöfe und Priester, welche zu jener Zeit in China thätig waren. Andere danebenstehende Zeichen, die wir nicht erkannten, da sie weder griechische noch hebräische sind, können nichts anderes sein als die fremdländischen Namen derselben Personen, geschrieben für Fremde, welche die chinesischen Namen nicht entziffern könnten. Als ich später auf der Reise nach Rom nach Kraganur kam, wo die Residenz des Erzbischofs der malabarischen Christen ist, consultirte ich über die mir unbekannte Schrift den dort stationirten P. Anton Fernandez. Dieser erkannte sie als syrisch, ähnlich der Schrift, welche bei den Thomaschristen im Gebrauche ist."

Abgesehen davon, daß diese nackte Erzählung der Thatsachen eine Fälschung der Jesuiten ausschließt, so genügt ein einziges Wort der Inschrift, um ebendies zu beweisen. In der Inschrift wird nämlich im chinesischen Text für das Wort Gott das syrische allâhâ und nicht šáng-tí oder thien gebraucht. Bei dem damaligen Streit über die Zulässigkeit

---

Zeitschrift (1895) S. 301 ff. die entsprechende Antwort gegeben. Seine frühern Studien hat P. Heller zusammengefaßt und weitergeführt in der Schrift: Das Nestorianische Denkmal in Si-ngan-fu. Mit zwei zinkographirten Tafeln. Separatabdruck aus dem zweiten Bande des Werkes „Wissenschaftliche Ergebnisse der Reise des Grafen B. Széchényi in Ostasien (1877—1880)." Budapest 1897.

dieser Worte traten die Jesuiten und gerade P. Trigault, der zuerst nach Schen-si kam, entschieden für die Beibehaltung von šáng-tí (Schang-ti) ein. Hätten die Jesuiten nun die Inschrift verfaßt, würden sie gewiß für Gott das von ihnen als zulässig vertheidigte Wort šáng-tí gebraucht haben. Das wäre ja ein glänzender Beweis für die Richtigkeit ihrer Ansicht gewesen.

In Europa wurde die Inschrift zum erstenmal im Jahre 1636 veröffentlicht von unserem berühmten Landsmann P. Athanasius Kircher in dessen Prodromus Copticus [1]. Von dem syrischen Texte hatte Kircher aber nur eine sehr mangelhafte Copie erhalten. Nach einem bessern Facsimile ließ Kircher den ganzen Originaltext später mit Zuhilfenahme eines Chinesen in Kupfer stechen und gab diesen Kupferstich im Jahre 1667 in seinem illustrirten Prachtwerke China illustrata heraus [2].

Protestantische Prediger und Professoren erhoben alsbald gegen die Jesuiten die Anklage auf unverschämten Betrug; ihnen folgten die kirchenfeindlichen Rationalisten La Croze, Voltaire, d'Argens bis hinab auf Renan [3]. Schon im Jahre

[1] Eine italienische Uebersetzung erschien schon früher im Jahre 1631 (vgl. *Gaillard* l. c. p. 115 [1]).

[2] Dadurch, daß der berühmte Orientalist Assemani sich an den ältern Prodromus und nicht an den bessern spätern Abdruck hielt, hat er Kircher Unrecht gethan. Kircher hat keinen einzigen Namen „erdichtet“. Das Nähere bei Heller, Zeitschrift für kath. Theol. S. 85 f. Einen neuen Vertheidiger gegen Assemani hat Kircher gefunden in dem Amerikaner T. H. Hall (Syriac part of the Chinese Nestorian Tablet in dem Journal of the American Oriental Society [1889], XIII). — P. Kircher wird auch eine Fälschung in seiner Musurgia vorgeworfen: mit Unrecht (s. Zeitschrift für kathol. Theologie [1895] S. 709).

[3] Renan hat später in der 4. Auflage seines Werkes über die semitischen Sprachen (1863, I, 288 f.) seine Ansicht geändert: „Was die Niederlassung der syrischen Nestorianer in China betrifft, so kann dieselbe nicht mehr bezweifelt werden. ... Die ernsten Bedenken, welche

1741 sah sich selbst Mosheim veranlaßt, die Jesuiten in Schutz zu nehmen: „Nicht so elende Betrüger sind alle Jesuiten, daß von ihnen nichts Wahres, Tüchtiges und Frommes herkommen kann, wie der größte Theil ihrer Gegner uns zu überreden sucht. Die Schlußfolgerung ist deshalb ganz unrichtig: dieses Denkmal ist von Jesuiten veröffentlicht, also ist es ein Betrug. Auch in diesem Streite lassen sich sonst hochgelehrte Männer von Parteisucht nicht freisprechen, welche doch bei allen Wissenschaften, besonders aber bei der Geschichte, die größten Nachtheile und unglaubliche Irrthümer hervorzubringen pflegt.“ [1]

Am einfältigsten hat der ungläubige Marquis d'Argens die Echtheit angegriffen. In seinen Chinesischen Briefen (147) schreibt er: „Als der Stein wie zufällig ans Licht kam, rief ein europäischer Arbeiter, welchen die Neugierde gleich vielen andern herbeigelockt hatte, ganz naiv und ohne zu glauben, daß er den Missionären dadurch zu nahe trete: ‚Ich, ich habe diesen Stein behauen und die Inschrift, die darauf zu lesen ist, gemeißelt; man hat ihn zu diesem Zweck eigens aus Macao kommen lassen. Als ich an der Gravirung arbeitete, wußte ich nicht, was ich that, da ich nichts vom Chinesischen verstand. Ich habe auch keine Abschrift aufbewahrt, so daß ich bis heute nicht gewußt habe, was ich auf den Stein geschrieben.‘“

Noch im Jahre 1886 spricht ein Gelehrter der Times (29. Januar) von einem Betrug der Jesuiten (Forgery of the Jesuits). Das Zeugniß der Inschrift für den Glauben an ein Fegefeuer gilt diesem Gelehrten als ein Beweis, daß die Jesuiten das Monument errichtet haben.

---

lange Zeit hindurch die Echtheit dieses Denkmals zweifelhaft gemacht haben, sind endlich beseitigt“ (vgl. Heller, Wissenschaftliche Resultate II, 455).

[1] Hist. Tartarorum eccles. (Helmstadii 1741) p. 11.

Fachmänner wie Remusat [1] und Klaproth [2] sind entschieden für die Echtheit eingetreten. Ihre Gründe gelten bei Neumann nichts, weil beide für die Jesuiten eingenommen seien, als ob der geradezu fanatische Haß des Münchener Professors gegen die Jesuiten nicht ein größeres Hinderniß für das Erkennen der Wahrheit sei. Neumanns Gründe sind inzwischen völlig über den Haufen geworfen, wobei sich gezeigt, daß er durch die Bestreitung der Echtheit seinem Rufe als Orientalist selbst am meisten geschadet. Wenn Neumann z. B. betont, daß in den chinesischen Geschichtswerken über die in der Inschrift erzählten Dinge nichts vorkomme, so haben Wylie und Pauthier viele Stellen aus chinesischen Autoren beigebracht, welche das Gegentheil erweisen.

Wenn Neumann weiterhin von den syrischen Namen behauptet, sie seien „mit den jetzigen syrischen Charakteren, nicht in Estranghelo, welches im achten Jahrhundert in Gebrauch war", geschrieben, so steht fest, daß die syrischen Schriftzeichen wirklich „in Estranghelo" geschrieben sind. „Als Nöldeke auf einem getreuen Abklatsche die schönen Estrangelbuchstaben sah, war er sofort von der Echtheit der Inschrift überzeugt." [3]

Die in China lebenden protestantischen Missionäre, die Neumann doch nicht der Jesuitenfreundlichkeit „zeihen" kann, treten in einer Reihe von Aufsätzen für die Echtheit der Inschrift ein [4]. Auf Veranlassung der Amerikanisch-Morgenländischen Gesellschaft stellte der Sinologe Alexander Wylie im Jahre 1855 eine neue Untersuchung an, welche die Echtheit der Inschrift ergab [5]. Gleichzeitig trat in Paris Pauthier

[1] Mélanges Asiatiques I, 33 s. (cf. II, 189 gegen Voltaire).

[2] Tableaux historiques de l'Asie p. 209 s.

[3] Bei Heller, Zeitschrift für kathol. Theologie S. 76.

[4] The Chinese Repository I (1832), XIV (1845), XIX (1850).

[5] The North China Herald. Schanghai 1854, ausführlicher in dem Journal of the American Oriental Society, vol. V. Legge sagt

für die Echtheit in die Schranken [1]. Im Jahre 1875 machte der russische Archimandrit Palladius auf ein Decret in der Sammlung Tʻang-hoei-yao aufmerksam, welche der Gelehrte Wang Pʻou auf Befehl des ersten Kaisers der Dynastie Song zusammenstellte. In dieser Compilation der officiellen Acte der vorhergehenden Dynastie der Tʻang findet sich nun ein Decret, welches bereits mit einigen Veränderungen auf dem Denkmal von Si-ngan-fu steht. Es ist ein im Jahre 639 durch den Kaiser Tʻai-tsong veröffentlichtes Edict, welches die Ankunft des auf der Inschrift genannten Olopen erwähnt und seine Lehre lobt [2].

Unterdessen hatten mehrere Reisende Si-ngan-fu besucht, um die trotz der verschiedensten Wechselfälle noch immer erhaltene Steintafel zu besichtigen. Einer dieser Reisenden, Graf Béla Széchényi, hat nun den ersten ganz vollständigen und genauen Abdruck der Platte herstellen lassen, indem er sich nicht mit den feilgebotenen Abdrücken der Vorderseite begnügte, sondern auch von den Seitenflächen und dem Kopfe durch einen Lithographen besondere Abdrücke anfertigen ließ (1879). Durch dieses genaueste Facsimile werden auch die letzten Bedenken gegen den syrischen Text bei Kircher gelöst.

Im Jahre 1887 sprach sich ein Sinologe von Ruf, Dr. Eitel, in folgender Weise über das Denkmal aus: „Es

---

von Wylie, daß dessen Erörterungen auf der Uebereinstimmung der chinesischen Alterthumsforscher beruhen und eine Menge historischer, biographischer und topographischer Belege für die Echtheit der Inschrift beibringen (*James Legge,* The Nestorian Monument of Hsî-an-Fû in Schen-Hsî [London 1888] p. 37 f.).

[1] Études orientales, sér. IV, vol. XV—XVI. De l'authenticité de l'inscription néstorienne de Si-ngan-fou. Paris, Duprat, 1857. L'inscription syro-chinoise de Si-ngan-fou. Paris, Didot, 1858. Seine Ausführungen wurden in ihrer Beweiskraft verstärkt durch den Consul E. H. Parker (Notes on the Nestorians in China in Journal de la Soc. asiatique de Chang-hai 1889—1890).

[2] Chinese Recorder 1875, p. 145 (vgl. *Gaillard* l. c. p. 117).

ist klar, daß auch nicht der geringste Zweifel mehr übrig bleibt, nur an der Echtheit der Inschrift zu zweifeln, welche, um die Wahrheit zu sagen, auch nie von einem unparteiischen und competenten Kritiker, sei er Chinese oder Ausländer, bestritten worden ist" [1].

Ohne den neuen Abdruck und die werthvolle Arbeit des P. Heller in der Zeitschrift für kath. Theologie (Innsbruck 1885, IX, 74—123) zu kennen, veröffentlichte James Legge, Professor der chinesischen Literatur zu Oxford, im Jahre 1888 eine neue Ausgabe des chinesischen und syrischen Textes mit Uebersetzung und Anmerkungen. Nachdem er bemerkt, daß die Inschrift in ein großes chinesisches Inschriftenwerk eines hohen chinesischen Staatsbeamten im Jahre 1805 Aufnahme gefunden, behauptet er, gestützt auf seine Erfahrungen in China und seine Kenntniß der chinesischen Literatur: „So weit ich weiß, hat der chinesische Gelehrte noch aufzutreten, der gegen die Inschrift den Vorwurf der Fälschung erhebt." [2] Legge erinnert u. a. an ein Wort Gibbons: „Gegen die Inschrift von Si-gan-fu ist der Vorwurf der Fälschung erhoben worden von La Croze, Voltaire und andern, welche ihrem Argwohn vor jesuitischem Betrug zum Opfer gefallen sind." Diesem Urtheile stimmt der englische Professor bei; er erklärt sich bereit, dessen Wahrheit nicht allein gegen die genannten Gelehrten, sondern gegen alle ihre Nachfolger zu erhärten. Die Ankläger der Jesuiten seien ein Opfer nicht ihrer Vorsicht, sondern ihres Vorurtheils geworden [3].

Nicht unparteiische Wissenschaftlichkeit, sondern unwissenschaftliche Vorurtheile haben mithin in allen hier angeführten Fällen zu ungerechten Anklagen und unwahren Resultaten geführt und nur dazu gedient, das gestadelose Meer der Jesuitenfabeln zu erbreitern.

---

[1] China Review 1887—1888, p. 384.

[2] *Legge* l. c. p. 37. [3] Ibid. p. 38.

Noch 50 Jesuitenfabeln.

Eine Satire aus dem vorigen Jahrhundert, welche die unerhörten Lügen gegen die Jesuiten geißelt, beginnt mit den Worten:

„Hilf, Lügengöttin, mir, was je unheil'gen Zungen
An Lästerung und Trug, an gift'gem Spott gelungen,
Hier zu verkünden. Auf! erzählt es ohne Scheu,
Woher im Erdenrund des Uebels Ursprung sei.

Die armen Sterblichen! was haben sie gelitten
Vom ersten Anbeginn durch lasterhafte Sitten!
Wer hatte sie verführt? wer ist an allem schuld?
Der Teufel etwa? — Nein, vernehmt es mit Geduld!

Trotz allem Scharfsinn hat die Welt es nie erfahren,
Daß schon — vor Lucifer die — Jesuiten waren....

Sie folgern weiter dann: Zu dem verruchten Schritt
Des ersten Brudermords rieth auch — ein Jesuit.
Wie? zweifelt wer daran? Wo Menschenblut geflossen,
Hat Jesuitenrach' allein es nur vergossen." [1]

So muß man allerdings glauben, nicht allein wenn man die unzähligen antijesuitischen Schauerromane durchblättert [2],

---

[1] Die Kakodaimonie der Jesuiten. Eine chronologische Skizze der jesuitischen Weltübel, seit und noch vor der Schöpfung bis auf Christus. Aus einer ältern Urkunde neu ans Licht gegeben, zur Erbauung unserer Zeit, vom Leviathan. (Doller,) Der Jesuitenfeind (Frankfurt 1817) S. 117 ff. Eine ähnliche Satire unter dem Titel „Beyträge zur pragmatischen Jesuitengeschichte aus Urkunden, die älter als die Jesuiten sind", in der Augsburger Neuesten Sammlung von Schriften zur Steuer der Wahrheit (Augsburg 1788) Bd. XXXVII.

[2] Vgl. das lehrreiche Kapitel über Anti-Jesuiten-Romane bei Reiter, Confessionelle Brunnenvergiftung (Regensburg 1896) S. 53

sondern auch wenn man manche hochgepriesene Geschichtswerke studirt. Wollte man alle Jesuitenfabeln in eingehende Behandlung nehmen, so wären viele Bände erforderlich. Dies geht nicht an. Deshalb folgen hier noch eine Reihe von Fabeln, für die zumeist außer kurzen Bemerkungen auf anderweitige ausführlichere Darstellungen verwiesen werden soll.

1. Die Schlächtereien in Piemont (1560).

„Erst durch den Einfluß des Jesuiten Possevin, welchen Lainez an den Herzog (Emanuel Philibert von Savoyen) abgeschickt hatte, scheint es geschehen zu sein, daß sich dieser zu gewaltthätigen Maßregeln gegen die Ketzerei (Waldenser) entschloß. . . . Nach Andeutungen, welche Possevin selbst über diese ihm übertragene Mission . . . gemacht hat, scheint er als Inquisitor dabei thätig gewesen zu sein.“ [1] Ueber dieses Scheinen kommt Johannes Huber trotz all seines Eifers, die Jesuiten schwarz zu malen, nicht hinaus, ein offenbares Zeichen, daß die Sache doch nicht so ganz ausgemacht ist. Der Marburger Professor Mirbt stellt ohne Beweis die Behauptung auf: „Die Niedermetzelung von Tausenden der Waldenser in Piemont und Calabrien im Jahre 1561 erfolgte zum Theil unter persönlicher Leitung des Jesuiten Possevin.“ [2] Dies ist unrichtig. Possevin hat dem Herzog die Wiederherstellung des Katholicismus angerathen, aber harten Maßregeln war er abhold.

---

bis 86. Unter den hier gebrandmarkten Romanschreibern und -Schreiberinnen befinden sich z. B. Karl Frenzel, Johannes Scherr, Wilhelm Jordan, Robert Schweichel, Richard Weitbrecht, E. Marlitt, Gräfin Buckner u. s. w.

[1] Joh. Huber, Der Jesuitenorden S. 125 f.

[2] Karl Mirbt, Der deutsche Patriot und die Jesuitenfrage. Marburg 1893.

Sacchini berichtet ausführlich über die Sendung Possevins. Possevin rieth dem Herzog: erstens Reform der Klöster, zweitens Abschaffung der Mißbräuche bei Eintreibung des Klosterzehnten, endlich Reform des Weltclerus, insbesondere Ausschließung von Unwürdigen, die sich in das Heiligthum eindrängten. Als Possevin erfahren hatte, daß die Waldenser in einigen Thälern gegen die Landesgesetze Gotteshäuser gebaut, zeigte er dies dem Herzog an. Der Herzog beauftragte Ferrier, den Gouverneur von Pignerol, diese Häuser zu zerstören. Ferrier ging weiter und ließ einige der Hauptführer der Waldenser verbrennen, „da zu solcher Strenge — so schreibt Sacchini nach der Auffassung der Zeit — sowohl die Nothlage als auch eine heilige Nacheiferung des Königs von Spanien den Ansporn gab." Ein Theil der Waldenser unterwarf sich, ein anderer Theil ergriff die Waffen. Schon vorher hatten die Waldenser übel gehaust. Aber auch nachdem sie schon die Waffen ergriffen und gemordet hatten, wollte Possevin nochmals den Weg der Milde versuchen. Er veranstaltete mit den Hauptführern ein Religionsgespräch, hatte aber keinen Erfolg. Die Führer der Waldenser riefen alle Thäler zu den Waffen, und nun begann der offene Kampf. Bei diesen Kämpfen war Possevin insoweit betheiligt, als er durch Unterricht und Verbreitung guter Bücher, wie des Katechismus des P. Canisius, auf Waldenser und Katholiken einzuwirken suchte. Ketzer hat Possevin nicht verbrannt, wohl aber ließ er ketzerische Bücher dem Inquisitor, der bei ihm war, zum Verbrennen übergeben [1]. Die Waldenser ließen es bei einem Aufstand nicht bewenden [2]. Wie Possevin im allgemeinen sich zur Bekehrung der Häretiker stellte, zeigt klar und deutlich eine Stelle aus einem seiner Briefe gerade aus dieser Zeit

[1] *Sacchini*, Hist. Soc. Jesu l. 4 (1560), n. 61—72.

[2] Vgl. ibid. l. 5 (1561), n. 87.

und aus Piemont. Am 11. April 1560 schrieb er aus Fossano an den General P. Lainez: „Es wird dem Herzog bei guter Gelegenheit vorgeschlagen werden, den Häretikern Pardon zu gewähren, und es wären einige schon ins Gefängniß geworfen worden, wenn ich der Gerechtigkeit ihren Lauf gelassen hätte. Aber da es sich um Einwohner dieses Landes und nicht um Häresiarchen handelt, schien es besser, sie auf dem Wege der Milde zurückzuführen.“ [1]

2. **Die Schlächtereien in Calabrien** (1561)

sollen von den Jesuiten veranlaßt und gefördert worden sein. In Calabrien wurden die Waldenser, die sich der Obrigkeit mit den Waffen in der Hand widersetzt hatten, im Jahre 1561 sehr grausam bestraft — diese Grausamkeiten brauchen nicht gerechtfertigt zu werden. Daran waren aber die beiden Jesuiten, welche zur Predigt und zum Unterricht vom Vicekönig von Neapel berufen wurden, P. Lucius Croci (Crucius) und P. Joh. Xavier weder durch Rath noch durch That betheiligt. Polanco schreibt aus Rom, 21. Mai 1561: „Der Vicekönig hat zwei der Unsrigen verlangt für die Predigt und den Unterricht in Calabrien, und der Bischof von Cosenza ersuchte ebenso wie Cardinal Gadoli um diese beiden. Und so wurden diese zwei geschickt, mit den gehörigen Vollmachten sowohl vom Bischofe als auch vom Großinquisitor versehen, um an der Bekehrung dieses Volkes arbeiten zu können, besonders durch Ertheilung der Exercitien und die gewohnten Arbeiten unserer Gesellschaft.“ [2] Auch aus den Briefen der beiden Mis-

[1] Si proporra al S. duce con destre occasione la cosa di perdonare agli heretici et già alcuni sarebbono prigioni se io havessi lasciato far al capo di giusticia, i quali essendo in questa terra et non essendo heresiarchi si e pensato esser meglio redurre dolcemente (Orig.).

[2] Copie.

sionäre geht hervor, daß sie nichts anderes thaten als das Volk unterrichten und die unglücklichen Verurtheilten zu einem guten Tod vorbereiten. So schreibt P. Croci von Montalto am 10. Juni 1561 an den General P. Lainez: „Dieser Tage schrieb der Vicekönig von Neapel an den Vicekönig von Calabrien, daß die Väter der Gesellschaft Jesu, welche auf sein Geheiß nach Calabrien gekommen, sich mit dem Unterricht derer, die zurückgeblieben, wie Kinder, Frauen, und der übrigen Personen beschäftigen sollten, und so ist es auch geschehen und wird täglich fortgesetzt. An den Festen und Sonntagen ist Predigt an zwei Orten und nach Tisch halten wir Christenlehre. An denselben Orten hält P. Xavier dreimal während der Woche Christenlehre, ich erkläre zweimal Gewissensfälle, und so werden wir fortfahren, bis uns etwas anderes gesagt wird." [1] Zwei Tage später, am 12. Juni, meldete P. Croci dem P. Lainez: „Es hat dem Himmel gefallen, daß alle die, welche während unseres hiesigen Aufenthaltes verurtheilt wurden, sich bekehrt haben; wir hörten ihre Beichte und begleiteten die einzelnen zur Richtstätte." [2]

3. Die Bartholomäusnacht eine jesuitische Orgie (1572).

Die Bartholomäusnacht war eine rein politische Action [3]. Weder für die Vorbereitung noch für die Ausführung der barbarischen Schlächterei trifft die Jesuiten irgend eine Schuld. Wenn die Jesuiten mitgeholfen, die Bartholomäusnacht vorzubereiten, so haben sie ebenso widersinnig gehandelt wie der Papst, der gerade die Hauptgelegenheit für die Schlächterei, die Hochzeit Margarethas mit Heinrich, mit allem Nachdruck zu vereiteln suchte. Bei diesen Bemühungen, die Hochzeit zu

---

[1] Original.

[2] Orig. Vgl. damit die Darstellung bei *Sacchini* l. c. l. 5 (1561), n. 81.

[3] Belege Jesuitenfabeln, 1. u. 2. Aufl., S. 191 ff.

vereiteln, hat aber der Jesuitengeneral Franz Borgia den außerordentlichen päpstlichen Legaten Cardinal Alessandrino (Bonelli) in entschiedener Weise unterstützt. In der Audienz vom 10. Februar 1572 stellte Borgia der Königin-Mutter vor, man solle wohl bedenken, daß man nicht, um den Schwiegersohn zu gewinnen, die Tochter ins Verderben stürze. Auf die Antwort Katharinas, daß die Heirat entweder mit Dispens oder gar nicht stattfinden werde, erklärte Borgia, diese Dispens werde der Papst nie geben [1].

Ueber die Rolle der Jesuiten während der Mordnacht in Paris erfahren wir einiges aus den Memoiren des berühmten P. Olivier Manare, des damaligen Visitators der Jesuiten in Frankreich [2]. P. Manare schreibt: „Als man am St. Bartholomäustage des Jahres 1572 auf Befehl des Königs Karl IX. im ganzen Reiche zur selben Stunde (?) die Häretiker plötzlich aufsuchte, um sie zu ermorden, wurden unsere Patres und Brüder in Paris in mehrere Stadttheile gesandt, um möglichst viele ihrer Freunde dem Tode zu entreißen, unter ihnen auch einige Edelleute, welche kurz vorher nach Paris gekommen waren: gute Katholiken, die aber, weil Engländer oder Schotten, in den Herbergen als Häretiker für die Schlachtbank gesucht wurden. Das Bemühen unserer Patres wurde, Gott sei Lob, mit Erfolg gekrönt. Denn durch ihre Bitten, Ermahnungen und die Zuhilfenahme gut katholischer Männer wurden sie für viele die Ursache der Rettung. Dasselbe Rettungsamt übernahmen die Unsrigen zu Lyon, als in ähnlicher Weise die Häretiker hingeschlachtet wurden, nicht ohne eigene Lebensgefahr in beiden Städten." [3]

---

[1] Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht (Straßburg 1882) S. 127.

[2] Vgl. (*Delplace*,) L'établissement de la Compagnie de Jésus dans les *Pays-Bas* (Bruxelles 1887) p. 3*.

[3] De rebus Societatis Jesu commentarius Oliverii Manarei (Florentiae 1886) p. 106.

Ganz ähnliches wie hier von Paris und Lyon wird auch von Bordeaux berichtet. Der alte Biograph des P. Auger erzählt: „An der Inscenirung der Schlächterei zu Bordeaux war P. Auger so wenig schuld, daß vielmehr mit Leichtigkeit nachgewiesen werden kann, wie derselbe mehreren das Leben gerettet, welche in ihrer Todesangst unter seinen Schutz in das Jesuitencolleg geflohen sind.“ [1]

Trotz allen guten Willens, das Gegentheil zu beweisen, muß selbst Huber eingestehen: „Es läßt sich bis jetzt nicht erweisen, daß die Jesuiten an den folgenden Religionskriegen vom Blutbad zu Vassy bis zur Bartholomäusnacht directe Mitschuld besitzen.“ [2]

4. **Jesuitische Waffendepots** (1576)

wurden zu verschiedenen Zeiten in den Jesuitenhäusern vermuthet, aber trotz aller Nachforschungen der Behörden nicht aufgefunden. So erklärt eine vom Gouverneur von Antwerpen unterzeichnete notariell beglaubigte Urkunde, dat. Antwerpen, 8. October 1576, daß im dortigen Jesuitencolleg kein Verräther, keine Waffen und kein Pulver gefunden worden seien. Andern Waffenvorräthen wurde in Wien 1607, in Prag 1611 mit demselben Erfolge nachgespürt [3].

[1] *Nic. Bailly* S. J., Historia vitae R. P. Edmundi Augerii (Parisiis 1652) p. 138. Aehnlich berichtet *Dorigny*, La vie du P. Edm. Auger (Avignon 1828) p. 212 s. P. Edmund Hay schreibt von Bordeaux am 11. October 1572 an den P. General: Interim Confessarii nostri et Concionatores utiliter satis occupantur, maxime P. Edmundus, in quo multi Hugenoti experiuntur christianam et religiosam mansuetudinem et misericordiam, qui prius illum dicebant hominem seditiosum et sanguinarium. Multis enim vitam temporalem seruauit et multis, ut credimus, persuasit veram et catholicam religionem, quae via est ad vitam aeternam (Orig.).

[2] Huber, Jesuitenorden S. 157.

[3] *Gretser*, Opera omnia XI, 491. 862. Die erwähnte Urkunde im Ordensbesitz.

5. Die Ermordung Wilhelms von Oranien (1584).

Joh. Huber schreibt: „Balthasar Gérard gestand auch, daß er seine Absicht dem Rector des Jesuitencollegiums in Trier anvertraut, und dieser sich beistimmend und billigend darüber geäußert und ihm seinen Segen und die Zusicherung gegeben habe, daß er, falls er bei der Ausführung des Attentats das Leben lassen müsse, unter die Zahl der Martyrer aufgenommen würde.“ [1] Philipp II. von Spanien hatte durch öffentliches Edict vom 15. März 1580 Wilhelm von Oranien als Aufwiegler für geächtet erklärt und einen Preis von 25000 Dukaten auf seinen Kopf gesetzt. „Am 10. Juli 1584 gelang es einem Fanatiker aus der Franche Comté (Balthasar Gérard), den Willen seines Königs zu vollstrecken.“ [2] Von einer Einflußnahme oder dem Rathe eines Jesuiten wissen die zuverlässigsten zeitgenössischen Geschichtschreiber nichts zu berichten; auch das Urtheil enthält keine Andeutung darüber [3].

6. Attentat auf die Königin Elisabeth (1596).

Im Jahre 1596 wurde zu Amsterdam die Fabel verbreitet, der Papst habe an die Jesuiten von Antwerpen geschrieben und zwei derselben, Hieron. Tavernier und Anton Ros, beauftragt, die Königin von England zu ermorden, indem er zugleich 10000 Golddukaten für die Reise angeboten habe. Aber es hatten sich in ganz Belgien nie Jesuiten mit diesen Namen gefunden, und ebenso erfunden war der Brief des Papstes [4]. Der englische Jesuit Walpole soll zweimal einen Agenten nach England gesandt haben, Squire und

[1] Der Jesuitenorden S. 154. Auch in den „Grenzboten“ 1890, Nr. 51 wird die Unthat dem Jesuitenorden zur Last gelegt.

[2] Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, 638.

[3] Nachweis bei *Reiffenberg,* Hist. Prov. S. J. ad Rhen. inf. I, 296 s.

[4] *Costerus,* Sica Tragica (Antverpiae 1599) p. 17 s.

Stanley, um jedesmal den Sattelknopf der Königin Elisabeth zu vergiften, weil die Königin jedenfalls den Sattelknopf berühren, jedenfalls die Hand zum Munde führen und dann jedenfalls sterben mußte. Aber für die Sendung ist nie ein Beweis erbracht worden[1]. Ebensowenig bringt irgend einen Beweis Kretzschmar, wenn er schreibt: „Trotz dieser Mißerfolge (1586) gaben die Jesuiten die Sache nicht verloren; sie griffen jetzt zu dem Mittel, welches bereits Alba als nothwendige Vorbedingung der Invasion gefordert hatte: Elisabeths Ermordung sollte die Grundlage weiterer Schritte bilden; der Erfolg, den man nach mehreren vergeblichen Versuchen schließlich doch bei dem Prinzen von Oranien gehabt hatte, mußte zu neuen Thaten antreiben." [2] Folgen einige Bemerkungen über das Seminar von Rheims und Dr. William Gifford, der kein Jesuit war. Gregor XIII. wird beschimpft und die Grausamkeit Elisabeths entschuldigt[3].

7. Der Mörder Panne (1598).

„Als am 27. Mai 1598 Peter Panne über dem Vorhaben, den Grafen Moritz von Nassau ermorden zu wollen, in Leyden ergriffen und verhört worden war, klagte er auch die Jesuiten an, daß sie ihn bestochen hätten." [4] Panne beschuldigte in seinem Verhöre bald diese bald jene, u. a. auch die Jesuiten. Der Magistrat von Leyden nahm die Aussagen in das Urtheil auf. Dagegen veröffentlichte der frühere Pro-

[1] The Month 1897, I, 241 f. — Eine andere Fabel betrifft P. Campion: er soll auf der Folter seine Freunde, die ihn beherbergt hatten, verrathen haben. Dies ist nicht wahr. Vgl. Revue des questions historiques vol. LII (1892), 545 ss.

[2] Die Invasionsprojecte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths (Leipzig 1892) S. 112; vgl. S. 103.

[3] A. a. O. S. 89. 56.

[4] Huber, Jesuitenorden S. 155.

vincial der rheinischen Provinz, P. Franz Coster, eine Vertheidigungsschrift, in welcher er darthat, daß die Aussagen bezüglich der Jesuiten vollständig erdichtet seien; er brachte Urkunden der Magistrate von Brüssel, Ypern, Douai u. s. w. bei, in welchen erwiesen wird, daß Panne nie in einem Verkehr mit dem Colleg von Douai gestanden, daß der Provincial Oliverius Manare, den Panne in Douai gesprochen haben wollte, zu der von ihm angegebenen Zeit sich gar nicht in Douai aufgehalten habe. Dieselben Urkunden, die ihrem Wortlaute nach von Coster abgedruckt wurden, erweisen den Peter Panne als Lügner, Säufer und halbverrückten Menschen [1].

8. Ermordung ketzerischer Fürsten (1601).

Dem Jesuiten Konrad Vetter wird vorgeworfen, er habe im Jahre 1601 in seinem „Puffer" „sogar dem Einzelnen das Recht zugesprochen, einen ketzerischen Fürsten zu tödten, falls dieser die Katholiken verfolge" [2]. Vetter lehrt das Gegentheil. In seinem „Puffer" schreibt er im Jahre 1601: „Aus der Jesuiter Lehr, sprichst du (Heilbrunner), folge, daß alle ketzerischen Regenten vogelfrei seien, also daß sich eine jede Privatperson einen solchen ketzerischen Regenten zu richten und ihn um das Leben zu bringen Recht und Fug habe. Welcher Jesuiter hat das gelehrt, du armseliger Predicant? Nenne

[1] Sica Tragica comiti Mauritio a Iesuitis ut aiunt Calvinistae Leydae intentata. Nuper germanice a Francisco Costero, nunc latine edita ab Aegid. Schondoncho utroque Soc. Iesu Sacerdote. Antverpiae 1599. Die Unwahrheiten des Urtheils p. 32 s. Die Urkunden p. 145—166. Vgl. *Ign. Schwarz* S. J., Collegia historica VII (Ingolstadii 1737), 454 s.

[2] So Rich. Krebs in Politische Publicistik der Jesuiten . . . (Halle 1890) S. 29, und in seiner Streitschrift: B. Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord (Leipzig 1892) S. 15. Ebenso Stieve, Politik Bayerns II, 612.

doch den Authorem. Nenne das Buch. . . . Damit er diese durftige Lüge bekräftige, citirt er Rossaeum. Wie oft aber soll oder muß man dir sagen, daß dies eine greifliche Unwahrheit ist?"[1]

9. Der Jesuit Garnet als Urheber der Pulververschwörung (1604).

Das Gericht versuchte nie mehr zu beweisen, als daß Garnet Kenntniß von der Pulververschwörung gehabt und diese nicht angezeigt hätte; dafür wurde er aber officiell als Haupturheber der Verschwörung fälschlich ausgegeben. Die Gerichtsherren bedienten sich der Lüge, des Betrugs und der Fälschung, um einen Unschuldigen an den Galgen zu bringen. P. Garnet hat auf die Entstehung der Pulververschwörung keinen Einfluß und zur Verhütung keine Macht gehabt; auch entsprach die Verschwörung in keiner Weise seinen Wünschen. Seine Kenntniß der Sache war derart, daß eine Anzeige Pflichtverletzung gewesen wäre[2].

---

[1] Puffer S. 51 f.; vgl. S. 70. 92. 98. 109 f. Der Jesuit Maierhofer schreibt im Jahre 1600: „Zum fünften, so ist auch kein Privatperson erlaubt, den Ketzer zu richten, weil das Gesetz der Natur sagt: Non occides." Und später betont er: „Eben am selben Blatt zeihet er (Heilbrunner) die Jesuiter, daß sie fürgeben, eine jede Privatperson habe Macht, ihren eigenen König, Kaiser von wegen der Religion hinzurichten. Das ist aber einmal nit wahr. Und sollten die Jesuiter im wenigsten deshalb suspect sein, wären sie längst in der Inquisition" (Predicanten-Spiegel [Ingolstatt 1600] S. 55. 103; vgl. *Gretser*, Opera omnia XI, 316, und Zeitschrift für kathol. Theologie 1898, S. 685).

[2] *Morris*, The Condition of Catholics under James I. Father Gerards Narrative of the Gunpowder Plot. London 1871. Auszüge daraus in den Stimmen aus Maria-Laach II (1872), 165 ff. *Gerard*, What was the Gunpowder Plot. London 1896. *Gardiner*, What Gunpowder Plot was. London 1897; The Gunpowder Plot and the Gunpowder Plotters. London 1897. The Month 1898 II, 7 f.

10. Der lebendig eingemauerte Prediger zu Olmütz (1642).

Im Jahre 1825 erzählt der Professor am K. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Dr. W. Bötticher[1], in seinem Buch für Fürst und Volk „Gustav Adolf": „Im Jahre 1629 war der Seelsorger der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Olmütz, Johann Gotttreu Felßnert, weil er sich nicht hatte zwingen lassen wollen, sein Predigtamt aufzugeben, von den dortigen Jesuiten lebendig eingemauert worden. Als nun die Schweden im Jahre 1642 die Stadt eingenommen hatten, hörte eine Wache auf dem Walle eine Stimme wie aus verborgener Tiefe und machte davon Anzeige. Der Generalmajor Winter ließ an der bezeichneten Stelle bei dem sogen. Rundel aufgraben, und man fand einen hochbejahrten Mann, der, als er aus der Ohnmacht, in welche er sogleich verfiel, einigermaßen zurechtgebracht worden war, umständlich den ganzen Hergang erzählte" u. s. w.

Professor Guericke bringt dieselbe Schauergeschichte im Jahre 1846 in der 6. Auflage seiner Kirchengeschichte mit den Worten: „Im Jahre 1629 war der lutherische Pfarrer Joh. Gotttreu Felßnert zu Olmütz, weil er sein Predigtamt nicht hatte aufgeben wollen, von den Jesuiten lebendig eingemauert worden. Dreizehn Jahre nachher fanden die Schweden, durch eine Stimme wie aus verborgener Tiefe zum Nachgraben getrieben, ihn noch lebend. Zwei oder drei Tage, berichtete er, nachdem er aus der Ohnmacht erwacht war, sei er von Hunger und Durst ein wenig gepeinigt worden, dann aber in einen sanften Schlaf verfallen. Er predigte hierauf nochmals zu Ostern 1642 in seiner alten Kirche und verschied drei Wochen danach."[2] Die Zeugnisse für die Wahrheit

---

[1] Zum Besten der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein (Kaiserswerth 1845. Zu haben beim Pfarrer Fliedner), S. 316.

[2] Guericke, Kirchengeschichte III[6], 862.

dieses Vorganges sollen bei G. C. Rieger, Alte und neue böhmische Brüder, zu finden sein; aber Zeugnisse finden sich da nicht.

Der protestantische Prediger Rieger erzählt im Jahre 1739 in seiner Geschichte der böhmischen Brüder[1] zum Jahre 1470 folgende Wundergeschichte:

„Unter diesen Unruhen wurde der Bruder Mathias Dolanscius, weltlichen Stands, weil er das reine Evangelium bekannte, zu Prag erst sechs, darnach wieder vier Jahr in die Bütteley gesetzt. Anfangs unterhielten ihn etliche gute Leute mit Speis und Trank, unter welchen sonderlich eine fürnehme und gottselige Frau war, deren Magd Coniasca, welche ihm öffters zu essen brachte, durch diesen Mathiam zur Erkäntnis der göttlichen Wahrheit gelanget und in derselben bis an ihr Ende zu Boleslau verharret ist. Als aber die grimmigen Feinde diesen gutthätigen Leuten und überhaupt jedermann verboten, ihme nichts mehr ins Gefängnis zuzusenden, und also Gefahr war, daß er vor Hunger sterben würde, so sahe er ungefähr nach dem Fenster des Gefängnisses und nahm wahr, wie sich eine Dohle dort gesetzet hatte, die etwas in ihrem Schnabel trug. Indem sich Mathias nach ihr wendet, flog sie zwar hinweg, ließ aber aus ihrem Schnabel ein eingewickelt klein Tüchlein fallen, darinnen er ein Gold-Stücklein fand, davon er bei den Hütern Speise kauffen und sich bis aufs Königs Georgii Tod erhalten konnte. Ein wenig zuvor sahe er im Traum den Mond und bald darauf die Sonn untergehen. Als er nun den andern Tag hernach von des Rokgezans Tod hörete, urtheilt er, daß ihm auch der König bald folgen würde, wie es vier Wochen darauf 1471 geschehen ist."

Daran knüpft nun der protestantische Prediger folgende neue Wundergeschichte:

„Diese obige Geschichte von der wunderbaren Speisung des zehn Jahr lang gefangenen Dolanscii solle billig ein viel größeres

---

[1] Alte und Neue böhmische Brüder, 21. Stück. (Züllichau 1739) S. 47.

Exempel göttlicher Erhaltung ohne Speise und Trank bei uns erneuren. Es ist nemlich 1731 herausgekommen wahrhaffte und gründliche Nachricht von M. Johann Gott-Treu Felßnert, weiland Pastore der Evangelischen Lutherischen Gemeinde zu Olmütz, welcher Gestalt er wegen seiner Beständigkeit von denen Jesuiten daselbst vermauert, aber von Gott dreizehen ganzer Jahr ohne Speis und Trank beim Leben erhalten worden. Die Geschichte mit ihren glaubwürdigen Zeugnissen ist hie zu weitläufftig. Das fürnehmste bestehet darinnen: gedachter Pfarrer ist in damahligem dreißigjährigem Krieg 1629, weil er sich von seiner Gemeinde nicht wollte verjagen lassen, eingemauert worden. 1642 nahmen die Schweden die Stadt ein, und die Wache an einem gewissen Posten auf dem Wall merkt an einer Stimme, daß etwas müßte hie begraben sein. Der General-Major und Commandant Winter ließ an den Rundel aufgraben, und man erblickte bald einen sehr alten Mann. Als man ihn aus seiner Unmacht zurecht gebracht, erzählte er das Obige umständlich. Auf Befragen: wovon er die dreizehn Jahr über gelebt hätte, gab er zur Antwort: es hätte ihm zwar Hunger und Durst zwei oder drei Tag lang ein wenig angefallen; aber da es geschienen aufs höchste gekommen zu sein, wäre er in einen sanften Schlaff gefallen, worauf er weder Hunger noch Durst mehr gespühret. Und so wäre es jedesmahl ergangen. Er predigte hierauf am Oster-Tag noch einmal in seiner ehmaligen Kirche und starb drei Wochen hernach."

Wenigstens sollten Professoren solche Histörchen nicht ohne weiteres als glaubwürdige Zeugnisse annehmen und verwerthen.

11. Das papistische Complot (1678)

in England ist eine Erfindung des Titus Oates, dieses „Lügners von Jugend auf", der mit andern Angebern bald „neue Lügen zu den alten hinzufügte" [1]. Die Jesuiten sind in keiner andern Weise betheiligt, als daß infolge der gänzlich

---

[1] *Gardiner*, History of England II, 483. 615. Vgl. Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 724 f.

erfundenen Aussagen des Oates an acht Jesuiten ein Justizmord begangen wurde, was heute in England allgemein zugegeben wird [1].

12. P. de la Chaizes Plan zur Ausrottung der Ketzerei (1688)

ist dargelegt in seinem Briefe, datirt Paris, 8. Juli 1688. Der Brief ist eine plumpe Fälschung [2].

13. Verbrechen des P. Petre (1688)

werden in gleichzeitigen Gesandtschaftsberichten, ferner von seinen Obern, einige Jahre später u. a. auch von Leibniz in Abrede gestellt. Eine Reihe gefälschter Briefe sind die einzigen Beweisquellen; Thatsachen sind bisher nicht beigebracht worden [3].

14. Die sächsischen Kronjuwelen (1696)

deponirte Kurfürst August von Sachsen bei den Jesuiten in Wien und erhielt dafür Riesensummen, um durch Bestechungen seine Wahl als König von Polen zu erreichen. Abgesehen davon, daß solche Summen den Jesuiten in Wien nicht zur Verfügung standen, hat Kurfürst August seine Juwelen gar nicht versetzt [4].

15. Ein Jesuitengespenst (1697)

erschien zu Wien dem römischen König Joseph, um ihn vor dem Umgang mit dem Kurfürsten von Sachsen zu warnen. Der König ließ den Kurfürsten holen, und dieser warf in einer der folgenden Nächte das Gespenst durch das Fenster auf den Schloßhof: es war der Beichtvater des Königs, ein Jesuit. Die letzte Quelle für die Gespenstergeschichte ist

[1] The Month 1897, I, 242 f.

[2] Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 170 f.

[3] Ebd. S. 167 ff. [4] Ebd. S. 554 f.

der Roman La Saxe galante von Pöllnitz, also keine Quelle [1].

16. **Die Zwangsbekehrung des Kurprinzen von Sachsen** (1712)

soll ein besonderes Verbrechen der Jesuiten sein, insbesondere wird P. Salerno, der spätere Cardinal, beschuldigt. Die Wahrheit ist, daß schon im Jahre 1701, als der Kurprinz erst fünf Jahre alt war, der Kurfürst die katholische Erziehung seines Sohnes bestimmt versprochen hatte. Gegen den Willen des Vaters wurde der Prinz 1710 confirmirt, dann vom Kurfürsten auf Reisen geschickt, um in der katholischen Religion unterrichtet zu werden. Der Kurfürst wollte seinen Sohn nicht zwingen, drückte ihm aber seinen innigen Wunsch aus, daß er der Religion seines Vaters folgen möge. Am 28. November 1712 berichtete der Kurprinz seinem Vater, er habe frei und ohne Zwang am 27. November zu Bologna das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Das Glaubensbekenntniß, welches der Prinz am 2. Juli 1717 in Baden abgelegt haben soll, und das Förster aus einer Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ms. germ. fol. 385) abgedruckt hat, ist erdichtet und nichts weiter als das so oft mißbrauchte gotteslästerliche Fluchformular [2].

17. **Die Salzburger Blutkapseln** (1728).

Unter die unzähligen Fabeln, welche von den Salzburger Emigranten und deren Vertheidigern in die Welt gesetzt wurden,

---

[1] Jesuitenfabeln, 1. u. 2. Aufl., S. 550 ff.

[2] Ebd. S. 555 ff. — Auch die Mordthat in Dresden (1726), welcher der protestantische Prediger Hahn zum Opfer fiel, wurde in Gesang und Prosa, Bild und Schrift den Jesuiten aufgebürdet. Aber weder die gerichtliche Untersuchung noch die gleichzeitigen protestantischen Berichte haben Beweise für die Mitschuld der Jesuiten erbracht, auch wagt kein irgendwie bedeutender Geschichtschreiber eine solche zu behaupten (ebd. S. 573 ff.).

gehört auch eine, welche insbesondere die Jesuiten betrifft. Um der weitern Verbreitung des Protestantismus im Salzburgischen zu steuern, ließ Erzbischof Firmian im Jahre 1732 Jesuitenmissionäre für Volksmissionen kommen [1]. Die Jesuiten, so erzählt selbst K. A. Menzel, der sonst die Quellen zu sichten versteht, „wiesen zuweilen einen Todtenkopf vor, um vom Fegefeuer Kunde zu geben ... oder sie ließen ein Marienbild, mit einem Tuche bedeckt, den Zorn der heiligen Jungfrau über Unbußfertige, ohne Tuch deren Freude über Bekehrte bezeichnen. Zuletzt warfen sie wohl auch das Crucifix, wie Moses die Gesetztafeln, zürnend zur Erde, rissen dann ihre Kleider auf, fielen auf die Kniee und schwangen eine mit Blechen behangene Geißel über den entblößten Rücken. ... Aber diese Weise sagte dem Geschmacke der Evangelischgesinnten nicht zu, und die Selbstgeißelung erschien ihnen als ein um so widrigeres Gaukelspiel, da sie gewahr zu werden meinten, daß das dabei fließende Blut nicht dem Rücken der Bußprediger, sondern den mit rothem Safte gefüllten Blechen entquoll" [2].

[1] In Salzburg und dem Salzburgischen gab es keine Jesuiten, und doch ließ man später allen Zorn an ihnen aus. Der kaiserliche Beichtvater Vitus Tönemann S. J. schreibt an den Nuntius in Wien aus Prag, 2. August 1732: In Salisburgensi negotio nullus Iesuitarum habet culpam, cum nullus nec in aula, nec in urbe, nec in tota dioecesi sit, et tamen totus impetus repressaliarum solos ferme ferit Iesuitas. Rex Daniae clausit Iesuitarum ecclesiam Altenaviae, res Borussiae iussit Iesuitas abire ex suo domicilio Tilsensi. Hollandi pellunt omnes missionarios. Deus ignoscat illis, quorum culpa accidit tanta populi Salisburgensis commotio, ego iussu Caesaris domino archiepiscopo scripsi, suggessi consilia, misi deductionem iuris publici, sed malum iam nimium invaluerat (Cop. Rom, Archiv. Vatic. Nunz. di Germania vol. 290).

[2] K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen V², 193. Die blutige Geschichte ist auch in Romanen verwerthet worden, so von Richard Weitbrecht (vgl. Reiter, Confessionelle Brunnenvergiftung S. 80).

Die Geschichte von diesem thörichten und heuchlerischen Missioniren haben die Salzburger Emigranten erzählt, und sie haben dafür bei den Historikern Glauben gefunden, wie für vieles andere noch Abgeschmacktere. „Dem Dichter Shakespeare verzeiht man," so schreibt Clarus, „wenn er in seinem Wintermärchen in Böhmen Seeschiffe landen läßt. Wie aber ein Geschichtschreiber den unwissenden Emigranten die Anschuldigung nachschreiben kann, sie seien um des Glaubens willen mit Galeerenstrafe bedroht worden, begreift man nicht. Mußte er sich nicht die Frage vorlegen, auf welchen Gewässern doch wohl die Salzburgischen Galeeren schwimmen möchten, da von einer Salzburgischen Marine bisher kein Mensch etwas vernommen hatte." [1] Dieselben Geschichtschreiber, welche die Geschichte von den Todtenköpfen und Blutkapseln geglaubt und verbreitet, glaubten auch den Emigranten, daß man sie zur Abschwörung des Evangeliums „durch Verkauf unter die Türken" habe zwingen wollen [2]. Ein Emigrant erzählte, wie die protestantischen Bibeln nicht verbrennen wollten, trotzdem man einen eigenen Ofen dafür gebaut, ein papistisches Buch aber sofort von den Flammen verzehrt worden sei. Ein anderer berichtete: als man zu Salzburg einen großen Haufen Bibeln verbrannte, seien die Blätter aus dem Feuer emporgeflogen, worauf die Worte standen: Himmel und Erde vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Als man dieselben wieder ins Feuer geworfen, wären sie abermals unverletzt herausgeflogen [3]. Auch von andern Wundern wußten

[1] L. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732 (Innsbruck 1864) S. 40.

[2] Göcking, Vollkommene Emigrationsgeschichte I (Frankfurt 1734—1737), 594; bei Clarus a. a. O. S. 40.

[3] Ebd. I, 731, und Ausführliche Historie derer Emigranten II (Leipzig 1732—1734), 54; bei Clarus a. a. O. S. 55. Aus Göcking und der Ausführlichen Historie hat auch K. A. Menzel geschöpft.

die Emigranten zu berichten, so von einem Stern, der den Emigranten leuchtete, den sie begleitenden Soldaten aber nicht, der auf der Erde hin und her fuhr, als ob er das vergossene Martyrerblut auflecken wollte, und dann wieder zum Himmel emporstieg [1].

Daß so geartete Zeugen uns für die Blutkapseln der Jesuiten keine glaubwürdige Gewähr bilden, ist selbstredend, zumal die Kapseln sonst nirgends verbürgt sind und mit allem, was wir sonst von dem Verhalten der deutschen Volksmissionäre wissen, in schreiendem Widerspruch stehen.

18. „Ein jesuitischer Feldzugsplan zur Ausrottung der Ketzer“ (1735)

wurde im Jahre 1891 von Professor Dr. Christian Hutzelmann veröffentlicht. Dieser blutdürstige Plan ist, so argumentirt der gelehrte Herausgeber, von den Jesuiten verfaßt; denn im Sinne der Politik des Apostolischen Stuhles in solch eingehender Weise zu sprechen, konnten sich nur die Jesuiten erlauben, in deren Händen sich der Papst befand. Obwohl das Project auf den ersten Blick als ein höchst abenteuerliches erscheint, so widerspricht es doch nicht der wesentlichen Tendenz des Ordens, geht selbst nicht soweit als der Jesuit Molina, der den Fürstenmord vertheidigt hat; es erscheint vielmehr nur als ausführliches Programm, dessen Endziel heute noch jeder Jesuit als erstrebungswürdig bezeichnen muß. Daß der Inhalt, den wir kennen gelernt, sich ganz mit der Tendenz des Ordens verträgt, dazu könnten viele Belege erbracht werden. Es sei nur kurz noch an einige Thatsachen erinnert. Beim Eintritt in den Orden ist folgendes Gelübde abzulegen: ‚Ich habe keine Eltern; ich habe keine Familie; Vater und Mutter sind mir gestorben; ich habe keine Heimat, kein Vaterland, keinen Gegenstand der Liebe und Verehrung, als allein den Orden.‘ [2]

---

[1] Göcking a. a. O. I, 731; bei Clarus a. a. O. S. 56.

[2] Kein Jesuit legt ein solches Gelübde ab. Ebensoviel beweisen die beiden folgenden Stellen aus der Imago primi saeculi und aus

In Wirklichkeit ist aber das Schriftstück unsinnig wegen Verkennung der damaligen politischen Situation und der Macht der protestantischen Staaten und Fürsten, wegen thörichter Widersprüche, ungereimter Zumuthungen an Papst und Kaiser, wegen Ausdrücken, die kein vernünftiger Katholik, geschweige denn ein weitschauender katholischer Politiker gebrauchen würde [1]. Allein der eine Ausdruck: „die Ketzer an Leib und Seele strafen", genügt, um den ganzen Plan als das Werk eines fanatischen Protestanten zu kennzeichnen; denn „Ketzer an Leib und Seele strafen" entspricht wohl den Ideen der protestantischen Fanatiker, nicht aber der Auffassung und Lehre der katholischen Kirche.

Gerade die oft wiederholten Ausdrücke „Ausrottung aller Ketzer, Bestrafung der Ketzer an Leib und Seele" sind Lieblingsausdrücke, welche in zahlreichen protestantischen Flugschriften Katholiken in den Mund gelegt werden; es sei nur der gefälschte Brief des Jesuiten Lamormann vom Jahre 1625 an einen Ordensbruder von Hildesheim erwähnt, worin auch ein Plan zur Vernichtung aller ketzerischen Königreiche entwickelt wird [2]. Manche Ausdrücke in der „Denkschrift" erinnern an die im 18. Jahrhundert oft gedruckte, auch von Salig und Rambach als echt verwerthete, aber erdichtete Bulle Julius' III. zur Wiedereröffnung des Concils von Trient vom Jahre 1550, in welcher es z. B. heißt: „Wir wollen anrufen

---

einer Rede des Prof. Buß; beide Stellen sind gefälscht: „dies alles stimmt doch genau mit der Tendenz des Schriftstückes überein". So ist denn auf drei gefälschte Texte hin den Jesuiten ein Schriftstück zugeschoben, das an und für sich unsinnig und weder mit den Jesuiten noch überhaupt mit der katholischen Kirche etwas zu thun hat.

[1] Vgl. „Katholik" 1891, II, 1 ff.

[2] Vgl. Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig. Ein offener Brief an Herrn Prof. Friedrich Koldewey. (Freiburg 1890) S. 28 f.

die Hände und Hilfe der weltlichen Herren, welche uns nicht abschlagen werden, wider die durch das Concil verurtheilten und verfluchten Fürsten und Völker zu ziehen, dieselben durchs Schwert zu verderben, sie alle auszurotten mit Verbrennung ihrer Häuser, Städte und Flecken." [1]

Mehr als verwunderlich muß es deshalb bezeichnet werden, daß nicht allein der Stadtbibliothekar Dr. Hutzelmann, sondern auch mehrere der bedeutendsten preußischen Historiker das Machwerk in allem Ernste als ein wichtiges Actenstück betrachtet und verwerthet haben.

Zuerst hat diese Denkschrift der „Meister der Kritik" verwerthet im Jahre 1848. Im ersten Bande seiner „Neun Bücher Preußischer Geschichte" sagt Ranke: „Bei den Berathungen über diese Umgestaltungen (im Jahre 1736) sind noch einmal Ideen hervorgetreten, die man im 18. Jahrhundert nicht suchen sollte. In einer dem Titel zufolge aus einer Congregation von Cardinälen hervorgegangenen, in Wien vorgelegten Denkschrift wird vor allem daran erinnert" ... Folgt Inhalt, und zum Schluß wird als Titel citirt: „Treuherzig gemeinte Vorstellung und recht väterliche Admonition." [2]

Zwanzig Jahre später trat Droysen sogar in der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit dem Feldzugsplane auf. In einem Vortrage „Historischer Beitrag zu der Lehre von den Congressen" sagt Droysen:

„Der eine (Plan), bisher ungedruckt, eine von der heiligen Congregation der Cardinäle an den kaiserlichen Hof überreichte Denkschrift empfahl innige Verbindung zwischen Frankreich und dem Kaiser ... Vereinigung aller katholischen Mächte zu einer heiligen Liga, um endlich mit den Ketzern und den Un-

---

[1] K. A. Menzel a. a. O. II², 171.

[2] A. a. O. I² (Berlin 1848), 419.

gläubigen ein Ende zu machen; ein Project voll der kühnsten und radicalsten Ideen.“ [1]

Im folgenden Jahre 1870 veröffentlichte Droysen den ganzen Wortlaut der „Denkschrift“ in seiner großen Geschichte der preußischen Politik. Dort sagt er:

„In einem akademischen Vortrage (Berichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 1869) habe ich die verschiedenen Pacificationsprojecte, mit denen sich die europäische Diplomatie während des Krieges von 1733—1735 beschäftigte, zusammengestellt. Unter ihnen ist der, welchen ich im folgenden mittheile, vielleicht der merkwürdigste. Es liegt zwar nur in der schlechten Uebersetzung vor, die unzweifelhaft aus Wien stammt und von irgend einem geschickten Agenten — vielleicht von Gotter, dem preußischen Gesandten dort — nach Berlin gesandt worden ist. Aber an ihrer Echtheit kann kein Zweifel sein; die zum Schluß beigefügte Nota, die österreichischerseits hinzugefügt worden ist, verbürgt sie.“ [2]

Wieder fast 10 Jahre später (1878) führt Max Lehmann, der von der preußischen Archivverwaltung mit der Herausgabe der Urkunden über das Kapitel „Preußen und die katholische Kirche“ betraut wurde, im ersten Bande der Publication aus dem k. preußischen Staatsarchive die „Denkschrift der Heiligen Congregation der Cardinäle“ ins Feld: „Und mit welchen umfassenden Plänen trug der Katholicismus sich noch immer! Aus der nächsten Umgebung des Pontifex selbst ging eine Denkschrift hervor, welche die Befriedigung Europas durch die Vertilgung der Ketzer und Verjagung der Ungläubigen zu bewirken gedachte.“ Folgt Citat: „Die Denkschrift der Heiligen Congregation der Cardinäle 1735.“ Aus dem Inhalt dieser Denkschrift wird hervorgehoben: „Der Kaiser als oberster

---

[1] Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissensch. 1869 (Berlin 1870) S. 663. 676.

[2] Geschichte der Preuß. Politik, 4. Theil, Bd. IV, S. 416.

Reichsrichter verhängt militärische Execution, verkauft Land und Leute und verjagt die Rebellen aus dem Reiche oder bestraft sie an Leib und Leben, Brandenburg soll gänzlich supprimirt werden." [1]

Im Jahre 1892 verwerthete Professor Dr. Leopold Witte die sogenannte Denkschrift wiederum als „umfassende Pläne des Papstes, von einer Cardinalcongregation 1735 formulirt, zur Vertilgung des Protestantismus und zur Beherrschung ‚des ganzen Erdbezirkes durch christlich katholische Fürsten, welche den protestantischen „Teutschen Ständen" nebst „allen übrigen von der Kirche abtrünnigen Ketzern" das Gericht zudachten, aus den Landen der Lebendigen gänzlich vertilgt und in den Abgrund gestürzt zu werden'" [2].

Erst im Jahre 1893 findet sich endlich ein protestantischer Historiker, der die Unmöglichkeit der bisherigen Behauptungen eingesehen hat. Der Heidelberger Professor Bernhard Erdmannsdörffer schreibt im zweiten Bande seiner Deutschen Geschichte: „Bei Gelegenheit des Erbfolgekrieges tauchte in der diplomatischen Welt ein höchst abenteuerliches Project auf: eine angeblich von dem römischen Cardinalscollegium ausgehende Denkschrift.... Das Project ist sorgfältig durchdacht und ausgearbeitet, aber doch nicht mehr als eine politische Phantasie von völlig zweifelhaftem Ursprunge." Und in der Anmerkung fügt Erdmannsdörffer bei: „Ich halte diese Ansicht (Droysens von ihrer Echtheit) für völlig unmöglich; es ist aus vielen Gründen undenkbar, daß dieses Schriftstück von einer römischen Cardinalscongregation ausgegangen ist.... Nachträglich bei der Correctur ersehe ich, daß in einem Aufsatze in der

---

[1] Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1646 I (Leipzig 1878), 437. Im Jahre 1894 ließ Lehmann den Schlußband seiner Publication mit vielen Nachträgen und Berichtigungen erscheinen, in Bezug auf die „Denkschrift" wird nichts berichtigt. — Näheres in der Zeitschrift „Wahrheit" 1898, August.

[2] Friedrich der Große und die Jesuiten (Bremen 1892) S. 16.

Zeitschrift „Der Katholik“ (1891) bereits der Nachweis der Unechtheit jener Cardinalsdenkschrift unternommen worden ist; die Argumente des Verfassers sind zumeist zutreffend, ließen sich aber noch beträchtlich vermehren.“ [1]

19. Ein jesuitisches Kriegsrecht (1759).

Schiller veröffentlichte im Jahre 1788 im „Teutschen Merkur“ einen kleinen Aufsatz über die „Jesuitenregierung von Paraguay“, der also beginnt:

„In einer Action, welche der Schlacht bei Paraguay, die 1759 am 12. September zwischen der jesuitischen und der vereinigten spanisch-portugiesischen Armee geliefert wurde, vorherging, wurden unter andern indianischen Gefangenen auch zwei Europäer eingebracht, die mit verzweifelter Tapferkeit gefochten hatten. Beide waren von den übrigen Gefangenen ganz unterschieden gekleidet. Sie trugen einen rothen Husarenhabit, an welchem von den Achseln zwei kleine Aermel herabhingen. Ihr Helm war mit rothen Federn eingefaßt, und beide trugen eine große Kette von Diamanten um den Hals“ u. s. w.

Beides waren Jesuiten, ihre Namen sind P. Rennez und P. Lenaumez. In den Taschen dieser Husaren-Jesuiten fand sich ein kleines Buch, es war mit unbekannten Chiffren geschrieben, am Rande aber ein Schlüssel dazu in lateinischer Sprache beigefügt. „Diese Schrift enthielt ein indianisches Kriegsrecht oder vielmehr die Hauptstücke der Religion, die der Orden seinen indianischen Unterthanen einzupflanzen gesucht hatte.“ Schiller theilt das ganze aus 31 Nummern bestehende Kriegsrecht mit, weil diese Hauptstücke „vielleicht einigen Aufschluß über die Jesuitenregierung in Paraguay geben“.

Wie groß und bedeutsam dieser Aufschluß ist und wie sehr das „vielleicht“ am Platze war, zeigen die folgenden Paragraphen:

---

[1] Deutsche Geschichte von 1648—1740 II (Berlin 1893), 392 f.

„13. Wer einen Europäer umbringt, wird selig werden.

„14. Wer einen Tag zubringt, ohne eine Handlung des Hasses und der Verfluchung wider einen Europäer vorgenommen zu haben, wird zum ewigen Feuer verdammt werden.

„15. Gott erlaubt dem, der die zeitlichen Güter verachtet und immer bereit ist, wider die Feinde des Teufels zu streiten, alles mit einem Weibe anzufangen."

In 18 bis 20 werden koranmäßig schöne Weiber im Paradies versprochen. Ebenso erinnert 23 an den Koran: „Wer Wein trinkt, der wird nicht ins Himmelreich kommen."

Schiller hat sich auch hier nicht als Historiker erwiesen; denn eine Schlacht bei Paraguay hat es nicht gegeben, und 1759 war der Widerstand der Indianer gegen das portugiesisch-spanische Heer längst gebrochen, die Jesuiten Rennez und Lenaumez haben nicht existirt, Jesuiten in Husarenhabit sind in der Missionsgeschichte von Paraguay gänzlich unbekannt, Jesuiten haben in Paraguay nie gekämpft gegen die verbündeten Heere[1], und ebensowenig haben sie den christlichen Indianern Lehren des Koran beigebracht. Die Quelle Schillers ist die „Neueste Relation von der Schlacht in Paraguay 1759 1. October zwischen der jesuitischen und den vereinigten spanisch- und portugiesischen Armeen", die Joh. Christoph Harenberg, „Probst des St. Lorenzstifts vor Scheningen, Lehrer des Herzoglichen Carolins in Braunschweig, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin u. s. w.", im Jahre 1760 im zweiten Bande seiner Pragmatischen Geschichte des Ordens der Jesuiten (S. 2243 ff.) abdruckte. Diese ganze Relation ist von A bis Z erfunden nebst allen Thatsachen, allen namentlich angeführten Jesuiten[2], dem jesuitischen Heer,

---

[1] Vgl. die Fabel: Der Jesuitenkrieg von Paraguay S. 203 ff.

[2] Nach Ausweis der Kataloge hat kein einziger der in der Relation angeführten Jesuiten existirt.

der jesuitischen Kriegsflotte einschließlich des letzten Satzes: „Ich kam endlich zu Buenos Aires an, wo ich diese unglückliche Relation von den spanischen und portugiesischen, durch die Jesuiten gänzlich geschlagenen Armeen schreibe." Die vereinigte Armee ist nicht geschlagen worden von den Indianern, geschweige denn von den Jesuiten.

Im November 1788 schreibt Körner an Schiller: „Wo hast du denn die Jesuitenanekdote im Merkur her? Hast du eine noch nicht benutzte Quelle zur Geschichte dieses originellen Staates gefunden, so wäre es der Mühe werth, sie zu bearbeiten." Was sich Körner wohl unter den Jesuiten gedacht haben mag, wenn ihm eine Quelle, die solche Thorheiten zum Besten gibt, einer Bearbeitung werth erschien! Schiller hat nichts geantwortet, und später ließ Körner die Anekdote aus Schillers Werken fort, aber jetzt nimmt sie den ihr gebührenden Platz wieder in den Gesammelten Werken ein [1].

20. Die Jesuiten als Führer der Jakobiner (1789).

Der Straßburger Professor Baumgarten, dessen Kampfesideal kein geringerer als Willibald Beyschlag war [2], bezeichnet Rom als „die Mutter der Revolution" und die Jesuiten als die Hauptschuldigen an der französischen Revolution [3]. Genauer weiß dies Peter Philipp Wolf, der in seiner „Allgemeinen Geschichte der Jesuiten" berichtet, daß „die Häupter der Jakobiner

[1] Werke XIV. (Berlin, Hempel), 481 ff. — Ebenso in der neuesten kritischen Ausgabe (Leipzig 1897) in Bd. XIV. Der Bearbeiter dieses Bandes, Theod. Kükelhaus, bemerkt: „Ob die Erzählung, besonders von dem Katechismus, wahr ist oder nur auf Verleumdungen der Spanier gegen die sehr verhaßten Jesuiten beruht, konnten wir nicht feststellen."

[2] So Marcks in der Vorrede zu Baumgartens „Aufsätze und Reden" (Straßburg 1894) S. cxxi.

[3] Ebd. und S. 498.

dem Orden der Jesuiten nichts weniger als fremd gewesen seien". Die unsichtbaren Obern der Jakobiner waren „wichtige Jesuiten"[1]. Solchen Behauptungen gegenüber braucht man nur zu fragen, wer in Frankreich die Hauptfeinde der Jesuiten waren: es waren gerade die, welche die Revolution vorbereiteten und zur Ausführung brachten[2]. Nur ein Beleg. Leo schreibt:

„Die Verblendung der damaligen Zeit an den Höfen ist unglaublich — wie man, um nur von diesen französischen Schriftstellern geachtet und gepriesen zu sein, um nur den Ruhm sich zu bewahren, daß man nicht von sogen. préjugés dominirt werde, gar keinen Anstoß daran nahm, daß Raynal drucken lassen konnte: er kenne kein Verbrechen, als die christliche Religion zu bekennen und die Könige in Ehren zu halten. . . . Diderots ekelhaft fanatischer Wunsch: er möchte den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters erdrosselt sehen, ist bekannt genug. Diese Leute waren es, welchen Könige den Hof machten; . . . welche so auf die öffentliche Meinung, selbst auf die Regierung zu wirken wußten, daß die Jesuiten, die . . . doch nun noch die treuesten . . . Vorkämpfer der christlichen Kirche in Frankreich gegen den Unglauben waren, in Frankreich in sittlichen, politischen und wissenschaftlichen Verruf gebracht und vertrieben wurden — ja, nicht bloß in Frankreich, sondern die Einwirkung der in dieser französischen Opposition ausgebildeten Ansicht auf andere Höfe brachte am Ende jenes Anstürmen der katholischen Fürsten bei dem päpstlichen Hofe hervor, welchem Papst Clemens im Jahre 1773 endlich nachgab und infolgedessen er den ganzen Orden aufhob."[3]

Leo ist Protestant und zeigt sich von argen Vorurtheilen gegen die Jesuiten befangen.

In einer Eingabe vom Jahre 1793 befürwortet Cardinal

---

[1] Wolf, Geschichte I (2. durchaus verbesserte Auflage, Leipzig 1803), VII.

[2] Vgl. Jesuitenfabeln 1. und 2. Aufl. S. 281 ff.

[3] Leo, Universalgeschichte IV[2], 263.

Migazzi bei Kaiser Franz II. die Wiederherstellung des Jesuitenordens mit folgenden Gründen:

„Der offenbare Unterschied zwischen dem moralischen Zustande der Länder zur Zeit dieses noch bestehenden Ordens (der Jesuiten) und zwischen dem Verfalle der Religion und der guten Sitten seit der Zeit seiner Aufhebung, der unläugbar allen Augen einleuchtet, rechtfertigt allerdings diesen Wunsch.

„Selbst der letzte hier gewesene französische Botschafter, der gewiß ein Zeuge ohne alle Parteilichkeit war, hatte, wie ich Ew. Majestät versichern kann, keinen Anstand, zu behaupten, daß, wenn die Jesuiten nicht wären aufgehoben worden, Frankreich die in ihren Folgen so schädliche Revolution nicht würde erlebt haben, weil die jugendliche Erziehung keineswegs in einen so tiefen Grad des Verderbens würde hinabgesunken sein. Wann wird es also erwünschlicher sein, daß ein ganzer geistlicher Körper mit vereinigten Kräften dem allgemeinen Verderben entgegenarbeite, als zu unsern Zeiten, zu welchen die böse Welt mit weitausgebreiteten, ebenso schlauen als mächtigen Verbindungen noch immer an dem Sturze der Religion und der Monarchie arbeitet?

„Ich habe zwar schon Ew. Majestät allerdurchlauchtigste Großmutter (Maria Theresia) noch einige Zeit vor der Aufhebung der Gesellschaft Jesu um die Erhaltung dieses Ordens in Höchstdero Staaten dringendst gebeten; ich hörte auch aus Höchstderselben eigenem Munde, nach der Aufhebung, beiläufig drei Monate vor Ihrem Tode, diese ausdrücklichen Worte: ‚O hätte ich Ihrem Rathe gefolgt und von Ihren Vorstellungen Gebrauch gemacht!'" [1]

Schon zehn Jahre nach der Auflösung der Jesuitenschulen in Frankreich konnte auf die französischen Schulen als abschreckendes Beispiel hingewiesen werden. Fürst Karl von

---

[1] Wolfsgruber, Migazzi S. 185 f. — Buckle verweist in seiner History of Civilization auf Montbarcy, der gegen 1740 die Schulen der Jesuiten besuchte, an denen er manches auszusetzen finde; trotzdem schreibe er ausdrücklich dem Sturz der Jesuiten die Entstehung der Revolution zu (Mémoires de Montbarcy III, 94).

Hohenlohe-Waldenburg richtete ein Schreiben, datirt Schillingsfürst am 4. August 1773, an den Fürstbischof von Freising, in welchem er entschieden für die Erhaltung der Jesuiten wenigstens in Deutschland eintritt und mit Bezug auf Frankreich sagt:

„Frankreich hat allschon die betrübte Erfahrnus, was selbiges mit den Jesuiten verloren; die Schulen sein allda auf das Elendeste, mancher Orten mit ärgerlichen, in der Religion nicht festen, auch wohl irrgläubigen Lehrern besetzet; es ist auch kaum ein französischer Bischof, so nicht über den Verlust der Jesuiten klage. Ew. Liebden ist selbst bekannt, daß schon vor einiger Zeit das Corps dortiger Bischöfe öffentlich sich bei dem König für die Jesuiten verwendet, und noch dieser Tagen habe ich von einem exemplarischen Bischof dieses Reiches (welcher sich zumalen nicht besonders geneigt den Jesuiten gezeiget) selbst gehört, daß sie ‚den Verlust der Societät nur allzu sehr empfindeten, es sei der ganze Handel ein Gespinnst der Jansenisten, aus welchen die Freigeister entsprossen'. Und ein früherer großer Kirchenfürst hat den ganzen Zusammenhang, so in die Jesuiten dringet, une cabale infernale genannt; es ist auch in selbigen Landen (woselbsten mich nun bald ein ganzes Jahr lang aufgehalten) keine einzige Haushaltung, so recht christlich denket, welche nicht den Jesuiten ergeben, ihre Feinde hingegen sein durchgehends entweder Jansenisten, Freigeister oder dem Indifferentismo und liederlichem Leben zugethane Menschen, und daher zeuget auch Frankreich, seitdem die Jesuiten die Schulen nicht mehr haben, allbereits die schlechteste Jugend." [1]

Wie in andern Ländern nach dem Ausdruck Johannes von Müllers in den Jesuiten „eine Vormauer der Auctorität" ge-

[1] Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1885, S. 415 f. Ein ähnliches Schreiben richtete Fürst Hohenlohe am 12. August 1773 an den Fürstbischof von Brixen, Leopold Grafen von Spaur. Das Original im Brixener Consistorial-Archiv, abgedruckt bei F. A. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol IX (Brixen 1834), 680 ff.

fallen war, so wurde besonders in dem neuerungssüchtigen Frankreich des 18. Jahrhunderts in den Jesuiten ein Bollwerk gegen die anstürmende Revolution beseitigt. Gerade in Frankreich waren, wie der rationalistische Buckle sich ausdrückt, die Jesuiten gefallen als „die letzten Vertheidiger der Auctorität und Ueberlieferung"; sie wurden gestürzt gerade von denen, welche in der ungläubigen Philosophie, im Parlamentsdespotismus, im Jansenismus, ja in der allgemeinen Corruption und Revolution ihr Ideal und ihr Heil erblickten.

Die Gegnerschaft aller revolutionären Elemente des 18. Jahrhunderts sowie die beiden „großen Dummheiten", der Pompadour und der Encyklopädie Widerstand geleistet zu haben, verkünden am lautesten und eindringlichsten die Schuld der Jesuiten an der französischen Revolution als — eine Fabel.

21. Der Freimaurer Denis (1785).

Wie früher, so wurde auch neuerdings wieder der Exjesuit Joh. Michael Denis als Mitglied der Freimaurerloge bezeichnet [1]. Wenn Verzeichnisse von Freimaurern den Namen anführen, so folgt daraus nichts. In Oesterreich wurde hin und her gestritten für und gegen die Freimaurer, seit 1785 waren sie geduldet durch Joseph II., aber später unter Franz II. seit 1794 wieder verpönt. Es lag mithin im Interesse der Loge oder ihrer Vertheidiger, möglichst viele angesehene Männer zu Mitgliedern zu gewinnen oder als solche auszugeben. So erklärt sich leicht die Thatsache, daß Denis neben andern angesehenen Männern in Freimaurer-Verzeichnissen aufgeführt wird.

---

[1] Die Freimaurerei Oesterreich-Ungarns (Wien 1897) S. 105. Dort wird nach einem Verzeichniß „der Freimaurer aus dem Clerus" aufgeführt: „Denis, Joh. Michael, Ex-Jesuit, später Professor am Theresianum und zuletzt Custos an der Hofbibliothek zu Wien." Schon aus diesem Wortlaute ergibt sich, daß es sich hier nicht um ein gleichzeitiges officielles Verzeichniß handelt (vgl. S. 126. 131).

Ludwig Abafi zählt unter den 1785 in die Loge „Zur wahren Eintracht" in Wien eingetretenen Mitgliedern auch Abbé Mich. Denis auf und bemerkt dazu: „Ein eifriger Mr., gedachte er noch in spätem Alter mit jugendlichem Enthusiasmus des Eindrucks, welchen die Aufnahme in den Bund und das dabei zuerst vernommene wundervolle Spiel Rölligs auf der Glasharmonika auf ihn ausübte." [1] Jeder Beleg fehlt, und die Autorität Abafis, der u. a. das Märchen von der verrathenen Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia auftischt [2] und so unlautere Quellen wie z. B. die „Josephinischen Curiosa" benutzt [3], reicht nicht aus, diese mangelnden Belege zu ersetzen. Ja die frühere Darstellung Abafis selbst scheint gegen ihn zu sprechen, denn S. 299 ff. zählt er die bedeutendsten und productivsten Dichter dieser Loge auf und Denis, damals gewiß einer der bedeutendsten Dichter in Wien, wird nicht genannt. Wenn Blumauer in dieser Loge seine trivialen und lasciven Gedichte fort und fort zum besten gab [4], wenn dieselbe Loge den apostasirten Reinhold bei seiner Flucht aus Wien auf alle mögliche Weise unterstützte [5], wenn der Meister dieser Loge im Jahre 1783 in seiner „Naturgeschichte der Mönche" Verfassung und Geist der verschiedenen Mönchsorden geißelte und sie als eine Gattung zwischen Affen und Mensch beschrieb [6], so muß man bei Denis doch eine ungeheure Begriffsverwirrung annehmen, wenn er sich für die Mitgliedschaft einer solchen Loge hätte begeistern können.

Noch weniger beweiskräftig ist die Angabe von Lewis, der ebenfalls in seiner „Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich" (Wien 1861, S. 27) den Abbé Mich. Denis unter den Mitgliedern der Hauptloge nennt, da er auch anderweitig Männer als Freimaurer bezeichnet, die in den Listen nicht vorkommen [7].

---

[1] Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn IV (Budapest 1893), 316.

[2] Ebd. I, 159. [3] Ebd. IV, 281. 306.

[4] Ebd. IV, 303. [5] Ebd. IV, 305.

[6] Ebd. IV, 306. Auch unter dem Namen „Ignaz Loyola, Kuttenpeitscher" oder „Monachologie" wurde das Werk viel verbreitet. Cardinal Migazzi unternahm vergebens Schritte dagegen beim Kaiser.

[7] Ebd. II, 239.

Schon zu seinen Lebzeiten muß das Gerücht verbreitet worden sein, denn Denis erklärt in seinem Testamente, und zwar an hervorragender Stelle, sogleich nachdem er im ersten Paragraphen seinem Glauben an Gott und der Dankbarkeit gegen seine Führungen feierlich Ausdruck verliehen: „§ 2. Vielleicht ist es auch hier nicht überflüssig, vor ihm, dem Allwissenden, zu betheuern, daß ich in meinem Leben niemals ein Mitglied eines Ordens oder einer Gesellschaft von was immer für einer Benennung gewesen bin, die Gesellschaft Jesu ausgenommen, in welcher ich durch 26 Jahre nichts als Gutes gelernt und genossen habe." [1] Diese Erklärung ist bei der allseitig anerkannten edeln Gesinnung und Wahrheitsliebe des Exjesuiten auch dann noch ein peremptorischer Beweis gegen die Fabel, wenn die gleichzeitigen Freimaurerlisten wirklich den Namen tragen sollten. An der Echtheit dieses Testamentes kann kein Zweifel sein, weil dasselbe gleich nach dem Tode, am 29. September 1880, publicirt und im folgenden Jahre von Freiherrn v. Retzer abgedruckt wurde. Auch wurden die Bestimmungen dieses Testamentes ganz genau ausgeführt, wie sowohl Grab und Grabschrift in Hütteldorf als auch die Urkunde im Hütteldorfer Pfarrarchiv (Stiftungsprotocollbuch f. 50) in betreff der Stiftung von heiligen Messen und alljährlich zu vertheilenden Almosen unter die Ortsarmen beweisen. Möglich ist, daß Denis einer jener wissenschaftlichen Vereinigungen angehörte, welche von der Loge ausgingen. So gründete die Hauptloge „Zur wahren Eintracht" in Wien, deren Mitglied Denis gewesen sein soll, am 30. Januar 1784 „eine Privatgesellschaft der Wissenschaften" in Wien, die sich aber bald wieder auflöste [2].

---

[1] Michael Denis' Literar. Nachlaß I, 66.

[2] Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich S. 27. Vgl. Abafi a. a. O. IV, 290.

Daß die Zugehörigkeit zu einer von der Loge ausgehenden wissenschaftlichen Gesellschaft noch nicht die Zugehörigkeit zur Loge besagt, scheint einleuchtend: jedenfalls konnte Denis nicht Mitglied der Freimaurerloge sein, ohne daß er selbst darum wußte, auch wenn man die an der Privatgesellschaft der Wissenschaften Betheiligten als Mitglieder der Loge ausgab.

22. **Der Jesuit Benedikt Stattler lehrt die Erlaubtheit des Mordes** (1789).

Im Anfang des 19. Jahrhunderts berief sich ein Mörder zur Entschuldigung seines Verbrechens auf die Lehre Stattlers. Dies wurde von Feuerbach und Huber den Jesuiten aufs Conto gesetzt. Aber der Mörder berief sich auf eine falsch verstandene Lehre Stattlers, und als Benedikt Stattler den dritten Band seiner Ethica christiana im Jahre 1789 schrieb, war die Gesellschaft Jesu schon über 15 Jahre aufgehoben, mithin haben die Jesuiten mit der Sache nichts zu thun[1].

23. **Der Jesuitengeneral Beckx ist Anstifter zum Morde** (1831).

Im Jahre 1831 ließ der Wolfenbütteler Präsident Dr. Hurlebusch eine Schrift erscheinen, in welcher er den P. Beckx, der damals als Beichtvater des Herzogs in Cöthen wohnte, beschuldigte, einen siebenzehnjährigen Knaben, Timpe, zur Ermordung des protestantischen Pastors N. angereizt zu haben, da dies „eine Gott wohlgefällige That sei und er dafür nach seinem Tode himmlischen Lohn empfangen werde."[2] Hurle-

---

[1] Näheres: Ethica christiana communis auctore Benedicto Stattler, S. Theol. Doct. Cum facultate Rev. Ordinariatus August. Pars III, Sectio III (Augustae Vind. 1789), p. 124 sqq. Zur Erklärung s. die Aufsätze in der „St. Johanner Volkszeitung" 1892, Nr. 299 und 301. Baader, Lexikon verstorbener bayrischer Schriftsteller II (1825), 2, 176 ff.

[2] Hurlebusch, Bemühungen der Jesuiten . . . (Göttingen, Vandenhoek 1831) S. 6. Näheres in den Jesuitenfabeln 1. und 2. Aufl. S. 725 ff.

busch wurde von P. Beckx und dem mitverleumdeten P. Lüsken verklagt. Am Ende des Jahres 1832 erfolgte nun die Entscheidung der Justizbehörde zu Wolfenbüttel; sie lautete: „Dr. Hurlebusch ist durch das publicirte Erkenntniß als schuldig verurtheilt, binnen vier Wochen bei Verwirkung des gesetzlichen Nachtheils wegen der aus seiner Broschüre: ‚Bemühungen der Jesuiten ꝛc.' die Verunglimpfung der Ehre und des guten Namens des P. Lüsken enthaltenden und in der Klage ausgehobenen Stellen, dem Kläger schriftlich Abbitte zu leisten und eine Strafe von 50 Thalern zur Ablieferung an die betreffende Kasse zu zahlen, auch die Proceßkosten zu erstatten. Nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses soll dessen Inhalt durch einmaliges Einrücken in den Braunschweigschen und Hildesheimschen Anzeigen auf Kosten des Beklagten öffentlich bekannt gemacht werden." Ganz gleichlautend war auch das Erkenntniß in des hochw. H. P. J. Beckx Sache wider Dr. Hurlebusch, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Bekanntmachung durch die „Braunschweigschen Anzeigen" und den „Hamburger unparteiischen Correspondenten" geschehen sollte. Dr. Hurlebusch ergriff gegen dieses Urtheil die Apellation[1]; das Ende der Geschichte aber war, es ging ihm wie Judas dem Verräther; er fühlte Reue — Verzweiflung — machte sich davon und — erhenkte sich[2].

24. Die österreichische Jesuitenbank (1860),

von welcher Julius Fröbel[3] erzählt, ist eine Fabel. P. Georg Patiß, der im Jahre 1860 Provincial der österreichischen

[1] „Allgemeine Zeitung" 1833, Außerordentliche Beilage Nr. 87, S. 364.

[2] So im „Katholik" LXXXII (1841), 73. Vgl. Martin, Leben des P. Beckx (Ravensburg 1897) S. 88 ff.

[3] Ein Lebenslauf II (Stuttgart, Cotta, 1891), 212. Danach in der „Koburger Zeitung" und dem „Mainzer Tagblatt" (24. März 1893).

Ordensprovinz gewesen war, gab aus Anlaß der Verwerthung der Fröbelschen Fabeln die folgende Erklärung ab: „Da ich als Provincialoberer die österreichisch-ungarische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu in den Jahren 1860—1866 geleitet habe, erkläre ich gegenüber der Darstellung in dem Buche von Julius Fröbel (Lebenslauf II, 212): 1. daß die Geschichte von der Jesuitenbank eine Unwahrheit ist; 2. daß insbesondere Hofrath Brentano nie unter dem Gehorsam der Jesuiten oder eines Jesuiten gestanden — wie mir überhaupt affiliirte, den Jesuiten zum Gehorsam verpflichtete Jesuiten außerhalb des Ordens bis jetzt unbekannt geblieben sind. St. Andrae in Kärnten, am 2. April 1893. Georg Patiß S. J."

25. Die Jesuiten-Scheusale in Santiago (1863).

Am 8. December 1863 entstand in der ehemaligen Jesuitenkirche „Compañia" in Santiago de Chile auf dem Altare Feuer. Dasselbe griff schnell um sich, und 2000 Personen, meist Damen aus den vornehmen Ständen, fanden in den Flammen den Tod. Diese schreckliche Katastrophe wurde wiederholt nicht allein in Zeitungen, sondern auch von Tschudi[1], Rosegger[2] und andern unter sehr erschwerenden Umständen den Jesuiten zur Last gelegt: „Diese entmenschten Scheusale im Priesterrock hatten kein Ohr für den Todesschrei der Unglücklichen; ihrer Habsucht galt die Sicherstellung ihres Sündenschatzes mehr als die Rettung unzähliger Menschenleben, die in der That durch diesen einzigen Ausgang (Sacristei) hätten gerettet werden können."[3] Aber an der ganzen Katastrophe hatten die Jesuiten keine Schuld, denn die Kirche Compañia hatte zwar vor mehr als

---

[1] Reisen durch Südamerika V (Leipzig, Brockhaus, 1869), 152 f.

[2] Mein Weltleben S. 341.

[3] Hugo Kunz, Chile und die deutschen Kolonien Santiago de Chile (1890) S. 482 ff.

hundert Jahren den Jesuiten gehört, im Jahre 1863 aber wirkte kein einziger Jesuit an derselben [1].

26. Jesuiten als Erbschleicher (Proceß de Buck, 1864).

Franz de Buck war von seinem reichen Onkel 1850 enterbt worden wegen seiner Verbrechen, die den unglücklichen Menschen schließlich auf die Galeeren gebracht hatten. Im October 1852 machte de Buck einen Mordversuch gegen einen Jesuiten P. Lhoir, der seit Ende 1835 bessernd auf den Bösewicht einzuwirken gesucht und ihn im Auftrage des Oheims auch im Bagno noch mit Geld unterstützt hatte. Für den Mordversuch wurde de Buck zum Zuchthaus verurtheilt. Aus dem Zuchthaus schrieb derselbe am 28. Juli 1863 einen Brief an P. Lhoir, in welchem er deutlich seine Absicht andeutet: „Ich werde Sie schon zu finden wissen, denn ich habe nicht mehr viel zu verlieren." Der Drohbrief wurde von dem Jesuitenprovincial P. Bossaert dem Staatsanwalt übergeben, um eine neue Unthat zu verhüten. Nach kurzer Untersuchung wurde die Sache vor das Geschworenengericht verwiesen. Dieses Processes bemächtigten sich die Liberalen. Zwei radicale Advocaten, Robert und Janson, übernahmen die Vertheidigung de Bucks und machten aus der Anklage gegen den Straßenräuber eine Anklage gegen die Jesuiten: de Buck sei das unschuldige Opfer der Habsucht der Jesuiten; um sein Erbtheil zu erschleichen, hätten sie ihn verleumdet, verfolgt und schließlich ins Zuchthaus gebracht. Solche Behauptungen wurden gewagt, obgleich feststand, daß de Buck bereits ein bestrafter Verbrecher war, bevor die Jesuiten mit ihm zu thun hatten. Sehr zu statten kam den radicalen Vertheidigern, daß P. Lhoir ein Greis von 72 Jahren, taub und halb blind war, dessen Antworten in der schnödesten Weise mißbraucht wurden. Durch die Geschick-

[1] Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 707 ff.

lichkeit der Advocaten und die Ungeschicklichkeit des Präsidenten wurde de Buck von der Anklage, einen Brief mit ernst gemeinter Todesandrohung geschrieben zu haben, freigesprochen [1]. Dieser Freispruch wurde damals als eine Verurtheilung der Jesuiten ausposaunt.

27. Die Ermordung des Präsidenten Abraham Lincoln eine That der Jesuiten (1865).

Ein apostasirter Priester, Chiniquy, will das beweisen. In den Acten des Processes, der veröffentlicht wurde, steht nichts davon. Die unbestritten erste Autorität auf dem Gebiete der Lincoln-Forschung, John G. Nicolay, der mit Oberst Hay das Leben Lincolns beschrieben hat, erklärte auf eine diesbezügliche Frage: „Die Anklage erschien uns so gänzlich grundlos, daß wir sie nicht der geringsten Aufmerksamkeit werth erachteten.“ [2]

28. Jesuiten verführen zum Diebstahl (1866).

Die „Hessische Landeszeitung“ brachte in Nr. 23 vom 28. Januar 1866 einen längern Bericht über die Art und Weise, wie ein Jesuit in Mainz „die Frau zur Diebin des eigenen Mannes abrichtete“. Der Berichterstatter erklärte sich bereit, nöthigenfalls die Namen der Betreffenden zu nennen. „Wenn ich die Sache nicht selbst mitangehört hätte, würde ich sie für eine Stelle aus einem Roman von Eugen Sue halten; aber so ist sie leider nur zu wahr.“ Der Bischof Ketteler forderte am 29. Januar 1866 den Redacteur auf, ihm „den Namen des Correspondenten wie den Namen des Jesuiten und der Frau zu nennen. „Wenn die Mittheilung sich als wahr

---

[1] Näheres Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 768 ff. Dort auch (772 ff.) der Straubinger Proceß und die Verleumdungen gegen P. H. Nix (1890) und gegen die belgischen Jesuiten Vermeiren und Neut (S. 769).

[2] Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 733 ff.

herausstellt, so bin ich bereit, allen hier anwesenden Jesuiten jede geistliche Thätigkeit sofort zu entziehen." Der Redacteur erwiderte am 10. Februar, daß er die Namen nicht nennen könne. Anstatt aber das gethane Unrecht zu sühnen, brachte die „Hessische Landeszeitung" neue Jesuitenfabeln aus Luxemburg und Frankfurt [1]. Daß die Frauen ihre Männer bestehlen sollen, lehren übrigens schon die Monita secreta.

29. Ein Schurke ersten Ranges, der Jesuitenpater Fischer (1867),

hat durch seine Vorspiegelungen den Kaiser Max von Mexico ins Verderben gebracht [2]. Aber erstens hat Fischer dem Kaiser nichts vorgespiegelt, und zweitens war Fischer kein Jesuit. Augustin Fischer war als Protestant in Württemberg geboren, convertirte, wurde Priester und leitete in Mexico ein Gymnasium; die Jesuiten hatten nichts mit ihm zu thun. Nach dem Sturze Maximilians verließ er das Land, kehrte aber zurück und war im Jahre 1886 Pfarrer einer der größten Pfarreien in der Hauptstadt Mexico; als solcher starb er 1888. Hellwald, selbst ein Liberaler, weiß von der Schuld Fischers nichts, wohl aber berichtet er, daß der Kaiser Max mit dem liberalen Cabinet einen entschiedenen Fehler gemacht habe [3]. Wolfgang Menzel erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten":

„Im Sommer 1868 erhielt ich mehrmals Besuche von dem sogen. (!) Pater oder Abbé Fischer, der eine so bedeutende Rolle in Mexico gespielt hatte. Als Protestant in Württemberg geboren, war er nach allerlei Schicksalswechseln und Abenteuern nach Mexico gekommen, dort katholisch und Pfarrer

[1] Die Acten über diese Verleumdung sind gesammelt in der Schrift: Zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner. Mainz 1866. Vgl. Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 746 ff.

[2] So zu lesen in der liberalen „Speierer Zeitung" 1893, Nr. 170.

[3] Max I., Kaiser von Mexico (Leipzig 1868) S. 427; vgl. S. 278. Ueber Fischer S. 481. 493. 507. 522. 559.

geworden. Die Zeitungen wußten viel von der Wirksamkeit Fischers in der clericalen Partei auf einer Sendung nach Rom und am Hofe Maximilians zu reden, meist in einem für ihn sehr ungünstigen Sinne. Ich war jedoch geneigt, ihn zu entschuldigen, weil doch alles, was man ihm vorwarf, sich darauf beschränkte, daß er von Anfang bis zu Ende im Interesse der Kirche gehandelt hatte. Das war nun freilich in den Augen der liberalen Presse schon an und für sich ein Verbrechen, allein die ‚clericale‘ Partei in Mexico war die gewesen, die allein dem französischen Kaiser Muth gemacht hatte, in Mexico zu interveniren, die allein den Erzherzog Maximilian zum Kaiser ausgerufen hatte, auf die allein sowohl die französische Expedition als Maximilian sich stützen und verlassen konnte. Also ist nicht Fischer anzuklagen, der das Band, welches die aus Europa herbeigerufenen Franzosen, Oesterreicher und Belgier mit der clericalen Partei in Mexico verknüpfte, als ein natürliches ansah und nicht gelöst wissen wollte, sondern nur die verdienen Vorwürfe, welche Maximilian riethen, sich von seinen einzigen Freunden zu trennen und mit der liberalen Partei zu experimentiren. Fischers Persönlichkeit war ansprechend. Ein großer, stattlicher Mann, verband er Ruhe und Würde mit einem scharfen Verstande, so daß ich gleich begriff, warum er so viel Einfluß auf Maximilian hatte gewinnen können.“ [1]

30. Die Intoleranz des P. Roh (1869).

Professor Mirbt hat im Jahre 1893 eine Broschüre geschrieben „Der deutsche Patriot und die Jesuitenfrage“, um alle politischen Parteien zu einigen im Protest gegen die Rückkehr der verbannten deutschen Jesuiten. Um zu beweisen, daß die Jesuiten „Haß und Unruhe verbreiten“, beruft er sich auf

[1] Denkwürdigkeiten S. 563.

Rußland, aber „dieses Zeugniß kann vielleicht angefochten werden. Gegen jede Einwendung ist dagegen gesichert das Wort eines vor 30 Jahren viel genannten Jesuiten, des Pater Roh: ‚Toleranz! Schönes Wort für oberflächliche Leute und doch das höchste, worauf man es in vierthalb Jahrhunderten hat bringen können! Man mag es einsehen oder nicht, es bleibt wahr: der Widerspruch im Glauben bringt Widerspruch im Wollen, und die Zerrissenheit in der Religion ist der wahren Menschenliebe und der bürgerlichen Eintracht immer schädlich. Man hat nun die verlorene Liebe einigermaßen ersetzen und die wirkliche Zwietracht mit Toleranz überkleistern wollen. Schauen wir uns das Wunderding etwas näher an! Das Wort heißt auf deutsch einfach Duldung. Das Wort dulden brauchen wir nur, wenn von etwas die Rede ist, das wir gern beseitigt haben möchten. So duldet jedes Thier gewisse leidige Einmiether, die die Miethe nie anders bezahlen als durch Stechen und Beißen.... Als ich später unter civilisirte Menschen kam, hörte und las ich viel von Toleranz. So oft aber dieses Wort auf Menschen angewandt wird, erweckt es mir unsäglichen Widerwillen, es packt mich wie eisigkalt am Herzen. Es muß geheimen Haß, tückischen, verhaltenen Groll in sich bergen. Die Erfahrung zeigt es auch. Fort mit der Toleranz!'“ [1]

Dieses Citat ist nicht gegen jeden Einwand gesichert, denn es ist in der gehässigsten Weise verstümmelt. Dort wo die vier Punkte stehen, ist eine ganze große Octavseite ausgelassen, welche nothwendig ist, um den Gedankengang des P. Roh zu verstehen. P. Roh will nur die Toleranz geißeln, insoweit sie im Gegensatz zur christlichen Liebe steht.

---

[1] Die Sperrung bei Mirbt, nicht bei P. Roh, der nur im Anfang das Wort „Toleranz“ sperrt.

Im Namen dieser von P. Roh gegeißelten Toleranz fordert ja auch Professor Mirbt in dieser seiner Broschüre die weitere Aechtung deutscher Mitbürger. Zum Schlusse sind nach den Worten „Fort mit der Toleranz!“ wiederum einige Zeilen gestrichen, die nothwendig sind zu dem Verständniß dieses Ausrufes. Diese Zeilen lauten: „Fort mit der Toleranz! Du aber, göttliche Charitas, weiche nie aus unserer Mitte! Gieße du lindernden Balsam in die Wunden, welche die traurigste aller Spaltungen uns allen geschlagen hat! Banne du den Haß, und wir werden miteinander ruhig das besprechen, was uns entzweit, und ganz gewiß verstehen wir dann einander wieder.“ [1]

Die Worte, die in der Mitte ausgelassen sind, lauten:

„Machen wir nun die Anwendung! Mein katholischer Katechismus hat mir gleich in der Kindheit gesagt, ich solle, wenn ich selig werden wolle, Gott über alles lieben wegen seiner selbst, und aus Liebe zu Gott meinen Nächsten wie mich selbst. Auf die Frage: Wer ist mein Nächster? wurde mir geantwortet: Jeder Mensch, er sei Katholik oder Protestant, Jude, Mohammedaner oder Heide. Das Wort ‚Toleranz‘ habe ich aber, weil in einem ganz katholischen Lande, nie, weder zu Hause noch in der Schule noch in der Kirche, gehört. Ich habe aber auch weder zu Hause noch in der Schule noch in der Kirche über Protestanten oder Protestantismus je schimpfen gehört. Dennoch waren uns Protestanten und Protestantismus sehr gut bekannt. Das Dorf, in dem ich geboren wurde, liegt an dem einen Ende eines fünf Stunden langen, sehr beschwerlichen Alpenpasses. Auf unserer Seite der Alpenkette ist alles katholisch, auf der andern ist einst durch Berner Truppen alles protestantisch gemacht worden. Weil mein Dorf noch ganz und gar uncivilisirt ist, so hat es bis auf diese Stunde weder Hotel noch Wirtshaus noch Schenke noch Kneipe. Kommt nun so ein ultramontaner Protestant durch unser Dorf über

---

[1] Roh, Die Grundirrthümer unserer Zeit (4. Aufl., Freiburg 1869) S. 62.

den Berg her oder über den Berg hin, so wird er vom ersten besten, der ihn sieht, ins Haus gerufen, eine Stärkung zu sich zu nehmen. Es ist schon öfter vorgekommen, daß Nachbaren sich um den Gast gezankt haben. Dem Gast wird reichlich aufgetragen, und die Hausleute setzen sich zu ihm und halten mit, damit er sich ja nicht genire. Aber keiner ist je durch diese Zutraulichkeit so frech geworden, daß er gefragt hätte, was er schuldig sei. Er bedankt sich herzlich und verlangt, daß man beim nächsten Gange über den Berg bei niemanden anders als bei ihm einkehre, und geht, mit Segenswünschen begleitet, seines Weges. Bei solch einer Gelegenheit erfuhr ich nun zwei Neuigkeiten, die mich nicht nur sehr wunderten, sondern bestürzt machten. Ein solcher Gast sagte, wir in unserem Lande seien doch sehr glücklich, daß wir so gute Geistliche hätten, bei ihnen stünde es damit sehr schlimm. Das Wort frappirte mich sehr, denn bis dahin hatte ich immer geglaubt, alle Geistlichen seien höhere, heilige Wesen. Nachdem sich der Gast entfernt hatte, sagte mein Vater: Es ist doch jammerschade, daß diese Leute nicht die wahre Religion haben; sie sind so gute, liebe Menschen! Daß es auch eine falsche Religion gebe, war mir eine sonderbare Entdeckung, die mich mit tiefer Wehmuth erfüllte und mir gegen die protestantischen Nachbarn ein recht inniges Mitleid einflößte. Dieses Gefühl ist mit mir aufgewachsen und wächst noch mit jedem Tage." [1]

Also Professor Mirbt hat ein völlig sinnentstelltes Citat als Beweis vorgelegt: er citirt dieselbe Auflage, aus welcher hier das Citat ergänzt ist, und dazu die bekannte Celler Doctrina moralis Iesuitarum p. 296. Dort steht allerdings das Citat aus Roh in fast derselben Verstümmelung, und wir nehmen zur Ehre des Marburger Professors an, daß er ohne weiteres Zusehen das Citat herübergenommen hat. In diesem für Mirbt günstigern Falle hat aber 1. der Marburger Professor selbst das verstümmelte Citat der Doctrina noch weiter verstümmelt, indem er die in der Doctrina befindlichen

[1] Roh a. a. O. S. 61—62.

Schlußworte „Du aber, göttliche Charitas, welche nie aus unserer Mitte“ wegstrich; 2. hat Mirbt gegen ein allgemein angenommenes Princip der Kritik verstoßen, indem er das gegen den Gegner gerichtete Citat nicht der Schrift des Gegners selbst, sondern einer diesem Gegner feindseligen Zusammenstellung von Citaten entnahm — ein unkritisches Verfahren, das hier um so schlimmer ist, als es im Dienste der schlimmsten Intoleranz und gehässiger Verfolgung deutscher Mitbürger angewandt wird.

31. Die Jesuiten sind schuld am deutsch-französischen Kriege (1870).

Die Kaiserin Eugenie soll den Krieg geschürt und dabei als Werkzeug der französischen Jesuiten gehandelt haben. Die Jesuiten hatten aber bei der Kaiserin keinen Einfluß [1], und zudem hat die Kaiserin überhaupt nicht zum Kriege gehetzt. Sybel weiß in seinem siebenbändigen Werke „Die Begründung des Deutschen Reiches“ nichts von einer zum Kriege hetzenden Kaiserin zu berichten, und später führt er in der „Historischen Zeitschrift“ den Nachweis, daß „sie sicher nicht zum Kriege gehetzt“, höchstens, eingeschüchtert durch Grammont und Genossen, nicht ihren Einfluß zur Abwendung entschieden gebraucht habe [2]. Die Worte: C'est ma guerre, sind eine thörichte Erfindung. „Und nun vollends ihre tausendmal berufenen geflügelten Worte: C'est ma guerre, ma petite guerre, la guerre à moi! . . . Sie selbst hat stets dagegen

[1] Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 703 ff. Was die hier S. 702 angeführte Klage Bismarcks von jesuitischen Einflüssen, die zum Kriege gereizt haben, betrifft, so hat sich Bismarck selbst im Jahre 1892 Lügen gestraft (vgl. „Germania“ 1892, Nr. 262 und die Ausführungen von Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. [Leipzig 1897] S. 280 f.). In seinen Memoiren (II, 90) stellt Bismarck es als eine patriotische That hin, daß er die Emser Depesche zur Fanfare redigirt.

[2] Histor. Zeitschrift LXXV (1895), 64 f. 73 f.

protestirt; ihre Palastdame Carette hat es ebenso wie der treffliche Forscher Giraudeau als eine nichtswürdige Erfindung bezeichnet, und auch Herrn v. Parieu werden wir diesen Zeugen beifügen können. Andererseits fragt man vergebens nach einem Gewährsmann, der jene Worte aus dem Munde der Kaiserin vernommen, oder nach einem Zeugen, dem sie jener berichtet hätte." „Jetzt heißt es: sie sind weltbekannt und damit gewiß und wahrhaftig bewiesen." [1] — Am 11. August 1870 sagte P. Olivaint, einer der später von den Socialisten ermordeten Pariser Jesuiten, einem nach der Rheinarmee abgehenden Militärarzt: „Der Krieg ist unsinnig angefangen worden, wir sind geschlagen und werden es noch mehr." [2]

32. Die Jesuiten als Hexenbrenner in Mexico (1877).

Im „Archiv für Strafrecht" (34, 70) wird behauptet: „Mit Hilfe der Jesuiten wurden in Mexico noch im Jahre 1877 an einem Tage fünf Hexen auf Grund gehörigen gerichtlichen Verfahrens verbrannt." Aber in Mexico gibt es kein Gesetz gegen Zauberei und Hexerei, auch sind dort zu keiner Zeit Hexen verbrannt worden, endlich sind die Jesuiten am 20. Mai 1873 aus Mexico ausgewiesen worden, konnten also in keinem Fall als öffentliche Kläger auftreten [3].

---

[1] A. a. O. S. 66. Vgl. *Carette,* Souvenirs II, 100 s. *Giraudeau,* Napoléon III. intime p. 404.

[2] *Clair,* P. Olivaint (Paris 1878) p. 418.

[3] Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 798 ff. Das Märchen von den mexicanischen Hexen hat sich auch in das große „Katholische Kirchenrecht" von Hinschius VI, 1 (Berlin 1897), S. 410 und das Werk von Riezler über die Hexenprocesse in Bayern (München 1897) S. 282 verirrt; beiden scheint der kritiklose Nippold (Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Berlin 1875) eine hinreichend zuverlässige Quelle zu sein.

33. Die Hexenprocesse als Deckmantel für die Ketzerverfolgung

gebraucht zu haben, wird auch neuerdings wiederum den Jesuiten vorgeworfen. Mit Unrecht. Haben auch die Jesuiten als Kinder ihrer Zeit dem Wahn ihr Opfer gebracht, so ist bis jetzt keine Thatsache beigebracht worden, mit welcher sich diese Anklage beweisen ließe. Der Jesuit Tanner hebt unter den großen Nachtheilen der Hexenprocesse hervor, daß sie der katholischen Kirche zur Schmach und Schande gereichen, weil so oft brave katholische Leute, die sich durch Reinheit der Sitten und häufigen Empfang der heiligen Sacramente auszeichneten und als Beispiel andern vorleuchteten, den Processen zum Opfer gefallen seien[1]. P. Spe berichtet, daß Hexen-Inquisitoren wiederholt geäußert haben, die Jesuiten müßten als Störer der Gerechtigkeit (gegen die Hexen) aus dem Lande gejagt werden[2]. Der General P. Aquaviva verbot den Jesuiten in Deutschland am 16. März 1589 ausdrücklich, auf die Bestrafung der Hexen zu dringen[3]. Zudem fingen die Hexenprocesse in katholischen Territorien, wie z. B. in Trier[4], Tirol[5], Bayern[6] erst an, als der Protestantismus bereits verdrängt war. Wenn Riezler meint, die Jesuiten hätten sich in Bayern nicht eher entpuppen dürfen[7], so ist diese Behauptung hinfällig für jeden, der die Geschichte des frömmsten aller bayerischen Fürsten, des Herzogs Wilhelm V., kennt. Nicht der frömmste und der den Jesuiten am meisten ergebene Herzog Wilhelm, sondern „Maximilian ist der ärgste Hexenverfolger

---

[1] Theologia scholastica III (Ingolst. 1627), 984. Aehnlich *Spe*, Cautio criminalis (ed. 2. Francofurti 1632) p. 18 sq.

[2] Cautio criminalis p. 444.

[3] Wortlaut in den Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 809.

[4] Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I, 2, 161 f.

[5] Rapp, Die Hexenprocesse und ihre Gegner aus Tirol S. 16.

[6] Riezler, Geschichte der Hexenprocesse in Bayern S. 241.

[7] Ebd. S. 148.

unter den bayerischen Fürsten geworden." [1] Für einen jeden Jesuiten, der für die Hexenprocesse eingetreten ist, lassen sich zum mindesten zwei Protestanten anführen, die dies noch entschiedener gethan haben [2].

34. Die Vergiftung der Prinzessin von Hohenlohe (1878).

Von dem altkatholischen „Deutschen Merkur" wurde im Jahre 1878 P. Kleutgen, der bekannte Theologe, beschuldigt, eine Prinzessin von Hohenlohe vergiftet zu haben; er sei dafür von der Inquisition zu sechs Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Die Sache kam vor Gericht, wo man den Wahrheitsbeweis für die schwere Beschuldigung nicht anzutreten wagte. Die Inquisition in Rom erklärte unter dem 7. März 1879, daß P. Kleutgen wegen eines solchen Verbrechens nie in Untersuchung gestanden, geschweige denn verurtheilt worden sei [3].

35. Der „Jesuit" Julius Lang (1890),

der in der „Kölnischen Zeitung" und einer Reihe von Organen und Versammlungen des Evangelischen Bundes gegen die Jesuiten und deren Rückkehr ausgespielt wurde, ist kein Jesuit [4].

36. „Jesuitisch in des Wortes verwegenster Bedeutung" (1891),

so behauptete Graf Theodor zu Stolberg-Wernigerode auf Schloß Tütz in Westpreußen, „ist und bleibt es, wenn unter kirchlichem Schutz und priesterlicher Sanction derartig teuflische Mittel

---

[1] Riezler a. a. O. S. 196.

[2] Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 800. 803, und die Ausführungen von Evans und Burr gegen die Anklage bei Janssen-Pastor, Gesch. VIII, 640.

[3] Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 452 f. — Ebenso erfunden ist die Vergiftung der Brunnen in Madrid 1834. S. *Crétineau-Joly*, Histoire de la Compagnie de Jésus VI[3], 253 s.

[4] Näheres s. Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 785 ff.

angewandt werden, die verhaßten Ketzer zu befehden." So ein „teuflisches Mittel" sollte ein Rosenkranzverein mit der Verpflichtung, Mischehen einzugehen, gewesen sein. Die ganze Geschichte ist natürlich erfunden „in des Wortes verwegenster Bedeutung" [1].

37. Ein schrecklicher Jesuiteneid (1891).

Im Jahre 1891 durchlief einen Theil der deutschen Presse ein schrecklicher Eid, den jeder Jesuit bei seiner Aufnahme in den Orden zu leisten hätte. Darin heißt es u. a., „daß der Papst die Macht hat, die ketzerischen Könige, Fürsten und Republiken und sämtliche Regierungen abzusetzen, welche ungesetzlich sind, da sie der heiligen Confirmation entbehren, und daß man eine solche Regierung gewiß zerstören kann. . . . Ich verläugne und versage jegliche Treue den protestantischen Königen, Fürsten und Staaten" u. s. w. Daß ein Katholik, also auch ein Jesuit einen solchen Eid nicht ablegen darf, besagt der katholische Katechismus. Obgleich der Eid als eine Fälschung im Jahre 1891 erwiesen wurde [2] und selbst der Evangelische Bund im Jahre 1895 denselben für eine plumpe Fälschung erklärte [3], brachte im Jahre 1897 der Gustav-Adolf-Kalender für das evangelische Deutschland und Oesterreich auf das Jahr 1898 den Eid von neuem [4], um auf die fürchterliche Gefahr aufmerksam zu machen, welche dem Deutschen Reiche von der Rückberufung der Jesuiten drohe. Als diese Verleumdung dann ins rechte Licht gestellt wurde [5], bequemte sich endlich auch der „Reichsbote", der den Eid 1891 verbreitet hatte, zum Geständniß: „Jetzt haben wir uns näher zu unter-

---

[1] Jesuitenfabeln, 1. und 2. Aufl., S. 761 ff.

[2] Ebd. S. 690 ff.

[3] Anti-Duhr S. 45. [4] S. 53.

[5] „Germania" 1897, Nr. 222.

richten gesucht, und das Resultat ist, daß der angebliche Eid thatsächlich nicht existirt." [1] Sechs Jahre für einen solchen Unterricht dürfte manchem etwas viel erscheinen.

---

[1] „Reichsbote" 1897, Nr. 238. — Dieser selbe Jesuiteneid machte im Jahre 1899 von neuem die Runde. Zuerst erschien er wörtlich im Februar in dem kleinen „Kirchl. Wochenblatt für die evang. Gemeinden des Jülicher Landes" (vgl. „Rheydter Volksztg.", 20. Febr.), dann, und zwar stets dem ganzen Wortlaute nach, in der „Jenaischen Zeitung", 7. März, „Deutschen Zeitung" (Berlin), 11. März, „Deutschen Wacht" (Dresden), 12. März, „Ostdeutschen Rundschau" (Wien), 14. oder 15. März (vgl. „Köln. Volksztg.", 16. März), in den „Kärntner Nachrichten" (Villach), 19. März, im „Allgemeinen Anzeiger" (Erfurt), 22. März, „Schönheider Wochenblatt" (westl. Erzgebirge), 28. März, „Braunschweiger Sonntagsblatt" Nr. 16 und „Braunschweiger Volksblatt", April (vgl. „Köln. Volksztg.", 9. April). Der Refrain war stets: „Und da wagen es noch Männer, die den deutschen Namen tragen, für diesen Orden einzutreten", oder: „Und eine solche Gesellschaft wollen uns gewisse Leute wieder in den Pelz setzen." Die Zahl zehn wäre wohl auf hundert gestiegen, hätte die „Köln. Volksztg." nicht wiederholt die Attentäter festgenagelt. Einen Widerruf leistete infolgedessen die „Deutsche Zeitung" (Berlin) am 16. März: „Wie uns von einem mit der katholischen Literatur vertrauten evangelischen Theologen mitgetheilt wird, ist der kürzlich von uns mitgetheilte Jesuiteneid (aus der Témoignage) eine Fälschung." Sehr charakteristisch für viele protestantische Kreise ist auch die Erklärung, welche das Organ des Evangelischen Bundes, die Berliner „Tägliche Rundschau", am 29. März 1899 in Bezug auf den Jesuiteneid abgab: „Von verschiedenen Seiten werden wir immer wieder auf einen Artikel hingewiesen, der seit einiger Zeit durch die Presse geht, und zu dessen Abdruck man auch uns gern veranlassen möchte. Es handelt sich um eine Eidesformel, die angeblich von den Jesuiten zu leisten ist. Dieser Eid ist schon längst von Kundigen, u. a. vom Grafen Hoensbroech, als eine Fälschung bezeichnet worden, und die Mehrzahl der größern Blätter, die jene Notiz gebracht haben, hat sich bereits zu einer Richtigstellung veranlaßt gesehen. Trotzdem spukt die Notiz immer noch in der Presse, obwohl die Verbreitung einer solchen, nicht auf Thatsachen gestützten Behauptung der evangelischen Sache nur schaden kann. Wir können daher die Wünsche derer, die den sogen. ‚Jesuiteneid' auch

38. Jesuitischer Bekehrungseifer (1892).

Unter dieser Aufschrift brachte das „Stuttgarter Evangelische Sonntagsblatt" am 23. October 1892 folgenden Aufsatz:

„Kommt da Anfangs August d. J. ein hungriger evangelischer Handwerksbursche aus Württemberg auf seiner Wanderschaft nach Feldkirch und bittet im dortigen Jesuitenpensionat um Zehrung. Diese wird ihm gewährt; auch wird er, nachdem er auf Befragen sich als Ketzer bekannt, freundlichst zum Bleiben aufgefordert. Er wird mit kleinen Arbeiten im Garten beauftragt, zugleich aber wird ihm zu verstehen gegeben, er brauche nicht so viel zu schaffen, die Hauptsache sei, daß er sogleich (katholischen) Unterricht nehme. Am andern Tag wird's noch deutlicher: der Pater Magister machte ihm den Vorschlag, er solle Laienbruder des Jesuitenordens werden, oder wenn er Geld habe, in ihre Mission eintreten. In gelegentlichen Gesprächen wird vom ersten Tag an sein evangelischer Glaube angegriffen und verdächtigt, insbesondere die Person Luthers in schmählichster Weise beschimpft (z. B. Luther sei mit siebenfacher Kette in der Hölle angebunden rc.); dagegen werden die angeblichen Vorzüge der römisch-jesuitischen Kirche angepriesen, und der arme Ketzer wird zu allen Messen und Gottesdienst geführt. In seiner allerdings durch eigene Unvorsichtigkeit mitverschuldeten Noth schrieb der Bedrohte seiner Mutter, die ihm den weisen Rath gab, sofort von den Jesuiten sich loszumachen. Das that er denn auch zur großen Bekümmerniß der Jesuiten, die ihn zum Abschied ermahnten, er solle doch bei seiner Rückkehr nach Württemberg das Kloster Beuron besuchen und dort sich berathen lassen. Den Uebertritt könne er ohne Aufsehen, ganz gemüthlich abmachen. Vor allem aber solle er keinem evangelischen Pfarrer etwas verrathen. Doch der 18jährige Jüngling ging trotz Jesuitenverbots mit seinen innern Zweifeln und Kämpfen zu einem evangelischen Geistlichen und zog von dannen mit neu gewonnener evangelischer Glaubensüberzeugung; er wird

---

bei uns abgedruckt sehen möchten, nicht erfüllen, hoffen vielmehr, daß unser Hinweis zur Berichtigung eines Irrthums beitragen wird, der den Ultramontanen nur Wasser auf ihre Mühle liefert."

wohl künftig die listigen Jesuitennetze durchschauen und zerreißen. Diese kleine Geschichte möge manchem zur Warnung dienen vor der Jesuiten- und überhaupt Klostergastfreundschaft, wie sie im Drange der Noth von vielen evangelischen Reisenden angesprochen wird. Aber auch das ganze evangelische Deutschland möge erkennen, auf was die Jesuiten, deren der engere deutsche Ordensbezirk 1069 zählt, hinarbeiten, ob sie nun mit süßen oder sauren Worten kommen: die Bekehrung des ketzerischen Protestantismus zu ihrer ‚alleinseligmachenden' Papstkirche."

Auf diesen Artikel hin sandte der Rector des Pensionats zu Feldkirch, P. Groß, dem verantwortlichen Redacteur des „Stuttgarter Evangel. Sonntagsblattes" folgende Berichtigung und verlangte nach § 11 des deutschen Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 die Veröffentlichung.

„In dem Artikel des Stuttgarter Evang. Sonntagsblattes Nr. 43 vom 23. October ‚Jesuitischer Bekehrungseifer' ist unwahr, daß der Handwerksbursche zum Bleiben aufgefordert worden ist und ihm gesagt wurde, er brauche nicht so viel zu schaffen, er solle sogleich katholischen Unterricht nehmen; unwahr, er solle Laienbruder des Jesuitenordens werden, oder wenn er Geld habe, in ihre Mission eintreten; unwahr, daß irgend ein Jesuit seinen evangelischen Glauben angegriffen und verdächtigt, insbesondere die Person Luthers in schmählichster Weise beschimpft habe (z. B. Luther sei mit siebenfacher Kette in der Hölle angebunden), oder die römisch-jesuitische Kirche anzupreisen versuchte; unwahr, daß die Jesuiten über sein Weggehen große Bekümmerniß hatten und ihn ermahnten, er solle das Kloster Beuron besuchen und dort sich berathen lassen; unwahr, er solle keinem evangelischen Pfarrer etwas verrathen.

Der wahre Sachverhalt ist folgender: P. Minister Amstad wurde am 6. August vormittags zu einem Handwerksburschen W. T. aus G. bei Stuttgart ins Sprechzimmer gerufen. Dieser erklärte sogleich, er sei evangelisch, wolle aber katholisch werden; er lasse sich von seiner Ueberzeugung von niemanden abbringen, auch nicht durch seine Mutter, von welcher er einen Brief vorwies, in dem

sie ihn vor dem Abfall warnte. P. Minister entgegnete ihm, das Katholischwerden gehe weder so schnell noch so leicht; denn T. müsse erst die katholische Kirche besser kennen lernen und dann sich an einen katholischen Pfarrer wenden, am besten an den katholischen Pfarrer in Stuttgart. Darauf erwiderte er, er habe kein Geld, sei arbeitslos, sein Koffer stehe im Colleg zu Schwyz, man möchte ihm doch Arbeit im Garten geben. Man stellte ihn versuchsweise an, fand aber für gut, gleich Erkundigungen über ihn einzuziehen. Schon am dritten Tage kam Nachricht von Schwyz, die Sache mit dem Koffer sei nicht wahr, und man möge sich vor W. T. wohl in acht nehmen. P. Minister rief ihn sogleich an die Pforte und erklärte ihm in Gegenwart eines Zeugen, er sei entlassen, denn die Sache mit dem Koffer sei erlogen, und er könne ihm deshalb auch in seinen andern Aussagen keinen Glauben schenken. W. T. ging, ohne sich mit einem einzigen Worte zu vertheidigen. Außer diesem kam kein evangelischer Handwerksbursche an die Pforte." [1]

39. Ein jesuitisches Attentat auf die Staatsschule (1893).

Der Staat aus der Schule heraus! So soll mit den übrigen Jesuiten besonders der Jesuit P. Cathrein lehren. P. Cathrein erließ dagegen in der „Germania" (1893, 28. März) folgende Erklärung:

Seit einigen Wochen circulirt wie auf gemeinsame Verabredung durch alle akatholischen Blätter folgende Notiz, welche die Leser über die wahren Ziele des „Jesuitismus" in Bezug auf Schule und Kirche belehren soll:

Der Jesuit Cathrein schreibt in den Stimmen aus Maria-Laach: „In Bezug auf kirchliche Schulen steht dem Staate höchstens das Recht zu, sich zu überzeugen, ob die Wohnungen den allgemein gesundheitlichen Gesetzen genügen. Der staatliche Schulzwang ist durchaus verwerflich. Sind Lesen, Schreiben und Rechnen heute für alle ohne Ausnahme unentbehrlich? Das möchte wohl schwer zu begreifen sein. Der Staat muß wieder aus der Schule

[1] „Freiburger Bote" 1892, Nr. 250.

hinausgetrieben werden. Den geistlichen Behörden, in erster Linie dem Papste, steht das Recht der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt zu, und in der Ausübung ihres Rechtes hängen sie von niemand auf Erden ab. Soweit indirect mit der Excommunication bürgerliche Folgen verknüpft sind, hat der Staat sie anzuerkennen."

1. Jeder, der die vorstehenden Zeilen liest, muß annehmen, es handle sich um einen zusammenhängenden Abschnitt aus einem Aufsatze des Unterzeichneten. Durch nichts wird angedeutet, daß dem nicht so sei. Wie steht nun die Sache in Wirklichkeit? Die obigen Sätze finden sich — allerdings in wesentlich anderer Form — in dem 21. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach": „Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen", Freiburg 1882, aber an ganz verschiedenen Stellen. Der erste Satz steht auf S. 136, der zweite auf S. 109, der dritte und vierte auf S. 115, der fünfte auf S. 117, die beiden letzten auf S. 139, aber durch einen längern Absatz von einander getrennt. Diese Sätze nun, von denen in meiner Broschüre nicht zwei nebeneinanderstehen, hat man vollständig aus dem Zusammenhang herausgerissen und willkürlich zu einem sinnlosen Ganzen zusammengestoppelt. Man sieht, es handelte sich nicht darum, meine wahre Ansicht den Lesern mitzutheilen, sondern um etwas ganz anderes.

2. Man hat sich aber nicht damit begnügt, die Sätze aus dem Zusammenhang herauszureißen und willkürlich zusammenzustellen, sondern man hat dieselben auch mit Ausnahme des ersten durch Auslassungen und Veränderungen verstümmelt und entstellt, um sie zweckdienlicher zu machen.

Nun zu den einzelnen Sätzen:

3. „In Bezug auf die kirchlichen Schulen steht dem Staate höchstens das Recht zu, sich zu überzeugen, ob die Wohnungen den allgemeinen gesundheitlichen Gesetzen genügen." Wie aus dem Zusammenhang erhellt, verstehe ich unter kirchlichen Schulen — im Gegensatz zu den staatlichen — solche Schulen, welche die Kirche selbst gegründet hat und mit eigenen Mitteln unterhält. Ich nehme für die Kirche das Recht in Anspruch, frei Schulen zu gründen, und wenn sie die Mittel dazu selbst aufbringt, sie auch frei einzurichten und zu leiten, ohne daß der Staat berechtigt wäre, ihr

in Bezug auf Anstellung der Lehrer, Einrichtung des Lehrplans u. dgl. Vorschriften zu geben. Die Kirche hat über ein Jahrtausend dieses Recht beansprucht und frei und unbeanstandet geübt, und sie übt es auch heute noch in allen wahrhaft freien Ländern, wie England, Nordamerika u. s. w. Wenn das unsern Liberalen nicht gefällt, so beweist es nur, mit welchem Rechte sie sich liberal nennen. Sie wollen die Freiheit, aber nur für sich.

4. „Der staatliche Schulzwang ist durchaus verwerflich.“ Zwischen diesem Satz und den unmittelbar folgenden liegen in meiner Broschüre fünf Seiten Erklärungen, die man, ohne es irgendwie anzudeuten, ausgemerzt hat. Der Satz lautet bei mir: „Der staatliche Schulzwang, sei es nun in den Volks- oder höhern Schulen, ist unseres Erachtens durchaus verwerflich.“ Durch den Zusatz „unseres Erachtens“ stelle ich die Behauptung als meine persönliche Ansicht hin. Derselbe wurde aber unterdrückt, wohl nur deshalb, weil man die Stelle sonst nicht allgemein gegen den Jesuitismus verwerthen konnte.

Was nun die Sache selbst angeht, so ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß ich den einseitig staatlichen Schulzwang verstehe. Denn daß der Staat im Einverständniß mit der Kirche um der religiös-sittlichen Erziehung willen den Schulzwang einführen dürfe, habe ich nirgends geläugnet, im Gegentheil, an einer andern Stelle (s. meine „Moralphilosophie“ Bd. II, S. 498) ausdrücklich behauptet. Außerdem verwerfe ich, wie ich in der Broschüre klar hervorgehoben, den Schulzwang im Gegensatz zum Lernzwang (s. S. 114—115, Moralphilosophie Bd. II, S. 494); den letztern verwerfe ich nicht, wohl aber den erstern, und in der Verwerfung dieses Schulzwanges stehen nicht nur sehr viele Katholiken, sondern auch sehr viele Liberale auf meiner Seite, so namentlich G. v. Rümelin, ehemaliger Staatsrath und Kanzler der Universität Tübingen, auf den ich mich ausdrücklich berufe.

5. Was sodann die Sätze angeht: „Sind Schreiben, Lesen und Rechnen heute für alle ohne Ausnahme unentbehrlich? Das möchte wohl schwer zu begreifen sein,“ so hat man hier verändert, ausgelassen und gefälscht. Ich schreibe: „Ist die sogen. allgemeine Bildung aller ohne Ausnahme zu ihrem Fortkommen eventuell zur

Erreichung ihres Endzieles absolut nothwendig? Hier kann nur das im gewöhnlichen Verkehre erforderliche Lesen, Schreiben und Rechnen in Betracht kommen. Sind nun die genannten Kenntnisse heute für alle ohne Ausnahme streng unentbehrlich? Das möchte wohl schwer zu beweisen sein, um so mehr u. s. w." Das Wort „beweisen" hat man in „begreifen" umgewandelt, wodurch der Satz sinnlos wird; das Wörtchen „streng" vor „unentbehrlich" ist auch verschwunden, und die eigentliche Fragestellung, von der der Sinn alles folgenden abhängt, wurde ebenfalls unterdrückt.

Mein Gedankengang ist folgender: wenn der Staat alle Kinder ausnahmslos in die Schule zwingen will, so muß er die strenge Nothwendigkeit dieses zwangsweisen Eingriffes in das Erziehungsrecht der Eltern beweisen. Zu diesem Zweck muß gezeigt werden, daß für alle ausnahmslos: für Mägde, Knechte, Taglöhner u. s. w. zu ihrem Fortkommen die Schulkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen streng unentbehrlich seien. Nun fahre ich fort: diese strenge Unentbehrlichkeit „möchte wohl schwer zu beweisen sein". Zur Bekräftigung weise ich auf Frankreich und namentlich auf England hin, wo bis in die jüngste Zeit kein Schulzwang bestand, und die Leute trotzdem nicht weniger gebildet und glücklich waren als in Deutschland.

Zudem habe ich diese Behauptung nicht apodiktisch, sondern zweifelnd hingestellt. Denn gleich darauf fahre ich fort: Doch nehmen wir an, die Nothwendigkeit der genannten Kenntnisse für alle ohne Ausnahme sei genügend erwiesen: würde daraus schon die Berechtigung des Schulzwangs folgen? Nein, sondern bloß die Berechtigung des Lernzwanges. Ganz in gleichem Sinne schreibe ich in meiner „Moralphilosophie" (Bd. II, S. 498):

„Weil heute fast allgemein angenommen wird, ohne die elementaren Kenntnisse (Lesen, Schreiben und Rechnen) sei es durchschnittlich unmöglich, seine gesellschaftlichen Pflichten ordentlich zu erfüllen, so mag die Staatsgewalt gesetzlich die Erwerbung dieser Kenntnisse allen Kindern zur Pflicht machen (Lernzwang ohne Schulzwang)."

Ueberhaupt habe ich seit der Veröffentlichung der Broschüre über „die Aufgaben der Staatsgewalt", die schon im Jahre 1882,

also vor nahezu zwölf Jahren erfolgte, denselben Gegenstand eingehender und systematischer entwickelt im II. Bande meiner „Moralphilosophie“ (Freiburg, Herder). Ich hätte nun wohl erwarten dürfen, daß man auf letzteres Werk Bezug nehme. Von einem ehrlichen Gegner, dem es aufrichtig um Wiedergabe meiner Ansicht zu thun gewesen, wäre das auch ohne Zweifel geschehen. Aber darum war es offenbar den gegnerischen Blättern diesmal nicht zu thun. Man wollte eben um jeden Preis etwas zu stande bringen, das geeignet wäre, den Eifer gewisser Kreise gegen die Jesuiten wachzurufen. Jeder billig Denkende wird wissen, was er von einem solchen Benehmen zu halten hat.

6. „Der Staat muß wieder aus der Schule herausgetrieben werden.“ So die liberalen Blätter. In meiner Broschüre heißt es S. 117: „Der Staat muß wieder aus der Schule, die er widerrechtlich an sich gerissen, hinausgetrieben werden.“ Dieser Zwischensatz wurde einfach cassirt. Zudem ist der Satz aus dem nothwendigen Zusammenhang herausgerissen. Ich rede dort nur von dem staatlichen Schulmonopol und verwerfe dasselbe mit den allermeisten liberalen Rechtslehrern. Mit Rob. v. Mohl, einem Haupte der liberalen Schule, bin ich der Ansicht: „Dasselbe würde unmittelbar zu dem System einer Nationalerziehung führen.“ „Ein solches System“, sagt Mohl, „ist die härteste Sklaverei, insofern sie nicht bloß leibeigen macht, sondern die ganze Entwickelung der geistigen Thätigkeit und die höhern menschlichen Zwecke dem Staate opfert“ (Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Bd. III, S. 89). Gegen diese „härteste Sklaverei“ des Schulmonopols richtet sich der Satz: der Staat muß wieder aus der Schule, die er widerrechtlich an sich gerissen, hinausgetrieben werden. Daß hier nicht von einem gewaltsamen Hinaustreiben die Rede, ist zu selbstverständlich, als daß ich darüber ein Wort zu verlieren brauchte. Ich habe allerdings damals zu wenig bedacht, daß es Leute gebe, die uns Jesuiten „beobachten“, um etwas zu einer Anklage gegen uns zu finden.

Daß ich übrigens den Staat keineswegs vom Schulgebiete ausgeschlossen wissen will, wie es nach diesem losgerissenen Satz den Anschein gewinnt, geht klar aus dem hervor, was ich kurz

nach demselben auf S. 123 schreibe: „Der Staat . . . kann, wo es nothwendig scheint und anderweitig nicht genügend dafür gesorgt ist, aus öffentlichen Mitteln Schulen errichten, und an diesen Schulen, mögen es nun Volks-, Mittel- oder Hochschulen sein — steht ihm die Anstellung der Lehrkräfte und die Bestimmung des Lehrplanes zu, unbeschadet der kirchlichen Rechte auf die religiöse Erziehung." (Man sehe auch „Moralphilosophie" Bd. II, S. 417.) Daß dieses meine wahre Ansicht sei, durften natürlich die Leser der gegnerischen Blätter nicht erfahren, denn sonst wäre die gewünschte Wirkung bei ihnen nicht erzielt worden.

7. „Den geistlichen Behörden, in erster Linie dem Papst, steht das Recht der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt zu, und in der Ausübung dieses Rechtes hängen sie von niemand auf Erden ab." Nun, das ist dieselbe Lehre, welche unsere Bischöfe und die Centrumsabgeordneten im Culturkampf oftmals vorgetragen haben. Ich setze natürlich voraus, daß die Kirche nicht der Staatsgewalt durch Verträge ein Recht der Mitwirkung bei Ausübung dieser Strafgewalt eingeräumt habe. Die unabhängige Disciplinargewalt in geistlichen Dingen ist eine nothwendige Folgerung aus der Selbstständigkeit der Kirche. Wenn diese Lehren unsern Liberalen nicht behagen, so liegt die Schuld nicht an mir, sondern an dem Stifter der Kirche selbst, dem Sohne Gottes, der sein Evangelium zu wenig nach den Wünschen des modernen Liberalismus eingerichtet hat.

8. Nun kommt der letzte Satz, der in vielen Blättern noch mit Sperrdruck hervorgehoben wurde, damit er niemand entgehe: „Soweit indirect mit der Excommunication bürgerliche Folgen verknüpft sind, hat der Staat dieselben anzuerkennen." Den Satz hat man wieder verstümmelt, denn es heißt in meiner Broschüre weiter: „wenigstens überall, wo die Kirche in ihrem Bestande staatlich gewährleistet ist." Hätte man gleich den folgenden Satz hinzugefügt, so wäre auch der Sinn der „bürgerlichen Folgen" sofort jedem klar geworden. Ich fahre nämlich gleich weiter fort: „Wenn daher ein Bischof einen katholischen Religionslehrer an einem Gymnasium excommunicirt, so darf die Staatsgewalt den letztern nicht noch fernerhin als zur Kirche gehörig betrachten und in seinem Amte behalten, denn das Amt eines katholischen Religionslehrers

kann nur von einem Katholiken, der mit der kirchlichen Sendung versehen ist, verwaltet werden: diese Voraussetzungen fehlen aber bei einem öffentlich von der Kirche Ausgeschlossenen." Ich denke, das ist doch selbstverständlich und katholischerseits im Culturkampf oft genug betont worden.

Schließlich noch eine Frage: Mit welchem Recht nimmt man aus dem, was meine Wenigkeit irgendwo gesagt oder geschrieben hat, Veranlassung, um alle Jesuiten insgesamt anzugreifen und zu verdächtigen? Als ob alle Jesuiten für das einzustehen hätten, was ein einzelner Jesuit irgendwo gethan oder gesagt hat. Ist das eine ehrliche Kampfesweise?

40. Lämmer, Wölfe, Hunde und Adler (1897).

Was gibt es Verschiedeneres und Widersprechenderes als Lämmer, Wölfe, Hunde und Adler? Und doch, alle diese Verschiedenheiten und Widersprüche finden sich vereinigt in den Jesuiten nach der Ansicht angesehener Gelehrten. Der Jesuit ist ja sogar vielen gebildeten Leuten „etwas so Nebelhaftes, Widerspruchsvolles, Ungereimtes, daß es unmöglich ist, dieses genau in Worten auszudrücken". Der Jesuit „ist ihnen ein Heuchler und zugleich ein notorischer Sünder, ein strenggläubiger Pietist und wiederum ein Gottloser, ein unverbesserlicher Reactionär und Fürstendiener und gleichwohl ein Tyrannenmörder, der ergebenste Anhänger der Kirche und doch nicht Katholik, ein Mann der feinsten Bildung, des klarsten Geistes und desungeachtet ein Hinderniß des Fortschrittes, ein hohläugiger Ascet und zugleich ein dickwanstiger Schwelger, ein willenloser Sklave und wiederum ein herrschsüchtiger Welteroberer" [1].

Da nun gerade die Lämmer-, Wölfe-, Hunde- und Adler-Jesuiten immer und immer wieder auf der Bildfläche erscheinen,

[1] Steph. Fiedelbey, Die Jesuitenhetze in Bremen (Bremen 1863) S. 7 f.

ist die Mühe vielleicht nicht umsonst, die Schlupfwinkel dieser Thiere aufzusuchen und nachzusehen, ob dieselben wirklich existiren oder aber phantastische Nebelgestalten sind.

Im Jahre 1831 veröffentlichte der Wolfenbütteler Präsident Dr. Hurlebusch eine Broschüre, in welcher er den P. Beckx der Aufreizung und Verführung zum Morde beschuldigte. Hier bringt er aus der vierten Auflage der Weltgeschichte von Pölitz (III, 84) folgendes Citat:

Dieser Orden (der Jesuiten) hatte sich in kurzer Zeit so vollständig nach seinem eigenthümlichen Charakter und seinem unermeßlichen Einflusse entwickelt, daß schon sein dritter General, Franz Borgia, als er sechs Wochen nach der Pariser Bluthochzeit die Welt verließ, prophetisch ausrief: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie reißende Wölfe werden wir regieren, wie Hunde vertrieben werden und wie Adler uns verjüngen.“ [1]

Im Jahre 1844 behauptete der Seminardirector Aug. Keller [2] in seiner Rede vom 29. Mai:

Aber der Jesuitengeneral in Rom sprach, nachdem er die Aufhebungsbulle gelesen: „Als Lämmer sind wir gekommen, wie Löwen haben wir gehaust, wie Hunde werden wir verjagt, aber als Adler werden wir wiederkommen.“

Im Jahre 1846 citirt der Professor der Theologie zu Halle Guericke [3] den Spruch und bemerkt:

---

[1] Hurlebusch, Bemühungen der Jesuiten (Göttingen 1831) S. 13.

[2] Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz (Zürich 1845) S. 7.

[3] Handbuch der Kirchengeschichte III[6] (Leipzig 1846), 302. — Frühere Auflagen stehen mir nicht zu Gebote. Auch Alzog schreibt in der 7. Auflage seiner Kirchengeschichte (1860, S. 880) diese Worte Borgia zu, wahrscheinlich verleitet durch das Ansehen protestantischer Handbücher, wie dasjenige Guerickes.

Das denkwürdige prophetische Wort, das schon der dritte Ordensgeneral, Franz Borgia, gesprochen hat, ging nach erfolgtem Umschwung der Zeit (durch die Wiederherstellung des Ordens) in Erfüllung.

Im Jahre 1885 führt der Statistiker Kolb in seiner Culturgeschichte dort, wo er von der Wiederherstellung der Gesellschaft spricht, wieder den genauen Text an:

Die alte Weissagung Franz Borgias schien sich zu erfüllen: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, als Wölfe regieren wir; wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns wieder verjüngen.“ [1]

Im Jahre 1886 wählte Graeber für seine deutsche Ausgabe der „geheimen Vorschriften der Jesuiten“ als ein dieser Schrift würdiges Motto eine „Weissagung des Jesuitengenerals Franz Borgia“:

„Als Lämmer haben wir uns eingeschlichen,
wie Wölfe werden wir regieren;
wie Hunde wird man uns verjagen;
wie Adler werden wir wiederkommen.“ [2]

Im Jahre 1889 beschloß Dr. Koopmann seine kritische Studie über „die Erziehung der Philantrophisten und der Jesuiten“ [3] mit den Worten:

Die Betrachtung des Schulwesens dieser Gesellschaft muß in jedem vaterlandsliebenden Deutschen den Wunsch erwecken, daß der letzte Theil der Prophezeiung des Ordensgenerals Franz Borgia: Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur ut canes, renovabimur ut aquilae, für unser deutsches Vaterland nicht zum zweitenmal in Erfüllung gehe.

[1] G. Friedr. Kolb, Culturgeschichte der Menschheit II[3] (Leipzig 1885), 409.

[2] Graeber, Die geheimen Vorschriften. Barmen 1886.

[3] Leipzig 1889, S. 43.

Im selben Jahre verwerthete noch Professor Koldewey[1] die „Weissagung“:

Sollte es jemals, sei es früh, sei es spät, den Jesuiten gelingen, das Gesetz vom 4. Juli 1872, durch das sie von den Grenzen des Deutschen Reiches ausgeschlossen sind, wieder aus der Welt zu schaffen, so werden sie, wie ein sehr genauer Kenner ihres innersten Wesens es vorausgesagt hat, wieder einziehen wie Adler. Ja, wie Adler, aber nicht wie jener Zollernaar, der in hohem Fluge Deutschland zu Heil und Sieg geführt hat, sondern wie der gefiederte Räuber, der hoch aus den Lüften heißhungrig auf seine Beute stürzt.

Dazu gehört unter den Noten die Anmerkung:

Nach der gewöhnlichen Annahme wird der bekannte Spruch: **Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur ut canes, renovabimur ut aquilae**, dem dritten General des Jesuitenordens, Franz Borgia, zugeschrieben.

Im Jahre 1893 prunkte der bekannte Materialist Ludwig Büchner[2] mit dem Spruche:

Die Jesuiten sagen von sich selbst: „Wie Lämmer wird man uns vertreiben, aber wie Wölfe werden wir wiederkehren.“

Im Jahre 1897 brachte der Berliner „Reichsbote“, das Organ der protestantischen Pastoren, zu drei verschiedenen Zeiten[3] die Prophezeiung, um damit Stimmung gegen die Rückkehr der Jesuiten zu machen.

Die sogen. Weissagung steht weder in einem Briefe noch in einer der vielen Lebensbeschreibungen des heiligen Franz

[1] Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig (Braunschweig 1889) S. 37 und 52. Als Quelle citirt Koldewey H. E. F. Guericke, Handbuch der Kirchengeschichte III⁷, 333.

[2] Im Leipziger Generalanzeiger, danach abgedruckt in den Berliner „Neuesten Nachrichten“ 1893, Nr. 643, Beilage 1.

[3] Vgl. Nr. 84. 184. 209. Abgedruckt in der Zeitschrift „Die Wahrheit“ 1897, S. 484 f.

niedrig und kriechend wie Hunde, verschlagen und listig wie Wölfe, endlich furchtbar und anmaßend wie Löwen" [1].

An einer andern Stelle berichtet derselbe Verfasser [2] ohne jede Rücksicht auf diese Worte auch von einer Prophezeiung des heiligen Franz Borgia. Dieser, schreibt er, „prophezeite in gewisser Weise ganz wahr in einem Briefe an die Väter und Brüder der Gesellschaft:

Es wird eine Zeit kommen, in welcher die Gesellschaft ihrem Stolz und Ehrgeiz keine Schranken mehr setzen wird. Sie wird sich nur mehr darauf verlegen, Reichthümer aufzuhäufen und ihren Credit zu befestigen; die Uebung der Tugenden wird darin ganz vernachlässigt. Es wird auf der Erde keine Macht mehr geben, welche sie zurückzuführen oder nur zu zerstören vermag. Hätte doch die Erfahrung uns nicht schon mehr als einmal überzeugt, daß diese unglückliche Zeit bereits angekommen ist.

Die Quelle, aus welcher diese Prophezeiung geschöpft ist, bildet ein verstümmelter Brief des Heiligen. Mit Berufung auf diesen Brief [3] gibt Deppen im Jahre 1826 die Prophezeiung in folgender Fassung:

Es wird eine Zeit kommen, wo der Orden keine Grenzen seines Stolzes und Ehrgeizes mehr kennen und nur noch mit Schätzesammeln sich beschäftigen wird. Er wird der Tugend untreu werden und keine irdische Macht die alte Vollkommenheit zurückführen [4].

Früher, schon im Jahre 1712, wurde die Prophezeiung in ähnlicher Weise in der Tuba magna angeführt, dann aber, weil P. Huylenbroucq dieselbe als verstümmelt nachwies, in

---

[1] La Monarchie des Solispes p. 60 s.

[2] l. c. p. 12.

[3] Epistola ad Patres et Fratres S. J. Prov. Aquitaniae. Ed. Iprensis, 1611.

[4] Otto von Deppen, Demagogie der Jesuiten (Altenburg 1826) S. 44.

Borgia. Keine einzige unanfechtbare Quelle kann dafür beigebracht werden. Der Ausspruch ist weiter nichts als die Nachbildung eines sehr alten Satzes, der dann später fälschlich dem Papst Cölestin V. in den Mund gelegt wurde als Prophezeiung über Bonifaz VIII.: Intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, morietur ut canis. Reumont[1] sagt beim Tode Bonifaz' VIII.: „Man glaubte an die angebliche Prophezeiung Cölestins V.: ‚Wie ein Fuchs wird er sich einschleichen, wie ein Löwe regieren, wie ein Hund sterben.'" Ebenso schreibt Gregorovius[2]: „Die Prophezeiung an Bonifaz VIII., welche man Cölestin V. in den Mund legte, ist bekannt: Intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, morietur ut canis."

Die Umdeutung und Anwendung der Prophezeiung auf die Jesuiten scheint erst im 19. Jahrhundert gemacht worden zu sein, da die frühern antijesuitischen Schriften dieselbe nicht anführen. Der erste mir bekannte Schriftsteller, der die Worte zum Theil auf die Jesuiten anwendet, ist Baron d'Hénin de Cuvillers. Er gab 1824 in Paris heraus: La Monarchie des Solispes, eine bekannte Schmähschrift gegen die Jesuiten. Als Motto setzte er auf das Titelblatt: Viles ut canes. Astuti ut vulpes. Terribiles ut leones, und verweist dabei auf seine Vorbemerkungen. In diesen sehr gehässig gehaltenen Vorbemerkungen steht aber noch nichts von einer Prophezeiung, auch werden die Worte nicht Borgia zugeschrieben, sondern es wird dort gesagt, daß diese „Worte von einem Schriftsteller vor mehr als hundert Jahren gebraucht wurden. So zeichnete er die Jesuiten in den drei Perioden ihrer Existenz: zur Zeit ihres Entstehens, ihrer Entwickelung, ihrer Allmacht,

[1] Geschichte der Stadt Rom II (Berlin 1867), 669. — Das wird auch in der vom Evangelischen Bund herausgegebenen Schrift „Anti-Duhr" (Leipzig 1895) S. 10 als „wahrscheinlich richtig" zugegeben.

[2] Rom V, 565[2]. Istorie Pistolesi (Muratori XI, 528).

niedrig und kriechend wie Hunde, verschlagen und listig wie Wölfe, endlich furchtbar und anmaßend wie Löwen" [1].

An einer andern Stelle berichtet derselbe Verfasser [2] ohne jede Rücksicht auf diese Worte auch von einer Prophezeiung des heiligen Franz Borgia. Dieser, schreibt er, „prophezeite in gewisser Weise ganz wahr in einem Briefe an die Väter und Brüder der Gesellschaft:

Es wird eine Zeit kommen, in welcher die Gesellschaft ihrem Stolz und Ehrgeiz keine Schranken mehr setzen wird. Sie wird sich nur mehr darauf verlegen, Reichthümer aufzuhäufen und ihren Credit zu befestigen; die Uebung der Tugenden wird darin ganz vernachlässigt. Es wird auf der Erde keine Macht mehr geben, welche sie zurückzuführen oder nur zu zerstören vermag. Hätte doch die Erfahrung uns nicht schon mehr als einmal überzeugt, daß diese unglückliche Zeit bereits angekommen ist.

Die Quelle, aus welcher diese Prophezeiung geschöpft ist, bildet ein verstümmelter Brief des Heiligen. Mit Berufung auf diesen Brief [3] gibt Deppen im Jahre 1826 die Prophezeiung in folgender Fassung:

Es wird eine Zeit kommen, wo der Orden keine Grenzen seines Stolzes und Ehrgeizes mehr kennen und nur noch mit Schätzesammeln sich beschäftigen wird. Er wird der Tugend untreu werden und keine irdische Macht die alte Vollkommenheit zurückführen [4].

Früher, schon im Jahre 1712, wurde die Prophezeiung in ähnlicher Weise in der Tuba magna angeführt, dann aber, weil P. Huylenbroucq dieselbe als verstümmelt nachwies, in

[1] La Monarchie des Solispes p. 60 s.

[2] l. c. p. 12.

[3] Epistola ad Patres et Fratres S. J. Prov. Aquitaniae. Ed. Iprensis, 1611.

[4] Otto von Deppen, Demagogie der Jesuiten (Altenburg 1826) S. 44.

der zweiten Auflage preisgegeben [1]. Das hinderte aber nicht die im Pombalschen Solde verfaßte „Schutzschrift des Portugiesen", ein halbes Jahrhundert später sich auf dieselbe Prophezeiung zu berufen mit den Worten: „Franz Borgia hat das Verderben seiner Söhne mehr als einmal beweinet und beklaget und mit nachdrücklichen Worten die zukünftigen traurigen Schicksale vorhergesagt." [2] In dem „Anhang zu dem Sendschreiben eines Portugiesen über das von den Jesuiten an Clemens XIII. übergebene Memoire" wird dann der Text der Prophezeiung abgedruckt, ähnlich wie Cuvillers denselben gibt [3]. Gegen die Pombalschen Sendschreiben wurde der Text erneuert richtig gestellt in den „Entscheidenden Urkunden für die Gesellschaft Jesu" [4], aber, wie wir bereits gesehen haben, wiederum ohne Erfolg.

Der echte Brief des heiligen Franz Borgia vom April 1569 verbreitet sich in der Einleitung über den glücklichen Stand und die segensreichen Arbeiten der Gesellschaft. Gerade deshalb sei es geboten, alle Mittel anzuwenden, diesen guten Geist zu erhalten: das ist Thema und Ueberschrift des Briefes. Dabei kommt der Heilige auch auf die Gefahren zu sprechen, die diesem guten Geiste drohen, und da sagt er:

Da also das Unkraut auf viele und verschiedene Weise listig auf unsere Aecker gesäet werden kann, so würde ich doch dies ganz besonders fürchten, wenn wir uns nicht angelegen sein ließen, den Geist unserer Constitutionen bei der Aufnahme in die Gesellschaft

---

[1] In cuius (Alphonsi Huylenbroucq) gratiam restituimus et conditionalem propositionem, quam conqueritur omissam in priori nostra editione (Tuba altera [1714] p. 5. Vgl. Vindicationes adversus famosum libellum appellatum Tubam alteram [Bruxellis 1715] c. 3, p. 74).

[2] In der Frankfurter Sammlung (1760) I. Bd., 2. Th., S. 22.

[3] Ebd. I. Bd., 4. Th., S. 57.

[4] Entscheidende Urkunden für die Gesellschaft Jesu VII (1762), 72 f.

zu bewahren. Denn wenn in anderer Meinung als der unserer Constitutionen verfahren werden sollte, so wird die Thüre dem sichern Ruine geöffnet. Wenn wir ohne Rücksicht auf den Beruf und das leitende Motiv nur auf Wissenschaft und andere äußere Talente sehen, dann wird die Zeit kommen, in welcher sich die Gesellschaft mit Betrübniß zwar reich an Mitgliedern, aber arm an Geist und Tugend erblicken wird. Hieraus entspringt dann der Ehrgeiz, und der Hochmuth wird sich zügellos erheben, ohne daß jemand ihn einschränken oder unterdrücken könnte. Denn wenn jene ihren Geist auf ihre Reichthümer und Verwandtschaften richten, so werden sie wohl einen Ueberfluß an Verwandten und Gütern, aber großen Mangel an gründlichen Tugenden und Gnadengaben verspüren [1].

Es handelt sich also um eine Reihe von Bedingungen, an welche die durchaus richtigen Erwägungen des Generals geknüpft sind. Aehnliche bedingungsweise ausgesprochene Mahnungen finden sich zahlreich in der Heiligen Schrift und bei den heiligen Vätern. Die Bedingung weglassen und aus dem Nachsatze eine Prophezeiung machen, ist ein thörichtes und in unserem Falle, wo der Zweck der Verleumdung klar zu Tage tritt, — ein schmähliches Beginnen.

Von den Lämmern, Wölfen, Hunden und Adlern findet sich aber selbst in diesem Briefe keine Spur: sie müssen mithin zu den fabelhaften Phantomen gerechnet werden, mit denen protestantische Kritik unsere Literatur bereichert hat.

41. Orgien in Neu-Sandec (1898).

Der „Deutschen Zeitung" in Wien, 21. Juni 1898, wird aus Krakau unter dem 19. Juni berichtet:

„Die Verhandlung währte gestern bis Mitternacht und endete mit der Verurtheilung aller drei Angeklagten. Das Beweisverfahren

---

[1] Epistolae Praep. General. ad Patres et Fratres Soc. Iesu I (Gandavi 1847), 56 sq.

ergab ein vollständig negatives Resultat des von den Angeklagten geführten Wahrheitsbeweises. Sämtliche Zeugen, es waren ihrer gegen vierzig, wußten auch nicht das geringste anzugeben, was die unmoralischen Handlungen und die in dem socialistischen ‚Naprzod‘ angeführten Orgien der Jesuitenpatres-Kläger hätte begründen können. Als einer der letzten Zeugen wurde P. Michael Mackowski, Rector des Jesuitencollegiums in Neu-Sandec, vernommen. Von der Verdächtigung der Ordensbrüder, die als Kläger auftraten, habe er erst durch den Artikel im ‚Naprzod‘ erfahren. Er schrieb sofort an den Provincial mit der Anfrage, was in dieser Angelegenheit zu geschehen habe; derselbe befand sich jedoch bereits auf der Reise nach Neu-Sandec, um die Sache an Ort und Stelle persönlich zu untersuchen und eventuell die nöthigen Verfügungen zu treffen. Der Zeuge gab weiter an, daß die Sache weit und breit bekannt wurde, und daß von Eltern, welche ihre Kinder im dortigen Collegium zur Erziehung haben, das Rectorat mündlich und brieflich bestürmt wurde, von einer Klage nicht abzustehen. Als Privatperson würde der Zeuge von der Klage abstehen, da derlei Verdächtigungen einen Theil der Kampfmittel der socialdemokratischen Partei bilden, ein Kampfmittel, das nur zu oft in Verwendung gelangt, ohne daß sich gebildete Elemente und die nicht irre geleiteten Schichten des Volkes daran noch stießen. Allein in diesem Falle habe es sich um keine Privatpersonen gehandelt, sondern um die Ehre des gesamten Collegiums, welchem jahraus jahrein Hunderte von Kindern von christlichen Eltern zur Erziehung anvertraut werden. Den Geschworenen wurden 24 verschiedene Schuldfragen vorgelegt, von denen alle Hauptschuldfragen fast einstimmig (11 gegen 1) bejaht wurden. Demnach wurde Dr. Lehmann zu acht Monaten, der Advocaturschreiber Johann Maliß zu sechs Monaten und der Redacteur Franz Sulczewski zu vier Monaten mit wöchentlichem Fasttag verschärften Arrestes verurtheilt." Die Nichtigkeitsbeschwerde der Verurtheilten wurde am 21. Februar 1899 von dem Kassationshof in Wien verworfen [1].

---

[1] Die Verhandlung s. (Wiener) „Reichspost" vom 21. Februar 1899.

42. Die Dreyfus-Affaire ist ein ausschließlich jesuitisches Verbrechen (1898).

Das „Hamburger Fremdenblatt“ gibt in seiner Nr. 198 vom 25. August 1898 einen Bericht Octave Mirbeaus in der „Aurore“ wieder, der mit den Worten schließt:

Wie kann es nur Väter geben, die thöricht genug sind, die Erziehung ihrer Söhne den Jesuiten anzuvertrauen, welche den Verstand ihrer Zöglinge verbiegen und ihre Seelen verderben. Wenn es in unserem hohen Offizierstande keine Gerechtigkeit, kein Mitleid mehr gibt, so verdanken wir das den Jesuiten. Die Dreyfus-Affaire ist ein ausschließlich jesuitisches Verbrechen.

Der Beweis dafür ist leicht zu erbringen: Dreyfus' Richter sitzen im französischen Generalstab, im französischen Generalstab befinden sich einige Schüler der Jesuiten, also sind die Jesuiten schuld. Ein Hauptheßer gegen die Jesuiten als Henker des Dreyfus ist Max Nordau. Die „Schlesische Volkszeitung“ (1898, Nr. 413) berichtet über ihn:

Max Nordau ist Romanschriftsteller und füllt mit seinen Romanen das Feuilleton der „Kölnischen Zeitung“ Außerdem ist Max Nordau Zionist, d. h. er schwärmt und agitirt für die Wiedererrichtung eines jüdischen Reiches Zion, da er von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß ein Jude niemals ein Deutscher oder Franzose oder sonst was werden könne, einer Ueberzeugung, die viele seiner Glaubens- und Rassengenossen, die sich redliche Mühe geben, gute Deutsche oder Franzosen zu sein, mit Unbehagen und Schmerz erfüllen muß. . . . Dieser Herr Nordau hat die den Jesuitenorden unbedingt vernichtende Entdeckung gemacht, daß die ganze Affaire Dreyfus und die Verurtheilung dieses Mannes weiter nichts sei als eine von den Jesuiten angezettelte Verschwörung mit dem Endzweck, durch eine Säbelherrschaft einem „Pfaffenregiment“ in Paris den Weg zu bereiten.

Ein Pariser Correspondent der „Germania“ schreibt:

Und doch zweifelt kein Dreyfusist auch nur im geringsten daran, daß diese Anschuldigungen vollauf unbegründet sind. All-

gemein bekannt ist, daß von den dem frühern Chef des großen Generalstabes, General Boisdeffre, attachirten sechs Offizieren einer Protestant ist und von den übrigen fünf keiner aus einer von Jesuiten geleiteten Unterrichtsanstalt hervorgegangen ist. Das gleiche ist der Fall bezüglich aller Offiziere, die in der „Affaire" eine Rolle gespielt haben [1].

43. Die erbarmungslosen Jesuiten in Spanien (1898).

Am 9. März 1898 brachte die „Frankfurter Zeitung" Schilderungen von der greulichen Behandlung der aus Cuba zurückkehrenden kranken Soldaten auf den Schiffen der „Trans=

[1] „Germania", 24. November 1898. Graf de Mun hebt in einem Briefe an Conybeare hervor: „Unter den 180 Offizieren des Generalstabes befinden sich neun oder zehn Zöglinge der Jesuiten, welche natürlich durch Wettbewerb bei der Kriegshochschule hineingekommen sind. Unter der nähern Umgebung des Hauptes des Generalstabes, Boisdeffre, befand sich kein Zögling einer Jesuitenanstalt, ebensowenig unter den Offizieren, welche mit der Sache Dreyfus in Berührung gekommen sind. ... Wenn Boisdeffre zwei Jahre im Collegium der Jesuiten zu Vaugirard gewesen, so hat er acht Jahre im staatl. Lyceum zu Alençon verbracht und ist dort zuletzt zwei Jahre lang für die Kriegsschule vorbereitet worden" (s. „Köln. Volksztg." 1899, Nr. 60. Études [1899] I, 428). — Wohin die hauptsächlich von Juden und Socialisten betriebene Jesuitenhetze in Frankreich zielt, zeigen folgende Auslassungen des Figaro vom 24. November 1898: ... La question des Jésuites, ou pour parler plus exactement, la question de l'enseignement secondaire congréganiste, a rassemblé ces frères ennemis (les radicaux et les socialistes) dans une commune abjuration des principes de 1789 et dans un même mépris de la justice et de l'égalité. J'ai été rasséréné hier en lisant dans l'„Aurore", dans l'„Intransigeant" et dans la „Petite République" des imprécations identiques contre l'Église et des acclamations similaires pour une tentative de tyrannie rétrograde. Car c'est bien un acte de tyrannie, d'abjecte, de monstrueuse, d'idiote tyrannie, que de vouloir enlever le droit d'enseigner à des gens sous prétexte qu'ils n'ont pas les mêmes opinions que vous, et d'entreprendre ainsi contre l'autorité sacrée du père de famille. — Die

atlantischen Gesellschaft". Die Hauptschuld wurde den Jesuiten aufgebürdet, die als Eigenthümer der „Transatlantischen Gesellschaft" ihre Menschenpflicht aus Geldgier verabsäumten. Wegen dieser Verleumdung angegriffen, vertheidigte sich die „Frankfurter Zeitung" am 16. April 1898 mit neuen Beschuldigungen. Die Jesuiten seien nicht allein Eigenthümer der „Transatlantischen Gesellschaft", sondern auch der Nordbahn, des großen Kaufhauses „Siglo", der riesigen Maschinenfabrik und Schiffswerft Maritima y Terestre u. s. w.[1] Die Jesuiten seien schuld am Verfall Spaniens: „Die erbarmungslosen Priester lassen ihr Opferthier nicht los, bis es zur größern Ehre Gottes und des hl. Ignatius von Loyola sein Leben ausgehaucht hat."

Am 3. Mai veröffentlichte die „Frankfurter Zeitung" die folgende Berichtigung des Jesuitenprovincials in Madrid:

Ich ersuche die Redaction der „Frankfurter Zeitung" um Aufnahme folgender Berichtigung: Die Behauptung der „Frankfurter Zeitung" (März und April 1898), als seien die Jesuiten Eigenthümer der Transatlantischen Gesellschaft, des Kaufhauses Siglo, der Maschinenfabrik und Schiffswerft Maritima y Terestre, der Generalcompagnie der Philippinischen Tabake, der Hispanischen Kolonialbank und der Nordbahn, ist in ihrem Ganzen und in allen ihren Theilen gänzlich unwahr. Die Jesuiten sind weder Eigenthümer noch Theilhaber der genannten Unternehmungen noch ziehen sie daraus irgend einen Antheilgewinn. Ergebenst Jaime Vigo S. J. Madrid, 28. April 1898.

Großpanamiten Ranc, Clemenceau, Henri Paret, Yves Guyot behaupteten wiederholt, die Dreyfus- und Panamageschichte seien niederträchtige Machenschaften der Jesuiten.

[1] Im Jahre 1895 mußten bei der „Frankfurter Zeitung" die großen spanischen Cafés herhalten, die rundweg als Eigenthum der Jesuiten erklärt wurden. Diese doch etwas dicke Ente flog dann weiter und ließ sich u. a. auch in Luthardts „Evangelische Lutherische Kirchenzeitung" nieder, wo sie als „Jesuitisches Charakteristicum" prangt (Nr. 5 vom 1. Februar 1895).

Am 8. Juli 1898 schrieb trotzdem der Berner „Bund“:

Die Hauptschuld trägt die Administration und die Transatlantische Dampfergesellschaft, deren Eigenthümer die Jesuiten sind. Der spanische Soldat ist ein Opfer der Mönche. . . . Die Armeelieferanten sind entweder Jesuiten und Mönche oder deren Schützlinge.

44. Jesuitenwirtschaft in Madagaskar (1898).

Unter dieser oder einer ähnlichen Aufschrift durchliefen im September 1898 die großen und kleinen culturkämpferischen Zeitungen[1] die Anklagen des englischen Missionärs Charles Jukes, der die Jesuiten in Madagaskar beschuldigte, daß sie die Protestanten verfolgten, die standrechtliche Ermordung vieler eingeborenen Protestanten zu verantworten hätten, den Protestanten ihre Kirchen raubten u. s. w. Hierauf wurde von sachkundiger Seite erwidert: Der französische Kolonialminister Lebon ist Protestant und hat eine Reihe Proclamationen zu Gunsten voller Religionsfreiheit erlassen, die der Statthalter, General Gallieni, in einem Circular an die Missionäre und sämtliche französischen und einheimischen Behörden weitergab und bei verschiedener Gelegenheit energisch einschärfte. Der Protestant Grosclan gibt dem General das Zeugniß vollster Unparteilichkeit. „Oefters“, so schrieb er im „Figaro“ (22. März 1897), „hatte ich Gelegenheit, festzustellen, daß man es sich zur Pflicht gemacht hat, den katholischen Missionären nie irgend einen Vortheil zu gewähren, ohne gleichzeitig den Protestanten ein gleichwerthiges Zugeständniß zu machen.“ Hingerichtet wurde eine relativ geringe Anzahl offener Aufrührer und Rädelsführer — gleichviel ob katholisch oder protestantisch —, und zwar nach kriegsgerichtlicher Entscheidung, also ganz wie dies in andern, auch deutschen Kolonien geschieht.

---

[1] „Voß. Zeitung“ 24. September 1898, „Magdeburger Zeitung“ 24. September, „Post“ 25. September u. s. w.

Der Minister Lebon hat in der Revue diplom. et colon. (1897, 172) die lächerliche Anschuldigung, als ob sich die Behörden in Madagaskar durch die Jesuiten irgendwie beeinflussen ließen, entrüstet zurückgewiesen. Für vernünftige Leute, die nicht an wahnsinniger Jesuitenfurcht leiden, hätte es einer solchen Erklärung überhaupt nicht bedurft. Nie und nirgends ist in Madagaskar irgend einer verhaftet und bestraft worden, weil er Protestant war. Die Verdächtigungen und Hetzereien gegen die französische Regierung gehen, wie der Protestant Grosclan a. a. O. ausführt, hauptsächlich von den englischen Protestanten aus, einfach deswegen, weil die Maßregeln des Generals die englischen Interessen bedrohen, die mit denen der protestantischen Secten unzertrennlich verbunden sind. Wenn die französischen Behörden den englischen Predigern und Agenten auf die Finger sehen und ihnen ihre frühern abnormen Vorrechte und Monopole abgenommen haben, so ist das eine rein politische Maßregel zu dem Zweck, den englischen Einfluß zu verdrängen und die französische Kolonie in ihrem Bestande zu sichern. Gegen das protestantische Bekenntniß hat die französische Regierung gar nichts; sie unterstützt die französisch-evangelische Mission gerade so gut wie die katholische.

Was endlich die Beschlagnahme protestantischer Kirchen durch die Jesuiten angeht, so verhält sich die Sache also. Die fraglichen Kirchen oder Bethäuser sind von den Madagassen selbst auf eigene Kosten gebaut worden. Wo nun in einem Orte sämtliche oder der größte Theil der Einwohner zur katholischen Kirche übertraten, machten sie ihr Eigenthumsrecht auf die ihnen gehörigen Bauten geltend. Als in Deutschland viele Orte und Gemeinden protestantisch wurden, nahmen sie die alten katholischen Kirchen in Besitz[1]. In

---

[1] Vgl. den Aufsatz des P. Huonder im „Westf. Mercur" vom 30. September 1889.

unsern Tagen nahmen kleine Häuflein Altkatholiken mit Unterstützung protestantischer oder liberaler Behörden wiederholt den Katholiken ihre Kirchen weg.

Unter dem 17. März 1897 schrieb der Specialcorrespondent des Journals des Débats: „Seit 50 Jahren lehren die Engländer, daß Protestant gleichbedeutend mit Feind Frankreichs sei; die Madagassen haben sich an diese Bedeutung gewöhnt und begreifen ihre Tragweite. Viele von denen, welche sich jetzt (nach Besiegung des Aufstandes) unterwerfen, betrachten es als eine Pflicht der Loyalität, den Protestantismus abzuschwören, und in ihrer Conversion zum Katholicismus sehen sie einen Act der Unterwerfung unter die neue Ordnung der Dinge." Daran trügen die französischen Behörden keine Schuld, und sie könnten die Conversionen nicht einmal hindern, ohne bei dem eigenthümlichen Gedankengang der Eingeborenen der französischen Sache gewaltig zu schaden [1].

Am 19. Februar 1897 richtete Msgr. Cazet ein Rundschreiben an seine Missionäre, in welchem er sie aufforderte, sich nach dem Circular des Generals Gallieni vom 13. Februar, welches den Behörden genaue Einhaltung religiöser Neutralität dringend anempfehle, genau zu richten, die für alle gewährte Freiheit im Geiste der Liebe und des Friedens zu gebrauchen, bei fernern Belästigungen von seiten der Protestanten durch freundliche Ermahnungen Abhilfe und erst, wenn dies nichts fruchte, durch Klage bei der Localbehörde ihr Recht zu betreiben [2]. Dieses Rundschreiben sandte der Bischof auch an den Gouverneur General Gallieni, welcher ihm unter dem 26. Februar 1897 dafür dankte: „Der Geist der Toleranz und der Gerechtigkeit, welcher Ihnen dies Rundschreiben ein-

---

[1] Journal des Débats, 25. April 1897. Der Aufsatz ist abgedruckt bei *Cazet*, La liberté religieuse à Madagascar (Paris 1897) p. 30 s.

[2] Wortlaut in der „Germania" 1897, Nr. 81.

gegeben hat, wird von allen verstanden werden, und ich glaube mit Ihnen, daß der Geist der Geduld, der Güte und Milde, welcher die Väter der Mission beseelt, alle Schwierigkeiten überwinden wird." Im weitern spendet der General dem Bischof und seinen Missionären für die jahrelangen, mühevollen Arbeiten auf Madagaskar entschiedene Anerkennung [1].

Folgender Brief des greisen Apostolischen Vicars von Central-Madagaskar, Msgr. Cazet S. J., gibt genauern Aufschluß, wie es bei der Beschlagnahme einer protestantischen Kirche zugegangen ist.

„Tananarivo, 5. Mai 1898. Ich beeile mich, Ihnen, meinem Versprechen gemäß, einige nähere Einzelheiten über die Umstände zu berichten, unter welchen die Errichtung der katholischen Mission in Ambohimanambola vor sich gegangen. Diese bedeutende Ortschaft besaß zwei protestantische Tempel, die ziemlich weit von einander entfernt waren. Eine große Zahl von protestantischen Familien, die sich von den Engländern losgesagt und zur katholischen Religion übergetreten waren, verlangten nun, daß einer der beiden Tempel ihnen zugesprochen werde. Mittlerweile begnügte man sich mit einer armseligen Strohhütte, die gleichzeitig als Kirche und Schule diente. Um die guten Leute aufzumuntern, ging ich vor einigen Monaten an einem Sonntage hin, sie zu besuchen. Meine Träger setzten mich natürlich vor der Strohhütte nieder. Das war ja die katholische Kirche, und es konnte mir gar nicht beikommen, anders wohin zu gehen. Zu meinem großen Erstaunen fand ich keinen Menschen drinnen. Es war 8½ Uhr. Ei, dachte ich, unsere neuen Katholiken sind nicht besonders eifrig. Da sie indessen von meiner Ankunft nichts wußten, so ist es eigentlich nicht auffallend, daß sie noch nicht sich eingefunden haben.

„Ich wußte nicht, wohin ich gehen sollte. Da kam ein Madagasse vorüber. Ich fragte, wo der katholische Schullehrer sei. ‚Etwas weiter drüben‘, war die Antwort, und er bot sich an, mich hin zu führen. Wir folgten ihm und standen nach wenigen

---

[1] Wortlaut bei *Cazet*, La liberté religieuse à Madagascar (Paris 1897) p. 73.

Minuten vor dem protestantischen Bethause, in dem man protestantische Lieder sang. ‚Das ist ein Irrthum,‘ sagte ich zu meinen Trägern, ‚die Katholiken sind nicht hier; gehen wir weiter.‘ Im selben Augenblicke sah ich unsern Schullehrer und einige angesehene Persönlichkeiten, unter ihnen den Statthalter der Stadt, heraustreten. ‚Was ist das?‘ fragte ich. ‚Wie kommt ihr hierher?‘ Sie erzählten mir in kurzen Worten, was geschehen: ‚Da wir zahlreich sind, und sich hier zwei Tempel befinden, die von der ganzen Bevölkerung gebaut wurden, so haben wir einen für uns verlangt. Wir waren gestern beim Unterstatthalter der Provinz; er sagte uns, wir sollten das Bethaus im Norden nehmen. Das haben wir heute Morgen gethan. Die Protestanten sind aber auch gekommen. Sie sind es, die singen, und wollen nicht weichen.‘

„Erst jetzt entschloß ich mich einzutreten. Es fanden sich im Innern nahe bei der Pforte bloß 20 bis 25 Protestanten; der ganze übrige Raum war von Katholiken angefüllt. Ich ließ sie zählen; es waren 238. Ich gab nun den Sängern ein Zeichen, einzuhalten; sie zauderten einen Augenblick, dann schwiegen sie. ‚Meine Freunde,‘ so redete ich nun die Versammlung an, ‚wir haben vorgestern das Weihnachtsfest gefeiert, und die Kirche hat uns an das Engelslied erinnert: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die guten Willens sind! Diesen Frieden bringe ich euch von meiner Seite, und wünsche ihn euch allen. Ich sehe, daß ihr über einen Punkt uneinig seid. Ihr streitet euch um diesen Tempel. Nun, mir kommt es nicht zu, die Entscheidung zu fällen; das ist Sache der weltlichen Behörde. Wenn ihr es mir aber erlaubt, so will ich euch einfach meine Ansicht sagen. Ihr habt hier zwei Tempel; wer hat sie gebaut?‘ — ‚Das Volk‘, erwiderte der protestantische Evangelist (Diakon). — ‚Und haben euch die jetzigen Katholiken zum Bau der Tempel beigesteuert?‘ — ‚Ja.‘ — ‚Nun, wenn dem so ist, dann haben sie gleichen Anspruch darauf wie ihr. Warum sollten sie also nicht den einen nehmen, während ihr den andern behaltet?‘ — ‚Das geben wir nicht zu.‘ — ‚Warum nicht?‘ Keine Antwort. Ich nähere mich also der kleinen Gruppe der Widerwilligen, um in einem noch freundlichern Tone zu ihnen zu reden. ‚Ich bin nicht

hergekommen als ein Verwaltungsbeamter; ich bin euer Vater und wünsche lebhaft, daß der Friede unter euch nicht getrübt werde. Man sagt mir, daß ihr eine Entscheidung vom Unterstatthalter der Provinz erhalten habt; ich möchte euch anrathen, dieselbe anzunehmen.' — ‚Wir nehmen sie nicht an,' erwiderte der Evangelist, ‚wir werden uns nur einem Befehl des Generals fügen.'

„Daraufhin verließen die Protestanten, übrigens ohne jeden Tumult, die Kirche. Die Lösung des Zwistes kam, ehe wir es vermutheten. Am nächsten Tage langte der Entscheid der Militärbehörde des Districtes an, ohne daß ich meinerseits irgend einen weitern Schritt gethan hätte. Er lautete nach den elementarsten Regeln der natürlichen Gerechtigkeit, daß der Tempel im Süden den Protestanten, derjenige im Norden den Katholiken gehören sollte. Seit der Zeit hält sich jede Partei ruhig auf ihrem Platz und es kam nicht die geringste Unordnung mehr vor. Und da heißt es nun, wir nähmen gewaltsam die Tempel weg und begingen Diebstahl." [1]

45. Welt- und Laien-Jesuiten.

Der bekannte Jesuit Franz Coster schreibt am 21. April 1579 aus Köln an den General: Das Gerücht, die Jesuiten hätten eine Denkschrift gegen den Erzbischof nach Rom gesandt, ist unwahr; „es kommt wahrscheinlich daher, weil alle ‚Jesuiten' genannt werden, welche die Predigten der Jesuiten hören oder von ihnen die Sacramente empfangen, wie zu Fulda und Heiligenstadt überhaupt alle Katholiken Jesuiten genannt werden. Was aber einer von diesen thut, darf man uns nicht aufbürden" [2].

[1] Missions Catholiques (Lyon) 1898, p. 399 s. Vgl. „Köln. Volkszeitung" 1898, 4. October. Dort auch 1898, Nr. 757 über die angeblichen Mordthaten der Jesuiten auf Madagaskar. Vgl. neuerdings die gründlichen Schriften: Die Jesuiten in Madagaskar (Paderborn 1899) von P. Perger, und Douze leçons à la Sorbonne sur Madagascar par *J. B. Piolet* S. J. (Paris 1898.)

[2] Original.

Im Jahre 1601 mußte der Jesuit Vetter dem protestantischen Prediger Heilbrunner vorhalten: „Siehe da, lieber Leser, sprichst du (Heilbrunner), was die Jesuiter für blutdürstige Leute seyen, da höre ihre selbsteygene Wort. Und flugs darauf nennest du und bringest herfür Petrum Muchitsch, Fabricium, Ficklerum, den Authorem Autonomiae, Petrum Stevartium, Rossäum u. a. Da sage du Predicant, seynd das Jesuiter?"[1] Auch Staphylus, Nik. Sander, Andreas Philopater, Petrus Hansonius werden von Heilbrunner als Jesuiten ausgegeben, von Vetter aber zurückgewiesen[2]. Vetter trägt große Sorge, daß dem Prediger „allgemach Stein und Bein, Leib und Gras zu lauter Jesuitern werden". Vorher richtet der Jesuit an Heilbrunner die Frage: „Sag mir, lieber Höllbrunner, wie es dir gefallen würde, wenn ich probieren wollte, daß die Predicanten friedhässige Leut und Zerstörer gemeiner Ruh und Wohlfahrt wären, und, solches zu beweisen, derjenigen Schriften hernehmen und gebrauchen wollte, die nicht Predicanten seynd, nicht seyn werden und nie gewesen seynd? Würdest du nicht schreien, daß man euch Predicanten Gewalt und Unrecht thäte, daß man euch aus fremden und anderer Leut und nit aus euren selbst eigenen Schriften und Reden urtheilen und judiciren wollte?"[3]

Selbst in den Reichstagsverhandlungen wurden Anklagen gegen die Jesuiten mit Stellen aus Autoren belegt, die keine Jesuiten waren. Als sich z. B. auf dem Reichstag vom Jahre 1608 Köln im Kurfürstenrathe am 8. Februar beklagte, daß man einen Unterschied zwischen Katholischen mache und einige jesuitisch Katholische nennen wolle und von Jesuiten-Praktik rede, erwiderte Sachsen: die Praktiken der Jesuiten zu erwähnen, hätten sie Befehl; „es ist bekannt, daß dieselben den Religions-

---

[1] Puffer S. 178. [2] Ebd. S. 133. 59 f. 139.
[3] Ebd. S. 25.

frieden ein Moratorium und Toleranz, die durch das Tridentinum aufgehoben, nennen, so Eder, Lorichius und Pistorius". Ferner werden noch genannt Andreas Fabricius, Fickler und Muchitsch, also alle sechs keine Jesuiten[1].

Wie damals, so später. Wie viele hat man nicht zu Jesuiten gestempelt und dann gerufen: Sehet die Jesuiten! So meint der Culturhistoriker Kolb[2]: „Die Zahl der Jesuiten in kurzem Rock scheint nicht klein gewesen zu sein, es hatte sogar Ludwig XIV. dazu gehört." Sehr häufig wird als Jesuit bezeichnet[3] Jean Boucher, Doctor der Sorbonne, der 1644 als Domherr von Tournai starb. Ebensowenig wie Boucher waren Jesuiten der Pfarrer Guincestre, „ein Jesuit aus der Gascogne", so Loßen[4], oder wie William Allen, so Droysen[5] und Ritter[6]. Von andern Engländern werden u. a. Parry, Morgan und Paget als Jesuiten ausgegeben, obgleich sie alle drei Laien waren[7]; auch Hugh Owen, der in dem Calendar of State Papers wiederholt als Jesuit figurirt, war kein Jesuit, sondern Soldat[8]. Doch genug. Es sei nur noch

[1] Stieve, Briefe und Acten VI, 192 f.

[2] Culturgeschichte II[2], 408. Bei Kolb II, 403 figurirt auch Reinold-Rossäus wieder als Jesuit.

[3] So Droysen, Geschichte der Gegenreformation (Berlin 1893) S. 163. Von Bouchers Apologie pour J. Châtel schreibt Grotius: Boucherii liber totus consutus est ex dictis Iunii Bruti, Buchanani, Hottomanni (Votum pro pace ecclesiastica [1642] p. 63).

[4] Die Lehre vom Tyrannenmord (München 1894) S. 52. — Burghard nennt in seinem Aufsatz: „Die Gegenreformation auf dem Eichsfeld", Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen (1890) S. 21 ff., (1891) S. 1 ff. (vgl. Schwarz, Nuntiatur-Correspondenz Groppers 302) Vitus Miletus, Chr. Weilhammer und Nic. Elgard „Jesuiten". Sie waren nie Mitglieder des Ordens.

[5] A. a. O. S. 163.

[6] Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II, 40.

[7] The Month 1897 I, 236 f.

[8] *Gerard*, What was the Gunpowder Plot p. 173[1].

bemerkt, daß verkappte oder Laien-Jesuiten dem Institut der Gesellschaft Jesu durchaus fremd sind.

46. Die Meineidslehre der Jesuiten.

Die Jesuiten lehren über den Eid und das Schwören nichts anderes, als was die katholischen Theologen im allgemeinen darüber lehren, und dies ist ungefähr folgendes: „Schwören heißt Gott, den Allwissenden, zum Zeugen anrufen, daß man die Wahrheit sage oder sein Versprechen halten wolle.“ „Man versündigt sich mit Schwören: 1. wenn man falsch oder im Zweifel schwört; 2. wenn man ohne Noth schwört oder zum Schwören verleitet; 3. wenn man schwört, Böses zu thun oder Gutes zu unterlassen; 4. wenn man den Schwur nicht hält, obschon man ihn halten kann. Ein falscher Eid, besonders vor Gericht, ist eines der größten Verbrechen, weil man der Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes spottet, das letzte Mittel, Treue und Glauben unter den Menschen zu erhalten, vernichtet, sich gleichsam feierlich von Gott lossagt und dessen Rache auf sich herabruft.“ So lehrt der Katechismus der Jesuiten (Deharbe).

Diese Grundsätze bilden auch für die „Jesuitenmoral“ die unveränderlichen Leitsterne. Nun fragt man aber weiter: Was ist ein falscher Eid? Der Katechismus antwortet: Falsch schwören heißt unter einem Eide versichern, daß etwas wahr ist, obschon man weiß, daß es unwahr ist, oder unter einem Eide etwas versprechen, was man nicht zu halten gedenkt.

In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung sagen die katholischen Moralisten (sie mögen Jesuiten sein oder nicht): Eine Versicherung, welche nicht unwahr oder lügenhaft ist, wenn sie in der einfachen Rede mit Ja und Nein abgegeben wird, ist auch kein falscher Eid oder Meineid, wenn sie beschworen wird. Wer sich also beim Schwören der ausweichenden Redeweise bedient, macht sich darum noch nicht

ohne weiteres eines Meineides schuldig. Aber darum sind solche Eide noch lange nicht für erlaubt erklärt. Es folgt nur, daß dieselben in gewissen Nothfällen erlaubt sein können. Wie man nämlich überhaupt niemals schwören soll ohne Noth, so darf man beim Eide noch weniger zu jenen äußersten Mitteln, die Wahrheit zu verbergen, seine Zuflucht nehmen, wenn nicht ein wirklicher und berechtigter Nothfall vorhanden ist. Wofern es aber kein anderes Mittel gibt, um ein rechtmäßiges Geheimniß zu wahren, da ist ein solcher Schwur keine Sünde[1].

Zwei berühmte deutsche Bischöfe, denen Wissen und Gewissenhaftigkeit nicht abgesprochen werden kann, haben sich in dieser Frage klar und entschieden ausgesprochen. Bischof Martin von Paderborn führt in der vierten Auflage seines „Lehrbuches der katholischen Moral" aus[2]:

„Die restrictio non pure mentalis, wodurch man in seiner Rede solche Momente ausläßt, die der andere möglicherweise selbst suppliren kann, und die Amphibolie, die darin besteht, daß man sich absichtlich solcher Worte bedient, die wegen ihrer Zwei- und Vieldeutigkeit den wahren Sinn ebenso sehr verhüllen als enthüllen, ist unerlaubt, so oft mir die Pflicht der Liebe oder Gerechtigkeit gebietet, die ganze und unverhüllte Wahrheit zu sagen, z. B. vor Gericht, vor der Obrigkeit u. dgl.; wo aber eine solche Pflicht nicht besteht, ist sie erlaubt, oft sogar geboten; namentlich dann, wenn ich die Kenntniß der fraglichen Sache als Geheimniß zu verbergen verpflichtet bin. Wo ich mich nun der restrictio non pure mentalis und der Amphibolie in der gewöhnlichen Rede bedienen darf, darf ich es auch beim Eide; und wo ich's in der gewöhnlichen Rede nicht darf, darf ich's auch beim Eide nicht."

Bischof Ketteler von Mainz schreibt in seiner Vertheidigung Gurys[3]:

[1] Die Jesuitenhetze in Barmen (Elberfeld 1893) S. 21 f.
[2] Martin, Lehrbuch der kathol. Moral (Mainz 1859) S. 490.
[3] Die Angriffe gegen Gurys Moraltheologie (Mainz 1869) S. 39 f.

„Wir haben oben für jeden Verständigen bis zur Evidenz dargethan, daß es im Leben Fälle geben kann, wo es zu eigenem oder fremdem geistigen oder leiblichen Wohle durchaus nothwendig ist, indiscrete oder böswillige Fragen abzuweisen, und wo, wenn man nicht, wie manche protestantische Moraltheologen und Moralphilosophen thun, die Nothlüge zum Gesetz erheben will, der weise und gewissenhafte Gebrauch der restrictio late mentalis nicht bloß erlaubt, sondern sogar pflichtmäßig sein kann. Solche Fälle aber können unter Umständen auch da eintreten, wo es sich um eidliche Aussagen handelt, namentlich dann, wenn bei solchen eidlichen Aussagen die absolute Pflicht vorliegt, bereits durch einen Eid beschworene Amts- und Dienstgeheimnisse unberechtigten und gewissenlosen Fragern gegenüber zu wahren. Denken wir uns: in einem revolutionirten Lande wird der Secretär eines Feldherrn in einer Anklagesache als Zeuge vor Gericht geladen und leistet, bevor er seine Aussagen zu deponiren beginnt, den üblichen Zeugeneid, auf die an ihn gerichteten Fragen die ganze Wahrheit sagen zu wollen, nichts als die Wahrheit. Die heimlich im Dienste der revolutionären Partei stehenden Richter wollen aber zugleich diese Gelegenheit benutzen, um von seiten dieses Secretärs Kenntniß zu erhalten über gewisse militärische Actionen jenes Feldherrn, und richten darum die Frage an ihn, ob sein Herr in dieser oder jener Angelegenheit nicht diese oder jene Schritte gethan habe. Der Secretär weiß nun, daß in der That von seiten des Feldherrn solche Schritte geschehen sind. Was soll er nun thun? Er kann nicht die an ihn gestellten Fragen bejahen, denn sonst bricht er den Amts- und Diensteid, den er seinem Herrn geschworen; er kann aber ebensowenig die an ihn gestellten Fragen verneinen, denn in diesem Falle lügt er und verletzt seinen Zeugeneid; er kann auch nicht sagen: „Darum habt ihr Richter euch nicht zu kümmern", denn eine solche ablehnende Antwort käme der Bejahung der an ihn gestellten Frage gleich und wäre somit ein Bruch seines Amts- und Diensteides. Dagegen könnte er recht wohl in der Form einer restrictio late mentalis seinen gewissenlosen, ihre Stellung mißbrauchenden Richtern erwidern: „Ueber die an mich gestellten Fragen kann ich euch nichts sagen." Der Ausdruck „ich

kann euch nichts sagen" ist amphibologischer Natur und hat einen zweifachen Sinn; er kann nämlich ebensowohl bedeuten: „ich weiß nichts darüber", als auch: „ich bin nicht in der Lage, es ist mir nicht erlaubt, darüber etwas zu sagen". Wer in der Welt wird behaupten wollen, daß dieser Secretär durch eine solche Ausrede seinen Zeugeneid mißbraucht? Wer wird nicht vielmehr anerkennen müssen, daß er ebenso klug als treu und gewissenhaft gehandelt hat, und daß er so handeln mußte, wenn er nicht entweder seinen Amts- und Dienstleid brechen oder durch eine falsche Aussage seinen Zeugeneid verletzen wollte? Mit vollem Rechte haben darum nicht bloß die Moraltheologen des Jesuitenordens, sondern die Moraltheologen der katholischen Kirche überhaupt, an ihrer Spitze die von der Kirche als Heilige verehrten Thomas von Aquin und Alfons von Liguori gelehrt, daß es Fälle geben könne, wo auch bei eidlichen Aussagen die restrictio late mentalis zulässig, ja pflichtmäßig sei."

47. Der Cadavergehorsam der Jesuitenschüler.

Will man eine Sache gründlich behandeln, so muß man zuerst die Grundbegriffe verstehen und festhalten. Diese selbstverständliche Forderung wird von manchem Gegner der Jesuiten nicht beachtet. So von Dr. Georg Mertz, der sich wiederum bemüht, trotz der ihm vorliegenden Quellen und Erörterungen, den Schülern der Jesuiten das Joch des Cadavergehorsams aufzubürden. Er schreibt: „Uns interessirt zu wissen, ob auch die Schüler zu dem Cadavergehorsam verpflichtet sind. Dafür spricht die Stelle aus den Constitutionen: ‚Die Insassen des Collegs sollen ihren Rector hoch in Achtung und Ehre halten als den Stellvertreter Christi, sollen ihm die freie Verfügung über ihre Person und ihre Angelegenheiten mit aufrichtigem Gehorsam überlassen, vor ihm nichts verschlossen halten, nicht einmal das eigene Gewissen. . . .'"[1] Diese Stelle spricht nicht

[1] Mertz, Die Pädagogik der Jesuiten (Heidelberg 1898) S. 60. Die Stelle Const. IV, c. 10, 5.

von den Schülern, denn die Schüler der Jesuiten brauchen „die freie Verfügung über ihre Person und ihre Angelegenheiten“ nicht dem Rector zu überlassen, und noch viel weniger brauchen sie ihm Rechenschaft über ihr Gewissen abzulegen. Die ganze Stelle geht ausschließlich auf „Insassen des Collegs“ (qui in Collegio degunt), welche Mitglieder des Ordens sind, wie Wortlaut und Zusammenhang ganz klar zeigen. Was beweisen nun die Worte, die Mertz der Stelle folgen läßt: „Hier ist von Insassen des Collegs die Rede. Zu den Insassen des Collegs gehören aber nicht allein Lehrer und Scholastiker der Gesellschaft, sondern auch die auswärtigen Schüler, welche nicht das Versprechen ablegen, Jesuiten zu werden.“ Diese Worte beweisen, daß nicht einmal der Fundamentalunterschied zwischen einem Regularcleriker, der das Gelübde des Gehorsams abgelegt hat, und dem Laien, den das Gelübde und die Jesuitenregeln nichts angehen, erfaßt ist. Denselben Mißstand zeigt der bei Mertz folgende Beweis. Mertz beruft sich auf eine Verfügung des P. Oliv. Manareus, welche bestimmt, man solle von auswärtigen Schülern nicht das Gelöbniß, sondern nur das Versprechen verlangen (non iuramentum, sed tantum promissionem), dem Rector Gehorsam zu leisten. Mertz folgert: „Obgleich hier aus guten Gründen an die Stelle des Schwures das Versprechen des Gehorsams gesetzt wird, ist an dem Begriff des Gehorsams nichts geändert. Es gehört also auch das Verläugnen des eigenen Urtheils dazu.“ Nein, das gehört nicht dazu, denn selbst zwischen einem Gelöbniß, dem Schulrector zu gehorsamen in allen die Schule betreffenden Dingen, und dem Gelübde des ewigen Gehorsams, das sich auf das ganze Leben erstreckt, besteht noch ein sehr großer Unterschied, und wiederum ist noch ein großer Unterschied zwischen der Substanz des Gelübdes des Gehorsams und der Vollkommenheit der Tugend des Gehorsams. Erst zur letztern gehört das Verläugnen des eigenen Urtheils, soweit dies möglich

und moralisch zulässig ist. Das eine „also" des Dr. Mertz beweist mithin völlige Unkenntniß der Grundbegriffe der Sache, welche bewiesen werden soll [1].

48. Erdichtete Wunder des hl. Franz Xavier und des hl. Ignatius.

Im Jahre 1754 behauptete der Anglikaner Dr. Douglas, daß man 35 Jahre nach dem Tode des hl. Franz Xavier noch nichts von seinen Wundern gewußt habe. Im Jahre 1837 schreibt Tholuck: „Nun sind uns aber die Briefe des kühnen Missionärs aufbehalten, und allenthalben zeigt sich zwar derselbe als ein verständiger und aufrichtig frommer Mann, nirgends aber die leiseste Spur von Wunderthätigkeit." [2] Aehnliche Behauptungen stellte Hoffmann im Jahre 1869 auf [3]. Ausführlicher suchte die erdichteten Wunder des Apostels von Indien zu erweisen der frühere Professor der Geschichte an der Cornell-Universität und spätere amerikanische Gesandte in Berlin, Andr. Dickson White [4]. Nun steht aber fest, 1. daß Xavier selbst von

---

[1] Ueber andere die Schule betreffenden Fabeln vgl. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freiburg, Herder, 1896. „Durch dieses Werk", so urtheilt Mertz, „sind alle bisherigen Arbeiten über das Schulwesen des Ordens von nichtjesuitischer Seite in den Hintergrund gedrängt" (S. IV). Mertz, der die Schulthätigkeit der Jesuiten günstiger beurtheilt als manche seiner Vorgänger, sucht diese Arbeit in wesentlichen Stücken zu widerlegen — mit welchem Erfolg, zeigt das obige Beispiel. — Mit gleichem Verständniß behauptet Ziegler (Geschichte der christl. Ethik S. 565), daß die jesuitische Unterrichtsmethode unsittlich sei. — Der Aufstand im Collegium Germanicum, den Gothein entdeckt und auch Riezler (Geschichte Bayerns IV, 562) hervorhebt, ist eine freie Erfindung Gotheins (s. „Katholik" 1899, I, 36 ff.).

[2] Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte (Hamburg 1837) S. 424.

[3] Benn-Hoffmann, Franz Xavier (Wiesbaden 1869) S. 161 ff.

[4] Zuerst 1891 in The Popular Science Monthly und später,

Wundern spricht, die er aber natürlich nicht sich, sondern dem Gebete seiner Umgebung zuschreibt, 2. daß schon vor dem Tode des Heiligen (Sancian, 2. December 1552) Gaspar Barzäus in einem Briefe vom 10. December 1548 ausdrücklich die allgemein bekannten, sehr großen Wunder betont, ebenso 1548 Balthasar Nuñez. Aehnliche Zeugnisse liegen schon aus frühern Jahren vor [1].

Ueber die Wunder des hl. Ignatius von Loyola schreibt Tholuck: „Sein langjähriger Schüler und Begleiter Ribadeneira hat 15 Jahre nach dem Tode des Ordensstifters dessen Leben beschrieben und abermals 15 Jahre später in einer neuen Ausgabe herausgegeben, ohne irgend etwas von Wundern zu wissen, ja ausdrücklich sich darüber rechtfertigend, daß er außer stande sei, Wunder zu berichten." Dies hat Ribadeneira nirgends gesagt; er untersucht nur die Frage, warum Gott seinen Diener weniger durch Wunder verherrlicht habe als andere Heilige. Er berichtet wirklich Wunder, hat 1595 eidliches Zeugniß darüber abgelegt und handelt in spätern Ausgaben weitläufiger darüber, „da die juridische Untersuchung manche als sicher herausgestellt habe, von denen er früher nicht gewußt habe, ob sie so zuverlässig seien, daß man sie veröffentlichen könne" [2].

obschon White eine Widerlegung in The Catholic World 1891 vorlag, in dem Werke: A History of the Warfare of Science with Theology in Christendom II (London 1896), 5 ff.

[1] Näheres in Analecta Bollandiana 1897, p. 52 sqq., und *Th. Hughes*, Dr. White on the Warfare of Science with Theology (Philadelphia 1898).

[2] Damit fällt auch die folgende Insinuation: „Man kann sich doch des Gedankens nicht erwehren, daß, wenn sich die von Ignatius während seines Lebens, also vor 1556 gewirkten Wunder 1572 nicht sicher erweisen ließen, dieses 30 Jahre später noch schwerer sein mußte" (Döllinger-Reusch, Die Selbstbiographie Bellarmins (Bonn 1887) S. 339. Es kann doch wohl etwas dem einzelnen Forscher als

49. Die Ordensregeln der Jesuiten mohammedanischen Ursprungs.

In den Streitschriften des 16. und 17. Jahrhunderts kommt u. a. die Behauptung vor, die Jesuiten seien die richtigen Abkömmlinge der Assassinen. Am Ende des 19. Jahrhunderts schreibt ein Gelehrter allen Ernstes ein Buch eigens zu dem Erweis, daß die Ordensregel der Jesuiten in ihren Hauptgedanken den Satzungen mohammedanischer Secten entlehnt sei [1]. Das Buch wird sogar als ein Werk der reinen Kritik gepriesen [2]. Die wirklichen oder vermeintlichen Anklänge sind aber 1. theils nur allgemeine, auf dem Boden der Gottesverehrung fußende Wahrheiten, 2. viel frappanter und deutlicher bei den heiligen Vätern und den großen Ordensstiftern ausgesprochen, 3. bei den mohammedanischen Bruderschaften erst 200 Jahre später als bei Ignatius zu finden.

50. Das Prokrustesbett der Exercitien.

Hettinger beginnt das Vorwort seines Buches über die geistlichen Uebungen mit den Worten:

„Es ist das Buch der geistlichen Uebungen an Umfang klein, bei oberflächlicher Betrachtung gering und unscheinbar, und doch reich und gnadenvoll in seinem Inhalte, so unermeßlich groß in seiner geistigen Bedeutung und stillen, aber tiefgreifenden Einwirkung auf den Gang der kirchlichen Entwicklung seit drei Jahr-

---

vor der Oeffentlichkeit noch nicht gegen jeden Widerspruch gesichert erscheinen, was eine spätere, genauere juridische Untersuchung als sicher erweist. Auch diese Anklage ist übrigens schon alt (vgl. Acta SS. 31. Juli p. 588. *Gretser*, Opera omnia X, 345 sq. Wilmers, Lehrbuch der Religion II[5], 511 f.).

[1] *H. Müller*, Les origines de la Compagnie de Jésus. Paris 1898.

[2] L'Indépendance Roumaine, 26 Juin 1898. Ueber die Textverstümmelungen Müllers vgl. Études 1898, LXXVII, 707 s.

hunderten. So trägt auch dieses Werk die Signatur so vieler Werke Gottes, die unter dem Schleier der Armut und Niedrigkeit einen himmlischen Reichthum bergen. Sein Erscheinen war ein Ereigniß in der katholischen Welt, ein neues Element der Ordnung und des Friedens in der Zerfahrenheit jener Zeit, so voll Segen und Trost für die heilige Kirche, daß es uns schwer wird, hier die besondere providentielle Leitung des Herrn der Kirche nicht zu erkennen. In ihm offenbarte sich in ganz besonderer Weise die ursprüngliche, regenerirende Kraft des katholischen Geistes, von hier aus nahmen katholisches Leben und katholische Ascese einen neuen Aufschwung. Es haben die geistlichen Uebungen der Häresie den letzten Schein von Berechtigung entrissen, da gerade sie nichts anderes bezwecken, als vollständige, umfassende und allseitige Reformation, und mit siegenden Waffen den Kampf gegen die Negation aufgenommen, indem sie, den stürmischen Lärm unfruchtbarer Polemik verschmähend, mit der sanften, ruhigen, bis auf den tiefsten Grund der Seele hinabdringenden, unwiderstehlichen Macht der ewigen Wahrheit den Geist überwältigen." [1]

Und dennoch, was haben nicht allein Tagesschreiber, sondern auch Gelehrte aus dem Buche der Exercitien gemacht! Ohne das Buch gelesen zu haben, ohne Kenntniß und Verständniß der allgemeinen Grundsätze der christlichen Ascese, wie sie klar und deutlich in der Heiligen Schrift niedergelegt sind, haben manche Gelehrte geglaubt, es gebe kein Brandmal der Thorheit und des Wahnes, das diesem Büchlein nicht auf=

[1] Hettinger, Die Idee der geistlichen Uebungen nach dem Plane des hl. Ignatius von Loyola. Ein Beitrag zu deren Würdigung und Verständniß (Regensburg 1853) S. III f. — Ueber die Entstehung der Exercitien vgl. Revue des quest. hist. LXI (1897), 22 s., und *H. Watrigant*, La Genèse des Exercices de St. Ignace de L. Amiens 1897. Es steht nunmehr nach genauen Vergleichungen wissenschaftlich fest, daß außer einigen kleinern materiellen Entlehnungen aus Cisneros, Ludolf dem Karthäuser, Thomas von Kempen u. s. w. Material und Form von Ignatius herrühren.

gedrückt werden müsse. So schreibt neuerdings Dr. Georg Mertz: „Der Exercitienmeister wird während der Uebungszeit nicht müde, die Phantasie des Uebenden zu erhitzen durch Vormalen von Erscheinungen des Teufels in den verschiedensten Gestalten. . . ." „Das eigene Urtheil wird methodisch betäubt. Der Uebende wird in eine solche Lage versetzt, daß er, jeder Willenskraft bar, sich unbedingt vom Exercitienmeister leiten läßt und thut, was jener ihm befiehlt." [1] Aehnliche, ebenso unwahre und lächerliche Behauptungen hat Hettinger hervorgehoben:

„Es war der maßlosen Polemik der Neuzeit gegen die Gesellschaft Jesu vorbehalten, gerade dieses Heiligthum der Exercitien, wo ihre und der gesamten Priesterschaft Lebensquelle strömt, ihr Schatz ist und ihr Herz, zum Gegenstande gehässiger und verleumderischer Anklagen zu wählen. Wie hat der Haß diese äußere Methode der Uebungen entstellt, zur Unkenntlichkeit verzerrt, mit Hohn und Spott übergossen! Es sollen die Exercitien eine Mechanik sein, durch die der Mensch zur Vollkommenheit hinaufgeschraubt

---

[1] Mertz a. a. O. S. 63 f. — In einer ausführlichen Kritik des Buches von Gothein über Ignatius von Loyola im „Katholik" (1899, I, 155 ff.) heißt es in betreff der Auslassungen über die Exercitien: „Von den Exercitien des hl. Ignatius handelt Gothein auf 10 Seiten (S. 227—237). Nach genauem Studium dieser ganzen Erörterung wage ich mit voller Zuversicht die bestimmte Behauptung, daß, von einigen unwesentlichen Angaben abgesehen, sich kein einziger wahrer Satz in dieser ganzen Auseinandersetzung findet." Gothein (S. 230) behauptet z. B., und Riezler (Geschichte Bayerns IV, 571) wiederholt es, daß Ignatius die Phantasie Intellect nenne. Der Wortlaut in den Exercitien besagt ausdrücklich das Gegentheil. Uebrigens hat Gothein das später (S. 454) wieder vergessen; da sagt er, Ignatius „sehe den Intellect als die oberste Geisteskraft an". — Der Straßburger Professor Ziegler behauptet in seiner Geschichte der christl. Ethik S. 566, daß Ignatius in seinen Exercitien die Sinnlichkeit entfesselt. Ob Ziegler das Exercitienbuch auch nur einmal gelesen hat?

wird, sie haben das religiöse Entzücken zu einem unfreien Systeme gemacht, die lebendige Begeisterung in einen starren, kalten Mechanismus umgewandelt. Die Uebungen sind nach ihnen nichts anderes mehr als eine gedemüthigte Ekstase, materialisirt und durch arithmetische Regeln erdrückt, aus denen nur noch ein Automat hervorgeht. Sie schaffen einen Zustand der Verthierung, die den Weg zur stupiden, unfreien und vernunftlosen Heiligkeit bahnen soll, sie schaffen Menschen, die auf diesem Prokrustesbett ihr Urtheil, ihren Willen, ihren Verstand, ihr Herz und ihre Freiheit verloren haben. Die Uebungen sind das Programm einer religiösen Folter, sie schlagen Seele und Leib zugleich, sie nehmen dem Menschen alles Menschliche." [1]

Die beste Widerlegung bietet das Büchlein selbst [2]: Nimm und lies! Oder noch besser, probire es einmal, unterziehe dich einige Tage den Uebungen dieses Büchleins, dann urtheile. Ein so sanfter, innerlicher, allem Gewaltsamen und Mechanischen so feindlicher Charakter wie Michael Sailer hat über die Exercitien des hl. Ignatius geurtheilt:

„Gottseligkeit", schreibt er [3], „ist für dich noch ein fremdes Land; suche dir also einen Wegweiser, Begleiter und Führer, der deiner Unerfahrenheit auf einer und deinem ehrlichen Eifer auf der andern Seite zu Hilfe zu kommen wisse. Glaube es mir: die Sinnlichkeit hat ihre Gefahren, die Gelehrsamkeit die ihren und die Gottseligkeit auch die ihren, und straucheln kann

---

[1] Hettinger a. a. O. S. 40 f.

[2] Deutsche Ausgabe: Die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius von Loyola. 2. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1892.

[3] Uebungen des Geistes. 2. Aufl. Sulzbach 1832. Diese zweite Auflage (die erste erschien 1799) widmete Sailer als Bischof von Regensburg den hochw. Vorstehern der bischöflichen Seminarien, „da die Uebungen des Geistes, die der hl. Ignatius, Stifter der Gesellschaft Jesu, verfaßt hat, und die keinen andern Geist als den des heiligen Evangeliums athmen, ganz besonders geschickt sind, die höhere Bildung der katholischen Seelsorger zu gründen und zu fördern".

der Unerfahrene auf jeder Bahn.... Du sollst kein Sklave von Vorschriften, aber ebensowenig ein Spielball deines veränderlichen Herzens werden, das, wenn es nicht von einem weisen Freunde gespornt wird, schnell zum tändelnden Nichtsthun zurückkehrt, oder wenn es in seinem raschen Beginnen nicht bezähmt wird, in einem Anfalle des Eifers auf einmal den Himmel stürmen möchte. — Armes Menschenherz, was wirst du ohne Führer! Entweder kriechst du auf Erden und frissest Staub wie die Thiere des Feldes, oder du fliegst himmelan, ehe dir die Flügel gewachsen sind, und bleibst dann zwischen Himmel und Erde hängen, bis dich deine eigene Schwere wieder zu deinem Gesellen, dem vernunftlosen Thiere, abwärts drückt. — Du hast immer mit zwei Feinden zu kämpfen, weil du ein so verzagtes und trotziges Ding bist. Entweder macht dich die Trägheit verzagt und fesselt den verzagten kleinen Sinn an den Erdenkoth, oder dein Eifer macht dich trotzig, und der Trotz überflügelt dich, daß du dich in die Lüfte hebest, einige Augenblicke ohne Haltung im Freien schwebest und dann nicht ohne Schande und Schaden in bodenlose Moräste niederstürzest. Du bedarfst also einen Führer, der dich an den Abgründen links und rechts vorbei in das gelobte Land einführt. — Dieser dein Führer wird dich anleiten, wenn du die Uebungen des Geistes mit Erholung, Ruhe mit Arbeit, Lesen mit Beten, Beten mit Betrachten, Betrachten mit Selbsterforschung wechseln lassen sollst. Er wird dich leiten, daß dich weder übertriebenes Fasten schwäche, noch Mangel an Selbstbeherrschung in Speise und Trank zu den Uebungen des Geistes untüchtig mache. Er wird dich in Selbsterkenntniß und Unterwürfigkeit gegen die heiligen Gesetze der Wahrheit gründen, daß dich die Eitelkeit nicht auf Irrwege führe.... Denn ich bin nicht sowohl meinem Kopfe als dem vortrefflichen Leitfaden nachgegangen, den uns die Exercitia spiritualia S. Ignatii hinterlassen, und an dem sich

viele, viele Menschen, und unter diesen selbst Xaverius, der nachmals soviel Großes im Reiche Gottes gestiftet hat, aus dem Labyrinth des Verderbens herausgefunden haben. — Ergreife nun diesen Leitfaden auch du und geh ihm nach, er führt sicher, denn er führt zu dem Vater der Erbarmungen, und zunächst zu dem, den der Vater gesandt hat — er führt zum ewigen Leben."

Schlußwort.

Wie der Verfasser in dem Worte zur Einführung versprochen, hat er aus den „Tausenden von Fabeln über die Jesuiten einen kleinen Theil zusammengestellt und beleuchtet". Das für die Culturgeschichte interessante Problem, wie es denn eigentlich möglich ist, daß bei gesitteten Völkern und in hochgebildeten Kreisen die Lüge in solcher Ausdehnung und mit solcher Zähigkeit ihren verheerenden Einfluß auszuüben vermag, soll hier unerörtert bleiben: es genüge, die aus der vorliegenden Zusammenstellung sich ergebenden Thatsachen und Folgerungen festzustellen.

1. Es ist eine quellenmäßig erwiesene Thatsache, daß eine ungeheure Menge offenbarer Lügen gegen die Jesuiten im Umlauf sind.

2. Diese Lügen hat man aufrecht zu erhalten gesucht durch gefälschte Urkunden, gefälschte Briefe, gefälschte Bücher, erdichtete Jesuiten, die nie Jesuiten waren, erdichtete Lehren, welche Jesuiten nie vorgetragen haben.

3. Unwahrheiten über die Jesuiten, und zwar die einfältigsten und gröbsten, finden sich sogar in den angesehensten wissenschaftlichen Zeitschriften, in den Abhandlungen und Sitzungsberichten der Akademien, in den Werken der berühmtesten Geschichtschreiber und Theologen.

4. Kritisch unzulässig ist es deshalb, Schriftsteller, denen solche Unwahrheiten nachgewiesen sind, als Autoritäten gegen die Jesuiten anzuführen.

5. Wegen der vielen und unerhörten, aber fast allgemein von den Gegnern angenommenen Unwahrheiten über die Jesuiten fordert die Kritik unabweisbar, Anklagen gegen die Jesuiten, auch wenn dieselben in wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften ausgesprochen werden, Mißtrauen und Vorsicht entgegenzubringen und eigene gründliche Untersuchung eintreten zu lassen, falls man diese Anklagen wiederholen will.

Eine gewissenhafte, gründliche Untersuchung haben die Jesuiten nicht zu scheuen, so sehr sie sich auch als schwache Menschen von Mängeln und Fehlern nicht frei wissen. Selbst etwaige Bekämpfung fürchten sie nicht, nur muß dieser Kampf nicht mit Lüge und Verleumdung, sondern mit ehrlichen Waffen gekämpft werden. Das ist ja für den ehrlichen Gegner ohnehin eine Forderung der Selbstachtung, eine Forderung der Wahrheit, eine Forderung der Gerechtigkeit.

Inhaltsverzeichniß.

Personen- und Sachregister.





